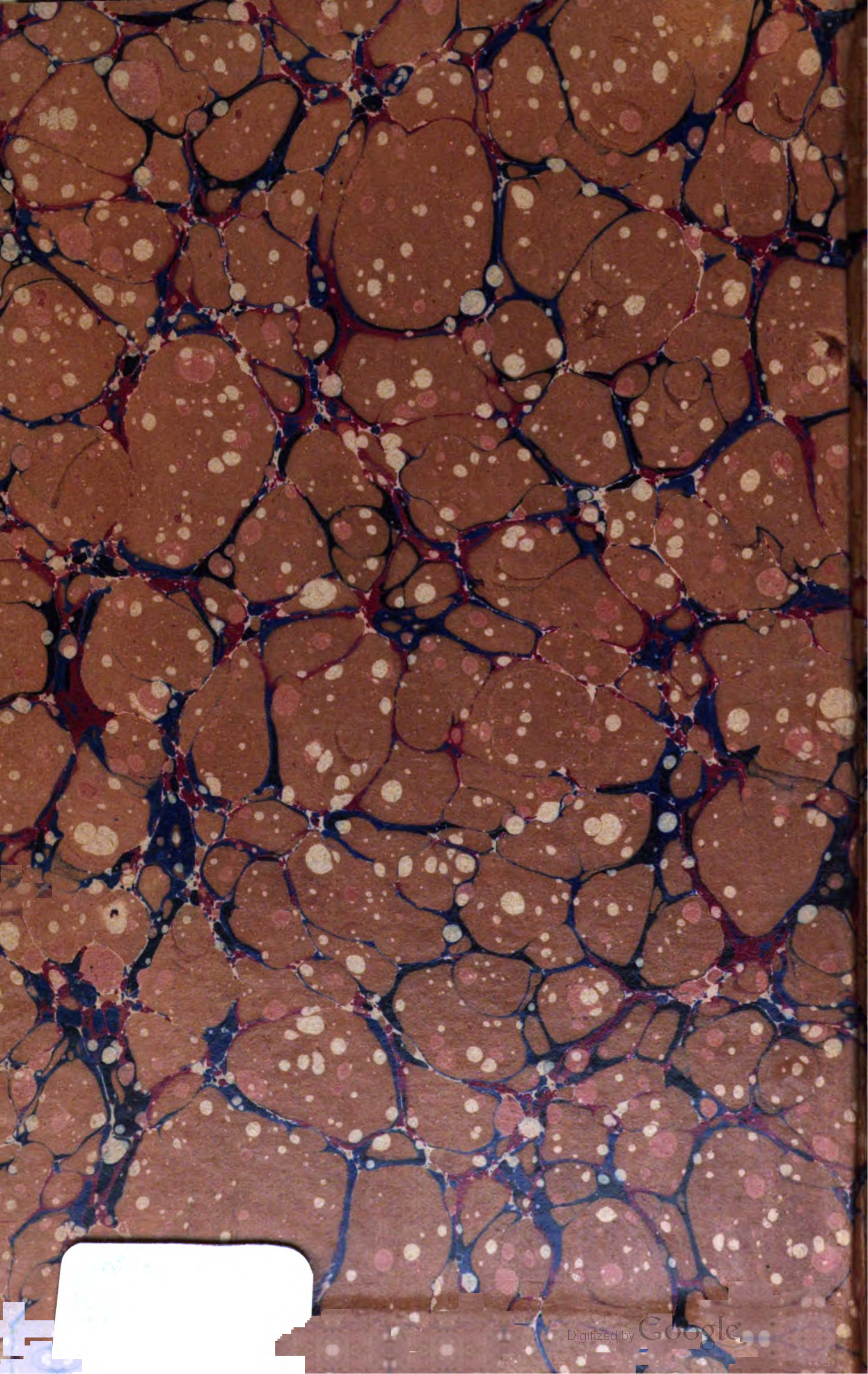
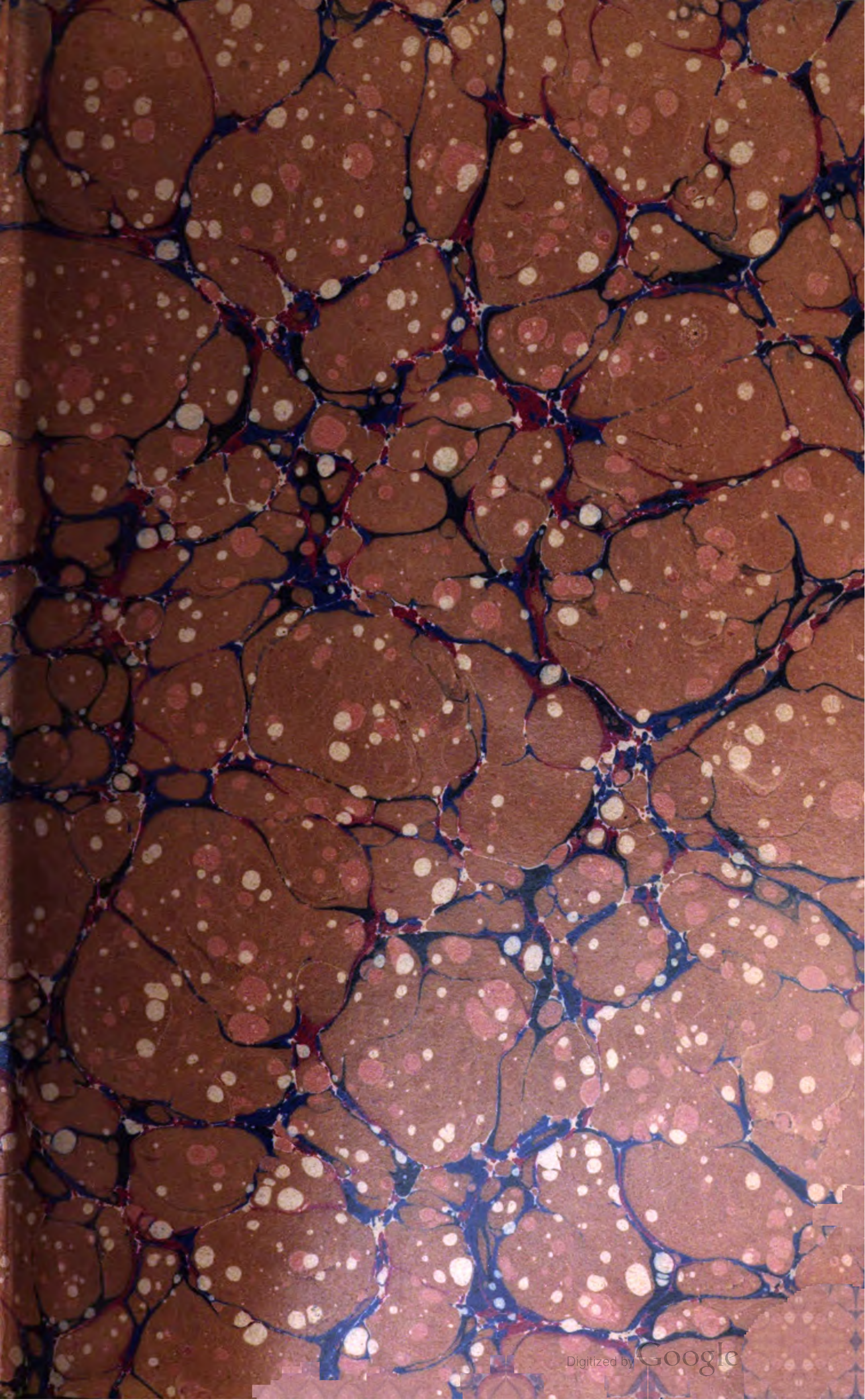






Ausgegeben den 8. April 1905.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVI. Band, 1. Heft.



GOTHA 1905.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte à 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse

Ankündigung.

Einem mehrfach aus unserem Leserkreise heraus geäufserten Wunsche folgend, haben wir uns entschlossen, die „Nachrichten“ (kurze Referate über die neuesten Erscheinungen) wieder aufzunehmen. Sie werden bereits mit dem 2. Hefte dieses Jahrganges einsetzen. Neben ihnen her soll eine Bibliographie gehen, in welcher auch das verzeichnet wird, was in den Nachrichten nicht zur Besprechung kommen kann. Ihre Mitarbeit haben bereits zugesagt Professor Lic. Dr. H. Boehmer-Bonn, Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen-Zwickau, Professor Lic. Dr. Ficker-Halle, Professor Dr. K. L. Goetz-Bonn, Oberlehrer Lic. Dr. F. Herrmann-Darmstadt, Professor Lic. Dr. F. Kropatscheck-Breslau, Professor D. Lobstein-Strafsburg, Dozent G. Reichel-Gnadenfeld, Professor Dr. E. Schäfer-Rostock.

Die Redaktion.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXVI.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.

XXVI. Band.



GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.
1905.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 8. April 1905.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 1. Juli 1905.)

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 10. Oktober 1905.)

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 30. Dezember 1905.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Register:

Das syrische Martyrologium und der Weihnachtsfestkreis.

Historische Untersuchung

von

Lic. **C. Erbes,**
Pfarrer in Castellaun.

II.

Unsere bisherige Untersuchung hat ergeben, daſs das alte syrische Martyrologium seine gegenwärtige Gestalt wahrscheinlich noch im Jahre 363 in Nisibis erhielt, aber die nikomedische Grundlage desselben schon um 341 abgeschlossen worden war [1]. Dabei hat sich auch gezeigt, daſs der bithynische Autor selbst, nicht eine spätere Zwischenhand, das Märtyrerverzeichnis mit dem, vom Syrer ohne Konsequenz weggestrichenen, Weihnachtsfest eröffnete und es mit Bischof Petrus von Alexandrien als letztem am 24. November schloſs, so nach einem ganzen Kalendermonat

---

1) Da noch niemand vor mir Helenopolis statt Heliopolis vermutet hat, und an der Korrektur doch etwas gelegen ist, füge ich zu meinem geschichtlichen Nachweis in Jahrgang XXV hier noch hinzu, was der sprachkundige Herr Professor Nöldeke mir nachträglich mitgeteilt hat: „Daſs in dem Martyrol. an der bewuſsten Stelle Helenopolis zu lesen (S. 363), ist selbstverständlich. Das ist eigentlich gar keine Textänderung, denn es handelt sich nur darum, das ܝ (j) in ein ܢ (n) zu verwandeln. Es ist sehr wohl möglich, daſs der Schreiber ein n schrieb, das ihm etwas zu klein geriet; n und j sind im Syrischen oft gar nicht zu unterscheiden und werden in Fremdnamen daher leicht von den Abschreibern verwechselt.“ Zu S. 368 f. vgl. noch Ammian. 22, 2, Heracleam ingressus est Perinthum, cf. 22, 8.

ohne heilige Sterne aus dunkler Nacht die Sonne der Gerechtigkeit hervorbrechen lassend.

Damit sind wir in Widerspruch gekommen mit dem chronologischen Ergebnis einer so gelehrten und verdienstreichen als geistvollen Untersuchung über das Weihnachtsfest, wie sie Hermann Usener 1889 der Wissenschaft geschenkt hat, und es ist uns ein näheres Eingehen zur Pflicht gemacht. Hat mein hochverehrter Lehrer recht, so ist die Weihnachtsfeier am 25. Dezember, welche der römische Chronograph vom Jahre 354 erstmals angibt und die von Rom aus sich sonsthin verbreitet hat, erst im Jahre 353 oder 354 selbst vom Bischof Liberius in Rom eingeführt worden, und man hatte bis dahin Christi Geburt auch in Rom am 6. Januar gefeiert. Dabei hat er besonders hingewiesen auf die Nonnenweihe der Marcellina, welche nach der Angabe ihres Bruders Ambrosius [1] und der von ihm aufbewahrten Weiherede eben des Liberius am *Natalis Christi* stattfand. Hat man diesen Tag bisher unbedenklich für Weihnachten genommen, so meint Usener a. a. O. S. 270, wer die Eingangsworte der Predigt des Liberius nicht obenhin lese, werde anders urteilen, wegen der darin herbeigezogenen Hochzeit von Kana und der Speisung der 4000, die sonst mit Epiphanien in Verbindung gebracht werden. Da Liberius am 22. Mai 352 Bischof wurde, sei das früheste Datum für die Einsegnung der Marcellina der 6. Januar 353, an dem zugleich zum letzten Male die Geburt Christi an Epiphanien in Rom gefeiert worden sei. Dazu verweist er auf das Sendschreiben des Papstes Gelasius vom 11. März 494, welches den Gott geweihten Jungfrauen nur am Tage der Epiphanie, in der Osterwoche *(in albis paschalibus)* oder an den Aposteltagen den Schleier verliehen wissen will. Wo Gregor von Nazianz im Jahre 379 vom Weihnachtsfest in Konstantinopel spricht, soll er selbst es eben erst eingeführt haben, und wo ein anderer der grofsen Kappadocier oder

1) Ambrosius in der 377 redigierten Schrift De virginibus velandis, lib. III, 1. T. II, p. 173 ed. Bened. Die Predigt in Übersetzung bei Langen, Geschichte der römischen Kirche, I (1881), S. 489ff. Auszug bei Usener S. 268, Note 4.

Johannes Chrysostomus von der Weihnachtsfeier sprechen, soll es sich an deren Ort alle Male ebenso um die erste Festfeier handeln, wie in der römischen Chronik von 354, was zu der knappen Zeit für Marcellina etwas mifstrauisch machen kann. So zwingend und allseitig der Beweis Useners zu sein scheint, so ist dabei doch einiges übersehen, das alles in anderes Licht rückt und ein höheres Alter beweist.

Dafs die Geburt Jesu in Bethlehem nicht vom Chronographen vom Jahre 354 selbst erstmals zum 25. Dezember eingetragen ist und bis dahin am 6. Januar gefeiert wurde, zeigt sich, wenn man jene Angabe an der Spitze des Märtyrerverzeichnisses zusammen überblickt mit der unmittelbar vorangehenden und damit enge zusammenhängenden [1]

Depositio episcoporum.

27. Dezember. VI. kal. Januarias Dionisi in Callisti († 268).
30. Dezember. III. kal. Jan. Felicis in Callisti († 274).
31. Dezember. pridie kal. Jan. Silvestri in Priscillae († 335).
10. Januar. IIII. idus Jan. Miltiadis in Callisti († 314).
15. Januar. XVIII. kal. Febr. Marcellini in Priscillae († 304).
5. März. III. non. Mart. Luci in Callisti († 254).
22. April. X. kal. Maj. Gai in Callisti († 298).
2. August. IIII. non. Aug. Stephani in Callisti († 257).
26. September. VI. kal. Oct. Eusebi in Callisti († 310).
8. Dezember. VI. idus Dec. Eutychiani in Callisti († 283).
7. Oktober. non. Oct. Marci in Balbinae († 336).
12. April. prid. id. Apr. Juli in via Aurelia etc. († 352).

1) Mommsen, Der Chronograph vom Jahre 354, in den Abhandl. der Königl. sächsischen Gesellsch. der Wissensch., Philol.-histor. Klasse, I (1850), S. 549ff. Derselbe Chronica minora, I (1891), p. 70f. Auch bei Kraus, Roma Sotterr. (1879), S. 21 und 598. Egli, Altchristl. Martyrologien (1887), S. 103ff. Lietzmann, Die drei ältesten Martyrologien (1903), S. 3ff.

Item depositio martirum.

25. Dez. VIII. kal. Jan. natus Christus in Betleem Judeae.

20. Januar. XIII. kal. Febr. Fabiani in Callisti et Sebastiani in catacumbas.

22. Februar. VIII. kal. Mart. Agnetis in Nomentana.

. . . . . .

Wie enge beide aufeinander folgende Depositionsverzeichnisse zusammenhängen, ersieht man daraus, daſs nicht nur die älteren Bischöfe vor Lucius, nämlich Callistus († 222), Pontianus († 235) und Fabianus († 250), sondern auch der nachfolgende Sixtus II. († 258) im Bischofsverzeichnis weggelassen sind, weil sie im Märtyrerverzeichnis ihren offenbar ehrenvolleren Platz gefunden haben. Wie die Depositio martyrum die Geburt Christi am 25. Dezember an der Spitze hat und dann die Heiligen nach den Kalendertagen ordnet, so ist auch die Depositio episcoporum nach demselben Feste orientiert, welches Chrysostomus I, 497 *μητρόπολιν πασῶν ἑορτῶν* nennt. Aber während der am 31. Dezember 335 gestorbene B. Silvester noch in der Reihe an seinem natürlichen Platze erscheint, ist der am 7. Oktober 336 gestorbene B. Markus bereits ebenso wie der am 12. April 352 gestorbene B. Julius nachgetragen worden am Schluſs des bisherigen Verzeichnisses. Dasselbe stammt also mit der Geburt Christi am 25. Dezember spätestens aus der Zeit zwischen dem 31. Dezember 335 und dem 7. Oktober 336, nicht erst aus dem Jahre 354. Diese Tatsache, auf die ich schon in dieser Zeitschrift VII (1884), S. 28 kurz hingewiesen habe, ist von Usener und auch noch 1902 von Baumstark übersehen worden, und ganz hinfällig ist die von de Lagarde [1] vorgebrachte und noch von Baumstark wiederholte Meinung, als sei das Weihnachtsfest in Rom aus antiarianischer Tendenz eingeführt worden.

Es gibt aber noch ein päpstliches Schreiben, das ein Säkulum älter ist als das angeführte des Bischofs Gelasius, und noch ältere Verhältnisse voraussetzt und für seine Zeit

1) Altes und Neues über das Weihnachtsfest, im IV. Bande von de Lagardes Mitteilungen, (1891), S. 321ff.

anderes lehrt, als Usener vorausgesetzt hat. Am 11. Februar 385 schreibt der römische Bischof Siricius ad Himerium episcopum Tarraconensem (Migne, P. L, 13, p. 1134): *Sequitur deinde baptizandorum prout unicuique libitum fuerit improbabilis et emendanda confusio, quae a nostris consacerdotibus, quod commoti dicimus, non ratione auctoritatis alicuius sed sola temeritate praesumitur, ut passim ac libere natalitiis Christi* [Weihn.] *seu apparitionis* [Epiph.] *nec non et apostolorum seu martyrum festivitatibus innumerae ut asseris plebes baptismi mysterium consequantur, cum hoc sibi privilegium et apud nos et apud omnes ecclesias dominicum specialiter cum Pentecoste sua Pascha defendat, quibus solis per annum diebus ad fidem confluentibus generalia baptismatis tradi convenit sacramenta.* Hieraus erhellt vorab, daſs um 385 in Spanien Weihnachten gefeiert wurde, freilich auch Epiphanien, und daſs Epiphanien damals in Rom so wenig als Weihnachten Tauftag war.

Allerdings heiſst es im 4. Kanon der Synode von Saragossa im Jahre 380: Vom 17. Dezember bis zum Epiphanientage am 6. Januar darf keiner von der Kirche fernbleiben, noch in den Häusern sich verborgen halten, noch in ein Landhaus weggehen, noch das Gebirge aufsuchen, noch mit nackten Füſsen einhergehen, sondern muſs jeder zur Kirche kommen [1]. Aber daraus folgt nicht, daſs Weihnachten noch nicht gefeiert wurde, und Epiphanien allen das Geburtsfest Jesu in Spanien gewesen. Jener Kanon ist ebenso wie die sieben anderen derselben Synode und wie diese selbst gegen die Priscillianisten gerichtet, deren sektiererisches Treiben verhindert und ausgerottet werden sollte. Weil die Priscillianisten das ihnen von ihrem ägyptischen Ursprunge her besonders wichtige Epiphanienfest vom 17. Dezember an in ihrer Weise vorbereiteten, in der Zwischenzeit den Konven-

---

1) Bruns, 2, 132: *Viginti et uno die a XVI. kal. Januarias usque in diem epiphaniae, qui est VIII. idus Jan. continuis diebus nulli liceat de ecclesia absentare nec latere in domibus, nec secedere in villam, nec montes petere nec nudis pedibus incedere, sed concurrere ad ecclesiam.* Vgl. Usener S. 212, Hefele, a. a. O. S. 719, H. Richter, Weström. Reich, S. 519.



tikeln besonders nachgingen, vom Besuch der Kirchen und Eucharistie abliefsen, darum hat die Synode die Leute gerade für diese Zeit zwingen wollen. Der Markus, auf den die Lehre der Priscillianisten zurückgeführt wurde, war aus Memphis in Ägypten erst an die Rhone, dann um Mitte des vierten Jahrhunderts nach Spanien gekommen, Sulpic. Severus Hist. 2, 46. Sollen doch gerade die Basilidianer, die zuerst, und zwar bereits zur Zeit des Klemens von Alexandrien, Christi Geburt am 6. Januar feierten, sich nach Spanien verbreitet haben, nach dem Zeugnisse des Zeitgenossen Hieronymus [1]. Derselbe leitet ep. 53 ad Theodorum die Lehre der Priscillianisten von den Basilidianern ab und sagt de vir. ill. K. 121: *Priscillianus a nonnullis gnosticae, i. e. Basilidis vel Marci ... haereseos accusatur.* Aus den Antithesen des Konzils von Toledo um 400 erhellt, dafs sie Christus als *innascibilis* bezeichneten, also die Geburt an Weihnachten nicht feiern konnten. In dem Antwortschreiben des römischen Leo I., ep. 93 an den Bischof Turribius von Astorga (Asturica) wird ausdrücklich gesagt, dafs die Priscillianisten das Weihnachtsfest deshalb nicht mit der Kirche feierten, weil sie von der Erscheinung Christi doketisch dachten [2]. Daher haben sie denn, wie schon die Basilidianer zu des Klemens Zeit, nur Epiphanien gefeiert, während die Kirche damals schon in Spanien Weihnachten feierte, wie auch Chrysostomus bezeugt, und das Erscheinungsfest daneben, und sich nur zu sehr bemühte, den Priscillianismus auszurotten.

Bischof Siricius von Rom tadelt es in jenem Briefe an die Spanier, dafs eine ganze Anzahl Mitpriester angeblich auf eigene Hand ohne einen Auktoritätsgrund die allgemeine Taufe einer zahllosen Menge an Weihnachten oder Epiphanien oder den anderen Festtagen erteile. Wie nun Usener S. 271 selbst hervorhebt und aus den von ihm beigebrachten Äufserungen des Ambrosius deutlich hervorgeht,

---

1) Vgl. Gieseler, Kirchengeschichte, I, 2, S. 99, 1.

2) Vgl. in Kürze Neander, Kirchengeschichte, 1. Aufl., II, 3, S. 1002.

war es leitender Grundsatz, die üblichen Festtage der Taufe auch für die Jungfrauenweihe zu benutzen. Aber so sehr „der Tag der Lichter“ (6. Januar) schon damals im Orient allgemeiner Tauftag sein mochte, so beweist der Bericht der Silvia von ca. 385, dafs in Jerusalem nicht an Epiphanien, sondern zu Ostern getauft wurde [1], beweist das Schreiben des Siricius, dafs damals noch nicht und früher noch weniger in Rom an Epiphanien allgemein getauft und Jungfrauen geweiht wurden, dafs dieses vielmehr für die schon von Tertullian de bapt. c. 19 als dazu besonders geeignet gerühmten [2] Ostern und Pfingsten vorbehalten blieb, wie auch Ambrosius von Mailand und sein Biograph Paulinus und schon Tertullian für ihre Zeit und Gegend bezeugen. Auch aus Hippolyts neu aufgefundenem Danielkommentar 1, 16, 2 ed. Bonwetsch S. 26, 18 ff. erhellt, dafs die feierliche Taufzeit in Rom die Osterzeit war. Ja noch Leo I. mifsbilligt ep. 18, n. 2 und 9 die bei den Sikulern aufgekommene Bevorzugung der Taufe an Epiphanien als unverständige Neuerung *(irrationabilem novitatem)*. Daher wäre sogar noch zu beweisen, ob Epiphanien im Jahre 353 überhaupt schon in Rom gefeiert worden ist, wenn auch das Fehlen in der *Depositio martyrum* begreiflich ist und wir es dem Ammian. Marcellinus 22, 2, 5 glauben können, dafs Julian im Jahre 361 in Paris (oder Vienne?) das Epiphanienfest der Christen noch mitgefeiert hat, obgleich trotz der Angabe des Monats Januar eine Verwechslung des Heiden denkbar ist. Aber dafs 353 schon das Weihnachtsfest in Rom gefeiert worden,

---

1) In dem vom Armenier Ananias um 600 aufbewahrten Stück eines apokryphen Briefes des Makarius von Jerusalem an die Armenier über die Taufe heifst es freilich: Alle Christen, die Christum fürchten, müssen auch dem Ruf der Taufe Folge leisten, an der heiligen Epiphanie der Geburt des Herrn, an dem erlösenden Passahfeste des belebenden Leidens Christi, an dem gnadenvollen Pfingstfeste, an dem das göttliche Niedersteigen des Lebendigmachenden uns überflutete. Nach Sozomenus H. E. 2, 26 wurde auch bei der Kirchweihfeier in Jerusalem am 13. September jährlich getauft.

2) *Diem baptismo solemniorem pascha praestat ... exinde pentecoste ordinandis lavacris latissimum spatium est.*

ist nicht mehr zweifelhaft, da es schon mindestens seit 336 im römischen Festkalender stand.

Die nach der Angabe des Ambrosius und der Rede des Liberius am *Natalis Salvatoris* vollzogene Weihe der Marcellina allein ist eine Einzelhandlung und Ausnahme, die die allgemeine Regel für die *innumerae plebes* um so weniger ausschlofs, als nur der vorher nötige Katechumenenunterricht und die dadurch gebotene Vereinigung an einmaligen geeigneten Zeitpunkt band. Haben doch schon Basilius der Grofse, Gregor Naz., Chrysostomus u. a. gegen die Unsitte geeifert, sich nur an bestimmten Tagen taufen lassen zu wollen! Sagt Gregor: „Dir ist alle Zeit zur Taufe gegeben, weil dir alle Zeit zum Sterben gegeben ist", so sagte längst Tertullian de bapt. 19: *Omnis dies domini est, omnis hora, omne tempus habile baptismo.* Empfahl sich Epiphanien als vermeintlicher Tauftag Jesu dazu, so nicht minder sein Geburtstag. Wie schon Methodius († 311) im Sympos. VIII, 8, ed. Allat., p. 190f. erklärt: *τὴν ἐκτύπωσιν ... τοῦ Χριστοῦ προσλαμβάνουσιν οἱ φωτιζόμενοι ... ὥστε ἐν ἑκάστῳ γεννᾶσθαι τὸν Χριστὸν νοητῶς. Καὶ διὰ τοῦτο ἡ ἐκκλησία ὠδίνει* (cf. Ambros.[1]) *μέχρι περ ὁ Χριστὸς ἐν ἡμῖν μορφηθῇ γεννηθεὶς ὅπως ἕκαστος τῶν ἁγίων τῷ μετέχειν Χριστοῦ Χριστὸς γεννηθῇ.* So sagte auch nach Angabe des noch zu erwähnenden Armeniers Ananias der Bischof Macarius von Jerusalem (vgl. S. 7, 1): „An demselben heilbringenden Tage wie die erleuchtende Geburt Christi ist unsere sühnende Geburt des heiligen Quells auch eröffnet, ... damit wir, mit Christus auf ein und dieselbe Weise geboren, auch getauft werden möchten mit ihm am Tage seiner Geburt." Ähnlich redet Ambrosius. Ähnlich dachten wohl auch die Leute in Spanien, Gallien, Britannien, die nach vielen Zeugnissen[2] da-

---

1) Ambros. exhort. virginitatis, 7, 42 ed. Bened. p. 288: *Venit Paschae dies, in toto orbe baptismi sacramenta celebrantur, velantur sacrae virgines, uno ergo die sine aliquo dolore multos filios et filias solet ecclesia parturire.* — Paulinus vit. Ambr. K. 48: *nocte qua vigilavimus in pascha, plurimi infantes baptizati cum a fonte venirent.*

2) Vgl. die Zusammenstellung in der Anmerkung zum Brief des Siricius bei Migne, l. c. p. 1133f.

mals und später noch an Weihnachten Tausende und sogar den König Chlodwig tauften, damit Christus in vielen geboren werde. Mit der Weihe der vornehmen Jungfrau Marcella hat der Bischof von Rom am Geburtsfeste Christi also höchstens eine Ausnahme gemacht, die so nahe lag als das Taufen am selben Tage, wenn überhaupt die damals noch vereinzelte Jungfrauenweihe für gewöhnlich und für gewöhnliche Leute schon an dem allgemeinen Tauftag stattfand. Dieser aber war jedenfalls damals in Rom nicht Epiphanien, sondern Ostern, wie uns S. 5 Bischof Siricius von Rom belehrt hat.

Dafs Liberius in seiner Weiherede Christum den Bräutigam der Jungfrau nennt, versteht sich ja von selbst, führt aber alsbald zum Hinweis, wie er auf der Hochzeit Wasser in Wein verwandelt hat und jene nun auch in etwas Wertvolleres verwandeln wird. Daran fügt er noch, dafs Christus mit fünf Broten und zwei Fischen die Viertausend in der Wüste gespeist hat, jetzt aber ihrer noch mehr herbeigerufen habe zur Feier der Eucharistie. Die Hochzeit von Kana mit der Verwandlung von Wasser in Wein findet sich sonst allerdings auf das hier bereits ausgeschlossene Epiphanienfest gelegt, und vereinzelt sogar die Speisung der 5000 Mann, zusammen mit den drei Magiern und ihrem Stern, woran sich noch der bethlehemitische Kindermord und die Flucht nach Ägypten hängte. Aber was sollte man mit diesen Zügen und Motiven sonst anfangen, wo man Epiphanien gar nicht feierte, oder doch nicht als Geburtstag Christi feierte, und an dem nächsten Karfreitag und Ostern doch anderer Ereignisse zu gedenken hatte? Zumal Epiphanien an manchen Orten, besonders im Orient, auch als Geburtstag Christi galt, war es natürlich, dafs man an solchen Orten, wo Christi Geburt vielmehr an Weihnachten gefeiert wurde, damit zusammen feierte, was andere am 6. Januar mit der Geburt Jesu zusammen feierten. So ergab sich für die Stellung jener Dinge ein Hinüber und Herüber [1]. Auch Gregor Naz.

---

1) Der Barbarus Scaligers bei Schöne, Euseb. Chronic. I, 2, S. 228 f. setzt wie die Geburt Christi so auch dessen Taufe auf VIII. kal. Jan.,



hat als Bischof von Konstantinopel im Jahre 379 Weihnachten gefeiert, und er sagt, auf seine Predigt an Weihnachten zurückblickend, in der Epiphanienrede (Orat. XXXIX, 14 ed. Bened. p. 685 f.) nach Usener S. 255 selbst: „Der Geburt (des Heilands) haben wir die gebührende Feier vorher (schon) begangen, ich der Anführer (*ἔξαρχος*) des Festes und ihr und alles, was auf Erden und im Himmel ist: mit dem Stern sind wir [an Weihnachten!] gelaufen, und mit den Magiern haben wir angebetet (*μετὰ ἀστέρος ἐδράμομεν καὶ μετὰ μαγῶν προσεκυνήσαμεν*), mit den Hirten wurden wir umleuchtet und mit den Engeln haben wir gepriesen, mit Simeon haben wir ihn auf die Arme genommen und mit Anna der frommen Greisin bekannt, ... jetzt aber [an Epiphanien] handelt es sich um eine andere Handlung Christi und ein ander Mysterium ... Christus wird getauft ...". Trotzdem also in Konstantinopel auch Epiphanien gefeiert wurde, ist hier doch an Weihnachten noch 379 mitgefeiert worden sogar die Erscheinung der Magier, die in Rom und dem Occident bald der Hauptgegenstand des Festes der Epiphanie wurde. Hat doch nach Bingham, Origin. IX, p. 80 Bischof Leo I. von Rom in seinen acht Reden über Epiphanien keinen anderen Gegenstand hervorgehoben als die Magier und den Stern [1]. Doch hat Leo die *Innocentes* noch

---

vielleicht darum, weil ja auch sonst Geburt und Taufe auf ein und denselben Tag, wenn auch den 6. Januar, gesetzt wurden und bei der Taufe die Gottesstimme sagte: *ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε.* Vielleicht aber liegt bei der Taufe ein Schreibfehler aus VIII. idus Jan. vor.

1) Die von Augustinus erhaltenen Predigten über Epiphanien, Migne P. L. T. XXXVIII (Aug. V), p. 1663 ff. sermo 373—375, haben ausschliefslich zum Thema: *Christus ante paucos dies nativitate sua Judaeis manifestatus est, hodierno autem die per stellam gentibus declaratus est.* Nur die von den Herausgebern mit Recht längst als anderen Ursprungs in den Anhang verwiesenen Reden p. 2013 ff. sermo 136—139 erwähnen auch die anderen Dinge, p. 2013: *hodie illud colimus, quo se in homine deus virtutibus declaravit, pro eo quod in hac die, sive quod in coelo stella ortus sui nuntium praebuit, sive quod in Cana Galilaeae in convivio nuptiali aquam in vinum convertit, sive quod in Jordanis undis aquas ad reparationem humani generis suo baptismo consecravit, sive quod de quinque panibus quinque milia hominum satiavit: in quo libet horum salutis nostrae mysteria conti-*

an Epiphanien gefeiert, während sie sonst bald zum 28. Dezember gestellt wurden. So hat also der Bischof Liberius, der wohl noch gar kein Epiphanienfest in Rom feierte, jene ihm bequemen Züge (S. 9) zu seiner Weiherede bei der Weihnachtsfeier mit Eucharistie usw. verwertet, und bleibt nichts weiter zugunsten einer Geburtsfeier Jesu an Epiphanien in Rom um 353 zu folgern. Hat doch Usener S. 263 treffend erklärt: „Das Bedürfnis, die Verlesung [der verschiedenen Züge] auf verschiedene Tage zu verteilen, hatte sich noch nicht geltend gemacht, und noch weniger hatte man daran denken können, den überreichen Inhalt des Geburtsfestes auf verschiedene Feste auseinanderzulegen."

Als man später in Rom das Epiphanienfest auch annahm, war es natürlich, daſs man ihm einen Teil der Züge zuwies, die man früher schon am Weihnachtsfeste mitgefeiert hatte und die auch von Liberius im Anfang seiner bewegten Tätigkeit in jener Weiherede an Weihnachten benutzt worden waren.

Ob das also schon 336 im römischen Depositionsverzeichnis zugrunde gelegte Fest am 25. Dezember noch einige oder viele Jahre früher in Rom gefeiert worden, fragt sich noch. In einer Weihnachtspredigt, die gewöhnlich 386, von Usener 388 angesetzt wird, sagt Johannes Chrysostomus in Antiochien ed. Savile, V, p. 511—519: Das Weihnachtsfest ist *παρὰ τοῖς τὴν ἑσπέραν οἰκοῦσιν ἄνωθεν γνωριζωμένη*, *πρὸς ἡμᾶς δὲ* [in Antiochien] *κομισθεῖσα νῦν* und noch keine zehn Jahre bekannt. Er sagt aber weiter davon *ἄνωθεν τοῖς ἀπὸ Θρᾴκης μέχρι Γαδείρων*[1] *οἰκοῦσιν κατάδηλος καὶ ἐπίσημος γέγονεν*. Zeltweber und Fischer [also schon die Apostel Paulus und Petrus] haben es den Leuten dort verkündigt,

---

nentur et gaudia. Silvius Polemius notiert zu VIII. idus Jan.: *Epiphania, quo die interpositis temporibus stella magis dominum natum nuntiabat et aqua vinum facta vel in amne Jordanis salvator baptizatus est.* Ganz ähnlich bietet Maximus Taurin. Hom. 23 dieselben drei Motive mit *vel ... vel.*

1) Damit ist die Grenze des Westens gemeint: *τὸ δὲ πρόσθε Γαδείρων μὴ περατὸν ἀνθρώποις Πινδάρῳ φιλοσοφοῦντι πιστεύομεν,* sagt Gregor. Naz. (Migne, P. G. 37 [III, p. 285]), ep. 175.



und auch in den Schätzungslisten, die in Rom liegen, seien Spuren davon. p. 513, 3 also nochmals *παρὰ τῶν ἀκριβῶς ταῦτα εἰδότων καὶ τὴν πόλιν ἐκείνην οἰκούντων παρειλήφαμεν τὴν ἡμέραν, οἱ γὰρ ἐκεῖ διατρίβοντες ἄνωθεν καὶ ἐκ παλαιᾶς παραδόσεως αὐτὴν ἐπιτελοῦντες αὐτοὶ νῦν αὐτῆς ἡμῖν τὴν γνῶσιν διεπέμψαντο.* Eben auf diese Angaben des nachmaligen Patriarchen Johannes von Konstantinopel geht die Mitteilung in dem neuerdings bekannt gewordenen Brieffragment des späten Jakob von Edessa († 708), in den Gegenden Italiens sei Weihnachten seit der Zeit der Apostel gefeiert worden. Aber auch der römische Presbyter in der um 415 in Jerusalem gehaltenen Weihnachtspredigt [1], deren noch nicht veröffentlichten Text Usener mir freundlichst mitgeteilt hat, stellt Petrus und Paulus und die übrigen Apostel als Lehrer des römischen Brauchs gegenüber der Feier an Epiphanien hin. In derselben Voraussetzung konnte daher das Papstbuch vom Jahre 530 (ed. Duchesne, auch Lipsius, Chronol. der röm. Bischöfe, S. 272) berichten, schon Bischof Telesphorus (124—134) habe die Messe mit dem englischen Lobgesang in der Weihnachtsnacht eingeführt!

Des Chrysostomus und anderer Reden von so uralter Tradition Roms versteht sich nach Aufzeigung des Jahres 336 schon besser als bei einer Einführung der Weihnachtsfeier erst um 354, läfst aber noch weiter zurückblicken. In dem vor einigen Jahren aufgefundenen 4. Buch von Hippolyts Kommentar zum Buche Daniel (ed. Bratke p. 19) steht tatsächlich zu lesen, Jesus sei geboren am 25. Dezember, und zwar einem Mittwoch, im 42. Jahre der Regierung des Augustus, im Jahre 5500 der Welt, und in seinem 33. Lebensjahr gestorben am 25. März unter dem Konsulat des Rufus und Rubellio. Doch diese Angabe des Geburtstages Christi steht unter dem dringenden Verdachte, ein späteres Einschiebsel zu sein [2]. Gegenüber jener Datierung ist in der

---

1) Vgl. vorläufig Usener, Weihnachtsfest, S. 321 f.

2) Trotz vieler Mühe konnte ich mir nicht verschaffen: Bonwetsch, Die Datierung der Geburt Christi in dem Danielkommentar Hippolyts, in den Nachrichten von der königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Gött., Phil.-hist. Klasse (1895), S. 515 ff. Doch habe ich eingesehen

im Jahre 222 abgefafsten Ostertafel desselben Hippolyt und in dem entweder von ihm verfafsten oder doch abhängigen *liber generationis* vom Jahre 234 die *γένεσις* bezw. *generatio* Jesu auf Mittwoch vor Ostern den 2. April, oder nach anderer Lesung den 25. März, des Jahres 5502 der Welt gesetzt, während das Leiden auf demselben 25. März wiederkehrt, in Übereinstimmung mit der Angabe Tertullians. Wäre unter der Genesis am Mittwoch vor Ostern den 2. April oder gar 25. März die Empfängnis zu verstehen, wie sich nach Ephraem Syrus der Herr des Donners im (10.) Nisan = April in den Schofs der Maria gesenkt hat, oder wie bei Chrysostomus l. c. II, p. 362 [b] *ἔστιν οὖν ὁ πρῶτος μὴν τῆς συλλήψεως τοῦ δεσπότου Ἀπρίλλιος ὅς ἐστι Ξάνθικος* und doch die Geburt auf den 25. Dezember fällt, so wäre ohne Schwierigkeit anzunehmen, dafs Hippolyt schon im Jahre 222 die Geburt Jesu an Weihnachten gekannt habe, da der dann an sich auch mögliche 6. Januar zeitlich und auch räumlich ferner liegt. Im anderen Falle müfste man den Danielkommentar statt früher viel später als die Ostertafel setzen, um dem Autor Zeit und Gelegenheit zu verschaffen, den spröden chronologischen Stoff nochmals durchzuprüfen und das andere Datum zu erlangen. Gelebt hat Hippolyt noch lange genug, nicht blofs bis zu seiner Verbannung nach Sardinien zusammen mit Bischof Pontianus im Jahre 235, sondern bis zu seinem Tode um das Jahr 251 [1]. Doch auch wenn wir den Danielkommentar mit Salmon um 235 (oder noch später) datieren könnten, so lehrt doch die Zeitgeschichte etwas anderes.

Der mit Hippolyts Ostertafel verwandte, unter den Werken

---

desselben Studien zu dem Kommentare Hippolyts zum Buche Daniel und dem hohen Liede (Leipzig 1897), Texte und Unters. N. F. I, 2, S. 84 f.

1) Vgl. meine Untersuchung über die Lebenszeit des Hippolytus nebst der des Theophilus von Antiochien in Jahrbüchern für protest. Theol. XIV, S. 633 ff. Das dort von mir beigebrachte Material ist K. Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche (1890), S. 257 ff. wie auch G. Ficker und H. Achelis in ihren Hippolytstudien ganz entgangen.



Cyprians [1] erhaltene *Computus paschae* aus der ersten Hälfte des Jahres 243 setzt ausdrücklich die Geburt Jesu auf den 28. März, indem er den 25. März als den römischen Tag der Frühlingsnachtgleiche [2] zum Geburtstag der Welt macht und Jesu Geburt auf denselben 4. Wochentag legt, an dem das Licht der Sonne erschaffen worden sei, auf den aber auch schon in der Ostertafel Hippolyts im Jahre 222 die Genesis Jesu berechnet ist. Setzte man aber nach orientalischer und richtiger Art Frühlingsanfang und Erschaffung der Welt vielmehr auf den 22. März, wie Epiphanius, Häres. 51, 27 und andere bezeugen, so fiel der Todesfreitag auf dieser Grundlage auf den 20. März, wie ihn auch Epiphanius l. c. 51, 23, Lactant. Instit. div. 4, 10, De mort. K. 2 datieren, der Geburtsmittwoch aber auf den 25. März selbst, auf den schon Tertullian adv. Jud. c. 8 den Tod Jesu datiert hatte. So konnten Geburt und Tod Christi sogar auf ein und denselben Monatstag gesetzt werden. So trafen sich beide sogar auf den 20. April, da nach dem Zeugnis des Klemens [3] von Alexandrien (opp. ed. Colon. 1688

1) Cypriani opp. ed. Fell. Amstel. (1700), Append. p. 217.

2) Plinius, h. n. 18, 66, 1: *Aequinoctium vernum a. d. VIII. kal. April. peragi videtur.*

3) Weitere Angaben desselben erfordern eine besondere Beleuchtung. Nachdem Klemens an der Hand einer Kaiserliste 194 Jahre 1 Monat und 13 Tage als Summe von Christi Geburt bis Commodus' Tod (in der Neujahrsnacht auf 194) berechnet hat, fährt er fort Strom. 1, 21 (ed. Colon. 1688, p. 340): *Εἰσὶ δὲ οἱ περιεργότερον τῇ γενέσει τοῦ σωτῆρος ἡμῶν οὐ μόνον τὸ ἔτος, ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν προστιθέντες, ἥν φασι ἔτους κη' τοῦ Αὐγούστου* (seit Ende der Kleopatra) *ἐν πέμπτῃ Παχὼν καὶ εἰκάδι.* Wie kann Klemens dann aber es *περιεργότερον* nennen, dafs einige der *γένεσις* Christi nicht nur das Jahr, sondern sogar den Tag beifügen, da er doch selbst die Geburt Christi auf den Tag fixiert hat? Darum hat de Lagarde a. a. O., S. 265 gemeint, der Ausdruck bedeute hier Erzeugung (Empfängnis), und diese zu berechnen halte Klemens für undelikaten Vorwitz. Aber zu solcher Deutung sieht er sich genötigt, ein *καὶ* hinter *περιεργότερον* einzuschieben und doch zu gestehen, dafs das angegebene Datum für die Genesis in diesem Sinne falsch sei, da zwischen dem 25. Pachon = 20. Mai und dem aus den überlieferten Zahlen resultierenden 19. November nur 5 Monate statt 9—10 liegen. Um den Klemens richtig zu verstehen, hat man vielmehr zu beachten, dafs er bei Fixierung des Todestages

p. 340) nicht näher bezeichnete, also wohl kirchliche Leute die Geburt Christi auf den 24. oder 25. Pharmuthi = 19. oder 20. April (also in die Nacht zwischen beiden Tagen?) setzten, aber auch der Tod Christi auf denselben 25. Pharmuthi datiert wurde. Hierbei hatte die befolgte Chronologie das Todespassah offenbar auf einen späten Termin gebracht.

Zum Verständnis dieses Zusammentreffens trägt wohl auch die Tatsache bei, dafs schon bei den Juden der Glaube verbreitet war, wie im Nisan die Väter aus Ägypten befreit worden, würden sie einst ebenfalls im Nisan, also um Ostern, erlöst werden durch die Erscheinung des Messias [1]. Dem entsprechend feierten auch die alten Christen ihre Ostervigilien in der Erwartung, dafs Christus eben an Ostern wieder erscheinen werde [2]. Dies liefs auch die geschehene Erscheinung, also Geburt Christi auf Ostern suchen.

Christi ähnlich zu Werke geht wie bei dem Geburtstag. Erst gibt er einfach das Jahr: im 15. Jahre des Tiberius nach 15 Jahren des Augustus: *οὕτω πληροῦνται τὰ τριάκοντα ἔτη* bis zu seinem Leiden; von seinem Leiden bis zur Zerstörung Jerusalems sind 42 Jahre, 3 Monate. Später heifst es l. c. p. 340: *τό τε πάθος ἀκριβολογούμενοι φέρουσι οἱ μέν τινες* im 16. Jahr des Tiberius den 25. Phamenoth = 21. März, andere den 25. Pharmuthi = 20. April, noch andere den 19. Pharmuthi = 14. April. Ebenso gibt er für die Geburt erst das Jahr, nachher die genaueren Rechnungen anderer, deren eine er selbst befolgt hat, wahrscheinlich durch Annahme des 25. Pachon = 20. Mai. Dagegen erscheint jene Zahl von 194 Jahren 1 Monat 13 Tagen (m. A' aus H') verdorben, wie augenscheinlich der Fall ist mit den zugleich erhaltenen Summen von 42 Jahren, 3 Monaten vom Leiden Christi bis zur Zerstörung Jerusalems (5. Aug. 70) und 128 Jahren, 10 Monaten, 3 Tagen von hier bis zu Commodus' Tod am 31. Dez. 193. Vgl. auch Usener a. a. O, S. 5. Denken wir daran, dafs des Klemens' Zeitgenosse Hippolyt im IV. Buch des Danielkommentars (ed. Bratke p. 41) die Wiederkunft Christi und des Antichrists *εἰς μέρος πεντεκοστῆς* setzt, dafs nach Epiphanius, Haer. 51, 31 Christus *ἐπὶ τῷ τέλει τῆς πεντεκοστῆς* gen Himmel gefahren, und dafs Ephraem Syrus die Auferstehung wie die Empfängnis auf 10. Nisan = 10. April setzt, so ist zu vermuten, dafs jener 20. Mai einst als angenommener Tag der Himmelfahrt sich auch zum Geburtstag empfohlen habe.

1) Vgl. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils, II (1838), S. 334 ff.

2) Besonders beachtenswert die hier beigebrachte Stelle aus Hieronymus' Kommentar zu Matth. 25, 5 (Opp. ed. Vallars. VII, p. 203):

Vermutlich nahmen die zwar eine Geburt Christi überhaupt ablehnenden Marcioniten denselben Ausgangspunkt, indem sie nach Tertullian adv. Marc. 1, 19 von Christi Herabkunft und Auftreten im 15. Jahre des Tiberius bis zum Auftreten Marcions 115½ Jahr und einen halben Monat rechneten, also einen festen Termin befolgten. Die klementinischen Homilien 1, 6 (ed. de Lagarde p. 14, 3. 32, 33) sagen ausdrücklich, ἐξ ἐαρίνης τροπῆς, also seit der Frühlingssonnenwende sei das Evangelium Jesu ertönt, sie liefsen ihn also wohl auch zu dieser Zeit 30 Jahre alt und vordem geboren werden.

So leichtfertig um 196 Tertullian selbst adv. Jud. K. 8 vom ersten Jahre des Darius, in dem Daniel das Licht über die 70 Jahrwochen aufgegangen, 437 Jahre (5 oder) 6 Monate herauszubringen weifs *in diem nativitatis Christi*, so macht doch diese wiederholt von ihm gebrauchte Zeitbestimmung zweifellos, dafs er damit für Christi Geburt schon ebenso einen bestimmten Tag im Auge hat, wie der Komputist vom Jahre 243, der angeblich sorgfältig bis zu Christi Geburt rechnend *ad diem nativitatis ejus* gelangt und dieselbe auf V. kal. April. feria IIII. bestimmt. Tertullian mochte so gut wie Hieronymus [1] wissen, dafs die orientalischen Völker das Jahr mit dem Oktober beginnen, so dafs also die merkwürdigen 6 Monate die Geburt Jesu ebenfalls in der Frühlingszeit voraussetzen. Jedenfalls ist ersichtlich geworden, wie allgemein schon seit Ausgang des 2. Jahrhunderts der Geburtstag Christi bestimmt wurde und, abgesehen von dem ursprünglich als Tauftag Christi von den Basilidianern an-

---

traditio Judaeorum est, Christum media nocte venturum in similitudinem Aegyptii temporis, quando pascha celebratum est et exterminator venit et dominus super tabernaculo transiit et sanguine agni postes nostrarum frontium consecrati sunt. Unde reor et traditionem apostolicam permansisse, ut in die vigiliarum paschae ante noctis dimidium populos dimittere non liceat, exspectantes adventum Christi, et postquam illud tempus transierit, securitate praesumpta festum cunctos agere diem. Vgl. Lactant. Divin. Instit. 7, 19. Jüdische Zeugnisse a. a. O.

1) Hieronymus in Ezech. I, 1 sagt: *Apud orientales populos post collectionem frugum et torcularia ... October erat primus mensis.*

genommenen 6. (oder 10.) Januar, sich an Frühlingsanfang und damit an Ostern bezw. an das Todesdatum und den Schöpfungsmittwoch anlehnte.

Hiernach wird auch die *γένεσις Χριστοῦ* auf Hippolyts Ostertafel an Mittwoch (vor Ostern) den 2. April als Geburt zu verstehen sein, wie denn auch Bratke nachgewiesen hat, dafs der Autor das Wort in diesem Sinne zu gebrauchen pflegt. Man sieht aber, wie leicht die schon am Anfang des 3. Jahrhunderts auf Mittwoch den 2. April, den 28. oder gar 25. März berechnete *γένεσις* Christi nur gleich *γέννησις* = Empfängnis genommen, oder wie im *Liber generationis* mit *generatio* übersetzt und gedeutet zu werden brauchte, um die Geburt Christi gerade neun Monate später auf das Wintersolstitium VIII. kal. Jan. = 25. Dezember zu bringen [1].

Schon Joh. 1, 9 heifst Christus *τὸ φῶς τὸ ἀληθινόν*, 8, 12 gerade so „das Licht der Welt", wie 11, 9 die Sonne genannt wird, vgl. 9, 5; 12, 46; 3, 19—21; schon nach Jes. 9, 1 sieht bei Matth. 4, 16 das Volk, das im Finsteren sitzet, ein grofses Licht *καὶ τοῖς καθημένοις ἐν χώρᾳ καὶ σκιᾷ θανάτου φῶς ἀνέτειλεν αὐτοῖς*, Luk. 1, 49 *ἐπιφᾶναι τοῖς ἐν σκότει θανάτου καθημένοις*. Nach solcher Anleitung wurde die Mal. 4, 2 gegebene „Sonne der Gerechtigkeit" bei den Kirchenvätern besonders beliebte Anschauung (XXV., S. 335). Daher sagt schon jener Computus im Jahre 243: *O quam praeclara et divina domini providentia, ut illo ipso die, quo factus est sol, in ipso die nasceretur Christus V. kal. April. feria IIII. Et ideo de ipso merito ad plebem dicebat Malachias propheta: orietur vobis sol iustitiae et curatio est in pennis eius. Hic est sol iustitiae .... ipse est dominus, in cuius similitudine hic sol annuus 365 dies et quartam partem con-*

1) Im M. H. steht jetzt zu VIII. kal. Oct. nach den Handschriften: *Conceptio Johannis baptistae.* Ept. *Machironta castello conceptio sci Johannis baptistae.* Bern. *Machironta castello natalis sci Johannis baptistae.* Wissenb. Die Empfängnis Johannis am 24. September setzt die Jesu natürlich am 25. März voraus. Aber die Ortsbestimmung *Machironta castello* scheint zu verraten, dafs vordem der Todesnatalis gemeint war. Sofern dieser auch bei Johannes mit dem Geburtsnatalis zusammentraf, scheint bei dem Ansatz vordem Christi Geburt noch am 25. März vorausgesetzt gewesen zu sein.

summat. Aber schon auf Hippolyts Ostertafel vom Jahre 222 ist die Geburt Christi auf denselben vierten Wochentag gesetzt und in seiner älteren Schrift über den Antichrist K. 61 auf des Malachias Weissagung vom Aufgang der Sonne der Gerechtigkeit verwiesen. Drängte es also schon so frühe dazu, die Geburt Christi, das Hervorbrechen der Sonne der Gerechtigkeit auf den Tag der Erschaffung, also der Geburt der Sonne zu setzen, so drängte es unter den gegebenen Bedingungen ohne Schwierigkeit zu dem weiteren Schritt, sie auf den *Natalis solis invicti,* den Tag der Wintersonnenwende selbst zu bringen, um Christus noch sinniger als Helfer in der Not erscheinen und Dunkel und Kälte in der Welt vertreiben zu lassen. Diese Konsequenz empfahl sich in Rom besonders seit der Zeit, wo Kaiser Aurelian ein *templum Solis* und einen *agon Solis* dort gründete [1] und man am 25. Dezember *natalem Solis* zu feiern begann zu Ehren des unbesiegbaren, immer von neuem über Nacht und Winterkälte triumphierenden Königs der himmlischen Heerscharen. Deutete man dabei die bisher auf den 2. April, 28. oder gar 25. März gesetzte γένεσις als γέννησις, *generatio* oder Empfängnis, so konnte man den Ansatz der Geburt der Sonne der Gerechtigkeit auf 25. Dezember gleich als (involvierte) alte Überlieferung ansehen und ausgeben. Alle Bedingungen zu diesem Fortschritt waren längst gegeben, sonst hätte man ihn auch kaum getan [2].

Dabei ist noch beachtenswert, wie nun trotz des Übergangs auf den 25. Dezember der schon von Hippolyt und im Computus von 243 reklamierte sinnige Mittwoch aus der Frühlings- und Schöpfungszeit möglichst beibehalten würde [3].

---

1) Flavius Vopiscus, Vit. Aureliani K. 35. Hieronymus im Chronicon, zu 2291 ab Abr., Aureliani 4. Das Kaiserverzeichnis des Chronisten vom Jahre 354 unter Aurelian.

2) Bratke, a. a. O. S. 456 redet im Widerspruch mit den Urkunden von einem Rückschluſs aus 25. Dezember auf 25. März. Richtiger sah schon Ferd. Piper, im Evang. Kalender 1856. Vom Standpunkt seiner Zeit erklärt Augustin, De trin. 4, 9: *Octavo enim calendas Apriles conceptus creditur quo et passus, natus autem traditur octavo calendas Januarias,* cf. De civit. Dei 18, 54.

3) Es war jedenfalls ein apokrypher Brief des Polykarp, in dem

Nicht nur die der Interpolation verdächtige Stelle im IV. Buch des Danielkommentars Hippolyts (ed. Bratke p. 19) sagt, die erste Erscheinung unseres Herrn sei geschehen am 25. Dezember, einem Mittwoch (ἡμέρᾳ τετράδι), im 42. Jahr des Augustus. Auch die Passahchronik l. c. p. 496 ff. rechnet den Mittwoch genau vor, um erklären zu können: „Wir erkennen also, dafs an dem Tage, an welchem er das Licht erschaffen, unser wahrer Gott Christus geboren worden ist als die Sonne der Gerechtigkeit.“ Das traf auch richtig zu in dem schon von Irenäus adv. haer. 3, 21, 3, Tertullian adv. Jud. K. 8, und vielen Nachfolgern angegebenen und angenommenen 41. Jahr des Kaisers Augustus, und erleichterte für dieses Jahr die Übertragung der Geburt auf Weihnachten und bestätigt sie, ohne darum in einem anderen Jahre als unzutreffend leicht preisgegeben zu werden. Ebenso ging es mit dem Vollmond, der am Tage seiner eigenen Erschaffung und der eben darauf gesetzten Geburt Christi nach den Rechnungen von 222 und 243 am 2. April bezw. 28. März am Platze war (Luna XV), aber auch zur Geburt Christi nunmehr am 25. Dezember im Konsularverzeichnis des Chronographen vom Jahre 354 unter *cons. 1 p. Chr. Caesare et Paulo* wiederkehrt, obgleich er dort nicht zutrifft, wie der zum nächsten Neujahr angegebene Stand des Mondes beweist.

Wie lange die Weihnachtsfeier in Rom vor dem Jahre 336 bestand, aus dem sie uns überliefert ist, wie viel früher etwa man dort dazu fortgeschritten war, die Genesis Christi um den 25. März umzudeuten und seine Geburt auf den 25. Dezember zu übertragen, läfst sich aus dem zugänglichen

---

dieser „Jünger des Johannes“ nach Angabe des Armeniers Ananias (um 600) die Geburt des Herrn auf den ersten Tag der Woche legte, seine Taufe aber 30 Jahre später auf denselben Monatstag (natürlich!), jedoch auf den vierten Wochentag. Der pafste allerdings zum „Tag der Lichter“. — In den Konsularfasten von 354 wird Christi Geburt zum 25. Dezember 1 p. Chr. gesetzt, der nach der Bestimmung des 1. Januar ein Sonntag war. Gleichwohl wird der Tag als Freitag bezeichnet, wahrscheinlich aus sonsther stammender Tradition. Freitag war ja die Erschaffung des Menschen. Deshalb behaupteten nach jenem Armenier auch manche, der Tag der h. Epiphanie sei der Freitag gewesen.

Material schwerlich genauer ermitteln, es müfsten denn aus den Angaben des erwähnten Konsularverzeichnisses noch weitere Schlüsse zu ziehen sein.

Läfst sich aber vermuten, dafs Kaiser Konstantins alte Vorliebe für die Verehrung des *Sol invictus* mit seinem *Natalis* am 25. Dezember der Einführung und Verbreitung der christlichen Weihnachtsfeier förderlich gewesen ist, so werden wir mit Usener die Einführung des harmonistischen Festes in keiner Stadt des Ostens früher suchen als im neuen Rom, der Stadt Konstantins, und läfst sich mit demselben (S. 240) demgemäfs erwarten, dafs im östlichen Reiche der Vorgang der Hauptstadt bald Nachfolge fand. Dahin blickte offenbar schon Chrysostomus, als er in der erwähnten Weihnachtspredigt sagte, das Weihnachtsfest sei im Unterschied von den Antiochenern, die erst seit kaum 10 Jahren davon wufsten, *ἄνωθεν τοῖς ἀπὸ Θράκης μέχρι Γαδείρων οἰκοῦσι κατάδηλος καὶ ἐπίσημος*. Denn unter Thracien meint er besonders dasselbe Konstantinopel, an das er auch vorwiegend dachte, als er daselbst in seiner Rede auf den Apostel Thomas diesen den Arius apostrophieren liefs: „Schon habe ich Thracien von deiner Tyrannei befreit, schon kommt die Zeit, wo ich auch das Abendland von deinem Übermut befreie.“

Dieses Zeugnis des Chrysostomus selbst für eine frühere Weihnachtsfeier in Konstantinopel erfüllt gleich mit grofsem Mifstrauen gegen die 1902 vorgebrachte Behauptung Baumstarks [1], die Weihnachtsfeier, welche er selbst noch sehr irrig erst 354 in Rom gegen die Arianer einführen läfst, sei in Konstantinopel erst durch Bischof Johannes Chrysostomus selbst eingeführt worden, jene Stadt bezeichne nicht den Ausgangspunkt, sondern den Endpunkt der Verbreitung des Weihnachtsfestes. Zu dieser befremdlichen Behauptung kommt er durch eine Schlufsfolgerung aus dem bereits S. 12 erwähnten syrischen Brieffragment des Jakob von Edessa († 708), das er selbst aus einem Matthäuskommentar des Georgius Beeltan Vat. Syr. 154 f. 216 veröffentlicht. Seine Über-

---

1) Oriens Christianus, Rom (Leipzig), Jahrgang II, (1902), S. 441—446.

setzung lautet (a. a. O. S. 442 f.): „Und ferner sagt er in seinem Brief an Mose, niemand wisse den Tag seiner Geburt, vielmehr habe man am 6. Januar beide Feste begangen; bis zur Zeit des Königs Arkadius und des Johannes (Chrysostomus) von Konstantinopel sei dieses Fest der Geburt, das wir am 25. Dezember begehen, nicht gefeiert worden, sondern man habe am 6. Januar die Festfeier der Geburt und der Erscheinung vollzogen; dieses Fest habe man Tag der Geburt und Erscheinung genannt, wie aus Gregorius (Nazianz.) und Ephraem zu lernen; so täten nämlich bis heute die Armenier, hingegen sei es in den Gegenden Italiens seit der Zeit der Apostel gefeiert worden, wie es in den Geschichtswerken stehe." Die Vermutung, dafs die Anführung des Johannes auf jene antiochenische Weihnachtspredigt desselben zurückgehe, soll nach Baumstark jeder Grundlage entbehren. „Denn berechne man zufolge der fraglichen Predigt als Datum der ersten Weihnachtsfeier in Antiochien mit Duchesne, Origines du culte chrétien, p. 248 ungefähr das Jahr 375, oder mit Usener a. a. O. das Jahr 388 [bzw. 378], immer fällt jenes Datum wie das Datum der Rede selbst vor den Regierungsantritt des Arkadius." Aber diese gelehrte Berechnung ist ja ganz gleichgültig und hier übel angebracht, da Johannes Chrysostomus dem Autor oder seiner Quelle nicht als der ehemalige Presbyter von Antiochien, sondern als der berühmte Bischof und Patriarch von Konstantinopel geläufig [1] ist, der dort unter Kaiser Arkadius lebte und predigte und unter Kaiserin Eudoxia litt. In der Predigt findet sich ja die hier wiedergegebene Angabe, dafs das Weihnachtsfest früher am Orte nicht gefeiert worden sei und nun auf besonderes Betreiben des Johannes gefeiert werde, eben darin findet sich die Angabe, dafs das Weihnachtsfest in Italien = Rom seit der Zeit der Apostel gefeiert werde (S. 11 f.), und sogar der wohlfeile Hinweis auf die „Geschichtswerke", deren Mehrzahl wir nach Baumstarks

1) Vgl. das koptische Synaxar a. a. O. S. 120 zum 17. Hatur: Gedächtnis des grofsen Heiligen Johannes Chrysostomus, Patriarchen von Konstantinopel. Diesen Titel trug doch jede Ausgabe seiner Werke.



richtiger Bemerkung (S. 443) nicht zu urgieren haben, findet sich auch bei Chrysostomus im Hinweis auf die Schätzungslisten, neben der anderen aus dem Westen gebrachten Kunde. Dabei ist in dem Fragment die Rede von dem Weihnachtsfest so allgemein, daſs man sich nur wundern kann, wie Baumstark daraus auf die Einführung gerade in Konstantinopel geraten und sagen konnte, vor dieser Überlieferung der Einführung des Festes in Konstantinopel erst durch Chrysostomus im Jahre 395 zerflieſse von selbst Useners Hypothese von einer solchen eben dort durch Gregor von Nazianz im Jahre 379.

Nach des Chrysostomus Zeugnis feierte man das Weihnachtsfest in Thracien, also in Konstantinopel *ἄνωθεν*, längst vor 388, und die Festpredigt, welche Gregor dort in der kleinen Anastasiakirche gehalten hat, ist noch vorhanden [1]. Darin redet der groſse Kappadocier als Fremder zu Einheimischen, als Bäuerischer zu Städtern und als noch Herdloser: *τὰ δὲ νῦν Θεοφάνια ἡ πανήγυρις εἴτ' οὖν Γενέθλια, λέγεται γὰρ ἀμφότερα, δύο κειμένων προσηγοριῶν ἑνὶ πράγματι. ἐφάνη γὰρ θεὸς ἀνθρώποις* (l. *ἄνθρωπος*) *διὰ γεννήσεως ... ὄνομα δὲ τῷ φανῆναι μὲν Θεοφάνια, τῷ δὲ γεννᾶσθαι Γενέθλια.* Ähnliche Erklärungen des Festgegenstandes kehren auch im 20. Jahrhundert wieder und beweisen nicht, daſs die Zuhörer etwas bisher Unbekanntem gegenüberstehen. Was sollte man denn sonst immer wieder predigen? Doch durch die Erklärung *λέγεται γὰρ ἀμφότερα* zeigt der Prediger, daſs er nicht selbst erst für die Geburt Christi die beiden Namen *Θεοφάνια* und *Γενέθλια* geprägt hat, sondern daſs der erste wie der zweite bereits herkömmlich ist. In der Tat findet man schon in dem vierten, an Eusebius gerichteten, Brief des Gregor Nyssen. (ed. Migne, III, P. G. 46, p. 1025) *τὴν τοῦ ἀληθινοῦ φωτὸς θεοφάνειαν* für Weihnachten, ebenso in der demselben Autor zugeschriebenen, vielleicht aber einem anderen kappadocischen Freunde

1) Gregor. Naz. Orat. 38. Daſs die Rede nur in Konstantinopel gehalten sein kann, zeigt Usener S 260f. und ist auch allgemein längst anerkannt.

und Zeitgenossen angehörigen Lobrede auf den grofsen Basilius ibid. p. 788 f. Doch schon Basilius selbst, nicht Epiphanien sondern, wie schon de Lagarde S. 269 gegen Usener S. 243 erinnert hat, Weihnachten meinend, sagt (Migne, P.G. 31, p. 1057 ff.): ὄνομα θώμεθα τῇ ἑορτῇ Θεοφάνια. Aber auch Basilius hat diesen Namen nicht für den Geburtstag, im Unterschied von Ἐπιφάνια, geprägt. Schon um 337 redet Eusebius vita Constant. 3, 41 und de laud. Const. c. 9 bei Erwähnung der Konstantinischen Basilika in Bethlehem von τῷ τῆς πρώτης τοῦ σωτῆρος θεοφανείας ἄντρῳ, ἔνθα δὴ καὶ τὰ τῆς ἐνσάρκου γενέσεως ὑπέστη, während er dieselbe ibid. 3, 43 einfach τὸ τῆς γεννήσεως[1] ἄντρον nennt und er hingegen in der Kirchengeschichte 1, 5 ἀπὸ τῆς ἐνσάρκου τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ἐπιφανείας erzählt. So frühe waren also θεοφάνια wie ἐπιφάνια mit γένεσις Χρ. gleichbedeutende Bezeichnungen[2]. So frühe konnten daher diejenigen, welche die Geburt Christi auf den 6. Januar setzten, die Ἐπιφάνια auch Θεοφάνια nennen, ebenso wie dagegen die erwähnten drei grofsen Kappadocier und andere, weil sie die Geburt Christi am 25. Dezember feierten, diesen Tag Θεοφάνια nennen. Dabei handelt der Nyssener in dem erwähnten, nach 392 geschriebenen vierten Brief in einer Weise darüber, weshalb die Geburt Christi, ἡ τοῦ ἀληθινοῦ φωτὸς θεοφάνεια, gerade in die Wintersonnenwende falle, wo die Nächte am längsten seien, und gibt eine so erbauliche Erklärung dieses Zusammentreffens, dafs man meinen sollte, er und sein Eusebius seien an dieses Fest von Kind an gewöhnt und hätten nie etwas von einer Geburtsfeier Christi an einem anderen Tage gehört.

---

1) Die Verantwortung für die abwechselnde Schreibweise überlasse ich Heinichen, dessen Ausgabe, Lips. 1830, ich folge.

2) Weil in Antiochien bisher am 6. Jan. Christi Geburtsfeier herkömmlich war, heifst nach dem dortigen Herkommen bei Chrysostomus in seiner Weihnachtspredigt der 6. Januar noch Θεοφάνια, l. c. 608, 40. Ebenso nennt auch der kleinasiatische Presbyter im Schreiben an Chrysostomus den Tag der Epiphanie, wogegen den 25. Dezember γενέθλια. Bei Epiphanius, Haer. 51, 27 cf. 51, 24 wird aber Epiphanien definiert als ἡ τῶν γενεθλίων ἡμέρα.

Wie Chrysostomus ca. 386—388 und der in Jerusalem predigende Römer um 415 die in Rom frühe aufgekommene und von dort verbreitete Weihnachtsfeier auf Überlieferung der Apostel Petrus und Paulus zurückführen (S. 12), so wird auch Constit. Apost. 5, 13, desgl. 8, 33 das Weihnachtsfest als apostolische Anordnung hingestellt und damit der christliche Festkreis ebenso begonnen, wie wir es bei dem nikomedischen und römischen Martyrologium gesehen haben. Wie de Lagarde S. 259 erinnert, finden sich die betreffenden Sätze nicht in der älteren syrischen Didaskalia. Da man in Syrien, wie besonders aus Ephraems Schriften und Gedichten ersichtlich ist, die Geburt Christi nicht am 25. Dezember, sondern am 6. Januar feierte und die Doppelfeier des 6. Januar wohl ebenso wie z. B. in Armenien [1] als apostolische Verordnung ansah, wäre es schon denkbar, daſs man bei der Übersetzung ins Syrische zugunsten des syrischen Brauches den unbrauchbaren Satz über das Weihnachtsfest geradeso beseitigt habe, wie der syrische Redaktor des nikomedischen Martyrologiums das darin den Kopf bildende Fest zugunsten von Epiphanien am 6. Januar beseitigt hat. Aber mag das Weihnachtsfest auch erst von dem Überarbeiter in die Konstitutionen eingesetzt sein, so ist seine Bearbeitung nach Zahns Nachweis vom Interpolator der ignatianischen Briefe benutzt worden, und Ad. Harnack [2] hat geschlossen, daſs die Fälschung der Konstitutionen wegen

---

1) Ananias schreibt gleich zu Anfang: „Es steht geschrieben im 6. Kapitel der Kanones wie folgt: Die Apostel verordneten und bestimmten, daſs das Fest der Geburt und der Epiphanie unseres Herrn und Heilandes das hauptsächlichste und erste der Kirchenfeste [sein sollte] am 21. Tage des Monats Tebeth, welches ist der 6. Januar nach der Zeitrechnung der Römer.“ „In der Armen. Ausgabe (Dashian, Wien 1896) und in den Handschriften dieses apokryphen Kanons findet sich das von Ananias erwähnte Zitat im VII. Kanon.“

2) Zahn, Th., Ignatius von Antiochien (1873), S. 145—154. Derselbe, Forschungen zur Geschichte des Nt. Kanons, III (1884), S. 382 f — Harnack, Lehre der zwölf Apostel (1884), S. 244 f. 265 f. — Funk, Tübinger Quartalschrift, 83. Jahrgang, S. 411—426 vertritt nochmals die Ansicht, daſs der Fälscher der Ignatianen ein Semiarianer gewesen, der 345—350 arbeitete.

der dogmatischen Formeln ungleich besser in der Zeit zwischen 340 und 360 als in den darauffolgenden Dezennien sich verstehen lasse. Selbst wenn der Ergänzer der Konstitutionen und Interpolator der Didache in Constit. VII identisch wäre mit dem Fälscher der Ignatianen, würde sein Verfahren beweisen, dafs die Feier der Weihnachten in gewissen Gegenden älter gewesen als erst 360—380.

Philostorgius erzählt 6, 2, cf. Socrat. 4, 7, wie Eunomius der Anomäer auf Anordnung des Bischofs Eudoxius im Jahre 360 in Konstantinopel predigte, und zwar am Tage *τῆς τῶν Θεοφανείων ἑορτῆς* sagte, dafs Joseph später der Maria beigewohnt habe. Da Gregor l. c. im Jahre 379 im selben Konstantinopel das Weihnachtsfest *Θεοφάνια* nannte, und die zwei anderen grofsen Kappadocier es ebenso nennen, und auch noch um 400 Asterius [1] von Amasia im Pontus, und da der um 368 geborene, um 420—430 schreibende Philostorgius ebenfalls ein Kappadocier war, wird er mit demselben Namen *Θεοφάνια* eben auch kein anderes Fest als Weihnachten für 360 in Konstantinopel gemeint haben.

Das bestätigt uns noch ein Armenier, der mehrfach erwähnte Ananias, genannt der Rechner, aus Chirak, der unter Kaiser Mauricius († 602) weite Reisen zu seiner Bildung gemacht hatte. Eine Rede desselben „über die Epiphanie unseres Herrn und Heilandes" hat Conybeare in der Zeitschrift „The Expositor" 1896, Nr. XXIII, p. 321—337 in englischer Übersetzung veröffentlicht. Useners grofse Güte hat mir die Rede in einer Verdeutschung mitgeteilt, noch ehe er selbst davon Gebrauch gemacht hat. Dieser Armenier hat sich nach seiner Angabe viele Mühe und Arbeit um die heiligen Feste Gottes gemacht, aber er will Geburt und Taufe Christi durchaus an keinem anderen Tage als am 6. Januar zusammen gefeiert haben. Denn das gehe klar hervor aus dem 6. Kapitel der apostolischen Kanones, natürlich in passender Bearbeitung. Er begnügt sich nicht mit

---

1) Bei Migne, P. G. 40, p. 337f.: *τοῦ κυρίου τὰ θεοφάνια καταλαμβάνει ἡ τοῦ δούλου* [Stephanus] *τιμή. κ᾽ ἄν τε δὲ πρὸς τὴν γέννησίν τις ἀπίδῃ τοῦ χθὲς τεχθέντος διὰ σαρκὸς κτλ.*



der allgemeinen Angabe, das Weihnachtsfest sei weder von den Aposteln noch von ihren Nachfolgern, sondern viele Jahre später, nach einigen sogar von den Jüngern des Häretikers Cerinth, eingeführt und von den festesfrohen Griechen angenommen worden. Er gibt Stücke eines [apokryphen] Briefes des Patriarchen Makarius von Jerusalem, eines der 318 Nicäner, über die Institution der Taufe, welche Geburt und Taufe Christi im Sinne der Armenier auf den 6. Januar setzen. Daraus ergibt sich dem Autor, wie es noch auf dem Konzil und zur Zeit des heiligen Konstantinus gehalten wurde. Aber dessen Sohn Konstantius, der nach vieler Ansicht ein Arianer gewesen sei, habe angenommen, was einem jeden gefiel, sei es Orthodoxie, sei es Kakodoxie. Zu dessen Zeit (337—361), sagt Ananias, wurde dies Fest [der Weihnachten] am kaiserlichen Hofe [also in Konstantinopel] zugelassen, und allenthalben, wo jemand sich entschlofs es anzunehmen, nahm man es frei und offen an: nur nicht in den Hauptstädten der vier Patriarchate, die die Throne der heiligen Evangelisten innehatten, wozu er ausdrücklich Konstantinopel für damals noch nicht rechnet [1]. Doch nur einige wenige Griechen seien ihm bekannt, die dieses Fest vor der Zeit Justinians angenommen hätten, von diesem aber seien alle gezwungen worden und hätten es angenommen, Jerusalem, Rom, Alexandrien und alle Länder. Dieser Armenier ist bei aller gegebenen Mühe und Nüchternheit sehr mangelhaft unterrichtet, da Jerusalem und Alexandrien das Fest ein Jahrhundert, Rom beinahe zwei Jahrhunderte früher nachweislich feierten. Vertrauenswürdiger erscheint die Angabe, dafs das Weihnachtsfest unter Kaiser Konstantius bei den Griechen allgemeineren Eingang fand. Denn das stimmt genau mit dem Ergebnis unserer Untersuchung, wonach das M. S. mit dem Weihnachtsfest an der Spitze um 341 in Nikomedien verfafst und bald verbreitet wurde. Aber das Fest, das nach einigen sogar von Jüngern Cerinths eingeführt sein sollte, stammte jedenfalls aus früherer

1) „Damals nämlich war der Thron St. Johannis noch nicht mit Gewalt von Ephesus nach Konstantinopel verlegt.“

Zeit, wenn auch der Armenier die Zeit des Nicänischen Konzils und des heiligen Konstantinus sich mit seinen Gründen reinhalten will, und war nach dem Zeugnis des Chrysostomus aus dem Westen, aus Rom nach dem Osten gekommen, im Westen also früher vorhanden gewesen.

Aus der bekannten Tatsache, dafs der arianisch gesinnte Kaiser Valens im Jahre 372 mit seinem ganzen Hofstaat an der Feier der Epiphanie am 6. Januar in Cäsarea Kappadociens sich beteiligte, trotzdem der Gottesdienst von dem unbeugsamen katholischen Bischof Basilius abgehalten wurde, schliefst Usener S. 192f. mit vollem Rechte, dafs diese Feier Arianern und Orthodoxen gemeinsam war, dafs die Feier oder Nichtfeier von keiner Partei der anderen zum Vorwurf gemacht wurde. „Bei der Schärfe des Gegensatzes und der Heftigkeit des Kampfes ... war es ebenso undenkbar, dafs die orthodoxe Kirche von der arianischen, wie dafs die arianische von der orthodoxen ein so eigentümliches Fest, wie es die Epiphanie war, nach der einmal eingetretenen Spaltung sollte übernommen haben“ [1] (S. 192). Aber dasselbe gilt noch mehr von dem Weihnachtsfest, das doch anerkanntermafsen aus dem Westen kam, aus dem bald so verhafsten wie orthodoxen Rom, und sogar den An-

1) Wie Usener S. 194 bemerkt, tritt die Feier der Epiphanie seit dem Nicänischen Konzil hervor und gehören die unmittelbaren Zeugnisse dafür erst der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts an. Nun läfst aber die Passio Philippi episcopi Heracleae, bei Ruinart, K. 2 diesen sagen: *Epiphaniae dies sanctae incumbit.* Das gehe auf den 6. Januar, meint Belser, Zur Diokletianischen Christenverfolgung (1891), S. 79f., und er schliefst daraus, das am 23. Februar 303 in Nikomedien veröffentlichte Edikt habe fast ein Jahr gebraucht, um bis Hadrianopel in Thracien zu gelangen! Der Ausdruck geht aber vielmehr auf den jüngsten Tag, wo die Ankunft Christi erwartet wird; vgl. 2 Thess. 2, 8: *τῇ ἐπιφανείᾳ τῆς παρουσίας αὐτοῦ.* 1 Tim. 6, 14: *μέχρι τῆς ἐπιφανείας τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χρ.*, cf. 2 Tim. 4, 1. 8. Das zeigt sich klar in den vorangehenden Worten der Passio: *praedictum iam, si creditis, fratres, tempus advenit, nutantis saeculi extrema volvuntur, imminet pertinax diabolus* etc. Ebenso in den nachfolgenden. Übrigens, da man die Wiederkunft Christi in der Osterzeit erwartete, läfst der Ausdruck zunächst an diese Zeit denken, die mit dem Edikt gut stimmt. Jene Mifsdeutung ist aber sehr verbreitet.



schein haben konnte, als sei es gerade gegen die arianische Herabsetzung Christi aufgebracht, und das doch auch im arianischen Osten Eingang und Verbreitung fand, wie die Grundlage des syrischen Martyrologiums mit dem heiligen Arius selbst beweist. Ja, ein armenischer Schriftsteller (bei Pitra, Analecta sacra, tom. IV, p. 337, Usener, S. 207, 43) gibt gerade den Arianern Schuld, sie hätten die Geburt Christi, die er nur am 6. Januar zu feiern gewohnt war, in zwei Feste (Weihnachten neben Epiphanien!) zerlegt. Ähnlich äufserte sich ja auch sein Landsmann Ananias.

Seit der Synode von Sardika im Jahre 344 schied sich Orient und Occident, wie Sozomenus 3, 13 ausdrücklich bemerkt und die ganze Geschichte der Zeit lehrt, und als Theodosius am 26. November 380 den Arianern den Besitz der Kirchen Konstantinopels entzog, waren sie nach Socrat. 5, 8, Sozom. 7, 5 gerade 40 Jahre in den Händen der Arianer gewesen, also seit der Zeit des aus Nikomedien herübergekommenen Bischofs Eusebius. Das Weihnachtsfest ist also noch früher in den Orient, insbesondere nach „Thracien" und Konstantinopel gekommen: in der Tat in einer Zeit, als noch Konstantins starker Arm und kluge Religionspolitik alles unter seinem Willen zusammenhielt und Ansehen genug besafs, seine Vorliebe für den 25. Dezember, den Tag des ihm teuren *Sol invictus* auch als *Natalis* des *Sol iustitiae* Eingang zu verschaffen. Der mit seinem Hause verwandte Hofbischof wird in Nikomedien wie in Konstantinopel dazu hilfreich gewesen sein, wenn es noch nötig war.

Der Verfasser des Itin. Burdigal schreibt, bei Geyer l. c. p. 13: *Ambulavimus Dalmatico et Zenophilo cons. III. kal. Jun. a Calcidonia* [scil. nach Jerusalem] *et reversi sumus Constantinopolim VII. kal. Januarias consule suprascripto.* Der Mann scheint schon im Jahre 333 sich mit seiner Reise nach dem Weihnachtsfest gerichtet, dieses noch in Chalcedon gefeiert zu haben, um erst am folgenden Tage nach Konstantinopel hinüberzufahren.

In jenem mehrfach erwähnten vierten Briefe spricht Gregor Nyssen. schon von der bis nach Kappadocien gedrungenen Sitte, an Weihnachten einander etwas zu schenken, was jeder

vermöge. Während der arme Kirchenvater darum sich anstrengt, dem Eusebius wenigstens diesen Brief zum Geschenk zu schreiben, haben wir wohl schon ein kaiserliches Weihnachtsgeschenk anzuerkennen in der Angabe der Consularia Constant. (Idatius) bei Mommsen, Chronica minora p. 234:

Cons. [a. 333] *Delmatio et Hilariano*

His consulibus levatus est Constans die VIII. kal. Jan.

Diese beiden Daten aus demselben Jahre 333, die Einrichtung der Reise und die Erhebung [1]) des Konstans zum Cäsar machen doch wahrscheinlich, daſs Weihnachten in diesem Jahre und in dieser Gegend schon gefeiert wurde.

Damit stehen wir aber gerade in der Zeit, in welcher der Ansatz:

VIII. kal. Jan. natus Christus in Bethleem Judaeae

sich leicht in Verbindung setzt mit der Erbauung der Kirche über der Geburtsgrotte in Bethlehem. *Ubi natus est dominus Jesus Christus, ibi basilica facta est jusso Constantini,* sagt der Pilger im Jahre 333 l. c. p. 25. Die Kirche war im Jahre 330 auf Konstantins Befehl erbaut worden und wurde (zur Vollendung?) im Jahre 335 mit allerlei ἀναθήμασι ausgeschmückt. Euseb. vita Constant. 3, 43. Das war rechte Zeit und Gelegenheit, die Feier des Tages der Geburt Christi in Anregung zu bringen, nach Möglichkeit einzuführen und zu regulieren oder zu revidieren.

Zwar die Leute zu Jerusalem und Bethlehem feierten die Geburt Jesu nicht am 25. Dezember, so angenehm der Tag auch dem Kaiser sein mochte. Das hatte seinen guten Grund darin, daſs sie gerade im Besitz der heiligen Stätten an diesen die Geburt Christi längst an einem anderen Tage feierten, nämlich am 6. Januar, der auch von der Aquitanierin als ein Hauptfest in Jerusalem bezeugten Epiphanie,

---

1) Am 1. März 317 waren Krispus und Konstantin II. zu Cäsaren erhoben worden, also am selben 1. März, an dem im Jahre 292 Konstantius Chlorus und Galerius zu Cäsaren ernannt worden waren, und Diokletian 303 sich wieder öffentlich gezeigt hatte. Nach Chron. Paschale wurde Delmatius VIII. kal. oct. = 24. Sept. = 1. Cäsarius der Asianer, dem Geburtstage des August erhoben. Jedenfalls wurden ausgezeichnete Tage dafür gewählt.

und an diesem alten Tag und Brauch gerade an der alten Geburtsstätte treu festhielten und nicht leicht zur Feier eines anderen Geburtstages übergehen konnten, bis endlich, vermutlich erst nach dem Konzil von Chalcedon [1]), um 451 Bischof Juvenal von Jerusalem sich doch bestimmen liefs, von der alten Eigenheit abzulassen und mit der Allgemeinheit zu gehen. Während man in Rom erst viel später daran dachte, den Tempelgang der Maria 40 Tage nach der Geburt Christi zu begehen, schildert die aquitanische Pilgerin schon, wie um 385 dieses Fest in Jerusalem 40 Tage nach dem 6. Januar mit grofsem Pomp und Prozession gefeiert wurde, wer weifs seit wann bereits. Gerade die vorhandenen Stätten mufsten in Jerusalem-Bethlehem frühe zu solchen Feiern einladen. Inzwischen waren aber die Leute in Jerusalem gegen hohe Wünsche und sonstige Neuheiten so weit entgegenkommend, dafs sie den 25. Dezember mitfeierten, aber natürlich nicht an Stelle ihrer althergebrachten Geburtsfeier am 6. Januar, sondern in Vorbereitung darauf zu Ehren von Jesu Stammvater David und seinem Bruder Jakobus, was wir nachher noch genauer besehen werden.

Wo man Christi Geburt bisher noch gar nicht sonderlich gefeiert hatte, noch durch kein Herkommen gebunden oder gehemmt war, konnte man am leichtesten den von Kaiser Konstantin protegierten 25. Dezember als Geburtstag Christi sich aneignen und darin die Erfüllung biblicher Andeutungen, gelehrter Berechnungen und sonstiger Vermutungen sehen. Was schon laut Urkunde im Jahre 336 in Rom galt, wenn auch vielleicht noch ohne grofse Feier, und schon einige Jahre früher dort gelten mochte, in Übereinstimmung mit der beachtenswerten Religionspolitik Konstantins, wird von diesem bald auch nach dem durch keine Tradition gebundenen Neuen Rom gebracht worden sein. Das wird von hier und dem Kaiserhofe Eingang gefunden haben auch in Nikomedien und Helenopolis, wo man darum am 6. Januar den h. Lucian feiern konnte, weil die keine Konkurrenz vertragende Feier der Geburt Christi hier am 25. Dezember

1) Vgl. Usener, S. 322 ff.

stattfand und dadurch der inhaltlos gewordene 6. Januar zur Feier solchen Ersatz brauchte. Die von den drei grofsen Kappodociern bezeugte Weihnachtsfeier läfst noch daran denken, wie nach dem schönen 17. Briefe des Gregor Nyssen. an die Nikomedier (l. c. p. 1057f.) eine innige Verbindung zwischen den Bischöfen Kappadociens und Nikomediens seit alter Zeit bestanden hatte. So hat denn auch die Angabe des Chrysostomus, dafs das Weihnachtsfest schon längst bei den von Thracien bis Gades Wohnenden bekannt und gefeiert sei, mit der Angabe über Roms alte Überlieferung ihr Verständnis gefunden, und es begreift sich leicht, dafs die Geburt Christi am 25. Dezember im nikomedischen Märtyrerverzeichnis von ca. 341 ebenso stand und den Ausgangspunkt bildete, wie in dem römischen vom Jahre 336.

Im Anschlufs an das vorgeführte Weihnachtsfest sind nun noch einige in Zusammenhang damit stehende Feiern und Erscheinungen ans Licht zu ziehen, die es verdienen.

Über die bereits erwähnte absonderliche Feier des 25. Dezembers zu Jerusalem schreibt Kosmas der Indienfahrer [1], Mitte des 6. Jahrhunderts, in seiner „Topographie von Jerusalem“, Migne, P. G. 88 p. 196, aus einer nach Useners Darlegung mindestens ein Jahrhundert älteren Quelle ab: *τῇ γέννᾳ* (Weihnachten) *μνήμην ἐπιτελοῦσι τοῦ Δαυὶδ καὶ Ἰακώβου τοῦ ἀποστόλου*, und fügt hinzu: *οὐ πάντως καὶ τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ τῶν δύο τελευτησάντων, ἀλλ' ὥς γε οἶμαι ἵνα καὶ αὐτοὶ μὴ ἔξωθεν τῆς ἑορτῆς μείνωσι τῶν κατὰ σάρκα συγγενῶν τοῦ Χριστοῦ ἐπιτελοῦσι μνήμην.* In Übereinstimmung damit gibt Photius Bibl. 275 p. 511 [a] einen Auszug aus einer Predigt des Presbyters Hesychius von Jerusalem († 433), *εἰς Ἰάκωβον τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίου καὶ Δαβὶδ τὸν θεοπάτορα.* Nach jenem Armenier Ananias steht in der kanonischen Verteilung der Lektionen des hl. Cyrill von Jerusalem so geschrieben: „Am 25. des Monats Dezember ist das Fest des David und Jakobus, welchen Tag man in anderen Städten zum Fest von Christi Geburt macht.“ Dazu bietet jener Ananias noch die interessante Mitteilung, vor

1) Vgl. Usener, S. 327, 19.



langer Zeit sei das Weihnachtsfest auch nach Armenien gekommen und von Männern, denen die Wahrheit nicht bekannt gewesen, angenommen worden, aber nach langen, langen Jahren habe der selige Johannes Katholikos aus der Familie der Mandakuni der Wahrheit nachgeforscht und das Weihnachtsfest abzuschaffen befohlen, also Christi Geburt wieder mit der Taufe zusammen am 6. Januar hergestellt. Dem entsprechend stehen jene beiden Heiligen auch im armenischen Martyrologium, aber als nachträglicher Ersatz, zum 25. Dezember [1], während im M. S. die Geburt Christi an diesem Tage, ohne solchen Ersatz, zugunsten der Feier des 6. Januars einfach gestrichen ist.

Wie kam man denn zum Ersatz der Geburtsfeier am 25. Dezember gerade auf den alten David und den gerechten Jakobus, die doch etwas weit auseinanderliegen und sich nur mühsam verbinden lassen als „Verwandte" Jesu, abgesehen davon, daſs der Bruder des Herrn nach Hegesippus bei Euseb, Kg. 2, 23 an Ostern getötet worden ist, also dort seinen *Natalis* haben sollte? Darum erscheint mir sehr beachtenswert, was das sog. Itinerarium Antonini um 570 bei Geyer, l. c. p. 179 bezw. 209 bei Beschreibung der von Juden und Christen besuchten Gräber und der, schon 333 erwähnten, konstantinischen Basilika der Erzväter im Hain Mamre schreibt: *Nam et depositio Jacob et David in terra illa alio die de natale domini (= die primo post nat. dom. p. 209) devotissime celebratur, ita ut ex omni terra illa Judaei conveniant innumerabilis multitudo, et incensa offerentes multa vel luminaria et munera dantes ad (var. ac) servientes ibidem.* Schon das Itiner. Burdig. ibid. p. 25 erwähnt im Jahre 333 nach der schönen Basilika die *memoria per quadrum ex lapidibus mirae pulchritudinis, in qua positi sunt* (vgl. 1 Mos. 49, 30 ff.) *Abraham, Isaac, Jacob, Sarra,*

---

1) Die nächsten Ansätze des Armeniers lauten:
25. Dezember. *Jacobus frater domini justus et David propheta.*
26. Dezember. *Stephanus protomartyr.*
27. Dezember. *Principales apostoli Petrus et Paulus.*
28. Dezember. *Filii tonitrus Jacobus et Joannes evang.*
6. Januar. *Epiphania.*

Rebecca et Lia. Auch Hieronymus ep. 46 (der Paula und Eustochium) an Marcella und ep. 108 an Eustochium (opp. ed. Migne I, P. L. tom. 22, p. 491, p. 884) kennt die Memoria der drei Erzväter mit den drei berühmten Frauen bei Hebron, nur daſs er als vierten noch Adam hinzufügt, *quem ibi conditum iuxta librum Jesu Nave Hebraei autumant,* oder nach Angabe vieler den *Caleb, cuius ex latere memoria monstratur.* Die Beisetzung gerade Jakobs und die um ihn veranstaltete feierliche Totenklage war 1 Mos. 50, 10 ff. so sorgfältig beschrieben, daſs es noch späte Nachkommen für eine Ehrenpflicht halten konnten, an seinem Grab einen Tag zu begehen [1].

Ehe wir fragen, ob die noch für 570 bezeugte so allgemeine jüdische Feier des Erzvaters Jakob und des David am 26. Dezember durch die christliche des gerechten Jakobus und des David am 25. Dezember wachgerufen ist, oder ob die Sache sich umgekehrt verhält, müssen wir uns nach dem Grabe Davids umsehen. Nach 1 Kön. 2, 10 wurde David begraben in der Stadt Davids auf Zion, nach Neh. 3, 15—16 lagen die Gräber Davids (und der nachfolgenden Könige) im Süden der Stadt Jerusalem. Nach Josephus Ant. VII, 15, 3, XIII, 8, 4, XVI, 7, 1. B. J. I, 2, 5 sollen noch Hyrkan und der alte Herodes dem Grabe Davids Schätze entnommen haben. Noch Apostelgesch. 2, 29 heiſst es von David: *ὅτι... ἐτάφη καὶ τὸ μνῆμα αὐτοῦ ἐστιν ἐν ἡμῖν ἄχρι τῆς ἡμέρας ταύτης.* „In den Itinerarien christlicher Pilger wird das Grab Davids auf Zion nicht erwähnt bis ins 14 Jahrhundert, weil andere, wichtigere Beziehungen an diesem Orte hervorzuheben waren“, sagt Krafft, Topographie Jerusalems, 1846, S. 208. Merkwürdigerweise ist der Grund ein ganz anderer. Schon das Itin. Burdig. l. c. p. 25 schreibt im Jahre 333 nach Abhandlung Bethlehems und der konstantinischen Geburtsbasilika daselbst: *inde non longe est monumentum Ezechiel, Asaph, Job et Jesse, David, Salomon, et habet in*

1) Die Apostelgeschichte 7, 15 f. läſst Jakob und seine Söhne irrig statt Josephs allein (Josua 24, 32) begraben werden zu Sichem, in dem Grab, das Abraham (vielmehr Jakob) von den Kindern Hemor zu Sichem gekauft hatte. Vgl. Joh. 4, 5 und 1 Mos. 48, 22.

ipsa crypta ad latus deorsum descendentibus hebraeis litteris scriptum nomina suprascripta. Um 570 berichtet Itin. Antonini l. c. p. 178: *medium miliarium a Bethleem in suburbio David ibi iacet in corpore simul et Salomon filius ipsius, duo monumenta, quae basilica ad sanctum David appellatur.* Eben dort bei Bethlehem *extra civitatis muros in valle contigua* ist das *sepulchrum David in terra humati* von Arculfus mit Fleifs besucht und dem Adamnanus l. c. p. 257 näher beschrieben worden. Auch die Aufzählung der anbetungswürdigen Stätten bei Hieronymus ep. 46, l. c. p. 491 gibt Davids Mausoleum deutlich in Bethlehem [1], wo es ja schon 333 gezeigt wurde.

Wie kam das Grab Davids so früh vom Berge Zion in Jerusalem nach Bethlehem? Schwerlich durch Übertragung der Gebeine. Ich erkläre mir die befremdliche Tatsache also. Nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus und der folgenden unter Hadrian [2], wonach es den Juden bis auf Julians Zeit, einzelne Tage ausgenommen, verboten war Jerusalem wieder zu betreten, geriet die Lage des Grabes Davids in Vergessenheit. Da er aber nach 1 Kön. 2, 10 ἐν πόλει Δαυίδ lag und Luc. 2, 4 und 11 ausdrücklich πόλις Δαυὶδ ἥτις καλεῖται Βηθλεέμ erklärt und dieser Ort auch sonst so hiefs, so suchte man das Grab des Mannes, an dessen Namen und Stamm die Zukunftshoffnung Israels hing, in der nicht verbotenen Stadt Davids, die da heifst

1) Im Geiste des Hieronymus schreiben die zwei Damen lehrreich an Marcella: *Ergone erit illa dies, quando nobis liceat speluncam Salvatoris intrare* [in der er nach der Aquitanierin p. 101 auf dem Ölberg die Jünger lehrte], *in sepulcro domini flere cum sorore, cum matre? Crucis deinde lignum lambere et in Oliveti monte cum ascendente domino voto et animo sublevari* [nunmehr aufserhalb Jerusalems], *videre exire Lazarum fasciis colligatum et fluenta Jordanis ad lavacrum domini puriora. Inde ad pastorum caulas pergere* [in Bethlehem], *in David orare mausoleo? Amos prophetam etiam nunc buccina pastorali in sua conspicere rupe clangentem? Ad Abraham, Isaac et Jacob, trium quoque illustrium feminarum vel tabernacula properare vel memorias?*

2) Dio Cassius 69, 14 sagt, im Barkochba-Kriege sei das Grabmal Salomos, welches die Juden in hohen Ehren hielten, (teilweise) zusammengestürzt.

Bethlehem, wo sich etwas Passendes dazu fand. Dazu mochte kommen, dafs Davids Andenken überhaupt in seinem Geburtsorte, auch durch den Brunnen Davids unter dem Tor 2 Sam. 23, 15 f., lebendig blieb und gepflegt wurde, und daher die Späteren nach ihrer Gewohnheit den Ort der Feier leicht für den des Grabes nahmen. Da schon Itin. Burdig. im Jahre 333 das Grab Davids dort angibt, wurde es schon damals dort besucht, wie Hieronymus' Brief für 386 bezeugt. Da es um 570 von den Juden so allgemein am 26. Dezember besucht wurde, konnte bei der orientalischen Stetigkeit der Sitten und Bräuche auch schon um 330 derselbe Tag für die Beisetzung Davids von den Juden gefeiert werden.

Am 25. Kislev = Dezember feierten die Juden jährlich das Fest der glorreichen Tempelweihe (*τὰ ἐγκαίνια*) durch Judas den Makkabäer im Jahre 165 v. Chr. (1 Makk. 4, 52 ff.). Die syrische Entweihung durch Opfer auf dem „Greuel der Verwüstung“ hatte drei Jahre früher an demselben Monatstage stattgefunden, und schon Ewald hat dabei einen Zusammenhang mit der Wintersonnenwende vermutet. Josephus Antiqu. 12, 7, 7 setzt den Festtag einfach auf den 25. Apelläus des macedonisch-syrischen Kalenders, der dem 25. Dezember entspricht, und bemerkt dazu, das noch immer gefeierte Fest werde Lichter (*φῶτα*) genannt. Wie wir sonsther wissen [1], kommt der Name von den Lichtern, die dann Synagogen und Wohnhäuser erleuchteten, und zwar die acht Tage lang, die das Fest, wie einst von Judas, so jährlich gefeiert wurde.

Den Zusammenhang mit diesen Lichtern der achttägigen Tempelweihe vom 25. Kislev an bekunden schon die vielen jüdischen Lichter (*luminaria*) am Grabe des Jakob und David am 26. Dezember, die das Itin. Antonini (oben S. 32) bezeugt. Das für die Feier zurechtgemachte „Gebet des Nehemias“ 2 Makk. 1, 18 ff. und der dabei jährlich verlesene 30. Psalm pafsten eigentlich nur, solange der Tempel stand.

1) Vgl. Dillmann in Schenkels Bibellexikon, III, S. 534 ff. — Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes zur Zeit Jesu, I, S. 161, Anm. 58.

Und die ganze Tempelweihe mufste Jahr um Jahr bitter durchs Herz schneiden, seit der Tempel zerstört und das Volk wieder zerstreut war. Um 70—100 n. Chr. entstand das Schmone-Esre [1], das Hauptgebet, das jeder Israelit, auch Frauen, Kinder und Sklaven, täglich dreimal beten sollte. Darin heifst es Danksagung 14: „Nach Jerusalem, deiner Stadt, kehre zurück in Erbarmen und wohne in ihrer Mitte, und baue sie bald in unseren Tagen zu einem ewigen Bau; und den Thron Davids richte bald auf in ihrer Mitte. 15: Den Sprofs Davids, deines Knechts, lasse bald aufsprossen, und sein Horn erhebe durch deine Hilfe. 17: Und führe zurück den Opferdienst in das Allerheiligste deines Hauses." Gerade am Feste der Tempelweihe mufsten angesichts der Zerstörung solche Bitten inbrünstiger aufsteigen als an jedem anderen Tage, und wiederklingen Weissagungen wie die Maleachi 3, 1: „Bald wird kommen zu seinem Tempel der Herr, den ihr suchet, und der Bote des Bundes, des ihr begehrt, siehe er kommt!"

So verstehen wir es, wie die Juden im Zusammenhang mit dem achttägigen Fest der Tempelweihe, zumal seit sie von Hadrian bis Julian den Boden Jerusalems nicht mehr betreten durften, zum Grabe Davids nach Bethlehem strömten und dort ihre Lichter anzündeten. Aber derselbe Grund trieb, gleichzeitig auch das nahe Grab Jakobs zu besuchen und zu erleuchten. Denn Gott sollte ja nach Ezech. 39, 25 das Gefängnis Jakobs wenden, nach Jes. 2, 3 die Zeit herbeiführen, wo die Völker zum Hause des Gottes Jakobs laufen. Heifst es doch auch 4 Mos. 24, 19: „Aus Jakob wird der Herrscher kommen. v. 17. Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen und ein Zepter aus Israel aufkommen und wird zerschmettern Moab und vertilgen alle Söhne des Getümmels." Hat doch deshalb jener Judas sich Barkochba = Sternensohn genannt und einen Stern auf seinen Münzen abbilden lassen [2]. Spricht doch Gott bei Jeremias 33, 25f., so gewifs als das Gesetz von Tag und Nacht sei und die Ordnung des Himmels und der Erde, werde er „den Samen Jakobs

1) Schürer, a. a. O. II, S. 384ff.

2) Ebenda I, S. 570.

und **Davids**", seines Knechtes, nicht verwerfen, sondern daraus nehmen, die da herrschen über den Samen Abrahams, Isaaks und Jakobs: „*Denn ich werde ihr Gefängnis wenden und mich ihrer erbarmen*". So kamen die Juden dazu, ihren Vater Jakob wie den David in Verbindung mit der Tempelweihe durch Besuch und Beleuchtung ihrer Gräber am 26. Kislev = Dezember zu feiern und messianische Hoffnungenn zu pflegen.

Ist es also nicht wahrscheinlich, dafs die Juden dabei die Feier der zwei verheifsungsvollsten Väter von den Christen übernommen haben, unter Reduzierung des Bischofs Jakobus, des Bruders des Herrn, auf den Erzvater Jakob, so ist die Nachfolge nur bei den jerusalemischen Christen zu suchen, ob sie auch die jüdischen *φῶτα* des 25. Kislev am 6. Januar wieder aufleben liefsen und diesen zum christlichen, in Jerusalem ebenfalls acht Tage [1] lang gefeierten „Feste der Lichter" machten. Um nicht mit den Juden zusammen zu feiern, legten sie zwar Ostern und die wöchentlichen *dies stationum* anders als diese [2], aber sie übernahmen sie doch von diesen. Beharrte nun die Gemeinde zu Jerusalem bei der Feier des 6. Januar für Christi Geburt, während der Westen und der Kaiser dafür den 25. Dezember feierten und mitgefeiert wünschten, so boten die von den Juden in unmittelbarer Nähe gefeierten, auch den Christen teuren und verheifsungsvollen Namen einen bequemen Ersatz. Denn diese Namen enthielten für die Christen nach vielen Bibelstellen [3] eine Weissagung auf den, dessen Geburt von vielen

---

1) Vgl. **Usener**, a. a. O. S. 201 ff., wo die Angaben der Silvia kombiniert sind. *Τὰ φῶτα, ἡμέρα τῶν φώτων* heifst das Epiphanienfest daher bei dem Nyssener und Nazianzener Gregor. Die Deutung auf die Taufe hat denselben Wert, wie die geistige Deutung der jüdischen *φῶτα* bei Josephus l. c.

2) Vgl. die Lehre der zwölf Apostel, ed. **Harnack**, K. 8, 1. Übrigens wird hier K. 9, 2. 10, 6 und bei **Clemens Alex.**, Quis dives salv. 29 beim heiligen Abendmahl sogar vom heiligen Weinstock Davids gesprochen und der Gott Davids gepriesen. Auch **Ignatius** ep. ad Rom. K. 7 nennt Christus *ἐκ σπέρματος Δαυίδ*.

3) Ihre Aufzählung bei **Schürer** a. a. O. II, S. 443 f. Vgl. auch



erst am Tage der Lichter gefeiert wurde und der als „Sohn Davids aus Jakobs Stamm" bekannt ist. Wird doch nach Lukas 1, 32 f. dem zukünftigen Messias Gott der Herr geben den Thron seines Vaters David, und er wird herrschen über das Haus Jakobs in Ewigkeit.

Ob die Christen in Jerusalem bei der Herübernahme den Jakob neben David von Anfang an in den nach Hegesipp auf Ostern gestorbenen Jakobus verwandelt haben, oder erst in späterer Zeit, wo man besondere Veranlassung hatte, auf dessen Autorität zu pochen, ist schwer zu entscheiden. Da Jakob nach Euseb. Praep. evang. VII, 8, cf. XI, 6, *ἀσκητὴν καὶ ἀθλητὴν* bedeutet, und die Märtyrer eben das waren, paſste der Name so gut an die Spitze eines Märtyrerverzeichnisses, wie der des Stephanus, der nach dem beliebten Hinweis der Kirchenväter die Krone der Märtyrer andeutet. Aber schon zu Eusebs Zeit zeigte man in Jerusalem sowohl den Bischofsstuhl (*θρόνος*) als auch die Grabsäule des Jakobus (KG. 7, 19. 2, 23). Erst als Bischof Juvenal von Jerusalem (425—458) nach dem Zeugnis seines Zeitgenossen und Freundes Basilius von Seleucia (bei Migne, P. G. 85, p. 469) die Geburt Christi auf den 25. Dezember endlich nach 451 annahm und einführte, muſsten Jakobus und David auf einen anderen Tag verlegt werden.

Schon Band XXII. dieser Zeitschrift, 1901, S. 202 habe ich darauf hingewiesen, daſs der Ansatz des Stephanus (im M. S.) zwischen Christi Geburt und den drei Säulenaposteln am 27. Dezember, dazu mit der ebenso gesuchten als kon-

---

unsere vorhergehende Anmerkung. Sehr verehrt war auch bei den alten Christen der Patriarch, der auch den Samaritern den Brunnen gegeben hatte, bei dem sie den Messias und das lebendige Wasser fanden (Joh. 4, 6. 12). Schon nach dem Itinerar vom Jahre 333 l. c. p. 20 zeigte man eine Meile von Bether den Ort, wo Jakob im Traume mit dem Engel gerungen hatte. Um 385 findet die Silvia l. c. p. 67 sq. am sechsten Meilenstein von Karrä nicht nur den Brunnen, an dem Jakob die Schafe der Rahel getränkt hatte, sondern berichtet auch: *in cuius putei honorem fabricata est ibi juxta sancta ecclesia ingens valde et pulchra.* Natürlich fehlte nicht der Stein, den Jakob weggewälzt hatte. Schon Julius Africanus berichtet über Jakobs Hirtenzelt, die Terebinthe bei Sichem und Adams Grab.

stanten Bezeichnung „Apostel", wie ein Lückenbüſser erscheine. Denn daſs er der erste christliche Märtyrer geworden, qualifizierte ihn doch nicht dazu, den Ehrenplatz unmittelbar nach dem Herrn, noch vor den Apostelhäuptern und ersten Autoritäten der Kirche zu erhalten, wenn die Wahl für die Tage und Männer noch freigestanden. Aber wenn jenen Säulen der 27. Dezember bereits eignete, aus irgendeinem historischen Grund wenigstens für einen derselben, und so nach Einführung der Geburt Christi auf den 25. Dezember zu dem dazwischen noch vakanten 26. Dezember zwecks Ausfüllung der Lücke noch ein geeigneter Heiliger zu wählen gewesen sei, so erkläre sich die Wahl gerade des Protomartyrs und seine Rangerhöhung zum Apostel [1].

Man kann doch kaum glauben, daſs jene drei Säulen der Kirche im Orient erst vom Verfasser des nikomedischen Martyrologiums um 341 auf den Leuchter gestellt, mit einem Gedenktag bedacht und in Verehrung gebracht worden seien. Sobald aber Märtyrer gefeiert wurden, muſste auch der Protomartyr geehrt werden, zumal am Ort seines Todes, in Jerusalem. Schon im Schreiben der gallischen Gemeinden vom Jahre 177 bei Euseb KG. 5, 1 heiſst Stephanus ὁ τέλειος μάρτυρ, dem die Bekenner nachahmen. Auch nach Constit. Apost. 5, 8 sollen die Märtyrer ἐν πάσῃ τιμῇ sein, wie auch bei uns geehrt werden ὁ μακάριος Ἰάκωβος ὁ ἐπίσκοπος καὶ ὁ ἅγιος ἡμῶν συνδιάκονος Στέφανος. Dazu beachte man, wie schon Euseb KG. 2, 1 den Stephanus feiert als denjenigen, welcher als der erste nach dem Herrn mit Steinen von den Herrnmördern totgeworfen wurde und auf diese Art zuerst τὸν αὐτῷ φερώνυμον τῶν ἀξιονίκων τοῦ Χριστοῦ μαρτύρων ἀποφέρεται στέφανον, ganz wie auch Gregor Nyssen. ausführt. Diese Prädikate machen doch wahrscheinlich, daſs der Protomartyr schon damals gefeiert wurde und in den älteren Märtyrerverzeichnissen oder Festordnungen an irgendeinem Tage eine Stelle hatte, noch

1) Auch Euthalius im Proömium zu den Briefen Pauli, bei Migne, P. G. 85, p. 696 gedenkt des Stephanus τοῦ ἀποστόλου καὶ μάρτυρος. Wie M. S. nennt ihn auch M. H. Apostel sowohl zu VII. kal. Jan. als zu IIII. non. Aug.



ehe Weihnachten eingeführt wurde und dem Herrn seinen ersten Zeugen nachzog. Dafs schon Eusebius von Emisa († 360) eine von Ebed Jesu, catal. K. 36 bezeugte Homilie über Stephanus hielt (Thilo, Eus. von Emisa S. 5), sei nur erwähnt. Nach Einführung der Geburtsfeier Christi am 25. Dezember konnte dann der Protomartyr von seinem bisherigen Standtage weggenommen werden, um unmittelbar hinter seinem bis in den Tod geliebten Herrn am 26. Dezember gefeiert zu werden.

Das läfst sich noch genauer urkundlich beweisen. Das M. H. gibt dem M. S. entsprechend und doch bestimmter:

VII. kal. Jan. in oppido Hierusolymitano villa cafargamala passio sci Stephani primi martyris diaconi (et apostoli B), qui lapidatus est a Judaeis.

Es gibt aber weiter nacheinander:

IIII. non. Aug. in Antiochia natale reliquiarum protomartyris Stephani apostoli et diaconi, qui Hierosolymis est lapidatus et ex revelatione Luciani (epi B) presbyteri (W) corpusculum eius Hierosolymis est translatum.

III. non Aug. in Hierosolyma inventio corporis beatissimi Stephani primi martyris et sanctorum Gamalielis, Nicodemi et Abibon.

Zur Würdigung dieser Ansätze besitzen wir noch ein Aktenstück, das bereits von Augustin, Sermo 318, 1; 319, 6, tract. 120 in Joann. 4 ausführlich benutzt, von Basilius von Seleucia bei Migne, P. G. 85, p. 469 erwähnt, auch von Gennadius vir. ill. K. 47 und in den Konsularfasten, bei Mommsen, Chron. minor. I, p. 246, zu conss. a. 415 bezeugt wird. Der glückliche Finder der Reliquien des Stephanus im Jahre 415, der Presbyter Lucianus von Kaphargamala, hat es *ad omnem ecclesiam* geschrieben, und es ist hinter den Werken Augustins ed. Migne, T. VII, P. L. 41, p. 807 ff. abgedruckt. Lucian erzählt darin selbst, dafs er in der Nacht auf Freitag, *parasceue, hoc est sexta feria quae est III. non. Decembres consulatu Honorii X. et Theodosii VI.* = 415 n. Chr., wo der 3. Dezember tatsächlich auf Freitag fiel, die erste der je acht Tage nacheinander folgenden drei

Erscheinungen des Gamaliel hatte, und daſs er diesen mit Nikodemus und Stephanus am 26. Dezember gefunden und in die Kirche auf Zion übergeführt habe, l. c. p. 815: *translatae sunt autem reliquiae ipsius martyris [Stephani] VII. kal. Januarias.* Infolge dieser Auffindung unter Bischof Johannes von Jerusalem [1] wurden einige Partikeln der Reliquien von Orosius und anderen und damit auch lebhaftere Verehrung des heiligen Stephanus in den Westen gebracht.

Wüſsten wir nicht aus den älteren Angaben des schon um 341 verfaſsten, in einer Abschrift vom Jahre 411 vorhandenen M. S, des Gregor Nyssen., Asterius und anderer, daſs Stephanus längst am 26. Dezember gefeiert wurde, so könnte man meinen, derselbe sei überhaupt erst infolge der Auffindung seiner Gebeine an diesem Tage gefeiert worden. Nun ist diese Vermutung abgeschnitten und umgekehrt zu argwöhnen, daſs die Reliquien gerade am 26. Dezember aufgefunden und nach dem nahen Jerusalem übergeführt wurden, weil dieser bereits anderwärts der Festtag des Stephanus war und auch in Jerusalem, wenn nicht schon war, dann eben werden sollte. Dazu sei noch erwähnt, daſs auf denselben 2. August, an dem M. H. die Reliquienfeier des Stephanus in Antiochien bietet, neben dem 3. August derjenigen in Jerusalem, der Bischof Stephanus von Rom (im Jahre 257) gestorben war und sein Andenken gleichfalls, auch in M. H., gefeiert wurde, was indes nur für römische Verhältnisse in Betracht kommt, hier aber ohne Bedeutung ist.

Wie erklärt sich nun, daſs diese Auffindung und Überführung der Reliquien des Stephanus in Jerusalem nicht zu dem vom Finder angegebenen und von der Geschichte beglaubigten Tage, dem 26. Dezember, sondern zum 3. August in Jerusalem (zum 2. in Antiochien) gesetzt worden ist, und dabei das M. H. gleichzeitig zum 26. Dezember zu Jerusalem in *villa cafargamala passio* [statt *inventio!*] *sci Ste-*

---

1) Vgl. Chronicon Syntomon bei Schöne, Euseb. Chron. I, Append. p. 78. Eine Ausgabe des Martyriums und der Auffindung der Reliquien des Stephanus von Papadopulos Kerameus und andere Quellen sind notiert in Synax. Constant. l. c. p. 1030.



phani primi martyris et diaconi hat? Es gibt keine bessere Erklärung als die, welche ohne Kenntnis unseres Materials schon Antonius Geronius dem Baronius (Martyrol. Roman. zum 3. Aug.) gegeben hat. Der 3. August war schon lange vor Auffindung der Gebeine dem Stephanus in Jerusalem geweiht gewesen, während derselbe im nikomedischen Martyrologium von ca. 341 im Anschlufs an das Weihnachtsfest auf den 26. Dezember gesetzt worden ist und sich zugleich mit diesem weithin einbürgerte. Hiernach gewöhnte man sich an den meisten Orten der Kirche, den 26. Dezember als den Todestag des Stephanus anzusehen. Auch in Jerusalem konnte man sich dieser allgemeinen Gewohnheit nicht entziehen, zumal dort unter Bischof Juvenal kurz nach 451 die Weihnachtsfeier angenommen wurde. Doch mochte man dabei den bisher zum Andenken des Stephanus in Jerusalem gefeierten 3. August nicht ganz fallen lassen und verlegte auf diesen die Auffindung der Reliquien, die geschichtlich auf den 26. Dezember stattgefunden hatte, aber hier mit dem angenommenen Todestag kollidierte und daher als neuer Festgegenstand für den alten 3. August abkömmlich war. So mufste er denn auch dort gesteinigt worden sein, wo die Reliquien gefunden wurden.

Dieser Hergang ist fast mit Gewifsheit in derselben Zeit zu suchen, in der das Weihnachtsfest in Jerusalem eingeführt wurde. Denn nach der weiteren Angabe des Bischofs Basilius von Seleucia l. c. p. 469 hat derselbe Bischof Juvenal, bezw. nach Euagrius H. E. 1, 20. 21. 22, die Kaiserin Eudokia vor den Mauern Jerusalems die grofse Kirche gebaut, die das Grab des Stephanus umschlofs, welches im Itiner. Theodos. l. c. p. 141 f. und Antonin. ibid. p. 176, 13 näher beschrieben wird und gewifs am 3. August unter Hervorkehrung der Reliquien eingeweiht wurde und jährlich die Wiederkehr des Festes sah. Da dieselbe Eudokia in Antiochien durch eine eherne Bildsäule geehrt wurde, wird sie gelegentlich der jerusalemischen Bauten und Umsargung etwas von den Reliquien den Antiochenern zugewendet haben, welche dann gleich nach den Makkabäern am 2. August den Stephanus ebenso vor der Hauptfeier in Jerusalem am 3. August verehrten,

wie man in Helenopolis den Lucian am 6. Januar vor der Hauptfeier in Nikomedien am 7. Januar verehrte.

Die gegebene Erklärung von der früheren Feier findet eine urkundliche Bestätigung. Euseb hat seine Kirchengeschichte jedenfalls einige Jahre vor der Zusammenstellung des nikomedischen Martyrologiums abgefaſst. Er setzt KG. 2, 1 die Wahl des Stephanus zusammen mit der des Apostels Matthias noch vor die Erwählung des Jakobus zum Bischof von Jerusalem, alsbald nach Himmelfahrt (und Pfingsten) und sagt von Stephanus: *ἅμα τῇ χειροτονίᾳ ὥσπερ εἰς αὐτὸ τοῦτο προαχθεὶς λίθοις εἰς θάνατον βάλλεται.* Das paſst doch besser auf den 3. August als auf den 26. Dezember, der schon weiter von Himmelfahrt absteht, als die ganze Darstellung vorauszusetzen scheint. Noch klarer wird die Sache durch Euthalius, der den Euseb fleiſsig benutzte, aber noch andere Richtlinien vor sich hatte. Er läſst in der Einleitung zu den paulinischen Briefen (Migne, P. G. 85, p. 708) die Apostel wenige Tage nach der Himmelfahrt den Stephanus und die mit ihm wählen. Kurz nach dem Tode des Protomartyrs (*μικρὸν ὕστερον*) macht sich Saulus mit seinen Briefen auf den Weg nach Damaskus. Aber mitten auf dem Wege wird ihm der Ruf Gottes: *ὡς μικρῷ προσαναλωθῆναι τὸ ἔτος ἐκεῖνο. Ἐπιλαβομένου δῆτα ἐννεακαιδεκάτου ἔτους Τιβερίου καίσαρος κατάρξασθαι τὸν Παῦλον τοῦ κηρύγματός φασιν ἡ ἱστορία.* Auffallend genau ist die Angabe, daſs kurz nach Pauli Berufung auf dem Wege nach Damaskus das achtzehnte Regierungsjahr des Tiberius zu Ende gegangen sei und das neunzehnte desselben eben angefangen hatte, als Paulus mit der Predigt anhob. Nun begann aber das (erste) Regierungsjahr des Tiberius am 19. August (des Jahres 14), während die Alexandriner, was auch Euthalius war, sonst mit dem 29. August = 1 Thoth ihr Jahr anfingen [1]. So setzt der alexandrinische Autor also die Bekehrung Pauli kurz vor den 19. (meinetwegen auch 29.) August, und den Anfang seiner Predigt bald nachher. Fragt

1) *Aegyptii ex quarto kalendarum Septembrium die primum suum incipiunt mensem*, weiſs noch Julius Hilarianus um 397, im Expositum de die paschae, Migne, P. L. 13, p. 1107.



sich nun, wie grofs die kleine Frist zwischen Tod des Stephanus und Bekehrung Pauli zu denken ist, so setzt die römische Kirche von Stephanus' Tod am 26. Dezember ausgehend Pauli Bekehrung bekanntlich auf 25. Januar, indem sie so freilich mit VIII. kal. Febr. ein Gegenstück zu Petri Cathedra VIII. kal. Mart. schafft. Aber der Barbarus Scaligers (bei Schöne, l. c. I, Append. p. 230) setzt bei gleichem Ausgang Pauli Bekehrung auf 5. Januar, ausdrücklich *post dies XI passionis Stephani pridie Epiphaniae.* Rechnen wir dieselbe Zwischenzeit von elf (bezw. dreifsig) Tagen kurz vor 19. August zurück, so wird deutlich, dafs hierbei der Tod des Stephanus am 3. August vorausgesetzt ist [1]. Dafs Euthalius hierbei schon durch die gleich nach 451 geschehene Neuerung unter Juvenal-Eudokia geleitet sei, ist völlig ausgeschlossen. Denn 1) wird ja seitdem umgekehrt die Auffindung der Reliquien des Stephanus auf den 3. August gesetzt, der Tod dagegen auf 26. Dezember angenommen; 2) schreibt Euthalius im Jahre 458 viel zu kurze Zeit nach der Einweihung der Stephanskirche in Jerusalem, als dafs die damit verbundenen Daten ihn in Alexandrien hätten — zur umgekehrten Angabe! — beeinflussen können, abgesehen davon, dafs er 3) einen älteren Autor abschreibt, der nach l. c. p. 713 bis auf das „gegenwärtige" vierte Konsulat des Arkadius und dritte des Honorius gerechnet, also im Jahre 396 schon geschrieben hatte. Wie man in Ale-

---

1) Das Koptische Synaxar (ed. Wüstenfeld S. 28) schreibt zum 15. Tut = 12. Sept.: An diesem Tage feiern wir das Fest der Überführung des Körpers des heiligen Stephanus, des obersten Priesters und ersten Märtyrers. Es wird dabei die Auffindung durch Lucian und die Überführung nach Jerusalem erzählt, aber auch die Überführung nach Konstantinopel dreizehn Jahre später. In dem von Baumstark, Oriens Christianus 1901 veröffentlichten Verzeichnis der siebzig Jünger aus „der Lampe der Finsternis", das ebenfalls aus koptischen Quellen geflossen scheint, heifst es S. 265f. von Stephanus: *Quem Judaei Hierosolymis lapidatum interemerunt die XV mensis Tot* = 12. Sept., *et ossa ejus inventa sunt die prima mensis Tubeh* = 27. Dez. *sepultusque est in vico Kafr Hamlâ extra sanctuarium,* wozu ein Supplementum: *Interemptus est ab ascensione post VII annos et anni dimidium, et sub finem eiusdem anni Paulus apostolus credidit.* cf. Euthalius.

xandrien den Stephanus am 3. August festhielt, so sträubte man sich dort noch bis um 430 gegen das Weihnachtsfest (vgl. Usener, S. 320f.).

So ist also klar geworden, dafs der 3. August vordem als Todestag des Protomartyrs galt und dieser in unserer nikomedischen Quelle im Zusammenhang mit dem Weihnachtsfest vom alten Platz weg gleich hinter seinen Herrn gestellt worden ist. Erweist er sich an diesem Tage damit tatsächlich als ein Lückenbüfser, so ist es wahrscheinlich, dafs die Feier der Säulenapostel am 27. Dezember bereits vor dem Weihnachtsfest und unabhängig davon aufgekommen war und also vielleicht einen älteren, geschichtlichen Grund hatte [1].

Wir hoffen aber die bisherige Untersuchung sowohl in einzelnen Punkten als in allgemeiner und prinzipieller Hinsicht zu ergänzen, wenn wir noch unsere Aufmerksamkeit kurz richten auf die wichtigsten und ältesten Angaben des römischen Martyrologiums aus derselben Zeit, das wir bereits herbeiziehen mufsten.

Wie sich schon S. 4 gezeigt, stammt die beim Chronographen vom Jahre 354 aufbewahrte *Depositio martyrum* aus dem Jahre 336, wodurch freilich eine oder die andere spätere Ergänzung oder zeitgemäfsere Abänderung nicht ausgeschlossen ist. Der Überschrift entsprechend gibt sie lauter Beisetzungstage in Rom gefeierter Heiligen, bis auf die zwei Ausnahmen:

1) *VIII. kal. Jan. natus Christus in Betleem Judeae.*
2) *VIII. kal. Mart. natale Petri de cathedra.*

Doch der Herr selbst gehörte ja mit seinem *Natalis* an die Spitze seiner Heiligen, wie wir schon XXV. S. 333 und 335 gesehen, und stand dort auch im M. S. und bei mehreren Kirchenvätern der Zeit. Der Tag der Cathedra Petri hingegen befremdet hier,

---

1) Vgl. meinen Hinweis in dieser Zeitschrift, Jahrg. XXII (1901), S. 212, 1. In Übereinstimmung mit oder in Abhängigkeit von dem in M. S. bewahrten Ansatz findet sich der Tod Pauli auf den 2. Tybi = 28. Dezember gesetzt in dem koptischen Fragment von Pauli Martyrium, welches O. v. Lemm mit anderen über das Martyrium des Petrus in den Mélanges asiatiques, T. II, p. 369 veröffentlicht und p. 376 sqq. erläutert hat.

insofern er keine Beisetzung bezeichnet und daneben ein anderer, regelrechter Tag sowohl für Petrus als Paulus verzeichnet ist.

Bei einer früheren Untersuchung [1] glaube ich das Rätsel gelöst zu haben durch den eingehenden Nachweis, dafs obige Bestimmung der Feier des 22. Februar eine Abänderung ist aus einer älteren, die Silvius Polemius im Jahre 448 aus älterer Quelle bewahrt hat mit der einfachen Angabe:

VIII. kal. Mart. depositio sancti Petri et Pauli.

Weshalb man am 22. Februar nicht länger die Beisetzung der Apostel feierte, sondern einen geeigneten Ersatz schaffte in der Feier der Cathedra Petri, in deren Besitz der Tod des Apostelfürsten seine Nachfolger setzte, wird erklärt durch die im selben Verzeichnis bewahrte Notiz:

III. kal. Jul. Petri in catacumbas,
et Pauli Ostense, Tusco et Basso cons. [258].

Was auch beim Ausbruch der Valerianischen Verfolgung mit den Reliquien beider Apostel geschehen sein mag, so wurde die Feier des 29. Juni fortan jährlich wiederholt und nachgerade auf die Beisetzung der Apostel in Neros Zeit bezogen. So heifst es im Konsularverzeichnis beim selben Chronographen zu den Konsuln des Jahres 55: *His cons. passi sunt Petrus et Paulus III. kal. Julii,* und kehrt die gleiche Angabe im Liberianischen Bischofsverzeichnis bei demselben wieder, während andere sogar die Konsuln des Jahres 258 unwillkürlich unter Nero suchten und setzten.

Es erklärt sich dabei aber auch das neue Rätsel, das uns das M. H. aufgibt mit der neuen und zwiefachen Angabe:

1) *XV. kal. Febr. cathedra Petri, qua* ***primum Romae*** *sedit.*

2) *VIII. kal. Mart. natale sci Petri apostoli cathedrae, quam sedit apud* ***Antiochiam.***

In dem Verzeichnis vom Jahre 354 ist beim *natale Petri de cathedra* am 22. Februar natürlich nur an Rom gedacht, nicht an Antiochien, und man hat auch nicht in der Zwischenzeit die neue Kathedrafeier am 18. Januar in Rom eingeführt, nur um mit jener Feier am 22. Februar Antiochien zu beschenken oder zu ehren. Die Einführung der Kathedrafeier am 18. Januar, wenn sie auch die andere am 22. Februar schliefslich entbehrlich machte, hatte doch römische Gründe und Interessen. Schon früher a. a. O. S. 41 f. habe ich gezeigt, wie die den 25 Jahren des Petrus im Liberianischen Bischofskatalog und den entsprechenden Handschriften des Papstbuchs von 530 beigegebenen, aus ca. 255 stammenden mens. I, dies VIII (daher var. VIIII) nach römischer Rechnung

1) Texte und Untersuchungen, N. F. IV, 1 (1899), S. 37—46.

genau von XV. kal. Febr. bis VIII. kal. Mart. führen, also den 18. Januar als Anfang, den 22. Februar hingegen als Endpunkt von Petri Bistum markieren. Das setzt beide Festtage ins rechte Licht. Nach der ältesten Anschauung, bei Irenäus adv. Haer. 3, 3, 3 waren die Apostel nicht selbst Bischöfe, sondern haben sie die Gemeinde gegründet und organisiert und bei ihrem Tode τὴν τῆς ἐπισκοπῆς λειτουργίαν dem Nachfolger übergeben, wie sie denn auch selbst noch nicht als Bischöfe mitgezählt werden. Daher war ursprünglich der Tag ihres Todes als solcher der Tag, an der die *cathedra apostolica* vom ersten Bischof der Gemeinde angetreten wurde. So war der Todestag der Apostel Petrus und Paulus, da der Apostelfürst die beste Prärogative bot, natürlicherweise *natale Petri de cathedra.* Bald aber schritt man dazu fort, die Apostel selbst als die ersten Bischöfe anzusehen und einzureihen. Daher lesen wir im Konsulatsverzeichnis vom Jahre 354 zu den Konsuln des Jahres 33:

His cons. Petrus et Paulus ad urbem venerunt agere episcopatum,

und wird trotzdem im Bischofsverzeichnis derselben Urkunde Petrus allein als erster Bischof Roms aufgeführt, wie denn auch nach Cyprian ep. 75, 17 Stephanus von Rom *per successionem cathedram Petri se habere praedicat.* Bei dieser veränderten Anschauung war nicht mehr der Todestag, sondern der Antrittstag des Petrus in Rom als Geburtstag seiner Cathedra anzusehen. Denn wie bei Königen und Kaisern der Tag der Thronbesteigung als *natalis imperii* jährlich gefeiert wurde (Spartian. vit. Hadr. 4, Plin. ep. X, 103. 104), so feierten auch die römischen Bischöfe nachweislich vom Anfang des 4. Jahrhunderts an jährlich den Tag ihrer Stuhlbesteigung [1]. Wenn auch diese Feier bei einem gewöhnlichen Bischof mit seinem Tode Interesse und Bedeutung verlor, so erlangte der Antrittstag des Petrus doch je länger desto mehr allgemeine prinzipielle Bedeutung. Dafs man dafür nicht den alten Cathedratag, den 22. Februar, zeitgemäfs ein wenig umdeutete, sondern den 18. Januar daneben einführte, verrät noch eine Zeit, wo der ursprüngliche Sinn der Cathedrafeier am 22. Februar als Todestag der Apostel noch bekannt war und eine andere Auskunft nötig machte für den Tag der *cathedra Petri, qua primum Romae sedit.*

Gewifs war es nicht Zufall, dafs Bischof Markus von Rom am XV. kal. Febr., also am 18. Januar 336 geweiht worden ist. Der Tag der Stuhlbesteigung Petri war der schönste Tag zur

1) Vgl. Duchesne, p. L der Ausgabe des M. H. und die Mitteilung in der Klageschrift des Faustinus und Marcellinus bei Migne, P. L. T. 13, p. 83.



Stuhlbesteigung seines Nachfolgers und, wenn er wollte, „Sohnes“ (1 Petr. 5, 13). Lange habe ich mir den Kopf zerbrochen, womit es nur zusammenhänge, dafs im Konsulatsverzeichnis des Chronographen die Apostel im Jahre 33 nach Rom kommen *agere episcopatum*, während doch im Bischofsverzeichnis desselben Petrus schon im Jahre 30 das Bistum in Rom antritt und hier wie dort im Jahre 55 mit Paulus stirbt. Nun gibt der Chronograph im Konsulatsverzeichnis für den 1. Januar jeden Jahres den Wochentag an und pflegte die Inthronisation der Bischöfe zu seiner Zeit, wie aus seinen Angaben ersichtlich ist, längst Sonntags stattzufinden. Da das vorgefundene Jahr 30 aber, selbst am Sonntag beginnend, den Tag der Cathedra Petri nicht auf einen Sonntag fallen liefs, griff er auf das möglichst nächste Jahr 33, welches nach seiner Angabe mit einem Donnerstag begann und daher den 18. Januar, freilich auch den 22. Februar, richtig auf den vorausgesetzten Sonntag brachte.

Für diesen Autor starb Petrus nicht mehr am 22. Februar, sondern ausdrücklich schon am 29. Juni des Jahres 55, so dafs sein Nachfolger an diesem Tage — glücklich einem Sonntage — die Cathedra Petri ererbte. Doch habe ich bereits 1899, ohne Gedanken an den Tag, ausführlich (S. 4—11) gezeigt, dafs der Liberianus in älterer Gestalt den Tod des Petrus und Paulus nicht schon ins Jahr 55 setzte, in dem nach Eusebs Chronik Paulus erst nach Rom kam, sondern ihn wie Euseb auf 67 fixiert hatte, und zwar mit den noch jetzt vorhandenen Ansätzen:

1) Linus ann. XII von 56—67,
2) Clemens ann. IX von 68—76,
3) Cletus ann. VI von 77—83,
4) Anacletus ann. XII von 84—95.

In dieser Reihenfolge und Datierung, bei der von der mechanischen Auseinanderlegung von Ende und Anfang auf zwei einander folgende Jahre abzusehen ist, sollte Linus von Paulus eingesetzt worden sein, Klemens aber von Petrus selbst, ganz wie Constit. Apost. 7, 46 erklärt wird [1] und ähnlich wie Rufin praef. in recogn. Clementis angibt. Schon um 200 nennt Tertullian de praescript. haer. k. 32 *Clementem a Petro ordinatum*, in dem Briefe von den klement. Homilien (ed. de Lagarde p. 6) erzählt Klemens selbst, wie Petrus dem Tode nahe ihn an der Hand genommen und dem Volke als seinen Bischof vorgestellt habe, und entsprechend machten nach dem Zeugnis des Hieronymus de vir.

1) *Τῆς δὲ Ῥωμαίων ἐκκλησίας Λῖνος μὲν ὁ Κλαυδίας πρῶτος ὑπὸ Παύλου, Κλήμης δὲ μετὰ τὸν Λίνου θάνατον ὑπ' ἐμοῦ Πέτρου δεύτερος κεχειροτόνηται.* Diese Übereinstimmung bedeutet um so mehr, als bei Irenäus, Euseb u. a. 1) Linus, 2) Anencletus, 3) Klemens folgen.

ill. c. 15 *plerique Latinorum* den Klemens zum unmittelbaren Nachfolger des Petrus. Aus diesen und noch anderen Gründen [1] erhellt, dafs in der römischen Bischofsliste der Tod des Petrus (und Paulus) vor der dafür das Jahr 55 gebenden Änderung, wie sie jetzt im Liberianus vorliegt, in das bei Euseb wiederkehrende Jahr 67 gesetzt wurde. In der Tat fällt aber im Jahre 67, dessen 1. Januar als Donnerstag angegeben wird, der 22. Februar als Tag der Cathedra Petri (wie auch der 18. Januar) auf den nötigen Sonntag! Damit ist alles klar.

Es ist klar geworden, dafs der 22. Februar als *natale Petri de cathedra* ursprünglich den Todestag der Apostel bezeichnete, an welchem der erste Bischof Roms den von Petrus erhaltenen Stuhl bestieg, und dafs hingegen der 18. Januar der Tag sein sollte, an welchem Petrus selbst den Bischofsstuhl in Rom bestiegen habe. Dabei hat sich auch ergeben, dafs die Feier des 22. Februar vor 250 entstanden ebenso älter ist als die spätestens 336 nachweisliche Kathedrafeier am 18. Januar, wie die Anschauung, die Apostel hätten, ohne selbst Bischöfe zu sein, andere zu Bischöfen eingesetzt, älter ist als die, welche sie selbst zu den ersten Bischöfen machte. Seit man aber nach der aus aufserordentlicher Veranlassung im Jahre 258 am 29. Juni vorgenommenen Feier der veränderten Grabstätten der Apostel sich gewöhnte, den 29. Juni als Tag des Todes und der Beisetzung Petri und Pauli anzusehen, und denselben gar ins Jahr 55 versetzte, war der 22. Februar natürlich nicht mehr für Todestag zu halten, aber auch neben der Stuhlbesteigungsfeier des Petrus am 18 Januar für Rom eigentlich haltlos geworden, da ja dem Nachfolger Petri nunmehr am 29. Juni die Cathedra zufiel. Dafs man in der so entstandenen Verlegenheit des Überflusses für den 22. Februar wenigstens im M. H. die Auskunft mit Antiochien traf, enthält noch die Anerkennung, dafs die Stuhlfeier an jenem Tage ältere Ansprüche hatte, als die am 18. Januar. Natürlich waren zwei Stuhlfeiern so nahe beisammen etwas viel, zumal seit der Unterschied durch die Feier am 29. Juni verwischt war. Wenn der ältere Tag auf die Dauer die gröfsere Anziehungskraft behielt, so trug seine Lage vor der Fastenzeit ebenso dazu bei, ihn zu einem besonderen Freudentag für das Volk werden zu lassen, wie das Zusammentreffen mit dem altrömischen Fest der *Caristia* ihm Wetteifer und Färbung gab. In unserem Depositionsverzeichnis steht er ausnahmsweise noch als früherer Depositionstag, während der gleichzeitig gefeierte 18. Januar so wenig darin steht, wie eben der Tag der Epiphanie, weil er mit einer Beisetzung ebenso wenig gemein hatte.

1) Vgl. a. a. O. (1899), S. 8ff.



Wie wenig erklärt doch beim Hinblick auf die erwähnten gleichzeitigen Erscheinungen eine Erklärung der Feier des 22. Februar, wie sie nach anderer[1] Vorgang Achelis a. a. O. S. 10 gibt: „An diesem Tage wurde in Rom das Totenfest begangen mit Schmausereien an den Gräbern den Angehörigen. Dieser *Caristia* hängte man einen christlichen Mantel um, indem man den traurig fröhlichen Brauch bestehen liefs, ihn aber [im Volksmund] *festum epularum Petri* benannte, oder wie hier *natale Petri de cathedra*." Ging es nur darum, eine Schmauserei sich nicht entgehen zu lassen oder christlich zu färben, so hätte sich das von Tertullian Apol. 13 und Arnobius 7, 32 wiederholt hervorgehobene *epulum Jovis id. Nov.* leichter zum *festum epularum Petri* umtaufen lassen, obgleich auch fast alle anderen Iden ähnlich einladend waren. Mufste es aber durchaus im Februar sein, dem alten Jahresschlufs, in dem die Feste sich drängten und kaum einen freien Tag liefsen, so waren ja die Feralia *(a ferendis epulis!)* am 21. Februar viel gefeierter als die Caristia am 22. Es waren auch die Terminalia am 23. bequem, an diesem Tage mit der Cathedra Petri eine neue Zeit zu inaugurieren, wie man auf ihn ja auch den Tod Polykarps und den Anfang der diokletianischen Verfolgung gelegt hatte! War vor Eintritt in die hungrige Fastenzeit eine gute Mahlzeit erwünscht, so eignete sich dazu am besten eine rechte Märtyrerfeier, da ja schon im Jahre 155 die Smyrnäer K. 18 eine solche *ἐν ἀγαλλιάσει καὶ χαρᾷ* begingen, bei einer solchen hundert Jahre später auch der fromme Gregor der Wundertäter (bei Gregor Nyssen., Migne, P. G. 46 [III] p. 953) gestattete *εὐπαθεῖν καὶ ἀγαλλιᾶσθαι*, und auch Ambrosius an den *natalitia celeberrimorum martyrum* ausnahmsweise tafelte, nach Mitteilung seines Biographen Paulinus. So eignete sich also die apostolische Märtyrerfeier am 22. Februar dazu, die Schmauserei auf die nachmalige Kathedrafeier Petri zu vererben.

Nach unserer Darlegung bietet das Weihnachtsfest keine Analogie zu jener allzu leichten Erklärung der Feier gerade des 22. Februar. Denn dafs der 25. Dezember der *natalis Solis invicti* war, hätte doch nicht zur Geburtsfeier Christi an diesem Tage geführt, wenn der Herr nicht längst, und zwar von jenem Tage ganz unabhängig, als „Licht der Welt", als „Sonne der Gerechtigkeit" angesehen und mit dem Geburtstage der Sonne (Mittwoch) in Verbindung gebracht worden wäre, und wenn nicht der längst festgestellte Tag der Genesis vom 25. März so bequem

1) Mommsen, Corpus Inscript. Latin. I, p. 386f. Usener, a. a. O. S. 267, 3. Die lehrreichen Angaben des M. H. zum 18. Januar und 22. Februar sind hier gar nicht gewürdigt, obgleich sie einer frühen Zeit angehören.

zum 25. Dezember geführt und naturgemäſs gedrängt hätte. Welche Analogie hiermit soll denn die Verwandlung der Caristia am 22. Februar in die Cathedra Petri gehabt haben? Aus welchem Grunde wurde sie aufgebracht? Gerade auf den Tag verlegt? Wurde sie früher auch schon auf einen anderen Tag gesetzt?

Welche Bedingung für das Umhängen eines christlichen Mantels noch später in Rom galt, zeigt das von Usener selbst ins Licht gesetzte Fest der Reinigung Mariä, bezw. der Darstellung Jesu im Tempel am 2. Februar. Die alten Ambarvalia, die um dieselbe Zeit in Rom gefeiert wurden, hätten das kirchliche Fest nimmer auf den 2. Februar gebracht, wenn nicht die durch das mosaische Gesetz (3 Mos. 12, 1—4, bezw. Luk. 2, 22) bestimmte Frist der vierzig Tage nach der in Rom am 25 Dezember gefeierten Geburt genau auf jenen Tag geführt hätten. Dazu wurde dies Fest in Rom erst eingeführt, nachdem es längst in Jerusalem — dem Schauplatz der Geschichte — gefeiert wurde, und zwar gemäſs der hier am 6. Januar festgehaltenen Geburt am 15. Februar, wie schon für 385 die Silvia l. c. p. 77, 19 ff. bezeugt. Usener selbst macht a. a. O. S. 303 noch aufmerksam, daſs der in Jerusalem gefeierte Kirchgang Mariä auf den Vortag der altrömischen Luperkalien fiel, die die Vornehmen und Geringen so verlockten und der römischen Kirche so starken Anstoſs gaben wie kaum ein anderes heidnisches Fest. „Die Kirche würde, wenn sie ein Mittel besessen hätte, das heidnische Fest durch ein christliches zu verdrängen und der Gemeinde einen Ersatz für die gewohnte Lustbarkeit zu geben, diese weder unbenutzt gelassen noch je preisgegeben haben", sagt Usener S. 303 mit Recht. „Die unmittelbare Nähe der *quadragesima epiphaniae* drückte dem römischen Klerus das Mittel dazu förmlich in die Hand; man brauchte sich nur zu entschlieſsen, den reichen Inhalt des Evangeliums auf zwei Tage auseinanderzulegen oder den Luperkalientag ohne weiteres als vierzigsten zu rechnen." Man tat das aber in Rom nicht, weil man dort einmal nicht am 6. Januar, sondern am 25. Dezember Christi Geburt feierte und daher mit dem Kirchgang Mariä auf den 2. Februar kam; weil es zum Umhängen eines christlichen Konkurrenzmantels eines christlichen Pflocks oder Haltepunkts bedurfte.

Daſs man am Tage der Caristia die Cathedra Petri und früher gar den Tod des Petrus und Paulus feierte, muſs also wohl noch eine andere Ursache gehabt haben, als daſs man nur der Schmauserei durchaus einen christlichen Namen geben wollte, wird also wohl einen ähnlichen Grund gehabt haben, wie man ihn am folgenden Tag und Fest der Terminalia hatte, den Tod Polykarps (155) und den Ausbruch der diokletianischen Verfolgung (303) zu begehen. Wie ich a. a. O. S. 47 ff. näher gezeigt, war der

Apostel Paulus im Jahre 63 am 22. Februar in Rom getötet worden und konnte der geschichtliche Todestag eines solchen Mannes in der Welthauptstadt vor vielen Zeugen leicht auf die Nachwelt kommen und später in Ermangelung besserer Kunde zugleich auch dem Petrus zugeschrieben werden. Der von uns verfolgte Hergang verlief aber ganz ähnlich, wie es mit dem Geburtstage Christi ging, der erst auf Frühlingsanfang gestellt war, davon auf den 25. Dezember so gerückt worden ist, dafs der frühere Geburtstag als Tag der Erzeugung oder Empfängnis angesehen und beibehalten wurde, von anderen Analogien zu schweigen.

Dafs der Chronograph vom Jahre 354 in der *depositio episcoporum* keinen früheren Bischof als den Lucius († 254) angibt, ebenso aber auch das Verzeichnis der Stadtpräfekten vom selben Jahre 254 an mitteilt und die Ostertage für gerade hundert Jahre notiert, gleicht eher einer absichtlichen Beschränkung auf gerade ein Jahrhundert als dem Unvermögen, ältere Daten geben zu können. In dem vom selben Autor bewahrten Bischofskatalog steht: *Antheros m. uno dies X. Dormit III. non. Jan. Maximo et Africano cons.* [236]. Dennoch findet sich der hier angegebene Tag nicht in der Liste der Beisetzungstage wiederholt. Ist auch kein älterer (Märtyrer-)Bischof als Kallistus († 222) in der *depositio martyrum* erhalten, so begegnet uns doch noch der Todestag seines unmittelbaren Vorgängers in der unanfechtbaren Angabe des M. H.:

XIII. kal. Jan. Romae depositio Zephirini epi [† 217],

und wir wissen noch Näheres über das Grab desselben an der appischen Strafse [1].

Schon dieses ist ein Beweis, dafs noch ältere Kunde und Daten vorhanden sein konnten, ohne dafs sie vom Autor des Jahres 354 registriert wurden. Und sollten denn die Beisetzungstage der älteren römischen Bischöfe nur bis 217 zurück bekannt gewesen sein zu einer Zeit, als man die der antiochenischen Bischöfe (vgl. XXV. S. 349) doch bis um 170 hinauf anzugeben noch in der Lage war? Wenn auch die noch vorhandenen Akten über das Martyrium Justins und seiner Genossen und des Apollonius von Rom nicht ebenso den Todestag angeben wie die Akten der zeitgenössischen Scillitanischen Märtyrer vom XVI. kal. Aug. 180, oder des Polykarp († 22. Febr. 155), so beweisen sie doch, wie viel Interesse schon den Märtyrern auch in Rom zugewandt war und wie viele andere Quellen noch im 4. und 5. Jahrhundert zugänglich sein mochten, neben den trockenen, für bestimmte

---

1) Vgl. meine Angaben in dieser Zeitschrift IX (1886), S. 23 f.

Personen, Zwecke und Zeiten angefertigten Verzeichnissen. Wie es gehen konnte, zeige ein Beispiel aus Afrika.

In der berühmten Passio der Perpetua und Felicitas erzählt Kap. 11 Saturus eine Vision, wie er und seine Genossen in den Himmel versetzt worden. *Ibi invenimus Jocundum et Saturninum et Artaxium, qui eandem persecutionem passi vivi arserant, et Quintum, qui et ipse martyr in carcere exierat, et quaerebamus ab illis, ubi essent ceteri.* Die hier nicht mit Namen genannten übrigen waren also mit den vier genannten in einem früheren Zeitpunkt der Verfolgung des Jahres 203 gestorben, während Perpetua und ihre gegenwärtigen Genossen erst *non. Mart.* die Märtyrerkrone erlangten. Sowohl die genannten als die nicht genannten früheren sucht man vergeblich in dem bald nach Bischof Eugenius von Karthago († 508) abgeschlossenen afrikanischen Märtyrerverzeichnis, obgleich ihr Tag, weil einige Zeit vor dem der Perpetua, schwerlich in die vom 19. April bis 16. Februar zurückreichende Lücke (für die stille Fastenzeit?) fiel. Aber sie alle finden sich im M. H. am passenden Datum *V. id. Jan. In Afrika Epicteti, Jocundi, Quinti, Secundi, Saturnini, Vitalis, Eventi, Felicis, Artaxi, Fortunati, Rustici, Lilli, Quieti et aliorum VII (var. VI).*

Da hier ein zufälliges Zusammentreffen der Namen ebenso ausgeschlossen ist wie ein, zu non. Mart. freilich vorliegendes, Ausschreiben aus den Akten der Perpetua und Genossen, so sind uns hier aus ganz anderer Quelle sowohl die von Saturus namentlich angeführten als auch die *ceteri*, zum Teil wenigstens, mit ihren Namen zum richtigen Tage überliefert. Ähnlich werden die Märtyrer Celerina und Laurentius aus der Verfolgung des Septimius Severus, die zur Zeit Cyprians, nach dessen Zeugnis ep. 39, jährlich an ihrem Gedenktage gefeiert wurden, wieder zu finden sein unter denselben Namen, die mit anderen zu IIII. kal. Oct. für Afrika im M. H. auftreten.

Wie es sich bei den Karthagern gezeigt, konnte es auch mit den Römern gehen. In dem beim Chronographen vom Jahre 354 aufbewahrten Bischofsverzeichnis wird unter Fabianus († 250) berichtet, der aus dem Briefwechsel mit Cyprian bekannte, in Rom offenbar sehr angesehene Presbyter Moses sei im Kerker gestorben, nachdem er elf Monate und elf Tage darin geschmachtet. Man kannte also seinen Todestag genau, und Cyprian l. c. wollte gerade auch die Todestage der im Gefängnis gestorbenen Märtyrer zur Verehrung genau aufgezeichnet haben! Dafs der Presbyter Moses aber im Verzeichnis der römischen Märtyrer fehlt, obgleich er in der von derselben Hand des Jahres 354 bewahrten anderen Urkunde so genau gebucht ist, zeigt

wieder deutlich, dafs man nicht alles Fehlen gleich mit Vergessenheit erklären darf, vielmehr auch Namen und Tage von Märtyrern weggelassen sind, die der Autor noch 336 oder 354 hätte aufführen können, wenn er gewollt und für seine Zwecke sich nicht beschränkt hätte. Es ist auch wohl kaum anzunehmen, dafs alle über das Verzeichnis von 354 hinausgehenden römischen Märtyrer, wie Tarsicius, Felix und Adauctus, Chrysanthus und Daria, Nereus und Achilleus, Petrus und Marcellinus, Processus und Martinianus, Eutychius, Gorgonius, Maurus usw., deren Gräber Bischof Damasus 366 — 383 mit Grabschriften schmückte, alle in der kurzen Zwischenzeit erst entdeckt worden sind.

Da M. H. über den in der Depositio Martyrum vom Jahre 336, bezw. 354 verzeichneten ältesten Bischof Kallistus († 222) hinaus noch dessen Gönner und Vorgänger Zephyrinus und seinen Tag registriert, kann es nicht wundern, eben dort auch einen und den anderen noch älteren Vorgänger zu finden, zumal ja auch die Gedenktage der antiochenischen Bischöfe sich bis ca. 170 zurück auf die Nachwelt gerettet haben. Tatsächlich gibt M. H. noch:

XII. kal. Majas Romae depositio sci Victoris epi. Felicis, Alexandri, Papiae.

VIII. id. Sept. Romae via Salaria milia ab urbe natalis Eleutheri epi.

Es fragt sich also nur, ob dies die im Jahre 199 und 188 gestorbenen römischen Bischöfe desselben Namens sind.

Allerdings sind dem Bischof Viktor zu obigem Tage noch dieselben Namen angehängt, die wiederkehren in dem Ansatz:

XVI. kal. Oct. via Nomentana ad Caprea in cimiterio majore Alexandri, Victoris, Felicis, Papiae.

Die Wiederkehr derselben Namen beweist aber nicht, dafs der Bischof Viktor zu XII. kal. Maj., der dort auch durch *depositio* als Bischof bezeichnet wird, identisch ist mit dem Laiengenossen des Alexander zu XVI. kal. Oct., also an XII. kal. Maj. den Bischofstitel und die *depositio* zu Unrecht hat. Sie beweist nur, dafs beim Vorfinden der Beisetzung des Bischofs Viktor ein unwissender Abschreiber sich erinnerte, dafs XVI. kal. Oct., wenn auch an ganz anderer Strafse, bei einem Viktor noch drei andere Namen stehen, und er deshalb dem Bischof Viktor an seinem Tage diese drei heiligen Genossen nicht vorenthalten wollte. So ist es zweifellos, dafs die heilige Cäcilia [1]) in Callisti an der appischen Strafse ruhte, ihr „Bräutigam" Valerianus und dessen Bruder Tiburtius nebst Maximus in dem benachbarten Cömeterium

1) Vgl. darüber meine Untersuchung in dieser Zeitschrift, Jahrgang IX, S. 1—60.

des Prätextatus. Gleichwohl ist in M. H. nicht nur Tiburtius, Valerianus, die XVIII. kal. Maj. *in cimit. Praetextati* gefeiert wurden, zur Oktave am XI. kal. Maj. in Callisti gesetzt worden, sondern weil an der lavikanischen Strafse ein anderer Tiburtius lag, der mit der heiligen Cäcilia, ihren Genossen und ihrer Zeit nichts zu schaffen hatte, hat eine geschäftige Hand im M. H. auch hier der anderen sonst mit einem Tiburtius verbundenen Genossen sich erinnernd kombiniert:

III. idus Aug. Romae (via Lavicana inter duas lauros B) Tiburti, Valeriani et Caeciliae virginis.

Ganz wie es hier mit Tiburtius, ging es dort mit Viktor, der sowohl durch die Bezeichnung *episc.* als durch die nur bei Bischöfen (Nichtmärtyrern) übliche Angabe der *depositio* mit Fleifs und auf Grund sicherer Kunde als Bischof festgestellt ist und sich nicht in einen Laien degradieren läfst. Dafs keins der Itinerarien des 7. Jahrhunderts den Viktor besonders Bischof nennt, hat nichts auf sich gegenüber der älteren und besseren Bezeugung im M. H. und erklärt sich ja daher, dafs die Pilger zuerst in den Vatikan zum heiligen Petrus gingen und dort sich im Widerspruch mit Geschichte und Topographie, aber im Einklang mit der Angabe des Papstbuchs vom Jahre 530, sagen liefsen, dafs hier die zwölf ersten Nachfolger des Petrus bis Viktor ruhten. Daher konnten sie den Bischof Viktor nicht noch an einem anderen Orte besonders aufführen.

Zum *natalis Eleutheri epi.* am *VIII. idus Sept. Romae via Salaria milia ab urbe* gibt das M. H. einen sehr zweifelhaften Doppelgänger im verwirrten Ansatz:

XIV. kal. Maj. Romae Eleutheri epi. et Antiae matris eius Parteni, Caloceri, Febi, Proculi, Apolloni, Fortunati etc. [1].

Aus der beigegebenen Mutter zu schliefsen, ist bei dem Ansatz dieses Bischofs Eleutherus auf Akten Rücksicht genommen, wie sie in Handschriften noch vorhanden sind. Danach war dieser Märtyrer unter Hadrian (!), und zwar in Reate, und am XLI. Meilenstein derselben salarischen Strafse begraben, an der auch am VIII. idus Sept. der *natalis* eines Bischofs Eleutherus ohne eine Mutter gefeiert wurde und an deren III. Meilensteine die alte Katakombe der Priscilla lag und bekanntlich auch Bischofsgräber enthielt. Leider läfst die vom cod. Wissenb. allein angegebene Entfernung von Rom nach *milia* die Zahl vermissen, wie dieselbe Handschrift z. B. zu IIII. idus Jun. Romae mil. ebenfalls die

1) Vgl. Aug. Urbain, Ein Martyrologium der christl. Gemeinde zu Rom am Anfang des V. Jahrhunderts (Leipzig 1901), S. 137, wo das *epi* zu *Eleutheri* aus Versehen weggeblieben ist, obgleich alle drei Handschriften es bieten.



Ziffer wegläfst, die in B mit XIII angegeben ist. Jedenfalls wird für Bischof Eleutherus hinter milia II oder III sich leichter als XLI für ausgefallen halten lassen und für wahrscheinlich gelten müssen, dafs der VIII. idus Sept. zu Rom an der salarischen Strafse gefeierte Bischof Eleutherus im Unterschied von dem Reatiner in der Katakombe der Priscilla ruhte und kein anderer als der alte römische Bischof des Namens († 188) war.

Von noch älteren Bischöfen Roms findet sich im M. H. keine Spur, mit Ausnahme von Klemens und Alexander, die erst auf Grund späterer Angaben nachgetragen sind, nicht ohne Verwechselung des römischen Alexander mit einem Bischof des Namens aus dem benachbarten kleinen Nomentum [1]. Den berühmten Klemens nennt erst Bischof Siricius (383—398) auf einer erhaltenen Inschrift Märtyrer, und auch Bischof Zosimus (417 bis 419) nennt ihn so. Aus derselben Zeit stammt daher wohl die Angabe des M. H. zu *VIIII. kal. Dec. Romae Clementis epi.*

Wenn auch nach Irenäus adv. haer. 3, 3, 3 Bischof Telesphorus († ca. 134) *ἐνδόξως ἐμαρτύρησεν*, ist vielleicht doch nicht an einen der Aufzeichnung werten Märtyrertod desselben zu denken. Denn man kann in ihm denjenigen vermuten, der nach Tertullian, de praescr. 30 in Rom *ex martyrii praerogativa* den Bischofstuhl gewann, nach dem Valentinus angeblich gelüstete. So fällt des Telesphorus Abwesenheit im Martyrologium nicht mehr auf als die seiner nächsten Vorgänger und Nachfolger und zeigt noch, dafs man die Namen nicht leicht überall hernahm, wo man sie finden konnte.

Es ist wohl möglich, dafs der nach den Akten *πρὸ ἕνδεκα καλανδῶν Μαΐου* in Rom unter dem Präfekten Perennius im Jahre 183—185 gestorbene Apollonius gemeint ist in dem bereits S. 55 mitgeteilten Ansatz zu XIV. kal. Maii. Über das mehr als zwei Jahrzehnte früher unter dem Präfekten Rusticus erfolgte Martyrium Justins und seiner Genossen Chariton, Charito, Euelpistus, Hierax, Päon, Liberianus, sind Akten vorhanden, ohne Angabe des Todestags. Aber weder kehrt einer der Namen im Depositionsverzeichnis vom Jahre 354 wieder, noch läfst sich

---

1) Über die Via Nomentana miliario VII. gefundene Inschrift vgl. de Rossi, Inscript. christ. I, p. II. Über spätere Bischöfe desselben Ortes Innocentius Rom. ep. XL. bei Migne, P. L. 20, p. 606f. Jaffé, Monumenta Mogunt. p. 146. — Aufser den S. 54 mitgeteilten zwei Ansätzen eines einfachen Alexander mit drei anderen Genossen bietet M. H. sowohl V. non. Mai. via Nomentana miliario VII. Alexandri, Eventii, Theodoli, als auch XVI. kal. April. Alexandri epi et Theodoli diac. Über das Verhältnis dieser Angabe zum Papstbuch, das den Papst Alexander V. non. Mai. den Märtyrertod sterben läfst, vgl. gegen Mommsen (ed. lib. Pontif.) Krusch, Neues Archiv für mittelalterl. Geschichte, 26. Bd. (1900), S. 377.

sagen, ob der Philosoph gemeint sein soll mit dem Träger desselben Namens in dem Ansatz des M. H.:

II. non. Aug. Romae via Tiburtina in cimit. s. Laurenti martyris Criscentionis et Justini,

und in seiner Wiederholung zu V. kal. Iul. Bejahenden Falles liefse der berühmte Name den Wert des Datums zweifelhaft.

Doch wie viel Ehre man schon in den Tagen Justins den Märtyrern zuwandte, lehrt besonders der ausführliche Bericht der Smyrnäer über Polykarps Martyrium am 23. Februar 155. Zwar meint Achelis a. a. O. S. 18, wo die Gemeinde an die zu Philomelium schreibt, dafs sie den *Natalis* Polykarps an seiner Grabstätte jährlich zu feiern gedenke, den Vorkämpfern zum Gedächtnis, den Zukünftigen zur Nacheiferung, würde sie kaum ihre Absicht so genau dargelegt haben, wenn die Feier der Märtyrer bereits eine selbstverständliche gewesen wäre. Das mag insoweit richtig sein, als Gemeinden bisher noch keine Märtyrer hatten und darum bisher noch keine eigenen feiern konnten. Aber schon dafs die Heiden den Christen die Märtyrerasche nicht überliefsen, „damit sie nicht den Gekreuzigten verliefsen und jene zu verehren anfingen“: dieser bittere Hohn beweist, dafs die Christen schon 155 angefangen hatten, geistig und sittlich hervorragende Märtyrer besonders zu ehren und ihr Gedächtnis zu feiern. Deshalb warfen auch die gallischen Verfolger 177 die Reste der Märtyrer in die Rhone, und hatten diese schon Autorität genug, den jungen Irenäus nach Euseb, KG. 5, 4 dem römischen Bischof zu empfehlen. Offenbar hatte schon eine Überschätzung des Martyriums den unter Hadrian schreibenden Basilides veranlafst, sich darüber so kühl zu äufsern, wie Klemens Strom. IV, l. c. p. 506 berichtet, und wie sich auch ähnlich der Hirt des Hermas Sim. 9, 28 äufsert. Die Smyrnäer verraten aber selbst genug, indem sie Kap. 17 das Prinzip wahrend sagen: „Ihn, den Herrn, beten wir an als den Sohn Gottes, die Märtyrer aber lieben wir, wie sie es verdienen wegen ihrer unübertrefflichen Liebe zu ihrem König und Meister, wie auch wir ihre Genossen und Mitbürger zu werden wünschen“: Grundsätze, wie sie auch Gregor von Nyssa und andere in ihren Predigten an Märtyrerfesten zu wiederholen pflegen [1].

Die Feier der Märtyrer, die zur Zeit der montanistischen Bewegung und der Passahstreitigkeiten schon so sehr betont werden, vgl. Euseb, KG. 4, 26. 5, 4. 16. 18. 24 usw., erscheint also im Brief der Smyrnäer über den Tod Polykarps nicht als

1) Der Ähnlichkeit wegen sei erinnert, wie Virgils Natalis, id. Oct., nach Martial. 12, 68, Plin. epist. 3, 7 noch lange nach seinem Tode von seinen Verehrern jährlich begangen wurde, ebenso auch die anderer Dichter und selbst eines Philosophen wie Epikur.



etwas Neues, sondern als bereits üblich und gewohnt. Sagen die Leute Kap. 18, 2, sie wollten den *Natalis* Polykarps feiern zur Erinnerung an die *προηθληκότες* und zur Ermunterung der Zukünftigen, so ist das ja fast ebenso gesprochen wie Kaiser Wilhelm I. bei Einweihung des Niederwalddenkmals sprach: „Den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung, den zukünftigen Geschlechtern zur Nacheiferung". Und wie der Kaiser selbst sagte, wiederholte er damit nur die Worte, die sein Vater vor vielen Jahren bei anderer Gelegenheit geredet! Man darf nicht wie Achelis S. 18 schliefsen, dafs die Smyrnäer die übrigen früheren Märtyrer noch nicht zu feiern pflegten, sondern mufs vielmehr daran denken, dafs Polykarp gleichzeitig mit zwölf anderen gestorben ist (Martyr. Polyc. 19, Euseb. KG. 4, 15. 45. M. H. zu VII. kal. Mart. Polycarpi cum aliis XII), deren Namen noch aufgeführt werden. Das sind mit Polykarp die vorangegangenen Kämpfer, zu deren Gedächtnis man den Todestag ihres Hauptes und Bischofs feiern will, den Zukünftigen zur Nacheiferung. Schon so frühe feierte man die Märtyrer und zeichnete man den Kampf wenigstens der hervorragendsten auf: in einer Zeit, wo das lebendige Gedächtnis fast bis in die Zeit der Apostel zurückreichte und wenigstens einzelne Daten dorther, wenn auch nicht ganz ungeschminkt, auf die Nachwelt bringen konnte [1].

---

1) Da noch in der Passio des Bischofs Philippus (oben S. 27, 1) epiphaniae dies den Tag der Wiederkunft Christi bedeutet, hat man um 303 in Thracien schwerlich schon den 6. Januar als Tag der Epiphanie gefeiert. Wenn unter dem Orte, wo Julian im Jahre 361 an deren Feier teilnahm, wirklich Vienne zu verstehen ist (S. 7), so hat man daran zu denken, dafs nach S. 6 die Vorläufer Priscillians vorher gerade an der Rhone gewesen waren und dort auf alten orientalischen Spuren dem Feste Verbreitung verschafft haben mochten. Daraus ist also nicht auf Rom zu schliefsen. — S. 17 und 18, 2 ist Bratkes Aufsatz „Der Tag der Geburt Christi in der Ostertafel des Hippolytus" in Jahrbb. für prot. Theol. XVIII (1892) S. 439 ff. gemeint.

Die Summae confessorum
(sive de casibus conscientiae)
— von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias —
(unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über den Ablafs)

untersucht von

Dr. Johannes Dietterle,
Pfarrer in Burkhardswalde.

(I. Teil, Schlufs [1].)

8.

Die Summa casuum abbreviata des Guilelmus de Kayotho.

Guillaume de Cayeu [Guilhelmus de Kayotho (Trithemius), auch Guil. Kayothus (Possewin) oder de Kayoco [2] genannt] ist in Cayeu [3] geboren = Cayeux sur mer, arrond. d'Abbeville, Cant. de Saint Valery sur Somme [4]. Wie es scheint, war er nicht Angehöriger der angesehenen Familie, die die Seigneurie des Ortes besafs. Er war Dominikaner (*domus Ambianensis alumnus*, so Quétif) und tat um 1250 seinen Profefs (ebenfalls in Amiens, vgl. Hist. littér.), Quétif nennt ihn *S. Jacobi Parisiensis prior* (nicht zu St. Joseph, wie

---

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272.

2) Lucitanus liest fälschlich *de Raiotho,* berichtigt dies aber in den Erratis, Altamura jedoch hat den Fehler weiter, vgl. Quétif. Unsere Handschrift liest *de Kayochio.*

3) Nach Quétif ein in der Pikardie gelegenes Dorf *ad oram maris quinque circiter milliaribus a sancto Valerico.*

4) Vgl. Histoire littéraire de la France, Bd. XXVI (1873), S. 564 f., den Aufsatz von F. L. = Felix Lajard.

v. Schulte berichtet). Als solcher soll er zehn Jahre lang, 1286—1296, tätig gewesen sein. 1296 wurde er Ordensprovinzial für Frankreich. Dies erwähnt auch Trithemius und Possewin. (Nach Bernardus Guido war er es zweimal, einmal als Nachfolger des Oliverius 1296—1302, und wurde auf dem Ordenskapitel zu Bologna abgelöst von Bernardus de Inzico; sodann nach dem Pariser Generalkapitel 1306 als Nachfolger des Raimundus de Marologio und wurde auf dem Kapitel Cäsaraugustano 1309 abgelöst. Ebenso berichtet Pignon in seinem Catal. provinciae Franciae.) Er soll ein guter Volksredner und beliebter Prediger gewesen sein. Seine Predigten, von denen Trithemius berichtet, sind verlorengegangen. Nach 1309 fehlen von ihm alle Nachrichten.

Nach Trithemius: *S^am^ Joh. teuthonici, quae conf. dicitur abbreviavit.* Trithemius meint natürlich die Summa Johanns von Freiburg. (Possewin: *S^am^ conf. Joh. Teut. redegit in compendium.*) Quétif nennt die Summa richtig *S^a^. casuum conscientiae F. Joannis de Friburgo lectoris dicti in compendium redacta,* und zwar unter Berufung auf Trithemius. Quétif kann sich jedoch damit nicht einverstanden erklären, da Johannes jünger sei und erst in den letzten Jahren seine Summa geschrieben habe.

Lajard sagt (Hist. littér.) von diesem Werke: „Il pouvait remplacer avantageusement par son format portatif la volumineuse Somme de Jean de Fribourg“ und nennt sie ein „abrégé [1] de la Somme de Jean de Fribourg“.

Geschrieben ist diese Summa sicher vor 1298, wahrscheinlich noch in den achtziger Jahren. Sie macht ganz den Eindruck eines Exzerptes, das sich ein Schüler Johanns von Freiburg aus dessen Summe zu seinem eigenen Gebrauche angelegt hat. Sie ist an manchen Stellen dermaſsen kurz gefaſst, daſs sie faktisch nicht zur Erleichterung des Verständnisses

1) Lajard erwähnt als einen ähnlichen abrégé, den er im Manuskript in der Bibl. nationale und der Bibl. Mazarine gesehen, das Manuale confessorum; das kann aber nicht das unten zu besprechende Manuale sein; denn dieses ist keine Bearbeitung der Joannina.

der Joannina beiträgt, sondern der Erläuterung durch jene bedarf.

Was uns bestimmt, diese Summa sehr bald nach der Abfassung derjenigen Johanns von Freiburg zu setzen, ist neben den inneren Gründen auch der Umstand, daſs Quétif eine Abkürzung der Summa Raymunds erwähnt, die er unter dem Titel „Summa de casibus abbreviata“ in der Sorbonne gesehen hat und die von Reginaldus de Suessione legiert ist, also noch vor 1288. Es kann dies kaum eine andere als die Summa abbreviata des Guillaume de Cayeu gewesen sein. Es wird sonst nirgends eine abbreviata der Raymundina erwähnt, die unsere aber führt geradezu den offiziellen Titel „Abbreviata“.

Irgendwelcher weiterer Verbreitung hat sie sich nicht erfreut. Handschriften lassen sich bloſs in Frankreich und dessen nächster Nachbarschaft nachweisen. Die „Histoire littéraire“ kennt drei; die daselbst unter 3. genannte ist die uns vorliegende der Bibliothèque Royale de Belgique No. 2486 [1], die mit den unter 1. und 2. von der „Hist. littér.“ genannten der Beschreibung nach übereinstimmt. Die Handschrift ist an vielen Stellen sehr flüchtig geschrieben und oft recht unleserlich. Die vier libri sind in der denkbar unübersichtlichsten Weise aneinandergereiht. Dagegen ist das Inhaltsverzeichnis, mit dem die Handschrift beginnt, sehr übersichtlich.

Anfang: *Incipiunt tituli primi libri De symonia titulus primus* usw. eine Inhaltsübersicht.

Das II. Buch beginnt mit Kap. *de homicidio*.
„ III. „ „ „ „ *de qualitate ordinandorum*.
„ IV. „ „ „ „ *de sponsalibus*.

Expliciunt tituli. liber primus de symonia titulus primus. Quid est symonia.

fol. 209 [b]. Schluſsworte der eigentlichen Summa: *tamen in peraferoalibus mulier habet tantam ypothecam*.

---

1) 216 Bl. 2 col. XIV. Jahrh. Das Répertoire onomastique des Manuscrits formant la deuxième Section de la Bibliothèque Royale de Belgique (Première Partie S. 39), Bruxelles 1857, nennt sie unter litt. K. Kayochius (Guillelmus): „Miscellanea de jure canonico“.

Explicit summa confessorum abbreviata a fratre Guillelmo Kayochio de ordine praedicatorum quondam priore provinciali in francia. Summa omnium quaestionum contentarum in dicta summa duo milia trecente quadraginta et sex. Auf derselben Seite zweite Kolumne oben: *Hic est tabula secundum ordinem alphabeti per quam poteris invenire quae querenda erunt in summa praecedente quae dicitur Johanina abbreviata sive summa confessorum.* Danach 25 Kolumnen Register, das sehr schlecht stimmt.

Explicit tabula compendiata sive compendium summe confessorum deo gratias.

Auch bei Guillaume de Cayeu finden sich die Bestimmungen über die Indulgenzen im dritten Buche gegen Ende [jedoch nicht ganz am Schlufs, wie bei Raymund und Johann von Freiburg], fol. 186 ff. zunächst: *restat videre aliquid de clavibus ecclesie,* dann:

(|| 1. *Sequitur de indulgentiis et primo quaeritur: Utrum indulgentiae aliquid valeant et ad quid.* Er beantwortet diese Frage wie quaest. 180 des Joh. v. Fr., nur schiebt er einen Gedanken ein, der dort fehlt: *valent „in redemptionem peccatorum debitorum“.* Dann die vierfache Bedingung für die Wirkung der Indulgenzen genannt.

(|| 2. Wie quaest. 181 bei Joh. v. Fr. unter mehrfacher Berufung auf Raymund.

(|| 3. Wie § 63 bei Raym. und quaest. 182 bei Joh. v. Fr. Im Anfang wörtlich wie daselbst die Frage: *numquis erit continuo totaliter liberatus et in quanta parte.* Dann fährt er fort: *Dic cum Host. quod talis per talem indulgenciam liberatus quo ad ecclesiam militantem ut ad illam faciendam soluta indulgentia compelli non possit*[1]. *sed quia nescit hoc, utrum condigna fuerit penitentia respectu pene taxate a deo talis consultius ageret si tales indulgentias purgatorio reservat. tene tamen quod evolat qui plenam meretur indulgentiam peccatorum.*

(|| 4. Betr. des toties quoties Ablasses die Entscheidung wie Joh. v. Fr. quaest. 183 unter Berufung auf Tho.

(|| 5. Wie quaest. 184.

(|| 6. Wie quaest. 185 und 186.

(|| 7. Wie quaest. 187.

(|| 8. Wie quaest. 188.

---

1) Die Ausdrucksweise des Guill. ist hier und an einigen wenigen unwichtigen anderen Stellen ausnahmsweise eine andere als die Johanns.

(| 9. Die längere Ausführnng des Joh. v. Fr. quaest. 189 in drei Zeilen zusammengedrängt.

(|| 10. Die quaest. 190 in zwei Zeilen [1], wie überhaupt von § 5 am Ende alles in gröfster Kürze.

(| 11. Wie quaest. 191.

(|| 12. Zusammenfassung von quaest. 192 und 193.

(| 13. Wie quaest. 194.

9.

Die Summa de officio sacerdotis des Albertus de Brixia Mandugasinus.

Indes Raymund und nach ihm die meisten anderen Chronisten ihren Ruhm darin suchen, in möglichst erschöpfender Weise die ganze vorhandene Literatur zusammenzufassen oder wenigstens den Anschein einer solchen, das Ganze überblickenden Gelehrsamkeit zu erwecken suchen, begnügt sich in diesem Jahrhundert ein bisher so gut wie unbekannt gebliebener Dominikaner damit, eine Summa confessorum zu schreiben, die sich ausschliefslich auf die Autorität des Thomas von Aquino stützt und auf alle anderen Autoritäten verzichtet. Es ist Albertus de Brixia Mandugasinus. Die Notizen über ihn sind spärlich genug. Trithemius sagt: *claruit sub Ludowico Imp. quarto a. d. MCCCXL.* Diese Zahl ist sicher falsch. Possewin korrigiert dies: *floruit ao. 1285* und gibt 1314 als Todesjahr an. Er nennt ihn *discipulus S^cti^ Thomae*, was, nach seiner Summa zu urteilen, wohl ohne weiteres zu glauben ist. Oudinus kennt nur einen Albertanus Brixiensis für ca. 1240 [2], der nicht mit unserem Albertus Br. verwechselt werden darf. Quétif verweist ihn auf Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts.

---

1) *Utrum propter indulgentias quisquis consequitur omittere debet paenitentiam iniunctam. Dic quod non. Tho(mas).*

2) Bei Possewin ist für ihn die Jahreszahl 1208 angegeben. Er war Causidicus (Gegner des Kaisers Friedrich II. und von diesem gefangengesetzt), und schrieb u. a. einen Tractatus de doctrina dicendi et loquendi. Handschriften davon in Bruyes und im Escorial vgl. Hänels Katal., öfter gedruckt vgl. Hain 393—412 und auch holländisch Hain 413—415. Zwei andere Traktate z. B. auch im Kloster Melk, cod. 45 [B. 9].

Albert ist in Brescia geboren. Den Beinamen Mandugasinus hat er „*a familia cognominatus*" (Quétif). In seiner Vaterstadt wurde er dann auch Dominikaner (*Brixiensis conventus alumnus.* Quétif). Er war nicht theologiae magister, wie Bandellus meint. Nach Leander Albertus, De viris illustribus ordinis Praedicatorum, ist er 1314 gestorben.

Possewin berichtet von ihm, dafs ihm der heilige Augustin erschienen sei, *dicens: Thomas mihi par est in gloria, virginali pollens munditia.* Nach Quétif erschien ihm aber Thomas *cum s. Augustino gemmis ornatus.* Wir sehen darum den Albertus im Kanonisationsprozefs des Thomas auftreten.

Es wird ihm nachgerühmt, dafs er ein guter Prediger gewesen sei (*declamator sermonum egregius,* vgl. Trithemius). Die Frage, inwiefern Bandellus recht hat, der von Albertus Brixiensis das dritte Buch der Summa des Thomas Aquinas ergänzt sein läfst, kann hier füglich übergangen werden. Seiner Summa nach hat er allerdings ganz und ausschliefslich in die Gedanken seines Meisters sich eingelebt, so dafs er nicht ungeeignet erscheinen könnte, dessen unvollendetes Werk zu ergänzen.

Nach Trithemius hat er geschrieben *Summam de casibus* und *Sermones varios.* Auch *quaedam alia,* was Trithemius nicht nennt.

Possewin schreibt ihm zu aufser verschiedenen Predigten eine *S^a^. de casibus conscientiae* und eine *S^a^. de sacerdotum instructione in IV libr.* (Alb. Br. selbst nennt sie S^a^. de officio sacerdotis.) Es ist wohl nur ein und dieselbe Summa.

Quétif sagt: *incipit: de officio sacerdotis sive S^a^ casuum conscientiae* und bemerkt dazu, Altamura und Roverta hätten daraus zwei Summen gemacht. Er kennt vier Handschriften.

Nach Hänels Katalog kommt sie in französischen Bibliotheken dreimal vor. Sonst wird sie nirgends erwähnt. Sie hat nur geringe Verbreitung gefunden. Die hier benutzte Handschrift ist die des Prager Metropolitankapitels C. 94 XIV. saec. (in Schultes Katalog Nr. XCIV.), Perg. in 4°, zwei Kolumnen.

Ein fleifsiges, aber recht langweiliges Werk.

Die drei Bücher sind eingeteilt in tractatus, diese in capita.

Anfang: *Summa de officio sacerdotis compilata per fratrem Albertum brixiensem. ordinis predicatorum. Quoniam ut ait Hieronymus sacerdotis est respondere de lege et ut dominus dicit per malachiam prophetam: labia sacerdotis custodiunt scientiam et legem requirent de ore eius ..... ideo ego frater Albertus de Brixia de ordine fratrum praedicatorum ad honorem et gloriam dom. nostri ihesu christi et ad spiritualem profectum sacerdotum cum dei auxilio hunc librum compilavi ex libris et quaestionibus et tractatibus fratris thome de aquino de ordine supra dictorum fratrum praedicatorum. In hoc autem libro qui de officio sacerdotis appelatur cum diligentia collegi et cum aliquali ordine pertractavi quaestiones pertinentes ad consilia animarum. hoc autem volumen in tres libros distinxi. In primo tractatur de fide et caritate et iustitia et temperantia. in secundo libro tractatur de vitiis ... in tertio libro tractatur de VII sacramentis ecclesiasticis.* (Er behandelt aber dabei auch das Eherecht und Sklavenrecht.)

Es beginnt *Tractatus primus* etc. ....

Schlufs der S^a^.: *dominus autem deus pater legitimare dignet faciens nos suos filios adoptivos per unigenitum filium suum dominum nostrum ihes. christ. qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat deus unus universus per omnia secula seculorum.*

Dann: *explicit tertius liber de officio sacerdotis. Incipiunt tituli tractatuum et capitulorum.* Das gegebene Register ist sehr deutlich und übersichtlich.

Expliciunt tituli tractatuum et capitulorum tercii libri. Deo gratias. Amen. capitula totius libri sunt CCCCVI. (ist verzählt) *tractatus totius libri sunt CXV.*

Ganz am Schlusse ist eine Bemerkung in der Handschrift, die sich über die Abfassung der Schrift aussprechen will, absichtlich zerstört [1].

Auf dem Titelblatt steht von anderer Hand der Vermerk: *S^a^. de officio sacerdotis p. fratr. albert. Brixiens. ord. praed. collecta ex tractatibus scti. Thomae de aquino et ex iure canonico. In fine libri habetur Registrum optimum super praecedenti libro.*

Wir haben in der Darstellung des Albertus Br. nach dessen eigenem Ausspruch weiter nichts als eine zusammenfassende Wiedergabe der Lehre des Thomas, soweit sie für

1) Ein Vandalismus, den ich an verschiedenen Prager Handschriften beobachtet habe.



das forum conscientiae in Betracht kommt. Was er über die Indulgenzen bringt, ist nichts als eine stellenweise etwas verkürzte, aber sonst oft wörtliche Wiedergabe der entsprechenden quaest. 25. 26. 27 der S[a]. theolog. des Thomas.

Sie findet sich, nachdem im *tractatus XXX de suffragiis mortuorum per quae homines satisfaciunt pro defunctis existentibus in purgatorio* gesprochen worden ist, im *tract. XXXI. tractandum est de indulgenciis. quae dantur in supplementum pene satisfactorie. Et circa hoc consideranda sunt. Primo ad quod valeant indulgencie. Secundo utrum valeant tantum quantum sonant. Tertio quis possit facere indulgentias. Quarto quibus valeant indulgencie.* Demgemäfs die Materie in vier Kapiteln behandelt.

Nur der Vollständigkeit halber sei die ganze Entwickelung in aller Kürze angegeben:

Kap. I. Die Wirkung des Ablasses ist allgemein anerkannt. Die Behauptung, dafs sie nicht *a debito pene*, die einer nach göttlichem Urteil im Fegefeuer zu büfsen habe, absolvieren, sondern blofs *ab obligatione, qua sacerdos obligavit*, oder blofs von kanonischen Strafen, ist falsch, weil ausdrücklich gegen Matth. 16, 18 f. Sie gelten auch *ad forum Dei*. Sie ist ferner falsch, weil die Kirche dann das Gegenteil tun würde von dem, was sie tun will, *magis dampnificaret quam adiuvaret, quod remitteret ad graviores penas sive purgatorii*. Die Indulgenzen gelten also sowohl vor dem forum der Kirche als dem Gottes *ad remissionem pene residue post contrit. et confess. et absol. sacerd.*; dafs sie es können, ist die Wirkung der *unitas corporis spiritualis mistici*. Durch diese, die wiederum auf die caritas sich gründet, hat jeder Anteil am *thesaurus oper. supererog.*, durch den dem Sünder geholfen wird. Dieser ist so reich, dafs alle *pene satisfactoria debita* getilgt werden kann. Dazu wirkt insbesondere das *meritum Chri*, dessen Wirkung keineswegs auf die Sakramente beschränkt ist, sondern über diese hinausgeht. Weiter ist von der Voraussetzung auszugehen, dafs einer für den anderen satisfaktorische Leistungen vollbringen kann. An solchen, die für die ganze Kirche in Betracht und ihr zugute kommen, fehlt es nicht. Das Recht, über dieselben zu verfügen, steht ihrem Oberhaupte zu. Ablafs ist nicht so viel wie absolviert werden *a debito pene*, sondern das geschenkt erhalten, wofür die Absolution erteilt wird. Es ist ratsam, trotz empfangener Indulgenz die Werke der Pönitenz nicht zu unterlassen.

Kap. II. Etliche erkennen den Indulgenzen das Prädikat ab, *valent quantum praedicant*. Vielmehr locke mittels eines frommen Betrugs die Kirche ihre Glieder durch die Indulgenzen zu guten

Werken, wie eine Mutter ihr Kind durch ein Versprechen zu einem erwünschten Handeln. Das ist eine höchst gewagte, der Kirche unwürdige Behauptung. Man mufs vielmehr bei dem einfachen *valent quantum praedicant* bleiben, vorausgesetzt, dafs die Voraussetzungen *caritas ex parte recipientis, pietas ex parte cause pro qua datur* erfüllt sind.

Wird die Indulgenz *indeterminate* angekündigt, so richtet sich die Wirkung der Indulgenz danach, in welchem Verhältnis die satisfaktorische Geldleistung zum Vermögen des Ablafserwerbenden steht. Im übrigen hängt der Straferlafs der Indulgenzen nicht von dem Verdienste des einzelnen ab, sondern von dem Verdienste Christi und der Heiligen.

Bei dem toties-quoties-Ablafs ist auf die Form zu achten, in der die Indulgenz erteilt wird. — Allemal da ist eine genügende causa, Indulgenzen zu spenden, vorhanden, wo es sich um Gottes Ehre und den Nutzen der Kirche handelt. *Pro temporalibus* kann nur dann Ablafs gespendet werden, wenn indirekt ein geistlicher Nutzen erzielt wird. Das ist keine Simonie.

Kap. III. Der Ablafsempfänger erlangt die Indulgenz nicht nur vermöge seiner eigenen *caritas*, sondern auch *ex intencione illius qui facit ipsa opera satisfactoria.* Die *Intentio* wird auf dreifache Weise übertragen. Dieser ganze Abschnitt bringt dieselbe Ausführung in ziemlich undeutlicher Weise, die bei Astesanus III, 3 sehr klar vorhanden ist. Die ganze Betrachtung ergibt zugleich die Abgrenzung der bischöflichen Befugnisse.

Kap. IV. Bei allen Indulgenzen ist die Bedingung ausgesprochen, dafs sie den „*vere contritis et confessis*" gelten. Sie können also keine *poenae satisfactoriae remissio* bedeuten für solche, die in einer Todsünde sind. — Übrigens gelten die Indulgenzen auch den Ordensleuten, die nicht weniger *adiuvabiles* sind als andere. Doch kommen sie *religionem suam servando* weiter als mit den Indulgenzen. Nur wenn die intentio des Ablafsspenders dahin geht, kann einer für den anderen Indulgenz erwerben. Seine eigenen Indulgenzen hat der Spender nur, wenn er die nötige Leistung vollbringt, er ist ja nicht *prioris conditionis* als andere, sondern vielmehr infolge seiner Stellung *melioris conditionis.*

10.

Die Summa Johannis Deutsch von Bruder Bertold.

Des deutschen Dominikaners Bertold Werk, eine deutsche Bearbeitung der Summa Johanns von Freiburg, gehört schein-

bar nicht zu den Summae confessorum, da es nicht ausschliefslich für die Confessores, sondern in erster Linie für die Laien abgefafst sein will. Immerhin ist auch diese Summa für die Confessores nützlich und praktisch und tatsächlich auch für sie berechnet gewesen. Sie bietet keinen Anhalt über die Zeit ihrer Abfassung und kann ihrem Inhalte nach ganz gut aus dem Ende des 13. Jahrhunderts sein. Quétif setzt sie Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Das ist sicher falsch. Ganz verkehrt aber ist es, deshalb, weil von ihr Ende des 15. Jahrhunderts verschiedene Ausgaben veranstaltet worden sind, sie in die Zeit unmittelbar vor Luthers Auftreten zu setzen, wie Kurz [1] in seiner „Katholischen Lehre vom Ablafs vor und nach dem Auftreten Luthers“ tut [2].

Da der Verfasser von Johann von Freiburg als dem „wirdig vater lefsmeyster“ redet, so liegt die Vermutung nahe, dafs derselbe bei Abfassung der Schrift noch in hohem Alter gelebt hat. Hätte er nach der Abfassung der Pisana (1338) geschrieben, so würde er wohl dies Werk seines Ordensbruders benutzt haben. Überhaupt finden sich bei ihm keine Bestimmungen, die über die Zeit des Johann von Freiburg hinausgehen. Möglicherweise ist Bertold ein Schüler des Genannten gewesen. Dafs er ihn gekannt haben wird, läfst sich vermuten daraus, dafs Bertold intime Beziehungen zu Süddeutschland hat und wohl selbst auch Süddeutscher (vermutlich Bayer) ist. Zur Abfassung seiner Schrift hat ihn das Zureden eines Ritters Hans v. Auer (vgl. unten die Vorrede)

1) Vgl. Bd. XXV, S. 260, Anm. 3.

2) Wenn die Summa Deutsch, auch gern „Summa de Decreto“ genannt (vgl. unten S. 70, Z. 10 u. 13 v. o.) gern in jenen Jahrzehnten gedruckt worden ist, so läfst sich daraus gar kein Schlufs auf die Zeit ihrer Abfassung ziehen, sondern man sieht daraus nur, dafs sie beliebt war und das ist schon um deswillen begreiflich, weil sie das einzige deutsche Werk in ihrer Art ist. — Handschriften finden sich in den Jahrhunderten vor dem Drucke zahlreich (so jetzt besonders in der Münchener Bibliothek). Aber in keiner der Handschriften, die ich einsehen konnte, habe ich irgendeinen Anhalt für die Abfassungszeit der Summa Deutsch finden können und auch nicht aus dem Dialekt und der Schreibweise der Abschreiber Rückschlüsse ziehen können.

bewogen, des Angehörigen eines in Süddeutschland, besonders in Bayern, damals weitverbreiteten Geschlechts. Und wohl gerade die Rücksicht auf diejenigen seiner Leser, auf die er aus dem gebildeten Laienstande rechnete, mag ihn veranlaſst haben, auch auf deren Landesbräuche Rücksicht zu nehmen und nicht nur auf das kanonische und römische Recht.

Das wenige, was wir von den äuſseren Lebensumständen Bertolds aus seiner Vorrede selbst wissen, — daſs er „eins eynsydels leben angenommen" hat und sich, nachdem er früher viel gepredigt hat, gänzlich vom Predigtdienst zurückgezogen hat, daſs er sein deutsches Buch auf inständiges Bitten eines ihm nahestehenden, inzwischen verstorbenen Ritters verfaſst hat —, das alles legt die Vermutung nahe, daſs er identisch ist mit dem Bertold Teuto, den Quétif unter No. II. nennt als Verfasser eines „Horologium devotionis circa vitam Christi", das er in etlichen Drucken kennt.

In diesem Horologium [1] redet der Verfasser Bertold ebenfalls von sich als einem Dominikanermönch, der auf die Bitten eines „seligen" Ritters hin, nachdem er — der Verfasser — sich in ein Einsiedlerleben begeben, ein deutsches Buch verfaſst habe. Leider ist es auch nicht möglich, das Horologium zu datieren.

Daſs die Summa alphabetisch angelegt ist, macht sie ganz besonders für den Handgebrauch geeignet. Was sie sonst auszeichnet, ist die durchsichtige, klare Art der Darstellung. Sie macht es in der Tat auch dem Laien leicht, sich in allen Fragen des forum internum zurechtzufinden.

Mir haben vier Ausgaben vorgelegen, die alle (auſser I) den Titel tragen: „S^{a}. Johannis Deutsch von Bruder Bertold".

I. 1477 } Joh. Bämler, Augsburg.
II. 1478 }
III. 1484 Konrad Dinckmut, Ulm.
IV. 1489 Hans Schönsperger, Augsburg.

Es verlohnt sich nicht, die Abweichungen der einzelnen Ausgaben zu beschreiben; sie sind nur geringfügiger Natur und

1) Hain 2990 und 2992, vgl. Stintzing S. 518, vgl. Anm. 1.



treten besonders im Register zutage. Die Schreibweise des Deutschen ist in allen vier Ausgaben ebenso verschieden wie in den Handschriften.

Die Schönspergersche Ausgabe macht den Eindruck, als sei sie als eine billige Volksausgabe gedacht — Druck und Papier sind schlecht.

Ausgabe I. S. 1ff. 26 Seiten Register, alphabetisch geordnet. Summa: *In nomine domini. Amen. Hie hebt sich an der prologus das ist die vorred difs buchs genant Summa Johannis weliche Sum gezogen ist aufs den heyligen decretbuch.*

(Ausgabe II.: *weliche Summe der wirdig vatter lefsmeister Johannes von Freyburg predier ordens zu latin gemacht und aus d. h. Dekr. b. gezogen hat.*)

Die Vorrede: Bertold, der viel gepredigt hat und darnach „*eins eynsydels leben angenommen*“, hat im Interesse seiner Mitmenschen und seiner Ordensbrüder, mit Gottes und der letztgenannten Hilfe und „*auch von liebe und pet wegen Her Hansen von awer* [1] *säligen des andächtigen Ritters*“ seine Summe verfafst, „*aufsgezogen aus dem buch der Summe der peichtiger, die der wirdig vater lefsmeyster Johannes von Freyburg . . . . ze latin gemacht*“. Dann die S[a]. alphabetisch — zunächst über den Ablafs.

Im nachfolgenden wird nach der sub II genannten Ausgabe zitiert, die den Druck, wennschon äufserlich schlechter, so doch schon einigermafsen korrigiert enthält.

Nicht allein dafs Bertold die einzelnen Artikel Johanns von Freiburg in anderer Ordnung gibt als dieser, indem er in alphabetischer Ordnung die einzelnen Materien behandelt, er bindet sich auch sonst nicht streng an den Gedankengang desselben innerhalb der einzelnen Materie, sondern gibt die Auseinandersetzung in freier und selbständiger Weise wieder [2]. Irgendwelche Doppeldeutigkeit ist bei ihm ausgeschlossen, darum bezeichnet er auch den Generalablafs des Papstes und den Plenarablafs der Kreuzzüge als das, als was er im Volke verstanden wurde, als Ablafs a poena

1) „von lieb vnd gepet wegen herrnn hannsen von Aw“, München cod. Germ. 1106.

2) Die betr. Stellen der Johannina zitiert er nicht, sie werden von mir im folgenden ergänzt.

et culpa, gebraucht also einen Ausdruck, den Johann von Freiburg noch durchaus vermieden hat (vgl. darüber unten S. 76).

Einige Stücke aus der „Summa Deutsch" hat abgedruckt Vinzenz Hasak: „Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters, dargestellt in deutschen Sprachdenkmalen", Regensburg 1868, S. 60—74 [1]. Von den im folgenden über den Ablaſs gebrachten befinden sich dabei die unter 7, 8 und 10 (letzteres nicht ganz) aufgeführten Stücke.

Es wird sich empfehlen, diese Abschnitte aus der deutschen Summa Bertolds wörtlich wiederzugeben, da sie schon als eine Übertragung der offiziellen lateinischen Ausdrücke ins Deutsche interessant und charakteristisch sind. Die ersten Fragen der Summa sind für unseren Zweck ohne Belang, da sie über die eigentlichen Indulgenzen sich nicht aussprechen. Es sind dies die Fragen 1—6 [2].

1) *Wavon der bapst den menschen gemeinclich mug ablösen.*
2) *Wavon ein bapst besunder ablöset den menschen.*
3) *Wavon ein bischoff gemeinclich ablöſst den menschen.*
4) *Wavon ein bischoff besunder ablösen mūg den menschen.*
5) *Waruon ein pfarrer mag ablösen seinen pfarrman. (Ein pfarrer mag ablösen seinen pfarrman von allen sünden in nöten des lebens.)*
6) *Wavon ein fremder priester mūg ablösen von sünden.*

---

7) *Was aplaſs und antlaſs sey das die priester verkünden den leuten.* (Hier Anschluſs an einen Teil der quaest. 180 der Johannina)

Aplaſs vnd antlaſs ist ein vergeben vnd ein gelten der puſs vnd pen | die ein mensch schuldig ist für sein sünd vnd würt

1) Auch Hasak datiert diese Summa ganz falsch und verfällt in seinem anderen Werke: „Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahre 1520", Regensburg 1881, in seinem Schluſskapitel: „Die religiöse Literatur unmittelbar vor Luther" in denselben Fehler wie Kurz (vgl. oben Bd. XXV, S. 260 Anm. 3), indem er den Verfasser der Summa Johannis daselbst als Autor für die in seiner Kapitelüberschrift genannte Zeit aufführt.

2) Die Zahlen von mir gesetzt.



vergolten von den schacz der heylichen kirchen | vnd der schacz ist daz edel gut das vnser lieber her ihesus cristus mit seinen pittern tode vnd mit seiner pittern marter uns verdienet hat | vnd auch die heyligen martrer mit irem tode vnd marter verdienet haben | vnd cristus vnd all heyligen | mit beten vnd mit vasten | mit predien vnd mit wachen erarnet haben | vnd den edlen schacz grösser vnd merer machent alle tag gut from vnd andächtig leut mit iren guten wercken die sy tuen durch gocz willen mit irem leyden | das sy gedültigklich tragen durch got wenn in das zu vellet. | Vnd über den schacz des edlen geystlichen guts hat gewalt der bapst vokommenlich (vollkommen) *vnd hat schlüssel darzu | vnd mag den aufftun | vnd darein greiffen vnd nemen vnd geben als vil er will notdürfftigen leuten an der sele | die davon nemen ein abnemen vnd ablassen der bufs vnd der pen ir krankheyt von der sünd wegen.* (In diesem Ausdruck „*krankheyt von der sünd wegen*" steckt schon das „a culpa", das unten ausgesprochen wird.)

8) *Wie gut vnd wie krefftig der aplafs vnd antlafs sey* (aus Johannina quaest. 181 und 182)

Aplafs vnd antlafs ist als gut vnd krefftig von der warheit als die priester in verkünden | er sey gegeben von den bapst oder von einem bischoff | Als wenn ein bapst gibt zechen jar aplafs mynder oder mer zu einer kirchen | wer denn den aplafs empfacht | den würt abgelassen als vil guter bufshäfftiger werck | alz er solt tun zechen jar mit wandeln zu den heiligen mit vasten mit beten vnd mit andern peinlichen wercken, die der mensch hie möcht gethun in diser zeyt für sein sünde | oder zechen jar solt leyden in dem fegfewr Vnd also ist es auch vmb den ablafs den ein bischoff gibt von verhengknufs des bapstes | Vnd darumb sol der mensch nicht gedencken | ob im ein priester klein pufs seczt vmb ein totsünde darumb er bussen solt syben iare in der zeyt | das er mit der kleinen bufsze mal busset | sunder der priester gibt kleine pufs vnd gibt das überig der syben jare für den sünder von dem schacz der heyligen kirchen | daz ist von dem aplafs den der sünder suchen vnd lösen sol | vnd darnach geben vnd eylen sie in diser zeyt vnnd die weil er lebt | vnd tät er das nit | er müfst das überig in den fegfewr schwerlichen büssen. Wär es aber sach das des sünders rew als grofs wär gewesen umb sein sünde darumb im got hät die sünd vergeben vnnd die pufs so bedörffte der mensch hie nit bussen noch in dem fegfewr | wann er das weste in der warheyt | vnd stürb er also | er für zestunde in das ewig leben on alle pein. Hec Thomas Et extra de pe. et re. cum exer.

9) ***Was aplafs ein bapst müg geben*** **(vgl. Joh. quaest. 184).**

Ablafs gibt ein bischoff [1] (mufs heifsen: „bapst") *von den schacz der heyligen kirchen als vil er wil | vnd an weliche stet er wil als weyt dise welt ist. | Aber ein bischoff wenn der eine kirchen weichet | so gibt er allein ein iar in seinem bistumb vnd zu andern ampten die er tut | gibt er vierczig tag vnd nicht mer er sey priester oder nit | vnd aufs seinem bistum mag er keinen aplafs geben | es wär denn das der ander bischoff in des bistumb er den aplafs gäb | stat hielt nach den bapst. Und den bischoffen mag kein prelat | weltlich oder geystlich aplafs geben sunder welicher prelat ander im ein samnung hat der mag ander leut der guten werck wol teylhäfftig machen | der guten werck die er tut seynen vndertanen | an der vasten vnd an dem gepet vnnd an andernn guten wercken | als pröbst vnd dechant | äbbt vnd prior tvnd | Vnd darumb ist nicht allen priestern empfolchen der schacz der heyligen kristenheyt | sunder allein dem bapst vnd den bischoffen | mit des bapst vrlaub. | Extra der penit. et remi. c. cum ex eo. Sunder priester | die künden den aplafs | den die bäpst vnd bischoff geben. | Hec Bonifazius et Petrus.*

10) *Wie sich der mensch halten sülle | der empfengelich wil werden des aplafs* (vgl. Johannina quaest. 180. 183. 186. 187. 189, vermehrt durch einige Stücke aus Thomas). *Ablafs des heyligen gutes | wer des empfengklichen wil werden seiner sele ze nucz | der mufs in im haben dise nach geschriben stück.* I. (|| *Zu den ersten | daz er habe einen ganczen vnd vesten gelauben das der bapst vnd alle sein nachkommen den gwalt habend von got in diser zeyt das sy mügen binden vnd entpinden den menschen vnd den himel auff vnd zu geschliessen vor dem menschen.* II. (|| *Zu den andern mal daz der mensch rechte rew hab über sein sünde darumb er den ablafs wil haben ze besserung wenn wär der mensch in todsünden so empfieng er den aplafs nicht wenn er würt nit den sündern gegeben | Auch würt der aplafs nit gleich empfangen von allen waren rewern | sunder wer sich aller meyst darzu fügt mit jnnikeit vnd mit erbeyt | mit den opffer nach seinem vermügen | vnd nach seinem reichtumb | dem ist es nüczer den einen andern der sich darzu nicht ordnet oder schicket.* III. (|| *Zu den dritten mal welicher mensch empfachen will den aplafs der mufs tun die werck | darumb der aplafs gegeben ist zu einer form vnnd weyfs | wer zu der kirchen käme | der hät ein jare aplafs | das würd dem der da käme vnd nicht dem | der da nit käme | es wär denn ob* (scil. er.) *geren kommen wölt vnd nit*

1) Ein Druckfehler, der aus der ersten Ausgabe übernommen ist. Richtig im Schönspergerschen Drucke.



mag | (also Abweichung von Joh. Frib. quaest. 187, vgl. aber Schlufs dieser quaestio). *Auch würd aplafs gegeben in sölicher weyfs | wer da gibt sein almusen zu dem pawe der kirchen | oder zu weg vnd stege | der hat vierczig tag aplafs | das sol der reich geben nach seinem vermügen | vnd der arm auch nach seinem vermügen | wöllen sy empfachen den aplafs | wann gäb der reich als vil als der arm | so würd der aplafs dem armen der nach seinem vermügen sich beweyfst hät | vnd nit dem reichen. Aber würd der aplafs in sölicher weifs gegeben wer gäb zu den paw einen pfennig | der soll haben den aplafs | so näm der reich | wenn er gäb einen pfennig | den aplafs als wol als der arm | der auch gäb einen pfennig | vnd nach dem formen so würt der aplafs den nit | der daz almusen nit gibt | ob er wol begerung darzu hett | das er den aplafs geren haben wölt. | Auch würd der aplafs gegeben in sölicher weifs | wer dise acht tag kompt zu der kirchen | den würt vierczig tag aplafs | vnd welicher mensch den einest empfacht in den acht tagen dem würt er nit mer vnd ob er wol mer vnd öffter dar käm | vnd auch wer nit dar kompt | dem würt er nit. | Aber würt er geben in sölicher weifs | als offt vnd dick der mensch käm in den acht tagen zu der kirchen, so solt er den aplafs haben, so würt er den menschen als offt er kompt | Vnd darumb als die forme des briefs lautet mit der ein aplafs gegeben würt nach dem werden die leut empfachen den aplafs vnd anders nicht | vnnd krancker leut begerunge vnd die auch verr* (= weit) *zu den kirchen haben | vnd nicht mügen darzu kommen | vnd arm leute | dye nicht ze opfferen noch ze geben haben | die werden nicht teylhäfftig des aplafs sunder got gibt in etwas anders umb ir begerunge.* (Dieser kleine Zusatz nicht bei Joh. Frib.) IV. (‖ *Zu dem vierden mal | welicher mensch will empfachen den aplafs der mufs sein vnder dem | der den aplafs gibt. | Also gibt ein bischoff aplafs zu einer kirchen | denn empfachend alle leut die vnder dem bischoff seiend vnnd in seinem bistumb | vnd die darein gehören. | Vnd geben vil bischoff aplafs zu einer kirchen | so empfieng ein yegklich mensch allein seines bischoffes aplafs | vnd nicht den fremden | Wäre es aber das der bischoff der selben kirchen | den aplafs der fremden bischoff bestätet | so würt seinen leuten in seinem bistumb der aplafs aller bischoff. | Wär auch das fremd leut eines bistumbs hätten irs bischoffs oder ires pfarrers vrlaub nach aplafs vnd antheyfs ze geen in fremde bistumb so würt er in vnd anders nicht. Ex. de pe. et re. Quod autem. Vnd von aplafs lyfs auch an dem P. von pilgerin*[1].

---

1) Gemeint ist der Abschnitt, der die Überschrift trägt: *Wie pil-*

11) *Ob ein mensch müg aplafs erwerben dem andern der noch lebet oder tod ist* (vgl. Joh. quaest. 188). *Ablafs mag ein mensch nit erwerben mit seinen guten wercken | einen andern menschen | daz da lebt oder tod ist wann aplafs hat nit macht von der meynung der leut sunder nach der meynung des bapst oder bischoffs oder nach der form des briefs | vnd darumb würt der aplafs gegeben in sölicher form vnd weyfs | daz all die das werck tun das der briefe benennet vnd für wen sy das thund | das die alle süllen empfachen den aplafs so empfachents | die daz werck tund | darumb der aplafs gegeben ist | Vnd auch den | den das werck gethan würt | sy seyent lebendig oder todt | Aber steet die form des brieffes anders | so würt der aplafs auch anders empfangen. | Hec Thomas in scripto.*

12) *Ablafs kompt den selen ze hilff. Ablafs kompt den selen in den fegfewr ze hilff vnd ze trost | als andere gute werck | die man in nach tut mit gepet vnd mit fasten vnd mit mefs frömen mit almusen geben | die werck alle bussen die sünde | vnd trösten auch in den fegfewr die selen. Vnd darumb ein bapst der ganczen gewalt über den schacz der kristenheyt hat | vnd über den aplafs | er möchte ein sele lösen aufs dem fegfewr die tausent jar darinne solt sein | wenn er für sy gäbe tausent jar aplafs. Vnde sancta est cogitatio pro defunctis exorare et salubris.*

13) *Ein Bapst mag aplafs geben aller pufs | vnd auch pen und schuld*[1]. *(!) Aplafs der sünde wie vil vnd wie grofs die sind | vnd alle pein vnd pufs | die ein mensch schuldig ist zegelten | vmb die sünd | gibt vnd gilt ein bapst für den menschen | vnd stürbe der mensch also abgelöfster | er füre zestund in daz ewig leben | on alles fegfewr vnd on alle*

---

gernn vnd andern leuten ir arbeyt lonber (lohnbar) *werde.* Da heifst es: Pilger, die in einer anderen Kirche Ablafs haben wollen, „*die süllen zu dem ersten sehen | das sy das nit tuen auff den tag | als sy von rechtswegen süllen sein in irer pfarr kirchen vnd tätten sy das on urlaub eyns pfarrers | in würd nit der aplaß vnd tätten darzu sünd vnd wären vngehorsam*“. Ebensowenig nützt ihnen Beichte und Kommunion an fremdem Orte ohne Erlaubnis des parochialen Beichtvaters.

1) Diese Wendung im Deutschen ähnlich z. B. auch in dem Berichte der Magdeburger Schöppenchronik über den Griechenablafs des Baseler Konzils: „aflat van pin unde von schult“, vgl. Chroniken der deutschen Städte, VII, Leipzig 1869, S. 406 u. 407.



pein. | *Vnd also möcht auch ein bapst von seiner almächtigkeit ein sele aufs den fegfewr lösen* | *vnd für sy geben vnd gellten aplafs aller pein vnd schulde* | *vnd sy zu dem himel sennden* | *Aber ein bischoff oder ein priester* | *haben den gewalt nit als gancz vnd volkommenlich als der bapst* | *sonder einen teyl.* |

Johann von Freiburg spricht sich allerdings nicht in dieser Weise aus, dafs er den päpstlichen Plenarablafs als Ablafs a poena et culpa bezeichnet, vgl. quaest. 182. Er sagt nur: *secus de generali et universali* (scil. indulg.) *per quam omnis satisfactio remittitur quae a solo papa fieri consuevit, ibi enim evolat si in tali statu moriatur.* Aber dies liefs sich in praxi gar nicht anders auslegen als: a poena et culpa. So liefert auch diese deutsche Summa ihres Teiles den Beweis, dafs bereits Ende des 13. Jahrhunderts der Plenarablafs als ind. a poena et culpa verstanden wurde. Man braucht absolut nicht zu behaupten, dafs Bertold, der sich sonst die Ansichten der Johannina wiederzugeben bemüht, mit dieser Auseinandersetzung über Johann von Freiburg hinausgegangen sei. Er sagt nur deutsch, was im lateinischen Ausdruck zunächst noch nicht so deutlich ausgesprochen wurde, aber in der Praxis — und zwar nicht etwa nur in mifsbräuchlichem Sinne und im Mifsverständnis — deutlich beschrieben wurde.

Wie der Plenarablafs, so wurde auch der Kreuzzugsablafs als eine liberatio a poena et a culpa aufgefafst. Wie das der französische Dominikaner Thomas von Chantimpré [1] tat, so tut es sein deutscher Ordenskollege Bertold in dem letzten Abschnitt:

14) *Ablafs aller sünde vnnd pen nemen die* | *die wider ungelä(u)big leut streyten* (vgl. Joh. quaest. 192 und 193). *Ablafs aller sünd vnd pen auch bufs* | *nympt der mensche von den bapst* | *wenn er empfacht daz kreucz zefechten wider ungeläubig leut über möre* | *zestund als er daz kreucz empfachet* | *oder wenn er auff den wege ist* | *oder über möre kompt* | *vnnd*

---

1) Vgl. den Artikel „Indulgenzen" von Brieger in der R. E. III. Teil, 1. und 2. Absatz.

in aller weise als des bapstes brieue lutend | die er gibt darüber | Vnd als offt vnnd dick der mensch von kranckheyt sünd tut | so sol er rew haben auff denselben weg vnd beichten | so würdt im ein kleine pufs geseczt durch seiner erbeyt willen | die er tut. | Hec Thomas in questione de quodlibet.

Auch hier wieder, wo Johann von Freiburg die Frage aufstellt, ob der cruce signatus, der vor Beginn der Expedition stirbt, „plenam remissionem peccatorum" erhält, übersetzt Bertold einfach nur so, wie dieser Ausdruck allgemein in praxi verstanden wurde.

Ergänzungen zum I. Teil.

I. Zu Bd. XXIV, S. 357: Zu meiner Zusammenstellung auf S. 357 und 358 und den Angaben auf S. 361f. bemerke ich noch, dafs ich einen Johannes ab Avinione als Verfasser einer Summa confessorum [den v. Schulte Bd. II, S. 532 erwähnt] überhaupt gar nicht erst genannt habe, weil ich von ihm absolut nichts zu sagen wufste. Herr Geh. Rat Prof. Dr. v. Schulte teilte mir auch selbst auf meine Anfrage in liebenswürdiger Weise mit, dafs auch ihm der Johannes ab Avinione nicht weiter bekannt sei. Während des Druckes der Arbeit fand ich, dafs der Petersburger Kodex des 15. Jahrhunderts II. 4⁰. ch. 405 [aus der 1795 konfiszierten Gräflich Zaluskischen Bibliothek stammend, die nachmals die Grundlage der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg bildete] von fol. 28 ab enthält: „*Summa confessorum, brevis et multum utilis poenitencie, scripta per predictum Joannem Avinione.*" Incip.: *Sciendum est, quod sacerdos habere debet aliquem brevem sermonem.* Die Bezeichnung des Autors ist aber hier insofern nicht verläfslich, weil in der Handschrift ein „Johannes" sonst nicht vorkommt. Dem Incipit nach zu urteilen, handelt es sich aber (wenn hier die sonst nirgends von mir aufgefundene S^a^. confessorum des Johannes ab Avinione wirklich vorhanden ist) nur um ein Confessionale oder um einen Modus confitendi wie den des Johannes Rigandus. Vgl. Halban-Blumenstock a. a. O. S. 260f. Es wäre sehr zu wünschen, dafs jemand sich einmal der Aufgabe unterzöge, die reichen handschriftlichen Schätze der Petersburger Bibliothek, die manche sehr seltene Werke zu enthalten scheint, näher zu beschreiben. Allein die von Halban-Blumenstock unter C pro foro interno genannten Codices würden schon reiche Ausbeute geben.

II. Zu S. 361: Die Summa des Petrus von Saxonia scheint

sich doch noch zu finden. v. Schulte konnte sie nicht nachweisen, und ich fand zunächst nirgends einen Anhaltepunkt für die Richtigkeit der Waddingschen Angaben. Nachträglich werde ich aufmerksam auf ein anonymes Repertorium im Petersburger Cod. II. f. M. 111, dessen Anfangsworte lauten: *„Alpha et Omega ...... Sed quia ... ad eiusdem matris SS^me^, advocate nostre et b. patris nostri Francisci ... et ad utilitatem fratrum volentium dare consilium tam in foro poenitenciali quam iudiciali, secundum ordinem decretalium et titulorum, specialiter propter sextum librum ego frater P.“* etc. Halban-Blumenstock bemerkt unter Hinweis auf Schulte a. a. O. II. 450 dazu auf S. 254 seiner Abhandlung: „Dieses Repertorium erinnert an das Werk des Petrus de Saxonia, doch war es uns unmöglich, die Identität festzustellen.“ Den einleitenden Worten nach zu urteilen, scheint es sich allerdings um eine Summa in unserem Sinne zu handeln. Irgendwelche Bedeutung kann das Werk nicht gehabt haben. Vgl. übrigens auch das, was Sbaralea a. a. O. S. 608 über Petrus de Saxonia sagt.

III. Zu S. 361 f.: Nach dem Erscheinen der ersten Hefte meiner Arbeit machte mich Herr P. Konr. Eubel, apostolischer Pönitentiar zu St. Peter in Rom, unter Hinweis auf das von mir auf S. 361 f. über Johannes Rigandus Gesagte gütigst darauf aufmerksam, daſs mir das treffliche kritische Werk Sbaraleas, vgl. oben Bd. XXV, S. 249 Anm. 2, entgangen war, das auch bezüglich einiger der von mir behandelten Minoriten Aufklärungen bringt. Da der freundliche Hinweis, für den ich herzlich dankbar bin, so bald erfolgte, ermöglichte er mir eine Kontrolle meiner weiteren Angaben noch während des Druckes.

Hier sei nur darauf hingewiesen, daſs nach Sbaralea der unter Nro. 1241 bei Wadding genannte Johannes Rigandus identisch ist mit dem unter 1240 genannten Johannes Rigaldi (Rigañdi „gallice Joannes Rigaud“), welcher 1317 von Papst Johann XXII., dessen Pönitentiar er war, zum Episcopus Trecoriensis ernannt wurde und ca. 1322 als solcher gestorben ist. Ich verzichte darauf, hier weiter auf diesen französischen Autor einzugehen, da Sbaraleas Angaben bestätigen, was wir S. 362 vermuteten, nämlich, daſs Johannes Rigaldi keine Summa confessorum, sondern nur eine *„Formula de modo confitendi“* (so bezeichnet er sie selbst in lib. V. rubr. 35 und lib. VI. rubr. 23 und 24 seines groſsen „Compendium Theologiae“) geschrieben hat. Über weitere Handschriften derselben vgl. Sbaralea S. 456. Wir nennen dazu noch den cod. N. 42 des Prager Kapitels, der eine: *Formula confessionis edita a fratre Johanne Rigardo* (sic!) *de ordine fratrum minorum Dni. papae poenitentiarii* enthält. Vgl. auch Schmitz a. a. O. II, 727. [Zur Schreibweise beachte die ähn-

liche Abwandlung z. B. bei Gerardus, wofür auch die Form Geraldus und Girandus.]

IV. Zu S. 363—365: Bei Cave (ad annum 1144) finde ich eine eigentümliche Notiz, welche besagt, dafs Robertus Pulleynus, oder Pullus, welcher Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, nach dem Zeugnis aller englichen Schriftsteller, doch von den Franzosen konstant auf den Anfang des folgenden 13. Jahrhunderts verlegt wird. Nach ihrem Zeugnisse soll er 1208 zum Erzbischof von Rouen promoviert worden, 1209 mit gegen die Albigenser gezogen und 1221 gestorben sein, — Notizen, welche auf den Robert Pullus, den Cave kennt, absolut nicht passen. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die französischen Literarhistoriker ihre Behauptungen aufrechterhalten, legt Cave den Verdacht eines Doppelgängers nahe. „Aut igitur somnia nobis narrant, aut, quod probabilius duco, diversus sit oportet Pullus iste, de quo passim agunt.“ — Ist etwas unser Robertus Flamesburiensis mit diesem zweiten Robert Pullus der französischen Historiker zu identifizieren? Bestärkt wird man in diesem Gedanken durch die weitere Notiz über ein Manuskript eines Robertus Pullus in St. Germain, aus dem Johannes Morinus verschiedenes ausführlich mitgeteilt haben soll, was auf das Sacramentum poenitentiae Bezug hat. Ist hier vielleicht wieder eine Verwechselung mit dem Manuskripte vorliegend, das Oudin benutzte?

[Mein verehrter Kollege Lindner-Glashütte, der mich auf die Notiz bei Cave hingewiesen hat, vermutet weiter, dafs der Name R. Flamesburiensis eine nicht verstandene Schreibweise für R. Fl. Amesburiensis sei. Fl. sei im damaligen Englisch wohl denkbar als Abkürzung für Pullus. Dann brauchte man auch nicht weiter nach der Heimat dieses Mannes zu suchen, denn ein Amesbury gibt es noch heute in der Nähe von Salisbury.]

V. Zu S. 520 ff.: Die Summa Konrads ist auch im cod. K. 12 des Prager Metropolitankapitels enthalten.

Inzwischen habe ich sie auch noch in einer Handschrift gefunden, wo ich sie nicht vermutete, im cod. 252 (Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts) der Freiburger Universitätsbibliothek, der zumeist Schriften des Krakauer Theologieprofessors und Erfurter Karthäusers Jacobus de Paradiso enthält. Auf nähere Beschreibung des Kodex kann ich hier nicht eingehen.

Die Summa Conradi findet sich da ohne Titel und Überschrift und hat ein Vorwort. Anfangsworte: *Quia turpe est ignorare quod scire omnibus accidit* ... Der Verfasser will um deren willen, die keine Bücher besitzen, wegen der grofsen Volumina usw., insbesondere aber um derer willen, denen die causa animarum übertragen ist, schreiben „*idcirco presens libellus multum*

compendiosus et perutilis pro ipsorum minorum et pauperum erudicione ex decretis decretalibus aliorumque praefulgidorum virorum Doctrinis extractus iuxta ordinem titulorum infra scriptorum ordinatus est | Et primo etc. [Es folgen die Titels: *de symonia, de usuris, de decimis, de intrantibus religionem etc.*, die Ordnung ganz dieselbe, wie von mir S. 523f. beschrieben, nur die beiden ersten Titel an anderer Stelle.] Entweder haben wir, was mir unwahrscheinlich ist, hier den ursprünglich zum Werke gehörigen Prolog vor uns, der in den beiden um 150 Jahre älteren Handschriften (München cod. 2956 und Prag St. Veit K. 28) fehlt, oder ein Späterer hat die in Vergessenheit geratene Summa mit einem Vorwort ausgestattet als sein Werk erscheinen lassen. Verwunderlich wäre das nicht bei der im M. A. herrschenden Praxis. Übrigens sind die einzelnen Stücke wörtlich diedieselben, wie in den älteren Handschriften und es finden sich nirgends die Zusätze, wie man sie wohl nach zwei Jahrhunderten erwarten könnte.

Wenn der kurze Prolog aber echt ist, darf man da aus den Worten „minorum et pauperum" eine Anspielung auf die Minoriten herauslesen? Dann wäre schliefslich doch ein Minorit der Verfasser! Herr P. Konr. Eubel, apostolischer Vikar zu St. Peter in Rom, hat mich kürzlich in einem freundlichen Schreiben auf einen mir bisher unbekannten Minoriten Conradus de Saxonia alias de Brunswick aufmerksam gemacht, welcher 1242/45 und dann wieder 1272 79 († 1279) Provinzial der sächsischen Minoritenprovinz und auch schriftstellerisch tätig war. [Er schrieb angeblich Sermones de tempore, de sanctis, de communi sanctorum, ein Quadragesimale und das vielfach unter dem Namen des heiligen Bonaventura gehende Speculum B. M. V.]. Käme etwa dieser als Verfasser in Frage?

Schliefslich werde ich noch auf eine vierte Handschrift der Summa Conradi aufmerksam gemacht durch die Güte des Herrn Bibliothekar Fischer-Bamberg, der mir einen Druckbogen des in der Bearbeitung befindlichen neuen Handschriftenkatalogs übersandte. [C. Leitschuh, Handriftenkatalog I. D. Theol. Handschr. S. 653.] Im Bamberger Kodex Q. IV. 27, Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, enthalten Bl. 132—152 eine Summula juris canonici. Sie beginnt: *Decime ut ait decretum sunt tributa egencium.* Hier ist also das Inhaltsverzeichnis weggelassen. Der Schlufs lautet: *Super operis imperfectionem* etc. ... *et ut oret pro me misero Conrado Berone alias dictus Lang ... Amen.* Der Verfasser scheint hier näher bestimmt. Doch zeigt ein Vergleich mit Bl. 164 [b], dafs es sich nur um einen Schreiber Konrad handelt, dem der alte Schlufs des Verfassers Konrad willkommene Gelegenheit bot, seinen eigenen Namen anzubringen.

VI. Zu S. 536 und 537: Handschriften der **Raymundina** finden sich auch in drei Petersburger Codices: Abt. I. 4° in m. No. 100 und 225 und in ch. No. 227. Die ersten beiden sind aus dem 14. Jahrhundert, die dritte ist aus dem 15. Jahrhundert. In letzterer ist das IV. Buch de matrimonio vom Ganzen losgelöst und vorangestellt, so dafs im Katalog als Inhalt nur „Summa de matrimonio" angegeben ist. Also die älteren Handschriften haben die regelmäfsige Ordnung: vgl. Halban-Blumenstock a. a. O. S. 246. Ferner Handschriften im Kloster Melk cod. B. 78 und D. 37. Letztere aus dem 13. Jahrhundert und mit dem IV. Buche. Das IV. Buch allein in cod. C. 32.

Endlich (wie aus einem mir freundlichst zur Verfügung gestellten Auszuge des nur handschriftlich vorhandenen Katalogs hervorgeht) finden sich, aufser den anderwärts schon genannten, Handschriften der Raymundina in der Bibliothek des bischöflichen Seminars zu Pelplin in cod. 191 [1] (13. Jahrh.), cod. 228 (Ausgang des 13. Jahrh.). Daselbst auch

VII. Handschriften der **Johannina** [vgl. Bd. XXV, S. 255 ff.] in cod. 90, cod. 20, cod. 15 (aus dem Beginn, der Mitte und dem Ausgange des 14. Jahrh.) und

VIII. eine Handschrift der seltenen **Summa Burchardi** [vgl. Bd. XXV, S. 268 ff.] in cod. 248 (13. Jahrh.), am Anfange richtig als *S^a. burchardi*, am Schlusse fälschlich als *S^a. eberhardi* bezeichnet.

---

1) Die Nummern der Codices sind provisorisch.

Die Elbogener Kirchenordnung von 1522.

Von

Otto Clemen in Zwickau i. S.

Als im Juni 1522 der eben mündig gewordene König Ludwig von Böhmen zum ersten Male seine Stände versammelte und Luther erfuhr, dafs die Böhmen wieder der „römischen Tyrannei" unterworfen werden sollten, da sandte er unter dem 15. Juli 1522 an die Prager Ständeversammlung ein denkwürdiges Schreiben, in welchem er sie zur Festigkeit ermahnte und die Hoffnung aussprach, dafs die Deutschen und die Böhmen bald einträchtiglich zum Evangelium stehen würden. An demselben Tage widmete er dem Grafen Sebastian Schlick jene heftige Streitschrift „Contra Henricum regem Angliae", in der er auf König Heinrichs VIII. von England „Assertio septem sacramentorum" antwortete [1].

Sebastian Schlick war unter den reformatorischgesinnten böhmischen Adeligen vielleicht der mutigste und der am meisten vorwärts drängende. Dies beweist vor allem die Kirchenordnung, die er für die seiner Herrschaft unterstehende Stadt Elbogen und zwar eben schon 1522, nicht erst, wie neuerdings angenommen worden ist, 1523 erlassen hat [2].

---

1) Köstlin-Kawerau, Martin Luther I[5], 630.

2) Enders, Luthers Briefwechsel III 433 meint, die von Panzer in seinen Annalen unter Nr. 1523 angeführte Ausgabe von 1522 scheine nur durch ein Versehen der Bibl. Schadeloock. zu existieren, aber 1) steht sie genau beschrieben bei Weigel-Kuczyński, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium S. 186 unter Nr. 2077, 2) hat K. Reifsenberger ein Exemplar dieser ersten Ausgabe in

Vielleicht hat gerade diese Ordnung die Aufmerksamkeit des Wittenberger Reformators auf den böhmischen Grafen gerichtet. Sie trägt die Unterschrift: Eleutherobius, sed tanquam Theodulos invulgabat. Damit könnte jener Johannes Freysleben als Verfasser bezeichnet sein, der bald darauf als Prediger in Weiden und als Bekämpfer des „Salve regina" erscheint [1]. Diese Beziehung liegt um so näher, als Freysleben „nicht weyt von Egra bürtig" war — er stammte aus Markt-Redwitz — und 1540 für die Pfarre in Schönberg „nur eyn meil wegs von Egra gelegen" vorgeschlagen wurde [2]. Ebensogut aber könnte auch ein anderer Freisleben gemeint sein, etwa jener Leonardus Eleutherobius, der 1524 als „teutscher Schulmeister in Linz" eine Übersetzung von Bugenhagens Schrift über die Sünde gegen den heiligen Geist herausgab, im Sommer 1527 nebst seinem Bruder Christoph, der als Schulmeister in Wels tätig war, sich dem Wiedertäufer Hans Hut anschlofs, bald darauf nach Passau und über Nürnberg und Efslingen nach Strafsburg floh, wo Christoph eine Schrift „Vom warhafftigen Tauff Joannis, Christi und der Aposteln" ausgehen liefs, und dann auch unter den Führern der Wiedertäufer in Augsburg begegnet [3].

---

einem Sammelband der Grazer Universitätsbibliothek entdeckt und danach die KO. im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich II (1881) S. 61—64 neu drucken lassen. Ausgaben von 1523 bei Panzer 1866—1868 und bei Weller, Repertorium typographicum Nr. 2626. Panzer 1867 wohl = Weigel-Kuczyński Nr. 2203, Panzer 1868 = Fabian in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend VI (1899) S. 111 unter Nr. 18 = Weigel-Kuczyński Nr. 2078 = Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I, Leipzig 1905, S. 387 Anm. 170 (Ex. der Leipziger Universitätsbibliothek). Von Weller Nr. 2626 ein Ex. in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (XVI. XI. 15 27). In der Wiener Hofbibliothek sind drei Drucke von 1523 vorhanden (20, Da 475. 626. 650).

1) So G. Bossert, Theolog. Literaturzeitung 1904, Sp. 232. Über diesen Freysleben vgl. meine Beiträge zur Reformationsgeschichte III, Berlin 1903, S. 34—40.

2) Ebenda S. 40.

3) G. Bossert, Zwei Linzer Reformationsschriftsteller, Jahrbuch der Gesellsch. f. d. Gesch. des Protest. in Öst. XXI (1900) S. 131—137. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 2. Aufl., München 1901, S. 243 und dazu Bossert, Theolog. Literaturzeitung 1902, Sp. 210.

Sehen wir uns die Elbogener Kirchenordnung (E. KO.) etwas genauer an! [1] An erster Stelle betont sie nachdrücklichst, dafs die evangelische Predigt und nicht die Messe im Mittelpunkte des Gottesdienstes stehen solle; nach der Predigt solle die hohe Messe durch den Pfarrer oder Kaplan gehalten werden (§ 1). Auch an Werktagen soll in der Frühmesse vor allem das Evangelium vom Prediger verkündigt werden. Ob danach der Pfarrer oder Kaplan Messe halten wolle oder nicht oder dieselbe „bis vff den tag zu bequemlicher zeit der hochmesſs“ verziehen, solle zu seinem Willen stehen; jedenfalls aber solle er, so oft es einer begehre und dafür sich „in gȏtlicher andacht geschickt befyndt“, diesem das Sakrament des Altars reichen und zwar nach Wunsch unter einerlei oder beiderlei Gestalt (§ 4 und 5). Zur heimlichen Ohrenbeichte dürfe niemand gezwungen werden (§ 6). Am Sonntag solle der Prediger dem Volke die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser und das Ave Maria vorsprechen (§ 7). Einen solchen wollten nämlich die Elbogener „on beschwerung des Pfarres vff jren lon“ aufnehmen und halten; eventuell solle er im Pfarrhof, wie denn vormals auch gewesen, wohnen (§ 8). Dieser Prediger solle dem Volke nichts anderes predigen „denn das klar, helle vnd lauter Euangelion ... nach anzeygung der recht formlichen, vnd grůndtlichen warhafftigen heyligen schrifft“ (§ 9). Abgetan solle sein „die procession oder der vmbgang vmb die kyrchen“ (§ 2), „das geweicht wasser vnd saltze“ (§ 3), „die begengknůſs der todten“ (§ 10), „die gedechtnůſs der seelen“ (§ 11). Bei Begräbnissen dürfe man läuten lassen, die Nachbarn sollen und mögen mitgehen (§ 12), die Stelle auf dem Kirchhofe aber solle hinfort nicht mehr gekauft werden, denn das Erdreich des Kirchhofs gehöre der Gemeinde und nicht dem Pfarrer (§ 13). Der Gemeinde gehöre auch das Gotteshaus, und der Pfarrer solle sich nicht zum Machthaber über die Gemeinde aufwerfen, sondern

1) Ich zitiere der Einfachheit halber nach dem Abdruck bei Ämilius Ludwig Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, Weimar 1866, S. 15—17.

lediglich seines Dienstes als ein Diener Christi und ein Haushalter über Gottes Geheimnisse treulich, fleifsig und ehrlich warten (§ 14). Getauft solle werden in deutscher Sprache, damit die Paten und Umstehenden verstehen, mit was Worten und Meinung das Kind getauft werde, und insbesondere erstere wissen, was sie von wegen des Kindes versprechen (§ 15). Ob der Pfarrer die Tagzeiten halten wolle, solle in seinem Willen stehen (§ 16). Er solle die Leute „zu Ee geben" und den Lohn davon wie vormals haben (§ 17) [1]. Als sicheres Einkommen solle er den Zehnten und den Pfennig zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und an Mariä Himmelfahrt „sampt dem mülzinfs zum Elbogen" haben, dafür aber schuldig sein, einen tauglichen, verständigen und ehrlichen Kaplan neben sich zu halten und dem Schulmeister, wie vormals, den Tisch zu geben (§ 18).

Ein Vergleich der Elbogener Kirchenordnung mit den in Wittenberg vorgenommenen Reformen drängt sich von selbst auf [2]. Mit Recht hat jüngst H. Barge [3] darauf hingewiesen, dafs sich in der Polemik gegen das geweihte Wasser und Salz Karlstadtscher Einflufs verrät. Karlstadts Schrift „Vom geweihten Wasser und Salz" vom 15. August 1520, gegen den Annaberger Franziskanerguardian Franziskus Seyler gerichtet und dem trefflichen Berghauptmann Heinrich von Könneritz in dem nicht weit entfernten und gleichfalls Schlickscher Herrschaft unterstehenden Joachimsthal gewidmet, hatte eine grofse Verbreitung gefunden und ist gewifs auch nach Elbogen gedrungen [4]. — Wenn dagegen der Genufs des Abendmahls sub una oder sub utraque freigestellt bleibt, so ist das mehr im Sinne des damaligen Luther

1) Dieser Paragraph fehlt in der Ausgabe von 1522, die also nur 17, nicht 18 Artikel enthält.

2) Mit der vom Wittenberger Rate am 24. Januar 1522 erlassenen „Ordnung der Stadt Wittenberg" (Barge, Karlstadt I, 378 ff.; zuletzt nach einem leider nicht genauer bezeichneten Jenaer Originaldruck nebst den Varianten aus der Zwickauer Handschrift Stephan Roths abgedruckt bei E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, 1, Leipzig 1902, S. 697 ff.) zeigt sich keinerlei Berührung.

3) Karlstadt I, S. 387 Anm. 170.

4) Ebenda S. 200 f. 209.



als Karlstadts, der öfters behauptet hat, wer das Abendmahl sub una specie empfange, sündige geradezu [1]. (Zugleich beweist dieser Artikel, daſs die Elbogener Gemeinde nicht utraquistischen Ursprungs, sondern wesentlich eine Neubildung, wenn auch vielleicht auf „altevangelischer“ Grundlage, war.) Auch das gemahnt an das zögernde Vorgehen Luthers, daſs die Messe nicht abgeschafft, sondern nur durch die Predigt in den Hintergrund gedrängt und vermindert wird. Auch für die Wochentage werden in der Elbogener Kirchenordnung regelmäſsige Predigtgottesdienste vorgesehen. Solche fanden in Wittenberg erst seit der Ernennung Bugenhagens zum Stadtpfarrer (nach Michaelis 1523), 1522 nur während der Fastenzeit statt, da Luther täglich über die Katechismusstücke, zunächst über die zehn Gebote, predigte [2]. Die Katechismusstücke sollen auch in Elbogen allsonntäglich vom Prediger dem Volke vorgesprochen werden. Auch noch in anderen Beziehungen scheinen die Elbogener den Wittenbergern vorangegangen zu sein: in der Bestimmung, daſs nur derjenige das Abendmahl empfangen solle, der sich in göttlicher Andacht geschickt befindet (§ 5), kann man eine Vorwegnahme des Instituts der Befragung der Kommunikanten erblicken, wie sie Luther in seiner Gründonnerstagspredigt, am 2. April 1523, seiner Gemeinde ankündigt [3]. Ferner fordert die Elbogener Kirchenordnung bereits die Taufe in deutscher Sprache (§ 15) [4] — Luthers verdeutschtes Taufbüchlein erschien erst nach Ostern 1523 [5]. Dagegen braucht man darin, daſs die Elbogener selbst einen Prediger aufnehmen und halten wollen (§ 8) und sich ausbedingen, daſs kein Pfarrer Macht haben solle, in der Kirchen „weder eyn ge-

1) Karlstadt I, S. 319f.

2) Köstlin-Kawerau I, 512. 522. 528.

3) Ebenda S. 523.

4) J. Smend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe, Göttingen 1896, S. 6.

5) Köstlin-Kawerau I, S. 543. Nach dem Referat im Theolog. Jahresbericht XXIII, S. 484 zeigt Kolde in seiner Besprechung von W. A. XI und XVI, Göttinger Gelehrte Anzeigen 165, 716—727, daſs das Taufbüchlein der Predigt Luthers vom 6. April 1523 zufolge um diese Zeit ausgegangen ist.

meyn zu schaffen" usw. (§ 14), nicht einen Vorklang von Luthers Schrift „Dafs eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen usw.", die auch nach Ostern 1523 erschien [1], zu sehen; dafs insbesondere die Priester sich nur als Ministri, Servi, Oeconomi, das ist Diener, Knechte, Schaffner, die da sollen den anderen Christum, Glauben und christliche Freiheit predigen, fühlen sollten, hatte Luther schon in der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen", betont.

Wie wir aus der gleich zu erwähnenden Entgegnung, die die Elboger Kirchenordnung fand, erfahren, wurde diese dem Prager Domkapitel unterbreitet und von diesem an König Ludwig weitergegeben. Auf die Nachricht hiervon erliefs Schlick ein Schreiben an das Kapitel, in dem er sein Befremden über dieses feindselige Vorgehen aussprach, die Gründe entwickelte, die ihn und seine Elbogener zu jenen Reformen gedrängt hätten, und endlich um Unterricht aus dem Evangelio, als dem rechten Gotteswort, dafs gedachte Kirchenordnung unchristlich sein sollte, bat; wo das geschehe, wollten er und die Elbogener sich als die Gehorsamen erzeigen. Das Schreiben wurde in einer Sitzung des Kapitels verlesen und der Administrator Dr. Johann Zack [2] beauftragt, Schlick zu antworten. Die ausführliche Erwiderung, mit der Zack sich seines Auftrags entledigte, liegt gedruckt

---

1) Köstlin-Kawerau I, S. 518 (auch 630 f.).

2) Über ihn vgl. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte XIV (1899), 225. Paul Bachmann (Amnicola), Abt von Alt-Celle, widmete ihm seine Epistola gratulatoria ad illustrissimum principem Georgium Ducem Saxoniae etc. ex Thuringia revertentem. Das Schreiben an Herzog Georg ist datiert vom 13. Juni, die Widmung an Zack vom 25. September 1525 (Exemplare auf der Leipziger Universitätsbibliothek; vgl. auch P. Mosen, Hieronymus Emser, Halle a. S. 1890, S. 74 Nr. 53). In der zweiten Ausgabe der Opuscula Simonis Fagelli Villatici Bohemi (Leipzig, Nikolaus Wolrab 1538; vgl. Neues Archiv für sächsische Geschichte XXIV, 338 f. und Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 42, Nr. I (1903), S. 757) findet man mehrere ihm gewidmete Gedichte (fol. V^a, Xij^a, Y^b, Yij^a, Cc 4^a, Ffij^a; Mm^b ein Epitaphium auf ihn).

vor [1]. Sie ist datiert: Leitmeritz, 3. November 1524. Der Verfasser weist zunächst Schlick auf drei Irrtümer hin.

Erstens: er habe sich überreden lassen, dafs das Evangelium erst jetzt hell und klar an den Tag gekommen und recht gepredigt worden sei. Das sei aber ein falscher Wahn. Das Evangelium sei vielmehr seit Christi Geburt her nie mit so viel falschen und ketzerischen Glossen verdunkelt gewesen, als jetzt. Es habe auch nie weniger gute Früchte getragen. „Ihr werdet auch befinden, dafs die heiligen christlichen Lehrer im Verstand und in Auslegung des heiligen Evangeliums ganz einträchtig und nun bei 1500 Jahr lang aus einem Geist geschrieben haben. Aber euere neuen Ecclesiasten sind allein in kurzen Jahren der Sach so gar zwiespältig und irrig worden, dafs schier ein itzlicher ein neue Opinion fürgibt und nit allein wider die andern, sondern auch wider sich selber schreibt und lehret." Zweitens: Schlick wolle nun die evangelische Schrift annehmen, die er auch allein das wahre Wort Gottes nenne, gleich als ob die anderen Schriften und Lehren der christlichen Kirchen vor Gott gar nichts gälten. Nicht allein das Evangelium, sondern eine jede Lehre, von Gott eingegeben, sei nütze zur Lehre und Unterrichtung. Schlick hätte auf ein allgemeines Konzil warten sollen. Drittens: Was von den Konzilien und Prälaten der Kirche, geistlichen und weltlichen, gemeiner Christenheit zu Nutz und Frommen vermittels göttlicher Gnade und Beistand gesetzt und geordnet sei, halte Schlick für pures Menschengesetz und wolle es deshalb verachten. „Wo ihr diese drei Irrtümer abstellen und die

1) Weller, Suppl. II S. 20. Druck von Wolfgang Stöckel in Dresden. Das von Weller als einziges genannte Dresdener Ex. ist wohl identisch mit dem von Seidemann, Dr. Jakob Schenk, Leipzig 1875, S. 202 Anm. erwähnten der Bibliothek der Kreuzschule in Dresden. Die Zwickauer R. S. B. besitzt von dieser Rarität zwei Exemplare: XVI. XI. 15 30 und XX. VII. 35 2. Strobel, der in seinen „Beyträgen zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts" I, 2 (1785) S. 463--467 ganz kurz unser Thema behandelt, hat Zacks Schrift nicht einsehen können. Dagegen kennt sie N. Paulus, Katholik 1893 II, 220.

wahrhaftige Lehre der heiligen Christlichen Kirche geduldig von mir als euerem ordentlichen Prälaten hören und annehmen wollt, so verhoffe ich vermittelst Göttlicher Hilfe euch mit gutem christlichen Grund anzuzeigen, dafs unsere Zeremonien und alten Kirchengebräuche ‚redlich erber ankunfft‘ haben und euere Ordnung billicher ein Unordnung, Mutwille und Frevel genannt wird. Denn es gebührt nit den Schafen dem Hirten, sondern dem Hirten den Schafen Ordnung zu machen, zuvoran in Sachen, so die Kirchen und der Seelen Seligkeit betreffen und anlangen.“

Darauf wendet sich Zack zu der Widerlegung der einzelnen Artikel der Elbogener Kirchenordnung. Gegen die Voranstellung der evangelischen Predigt bringt er folgendes vor: Seitdem die Jünger Christi ihre Legation vollendet haben und ihre Stimme durch die ganze Welt erschollen und ausgegangen ist, ist das Predigen forthin nicht das vornehmlichste Amt in der Kirche. Es ist nicht genug, das Evangelium zu hören, wenn man das gleich täglich und alle Stunden predigt, sondern es ist uns nun am meisten vonnöten, dafs wir es in die Tat umsetzen, danach tun und leben und uns dafür dankbar erzeigen und Gott loben und ehren. Derhalben hat die christliche Kirche die Messe verordnet. Dazu sollen die Christen erscheinen und nicht erst zu der Predigt zulaufen wie die Säue zum Schweinetrog. Aber euere Elnbogische Ordnung kehrt gleich das Hintere herfür, fängt nicht an mit Gottes Ehr und Lob, sondern mit Verkündung des Evangeliums, gleich als ob wir noch Heiden wären und das vorher nie gehört hätten. Und ist eine gute Ordnung für die faulen und vollen Brüder, dafs sie des Morgens desto länger schlafen oder vorhin zu dem gebrannten Wein gehen mögen, damit sie nicht nüchtern zur Kirche kommen.

Gegen die Abschaffung der sonntäglichen Prozession wendet Zack ein: sie sei zu den Zeiten der Apostel eingesetzt, zudem finde man darin „alle heymlicheit“ des Ausgangs der Juden aus Ägypten. Ähnlich weist er gegenüber der geforderten Abschaffung des geweihten Wassers und Salzes darauf hin, dafs der auswendige Gottesdienst und die Zeremonien ein Exemplar und Abbild der himmlischen Dinge

seien, die uns die unsichtbaren Dinge und die Kraft Gottes erkennen liefsen. „Ihr kehrt alles um, sagt, sie führten uns von Gott ab, wollt eine Abgötterei daraus machen, verkehrt den frommen Leuten ihre gute Andacht und christliche Meinung, die, so sie am Sonntag bei einer ganzen Messe oder Predigt zu bleiben verhindert werden, sich doch nach alter christlicher Pflicht und Übung mit dem geweihten Wasser besprengen und Wasser und Salz empfangen, in einem guten Vertrauen und Glauben, nicht in die Kreaturen, sondern in den Namen Jesu, der darüber angerufen wird.“

Gegen die Forderung des Abendmahls sub utraque verwahrt sich Zack nachdrücklichst folgendermafsen: Der Pfarrer ist verpflichtet, die heiligen Sakramente zu ministrieren, reichen und auszuteilen nicht nach euerer Winkelordnung, sondern nach dem öffentlichen Brauch der ganzen christlichen Kirche und nach der Ordination seines ordentlichen Prälaten oder Bischofs. Noch viel weniger habt ihr als pure Laien Macht, Fug oder Recht, mit den heiligen Sakramenten einigerlei zu schaffen noch zu gebieten, werdet das auch aus dem Evangelio nie erweisen können. Zudem ist die Ursach, die ihr anzeigt, nämlich, dafs Christus dies Sakrament in seinem letzten Testament aufgesetzt habe in und zu Vergebung der Sünden, falsch und ketzerisch. Denn es ist nicht darum aufgesetzt, dafs allen denen, die es unter einer oder zweierlei Gestalt nehmen, ihre Sünden vergeben werden, sondern „zu eyner letz [1] vnd gedechtnis Christi vnd seynes bittern leydens“ [2]. Sonst wären die Priester und Mönche gar heilige Leute, die so oft aus dem Kelche trinken, als sie Messe lesen. Es ist aber zu besorgen, dafs euer Leute viel (und sonderlich zu diesen Zeiten, da sie vorher weder beten noch

---

1) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 6, 798, Johannes Kefslers Sabbata, St. Gallen 1902, S. 229, Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen Sachen, herausgegeben von K. G. Veesenmeyer, Ulm 1896, S. 245 (Bl. 448) und des Heinrich von Kettenbach „Sermon zu der löblichen Stadt Ulm zu einem Valete“ (Realencyklopädie X 266).

2) Dieselbe These neuerdings bei Bassermann, Über Reform des Abendmahles, Tübingen 1904.

büſsen) dies Sakrament nehmen nicht zur Vergebung, sondern „zu mehr aufladung der sunden“. Warum aber die christliche Kirche den Laien und auch den Priestern (auſserhalb der Messe) allein eine Gestalt reichen läſst und warum in der Messe beide Gestalten konsekriert und genossen werden, ist auf den zwei christlichen Konzilien zu Konstanz und zu Basel genugsam angezeigt, bewährt und beschlossen worden.

Für die Notwendigkeit der Ohrenbeichte, die die Elbogener Kirchenordnung wenigstens als Zwangsinstitut verworfen hatte, beruft sich Zack auf die Schriften König Heinrichs von England und des „Bischoff von Roffen“ (Johann Fisher). In der Polemik gegen die folgenden Artikel verweist er immer wieder auf das Herkommen und die unumstöſsliche kirchliche Ordnung. Gegen die deutsche Taufe wendet er ein: Lateinisch sei nun einmal die aller älteste und gemeinste Sprache, nicht allein im römischen Reiche, sondern auch in der ganzen Christenheit. Sonst, wenn eine jede Nation die Messe und andere Gebete oder Zeremonien in ihrer Sprache halten wollte, verstünde keine die andere, wenn sie auswanderten und in fremde Örter kämen, und wäre einer dem andern barbarisch.

Ganz freundlich schlieſst der Administrator: Schlick und die Elbogener sollten diesen seinen christlichen Unterricht im besten aufnehmen, von ihrer ungegründeten vermeinten Ordnung gutwillig ablassen und sich der christlichen Kirche als gehorsame Glieder wieder einverleiben und gleichförmig machen, „Das euch dann zu vergebung dis ewers irthumbs vnd sund vnde zu selikeit leybs vnd der selen reichen wirt, daran ir ouch Got vnd den menschen ein wolgefallen thut“.

Gegen diese „Verlegung“ Zacks erlieſs 1525 ein gewisser Wolfgang Rappolt eine „erzwungene Antwort“, die gleichfalls im Druck erschien [1]. Der Vorrede zufolge hatte er

1) Eyn ertzwungne Antwort, | Wolffgangen Rappolts Auff die | vngelarte verlegung, des | Doctor zack Admi- | nistratoris | zu Braga der | Elpognisch Orde- | nung. | ... 1525 (und Schnörkel darunter). In der von A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523, Leipzig 1888, S. 206 oben erwähnten reizenden Titelbordüre (unten zwei mit kleinen Windmühlen gegeneinander turnierende Amo-



in Elbogen „bis yn das vierte iar" das Evangelium gepredigt. — War er der Prediger, den die Elbogener in ihrer Kirchenordnung aufzunehmen und zu halten sich anheischig machten? Ein Jüngling kann er damals nicht mehr gegewesen sein, da er vor langer Zeit (um 1501) „zu Bononie, drey iar, studens Theologie" gewesen war, „das mir zeugnis mussen geben, der Edle vnd wolgeborn herr, her Ernst von Schleynitz [damals Dompropst in Prag], vnd der Edel vnd veste Jotze von Wolfferstorff" [1], und dann noch 1512 [2] „zu Rhom, vnterm Thomas von Cageta (itzund Cardinal S. Sixti) vier iar heylige schrifft gelert" hatte. Wir erfahren auch noch aus unserer Schrift, dafs Rappolt Mönch geworden, dann aber „ausgelaufen" war. Es würde sich nicht verlohnen, auf ihren Inhalt genauer einzugehen. Sie ist durch Schriftzitate künstlich verlängert und stilistisch ziemlich unbeholfen und unklar. Seine Gelehrsamkeit dokumentiert der Verfasser durch Anführung des Johannes Damascenus und Isidor von Sevilla. Nur ein paar Kerngedanken seien herausgehoben: Die Einheit der Kirche beruht nicht auf irgend

retten). 24 ff. 24 weifs. Druck von Jörg Gastel in Zwickau (der jene Titelbordüre von Schönsperger in Augsburg übernommen hat). Panzer Nr. 2881 = Fabian S. 126 unter Nr. 81. Zwickauer R. S. B. XVI. IX. 2 18.

1) Rappolt kommt bei Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562), Berlin 1899, nicht vor, wohl aber S. 493 f. (Nachtrag S. 692) Ernestus de Schleinitz 1501 (zu der hier gegebenen Lebensskizze vgl. noch Opuscula Simonis Fagelli Villatici fol. M 4b, Seidemann, Schenk S. 91. 202, Machatschek, Gesch. der Bischöfe des Hochstiftes Meifsen, Dresden 1884, S. 744, Kawerau, Emser S. 23, 25 und 118 und Matrikel der Universität Leipzig II 537) und S. 643 Gotfridus de Wolffersdorff (Udalricus de W., Der Stifter der Meifsener Domvikarie, die G. v. W. 1513—1540 innehatte, ist im Winter 1486 als canonicus et cellerarius ecclesie Magdeburgensis et Misnensis in Leipzig immatrikuliert: Matrikel I 355; zum Amt des cellerarius vgl. Kunz von Brunn gen. von Kauffungen, Das Domkapitel von Meifsen im Mittelalter, Leipziger Doktordissertation 1902, S. 72—74).

2) Das beweist folgende Stelle (fol. Da): So meynen nun die Romischen prelaten, wen sie den heyligen geyst, mit viel vnd langem gepler anruffen vnd viel gros kertzen antzundten, vnd seyden mentel antzihen [Db] vnd viel geprengs treyben (wie ichs den zu Rom, yn sant Johannis kirchen, yns Bapst Julij. 2. Concilio gesehen hab) ...

etwas Äufserlichem, sondern auf dem Geiste des Glaubens und der Liebe, der alle Glieder durchdringen mufs. Da aber die Elbogener Kirchenordnung nicht gegen den Glauben und die Liebe ist, kann man sie nicht eine Unordnung und Zertrennung nennen. — So in einer christlichen Gemeinde ein Bischof, Pfarrer oder Prediger ist, hat kein anderer Bischof, Pfarrer oder Prediger Gewalt über ihn, noch viel weniger über seine Schafe. — Dafs alle christlichen Lehrer, die Zack dafür hält, einträchtig geschrieben hätten, ist eine Fiktion. „Sage mir, lieber Zack, welche Scholastici oder Schullehrer in der Lehre übereingekommen sind! Ich will euch nicht schmähen, aber schämt euch, solche öffentliche Lügen durch den Druck vor die ganze Welt zu bringen!"

Bald darauf brachen schwere Verfolgungen über die junge evangelische Gemeinde in dem böhmischen Städtchen herein, und viele liefsen sich „durch gewalt, aus Christi, yn des Teuffels schule" zurücktreiben [1]. Rappolt liefs sich von besorgten guten Freunden einreden, dafs es ein unnützes Opfer wäre, wenn er auf seinem Posten ausharre, wo er doch nichts mehr ausrichten könnte, und floh. Aus einem unbekannten Asyle richtete er eine im Druck vorliegende kurze Abschiedsepistel [2] an seine verlassene Gemeinde, in der er sie ermahnt, nur um jeden Preis an Glaube und Liebe festzuhalten, Gott mehr zu fürchten als Menschengebot und -lehre, aber auch nur mit dem Worte Gottes, nicht mit äufserlichen Waffen

1) Vgl. über die damalige Verfolgung der evangelischen Geistlichen in Nordböhmen den Bericht des Buchholzer Bergvogts Matthes Busch an Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 9. März 1525 bei Bartsch, Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz IV (1899), S. 115, in dem es u. a. heifst: „vnd seint Eczliche herrn bestrickt worden, Ire prediger zu vberanthworten, als herr sebastian schlick vom Elnboegen".

2) Eyn kurtze Epistel An die | vom Elpogen von Wolf | gangen Rappolt aus | gangen. | Furcht dich nicht, du kley- | ne herd, es ist ewers vaters | wolgefallen, euch das rey- | ch zu geben Luce. 12. | In der von Georg Christoph Schwarz in Strobels Neuen Beiträgen II, 1 (1791) S. 79 ff. unter Nr. 30[b] beschriebenen Titelbordüre. 8 ff. 8 weifs. 7[b] nur der in meinen Beiträgen II (1902), S. 96 unten erwähnte Holzschnitt. Druck von Jörg Gastel in Zwickau. Panzer Nr. 2882 = Weigel-Kuczyński Nr. 2204 = Fabian S. 126 unter Nr. 80. Zw. R. S. B. XVI. IX. 2 17 = XX. VII. 35 1.

wider den beschorenen Haufen anzukämpfen. Über seinen Weggang äufsert er sich folgendermafsen: „Ich will euch nicht verhalten, dafs mein notwendiger Abschied nicht durch Furcht eines rauschenden Blatts geschehen ist (obgleich ohne euer Wissen), sondern durch etlicher christlicher Brüder ernstliches Anregen und Bitten, welche, so ihnen kund getan war der fetten Ochsen Grimm, nicht ermessen konnten, dafs ich etwas zu der Ehre Gottes noch zur Erhaltung des Wortes Gottes, auch nichts zu euer Seelen Seligkeit hätte können ausrichten, ob ich gleich denen, wie ich denn habe tun wollen, zwischen die Hörner gelaufen wär. Deshalben soll euch solcher mein Abschied nicht ärgern, denn er ist aus dem Willen und Geheifs Gottes geschehen, dieweil ich nicht von mir selbst, sondern durch Anregen und Gebet christlicher Brüder darzu geweist worden bin." Der Brief atmet eine wehmütig resignierte, mystisch-eschatologische Stimmung — so und so oft der Niederschlag erlittener Ängste und Verfolgungen. Dem entspricht auch der neue schriftstellerische Plan, den Rappolt gefafst, aber wohl nie ausgeführt hat: er beabsichtige, mit Gottes Willen schriftlich zu verfassen, wie zur Zeit der Menschwerdung Christi und seiner anderen Ankunft etlich oder fast alle Propheten wiederkommen müfsten.

Am 7. Juni 1525 ist in Wittenberg ein Wolffgangus Rabiel immatrikuliert [1]. Bezieht sich dieser Eintrag auf unseren Rappolt, so würden wir hier die letzte Spur von ihm haben [2].

---

1) Album Academiae Vitebergensis p. 125.

2) Mit dem Wolfgangus Aupell oder Aubeck (verschrieben?) in Melanchthons Briefen an Hieronymus Baumgärtner (Enders V 351) von Ende Januar bezw. Ende September 1528 (CR I 937 und 1000) und dem Wolfgangus Rappoll oder Rappolt in Luthers Briefen an Nikolaus Hausmann und Wenzeslaus Link vom 19. Juli 1529 (Enders VII 136 f.) kann er wohl nicht identisch sein, da dieser W. R. aus Nürnberg stammte und von dort ein Studienstipendium bezog (gegen Enders S. 137 Anm. 1).

ANALEKTEN.

1.

Die Anfänge des Christentums im Osten nach dem Patriarchen Timotheus.

Von

Eb. Nestle, Maulbronn.

Der nestorianische Patriarch Timotheus I. (gestorben 9. Januar 823) schreibt an die Mönche von St. Maron:

„Niemand wird glauben, dafs Nestorius all die Gegenden und Völker unter diesem Patriarchenthron bekehrt oder getauft hat. Wir hatten das Christentum plus minus 500 Jahre, ehe Nestorius geboren wurde, plus minus 20 Jahre nach der Himmelfahrt unseres Herrn. Und wir haben das Alte und Neue Testament an allen Enden des Ostens und des Südens und des Nordens, und auch die Schriften der grofsen und alten Lehrer des Nestorius, des Justins, sage ich, Philosophen und Märtyrers, des Hippolytus, Bischofs und Märtyrers, des Methodius, Bischofs und Märtyrers, des Athanasius, Basilius, der drei Gregore, des grofsen Johannes, des Diodorus, Amphilochius, Ambrosius, des fruchtbaren Theodorus: von all diesen und anderen ihrer Genossen wurden sie bei uns übersetzt vor Nestorius. Wenn wir den Nestorius annehmen, so geschieht es, weil wir ihn rechtgläubig fanden."

Das Stück ist syrisch und französisch mitgeteilt von H. Pognon, Une version syriaque des Aphorismes d' Hippocrate I (Leipzig 1903) p. XXVIII; vielleicht auch schon von Oskar Braun, der Katholikos Timotheus I. und seine Briefe (Oriens Christianus I, 1). Auf welche Tradition mag das „rund 20 Jahre nach der Himmelfahrt" anspielen? Die auch in das Syrische übergegangenen Zeitangaben am Schlusse einzelner Evangelienhand-

schriften geben für Matthäus „8 Jahre nach der Himmelfahrt", für Markus 10, für Lukas 15, für Johannes 32 (andere 30). Harnack, Mission S. 30 erwähnt die 7 Jahre, während deren die Apostel nach den Rekognitionen in Jerusalem blieben, und die zwölf des Kerygma Petri; zwanzig finde ich nicht genannt. Die Edessener datieren ihr Christentum aus noch früherer Zeit.

2.

Der Codex Cusanus C 14 nunc 37.

Beschrieben
von
S. Hellmann in München.

Die Sammelhandschrift C 14 nunc 37 der Bibliothek des Hospitales zu Cues an der Mosel hat schon zu wiederholten Malen und von verschiedenen Seiten her die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf sich gezogen Zuerst entdeckte darin der 1843 verstorbene Th. Oehler Bruchstücke von Cicero, In Pisonem und Pro Fonteio, die sonst in der Überlieferung fehlten [1], während gleichzeitig G. Waitz Einiges für die Zwecke der Monumenta Germaniae daraus notierte [2]. Dann beschäftigte sich F. X. Kraus damit, der bei seiner Katalogisierung der Bibliothek von Cues auf den Codex gestofsen war [3]; ihn interessierte vor allem eine darin enthaltene Handschrift Pseudo-Isidors [4]. Bei Kraus sah den Codex J. Klein, der ihm, speziell für die klassische Philologie Ausbeute suchend, eine Monographie widmete [5]. Durch Kleins Monographie aufmerksam gemacht, bemerkte E. Dümmler, dafs die Handschrift auch für die Überlieferung Anselms des

---

1) Vgl. C. Halm, Philologus IV (1849) 373 ff. und „Zur Handschriftenkunde der ciceronianischen Schriften" S. III, Anm. 1.

2) In Pertz' Archiv VIII (1843) 611 (oben unter Nr. 14).

3) Serapeum XXV (1864) 371 f. — Im selben Jahre wie Kraus kam auch G. Mayr nach Cues, der dort Handschriften juristischen Inhalts untersuchte. Vgl. „Vierzehn Manuskripte civilistischen Inhalts in der Bibliothek des Hospitales zu Cues an der Mosel", Zeitschrift für Rechtsgeschichte IV (1864) 347 ff.

4) Theologische Quartalschrift XLVII (1866) 493 ff.

5) Über eine Handschrift des Nikolaus von Cues, nebst ungedruckten Fragmenten ciceronischer Reden, Berlin 1866.

Peripatetikers von Wichtigkeit sei, und zog sie 1872 heran, als er eine Ausgabe seiner Werke veranstaltete [1]. Durch Dümmler hinwiederum erhielt H. Fitting Kenntnis von der Handschrift [2] und fand, dafs sie ein Stück des sogenannten Brachylogus und aufserdem auch noch Exzerpte daraus enthalte [3]. Nachdem dann L. Traube nachgewiesen hatte, dafs jener Teil, in dem Oehler seine Entdeckungen gemacht und dem infolgedessen auch J. Klein sein Hauptaugenmerk zugewendet hatte, das Florilegium des Sedulius Scottus darstelle [4], hat ein an der Spitze dieses Florilegs stehender Brief Aufnahme in die Monumenta Germaniae [5] gefunden. Endlich habe ich vor kurzem im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von dem Inhalte Nachricht gegeben, soweit er für die Zwecke jener Zeitschrift von Interesse schien, und einige noch nicht bekannte Stücke zum Abdruck gebracht [6].

Die Geschichte des Kirchenrechts, der klassischen Philologie und der lateinischen Philologie des Mittelalters, wie endlich der mittelalterlichen Philosophie haben in gleicher Weise Anteil an dem bisherigen Gewinn gehabt; diese Vielseitigkeit der Interessen, welchen unsere Sammelhandschrift diente, wird es rechtfertigen, wenn ich im nachfolgenden noch einmal eine eingehende Beschreibung versuche, nachdem längere Beschäftigung mit dem Codex mich überzeugt hat, dafs die von Kraus und Klein gegebenen den Inhalt keineswegs erschöpfen.

Der Codex Cusanus C 14 nunc 37 umfafst 331 Blätter starken, nicht sehr vorzüglichen Pergamentes etwa in den Mafsen 28 : 19,5. Mit Ausnahme der Blätter 228—245 [7], die weiter unten behandelt werden sollen, weisen seine Teile untereinander die engste paläographische Verwandtschaft auf. Die Schrift, wohl der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehörig, ist in zwei Kolumnen geordnet, jede zu 70—72 Zeilen, der Duktus der einzelnen Hände — äufserst zierliche, feine Buchstaben — weist beim ersten Anblick auf eine und dieselbe Schreiberschule hin. Klein [8] denkt an ein französisches Kloster als Entstehungsort. Allein unsere Handschrift stimmt paläographisch nicht nur mit

1) Anselm der Peripatetiker, Halle 1872.
2) Zeitschrift für Rechtsgeschichte XI (1872) 471.
3) Über die Heimat und das Alter des sogenannten Brachylogus (1880), 5 ff.
4) Abhandlungen der Münchener Akademie I. Klasse, XIX, 2 (1891) 364 ff.
5) Epp. VI, 206.
6) 30. Band, 1. Heft, S. 17 ff.
7) Ich folge einer mit Bleistift eingetragenen, offenbar von F. X. Kraus herrührenden Zählung.
8) A. a. O. S. 6.

einigen, früher in Cues, jetzt in Brüssel befindlichen genau überein [1], sondern auch mit einer Handschrift von Cicero, De officiis, und der Mathesis des Firmicus Maternus in dem Sammelbande 756 fol. der Darmstädter Hofbibliothek [2]. Dieser gehörte wenigstens im 15. Jahrhundert, wie gleichzeitige Eintragungen besagen, dem Jakobskloster in Lüttich, und nach Lüttich führt uns auch das eben genannte Kollektaneum des Sedulius [3]. Im Oktober 1451 kam der Kardinal Nikolaus von Cues nach Lüttich. Seinen kurzen, von Geschäften erfüllten Aufenthalt [4] mufs er doch dazu benutzt haben, um Erwerbungen für seine Bibliothek zu machen. Er wird die oben genannten Brüsseler Handschriften in seinen Besitz gebracht haben, und zugleich werden auch die in derselben Bibliothek befindlichen Schriften, die jetzt unseren Codex bilden, nach Cues gewandert sein. Einige davon tragen noch den Kopfvermerk: Iste est liber hospitalis Sancti Nicolay prope ripam [5], der sie als Eigentum der Bibliothek von Cues bezeichnet; sie führten also ursprünglich ein selbständiges Dasein und sind erst später zu einem Sammelbande vereinigt worden.

Nach diesen orientierenden Vorbemerkungen gehe ich zum Inhalt des Codex über; ich bemühe mich dabei, die ursprünglichen Abteilungen, aus denen er entstanden ist, voneinander zu trennen [6].

1) Fol. 1—85: 1 Quaternio, 1 Quinio, von dem ein Blatt weggeschnitten ist, 5 Quaternionen, von deren zweitem drei Blätter weggeschnitten sind, 1 Quinio, 2 Quaternionen, 1 Ternio, dessen erstes Blatt weggeschnitten ist. Die ersten vier Lagen scheinen, wie ein auf Blatt 31 eingeklebter Unterschied vermuten läfst, eine Zeitlang für sich allein existiert zu haben.

a) Fol. 1—82, v. 1. Pseudo-Isidor von der Epistola Clementis ad Jacobum (Hinschius 30) an. Vgl. F. X. Kraus, Theologische Quartalschrift XLVIII (1866) 495 ff. Die Briefe des Julianus Fol. 37, v. 2 und des Liberius Fol. 38, r. 1, die sich bei Hinschius nicht finden (vgl. Kraus 496), sind in der abweichenden Gestalt, die sie hier haben, Cassiodor, Hist. trip. IV, 29 und VII, 25 entnommen.

1) L. Traube in M. G., Poëtae III, 152.

2) Den Hinweis auf diese Handschrift verdanke ich L. Traube.

3) Vgl. Traube in den Münchener Abhandlungen a. a. O. 345.

4) Vgl. Übinger im Historischen Jahrbuch VIII (1887) 661, daselbst S. 654, wie Nikolaus auch anderwärts Zeit fand, seinen wissenschaftlichen Interessen nachzugehen.

5) Fol. 1, 103, 148, 246.

6) Herrn Geheimrat Prof. Dr. H. Fitting in Halle, Herrn Prof. D. K. Mirbt in Marburg und Herrn Dr. A. Werminghoff in Greifswald sage ich an dieser Stelle nochmals Dank für freundliche Auskunft, mit der sie mich unterstützt haben.

b) Fol. 82, v. 1—84, v. 1 unter der Überschrift „Decreta Bonefacii papae" die Akten des Konzils von Pavia, 1018, MG. LL. II, 561—564.

c) Fol. 84, r. 1—85, r. 1. Beginnend mit den Worten „Primum omnium observancium est" der Anfang des Ordo Romanus I. bei Mabillon, Museum Italicum II, 3—10; bricht ab mit den Worten „et porrigat eum" Mabillon a. a. O. Z. 13.

2) Fol. 86—102: 1 Quaternio, 1 Quinio, dessen erstes Blatt weggeschnitten ist. Akten der römischen Synode von 649, Mansi X, 863ff.

3) Fol. 103—136: 3 Quaternionen, 1 Quinio, von dem ein Blatt weggeschnitten ist, 1 Unio. Ambrosius, Expositio de psalmo CXVIII., Migne XV, 1261ff.

4) Fol. 137—147: 1 Quinio, 1 Unio, dessen erstes Blatt weggeschnitten ist. Smaragdus, Diadema monachorum, Migne CII, 593ff. Auf den leerstehenden Raum sind eingetragen sechs Zeilen eines Gebetes (inc.: „Domine Jesu Christe, qui trium magorum corda"), die Kapitel XIX und XX aus Gennadius, De viris illustribus, Migne LVIII, 1072—1073 (vgl. Halm in Fleckeisens Jahrbüchern XCIII, 623) und Exzerpte aus Augustin.

5) Fol. 148—188: 4 Quaternionen und 1 Quinio, dessen erstes Blatt abgeschnitten ist. Unter dem Titel „Incipit pars secunda expositionis Apocalypsis Iohannis apostoli parvulorum speculi" der zweite Teil eines Kommentars zur Apokalypse, wie es scheint ,ungedruckt. — Fol. 148, r. 1. „Incipit liber sextus. Inchoat. Infulgente gratia redemptoris nostri" — Fol. 157, r. 2. „ibi tandem huius libri sit finis. In expositione apocalipsis Iohannis apostoli explicit liber VI. Incipit liber VII. Parvulorum Speculi. Solet nonnumquam in sacro eloquio" — Fol. 165, v. 2. „illius sententiae, qua dicitur: in quacumque die peccator conversus ingemuerit, salvus erit. Explicit liber VII. Incipit liber VIII. Rarissimos tractatorum fidelium invenimus" — Fol. 173, v. 1. „ad ea, quae restant exponenda, validius exurgamus. Explicit liber VIII. Incipit liber VIIII. Scriptura sacra divinitus promulgata" — Fol. 180, v. 1. „quod hic relaxatum non fuerit penitencia vel quolibet opere pietatis. Explicit liber nonus. Incipit decimus. Decimus nobis qui extremus ad exponendum huius operis remanet liber" — Fol. 188, v. 2. „ut si cui hoc opus ad manus venerit cumque perlegerit, tua inspiratione tacitus meam orationem compleat ac dicat: Domine fiat, Domine fiat, Amen Amyn".

6) Fol. 189—200: 1 Quaternio und 1 Binio.

a) Fol. 189—198, r. 2. Euagrius, Interrogatio Apollonii philosophi et responsio Zachaei, Migne XX, 1071ff.

b) Fol. 198, v. 1—200, r. 2. Augustinus, Contra Fortunatum, Migne XLII, 111—130, CSEL. XXV, 83—112.

c) Fol. 200, r. 2—200, v. 1. Sermo in natale S. Mathiae = No. 43 des Cod. Brux. 207—208, Catalogus codd. hagiogr. Brux. I, 144.

7) Fol. 201—209: ein Quinio, dessen erstes Blatt abgeschnitten ist. Hinkmar, De cavendis vitiis, Migne CXXV, 857—930.

8) Fol. 210—217: ein Quaternio. Lateinische Übersetzung von Johannes Chrysostomus, Περὶ ἱερωσύνης, Migne, S. G. XLVIII, 623—692. Auf die grofsenteils leerstehende erste Seite von Fol. 217 ist eingetragen ein kurzes Stück aus des Hieronymus Kommentar zum Galaterbrief (6, 10): „sive aegrotamus sive sani sumus“ bis „maxime autem ad domesticos fidei“, Migne XXVI, 461—462, und 23 Zeilen vermischten Inhalts.

9) Fol. 218—220: ein Binio. Akten des Konzils von Aquileja 381, Mansi X, 599 ff.

10) Fol. 221: ein einzelnes Blatt. Abhandlung oder Stück einer Abhandlung über die Frage, ob unter gewissen Umständen der Kauf kirchlicher Ämter zu rechtfertigen sei. Abgedruckt Neues Archiv XXX (1905) 24 ff., vgl. 19.

11) Fol. 222—227: ein Quaternio, dessen beide letzten Blätter weggeschnitten sind.

a) Fol. 222—226, r. 2. Rufinus, Expositio in symbolum apostolorum, Migne XXI, 335 ff.; mit dem Migneschen Texte kollationiert von Klein a. a. O. 131—141.

b) Fol. 226, r. 2—226, v. 1. Rufinus, De fide catholica. Veröffentlicht von Klein a. a. O. 141—143.

c) Fol. 226, v. 1—227, v. 2. Unter dem Titel „Sti. Augustini De trinitate ad Felicianum l. I.“ des Fulgentius von Ruspe Pro Fide catholica adv. Pintam, Migne LXV, 707 ff.; Kollation mit dem Migneschen Texte bei Klein a. a. O. 143 ff.

12) Fol. 228—245. Dieser Teil des Codex, drei Quaternionen und ein Binio, ist paläographisch vollständig von den anderen verschieden; die Schrift — zwei Kolumnen zu je 43—44 Zeilen — sticht mit ihren grofsen, starken Zügen (12. Jahrhundert) merklich von den Miniaturbuchstaben des übrigen Sammelbandes ab. Es ist offenbar ein fremder Bestandteil, der, vielleicht erst in Cues, zwischen die Schriften des Lütticher Klosters geraten ist.

a) Fol. 228—242, r. 1. Abhandlung in vierzig Kapiteln, die sich bei näherer Untersuchung als eine Zusammenstellung von Schriften Bernolds von St. Blasien erweist: De presbyteris (der Anfang, MG. Lib. de lite II, 142—143 33 ist weg-

gelassen), De statutis ecclesiasticis sobrie legendis, MG. Lib. de lite II, 156ff., De sacramentis morientium infantium, Ussermann, Monumenta res Alemannicas illustrantia II, 411ff., De excommunicatis vitandis, MG. Lib. de lite II, 112 40 von „Quantum ex apostolicorum virorum" an. Vgl. Neues Archiv XXX (1905) 20f. Daselbst im zweiten Heft weist A. Werminghoff auf Handschriften desselben Inhalts in Mailand, Rom und Venedig hin.

b) Fol. 242, v. 1—245, v. 2. Der von Schulte in den Wiener Sitzungsberichten LVII (1867) 182ff. abgedruckte Tractatus de sacrilegiis et immunitatibus et eorum compositionibus. Vgl. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts I, 34, und Hellmann, Neues Archiv a. a. O. 21.

13) Fol. 246—273: 3 Quaternionen und 1 Binio.

a) Fol. 246—272, r. 1. Kollektaneum des Sedulius Scottus. Vgl. Klein a. a. O. 23ff. und Traube in den Abhandlungen der Münchener Akademie a. a. O. 364ff. Ich verweise aufserdem auf eine demnächst erscheinende Abhandlung über Sedulius von mir. Ein an der Spitze des Kollektaneums stehender Brief MG. Epp. VI, 206. Auf Fol. 262, v. 1 Fragment eines Briefes, worin ein König, wohl ein Karolinger, beschworen wird, das Reich seines Verwandten nicht mit Krieg zu überziehen, jetzt im Neuen Archiv XXX (1905) 22f.

b) Fol. 272, r. 1—273, v. 2. Eucherius ad Valerianum, Migne L, 711—726.

14) Fol. 274. Ein einzelnes Blatt mit Exzerpten aus Valerius Maximus. Abgedruckt bei Klein a. a. O. 119ff. Vgl. Traube in den Münchener Abhandlungen a. a. O. 371f.

15) Fol. 275—306: 4 Quaternionen.

a) Fol. 275—302, r. 1. Hinkmar, Opusculum LV capitulorum, Migne CXXVI, 282ff., gekürzt.

b) Fol. 302, r. 1—303, r. 1. Zuerst, beginnend mit den Worten „Nam cum Hylarius papa — Fol. 302, r. 2 cessatione reparatur" Fragment eines Briefes Hinkmars von Rheims an seinen gleichnamigen Neffen, Neues Archiv XXX (1905) 23f., und, daran unmittelbar anschliefsend, auf Fol. 302, r. 2 der Bericht Hinkmars über die Synode von Attigny 870, von den Worten „Sed et in eo, quod idem Hincmarus Laudunensis episcopus" (Mansi XV, 860, D 14) an. Vgl. Werminghoff im Neuen Archiv XXVI (1901) 642f.

c) Fol. 303, r. 2—306, v. 1. Eine Reihe kürzerer Exzerpte verschiedenen Inhalts, darunter solche aus Werken Augustins und solche römisch-rechtlicher Natur, unter den letzteren

ein Auszug aus dem Brachylogus; vgl. Fitting, Über die Heimat und das Alter des sogen. Brachylogus, 6 ff.

16) Fol. 307—316: ein Quaternio und ein Binio, dessen beide letzten Blätter abgeschnitten sind.

a) Fol. 307, r. 1 — v. 2. Hieronymus, Ad Ctesiphontem, Migne XXII, 1147 ff.

b) Fol. 307, v. 2 — 313, v. 2 Hieronymus, Dialogus contra Pelagianos, Migne XXIII, 517 ff.

c) Nach neun Zeilen einer Einleitung, Fol. 313, v. 2 „Cum in superioribus libris — Fol. 314, r. 1 pelagianiste detestacioni sunt habiti“ Fol. 314, r. 1 — 316, r. 2 Fastidius, De vita Christiana, Migne L, 383 ff., hier als „Liber Pelagii heretici de vita Christiana“ bezeichnet.

Auffällig ist die Übereinstimmung von 16) mit dem Sangallensis 132 s. IX/X; siehe über diesen, außer Scherrers Verzeichnis 47, eingehend Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten 353 ff. Wir haben hier wie dort dieselben Schriften in derselben Reihenfolge, nur dafs in unserer Handschrift die Altercatio ecclesiae et synagogae, die im Sangallensis an letzter Stelle steht, fehlt. Ferner hat der Cusanus mit dem Sangallensis gemein die Bezeichnung der Vita Christiana als eines Werkes des Pelagius, die sich sonst nur noch in einer Handschrift von Montecassino findet (Caspari a. a. O. 353), und die von Caspari a. a. O. 354 f. mitgeteilte Einleitung dazu. Von den von Caspari S. 354, Anm. 1 vermerkten Korrekturen im Sangallensis fehlen oleo und diligi debeat, die anderen sind aufgenommen. 972 bis 1008 war Notker von Sankt Gallen Bischof von Lüttich. Wir dürfen annehmen, dafs 16) aus einer Abschrift des Sangallensis geflossen ist, die unter ihm gefertigt wurde oder unter einem seiner Nachfolger, der die von ihm angeknüpften Beziehungen zwischen Lüttich und St. Gallen weiter pflegte.

17) Fol. 317—325: ein Quaternio und ein Unio, dessen vorderes Blatt abgeschnitten ist.

a) Fol. 317, r. 1 — 318, r. 1, unter dem Titel „Sententia Sancti Iheronimi de essentia divinitatis Dei et de invisibilitate atque inmensitate eius“ das erste Kapitel aus Eucherius, Formulae spiritalis intelligentiae, und zwar in der interpolierten Gestalt, Migne L, 729 ff.

b) Fol. 318, r. 1 — 322, r. 2. Exzerpte, deren Herkunft ich nicht zu bestimmen vermag. Die einzelnen Abschnitte tragen die Überschriften: Fol. 318, r. 1: De VII clavibus VII sigllorum (so). Quod (so) modis in scriptura sacra Christus figuretur. Fol. 318, r. 2: Per insensibilem creaturam vita carentem. Fol. 318, v. 1: Per insensibilis (so) vitam habentem. Per sensibilem creaturam. Fol. 318, v. 2: Per intellectualem. Am Schlusse

dieses letzten Absatzes auf Fol. 320, r. 1 steht ein Explicit: er wird mit den drei vorangehenden ein Ganzes bilden. Fol. 320, r. 1: De sanctis animabus sub altare Dei vindictam sanguinis sui orantibus. Fol. 320, r. 2: De persecutione aecclesiae sub Antichristo. Fol. 320, v. 1: De ordine nominum XII patriarcharum. Fol. 320, v. 2: De coniunctione divine desponsationis. De varia nubium mistica significatione in scriptura sacra. Fol. 321, r. 2: De mistica hyris significatione. Fol. 321, v. 1: De XII et XIIII (so) tronis. Fol. 321, v. 2: De tonitruis et fulgoribus. De typica significatione cristalli. Fol. 322, r. 1: De VII donis spiritus sancti. De VII sigillis libri intus et foris scripti.

c) Fol. 322, r. 2—322, v. 1 unter der Überschrift: Ad Hebreos, Auszüge aus Haymo von Halberstadt zu 5, 6; 5, 12; 9, 2, Migne CXVII, 855 ff., 878.

d) Fol. 322, v. 1—324, v. 2 unter der Überschrift: „De libro expositionis in regum volumina Rabani Mauri" schlechte Exzerpte aus Rhabans Kommentar in libros Regum, Migne CIX, 11—67, 71—94, 113—122, 140—163. Rhaban hat unter seinen Quellen (Mystice autem Elcana usw., Migne a. a. O. 13 D) eine kurze exegetische Aufzeichnung benutzt, die Arevalo aus dem Vatic. Palat. 276 als Appendix ad libros Regum unter den Werken Isidors herausgegeben hat (V, 553 ff., Migne LXXXIII, 425 ff.; vgl. II, 349 = LXXXI, 861); in der gedruckten Ausgabe Hrabans fehlt ein Hinweis auf den Ursprung des Zitates, in unserer Handschrift ist es ausdrücklich als isidorianisch bezeichnet [1].

e) Fol. 324, v. 1—325, r. 2. Als „Omelia Origenis" eine Homilie zu Matth. 15, 21, wohl ungedruckt.

f) Fol. 325, r. 2—v. 1. Unter dem Titel: „Incipit vita Sancti Ieronimi" Anfang und Schlufs der V. S. Hieronymi, Migne XXII, 175 ff. Kollation bei Klein a. a. O. 18, Anm. 1, woselbst auch ein kurzer Zusatz abgedruckt ist.

18) Fol. 326—331: ein Quaternio, dessen beide letzten Blätter weggeschnitten sind.

a) Fol. 326, r. 1—330, r. 1. Anselm der Peripatetiker, Rhetorimachia. Herausgegeben von Dümmler, Anselm der Peripatetiker, 1872, der S. 3 f. auch Angaben über das Verhältnis unserer Handschrift zu dem Parisinus 7761 macht, das Eingangsgedicht und die Widmung an Heinrich III. auch bei Klein, 19 ff.

1) Ebenso im Clm. 14384 s. IX/X (St. Emmeram) und im Clm. 18189 s. X/XI (Tegernsee).



b) Fol. 330, r. 1. Epistola Anselmi ad Droconem, Dümmler 56ff.

c) Fol. 330, r. 2—331, r. 2. Ein Fragment des von Böcking edierten Brachylogus, bis II, 13, § 8 reichend; vgl. H. Fitting a. a. O. 5ff.

3.

Luthers Disputatio contra scholasticam theologiam.

Von

Lic. **Fiebig** in Gotha.

Ergänzende Bemerkungen zu Stange, Die ältesten ethischen Disputationen Luthers (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, ed. Kunze und Stange, 1. Heft. Leipzig, Deichert, 1904).

Im Wintersemester 1903/04 hatte ich in Wittenberg die kirchengeschichtlichen Übungen im dortigen Predigerseminar zu leiten. Der Gegenstand dieser Übungen war damals: Luthers Schriften. Zunächst wurden die ältesten Schriften Luthers behandelt. Als die Texte von Stange und Kunze erschienen, schlofs man sich an diese an. Das Unternehmen von Stange und Kunze ist sehr dankenswert; denn für die weniger geläufigen Schriften Luthers fehlt es leicht an bequem zugänglichen Texten, auch sind Stanges Anmerkungen im 1. Heft dieser Quellenschriften zur Vermittelung tieferen Verständnisses sehr nützlich. Ich begann mit Nr. 3 des 1. Heftes, der Disputatio contra scholasticam theologiam, und hier stellte sich bald heraus, dafs noch viel zur Ergänzung des vom Herausgeber Dargebotenen zu tun sei.

Seeberg hebt in seiner Dogmengeschichte wiederholt hervor, wie notwendig und nützlich das Studium der Scholastiker zum tieferen Verständnis unserer Reformatoren sei. Das liegt ja in der Natur der Sache; denn die scholastische Theologie ist die Theologie, deren Schule die Reformatoren durchgemacht haben, und, wenn sie auch Neues bieten, so bewegen sie sich doch im Gegensatz gegen das Alte, knüpfen daran an und bilden es um. Damit soll nicht gesagt sein, dafs man die reformatorischen Grundgedanken ohne ausführliches Studium der Scholastik nicht verstehen könne, aber, wem es auf ein mög-

lichst tiefgehendes Verständnis und ein Verständnis der feineren Linien der reformatorischen Gedankenführung ankommt, der wird doch nicht umhin können, sich einmal in die grofsen Wälzer der Scholastiker zu vertiefen, ihren Formalismus auf sich wirken zu lassen, ihre Formeln zu studieren und die Prinzipien ihres Denkens aufzuspüren. Und, mir will scheinen, als ob schon allein das Verständnis unserer Bekenntnisschriften sehr darunter leidet, dafs die gegenwärtige protestantische Theologie so wenig von der Scholastik versteht: die Christologie der Konkordienformel und der orthodoxen Dogmatik, die Abendmahlslehre Luthers, die fides caritate formata: all dies ist gar nicht zu verstehen, ohne dafs man einen lebendigen Eindruck von scholastischer Denkart empfangen hat. Natürlich hat die Abneigung vieler Protestanten, sich in die Gedankengänge der Scholastiker zu vertiefen, ihre Berechtigung und Erklärung, ich mag auch keineswegs dem Inhalt oder der Form scholastischer Arbeit das Wort reden, aber von historischem Interesse ist diese Theologie um der Reformatoren willen ohne Frage für einen Protestanten und, wer sich erst mal daran gemacht hat, die alten, grofsen, meist in Abkürzungen, die oft nicht leicht zu enträtseln sind, gedruckten Wälzer zu studieren, wird finden, dafs das Interesse an ihnen nicht rein historisch, rein antiquarisch bleibt, sondern auch allerlei Wertvolles und Bleibendes, wenn auch unter viel Schutt, darin verborgen ist. Es geht einem mit dieser christlichen Scholastik ganz ähnlich wie mit der jüdischen Scholastik zur Zeit Christi. Dafs so viele gegenwärtig weder für die jüdische, noch für die christliche Scholastik Verständnis haben, ist ein Mangel, der unter rein wissenschaftlichem Gesichtspunkt zu bedauern ist.

Durch die folgenden Bemerkungen möchte ich anregen zur Arbeit an der scholastischen Theologie. Ich beabsichtige nicht, alle Probleme zu lösen, welche die Disputatio Luthers stellt. Ich will nur dem, der diese Aufgabe unternehmen möchte, seine Arbeit erleichtern, ihm Vorarbeiten und Material liefern, und so Stanges Bemerkungen in seiner Ausgabe ergänzen und berichtigen. Das Material ist in der Hauptsache von mir, jedoch unter Beihilfe mehrerer Mitglieder des Predigerseminars zu Wittenberg, gesammelt worden. Ich schliefse mich der Reihenfolge der Thesen an.

Zu These 5—30 findet sich Material bei Gabriel Biel im Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, Buch III, distinctio 27, propositio 1. Es ist dort die Rede von einem dreifachen appetitus: 1) naturalis, 2) animalis (= sensitivus), 3) rationalis (= intellectivus), alle drei gehören zur voluntas. Es heifst a. a. O. bei Gabriel Biel (vgl. These 5—7): Viatoris (so wird bei den Scholastikern der auf Erden lebende, dem Himmel

zuwandernde Mensch bezeichnet) voluntas humana ex suis naturalibus potest diligere deum super omnia. Probatio: omni dictamini rationis rectae voluntas ex suis naturalibus se potest conformare (vgl. These 6). Sed diligere Deum super omnia est dictamen rationis rectae. Ergo illi se potest voluntas ex suis naturalibus conformare et per consequens deum super omnia diligere. These 10 ff. schliefsen sich Wort für Wort an folgende Stelle bei Gabriel Biel a. a. O. dergestalt an, dafs sie den scholastischen Behauptungen bis ins einzelnste die reformatorischen Behauptungen entgegenstellen: Voluntas non est naturaliter libera ad tendendum in quodlibet secundum rationem boni sibi ostensum (vgl. These 10). Non enim esset in sua potestate quodlibet ostensum velle vel nolle (vgl. These 11). Quod est contra Aug. III de lib. arbitrio: „nihil est magis in potestate voluntatis quam ipsa voluntas", quod non est intelligendum de voluntate quoad essentiam, sed quoad actum elicitum (vgl. These 12). Praeterea: homo errans potest diligere creaturam super omnia et frui ea ex puris naturalibus. Ergo pari ratione potest diligere deum ex suis naturalibus super omnia et frui eo (vgl. These 13). Mirum enim valde esset, quod voluntas posset se conformare dictamini erroneo et non recto (vgl. These 14—16). Item homo potest ex puris naturalibus velle deum esse deum: et nihil aliud a deo esse deum. Sed talis vult deo maximum bonum et nulli alteri vult tantum bonum (vgl. These 17). Igitur sic volendo plus diligit deum quam seipsum et quodcumque aliud (vgl. These 18). Addit Scotus rationem de forti politico, qua ponderat, quam fortis politicus magis diligit rempublicam quam seipsum. Nam secundum rectam rationem exponit se pro republica et vult non esse ut bene sit reipublicae, vult enim magis mori quam turpiter vivere. Turpiter fugit, qui cum iactura reipublicae fugit. Si ergo potest quis rempublicam diligere plus se, non amore praemii futuri, quod forte non credit vel dubitat, sed amore virtutis, sequitur quod magis diligere potest deum republica, optimum rectorem quam seipsum (vgl. These 19). Secunda oppositio: actus amoris dei amicitiae super omnia non potest stare in viatore de potentia dei ordinata sine gratia et charitate infusa. Probatur: quod secundum legem ordinatam cuilibet facienti, quod in se est (vgl. These 26) et per hoc sufficienter disposito ad gratiae susceptionem (vgl. These 26. 29) deus infundit gratiam. Secundum illud prophetae: „convertimini ad me et ego convertar at vos" Zach. 1, et illud Jacob. 4: „appropinquate deo et appropinquabit vobis", sc. per gratiam, et illud Luc. 11: „quaerite et invenietis, pul. et ape. vobis", et Hiere. 29: „cum quaesieritis me in toto corde vestro, inveniar a vobis" et in psalm. 21 „qui requirent eum, vivent corda eorum", vivimus autem per gratiam. Huc Chrysost. lib. 1

de compunctione cordis (vgl. These 28). Sed perfectissimus modus faciendi quod in se est quaerendi deum, appropinquandi deo et convertendi ad deum est (vgl. These 26) per actum amoris amicitiae, nec alia dispositio perfectior (vgl. These 29) ad gratiam est homini possibilis: nam nullo actu magis appropinquare deo possumus quam diligendo deum super omnia. Hic enim actus perfectissimus est omnium actuum respectu dei viatori ex naturalibus haberi possibilium. Ergo est immediata et ultima dispositio ad gratiae infusionem nec immediatio dari potest et per consequens ea existente in eodem instanti infundit gratiam. Durch den Nachweis dieser Stellen des Gabriel Biel erledigt sich Stanges Bemerkung zu These 14 und 15, wonach diese Thesen auf These 7 folgen müfsten. Vgl. noch zu These 10: Gabriel Biel, a. a. O. III, 23, Ende von Quaest. 1, Dubitatio 7 HH voluntas non potest elicere actum aliquem circa obiectum nisi prius per intellectum apprehensum et ipsi voluntati ostensum.... Quo sic praesente inclinat voluntatem ad eliciendum actum suum, non autem necessitat. Ebenda: ppo (= propositio) 3 H: in omni actu voluntatis requiritur ostensio obiecti, sine qua nec potest velle nec nolle.

Bei These 31 und 32 zeigt sich am deutlichsten, wie sehr Stange seiner Textausgabe genützt hätte, wenn er nicht nur scharfsinnige und oft das Richtige treffende Bemerkungen ex suis beigefügt, sondern auch die Scholastiker zu Rate gezogen hätte. Die scholastischen Termini läfst er unerklärt.

Der sensus divisus und sensus compositus begegnet sehr häufig in der scholastischen Theologie. Mir scheint, als wenn der Ausdruck aus Aristoteles, *Περὶ ἑρμηνείας*, stamme. Er wird da gebraucht, wo es sich um Aussagen der Form: sowohl — als auch (sensus compositus) resp. entweder — oder (sensus divisus) handelt. Der Ausdruck gehört in das Gebiet der Logik, speziell der Urteile über Möglichkeit und Unmöglichkeit. Vgl. zu These 31: Occam, Quodlibeta VI, Q. 2; Super quattuor libros sententiarum annotationes I. Dist. 41, Q. 1. Gabriel Biel II, 20, Quaestio unica. Die Frage, ob ein praedestinatus verdammt werden könne, erledigen die Scholastiker mit Hilfe logischer Distinktionen und Operationen, wie das ja ihrer durchgängigen Methode entspricht. Der Satz: „praedestinatus potest damnari“ kann verschieden aufgefafst werden. Entweder liegt darin: es kann jemand ein praedestinatus sein und doch verdammt werden, d. h. es kann jemand sowohl praedestinatus sein als verdammt werden. So verstanden fafst man den Satz in sensu composito. Es kann aber auch darin liegen: der praedestinatus kann seiner Eigenschaft als praedestinatus verlustig gehen und infolgedessen verdammt werden. Diesen letzteren Sinn würde man dann in dem Satze finden, wenn

man der Meinung ist, daſs praedestinatum esse und damnari sich ausschlieſst und ein Verlieren des praedestinatum esse möglich sei. Man faſst in diesem Falle den Satz auf in sensu diviso; denn es liegt in diesem Verständnis ein entweder — oder: praedestinatum esse und damnari schlieſsen sich aus.

Für den scholastischen Terminus der These 32 liefert die Erklärung Duns Scotus, Kommentar zu den Sentenzen, opera, ed. Durand, 1639, tom. V, S. 1317, I, Dist. 39, Q. 5. Hier heiſst es: ad primum pro tertia opinione Boëtius exponit se ibidem, et statim immediate post, distinguit de necessitate consequentis et necessitate consequentiae. Per hoc concedo, quod contingentia (d. h. das Zufällige) relata ad divinam scientiam, sunt necessaria necessitate consequentiae, hoc est, ista consequentia est necessaria. si Deus scit illa esse futura, illa erunt: non tamen sunt necessaria necessitate absoluta, nec necessitate consequentis. Der consequens ist also Gott. Boëtius sagt: das Zufällige hat, bezogen auf das Vorherwissen Gottes, eine gewisse Notwendigkeit, und zwar ist es dann notwendig, tritt mit Notwendigkeit ein, wenn Gott es weiſs, aber absolut ist diese Notwendigkeit nicht und nicht so, daſs Gott seinem Wesen nach dies vorherwissen muſs unter allen Umständen. Die These 32 würde danach besagen, daſs die praedestinatio nicht eine absolute Notwendigkeit ist, sondern in der freien Willkür Gottes steht, so daſs sie einer Änderung unterworfen sein kann.

These 31 und 32 setzen den nominalistischen Gottesbegriff voraus, den Begriff von Gott, wonach dieser, soweit die Prädestination in Betracht kommt, nicht mit absoluter Notwendigkeit prädestinieren muſs, sondern die freie Verfügung darüber hat, andrerseits aber auch, wenn er prädestiniert hat, diese Prädestination immer wieder rückgängig machen kann. Daſs danach, wie Stange in der Anmerkung sagt, die Prädestination für die Scholastiker lediglich eine abstrakte Folgerung aus dem Gottesbegriff sei, ist nicht richtig; denn aus diesem Gottesbegriff der Scholastiker folgt die Prädestination gar nicht mit Notwendigkeit.

Zu These 35 vgl. Gabriel Biel II, Dist. 22, Q. 2.

In These 38 steht virtus moralis im Gegensatz zu virtus theologica. Spes, fides und caritas sind die virtutes theologicae.

These 39 bezieht sich auf Aristoteles, Nicomach. Ethik III, 8. These 40 auf Nicomach. Ethik II, 1. 3.

These 46 wird nach der Erklärung Stanges durchaus nicht klar, ja, im Gegenteil, seine Erklärung führt in die Irre. Zu vergleichen ist hier Ailly, Quaestiones zu den Sentenzen I, Q. V, 2. Artikel. Hier heiſst es: Tercio notandum est, quod suppositio alicuius termini in divinis est duplex: quaedam est suppositio mediata, alia immediata etc. In diesem Zusammenhang wird

weiter bemerkt: ex istis infero aliquas regulas bene notandas: 1) nullus terminus personalis supponit immediate pro essentia in divinis, z. B. pater, filius, sp. sanctus. 2) nullus terminus essentialis supponit immediate pro persona in divinis, z. B. deitas, essentia. 3) omnis terminus essentialis supponit mediate vel immediate pro qualibet re in divinis, z. B. essentia, deitas für essentia immediate und für qualibet persona mediate. 4) nullus terminus personalis supponit pro qualibet re in divinis, z. B. pater pro filio nec econtra. Tamen iste terminus pater bene supponit mediate pro re, quae est filius sc. pro essentia. Terminus bedeutet in diesen Zusammenhängen ebensowenig „Allgemeinbegriff", wie numerus das „Konkretum zu solchem Allgemeinbegriff" bedeutet, vielmehr ist mit numerus die Zahl gemeint, hier, wie anderswo, d. h. für die Trinitätslehre die Zahlen 1, 2, 3. Terminus heifst „Begriff", jedoch nicht im Gegensatz zum Konkretum; denn pater, filius usw. wird „terminus" genannt, obwohl sie doch Konkreta sind. In der Formel „suppositio mediata extra terminum et numerum" scheint das extra zu bedeuten, man wolle bei der angenommenen suppositio absehen sowohl von dem Begriff der Zahl als von dem Begriff der einzelnen Gröfsen, um die es sich dabei handelt. In welchem Sinne dies Absehen gemeint ist, folgt aus dem Ausdruck nicht. Suppositio mediata bedeutet, wie das Obige zeigt, dafs die einzelnen termini füreinander eintreten, gesetzt werden können, wenn auch nicht unmittelbar und in jedem Falle, so doch mittelbar. Stanges Anmerkung zu These 46 gibt zwar eine, wenn auch sehr unvollständige, Erklärung des Ausdrucks: „suppositio mediata", aber führt betreffs der Fassung von terminus und numerus in die Irre und erklärt zudem das „extra" nicht. Es ist mir leider nicht gelungen, den Terminus genau so, wie ihn die These bietet, irgendwo nachzuweisen. Vgl. noch Biel a. a. O. I, Dist. 12, Quaest. 1, L. Zu These 47 und 48 vgl. Occam, Super quattuor libros sentent. Lyon 1495, L. I, di. 24, q. 2; I, d. 5, q. 2 B.; d 12, q. 2 F.; d. 14, q. 1 B. Ailly l. c. qu. 5 y. Wie Porphyrius (vgl. These 52) dazu kommt, im Zusammenhang mit den universalia genannt zu werden, erklärt Stange nicht. Porphyrius hatte zu des Aristoteles logischen Schriften einen Kommentar geschrieben, der meist mit den Schriften des Aristoteles zusammen abgedruckt wurde. (Vgl. Zeller, Philos. d. Gr., kleine Ausgabe, S. 296.)

Zu These 54—57 gelang es mir wiederum, die Stelle bei Gabriel Biel ausfindig zu machen, auf welche sich diese Thesen beziehen. A. a. O. III, dist. 27, propos. 3 R. heifst es: ad actum enim esse meritorium non sufficit coexistentia gratiae, alioquin venialia peccata essent meritoria, sed requiritur quod gratia concurrat effective (vgl. These 54. 55). Vorher steht:

si amanti deum super omnia non infunderetur gratia — quod fieri posset per dei potentiam absolutam (vgl. These 56) — actus ille amoris amicitiae — licet esset moraliter bonus et omnibus circumstantiis moralibus — etiam circumstantia finis — sufficienter vestitus — non tamen esset meritorius. An derselben Stelle heifst es weiter, und das ist die Stelle, auf welche These 58 ff. geht: 5. propositio post dominum Petrum de aliaco (bei Ailly steht diese Stelle, Quaestiones I, q. IX. K.): stante lege nullus homo per pura naturalia potest implere praeceptum de dilectione dei super omnia. Probatur: quia lex iubet, quod actus cadens sub praecepto (vgl. These 58) fiat in gratia: quae est habitus supernaturalis: ergo — licet existens extra gratiam per sola naturalia posset deum diligere super omnia: — non tamen implet praeceptum ad intentionem praecipientis nisi fit in gratia. Zu These 54 vgl. noch: Biel, a. a. O. II, D. 28, C: liberum arbitrium non potest facere actum meritorium sine gratia gratum faciente; a. a. O. D: actus meritorius (loquendo de merito vitae aeternae) est actus a voluntate elicitus libere a deo ad praemium beatificum acceptatus; a. a. O. Nota 4 H: impletio praeceptorum dei dupliciter accipi potest: 1) quantum ad substantiam actus praecepti. 2) quantum ad intentionem praecipientis (ut mereamur ad vitam aeternam ingredi) (zu These 58 ff.). Zu These 82 füge ich die Stelle aus dem Decretum Gratiani bei: De penitentia, D. V: Quae sit falsa poenitentia. Falsas poenitentias dicimus, quae non secundum auctoritatem sanctorum patrum pre qualitate criminum imponuntur. Ideoque miles et negociator ullus alicui officio deditus, quod sine peccato exerceri non possit, si culpa graviori irretitus ad poenitentiam venerit: vel qui bona alterius iniuste detinet vel qui odium in corde egerit, recognoscat se veram poenitentiam non posse peragere, per quam ad aeternam vitam pervenire valeat, nisi negocium reliquat vel officium deserat vel odium ex corde dimittat, bona quaedam, quae iniuste abstulit, restituat, arma deponat ulteriusque non ferat, nisi consilio religiosorum episcoporum pro defendenda iusticia, ne tamen desperet interi quicquid boni poterit facere, hortamur, ut faciat, ut omnipotens deus cor illius illustret ad poenitentiam.

Zu These 94 vgl. Biel III, d. 27, D. II, d. 1, q. 5. Ailly, l. c. I, q. 2. These 91 bezieht sich auf Biel III, d. 27, Dub. 4: per hoc ad rationes: ad primam negetur consequentia, quod superflueret habitus charitatis, quod habitus non solum ponitur, ut dirigat voluntatem in actu, ne erret a regula rationis rectae, sed etiam, ut frequentius actum eliciat, ut etiam facilius eliciat nec impedientibus ab eliciendo cedat atque ut expeditius et delectabilius eliciat, ut q. 1, dist. 23 patuit. (Vgl. These 91. 92.)

Wie oben gesagt, sollen diese Bemerkungen nur Hinweise

bieten und Stellen anzeigen, an denen bei genauerem Zusehen sicherlich noch mehr zur Erklärung der Disputatio contra scholasticam theologiam zu finden ist.

Zu These 46 sei noch eine allgemeine Bemerkung beigefügt. Stange redet in der Anmerkung zu dieser These von der „dialektischen Methode“, ohne daſs jedoch klar wird, was darunter zu verstehen ist. Was damit gemeint ist, wird einem recht klar, wenn man gröſsere Partien der scholastischen Theologie im Original gelesen hat. Die durch Aristoteles entdeckten, systematisierten und fixierten logischen Formen und Gesetze werden als formales Mittel der Auseinanderlegung und Klarstellung des Inhalts der Glaubenserkenntnis benutzt. Dabei stellt sich natürlich leicht das Bestreben ein, eine logica fidei zu konstruieren, d. h. nachzuweisen, daſs die Glaubenserkenntnis den gewöhnlichen logischen Denkgesetzen nicht widerspricht. Bei der Trinität war das schwierig. Man hilft sich aber auch hier durch logische Operationen und Distinktionen. Eins dieser Mittel ist die suppositio, das supponere, d. h.: sobald der eine Begiff für den anderen gesetzt werden und daher für ihn eintreten kann — rein logisch ist das gedacht, als Subjekt, resp. Prädikat einer Aussage —, ist damit bereits die Zusammenstimmung mit der Logik gewährleistet und die Identität der Sache gegeben. Die Möglichkeit dieses supponere an sich, kritisch betrachtet, steht dabei gar nicht in Frage, sondern es handelt sich lediglich um die in der Bibel oder der Kirchenlehre gegebene Tatsache dieses supponere und um die möglichst sorgfältige Näherbestimmung der Art der suppositio, ob sie immediata oder mediata ist und welche Subjekte füreinander eintreten können. Das ist ja die Eigenart der Scholastik, daſs sie einen gegebenen Inhalt, der feststeht, formal klarlegt und mit den Formen logischen Denkens bearbeitet. Von hier aus versteht man überhaupt erst die orthodoxe und scholastische Christologie. Für die propositiones, die Unterscheidung des Aktes der unitio und des Zustandes der unio, die verschiedenen genera gewinnt man erst die rechte Anschauung und Erklärung, wenn man einen lebendigen Eindruck der scholastischen Methode gewonnen hat. Daſs wieder mehr, als das bisher üblich war, unter protestantischen Theologen die Beschäftigung mit der Scholastik Boden gewinne und daher das Verständnis der orthodoxen Christologie und Trinitätslehre wachse, damit aber auch der Einblick in die guten und schlechten Seiten dieser Methode war der Zweck dieser Zeilen. Sorgfältiges Nachdenken, formalistische Schulung ist die Stärke der Scholastik, ihre Schwäche die Gebundenheit an einen gegebenen autoritativen Inhalt.

4.

Reformationsurkunden des Franziskanerklosters zu Coburg.

Von

Pfarrer Dr. **Berbig**, Schwarzhausen bei Bad Thal.

An derselben Stelle, wo sich heute das Herzogliche Residenzschlofs, die Ehrenburg genannt, in der Stadt Coburg erhebt, stand bis zum Jahre 1542 der Gebäudekomplex des einstigen Barfüfserklosters. Am 20. Januar des Jahres 1250, am S. Agnestage war Kirche und Kloster gegründet und der Jungfrau Maria geweiht worden. Als Stifter werden in einem Aktenstück vom Jahre 1496 genannt die beiden Adelsgeschlechter von Schaumberg und von Coburg, auf deren Eigentum und Boden sich der Gründungsakt vollzog.

Im Gegensatz zur benachbarten Benediktinerabtei Mönchröden war das Coburger Kloster der Franziskaner arm und fast besitzlos. Die zum gottesdienstlichen Gebrauch unbedingt notwendigen Mefsgewänder, Ornate und Kelche hatten die beiden Stifterfamilien, die von Schaumberg und von Coburg, dem Klosterkonvente verehrt; denn hier in der Klosterkirche waren die Erbbegräbnisse der beiden Familien. Hier wurden auch die üblichen Jahrbegängnisse zum Seelenheil aller Verstorbenen abgehalten.

Das Franziskanerkloster bestand aus einem gröfseren Gebäudekomplex, welcher zwei Höfe umschlofs, einen kleinen und gröfseren Garten. Ökonomie und Feldwirtschaft betrieben die Mönche nicht, da sie sich ihren Lebensunterhalt durch freiwillige Naturalgaben der gebefreudigen Coburger Bürger und Bürgerinnen erwarben. Auch Liegenschaften an Wiesen und Feldern gab es nicht, ausgenommen ein Gehölz bei Kalmberg gelegen, jedenfalls um das Kloster mit Feuerung zu versehen. Das jährliche Einkommen des Klosters an Geld betrug bei Einführung der Kirchenreformation nur 40 Gulden, 5 Prozent Zinsen von einem Gesamtkapital von 800 Gulden, von denen 500 Gulden an die Brüder Joachim und Valtin von Rosenau auf Ahorn und 200 Gulden an das Kloster zu Salfeld ausgeliehen waren. Auch Zehnten besafs das Kloster nicht, bis auf etwa drei Gulden Nützungsrecht „Zum alten Hof“ und eine Wiese an der Sultz zu einem Fuder Heu.

Ganz gering war der Vorrat an Kostbarkeiten, als Kleinodien

und Meſsgewändern, an denen in anderen Klöstern und Kirchen oft groſser Reichtum war. Wir finden da nur eine silberne Monstranz und einige Kelche mit Patenen, welche aber den Mönchen mitsamt den Meſsgewändern und Levitenröcken bei ihrem Abzug mitgegeben wurden. Aus der Anzahl von „neun gebetteter Bett“ könnte man auf die Zahl der noch vorhandenen Mönche im Jahre 1529 schlieſsen, obschon in den Jahren vorher eine gröſsere Anzahl von Franziskanern nachweislich das Kloster und auch den Orden verlassen hatte. Das aus dem Verkaufe des Klostergehölzes am Kalmberg gelöste Geld wurde dabei zur Entschädigung der austretenden Mönche benutzt, von denen jeder 15 Gulden Mitgabe empfing. Nachweislich traten folgende Mönche freiwillig aus dem Kloster, und zwar im Jahre 1525: Johann Berger und Johann Ring, zwei Coburger Bürger, ferner Moritz Wagner, Simon Schneyer, Markus Spiſsmut, Johannes Friederics, Veit Waſsmut, Heinrich Machtild, Johannes Pirrach, Johannes Grosch und Georg Volk. Jeder dieser Mönche erhielt 15 Gulden zur Abfertigung und dazu sein Bett; die Austrittserklärung hatte schriftlich zu geschehen und war von einem oder zwei angesehenen Coburger Ratsmitgliedern zu versiegeln. Nachweislich erfolgten die Austritte im Frühjahr und Sommer des Jahres 1525, so daſs dann gleich im nächsten Jahre die Unterbringung der noch vorhandenen acht Barfüſser im benachbarten Benediktinerkloster zu Mönchröden erfolgen konnte, und zwar auf Vorschlag der Verordneten des Kurfürsten in Coburg. Die Barfüſser widersetzten sich nicht diesen Anordnungen, sondern erklärten, „sich als die Gehorsamen erfinden zu lassen“, baten nur um eine kurze Frist zur Übersiedelung bis nach Jakobi 1526.

So war denn das Werk der Reformation in verhältnismäſsig kurzer Zeit geschehen. Die Beunruhigung der Stifts- und stiftsverwandten Familien des fränkischen Adels im Jahre 1496 war wohl verfrüht gewesen, aber nicht ohne Grund. Lag es wohl auch nie in der Absicht des Kurfürsten Friedrich des Weisen, an die Aufhebung des Klosters schon damals zu treten, — denn an seinem im Jahre 1496 gegebenen Versprechen ist doch nicht zu zweifeln, — so drängten doch die Forderungen der neuen Zeit unaufhaltsam dorthin. Kaum dreiſsig Jahre später, am Donnerstag nach Misericordias Domini des Jahres 1525, als die ersten Zeichen der bevorstehenden Bauernrevolution sichtbar wurden im Frankenland, hatte sich die Barfüſserbruderschaft, selbst aus freien Stücken, der Vizegardian an der Spitze, der Not gehorchend, in den Schutz des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Coburg begeben und das ganze Kloster mit allen Mobilien und Immobilien der städtischen Gewalt anvertraut. Ausdrücklich und namensunterschriftlich wurde in diesem Briefe darauf hin-

gewiesen, dafs die Brüder zum Teil Stadtkinder seien, zum Teil aber auch fremd „und nit befreund, vergangener Zeit aus Unverstand und Unwissenheit des vorher lang gebrauchten Mifsbrauchs, in unser Jugend allhie zn Coburg bei euch in das Kloster kommen“.

So war denn bereits im Sommer des Jahres 1526 das Franziskanerkloster geräumt. Der Stadtrat hatte von dem Zessionsdokument der Bruderschaft keinen anderen Gebrauch gemacht, als der Bitte derselben um Schutz in bedrängter Zeit entsprochen.

Nach Abzug der Mönche kam das gleichsam herrenlos gewordene Klostergut in landesherrliche Verwaltung, sofern die Gebäulichkeiten einigen sich in Coburg aufhaltenden kurfürstlichen Beamten als Wohnung angewiesen wurden. So wohnte zunächst darin mit Wissen und auf Befehl des Kurfürsten auch „der Oberhandt“ zu Coburg, Hans Mohr, Fufsknecht-hauptmann, und Friedrich Klinghammer, der Amtsschreiber. Damals aber schon hiefs es: „Und seyn die Gepeu allenthalben gantz baufellig.“ Nachweislich bewohnte ein paar Jahre später der für die Coburger Reformation einflufsreiche Kastner, kurfürstliche Kassenverwalter, Paul Bader das Kloster als Amtswohnung und benutzte den Garten desselben. Aufserdem wohnte damals im Kloster noch der Amtsschreiber und der ehemalige kurfürstliche Feldzeugmeister Jakob Preufs, ein Norddeutscher. Dieses Zusammenwohnen mehrerer Beamtenfamilien führte aber gerade wegen der Nutzung der schönen Klostergärten zu mannigfachen Differenzen, aus welchen sich schliefslich noch eine heftige Brieffehde entspann, die mehrere Jahre andauerte und erst im Jahre 1534 von den Sequestratoren des fränkischen Landes namens des Kurfürsten von Sachsen beigelegt ward.

Acht Jahre später aber begann der Bruder des Kurfürsten Johann Friedrich des Grofsmütigen, der Herzog Johann Ernst, dem die fränkische Pflege im Jahre 1542 erb- und vertragsmäfsig zur Regierung zugewiesen worden war, auf dem Grund und Boden des einstigen Franziskanerklosters den Bau eines neuen Residenzschlosses, eines herrlichen Renaissancebaues, zu dessen Ausführung ausländische Baumeister aus Nürnberg berufen worden waren. Erst nach weiteren sieben Jahren, 1549, war der Bau fertiggestellt, den auch Kaiser Karl V. bei seiner Durchreise durch Coburg im Jahre 1547 besehen hatte, und erhielt den Namen: „die Ehrenburg“, weil kein Untertan des Landes zu Frondiensten am Bau herangezogen worden war.

Originalurkunden und Akten zur Geschichte des Franziskaner-Barfüfserklosters in der Stadt Coburg gehörig.

No. I.

Durchleuchtigen hochgepornen fürsten vnd hern Ewrn fürstlichen gnaden sein vnser schuldige willige untterdenige dinst zuvoran bereitt, gnedigster vnd gnedige hern, vns langet an, wie bey ewrn furstlichen gnaden mit hohem vleiss gearbett werden solle zu gestatten, Die Mönch zu Coburgk auss zu treiben vnd dasselbe Closter in ander Regell vnd Wesen zuuerEndern, weliches vns Eyn grofs hertzlich widerwerttikeit ist, Wir von beiden geslechten von schawmberg vnd von Coburgk unser Elttern haben anfenglich solch kloster gestifft, stet vff vnsern Eygen güttern, wir von allen geslechten vntten angezeigt haben vnser begrebniss auch etliche Jarbegenngkniss jm kloster, wir vnd vnser Elttern haben Darzu gegeben das solch kloster Erlich vnd zirlich Got zu lobe mit kelchen messgewanntten auch andern mercklichen ordenatten vnd gepewhen wol vnd löblich versehen worden, So hörn vnd sehen wir auch nit anders, Dann das die armen Brüder mit allen gottes Diensten auch mit züchtlichem vnd vnverlewmptem Wesen Erlich vnd frumblich vnd trewlich tag vnd Nacht got dinen, vnd wo sölchs alss dann So die verenderung wie wir bericht werden geschehen sölt, das got Nit wölle, so möchten sich drey oder vir Mönch nach dem solch closter der lannden vnd anstossenden fürstl. stette vnd andern clöstern swerung halben jm closter nit erlernen, das closter wider verwüstett vnser dar gegeben gütter an gezirden vnd gepewen verlorn, vnd vnser begrebniss vnd jarbegengniss vntter gedrückt vnd vertilgt, gnedigister vnd gnediger herre, solt aber das nit Eyn hertzlich leiden brenngen, bitten ewr fürstliche gnade, wölln solcher auch hertzlich bedenncken, vnd selbest achten, obe ewr fürstliche gnade acht vntrecht bericht worden, wir haben auch hie bey zwen vnser freunde adem von schawmburg vnd marttin von Coburgk persönlich mit weitternn bevelhen zu ewrn gnaden darumb geverttigt vntterdeniglichen bittende Die gnediglichen verhörn wöllen, ja auch Ditzmal alls ob wir alle persönlich entgegen wern glawben vnd gnediglich erzeigen. Das wöllen wir mit leibe vnd gute alle gern vntterdeniglichen zu dinen werden willig erfunden. Dat. suntags nach Matheyi vntter unser sechs Insigeln der wir vns andern alle ditzmal mit geprawchen Anno iv° lxxxxvi

e. f. g. w.

Apel vom lichtenstein Ritter,
Merttin Zolner Ritter,
Adam der Eltter petter philips Ott hanss,

Cuntz vnd ander von schawmberg,
Eberhart peter heintz ernst vnd ander vom Lichtenstein,
Karinus hanss class vnd ander von hesperg,
Gorg von Raweneck,
Albrecht von Brandenstein,
Class von Waldenfelss,
Merttin vnd ander von Rosenaw,
Heintz steffan vnd ander von heldritt,
Veitt hanss vnd ander kemetter,
Vallenttin Eberhart vnd ander schennckenn,
Fritz vnd ander von sternberg etc.

Aufschrift von späterer Hand:
Intercessio pro non eiiciendis monachis
discalciatis Coburgensibus 149[b].

Adresse:

An Durchleuchtigen hochgepornenn fürsten vnd herrn hern friedrichen des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalk vnd Kurfürsten, vnd hern johanssen gebrüdern hertzogen zu Sachssen lantgraven zu Doringen vnd marggraven zu meissen vnsern gnedigisten vnd gnedigen hern.

No. II.

Friderich von gotes gnaden, hertzog
zu Sachssenn vnd churfurst etc.

Lieben getrewen Ewer schreiben yst dem hochgebornen fursten vnnserm lieben Bruder, hertzog Johannsen vnd vnns gethan, belangend, das closter Barfusser ordens, jnn der stat zu coburg, haben wir jn abwesen gemelts vnsers bruders jnnhalts hören lesen. Vnd nachdem sein Lieb vnnd wir biszher vnd noch der neygung, das, oder anndere closter vnd die bruder darjnnen an ordentlicher regirung vnd geistlicheit zu zerstoren vnd zuvertilgen nye erkant. Sundern mer die jn wesen vnd zu merung gottes dinst zu furdern vnd zuenthalden, vngezweyfelt wo das bedacht, hettent jr euch zu solchem schreyben nicht bewegen lassen. darnach zurichten haben.

Dat. Torgaw, Mittwochen nach francisci Anno xcvi[to].

Vnnsern lieben getrewen Apel vom Liechtenstein, Mertin Zölner Rittere, Adam der elter peter philipps ott hans contz vnd andere von Schawenberg, Eberhart peter heintz Ernst vnd andere Claus vom Lichtenstein, Karius Hansclaus vnd ander von Hessperg, Georg von Raweneck, Albrecht von Brandensteyn, claus von Waldenfels, Georg, Fritz vnd ander von Sternberg, Mertin heintz vnd ander von Rosenaw, heintz steffan vnd ander von heldritt, Veit hans vnd andere kempnater, Valtein Eberhard vnd andere Schencken.

No. III.

Der Barfüfser Klostermönche zu Coburg Zessionsdokument befindet sich in Kopie in den Akten des Coburger Stadtrates: Probstey-Ambts-Akten, geführt von Johann Conrad Hagelganss, pag. 233 ff.

Fried und Gnad von Got dem Almechtigen durch Jesum Christum unsern Herren wünschen wir unten benannte Euch Erbarn fürsichtigen und Weisen Bürgermeister und Rath der Stadt Coburg, zusambt unseres Vermügens willige Dienste und demütige Gehorsamb zuvor, gönstigen lieben Herren, Ewer Erber und fürsichtigen Weissheit geben wir zu erkennen, Nachdem wir vergangener Zeit aus UnVerstand und Unwissenheit des vorher lang gebrauchten Missbrauchs, in unser Jugent alhie zu Coburg bey euch in das Closter kommen, So haben wir doch nun ietzo diesser Zeit, durch das Wort Gottes, das Evangelii Jesu Christi unseres herrn, so diesser Zeit offentlich an den Tag kommen, und je länger je mehr sich erregen thut, so Viel erfaren und uns belernet, das solcher unser stand und leben als wir bishero gebraucht, zur ewigkeit wenig oder gar nicht behülflich ist, derohalben wir Got den Almechtigen sinder Zeit teglichen mit unsern innigen Gebethen und Anruffen gebethen und noch bitten, uns armen brüdern aus dieser finsternüss, darinnen wir unwissend bisshero gewandelt und gehandelt haben, gnedichlich zu unser seligkeit zu weissen und zu bringen, Und dieweil wir wie bemelt verführt und arme der Weltleuften unerfarne Ordensleut seindt, wissen wir in diesen unsern nöten zu nymandt dann zu Ewr Erbar fürsichtigen Weyssheit, als unsern günstigen herrn zuflucht zu haben, und haben uns aus denen und andern bewegenden Ursachen eintrechtiglich alle semptlich und sonderlich, wie denn eins jder Name mit eigener hand hier unten verzeichnet entschlossen, dass wir Euch als eym Erbarn fürsichtigen weyssen Rath unser Closter sambt allen Einkommen, Briffen, Kleynotten, beweglichen und unbeweglichen Güttern, wie ir dann der unbeweglichen und beweglichen hierunter auch ein verzeichnüss finden werdet, So sindt unsere grösste und treflichste Kleynot wie ir wisst, hievor inventirt worden, euch alle freywillig mit eintrechtiglichem Gemüt und nach gehabtem Rate unverrükt zu übergeben und heym zu stellen, wie wir denn solche Uebergebung und heymstellung in der allerbesten Form und gestalt in die ausserhalb oder in Recht am bekräfftigsten und bestaendigsten geschehn soll kann und mag in Krafft dis Briffs unter Unsers Convents hier unten fürgetruckten Insigel wissentlich tun, Allein Ewre Erbare fürsichtige Weisheit umb Gotes willen bitten, weil wir wie angezeigt und ob vermelt ist, also in diesen Orden kommen, Und nun mehr uns etlicher

mit merklichen Alter und schwachheit irs Leibs beladen, auch etlich sunst ungeschickt Und ob auch etliche die Jung und gern zu weltlichen stand greiffen wolten, So sind sie arm auch nit befreund, darumb sye keiner Hilff Vertrost haben mugen, So wolln Wyr doch nachdem Wyr solche Ubergab wie berührt thun, solchem Vertrauen, Glauben und Trost zu Ewr Erbarn fürsichtigen Weysheit und ewer gantzen gemeyn sehen, Ir werdet auf weis und mittel trachten und einem Jdem nach seinem stand und wesen mit nottdürfftiger ziemlicher hilff und Versorgung abweissen, wie wir denn des alles zu euch und einer gantzen gemeyn keynen zweyffel setzen, zu bedenken, das wir yhe arme Leut, Und zum teyl euer statkynder sein, das wolln wir alle semptlich und sonderlich und ein Jder seines Vermügens und willig verdienen und allezeit gehorsamlich erfunden werden, und biten umb günstige Antwort, Datum Donnerstag nach dem Sonntag Miseric. Dom. anno 1525.

Ewer Erbar fürsichtigen Gunst und
Weyssheit gehorsame

Ich bruder Johannes Grosch Gardian und Prediger bekenne das mit meiner handschrifft,
Ich Nicolaus Rendrick, Vitzeguardianus,
Und ich bruder Laurentius Grave,
Ich Jacobus hoepper,
Frater Oswaldus Molitor,
Ich bruder Franciscus Zeyner,
Fr. Valentinus Ho,
Fr. Marcus Spesunt,
Johannes Friderics,
Simon Schneyer,
Nicolaus Bergner,
Vitus Vasmuth,
Henricus Machilt,
Hans Birrich,
Bruder Hans Guthart.

Absentes:

Doctor Bernardus Schenck zu Venedig,
Frater Jovius Folck.

Erbare fürsichtigen und weyssen, günstige
liebe herren,

Ich werde unterricht, wie sich gestrigs tags In meinem Abwessen gemeyne Priesterschafft diesser löblichen statt Koburg, In diesen geschwinden Zeiten, mit ihren leyben, haben und Güttern,

In e. gunst und Weisheit Auch gemeiner Stadt schutz, schirm und Zwangk begeben und aufzunehmen gebethen haben, Welches wie oben angezeigt in meinem Abwesen geschehen, Damit ich aber bey e. Gunst und Weisheit auch einer gemeynde nicht dafür geachtet, als ob ich für mein Person ein eignes haben und gentzlichen gefreiet seyn wolt, Und sich etwan ein Aufruhr und entpörung meinethalben begeben möcht, bin ich hiemit urpütig wen es ye nicht anders geseyn kan oder mag, wie andre Pristerschafft mit gemeyner stat zu leyden, Ist derhalben mein gantz fleissige bit, Ewr Gunst und Weisheit wollen mich als einen Pfarher der einer gantzen gemeyn mit den seinen bey tag und nacht gewaertig und willig sein muss, g. bedencken, der brobstey und mein eigen hab, Güter und Leib, In schutz, schirm, wie andre Pristerschafft günstiglichen auf und annehmen, das will ich gantz willig verdienen und bitt günstige Antwort.

Ew Gunst und Weyssheit
willliger
Martinus Algawer
brobpst zu Koburg.

No. IV.

Ich Simon schneyer, Hansen schneyers bürger zu koburg eelicher Sohne, Nachdem ich mich vor ettlicher weyll in den geistlichenn ordenn, des parfüsser closters daselbst zu Coburg begeben, vnnd zu pristerlicher würdigkait geweyhet worden, vnd nuhmals durch anzaig ewangelyscher lere, zv erkundigung komen, das ich mich, aus beweglichen vrsachen, auch mit gutem willen vnnd wissen, des bemelten closters vnd meiner dozumall oberherrn, widerumb aus gedachtem orden, jn weltlichen standt getretten, derwegen auch auf mein vnd andere vnterthenigs ansuchenn durch den Durchleuchtigsten hochgebornen fürsten vnd herrn hern Johannsenn hertzogen zu Sachssen churfürsten etc. vnnsernn gnedigsten herrn, gnedige verwenung vnd zusage gescheen, das vns von des bestimbten Closters habenn vnd güttern, zu dem das wir hievor an hausradt vnd pettgewandt entpfangen vnd eingenomen hetten, nachmals ein zimliche hilff vnnd aussteuer, der sich dan seiner churf. gnadenn Lobliche verordente zu Coburg, vnsere günstige hern dermassen entschlossen, das einem jden, der sich alſso aus dem orden zuthun vnd zubegeben vorhat, fünffzehen gülden, gereicht vnnd gegeben werden sollt. Demselbigen nach Bekenne ich an diesem offen brive vnd thue kundt allermeniglichen das mir die bestimbtenn ebenhochgenants meins gnedigsten hern des churfürsten von Sachſsen usw. verordente, angezaigter fünffzehen gulden, versprochens gelts, heut dato, zu vnterthenigem dank, ein volkomen vergnugen vnd bezallung gethan haben, doran

ich auch ein gut benugenn gehabt habe, Sage sie derwegen für mich vnd alle mein erben, der bestimbten Suma versprochens gelts gantz quidt frey ledig vnd loſs vnd verzeyhe mich auch wissentlich aller freyheit, Constitucion vnd recht, wie dieselbigen namen haben oder gehaben mogen, ſso mir als einem ordens man oder andre geistlichen person hirine zu hilff vnnd steuer kommen vnd reichen mochten, hinfuron jn ewigkait zu vorgedachtem closter vnd desselbigenn habenn vnd güttern keyn anspruch noch fordrung zuhaben noch zugewynnen weder mit noch one Recht, geistlich oder werntlich, wie solichs erdacht werden kont oder mecht, Solichs auch nymandes vonn meynett wegen zu thun noch fürzunemen zugestatten noch zu bewilligen, Sondern will mich desselbigen alles vnd ydes für mich vnd alle mein erben hiemit in crafft vnd macht dies briffs bey meinen guten waren eidstrewen gentzlichen begeben vnnd wissentlichen verzihen haben, vnd habe des zu warer vrkundt vnd sonderlicher gezeugknus dem obgenantten meinem lieben Vatter beuelhern von meinetwegen vleissig zubitten den Erbarnn vnd weysen Eberharden vom Sandt des Rats zu koburg des ersten eigen Insigell jn disen brif getruckt hat, welicher siglung ich iczgenanter vom sandt umb vleyssiger hansen schneyers bitt willen wissentliche gescheen bekenne doch mir vnd mein erben onn schaden, der geben ist auf montag nach Jacobi jm fünffzehennhundertsten vnnd funffvnndzwenzigstenn jarenn.



Grünes Wachssiegel.

No. V.

Marcus spiſsmut,
Joannes friderics,
Vitus waſsmut,
Henricus machthild,
Joannes pirrach

erklären ihren Austritt am Donnerstag nach Jakobi 1525.

Zeugen: Eberhardt vom Sandt u.
Erasmus Espacher.

Mit zwei grünen Wachssiegeln.

Johannes Grosch,
Georgius Folck
treten aus dem Closter am Dienstag nach Luciae virginis 1525.
Zeugen: Eberhard vom Sandt,
Jorg Peining, beide Junker.
Mit zwei grünen Wachssiegeln.

No. VI.

Coburg 1529.
Closter zu Coburg Barfüsser
Ordens ist das Closter mit
Munchen nit besetzt. Dye Ordens personen zu Münchrotten vnd das Aufheben dem Verwalter zugeweyst, Nemlich

vi^c gulden hauptsumme von dem Rosenauer zu Ahorn. Nachdem sye dye ii^c gulden auf churf. Bevelch vnttertheniglich angenomen vnd vmb dye vi^c gulden newe verschreybung ausszurychten bewilligt haben.

Das closter gehultz verkauft vnd daraus gelöst ii^c gulden.

ii^c gulden beym closter Salvelt, jerlichen mit x gulden zuverzcynsen.

Gerber vnd Schuster zu Coburg haben jr Spent vnd Rock den Armenleutten jn jrer Zunfft gestyft.

Vom Barfüsser Closter ist dise abfertigung von churf. Visitatorn verschaft:

xv gulden Moritzen wagner sampt eynem pettle.
xv guld Johan Ring } beden Burgern zu coburg.
xv „ Johan Berger }

No. VII.

Das Closter zu Coburg Barfüsser vnnd franciscus Ordennung hat jtzt mein gnedigster her jnne, die Monchenn seint zu rotten die sein Churf. gnad. verlegt.

Einkomens des closters.

xxx fl. jerlicher Zins von vi^c fl. hawbtsumma Joachim vnd valten von Rosenaw zu Ahorn.

x fl. Zins von ii^c fl. hawbtsumma vom Closter zw Salfelt.

Ein clein zcehentlen Zum alten hoff tregt zw gemeinen jaren iii fl. nützung vngeuerlich angeschlagen.

Ein gehultz bey kalmperg gelegen jst verkawfft wurden das gelt zum mehrer theil abzufertigung der monchen komen.

Ein wiss an der Sultz zu ein fuder hew, ist mit wissenn der verordenten fur funfftzig gulden versatzt zu abfertigung zum theil der monchen.

No. VIII.

Cleinodienn.

Ein silbere Monstrantien.

Etlich kelch mit jren paten ist mit wissen der Oberhandt hin wegk komen.

Etliche Samet Messgewandt die bestenn sampt menteln vnd Leviten rock haben die monchen mit gein roten genomen.

Etlich volle Messgewandt Cormendeln vnd Levitten rock hat man die Monche eingeleit so vil der do gewest seint ehe dhan sie gein rotten komen seint.

Etliche andere Samet Messgewandt, mit sampt den gulden stücken auch dem verwalter herrn veitten zu Rotten vberantwurt wurden sein.

Was vonn vberlengen alten Samitten Cormendeln harras vnd wollen Messgewandt da gewessen die nit vast tüglich gewest seint Sampt etlichen spangen vnd vergulden flindernn hat man mit wissenn vnd bevelhe der verwaltern her veitte zu rotten, sampt den vorstehernn des gemein Casten zu Coburg, auch her paulus Bluming verkaufft wurden ist durch die verkaueffer zu Coburg vnd das selbig gelt so vil man dar auss gelost hat den Barfüessen Monichen vff Jr bittlich ansuchen bey meynes gnedigsten hern den verwalter zu Rotten zugestelt Innen zu zubus zuuortzeren geben.

Neun gebetter Bett mit jrer zugehorung Boes vnd gut sampt Küssen leylach pfüelen vnd von allen andern Hawssradt was jm Closter gewest ist auch das getreit das merer vnd beste theil ist alles mit den Monchen gein Rotten komen.

Was aber von vberleng harras wullen Satinen leynen messgewandt altar tucher das nit vast tuglich gewest ist vnd sunst nichts golten hat hat man alles mit wissen vnd willen des vorwalters zu Rotten den vorstehern des gemeynen Castens zu Coburg geantwurt das fürthen armen krancken leuthen zu Coburg vmb gots willen geben nichts aussgeschlossenn.

No. IX.

Die Unterbringung der im Barfüfserkloster zu Coburg noch vorhandenen 8 Mönche im Kloster Mönchröden betr.

1525.

Durchleuchtigster hochgeborner furst und herr Ewrn churfurstlichen gnaden syndt vnser vntterthenig schuldig vnd gantz willig dynst zuuoran bereyt Genedigster herr, Nachdem die Barfusser Munchen hye jm closter zu Coburg bisher syndt durch mich Schossern samptt dem Castner an stat vnd von wegen Ewr. Churf. gn. verlegt worden, vnd das derselben Munchen noch acht jm

Closter seyn, vf dye dan mit der verlegung nyt eyn geringe vncostung sondern jerlich eyn gros geht, welches das closter eynkomens gar nyt ertregt, sondern das anstat Ewr Churf. gn. dyssfals mit allem thun gros zuglegt vnd zugepusst werden mufs, Nun haben wir vf dye weg vnd myttel gedacht das dyesselbige acht Munchen solten Herr veyten haf verwaltern zu Munchrotten daselbst jm closter zuerhalten zugeschickt werden, vnd das man jnn das Jhenig sovil des Barfusser Closter Eynkomens vnd aufhebens hett, darzu gebe, wurde er sye vyl leychter erhalten, dan das man hye eyn eygn Küchen vff dye acht person alleyn haben soll, derhalb dan auch dye neben person so man dyssfals irenthalb haben vnd halten muss, der dan drey syndt, abgyngen, Sonderlich angesehn, das der verwalter derselben München eyns teyls zu andern bedurfftigen sachen von des Closters wegen geprauchen konte, Solches haben wir Ewern Churf. gn. nit sollen auss der notturft vnangezeigt lassen. Vnd was Ew. Churf. gnad. jn dem wollen gethan haben, das bytten wir vns genediglich zuverstendigen, vnd erkennen vns dem wilig zugeleben vnd Ewrn Churf. gn. jn Vntterthenigkeyt zu dynen schuldig.

Verordente zu Coburg.

An
herzog Johans zu Sachsen Churfursten.

No. X.

Adresse:

Unnsern Radt vnnd lieben getreuen denn verordenten zu Coburgk.

Dye Barfusser Munchen zu Coburg vnd dye Nonnen zu hofstetten belangend.

Vonn gots gnadenn Johanns hertzog zu sachssen vnd churfurst usw.

Lieben redt vnnd getrewen wir haben euer schreiben der barfusser munchen halben szo noch jm closter coburg vorhanden, einhalts horen lesen, vnnd nachdem ir vor gut ansehet das dieselben nunmehe kegen Rothen solten verordent werden, begern wir jr wollet derhalben mit dem verwalter handelnn domit gedachte münche doselbst eingenomen vnnd in einigkeit one zwitracht vnd widderwillen erhalten werden, Alss ir auch doneben angezeigt wie die nonnen zu sonfelt szo bedacht ir leben jm closter zuvollenden vmb zulegung vnnd pesserung jrer pfrunden gepeten lassen wir vnns gefalln, das ir jnen euerm bedencken nach solch pfrunden mit putter vnd bachenfleisch verpessert und jn dem jerlich ein zulegung thut, Das wolten wir euch nit vorhalten. Dat. zu Torgaw am sechsvndzwentzigsten tage maij Anno etc. xxvi.

No. XI.

Durchleuchtigster hochgeborner furst vnd herr Ewrn Churf. gnaden syndt vnnser vnttertbenig schuldig vnd gantz willig dinst zuvoran bereyt Genedigster herr, auf Ewr Churf. gnaden schreyben vnd bevelch Was wir jungst gethanem Vnserm angeben vnd fürschlag nach mit herr Veyten haff verwaltern zu Munchrotten von wegen der Barfüsser Munch so noch jm Closter zu Coburg syndt, das dye gein Rothen verschafft wurden, handeln solten haben wir bemelten herr Veyten zu Vns beschyeden vnd jme solchs was Ewr Churf. gnaden bevelch sey furgehalten, welches er dan also zuthun auss vnttertheuigkeyt gewilligt, So haben wir den Barfüsser München dasselbig jn gegenwart seyn herrn Veyten auch vermelt, Dagegen sye ettlicher mass jn dem beschwerung angezcogen vnd das sye hetten vermeynt, man solt jnen, ir enthaltung ir lebenlang hye jm closter geben vnd verschafft haben, weyl es Ewr Churf. gn. bevelch were, dem wolten sye sich nit widersetzen, sondern als dye gehorsamen erfinden lassen, doch haben sye dabey gepetten, sye zwischen vnd Jacobi jm closter beleyben zu lassen. Alsdan nach aussgang derselben zceyt wolten sye sich gegen Munchrothen also fügen, dasselbige nachdem es eyn kurtze zceyt haben wir jnen anstat Ewr Churf. gn. nachgelassen. Solchs haben wir denselben Ewr Churf. gn. denen wir vns jn vnttertbenigkeyt zudyenen willig erkennen, nit sollen verhalten.

Dat.

No. XII.

Durchleuchtigster hochgeborner fürst & herr, Ewrn Churfürstlichen gnaden syndt vnnser vnttertbenig schuldig vnd gantz willig dyenst zuvoran bereytt Genedigster herr Moritz Wagner der eyn zceyt larg jm Barfüsser Closter zu Coburg gewest hat vns mit jnligender Supplication ersucht mit bytt, das wir jme (nachdem jme wye andern keyn abfertigung gegeben sey) von des Closters wegen eyn genedige zulegung thun, oder so es jn vnser macht nit stunde jm gegen Ewr Churf. gn. verschreyben solten, wye Ewr Churf. gnad. solch eyn vntertbenig byt vnd erpyeten ferner auss seyner Supplication genedigklich zuvernemen, Nachdem er vns dann angegeben Das er eyn hartter Arbeyter sey vnd sich bysher on auss dem Closter komen aufrychtig gehalten, Derwegen wir vnser vnttertbenig bedencken Dass Ewr Churf. gnad. Jme jn ansehung seyner Armut, vnd fur das Jhenig so er dannocht zu erst jns Closter pracht habe soll eyn genedige abfertigung mit xv gulden vnd eynem pethle (wye andern widerfarhen) von des Closters gut, so noch vorhanden, solt genedigklich thun lassen, Doch stellen wirs jn Ewr Churf. gn. genedigs bedencken vnd ge-

fallen, vnd erkennen vns Ewrn Churf. gn. jn aller vntterthenigkeyt zu dyenen schuldig, Dat. Myttwochen nach purificationis Mariae jm xxix^{to}.

Ewr churf. Gnad.
willige vntterthenige
geordente visitatores
dys Churf. gn. Ortlands
zu Francken.

No. XIII.

Vonn gots gnaden Johanns Herczog
zu Sachssen vnd Curfürst etc.

Liebenn Rethe vnnd getreuen Vnns gelangt an, Als soll der Zenntgraff zu Coburg aine wiesen, welche dem Stiefft Saluelt zustenndig jnnen haben. Dieweil wir vnns dann zuerinnern wissen, das wir jme hiebeuor ain wiesenn vff sein vielfeldig biett, zukommen lassenn, do begernn wir ir wollet euch mit vleis erkunden, wie er darumb ain gelegennhait hat, vnnd welcher gestalt dieselbe wies vom Stiefft Saluelt, an das Closter zu Coburg desgleichenn auch wie, vnnd mit was mas, sie fürder vom Closter ann gemelten Zendtgrauen kumen, vnnd ob sie den güttern so der Radt doselbst vom Stifft in lehen hat ain zugehorung ist, Ob auch der Radt zur Zeit der veranndernng dorumb wissenschafft gehabt, Auch wieviel sie wirdig, vnnd an welchem ort dieselbige, auch ander des Rats gütter zum Stifft gehorig gelegen, oder wie er sunsten darumb gewandt. Vnd was ir auch derwegen erkunden werdet, Das wollet vnns vnnderschiedlich vnnd schriefftlich berichten. Daran geschiet vnnser meynung. Dat. Torgaw dornstag nach Thome apli dmi etc. xxix.

Adresse:
Unnsern Rethen vnnd liebenn getreuen
Hannsen vonn Sternberg ritter vnnd
Clausen von hesperg vnnserm Ambtman
Zum Neuenhaus.
Das rote Wachssiegel ist abgefallen.

No. XIV.

Antwort des Hans von Sternberg und Claufs von Hefsberg auf voriges Schreiben.

Durchleuchtigster hochgeborner furst vnd herr Ewern Churf^{n} g^{n} syndt vnser vntterthenig schuldig vnd gantz willig Dyenst Zuuoran bereyt. Gnedigster herr, Nachdem Ewr Churf. g. vns In disen tagen eyner Wyesen halb so Ewr Churf. g. vor dyser Zceyt desselben Zentgrauen zu Coburg vf seyn vylfeltige Ersuchen

vnd bytt gnedigklich habt zukomen lassen, eynen schryfftlichen beuelch sampt des Rahts zu Coburg eynverwarter Supplication haben vberschickt, was wir vns solcher Wyesenhalb myt Ewr Churf. g. angelangt, das dye dem Styfft Salueldt zustendig were, erkundigen vnd dyssfals Ewrn Churf. g. vntterschyedlichen vnd schryfftlichen berycht fürwenden solten etc. Darauf gnedigster herr haben wir vns erkundigt, zu dem das wirs auch fur vns selbst wyssen, Das dye Wyesen, welche Ewr Churf. gnad. denselbe Zcentgrauen zu Coburg wye gemelt vf seyn vylfeltige byt vnd Zu besserung seyns Dyensts haben genedigklich zu komen lassen, nit Zum Styfft Saluelt gehort hatt, noch vyl weniger von berurtem Styfft an das Barfusser Closter zu Coburg komen, Sundern ist Ewrn Churf. g. von wegen des Closter Veylssdorf zustendig, welche auch nach laut des Rahts zu Coburg Supplication nit an der Sultz vntter dem Golberg, sondern nahen bey wyesentfelt gelegen, vnd bey dreyhundert gülden guldig vnd recht ist. Darumb mit der beschehen anlangung vnd berycht dyser Wyesen halb vnsers bedenckens geirt seyn mufs.

Das aber nun in des Rahts zu Coburg Supplication eyn Wyesen an der Sultz, vntter dem Golberg gelegen, dye dan also dem Closter zu Coburg ist zustendig gewest, bemeldet vnd angezeygt würdet, vbersckicken wir Ewrn Churf. g. hyrynligende Copia zu, was dye hyeuor berürter Wyesen halb durch derselben Ewr Churf. g. verordente Zu Coburg auch uf gehabte erkundigung, berycht seyn, darauss Ewr Churf. gnad. genedigklich Zuuernemen welchermass dyse wyese zu abfertigung etlicher Munchen, so auss dem Closter komen, Ewr Churfn. gn. Castner Zu Coburg vmb fünfzig gülden so er darauf gelyehen, zugestelt ist. Vnd dyeweyl nun der Raht zu Coburg neben Zur Supplication vbergeben, deshalb auch er der Castner das Recht Original hat fürzulegen, werden Ewr Churf. gnad. auss berurter Copia dye wir sampt der Supplication Ewrn Churfn. g. hyebey verwart widerumb zuschicken, souyl befynden, das hanss Bern eyn Edelman zum Weyhers gesessen solche Wyess Er Johann Schrympf pfarrer zu Westhausen dem Closter Coburg zupleyben, für freyh eygen verkaufft hatt, vnd das nach aussrechnung des Datums dyeselbig Wyess also xciiii jar lang beym Closter gewest ist, vnd im kauff umb virtzig gulden an das Closter komen auch durch bemelten Er Johan Schrimpf als keuffern dermass daran geeygent vnd gegeben vnd ist vnsers wyssens nye befunden noch gehort, das eynicherley anspruch der lehenschaffthalb oder vmb anders, dan was itz geschicht, so solchen Wyesen fürgenomen noch sey.

Solchs haben wyr Ewrn Churfn. gn. zu ferner vntterrycht vf derselben beuelch vnd begerung in vntterthenigkeyt nit verhalten sollen, vnd erkennen vns Ewrn Churfn. gn. in vntterthenig-

keyt zu dyenen schuldig. Datum Sampstags nach Pauli Conversionis im xxx.

E. Churf. Gn.
willige
vntterthenige
hanss von Sternberg zu
Kallenberg Rytter vnd
Class von hessperg Amptman zum Neuenhauss.

An
Churfürsten zu Sachssen.

No. XV.

Kaufbrief über die Wiese an der Sultz gelegen.

Ich hans bern gesessen zu Weyhers Else mein Eheliche Wyrttin, Bekennen an diesem vnserm offen brieff für vns vnd alle vnsere erben, vnd thun kunt allermenigklichen, das wir mit wolbedachtem mut, vnd mit Rath vnser freundt, recht vnd redlichen mit macht dys brifs verkaufft, vnd Zu eynem stetten ewigen getodtem kauf gegeben haben, dem Erbern herrn Johansen schrimpfen pfarrer zu Westhausen vnsere wyesen gelegen, auf der Sulcz, hinter dem Golckperg genant, dye Eckardt Wyese, mit allen Iren rechten, nüczen vnd früchten, versucht vnd vnversucht, als die an vns komen ist, herbracht, vnd bysher Innegehabt haben, ongeuerd, dye recht freyhe vnd eygen ist, Für die obgenante Wyese mit ir nuczung als vorgeschrieben stet, hat vns der genant her Johans schrimpf, gerett geben vnd bezcalt, vierzig Reynisch gülden gutter landswerung, das vns wol genügt, vnd wir sagen Jn, für vns vnd alle vnsere erben, derselben bezcalten Summa vierzig guldein, gancz quitt ledig vnd loss in crafft dys brieffs ongeuerd, Auch sein wir vbereinkomen mit dem obgenanten herrn Johansen schrimpfen das er vns vnd vnsern erben, die gunst gethan hatt, das wir die obgeschriebne wyesen mit Irer nüczunge selbst sollen Innehaben, der gebrauchen nuczen vnd wyesen, so beste wir mügen, doch also das wir jerlichen dieweil wir die nuczung der Wyesen aufheben, den parfusen brudern zu Coburg, dauon zu Zyns reychen vnd geben sollen Zwen Reynisch guldein, ein guldein auf den Montag nechst nach dem sontag, als man in der heyligen kirchen singt, Misericordia Domini, vnd ein guldein auf den nechsten montag nach der gemeynden Wochen vnverzüglichen, vnd zu welcher Zynszeit wir seumig würden, vnd den genanten Zynss nit richten, vnd bezcalen, auf Itliche tagzeit, als obgeschrieben stet, So mugen dye obgenanten parfusen bruder In dem Closter zu Coburg dye nuczung der ehegenanten Wyesen selbst aufheben vnd eynnemen lassen, als offt vnd dick des not geschicht, der geniessen vnd geprauchen, damit thun vnd lassen nach Irem besten ongeuerde. Vnd wen ich obgenanter

hans bern, Else mein Eheliche Wirtin vnd vnsere erben, der obgeschrieben zweyer guldein Zins nit mehr geben wollen, So mugen vnd sollen sich dye genannton Barfusen bruder in dem ehegenanten Closter, der obgenanten Wyesen, mit Iren nuczen vntterwinden, sich darzu halten, der geniesen vnd geprauchen, vnd eynem anderm fürbas eingeben, vnd verlassen, wenn sye wollen, on einrede vnd hinternus mein, vnd aller meyner erben ongeuerde, vnd wen meins obgenanten hansen berns vnd meyner erben nymer ist, So sol dye genant Wyess mit allen rechten vnd nuczen, dem offt genanten Closter zu Coburg fürbas folgen, vnd dabey Ewigklich bleyben, vnd die brüder des ehegenanten Closters sollen vnd mugen sich aber darzu halten, damit thun vnd lassen, nach allem Irem willen, on einsprach Idermenigklichen, on alle geuerde. Wir werhn auch dye obgenanten vnsere kauffere, der mergenanten Wyesen, mit Iren nuczen, anders woe vnuerkaufft vnd vnuersaczt, vnd als man solche freye vnd eigen Erbs zu eynem stettenn ewigen getodten kaufswerhn sol, nach dem landsrechten Zu Francken, also werhe ob in keynerle einfelle einsprach oder hintternus daran geschehe, mit gerichten, geistlichen oder weltlichen, wye das keme, das gereden vnd geloben wir In Recht zufertigen vnd mit dem Rechten ledig zumachen, an allen stetten da man recht von vns nemen vnd geben wil, Im land Zu Francken, on allen Iren schaden ongeuerde, das alle obgeschriebne sach, punckt stuck vnd artickel dieses briefs gancz stet vnd vestigklichen gehalten werden, Zu Vrkundt vnd mererm bekentnüsse, hab ich obgnanter hans bern, für mich Else mein eheliche wirtin, vnd für alle vnsere erben, mein Insigel mit gutter gewyssen gehangen, vntten an diesen offen brief, zu mehrer vnd besser sicherheit, hab ich gepethen meynen vettern herman bern, mit des wyssen dieser kauff geschehen ist, das er sein Insigel zu dem meyneun Zugezeugnus auch gehangen hat, vndten an diesen brief, der geben ist nach Cristi gepurt als man zelt vierzcehenhundert vnd darnach in des sechsvnddreissigsten Jarn am dinstag sanct Walpurgis der heiligen Junckfrawen tag.

No. XVI.

Der Verkauf des zum Barfüſserkloster dahier gehörigen Gehölzes. 1535.

Unnser fruntlich dyenst zuuor Ernwester lyber Schwager vnd gutter freundt.

Nachdem euch der bezcalung halb des gelts so auss dem verkaufften Barfusser Closter gehultz gelöst, der termin vergangen Michahelis ist bestimpt, vnd Ir mytler Zceyt bey vnserm genedigsten herrn von wegen desselbigen gelts vnd auch der Zweyer kelch halben habt vntterthenigste suchung gethan, Darauf vns dan

von seyner Churf. gn. mit beuelch geschryeben ist, bestimpt gelt on ferner frist nun auch zuerfordern vnd einzuprengen vnd das wir der Zweyer kelchhalben ferner erkundigung haben vnd jn dem seyner Churf. gnaden bericht fürwenden sollen. Demnach wollen wir euch solchs hyemit angezeigt haben anstat Churf. gnaden begerendt. Ir wollet bestimpt gelt so nach laut des Castners zugestelter verzceychnus zu der Summa zweyhundert zweyntzig gulden vngeverlich antreffen vnd machen soll, jn vierzehn tagen dem nächsten auher gegen Coburg anttworten, neben dem Reuers vnd alten jnhabenden verschreybung der behausung halber wye auch dan hyeuor von wegen desselbigen Revers eyn Nottel vnd begrief ist verschickt worden, jn dem geschicht Churf. gn. meynung vnd ernster beuelch, weytterung zuuerhüten dye wir euch zu freundtschaft vil lyber wolten verhutet sehen, dan wir syndt on das euch fur uns zu freuntlichen dyenst willig.

Dat. Dinstags nach Galli Anno xxxv^to^.

Churf. verordente etc.

An Amptmann jn Sonberg
Arnold von Falckenstein.

No. XVII.

Antwort auf vor. Schreyben.

Mein freuntlichen dienst zuuor gestrenge vnd Ernveste lybenn herren vnnd schweyer als ir mir iczt auff empfangenen bevelch meins gnedigsten herren dess churfürsten zu Sachssenn etc. abermal geschrieben habt, Dass ich euch dass gelt, So auss dem parfüsser closter gehülcz gelost worden jn virczehen tagen, vnseumlich vberschicken solt, vnd darbey ein Summa angezeigt vnd vermelt habt auff zwey hundert vnd zwenczick gülden, die es nach anzeichung dess Castners vnd seiner vbergebner, vnd zubestelter verzechnus machen solt, Nun hab ich euch hievor vndericht dass ich vonn diesen verkefften holcz vber achtzick gülden nit empfangen noch eingenomen, on wass ich danach darvon auff empfangen bevelh auss gegeben hab, dass mach ich bey gutten trawen vnd glauben Erhalten, Darumb dieweil ich zu dem falh, hochgedachten meinen gnedigsten herren, vndertheniglich geschrieben hab, bey sein churfürstlichen gnaden, meiner vntertbenigen Suchung vnd bitt nach nichts erheben noch erlangen kan, Dan dass ich dasselbig geldt, erlegen vnd bezallen sol, schick ich euch dem nach bestimpte achtzick gülden die ich vnd mer nit vom Castner empfangen vnd eyngenomen hab, bey gegenwertigen briffs zeiger, zu freuntlich pittent mich darbey gütlich bleyben zu lassen one aber je nicht dass ich mich doch nicht versich mag ich leyden dass mir gegen bemelten Castner zu regen furbeschiden werdt für meinen gnedigsten herren dem churfursten zu Sachsen etc.

oder seiner churf. gnaden Edlen reth, auch für euch anstat irer churfurstlichen gnaden, vnd gegen eynander zuhorren, auch hirrinnen auff mein nit gestehen rechtlich zuentscheyden, vnd hab euch Solchs auss meiner notturft unangezeigt nit lafsen wollen dan euch freuntlich zudienen bin ich willich. dat. Sontag nach Symony Judy jm xxx^{v}.

Arnolt vom Falckenstein
amptman zu Sonnebergk.

Adresse:

Den gestrengen edeln vnd vhesten dess churfursten zu Sachsen verordente reth vnd bevelhhaber zu Coburgk meinen lieben herren vnd schwegern

zu handen.

No. XVIII.

Vnser freuntlich dyenst zuvor lieber schwager vnnd gutter freundt Ewrm schreiben nach, haben wir ewr vberschickt geldt, von ewrm dyener dem clasen verpetschafft empfangen, vnd dasselbig zcelen lassen, Nun mangelt es an ewr suma der achtzig gulden an zweyen gulden x^{viii} g, wie jr aus jnliegendem verzeichnus zu befinden, daran geht euch noch zu gut ein gulden funfzcehenhalben gr. an vnganghaffiigen mariage, dye wir euch hiemit wider vberschicken, vnd Begernn derwegen an stat Churf. gn. Ir wollet solchen aussstandt der ii R x^{viii} gr fürderlich anher schicken, weyl jr auch beyneben mir hansen Schott Rytter dye verschreibung vnd Revers vber dye behausung zu coburg nicht zugeschickt, wye euch dan desselben ein Nottel vor der zeit ist zu hand gestelt, wyl ich euch hiemit nochmaln jm besten angezeigt haben, jr wollet dasselbig nochmaln fürderlich verfertigen vnd vberschicken, dan solte das an gdn h. gelangenn, wurde euch solchs bey seynen churf. gn. zu keynen gn. gereichen, wolten wir euch, dem wir zu freuntlichen dyensten willig, nicht verhalten. Dat. Montags nach Leonhardi Anno D^{m}. xxx^{v}.

Verordente etc.

No. XIX.

Mein freuntlich dienst zuvor liebenn hern schweger vnd guthe freundt jch hab ewr schreyben dass geltd so aus dem parfüsser closter Gehultz gekaufft sein soldt zu dem andern der zweyen kelig halben an meyner gegebenne antwort nit gestedig sein wollenn sunder mit anzeyg euch solich kelich sampt dem geldt zu vberantworten dan sich dess kastners verzeygnuss vnd mein antwort nit miteinander vnd dess alten statschreybers handtschrifft vorgleychen alss mit weydern inhalts vorlessen etc. Nue het ich mich versehn die weyl ir zum teyll vom adel seyt ir werdet an

meyner vorrigen antwort gesetigt die weyl ess aber nit sein will so wolt gott dass ein iderlicher so im geben ist dem durchleuchtigisten hochgebornen fursten vnd hern johanssen fryderichen hertzogen zu sachssen vnd churfurst etc. vnd seiner churfurstlichen gnaden vnmüntigen bruder Johanssn Ernst hertzogen zu sachssen etc. meynen gnedigen hern als ein armer vnterthan gern gonen vnd sehen wy der zu gesteldt vnd vberantworten vnndt etc. solt bey mir kain mangel haben nach erwinden etc. die weyll mir aber zum tayll ewer schreyben mein er vnd Gutten glauben belangt so wyll mir nit geburen an meyner hern vnd gut freundt on iren radt vnd wyssen euch antwort zu gebenn, dass hab ich euch dem ich sonsten freuntlich zu dinen willig zu antwort nit bergen wollen dat am suntag nach Corporis Christi anno xxx^{v} jar.

Arnolt vom Falckenstein
Amptman zu Sunbergk.

Adresse:

Den getrewen ernvhesten dess Churfursten zw Sachssen etc. verordente rethe vnd befell haber der visitacion im ordt lande zw francken meinen lieben hern vnd guthe frendt etc.

No. XX.

Nachfolgendt gelt vom amptman von sonbergk empfangen bey seyne dyners klasses verbittschafft vberschickt, sampt Se[illegible]r bey gethaner schryfft, am Montag nach allerheylligen des ao D^{om} fünffvnddreyſsig.

virvndzbenczick gulden an Eynvndzbenzick dallers zu vyrvndzbenczick groschen.

Mer vir guld zbolff grosch on vyr gulden.

No. XXI.

Verhandlungen wegen des Klostergartens. 1531.
Es geht daraus hervor:

Das Kloster war ehedem dem Kastner Paul Bader als Amtswohnung zugewiesen nebst Garten, „dareyn dan meyn haussfraw weil ich sunst nichts zu Coburg dan eyn plos haus hab, bisweylen lusts halben spazieren geht“.

Im Kloster aber wohnte auſserdem der Amtsschreiber und noch der Feldzeugmeister Jakob Preuſs mit seiner Ehefrau, der nach Coburg versetzt worden war. — Auf kurfürstlichen Befehl vom Sonnabend nach Viti 1531 war der Garten diesem letzteren Ehepaar übertragen worden, „wo nun zuvor mit diessem garttenn, durch vnns ader vnsre verordennte visitatores kein sonderliche vorschaffung bescheenn“. Aus dem Schreiben vom Montag nach Petri vnd Pauli 1531, welches, von dem Schosser Arnold von Falckenstein und dem Kastner Paul Bader zu Coburg unter-

zeichnet, vorliegt, geht aber hervor, daſs dem Schosser selbst vom Kurfürsten der Garten zugestellt war, und zwar vor der Zeit, ehe der Amtsschreiber in das Kloster gezogen war. Auch der Kastner erklärte, des Gartens nicht entraten zu können, „da er des Kurfursten grosse hölzerne Küche vor dem Kaufhause, darein legen müſse“. Übrigens sei noch ein Garten da, den der Feldzeugmeister Preuſs in Gebrauch nehmen könne, nämlich der Garten, der dem Hauptmann Hans Mor, der ja ebenfalls im Kloster Wohnung habe, überlassen worden sei. Dieser zweite Garten sei ja „viel lustiger und dazu sehr in der Gröſse, gröſser als der andere (im Kloster)“. Dieser zweite Garten lag jedenfalls zwischen dem heutigen Schloſs und dem Theater.

Aus einem kurfürstlichen Schreiben vom Montag nach Kiliani 1531 an den damaligen Pfleger zu Coburg, Herrn Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Graf von Askanien und Herr zu Bernburg, geht nun hervor, daſs letzterer zusammen mit dem Schosser einer Okularinspektion unterziehen und „bis auf Widerruffen“ unter die Petenten verteilen solle.

Dieser kurfürstliche Befehl scheint aber nicht oder nur mangelhaft ausgeführt worden zu sein, denn am Sonnabend nach Exaltationis crucis im Jahre 1533 klagt Jakob Preuſs dem inzwischen zur Regierung gekommenen Johann Friedrich dem Groſsmütigen, daſs der Garten ihm vom Schösser noch vorenthalten werde.

Diesem Schreiben ist ein „Zettel“ beigelegt, der folgenden Wortlaut hat: „Gnedigster herr, So mir der garthen Eynbehendigt würde Vnnd bey denn Ambthleuthenn so vill vorschafft das mir der Zewg darzu gegebenn würde, So woltt ich vf mein Aygen kostenn E. Churf. g. Zw vndertheniger vorehrunge Aynn Zillstadt hyneyn machen, Zu denn cleinen Stecheln Darmit E. churf. g. mit der Jungen Ritherschafft vnnd andern Erbarnn zw zeittenn zuergetzlichaitt vnd kurzweill Do schiessenn vnnd Ritherspyll treiben mocht. Dat. vts.“

Darauf verfügt der Kurfürst unterm Freitag nach Matthäi aus Weidenhaus, und zwar an den Rat Hans Schott, Ritter, daſs dieser mit dem Schosser des Gartens halber verhandeln und denselben dem Jakob Preuſs zur Benutzung zueignen möchte.

Damit aber ruhte der Streit um den Garten noch nicht! Jakob Preuſs wandte sich wieder an den Kurfürsten, bei welcher Gelegenheit er auch den Zustand der Wohnung im Kloster beschreibt: „welche angeregte Behausung der Mönche Siechhaus, bad und scher Stub gewesen vnd gar zu keiner Haushaltung geschickt. Es hat keine Küche, auch kein Keller und andere nottürftige Gemach, allein zwei kleine Stüblein, und sonst sechs kleine Kämerlein, darein kein bet Zu setzen ist, daran Zwo person liegen könnten; es ist auch sonst in alle Wege baufällig, besonders das

Dach. Es hat nirgends kein ganz Glass, kein ganzen Ofen, nit mehr dan ein gutte Thür, sonst kanns Jedermann mit einem Messer eroffnen. Es seind auch die Wände aller ort auf der Erde zerrifsen, dermassen, das die schwein vnd allerlei Vieh hindurch laufen etc."

Erst am Donnerstag nach Bartholomäi 1534 wurde der Garten endgültig dem Jakob Preufs zugewiesen, und zwar von den Sequestratoren des fränkischen Landes.

5.

Beiträge zur deutschen Reformations-geschichte.

Von

Otto Clemen.

---

1. Ein Butterbrief, Magdeburg, 27. Mai 1518.

Dafs Erzbischof Albrecht von Mainz den Ablafs für die Peterskirche, dessen Verkündigung er übernommen hatte, noch im Frühjahr 1518 in Berlin, Salzwedel und Süddeutschland predigen liefs, war bekannt. Vgl. N. Paulus, Johann Tetzel, Mainz 1899, S. 43 Anm. 1. Im folgenden geben wir nun einen zugleich Ablafs gewährenden und die Zusicherung eines kirchlichen Begräbnisses im Falle des Interdikts enthaltenden Butterbrief Albrechts wieder, der am 27. Mai 1518 in Magdeburg ausgegeben worden ist. Das auf Pergament gedruckte Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek (VII, 6) ist leider sehr zerrissen und defekt. Die in die dazu vorgesehenen Lücken eingeschriebenen Wörter oder Buchstaben sind durch Kursivdruck hervorgehoben.

Albertus Dei et Apostolice sedis gratia Magdeburgensis et Moguntinensis Archiepiscopus ac Halberstadensium ecclesiarum Administrator, Germanie Primas et sacri Romani imperij Archicancellarius, Princeps Elector, Marchio Brandenburgensis, Stetinensis, Pomeranie, Cassuborum, Slauorumque dux, Burggrauius Nurnbergensis Rugieque princeps Dilect . . .[1] nobis in christo . . . .[2]

1) 2) Diese Lücken sind handschriftlich ausgefüllt, doch ist das Geschriebene nicht mehr zu lesen.

Salutem in domino. Sincere deuotionis affectus, quam ad Romanam ecclesiam gerere comproba ...[1] induc*it*, vt illa *uobis* fauorabiliter concedamus, que *vestris* commoditatibus fore conspicimus op ...[2] illa presertim, que ex deuotionis feruore prodire dinoscuntur, ad exauditionis gratiam admittamus. Cum ita ....[3] bus vestris Oleum oliuarum non crescat, cupia*tis*que, vt Quadragesimalibus et alijs diebus, quibus [Butyri][4] et aliorum lacticiniorum esus est prohibitus, Butyro et alijs lacticinijs huiusmodi vesci valea*tis*, concedi ...[5] iuxta nostram ordinationem in capsis ad hoc per nos ordinatis ad opus restaurationis ac Fabrice Basilice Sancti Petri de vrbe debitam fecist*is* contributionem, Idcirco auctoritate apostolica nobis concessa et qua per speciales sanctissimi domini nostri domini Leonis Pape decimi literas fungimur, vt tam *uos* quam omnes et singuli familiares *vestri* domestici et ad mensam *vestram* reficiendi seu sumendi cibi gratia declinantes et accedentes vita ...[6] durantes Quadragesimalibus vsque ad dominicam palmarum inclusiue et alijs diebus, quibus lacticiniorum esus est prohibitus, Butyro loco olei et caseo sine ac cum consensu vtriusque medici tempore infirmitatis in septimana sancta lacticinijs huiusmodi ac etiam tunc et quocunque tempore prohibito ouis et carnibus vesci valea*tis* ac dicti familiares et accedentes Butyro huiusmodi vesci valeant. Insuper quod aliquam vel aliquas ecclesiam vel ecclesias per *uos* eligendas deuote singulis Quadragesimalibus et alijs diebus, quibus ecclesie vrbis et extra eam per christifideles pro consequendis indulgentijs stationum vrbis visitari solent, visitando tot et similes indulgentias ac peccatorum remissionem consequa*mini*, quas consequere*mini*, si singulis diebus eisdem dictas ecclesias personaliter visitare*tis*. Quodque corpus *vestrum* ecclesiastice sepulture sine funerali Pompa tempore interdicti quauis auctoritate appositi, dummodo vos causam non deder*itis* Interdicto, tradi possi*t*, tenore praesentium concedimus et indulgemus. In quorum fidem presentes literas fieri et Sigilli dicte Fabrice iussimus appensione muniri. Datum *Magdeburg*, Anno domini Millesimo quingentesimo decimo *Octauo* die vero *vicesima* 7^{ia} Mensis *Maij* Pontificatus prefati domini nostri Pape Anno *Quinto*.

Im Anschlufs hieran sei mir noch eine kleine Ergänzung zu Tetzels Biographie gestattet. In einem Briefe aus Strafsburg von Ende 1509 oder Anfang 1510 teilte dieser dem Dekan in Bautzen mit, dafs er um Ostern dort den Ablafs zu verkündigen gedenke (Paulus, Tetzel S. 9ff.). Ob er dieses Versprechen eingelöst,

---

1) 2) Loch. 3) Loch. Vielleicht zu ergänzen: itaque in regioni — 4) Loch; ergänzt. 5) 6) Unleserlich.

war bisher nicht festzustellen. Nun aber machte mich Herr Stadtbibliothekar Uhlig in Kamenz freundlichst auf einen Originalbrief Tetzels vom 9. März 1510 aufmerksam, der sich im dortigen Ratsarchiv erhalten hat, einem Aktenbündel eingeheftet, das die Aufschrift trägt: Prager Sachen betr. Rep. II J No. 1. In diesem Briefe meldet Tetzel dem Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz, daſs er dem würdigen Vater Leſemeister Johannes Sartoris befohlen habe, morgen dort die römische Gnade aufzurichten. Leider ist der Ort, wo Tetzel den Brief geschrieben hat, nicht genannt, aber das „morgen" weist auf eine Stadt in der Nähe, also doch wohl eben Bautzen, hin. Der Brief lautet:

Mein fruntlichenn willigenn dinst vnnd alles guth zuvor, Ich bith euch zuwissenn, das eur veter sich erkant habenn Bebstlicher heiligkeit Mandat in gehorſsam anczunehmen Sie haben sich auch erbothenn, bey vnser gnodenn allen iren muglichen vleis vorzuwendenn Derhalbenn Ich dem wirdigenn Vater Lessemeister Joanni Sartoris beuehl gethon habe, bey euch wil got vff morgenn vnsere gnode vffczurichten, die welden mit sampt seiner wirdenn Im gutwilligk lossenn beuolen sein, vnnd die sache helffen vffs beste vordernn Domith Ich euch goth beuolenn thw. Gebenn Sonnabends vor Letare Im xc^c vnnd czendenn Jaren

Bruder Joannes Teczel etc.
Bebstlicher Commissarius.

Denn Namhafftigenn Erbarnn Erſsamen
vnnd weiſsenn Hern Burgemeister
Vnnd Rathmannen der Stadt Kamenicz
mein Hernn vnnd beſsundern guthenn
frenndenn.

2. Die Leipziger Universität beim Tode und Begräbnis des Kurfürsten Moritz.

Am 11. Juli 1553, zwei Jahre nach der Schlacht bei Sievershausen, in der ihn die tödliche Kugel getroffen hatte, verschied Kurfürst Moritz. Die Leiche wurde zunächst nach Leipzig und dann nach Freiberg überführt, wo sie am 22. Juli beigesetzt wurde. Allenthalben wurden Stimmen laut, die sein frühes Ende beklagten und seine Taten und Tugenden rühmten. An den wohl von Melanchthon verfaſsten Nachruf, den ihm unterm 16. Juli die Wittenberger Universität widmete (Corpus reformatorum VIII, Nr. 5433), reihen wir die folgende Kundgebung der Leipziger Universität vom 15. Juli. Sie ist uns in einer gleichzeitigen Abschrift der Zwickauer Ratsschulbibliothek (U 32) erhalten; der Schreiber hat am Schlusse hinzugefügt: „ego existimo hanc Inti-

mationem compositam esse ab Joachimo Camerario Basilio illo Lypsensi.“ Kulturgeschichtlich interessant sind in diesem Anschlag die Vorschriften über die Trauerkleidung der bei dem Leichenkondukt sich beteiligenden Studenten.

Rector Academiae Lipsensis vniuersi [!] Iuuentuti studiosae.

Etsi magnitudinem ingentis doloris iustissimique luctus, in quem incidimus immatura morte illustrissimi principis et clarissimi Herois Domini Mauricij ducis Saxoniae S. R. Imper: Electoris et Domini ac Mecaenatis nostri clementissimi, qui pro libertate, pro salute patriae, pro religione fortissime dimicans ex vulnere, quod in praelio accepit, discessit, nec animo comprehendere nec verbis exprimere possimus, Debemus tamen vniuersi publicam quandam significationem edere moesticiae ac squaloris. deliberatum est igitur, qua pompa mortuum corpus incliti Herois, quod huc advehetur, honorificentissime et excipiatur et deducatur, ac visum fuit decere atque par esse, vt tota iuuentus nostra scholastica intersit caeremoniae funeris amicta longa et palla veste. Quamobrem mandamus et hortamur vos nobiles, honestos et studiosos iuvenes atque adolescentes omnium aetatum atque ordinum vniuersos, vt atros pileos cum fascijs (quo habitu nimirum lugentes in funerum deductionibus inspiciuntur) vobis comparetis, quibus capita tecti et decenti vestitu, non curto et scurrili amictu, vna nobiscum prodeatis ad id Tempus, quod publico edicto significabitur. Hoc nunc indicatu vobis censuimus, vt interea accingere vos queatis, et speramus vos hoc externo offitio libentes declaraturos gratitudinem vestram erga pientissimum principem de schola nostra atque ecclesia christi optime meritum et testaturos esse communem luctum totius germaniae, quae vt salua liberaque esset, sanguinem quoque suum ille nobilissimus heros effundere non dubitauit. pp [= publice propositum] XV die Julij Anno 1553.

3. Ein Bericht über Erasmus' Tod.

Im 95. Bande (1880) der Sitzungsberichte der Philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Wien) S. 608f. hat Horawitz aus einer „Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts im Cod. chart. B 187 der Bibl. Goth.[1] Fol. 210“ einen Bericht veröffentlicht, der wichtige, wenn auch nicht durchaus neue Nachrichten über Erasmus' Tod, Testament, Hinterlassenschaft, letzte Beschäftigungen und Worte und Be-

1) Vgl. über diese höchst wahrscheinlich aus dem Besitze des Joh. Christfr. Sagittarius stammende Handschrift zuletzt Z.-K.-G. XXIII (1902) S. 430ff.



gräbnis enthält und die Überschrift ‚Georgio Spalatino' und die Unterschrift ‚Ex Basilea XI. Julii. Anno Christianorum M. D. XXXVI. Stromerus sen.' trägt. Derselbe Bericht steht nun aber schon mit ganz geringen Varianten [1] bei Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, Elberfeld [1875], S. 75 f. mit folgender Überschrift: ‚Amerbachius [!] Senior Domino Georgio Spalatino de morte Erasmi Roterodami. Ex Apogr. in Cod. Chart. Bibl. Goth. Nro. 451 Fol. Vide etiam Cod. Bavar. 4 nr. 15 et 16 pag. 250' und die Unterschrift: ‚Ex Basilea XI Julii 1536'. Wie mir die Direktion der Gothaer Bibliothek gütigst mitgeteilt hat, handelt es sich in dem zuerst genannten Cod. A 451 fol. 516 um eine für W. E. Tentzel gefertigte Abschrift. Diese geht zurück auf die Abschrift Valentin Beyers in Cod. B 16 (= Valentini Bavari rhapsodiarum tomus secundus 1549 [2]). Aus Cod. A 451 hat dann Neudecker seine Kopie genommen, nach der der Bericht z. B. zuletzt bei Köstlin, Martin Luther, 5. Auflage, bearbeitet von Kawerau, II, S. 663 Anm. zu S. 313 zitiert ist. In Cod. B 16 lautet die Überschrift: ‚Doctor Auerbachius Senior Domino Georgio Spalatino de morte Erafsmi Roterodami' und das Datum: ‚XI Julij'. Dieselben Angaben finden sich im Cod. A 451 und bei Neudecker. Wenn also Krafft statt Auerbachius — Amerbachius liest, so ist das eine blofse Hypothese von ihm oder seinem Gewährsmann. Dafs das Datum ‚XI. Julij' nicht richtig sein kann, hat schon Horawitz S. 608 Anm. 1 bemerkt.

Nun findet sich in der einst Stephan Roth gehörigen Handschrift XXXVI der Zwickauer Ratsschulbibliothek [3] fol. 216[a]—217[b] abschriftlich ein Brief des bekannten Leipziger Mediziners Dr. Heinrich Stromer von Auerbach [4] an den Zwickauer Bürgermeister Oswald Lasan [5] mit angehängter Scheda imposita, die mit leichten Varianten [6] denselben Inhalt darbietet wie jener von Krafft und

1) Horawitz S. 608, Z. 10 st. litis: satis; Z. 17 st. Ad hoc: Adhuc; Z. 19 st. [omnium]: iam.

2) Über diese Handschrift vgl. Corp. ref. I p. XC f.; Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana, Gotha 1892, S. 24; über Beyer auch Enders, Beitr. z. bayer. Kirchengesch. II (1896) S. 39.

3) Vgl. zuletzt die Inhaltsangabe dieser Handschrift im 27. Bande der Weimarer Lutherausgabe S. XIII ff.

4) Vgl. zuletzt meine Ergänzungen zu der Monographie G. Wustmanns, Der Wirt von Auerbachs Keller ..., Leipzig 1902, im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. XXIV (1903), S. 100—110.

5) Über ihn Enders, Luthers Briefwechsel IX, S. 41 Anm. 2. Als Korrespondent Stromers erscheint er auch schon in dem im Neuen Archiv XXIII (1902), S. 143 f. mitgeteilten Brief.

6) Horawitz S. 608, Z. 2 vor morbo: dissenteriae; Z. 7 septem; Z. 8: ferant; Z. 9 nach reseruare: sibi; Z. 10 st. fortunam et: fortunae; Z. 11 st. nummum: nimirum; Z. 14 nach librorum suorum: quo-

Horawitz abgedruckte Bericht. Demnach hat Stromer den Bericht nicht verfaſst, sondern von irgendwelcher Seite her erhalten und weiter verbreitet. Der Brief, mit dem Stromer ihn an Lasan schickte und der erneut Zeugnis ablegt von des ersteren tiefer Verehrung für den gröſsten und feinsten Gelehrten der Zeit [1], sei hier noch mitgeteilt.

Heinricus Stramer [2] Artium et Medicinę Doctor etc. Oswaldo Lasan Cycneorum Consuli S. P. D.

Quo in loco, quo tempore et quibus animi affectibus erga deum et proximos mortuus est Erasmus Rhoterodamus, imposita charta te docebit. Si lachrimae uita functis prodessent, mallem eos affatim effundere, quam de eius obitu scribere. Verum me solatur quod bene et christiane obdormiuit in domino. qui enim fieri posset, ut is male moreretur, qui optime uixit, qui nihil melius, nihil antiquius, nihil sanctius duxit, quam omnibus prodesse et nulli nocere, quod Christiani hominis est, qui Christum unicum nostrae salutis autorem et patronum ab ineunte aetate christianis inculcauit, qui tot sanctos doctosque libros scripsit, ut illi otium non fuerit cogitandi mala, minus faciendi, qui germaniam a feda, spurca et dedecorosa barbarie uindicauit et a turbido iuditio liberauit? Si docti splendent ut stellae firmamenti, Erasmi animula apud superos magnum, imo ingentem de se fundit splendorem. Viuet procul dubio apud mortales fama perpetua, apud superos gaudebit aeterna gloria. Sed de eo plus quam volebam. Caeterum peto, vt et tuis et meis amicis ostendas schedam impositam, praesertim D. M. Eringk [3] et domino M. Rumholt [4], quos non

---

rum mihi videndi copia bis facta est; Z. 15 dixit; Z. 19 Ad haec; Z. 21 valent — minimum; Totus iam erat vir; Z. 22 iam iam morbi vi quam maxime vrgente; S. 609, Z. 1 cognosceres; Z. 2 Christe fehlt.

1) Darüber am besten Horawitz, Sitzungsberichte 102. Bd. (1883), S. 773—779 (von Wustmann und mir übersehen).

2) Als „Johannes Stramer Auerbachius" hat sich auch jener Neffe Stromers, der 1607 in Jena als Ordinarius der Juristenfakultät und Präses des Konsistoriums gestorben ist (vgl. Wustmann S. 75), am 14. November 1548 in Wittenberg immatrikulieren lassen. Seidemann, Zeitschr. f. d. histor. Theologie 1860, S. 528 bezeichnet ihn irrig als Sohn Stromers; dessen Söhne hieſsen vielmehr Dominikus und Heinrich (Wustmann S. 79). Nach der hier zitierten Stelle aus Richters Genealogie soll dieser Johann Stromer später bei Luthers Witwe Wohnung und Tisch gehabt haben; bei Thoma, Katharina v. Bora, Berlin 1900, wird er jedoch nicht erwähnt. Ist er etwa auch identisch mit dem im Sommer 1536 in Leipzig intitulierten Joannes Stromer von Aurpach, der am 27. Februar 1544 Baccalaureus artium wurde (Matrikel der Universität Leipzig I, 619, II, 675)?

3) Über Christoph Ering, damals Prediger in Zwickau, vgl. Neues Archiv. f. sächs. Gesch. XXV (1904), S. 303 u. die dort angegebene Literatur.

4) Dieser M. Rumholt, der Losan grüſsen soll, ist der Annaberger

secus atque meipsum ualere opto. Et tu cum tota domo tua in Jesu Christo vale! Datum Lipzg Anno nato saluatore M. D. xxxvj.

4. Reformatorische Ideen im Eisenacher Kartäuserkloster.

Bei Paullini, Annales Isennacenses p. 136 findet sich zum Jahre 1523 die Bemerkung: „Eodem anno prodiit Joannis [!] Plunderi Carthusiani (in ordine Hieron. dicti) epistola, in qua rationem reddit disertae suae religionis Priori et Visitatori Norinbergensi." G. Kühn, der vor einigen Jahren über das Kartäuserkloster in Eisenach ein besonderes Schriftchen veröffentlichte [1], hat diese Stelle seiner Darstellung einverwoben; da er aber Plunders Rechtfertigungsschrift nicht selbst zu Gesicht bekommen hat, sind seine Angaben recht dürftig und ungenau.

Ein Exemplar jener Schrift verwahrt die Zwickauer Ratsschulbibliothek (XVI. XI. 8 22). Sie ist, wie die Typen und die Titelbordüre [2] beweisen, bei Wolfgang Stürmer in Erfurt gedruckt: Eyns aufsgangen Kartheusers | Heinrici Plunderi, Vnterricht ſso er vrsach | seyns aufsgangs antzeigt, tzu dem Visitirer | Martino Priori zu Nurnberg, voller gut- | ther heyliger geschriefft, widder menschen | gesetz, vnnd Kloster lebenn. | Anno M. D. xxiij | Holzschnitt [3] und Titelb. 6 ff. 4⁰. Titelrückseite und fol. 6ᵇ weifs.

Stadtschreiber Anton Beuther aus Römhild (Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen). Er wurde im Sommer 1501 in Leipzig immatrikuliert, Sommer 1502 zum Baccalaureus, Winter 1509 zum Magister artium, am 11. Januar 1517 zum Iuris utriusque baccalaureus ernannt. Dafs Karlstadt ihm unter dem 10. Dezember 1521 eine Schrift widmete (Panzer, Annalen Nr. 1114 = Zentralblatt für Bibliothekswesen XXI, S. 221, Nr. 75; vgl. auch Barge, Andreas Bodenstein v. Karlstadt, Leipzig 1905, I, 356 = Zw. R. S. B. XVII. VIII. 11 7), machte ihn verdächtig. Herzog Georg schrieb darum am 5. Februar 1522 an seine Söhne: weil B. mit Karlstadt viel Gemeinschaft habe, solle man auf ihn gut Achtung geben, damit unsere Untertanen durch ihn nicht verführt noch geärgert werden (Seidemann, Die Leipziger Disputation, Dresden und Leipzig 1843, S. 98, Barge I, 426). Von Beuther selbst haben wir eine vortreffliche Übersetzung von Erasmus' Exhortatio ad studium evangelicae lectionis (1522), jedenfalls nach der Vorlage des bei Panzer, Annales typographici VI p. 231 Nr. 423 verzeichneten Druckes. B. hat seine Übersetzung (Titel bei Panzer, Annalen Nr. 1295 und Weller, Repertorium typographicum Nr. 2049; Ex. Zw. R. S. B. XVI. XI. 10 1; Leipziger Druck) den Grafen Sebastian und Albrecht Schlick gewidmet. — Er starb als Syndikus in Zwickau nach Peter Schumanns handschriftlichen Annalen Freitag nach Laurentii [12. Aug.] 1547.

1) Beiträge zur Geschichte Eisenachs, Heft IV, Juni 1896, Eisenach, Hofbuchdruckerei, Verlag von H. Kahle, 23 Seiten.

2) Es ist die bei A. v. Dommer, Lutherdrucke S. 260 f. unter Nr. 133 beschriebene.

3) Ein bürgerlich Gekleideter weist auf eine hingeworfene Mönchskutte, rechts mit ihm verhandelnd ein Ordensvorgesetzter.

Weller, Repertorium typographicum, Suppl. I, Nr. (2633). Danach auch Exemplare in Rudolstadt und Berlin.

Der Prior der Nürnberger Kartäuser, an den die Schrift gerichtet ist, Martinus v. Hessen, hat seit 1506 siebzehn Jahre lang dem Kloster vorgestanden. Ihm folgte (noch 1523) Bartholomäus von Eisnach und bereits nach einem Jahre Blasius Stöckl [1]. Letzterer bekannte sich offen zur reformatorischen Lehre und nahm, vom Rate unterstützt, den Kampf gegen die klösterlichen Traditionen auf [2]. Aber schon Martinus von Hessen neigte sich, wie wir gleich sehen werden, dem Luthertum zu.

Gleich im Anfange seiner Schrift wirft Plunder ihm vor, dafs er in seiner Eigenschaft als Visitator den Eisenacher Prior gebeten habe, „das er des doctors Luthers buecher von vns nemen soll vnd an eynem siechern orth hyn legen tzuuorwaren, bifs du yhm eynem andern beuhel gebst“. Damit habe sich Martin in einen unlösbaren Widerspruch verwickelt: „Bystu nyt, der tzu Erffurt offentlich gesagt hast, du wollst nyt das gantz rhomisch reych nhemen, dastu nyt hetest des doc: Luthers bůcher gelesen? Thůstu aber nun nit gotlosig, so du den andern vorpeutst die bůcher, die dyr solchen nutz zubracht haben?“ Nun treffen ihn Jesu Strafworte an die Pharisäer Matth. 23, 13. Er habe aber wohl nicht aus eigenem Antrieb jene Verordnung erlassen, sondern „aufs den gotlosen Hunden, die widder dich pellen on vnterlafs ... Vnter den selbigen ist der heuptman Baguttarius [?] aus dem hessen landt, wilchs hertz got nit verborgen ist“. Hätten sie dich doch lieber gereizt, zu verbieten, die unnützen, eitlen, gottlosen Statuten zu lesen, die gar keinen Grund aus der heiligen Schrift haben [3]! Der Lehre unseres Herrn Christus wird darin gar nicht gedacht, so doch der himmlische Vater hernieder sagt: Matth. 17, 5. Auch der Apostel wird darin nicht gedacht, die nur gepredigt haben, was Christus ihnen befohlen hatte. Noch Hieronymus und Augustinus haben die heilige Schrift über alles hochgehalten, jetzt aber ist das Evangelium durch Menschenfabeln und -gesetze ganz unterdrückt. Darum will ich mich wiederum zu dem gemeinen Weg der Christgläubigen kehren und will die gar nicht fürchten, die höchstens den Leib töten mögen. — Die letzteren Gedanken werden durch eine Unmenge Bibelsprüche beleuchtet, aus denen ich nur eine Gruppe

1) H. Heerwagen in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg XV (1902), S. 127. Zu dieser Abhandlung vgl. Kolde in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte IX (1903), S. 189f.

2) H. Heerwagen S. 117.

3) Statuta ordinis Cartusiensis a domno Guigone priore edita, Basileae 1510 (RE² X, S. 100).

zusammenstelle: Joh. 8, 31 f. Röm. 1, 16 f. Joh. 12, 48. 2. Joh. v. 9—13. 1. Joh. 2, 24. Phil. 1, 27 f. 2. Thess. 2, 15. Matth. 15, 8 f. Jer. 23, 16. 27. Kol. 2, 8. 2. Thess. 3, 6. 1. Tim. 1, 3 f. Tit. 1, 13 f. Ebr. 2, 1—3. Joh. 14, 6; 10, 9. Matth. 10, 32 f. — Plunder fährt fort: Wenn aber auch unsere Statuten aus und in der Schrift gegründet wären, so sollte man doch aus den Klöstern gehen und die verwüsten von wegen des grofsen Hasses und Neides und anderer unnennbaren Sünden und Schalkheit, so in den Orden und Klöstern sind. „Wen es dye leütt wusten, wie es tzugeht, sie lyessen vns nit ein stundt leben, vnd es műst kein steyn auff dem andern bleiben. Dieweyl sie aber den eusserlichen scheyn nur ansehen, so gefeldt er yhn woll." Dann redet er seinen Vorgesetzten an: „Diese Dinge weifst du alle besser, denn ich sie dir sagen kann. Darum rede ich dir in dein Herz hinein, dafs du dich mit Lügen und Lästern der falschen Propheten nicht überwinden lässest. Ich hoffe, dafs Gott eben den zu einem Pater der Kartäuser gemacht hat, der sonderlich erfahren ist und fast wohl weifs die Armut und den Jammer vieler Völker, auf dafs er ihre Bande zerreifse, damit sie gefangen gehalten werden." — Wie Luther [1], so fühlt auch er sich bedrückt, dafs er beim Eintritt in den Orden den rechten Taufnamen aufgegeben und einen anderen angenommen habe. Damit habe er leider, Gott sei's geklagt, den ersten Glauben zunichte gemacht, die Verdienste seines Seligmachers unter seine Füfse geworfen und gottlos gehandelt. Jetzt aber habe er allen Aberglauben und selbsterwählte Geistlichkeit und pharisäische Weise von sich geworfen; die Kutte trage er zwar noch, wolle sie aber auch bald „tzu bequemmer tzeyt" hinlegen. Nach der Absolution, die er erst fleifsig von seinem Vorgesetzten begehrt habe, frage er jetzund gar nichts, Gott habe ihn schon absolviert durch Jes. 55, 7. — Die Schrift schliefst: „Ich wunsch dyr dastu yn christo starck vnnd gesundt seyst. Geben yhn der Karthaufs sancte Elisabeth bey Eysennach [2]. Im jar M. D. xxiij."

1) Köstlin, Martin Luther [5] I, S. 53.
2) 1380 gegründet, 1525 aufgehoben.

6.

Zur Geschichte des Reichstages von Augsburg im Jahre 1530.

Von
Dr. **Schornbaum** in Nürnberg.

I.

Am 26. August 1530 sandten Christoph Krefs und Bernhardt Baumgartner, die Gesandten Nürnbergs auf dem Augsburger Reichstage, drei Schriftstücke nach Hause: erstens ein Verzeichnis, „so zu dem Handel in dem Ausschufs der 14 Personen geübet gehorig ist", mit „A" bezeichnet; zweitens den Vorschlag der katholischen Partei in dem kleineren Ausschusse, mit „B" bezeichnet; drittens ein Gutachten Melanchthons über letztere Vorschläge, mit „C" chiffriert [1]. Zu bedauern war es bis jetzt vor allem, dafs die letzterwähnte Schrift sich bei den Akten nicht mehr vorfand; über den Inhalt der beiden anderen Beilagen konnte man sich leicht aus den erhaltenen Nachrichten über die Verhandlungen der beiden Ausschüsse orientieren — um so mehr, da die Nachgiebigkeit, welche Melanchthon in demselben bewies, Hessen, Lüneburg und Nürnberg den Anstofs gegeben zu haben schien, weitere Verhandlungen mit der Gegenpartei abzulehnen.

Nun befindet sich unter den Akten der „B"-Lade des Königlichen Kreisarchivs Nürnberg, welches die Bestände des ehemaligen reichsstädtischen Archivs zum gröfsten Teile, soweit sie noch vorhanden sind, verwahrt, ein kleiner Faszikel (S. I, L. 196, N. 4), welcher einige auf den Augsburger Reichstag bezügliche Schriftstücke enthält. Zunächst ist hier der Brief des Rates an die vier Gesandten zu Augsburg vom 16. Juli zu erwähnen (bei W. Vogt, Die Korrespondenz des Nürnberger Rates mit seinen zum Augsburger Reichstag von 1530 abgeordneten Gesandten [Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. IV. Nürnberg 1882] nicht abgedruckt). 2) Erklärung, über welche Artikel man im Ausschusse der Vierzehn einig sei. Abgedruckt bei K. E. Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. II. Halle 1835. N. 145, S. 230 ff., 18. August 1530. 3) Bericht über die Verhandlungen

1) Corpus Reformatorum ed. C. G. Bretschneider. II. Halle, 1835. N. 861. Sp. 313.

im Ausschusse der Vierzehn am 20. und 21. August. Abgedruckt bei Förstemann a. a. O. S. 263 ff., N. 154; dazu die Erklärung des evangelischen Teiles an den des Gegenteiles über die Meinung, dafs die Evangelischen diejenigen verdammen wollten, welche das heilige Abendmahl in einer Gestalt genössen, ebenda S. 273, N. 157. 4) Vortrag der päpstlichen Partei im Ausschusse der Sechs [1], 24. August 1530, gedruckt ebenda S. 292 ff., N. 163. 5) Antwort des evangelischen Teiles im Ausschusse der Sechs an den des Gegenteiles, 28. August 1530, gedruckt ebenda S. 306 ff., N. 168. 6) Ein Schriftstück mit der Aufschrift: Zubedenken, ob etwas weiter vber die nechsten verwilligung nachzulafsen sey. Nach dem Inhalt ist es das Gutachten eines Gelehrten, inwieweit man auf die Vorschläge der katholischen Partei im kleineren Ausschusse eingehen solle. Das zeigt besonders der beiderseitige Hinweis auf das Konzil zu Basel (s. Förstemann S. 293).

Der ganzen Sachlage nach sind es Schriftstücke, die von den Gesandten Nürnbergs nach Hause gesandt wurden. Da sie alle die Verhandlungen des gröfseren und kleineren Ausschusses betreffen, so ist von vornherein zu vermuten, ob nicht etwa auch obige drei, am 26. August nach Hause gesandten Abschriften sich unter diesen Schriftstücken befinden. Da N. 5 nur am 29. August [2], N. 2 wohl am 23. August abgesandt wurde [3], handelt es sich nur noch um die mit N. 3, 4 und 6 bezeichneten Schriftstücke. Für N. 4 kann der Absendungstermin nur der 26. August sein [4], bei N. 3 entweder der 23. oder 26. August [5]. Da nun aber ersteres die Chiffre „B“, letzteres die Chiffre „A“ auf der Rückseite trägt, ist bewiesen, dafs wir in beiden die gesuchten Beilagen zu sehen haben. Von derselben Hand, die diese beiden Chiffren geschrieben hat, findet sich auf N. 6 der Buch-

1) Bis „cum poenitentia“ s. Förstemann, II, S. 298.

2) C. R. Sp. 321.

3) Ibidem Sp. 312. „Bei der jungsten Post [23. Aug.] haben wir E. W. die articul deren sich der Ausschufs, durch die Reichsstände vnd auf vnserm Teil verordent, verglichen, vnd wie weit gehandelt worden, zu gesandt.“

4) Ibidem Sp. 313, vom 26. Aug. 1530. „vnd haben die vom Ausschufs abermaln relacion vnd Anzeigung gethan der handlung vnd vorschläge, so die widerpart mit ihnen auf ire jüngste übergebene Bewilligung gepflogen haben, dasselbige wie es geredt worden vnd sie darnach zusammen gezogen, schriftlich verlesen lafsen des wir E. W. hiemit Copien mit B verzeichent zusenden.“

5) Ibidem Sp. 313 (26. Aug.): „desgleichen auch noch ein verzeichnis, so zu dem Handel in dem Ausschufse der 14 Personen geubet gehorig ist mit A, welchs wir nächst nit bekommen mogen.“ Und Sp. 301 (23. August). Am 24. August 1530 teilt der Rat Krefs und Baumgartner mit, dafs er ihr Schreiben samt drei beigelegten Artikeln „Glaubenssachen“ empfangen habe. Nürnberger Kreisarchiv. Nürnberger Briefbuch 101, fol. 184 b.

stabe „C“ vermerkt. Es ist wohl kein Zweifel, dafs damit das gesuchte Gutachten Melanchthons gefunden ist.

Ein Gutachten Melanchthons.
24. August 1530.

Zubedencken, ob etwas weiter vber die nechsten verwilligung nachzulafsen sey.

Der gegentayl arbet noch dahin, das wir leren wöllen, das auch recht sey ein gestalt zu gebrauchen, zaigen an, das in concilio Basiliensi die beheim ir dispensation nit anderst haben erlangt, dan mit dieser bekantnus, so können sy vns nit mer geben, dann sovil den behmen geben vom concilio, item das auch wir ain gestalt raichen söllen denjhenigen, so sy begeren. nun haben wir in nechst ein schrifft zugestellt, darin wir die kirch, so bisanhere ain gestalt geprauchit hat, entschuldigt haben [1], die weil sy aber daruber noch nit nachlafsen, sondern wollen, das wir leren sollen, das ain gestallt recht sey, dann sy lassen sich hören, es sey nit preceptum zwu gestalt zu gebrauchen, darumb gelt es gleich, eine oder zwo geprauchen:

darauf bedenck ich, ob inen so ferren nachgeben:

das wir leren wollten, das diejhenigen, so ain gestallt empfahen, nit vnrecht thun, die weil sy mufsen das sacrament empfahen, wie es inen gereicht wirt vnd sie selbs nit haben administrationem sacramentorum. also ist plebs entschuldigt durch den casum necessitatis.

daruber bekennen wir auch, das vrsach mögen gewesen sein, darumb diese gewonheit ein gestalt zu empfahen on sund eingefurt ist, welliche aber dieselben seien, stellen wir zu ferrer handlung in einem concilio.

also sein die porrigentes nit damnirt auch nit approbirt, sondern solchs ist vffs concilium gestellt.

das wir aber weitter sollten bekennen, das bede gestallt zu raichen nit preceptum sey, haben wir zuuor geantwort, es sey preceptum, doch dispensabile, wie andere ceremonialia darumb etwan ainich gestalt geprauncht mag werden, als mit schwachen, so nit wein trincken etc. oder sonst in gleichen fellen.

so bekent der gegenteil selbs, das ain gestalt von der kirchen introducirt sey.

darumb mufs zuvor bede gestalt aus crafft der einsetzung christi gerecht sein, derhalben sie auch bekennen mufsen, das bede gestalt ordinatio cristi sey, fur die gantzen kirchen nit allein fur die priester eingesatzt.

das sy aber wollen, es sey doch nit preceptum, haben wir

1) Förstemann, II, S. 273.

auch geantwort, es sey dispensabile. damit acht ich sollten sie zufriden sein.

vnd dis ist fast die maynung, die wir ine zuvor doch mit tuncklern wortten angezaigt haben.

item das man ain gestalt raichen sollt, were vns nit entgegen, hierin den schwachen zu dienen, wie wir selbs nit gern der schwachen gewifsen hierinn wollten irr machen.

von der mefs.

sy wöllen, das wir privatas mifsas nit weren sollen, vnd acht wol es sey nit möglich, das man vns desselben erlafs. derhalben bedenck ich also, das sovern wir nit getrungen werden applicationem mifsarum, das die mefs gnade verdiene fur tod vnd fur lebende, sonder das diese sach würd suspendirt zu handlung in einem concilio, wie sie sich hörn lafsen, möchten wir willigen privatas missas nit zuweren. dann sunst wissen wir nit zuwilligen, damit der grofs mifsprauch der application durch vns nit gewilligt wurde.

dann so wir die yetzund steende priuatas missas dulden, warumb wollten wir nit diejhenigen dulden, so noch wollten widerumb mefs haltten.

Zw dem gehort solchs nit in furstlich ambt sonder belangt die gewifsen und mögen die fursten sollichs selbs den Briestern in ire gewifsen stellen.

so nun private mifse dermas wurden gewilligt, acht ich, sy wurden nit seer darauf dringen, das wir auch den canonem sollten lesen.

dann es ist doch am tag, das die application aus dem canone herkomen, dann dis steet in beden canonen, das dieses opfer sol gnad erwerben lebendigen vnd todten, so steet ander mer vngegrund dings in beden canon, alls das diese hostia soll helfen fur tod vnd lebendig vnd werden soliche wort gesprochen vor der consecration.

item der priester bit fur christum, das got im diese hostia christum gefallen lafs.

nun mag man uf dies alles subtile glofsen fynden, ob man aber mit solichen glofsen den canon wider annehmen woll, stell ich andern auch zubedencken. es ist dannoch etwas, das sy furgeben den handel von der application zw suspendirn.

von der priesterehe.

dieser anhang were zu leiden, das wir nach absterben der yetzigen wolten fleis haben celibes zu suchen, doch dieselben zum celibat nit verpinden, wo aber solliche nit zuhaben, mufsen wir dannoch das ministerium nit fallen lafsen.

von clostern.

wais ich kain beschwerung aller artickel die sy vns furgehalten aufsgenommen das wir nit willigen söllen, yemand zubeschweren so sich aus dem closter leben geben wurde.

vnd ist wol zubedencken, was hierin zuthun ist, dan soltten die sachen zw einem leerman gedeyen, wurd gar ein jamerlich wesen werden, vnd zu besorgen ein grofse verenderung aller regiment.

II.

Ein anderer Faszikel des Nürnberger Kreisarchivs (S. I., L. 68, N. 6), welcher verzeichnet ist in der „A“-Lade unter der Rubrik „Handlung ob man dem Kaiser mit Gewalt widerstehen soll, wenn er die Stände bedrängen sollte, weil sie den Abschied nicht angenommen 1531“, enthält neben einer Reihe auf diese 1531 zum zweiten Male in Nürnberg besonders eifrig erwogene Frage bezüglichen Schriftstücken verschiedene für die Reformationsgeschichte aufserordentlich bedeutsame Akten. N. 1 ist wohl das Nürnberger Glaubensbekenntnis zum Augsburger Reichstage. N. 2 ein juristischer Ratschlag für den Reichstag. 7. Mai 1530. N. 3 das Protokoll über die am 9. Juni 1530 zu Nürnberg gehaltene Sitzung, ob man sich dem sächsischen Glaubensbekenntnis anschliefsen solle; die Theologen wünschten den Anschlufs, die Juristen dagegen widerrieten; Osiander nahm eine Sonderstellung ein. N. 4 Protokoll über eine Unterhandlung mit Osiander [1] und Hepstein [2], ob sie bereit seien, wegen der Lehre der Nürnberger Rechenschaft abzulegen. Beide legen ihre Gutachten vor. 22. Juni 1530. Am 30. Juni wurden sie nach Augsburg gesandt. N. 5 Bedenken wegen der Monopolien. 25. August 1530. N. 6 Bedenken Osianders über die Confutatio. Am 18. August nach Augsburg gesandt [3]. Original. N. 7 Gutachten der Nürnberger über die Vorschläge des Ausschusses der Vierzehn. 26. August nach Augsburg gesandt [4]. N. 8 Ratschlag wegen der Sequestration. 14. September 1530. N. 9 die bei Bretschneider fehlende Beilage zum Berichte der Gesandten vom 18. September [5]. N. 10 (mit drei Beilagen) der von Vogt a. a. O. S. 44 A. 2 gesuchte Brief

1) S. E. L. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Calw und Stuttgart, 1898, VIII, S. 17. Vogt, l. c. S. 22 (28. Juni 1530) und Corpus Reformatorum II, 148f.; trotzdem wurden sie erst zwei Tage später abgesandt. S. Nürnberger Briefbuch N. 101. f. 129 a. cedula. S. auch Corpus Reformatorum II, S. 124.

2) Corpus Reformatorum II, S. 53. 148f. 153. Gedruckt bei Hortleder I, 1, 8 [postscriptum Punkt 11 von Spengler eingefügt].

3) S. Vogt S. 30 (5. Aug. und 7. Aug.). S. 35. C. R. II, Sp. 289. Gedruckt z. B. Fr. W. Schirrmacher, Briefe und Akten zu der Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530. Gotha 1876, S. 279ff.

4) S. Vogt S. 36f. Gedruckt bei Schirrmacher a. a. O. S. 269ff.

5) Die Briefe der Nürnberger Gesandten, welche heutzutage im Stadtarchive aufbewahrt sind, hat Bretschneider leider nicht ganz vollständig im Corpus Reformatorum abdrucken lassen. N. 905 im Corp. Ref. ist nur Postscriptum zu dem Briefe vom 18. September 1530.

derselben vom 23. September. N. 11 Johann v. Sachsen an H. Ebner und Chr. Tezel. 27. Oktober 1530 [1]. N. 12 Instruktion des Markgrafen Georg zum Tage von Schmalkalden betreffend die Königswahl Ferdinands [2]. N. 13 eine kurze, wahrscheinlich von Spengler verfertigte Übersicht über den Verlauf des Reichstages. N. 14 ein unbezeichnetes Gutachten, dessen Stellung zur Augustana noch zu untersuchen wäre. Abgedruckt soll nur werden die im Corpus Reformatorum fehlende Beilage zum Berichte des Nürnberger Gesandten vom 18. September 1530.

Die Nürnberger Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 an den Rat.

18. September 1530.

Jungstem vnserm schreyben [3] nach als wir den funffzehenden septembris neben des landgrafen vnd der andern stet raten zum hertzogen von Lunenburg in sein herberg komen, seinen f. g. die handlung wie beschwerdlich sich die zutrag von wegen philippi Melanchtons, Brenntz vnd doctor hellers nach lengs angezeigt, hat sein f. g. dieselb sach gnediglich angehoret, sich auch vernemen lafsen, das diese maynung nit durch schlechte anzeigung an ine gelangt, derhalben er derselben sachen glauben gebe, ime auch gefalln lafs, das beim churfursten von sachsen derhalben handlung gethan werd vnd sollichs bey vns allen geratschlagt, wellicher gestalt sollichs zuhandeln, sich auch neben Fridrichen Trott vnd mir Clement Volkhaimer von der andern aller wegen von stund zum churfursten, der doctor prucken allein bey sich gehapt, gethon vnd durch sein cantzler vngeferlich diese maynung anzaigen lafsen: sein gnediger herr sampt des landtgrafen vnd der stett radten hetten statlich vnd nit durch geringen anzaigung angelangt wie philippus Melanchthon, Brenntz vnd doctor Heller in den sachen vnsers heiligen glaubens fur sich selbs vnd on vorgeende bewilligung seins gnedigen herrn vnd der andern allerlei handlung vnd mittel furnemen sollten, wollt es aber, dieweil die sach an ir selbs gros wichtig vff diesem tail auch mit gullt, vs viel treffenlichen vrsachen beschwerden, dann ainmal volgt gewifs daraus, das diese gelertten, wie wir auch das augenscheinlich bishere geseen,

1) S. G. Ludewig, Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation. Göttingen 1893, S. 130.

2) Von Georg von Brandenburg am 10. Dezember 1530 nach Nürnberg gesandt. Nürnberger Kreisarchiv S. I, L. 10, N. 4 (über diese Angelegenheit werde ich in einer eingehenden Arbeit über die Politik des Markgrafen Georg besonders handeln).

3) In den Augsburger Reichstagsakten im Stadtarchiv Nürnberg vorhanden. Bei Bretschneider nicht abgedruckt.

viel nachgeben, das auch dem gottlichen wort vnd evangelio vnd viel fromen christen zw nachtail raichen mocht, vnd das noch beschwerdlicher, das sie, die theologi, dodurch berumb, als ob sie zw friden vnd aynikeit genaigt, alle mittel gern annemen, die aber sein gnediger herr vnd die andern als die aygensynnigen vnd halsstarrigen nit bewilligen wollten vnd schlugen allso den vngelimpf vf sein genedigen herren, des landtgrafen radt vnd der stett potschaft. ob dann gleich diese handlung christlich vnd gut sein sollt, wie sie doch warlich im grundt nicht were, so wurd doch pillich sollichs mit willen vnd wissen der stende, die ir bekantnus des glaubens samentlich vbergeben haben, gehandelt mit freuntlicher vnd vndertheniger bitt, sein churfurstlich gnad wollten hierinn genediglich einseen thun, damit sollich beschwerdlich handlung abgestellt, auch vff weg gedencken, wie es bey den markhgravischen mocht verkomen werden. das erbitten sich sein genediger herr vnd ander vmb sein churfurstlich gnad gantz freuntlich vnd vndertheniglich zuverdienen.

doruff doctor pruckh nach vnderrede, die er mit dem churfursten gehalten, von desselben wegen diese antwort geben; sein genedigster herre het des herzogen vnd der andern anzaigen genediglich gehort vnd trug sein churf. g. dieser sachen kain wifsen kont auch selbs wol ermefsen, wo es die gestalt het, das es nit allain vnnutz, sonder vnleidlich vnd zum hochsten beschwerdlich were. wiewol zuvor furnemblich gester derhalb auch an ine gelangt, het sein churfurstlich g. ine doctor prucken befolhen, den philippum derhalb anzusprechen wie dann bescheen. philippus aber het sollichs vernaint vnd davon nichts wifsen wollen; heut aber vor dem morgenmal, als abermals dem churfursten derhalben sich einer vernemen lafsen, het im doctor prucken wider befolhen, den philippum ernstlich zurede zw setzen, wie es doch darumb gestalt were; wellichs doch er doctor pruckh abermaln gethan, Philippus aber vmb den handel nit wifsen wollen; wol gesagt: er het sorg, das die Mittel darinn der marggraue in guetlicher handlung stunde, sich erstofsen mochten; wie aber dieselbn vnd der handel sunst gestalt, hab er im nit wollen anzeigen. so sey auch sein churf. gn. genaigt vom philippo sollichs nit zuleyden, hab auch darauff ime doctor prucken abermaln stattlich beuolhen, dem philippo ernstlich zusagen, das er weder mit Brenntz doctor Heller noch andern dyser sachen halb weder schrifftlich noch muntlich in kaynerlai handlung sich schlag noch einlafs, der zuversicht, er wer im nachkomen. soviel aber die andern zwen marggrauischen betreff, hab sein churfurstlich gnad fursorg, das dieselbigen on wissen des marggraven nit handeln. dorumb seiner churf. g. gutbedunken, dhweyl die kay. Mjt. die antwurt ettwas lang vffzieh,

das sein churf. gn. nit wenig beschwerdlich, das derhalb der marggraf vnd die andern stende alle dieser sachen anhengig in seiner churf. gn. herberg erfordern, alles im schein, wie man bey kay. maiestat vmb antwurt anhalten wollt. allda von allen stenden, was sie dieser sachen halber angelangt, fur sich selbs mocht geredt werden, so wollt alsdann sein churf. gn. neben dem hertzogen zw Lunenburg aigner person mich (!) dem marggrauen derhalben auch reden. doraus villeicht sie soviel vernemen wurden, wie es omb die sach gelegen wer, vnd sich was sein churfurstliche genad guts thun oder handeln mocht, genedigklich zufurdern erboten. wellicher ratschlag ime der hertzog von Lunenburg vnd die landtgravischen gesandten neben vns haben gefallen laſsen.

nachdem aber den andern tag in des churfursten von sachsen cantzley die landtgrafischen rate sampt der stett botschafften erfordert worden hat doctor pruckh denselben anzeigen laſsen: wie wol gestern in beisein seins genedigen herrn davon geredt, dhweyl allerlai furschlags des marggraven halben voraugen, das gut were, denselbigen subtiler weis darumb anzusprechen, dhweyl aber hertzog friedrich seiner churfürstlichen genaden raten, so hewt frwe abermals vmb antwort angehalten, das kay. maiestat heut oder morgen villeicht vffs lengst ime dem churfursten vnd desselben mitverwandten antwurt zu geben, vnd dan sonders zweiffels der marggraf neben dem churfursten vnd andern beschickt wurd werden, sehe sein churfurstlich genad fur gut an, den sachen bis uff solliche handlung rwe zu geben vnd achtung zu haben, ob er der marggraf sich selbs sondern oder waserlei gestalt er sich herinn halten wollt. dieweil aber vielleicht kay. mt. noch kainen entlichen abschied geben vnd villeicht uff die vorigen mittel die anzunemen weitter handeln werd vnd aber dannoch fur vnd fur vom widertail sonderlich den marggrauischen theologen auch ettlichen vnsern geredt wurd, das diese mittel zuerhaltung fridens wol angenomen mogen werden, so het sein churf. gn. bedacht, denselben theologen anzusagen, nochmals mit vleis zu beratschlagen, ob mit guter gewissen vnd vnverletzt gottes wort soliche mittel die doch allain sich uff eusserlichen friden vnd das zeittlich zuerhalten gestellt vom widertail auch gantz vntreulich gemaint, dhweyl sie es gantz anderst im synn hetten, dann sy vns furtrugen anzunemen wern, wellichs aus vil vrsachen, so damals bedacht ine die hessischen luneburgischen rate vnd wir haben gefallen laſsen.

7.

Konsilium für den 1531 zu Speier angesetzten Reichstag.

Von

Lic. Dr. **Karl Graebert**, Wilmersdorf-Berlin.

Der endgültige Abschied des Reichstags zu Augsburg vom 19. November 1530, vom Kaiser Karl V. und von der altgläubigen Mehrheit erlassen, schlofs jede Annäherung zur Verständigung mit der protestantischen Partei, die sich um die Augsburgische Konfession einer- und um die Tetrapolitana anderseits geschart, aus und schärfte das Wormser Edikt von neuem ein; jedoch versprach der Kaiser, binnen Jahresfrist die Berufung eines Konzils zu betreiben. Noch im Dezember desselben Jahres vereinigte sich die protestantische Partei zum Schmalkaldischen Bunde und schob so dem Angriffe seitens des Kaisers einen Riegel vor. Auch die Gesamtlage wurde für den Kaiser ungünstig. Es lag ihm nun vor allem daran, die Protestanten für die Wahl Ferdinands zum römischen König und zur Bewilligung der Türkenhilfe zu gewinnen. Dabei waren ihm aber die Schwierigkeiten in der religiösen Frage im Wege. Deshalb machte er zunächst durch private Unterhandlung den Versuch, die evangelische Partei zu trennen. Der Graf von Nassau und Neuenahr erhielt vom Kaiser dazu Instruktion [1]. Auch schrieb der Kaiser auf den 14. September 1531 einen Reichstag nach Speier aus. Der Graf von Nassau und Neuenahr verhandelte im Auftrage des Kaisers besonders mit dem Kurfürsten von Sachsen.

Dieser beharrte aber standhaft bei der Augsburgischen Konfession, versagte die Anerkennung der römischen Königswahl und erklärte sich nur nach Sicherung des inneren Friedens zur Leistung einer Türkenhilfe bereit. Den angesagten Reichstag wollte er nur unter gewissen Bedingungen beschicken; besonders forderte er für sich und auch für Luther und die anderen Gelehrten einen Geleitsbrief [2]. In diesem sollte den Evangelischen ausdrücklich das Recht zugesichert werden, auch während des Reichstages das Wort Gottes frei und öffentlich predigen und

---

1) Vgl. Winkelmann, Politische Korrespondenz von Strafsburg, Bd. I, S. 52. Die Instruktion bei Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., Nr. 197.

2) Lanz, a. a. O. S. 253ff., Nr. 205.

das Sakrament unter beiderlei Gestalt feiern zu dürfen. Auch von seiten des Schmalkaldischen Bundes wurde Stellung zu dem angesagten Reichstag genommen. Der Anstofs dazu ging von Ulm aus, das am 26. Juli in einem Briefe an Strafsburg die Befürchtung aussprach, dafs der angesetzte Reichstag „zur Ausrottung des Evangeliums“ bestimmt sei, und vorschlug, sich in einer Zusammenkunft der „evangelischen Einungsverwandten über eine gleichmäfsige Haltung zu verständigen“. Strafsburg gab diesen Vorschlag Ulms an den Landgrafen und dieser an den Kurfürsten von Sachsen weiter [1]. Inzwischen setzte sich Ulm, das „wegen Abschaffung der Messe, Änderung der Zeremonien usw.“ allerlei Beschwerden auf dem Reichstag gewärtigte, mit Strafsburg in nähere Verbindung, um Rat und Beistand zu erlangen. Ulm schlug auch vor, „da an dem zukünftigen Reichstage sehr viel gelegen“, die Städte Zürich und Basel zu ersuchen, Zwingli und Ökolampad auf den Reichstag oder nach Strafsburg zu schicken, damit sie raten hülfen [2]. Strafsburg sandte daraufhin am 2. September an Ulm ein Gutachten seiner Gelehrten, das betonte, man solle „göttliches Recht über weltliches stellen und auf Gott vertrauend, bei der erkannten Wahrheit bleiben“; die Gelehrten nach Speier su senden, wie Ulm gebeten, sei man noch nicht entschlossen, doch würden sie es tun, wenn die Gesandten es für gut ansähen. Inzwischen kamen nun auch die Schmalkaldischen Bundesgenossen zu Schmalkalden zur Beratung am 1. September zusammen. Vertreten waren Sachsen, Hessen, Strafsburg, Nürnberg und Ulm. Die kaiserlichen Unterhändler, „Pfalz und Mainz“, wollten die Vorschläge des Augsburger Reichstags wieder aufnehmen. Die Bundesgenossen lehnten aber eine Erörterung über die Glaubensartikel und über die Haltung in Glaubenssachen bis zu einem Konzil durchaus ab. Diese seien Sache der Theologen, sie könnten nur Anträge entgegennehmen. Auf dem Reichstage solle man über einen „Frieden oder friedlichen Anstand“ bis zu einem Konzil handeln und sich über die „unverglichenen Glaubensartikel und über die Haltung der Obrigkeiten verständigen“. „Mainz und Pfalz“ versprachen, versuchen zu wollen, für die Protestierenden beim Kaiser Geleit nach Speier zum Reichstag zu erwirken. Diese aber sagten trotzdem die Beschickung nicht unbedingt zu, sondern beauftragten Sachsen und Hessen, darüber zu entscheiden und „Mainz und Pfalz“ dann davon in Kenntnis zu setzen [3]. Der Kaiser, der in Brüssel weilte, verzog aber wegen einer beabsichtigten Zusammenkunft mit dem König von Frank-

1) Winkelmann, a. a. O. S. 55.
2) Ebenda S. 58.
3) Ebenda S. 60ff.

reich mit seiner Ankunft in Speier, und der angesetzte Termin für die Eröffnung des Reichstags verstrich [1]. Am 16. September übertrug der Kaiser von Brüssel aus dem Pfalzgrafen Friedrich das „Kommissorium" für den bevorstehenden Reichstag.

Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Frankreich kam nicht zustande, aber die Mutter des Kaisers starb und König Christian II. fiel in Holland ein. Deshalb blieb der Kaiser in Brüssel und traf noch am 1. Oktober einstweilige Maſsregeln betreffs des ausgeschriebenen Reichstags. Am 3. Oktober traf Ferdinand in Speier ein und bat ungeduldig den Kaiser, bald zu erscheinen [2]. Nun aber verschob dieser den Reichstag wegen „grosser sachen, daran nit allein uns und unsern selbs erbkunigreichen und landen sonder zu vordrist dem hailigen Romischen reich teutscher nation gemainer fride und wolfart, der gemainen sachen der hailigen christenheit treffenlich gelegen ist." Der angesetzte Reichstag wurde von Speier nach Regensburg auf den „heiligen Dreikönigstag" (6. Januar 1532) verschoben und Beschickung durch bevollmächtigte Gesandte gefordert. Der Kaiser versprach den Protestierenden, bis dahin zu bedenken, was zu dem „gemainen friden, ruhe, gemach und wolfart" der deutschen Nation diene [3]; Ferdinand gegenüber bezeichnete er am 10. Oktober es als Aufgabe, unterdessen die Fürsten zu gewinnen, die Unterhandlung mit den Lutheranern fortzusetzen, den katholischen Bund gegen die Lutheraner zu betreiben und die Stände zur Bewilligung der Türkenhilfe und Anerkennung des römischen Königs zu gewinnen [4].

Der auf diese Weise nicht zustandegekommene Reichstag nimmt also an sich kein weiteres Interesse in Anspruch, wohl aber ein „Konsilium", das für ihn verfaſst worden ist und m. W. bisher noch nicht veröffentlicht worden ist. Dieses befindet sich in der Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin Ms. theol. lat. Octav 43 in einem Sammelbande von Manuskripten Bugenhagens fol. 97 ff. Es lautet:

Consilium propter Comitia indicta Spirae. MDXXXI. Crucis.

In der lahr lauts der confessio kan vnd sol man nicht weichen, den christus spricht also: wer mich bekennet vor der welt, den wil ich auch vor Got bekennen, den die stuck, de wir streiten, betreffen das haubtstuck christlicher lere, so das selbige vertunkelt vnd verläugnet wert, kan nimand wissen, was

---

1) Lanz, a. a. O. S. 233, Nr. 209 und S. 535, Nr. 211.
2) Ebenda S. 540, Nr. 212 und 213.
3) Ebenda S. 559, Nr. 216 und Winkelmann a. a. O. S. 64.
4) Ebenda S. 547, Nr. 215.

christus ist, wert also christus gelestert, vnd konnen die gewissen gantz keynen rechten gewissen trost haben.

Ob in ceremonien vnd brauch der freiheit etwas zu weichen vnd nachzugeben sey vmb frides vnd liebe willen; ob den Bischouen jhre jurisdictio vnd oberkeit zu gestaten vber die vnsern.

Hie bedenken etzliche, das man gar nichts nachgeben sol, auch jn eusserlicher freiheit, den so man etwas wolde nachgeben, solde man solchs vmb der bruder willen thun. Nu seind dise Bischoue vnd der gegenteyl nicht bruder, sonder feind vnd wolffe, wider die man schuldig ist, sich als wider feind zu erzeigen. Vnd sonderlich von der jurisdictio vnd Bischouen gewalt wirt bedacht, das, ob schon die Bischoue vns annemen wolden vnd vns die lere lassen, so sie doch dise lere vorfolgen jn iren lendern vnd vnser bruder vmbringen, sollen wir sie auch nicht fur bruder vnd Bischoue halden.

Auff das erste dunkt vns, das wol zuthun sein solt etwas nachzulassen vnd zu weichen in eusserlichen ceremonien vmb fride willen, den solche voreynigunge geschicht nicht als mit Bischouen oder feinden, sondern viel mehr mit den fromen leuten, so vnter jhnen wonen vnd vnsere lere von hertzen lieb haben vnd jhren Bischouen ia so feind seind als wir. So haben wir selbs bisher gelert vnd geschriben, das wir die ceremonien fur frey halten, welche man vmb fride vnd zu liebe den brudern auch wol den heyden zu dinst, wo es die not vnd fride fordert, mag beide halten vnd lassen, wie christus saget Matth. 5: wer dich zwinget ein meil mit jm zugehen, mit dem gehe der zwe vnd wer dich an eynen backen schlecht etc., den das wir die ceremonien verdampt vnd vorendert, is ia nicht geschehen, das die ceremonien alle bose sint, sondern das man sie notig zur seligkeit hat haben wollen, welches wir noch nicht leiden konnen, auch ewiglich nicht leiden wollen.

Es wurde aber solche voreinigung auch nutze sein, viel vnlusts zu vorkomen, viel vrsachen weiters vnfrides zusteuren vnd vielen ergernis bei den fromen hertzen, so vnter den Bischouen wonen, zu vormeiden. Man mus ie zu weilen vmb eynes fromen mans willen zehen schelken guts thun vnd dem Teuffel zwey licht anzunden, vnd ist zu bedenken, ob sie vns wurden auffrucken, das wir selbs die ceremonien hetten frey wollen haben vnd vns entbotten sie zu halten vmb fride willen, wie schimpfflich es sein wolt, solchs zu lenken oder auch vorantworden wollen.

Wir reden aber von solchen ceremonien, die von menschen gesetzt vnd nicht wider Gots wort sreben, als nemlich mocht man sich voreinigen.

1. Das man nicht offentlich fleisch speiset.

2. Das man die solennes ferias vnd gesenge hielte, doch mit bedingung, das es die gewissen nicht beschwere, als sein es notige Gotsdienst etc.

3. Das man die Messe halten moge jn gewonlichen kleidern vnd gesengen, ausgenommen, was von heiligen vnchristlich oder wedder Gotswort ist. Den es taug dennoch auch das gar nichts, das man alles zureisse on alle not, als aus lauter furwitz der verneuerung. Es mus ia in der kirchen eyn weise vnd mas gehalten werden zum wenigesten vmb der Kinder vnd einfeltigen leute willen. Aber den Canon beide gros vnd klein konen wir nicht einreumen, weil darjnne der heiligen dinst vnd applicatio operis operati pro viuis et defunctis stehet vnd gevbet wird, welchs dem glauben an christum vnleidelich ist. Die priuat Messen konen wir nicht wider anrichten, weil es offentlich ist, das sie halten vnd leren (wie bisher gewonet) das solche Messen alle applicirt werden pro viuis et defunctis, wie den ir stifftung, sigel vnd brieue dazu ire bucher vnd brauch gewaltiglich vberzeugen vnd sie dahin arbeiten, das solche Messen bleiben sollen, genanten misbrauch zuerhalten vnd zu bestetigen. Ob sie aber wolten sich brüsten (?), als wolten sie die priuat Missen halten, allein aus andacht vnd sich selbs zu berichten etc. kan man solchs nicht gleuben, das es ernst sey, es sey den, das sie zuvor genante ire sigel, brife, beide canones vnd bucher, so da von geschriben, verwerfen vnd vordammen. Vnd obs yhr ernst were, so ists dennoch nicht recht, das sich eyner selbs wolt berichten, weil es eyn Sacrament ist vnd ministerium hat, so wenig sich imants selbs teuffen oder zum predig Ampt beruffen kan. Auch konen sie des Sacraments sonst wol gebrauchen oder geniessen, vnd nicht not ist noch leidelich, solchen frevlichen (?) vnd ergerlichen Nebengotsdinst auffrichten vnd eynen aberglauben stifften. Ob man vns auch anmuten wolte, wir solten leren, das eyne gestalt des Sacraments zugeben vnd zunemen auch recht sey so wol als beide gestalt zugeben vnd zunemen, da mit wir nicht die gantze christenheit vordammen, hie konen wir in keynen weg willigen, das die Bischoue eynerleie gestalt zu gebieten vnd beiderleie zuvorbieten recht vnd macht haben mugen, auch solchs freuels fur Got nimmer mehr entschuldiget sein, weil christus vnd paulus wort klerlich da stehen vnd beider gestalt stifften: Nu sol kein mensch (spricht Paulus) Gots testament endern noch dazu thun. Aber da mit wollen wir die, so eynerleie gestalt zunemen mit gewalt gedrungen vnd gezwungen worden sind vnd so gar vngerne gethan, nicht vordammen, wie wol sie vnrecht gethan, sondern Gots bermhertzigkeit befehlen, welcher auch wol mehr vnd grossere sunde teglich vorgibt seinen betrubten vnd armen sundern, der kan seinen lieben heiligen dise sunde auch wol vergeben haben, aber solche arme

sunder sind die Bischoue nicht, weil sie solchen freuel vnd gewalt nicht fur sunde erkennen, sondern als fur recht vnd artikel des glaubens vorteidigen, darvmb sie hirjn keyner sunde vorgebunge zuhoffen haben, sondern schlecht vordampt sein müssen.

Von der bicht vnd Absolution.

Es gefelt vns wahrlich auch nicht, das die Absolution solt aus der kirchen kommen vnd die leute so rohe hin lassen zum Sacrament lauffen, vnd wo wol wir nimants bei eyner totsunden zur beicht wollen zwingen noch zwingen lassen auch nicht vorpflichten alle sunde zu erzellen vnd die gewissen (wie vnter dem babst) zu martern; doch ist das eben so wenig zu leiden, das man die beicht vorbieten vnd die Absolution aus der kirchen vorstossen wil, den es mus ia eyne form vnd zucht jn der kirchen bleiben, welche on die beicht nicht zu erhalten sein wil, vnd solt wol da hin geraten, wo die leute jn der bichte nicht gewoneten der sunden zu achten vnd der absolution oder vorgebunge zu gewarten, das mit der zeit die Absolutio vnd vorgebunge der sunden gantz vorlesschen vnd eyn vnbekant ding werden solte vnd die leute aus eigener andacht widervmb zum Sacrament lieffen wie vorhin. So mus man ia auch dem freien trostlichen Euangelio den raum lassen, das es so wol eynem eintzelen menschen als vielen gesagt mug werden. Was ist aber die Absolution anders, den das Euangelium eynem einzelen menschen gesagtt, der vber seine bekante sunde trost dadurch empfahen? So stehet da christi exempel Matth. 8, da er den gichtbruchigen eintzelen absoluiret, vnd lucã 1 Mariam Magdalenam auch einzelen absoluirt vnd der mehr.

Auff das ander von der Bischoue jurisdiction zu restituiren, weil hir jn auch nichts anders den fride gesucht wird, dunkt vns, sey nicht da mit genug vrsachen angezeiget, die jurisdiktion gantz vnd gar zu wegeren, das sie wolffe vnd vnser feind sind, man mus jn solchem fal des sich trosten, das vorzeiten die juden auch musten von herodes vnd den Romern das prister Ampt entpfahen, wie Josephus schreibet, so doch herodes auch sie plaget vnd wurget; vnd wie haben bisher die Behemen gethan, so der bapst vordambt vnd vorfolget, vnd sie dennoch prister von jn weihen lassen vnd genomen, vnd was haben die lieben propheten müssen thun vnd leiden zun zeiten der koninge Jsrael, von denen sie auch erwurget vnd vorfolget wurden, vnd dennoch denselbigen gehorsam vnd vnterthan waren, so ferne es nicht wider Got were. So muste ia zacharias S. Joannes vater von hannas vnd caiphas sein ampt empfahen, wie vil mehr mogen wir der Bischoue jurisdiction annemen, weil sie doch jm ampt vnd an der Apostel stat sitzen, ob sie gleich wolff vnd wutrig sind,

wo sie vns da mit nicht wider Got zu thun zwingen, sondern vnser lere bleiben lassen; wo nun die Bischoue willigen wolten vns die reyne lere des Euangelion vnd vnsere prister zu lassen, so sollen vnsere prister jhnen als Bischouen (nicht als wolffen) gehorsam vnd vnterthan sein, wie wol wir nicht denken kunnen, das sie vns das reyne Euangelion solten lassen, den da mit musten sie ia bewilligen, das wir ir thun offentlich auff der cantzel vnd jn schrifften verdammen vnd als das dem Euangelio entgegen aller welt wider raten vnd abschrecken, welches ist vnmuglich jhnen zu leiden, sie wolten denn selbs gerne zu grundt gehen vnd vns heissen wider sie schreiben vnd schreyen. Weil denn dem also dunkt vns furwar nutzlich sein, das man solcher mas die jurisdiction einzureumen, sich nicht solt beschweren, den da mit hetten wir den glimpff vnd sie den vnglimpff als die nicht wolten die angebotten jurisdiction an nemen, es were denn das Euangelion zuvor von vns vorlaugnet vnd vordampt. Auch were hiemit vnser gewissen vor Got vnd vor der welt entschuldiget, das man vns nicht kunte schismaticos schelten, vnd were al er argumente vorleget, da se vor wenden, se haben das possessorium vnd das alt herkomen vnd sitzen an der apostel stat. Wo wir aber gantz vnd gar wider die jurisdiction sperren, so behalten sie den glimpff vnd wir den vnglimpff, als die auch in keynen ringen stucklein weichen wolten. So ist auch keyne fahr alhie, den reumen sie vns das freye Euangelion ein (als nicht muglich ist), so haben sie schlecht ding bekomen an den ceremonien vnd jurisdiction, so wir einreumen gegen dem Euangelio, das sie vns einreumen. Wie muste ich thun, so ich unter die mörder keme, da must ich wohl gefangen vnd knecht sein, vnd dennoch nicht thun, was wider Got were, wie sanctus Paulinus vnter dem koning Attila ein gartner ware vnd dennoch sein bistumb damit nicht verloren hat noch vorlassen. Also ist hie auch nicht mehr dan eyn eusserliche gefengnis, so wir die jurisdiction der massen annemen vnd leiden wurden vnd doch das Euangelion frey wider sie behielten; fur war ich besorge, das wir mit solchen wegern der jurisdiction vns selbs jm licht stehen vnd die sachen alzugewis zuvor mit der vornunft fassen vnd sichern, gerad als solt Got nicht auch etwas hirein thun konnen mehr vnd anders den wir gleuben oder gedenken, so doch die sachen sein eigen sind, vnd er auch wol besser dazu thun wird (wie bisher geschehen), den wir so wie jm kunten vertrawen.

Von den Ehesachen.

Wolten die Bischoue die Ehesachen hinfort zurichten zu sich nemen, des wolten wir vns nicht alleyn vnbeschweret, sonder auch frolich vnd willich erwegen, den es eyne müheselige vnd

ferliche arbeit ist, vnd vileicht in künftiger zeit wir wol so vnrecht artikel sprechen mochten als sie, weil die zeit mit rottengeistern vnd vilen andern schweren hendelen vast geschwind ist vnd noch wol schwinder werden mag, darvmb wir wol mochten von vns legen, was wir kundten, den wir on das gnug zuschaffen haben. Den was wir von den gradibus geleret vnd geredt, haben wir nicht gethan, das wir da mit gesetze oder newe recht gestellet haben wolten, sondern das wir den gewissen so durch dispensation des babsts nicht genug vorsichert oder sonst durch solch recht beschweret, trosten vnd sichern haben wollen, damit sie nicht dechten, sie müsten fur Got solche ehe zureissen vnd von einander vmb menschen gebot willen lauffen, den vnser lere ist ia allzeit gericht auff die gefangenen, verwirreten vnd betrubten gewissen, das die selbigen sollen solcher christlicher lere freiheit teilhaftig sein. Dem rohen pobel geben wir davon nichts, sonder werfen sie frisch vnter die aller strengesten gesetz vnd lassen sie darvnter bleiben vnd heissen sie nicht eyn recht machen aus vnserm trost vnd freiheit, ne libertas in occasionem (!) carni detur.

Von den Clostern.

Wo wol wir vnsers gnedigsten herren gewissen keines weges beschweren wollen, das s. c. f. g. etliche guter davon genomen, weil das offentlich am tage, das dise zeit her aller kirchen sachen vnd hendel auff s. c. f. g. hals gelegen vnd trefflich gros kost vnd muhe darauff gangen vnd doch nicht schuldig gewest von eigenem kost und gutern solche kost vnd mhu tragen. Derhalben auch nach dem Euangelio s. c. f. g. geburt dagegen eyne erstatunge zu empfahen, wie Paulus saget, wer reiset ihe mals auff eigene kosten? Vnd christus; eyn arbeiter ist seines lons werd, zu dem das dennoch viel pfarren vnd predigstülen von genannten klosterguter haben mussen bestellet werden, wie den auch etliche pfarren auff solche kloster gestifftet seind etc. Doch dunket vns gut, das wir vns vmb solch liderlichs guts vnd wesens willen nicht viel sperreten, vnd ob ia die geistlichen so hart begereten einzusitzen, das man sie liesse fressen vnd sauffen jn jres Gots namen, doch ausgenommen das erste stuck, das sie nicht wider das Euangelion seien noch leben noch jre lesterliche Gotsdinste wider auffrichten musten. Den wo sie das furhetten oder furnemen wolten, sind sie nicht zu dulden noch zu leiden, vnd ob man sie schon wolte einsetzen, konnen wir doch nicht darin vorwilligen.

Dieses Konsilium, offenbar im Auftrage des Kurfürsten von Sachsen von den Wittenberger Theologen — Bugenhagen weilte

vom Oktober 1530 bis April 1532 in Lübeck — verfafst, bekennt sich in der Lehre ausdrücklich und unverkürzt zu der Augsburgischen Konfession. Dagegen läfst es die Verhandlung über „ceremonien vnd bräuch" frei, besonders über die Jurisdiktion der Bischöfe, die Messe, die Beichte und Absolution und die Ehesachen. In diesen Punkten werden den Gegnern um des Friedens willen formelle Zugeständnisse gemacht, aber zugleich überall der evangelische Gesichtspunkt, die Autorität des Evangeliums, gegen die Mifsbräuche betont. Vergleicht man hierzu die betreffenden Abschnitte der Konfession und der Apologie, so ergibt sich, dafs die Artikel des Konsiliums präziser gefafst sind, wie es auch wohl für Verhandlungen auf einem Reichstage praktischer war. In der Sache stimmen sie mit jenen überein. Hieraus erhellt, wie fest man bei der Konfession beharrte. Die in dem Konsilium aufgestellten Punkte sind diejenigen, um die sich hauptsächlich auch ferner die Unterhandlungen zwischen den Evangelischen und den Anhängern der alten Kirche drehten. Die im letzten Artikel berührte Klosterfrage wurde dadurch besonders wichtig, dafs das Reichskammergericht sie vor sein Forum zog.

8.

Ein ungedruckter Brief Dr. Martin Luthers an die Gebrüder Philipp und Johann Georg, Grafen von Mansfeld, d. d. Mansfeld den 7. Oktober 1545.

Mitgeteilt von Dr. **R. Doebner**, Archivdirektor und Geheimem Archivrat zu Hannover.

Das unten buchstäblich getreu wiedergegebene eigenhändige Schreiben fand ich unverzeichnet im Staatsarchiv zu Hannover unter den Cellischen Akten über die auswärtigen Beziehungen zu den Grafen von Mansfeld. Dafs es nicht dem gräflich Mansfeldischen Archive einverleibt wurde, mag aus dem Anteil sich erklären, den Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg an den Religionsverhandlungen nahm. Als dieser Fürst am 11. Januar 1546 starb, verblieb der Brief vermutlich in seinem Nachlasse,

zumal es Luther unmittelbar vor seinem Abscheiden (18. Februar 1546) gelang, eine Versöhnung seiner früheren Landesherren zustande zu bringen.

Die Antwort der beiden Grafen auf diesen Brief erwähnt Luther in seinem Schreiben an Albrecht von Mansfeld vom 6. Dezember 1545 (de Wette V, 770f.).

Gnad und Fried ym Herren und mein arm Pater noster. Edle wolgeborne gnedige Herren. Ich bin wie wol alt und schwach anher gen Mansfeld komen um dem teglichen grofsen geschrey von der uneinigeit unter euch herrn und graven bewegt. Denn nach dem ich auch ein Mansfeldisch kind bin, hab ich solch meines lieben Vaterlands und der herrschafft unfal und ferlichen Zustand nicht konnen ertragen. Dieser Hoffenung, das ich nicht richter sein wolle, als ich auch nicht kan noch sol. Sondern mit predigen, vermanen und bitten, so viel mir muglich were E. g. helffen zu vereinigen. Daran das gedeyen ligt der gantzen Herrschafft wie E. g. selbs allzu wol sehen und fulen: Auch dem stand ewr aller seligkeit noch viel mehr not ist.

Nu hat der Brunswigisch Unlust solchs verhindert das E. g. nicht haben anheymisch sein konnen und mein bitten und vermanen horen. Aber gleich wol hab ich nicht gar abgelassen und so viel zu bereitet, das mein g[nediger] Herr graff Albrecht sich gnediglich und willig hat finden lassen und erbotten. Des gleichen auch E. g[naden] Mutter und beider seits Herrschafften, beyde herren und frewlin, hertzlich bewegt und begirig erfaren habe zur einigkeit. Dem nach, weil ich dis mal nicht habe lenger hie verzihen konnen, hab ich dise schrifft an E. g. hinder mir gelassen, mit grofser Zuversicht, wie auch E. g. mutter und bruder m[ein] g[nediger] herr Graff Hans Albrecht fast wol getrostet haben, es werde an E. g. auch keinen mangel haben. Demnach ist mein hertzlich bitte umb Christus willen, auch umb ewr g[naden] selbs und der gantzen landschafft willen, E. g. wolten sampt m[einem] g[nedigen] herrn graff Albrecht alls dazu thun die gebrechen fur sich nemen und schlichten, denn ihr selbs weret hierin die besten mitteler. Und als nutz oder not sein wolt das ich auch hierin zu gebrauchen sein solt, wil ich so fern mein leib und leben reicht, auffs aller willigst mich erboten haben. Denn es taug doch solcher Unlust in grund nicht, gar solcher schoner herrschafft die von Gott so reichlich begabt ist nicht allein an gutern sondern auch an feinen vernunfftigen geschickten Personen als da sind beide Herrn und frewlin. Und das noch aller grofseste ist, mit dem reinen Gottes wort und rechten Kirchen trefflich gezieret und geehret, das ich mit grofsem schmertzen sehen mus den muttwilligen teuffel sich ynn dem feinen Paradis

gottes dummeln und drehen. Gott steure yhm, es ist hohe Zeit. Amen.

Zum [1] andern, weil es nu beschlossen ist das E. g. das Huttewerg zu sich selbs genomen haben, des die Huttemeister so viel ich hore wol zufriden sind, so ist zu bitten das Gott seinen segen dazu gebe und E. g. mogen auch selbs wol beten und beten lassen, das es wol gerate. Denn ynn allerley sachen und hendel sind die Enderung ferlich. Leicht ists etwas endern, aber bessern ist mislich. Und geschicht das mehrer mal wie dem Hünde mit dem stuck fleisch ym wasser. Doch weil es ist nicht nach meinem rat geschehen, ists meinem gewyssen keine beschwerung.

Allein bitte ich untertheniglich, E. g. wolten diest Zedel der Huttemeister gnediglich vernemen. Denn mir ist gesagt, E. g. wolten den Handel der gestalt zu sich nemen, dafs sich die schulde so ym handel stecken von sich schieben und allein den Vorrat zu sich nemen, damit sie mufsten auch yhre narung mit einbrocken und bettler werden. Und sollen wort gefallen sein, das sie sich wol gereichert hetten am Huttenwerg; darumb sie müsten auch wider geben etc.

Gnedige Herren. Hir vor behute Gott E. g. denn das were unchristlich und unmenschlich. Denn res transit cum onere. Die schuld ist mit dem vorrat gemacht und ist heraus zu schmeltzen. Haben sie etwa ire narung sonst vom Handel bekomen, das ist yhr verdieneter Lohn und habens nicht gestolen noch geraubet sondern mit offentlichem bewust und willen der Herrschafft gutlich und ehrlich gewonnen. Dem nach bitte ich abermal E. g. wolten sich hierin gnediglich erzeigen, auch umb E. g. selbs willen, welche mit solchem furnemen den segen Gottes von sich mit gewalt treiben wurden.

Es haben wol mein Bruder und Vettern die Kauffmenner (welche die ermesten und geringsten ym vermugen sind) begeret das man sie noch zwey jar lasse schmeltzen und die schulde ablegen. Aber weil ich mich des und anders nicht verstehe, befelle und stelle ichs ynn E. g. gnediges Bedencken. Aber fur allen Dingen das ja E. g. lasse sie mit gnaden davon komen und yhre gnedige herrn bleiben wie sie bitten. Hie mit dem lieben Gotte befollen, der verleyhe E. g. nicht allein den reichen segen sondern das sie denselben mit gnaden und wolthen noch reichlicher verdienen und erhalten. Amen. Gegeben zu Mansfeld ym tal Mittewochen [2] nach Francisci 1545.

E. g.
willigES Landkind
Martinus Luder D.

1) Seite 2.
2) 7. Oktober.

Adresse: Den wolgebornen herren, Edlenn Herrn Philipps und Johans Georgen gebrudern, graven und herren zu Mansfeld, meinen gnedigen und lieben Landsherren.

Siegelreste.

9.

Ein neuer Herderbrief aus Bückeburg.

Veröffentlicht

von

Pastor **Gastrow** in Bergkirchen.

Im Archiv der schaumburg-lippeschen Pfarre zu Bergkirchen findet sich eine Akte über einen Vorfall des Jahres 1772 mit dem Manuskript eines bisher ungedrucken Briefes Herders, welcher der Veröffentlichung wert erscheint, weil er geeignet ist, dessen in Rücksicht gottesdienstlicher Ordnungen überall gehandhabten Grundsatz, „das Überflüssige, Entbehrliche abzuschneiden, damit das Notwendige desto besser gedeihe", in hellstes Licht zu rücken.

Ende der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts ging von verschiedenen evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands ein Anstofs aus, welcher darauf gerichtet war, veraltete, aus der vorreformatorischen Zeit herstammende Feiertage abzuschaffen oder doch auf Sonntage und ordnungsmäfsige Festtage zu verlegen, da sie in praxi nur zu Müfsiggang und Völlerei gemifsbraucht wurden und so nur zur Schädigung des sittlichen und gewerblichen Lebens dienten, während sie ihren ursprünglichen Zweck der gottesdienstlichen Erbauung verfehlten. Besonders eine diesbezügliche hannoversche Verordnung vom 24. März 1769 war für den nüchtern-verständigen Grafen Wilhelm der Anlafs, in seinem Ländchen in gleichem Sinne vorzugehen. Es handelte sich hier wie dort übereinstimmend um den dritten Tag der drei grofsen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die drei Marienfeste, das Fest Johannis des Täufers, das Fest der heiligen drei Könige oder der Erscheinung Christi, die monatlichen Bufs- und Bettage und die Quatemberfeiern. Nur kam der schaumburg-lippesche Regent dem durchweg schon damals gut kirchlichen Sinne seiner Landeskinder so weit entgegen, dafs er zunächst von einer völligen Aufhebung oder Verlegung der betreffenden Feste

Abstand nahm und in einer Verordnung vom 10. Januar 1770 bestimmte, „dafs dieselben nicht mehr öffentlich feierlich zu begehen geboten sein solle“. Nur die bisherigen Quatembern wurden auf einen vor oder zu Michaelis zu feiernden Tag beschränkt, in betreff der übrigen Festtage aber geboten, sich den nötigen Arbeiten und den Berufsgeschäften nicht zu entziehen. Doch sollte es freigelassen bleiben, „selbige durch Kirchengehen zu feiern, wenn nämlich der Pfarrer des Ortes an dem Tage Gottesdienst hielte, als was gleichfalls in Zukunft von dessen Willkür abhängen sollte“. Aber der Graf mufste die Erfahrung machen, dafs der niedersächsischen Art seiner bäuerlichen Untertanen gegenüber solch entgegenkommende Milde, wo es sich um Abänderung alteingewurzelter Gebräuche handelte, schlecht angebracht sei. Die Verordnung stiefs allgemein auf zähen Widerstand, welcher sich in der Parochie Bergkirchen bis zur offenbaren Rebellion steigerte. Der dortige Ortsgeistliche, Ehrenpastor Zerfsen, schildert den Vorfall in einem Bericht an den Grafen Wilhelm vom 25. Juni 1772 folgendermafsen:

„Ob ich gleich schon über achtzehn Jahre mit der mir gnädigst anvertrauten Gemeinde in gutem Vertrauen und vollkommener Einigkeit gelebet habe, so mufs dennoch leider jetzo davon das Gegenteil erfahren. Ich habe es nämlich mit den abgesetzten Fest- und Feiertagen bisher also gehalten, wie es Ew. Durchlauchten gnädigste Verordnung vom 10. Januar 1770 vorschreibt, und in untertäniger Befolgung derselben habe ich jedesmal, wenn ein solcher abgeschaffter Festtag nach dem Kalender eingefallen, den Sonntag vorher von der Kanzel angezeigeget, dafs, obgleich solchen Festtag zu feiern nicht mehr geboten, sondern einem jeden an demselben seine Berufsarbeit zu verrichten erlaubt sei, ich dennoch des Vormittags öffentlichen Gottesdienst halten wolle, welches ich auch an solchen Tagen jedesmal getan habe, und ist damit meine Gemeinde bisher zufrieden gewesen und ganz ruhig geblieben. Als ich aber den gestrigen Johannistag auch auf die vorbemeldete Art am vorigen Sonntage abgekündigt hatte, sind an demselben Abend, ohne Zweifel auf Anreizung einiger unruhiger Leute, die Einwohner der eingepfarrten vier einländischen Dörfer Bergkirchen, Wölpinghausen, Schmalenbruch und Wiedenbrügge (die ausländischen Eingepfarrten aber sind ganz ruhig geblieben) auf die Bauerstätten durch die Bauermeister versammelt worden und haben sich zusammen dahin vereiniget, dafs sie mich dazu nötigen wollten, die abgeschafften Feiertage nach der alten Weise und nicht nur des Vormittags, sondern auch des Nachmittags zu feiern, wobei sie unter sich verabredet, dafs ein jeder im Dorfe von ihnen sollte gestrafet werden, welcher sich unterstehen würde, am Johannistage zu arbeiten. Von dieser Ent-

schliefsung liefsen sie mir am vorigen Montag abends durch vier Deputierte Nachricht geben, welche ich durch Erklärung der gnädigsten Verordnung und gute Vorstellungen suchte zu beruhigen, womit sie ihren Abschied nahmen und sagten, dafs sie meine Antwort ihren Kommittenten hinterbringen wollten. Am vorigen Dienstag des Abends nach 10 Uhr wird mir gemeldet, dafs jetzo auf den obbenannten vier Bauerstätten die sämtlichen Einwohner beschlossen hätten, am morgenden Johannistage auch des Nachmittags wieder in die Kirche zu gehen, und wenn ich keinen Gottesdienst halten wollte, so sollte es der Küster tun, der dafür alles dasjenige künftig haben sollte, was sie sonst mir geben müfsten. Ich konnte mir leicht vorstellen, dafs am folgenden Nachmittag Unordnungen vorgehen würden, wegen der Nacht und Kürze der Zeit aber konnte ich von diesem Vorfall höheren Orts keine Anzeige tun, gab also dem Herrn Amtsrat Barckhausen (in dem eine Stunde entfernten Flecken Hagenburg) in der Eile davon Nachricht und ersuchte denselben, des folgenden Tages anhero zu kommen, weil ich nicht zweifelte, dafs bei seiner Anwesenheit alles in guter Ruhe bleiben würde. Am Johannistage selbst hielt ich nebst einer Predigt des Vormittags Gottesdienst und es ging alles stille und ordentlich zu. Des Nachmittags nach 1 Uhr aber versammelten sich die Einwohner der vier benannten einländischen Dörfer grofs und klein, welche durch Androhung einer Strafe dazu genötiget waren, auf dem Kirchhofe und der Strafse, ein Trupp von denselben verfügte sich nach dem Küsterhause und forderte von dem Küster, dafs er zur Nachmittagskirche läuten sollte, welcher solches aber nicht tun wollte. Worauf ein anderer Trupp sich an die Kirchtür unter dem Turm machte und versuchte, solche aufzumachen. In eben dem Augenblick kam der Herr Amtsrat die Strafse hergeritten, da sie dann sogleich bei der ersten Erblickung desselben nicht nur von der Tür abliefsen, sondern sich auch sämtlich in die Häuser und Strafsen des Dorfes zurückzogen. Nach einer Stunde sandten sie vier Deputierte an mich mit dem Begehr, dafs ich ihnen den Nachmittagsgottesdienst halten sollte, als ich aber solches nicht tun wollte und mich auf die gnädigste Verordnung berief, ihnen dienliche Vorstellungen tat, auch mit Ehren und gutem Gewissen einem in der Empörung befangenen Volke nicht willfahren und den Namen Gottes nicht entheiligen konnte, so gingen diese Deputierten zwar wieder weg, es sandte aber gleich darauf der unruhige Haufe einen Altarmann, den er durch Ungestüm dazu genötiget hatte, welcher eben dasselbe von mir fordern mufste, und als derselbe die verlangte Willfahrung ihm von mir nicht brachte, sandten sie zu mir zuletzt vier neue Deputierte, welche mir sagen mufsten, falls ich ihnen nicht jetzo Gottesdienst halten

wollte, so wollten sie mir niemals die schuldigen Gebühren geben und könnte ich mich desfalls nur bei Ew. Durchlaucht beschweren, sie aber wollten keine Klage wider mich anfangen. Diesem nächst und als ich sie herzlich ermahnet, ruhig zu sein und allenfalls höheren Orts sich über mich zu beschweren, sind sie nach ihren Dörfern zurückgegangen."

Der am Schlufs des Schreibens erbetene Schutz wird dem schwer gekränkten Prediger von seiten seines soldatisch straffen und energischen Protektors unverzüglich zuteil. Schon am 26. Juni ist der Amtsrat zu Hagenburg mit einer Anweisung versehen, darüber zu wachen, dafs der Pastor von Bergkirchen auf keinerlei Weise weiter beunruhigt werde, und kann demselben unter dem gleichen Datum mitteilen, dafs er allen Hach- und Bauermeistern wie auch den sämtlichen zu Bergkirchen eingepfarrten Amtseinwohnern den allerhöchsten Befehl zu übermitteln habe, „wie bei Vermeidung 200 Taler Strafe die Dorfschaften hinfüro sich nicht anders, als wenn mit den Glocken das Signal zum Gottesdienst gegeben oder die Feier des Tages von der Kanzel publiziert, auf dem Kirchhofe oder an einem anderen Orte versammeln oder zusammenrottieren, mithin Sr. Hochehrwürden wegen Haltung der Feiertage nicht weiter beunruhigen sollen". Des weiteren werden die Hach- und Bauermeister zur Vernehmung über den vorgefallenen Unfug aufs Schlofs nach Bückeburg zitiert.

Aus dieser Situation heraus ergibt sich das Verständnis des Briefes Herders an den Pastor Zerfsen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Hochehrwürdiger, hochgelahrter, hochzuehrender Herr Pastor!

„Euer Hochehrwürden wird mein Brief vielleicht unerwartet kommen — wenigstens aber habe dabei Gelegenheit, meine Hochachtung einem Manne zu bezeugen, den ich von Anfange meines Hierseins an nach allen Zeugnissen und Nachlässen hochgeschätzt habe.

„Der verdriefsliche Vorfall Euer Hochehrwürden wegen der ungebotenen Festfeier ist Ursache meines Briefes. Er hat, nach dem Befehl Sr. Durchlaucht, beim Konsistorio nicht anders als friedlich und zurechtweisend abgemacht werden können und sollen — ich zweifle, ob er damit abgemacht sein wird? Gleich nachmittags sind die vorm Konsistorio Gewesenen in meinem Hause erschienen, ‚ob ihnen denn, da sie auf Prediger und Küster ohne den Willen des Erstern keinen Anspruch zu haben sich gerne beschieden, nicht wenigstens der Eingang in die Kirche vor sich erlaubt sein könnte, da doch von beiden Seiten Willkür sein müfste und der Landesherr ihnen ausdrücklich versprochen, dafs ihnen die Kirche mit Gewalt verschlossen nicht werden

sollte'. Alles Bestreben, ihnen die Torheit des Beginnens zu zeigen, war vergeblich und ich zweifle nicht im mindesten, dafs, wenn keine andere Mauer zwischen kommt, Euer Hochehrwürden bei nächstem Feste entweder ähnlichen Kränkungen ausgesetzt bleiben, oder so tumultuarisch geforderten Bauerbefehlen sich werden unterwerfen müssen — und welche Sache! Welch schönes Vorspiel anderer Nachfolger wäre das!

„Zuvörderst also nehme ich mir die Freiheit, Euer Hochehrwürden zu einiger Vorberuhigung zu sagen, dafs baldigst eine Zusammenkunft der sämtlichen Prediger ad Consistorium auf Befehl des Landesherrn angestellt werden wird, damit man über Hindernisse und Lokalzustände gemeinschaftliche Rücksprache nehme. Wäre dies gleich im Anfange geschehen, so wären wir nicht, wo wir sind.

„Hiermit wird sich vielleicht schon vieles geben. Und dann wünsche ich für meine Person und für die Sicherheit jedes Predigers nichts minder, als dafs die Rebellen Ihres Kirchspiels auf eine Weise Recht behielten. Selbst wenn es mich träfe und sie in die Kirche begehrten, würde ich ohne den mindesten Anstand ihnen dieselbe öffnen lassen, woraus von seiten des Amts blofs in der Stille Mafsregeln der Sicherheit genommen haben und alsdann ungerührt und unbefremdet von ihrem Verhalten ad Consistorium berichten. Zwei solcher Kirchenbauerkonvente (wenn das Konsistorium es zu zweien kommen liefse) würden ihre geistliche Andacht gewifs erlöschen — ich glaube aber, dafs noch vor einem Feste durch die Zusammenkunft der Prediger was Gewisseres wird getroffen (werden) können.

„So sehr ich Euer Hochehrwürden wegen des Vorfalls beklage, so mufs ich doch sagen, dafs, wenn das Schicksal ja jemand hat betreffen sollen, es am besten sei, einen Mann getroffen zu haben, gegen den auch selbst der sinnlostumm Aufgebrachte nichts haben kann, sondern ihn noch immer loben mufs, selbst indem er zu dummen Mifsverständnissen der Kanzelsprache Zuflucht zu nehmen sich gezwungen siehet.

Bückeburg, den 2. Juli 1772.

Verharrend mit wahrer Hochachtung
Euer Hochehrwürden
gehorsamster Diener
Herder."

Wir erkennen in dem feinen Anflug von Ironie sowie in dem Tone gewinnendster, persönlicher Liebenswürdigkeit die echte Prägung Herderscher Geistesart. Der Sache nach finden wir den jugendlichen Konsistorialrat in dieser Angelegenheit, seinen Grundsätzen getreu, ganz auf der Seite seines gräflichen Herrn stehen,

mit dem er sonst in kirchenregimentlichen Fragen sich nicht immer restlos einigen konnte.

Der unliebsame Vorfall wurde unmittelbarer Anlaſs, bald darauf, schon am 21. August 1772, durch eine weitere Verordnung aller Unklarheit ein endgültiges Ziel zu setzen, indem kurzerhand verfügt wurde, daſs die fraglichen Feste teils aufgehoben, teils verlegt werden, auf keinerlei Weise aber hinfüro als Feiertage angesehen und gefeiert werden sollten.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

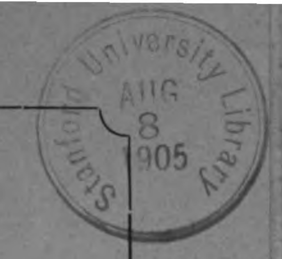
Inhalt.

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Ausgegeben den 1. Juli 1905.



ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVI. Band, 2. Heft.



GOTHA 1905.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse

Ankündigung.

Einem mehrfach aus unserem Leserkreise heraus geäuſserten Wunsche folgend, haben wir uns entschlossen, die „Nachrichten" (kurze Referate über die neuesten Erscheinungen) wieder aufzunehmen. Sie werden bereits mit dem 2. Hefte dieses Jahrganges einsetzen. Neben ihnen her soll eine Bibliographie gehen, in welcher auch das verzeichnet wird, was in den Nachrichten nicht zur Besprechung kommen kann. Ihre Mitarbeit haben bereits zugesagt Professor Lic. Dr. H. Boehmer-Bonn, Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen-Zwickau, Professor Lic. Dr. Ficker-Halle, Professor Dr. K. L. Goetz-Bonn, Oberlehrer Lic. Dr. F. Herrmann-Darmstadt, Professor Lic. Dr. F. Kropatscheck-Breslau, Professor D. Lobstein-Straſsburg, Dozent G. Reichel-Gnadenfeld, Professor Dr. E. Schäfer-Rostock.

Die Redaktion.

Poimandres.

Von

Otto Dibelius in Wittenberg.

Unter dem Titel „Poimandres" hat R. Reitzenstein jüngst „Studien zur griechisch-ägyptischen und frühchristlichen Literatur" veröffentlicht, die mit so weittragenden Hypothesen in das Gebiet der urchristlichen und altchristlichen Forschung eingreifen, daſs es dem Theologen nicht erspart werden kann, sich mit diesem Werke aufs eingehendste auseinanderzusetzen. Reitzensteins Resultate sind dahin zusammenzufassen, daſs sich in Ägypten um die Wende unserer Zeitrechnung eine Poimandresgemeinde um das ägyptisch-gnostische Religionssystem eines Priesters gesammelt hat. Schriften dieser Gemeinde wirken im zweiten christlichen Jahrhundert bis nach Rom hinüber; der Hirt des Hermas hat eine solche Lehrschrift benutzt, die uns noch heute — wenn auch überarbeitet — vorliegt. Im Laufe des 3. Jahrhunderts geht die Gemeinde wieder in dem gröſseren Kreise der Hermesgemeinden auf. Die groſse hermetische Literatur, zu der die Poimandresschriften gehören, erschlieſst uns überhaupt erst das Verständnis der damaligen jüdischen und christlichen Gedankenwelt, vor allem der Systeme Philos, des vierten Evangelisten und des Valentin. Eine Prüfung dieser Ergebnisse erscheint um so notwendiger, als die erste seither erschienene Arbeit über Hermas [1] das Gewicht der Gründe Reitzensteins anerkennt, ohne freilich für oder wider

---

1) Heinrich Weinel im „Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen", herausgeg. von E. Hennecke, Tübingen 1904, S. 322f.



Stellung zu nehmen. Grundlegend für die Würdigung jener Schriften ist die Frage nach der zeitlichen Ansetzung. Ihr wenden wir uns zunächst zu.

1.

Die Sammlung hermetischer Schriften, der Reitzensteins Arbeit gilt, „besteht aus achtzehn voneinander unabhängigen Stücken, die verschiedenen theologischen Systemen und … sehr verschiedenen Zeiten angehören. Dennoch nimmt mehrfach die Einleitung eines Stückes auf das unmittelbar Vorausgehende Bezug, freilich nur in oberflächlicher und dem Sinne selten genügender Weise. Das zeigt, daſs diese Stücke später planmäſsig zu einem Corpus verbunden worden sind“. Eine Benutzung dieser Sammlung als solcher läſst sich nirgends nachweisen. Nur bei Stobäus kehren Stücke daraus wieder, und vielleicht haben wir am Eingang des VI. (VII.) Stückes einen Hinweis auf eine in lateinischer Bearbeitung erhaltene Lehrschrift des Asklepius, die Laktanz erwähnt, vielleicht auch zitiert. Wenn Tertullian, Athenagoras und Hippolyt für die Peraten, den Namen Hermes Trismegistos bzw. Schriften unter diesem Namen bezeugen, so beweist das nur eine gewisse Verbreitung der theologischen Hermesliteratur; für unsere besonderen Schriften bringt uns das nicht wesentlich weiter. Reitzenstein versucht infolgedessen, auf andere Weise eine sichere Datierung zu ermöglichen.

Das letzte Stück der Sammlung bildet eine Kaiserrede, von der freilich nur Anfang und Mitte erhalten ist. Ort der Abfassung ist augenscheinlich Alexandrien; christlichen Herrschern kann sie nicht gelten. Da nun mehrere Kaiser angeredet zu sein scheinen, die miteinander in Eintracht leben, da siegreiche Kriege gegen die Barbaren und ein nunmehr friedlicher Zustand vorausgesetzt werden, so schlieſst Reitzenstein auf die Zeit Diokletians. Nicht zufällig steht diese Lobrede am Schluſs des Corpus; sie soll zeigen, daſs die ägyptisch-mystische Religion notwendig zur höchsten Loyalität gegen den Herrscher führe. Da endlich innerhalb des Corpus verschiedene Überarbeitungen zu bemerken sind, so ergibt sich der Schluſs, daſs die Mehrzahl dieser Schriften

im 2. Jahrhundert nach Christus entstanden, später überarbeitet, vereinigt und zur Zeit Diokletians den Kaisern überreicht worden sind.

Allein dieser Schlufs ist unhaltbar. Die Lobrede auf die *βασιλεῖς* ergeht sich in ganz allgemeinen Sätzen und ermangelt aller konkreten Züge. Zur Not läfst sich aus ihr auf eine Zeit des Friedens und auf siegreiche Kriege gegen die Barbaren schliefsen. Nicht einmal das läfst sich ausmachen, ob der Verfasser wirklich an mehrere gegenwärtig regierende Könige oder Kaiser denkt. Auf Diokletian schliefst Reitzenstein von einer Stelle aus, deren Verständnis zum mindesten zweifelhaft ist: *οὐκ ἔστιν οὖν ἐκεῖσε πρὸς ἀλλήλους διαφορά, οὐκ ἔστι τὸ ἀλλοπρόσαλλον ἐκεῖσε, ἀλλὰ πάντες ἓν φρονοῦσι, μία δὲ πάντων πρόγνωσις, εἷς αὐτοῖς νοῦς, μία αἴσθησις δι᾽ αὐτῶν ἐργαζομένη· τὸ γὰρ εἰς ἀλλήλους φίλτρον ἔρως ὁ αὐτός, μίαν ἐργαζόμενος ἁρμονίαν τῶν πάντων.* Vor diesen Sätzen ist eine Lücke im Texte. Selbst für den Fall, dafs diese Stelle von der Einheit der göttlichen Wesen und Mächte zu verstehen sein sollte — es bleibt ein grofser Anstofs, dafs in einer Rede, die nur von „Gott", dem unermefslich mächtigen und unermefslich hohen Vater, handelt, plötzlich, ohne Vermittelung zum Vorhergehenden und Folgenden, von einer Vielheit der göttlichen Wesen gesprochen sein soll —, selbst für diesen Fall liegt nicht der geringste Anlafs vor zu der Vermutung, dafs dieser ganze Lobpreis im Hinblick auf die Kaiser geschrieben sei: „Das erweckt den Eindruck, dafs auch auf Erden mehrere nicht völlig gleichgestellte Herrscher den einen überragenden umgeben, geeint durch die bei allen gleiche Liebe zu ihm" (S. 207 f.). Von einer Ungleichheit der Mächte, von einem überragenden Gott, den die anderen umgeben, ist an der Stelle schlechterdings nicht die Rede, nachdem Reitzenstein selbst die Worte *ὁ πατήρ* nach *εἷς αὐτοῖς νοῦς* als Zusatz ausgeschieden hat; geht der Satz auf die Gottheiten, so kann sich der *ἔρως ὁ αὐτός* nur auf die Liebe der einzelnen zueinander beziehen. Mag also die zeitliche Ansetzung zu Recht bestehen — wir halten sie aus den übrigen angeführten Gründen für nicht ganz unwahrscheinlich —, so ist doch

Reitzensteins Behauptung durch nichts zu begründen, dafs die Rede als eine Art Widmung an Diokletian und seine Mitregenten angesehen werden müsse, ja dafs sie mit den voraufgehenden Stücken überhaupt organisch verbunden sei.

Denn auch davon kann keine Rede sein, dafs dies Stück erweisen solle, wie „die ägyptisch-mystische Religion notwendig zur höchsten Loyalität gegen den Herrscher führt", wie „das Preisen des Herrschers die notwendige Vorübung und Ergänzung des Preises Gottes" sei (S. 207). Die Rede preist die *βασιλεῖς* (bzw. den *βασιλεύς*) als erhabene Wesen, als Abbilder Gottes, die von Gott ihr Scepter empfangen haben. Weil dem so ist, so schickt es sich, erst die Gottheit zu preisen und dann zum Lobe des Herrschers hinabzusteigen, und wiederum — aber das wird nur einmal angedeutet — sich im Lobpreise des Herrschers zu üben für den des Gottes. Von einer Tendenz dieser Verknüpfung und damit von einer Tendenz der ganzen Rede läfst sich meines Erachtens auch nicht eine Spur entdecken. Und damit fehlt jeder Anlafs, ihre Stellung am Schlufs des Corpus aus politischer, redaktioneller Absicht zu erklären. Was die Kaiserrede mit den übrigen Schriften verbindet, ist aufser der für uns nicht mehr in ihren Motiven durchschaubaren Überlieferung nur die gemeinsame, allgemeine Gottesanschauung, aber keinerlei redaktionelle Tendenz. Wann die Rede zu dem übrigen Corpus hinzugetreten ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Von ihr aus auf die Abfassungszeit der vorhergehenden Schriften zu schliefsen, ist daher unzulässig; diese müssen selbständig untersucht werden.

Uns interessieren nicht alle Stücke der Sammlung, sondern nur zwei, die sich nach Form und Inhalt von den übrigen abheben und bei denen man bisher Spuren christlichen oder neuplatonischen Einflusses wahrzunehmen glaubte. Es sind das die erste und die dreizehnte (vierzehnte) Schrift, von Reitzenstein als eigentlicher Poimandres und als jüngere Poimandresschrift bezeichnet. Diese beiden Stücke sucht Reitzenstein chronologisch festzulegen durch die Behauptung, dafs der Hirt des Hermas eine ältere und ausführlichere Fassung der ersten Schrift, des Poimandres, benutzt habe.

Sehen wir uns seine Gründe näher an!

Die Mandate, der zweite Teil des Hermas, werden in der fünften Vision folgendermaſsen eingeführt: *Προσευξαμένου μου ἐν τῷ οἴκῳ καὶ καθίσαντος εἰς τὴν κλίνην εἰσῆλθεν ἀνήρ τις ἔνδοξος τῇ ὄψει, σχήματι ποιμενικῷ, περικείμενος δέρμα αἴγειον λευκὸν καὶ πήραν ἔχων ἐπὶ τῶν ὤμων καὶ ῥάβδον εἰς τὴν χεῖρα. καὶ ἠσπάσατό με κἀγὼ ἀντησπασάμην αὐτόν. καὶ εὐθὺς παρεκάθισέν μοι καὶ λέγει μοι· „ἀπεστάλην ὑπὸ τοῦ σεμνοτάτου ἀγγέλου, ἵνα μετὰ σοῦ οἰκήσω τὰς λοιπὰς ἡμέρας τῆς ζωῆς σου". ἔδοξα ἐγὼ ὅτι πάρεστιν ἐκπειράζων με καὶ λέγω αὐτῷ· „σὺ γὰρ τίς εἶ; ἐγὼ γάρ", φημί, „γινώσκω ᾧ παρεδόθην". λέγει μοι· „οὐκ ἐπιγινώσκεις με;" „οὔ", φημί. „ἐγώ", φησίν, „εἰμὶ ὁ ποιμήν, ᾧ παρεδόθης." ἔτι λαλοῦντος αὐτοῦ ἠλλοιώθη ἡ ἰδέα αὐτοῦ, καὶ ἐπέγνων αὐτόν, ὅτι ἐκεῖνος ἦν, ᾧ παρεδόθην.*

Ganz ähnlich beginnt der Poimandres:

Ἐννοίας μοί ποτε γενομένης περὶ τῶν ὄντων καὶ μετεωρισθείσης μοι τῆς διανοίας σφόδρα, κατασχεθεισῶν μου τῶν σωματικῶν αἰσθήσεων, καθάπερ οἱ ὕπνῳ βεβαρημένοι ἐκ κόρου τροφῆς ἢ ἐκ κόπου σώματος, ἔδοξά τινα ὑπερμεγέθη μέτρῳ ἀπεριορίστῳ τυγχάνοντα καλεῖν μου τὸ ὄνομα λέγοντά μοι· „τί βούλει ἀκοῦσαι καὶ θεάσασθαι καὶ νοήσας μαθεῖν καὶ γνῶναι;" φημὶ ἐγώ· „σὺ γὰρ τίς εἶ;" „ἐγὼ μέν", φησίν, „εἰμὶ ὁ Ποιμάνδρης, ὁ τῆς αὐθεντίας νοῦς. οἶδα ὃ βούλει καὶ σύνειμί σοι πανταχοῦ". φημὶ ἐγώ· „μαθεῖν θέλω τὰ ὄντα καὶ νοῆσαι τὴν τούτων φύσιν καὶ γνῶναι τὸν θεόν. τοῦτο", ἔφην, „ἀκοῦσαι βούλομαι". φησὶν ἐμοὶ πάλιν· „ἔχε νῷ σῷ ὅσα θέλεις μαθεῖν, κἀγώ σε διδάξω". τοῦτο εἰπὼν ἠλλάγη τῇ ἰδέᾳ καὶ εὐθέως πάντα μοι ἤνοικτο ῥοπῇ καὶ ὁρῶ θέαν ἀόριστον, φῶς δὲ πάντα γεγενημένα εὔδιόν τε καὶ ἱλαρόν.

Daſs zwischen diesen beiden Einleitungen Übereinstimmungen vorhanden sind, die die Annahme irgendwelcher literarischer Beziehungen nahe legen, läſst sich nicht bestreiten. Reitzenstein trifft den springenden Punkt: „Nicht daſs der offenbarende Geist unerkannt zu dem sinnenden Propheten tritt, gefragt wird, wer er denn sei, und sich dann

verwandelt; nicht dafs er versichert, immer bei dem Propheten zu sein oder bei ihm bleiben zu wollen, sondern dafs er bei dem Heiden sich als den Menschenhirten, bei dem Christen sich als den Hirten dieses Menschen vorstellt, ist das Entscheidende" (S. 12). Dafs der Poimandres nicht den Hirten benutzt hat, sondern dieser den Poimandres, ergibt sich aus dem Motiv der Verwandlung. „Bei dem Christen ist es eine ganz sinnlose Maskerade; bei dem Heiden ist es selbstverständlich, dafs der *Νοῦς*, der ja das Licht ist, seine kosmische Erscheinungsform wieder annimmt" (S. 13).

Allein trotz dieser Argumente bleibt Reitzensteins Behauptung unwahrscheinlich.

Schon die eine Tatsache würde hinreichen, sie zu stürzen, dafs sich von dem ganzen Inhalt der Poimandresschrift bei Hermas nicht das geringste nachweisen läfst. Hätte Hermas, der in der Literatur offenbar nicht sonderlich bewandert ist, mag man von seiner Person denken wie man will, den Poimandres gekannt, so hätte sich seine Apokalypse etwa nach Art der Ascensio Iesaiae gestaltet; hätte er von dem Anthropos gelesen, der den Himmel zerreifst, von dem Wort Gottes, das an die Welt erging: *αὐξάνεσθε ἐν αὐξήσει καὶ πληθύνεσθε ἐν πλήθει πάντα τὰ κτίσματα καὶ δημιουργήματα· καὶ ἀναγνωρισάτω ὁ ἔννους ἄνθρωπος ἑαυτὸν ὄντα ἀθάνατον* (§ 18), so müfsten wir eine Spur davon bei ihm zu finden erwarten.

Aber auch die Gestalt des Menschenhirten, wie sie uns in den beiden Schriften entgegentritt, birgt eine Reihe disparater Züge, die dem Gleichklang des Namens und der Worte die Beweiskraft nehmen. Zunächst handelt es sich im Poimandres gar nicht eigentlich um einen Hirten: „Poimandres" ist Name und Idee, nicht eine Figur. Was der Prophet schaut, ist eine gar nicht mehr bestimmbare Erscheinung (*ἔδοξά τινα ὑπερμεγέθη μέτρῳ ἀπεριορίστῳ τυγχάνοντα καλεῖν μου τὸ ὄνομα*), die seinen Namen ruft. Es ist der *Νοῦς*, der am Schlufs der Offenbarung seine Aufgabe in die Worte zusammenfafst: „Ich selbst, der Nus, bin bei den Heiligen, Guten, Reinen, Barmherzigen und bei den Frommen, und meine Gegenwart wird zur Hilfe, und alsbald er-

kennen sie alles und versöhnen den Vater in Liebe, und sie danken in Lob und Preis, in Liebe auf ihn gerichtet." Es ist also nur eine persönlich gewandte Vorwegnahme dessen, was der ganzen Menschheit verkündet werden soll, wenn der Nus schon zu Anfang auf die Frage des Propheten: „Wer bist denn du?" mit den Worten erwidert: „Ich bin der Poimandres ... und bin bei dir allenthalben." Und wie jene allgemeine Gegenwart des Nus bei den Frommen als ein geistiger Schutz vom Himmel her gedacht ist, so bleibt auch bei der Offenbarung der Nus-Poimandres durchaus in der Sphäre des Himmels. Will man neutestamentliche Parallelen herbeiziehen, so bietet für die Offenbarung das Erlebnis des Paulus vor Damaskus ein formales Analogon; für die Aufgabe des Nus-Poimandres kann selbst der johanneische Gedankenkreis vom guten Hirten nicht ohne weiteres verwertet werden; die beste sachliche Parallele bietet noch das Abschiedswort Math. 28, 20: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt."

Ganz anders bei Hermas. Ein Hirt tritt in sein Haus, setzt sich zu ihm aufs Bett und gibt sich ihm zu erkennen als „der Hirte, dem er übergeben sei", d. h. nicht als allgemeinen Schutzhirten der Frommen, sondern als den persönlichen Schutz- und Offenbarungsengel des Hermas. So bleibt er auch im Folgenden keineswegs in himmlischer Klarheit und Ferne, dem Menschen nur im Zustand der Verzückung sichtbar, sondern er steigt immer wieder zur Erde herab, unterredet sich mit Hermas — kurz, er spielt die Rolle des führenden Engels, die von den Apokalypsen der vorchristlichen Zeit bis zur divina comedia eine beliebte Einkleidungsform der Offenbarung gewesen ist. Reitzensteins Behauptung (S. 230): Die Worte *προσευξαμένου μου ἐν τῷ οἴκῳ καὶ καθίσαντος εἰς τὴν κλίνην εἰσῆλθεν ἀνήρ τις* wie die Verkündigung: *ἀπεστάλην, ἵνα μετὰ σοῦ οἰκήσω τὰς λοιπὰς ἡμέρας τῆς ζωῆς σου* erinnern durchaus an die *λῆψις δαίμονος*", d. h. an den Zauber, durch den man sich einen *δαίμων πάρεδρος* gewinnt, ist eben dieser Aufgabe des Hirtenengels und dem nüchternen Charakter der ganzen Schrift gegenüber unhaltbar.

Nun aber die Figur des Hirten! So viel ist sicher, dafs Hermas sie nicht frei erfunden hat, ebenso sicher aber auch, dafs sie nicht dem Poimandres entlehnt ist. Denn wo ist dort, von dem blofsen Namen abgesehen, von einem Hirten die Rede? Wie geläufig dem Hermas die Vorstellung vom Hirten ist, der die Menschen weidet, zeigt das sechste Gleichnis, wo der Hirt dem Hermas „die Hirten der Schafe" zeigt, einen fröhlichen und einen wilden, grofsen Hirten mit einer Herde, die nachher als der Engel der Schwelgerei und des Betrugs und als der Engel der Strafe erklärt werden. Auch hier also Engel als Hirten — auch hier der eine in derselben typischen Hirtenkleidung wie der Schutzengel des Hermas: „ein weifses Ziegenfell hatte er umgeschlagen, einen Ranzen trug er auf den Schultern und einen sehr schweren Stab ... in den Händen" (Sim. VI, 2, 5). Endlich ist im neunten Gleichnis an einer wohl nicht ganz unversehrten Stelle (31, 4—6) von Hirten die Rede, mit deren Schafen Menschen gemeint sind; und zwar sind sowohl die Gemeindeleiter als der Hermasengel als Hirten bezeichnet. Der Hirtentypus in theologischer Darstellung ist also dem Hermas wohl bekannt. Gewifs ist von dem Hirten der Schafe, der rein allegorisch gemeint ist, bis zu dem Hirten, der mit Hermas verkehrt, noch ein Weg; aber dieser Weg ist nicht weiter als der andere vom Nus-Poimandres zum Engel-Hirten des Hermas.

Woher diese Hirtenfigur stammt, läfst sich nicht in kurzen Worten sagen. Dafs sie uns im Lande der Katakomben mit ihren Hirtenbildern begegnet, ist wohl nicht zufällig, und die Katakombenbilder wiederum sind schwerlich originale Schöpfungen des Christentums, etwa lediglich auf Grund von Luk. 15, Joh. 10 und Ps. 23 erwachsen, sondern haben, so sehr das auch immer noch bestritten wird, ihre Geschichte, die bis in hermetische und orphische Vorstellungskreise zurückreicht; vielleicht dafs auch die Figur des Poimandres irgendwie in diese Geschichte einzustellen ist. Denn viel problematischer als die Hirtengestalt im Hermas scheint mir der Poimandres selbst zu sein. Was es mit der „Poimandres-gemeinde" auf sich hat, werden wir später untersuchen. So viel sei aber schon hier bemerkt, dafs uns keine Schrift

über Wesen und Art dieser Figur Aufschlufs gibt. Wir begegnen dem Poimandres nur noch im XIII. (XIV.) Stück unserer Sammlung und bei Zosimus (um 400); aber dort wird nur je einmal der Name genannt, Näheres erfahren wir nicht. Und in der Poimandresschrift selbst wird er bald mit dem Nus identifiziert, bald von ihm unterschieden, so dafs wir ein klares Bild nicht gewinnen. Vermutlich ist der Poimandres einmal eine ganz bestimmte Gestalt gewesen; in der vorliegenden Schrift ist er es nicht mehr, und es ist eine sehr schwierige Annahme, dafs die konkrete, fest umrissene Hirtenfigur des Hermas von hier aus irgendwelche Beeinflussung sollte erfahren haben.

Der verschwommene Charakter des Poimandres-Nus macht es auch unmöglich, aus dem Motiv der Verwandlung irgendein Argument für Reitzensteins Behauptung herzuleiten. Zunächst ist es nicht richtig, dafs die Verwandlung des Hirten bei Hermas eine „sinnlose Maskerade“ sei. Hermas kennt seinen Schutzengel, d. h. er hat seine überirdische Gestalt irgendwann gesehen. In dem Hirten, der zu ihm hereintritt, kann er den Schutzengel nicht wiedererkennen und beantwortet deshalb seine Frage: „Kennst du mich nicht?“ mit einem ungläubigen „Nein!“ Der Hirt kann seine Identität mit dem Schutzengel nur dadurch erweisen, dafs er jene dem Hermas bekannte Lichtgestalt annimmt. Jetzt erkennt ihn dieser. Die Verwandlung ist also ebenso ausreichend motiviert und erfüllt ihren Zweck in derselben Weise, wie etwa die der Athene bei der ersten Begrüfsung des Odysseus auf dem Boden von Ithaka. Mit gröfserem Rechte könnte man den Vorwurf zurückgeben: Was ist die Verwandlung des Poimandres anders als eine „sinnlose Maskerade“, d. h. ein Motiv, das früher einmal eine Bedeutung gehabt hat, in der vorliegenden Gestaltung des Ganzen aber zwecklos und unklar ist? Der Erkennung dient sie nicht. Der „Prophet“ glaubt von Anfang an, was die Erscheinung ihm sagt. Und wenn es auch an sich „selbstverständlich ist, dafs der Nus, der ja das Licht ist, seine kosmische Erscheinungsform wieder annimmt“, so bleibt doch die Bedeutung dieses Aktes um so mehr dunkel, als ja der Prophet die folgende Offen-

barung nicht eigentlich im Licht-Nus sieht, sondern der Poimandres-Nus sich von diesem Licht wieder differenziert und mit ihm in derselben Weise redet wie zuvor.

Es erübrigt nur noch, auf die Gründe allgemeinerer Art hinzuweisen, die die Annahme einer Benutzung der Poimandresschrift durch Hermas verbieten.

Der Poimandres stammt aus Ägypten. Dafs Ägypten unter den Provinzen des römischen Reiches eine Sonderstellung einnahm, dafs es nicht dem Senat, sondern nur dem Kaiser selbst unterstand, und dafs z. B. den Senatoren das Betreten des Landes untersagt war, ist bekannt, wird aber für die Kulturgeschichte des Imperiums nicht immer genügend berücksichtigt. Was Mommsen (Röm. Gesch. V, 591f.) für Alexandria so schlagend dartut, dafs der Einflufs seiner geistigen Kultur auf die übrige Welt in rapidem Sinken begriffen war, seit die Stadt des Hofes entbehrte, das gilt ebenso und in noch höherem Mafse von dem ägyptischen Hinterland, aus dem allem Anschein nach die umfangreiche, namenlose Literatur der ägyptisch-gnostischen Religionen geboren ward, das wohl auch als die Heimat unserer Schrift anzusehen ist. Die grofse Verbreitung des Isiskultes ist kein Argument dagegen, denn der Grund dazu ist um Jahrhunderte früher gelegt worden und die Nachrichten des Tertullian und des Minucius Felix über die Verehrung der ägyptischen Gottheiten in Rom sind nur auf Grund dieser langen Geschichte verständlich. Aber auch bei der Verbreitung des Isiskultes handelt es sich um religionsgeschichtliche, nicht um literarische Zusammenhänge. Es sollte doch zu denken geben, dafs sich ein merkbarer Einflufs der ägyptischen Zauberpapyri auf aufserägyptisches Land nicht nachweisen läfst, dafs gerade in Ägypten die erste Geschichte des Christentums dunkel bleibt, dafs überhaupt ein Einflufs Ägyptens auf Rom innerhalb der christlichen Literaturgeschichte nur ganz selten nachweisbar ist. Die stärksten Gründe müfsten beigebracht werden, sollten wir literarische Abhängigkeit eines schlichten römischen „Gelegenheitsschriftstellers“ von einer ägyptischenSchrift annehmen. Was Reitzenstein anführt, sind keine zwingenden Gründe; anderes aber läfst sich nicht

anführen. Infolgedessen ist die Hypothese, daſs Hermas den Poimandres benutzt habe, abzulehnen. Die Verwandtschaft zwischen beiden ist religionsgeschichtlich, nicht literargeschichtlich zu erklären.

Noch eine Einzelheit sei gleich hier nachgetragen. Reitzenstein sucht die oft besprochene und noch nicht geklärte Tatsache, daſs Hermas im neunten Gleichnis vom Buſsengel nach Arkadien geführt wird, durch einen Hinweis auf die hermetische Religion verständlich zu machen. Es wäre zwar keine direkte, immerhin aber eine indirekte Stütze für seine These, wenn sich erweisen lieſse, daſs Hermas überhaupt von Gedanken der Hermesliteratur beeinfluſst wäre. Und gerade an dieser Stelle, die sich aus dem geläufigen Gedankenmaterial des Hermas und der anderen christlich-römischen Schriften nun einmal nicht kurzerhand erklären läſst, würde der Kirchenhistoriker für jeden Aufschluſs dankbar sein. — Reitzenstein sagt (S. 33): „Das Führen auf einen Berg ist die übliche Form der christlichen Offenbarungsliteratur, die Wahl gerade Arkadiens aber mehr als befremdlich, da ja der Verfasser in Rom lebt und sonst bei Rom oder Kumä seine Visionen sieht. Nun bezeugt der Eingang des XIII. bzw. XIV. Kapitels des Poimandres, daſs auch in der hermetischen Literatur derartige Situationsschilderungen vorkamen; eine Unterhaltung beim Niederstiege von einem Berge war in einem *Γενικὸς λόγος* berichtet; ob ihr eine Vision vorausging, ist nicht zu sagen. Daſs Hermes auch in seiner Heimat Arkadien erscheint, kann nicht befremden. Berufen sich doch z. B. die Naassener auf das Kultbild von Kyllene, und haben doch ‚christliche' Gemeinden im zweiten Jahrhundert Christus unter dem Symbol des Phallus, also entsprechend jenem Kultbild, verehrt. Aus Arkadien war gerade der ägyptische Hermes nach griechischer Auffassung gekommen; es ist durchaus möglich, daſs sie in solchem Einzelzuge die hermetische Literatur beeinfluſste." Mit anderen Worten: sicher ist nur aus der Quelle von Cicero, De nat. deor. III, 56, daſs nach griechischer Tradition der ägyptische Hermes aus Arkadien stammt, und ferner daſs einige an der Peripherie des „Christlichen" stehende

Gemeinden zum Kultbild von Kyllene Beziehungen haben. Alles andere ist Hypothese. Vor allem schwebt die Möglichkeit, dafs jene griechische Tradition auf die hermetische Literatur gewirkt haben kann, gänzlich in der Luft. So kann ich nicht einsehen, dafs die fragliche Stelle bei Hermas durch den Hinweis auf die Hermesreligion verständlicher geworden wäre. Dafs die Nennung Arkadiens irgendwie mit griechischen Vorstellungen von der sagenhaften und wunderbaren Heiligkeit jenes Landes zusammenhängen mufs, ist klar; weiter sind wir auch durch Reitzenstein nicht gekommen.

2.

Die erste, eigentliche Poimandresschrift ist nicht aus einem Gufs; das hat auch Reitzenstein gesehen. Vor allem scheidet er die §§ 6[b]—8, die einen zweiten Schöpfungsbericht enthalten, der zu dem ersten gar nicht pafst, als Interpolation aus, nimmt ferner in den §§ 13 und 24—26 Interpolationen an, ohne hier jedoch die beiden Rezensionen scharf voneinander sondern zu können. Dafs die genannten Stellen Einschübe und Überarbeitungen enthalten, ist zuzugeben; Reitzenstein irrt jedoch m. E. in der Annahme, dafs nach deren Beseitigung ein reinlicher Text zurückbleibe.

Die bedeutsamste Unebenheit im Text ist die, dafs zu Anfang des Stückes der Nus als höchster Gott, als „der Gott“ auftritt, während in der späteren Darstellung „Gott“ vom Nus deutlich als der Höhere unterschieden wird. Zu Anfang ist der Nus *ὁ θεός* (§ 9), *ὁ σὸς θεός* (§ 6[a]), *πατὴρ θεός* (§ 6[c]), *ὁ πάντων πατήρ* (§ 12), er ist *ζωὴ καὶ φῶς* (§§ 9 und 12), von ihm stammt der *ἄνω Ἄνθρωπος* (§ 12); später wird genau dasselbe von dem höchsten Gott ausgesagt; von ihm stammt der *Ἄνθρωπος*, er ist *ὁ πατὴρ τῶν ὅλων*, *φῶς καὶ ζωή ἐστιν ὁ θεὸς καὶ πατήρ, ἐξ οὗ ἐγένετο ὁ ἄνθρωπος* (§ 21); der Nus, der mit dem Propheten redet, der bei den Heiligen und Reinen sein will, ist augenscheinlich ein ihm untergeordnetes Wesen (§§ 21ff.). Das ist auch Reitzenstein nicht entgangen. Er bemerkt zu einer vorhergehenden Stelle (§ 18): „Wer hier ‚der Gott‘ ist, wird nicht gesagt; dafs der *Νοῦς* von sich selbst berichtet *ὁ δὲ*

θεὸς εὐθὺς εἶπεν ἁγίῳ λόγῳ, war von vornherein undenkbar und ist durch den Wortlaut der Überlieferung des Folgenden (*φησὶ γὰρ ὁ θεός*) widerlegt. Ein Urgott, der dem *Νοῦς* vorausliegt, mufs hier eingreifen" (S. 50, Anm. 3). Und zum Folgenden: „Im Leben des Menschen wirken zwei Mächte' der *Νοῦς*, der von jetzt an durchaus Diener ‚des Gottes' ist, und der *τιμωρὸς δαίμων*" (S. 51). So kurz läfst sich aber meines Erachtens diese Tatsache nicht abtun; denn unmöglich kann eine Kosmologie in Ordnung sein, die sich in der Hauptsache, in der Frage nach dem höchsten Gott, selbst widerspricht.

Der wunde Punkt mufs zu Anfang gesucht werden. Von § 13 an liest sich alles glatt unter der Voraussetzung eines Systems, das einen höchsten Gott an den Anfang des Geschehens setzt und den Nus-Poimandres nur als Offenbarungs- und Schutzgottheit kennt. Fragwürdig ist dagegen schon der Übergang von § 6ª zu 9, nachdem die §§ 6ᵇ—8 als Interpolation entfernt sind. Zwar ist Reitzenstein der Meinung, dafs sich die Worte *ὁ δὲ Νοῦς ὁ θεὸς ἀρρενόθηλυς ὤν* „lückenlos an den Hauptteil schliefsen" (S. 39); allein was der Anfang gebracht hat, war eine Vision, die im Zwiegespräch erklärt wird; was in § 9 folgt, ist eine lehrhafte Auseinandersetzung, in der nichts mehr geschaut wird, die auch keine Vision voraussetzt. Was Reitzenstein für das Folgende zugesteht, gilt schon für diese Stelle: es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dafs der Nus von sich selbst berichtet: *ὁ δὲ Νοῦς ὁ θεός, ἀρρενόθηλυς ὤν, ζωὴ καὶ φῶς ὑπάρχων*. ... Ferner war bisher noch nicht die Rede davon, dafs der Nus *ζωὴ καὶ φῶς* sei; nur dafs er das Licht sei, das der Prophet geschaut hatte, war gesagt, der Begriff der *ζωή* steht erst in der dazwischengeschobenen Interpolation. Und endlich: ist der mannweibliche Nus, der den Demiurgen emaniert, wirklich identisch mit dem Poimandres-Nus der Einleitung, der durch die Verwandlung in das Licht „seine kosmische Erscheinungsform wieder angenommen hatte"? Mir scheint zwischen den beiden Berichten eine Kluft zu liegen, die gegenwärtig durch die Interpolation verdeckt ist, die sich aber sofort wieder auftut, wenn diese

entfernt ist. Auch im Folgenden wird die Anfangsvision nirgends vorausgesetzt; ja, der Bericht widerspricht vielmehr der dort geschauten Trennung der oberen Elemente — *πῦρ* und *ἀήρ* — von den unteren — *γῆ* und *ὕδωρ*. Denn bei der Entstehung der Tiere werden Luft, Wasser und Erde als *κατωφερῆ στοιχεῖα* zusammengefaſst; und dieser Bericht ist zu eindeutig, als daſs hier „zwei Fassungen durcheinander gewirrt" sein könnten (S. 47). Und wenn der Demiurg als *θεὸς τοῦ πυρὸς καὶ πνεύματος* bezeichnet wird, so ist es gewiſs nicht das Nächstliegende, *πνεῦμα* mit *ἀήρ* als dem zweiten Weltelemente zu identifizieren, wie Reitzenstein tut, um den Unterschied auszugleichen. Wenn zu Anfang *ἀήρ* gebraucht war und im Folgenden wieder von *ἀήρ* die Rede ist, so würden wir den gleichen Terminus auch hier erwarten. „Feuer und Geist" bedeutet eben etwas anderes als die beiden oberen Weltelemente, wie ein Blick auf das Neue Testament zur Genüge zeigt. Ist dem aber so, dann liegen in den §§ 5 und 11 zwei voneinander völlig verschiedene Anschauungen von der Welt und ihren Elementen vor, so daſs sich auch von hier aus die Unvereinbarkeit beider Stücke ergibt.

Allein die Ablösung der Einleitungsvision (§ 1—6^a) löst das literarische Problem noch nicht. Denn nun enthalten noch die §§ 9—12, die mit dem folgenden einheitlichen Bericht eng verbunden sind, jene Vorstellung vom Nus als dem höchsten Gott, die sie von dem Hauptbericht trennt und mit der Einleitung verknüpft. Hier eine genaue Quellenscheidung vorzunehmen, halte ich für aussichtslos. Es genügt die Feststellung, daſs Vision und Hauptdarstellung ursprünglich nicht beieinander gestanden haben, so daſs literarische Beziehungen der Einleitung für Alter und Herkunft des Hauptteiles nichts zu besagen brauchen und umgekehrt, so daſs auch der dort erzählte Vorgang mit dem Inhalt der folgenden theologischen Darstellung an und für sich nicht in irgendwelcher inneren Verbindung zu stehen braucht.

Kann man für den folgenden Teil des Stückes, die eigentlichen Welterklärungen, den Aufstellungen Reitzensteins, der wiederum einige Interpolationen feststellt, im groſsen und

ganzen beistimmen, so fordert doch der Schlufs die literarische Kritik von neuem heraus. Dieser Schlufs enthält eine Predigt des Propheten an die auf seinen Ruf zusammenströmenden Menschen und — wenigstens andeutungsweise — einen Bericht über die Gründung einer Gemeinde. Schliefslich, am Abend, gehen die Leute wieder nach Haus. Und nun fährt der Poimandres fort: *ἐγὼ δὲ τὴν εὐεργεσίαν τοῦ Ποιμάνδρου ἀνεγραψάμην εἰς ἐμαυτόν, καὶ πληρωθεὶς ὧν ἤθελον ἐξηυφράνθην. ἐγένετο γὰρ ὁ τοῦ σώματος ὕπνος τῆς ψυχῆς νῆψις, καὶ ἡ κάμμυσις τῶν ὀφθαλμῶν ἀληθινὴ ὅρασις, καὶ ἡ σιωπή μου ἐγκύμων τοῦ ἀγαθοῦ, καὶ ἡ τοῦ λόγου ἐκφορὰ γεννήματα ἀγαθῶν. τοῦτο δὲ συνέβη μοι λαβόντι ἀπὸ τοῦ Νοός, τουτέστι τοῦ Ποιμάνδρου, τὸν τῆς αὐθεντίας λόγον· θεόπνους γενόμενος ἐπὶ τὸν κύκλον τῆς Ἀληθείας ἦλθον.* Was soll dieser Hinweis auf die „Wohltat des Poimandres", die Versicherung, dafs der Prophet sie beherzigt und dafs nun sein Verlangen befriedigt ist, eine Versicherung, die im unmittelbaren Anschlufs an die Offenbarung selbst ihr gutes Recht hätte — hier, wo der Prophet bereits auf Grund dieser Wohltat die Gemeinde zusammengerufen und wieder entlassen hat? Dazu kommt, dafs der Aufstieg der Seele, der augenscheinlich mit den letzten Worten geschildert werden soll, in keinerlei Beziehung steht zu der ausführlichen Belehrung der §§ 24—26 über das Erlebnis; woher auf einmal das Reich der *Ἀλήθεια*? Kann dies Reich ohne weiteres mit der Ogdoas, von der jene Belehrung sprach, identifiziert werden? Endlich fällt der Widerspruch, den wir als erstes literarkritisches Merkmal benutzen durften, auch hier in die Augen. Die Pointe dieses zweiten Schlusses ist, dafs der Prophet vom *νοῦς τῆς αὐθεντίας* den *λόγος τῆς αὐθεντίας* erhalten hat; die Bemerkung *τουτέστι τοῦ Ποιμάνδρου* ist vielleicht nachträglich eingefügt. Der erste Schlufs, der die Predigt des Propheten enthält und der mit dem letzten Teil der Offenbarung fest verklammert ist, redet ebenso wie dieser nur von Gott, nicht vom Nus. So werden wir zu dem Schlufs gedrängt, dafs hier zwei verschiedene Schlüsse, die miteinander zunächst nichts zu tun haben, vom Redaktor aneinandergefügt sind.

Ist aber erst einmal klar erkannt, daſs der „Gott“, von dem der Hauptteil des Poimandres handelt, ein anderer ist als der Nus-Poimandres der Einleitung, so ist damit auch Reitzensteins so sehr ausgebeutete These gefallen, daſs die Predigt, die diesen Hauptteil abschlieſst, die Gründung einer „Poimandresgemeinde“ bedeute. Die Predigt redet in allgemeinsten Ausdrücken von *θάνατος* und *ἀθανασία*, von *γνῶσις* und *ἀγνωσία*, von *ὕπνος*, *φθορά* und *σωτηρία*. Der „Gott“, der zweimal erwähnt wird, ist der namenlose, höchste Gott, derselbe Gott, der im Ausgang des Poimandres in einem Hymnus angerufen wird, von dem Reitzenstein nicht ohne Grund vermutet, daſs er aufs engste mit der Predigt und der ihr folgenden gemeinsamen *εὐχαριστία* zu verbinden sei. Der Poimandres kann für diese Gemeinde nur dieselbe Bedeutung haben wie für den Propheten; er ist der Schutzengel, das Gegenbild des *τιμωρὸς δαίμων*, dem die Gottlosen übergeben werden. Von einer Poimandresgemeinde ist gar nicht die Rede, und alle Betrachtungen über das Verhältnis einer solchen Gemeinde zu dem groſsen Komplex der hermetischen Gemeinden — wie weit von solchen überhaupt gesprochen werden darf, soll hier nicht untersucht werden — sind meines Erachtens müſsig.

Wir haben somit in der vorliegenden Poimandresschrift zwei Hauptschichten zu unterscheiden. Die erste umfaſst den gröſsten Teil der eigentlichen Unterweisung. Sie kennt den *νοῦς τῆς αὐθεντίας* als Gott nicht, redet vielmehr nur von dem höchsten Gott, von seiner *βουλή* und von der *πρόνοια*. Weist man ihr auch den Schluſshymnus zu, so enthält diese Hauptschicht mit ihrem *θεὸς ἄρρητος* allein diejenigen Wendungen, die mit der christlichen Terminologie eine zum Teil frappierende Ähnlichkeit haben. Die zweite Schicht kennt nur den *Νοῦς τῆς αὐθεντίας* als obersten Gott. Ob mit dem zweiten Schluſs, der dieser Schicht entstammt, die Einleitungsvision zu verbinden ist oder die §§ 9—12, und in welchem Verhältnis diese beiden Teile zueinander stehen, läſst sich nicht mehr ermitteln. Nimmt man hinzu, daſs auſserdem der gröſste Teil der Interpolationen, die Reitzenstein zu erkennen glaubte, in der Tat ausgeschie-

den werden mufs und dafs das Verhältnis des Poimandres zum Nus und des Nus zum Poimandres so unklar ist, dafs die Annahme einer religionsgeschichtlichen, vielleicht auch literargeschichtlichen Entwickelung unumgänglich ist, so wird man zugestehen müssen, dafs der Poimandres wie so viele andere Stücke derartiger Literatur ein Konglomerat aus den verschiedensten Bestandteilen ist, und dafs es aussichtslos ist, auf literarkritischem Wege einen irgendwie reinlichen Text zu erhalten. Die Bestandteile lassen sich ungefähr angeben, weiter aber auch nichts; und jeder Versuch, von literarischen oder religionsgeschichtlichen Beziehungen einzelner Teile aus zu einer zeitlichen Bestimmung des Ganzen zu gelangen, oder von dem durch die letzte Hand künstlich hervorgerufenen Gesamtbilde aus auf konkrete „Gemeinde"-verhältnisse zu schliefsen, mufs aussichtslos bleiben.

3.

Obwohl also für eine Datierung der Poimandrestexte die Anhaltspunkte so gut wie ganz fehlen und für eine historische Verwertung die äufserste Vorsicht geboten ist, sind diese Dokumente doch für den Kirchenhistoriker nicht ohne Wichtigkeit, und es bleibt ein Verdienst Reitzensteins, durch seine Ausgabe die Aufmerksamkeit von neuem auf sie gelenkt zu haben. Es sei, unter Übergehung einzelner interessanter Parallelen zu altchristlichen Literaturdenkmälern, aus den übrigen Schriften hier auf die Verwandtschaft des ersten Poimandresstückes zu valentinischen Gedankenkreisen hingewiesen.

Wie sie vorliegt, zeigt uns diese erste Schrift einen Kreis — das Wort „Gemeinde" möchte ich vermeiden —, der ein glühendes Interesse für die grofsen Fragen der Gottheit und des Weltgeschehens verbindet mit naiver, praktischer, von allen Einzelheiten der Spekulation unabhängiger Frömmigkeit. Zur Sinnesänderung (*μετανοήσατε*), zur Abkehr von Irrtum nnd Unwissenheit, zur Nüchternheit und zum Erwachen mahnt die Predigt; denn nur so können die Menschen gerettet werden; das ist der Weg zur Vergottung und Unsterblichkeit, während der andere Weg zum Tode führt.

Die Frömmigkeit besteht in reiner, geistiger Verehrung Gottes des Vaters, dessen Name so naiv gebraucht wird, als gäbe es keinerlei Differenzierung innerhalb der Gottheit. — Ganz ähnlich liegt es in den Gemeinden, die sich auf Valentin zurückführen, wie es aus den von dem Stifter selbst erhaltenen Fragmenten und aus dem Brief an die Flora ersichtlich ist. Auch hier werden einfache, sittlich-religiöse Forderungen erhoben, die sich orientieren an dem Geheimnis der Unsterblichkeit; auch hier wird dem Uneingeweihten gegenüber naiv von „dem Gott“ geredet — wer den Brief an die Flora liest, kann zunächst nicht ahnen, daſs der *θεός* der ersten Kapitel nicht der höchste Gott, Gott schlechthin ist —, als gäbe es kein Pleroma und keine Sophia. Und doch ist hier wie dort das eigentlich Groſse und allein Befriedigende erst die geheimnisvolle Lehre von der Gottheit, der Weltentstehung und des Zieles der Seele, die den Eingeweihten zuteil wird und die hier wie dort als Gnadengeschenk aus der Hand der Gottheit dankbar hingenommen wird. (Vgl. Ptol. ad Flor. c. 1 und 5 zu Poim. § 30.)

Die Lehre von der Welt beginnt in beiden Weltanschauungen mit einer Selbstdifferenzierung der Gottheit. Im Poimandres der vorliegenden Fassung lernen wir neben und unter dem höchsten Gott, dem *πατὴρ τῶν ὅλων*, den Nus kennen, der ebenfalls den Titel *πατήρ* führt; sodann den aus dem Nus stammenden Logos (*ὁ δὲ ἐκ Νοὸς φωτεινὸς Λόγος υἱὸς θεοῦ* § 6[a]) und — vom Nus-Demiurgen abgesehen — den *ἄνω Ἄνθρωπος* — die valentinische Ogdoas, deren Träger ja eben diese männlichen Äonen sind, während der weibliche Teil der Syzygien zwischen bloſsen Eigenschaften jener und zwischen selbständigen Gottheiten die Mitte hält. Zum Überfluſs hören wir noch, daſs das Bindemittel (*ἕνωσις*) zwischen Nus und Logos die *Ζωή* sei, die auch bei Valentin Syzygos des Logos ist.

Die Weltschöpfung wird hier wie dort vermittelt durch den Demiurgen, der auſserhalb der Ogdoas (Poim. § 26) steht und nun zuerst die Hebdomas, den Planetenhimmel, schafft, an den die *εἱμαρμένη* geknüpft ist. Daſs der De-

miurg hier, anders als bei Ptolemäus, vom Nus gezeugt wird, scheint auch im Anfang des Naassenerhymnus (Hippol. V, 10) vorausgesetzt zu werden, eines Dokumentes, das dem Valentinianismus, wie Hippolyt ihn kennt, nicht fern steht. — Bevor aber die lebendigen Wesen entstehen, springt im Poimandres der Logos, der bei der Schaffung der Materie auf sie herabgestiegen war, wieder ins Pleroma zurück, ähnlich wie im System des Ptolemäus die eigentliche ὕλη erst dadurch entsteht, dafs der *Χριστός* vom Pleroma her eingreift, um sich gleich wieder zurückzuziehen; erst dann kommen Körper und lebende Wesen zustande (Iren. I, 4, 1). Und zwar ist wie in den Excerpta, so auch bei Irenäus noch eine Spur davon vorhanden, dafs dieses ins Pleroma zurückgeeilte Wesen ursprünglich, oder wenigstens in einer bestimmten Traditionsreihe, nicht der *Χριστός*, sondern der *Λόγος* gewesen ist; denn er sagt (a. a. O. ed. Stieren, S. 46, 11 f.): *κενωθεῖσαν ἀοράτως αὐτῇ συνόντος Λόγου, τουτέστι τοῦ Χριστοῦ* ..., während er die Gleichung *Χριστός* = *Λόγος* nur bei den Beinamen des Jesus-Soter, nicht aber beim Christus hat. — Damit aber in die hylische Welt ein göttlicher Keim, die Unsterblichkeit käme, steigt der ἄνω *Ἄνθρωπος* zur Erde hinab, ausgerüstet mit der ganzen Schönheit Gottes und mit aller Gewalt; und zwar gelangt er zuerst an den Ort des Demiurgen (ἡ δημιουργικὴ σφαῖρα; bei Ptolemäus der τόπος τῆς μεσότητος), vervollständigt hier seine Ausrüstung und kommt so zur Erde nieder. Ebenso wird bei Ptolemäus die Herabkunft des Soter beschrieben. (Vgl. Exc. § 59 und die Nachklänge davon Iren. I, 6, 1.) Die Vermischung des *Ἄνθρωπος* mit der ὕλη, wie sie im Poimandres erzählt wird (§ 14), ist die ursprüngliche Form jener valentinischen Erzählung von der Begegnung der *Σοφία* mit dem *Χριστός*; denn dafs es sich dabei ursprünglich um Vermischung und Befruchtung gehandelt hat, blickt hier und da noch durch (z. B. Iren. I, 4, 5 Schlufs).

Was den unbewegten Gott bewegt, ist bei Valentin ähnlich wie im Poimandres der Wille, erkannt zu werden (Poim. § 31 vgl. Iren. I, 2, 1). Die Erkenntnis der Gottheit ist auch des Menschen Zweck. Wer ihn erfüllt, steigt zur

Ogdoas empor (Poim. § 26 vgl. zu Exc. ex Theod. § 80), zum Leben und zur Vergottung. Bedingung für den Eintritt in die Ogdoas ist im Poimandres die Ausscheidung der Affekte, wie auch die Sophia der Valentinianer von Furcht, Trauer, Angst und Unwissenheit befreit werden mufs, um wieder ins Pleroma aufgenommen werden zu können. Auf Erden aber haben die Auserwählten und Eingeweihten, die Eigentumsmenschen (*οἱ ἴδιοι* Poim. § 31) die Pflicht, die Unwissenden, ihre Brüder, Gottes Kinder (*ἐμοῦ μὲν ἀδελφούς, υἱοὺς δὲ σοῦ* § 32), zu erleuchten und zur Erkenntnis zu führen; dasselbe ist die Aufgabe der Pneumatiker bei den Valentinianern.

So berühren sich die Lehre des Poimandres und die des Valentin in ihrer ganzen Struktur und in mancherlei Einzelheiten; erwähnt mag noch werden, dafs auch der Ausdruck *ὁμοούσιος*, der gerade bei Ptolemäus häufiger vorkommt, auch im Poimandres (§ 10) vom Verhältnis des Logos zum weltschaffenden Nus gebraucht wird. Und dennoch gehen die beiden Weltanschauungen so weit auseinander, dafs an irgendwelche direkte Beziehungen beider zueinander gar nicht zu denken ist. Auch wenn wir von den Unterschieden absehen, die der Charakter des Valentinianismus als einer christlichen Religion bedingt: im Poimandres haben wir eine Lehre darüber, wie die Welt wurde; der Versuch, daraus eine Erklärung zu machen, weshalb sie so wurde (§ 20 f.), bleibt in den Ansätzen stecken; zur praktischen Frömmigkeit hat die Lehre keine Beziehung. Valentin entwirft uns ein grandioses Drama, das sich nicht allein nach Ursachen, sondern auch und vor allem nach Zwecken abspielt, in dem sich Grund und Ziel der Erlösungssehnsucht enthüllt, in der die Gemeinde sich zusammenfindet. Dieselben Äonen, die im Poimandres willkürlich und regellos entstehen, stellen bei Valentin eine planvolle und sinnvolle Entwickelung dar: zuerst der schweigende Urgrund, sein erstes Merkmal und Erzeugnis das reine Denken, dem das Prädikat der Wahrheit zukommt, und das im Wort lebendig wird, während dies Wort als in der letzten Realisierung des göttlichen Willens Gestalt gewinnt im Menschen, der seine

Bestimmung in der Gemeinde verwirklicht. Und diese Entwickelung schreitet in den valentinischen Systemen so sicher und folgerichtig fort bis hin zur Vollendung in der Endzeit, dafs kein Glied der Kette fehlen darf, während im Poimandres kaum eine einzige Phase den Stempel des Zwingenden, der inneren Notwendigkeit trägt. — So gewinnen wir durch einen Vergleich des Poimandres mit den valentinischen Schriften einen Eindruck davon, wie dasselbe Material an überlieferten Namen und Gedanken in der Hand philosophierender, heidnischer Durchschnittsprediger sich gestaltet und wie es sich gestaltet im Geiste eines genialen, von der Botschaft Christi ergriffenen Lehrers. Dabei ist es gleichgültig, was sich von valentinischen Gedanken auf den Meister zurückführen läfst und was von seinen Schülern stammt; denn auch diese waren Männer von Bedeutung und geistiger Kraft. Wie denn schon dieser Umstand bezeichnend ist für den grofsen Unterschied zwischen den Systemen eines Basilides und Valentin und der heidnischen Literatur der Zauberpapyri und verwandter Dokumente, auch den Poimandresschriften, dafs diese anonym umlaufen, vielleicht einem Gott zugeschrieben werden, während jene von Persönlichkeiten geschaffen und von Persönlichkeiten getragen und weitergebildet werden.

So gibt auch ein Vergleich der Poimandresschriften mit den nächstverwandten datierbaren Dokumenten keinerlei innere Gründe für irgendwelche Näherbestimmung ab. Vor allem darf nicht übersehen werden, dafs gerade diejenige Lehre, die der valentinischen Schule ägyptisches Gepräge verleiht, im Poimandres fehlt: die Lehre von der Sophia. Es ist ein Verdienst Reitzensteins, nachdrücklich, wenn auch meines Erachtens einseitig, darauf hingewiesen zu haben, dafs die Sophia der Valentinianer die Isis ist. Die Namen Mutter und Erde für die Sophia sind nicht unkontrollierbare Namen, wie manche anderen der von Irenäus beigebrachten, sondern wir sehen aus dem, was Irenäus aus eigener Kenntnis des Valentinianismus beibringt, und aus einer der Quellen der Excerpta (ich werde darüber andernorts ausführlich handeln), dafs die Valentiniarer in der Regel den Namen

„Mutter“ schlechtweg für die Sophia gebraucht haben, und wir könnenn noch verfolgen, wie in den ältesten ägyptischen Quellen diese Mutter = Erde so im Vordergrunde steht, daſs für eine Christologie kaum Raum übrig bleibt, und wie dann erst später, vielleicht bei räumlicher Entfernung von Ägypten, die Gestalt der Sophia mehr zurücktritt — ein Vorgang, der sich erst dann hinreichend erklärt, wenn die Sophia in der Tat die Isis ist. Damit aber ergibt sich ein neuer grundlegender Unterschied zwischen dem Valentinianismus und den Poimandresdokumenten: jener repräsentiert in seinen Anfängen eine Art von lebendiger Volksreligion, diese sind ihrem Hauptinhalt nach Philosophenschriften; und zwar scheint mir diese Verschiedenheit, wie sie sich an der Beziehung zur Isis-Sophia darstellt, so groſs zu sein, daſs ich auch eine Beeinflussung der Poimandresschriften durch Valentin, wie sie Dieterich im Abraxas (S. 134, 2) anzunehmen geneigt war, für ganz unwahrscheinlich halte.

Auch diese Identifizierung von Sophia und Isis möchte ich freilich nicht so aufgefaſst wissen, wie es Reitzenstein gelegentlich (z. B. S. 54) recht miſsverständlich ausdrückt, als habe Valentin derartige Elemente „einfach aus dem Heidentum übernommen“, d. h. als habe er lediglich Namen und Dogmen aus heidnischen Religionen zusammengetragen und unverarbeitet nebeneinandergestellt und als sei die Aufgabe des Historikers damit erledigt, daſs die Herkunft dieser einzelnen Bestandteile nachgewiesen wird. Daſs von den Hauptgedanken der valentinischen Systeme — Syzygien und Horos, Dreiteilung der Menschen und Hochzeiten in der Vollendung, Leiden und Fall der Sophia — schlechterdings nichts originale Erfindung des Meisters ist, sondern alles Überlieferung, uralte Vorstellung, liegt auf der Hand, und es ist gewiſs von Wert, wenn wir über die Herkunft dieser Vorstellungen Klarheit erhalten. Die vornehmste Aufgabe des Historikers beginnt indessen erst da, wo aus der Frage nach dem Was? die nach dem Wie? wird, wo eine groſse Persönlichkeit dies Material in originaler Weise gestaltet und wir versuchen, diese seine Arbeit zu verstehen. Was ein solches Eingreifen von Persönlichkeiten bedeutet, das kann man

eben an den Meistern der valentinischen Schule lernen. So erstaunlich mannigfaltig sich die verschiedenen Systeme auch erweisen, wenn man den Berichten des Irenäus, Klemens und Origenes auf den Grund geht: in ihnen allen, ob sie auch Tertullian nicht mehr als valentinianisch will gelten lassen (adv. V. c. 4), waltet, dank des entscheidenden Anstofses durch den Christen Valentin, eine formale und sachliche Geschlossenheit, die sie alle weit über die Literatur der Zauberpapyri, auch über die Poimandresschriften hinaushebt.

So kommen wir zu dem Ergebnis, dafs es zurzeit noch gänzlich unmöglich ist, die Poimandrestexte mit einiger Sicherheit über das Jahr 300 hinaufzuführen und sie zu den altchristlichen Schriften in geschichtliche Beziehung zu setzen, dafs also eine Behandlung, wie Reitzenstein sie ihnen hat angedeihen lassen, zum mindesten verfrüht ist. Wir können sie nur als Dokumente dafür verwerten, dafs das Gedankenmaterial der valentinischen Systeme nicht nur hin und her in zerstreuten Texten der niederen christlichsn Gnosis zu belegen ist, sondern dafs eine Reihe der wichtigsten Gedanken in ähnlicher Weise wie dort auch auf heidnischem Boden vor der neuplatonischen Zeit zu einer Lehre zusammengefafst worden ist, und dafs eine solche Lehre auch in einem heidnischen Kreise ähnlich neben der praktischen Religiosität steht, wie in der valentinischen Schule. Alles Weitere mufs der Zukunft anheimgestellt werden.[1]

---

1) Nachdem Vorstehendes längst geschrieben war, ist in Theol. Lit.-Ztg. 1905 Nr. 7 eine ausführliche Besprechung des Reitzensteinschen Buches von Hans Lietzmann erschienen. Wenn ich auch in Einzelheiten, z. B. in der Auffassung des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Hermas und Poimandres von Lietzmann abweiche, so möchte ich doch, um Mifsverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich bemerken, dafs ich dem, was in dieser Rezension über den Wert der Arbeiten Reitzensteins zur ägyptisch-hellenistischen Religionsgeschichte gesagt ist, im Grofsen und Ganzen beistimme.

Die Ovationstheorie über die Kaiserkrönung Karls des Grofsen.

Von

Wilhelm Ohr.

In der Debatte über die Kaiserkrönung Karls des Grofsen ist scharf zwischen Kaiserprojekt und Krönungsprojekt zu unterscheiden. Die herrschende Lehre ist etwa die: das Kaiserprojekt ist lange vor 800 entstanden. Das Abendland wollte wieder einen Kaiser haben, nachdem Byzanz sich Rom entfremdet hatte. Karl aber hat selbst nach der Würde eines römischen Imperators gestrebt. Seine Gottesstaatsidee konnte sich nur in der Erneuerung des Imperium Romanum verwirklichen. Das Krönungsprojekt war freilich nicht sein Werk, dieses ist vielmehr vom Papste ausgedacht worden, der den Frankenherrscher mit der Krönung überrumpelte. Über das Motiv zu dieser sonderbaren Überraschung herrscht keine Einmütigkeit. Während man früher mehr dahin neigte, einen Versuch des Papstes, auf die Kaiserwürde Einflufs zu erhalten, anzunehmen, herrscht neuerdings die Ansicht vor, dafs der Papst für Rom und den werdenden Kirchenstaat eines Kaisers nicht entraten zu können geglaubt habe.

In meiner Schrift: „Die Kaiserkrönung Karls des Grofsen“ [1] trat ich der herrschenden Auffassung entgegen. Ich leugnete die Existenz eines Kaiserprojekts vor 800 durchaus und vertrat die Ansicht, dafs in der von Leo III. impro-

1) Tübingen und Leipzig, 1904.

visierten Krönung nur eine Ovation zu sehen sei. Niemand dachte vor 800 im Abendlande an Kaiserwürde und Kaiserkrönung. Es kam Leo nur darauf an, den mächtigen König, der ihm soeben aus tiefster Not geholfen hatte, durch eine grofsartige Feier zu ehren, mit der er Karl am Weihnachtsfeste überraschte. An rechtliche Folgen dieser Feier dachte zunächst niemand.

Diese „Ovationstheorie" trägt wie alle anderen über die erste Kaiserkrönung des deutschen Mittelalters vorgebrachten Theorien hypothetische Elemente in sich, aber sie hat einen Vorzug: sie löst alle Schwierigkeiten. Die anderen Theorien können immer nur einzelne Fragen beantworten, während sie andere offen lassen. Aus diesem Grunde glaube ich auch an den Sieg der Ovationstheorie, die ja nur deshalb so heftig zurückgewiesen wird, weil sie neu ist und dem Ereignis von Weihnachten 800 den altgewohnten Glanz welthistorischer Notwendigkeit nimmt [1]. Nur ungern wird man sich ent-

---

1) Besonderen Anstofs scheint meine Behauptung hervorgerufen zu haben, dafs die Kaiserkrönung Karls des Grofsen ein Werk des Zufalls gewesen sei. Mein auch sonst etwas unhöflicher Criticus anonymus in der Beilage zur „Allg. Ztg." 1904, Nr. 128 wirft mir deshalb sogar Mangel an wissenschaftlicher Reife vor, und der Rezensent der „Revue crit." 1904, Nr. 26 erklärt es für unwahrscheinlich, dafs die Historiker mir darin zustimmen werden, das Ereignis „au compte de Sa Majesté le Hasard" zu setzen. Warum stöfst man sich so an dem Worte Zufall? Dafs Zufall und Kausalität keine Gegensätze sind, darüber sollte wohl kein Streit mehr herrschen. (Vgl. die treffenden Bemerkungen Eduard Meyers, Zur Theorie und Methodik der Geschichte, 1902, S. 17.) Ich behaupte nur, dafs die Kaiserkrönung des Jahres 800 vom allgemeingeschichtlichen Standpunkte kein notwendiges Ereignis war. Wenn Leo die Krönung nicht vorgenommen hätte, wozu er freilich subjektiv determiniert war, dann wäre eben alles anders gekommen. Wenn der erwähnte Kritiker der Münch. Beil. betont, „dafs die Improvisation [des Papstes] überhaupt allein im Zusammenhang mit der bisherigen geschichtlichen Entwickelung möglich war", so ist das zweifellos richtig, trifft mich aber nicht, denn ich habe ja keineswegs die Möglichkeit, sondern lediglich die Notwendigkeit des Ereignisses geleugnet. Anders ausgedrückt: für Leo III. war die Vornahme der Kaiserkrönung kausal bedingt, nicht aber für die allgemeine Weltentwickelung des 8. Jahrhunderts, wie man seither gemeint hat. Mithin ist die Kaiserkrönung vom allgemeingeschichtlichen Standpunkte aus ein Zufall zu nennen. Dafs ich

schliefsen, in einem der wichtigsten Momente der Weltgeschichte nichts weiter als einen wohlgemeinten Theatercoup ad maiorem regis gloriam zu erblicken, aber man wird sich dazu entschliefsen müssen.

Die nachfolgenden Zeilen sollen gewisse Bedenken gegen die Ovationstheorie zu zerstreuen versuchen. Einleitend seien einige orientierende Bemerkungen über den Stand der Forschung vor meinem Buche vorausgeschickt.

Die Tendenz der neueren Forschung geht im allgemeinen dahin, die Wurzeln des karolingischen Kaisertums in immer früherer Zeit zu suchen. Döllinger wies in seinem glänzenden und epochemachenden Aufsatze [1] darauf hin, dafs die Stellung Karls des Grofsen im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts immer mehr imperatorischen Charakter angenommen hat, und schlofs daraus, dafs Karl die Kaiserkrönung erstrebt habe. Seine Hypothese glaubte er mindestens für die letzten Jahre vor der Kaiserkrönung durch eine kühne und überaus scharfsinnige Kombination über die Beziehungen Karls zu Byzanz bewiesen zu haben. Wilhelm Sickel übernahm [2] in der Hauptsache Döllingers Theorie und erweiterte sie durch Erneuerung einer alten, bereits von Hugo Grotius vertretenen Hypothese, nach der Karl vor der Krönung durch das römische Volk gewählt worden sei. Während nach Döllinger die Kaiserkrönung eine übereilte Tat des Papstes war — Karl wollte sich erst mit Byzanz einigen —, sank sie bei Sickel durch die Interpolation der Kaiserwahl zu einer durchaus sekundären Stellung herab [3]. Arthur

---

auch der besonderen Kausalität des Ereignisses nachzugehen versuchte, beweist Kapitel III meiner Schrift, in der ich Leos Motiv festzustellen unternahm.

1) „Das Kaisertum Karls des Grofsen und seiner Nachfolger“; Münch. hist. Jahrb. 1865, S. 301 ff. (= Vortr. III. S. 63 ff.).

2) „Die Kaiserwahl Karls des Grofsen“, Mitteilungen d. Inst. für österr. Geschichtsf. XX, 1899, S. 1 ff.

3) Mit dieser Auffassung kommt Sickel offenbar der antipäpstlichen Theorie über das fränkische Staatskirchentum entgegen, und dieser Umstand mag bei vielen Anhängern dieser Theorie einen günstigen Eindruck erweckt haben. Wenn Karl der Grofse von den Römern gewählt worden ist, dann ist ein für allemal entschieden, dafs das Kaisertum nicht vom

Kleinclausz hat dann neuerdings [1] die Theorien Döllingers und Sickels verbunden und durch die Ansicht, daſs Alkuin der Vater des Kaiserprojekts gewesen sei, ergänzt. Ja, er suchte nachzuweisen, daſs die Wurzeln des karolingischen Kaisertums noch weiter zurückliegen, als man bisher schon annahm. In der lateinischen Welt, so lehrte er, läſst sich die Kaiseridee noch um Jahrhunderte rückwärts verfolgen. Der seiner Meinung nach von Alkuin im Jahre 800 inaugurierte Krönungsakt ist für ihn der notwendige Abschluſs einer Entwickelung vieler Generationen [2].

Als herrschende Lehre kann also gelten: Karl der Groſse hat die Kaiserwürde erstrebt. Ob man die Wahltheorie Sickels ebenfalls als herrschende Lehre betrachten darf, mag zweifelhaft sein. Jedenfalls hat sie Aufsehen und Beifall erregt, insbesondere wurde die „logische Schärfe“ ihrer juristischen Deduktion bewundert. Mochten auch Bedenken hier und da laut werden, widerlegt wurde sie ebensowenig wie die Lehre Döllingers widerlegt worden war [3], und wenn wir an ihre Behandlung durch Kleinclausz denken, so werden wir sagen können: sie war auf dem besten Wege, sich durchzusetzen.

Abweichende Auffassungen vertreten unter den neueren Forschern, soviel ich sehe, nur Hauck und Lindner [4]. Beide

---

Papste stammt. Vgl. hierzu meinen Aufsatz: „Alte und neue Irrtümer über das karolingische Staatskirchentum“, in Seeligers Vierteljahrsschrift VIII, S. 57 ff. Zu der daselbst S. 64 Anm. 3 gegen zwei Rezensenten meines oben erwähnten Buches vorgetragenen Polemik habe ich berichtigend nachzutragen, daſs sich die betreffenden Fehler nicht auf die Vertauschung der Zahlen beschränken. Vielmehr sind die Tatsachen selbst falsch angeordnet. Diese Richtigstellung bietet natürlich nicht die geringste Veranlassung zu einer sachlichen Änderung meiner Polemik.

1) „L'Empire Carolingien, ses origenes et ses transformations“. Paris, Hachette, 1902.

2) Ihm widersprach Ch. Pfister, Rev. crit., 1902, S. 443; vgl. auch Werminghoffs Aufsatz: „Neuere Arbeiten zur Karolingerzeit“ in der Hist. Zeitschr. N. F. 56, 1904, S. 456 ff.

3) Der Widerspruch Harnacks, Das karol. und das byzant. Reich, S. 40, Anm. 5, kann wohl nicht als Widerlegung aufgefaſst werden.

4) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II [2], 1900, S. 104 ff.;

wollen von einem Plane Karls, die Krone der römischen Cäsaren auf sein Barbarenhaupt zu drücken, nichts wissen. „Wir wissen nicht", sagt Hauck, „dafs sein Ehrgeiz dahin ging, römischer Imperator zu heifsen." Die Wahltheorie lehnen beide ausdrücklich ab, freilich ohne die Beweisführung Sickels zu widerlegen. Dazu waren sie im Rahmen ihrer grofsen darstellenden Werke gar nicht in der Lage. Eine derartige eingehende Beweisführung kann nur Sache der Spezialforschung sein. Die Folge dieser beweislosen Stellungnahme war nun aber die, dafs ihr Widerspruch unbeachtet blieb. Für diese Tatsache ist es höchst bezeichnend, dafs Hampe in einer Rezension von Schwemers „Papsttum und Kaisertum" den Verfasser ausdrücklich lobt, dafs er „die wenig überzeugenden Ausführungen in Haucks Kirchengeschichte stillschweigend ablehnt" [1]. Nicht minder bezeich-

---

Th. Lindner, Weltgeschichte I, 331 ff.; auch H. Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger, 1902, S. 40, könnte hier zitiert werden; allein die Darlegungen des inzwischen zur Dichtkunst übergegangenen Verfassers verraten hier allzusehr die im Vorwort zugegebene „ehrenvolle Abhängigkeit" von Hauck, so dafs ihnen keine selbständige Bedeutung zuzumessen ist. Vgl. über ihn meinen Aufsatz in Seeligers Zeitschrift VIII, 63 ff. — Lindners wohlerwogener, im Rahmen seiner Gesamtauffassung überaus einleuchtender Standpunkt unterscheidet sich in einigen Punkten von meinen Resultaten. S. 332 wird die neue Kaiserwürde „eine logische Folge des grofsen Umschwunges in Italien seit Pippin" genannt. Obgleich Lindner offenbar weit entfernt ist, der Volksströmungstheorie zu huldigen, kann ich doch auch in dieser Form seinem Urteil nicht zustimmen, denn ich kann von den allgemeinen Erwägungen, die zu dem Entschlusse Leos geführt haben, in den Quellen nichts entdecken. Anderseits gebe ich zu, dafs solche Erwägungen allgemeiner Natur nicht unmöglich gewesen sind, nur dürften sie nicht nachweisbar sein. Weitere Unterschiede sind in Lindners Auslegung der bekannten Stellen in den Ann. Lauresh. und in der Vita Caroli Einhards (S. 333) zu sehen. Die grundsätzliche Übereinstimmung liegt in der Ablehnung der Wahltheorie, sowie in der Auffassung, dafs das Kaiserprojekt von römischer Seite, und zwar zunächst vom Papste ausgegangen ist. Auf Lindners sehr bemerkenswerte Übersetzung der strittigen Stelle der Ann. regni Franc. (Laur. mai.) werde ich unten noch zu sprechen kommen.

1) Histor. Zeitschr. 87, S. 94. Schwemers Stellung scheint in erster Linie von Döllinger beeinflufst, nur in bezug auf den Anstofs, den Karl an der Kaiserkrönung nach Einhard genommen hat, geht er auf ältere

nend ist das Urteil K. Hegels über Villari, Le invasioni barbariche in Italia: „Villari erklärt mit Recht dieses Ereignis [nämlich die Kaiserkrönung Karls des Grofsen] für das Ergebnis einer politischen Notwendigkeit, das von Karl selbst erstrebt und vorbereitet sei ...“[1]. Die Tatsache, dafs bereits Ranke eine ähnliche Auffassung wie Hauck vertreten hatte[2], obgleich er Döllingers Aufsatz gekannt und mit

---

Auffassungen zurück, wenn er sagt: „Mit dem wunderbaren politischen Spürsinne, der ihm eigen war, fühlte er jedenfalls voraus, dafs die Päpste aus diesem Vorgange allerlei weitgehende Folgerungen ziehen würden“ (a. a. O. S. 37 f.).

1) Histor. Zeitschr. 87, S. 146. Über Villari vgl. Ohr, Kaiserkrönung, S. 134, Anm. 2. Merkwürdige Ansichten über Karl den Grofsen äufserte neuerdings Max Engelmann in seinem Buche: „Das Germanentum und sein Verfall, eine rassenpolitische Studie“, Stuttgart 1905. Nach Engelmann wurde der Papst bei seinem Aufenthalt in Paderborn von Karls Umgebung in dessen Absichten, Kaiser zu werden, eingeweiht. „Da er dies bei der Machtfülle Karls nicht hindern konnte, und er dessen Schutz nötig hatte, kam er dem Gang der Dinge freiwillig entgegen.“ (S. 231.) Bis hierher kann man die Darstellung der Entstehung der karolingischen Kaiserwürde einen verwässerten Döllingerianismus nennen. Dann aber kommt das Neue: „Am Weihnachtsfeste 800, welches Karl mit Tausenden seines Gefolges in der Peterskirche zu Rom feierte, setzte ihm der Papst die Kaiserkrone aufs Haupt, und die Menge jubelte ihm als Carolus Augustus, dem Kaiser der Römer, zu. Karl, der Römersprößling, hatte jetzt sein Ziel erreicht, er herrschte als römischer Kaiser. Karl Martells Grofsvater war der Römer Ansegis gewesen, seine Mutter die römische Nebenfrau Apiz. So war Karl der Grofse, als Enkel Karl Martells, weit mehr Römer als Franke [sic!]. Germanien wurde samt Gallien abermals von einem römischen Kaiser geknebelt, nur mit dem Unterschied, dafs ein Teil seiner Legionen, statt in kriegerischem Gewande anzuziehen, in der Kutte auf Eroberung umherschlich.“ Dieser Probe rassenpolitischer Geschichtsforschung ist eigentlich nichts weiter hinzuzufügen. Ich bemerke nur, dafs Engelmann laut beiliegenden Waschzettels in Karl dem Grofsen den Feind, Henker und Mörder des Germanentums erblickt. Sein Werk dient dem Gobineauschen Gedanken von der Ungleichheit der Menschenrassen und wird, da es sich, wie der Waschzettel besagt, „so angenehm wie ein Roman“ liest, mit seinem Einzwängen moderner Ideen in die alten Zeiten (vgl. hierüber meine Bemerkungen über Lilienfein in Seeligers Zeitschr. VIII, S. 63 ff.) in halbgebildeten Köpfen zweifellos grofse Verwirrung anrichten.

2) „Weltgeschichte“ V[2], S. 183 ff. Einen Gegenbeweis gegen Döl-

rühmenden Worten hervorgehoben hatte, wurde nicht weiter beachtet.

Die Aufgabe der Spezialforschung war es mithin, zu untersuchen, ob die Theorien Döllingers und Sickels einer eingehenden kritischen Nachprüfung standhalten [1]. Ich untersuchte zunächst die Sickelsche Wahltheorie und fand, dafs sie unrichtig war. Ihre scheinbar so scharfsinnigen Beweise fielen bei eingehender Analyse in nichts zusammen. Ich konnte in dem Vorgang überhaupt keine Rechtshandlung, sondern nur eine Ovation feststellen. Sodann untersuchte ich die verschiedenen Theorien über das Kaiserprojekt. Ich wies nach, dafs vor 800 eine Volksströmung zugunsten der Erhebung Karls nicht anzunehmen ist. Auch die mit grofser dialektischer Gewandtheit vorgetragene Ansicht Kleinclausz', nach der Alkuin der Urheber des Kaiserprojekts gewesen sein soll, stellte sich als irrtümlich heraus. Gegen Döllingers Meinung über die Beziehungen Karls zu Byzanz machte ich

---

linger konnte Ranke natürlich ebensowenig bieten, wie später Hauck und Lindner. Sein Urteil über Döllinger a. a. O. S. 184, Anm. 1.

1) Es ist mithin völlig verkehrt, wenn J. v. Walter in einer Rezension meiner Schrift (Theol. Literaturblatt 1904, Sp. 524 ff.) verneint, dafs meine Schrift „das Problem in irgendeiner Weise mehr geklärt hat, als das durch Ranke und Hauck geschehen ist". Einmal ist meine Übereinstimmung mit Ranke und Hauck nicht so vollständig, wie Walter annimmt, und zweitens bildeten nicht Ranke und Hauck, sondern Döllinger und Sickel die Grundlagen des heutigen Standes der Forschung. Wenn Haucks Ansicht von einer Autorität wie Hampe a limine abgelehnt wird, noch dazu mit der Bemerkung, sie sei wenig überzeugend (s. o.), dann mufs Walters Behauptung, „dafs Ranke und Hauck nur behauptet, nicht aber bewiesen hätten [darauf hatte ich in meiner Replik a. a. O. Sp. 591 aufmerksam gemacht], kann ich nicht finden" (a. a. O. Sp. 592), als höchst wunderlich bezeichnet werden. Wo sollen denn die Beweise Rankes und Haucks zu finden sein? — Im Gegensatz zu Walter, der mir „den Ruhm nicht lassen" (?) kann, etwas Neues zur Lösung des verwickelten Problems beigetragen zu haben, meint D. S. (Histor. Zeitschr. 1904, S. 528 f.), ich hätte nur die Zahl der spitzfindigen Einfälle um einen neuen vermehrt. Ihm durfte ich (Seeligers Vieteljahrsschr. VIII, S. 65. A.) erwidern, dafs ich in den Hauptpunkten auf Hauck und Ranke zurückgekommen bin, zu deren Grundanschauung meine Ovationstheorie mit allen ihren Konsequenzen eine ebenso ungezwungene wie notwendige Ergänzung bildet.

weiterhin schwerwiegende Bedenken geltend und kam zu dem Resultat, daſs nur der Papst Urheber des Kaiserprojekts gewesen sein könne, daſs also Kaiser- und Krönungsprojekt zusammenfallen. Als Motiv Leos glaubte ich seine Dankbarkeit gegen Karl ansehen zu sollen, obgleich ich der Vermutung Ausdruck gab, daſs bei dem Papste auſserdem noch die allerdings trügerische Erwartung mitgesprochen haben mochte, daſs durch die Krönung seine eigene Stellung in Rom befestigt werden würde. Die Blutbanntheorie Sackurs lehnte ich ab.

Von meinen Darlegungen hat der negative Teil, also die Ablehnung der Wahltheorie usw., ziemlich allgemeinen Beifall gefunden [1]. Widerspruch erregte jedoch der Hauptpunkt: man wollte (wie ich bereits erwähnte) in dem Vorgang nicht lediglich eine Ovation sehen. Es sei mir gestattet, auf diese Fragen nochmals kurz einzugehen.

Warum nahm ich an, daſs in der Kaiserkrönung Karls des Groſsen keine Rechtshandlung, sondern lediglich eine Ovation zu erblicken sei?

Mein Grund war dieser: nach dem übereinstimmenden Bericht der Quellen haben die Römer den Frankenkönig in dem Augenblick, als ihm Leo die Krone aufsetzte, mit den Worten: „Carolo piissimo augusto a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria“ [2] begrüſst. Diesen Satz faſste man bisher als einen dem byzantinischen Zeremoniell entnommenen Zuruf auf, durch den Karl gleichsam zum Kaiser ausgerufen worden sei (Proklamationstheorie). Gegen

1) Insbesondere die Widerlegung W. Sickels, auf die ich besonderes Gewicht lege. Nur M. T. in einer Notiz des N. A. XXIX, 3, S. 770f. scheint mit meiner Art der Widerlegung Sickels nicht einverstanden zu sein, sondern sie für unzulänglich zu halten. Indes auch er bekennt sich als Gegner der Wahltheorie. Warum keiner der vielen Gegner W. Sickels, die jetzt überall auftauchen, vor mir das Wort ergriffen hat, ist mir unerfindlich.

2) Der Wortlaut wird bekanntlich mit geringen Abweichungen (s. u. S. 198, Anm. 3) überliefert. Ich gebe mit Ranke, Weltgeschichte V, 2, S. 185, Anm. 2, dem Wortlaut der Vita Leonis den Vorzug.

diese Auslegung machte ich zunächst zwei Bedenken geltend: einmal die Länge des Satzes. Wie wunderlich mufste sich eine solche Fülle von Worten als „tumultuarische Willensäufserung“ [1] des Volkes ausnehmen! Zweitens verwies ich auf den Bericht des Papstbuches, nach welchem während dreimaliger Wiederholung jener Worte mehrere Heilige angerufen worden seien [2]. Wie merkwürdig mufs dieser dreimalige lange Zuruf, vermischt mit Heiligenanrufungen, gewesen sein! Indes erklärte ich diese Bedenken für keineswegs entscheidend.

Entscheidend für mich war vielmehr die Erkenntnis, dafs jener Satz fast wörtlich einer Litanei entstammt, die Duchesne (Lib. pont. II, p. 37 u. 38) veröffentlicht hat. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dafs in der Duchesneschen Litanei statt „imperatori“ „regi Francorum et Langobardum ac patricio Romanorum“ steht [3]. Daraus folgt zunächst, dafs unser zur Untersuchung stehender Satz dieser Litanei entnommen ist. Da ich nun aber diese Litanei mit voller Sicherheit als dieselbe bestimmen konnte, welche achtundvierzig Stunden vor der Kaiserkrönung bei der grofsen Feierlichkeit anläfslich der Eidesleistung Leos III. vorgetragen worden war [4], konnte ich in meiner Schlufsfolgerung noch weiter gehen. Diese Litanei wird nämlich „laudes“ genannt [5]. Mit demselben Namen wird jedoch anderseits

1) So Döllinger, der einflufsreiche, a. a. O. S. 343; vgl. auch Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II [3], S. 485: „Der wichtigste Augenblick, welchen Rom in Jahrhunderten erlebte, rifs das Volk zu einem Sturm begeisterter Empfindungen hin, während der Papst, ein anderer Samuel, den neuen Cäsar des Abendlandes und seinen Sohn Pippin salbte.“ Über die hier fälschlich behauptete Salbung Karls vgl. W. Sickel a. a. O. S. 35, Anm. 5.

2) Duchesne, Lib. pont. II, 7.

3) Aufserdem hat die Duchesnesche Litanei „excellentissimo“ statt „piissimo“, wobei aber zu bemerken ist, dafs Ann. regni Franc. (Lauriss. mai.) das Wort „piissimo“ auslassen und nach „imperatori“ das Wort „Romanorum“ hinzusetzen.

4) Vgl. den Nachweis bei Ohr, Kaiserkrönung, S. 67.

5) Vgl. Duchesne, Lib. pont. II, 37: „... letania facta, laudes dederunt Deo atque Dei genetricis semperque virginis Mariae dominae nostrae et beato Petro apostolorum principi omniumque sanctorum Dei.“

auch unser Zuruf „Carolo piissimo etc." in den Quellen bezeichnet [1]. Also durfte ich schliefsen, dafs die gleiche Litanei, welche die Feier der päpstlichen Eidesleistung schlofs, auch bei der Weihnachtsfeier vorgetragen wurde. Nur wurde der Patriciustitel durch den imperatorischen ersetzt.

Ehe ich aus dieser hier kurz rekapitulierten Beweisführung die von mir gezogenen Folgerungen aufzähle, mufs ich mich mit einigen Einwänden auseinandersetzen, die gegen sie geäufsert worden sind. Johannes v. Walter bemerkt in einer Rezension meiner Schrift: „Ich mufs getsehen, dafs es mir recht unwahrscheinlich ist, dafs gleich nach der Zeremonie der Krönung zuerst der Papst leben gelassen wird, dann ein halbes Dutzend Heilige angerufen werden, und schliefslich das gesagt wird, was die Hauptsache ist." [2] Die Berechtigung dieses Bedenkens gebe ich gerne zu. Es ist in der Tat nicht sehr wahrscheinlich, den Vorgang so aufzufassen, wie ich ihn S. 11 meiner Schrift vorgetragen habe, und ich bin meinem Rezensenten dankbar dafür, dafs er auf das Unbefriedigende meiner Auslegung hingewiesen hat. Indes der Schaden ist nicht grofs. Eine kleine Auffassungsänderung räumt die Schwierigkeit aus dem Wege. Der Vorfall mufs sich so zugetragen haben: Die Litanei begann ganz in der üblichen Weise, wie man sie noch 48 Stunden vorher gehört hatte. Karl und die Seinen lauschten knieend den feierlichen Tönen. Und als die Begrüfsung Karls kam, setzte der Papst dem König die Krone auf, und der Überraschte wurde mit dem Kaisertitel begrüfst. Wenn wir den Vorgang so verstehen, verschwinden alle inneren Bedenken gegen meine Grundauffassung.

Mit dieser Zurechtstellung wird sich Walter jedoch keineswegs zufrieden geben. Für ihn ist meine ganze Interpretation „nichts wert, denn die Ann. Laur. scheiden deutlich zwischen Proklamation und laudes" [3]. Und darum ist der Umstand, dafs man

---

1) Die Ann. regni Franc. (Lauriss. mai.) fahren direkt nach dem Satze „Caroli etc." fort: „Et post laudes ab apostolico ... adoratus est ..." Und die Überarbeitung der Ann. Einhardi sagt im gleichen Wortlaut: „post quas laudes".

2) Theol. Literaturblatt, 1904, Sp. 526.

3) Theol. Literaturblatt a. a. O. Walter war in der Lage, mir einen Fehler in der Beweisführung S. 65ff. meiner Schrift nachzuweisen (ich hatte daselbst behauptet, dafs die Ann. Laur. den sogen. Zuruf der Römer nicht erwähnten), und hat diesen Fehler zu einem überaus heftigen Angriff auf meine ganze Argumentation benutzt (a. a. O. Sp. 526). Ohne über den Ton seiner Polemik ein Wort zu verlieren, machte ich

den Wortlaut der Proklamation aus der Litanei entnommen hat, „der magere Rest der acht grofse Druckseiten ausfüllenden Hypothese

---

ihn in einer kurzen Replik darauf aufmerksam, dafs der von ihm aufgebauschte Fehler bezüglich der Ann. Laur. mai. ohne jede sachliche Bedeutung für meine Interpretation sei (a. a. O. Sp. 591). Dies wird von Walter in einer Entgegnung lebhaft bestritten, weshalb ich oben nochmals das Für und Wider meiner Laudes-Interpretation erörtere. — Ich möchte in diesem Zusammenhange noch einige weitere Ausstellungen Walters ins rechte Licht rücken. Die Behauptung, dafs sich das fränkische Gefolge an dem langwierigen (?) Prozefs Leos III. beteiligt habe, nimmt mich wunder. Woraus schliefst Walter auf eine solche Beteiligung? Dafs ein Widerspruch zwischen dem Bericht der Ann. Lauresh. und der Darstellung Einhards besteht, habe ich keineswegs geleugnet, sondern ausdrücklich hervorgehoben. Da wir uns aber wohl darin einig sind, Einhards Zeugnis nicht zu verwerfen, bleibt nur übrig, den Bericht der Ann. Lauresh. abzulehnen oder ihn in der von Ranke vorgeschlagenen Weise zu interpretieren. Danach kann aber nicht davon die Rede sein, dafs eine Synode die Krönung beschlossen habe — von „Krönung" reden übrigens die Ann. Lauresh. überhaupt nicht —, sondern man mufs annehmen, dafs die Teilnehmer an der Feier der Eidesleistung Leos das Kaiserprojekt beredet und prinzipiell beschlossen hatten, und dafs, mit Ranke zu reden, „der König unter diesen Umständen das Ansinnen wenigstens nicht ablehnte" (vgl. Ohr a. a. O. S. 109 ff.). — Wenn Walter fernerhin meine Behauptung, dafs Karl keine Herrschaft über den Papst erstrebt habe, bemängelt, so beweist das, dafs er meine Schrift: „Der karol. Gottesstaat in Theorie und Praxis" nicht kennt, in der ich meine Auffassung vom Dualismus des fränkischen Staatskirchentums eingehend begründet habe. Vgl. auch meinen Aufsatz: „Alte und neue Irrtümer über das karol. Staatskirchentum" in Seeligers Vierteljahrsschr. VIII, S. 57 ff. — Die berühmte Stelle Einhards über Karls Aversion gegen das Wort „imperator" bezieht Walter mit vielen anderen auf seine angebliche Scheu vor dem Konflikt mit Byzanz und behauptet, dafs Einhard diese Scheu überliefere. Das ist jedoch nicht richtig. Einhard überliefert lediglich die Tatsache, dafs die Byzantiner an dem neuen Kaisertum Ärgernis nahmen, nicht aber, dafs Karl dieses Ärgernis vorausgesehen habe. Wir haben es also nur mit einer Hypothese zu tun. Für alle diejenigen, die den oben diskutierten Bericht der Ann. Lauresh. nicht völlig verwerfen, ist jedoch die Meinung, dafs Karl aus Scheu vor Byzanz den Kaisertitel perhorresziert habe, auch als Hypothese unannehmbar. Für diejenigen, die, wie ich es tue, dem Bericht der Ann. Lauresh. überhaupt keinen Glauben schenken, wäre die Annahme der Hypothese eher möglich. Nur bleibt dann noch das Bedenken bestehen, welches ich in folgende Worte gefafst habe (S. 113 f.): „Grofse Bedeutung ist dem Anstofs Karls in keinem Falle beizumessen,

des Verfassers". Ich wies nunmehr darauf hin, dafs die unter dem Namen „Annales Einhardi" bekannte Überarbeitung der Reichsannalen an der gleichen Stelle „post quas laudes" schreibt (in einer Replik, Th. Lit.-Bl. 1904, Sp. 591). Man vergleiche:

---

denn es ist wohl klar, dafs er nicht der Mann war, sich etwas gefallen zu lassen, wenn er es für eine ernste Gefahr ansehen mufste." Die Frage, weshalb Karl an der Krönung Anstofs genommen habe, liefs ich daher offen — non liquet S. 111 — und bemerkte nur, dafs es mir am wahrscheinlichsten vorkäme, lediglich eine Abneigung Karls gegen das Theatralische der Krönung anzunehmen. Hierzu stellt Walter die wundersame Gegenfrage: „Wie soll man sich die Krönung anders denken, als dafs Karl die Krone aufs Haupt gesetzt und er zum Kaiser ausgerufen wurde?" Ich weifs mit dieser Gegenfrage schlechterdings nichts anzufangen. Im Rahmen meiner Anschauung war eine Krönung Karls doch überhaupt seinerseits nicht vorgesehen. Er wurde vom Papste völlig überrascht. Nun erklärt Walter, dafs dieser eventuelle Grund seines Unmutes „in eine andere Rubrik" gehört. Ich bedauere, meinen Gegner hierin gar nicht verstehen zu können. Wenn die Kaiserkrönung, wie ich annehme, lediglich eine harmlose, in ihren Konsequenzen unüberlegte Ovation war, warum soll sich da Karl nicht über die von Leo aufgeführte Szene mit Fufsfall usw. geärgert haben? — Walter steht mit seinem Widerspruch gegen meine Vermutung keineswegs allein. Auch andere haben diese natürlichste aller Erklärungen abgelehnt, zumal ich sie an einer Stelle in die anstöfsige Form gekleidet habe, den König habe der „ganze Klimbim" geärgert. Über diesen Ausdruck fällt der bereits oben erwähnte Anonymus der Beilage zur Münch. Allg. Ztg. in geradezu beleidigenden Ausdrücken her. Seinen Schulmeisterton verbitte ich mir. Ich weifs sehr wohl, dafs viele Forscher sich ängstlich bemühen, in ihrer Diktion stets der althergebrachten Würde treu zu bleiben und im höchsten Grade unangenehm berührt sind, wenn einmal jemand von der herkömmlichen Ausdrucksform abweicht. Das wird mich aber keineswegs hindern, auch in Zukunft meinen eigenen Stil zu schreiben. Zur Sache habe ich noch zu bemerken, dafs die Abneigung gegen meine Vermutung [der ich übrigens in meinen Thesen folgende gewifs sehr zurückhaltende Form gab: Weshalb Karl an der Kaiserkrönung Anstofs nahm, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Jedenfalls ging sein Ärger nicht tief, sonst hätte er sich die Sache nicht gefallen lassen. Das wahrscheinlichste ist, dafs die ganze theatralische Zeremonie ihm mifsfiel (S. 142)] wohl nur darauf zurückgeht, dafs man sich von dem Instinkt, hinter der so viel diskutierten Stelle müsse notwendigerweise ein tiefpolitisches Motiv stecken, nicht ohne weiteres zugunsten einer einfach-menschlichen Erklärung frei machen kann.

Ann. regni Franc. ed. Kurze a. 801 (S. 112 u. 113).

Ann. Laur. mai.	Ann. q. d. Einh.
Ipsa die sacratissima natalis Domini, cum rex ad missam ante confessionem beati Petri apostoli ab oratione surgeret, Leo papa coronam capiti eius imposuit, et a cuncto Romanorum populo adclamatum est: „Carolo augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria!" Et post laudes ab apostolico more antiquorum principum adoratus est ...	Ipse autem cum die sacratissima natalis Domini ad missarum solemnia celebranda basilicam beati Petri apostoli fuisset ingressus et coram altari, ubi ad orationem se inclinaverat, adsisteret, Leo papa coronam capiti eius inposuit cuncto Romanorum populo adclamante: „Karolo augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria!" Post quas laudes ab eodem pontifice more antiquorum principum adoratus est ...

Danach kann doch kein Zweifel obwalten, dafs der Satz „Carolo etc." mit dem Terminus technicus Laudes gleichzusetzen ist Und da wir nun genau wissen, was Laudes sind (man lese den Artikel „Laudes" bei Du Cange), ja, noch mehr! da wir den Wortlaut der Laudes kennen, welche 48 Stunden vorher bei der feierlichen Eidesleistung des Papstes vorgetragen worden sind, und die auffallende Übereinstimmung dieser Laudes mit unserem sogenannten Zuruf konstatiert haben, so müssen wir zu der Auffassung meiner Schrift kommen, welche die Grundlage der Ovationstheorie bildet.

Indes Walter läfst diesen Gedankengang nicht gelten. Für ihn sind die Ann. Einhardi eine „häufig genug sinnentstellende Überarbeitung" der Reichsannalen, und er meint, „es würde doch aller historischen Methode widersprechen", den Begriff der Laudes nach ihr zu interpretieren. Auch die Erwähnung der Heiligenanrufung in der Vita Leonis macht auf Walter nicht den geringsten Eindruck. Denn er kann in dem betreffenden Passus des Papstbuches „einen authentischen Bericht über die Vorgänge bei der Krönung nicht erblicken. Die Legende beginnt bereits hier ihre Übermalung, indem der Zuruf der Römer einerseits auf Eingebung Gottes und des hl. Petrus zurückgeführt wird, anderseits auf den Dank für die Devotion Karls gegenüber dem Papst. Ferner: die Vita Leonis behauptet eine dreimalige Wiederholung des Zurufs, während er bei den Laudes nur einmal auftritt. Das wiegt um so schwerer, als die Laudes sonst stets notieren, was dreimal wiederholt werden soll. Die Erklärung des dreimaligen Zurufs, die sich bei Ohr findet, widerspricht dem Wortlaut. Endlich: sollte es wirklich berechtigt sein, das Wort fideles so zu erklären, wie Ohr es tut [1], was ich nicht bestreiten will, so würde

1) Nämlich als „die Papstgetreuen" im Gegensatz zu U. Benigni, Miscellanea di storia ecclesiastica e studi ausiliari, 1903, S 349. Vgl. Ohr, Kaiserkrönung, S. 62, Anm. 1.

die Vita Leonis sich selbst widersprechen, denn zum Schlufs ist nicht von fideles, sondern von omnes die Rede. Danach ist der Schlufs zulässig, dafs die Vita Leonis, desgleichen fälschlicherweise, die Laudes und die Proklamation ineinanderwirrt [1]".

So Walter. Mit anderen Worten: Ohr hat sich auf unzuverlässige Quellen gestützt. Die einzige primäre, zuverlässige Quelle macht seine Hypothese hinfällig. In der Tat, ein schwerer Vorwurf. Ehe ich seine Berechtigung zu untersuchen beginne, möchte ich darauf hinweisen, dafs selbst in dem Falle, dafs Walter richtig deduzierte, die bisherige Proklamationstheorie nicht völlig in der alten Weise wiederhergestellt werden dürfte. Bisher sind die Laudes der Reichsannalen ebenso wie die „plures sancti" des Papstbuchs mehr oder weniger unbeachtet geblieben. Man sagte in der Regel nur, dafs der Krönungsakt mit religiösen Zeremonien geschlossen habe, während man jetzt sagen mufs — im Rahmen der Walterschen Anschauung —, dafs nach dem einer bekannten Litanei entnommenen Proklamationsruf eben diese Litanei zum Vortrag gekommen sei. Auf die Bedeutung dieser Feststellung komme ich noch zurück.

Was nun Walters Ablehnung des Berichts der Vita Leonis anlangt — um damit zu beginnen —, so mufs ich gestehen, dafs der jugendliche Radikalismus seiner Kritik mich nicht wenig verwundert. Bisher haben die Forscher auf dem Gebiete der fränkischen Geschichte das Papstbuch als erstklassige Quelle behandelt. Selbst Hauck, der starke Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des römisch-offiziösen Berichtes geltend macht (II, S. 103), kann sich der Benutzung nicht enthalten. Übrigens bestehen diese Bedenken doch wohl in erster Linie eben darin, dafs das Papsttum päpstlich-offiziös ist. Man hat daher Grund, alle Nachrichten, soweit sie das Gebiet des kirchlichen Interesses streifen, mit gewisser Vorsicht aufzunehmen. Weiter darf man aber nicht gehen. Es ist kein Grund vorhanden, die Überlieferung des Papstbuches in gleichgültigen Äufserlichkeiten, die mit dem oben erwähnten Gebiete in keinerlei Beziehung stehen, anzuzweifeln. Das wäre unzulässige Hyperkritik. Wie wenig Walters Verfahren dem Standpunkt besonnener Forschung entspricht, möge Wilhelm Sickel beweisen, der die Vita Leonis „unsere zuverlässigste Quelle" nennt (a. a. O. S. 21). Mit Absicht hebe ich gerade dieses Urteil hervor, da ich in Sickel trotz seiner Irrtümer einen der besten Kenner der fränkischen Zeit erblicke. Sollte Walter sein Zeugnis nicht für mafsgebend halten, so verweise ich ihn auf Ranke, der sich (Weltgeschichte V, 2, S. 185 d. 2) dahin ausspricht: „Ich folge hier der Erzählung der Vita Leonis, deren Verfasser

1) A. a. O. Sp. 592.

einen deutlichen und zuverlässigen Bericht über die eigentlich kirchlichen Vorfälle mitteilt. So habe ich auch bei dem Reinigungseide des Papstes die in der Vita vorkommende Fassung einer anderen vorgezogen, die aus deutschen Handschriften entnommen ist. Von den fränkischen Annalisten werden einige Umstände verzeichnet, die sich nicht in der Vita finden, die aber doch nicht zurückgewiesen werden dürfen, weil sie sich auf Dinge beziehen, die in der Umgebung Karls vorkommen und ihnen näher lagen. Auch bei dem Wortlaut des Zurufes findet sich ein kleiner Unterschied. Bei den fränkischen Annalisten fehlt piissimo, die Formel lautet bei ihnen: Carolo Augusto a Deo coronato magno pacifico imperatori Romanorum. Das letzte Wort war für die Franken unentbehrlich, für die Römer nicht. Ich möchte der Formel der Vita den Vorzug geben." Der Vergleich dieser Sätze Rankes mit der Walterschen Argumentation zeigt deutlich den Unterschied zwischen echter Quellenkritik und voreingenommener Hyperkritik.

Indes lehnt Walter den Bericht der Vita keineswegs ohne Gründe ab. Im Gegensatz zu Ranke, der den Bericht, wie wir eben vernahmen, „deutlich" und „zuverlässig" nennt, spricht er von „dem vielfach verwirrten Bericht der Vita Leonis" und bemüht sich, diese vermeintliche Verwirrung nachzuweisen. So hebt er hervor, daſs der Bericht von einer Eingebung Gottes und des hl. Petrus spricht — darf er uns darum verdächtig erscheinen? Weiſs Walter nicht, daſs im ganzen Mittelalter der Gedanke der Inspiration in allen Quellen eine groſse Rolle spielt? Wo würden wir hinkommen, wenn wir alle Berichte, die geschichtliche Ereignisse auf Inspiration zurückführen, als unzuverlässige Legenden brandmarken wollten? Es ist gar nicht auszudenken! Der Bericht spricht weiter von der „Devotion Karls gegenüber dem Papst" — was ist auffällig dabei? Einzig und allein die ungenaue Übersetzungskunst Walters. Es steht nämlich gar nichts von Devotion an der betreffenden Stelle, sondern es heiſst da: „videntes tanta d e f e n s i o n e et d i l e c t i o n e quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit." In diesen Worten ist doch wohl nicht das mindeste Auffällige zu erblicken [1]. Daſs Karl den päpst-

---

1) Wenn ich dieselben Diskussionsgepflogenheiten hätte, wie mein Gegner, so würde ich mich an dieser Stelle etwa so ausdrücken müssen: „Trotz Walters Versicherung, die Vita Leonis führe den sogenannten Zuruf der Römer auf den Dank für die Devotion Karls gegenüber dem Papste zurück, schlug ich die Stelle auf (D u c h e s n e II, 7), und ich wollte meinen Augen nicht trauen! An der betreffenden Stelle ist gar nicht von Devotion die Rede, sondern von ‚defensio' und ‚dilectio'. Ich muſs gestehen, daſs eine solche Flüchtigkeit, um nicht zu sagen unglaubliche Nachlässigkeit der Übersetzung eines wichtigen Textes in der

lichen Stuhl verteidigt und hochgeschätzt hat, das kann wohl nicht bezweifelt werden. Der Satz: „Die Legende beginnt bereits hier ihre Übermalung“ ist mithin völlig unangebracht. Wenn Walter endlich einen Widerspruch im Berichte der Vita findet, weil zum Schlusse nicht von fideles, sondern von omnes die Rede ist, so wird er mit dieser funkelnagelneuen Entdeckung (bisher hat nämlich noch kein Mensch diesen Widerspruch bemerkt) wenig Glück haben. Es liegt doch völlig auf der Hand, dafs unter den omnes niemand anders gemeint sein kann, als eben die universi fideles Romani. Wenn nämlich andere darunter zu begreifen wären, so müfste das doch dastehen. Aus dem Zusammenhang mufs notwendig hinter omnibus „exclamantibus“ als Ergänzung gedacht werden. Die Stelle lautet: „Tunc universi fideles Romani videntes tanta defensione et dilectione quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit, unanimiter altisona voce, Dei nutu atque beati Petri clavigeri regni caelorum, exclamaverunt: Carolo piissimo augusto, a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria! Ante sacram confessionem beati Petri apostoli, plures sanctos invocantes, ter dictum est; et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum.“ [1] Ich möchte den sehen, der in diesen Worten den von Walter konstruierten Widerspruch entdecken kann.

Von allen Einwänden gegen die Vita Leonis bleibt mithin nur noch einer übrig. Die Vita behauptet einen dreimaligen Zuruf, während er bei den Laudes nur einmal auftritt. Das soll „um so schwerer“ wiegen, „als die Laudes sonst stets notieren, was dreimal wiederholt werden soll“. Ich weifs nicht recht, ob Walter mit diesem Einwand die Glaubwürdigkeit der Vita erschüttern oder die Unmöglichkeit einer Gleichsetzung der sogenannten Proklamation mit den Laudes erhärten will. Im ersteren Falle ist ihm zu entgegnen, dafs die Römer den sogenannten Zuruf ganz gut haben dreimal erheben können, ohne dafs alle Quellen diesen Umstand hervorheben. Im zweiten Falle mufs die Frage offen bleiben, ob man innerhalb der Laudes den Passus dreimal hintereinander

---

wissenschaftlichen Literatur beispiellos ist.“ Statt dessen begnüge ich mich damit, meinen Gegner zu bitten, stets des Spruches eingedenk zu sein: „Wer im Glashause sitzt, darf nicht mit Steinen werfen.“ — Ich bemerke noch, dafs, selbst wenn an der in Rede stehenden Stelle von Devotion gesprochen würde, wie Walter fälschlich behauptet, gerade er daran keinen Anstofs nehmen dürfte. Denn er gehört ja zu denjenigen, die den Bericht der Ann. Lauresh. ernst nehmen. Diese aber sagen, dafs Karl „cum omni humilitate subiectus Deo et petitioni sacerdotum et universi christiani populi“ den Kaisertitel angenommen habe.

1) A. a. O. S. 7.

wiederholt hat, was eine Abweichung von dem herkömmlichen Modus bedeutet haben würde [1], oder ob der Verfasser der Vita Leonis lediglich die Dreiteilung der Begrüfsung im Auge gehabt hat, oder ob endlich der Passus innerhalb der Laudes tatsächlich dreimal rezitiert worden ist, indem man ihn für die Begrüfsung der Familie und des Heeres interpoliert haben konnte. In keinem Falle kann aus den Worten „ter dictum est“ das gefolgert werden, was Walter daraus folgern möchte.

Der Bericht der Vita Leonis ist also mit nichten „vielfach verwirrt“, sondern, wie Ranke gesagt hat, deutlich und zuverlässig. Ist er das aber, so müssen wir auch daran festhalten, dafs mit der sogenannten Proklamation Heiligenanrufungen verbunden gewesen sind, und das ist eine wesentliche Stütze meiner von Walter so heftig bekämpften Annahme. Denn was kann anders gemeint sein mit den Heiligenanrufungen, als die Laudes? Auch Walter versteht es nicht anders, wenn er davon spricht, dafs die Vita Leonis die Laudes und die Proklamation „ineinanderwirrt“.

Nun ein Wort über die Ann. Einh. Sie sind in der Tat keine primäre Quelle. Wenn wir sie in unserer Frage dennoch als Argument heranziehen, so geschieht es aus folgendem Grunde: wenn eine Überarbeitung der Reichsannalen Laudes und sogenannte Proklamation völlig gleichsetzt, so ist dies doch überaus bezeichnend. Ein Zusammenhang zwischen Papstbuch und Ann. q. d. Einhardi ist ausgeschlossen. Wenn nun diese beiden voneinander völlig unabhängigen Quellen dasselbe behaupten, nämlich dafs Laudes und Proklamation zusammenfallen, gewinnt dadurch ihr Zeugnis nicht an Bedeutung? [2]

Ja, aber Walter behauptet doch, dafs die „offiziöse“ Quelle, die Ann. Laur. mai., diese Interpretation unmöglich mache? — Gewifs, das behauptet er, aber er irrt sich. Nur blinde Voreingenommenheit kann einen Widerspruch der Reichsannalen zu meiner Theorie zurechtmachen. Das kann ich zunächst an der

---

1) Eine Abweichung, die an und für sich nichts Unmögliches oder Unwahrscheinliches bedeuten würde, sondern durchaus aus dem Bedürfnis des Augenblicks entsprungen sein könnte.

2) Ich wüfste gern, welche Antwort Walter auf folgende Frage gegeben haben würde, wenn man sie ihm vor Abfassung der Kritik meines Buches unterbreitet hätte: „Ist es zulässig, zwei hintereinander folgende Ausdrücke zu identifizieren, wenn in einer nur wenig später entstandenen Überarbeitung der Quelle der zweite Ausdruck an den ersten relativisch angeknüpft ist und wenn wir wissen, dafs der erste im Wortlaut vorhandene Ausdruck ein Teil des lediglich mit dem Terminus technicus bezeichneten zweiten Ausdrucks ist?“

Übersetzung eines Mannes beweisen, der ohne irgendeinen Hintergedanken den betreffenden Passus übertrug, ehe meine Laudes-Interpretation das Licht der Welt erblickt hatte. Theodor Lindner übersetzt die Stelle, die meiner Ovationstheorie den Hals brechen soll, in seiner „Weltgeschichte" folgendermaſsen: „Als Karl sich am Weihnachtstage nach der Messe von dem vor der Confessio des heiligen Petrus verrichteten Gebet erhob, setzte Papst Leo ihm eine Krone aufs Haupt, und das ganze römische Volk stimmte mit dem Rufe zu: ‚Dem Augustus Karl, dem von Gott gekrönten, groſsen und friedebringenden Kaiser der Römer Leben und Sieg!' Und nach dem Huldigungsruf wurde er von dem Papste, wie es bei den alten Fürsten üblich gewesen war, adoriert und statt des Titels Patricius Kaiser und Augustus genannt." [1] Lindner hat hier nicht etwa nach den Ann. Einhardi übersetzt, sonst hätte er im Eingang nicht sagen können, daſs sich Karl in dem betreffenden Augenblick vom Gebete erhoben, sondern daſs er sich zum Gebete niedergelassen habe [2]. Er hat also — ganz wie ich — den sogenannten Proklamationsruf mit den Laudes gleichgesetzt, er übersetzt das Wort „laudes" sogar — man beachte dies! — mit „Huldigungsruf". Ob er das im Hinblick auf die Ann. Einh. getan hat, so daſs er gleich mir „eine Quelle nach ihrer häufig genug sinnentstellenden Überarbeitung" (Walter a. a. O.) interpretiert hat, oder ob er aus den Reichsannalen allein die Identität der Laudes mit dem „Huldigungsruf" geschlossen hat, das weiſs ich nicht. Jedenfalls interpretiert er wie ich. Diese Tatsache wird nun freilich meinen Gegner nicht aus dem Konzept bringen, er wird lächelnd erklären, daſs Lindner eben falsch übersetzt hat. Wenigstens vermute ich, daſs ein Mann, der sich so leichten Mutes über Ranke hinweggesetzt, auch Theodor Lindners Autorität nicht gelten lassen wird.

Walter bleibe also bei seiner Meinung. Er verwerfe Ranke und Linder, er verwerfe Papstbuch und Ann. q. d. Einhardi. Er stütze sich in „glänzender Vereinsamung" lediglich auf die „of-

---

1) Weltgeschichte I, 331.

2) Ich möchte hier bemerken, daſs bei so allgemein gehaltenen Berichten Ausdrücke wie „ab oratione surgere" oder „ad orationem se inclinare" nicht gepreſst werden dürfen. Die Beobachter wollen nur sagen, daſs Karl gerade gebetet habe, als Leo ihn krönte. Mit dieser Feststellung möchte ich dem Einwand begegnen, als ob die Litanei im Augenblick der Krönung darum noch nicht begonnen haben könnte, weil die Ann. Laur. mai. sagen: „cum rex ... ab oratione surgeret". Wohl aber ist der Unterschied entscheidend für die Vorlage der Lindnerschen Übersetzung.

fiziösen“ Reichsannalen [1]. Er lasse alles nicht gelten, was ich bisher ausgeführt habe. Dann aber beantworte er mir die Frage: „Wie stellt sich denn der Vorgang nach seiner Interpretation dar?“

Ich antworte für ihn: Während des feierlichen Weihnachtsgottesdienstes setzt Leo dem zum Gebet niederknieenden Karl die Krone auf [2]. Darauf proklamieren die Papstgetreuen den König

---

1) Mir ist unverständlich, warum Walter auf die „offiziöse“ fränkische Quelle mehr baut als auf die ebenso „offiziöse“ römische Quelle? Der Verdacht mangelnder Objektivität liegt auf allen „offiziösen“ Geschichtsdarstellungen. Und ist etwa Walter unbekannt, dafs gerade die fränkische Annalistik an der Legendenbildung über die Kaiserkrönung in hervorragendem Mafse beteiligt war? Im fränkisch-offiziösen Interesse lag es ohne Zweifel, den Vorgang zu einer imposanten Volkskundgebung zu stempeln. Daher sagen die Ann. reg. Franc.: „a cuncto Romanorum populo adclamatum est“, während wir doch wissen, dafs nicht das ganze römische Volk, sondern nur die Clique der Papstgetreuen an dem Akte in St. Peter beteiligt gewesen sein kann. Es ist deutlich zu sehen, wie diese fränkisch-offiziöse Übertreibung im Laufe eines Menschenalters zur Wahltheorie führt. Der handgreiflichen Aufschneidereien der Ann. Lauresh. — sie sprechen von einer petitio „sacerdotum et universi Christiani populi“ [!] — haben wir bereits gedacht. Die Vita Willehadi schreibt bereits „per electionem romani populi“. Wenn wir also vor die Wahl zwischen den fränkischen Reichsannalen und dem Lib. pont. gestellt werden, kann die Entscheidung keineswegs ohne weiteres für die ersteren ausfallen. Aber ich füge gleich hinzu, dafs wir gar nicht genötigt sind, eine solche Wahl zu treffen. Abgesehen von dem längst zurechtgestellten (vgl. schon meine Schrift: „La leggendaria elezione di Carlomagno a imperatore“, Rom 1903, S. 11 ff., sowie vor allem meine Schrift: „Die Kaiserkrönung Karls des Grofsen“, S. 60 ff.) Irrtum, der in den Worten „a cuncto Romanorum populo adclamatum est“ liegt, ist der Bericht der Reichsannalen durchaus klar und stimmt mit den übrigen Quellenzeugnissen in wünschenswerter Weise überein.

2) Von dieser Krone glaubte ich nachweisen zu können, dafs sie diejenige war, mit der Karls Sohn gekrönt werden sollte. Walter erklärt das für „recht gleichgültig“ und fährt dann fort: „Wenn der Verfasser das mit der Frage zu beweisen meint: ‚Wie kommt es, dafs Karl die Krone nicht gesehen hat, die ihm der Papst aufs Haupt setzen wollte?‘, so möchte ich gerne erfahren, woher der Verfasser weifs, dafs Karl sie nicht gesehen hat.“ Was sind das für Quisquilien! Natürlich hat Karl die Krone gesehen! Sie stand ja bereit für die Krönung seines Sohnes! Jene Frage war nur von dem Standpunkt der seitherigen Auffassung aus gestellt, nach der es ein Rätsel war, dafs Karl nicht die bereitliegende Krone gesehen und sich nach ihrer Bedeutung erkundigt

zum Kaiser. Dann beginnt die Litanei. Erst wird dem Papst Leben gewünscht, dann beginnen die Heiligenanrufungen, dann kommt noch einmal derselbe sogenannte Proklamationsruf, der mithin zweimal erfolgt, es kommen neue Heiligenanrufungen, dann wird Karls Nachkommenschaft begrüfst, neue Heiligenanrufungen folgen, und endlich gilt ein dritter Grufs „omnibus iudicibus vel cuncto exercitui Francorum". Während dieser langen Litanei stehen Leo und Karl am Altar und warten das Ende ab. Kaum ist der letzte Klang des Hymnus verhallt — et post laudes —, da sinkt Leo vor Karl aufs Knie und küfst sein Gewand.

Wem die innere Unmöglichkeit dieser Darstellung nicht ohne weiteres einleuchtet, dem ist nicht zu helfen. Die im Rahmen der Walterschen Auffassung notwendige Annahme einer doppelten Proklamation — einmal vor und einmal innerhalb der Laudes — ist geradezu monströs. Dafs die lange Litanei sich zwischen Krönung und Adoration geschoben haben soll, ist nicht minder unwahrscheinlich. Und warum das alles? Nur um nicht zugeben zu müssen, was aus dem Papstbuch und den Ann. q. d. Einhardi ohne weiteres folgt, dafs Laudes und sogenannte Proklamation identisch sind.

Und nun noch eins. Walter schiebt mir die Pflicht zu, seinen Irrtum aus den Ann. Laur. zu widerlegen, d. h. ich soll beweisen, dafs in ihnen Laudes und Proklamation gleichgesetzt werden. Merkwürdige Verschiebung des Problems! Ich leugne keinen Augenblick, dafs man dem Wortlaut der Reichsannalen nach zu der Walterschen Interpretation kommen kann. Ich leugne nur, dafs man mit ihr zu einer irgendwie möglichen Auffassung des Hergangs kommen kann, und ich leugne ferner, dafs der Wortlaut nicht auch meine Interpretation zuläfst. Man gestatte mir, die Streitfrage zu modernisieren. Die Quelle A sagt: „Die Leute riefen hurra! hurra! hurra!, und nach der Huldigung ..." Die von ihr abhängige Quelle B sagt: „Die Leute riefen hurra! hurra! hurra!, und nach dieser Huldigung ..." Es ist keine Frage, dafs die Quelle A die Auslegung zuläfst, dafs das Hurrarufen und die Huldigung verschiedene Dinge sind. Es ist aber ebenso gewifs, dafs man auch ohne das Wort „diese" das Hurrarufen als mit der Huldigung identisch ansehen darf. Wenn Walter seine Position verteidigen will, so hat er zweierlei nachzuweisen: 1. dafs mit seiner Interpretation eine vernünftige Erklärung des Hergangs möglich ist; 2. dafs meine Interpretation unmöglich ist [1].

Damit kann ich vorläufig die Erörterung schliefsen.

---

hatte. Wenn die Krone nicht für Karls Sohn bestimmt war, mufste Leo sie entweder versteckt halten, oder die oben zitierte Frage bleibt offen.

1) Wenn er 1. beweisen kann, so hat er die Gleichberechtigung

Der Hergang der Kaiserkrönung mufs nach allem, was wir festgestellt haben, folgendermafsen aufgefafst werden: Karl [1] war nach Rom gekommen, um den Streit zwischen Papst Leo III. und den Römern zu schlichten. Nach langen Verhandlungen, über deren Einzelheiten wir nicht informiert sind, wurde beschlossen, die gegen den Papst vorgebrachten Anklagen durch einen Reinigungseid zur Erledigung zu bringen. Zwei Tage vor Weihnachten versammelten sich in der Peterskirche alle anwesenden hohen Geistlichen, der gesamte römische Klerus und die fränkischen Grofsen. Karl selbst war auch zugegen, griff aber absichtlich in die offenbar genau verabredeten Verhandlungen nicht ein. Zunächst gaben die hohen Geistlichen, die italienischen sowohl wie die fränkischen, die Erklärung ab, dafs sie nicht wagen könnten, über den Papst, der das Haupt aller Kirchen sei, zu Gericht zu sitzen. Darauf stand der Papst auf und verlas einen Eid, in dem er alle gegen ihn in Umlauf gesetzten Anschuldigungen für Verleumdungen erklärte. Er betonte dabei ausdrücklich, dafs er „a nemine iudicatus neque coactus sed spontanea mea voluntate“ sich zu diesem Reinigungseid entschlossen habe, den keine kanonische Bestimmung ihm zur Pflicht mache. Nach diesem feierlichen Akte wurde zum Schlusse ein Hymnus angestimmt, in dem die Jungfrau Maria und viele Heiligen zugunsten des grofsen Königs, seiner Kinder und seines Heeres angefleht wurden [2].

---

seiner Auffassung mit der meinen zwar noch immer nicht dargetan, denn es bleibt das Zeugnis der Vita Leonis bestehen. Nur wenn er dieses erschüttern kann, wozu es allerdings anderer Argumente bedarf als der bisher beliebten, kann ich seine Meinung für diskutabel halten. Dann würden wir zwei mögliche Auslegungen des Hergangs haben, von denen seine nur dann triumphieren würde, wenn er meine als unmöglich nachweisen könnte. Das wird ihm aber schwerlich glücken.

1) Die nachfolgende Zusammenfassung bietet nur das Notwendigste. Wegen der hier nicht von neuem erörterten Einzelfragen sei auf meine Schrift selbst verwiesen, an deren Darstellung (S. 8 ff.) ich mich hier anlehne.

2) Über die Frage, ob in diesem Vorgehen ein Gerichtsverfahren zu erblicken sei, vgl. meine Dissertation: „Der karol. Gottesstaat in Theorie und Praxis“, 1902, S. 69 ff.; über die Frage, ob Leo III. schuldig oder unschuldig war, vgl. meinen Aufsatz: „Zwei Fragen zur

Was war die Bedeutung dieses Vorganges? — Der Reinigungseid stellt sich als Ausweg aus dem schwierigen Dilemma dar, in dem sich Karl befunden hatte, denn er bot den doppelten Vorteil einer rechtlichen Erledigung der Anklagen der Römer einerseits, und anderseits einer feierlichen Anerkennung des Grundsatzes, dafs über den Papst nicht gerichtet werden dürfe.

Leo hatte allen Grund, mit dem Ausgang der ganzen Angelegenheit zufrieden zu sein. Wenn schon die Anklagen seiner Feinde falsch gewesen waren, mufste er doch bei der erklärten Feindschaft der Römer fürchten, dafs Karl ihn fallen lassen würde, um so mehr, als er bei den Franken durch seine simonistischen Neigungen Anstofs erregt hatte. Statt dessen schlug sich Karl ganz auf seine Seite, setzte ihn wieder in die apostolische Würde ein und nahm seine Feinde fest. Das einzige, was man dem Papste zugemutet hatte, war der oben beschriebene Reinigungseid, bei dem man noch obendrein mit aller Sorgfalt betonte, dafs er freiwillig und ohne kanonischen Zwang geleistet worden sei.

Leo war seinem Retter von Herzen dankbar und beschlofs nun in seines Herzens Freude, das bevorstehende Weihnachtsfest zu einer grandiosen Ovation für Karl zu gestalten [1]. Er bat zunächst um die Erlaubnis, an diesem Tage

älteren Papstgeschichte" in Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIV, 3, S. 327ff.; über den Hymnus vgl. meine Schrift: „Die Kaiserkrönung Karls d. Gr.", 1904, S. 66ff — In der Frage über die Berechtigung der Anklagen gegen Leo hatte ich a. a. O. die Stellen, aus denen man bisweilen die Schuld des Papstes konstruiert hat, auf die simonistischen Neigungen Leos bezogen. Hiergegen hat A. Linsenmayer (Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. XXV, 1904. S. 273) geltend gemacht, „dafs man in jener Zeit mit derartigen Vorwürfen immer gleich bei der Hand war und kirchliche Gegner darin eine beliebte Kampfeswaffe sahen". Das ist ohne Zweifel richtig. Allein es dürfte als feststehend betrachtet werden, dafs solche Vorwürfe in jener Zeit nur allzu gerechtfertigt waren. Ferner haben wir in Alkuin und Arno keine „kirchlichen Gegner", sondern überzeugte Anhänger des Papsttums zu erblicken. Endlich ist Linsenmayer entgangen, dafs Karl selbst dem Papste gelegentlich Simonie vorwirft.

1) Also Dankbarkeit war Leos Motiv! Mit dieser Auslegung ist die von Sackur vertretene Blutbanntheorie an und für sich wohl in Einklang zu bringen. Nach ihr hat Leo Karl gekrönt, weil sonst kein

Karls gleichnamigen Sohn, der mit dem Vater nach Rom gekommen war, feierlich zum König salben und krönen zu

---

Richtspruch über seine Feinde gefällt werden konnte. Nur ein römischer Kaiser konnte einen Majestätsprozefs erledigen. In meiner Schrift habe ich diese Theorie abgelehnt, nicht weil sie mit meiner Ovationstheorie nicht in Einklang zu bringen wäre, sondern weil ich sie für unbewiesen und aus inneren Gründen für unmöglich halte. H. Boehmer (Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 24), der meine Darlegungen zu meiner Freude im übrigen billigt, wirft mir vor, dafs ich mir die Erörterung der Blutbanntheorie zu leicht gemacht hätte. Meine Hypothese lasse gerade das Punctum litis im Dunkeln: das Motiv, welches Leo veranlafste, für seine Ovation die Form der Kaiserkrönung zu wählen. Da ich gerade auf H. Boehmers Urteil viel Wert lege, möchte ich noch einmal kurz auf diese Frage eingehen. Das Punctum litis liegt meiner Meinung nach viel mehr in der Frage, warum Leo gerade heimlich und ohne Vorwissen Karls zur Krönung schritt, als in der Frage nach der Form der Ovation. Das gibt Sackur zu Beginn seiner Darlegungen ohne weiteres zu. Kann er aber in diesem Punkte mit seiner Blutbanntheorie irgendwie das Dunkel hellen? Ohne Zweifel nein. Er kann nur die älteren Vermutungen wiederholen, dafs Leo gefürchtet habe, Karl würde die Kaiserwürde nicht annehmen, und dafs er ihn darum mit der Krönung überrumpelt habe. In dieser Auslegung kann ich nur einen Notbehelf sehen, den ein vorurteilfreies Durchdenken der Situation zur baren Unmöglichkeit stempelt. Wenn der Papst geglaubt hätte, dafs Karl mit der Krönung nicht einverstanden sein könne, so hätte er es nimmer gewagt, sie vorzunehmen. Und wenn Karl Bedenken trug, sich durch die neue Würde in ein politisches Abenteuer zu begeben, wie Sackur meint, so hätte er sich Leos Tat nicht gefallen lassen. Sollen wir wirklich glauben, dafs Karl, wenn Leo ihn nicht gekrönt hätte, von Rom abgezogen wäre, ohne die Häupter der Verschwörung mitzunehmen? Weil er nicht in der Lage war, einen Kriminalfall in Rom zu erledigen, soll er Leo den Händen seiner Todfeinde haben überliefern wollen? Ferner: es ist nicht einzusehen, warum der Patricius Romanorom nicht ebensogut nach römischem Recht zum Tode verurteilen konnte wie der Imperator. Und wenn wirklich weder Leo noch Karl Kriminaljustiz ausüben konnten, warum ernannte man keinen Stadtpräfekten (vgl. hierüber meine Schrift S. 128, Anm. 1)? — Boehmer verweist auf Vita Hadriani S. 14 f. als auf die wichtigste Beweisstelle der Blutbanntheorie. Ich kann in dieser Stelle höchstens einen Wahrscheinlichkeitsbeweis erblicken, den man eventuell als verstärkendes Moment gelten lassen könnte, wenn die Theorie durch andere Gründe bereits sehr wahrscheinlich gemacht worden wäre. Der Wucht der Gegengründe gegenüber kommt sie meines Erachtens nicht in Betracht. Dennoch kann die Blutbanntheorie eine Fassung erhalten, in der sie möglich wird, nämlich folgende: Leo kann

dürfen, wie vor Jahren Hadrian mit anderen Söhnen des Frankenkönigs getan hatte. Seine Absicht war dabei die: er wollte die für den jüngeren Karl bestimmte Krone dem ahnungslosen König selbst aufs Haupt setzen und diesen dann mit einer grofsartigen Huldigung überraschen. Die Überraschung gelang vollständig.

Am Weihnachtstage versammelten sich wiederum die fränkischen und italienischen Geistlichen, sowie die Grofsen des königlichen Gefolges in der Peterskirche, um der feierlichen Königsweihe des jungen Prinzen beizuwohnen. Wieder erklang der alte Hymnus, durch den auch vor 48 Stunden die grofse Zeremonie verschönert worden war. Karl hörte knieend zu. Als aber die Stelle kam, in der der König persönlich begrüfst werden sollte, setzte ihm Leo plötzlich die Krone auf, und die Getreuen des Papstes nannten ihn nicht mehr Patricius, sondern Kaiser der Römer. Leo aber sank vor Karl aufs Knie und küfste sein Gewand.

Es ist kein Zweifel, dafs in diesem Vorgang eine Ovation zu erblicken ist. Die Dankbarkeit des Papstes bereitete dem Frankenherrscher eine etwas stark theatralische Ehrung — nichts weiter. Natürlich ist es möglich, dafs Leo noch andere Motive zu seiner Tat gehabt hat als die Dankbarkeit. Er mag die Überzeugung gehabt haben, dafs seine persönliche Sicherheit durch die Kaiserkrönung erhöht werde. Er mag in einem Kaiser einen besseren Schutz als in einem Patricius erblickt haben. Zu beweisen ist diese Möglichkeit ebensowenig wie zu bestreiten. Jedenfalls steht der Charakter des Vorganges fest: es war eine Ovation, keine Rechtshandlung.

---

geglaubt haben, dafs eine Verurteilung seiner Gegner durch einen römischen Kaiser in Rom selbst stärker wirken würde, als wenn der Frankenkönig sie vornahm, und diese mit den herkömmlichen Rechtsnormen in Kriminalfällen übereinstimmende Vorstellung kann Motiv zur Kaiserkrönung gewesen sein. Die Ovationstheorie mufs selbstverständlich daneben bestehen bleiben und widerspricht ja auch dieser „gemäfsigten Blutbanntheorie“ nicht. Ich für meine Person sehe aber keine Notwendigkeit ein, diese Auffassung meiner Dankbarkeitshypothese vorzuziehen.

Die Abschaffung des Seniorats in der bremischen Kirche [1].

Von

Dr. **O. Veeck** in Bremen.

In der „Bremischen Kirchenordnung von 1534“, die J. Friedr. Iken 1891 im Auftrage der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins herausgegeben hat (Bremen, C. Ed. Müller), sind auch die Rechte des „Superattendenten“ beschrieben. Die Diener des Evangelii werden erwählt „dorch des carspels buwemesters unde vorordenten borgeren, nicht ane willen unde volworth des erbaren rades unde superattendentes“, Kap. I, 2. In Ehesachen [2] soll der Superattendent, wenn der Fall zu schwer ist, von den Prädikanten hinzugezogen werden. Er „verhört“ vor dem ehrbaren Rate die Landprediger (Kerckheren up den doerpen) vor der Anstellung; er visitiert dieselben auch ein- oder zweimal des Jahres, um zu vernehmen, was sie lehren, entweder

1) Für die folgende Darstellung berufe ich mich auf die in der Bibliothek des Ministeriums befindlichen Protokollbücher über die „Acta Venerandi Ministerii Bremensis“, die mit 1624 beginnen, aber viele Lücken aufweisen, auf die Aktensammlungen des Ministeriums und des Staatsarchivs, die sich in verschiedenen Bänden und Faszikeln zerstreut finden, unter den Rubriken: „Rangstreitigkeiten“, „Verhandlungen des Rats mit dem Ministerium“ usw.

2) Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts war er auch Mitglied eines „geistlichen Konsistoriums“ (in dem noch zwei Ratsmänner saſsen), das in Ehesachen die letzte Entscheidung hatte. (Man vergleiche das von Calvin eingesetzte „Konsistorium“, das auch ein Sittengericht war.)

selbst oder durch seinen Stellvertreter, V, 11[1]. Vor den Gelehrten und anderen Prädikanten hat er zwei- oder dreimal in der Woche Vorlesungen aus der heiligen Schrift zu halten, I, 12, und jährlich während fünf bis sechs Wochen vor jedermann den Katechismus zu erklären, er selbst oder sein Adjutor.

Der Superattendent ist auch den Pastoren der vier altstädtischen Gemeinden übergeordnet gewesen und führte die Aufsicht über sie. Der Rat aber beruft ihn; er führt nur im Auftrage und Namen des Rates sein Amt. Der erste Superattendent war Jakob Probst, zugleich der erste evangelische Pastor an der ältesten Stadtkirche Unser Lieben Frauen. Es ist nicht sicher, ob er schon vor dem Erscheinen der Kirchenordnung (1534) vom Rate zum Superattendenten eingesetzt war.

In der Kirchenordnung wird das „Venerandum Ministerium" noch nicht erwähnt. So heifst nämlich die gegen Ende des 16. Jahrhunderts sicher nachweisbare Vereinigung der Geistlichen der vier altstädtischen Kirchen Unser Lieben Frauen, Martini, Ansgarii, Stephani, wozu später noch die Geistlichen der drei vorstädtischen Gemeinden St. Remberti, St. Pauli, St. Michaelis gekommen sind. In dieser Kirchenordnung wird wenigstens nichts gesagt von dem Rechte des Superintendenten, das Ministerium zu berufen und zu leiten, das er später doch gehabt und geübt hat. So hat es also damals wohl noch nicht bestanden oder doch noch nicht eine feste Ordnung gehabt. Die ältesten noch vorhandenen „Leges Venerandi Ministerii" sind von 1575. Eine Akte, in welcher der Rat Stellung nimmt zur Begründung des Ministeriums durch den Superintendenten oder die Prädikanten, oder worin er selbst das Ministerium einsetzt als geistliche Behörde, der doch gewisse, nicht unwichtige kirchliche Rechte zuerkannt wurden (Prüfung und Ordination der Geistlichen und Kirchspielslehrer, Verwaltung einer Witwenkasse, Visitation der Landgeistlichen, Erstellung von kirchlichen Gut-

1) Das war wohl der Subsenior des Ministeriums oder der Actuarius, der die Eingaben an den Rat mitunterzeichnete, das Protokoll führte und die Akten zu verwahren hatte.



achten in Gewissensfragen, Ehesachen u. dgl.), ist bisher nicht bekannt geworden. Der Hardenbergsche Streit und viele andere Lehrstreitigkeiten haben auch das Ministerium zeitweilig gesprengt, wenigstens die Abhaltung regelmäſsiger Sitzungen verhindert. Daher auch die groſsen Lücken in den Protokollen. Amplissimus Senatus zeigte auch von Anfang an das Bestreben, keine geistliche hierarchische Macht neben sich aufkommen zu lassen. Er wehrte sich auch nachher, als die Stadt dem reformierten Bekenntnisse sich zuwandte, Presbyterien einzusetzen, wie sie in den übrigen reformierten Kirchen bestanden und von den Superintendenten Meningius und Pezelius und dem Ministerium vorgeschlagen wurden, oder Synoden zu gestatten, an denen auch Laien beteiligt gewesen wären.

Es war aber doch natürlich, daſs die Geistlichen der Stadt sich zusammenschlossen zu gemeinsamen Beratungen über die Ordnung des Gottesdienstes, Abhaltung von auſserordentlichen Buſs- und Bettagen, Schlichtung von Lehrstreitigkeiten usw. Die Kirchenordnung von 1534 beruht auf gemeinsamen Beratungen der Stadtgeistlichen, wenn auch einer, Joh. Timan von St. Martini, den Hauptanteil daran haben mag. Vielleicht haben wir den Ursprung des Ministeriums in den Versammlungen zu sehen, welche berufen worden sind zur Abfassung der Kirchenordnung. Und nach der der Einführung der Kirchenordnung blieb ja auch noch vieles zu ordnen, was in den Bereich des geistlichen Amtes fiel und wozu der Rat des Gutachtens der Geistlichen bedurfte.

Musäus', des dritten bremischen Superintendenten, „Articuli de instauratione Ministerii [1] in inclyta urbe bremensi a toto collegio Ministrorum sedulo deliberati et unanimiter conclusi" (1561) setzen ein Zusammentreten der Stadtgeistlichen zu gemeinsamen Beratungen voraus; aber Musäus muſste schon 1562 seinen Abschied nehmen. Der Hardenbergsche Streit erreichte seinen Höhepunkt. Erst 1570 wurde der Melanchthonianer Meningius als Superintendent berufen,

1) Ministerium hier = Dienst am Wort, nicht das Kollegium.

nachdem der Rat die Superintendentur jahrelang unbesetzt gehalten und die Geschäfte durch den Senior des Ministeriums hatte besorgen lassen. Der Senior Ministerii wurde aber in der Regel auch zum Superintendenten berufen, woher der Rat später auch sein Recht herzuleiten scheint, bei der Wahl des Seniors, die das Ministerium allein für sich beanspruchte, gehört zu werden. Fr. Iken hat schon nachgewiesen, in der Einleitung zur Kirchenordnung, S. LVIII ff., dafs der Senat die Befugnisse des Superintendenten allmählich minderte. Er änderte z. B. schon 1551 die Bestimmung, dafs der Superintendent oder dessen Stellvertreter die Geistlichen des Landbezirks visitieren solle, dahin, dafs er zwei Ratsmänner dem Superintendenten beigab. Später wies er jeden geistlichen Visitator zurück [1].

Die Leges Ministerii lassen aber erkennen, dafs der Superintendent oder Senior, wenn er nicht Superintendent war, mehr der primus inter pares war, als ein Vorgesetzter der Ministerialen. Der Superintendent oder Senior war zwar immer unter den Deputierten, die an den Rat geschickt wurden in so vielen Sachen, aber als Erwählter des Ministeriums und von zwei anderen Ministerialen begleitet. Die Kandidaten werden geprüft von einer Kommission des Ministeriums, in der zwar der Regel nach auch der Senior safs. Über die Probepredigten der neu aufziehenden Pastoren entschied das Ministerium insgesamt. Die Landprediger versammeln sich, wie noch 1586, nicht mehr beim Superintendenten, sondern vor dem Ministerium, und ein Leiter der

---

1) Erst 1775 verfügte der Senat aufs neue, auf Drängen des Ministeriums, dafs pro futuro die Kirchenvisitationen auf dem Lande allemal mit Zuziehung eines Deputierten des Ministeriums geschehen sollten; dieser soll ein votum consultativum haben, wogegen der Senat erwartet: das Ministerium werde für jetzt und künftighin die Rechtmäfsigkeit der Konkurrenz der Kirchenvisitatoren (das sind Abgeordnete des Rates) bei den Synoden (der Geistlichen) anerkennen. Aber die Berufung der Landprediger, die vom Direktor des Ministeriums ausging, geht durch die Hände der Herren Kirchenvisitatoren. Die städtischen Kirchspiele hatten unter ihren Bauherren stets einen Senator, die vorstädtischen standen unter senatorischen Kircheninspektoren.

Verhandlungen wird von Konvent zu Konvent vom Ministerium erwählt. Das war oft nicht der Senior.

Der Superintendent wird auch in den revidierten Gesetzen von 1599 als solcher nicht genannt — damals war es Pezelius. Der Praeses Ministerii [1] soll das Recht haben, wenn wichtige Geschäfte vorliegen, das Ministerium auch aufser der Ordnung zu berufen [2].

Man darf doch in gewissem Sinne das Ministerium späterhin als eine reformierte geistliche Synode der Stadtgeistlichkeit bezeichnen, denen jährliche Synoden mit den Landgeistlichen zur Seite gingen, die auch wirklich „Generalsynoden“ genannt wurden.

In dem Archiv des Senats befinden sich mehrere Anträge der Superintendenten Meningius und Pezelius, ihnen ihre alten Rechte, dafs sie z. B. bei der Berufung der Geistlichen gehört werden müfsten, zu erhalten, und das Ministerium unterstützt sie in ihrem Begehren, aber der Senat erteilte abschlägigen Bescheid. Die Akten des Ministeriums sind voll von Klagen darüber, dafs der Senat auch in rein geistliche Dinge eingreife, alle Rechte an sich reifsen wolle und dem Ministerium selbst die ihm zugestandene Wahl seines Seniors zu entreifsen suche. Den Superintendenten zu ernennen, der in der ersten Zeit immerhin noch an der Leitung der Kirche beteiligt war, hat der Senat allerdings immer als Träger des Kirchenregiments beansprucht. Er hat auch 1656 auf Antrag [3] zum letzten Male dem Balthasar Willius den Titel eines Superintendenten beigelegt, jedoch „absque augmento pecuniario et potestate, auch extra consequentiam“.

Die Absicht des Senats geht, mindestens von Anfang

1) In den Gesetzen von 1628—1654 heifst es: „fas esto Ministerii seniori convocare collegas“, später directori.

2) Es waren die Tage der ordentlichen Konvente in den Gesetzen festgelegt: der erste Dienstag im Monat.

3) Ob auf Antrag des Seniors Willius allein oder des Ministeriums, geht aus den Akten nicht hervor. Der Superintendent, der nicht immer der erste Geistliche von Unser Lieben Frauen, der ältesten und angesehensten städtischen Gemeinde, war, erhielt früher zu seinem Pfarrgehalt noch ein Extrahonorar aus Mitteln des Senats.

des 17. Jahrhunderts an, dahin, das Amt des Superintendenten (Seniors) aufzuheben oder doch seine Rechte herabzusetzen. Nach dem Tode des Pezelius (1604), dem der Rat, wenigstens nach der Auffassung des Pezelius selbst, die bei der Berufung gemachten Versprechungen nicht gehalten hatte, blieb die Superintendentenstelle vier Jahre unbesetzt. In dem Protokolle einer Verhandlung des Rates mit dem Ministerium vom 16. Februar 1608 führt der Senat aus: „Senatus zweifelt nicht, Ehrwürden und Gunsten sei wohlbekannt, wie es von alters her beim Ministerium gehalten, nämlich dafs sie jedesmal ein gewifs caput et superintendentem gehabt". Dafs aber der Senat nach dem Tode des Pezelius niemanden verordnet, sei darum verblieben, weil jeder wohl gewufst und auch Senatus dafür gehalten, dafs ohnedem eine gute Ordnung im Ministerium herrsche.

Der Senat aber, der dem Alten bisher nicht inhärieret hatte, hat jetzt aus Ursachen, die er nicht angibt, wieder dafür gehalten, dafs man „dem Alten inhärieren" müsse, weil er auch wünscht, dafs nicht der Respekt ausfalle. So verleiht er nun wieder 1608 das Amt des Superintendenten dem Prierius [1], „doch dafs er in wichtigen Sachen am Rat nicht vorbeigehe und auf der Confratrum Leben und Lehre Achtung gebe". Die Glieder des Ministeriums sollen ihm dagegen Respekt und in billigen Sachen Gehör geben. Der Senat will also den Superintendenten nur mehr zur Leitung des Ministeriums und zur Beaufsichtigung der Geistlichen gebrauchen.

Prierius hat das Amt auch acht Jahre — bis 1616 — geführt, und er hat versprochen, seinen Kollegen nichts anderes anzumuten, als was christlich und billig wäre. Er wollte aber auch seine Kollegen gebeten haben, dafs sie auf ihn hörten, ihm nicht ins Wort fielen, nicht mehr so lange votierten und den Beschlüssen gehorchten.

---

1) Es waren bisher gewesen: Jacobus Praepositus (Probst), ein Schüler Luthers, Tileman Heshusius, Simon Musäus (die beiden nur kurze Zeit, in den Hardenbergschen Wirren), Marcus Meningius und Christoph Pezelius, Melanchthonianer, welche der bremischen Kirche ein reformiertes Gepräge gaben und reformierte Bekenntnisschriften und Katechismen einführten.



Der Rat hat so selbstherrlich, wie nur ein lutherischer, fürstlicher Summus Episcopus jener Zeit, seine Kirchenhoheit auch auf die Interna ausgedehnt. Er hat, wie in die Rechte des Ministeriums, so auch der Gemeinden eingegriffen. Dem Ministerium stand die Prüfung der Kandidaten zu und die Abnahme und Zensur der Probepredigt, die jeder Neugewählte vor versammeltem Ministerium halten mufste, bevor er in sein Amt eingeführt wurde. Der Senat aber kehrte sich nicht daran, wenn das Ministerium auf Grund der Prüfungspredigt von der Berufung eines Predigers abriet, wie es z. B. im Falle Undereyk geschah, 1670. Hier trat der Senat allerdings auf die Seite der Gemeinde von St. Martini, welche Undereyk gewählt hatte und zu bekommen wünschte, wie er denn öfters sich weitherziger zeigte, als das orthodox-reformierte Ministerium. Aber das Ministerium nimmt auch Klagen von Gemeinden wider den Senat auf, dafs Prediger ohne Wahl der Gemeinde allein vom Senate berufen worden seien, was um so leichter geschehen konnte, indem unter den Bauherren der Gemeinde in der Regel ein Senator war [1].

So bildete sich allmählich ein Zustand aus, den der Senat 1728 auf eine Anfrage Friedrich Wilhelms I. von Preufsen folgendermafsen beschreibt: In Bremen besteht kein reformiertes Presbyterium oder Konsistorium, sondern die Stadtprediger bilden ein sogenanntes Ministerium, welches keine Jurisdiktion besitzt, da die Iurisdictio ecclesiastica beim Magistrat ist und mit der Iurisdictio saecularis unzertrennlich verknüpft ist. Ministerium habe auch keine Iurisdictio über seine Mitglieder, sondern könne sie nur in Lehrfragen brüderlich ermahnen. Es könne niemand von seinem Amte dispensieren oder gar absetzen. Die Konfirmation und Vokation der erwählten Prediger stehe allein dem Magistrat zu, nur in den vier Parochialkirchen der Stadt geschehe die Wahl von der Gemeinde. Auch in Ehesachen fälle der Senat die Entscheidung. Das Ministerium gebe allerdings,

1) In bremischen Gemeindeverfassungen findet sich noch die Bestimmung, dafs, sobald Mitglieder des Senates Genossen einer kirchlichen Gemeinde sind, einer derselben zum Bauheren erwählt wird. Die Bestimmung ist allerdings nicht immer ausgeführt worden.

wenn ein Prediger einen Ruf nach Bremen annehme, ihm den Probetext auf, und er müsse sich der Zensur der Predigt durch das Ministerium unterwerfen [1]. Falls der Erwählte noch nicht ordiniert sei, habe ihn das Ministerium auch zu ordinieren.

Wie argwöhnisch der Senat gegen das Ministerium war, daſs es sich eine Amtsgewalt anmaſse, die ihm nicht zukomme, geht daraus hervor, daſs er z. B. Briefe an das Ministerium anhielt, deren Adresse (wenn auch nur versehentlich) lautete: „An das ‚reformierte Consistorium' der Stadt Bremen". Ein Bürgermeister befahl in einem solchen Falle, daſs der Brief zwar dem Direktor des Ministeriums einzuhändigen sei, der Inhalt aber dem Magistrate mitgeteilt werden müsse. Freilich hielt das Ministerium auch manche Verhandlungen in seinem Schoſse vor dem Rate geheim und hat seinen Mitgliedern bei ihrem Amtsantritt eine strenge formula silentii auferlegt. — [Der Rat hatte freilich darin recht, daſs kein reformiertes Konsistorium oder Presbyterium in Bremen je bestanden hatte, obwohl der Senat das Ministerium gelegentlich „reformiert" nannte und von einer „reformierten" Kirchenordnung sprach. Aus politischen Gründen hat der Magistrat der freien Hansestadt im Norden inmitten lutherischer Landeskirchen und der unter dem Erzbischof stehenden lutherischen, später schwedischen und hannoverschen Domgemeinde das ominöse „reformiert" vermieden. Der „Consensus Ministerii" von 1595, verfaſst von Christoph Pezelius, dem „entschiedenen Melanchthonianer calvinischer Färbung", wie ihn Iken nennt, den auch der Senat anerkannte und der lange Zeit als Bekenntnisschrift galt, ist allerdings den reformierten Bekenntnisschriften zuzuzählen.]

Wir gehen nun dazu über, die Umstände genauer zu beschreiben, die zur Abschaffung des Superintendenten-, bzw. des Seniorenamtes führten, und bemerken voraus, daſs die Protokolle und Akten des Ministe-

1) Auch dieses Recht hat das Ministerium nicht immer festhalten können. Jetzt ist eine Prüfungspredigt vor dem Ministerium längst abgeschafft.



riums, wie auch des Staatsarchivs in diesen Zeiten des Dreifsigjährigen Krieges und der erregten theologischen Streitigkeiten sehr lückenhaft sind und die Berichte des Ministeriums und des Senats erheblich voneinander abweichen. Wir müssen zu diesem Zwecke noch einmal auf Pezelius zurückkommen, wohl den geistig bedeutendsten Superintendenten, den Bremen gehabt hat. 1580 war er zunächst nach St. Ansgarii berufen worden. Der Graf von Nassau war nur mit Mühe zu bewegen gewesen, ihn loszugeben. 1584 war er dann an Meningius' Stelle Superintendent geworden und predigte zunächst noch in Ansgarii und Liebfrauen, von 1599 an in Liebfrauen allein. Also mit grofsen Versprechungen und Erwartungen berufen und gekommen, hat er doch an seiner Superintendentur wenig Freude erlebt, wie das Nachfolgende beweisen wird.

Im Februar 1601 richtet das Ministerium eine wohl von Pezelius verfafste Beschwerdeschrift an den Senat. Es beklagt sich, dafs noch Bildwerke in St. Martini und Anscharii und auf den Friedhöfen seien, Werkzeuge des Götzendienstes, und fordert deren Abschaffung. Es erblickt eine Verachtung der Diener der Kirche darin, dafs den Geistlichen nicht mehr, wie das noch vor wenig Jahren geschehen, bei Zusammenkünften und Prozessionen ein Platz unter den Ratsverwandten eingeräumt werde. Ferner sei der gesetzliche Weg bei Berufung der Kirchen- und Schuldiener einzuhalten und das Ministerium dürfe nicht völlig ausgeschlossen werden bei Handlungen, welche den Stand der Kirche beträfen. Es sei zu beklagen, dafs Prediger allein nach Beschlufs des Senates berufen und abgedankt würden, ohne vorher mit dem Ministerium zu konferieren. Es bestehe einmal ein Unterschied zwischen den Handlungen, „so da ganz und alle politisch oder aber ganz und alle geistlich, und den Sachen, die vermischt seien, die nicht schlecht und allerdinge zum politischen Regiment gehörten, sondern des Kirchenamts Ring und Schwert mitforderten“.

Der Senat antwortete schon am 24. März 1601, damit es nicht scheine, als ob ein ehrbarer Rat gute, christlich wohlgemeinte Erinnerung verächtlich in den Wind schlage: Er

habe niemals bei der Berufung eines Schuldieners — es handelte sich um den Rektor der hohen Schule — den Spezialkonsensus oder die Approbation des Ministeriums für erforderlich gehalten. Die Ministerialen sollten auch wissen, daſs die Männer geistlichen Standes nicht indifferenter et absolute dem weltlichen Stand und der weltlichen Obrigkeit in civilibus et politicis congressibus vorzuziehen seien. „Das dürfte bei den reformierten Kirchen etwas fremd sein.“ Senat wisse besser als die des Regiments unerfahrenen Ministerialen, wie er mit Berufung und Entlassung der Diener es zu halten habe. Sie würden doch auch ihre eigene Vokation, die durch den Rat geschehen, nicht für illegitim halten [1].

Senat wollte sich auch nicht mehr erinnern, daſs Personen des Ministeriums zur Prüfung der Kirchenrechnungen in Stadt und Land hinzugezogen worden seien, während Pezelius selbst, und doch wohl mit Recht, behauptet, daſs er in früheren Jahren unter den Visitatoren gewesen sei, und hierin macht der Senat auch schon ein Zugeständnis, daſs er künftig einen oder den anderen der Ministerialen [2] voluntate, nicht necessitate zu den Visitationen einladen wolle, doch nicht um Rechnungen zu prüfen, sondern um auf die Geistlichen acht zu geben (s. auch oben S. 217) [3].

Ministerium erschrickt über die schroffe Abweisung des Senates, will miſsverstanden sein in den Hauptpunkten. Es erklärt sich bereit zu fernerer mündlicher Erklärung und Verantwortung. Man werde ihnen nicht den Schimpf antun, daſs sie sämtlich aufs Stadthaus gefordert und doch nicht genugsam gehört würden. Sonst wollten sie vor Gott und, wem es gebühre, protestiert haben!

---

1) Das war freilich wider die alte Kirchenordnung geschehen (s. o. S. 214); aber als das Ministerium sich auf diese alte Kirchenordnung berief, erklärte der Syndikus Schaffenrath: sie hätten sich nicht auf die Kirchenordnung zu fundieren, weil diese bereits „in desuetudinem gekommen und vorlängst anders hergebracht sei“. — Und Meningius und Pezelius waren auch noch bei Berufung von Predigern gefragt worden.

2) Also nicht mehr in jedem Falle den Superintendenten.

3) Auch das ist später wieder unterblieben.



Es kommt zu erneuten, umständlichen Verhandlungen, wobei das Ministerium seine Forderungen erheblich einschränkt: Es sollten nicht ohne jegliche Kommunion mit dem Ministerium Kirchen- und Schuldiener angenommen werden, wenigstens niemand angestellt werden, der nicht in der Lehre mit dem Ministerium übereinstimme. Das Ministerium dürfe nicht mit unbekannten und gefährlichen Kollegen beladen werden, sonst könne, was die Väter in langen Jahren gebaut, in einem Hui über den Haufen geworfen werden. Der Vorwurf scheint sich gegen die Berufung des Prierius [1] zu richten. Als der Rat nun erklärte, dafs er den Prierius ohne Wissen des Ministeriums berufen habe, weil er geglaubt, dafs das zum allgemeinen Besten sei und seine Lehre männiglich bekannt gewesen, erbat sich Prierius das Wort und erklärte, wenn er das gewufst hätte und so berufen sei, wolle er lieber keinen Fufs nach Bremen gesetzt haben. Auch andere Geistliche, wie Joh. Capito, erklärten, dafs sie ihre Berufung nur darum für legitim hielten, weil sie mit Bewilligung des Rates, des Kirchspiels und des ehrwürdigen Ministerii geschehen sei.

Der Senat macht auch da das Zugeständnis, dafs er niemand berufen wolle, der in der Religion nicht mit dem Ministerium eins sei, und der Superintendent Pezelius versprach nun, seine Kollegen zur Ruhe und zum Frieden zurückzubringen.

Urbanus Prierius also bekam die Würde des Superintendenten 1608 und führte sie bis 1616. Sein Nachfolger wurde Joh. Capito an St. Martini, der schon 1624 als Senior starb. Ihm folgte Ludovicus Crocius [2]. Er starb am 7. Dezember

1) Prierius war, nicht ohne dafs Pezelius dabei gehört worden wäre — so behauptet wenigstens Pezelius —, 1599 nach Ansgarii berufen worden und 1608, vier Jahre nach dem Tode des Pezelius, Superintendent geworden. Vorher war er Superintendent und Professor in Wittenberg gewesen, aber wegen Kryptocalvinismus in das Gefängnis geworfen worden. 1593 war er durch Vermittelung der Königin Elisabeth von England wieder freigekommen, in der Pfalz und in Amberg angestellt gewesen, von wo er nach Bremen berufen wurde.

2) 1610 Pastor an St. Martini, 1628 an Liebfrauen, auch Prorektor

1655, und schon am 4. Januar 1656 ist dem Senior Balthasar Willius, seit 1632 an Liebfrauen, der Titel eines Superintendenten vom Rate beigelegt worden. Der starb aber schon am 7. August 1656. Und nun begann ein heftiger Kampf zwischen Senat und Ministerium um das Seniorat.

Nach Willius' Tode wurde zunächst Joh. Almers, Pastor an Liebfrauen, die Würde des Seniors angeboten und aufgetragen, als dem ältesten der Primarien an den vier Hauptkirchen. Da Almers ablehnte, wurde Petrus Varenhold von St. Martini, der 1624 in das Ministerium gekommen war, erwählt. Nach dessen Tode am 18. Juli 1658 berief Joh. Almers, der stellvertretende Senior, das Ministerium zu einem Konvente am 24. Juli 1658, ohne, wie der Senat behauptet, die Tagesordnung den Mitgliedern vorher mitzuteilen und den Senat zu benachrichtigen. Gegen den Widerspruch der ersten drei Geistlichen (capita collegiorum) von Liebfrauen, Martini, Ansgarii, die sich vor der Wahl entfernten, wurde Henricus Flocke, seit 1655 Pastor an St. Stephani, gewählt, einstimmig, mit sieben Stimmen. Er selbst enthielt sich der Wahl.

Henricus Flocke, ein Bremer, war der Sohn eines Pastors Gerhard Flocke von St. Remberti. Er hatte schon 1633 bis 1644 als Nachfolger seines Vaters an der Vorstadtkirche St. Remberti dem Ministerium angehört. Er war Leidener Doktor der Theologie, kam von Remberti als Pastor nach Emden, dann als Professor nach Harderwyck (Holland). Im Mai 1655 wurde er nach Bremen zurückberufen, nach Stephani, und 1656 zum Professor der Theologie am bremischen Gymnasium ernannt. 1637 war ihm eine böse Geschichte passiert. — Er hatte eine Witwe geheiratet, die ihm schon sechs Monate und zwei Tage nach der Hochzeit ein Kind schenkte. Es gab ein grofses Stadtgespräch in

des Gymnasiums und Abgesandter zur Dortrechter Synode. Ob Crocius gleich nach dem Tode Capitos schon als Pastor an St. Martini oder erst 1628 (mit seiner Berufung an Liebfrauen) auch zum Superintendenten ernannt wurde, während er vorher schon Senior des Ministeriums gewesen sein mufs, konnte ich bei dem Zustand der Akten nicht feststellen.



Bremen. Flocke versicherte, dafs er seine Frau vor der Hochzeit nicht berührt habe. Das Ministerium brachte die Sache vor den Senat. Flocke leistete einen Eid, dafs er unschuldig sei. In der folgenden Nacht erlitt er einen Schlaganfall und verlor die Sprache. „Durch die Gnade Gottes", heifst es in einem Protokoll, „bekam er am folgenden Tage die Sprache wieder." Der Senat suspendierte ihn eine Zeitlang vom Amte.

Streitsüchtig und heftig war er auch. Den Crocius hatte er des Sozinianismus und Arminianismus verdächtigt; er hatte auch schon einmal (1639) aus dem Ministerium ausscheiden müssen, weil er die angenommenen Bekenntnisschriften, besonders die „Doctrina Philippi", nicht anerkennen wollte. Selbst des Luthertums machte er sich verdächtig und wurde 1644 abgesetzt. Damals fand er einen Posten in Emden. 1660 wurde er wegen angerichteter Unruhen und sträflicher Widersetzlichkeit wieder suspendiert und mufste, ganz gegen den Gebrauch, einen Revers unterschreiben, damit man seines künftigen besseren Betragens versichert sein könne. Als er die Witwenkasse zu verwalten hatte, liefs er Unordnungen in der Rechnungsführung einreifsen und mufste sich vom Ministerium öfters vermahnen lassen, Rechnung zu legen. Dafür legte er ein neues Rechnungsbuch an! Am 24. September 1680 ist er gestorben.

Diese Vorgeschichte Flockes hat den Rat vielleicht mit bestimmt, ihn als Senior abzulehnen. Dem Präsidenten des Senats wurde die Wahl Flockes schon am folgenden Tage mitgeteilt durch eine Deputation, und auch „von demselben mit Glückwünschen aufgenommen". Aber am 27. Juli schon teilte der Rat Flocke mit, dafs die Wahl null und nichtig sei, und beschied ihn zur Verantwortung auf die Ratsstube. Da Flocke nicht erschien, verfügte der Senat am 28. Juli: Es sei „der Eigenschaft des Seniorats und dem Herkommen zuwider, dafs ein Senior Ministerii per modum electionis et quidem inconsulto Ampl. Senatu-[1] constituiert werden sollte".

---

1) Ende 1656 oder Anfang 1657 hatte aber das Ministerium den Senat noch gebeten, Varenholz als Senior zu bestätigen, den sie „nach

Die Wahl sei unregelmäfsig zustande gekommen. Flocke habe die Gründe seines Nichterscheinens und der Rechtfertigung der Wahl binnen 48 Stunden einzusenden, inzwischen aber des Titels und davon abhängender Verrichtungen sich gänzlich zu enthalten, alles mit vorbehaltener obrigkeitlicher Ahndung.

Flocke verteidigt nun in einem sehr langen Schriftsatz, der sehr weit ausholt, seine Wahl mit folgenden Gründen: Seine Wahl sei nicht wider das Herkommen. Wie die fremden Ministerien es täten, so sei es auch im Bremischen üblich, dafs es seinen Senior selbst wähle. So sind zuletzt die entschlafenen Ludovicus Crocius, Balthasar Willius, Petrus Varenhold und der noch lebende Johannes Almers erwählt. Er beruft sich auf die heilige Schrift, die Praxis in der alten Kirche, auf katholische Kirchenväter, die Schlüsse von Synoden, auf hessen-kasselsche Vorbilder und will der Hoffnung leben, dafs Ampl. Sen. das Ministerium bei solcher Freiheit und Gerechtigkeit erhalten werde. Es sei nur Herkommen, dafs die Wahl des Seniors dem Senat notifiziert werde, was für seine Wahl ja nicht unterlassen sei. Die Wahl ist auch regelrecht, per maiora, geschehen. Jeder hat auf einen Zettel sein Votum geschrieben und ihn eingewickelt übergeben (während dem Senat berichtet worden war, dafs die Ministerialen ihre Zettel mit dem Namen Flockes schon in den Taschen mitgebracht hätten). Er hat keinen Menschen um seine Wahl angesprochen, aber nun will er das Amt auch führen, nach dem Befehle Christi, Matth. 10, 28: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht mögen töten.“

Auch hofft er die Uneinigkeit im Ministerium zu überwinden und wieder regelmäfsige Konvente zustande zu bringen. Mit der Bitte, das Dekretum zu kassieren, welches ihm

---

altem Gebrauch, aus unserem Mittel“ erwählt haben. Eine Antwort auf dieses Gesuch liegt nicht vor, jedenfalls wurde Varenholz nicht zum Superintendenten ernannt, wie noch Willius. Gleichzeitig scheint der Senat seine Aktion eingeleitet zu haben, das Seniorat abzuschaffen und das ambulante Direktorium unter den vier Primarien einzuführen, worüber später.



die Annahme der Würde verbiete, und in seinen Amtsverrichtungen ihn zu schützen, schliefst das Schriftstück. Unterschrieben hat er: „Henricus Flockenius, Jesu Christi servus“.

Wir gewinnen doch den Eindruck eines selbstbewufsten, ehrgeizigen Mannes. Aber er vertrat wirklich die Sache der Majorität des Ministeriums. Die drei anderen Primarien, von denen zwei erst 1658 ins Ministerium eingetreten waren, mag Eifersucht [1] gegen Flocke von der Wahl abgehalten haben, oder sie hatten schon Kunde von der Absicht des Senats, das Direktorat einzuführen.

Das Ministerium hatte inzwischen den Befehl erhalten, auf eine Zitation Flockes nicht zu erscheinen. Flocke selbst steht am 31. Juli vor der „Witheit“. Er vertritt seine Sache mit Festigkeit, behauptet, dafs auch die Pastores secundarii keine Wissenschaft um seine Wahl gehabt hätten und sich durch diese Wahl nicht dem vom Senate verkündigten Primariat hätten widersetzen wollen, sondern nur ihre alten Rechte vertreten hätten. (Das wird aber doch der Fall gewesen sein.) Flocke wird unter Drohungen vermocht, auf sein Amt zu verzichten. Er trat ab unter Dank dafür, „dafs man ihn gehört habe“!

Die Antwort des Rates erfolgte am 5. August. Sie enthielt die Abschaffung des Seniorats und die Einführung eines „directorii ambulatorii“. Provisionaliter und mit ausdrücklichem Vorbehalt anderweiter Verfügung, nach erheischender Notdurft und Gelegenheit, wird statuiert und verordnet, „dafs von nun an ins künftig ein ambulatorium directorium unter den jetzigen Primarien der vier Kirchspielskirchen von halben zu halben Jahren eintreten solle“, so zwar, dafs Henricus Focke das Amt bis künftigen neuen Jahres führe, dann W. Schnabel von St. Martini bis Johannis 1559, Adam Preuel

---

1) Einer von ihnen hatte nach dem Berichte Flockes gesagt, er wolle bleiben, wenn man ihn zum Senior wähle, worauf er die Antwort erhalten: „Er sollte bleiben und warten, ob Gott würde offenbaren per legitimam electionem, dafs er Senior sein sollte! So ist er, dieses hörend gegangen.“ Der zweite habe vorgegeben, dafs er „überschnellet“ werde.

von Liebfrauen bis Ende 1559, und Gottfried Schachmann von Ansgarii von Epiphanias bis Johanni 1660 [1] usf.

Im Falle einer oder der andere sich dieser Ordnung widersetze, solle er ohne einziges Ansehen publice degradiert, seines Amtes entsetzt und der Stadt und ihres Gebietes verwiesen werden. Angefügt ist eine scharfe Verwarnung gegen die zweiten und dritten Geistlichen der Kirche, welche gegen die Einrichtung des Primariats eine Eingabe an den Senat gemacht hatten. Sie werden zu schuldiger besserer Bezeigung der Ehren gegen die Primarien ermahnt, und der Pastor suburbanus von St. Remberti wird noch erinnert, dafs er sich des iuris succedendi in venerabili ministerio enthalte und sich an der ihm semel pro semper, solange er in suburbio seine Bedienung habe, angewiesenen Unterstelle zu begnügen habe [2].

Den Anfang zur Abschaffung des Seniorats hatte der Rat mit der Einführung des Primariats an den vier Hauptkirchen gemacht, die kurz vor der Wahl Flockes in die Wege geleitet sein mufs und eine grofse Entrüstung unter den zweiten und dritten Predigern hervorrief. Ende 1657 oder Anfang 1658 mufs der Senat eine Verfügung an das Ministerium, die ich noch nicht aufgefunden habe, oder an die Bauherren der alten vier Pfarrkirchen erlassen haben, worin er den ältesten Predigern an diesen Kirchen den Titel und Rang eines Pastors primarius gab. Wir haben eine Eingabe der Ministeriumsglieder, soweit sie nicht Primarien waren, wider dieses Dekret, vom 18. Juni 1658, also vor der Wahl Flockes. Die Eingabe ist in sehr erregtem Tone gehalten: durch den wider Gottes Wort in den Stadtkirchen aufgebrachten Primariat werde nur eine ärgerliche Unordnung, Zwiespalt und Mifstrauen hervorgerufen, indem die allerjüngsten Mitglieder des Ministeriums den ältesten im Amte

1) Diese Ordnung ist bis heute geblieben. An Epiphanias trat der regierende Bürgermeister auch sein Amt an.

2) Die Pastores agrarii mufsten sogar unbedeckten Hauptes im Konklave des Ministeriums sitzen und hatten keine Fufsschemel, worüber sie sich einmal bitter beim Rate beschwerten.

vorgezogen würden [1]. Es sei unerhört, daſs in einem Kollegium, dessen Glieder einerlei Beruf und Arbeit hätten, die jüngst Angekommenen den Ältesten den Vortritt lassen müſsten.

Es ist für uns fast ergötzlich zu lesen, daſs sie sich dabei auf Lacedämons Vorbild berufen, wo das Greisenalter die höchste Ehre genossen habe. Der Rat möge doch nicht bewirken, daſs in aller Welt die Stadt Bremen ruchbar würde als „turpissimum ministerii et senectutis domicilium". Das sei ein Mittel, die grauen Häupter mit Leid in die Grube fahren zu lassen.

Im Staatsarchiv findet sich von der Hand des Syndikus Wachmann jun. eine sehr scharfe Refutatio supplicationis, quam aliqui [2] ex ministerio senatui obtulerunt, 34 Seiten lang, welche doch zu scharf befunden worden zu sein scheint, um sie dem Ministerium mitzuteilen, in dessen Akten sie sich nicht befindet. Aber der Tenor derselben kam doch in den mündlichen Verhandlungen, die Wachmann mit dem Ministerium zu führen hatte, demselben zu Gehör. Wachmann wirft den Bittstellern Hochmut vor. Es fänden sich doch überall Unterschiede unter mehreren Trägern eines sonst gleichen Amtes. Sie, die Stadtgeistlichen, dünkten sich doch auch erhaben über die Landgeistlichen, die doch dasselbe Amt mit ihnen hätten. Das Ministerium bereite Bremen einen schlimmen Ruf durch seine steten Streitigkeiten.

Und es blieb bei der Bestimmung des Senats; er hielt an dem Primariat fest, beseitigte das Seniorat und führte dafür das unter den vier Primarien halbjährlich wechselnde Direktorat ein.

Aber die Sache war noch nicht zu Ende und hatte noch ein Nachspiel. Als der nächstberechtigte Pastor primarius das Direktorat übernehmen sollte, bat er den Senat, ihn damit zu verschonen, und klagte Flocke an, daſs er das Direktorat nicht niederlegen wolle und Parteigänger im Mini-

1) Es konnte allerdings ein noch nicht lange an eine Gemeinde berufener Pastor durch den Tod, Abberufung usw. seiner Vorgänger Pastor primarius seiner Gemeinde werden und also viel ältere Glieder des Ministeriums überspringen.

2) Es waren die secundarii und tertiarii an den Kirchen.

sterium habe, die ihn darin bestärkten. Der Senat schickte am 19. Januar 1659 den Syndikus Wachmann, begleitet von vier Ratsmännern, in das Konklave des Ministeriums und liefs ihm eröffnen: der Senat, als status evangelicus die iura episcopalia exerzierend, könne nicht zugeben, dafs man eigenmächtigerweise seine Verordnungen umstofsen und nach Gutdünken verfahren wolle. Er droht, dafs der Senat wohl Mittel wisse, die Widerspenstigen zu ihrer Pflicht zurückzuführen.

Flocke, der sich als Senior benimmt, macht Ausflüchte, er will an Johanni sein Amt niederlegen. Er habe die Erbitterung im Ministerium brechen wollen, indem er noch an seiner Spitze geblieben sei. Wie ein Schiffer bei ungünstigem Winde oft lavieren müsse, so hoffe er auch noch zum Ziele zu kommen. Als er das Direktorium habe niederlegen wollen, hätten die anderen gebeten, es an sich zu halten; „verhofften, es solle sich alles unter der Hand wohl geben“. Aber Wachmann läfst ihn nicht los; er mufs verzichten. Dann kommen die anderen Widerspenstigen an die Reihe: sie erklären alle zuletzt, sich fügen zu wollen. Der Syndikus wünscht dem künftigen Senior Heil zum Antritt seines Amtes, und dafs er ihm so löblich vorstehe, wie Flocke es nach allgemeinem Urteil getan habe. Die Nächstberechtigten haben mit der Führung des Amtes fortzufahren, bis Amplissimus Senatus „der Sachen Bewandtnis nach eine andere Denomination“ geben werde. Im übrigen wolle er ihnen die liebe Einigkeit rekommandiert haben, und dafs sie ihre Lehre mit ihrem Exempel bekräftigen möchten!

Damit hatte der Rat eigenmächtig und einseitig ein Amt aufgehoben, das mindestens von 1534 ab bis 1658 bestanden hatte, wenn auch zuletzt mit geminderten Rechten. Wenn der Senat Flocke nicht gewollt hätte, hätte er doch die Wahl eines anderen Seniors vollziehen lassen können. Er hat auch seine Andeutung, dafs er noch einmal eine andere Einrichtung treffen werde, bis auf den heutigen Tag nicht erfüllt. Der Senat hatte schon von den Zeiten des Meningius und Pezelius an, wofür wir die Beweise beigebracht haben, die

Stellung des Superintendenten [1] und Seniors fortwährend geschwächt, bis er die Umstände für günstig hielt, es ganz aufzuheben und durch ein halbjährlich wechselndes Direktorat zu ersetzen, wodurch dem Ministerium die freie Wahl seines Seniors genommen war. Denn das Ministerium hatte bisher auch seinen Senior nicht ohne Ausnahmen aus den vier ersten Pastoren der vier altstädtischen Gemeinden gewählt.

Der Senat dehnte seine Kirchenhoheit auch immer mehr auf alle Interna der Kirche aus; er übte ganz die Rechte eines unbeschränkten fürstlichen Summepiskopus des 17. Jahrhunderts aus. In der Lehre reformiert, kommt doch dieser Charakter in der Kirchenverfassung und dem Kirchenregimente kaum zum Ausdruck. Der Senat liefs nicht nur kein Sittengericht zu, das Pezelius erstrebt, sondern auch keine Synode, an der Laien beteiligt gewesen wären. Er allein behielt sich die Aufsicht über die Geistlichen und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten vor, und zwar entscheidet die ganze Witheit, nicht etwa eine besondere kirchliche Kommission des Senats, obwohl er freilich Kircheninspektoren für die Leitung der Vorstadtgemeinden und des Gebietes aus seiner Mitte erwählte. Dem Ministerium blieb nur noch ein Gutachten über kirchliche Angelegenheiten, woran der Rat nicht gebunden war.

Was dem Senate als nützlich erschien, womit er das Ministerium strafen wollte, in dem freilich in den letzten Jahrzehnten unaufhörliche Streitigkeiten vorgefallen waren, das ist nach meinem Urteil ein Schaden für die bremische Kirche geworden, an dem wir bis in diese Zeit noch leiden. In Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Basel hat sich das Amt des

---

1) Ob es auch einmal vorgekommen ist, dafs der Rat einen anderen Geistlichen als den Senior des Ministeriums zum Superintendenten machte, ist aus den vorhandenen Akten nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich ist es nicht, sondern der Senat wird einen ihm nicht genehmen Senior nicht zum Superintendenten gemacht haben. Es ist aber festzuhalten, dafs Balthasar Willius noch 1656 zum Superintendenten ernannt wurde und dafs der Rat nur das Seniorenamt aufgehoben hat. Er verlieh ja selbst dieses Amt und Titel, während das Ministerium seinen Senior „aus eigenen Mitteln“ bisher gewählt hatte.

Seniors oder Antistes erhalten und so einen Zusammenhalt der Geistlichen geschaffen, den wir in unserer Stadt entbehren, und der doch so notwendig wäre zur Beratung gemeinsamer, das Amt berührender Angelegenheiten. Die Zersplitterung wurde gesteigert durch den Bestand der lutherischen Domgemeinde, die ja mit ihrem grofsen Besitz bis 1804 ein Stück Ausland in den Mauern der Stadt gewesen ist. Daraus entsprangen die scharfen Gegensätze zwischen Reformierten und Lutheranern, die bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in voller Kraft bestanden haben.

Die Kirchenhoheit des Senats ist im alten Umfange nicht bestehen geblieben, sondern beschränkt durch die „Verfassungen" der Einzelgemeinden, die dem Senate nicht ohne Widerstreben abgerungen wurden. Eine bremische Kirchengemeinde hat wohl die gröfste Freiheit vor allen anderen deutschen Kirchengemeinden, und wir freuen uns dieser Freiheit. Dadurch wird aber auch die Ausbildung des Personalgemeindetums begünstigt und befördert. Der Zusammenhang unter den Gemeinden leidet hierunter und wird fast nur noch erhalten durch die „kirchliche Kommission des Senates", welche die kirchlichen Angelegenheiten im Auftrage des Senates verwaltet.

Zu einer Kirchenvertretung [1] oder Synode hat es Bremen noch nicht wieder gebracht. Gemeinsame Aufgaben der Landeskirche, Schaffung neuer Pfarrsysteme, Reliktenversorgung usw. leiden Not. Die Einführung einer Kirchensteuer wird vom gröfseren Teile der Bürgerschaft abgelehnt. Die Gemeinden leben von ihrem Vermögen und freiwilligen Beiträgen. Viele entziehen sich ihren Pflichten gegen die Gemeinden, auch wenn sie den Pastor für seine Amtshandlungen honorieren. Unsere Entwickelung mufs dahin führen, eine Kirchenvertretung ins Leben zu rufen und eine Pfarrkonferenz zu schaffen, die eine Fülle von Arbeit fänden, wie das synodale Leben der anderen deutschen Kirchen beweist.

Ob das Venerandum Ministerium der älteren sieben Stadt-

1) Eine 1875 gegründete, aus allen Gemeinden der Stadt bestehende „Kirchenvertretung" hat sich bald wieder aufgelöst.

gemeinden noch lange bestehen wird, ist fraglich, da eben wieder Verhandlungen im Gange sind, es durch Zuziehung der Geistlichen der jüngeren städtischen Gemeinden zu erweitern. Jedenfalls aber ist das Primariat und ambulante Direktorium eine veraltete und unnatürliche Sache in unserer demokratischen Stadt geworden, und manche der altstädtischen Gemeinden stehen an Gröfse hinter vorstädtischen zurück, die doch auch schon längst zur Stadt gezogen sind. Ministerium und Senat würden der geschichtlichen Entwickelung nachhelfen, wenn sie das Primariat aufhöben und das Ministerium sich seinen Direktor selbst wählen liefsen, aus der Reihe der gleichberechtigten Pastoren der Stadt Bremen.

ANALEKTEN.

1.

Ein Fragment aus einem Matthäuskommentar.

Von

M. Manitius,

nebst Bemerkungen von D. **Georg Heinrici** in Leipzig.

Unter einigen handschriftlichen Fragmenten, die kürzlich von der königl. Bibliothek zu Dresden erworben wurden und die Bezeichnung R. 52 um erhalten haben, befindet sich als Nr. 1 ein Pergamentblatt in Folio 31 cm : 22 cm. Es ist beiderseits mit je zwei Kolumnen beschrieben, jede Kolumne enthält 22 Zeilen. Nach älterer Weise beginnt der Schreiber meist mit dem neuen Satz auch eine neue Linie, und zwar so, dafs der grofse Anfangsbuchstabe mit roter Füllung vorgerückt wird, der Text selbst um die ganze Breite des Initials zurücktritt. Schon das deutet auf hohes Alter, das sich aber auch aus der sehr gut erhaltenen Schrift ergibt. Es sind nämlich die grofsen angelsächsischen Schriftzüge, sie gehören wohl mehr noch dem 8. als dem 9. Jahrhundert an [1]. Die Schrift ist durchaus gleichmäfsig gehalten, die gewöhnlichen Buchstaben 4 mm, dagegen b d f p r s 8—9 mm lang. Besonders kräftig ausgeprägt ist das ags. r und f, ferner das d, welches oft einem il gleicht.

Die Prüfung des Inhalts ergab, dafs es sich um einen Matthäuskommentar handelt, wobei das Alter der Handschrift von selbst gewisse Grenzen steckt, indem man über die Wende des

1) Sie haben sehr grofse Ähnlichkeit mit der von L. Delisle (Le cabinet des manuscrits. Planches, n. XIX, 8) wiedergegebenen Subskription des Echternacher Evangeliars.

8. zum 9. Jahrhundert nicht hinausgehen kann. Bei der Untersuchung stellte sich die Tatsache heraus, dafs das Fragment, in welchem Matth. 18, 10—15 behandelt wird, mit keinem anderen bekannten Kommentar zu Matthäus identisch ist. Nur das ergab sich, dafs zwei Stellen der Erklärung des Hieronymus darin benutzt sind. Weder findet sich etwas aus Origenes, Chromatius, Hilarius, Augustin und Beda, noch konnte, wie G. R. Val. Rose mir gütigst mitteilte [1], mit dem noch ungedruckten Werke des Claudius von Turin irgendwelche Verwandtschaft entdeckt werden, das sich im Berol. Meerm. 51 saec. IX findet und, soviel ich bisher notieren konnte, in den alten Bibliotheken von Massay saec. XI und in St. Pons de Tomières 1276 (M. Delisle, Le cabinet des manuscrits II, 442 Nr. 11 und 541 Nr. 58) vorhanden war. Insofern gewann das Fragment an Interesse, und aus diesem Grunde erlaube ich mir, es hier vorzulegen. Dafs man es mit einem wirklich alten Werke zu tun hat, ergibt sich aufser dem Schriftcharakter auch deutlich aus der Sprache. Denn es ist kaum glaublich, dafs die Menge Barbarismen, die sich in dem kleinen Stücke finden, lediglich dem Abschreiber zur Last fallen. Das Latein nähert sich demjenigen der irisch-angelsächsischen Sphäre, und es ist recht gut möglich, dafs der Verfasser des Werkes den Kreisen der Schottenmönche oder einer angelsächsischen Kirche angehört hat. Aus den modernen Daten des Blattes ist für die Provenienz nichts zu ersehen.

Das Stück hat folgenden Wortlaut:

(p. 1 col. I) || ab ortu nativitatis in custodiam sui angelum habeat ligatum. Unde in apocalipsi angeli civitatum [2] dicuntur [a] sive angeli id est [3] animae eorum cotidie per orationem ascendentes ad dominum.

Vident faciem: Queritur quomodo dicit apostolus [4] „in quem angeli prospicere“ [b] reliqua [5], quod utrumque verum est ne in desiderio anxitas sit desiderantes satientur et ne in satietate fastudium satiati desiderant.

Nemo ore humani eloqui dicir sive facies est patris Christus. Venit enim: hēt [6] ne condempnetis eum reliqua.

---

a) Hieron. in Matth. III, 18 (Migne 26, 130), v. 10: „ut unaquaeque habeat ab ortu nativitatis in custodiam sui angelum delegatum. Unde legimus in apocalypsi Johannis: Angelo Ephesi Thyatirae et angelo Philadelphiae et angelis quatuor reliquarum ecclesiarum scribe haec.“ b) 1. Petr. 1, 11.

1) Auch die Handschrift Nr. 65 von Valenciennes (Mangeart Catal. p. 59 und Molinier p. 220) enthält nichts ähnliches, wie mir Mr. Lecat gütigst mitteilte, sondern den Migne 30, 531 abgedruckten Kommentar.
2) Aus „civitatem“ korrigiert.
3) i. 4) am Rande Hr̄. 5) Hier und anderwärts „rl“.
6) Heifst hier und anderwärts wahrscheinlich „hoc est“.

Salvare quod perierat: ac si diceret venit (col. II) quod pusillum erat adiuvare et ideo salvatum ab eo nolite perdere.
Quid enim vobis: hēt ne condempnetis reliqua, et iterum venit filius hominis reliqua.
Centum oves: omnes falia (!) dei in caelo et in terra.
Erraverit una: genus humanum.
XCVIIII in montibus: VIIII gradus caeli.
Vadit: cum in carnem venit.
Querere: per virtutes et passionem.
Sic non est voluntas: haec est parabulae interpraetatio apparet non voluntate quis perit.
Aliter. C oves: totum genus humanum.
una errarent: numerus imperfectorum XXVIIII plenitudo eorum qui se ipsos sanctos putant ut non veni vocare [c] reliqua.
(p. 2 col. I) Sive alicui C: deo patri humanum genus-una populus gentium inter idola discurrens.
XCVIII: populus Judeorum unde Abram in figuram Judeorum cum esset XCVIIII annorum circumciditur [d], et sicut in numero C de sinistra ad dexteram transitus ita aeclesia in dextera Christi ponitur; ex utroque populo Judei vero in montibus superbiae suae relicti sunt.
Moraliter. C: familia uniuscuiusque principis.
Una erranea: cum unus dilinquens.
In montibus: in sublimis mandatis.
Vadit querere: per iunium (sic!) et doctrinam; et hoc de virtutibus hominis sentiendum est cum aliqua defuerit.
Si peccaverit: hoc videtur quasi explanatio supradictae parabulae hēt que videte ne contra. peccaverit id est quod dicit erravit.
In te: si lis erit, te sive coram te peccavit.
Frater tuus: similiter babtizatus, haec est una de C.
Vade: bonus enim pastor querere vadit.
Corripe: idem est ut ille querit.
Lucratus es eum: quia magis ille gaudet.
Sciendum quod [e] si peccaverit frater noster in nos, dimitendi potestatem habemus, si vero in deum, non nostri arbitri ut illud: Si peccaverit homo in homine, orabit pro eo sacerdos, si vero in deum, quis reliqua. Nos e contrario in dei iniuria beneigni sumus, in nostris autem contumulis ||

c) Luk. 5, 32; vgl. Matth. 9, 13. Mark. 2, 17. d) Gen. 17, 24.
e) Hieron. in Matth. 18 (Migne 26, 131) v. 15: „Si peccaverit in nos frater noster et in qualibet causa nos laeserit, dimittendi habemus potestatem ... Si autem in deum quis peccaverit non est nostri arbitrii. Dicit enim scriptura divina: Si peccaverit homo in hominem, rogabit pro eo sacerdos. Si autem in deum peccaverit, quis rogabit pro eo? Nos e contrario in dei iniuria benigni sumus, in nostris contumeliis exercemus odia."

Es handelt sich also, wie man sieht, um einen Kommentar, der neben der Worterklärung auch die allegorische und moralische brachte. Freilich ist manches durcheinandergemischt und die Überlieferung des Stückes scheint überhaupt lückenhaft zu sein. Aufserdem weist sie beträchtliche Fehler in der Lesung auf, was hier wohl besonders mit dem Fehlen jeglicher Worttrennung zusammenhängt. Die Hauptinterpunktionen nach dem Satzschlufs sind meist richtig gesetzt, fehlen aber innerhalb der Erklärung fast gänzlich.

Das vorstehende beachtliche Dresdener Kommentarfragment, das von sachkundiger Hand veröffentlicht worden ist, erlaube ich mir mit einigen Inhalt und Methode betreffenden Bemerkungen zu begleiten. Dieselben sollen die Notizen des Herausgebers ergänzen.

Was zunächst die Datierung betrifft, so spricht der paläographische Erfund wohl nicht gegen eine Ansetzung ins 8. oder 9. Jahrhundert; nur weifs ich nicht, ob hierfür auch das Abbrechen der Zeilen an den Satzenden anzuführen ist. Die verwilderte Rechtschreibung, direkte Fehler, wie bei den Zahlen XCVIII und XXVIIII für XCVIIII, sind Flüchtigkeiten, die vorkommen. Das Muratorische Fragment z. B. bietet eine Musterkarte solcher Irrungen und Fehlgriffe in Orthographie und sachlichen Angaben. Mit dicir ist nichts anzufangen, auch wenn es für dicitur oder dicis stehen sollte. Auch sonst ist schwerlich alles in Ordnung. Die Glosse zu venit eum, die für sich keinen einleuchtenden Sinn gibt mit ihrem Zitat des Spruches Matth. 18, 10: ὁρᾶτε μὴ καταφρονήσητε κτλ., wird zu quid enim vobis wiederholt.

Inhaltlich ist das Fragment als Bestandteil eines ziemlich umfassenden Kommentars anzusehen, der nach der seit Beda fest ausgeprägten Methode gearbeitet ist und in seiner Anlage der „auctoritas“ des Mittelalters in Schriftauslegung, der „ordinaria glossa seu lingua scripturae“ des Nikolaus von Lyra verwandt ist. Wie diese die expositio litteralis et moralis neben einander stellt, wozu die typische oder allegorische Auslegung tritt, so erklärt auch das Fragment in drei gesonderten, zum Teil sich deckenden Abschnitten die Schriftstelle. An der Spitze steht die expositio litteralis, dann, mit aliter eingeführt, die expositio typica, endlich die mit moraliter eingeleitete Auslegung. Eine sachgemäfse Erklärung des Wortsinnes aber wird in diesen Bemerkungen nicht angestrebt. Das Schriftwort wird wie ein Orakel aufgefafst, dem die Deutung beigegeben ist, die irgendwie erbauliche Ideenverbindungen erzielt.

Das Fragment besteht teils aus kurzen Glossen, teils aus längeren Anmerkungen. Meistens ist das Stichwort des Textes

vorausgeschickt. Die ausführlichen Anmerkungen sind wohl aus Katenen übernommen, und einige davon hat Manitius auf ihre Quellen zurückgeführt. Eine Quellenangabe findet sich sogar vor; denn Hr̄ ist hier gewifs nicht in habetur aufzulösen, sondern in Hieronymus, und gehört deshalb zur Anmerkung über die Engel. Dieses Siglum erinnert an des Beda Bitte: Per dominum legentes obtestor, ut si qui forte nostra haec qualiacunque sunt opuscula transcriptione digna duxerint, memorata quoque nominum signa — er hat vorher auseinandergesetzt, wie er die Namen seiner Gewährsmänner abgekürzt an den Rand schreiben wolle —, ut in nostro exemplari reperiunt, affigere meminerint. Wie berechtigt dieser Appell an die Sorgfalt der Abschreiber war, beweisen die zahlreichen Irrtümer bei den Beischriften der Namen in den Handschriften.

Das Interesse des Fragments liegt weniger in dem Neuen, was es enthält, als in den Belegen für die verfestigte exegetische Überlieferung, welche in weitgehender sachlicher Übereinstimmung von Beda bis zur Catena aurea des Thomas von Aquino in den Kommentaren und Katenen fortgeführt wird. Die Quellen derselben gehen dazu in diesem Stück nicht blofs bis auf Hieronymus zurück, sondern es scheinen auch über ihn hinausgehende Beziehungen zu griechischen Vätern vorhanden zu sein, deren Auslegungen dunkle Wendungen des Fragmentes beleuchten. Welche verschlungenen Wege hier die Überlieferung gegangen sein mag — wer könnte das entdecken? Ich bin nun in der glücklichen Lage, aus einer noch nicht gedruckten Moskauer Katene, die ich durch die gütige Vermittelung Professor Nikolaus Glubokowskys in einer Kopie C. F. Matthaeis kennen gelernt habe [1], hierfür einige Belege beibringen zu können. Im folgenden stelle ich die Parallelen, über die ich zurzeit verfüge, dem Texte des Fragments folgend, zusammen.

p. 1 col. I. Die Anmerkung des Hieronymus über die Engel als Schutzgeister ist Gemeingut. Vgl. Thomas Cat. aur. I, 294 a (Augsburg 1894). Zu s i v e a n g e l i etc. vgl. Origenes (Cat. Mosq.): *αἱ διάνοιαι τῶν ἀγγέλων δίκην ἀγγέλων βλέπουσι τὸ πρόσωπον τοῦ πατρὸς τὸν θεὸν φανταζόμεναι.* Darüber hinaus geht „cotidie per orationem“, wodurch allerdings die Beziehung von animae eorum auf die pusilli nahe gelegt wird.

Zu dem dunkeln n e m o o r e h u m a n i e l o q u i d i c i r vergegenwärtigt den Vorstellungskreis vielleicht S e v e r u s (Cat. Mosq.): *οὐχ᾽ ὅτι θεοῦ τίς ὁρᾷ πρόσωπον. ποῖον γὰρ ἕξει πρόσωπον ὁ ἀσχημάτιστος καὶ ἀσώματος, ἢ πῶς ὁραθείη ὁ ἀθέατος; ἀλλὰ πρόσωπον ἔθος τῇ θείᾳ γραφῇ τὴν ἐφ᾽ ἡμᾶς ἐπισκοπὴν*

1) M a t t h a e i gibt darüber Auskunft in der Vorrede seiner Ausgabe des Markusevangeliums (Riga 1788) p. Xf.

καλεῖν τοῦ θεοῦ κατὰ τὸ εἰρημένον ἐν τῷ ψαλμῳδῷ, μὴ ἀποστρέψῃς τὸ πρόσωπόν σου ἀπ' ἐμοῦ, καὶ· ἐπίφανον τὸ πρόσωπόν σου ἐπὶ τὸν δοῦλόν σου. βλέπουσιν οὖν οἱ ἄγγελοι, τουτέστι κατανοοῦσι, πηλίκη τίς ἐπισκοπὴ καὶ πρόνοια περὶ τὰ νήπια τοῦ θεοῦ, καὶ φυλάττουσιν αὐτὰ μετ' ἐπιμελοῦς καὶ ἀγρύπνου τῆς φυλακῆς. Diese Deutung, ebenso wie die des Origenes, gibt zugleich eine Ergänzung für die frappierende Glosse: „sive facies est patris Christus."

Zu **venit enim** etc. gibt Remigius (Thom. Aur. cat. l. c.) Licht: Quasi dicas: non contemnatis pusillos, quia ego pro hominibus homo fieri dignatus sum.

p. 1, col. II. Zu „centum oves" Anepigraphus (Cat. Mosq.): *πᾶσα δὲ ἡ λογικὴ κτίσις ἀγγέλων καὶ ἀνθρώπων εἰσὶ τὰ ἑκατὸν πρόβατα.*

Zu **erraverit una** Anepigraphus (Cat. Mosq.): *ἦλθε δὲ τὸ ἓν πρόβατον, ὅ ἐστιν ἡ ἀνθρωπότης, ζητῆσαι καὶ σῶσαι τὸ ἀπολωλός.*

Zu „XCVIIII in montibus" Euthymius: *ὄρη δὲ κατὰ μέν τινας ὁ οὐρανὸς διὰ τὸ ὕψος, ἐφ' οὗ τὰ ἄλλα τάγματα καταλέλοιπε.*

Zu den VIIII gradus caeli vgl. Esther R. 1. 3 (Wetstein): sex gradus throni pro sex caelis.

Zu **vadit: cum in carnem venit** vgl. Anepigraphus (Cat. Mosq.): *οὗτος ἀφῆκε τὰ ἐνενήκοντα ἐννέα ἐπὶ τὰ ὄρη μορφὴν δούλου λαβών.*

Zu dem dunkeln **sic non est voluntas** vgl. Hieronymus: Quoties quis perierit de pusillis istis, ostenditur quod non voluntate patris perierit. (Auch mit leichten Abwandelungen bei Thomas Aur. cat. p. 295a.)

p. 2, col. I. **Una erronea** vgl. Hilarius bei Thomas p. 294b: Ovis autem una homo intelligendus est et sub homine universitas sentienda est; in unius enim Adae errore omne genus hominum aberravit.

In montibus vgl. Gregor bei Thomas p. 294b: Dicit enim evangelista eas relictas in montibus, ut significet in excelsis, quia nimirum oves quae non perierant in sublimibus stabant.

Unter dem Eigengut des Fragments ist das interessanteste Stück die *ἀπορία* p. 1 col. 1: **Vident faciem**: Quaeritur etc. mit ihrer *λύσις*. Solche Aporien gehören zu den Prunkstücken der antiken Philologie wie auch der patristischen Exegese, die ja methodisch die Schülerin jener ist. Mit die reichste Sammlung von Aporien in der lateinischen Patristik bieten die Quaestiones ex vetere et novo testamento, die in den Werken Augustins abgedruckt sind (ed. Par. 1837, III 2, p. 2798 f.). Der unsrigen am nächsten steht dort quaestio LXXI: Jacob appellatus est homo videns deum. Quomodo: Deum nemo vidit unquam?

Das Kommentarfragment hat den Text der Westkirche, daher fehlt nicht Matth. 18, 11 und Vers 15 das *εἰς σέ*. Die schematische Aneinanderreihung der drei parallelen Auslegungen und die Unvollständigkeit der Glossen, die namentlich in der Erklärung

von Vers 15—17 sich zeigt, legt den Gedanken nahe, dafs hier ein Exzerpt aus verschiedenen Quellen vorliege, das nicht beansprucht Kommentar zu sein. Dagegen aber spricht eben die Tatsache, dafs auch die glossa ordinaria des Lyra ähnlich angelegt ist. Gewifs sammelte der mittelalterliche Exeget gleichwie die Biene die Blume nach Blütenstaub absucht. Dabei verfuhr er aber nach der üblichen Methode seiner Zeit, die nach den Kategorien des verschiedenen Schriftsinnes die Anmerkungen zusammenordnet, diese Kategorien selbst aber auseinanderhalten will. Er arbeitet nach einem festen Schema, dessen Grenzlinien er aber nicht immer scharf auseinanderhält.

2.

Die Auffindung der Arche Noä durch Jakob von Nisibis.

Von

D. **E. Nestle** in Maulbronn.

H. Achelis teilt in seiner Abhandlung: „Die Martyrologien und ihr geschichtlicher Wert“ (Abhandlungen der K. G. der W. zu Göttingen; Phil.-hist. Klasse. Neue Folge III, 3. 1900) S. 157 mit, was die Berner und Weifsenburger Handschrift des Martyrologium Hieronymianum zu den Iden des Juli über Jakob von Nisibis sagen:

> Et Jacobi episcopi Nisibis, qui in corpore multa signa fecit et arcam Noe solus vidit in monte; nullus alius de his, qui cum eo perrexerant, videre est permissum.

Nach einer Bemerkung über die Echternacher Handschrift, die nur aus äufseren Gründen den Relativsatz der anderen Handschriften übergangen habe, fährt Achelis fort:

> Die Anekdote, die MH. mitteilt, dafs der Bischof Jakob von Nisibis die Arche Noah auf dem Berge Ararat gesehen habe, ist s o n s t u n b e k a n n t; auch der Kirchenhistoriker Theodoret, der eine Vita Jakobs geschrieben hat, kennt sie nicht. Sie wird durch irgend eine Quelle, eine schriftliche oder eine mündliche, dem MH., oder vielmehr schon seiner orientalischen Quelle, zugekommen sein.

Nach Anführung der Gründe, warum die Anekdote von der Arche Noah nicht in so weiten Kreisen verbreitet war, wie man dem Mittelalter zutrauen möchte, fährt Achelis fort:

> Es sind allein die Florushandschriften CV, die die Anekdote des MH. wörtlich wiederholen, aber auch Notker liefs sie

sich nicht entgehen. Er vereinigt die wissenschaftliche Vita mit der populären Erzählung und fügte MH. dem Texte Ados an.

Unter diesen Umständen ist es vielleicht erwünscht, wenn ich auf eine orientalische Quelle dieser Erzählung kurz hinweise. Sie findet sich im dritten Band von Bedjans Acta Sanctorum (Parisiis-Lipsiae 1892). Dort ist S. 376—480 eine sehr ausführliche Geschichte des h. Eugen abgedruckt; in derselben heifst es S. 435 wörtlich:

Es geziemt sich aber, dafs ich auch das nicht übergehe, was durch den h. Mar Jakob geschah. Es kam nämlich diesem h. Mar Jakob der Gedanke, an den Ort zu gehen, wo die Arche aufruht, auf den Bergen von Kardu, um zu beten und unseren Herrn anzuflehen, ihm das Fahrzeug zu zeigen, durch welches Ersatz [1] der Welt wurde. So ging er hierauf zum h. Mar Eugen, um ihn zu bestimmen, mit ihm dorthin zu gehen. Der h. Mar Eugen aber sagte zu ihm: Ich kann jetzt nicht mit dir gehen; du aber lafs dich nicht abhalten. Es geht nach deinem Willen: siehe, unser Herr schickt seinen Engel mit dir, und der zeigt dir den Ort, an welchem das Fahrzeug verborgen ist, und streckt seine Hand in das Herz (Variante: den Schofs) der Erde und bringt dir ein Brett von ihr herauf als Segensgabe (Heiltum) [2]. Da machte sich der h. Mar Jakob auf und ging dorthin. Und als er an den Fufs des Berges kam, siehe, da ging der Engel mit ihm und schritt vor dem Heiligen her, bis zu dem Orte, wo die Arche verschlungen worden war. Dann zeigte er ihn und sagte zu ihm: Das ist der Ort, wo die Arche aufsafs. Da betete der Heilige und bestimmte unseren Herrn, dafs er ihm ein Holz von der Arche gebe als Heiltum [2]. Und infolge göttlicher Veranstaltung fand sich ein Brett vor dem Heiligen und er nahm es mit grofser Freude. Dann dachte der Heilige, dort ein Kloster zu bauen, dafs in ihm die Ehre unseres Herrn emporsteige. Und der Heilige trug das Brett und kam mit grofser Freude zu Mar Eugen, trat in die Höhle ein, in der er wohnte, und zeigte ihm, dafs er vom Herrn seine Bitte erhalten habe und dafs ihm der Ort gezeigt worden sei, und dafs er ihm das Brett von der Arche gab. Und der Heilige nahm das Holz und begrüfste das Mysterium der Langmut Gottes, das sich vor vielen Jahren zugetragen hatte, ob jene alten Geschlechter

1) חלפתא. Vgl. Sirach 44, 17 *ἀντάλλαγμα*, hebräisch תחליף; die Stelle auch zitiert von Aphraates (234, 21), der bekanntlich sehr früh mit Jakob von Nisibis identifiziert wurde.

2) איך דלבורכתא.

es sehen, sich fürchten und von ihrer Bosheit bekehren würden, über die die Sintflut verkündigt wurde. Und auch der alte Mar Eugen nahm ein Stück von dem Holz und machte ein Kreuz daraus und setzte es in seine Zelle. Und jeder von den Brüdern drang in ihn: wem vermachst du das Kreuz? Er aber gab es keinem; sondern vergrub es im Kloster, und niemand weiſs seinen Platz.

Der h. Mar Jakob aber baute und errichtete dort ein groſses Kloster und bestimmte den h. Mar Eugen, daſs er und die ganze Bruderschaft zur Einweihung seines Platzes komme. (p. 417.)

Es folgen mehrere Wunder auf der Reise dorthin am Tigris, ein erfolgreich Wirken in den Bergen von Kardu und die Einweihung des Klosters (p. 445), ohne daſs seine Stätte oder sein Name genauer angegeben wäre. Nur beim Herabsteigen (p. 446)

kam er zuerst an eine Stadt am Fuſse des Berges, nicht sehr weit von der Arche; und ihr Name war Sargug, in welcher Sareṣer, der Sohn Sanheribs, wohnte, als er aus der Stadt Ninive floh und dort das Götzenhaus seines Vaters baute usw.

Über das Archenkloster vgl. man G. Hoffmann in den Auszügen aus syr. Akten pers. Märtyrer p. 174 f., bes. Anm. 1362, und Pseudo-Methodius, herausgegeben von Sackur p. 63. Über andere Legenden von der Arche: W. Branco, Das angebliche Wrack der Arche Noa nach des Berossus und anderer Mitteilungen (in: Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde Württembergs. 49, 1893, S. 21—32).

In Bd. IV von Bedjans Acta kommt eine eigene Vita Jakobs p. 262—273; in ihr ist diese Geschichte nicht erzählt.

3.

Beiträge zur Lutherforschung.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

Durch Herrn Stadtbiliothekar Georg Uhlig wurde ich auf einen Band der Kamenzer Stadtbibliothek aufmerksam gemacht, der für die Lutherforschung in mannigfacher Hinsicht interessant ist.



Die Kamenzer Stadtbibliothek [1] wurde um 1670 begründet und zunächst in einer hinter der St. Annenkirche im Klosterhofe stehenden Kapelle untergebracht. Jetzt befindet sie sich im zweiten Stocke des Rathauses. Die Zahl der Bände war anfänglich sehr klein, bis 1676 der Rat etwa 900 Bände von den Erben des Bürgermeisters Ehrenfreund Reichel hinzukaufte. Reichel hatte sie aus dem Nachlasse des Freiberger Chronisten Andreas Möller [2] erworben. Mehrere von diesen hatten vorher dem Schwiegervater des letzteren, dem Freiberger Arzte Daniel Thorschmied, gehört. Einige Bände tragen den Eigentumsvermerk Andreas Balduins. Dieser war der älteste Sohn Urban Balduins, der am 5. April 1530 Stadtschreiber in Wittenberg wurde und am folgenden Tage „Schutzenmeisters Tochter" heiratete. Andreas wurde 1538 Schulrektor in Wittenberg, 1567 Archidiakonus am Dom in Freiberg und starb 1616 [3]. Ob die einst ihm gehörigen Bände direkt oder durch die Hände Thorschmieds in Möllers Besitz und von da in die Kamenzer Stadtbibliothek übergingen, weiſs ich nicht; es ist ja auch für uns hier gleichgültig. Unser Band weist zwar nicht den Eigentumsvermerk Andreas Balduins auf, wir werden aber trotzdem kaum irregehen, wenn wir in ihm den ersten Besitzer sehen.

Der Band enthält 28 Originaldrucke aus dem Zeitraum 1517—1520, meist Lutherdrucke, und einiges Handschriftliche. Er ist in Holzdeckel gebunden, die mit messingenen Schlieſsen versehen sind; der Rücken ist von gepreſstem weiſsem Leder und trägt einen weiſsen Zettel mit der jetzt noch geltenden Signatur: I. B. b. 6. Auf dem Schmutzpapier vorne befindet sich ein Inhaltsverzeichnis von Georg Rörers [4] Hand. Eine etwas spätere

---

1) Zum folgenden vgl. Uhlig, Die Stadtbibliothek zu Kamenz, im Neuen Lausitzischen Magazin 80, 22—33.

2) Über ihn vgl. R. Kade, Andreas Möller, der Chronist von Freiberg, 1598—1660, im Neuen Archiv für sächs. Gesch. IX, 59—114, und derselbe, Studien zum Freiberger Chronisten Andreas Möller, Mitteil. des Freiberger Altertumsvereins, Heft 23.

3) Über ihn vgl. Seidemann, Zeitschr f. d. histor. Theologie, 1860, S. 485; Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit, Leipzig 1893, S. 5 u. ö.; Kreyſsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen, 2. Aufl., Krimmitschau 1898, S. 178.

4) Über ihn zuletzt Dewischeit, G. R., ein Geschwindschreiber Luthers, Berlin 1899, und Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534, Berlin 1904, S. 16—18. Über Rörer speziell als Korrektor und Redakteur: Correctorum in typographiis eruditorum centuria ... collecta a Joh. Conr. Zeltnero, Norimbergae 1716, p. 473—479, und Burkhardt, Druck und Vertrieb der Werke Luthers, I. die Jenaer Gesamtausgabe 1553—1570, Zeitschr. für d. histor. Theol. 1862, 457 ff.

Hand hat den ganzen Band, Drucke und Handschriftliches, Blatt für Blatt, durchnumeriert und die betr. Blattzahlen zu den einzelnen Nummern des Inhaltsverzeichnisses hinzugefügt und auch sonst noch ein paar Zusätze zu diesem gemacht. Ich verzeichne zunächst die Drucke nach der Weimarer Lutherausgabe.

1. W. A. 1, 231 C. Luthers 95 Thesen in der Buchausgabe von 1517 [1].

2. W. A. 1, 240 B. Ein Sermon von Ablafs und Gnade, 1518.

3. Siehe unten.

4. W. A. 1, 380. Joh. Tetzels Vorlegung, 1518.

5. W. A. 1, 380 A. Eine Freiheit des Sermons, päpstlichen Ablafs und Gnade belangend, 1518.

6. Hs. s. u.

7. W. A. 1, 523 B. Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute, 1518.

8. Hs. s. u.

9. W. A. 1, 644, 2. Silvestri Prieratis de potestate papae dialogus, 1518.

10. W. A. 1, 646 A. Luthers responsio darauf, 1518.

11. 12. 13. Hss. s. u.

14. W. A. 2, 49 A. Replica F. Silvestri Prieratis ad F. Martinum Luther, 1518.

15. W. A. 2, 156 a. Disputatio D. Johannis Eccii et P. Martini Lutheri in studio Lipsensi futura, 1519.

16. Appellatio Vniuersita- | tis Parisiensis. 4 ff. 4°. [2]

17. Der Plakatdruck von Luthers Thesen Pro veritate inquirenda, 1518, von dem G. Kawerau ein Exemplar in der Lübecker Stadtbibliothek gefunden hat (W. A. 1, 629 A oder vielmehr 9, 781 Anm. zu S. 629 ff. des ersten Bandes).

18. W. A. 2, 3 A. Acta Augustana, 1518.

19. W. A. 2, 157 B. Disputatio et excusatio F. Martini Lutheri adversus criminationes D. Ioannis Eccii, 1519.

20. W. A. 2, 157 unten, 1, und Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXI, S. 164, Nr. 20. Contenta in hoc Libello. | Erasmi Roterodami Epistola, ad illustriss. | Principē ac Ducē Saxoniae &c. Fridericū. | . . ,

21. Oratio | Ioannis Langij Lembergij, Encomium theo- | logicae

---

1) W. A.: Stammt vielleicht aus Basel. Joh. Luther in einer Besprechung von Bibliotheca Lindesiana 1903 im Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXI, 286: „Ganz sicher nicht von Grunenberg in Wittenberg gedruckt, Proctor nimmt Hieronymus Hölzel in Nürnberg als Drucker an, ich selbst vermag hier auch Proctor noch nicht zuzustimmen."

2) Enders, Luthers Briefwechsel I, 275. Köstlin, Martin Luther [5], I, 218 und 759, Anm. zu 219. Abgedruckt auch: Unschuldige Nachrichten 1714, 197—211. Ex. auch Zw. R. S. B. XVII, IX, 17_{30}, handschriftlich XIX, VIII, 32_{29}.

disputationis, Doctorum, Ioannis | Eckij, Andreae Carolostadij, ac Mar- | tini Lutherij cōplectens ... (Leipzig, Melchior Lotther, 1519) [1].

22. W. A. 2, 388 A. Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis, 1519.

23. W. A. 2, 181 A. Resolutio Lutheriana super propositione sua decima tertia de potestate papae, 1519.

24. W. A. 2, 181 E. Desgl.

25. W. A. 2, 623 A. Contra malignum J. Eccii iudicium M. Lutheri defensio, 1519. Handschriftlich auf dem Titelblatt: Venerabili P. Priori.

26. W. A. 2, 656 A. Ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri additio, 1519.

27. W. A. 2, 699. Ad J. Eccium M. Lutheri epistola super expurgatione Ecciana, 1519.

28. W. A. 6, 326 A. Epitoma responsionis ad M. Luther (per Fratrem Silvestrum de Prierio), 1520.

Man sieht, die Lutherdrucke unseres Bandes sind bekannt — mit einer Ausnahme. Als Nr. 3 ist nämlich ein Einblattdruck eingeheftet, der den Typen nach wie der unmittelbar vorhergehende: Eynn Sermon von dem Ablaß | vnnd gnade, ... aus der Presse des Johann Grunenberg in Wittenberg stammt und folgenden Wortlaut hat:

¶ Jhesus.

¶| Ich Doctor Martinus Luther Eynsideler Ordens | zu Wittēberg, Bekenne offentlich. wie das ich hab auß | laßengehn ettlich artickel, yn disputation weyß: nem- | lich die gnad vnd ablas, belangen. vnd wie wol mich | eyn loblich berumpte Vniuersitet, dartzu weltlich vnnd | geystlich meyn vbirstē, nach nit vordāpt. Seynd doch, | als ich hore, etlich freymutig vnd eylende menschen) die | gleych ab sie sulch dinck gnugsam erfaren vñ vorstan- | den, mich freueler weyß, eyn ketzer außschreyen, Szo bitt | ich noch wie vor, vmb Christlicher trew, ßo ymannd | das gott vorlihen, wolt noch mich bessers vnderwey- | sen, adder doch sein vrteyl hynder gottis, vñ seynerkir- | chen vrteyl setzen. Ich byn nit ßo freuel, das ich meyne | synne, vor allenn erhebe, Auch nit ßo vorgessen, das ich | gottis wort hynder menschen fabeln setzen wolle. ||

Jhesus Christus lebet vnd regirt gesternn, | heut, vnd ewiglich Amen.

Dieses Stück kannten wir bisher nur in lateinischer Fassung. Es findet sich nämlich unter der Überschrift Protestatio auf Fol. CXCV[b] oben des Tomus primus omnium operum Martini Lutheri,

---

1) Köstlin I, 250 und 761 Anm.

Witebergae 1545, und ist W. A. 2, 620 daraus wieder abgedruckt. Vergleicht man die beiden Texte, so ist so viel klar, daſs der deutsche Text nicht durch Übersetzung aus dem Lateinischen entstanden sein kann. Entweder hat Luther zugleich oder kurz hintereinander ein deutsches Erbieten und eine lateinische Protestatio aufgesetzt, oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, der lateinische Text ist eine spätere, erst von einem der Redakteure der Wittenberger Ausgabe angefertigte Übersetzung.

Besonders wichtig scheint mir eine Abweichung gleich im Anfang. Während Luther in der Protestatio sagt: „... publice testatum volo, Propositiones aliquot contra pontificales, ut vocant, Indulgentias a me editas esse“, heiſst es in unserem Einblattdruck: „... Bekenne offentlich. wie das ich hab außlaßengehn ettlich artickel ‚yn disputation weyß: nemlich die gnad vnd ablas, belangen“. Dies und die Stellung unseres Einblattdruckes unmittelbar hinter dem Sermon von Ablaſs und Gnade deuten wohl darauf hin, daſs unser Erbieten sich eben auf diesen sog. Sermon bezieht. Dann darf man es aber auch nicht erst mit Luthers Fehde mit den Jüterbogker Franziskanern in Zusammenhang bringen und ins Jahr 1519 rücken, wie es die W. A. tut, sondern muſs es unmittelbar nach dem Sermon von Ablaſs und Gnade entstanden sein lassen. Dieser erschien wahrscheinlich in der letzten Märzwoche 1518 [1], und Ende März oder Anfang April wird auch unser Erbieten anzusetzen sein. Zu dieser Datierung stimmt, daſs Luther betont, seine weltlichen und geistlichen Obersten hätten ihn noch nicht verurteilt. Er wird dabei in erster Linie seinen Ordinarius, den Bischof von Brandenburg, im Auge haben, an den er sich unterm 6. Februar gewandt hatte, und von dem er auch „Ende März oder Anfang April“ durch den Abt von Lehnin noch keinen endgültigen Bescheid, keinesfalls ein Verdammungsurteil erhalten hatte. Wie er in jenem Brief vom 6. Februar seinem direkten Vorgesetzten gegenüber beteuert hatte: Disputo, non assero, ac disputo cum timore [2], so tat er's jetzt vor aller Welt. Mit den freimütigen und eilenden Feinden, die ihn jetzt verketzern und die er bittet, doch wenigstens mit ihrem Urteil zurückzuhalten, bis Gott und seine Kirche entschieden haben, wird er Eck meinen, von dessen Obelisken er vor dem 24. März gehört hat [3]. Wahrscheinlich wollte er sich mit diesem Erbieten vor seiner Abreise zum Heidelberger Ordenskapitel — am 13. April brach er von Wittenberg auf [4] — den Rücken decken.

---

1) Köstlin I, 169.
2) Enders I, 151.
3) Köstlin I, 172.
4) Bauer, ZKG. XXI, 239; Köstlin I, 173.

Sehen wir uns die übrigen Drucke etwas genauer an, so fällt uns auf, dafs Nr. 18 (Acta Augustana) und Nr. 21 (Schlufsrede zur Leipziger Disputation von Johann Lange von Löwenberg) von Rörer mit zahlreichen Randbemerkungen, Korrekturen, Auflösungen der Abbreviaturen versehen sind, die sich als „Anweisungen für den Setzer" darstellen. Es war daraus zu folgern, dafs die beiden Exemplare als Vorlagen für Neudrucke der betreffenden Schriften dienen sollten bzw. gedient haben. Dafs nun nach unserem Exemplar der Acta Augustana der Neudruck derselben in Tomus primus omnium operum M. Lutheri, Witebergae 1545, hergestellt ist, erhellt sofort daraus, dafs dort alle jene Anweisungen befolgt sind. Dagegen ist die Rede des Leipziger Humanisten Johann Lange schliefslich in die Wittenberger Ausgabe nicht aufgenommen worden. Interessant ist, dafs Rörer das „Andreae Carolostadij" auf dem Titel und die laudatio des Mannes auf fol. B ^{b}—B ii ^{a} dick durchgestrichen hat. So blind war damals noch der Hafs gegen ihn in Wittenberg, dafs man ihm nicht einmal diese bescheidene lobende Erwähnung von seiten eines sich möglichst neutral haltenden Festredners, aus einer Zeit, da sich zwischen ihm und Luther noch gar kein Gegensatz herausgebildet hatte, gönnte. Ecks Laudatio sollte aufgenommen, die Karlstadts wegeskamotiert werden!

Es liegt nahe, auch in den anderen Drucken und in den Handschriften Material zu sehen, das für die Wittenberger Ausgabe zusammengebracht worden ist. Für Beurteilung und Bewertung der Handschriften, zu denen wir jetzt übergehen, ist dieser Gesichtspunkt festzuhalten.

Auf der unbedruckten letzten Seite des Druckes Nr. 10 steht von Melanchthons Hand: Epistola D. Martini Lutheri (Epistola bis Lutheri durchgestrichen) Epistola Academiae Witebergensis ad Leonem X. Ro. Pont. qua (doppelt durchgestrichen) excusans cur Luther (excusans—Luther durchgestrichen) testimonium praebens de integritate M. Lutheri, et excusans eum quare Romam proficisci non possit. Dann folgen auf vier eingehefteten Blättern folgende Abschriften: 1. Der in der Wittenberger Ausgabe fol. CCVI ^{b} bis CCVII ^{a} abgedruckte Brief der Wittenberger Universität an Leo X., der dort vom 25. September 1518 datiert ist. 2. Der Brief der Universität an Kurfürst Friedrich vom 23. November 1518 = Witt. Ausg. fol. CCXXVII $^{a\ u.\ b}$. 3. Der Brief der Universität an Karl von Miltitz vom 25. September 1518 = Witt. Ausg. fol. CCVI $^{a\ u.\ b}$ [1].

---

1) Opera varii argumenti II, 363 sq. 426—428. 361 sq.

Wichtigere Varianten zu 1 (von Z. 1 Non temeritati etc. ab gerechnet): Z. 9 Doctor statt Professor. Z. 16—18 lauten hier: personaliter comparere in vrbe citatus. Que res: cum (vt ait) et corporis valetudo et itineris periculum non patiatur facere, quod deberet et vellet, supra vires suas esse videtur. Fol. CCVII[a] Z. 11—15 fehlen. — Zu 2: Z. 3: nach Magister: ac lector ordinarius. Z. 6: Dominationi tuę statt tuae Celsitudini (und entsprechend im folgenden). Z. 27 doceat R A (=Reuerentia) statt doceant exempla. Z. 31 und 32: quod Illustriss. tua D. simpliciter et pure deffert honorem sanctę Ecclesię et summi Pontifici. Schlufs nur: Wittenberge. — Zu 3: Z. 10—12 lautete ursprünglich: Sumus enim ita vt in s. sedem apostolicam et S. Romanam Ecclesiam, ita in totam religionen Christianam affecti. Melanchthon nahm Anstofs an dem doppelten ita und korrigierte zuerst: et erga — et erga, dann so, wie jetzt der Text in der Witt. Ausg. lautet. Z. 36 und 37 lautete ursprünglich: si Pontifex Maximus hominem suis sibi coloribus depictum acciperet et nosset. Die Korrektur rührt wieder von Melanchthon her. Schlufs ursprünglich nur: Datum Wittenbergę. Rörer setzte hinzu: XXV. September MDVIII.

Die Abschrift des ersten Briefes stammt von einer ziemlich zierlichen, die Abschriften des zweiten und dritten Briefes stammen von einer anscheinend wenig schreibgewandten Hand. Der letztere Abschreiber kann nicht besonders intelligent und aufmerksam gewesen sein, da er viele Fehler macht. Die Abschriften sind dreimal durchkorrigiert worden, von einer mir unbekannten Hand, von Rörer und von Melanchthon. Wir haben gesehen, dafs Melanchthon sich nicht gescheut hat, Änderungen im Ausdruck vorzunehmen. Wir haben ferner bemerkt, dafs die drei Stücke ursprünglich alle undatiert waren; vielleicht sind die Datierungen alle erst von den Redakteuren der Wittenberger Ausgabe hinzugefügt worden.

Am interessantesten aber sind die als Nr. 3 und 6 eingehefteten Handschriften: Abschriften von Luthers Asterisci und Probationes conclusionum In capitulo Heydelbergensi disputatarum. Genaueres darüber in einem zweiten Artikel.

NACHRICHTEN.

1. Louis Emery (Prof. à l'Univ. de Lausanne), Introduction à l'étude de la théologie protestante, avec Index bibliographique. IV, 710 S. Lausanne, Rouge & Co., Paris, G. Fischbacher (1904). 10 Fr. Nützlich ist das Buch — le premier de ce genre en langue française — ohne Frage für französische Leser; deutsche werden im bibliographischen Index zuweilen ihre Kenntnis der ausländischen Literatur (franz. u. engl.) vervollständigen können. Die z. T. fast vorherrschenden deutschen Büchertitel sind durch recht viele Druckfehler entstellt; auch fehlt es nicht an auffallenden Lücken, die ein beratender deutscher Theologe gewifs rasch bemerkt hätte, etwa S. 521 unter der Kirchengeschichte einzelner Länder (neben Gebhardt u. Uhlhorn) Schauenburgs Oldenburgische KG., neben Drews die Kirchenkunde Schlesiens von Schian, neben Huber und Mayer für Österreich Loesche u. a. m. Zahlreiche Versehen entstellen die Namen: S. 312 Frank und Bernoulli; S. 513 N. Bonwetsch; S. 601 Werner; S. 640 Auberlen u. v. a. Auch war es unzweckmäfsig, wichtige Zeitschriftenaufsätze nicht zu nennen. So fehlt S. 552 bei einer grofsen Aufzählung meist veralteter Bücher über Bernhard von Clairvaux Herm. Reuters weitaus wertvollster Aufsatz (ZKG. I) und S. 560 für Meister Eckart H. Denifle (Archiv III). Der Verf. bittet um Hinweise auf Fehler und Mängel; man könnte sie ihm in ziemlicher Zahl nennen. Diese Bibliographie umfafst 3/5 des Buches. Die Introduction selbst ist eine theol. Enzyklopädie nebst Anleitung zum theologischen Studium, ein Ratgeber für Studenten und Pfarrer mit vielen recht anregenden und gut orientierenden Abschnitten, wenn auch unsere neuesten Diskussionen über theol. Prinzipienfragen noch nicht gebührend berücksichtigt sind. Deutschland besteht für den Verf. fast immer aus Ritschlianern und Antiritschlianern (meist „droite lutherienne“); mit der heutigen Situation scheint er noch keine lebendige Fühlung gewonnen zu haben. Dafür wird verhältnismäfsig eingehend über allgemeine Religionsgeschichte und

„Psychologie religieuse“ referiert (Sabatiers Esquisse, Ribots Psychologie des sentiments, Flournoy u. a.). Die übrige Einteilung der Disziplinen ist die herkömmliche. Für unseren Geschmack viel zu breit sind die Partien über Erbauungsliteratur und (für Studenten?) empfehlenswerte Belletristik, dazu auch stark subjektiv angelegt. Das Buch bietet kaum eine nennenswerte Förderung der Arbeit an der Enzyklopädie. Der Systematiker wird nur alte und bekannte Geleise finden. Dagegen findet der Historiker ein anschauliches Bild der Studien und des theol. Interessenkreises auf Universitäten der französischen Schweiz. [Rez. von Zöckler, Th. Lit. Bl. 1905, Nr. 11; noch anerkennender: Lobstein, Th. L. Z. Nr. 10]. *F. Kropatscheck.*

2. Neue metaphysische Rundschau. Monatsschrift für philos., psycholog. und okkulte Forschungen in Wissenschaft, Kunst und Religion, hsgb. von Paul Zillmann, Br. XI XII. Jährlich 12 Hefte zu 12 Mk. Gr. Lichterfelde-Berlin, P. Zillmann. Einige Hefte sind eingesandt mit dem Hinweis auf einen Aufsatz von Dr. W. Bormann über den Zusammenschlufs der evangelischen Landeskirchen. Er bietet mit seinem Protest gegen Dogmenzwang, seiner Verteidigung des heute noch im Okkultismus lebendigen Wunders, den Anlehnungen an Harnack, du Prel, Haeckel nichts Neues und Besprechenswertes. Auch sonst fällt bei der Durchsicht der Hefte auf, wie sehr eine Gesellschaft, die schlummernde Kräfte im Menscheninnern zu erwecken sich rühmt (XII, 29), von lauter Anleihen lebt. Historischen Wert hat die Zeitschrift als eines der relativ reichhaltigsten Organe unserer theosophisch-okkultistischen Kreise. Manches Biographische ist von allgemeinem Interesse. *F. Kropatscheck.*

3. Ein buntes, aber höchst interessantes Bild zeigen uns die „Atti del congresso internazionale di scienze storiche“ (Roma, 1.—9. Apr. 1903), Vol. XI: Sez. VII, Storia della filosofia — Storia delle religioni, Roma: C. Loescher & Co. 1904 (XVI, 266 S.). Unmittelbar auf kirchengeschichtliches Gebiet führen uns nur drei der hier zum Teil in erweiterter Form abgedruckten Vorträge. Eingehend und anschaulich behandelt Gaston Bonet-Maury die irischen Klostergründungen des 7. Jahrhunderts in der Landschaft Brie, indem er daran zugleich das Wesen und die Verdienste des Columbanischen Mönchtums erläutert. — Adolf Harnack beantwortet in seiner höchst eindrucksvollen Weise die drei Fragen: Warum haben wir im Neuen Testament vier Evangelien und nicht eines? Wie konnten apostolische Briefe, namentlich Paulusbriefe, mit gleicher Würde und gleichem Ansehen neben die Evangelien gestellt werden? Wie ist es gekommen, dafs die Kirchen ein einheitliches Neues Testament erhalten haben? Der Vortrag ist hier in italienischer Übersetzung gegeben; er findet sich deutsch,

so wie er gehalten worden ist, in Harnacks Reden und Aufsätzen II, S. 239—245. — Felice Ramorino kommt in ausführlicher Analyse und Vergleichung zu dem Resultate, daſs Tertullians Apologeticus älter als der Octavius des Minucius Felix ist, aber nur um wenige Jahre. — Auſser diesen seien noch erwähnt: L. Stern, Proposta di un corpus philosophorum degli umanisti bizantini inediti; B. Labanca, La Bibbia e la filosofia cristiana; C. Pigorini-Beri, Di un singolare uso nuziale nel patrimonio matildico. *Bess.*

4. Geschichte der Weltliteratur von Alex. Baumgartner S. J., IV.: Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. 3./4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder 1905. (XVI, 703S.) Mk. 11,40. — Der Jesuitenorden hat von Anfang an die Aufgaben der Zeit verstanden; er hat Weltpolitik getrieben, als dieser Begriff überhaupt noch nicht geprägt war, und seit ihrer ersten Blüte geht durch die jesuitische Gelehrsamkeit ein bewuſst universaler Zug. Alexander Baumgartners Geschichte der Weltliteratur ist eine Frucht dieses Geistes, und gerechte Bewunderung muſs auch den, der seine Urteile sich nicht anzueignen vermag, erfüllen vor der Belesenheit und der Gestaltungskraft, welche den Autor befähigte, diesen ungeheuren stoff zu bewältigen. Das Lob, welches dem ganzen Werk gespendet ist, gilt in erhöhtem Maſs von dem Band, der uns vorliegt, denn hier ist der Verfasser auf seinem eigensten Gebiet, und zahlreiche Übersetzungsproben zeugen von einer nicht gewöhnlichen poetischen Begabung. Die Kapitel über die lateinischen Dichter der alten und der mittelalterlichen Kirche geben eine Einführung, wie wir sie besser wohl von keinem Jetztlebenden erhalten werden. Der Verf. hat darauf verzichtet, uns die einzelnen Literaturperioden in einem Querdurchschnitt vorzuführen, in losem chronologischem Gefüge reiht er die Hauptvertreter der Literatur aneinander; hier und da greift er dann auch zurück oder vor, um minder Wichtiges derselben Gattung zusammenzufassen. Er beginnt mit der Literatur der griechischen Kirchenväter, hebt unter diesen Gregor von Nazianz und Synesius besonders hervor, geht dann über zu den Lateinern, wobei Prudentius ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Das 2. Buch behandelt die lateinische Literatur des Mittelalters. Die Abschnitte über Venantius Fortunatus, Aldhelm, Bonifatius, die Tafelrunde Karls des Groſsen, Walafrid Strabo, das Walthariuslied, Ruodlieb, Hroswitha seien aus der ersten Hälfte besonders hervorgehoben; aus der zweiten die über die Goliarden, die geistlichen Schauspiele und die Hymnenpoesie. Das 3. Buch gibt eine Übersicht über die byzantinische Literatur, wobei das Drama „Der leidende Christus" in einem besonderen Kapitel behandelt wird. Das 4. Buch führt von den Humanisten

des 16. Jahrhunderts bis zu Leo XIII. — Zu vorläufiger Orientierung kann der Kirchenhistoriker viel aus diesem Buche lernen. Daſs es keine Literaturgeschichte im eigentlichen Sinn ist, das hat schon der Standpunkt des Verf. verwehrt, der sich auf Schritt und Tritt — m. E. oft unnötig — aufdrängt. Wer im Grunde alles nur daraufhin ansieht, wie es zu der römisch-katholischen Kirche, ihrem Glauben und ihrer Sittlichkeit steht, den kann nicht, was von dem Literarhistoriker zu fordern ist, auch das literarische Produkt an sich interessieren. Was dem Werk somit an wissenschaftlicher Objektivität abgeht, gewinnt aber der Autor an persönlicher Achtung. *Bess.*

5. Religionsgeschichtliche Volksbücher, hrsg. von Fr. M. Schiele. 1. Reihe. 5. 6. Heft: W. Wrede, Paulus. VIII, 113 S. Mk. 0,70, geb. M. 1,10. — 7. Heft. G. Hollmann, Welche Religion hatten die Juden, als Jesus auftrat? IV, 83 S. Mk. 0,40. — 9. Heft. E. von Dobschütz, Das apostolische Zeitalter. VII, 72 S. Mk. 0,40. Halle a. S., 1905. Gebauer-Schwetschke. — Diese religionsgeschichtlichen Volksbücher können hier nicht einzeln charakterisiert werden; es muſs genügen zu bemerken, daſs der Zweck, den gebildeten Laien die Resultate der modernen Forschung in verständlicher Form mitzuteilen und sie auch in die die wissenschaftliche Welt bewegenden Fragen einzuführen, hier in hervorragendem Maſse erreicht worden ist. Was unserer guten Sache so sehr geschadet hat, ist die Anwendung einer falschen Apologetik, wie sie etwa die katholische Kirche immer wieder zu treiben gezwungen ist. Das ist hier vermieden, und es wird die Vergangenheit zu schildern gesucht, wie sie wirklich gewesen ist. Mögen manche mit einigen in diesen Büchern niedergelegten Anschauungen nicht übereinstimmen, so werden sie doch damit einverstanden sein, daſs wir Theologen es der Pflicht der unbedingten Wahrhaftigkeit schuldig sind, auch den Laien von den gesicherten Resultaten der wissenschaftlichen Forschung Kunde zu geben. Ich hoffe, daſs diese Schriften auch die Vorstellung zerstören werden, als risse die kritische Arbeit nur ein; im Gegenteil zeigen sie sehr deutlich, wie durch sie erst die erbauenden Kräfte des Christentums bloſsgelegt werden. (Der Wechsel zwischen lateinisch und deutsch gedruckten Abschnitten beleidigt das Auge.) *G. Ficker.*

6. P. Lobstein, Wahrheit und Dichtung in unserer Religion (Sonderabdruck aus der Zeitschrift f. Theol. u. K. 1904). Tübingen 1905. J. C. B. Mohr. 35 S. 0,60 Mk. Ein Referat auf der allgemeinen Pastoralkonferenz in Straſsburg, das „im Gegensatz zum abstrakten Verstandesrigorismus einer dogmatischen Orthodoxie und eines geschichtslosen Rationalismus“ für die „psychologische und geschichtliche Notwendigkeit dichterischer

Gebilde“ eintritt zur „Darstellung und Fortpflanzung religiöser Vorgänge“. Lesenswert ist der geschichtliche Überblick über das friedliche Zusammengehen von Dichtung und Wahrheit in den Naturreligionen, sowie in der alt- und neutestamentlichen (Gleichnisse Jesu). Auf unsicheren Boden tritt der Verfasser, sobald er die Frage bespricht (S. 18ff.), ob im N. T. u. a. geschichtliche Wirklichkeit uns überliefert ist, der wir heute die Wirklichkeit abstreiten, aber religiöse Wahrheit zugestehen können. Er bejaht die Frage. Der konkrete Fall, dafs eine bewufste Dichtung, die wir heute als Mythe oder Sage ansprechen, eine religiöse Wahrheit hat aufbauen helfen, wird zwar in Andeutungen, aber nicht zusammenhängend nach „psychologischer Notwendigkeit“ erörtert. *F. Kropatscheck.*

7. Lucien Charpennes, Le royaume de Dieu. Textes colligés, récits d'histoire et gloses (La judée et le judéo-christianisme au I[er] siècle). 404 S. Paris 1905, William Craggs. Das in blühendem Stil geschriebene Buch will (nach dem Vorwort) nur fremde Arbeit popularisieren. Doch es geht phantastishe Bahnen, die mit geschichtlicher Forschung nichts mehr zu tun haben, wenn auch Renan und Loisy gelegentlich zitiert werden. Jesus und Paulus werden als Vertreter der humanité und des jüdischen Zelotismus gegenübergestellt, Jeschoù-ben-Joseph als unverstanden bezeichnet, seine Reden und Taten als interpolés, surchargés, dénaturés (S. 180 f. nach Proudhon); der Protestantismus ist eine Rückkehr zu den éléments juifs, zum Zelotismus Sauls (S. 145) ; der Ebionitismus la suite directe de l' évangelisme d'Jeschoù (S. 190) usw. Die Fäden des Romans, der hier erzählt wird, im einzelnen aufzudecken, wäre eine Aufgabe, die manche Kuriosität, aber für die Geschichtsforschung gar keinen Ertrag zutage fördern würde. *F. Kropatscheck.*

8. Un nouvel apocryphe. Étude sur un fragment de manuscrit du Vreun Caire pur Lazare Belléli, Livourne, S. Belforte et C[ie] 1904 (23 S.). — S. Schlechter hat in Jewish Quarterly Review 16, Nr. 63 aus derselben Sammlung, der wir das hebräische Original des Jesus Sirach verdanken, ein längeres Fragment hebräischer Spruchweisheit publiziert, das er auf Grund vorzugsweise grammatikalischer Erwägung der mittelalterlichen, spanisch-arabischen Periode des hebräischen Schrifttums zuweist. Verfasser hebt diejenigen Stellen heraus, welche auf eine bestimmte historische Situation weisen, und zeigt, dafs diese nur in der Zeit zwischen der Zerstörung Jerusalems und dem Aufstand des Bar-Kochba möglich war. Es handelt sich nämlich darum, die reicheren Glaubensgenossen, welche damals in der Gefahr waren, in der sie umgebenden griechisch-römischen Welt

aufzugeben und tatsächlich zu einem grofsen Teile aufgegangen sind, zur Einkehr und Rückkehr zu mahnen. *Bess.*

9. H. v. Soden, Urchristliche Literaturgeschichte (die Schriften des Neuen Testaments). Berlin, Alexander Duncker 1905. VIII, 237 S. Mk. 2,40, geb. Mk. 3. — Wie schon der Titel „Urchristliche Literaturgeschichte" andeutet, wird in diesem Buche der Versuch gemacht, die neutestamentlichen Schriften nicht von dogmatischen, sondern von historischen Gesichtspunkten aus zu ordnen und in ihrer Entstehung zu begreifen. Wir haben es mit einer populären, aber durchaus wissenschaftlich gehaltenen Einleitung in die Schriften des Neuen Testamentes zu tun, und ich habe den Eindruck, dafs der Verfasser seinen Zweck, die Ergebnisse der kritischen Arbeit zu einer geschlossenen, im Zusammenhang lesbaren Geschichte der literarischen Tätigkeit der zwei bis drei ersten christlichen Generationen einem weiteren Publikum vorzuführen, gut erreicht hat (es sind Vorträge, die im Oktober 1904 im Lehrerferienkurs gehalten worden sind) und weiter erreichen wird. Der Verfasser behandelt 1. die paulinischen Schriften; 2. die Evangelienliteratur; 3. die nachpaulinische Literatur (Apostelgeschichte, Hebräerbrief, 1. Petrusbrief, Epheserbrief, Pastoralbriefe; 2. Thessalonicherbrief); 4. die johanneische Literatur (Apokalypse, 2. und 3. Johannesbrief; 1. Johannesbrief; das Johannesevangelium). In den Anhang werden die „Nachzügler": Jakobus-, Judas-, 2. Petrusbrief, verwiesen. Die Rücksichtnahme auf die gleichzeitige nichtchristliche Literatur ist in mafsvollen Grenzen gehalten. Die Zeitgeschichte scheint mir etwas zu wenig herangezogen zu sein; freilich, wäre sie eingehender berücksichtigt, so wäre es wohl auch nötig gewesen, den Ideengehalt der neutestamentlichen Schriften breiter vorzuführen. Es ist aber kein Zweifel, dafs der Verfasser es durch seine Charakterisierung verstanden hat, von ihrer Einzigartigkeit eine gute Vorstellung zu geben. *G. Ficker.*

10. C. Promus, Die Entstehung des Christentums. Nach der modernen Forschung für weite Kreise voraussetzungslos dargestellt. Jena und Leipzig, E. Diederichs, 1905. 69 S. 8°. Mk. 1. — Ich kann nicht finden, dafs die Resultate der modernen Forschung über die „Entstehung des Christentums" hier richtig und umfassend wiedergegeben seien, und beklage es, dafs eine solche Arbeit wie die vorliegende sich auch noch an weite Kreise wendet. Der Verfasser hält den Apostel Paulus für eine fingierte Persönlichkeit! *G. Ficker.*

11. G. Krüger, Kritische Bemerkungen zu Adolf Harnacks Chronologie der altchristlichen Literatur von Irenäus bis Eusebius. (Aus den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, Januar 1905.) Göttingen, Dieterich 1905, 56 S. — Krüger hebt

das hervor (der Harnackschen Disposition Abschnitt für Abschnitt folgend), was ihm bei genauer Lektüre von Harnacks Chronologie im Ergebnis fraglich oder in der Methode angreifbar erschienen ist. (Nicht nachgeprüft sind die Abschnitte S. 339—361; 463—517.) Es ist unmöglich, einzelnes hervorzuheben; zudem erleichtert Krügers Anordnung die Benutzung aufserordentlich. *G. Ficker.*

Anm. Bei dieser Gelegenheit werde ich mir erlauben dürfen, ein Wort in eigener Sache zu reden, um einen Irrtum Harnacks zu beseitigen. Er hat sich dazu verleiten lassen, durch die voreilige und gereizte Anzeige, die C. Schmidt über meine kleine Schrift: „Die Petrusakten" zu schreiben für gut befunden hat. Harnack urteilt nämlich in seiner Chronologie (II, 2, S. 173, Anm. 1) über diese Schrift: „... im ganzen bedeutet seine Abhandlung einen Rückschritt hinter Schmidt; denn er hat sichere Erkenntnisse, die bereits gewonnen waren, ohne haltbare Gründe wieder unsicher gemacht oder verdunkelt." Wenn ich dies Urteil nur für ungerecht hielte, würde ich kein Wort darüber sagen; aber es ist auch unrichtig. Ich hatte deutlich genug gesagt, dafs meine „Petrusakten" nur ein Teil einer gröfseren Arbeit wären; wie kann man also über die Abhandlung im ganzen urteilen, ehe die ganze Arbeit vorliegt? Und was die sicheren Ergebnisse anbetrifft, so hat sie Harnack leider zu nennen versäumt; er kann nur die Benutzung der Paulusakten und die Zugehörigkeit der koptischen Erzählung zu den Actus Vercellenses meinen. Aber über den ersten Punkt ist Harnack selbst anderer Meinung als Schmidt; und wie unsicher die Zugehörigkeit der koptischen Erzählung zu den Actus Vercellenses ist, hoffe ich deutlich genug gezeigt zu haben. Durch den Hinweis auf meine demnächst erscheinende Arbeit war ich einer ausführlichen Begründung in meinen „Petrusakten" überhoben. Damit erledigt sich auch der Vorwurf Schmidts, als hätte ich unbegründete Behauptungen aufgestellt. Auch v. Dobschütz und Harnack geben jetzt zu, dafs die Dinge viel komplizierter liegen, als Schmidt sie hinstellt. Damit habe ich gewonnenes Spiel. Und will man einmal die Frage aufwerfen, inwiefern ich hinter Schmidt zurückbleibe oder über ihn hinausführe, so bitte ich, doch nur einmal zu vergleichen z. B., was er über die Fabrik des Romanschreibers ausgeführt hat, und was ich beigebracht habe. Man urteile über das erste Kapitel meiner „Petrusakten", wie man will, — das wird man nicht leugnen können, dafs die apokryphe Apostelliteratur erst ihre historische Stellung empfängt, wenn man sie aus den allgemeinen religiösen und kulturellen Verhältnissen der Zeit zu erklären versucht. Dazu habe ich Beiträge zu geben mich bemüht.

12. Pio Franchi de'Cavalieri, Osservazioni sopra alcuni atti di martiri da Settimio Severo a Massimino Daza (Nuovo Bullettino di Archeologia Cristiana, Rom, Spithöver, 10, 1904, p. 5 bis 39). — Franchi macht eine Reihe von Bemerkungen zu den von Harnack in seiner Chronologie 2. Bd., Anhang, behandelten Martyrien, die Harnacks Ausführungen rektifizieren oder ergänzen. Am ausführlichsten handelt er über das Martyrium Cononis und die Passio Theodoti Ancyrani. Das Martyrium Cononis stellt er zusammen mit einem lateinischen Martyrium Nestoris und weist nach, dafs beide (wie auch die Akten des Papias, Claudianus und Diodorus) aus derselben hagiographischen Schule hervorgegangen sind. Danach

verringert sich der historische Wert des Martyrium Cononis. In betreff der Passio Theodoti weist er nach, dafs H. Delehaye (Analecta Bollandiana, 22, p. 320—328) in seiner einschneidenden Kritik zu weit gegangen sei, ist aber geneigt, ihm in der Hauptsache recht zu geben, nämlich dafs der Verfasser nicht den erzählten Ereignissen gleichzeitig sei. *G. Ficker.*

13. Florilegium Patristicum. Digessit vertit adnotavit Gerardus Rauschen. Fasc. tertius: Monumenta minora saeculi secundi. Bonn, P. Hanstein, 1905. 8°. IV, 106 S. Mk. 1,50. — Dieses Heft enthält 1. das muratorische Fragment in der Form der Handschrift und einer Wiederherstellung; 2. die Grabschrift des Abercius in 2 Formen (die eine mit Angabe der auf dem Stein erhaltenen Reste) und die Grabschrift des Alexander; 3. die von Grenfell und Hunt 1898 und 1904 veröffentlichten Logia Jesu; das Fragment des Petrusevangeliums; Stücke aus dem Protevangelium Jacobi; 4. die acta Apollonii nach der Pariser Handschrift; 5. das Martyrium ss. Carpi, Papyli et Agathonices; das Martyrium s. Justini et sociorum; die lateinische Passio sanctorum Scilitanorum. Die Texte sind nach den besten Ausgaben gedruckt. Den griechischen Stücken ist eine lateinische Übersetzung beigegeben. Von den ähnlichen, etwa für Studenten bestimmten Sammlungen unterscheidet sich die vorliegende durch die gröfsere Ausführlichkeit der Einleitungen, durch die Beigabe eines Kommentars und durch die Anwendung der lateinischen Sprache. Einleitungen und Kommentar habe ich sehr passend und sorgfältig gefunden. Gewundert habe ich mich über den Satz der Einleitung: Christianus igitur an ethnicus Abercius fuerit, pro certo hodie definiri nequit. Wenn ich daran denke, was ich zu hören bekommen habe (selbst von einem Manne wie de Rossi), als ich es versuchte, eine von der herkömmlichen abweichende Auffassung der Aberciusinschrift zu begründen, kann ich dieses Urteil über das epigramma, nach de Rossis Urteil dignitate et pretio inter Christiana facile princeps, mit Genugtuung registrieren, und ich freue mich, dafs Rauschen die durch meine Arbeit hervorgerufenen Abhandlungen sorgfältig verzeichnet hat. Für eine gewisse Art von Gelehrten ist die Geschichte der Auslegung der Aberciusinschrift nicht gerade rühmlich. *G. Ficker.*

14. Jos. Schneid, Der Monatstag des Abendmahles und Todes unseres Herrn Jesus Christus. Ein Beitrag zur Chronologie der Evangelien. Regensburg 1905, G. J. Manz. VII, 114 S. Mk. 2,80. — Schneid will die „Schwierigkeiten", die sich aus den Berichten der Evangelisten ergeben (die „rationalistische" Schriftauslegung redet freilich von unlöslichen Widersprüchen), befriedigend durch die Annahme einer jüdischen und galiläischen

Art der Paschahfeier lösen. Diese haben die Synoptiker, jene Johannes vor Augen gehabt. *G. Ficker.*

15. H. Reich, Der König mit der Dornenkrone. Mit 5 Abb. im Text. Sonderabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur. VII. Jahrgang. Leipzig, Teubner, 1905, gr. 8°. 31 S. M. 1. — Reich zeigt, dafs die Verspottung Christi durch die Kriegsknechte (Matth. 27, 27—31) nichts anderes ist, als eine Nachahmung einer Mimusszene, und dafs also nicht der geringste Grund vorhanden ist, an ihrer Geschichtlichkeit zu zweifeln. Auch an dieser Abhandlung haben wir wieder ein Beispiel, wie viel Licht auf die in den Evangelien berichteten Vorgänge fällt, wenn man sie aus dem Leben der griechisch-römischen Welt heraus zu verstehen versucht. Von grofser historischer Bedeutung sind Reichs Beobachtungen über Mimus und Mysterium, über die Beziehungen der Kirche zum Mimus und des Mimus zur Kirche, über Mimodie und Kirchenlied, über Mimen als Märtyrer und Heilige, über mimische Sujets bei Kirchenschriftstellern usw., wie er sie für diese Abhandlung aus seinem Buche über den Mimus entnommen hat. Je reicher wir die antike Welt kennen lernen, um so deutlicher wird, wie immens ihre Einwirkung auf die spätere Zeit gewesen ist. *G. Ficker.*

16. Br. Wolff-Beckh, Kaiser Titus und der jüdische Krieg. Berlin-Steglitz, Fr. G. B. Wolff-Beckh, gr. 8°. 1 Abb. 35 S. Mk. 1,80. — Diese Abhandlung ist bereits in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, 6. Jahrgang, 1903, S. 449—477 erschienen. W.-B. glaubt die seit dem Regierungsantritt bei Titus bemerkbare Sinnesänderung nicht anders erklären zu können als durch die Annahme, der Kaiser sei irrsinnig geworden. Zu diesem Zwecke schildert er auch die Tätigkeit und den Charakter des Titus vor seinem Regierungsantritt. *G. Ficker.*

17. C. Fouard, Les origines de l'église. Saint Jean et la fin de l'âge apostolique. Troisième édition, revue et corrigée. Paris, V. Lecoffre, 12°. XLIV, 344 S. Fr. 7,50. — Eine Förderung unserer Kenntnis des apostolischen Zeitalters hat dieses Buch wohl nicht beabsichtigt; es bespricht die Johanneischen Schriften vom katholischen Standpunkt aus und führt in ihren Inhalt ein, indem es grofse Stücke daraus mitteilt. Die kritischen Fragen, die sich für uns Protestanten an die Johanneischen Schriften knüpfen, werden wohl berührt, aber nicht ernstlich ins Auge gefafst. Dadurch ist freilich auch die Lektüre des Buches angenehm geworden; denn der Verfasser enthält sich möglichst aller Polemik. Er kennt eine gute Anzahl auch nicht katholischer Werke und weifs sie in seinem Sinne zu benutzen. Dabei ist er

bestrebt, uns in die Zeit, in der die Schriften verfafst worden sind, einzuführen: er schildert eingehend das „johanneische Zeitalter“ von der Zerstörung Jerusalems an: die Auswanderung der Jerusalemer Kirche, die Lage der Kirche unter den Flaviern, die domitianische Christenverfolgung; aus dem ersten Klemensbriefe werden gröfsere Stücke abgedruckt. Gegenüber den Johanneslegenden bewahrt der Verfasser eine gewisse Zurückhaltung. Zwar wird das Ölwunder an der Porta Latina als historische Tatsache berichtet; aber die Erzählungen der Johannesakten werden als gnostisch beiseite gelassen, und auch andere Legenden werden als solche bezeichnet. *G. Ficker.*

18. Horae semiticae Nr. III: Acta mythologica apostolorum. Transcribed from an arabic MS. in the convent of Deyr-es-Suriani, Egypt, and from MSS. in the convent of St. Catherine, on mount Sinai with two legends from a Vatican MS. by Prof. Ignazio Guidi, and an appendix of syriac palimpsest fragments of the acts of Judas Thomas from Cod. Sin. Syr. 30. By Agnes Smith Lewis. London, C. J. Clay and Sons. 1904. 4°. VIII, 232 S. 7 Tafeln. 12 sh. 6 d. — Horae semiticae Nr. IV: The mythological acts of the apostels, translated from an arabic MS. in the convent of Deyr-es-Suriani, Egypt, and from MSS. in the convent of St. Catherine on mount Sinai and in the Vatican Library. With a translation of the Palimpsest fragments of the acts of Judas Thomas from Cod. Sin. Syr. 30 by Agnes Smith Lewis, London, C. J. Clay and Sons. 1904. 4° XLVI, 265 S. 6 sh. — Die hier veröffentlichten Stücke sind ein neues Zeichen des Eifers und des Finderglückes der englischen Forscherin. Vorbildlich ist ihr Brauch, die zu veröffentlichenden Handschriften sofort zu photographieren; Proben der Photographien sind Nr. III beigegeben. Das Urteil über die Ausgabe der arabischen und syrischen Stücke mufs ich den Orientalisten überlassen; hier mufs es genügen, über den Inhalt des Übersetzungsbandes zu referieren. In der Einleitung werden die benutzten Handschriften beschrieben, und einige Bemerkungen über die veröffentlichten Stücke gegeben: über ihre Verwandtschaft mit bereits gedruckten Stücken, Angabe der Druckorte usw. Die Angaben zeigen deutlich, wie trefflich sich die Verfasserin auch in das Gebiet der acta apostolorum apocrypha eingearbeitet hat. Sie hat den Ausdruck mythologische Apostelgeschichten vorgezogen, weil sie ein lebhaftes Gefühl dafür hat, dafs das Heidentum in diesen Erzählungen den Ton angibt. Dafs sie in der Einleitung nichts Abschliefsendes über den Wert, das Alter, das Verhältnis der unbekannten Stücke zu den bereits bekannten sagen konnte, liegt in der Natur der Sache. Wenn wir einmal die Geschichte der ägyptischen Kirche genauer kennen werden, werden wir auch wohl besser in die Entstehung der aus

dem Koptischen in das Arabische übersetzten Erzählungen blicken können. Bis jetzt sind sie uns ein neuer Beweis dafür, welche wunderbare Blüten die menschliche Phantasie hat treiben können. Die meisten der mitgeteilten Stücke stammen aus einer Handschrift (14. Jh.) des Koptischen Klosters Deyr-es-Suriani im Wadi Natrôn in Ägypten: die Predigt des Andreas; die Akten des Andreas und Bartholomäus; das Martyrium des Andreas; die Geschichte von Jakobus, dem Sohne des Zebedäus; das Martyrium des Jakobus; die Reisen des Johannes, des Sohnes des Zebedäus (Prochorustext); der Tod des Johannes; die Predigt des Philippus; sein Martyrium; die Predigt des Bartholomäus; sein Martyrium; die Predigt des Thomas; sein Martyrium; die Akten des Matthäus; sein Martyrium; das Martyrium des Jakobus, des Sohnes des Alphäus; die Predigt des Simon, des Sohnes des Kleophas; sein Martyrium; die Predigt des Thaddeus; die Predigt des Matthias; sein Martyrium; die Predigt des Jakobus des Gerechten. Aus Cod. Vatic. Arab. 694 stammt das Martyrium des Jacobus, des Bruders des Herrn (S. 143—146) und das Martyrium des Paulus (S. 217—222; dies ist das sog. Linus-Martyrium des Paulus; acta apostolorum apocrypha, edd. Lipsius und Bonnet, I, p. 23—44; vgl. p. 104—117). Aus Cod. Sinaiticus Arab. 539 (Katharinenkloster) ist entnommen das Martyrium des Markus, das des Lukas, die Geschichte des Johannes, des Sohnes des Zebedäus, der Tod des Johannes (S. 147—174). Eine sehr absonderliche Erzählung von Petrus und Paulus entstammt ebenfalls einer Sinaihandschrift (S. 175—192). Das Martyrium des Petrus und Paulus aus Cod. Sin. Arab. 405 (S. 193—209) ist nicht das Linus-Martyrium, sondern Lipsius, Acta app. apocr. I, p. 118—177. Dieselbe Handschrift hat ein sehr merkwürdiges Martyrium des Petrus beigesteuert, das ich sonst nicht nachweisen kann (S. 210—216). Zum Schlusse werden die umfangreichen Bruchstücke der Thomasakten gegeben, die die wohlbekannte syrische Palimpsesthandschrift Cod. Sin. Syr. 30 enthält (S. 217—241). Sie geben uns einen Text, der 400 Jahre älter ist als der bisher bekannte älteste. Erst sehr genaue Einzeluntersuchungen werden den Wert der hier übersetzten Stücke aufzeigen, werden auch auf die Fragen Antwort geben können, wie viel aus dem Griechischen geflossen ist und wieviel der Phantasie der Kopten seine Entstehung verdankt. In jedem Falle ist die vorliegende Publikation eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der apokryphen Apostelgeschichten. In solchem Umfange sind die in der koptischen Kirche vorhanden gewesenen Apostelgeschichten uns noch nicht geschenkt worden.

G. Ficker.

19. Acta Pauli. Übersetzung, Untersuchungen und koptischer Text. Herausgegeben von Carl Schmidt. Zweite er-

weiterte Ausgabe ohne Tafeln. Leipzig, Hinrichs, 1905. gr. 8°. LV, 240. 80* S.. Mk. 12, geb. M. 14,50. — Die Notwendigkeit der ersten kostspieligen Ausgabe der Acta Pauli habe ich nicht so recht einsehen können; denn von den 80 Lichtdruckseiten haben doch nur die wenigen Kenner der koptischen Sprache einen Nutzen. Für die Historiker genügt die Ausgabe ohne Tafeln vollkommen; und darum verdient die Verlagshandlung für die Veranstaltung einer weniger kostspieligen Ausgabe unseren Dank. Da sich der Kern des Bandes von dem Textbande der ersten Ausgabe nicht unterscheidet, so brauche ich auf den Inhalt nicht einzugehen; nur über die einleitenden LI resp. LV Seiten, die C. Schmidt der neuen Ausgabe hinzugefügt hat, ist Bericht zu erstatten. Der Verfasser beschäftigt sich mit den Arbeiten über die Paulusakten, die seit der Publikation der koptischen Fragmente erschienen sind, teils zustimmend und eigene Anschauungen zurücknehmend, teils ablehnend und seine Ablehnung begründend. Besonders ausführlich geht er ein auf die Erzählung vom getauften Löwen, von der jüngst Krüger verschiedene Male gehandelt hat; das äthiopische Apokryphon, auf das Krüger aufmerksam gemacht hat, wird mitgeteilt und nachgewiesen, dafs es in der vorliegenden Form nicht zu den Paulusakten gehört haben könne. In der Antikritik gegen Corssen, wird dessen Behauptung von der „älteren Gestalt" der Theklaakten zurückgewiesen und der katholische Charakter der Paulusakten wieder verfochten. Auch die subscriptio *Πράξεις Παύλου κατὰ τὸν ἀπόστολον* wird noch einmal besprochen; Schmidt ist jetzt geneigt, die Worte *κατὰ τὸν ἀπόστολον* nicht für ursprünglich dem Titel zugehörig zu halten; aber wird dann nicht eigentlich alles wieder unsicher? Ich kann auch nicht finden, dafs über den katholischen Charakter der Paulusakten das letzte Wort gesprochen worden wäre. Leider haben die koptischen Fragmente mehr Fragen aufwerfen lassen als beantwortet und unsere Erwartungen in vielen Fällen getäuscht; nicht einmal das läfst sich mit Sicherheit entscheiden, ob die spanische Reise des Apostels Paulus in den Paulusakten gestanden hat oder nicht. S. XVIII f. hat Schmidt auch die bildlichen Darstellungen der Thekla registriert, übersehen hat er die beiden Darstellungen in El-Bagaouât bei W. de Bock, Matériaux pour servir à l'archéologie de l'Égypte chrétienne, St. Petersburg, 1901, p. 23. 28f. Taf. IX. XIII—XV. (Thekla als Orantin; Thekla belehrt von Paulus.) *G. Ficker.*

20. Ad. Harnack, Untersuchungen über den apokryphen Briefwechsel der Korinther mit dem Apostel Paulus. (Sitzungsberichte der Kgl. Pr. Akademie der Wissenschaften, 1905, I. Stück.) 33 S. — Harnack stellt auf Grund der 5 Versionen, die uns erhalten geblieben sind, den griechischen

Text des apokryphen Briefes der Korinther an Paulus und Pauli an die Korinther her und zeigt die inneren Gründe auf, die diese Stücke als integrierende Bestandteile der Acta Pauli erweisen können. H. druckt auch die beiden lateinischen Versionen ab; er ist geneigt, sie dem 3. Jahrh., vielleicht sogar dem Anfange des Jhs. zuzuweisen. *G. Ficker.*

21. A. Harnack, Analecta zur ältesten Geschichte des Christentums in Rom. Texte und Untersuchungen, NF. XIII, 2. 9 S. — Harnack identifiziert den Ptolemäus der 2. Apologie Justins mit dem Gnostiker; danach wäre dieser zwischen 150 und 152 in Rom als Märtyrer gestorben. Er weist weiter hin auf das Zeugnis über die römische Christengemeinde in den koptischen Fragmenten der Acta Pauli (ich kann darin nur ein Erzeugnis der Phantasie des kleinasiatischen Presbyters sehen) und auf das Bild von dem Martyrium Pauli ebendort. Endlich macht H. aufmerksam auf Commodian, Carmen apolog. v. 825 bis 860, in denen eine gute Tradition erhalten sein soll, dafs die Juden die intellektuellen Urheber der neronischen Verfolgung gewesen sind. Aber warum sollen diese Äufserungen nicht der Phantasie des Dichters entstammen? *G. Ficker.*

22. Clemens Alexandrinus. Erster Band. Protrepticus und Paedagogus. Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväterkommission der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften von Otto Stählin (die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. 12. Bd.) Leipzig, Hinrichs; gr. 8°. LXXXIII, 352 S. Mk. 13,50, geb. Mk. 16. — Diese, soviel ich urteilen kann, vorzügliche Ausgabe bringt den Protrepticus und Paedagogus und, was besondere Anerkennung verdient, auch die Baanes- und Arethas-Scholien zu beiden Schriften. Sind diese Scholien für den Theologen nur mehr von untergeordneter Bedeutung, so enthalten sie doch eine Menge brauchbarer Notizen zur Kenntnis des griechischen Altertums. Stählin hat ihnen ausgezeichnete Register (Stellen-, Namen-, Wort- und Sachregister) beigegeben. Der Text der Schriften des Klemens ist auf Grund der vorhandenen Hilfsmittel sorgfältig und methodisch rezensiert, so dafs er wohl in jeder Beziehung einen Fortschritt über die früheren Ausgaben bedeutet. Der kritische Apparat ist kurz, übersichtlich und hält das Überflüssige fern. Die Nachweisungen der Zitate oder Anspielungen sind aufserordentlich reichhaltig. Wer einmal eine ähnliche Arbeit getan hat, kann ermessen, wie grofs der Fleifs ist, der darin steckt. Besonders dankenswert sind auch die Verweise auf die modernen Schriften, welche Stellen aus Klemens behandelt haben. Die Arbeiten Früherer hat St. gewissenhaft benutzt und dankbar verwertet. Er hat darüber in dem letzten Abschnitt der Prolegomena

berichtet. Die Prolegomena beziehen sich nicht nur auf die in diesem ersten Bande herausgegebenen Schriften, sondern auf die vollständige Ausgabe. Sie stellen die wichtigsten Zeugnisse der Alten über Clemens zusammen, beschreiben und würdigen die Handschriften, die Übersetzungen und die früheren Ausgaben. Ein besonderer Abschnitt ist der indirekten Überlieferung (Katenen, Florilegien usw.) gewidmet. Die Sicherheit der Methode, die Prägnanz der Schreibweise, die Beherrschung des weitschichtigen und zerstreuten Materials zeichnen diese Prolegomena aus und lassen erkennen, dafs wir es mit einer bedeutenden Arbeit zu tun haben. *G. Ficker.*

23. P. Koetschau, Beiträge zur Textkritik von Origenes' Johanneskommentar. Texte und Untersuchungen, NF. XIII, 2. VI, 76 S., Leipzig, Hinrichs. — Koetschau teilt zuerst die Randnoten von erster Hand in den beiden Origeneshandschriften Mon. 191 und Ven. 47 mit (darunter Seite 13 ein bisher unveröffentlichtes Fragment aus dem ersten Buche des Genesiskommentars) und weist auf ihren Wert hin, indem er zugleich die Abfassungszeiten zu bestimmen sucht. Dann zeigt er, wieviel Preuschen in seiner Ausgabe des Johanneskommentars zu tun versäumt hat. Koetschaus Berichtigungen und Vorschläge zur Textverbesserung haben bleibenden Wert. Ich schliefse mich seiner Forderung vollständig an, dafs so mafsgebende Handschriften wie Cod. Mon. 191 wiederholt und von verschiedenen Bearbeitern verglichen werden müfsten, damit in den Ausgaben Fehler möglichst vermieden werden.

G. Ficker.

24. E. Klostermann, Über des Didymus von Alexandrien in epistolas canonicas enarratio. Texte und Untersuchungen, NF. XIII, 2. 8 S., Leipzig, Hinrichs. — Klostermann weist darauf hin, dafs die lateinische Überlieferung von Kassiodor an dieses Werk für ein echtes Werk des Didymus erklärt, während die griechische Überlieferung es als eine Kompilation, höchstens mit Bruchstücken aus Didymus erweist. *G. Ficker.*

25. H. Jordan, Rhythmische Prosa in der altchristlichen lateinischen Literatur. Ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte. Leipzig, Dieterich, 1905. 8°. 79 S. 1 Tabelle. Mk. 2. — Jordan zeigt an dem Texte des kürzeren römischen Symbols und der Schriften Novatians, welchen Nutzen die altchristliche Literaturgeschichte von der Beobachtung der Rhythmik haben kann. Nicht blofs wird dadurch das Fortwirken der klassischen Traditionen bestätigt, sondern es lassen sich auch bedeutende Resultate erzielen, so z. B., dafs das Symbol ursprünglich lateinisch abgefafst worden ist. Wenn die wissenschaftliche Forschung zu gesicherten Grundsätzen über die

Anwendung der Rhythmik gekommen ist, werden wir ein neues Hilfsmittel zur Förderung unserer Erkenntnis besitzen.

G. Ficker.

26. Cuthb. Ham. Turner, Ecclesiae occidentalis Monumenta iuris antiquissima. Canonum et conciliorum Graecorum interpretationes Latinae. Fasciculi primi pars altera: Nicaeni concilii Praefationes Capitula Symbolum Canones. Oxonii, e typographeo Clarendoniano. 1904. 4°. VIII. p. 97—280. 21 sh. — Diese Ausgabe ist, soweit ich, ohne die benutzten Handschriften nachverglichen zu haben, urteilen kann, mit der denkbar gröfsten Sorgfalt gearbeitet worden. Der ursprüngliche Wortlaut der lateinischen Übersetzungen, ja sogar die Orthographie ist herzustellen gesucht worden. Wir erhalten damit das solideste Fundament für das Studium der alten lateinischen Übersetzungen der in die Kirchenrechtsquellen des Abendlandes übergegangenen nicänischen Stücke. (Praefationes Capitula Symbolum Canones). Auch dadurch führt der Verfasser über seine Vorgänger hinaus, dafs es ihm gelungen ist, neue wichtige Handschriften zu entdecken und nutzbar zu machen (so einen Cod. Petropolitanus, F 11 3, Cod. Tolosanus 364, Cod. Gothanus I 75.) Er hat die Übersetzungen in verschiedenen Kolumnen nebeneinander gestellt; zuerst p. 104—143 die Interpretatio Caeciliani Carthaginensis, die Int. Attici Constantinopolitani, die prisca, die Int. Codicis Ingilrami; dann p. 155—243 die Int. Gallica, Int. Gallo-Hispana, Int Rufini Aquileiensis, die Int., quae falso dicitur Isidori; hier wird ein excerptum ex decreto Damasi papae de explanatione fidei von ca. 382 vorausgestellt, ebenso Exzerpte aus Rufins Kirchengeschichte als fontes Isidori; zuletzt p. 250—273 werden die beiden Übersetzungen, die auf Dionysius exiguus zurückgehen, nebeneinander abgedruckt; die frühere ist hier zum ersten Male herausgegeben worden. Ich brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, welche Bedeutung dieser bequemen und exakten Zusammenstellung für die Geschichte des Nicänischen Konzils im Abendlande eignet; haben wir doch hier ein mit den Mitteln der modernen Akribie gearbeitetes unentbehrliches Hilfsmittel erhalten. Beigegeben hat der Verfasser in den Anhängen eine Reihe kleinerer zur Sache gehöriger Stücke und eine Fülle von Bemerkungen, die im kritischen Apparat nicht unterzubringen waren. Ich hebe einzelnes daraus hervor: p. 274 entwickelt der Verfasser die Anschauung, dafs die Sylloge Quesnelliana (Q) nicht nach Gallien, sondern nach Italien gehört; p. 245. 246 werden die Quellen über den Tod der Apostel Petrus und Paulus in 4 Gruppen zusammengestellt; es ist sehr interessant zu sehen, dafs die ausdrücklichen Zeugnisse für das Martyrium an demselben Tage in demselben Jahre erst mit dem Catalogus Liberianus be-

ginnen; p. 248 werden die Zeugnisse für die Zusammenstellung der Paulianisten mit den Photinianern gegeben. Von Interesse sind ferner die Angaben über die lateinischen Übersetzungen des Wortes ᾅδης, p. 244f; über die Anwendung der Formel post consulatum p. 149f; über das Wort suburbicarius p. 150f; über den Gebrauch des Wortes catholica für ecclesia catholica, p. 151; über das Wort uerboaudientes p. 151 usw. Alle diese Bemerkungen sind ungewöhnlich lehrreich. Möchte ein gutes Register dafür sorgen, dafs sie nicht verloren gehen. *G. Ficker.*

27. Die Canones von Sardica. Von Paul de Chastonay, Archiv f. kathol. Kirchenrecht 85, I (Mainz: Kirchheim & Co.) — J. Friedrich hat in den Sitzungsberichten der Münchener Akad. 1901, H. 3 und 1902, H. 3, versucht, diese für die Entwicklung des römischen Primates sehr wichtigen Bestimmungen als eine Fälschung Innozenz' I. zu erweisen. Der Verfasser zeigt, wie schlecht fundiert diese Hypothese ist; er hätte noch darauf hinweisen können, dafs die allerdings auffallenden Zugeständnisse der Synode an den römischen Stuhl aus ihrer Lage sehr gut zu begreifen sind. Sie haben aber der tatsächlichen Entwicklung etwas vorgegriffen und sind deshalb ein Jahrhundert lang fast vergessen gewesen. *Bess.*

28. A. E. Burn, Niceta of Remesiana, his life and works. Cambridge, University Press, 1905. kl. 8°. CLX, 194 S. 1 Tafel. 9 sh. — Burn hat die Schriften, die jezt dem Nicetas von Remesiana zugeschrieben werden, in diesem Bande vortrefflich ediert. Zu den echten Schriften rechnet er: de diversis appellationibus, die von Gennadius bezeugten und beschriebenen libelli instructionis, von denen nur Teile erhalten sind (darunter der wichtige libellus de Symbolo); die beiden Sermone de Vigiliis seruorum Dei und de Psalmodiae Bono; und den Hymnus Te deum laudamus. (B. teilt die verschiedenen Formen, auch die griechische mit.) Auch die fraglichen Werke ediert er: des Ps.-Athanasius de ratione Paschae (in doppelter Gestalt; identisch mit dem 6. Teil der libelli instructionis?) und den libellus ad lapsam uirginem. Unter dieser Rubrik werden 2 Schriften mitgeteilt: a. des Ps.-Ambrosius de lapsu uirginis und b. eine sog. Epistula Corbeiensis aus einer Pariser Handschrift des VI. Jhs. Die Testimonia über Nicetas und vortreffliche Register schliefsen den Band. Die kritischen Fragen, die sich an die hier edierten Schriften knüpfen, behandelt lichtvoll und eingehend die Einleitung; man sieht deutlich, welchen Einflufs Morins Forschungen ausgeübt haben. Es ist alles zusammengestellt, was irgendwie für Nicetas' Leben und Werke Bedeutung haben kann. Ich glaube nun zwar nicht, dafs über manches hier schon das letzte Wort gesprochen worden ist; z. B. kann ich mich nicht davon über-

zeugen, daſs Te Deum laudamus dem Nicetas zugehört. B. schildert in der Einleitung auch die kirchlichen Zustände Daziens am Ende des 4. Jhs., um dadurch Nicetas' Leben und Theologie verständlich werden zu lassen. In betreff seiner Theologie ist B. geneigt, ihn mehr mit der abendländischen als mit der griechischen zusammenzustellen. Und auch Burkitt, der über den von N. gebrauchten Bibeltext handelt, kommt zu dem Resultate, daſs dieser „represent the sort of text generally current at the end of the 4th century in those centres which were in touch with Rome". Eine Karte der Umgegend von Remesiana und eine Ansicht des heutigen Bêla Palanka, sowie Abbildungen von archäologischen Resten lassen die Frage erheben, warum nicht auch in Deutschland die wissenschaftlichen Bücher so vortrefflich ausgestattet werden. *G. Ficker.*

29. A. L'Huillier, Le patriarche Saint Benoît. Paris, V. Retaux. 1905. 8°. LXI, 526 S. 1 Tafel. — Diese Biographie verfolgt einen erbaulichen Zweck. Um ihn erreichen zu können, hält der Verfasser es für nötig, auch die religiösen Vorstellungen festzuhalten, in denen die alten Biographen der Heiligen, um die es sich handelt, gelebt haben. Der Versuch, hinter dieser imaginären Welt die Welt der Tatsachen zu entdecken, wird nur insofern gemacht, als die Zeitereignisse in ziemlich weitem Umfange erzählt werden. Ich gebe ohne weiteres zu, daſs die Kritik des „deutschen Rationalismus", von dem der Verfasser so viel zu reden weiſs, in der Beurteilung der Dialoge Gregors des Groſsen etwas zu weit gegangen ist, indem sie übersah, daſs seinen Erzählungen mehr Tatsachen zugrunde liegen, als wir gemeinhin annehmen. Darum werden aber die von ihm berichteten Wunder um kein Haar glaubwürdiger. Den Versuch, die Vita Mauri, wenn auch nicht in allen ihren Einzelheiten, aber ihrem Kerne nach zu retten, muſs ich als miſslungen bezeichnen. Für die Kenntnis des unter den Benediktinern von Solesmes lebenden wissenschaftlichen Geistes ist diese Biographie sehr lehrreich. *G. Ficker.*

30. Fr. Aid. Gasquet, A life of pope St. Gregory the Great written by a monk of the Monastery of Whitby (probably about A. D. 713). Now for the first time fully printed from MS. Gallen, 567. Westminster, Art and book Company, 1904. 4°. 1 Bl. 2 Tafeln. X, 46 S. — Von dieser Vita hatte P. Ewald Stücke aus demselben Manuskript veröffentlicht (in den Historischen Aufsätzen, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 17—54). Es ist dankenswert, daſs die Vita in ihrem ganzen Umfange abgedruckt wird, obgleich die neuen Stücke für die Geschichte Gregors nicht von Bedeutung sind. Nach dem beigegebenen Faksimile ist S. 1, Z. 5 eius unsicher;

S. 2, Z. 4 ist nach Longo iam ausgefallen; Z. 5 hat die Handschrift statt subter erant se ganz deutlich subterfuisse (nicht sabter suisbe); Z. 12 statt respondisse ganz deutlich responsa (nicht responsce). In beiden Fällen gibt erst die Lesart der Handschrift einen Sinn. Für das e mit dem Haken drucken wir doch gewöhnlich ae. *G. Ficker.*

31. Carl Maria Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1905. 8°. XVIII, 632 S. Mit 239 Abb. (Wissenschaftliche Handbibliothek; dritte Reihe. Lehrbücher verschiedener Wissenschaften V.) Mk. 11. — Kaufmann hat seinen Stoff in 6 Bücher geteilt: 1 Propädeutik; 2. die altchristliche Architektur; 3. Epigraphische Denkmäler; 4. die Malerei und Symbolik; 5. die Plastik; 6. Kleinkunst und Handwerk. Es ist fast dieselbe Einteilung, wie sie V. Schultze in seiner Archäologie der altchristlichen Kunst gegeben hat; nur hat er das, was Schultze unter dem Titel Ikonographie zusammenfaſst, zumeist in das von der Malerei und Symbolik handelnde Buch eingearbeitet. Dadurch erhält dieses Buch den gröſsten Umfang; aber der Versuch, wie ihn Schultze in jenem Abschnitte gemacht hat, eine systematische Darlegung zu geben, ist damit weggefallen. Neben Schultze scheint, auch was den Inhalt betrifft, Kraus' Geschichte der christlichen Kunst von bedeutendem Einfluſs auf K. gewesen sein, und, worüber man erstaunt sein wird, Strzygowskis Anschauungen von dem allgemeinen Entwicklungsgange der Kunst. Das Ansehen Roms glaubt K. durch die Aufnahme dieser Gedanken keineswegs gefährdet; ich bin begierig, was die römischen Archäologen, die fremden Gedanken nicht so leicht zugänglich sind wie K., dazu sagen werden. Mir scheint K. nicht recht daran getan zu haben, sich an Strzygowskis Ideen anzuschlieſsen, ehe sie die Probe bestanden haben. Aber das hat doch auch sein Gutes gehabt: denn K. ist dadurch veranlaſst worden, auch den nicht römischen Denkmälern, namentlich denen der östlichen Reichshälfte, den koptischen usw. groſse Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sehr dankenswert ist ferner der Abschnitt über die altchristlichen Inschriften. Hier ist sogar eine chronologische Hilfstabelle für die Jahre 67—604 gegeben (Verzeichnis der Päpste, Kaiser, Konsuln). Reichhaltiger als bei Schultze ist die Topographie der altchristlichen Denkmäler ausgefallen. Trotz alledem kann ich nicht anders urteilen, als daſs K. hinter Schultze zurückbleibt, so sehr der Fleiſs, die Liebe zur Sache und das Bestreben, von allen, auch von den Gegnern zu lernen, anzuerkennen ist. Ich möchte es aber als besonders erfreulich hervorheben, daſs K. der protestantischen Auffassung des Wesens der altchristlichen Kunst sich fast rückhaltlos anschlieſst. Von einer dogmatischen Verwertung der Katakombenbilder z. B. findet

sich bei ihm kaum eine Spur. Er läfst keinen Zweifel darüber, dafs die altchristliche Kunst die Formen der antiken Kunst übernommen hat; die Einwirkung der antiken Kulturwelt auf die altchristliche Kunst schlage ich höher an als K.; aber es ist erfreulich, dafs solche Gedanken nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden. Unbegreiflich ist mir, dafs sich K. Kraus' Vorstellung von der Entstehung der altchristlichen Basilika zu eigen gemacht hat. Spezifisch römische Anschauungen fehlen natürlich nicht: Die Papstgruft von St. Peter aus apostolischer Zeit wird S. 114 genannt, obgleich es für ihre Existenz nicht den Schatten eines Beweises gibt. Da hat auch die Aberciusinschrift ihre glänzendste Ehrenrettung durch den zweiten intern. Kongrefs für christliche Archäologie erfahren: alle sprachen sich für den christlichen Charakter der Stele aus (S. 228). Über solche Sachen sollte K. lieber nicht schreiben; denn was er über die Aberciusinschrift schreibt, ist wohl das Konfuseste, was darüber geschrieben worden ist. — Haseloffs Reproduktion des Codex Rossanensis (S. 480) ist K. entgangen; warum fehlt Goldschmidts Arbeit über die Kirchentür des Ambrosius (S. 521)? Die Ausdrucksweise des Verfassers ist mitunter sehr unklar. Gleich der erste Satz ist bezeichnend: die christliche Archäologie ist die Wissenschaft von der monumentalen Überlieferung des Urchristentums im Gegensatz zur literarischen. K. meint aber gar nicht das Urchristentum, sondern die alte Kirche. Ich glaube, wenn er die hier vorliegende Unklarheit im Denken, die sich auch sonst zeigt, abzulegen sich bemüht, kommt er uns Protestanten noch mehr entgegen; an gutem Willen fehlt es ihm ja nicht. Die Illustrationen sind meist genügend (Nr. 200 auf S. 520 ist unbrauchbar); sie bringen manches seltener abgebildete Material zur Anschauung. *G. Ficker.*

32. Or. Marucchi, Il cimitero di Commodilla e la basilica cimiteriale dei SS. Felice ed Adautto ivi recentemente scoperta. (Nuovo Bullettino di Archeologia Cristiana, Rom, Spithöver. 10, 1904, p. 41—160; mit 7 Tafeln.) — J. Wilpert, Di tre pitture recentemente scoperte nella basilica dei santi Felice e Adautto nel cimitero di Commodilla (ebd. p. 161—170). — G. Bonavenia, Iscrizione metrica Siriciana nel cimitero di Commodilla (ebd. p. 171—184). — Die schon von Boldetti 1720 gesehene Krypta der Märtyrer Felix und Adauctus ist es jetzt dank den Bemühungen namentlich Marucchis wieder gelungen aufzufinden. M. beschreibt sehr eingehend, was gefunden worden ist, und verwertet die Funde samt den literarischen Angaben zu einer umfassenden Monographie. Danach kann wohl kein Zweifel sein, dafs der Raum entdeckt worden ist, an dem Damasus seine Ehreninschrift auf die beiden Märtyrer hat setzen lassen (Damasi

epigrammata ed. Ihm., Nr. 7), obgleich leider kein neues Fragment der Inschrift zutage gekommen ist. Eine Siricianische Inschrift zeigt uns, dafs die Restaurationsarbeiten des Damasus unter Siricius fortgesetzt worden sind. Neue Restaurationen haben stattgefunden unter Papst Johann I. (523—526) und unter Leo III. (795—816). Die gefundenen Inschriften werden von M. verzeichnet und eingehend erläutert. Die älteste der datierten stammt von 367, die jüngste von 527 (resp. aus der Zeit des Constantinus Pogonatus 668—685). Eine Seitengalerie neben der Krypta ist fast völlig intakt gefunden worden. Leider bleiben wir über die vordamasianische Zeit völlig im Dunkeln, und auch was M. darüber sagt, kann er nur als Hypothese geben. Auch ist irgendwelcher Hinweis auf die Beziehung der Krypta zum Coemeterium der Commodilla nicht zutage gekommen. Wilpert beschreibt die aufgefundenen Bilder (der thronende Christus mit Petrus und Paulus usw.; die traditio clavium an Petrus ist auf der beigegebenen Photographie nicht zu erkennen; Madonna mit Heiligen; Lukas); er setzt die beiden ersten, übereinstimmend mit Marucchi, in das 6., das letzte ins 7. Jh. Einen Versuch, die Fragmente der Siricianischen Inschrift zu ihrem vollen Wortlaut zu ergänzen, legt Bonavenia vor. *G. Ficker.*

33. Ild. Schuster, L'oratorio di Santo Stefano sulla via Ostiense dal secolo sesto all' undecimo (Nuovo Bullettino di Archeologia crist. Rom, Spithöver. 10, 185—204). — Schuster sammelt die Angaben über das dem Protomartyr Stephanus geweihte Oratorium in der Nähe von S. Paolo und über das damit im Zusammenhang stehende Frauenklösterchen. Sichere Nachrichten haben wir erst seit dem 7. Jahrhundert. Für die Verbreitung des Kults des Protomartyrs sind Schusters Ausführungen nicht ohne Bedeutung. — Or. Marucchi, Di alcune iscrizioni recentemente ecoperte nel cimitero di Priscilla (Nuovo Bull. di Arch. crist. 10, p. 205—220). — Marucchi macht bei einer Besprechung einer (von Boldetti schon fragmentarisch veröffentlichten, jetzt wiedergefundenen) Inschrift des Coemeteriums der Priscilla interessante Bemerkungen über den Gebrauch des Wortes crypta in der cömeterialen Sprache (= Gallerie; nächste Unterabteilung ist pila) und über die Registratur der Gräber. Auch hält er daran fest, dafs sich in dem genannten Coemeterium eine lokale Erinnerung an den Apostel Petrus befunden haben müsse. — Ant. Muñoz, Alcune fonti letterarie per la storia dell' arte bizantina (Nuovo Bull. di Arch. crist. 10, p. 221—232). — Muñoz weist darauf hin, wie viel aus den späteren byzantinischen Schriftstellern, z. B. Marcus Eugenicus, für die christliche Ikonographie noch zu holen ist. — R. Kanzler, Relazione degli scavi della Commissione d' archeologia sacra (1903—1904) (Nuovo Bullett. di

Arch. crist. 10, p. 233—248). — Or. Marucchi, Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le conferenze di archeologia cristiana (ebd. p. 249—265). — Notizie (ebd. p. 267 bis 285). — In diesen Artikeln wird berichtet über neue Funde christlicher Altertümer; über Ausgrabungen in den Katakomben Roms, über Funde in Karthago, Jerusalem usw. Sie geben ein gutes Bild von der Arbeit der römischen Archäologen. Da über die meisten Funde in den römischen Zömeterien bereits ausführlich in den vorausgehenden Artikeln des Bullettino berichtet war, so wäre es wohl angebracht gewesen, sich hier so kurz wie möglich zu fassen. *G. Ficker.*

34. Ant. Muñoz, Iconografia della Madonna. Studio delle rappresentazioni della Vergine nei monumenti artistici d'Oriente e d'Occidente. Firenze, Alfani e Venturi 1905. 8°. 220 S. 153 Abb. L. 5. — Muñoz verfolgt in dem ersten, umfangreichsten Kapitel die Entwicklung des Typus der Maria von den Anfängen bis zum 17. Jh.; im 2. handelt er von den Darstellungen, die auf Maria vor ihrer Geburt Bezug haben (Baum Jesse; unbefleckte Empfängnis); im 3. von den Szenen aus ihrem Leben (Geburt bis Himmelfahrt und Krönung); im 4. und 5. von einigen besonders merkwürdigen Darstellungen (Mantelschaft Mariä; Madonna del Rosario usw.; Madonna von Loreto, del Pilar in Saragossa, Madonna von Montserrat; Madonna Iverskaja in Moskau). Bei dieser Teilung ist freilich ein historisches Verständnis der Darstellungen Marias sehr erschwert. Dazu kommt, daſs Muñoz sich bemüht, den Kult der Maria möglichst früh anzusetzen. Eine Ikonographie der Maria läſst sich gar nicht schreiben, ohne auf die Entwicklung des Marienkultes im weitesten Umfange einzugehen. Sehr dankenswert sind die zahlreichen Abbildungen; freilich die ikonographisch interessantesten fehlen (Rom, S. Maria Maggiore; Syrakus, Adelfia-Sarkophag); dafür hätte die sog. Mariendarstellung aus der Priscillakatakombe S. 5 wegbleiben können. Zur ersten Information aber über den Reichtum der Mariendarstellungen mögen die Abbildungen genügen. Die Literaturangaben sollten reichhaltiger sein. *G. Ficker.*

35. Alb. Poncelet, Les saints de Micy. Analecta Bollandiana. Bruxelles. Soc. des Boll. 24, S. 5—104. — Über diese Arbeit ist es unmöglich, in kurzen Worten zu referieren, wegen der Menge der besprochenen Dokumente und der verwickelten Probleme, die sie aufgeben. Die Abtei Micy (einige Kilometer ssw. von Orleans gelegen) soll von Chlodwig gegründet worden sein. Mit ihr sind eine ganze Reihe von Heiligen in Verbindung gebracht worden, ihre ersten Äbte und andere. Ihrer Lebensschicksale hat sich die bildende Phantasie bemächtigt. Poncelet zeigt nun in eindringender, scharfsinniger und exakter Untersuchung, daſs wir

kein Dokument über Micy besitzen, das vor die karolingische Renaissance falle. Er hebt die Punkte hervor, an die die Phantasie anknüpfen konnte, und legt dar, wie im Laufe der Zeit die Motive gesteigert wurden und die Phantasie immer üppiger wucherte. Es braucht nicht erwähnt zu werden, dafs P. in den meisten Fällen übereinstimmt mit den Resultaten Havets und Kruschs. Selbstverständlich werden die Lokalhistoriker sich nicht so bald von diesen kritischen Forschungen überzeugen lassen. Auch gegen sie hat P. ein gutes Wort gesprochen, wenn er spricht von der illusion de ceux qui ne se bornent pas à vénérer les saints, mais croient devoir, par respect pour eux, canoniser aussi en quelque sorte les ouvrages par lesquels la postérité a voulu célebrer leur gloire et dans la rédaction desquels la connaissance des faits n'a malheureusement pas toujours été de pair avec la piété qui inspirait les écrivains. So erhält Poncelets Arbeit, so sehr sie sich mit den kleinsten Details befafst, allgemeinere Bedeutung. Im Anhange wird u. a. die Vita Sancti Viatoris confessoris abgedruckt. *G. Ficker.*

36. L. Duchesne, Sur la translation de S. Austremoine. Analecta Bollandiana 24, S. 105—114. — Gegen Levillain (in Le Moyen Age 17, p. 281) zeigt Duchesne, dafs seine Annahme, die Translation des H. Austremonius habe unter Pipin dem Kleinen stattgefunden, zu Recht bestehe.

G. Ficker.

37. Die grofsen, leider noch nicht fortgesetzten Studien über „Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des MA." (Band I, 1899 in StGThK von Bonwetsch & Seeberg) werden von Friedr. Wiegand vorläufig in den „Vorträgen der theol. Konf. zu Giefsen XXI" zugänglich gemacht: Das apostol. Symbol im Mittelalter. E. Skizze. Giefsen 1904. J. Ricker (Alfr. Töpelmann). 52 S. 1 Mk. — Umfangreiche, langjährige Forschungen in den Handschriftenschätzen der grofsen Bibliotheken unterbauen die Ausführungen; bescheiden redet der Verfasser von einer Sichtung, die der Zwang, kurz und populär vom Ertrag seiner Arbeit zu reden, seinem „Manuskriptenwust" gebracht (S. 4). Die Lücke zwischen den emsigen Forschungen nach der Entstehung des Symbols und den praktischen Fragen nach der Symbolverpflichtung in der heutigen Kirche ist durch ihn jetzt einigermafsen ausgefüllt. Vorgänger hat er kaum in der Arbeit gehabt. Der „Scheinkatechumenat", der nach dem Überwiegen der Kindertaufe in germanischen Ländern Platz griff, hatte mit seinen sieben Skrutinienmessen Bankerott gemacht, als Karl der Grofse zu reformieren anfing. Aber die neue Katechismusliteratur mit ihrer Wertschätzung des Symbols war auf erwachsene Täuflinge, auf die Alanen- und Slawenmission berechnet. Dann

beginnt das umfangreiche Referat über die Symbolauslegung im MA., in der die Etappen der Gesch. des religiösen Lebens zu erkennen sind. Daſs die „Waldenser" nur miſsbräuchlich der Verwerfung des A. T. beschuldigt wurden, hätte S. 25 vielleicht gesagt werden können (vgl. u. a. meine Arbeit über das Schriftprinzip, Bd. I, 33 ff.). Viele Namen werden noch genannt nach der instruktiven Besprechung des groſsen Katechismus des Thomas v. Aquino und viele Echtheitsfragen gestreift. Jedenfalls ist Wiegand zurzeit der beste Führer auf dem Gebiet. Eine ausführliche Darstellung seiner Forschungsergebnisse läſst hoffentlich nicht lange mehr auf sich warten. *F. Kropatscheck.*

38. M. le Chanoine J.-A. Chollet (Dr. theol., Prof. der Moraltheol. in Lille), La doctrine de l' Eucharistie chez les scolastiques. 64 S. Paris 1905, Bloud et Co. 0,60 fr. — Das populäre, gut geschriebene Schriftchen mag Anlaſs geben, auf die katholische Sammlung apologetischer Hefte: Science et Religion, die bereits 335 Bändchen zählt, zu verweisen. Les grands problèmes scientifiques, sociaux et religieux du jour sont traités, die Seelenfrage, Buddhismus, Spiritismus, Naturwissenschaftliches, Interkonfessionelles (jedes Heft 60 cent.) Auch dieses Heft ist geschickt abgefaſst und mit vielen Quellenzitaten ausgestattet. Es enthält eine unbeirrte Verteidigung der katholischen Sakraments-, Opfer- und Transsubstantiationslehre, einen Überblick über ihre Entstehung und eine Kritik der häretischen Ansichten über die Eucharistie.

F. Kropatscheck.

39. Die Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters von Clem. Baeumker und Georg Frh. von Hertling (Münster, Aschendorff) sind, obwohl mehrere wichtige Bände noch nicht abgeschlossen sind, in der Zeit, in der die „Nachrichten" nicht erschienen, eine der wichtigsten Sammelstellen historischer Arbeit geworden. Die neu entdeckten Beziehungen der scholastischen Exegese und Dogmatik zur arabischen Religionsphilosophie sind bekannt, vor allem die Abhängigkeit des Thomas von Aquino. Mehrere Philosophen sind neu erschlossen, Avencebrol mit der groſsen Edition des Fons vitae durch Baeumker, Gundissalinus, Alanus ab Insulis (Baumgartner), Witelo, Siger von Brabant u. a. Soeben erscheinen die Hefte V, 1: Michael Wittmann, Die Stellung Avencebrols im Entwicklungsgang der arabischen Philosophie. 77 S. 2,75 Mk.; und V, 2: Sebastian Hahn, Thomas Bradwardinus und seine Lehre von der menschlichen Willensfreiheit. 55 S. 1,75 Mk. — Wittmann gibt eine lehrreiche Quellenkritik des in der Scholastik viel genannten Avicebron (Avencebrol), den Salomon Munck 1846 mit dem neuhebräischen Dichter Salomon

Ibn Gabirol identifizieren konnte. Untersucht ist die Abhängigkeit von Plotin, Philo, Proklus, auch von Plato. Die Kapiteleinteilung lautet: Gottheit; Wille (Av. verbindet arabische Theologie mit antiker Logoslehre; Wille als unpersönliche Kraft); Geist (als intelligentia agens); Seele und Natur (Weltseele; vernünftige, tierische, pflanzliche Seele); Körperwelt (Proklus und die Passivität der Körper). Das Ergebnis ist, dafs Av. nur das äufsere Gerüst des Neuplatonismus respektiert hat, der Inhalt ist gröfstenteils ein anderer geworden (S. 74; gegen Joëls Beiträge zur Gesch. d. Phil. I. 1876). Religiöse Elemente haben die Verschiebung bewirkt und die antike Ideenlehre (Plotin) verdrängt. — Der Verfasser schrieb 1900 in den Beiträgen (III, 3) eine Studie über die Stellung des hl. Thomas zu Avencebrol, die J. Guttmann (Th. Lit. Ztg. 1901, Nr. 1) z. T. für verbesserungsbedürftig hielt. Er ist auf die Anregungen des gelehrten Rabbiners eingegangen, und die Schulung durch Baeumker kommt gleichfalls der Arbeit zugute. Die Doppelseitigkeit in der Theologie Av.s, die Bekenntnis eines überzeugungstreuen Juden sein will und gleichzeitig dem Neuplatonismus scheinbar unbedingt huldigt, wird klarer durch W.'s Analyse. Zum Verständnis der grofsen Araber, der lauteren Brüder, die alle rechtgläubig sein wollen, ist die gewonnene Erkenntnis ebenso wichtig, wie für die Frage nach dem Einflufs der arabischen Philosophie auf die Scholastik. — Der Wert der Hahnschen Arbeit beruht fast ausschliefslich auf der sorgfältigen Inhaltsangabe von Bradwardinas De Causa Dei. Echter Augustinismus kämpft in seiner deterministischen Lehre mit den scholastischen Begriffen. In dem ausführlichen Referat von H. wird einzelnes deutlicher, anderes undeutlicher; jedenfalls ist die kürzere Inhaltsangabe des Werkes in Seebergs Art. Bradwardina PRE[3] viel kongenialer. Dieser Artikel ist dem Verfasser merkwürdigerweise ebenso wie der über Occam entgangen. Unzulänglich sind die allgemeinen Abschnitte, die mit Lechlers Wiclif und K. Werner oder in deren Geist gearbeitet sind. Das erste und das letzte Kapitel in Seebergs Duns Scotus (gelegentlich zitiert) hätte dem Versuch, Br. in die englische Scholastik einzuordnen, doch besseres Material zur Verfügung stellen können. Es wäre zu bedauern, wenn das natürliche Interesse der katholischen Forscher an der Scholastik und ihr Fleifs sich nicht mit dem geschichtlichen Sinn der modernen protestantischen Gsschichtsforschung verbinden liefse, damit die traditionellen Irrtümer der Wernerschen Bücher in gemeinsamer Arbeit überwunden würden.

F. Kropatscheck.

40. In der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung 1905, Nr. 5 sucht Dr. Alb. Gruhn unter dem Titel „Die Kreuzzüge, ein Kampf um Konstantinopel“, den Wunsch der Päpste,

Konstantinopel ihrer Machtsphäre einzuverleiben, als den treibenden Faktor der grofsen Bewegungen zu erhärten. Es kann ihm zugestanden werden, dafs diese Seite nicht immer stark genug hervorgehoben worden ist. *Bess.*

41. Zur Reformtätigkeit des Kardinallegaten Otto von St. Nikolaus in Westfalen in der Diözese Bremen. Von Oberl. Dr. Marx, Archiv f. kath. Kirchenrecht 85, I (Mainz: Kirchheim & Co.). — Aus dem Westfälischen und Bremischen Urkundenbuch stellt der Verfasser die reformatorischen Mafsnahmen des von Gregor IX. delegierten Kardinals Otto (Candidus, Blancus, Bianchi?) während der Jahre 1228—1231 zusammen, ohne über die Persönlichkeit des letztern Auskunft zu geben. *Bess.*

42. In einer ebenso geistvollen, wie sorgfältigst fundierten Abhandlung „War Bonifaz VIII. ein Ketzer?" (Historische Zeitschr. Bd. 94, H. 3) füllt Karl Wenck eine Lücke der Finkeschen Forschungen über den merkwürdigen Papst aus, indem er einerseits aus der historischen Situation die entscheidenden Kriterien für die Würdigung der Zeugensaussagen in dem von Philipp dem Schönen angestrengten Inquisitionsprozefs gewinnt, anderseits unter Benutzung der Forschungen Mandonnets in den Aussagen über Ketzereien des Papstes ein System nachweist, und zwar das des Averroismus. Zum Schlufs ergibt eine zusammenfassende Charakteristik des Papstes auch die psychologische Wahrscheinlichkeit seiner Freigeisterei, bei der er ebenso wie bei dem juristischen Ausbau des papalen Systems als konsequenter Aristoteliker erscheint. *Bess.*

43. Karl Rieder, der Gottesfreund vom Oberland, eine Erfindung des Strafsburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Mit 12 Schrifttafeln in Lichtdruck. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung. XXIII, 269, 268* Seiten. — Einzige Quelle für den Verkehr Rulmann Merswins mit dem Gottesfreund vom Oberland sind die Memorialbücher des von jenem gestifteten Johanniterhauses zum grünen Wörth in Strafsburg. Jakob Twinger von Königshofen († 1420) der die Gründung des Hauses miterlebt hat, weifs nichts von jenem Verkehr. Joh. Meyer († 1485) kennt den Gottesfreund, aber nur aus den Memorialbüchern. Ebenso Wimpfeling († 1528). Aus den Memorialbüchern hat 1839—66 Karl Schmidt willkürlich Ausgewähltes in schlechtem Text ohne die nötigen Anmerkungen veröffentlicht. Er nannte den Gottesfreund Nikolaus von Basel und sah in dem Meister des Meisterbuches Joh. Tauler. Dagegen erhoben sich Preger und Denifle. Die fast allgemein rezipierten Resultaten der von letzterem 1879—81 (nachdem Schmidt 1875 noch den Bericht des Nikolaus von Basel von der

Bekehrung Taulers herausgegeben hatte) veröffentlichten Untersuchungen waren: Tauler ist nicht der anonyme Meister des Meisterbuches, der Gottesfreund vom Oberland hat nie gelebt, Rulmann Merswin ist vielmehr der Verfasser der fraglichen Schriften und der Erfinder der Gestalt des Gottesfreundes, er ist ein Betrüger, der seine ganze Umgebung betrogen und zum besten gehalten hat. Rieder meint: Wenn Denifle sich nicht auf die „völlig unzuverlässigen und unvollständigen Texte Schmidts" hätte stützen müssen, vielmehr auf die Handschriften hätte zurückgreifen können, wäre er wahrscheinlich zu demselben Ergebnis gekommen wie er selbst. Er hat nämlich zum ersten Male die Handschriften sowohl als Komplexe wie nach ihren einzelnen Bestandteilen aufs sorgfältigste untersucht, und zugleich ist er so tief wie möglich in die Geschichte vom Grünenwörth eingedrungen, und so hat er folgendes neue Resultat gefunden: Nicht Rulmann Merswin ist der Betrüger und der Erfinder der Gestalt des Gottesfreundes vom Oberland, sondern dessen vertrauter Schreiber Nikolaus von Löwen (Claus vom Löfene, Nicolaus de Lovania, geb. 19. Mai 1339, erst sieben Jahre Schreiber bei dem Strafsburger Tuchhändler Heinrich Blankhart von Löwen, seit 17. Oktober 1366 in Rulman Merswins Diensten, dann Priester und seit 24. Juni 1371 Johanniter, † 3. April 1402), der in allmählich fortschreitender Kühnheit und Klarheit — zwei Entwicklungsperioden werden unterschieden: August 1382 (Tod Rulmann Merswins) — 1385?, 1390—1400 — die Memorialbücher komponierte und redigierte um den Stifter zu verherrlichen, die Brüder „in diesen hindersten sörglichen ziten" zu seiner Nachfolge anzuregen und „die gute geistliche ordenunge" des Hauses gegen die mannigfachsten Anfeindungen zu erhalten und zu sichern. Zu beantworten bleibt noch die Frage: Wann und wo und von wem sind die mystischen Traktate verfafst, die Nikolaus von Löwen zusammenarbeitete? Wie war ihr echter Text, und wie weit veränderte er sie? Rieder meint, sie seien ursprünglich lateinisch abgefafst und stammten aus den Niederlanden; sie sind verwandt mit Ruisbrocks Schriften. — Der II. Teil („Textbeilagen") gibt die Memorialbücher genau nach der Handschrift wieder, und zwar so, dafs der Prozefs, den sie durchgemacht haben, durch verschiedenen Druck klar zur Anschauung kommt. Den Schlufs des ausgezeichneten Buches bildet ein Glossar. — Zur eingehend-kritischen Nachprüfung der Untersuchungen Rieders ist Ref. nicht imstande. Schon 1902 hat Rieder seine Resultate in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. 17, 205 ff., 450 ff. vorgetragen. Phil. Strauch und Lucian Pfleger haben sich dazu skeptisch, Kothe und Hans Kaiser zustimmend geäufsert. *O. Clemen.*

44. Thomae Hemerken a Kempis opera omnia

voluminibus septem edidit additoque volumine de vita et scriptis eius disputavit Michael Josephus Pohl. Vol. VI, tractatuum asceticorum partem sextam, historicorum priorem complectens: Sermones ad novicios, Vita Lidewigis virginis. Friburgi Brisgavorum sumptibus Herder 1905. 510 p. 4 Mk., geb. 6 und 6,40 Mk. — Von der neuen kritischen Gesamtausgabe der Werke des Thomas a Kempis, die den Ertrag der Lebensarbeit Pohls darstellen wird, sind bisher erschienen: der 5. Band (1902): Orationes et meditationes de vita Christi, der 2. (1904): De imitatione Christi cum novem tractatibus, der 3. (1904): De incarnatione Christi, Sermones de vita et passione Domini cum tribus miscellaneis, und neuerdings der zur Rezension vorliegende 6. Er enthält die Sermones ad novicios (terminus a quo für die Abfassungszeit 1425) und die von Thomas nach Johann Brugmanns Vita prior beatae Lidwinae virginis (Acta Sanctorum Apr. II 270—303) bearbeitete Lebensbeschreibung der heiligen Lidwina von Schiedam (terminus a quo für Abfassung 1448). Zugrunde gelegt ist eine jetzt der Universitätsbibliothek zu Löwen, früher der St. Martinsabtei daselbst, ursprünglich dem Kloster auf dem Agnesberg bei Zwolle gehörige Handschrift. Die Epilegomena und die Adnotatio critica bezeugen die peinliche Sorgfalt des Herausgebers. *O. Clemen.*

45. Auf den Arbeiten von Scharpff, Übinger, Sigm. Günther und Falckenberg beruht das Schriftchen von Dr. Max Jacobi, Das Weltgebäude des Kardinals Nikolaus von Cusa. Berlin 1904, Albert Kohler, 49 S. 1,20 Mk. — Es macht deutlich, was auch sonst schon bekannt war, eine wie lohnende Aufgabe die Darstellung der Philosophie und Theologie des Kardinals wäre. Sehr reiches Material liegt noch unverarbeitet da. Dafs der Verfasser das weitere Thema überschaut, glaube ich nach den Proben dieser Broschüre nicht. Als Beitrag zur Geschichte der Naturphilosophie und Kosmologie der Frührenaissance (Astrophysik, Kalenderkunde, Kartographie, Erdphysik) ist der kleine Ausschnitt ganz instruktiv, ohne dafs zu weiteren Perspektiven auf die Geschichte der betr. Einzelwissenschaften Kraft und Kenntnisse ausreichten. Auf eine Darstellung des Lebens und der Reformideen des Kardinals hätte der Verfasser besser verzichtet. Beides ist ganz unzulänglich, zum teil phrasenhaft ausgefallen. Von Wert sind nur die naturwissenschaftlichen Einzelheiten, die sonst wohl in den Darstellungen der Philosophen zu kurz kommen. *F. Kropatscheck.*

46. Aus „Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg“ VI, 2 heben wir hier zwei Beiträge von dem unermüdlichen F. W. E. Roth hervor. Unter dem Titel „Aus der Gelehrtengeschichte der Universität Heidelberg

1456—1572“ gibt er Lebensskizzen von Joh. Vilhauer 1456 bis 1512 (1479 Nachfolger des abgesetzten Johann Ruchrat von Wesel als Mainzer Dompfarrer), Florentius Kremer von Holzweiler 1465—1488, Arnold Koch (Obsopoeus) 1539—1559, Jakob Hoffmann (Curio) 1497—1572. Ferner teilt er einen von dem Heidelberger Universitätsrektor Gerhard von Hohenkirchen, gen. v. Homburg (1420—21, 1430—31) ausgestellten Geleitsbrief mit.

Otto Clemen.

47. Gustav **Boerner**, Die **Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim**. Eine Grundlage der Geschichte der deutschen Bruderhäuser und ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Vollständige Ausgabe. Zuvor ein Teil als Inauguraldissertation der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin erschienen. Fürstenwalde, Joh. Seyfarth, 1905. 111 S. — Es ist immer dankbar zu begrüfsen, wenn auf eine Quellenpublikation eine den Inhalt derselben möglichst intensiv verarbeitende Abhandlung folgt. Nun hatte zwar R. Doebner schon selbst seinem mit Boerners Abhandlung gleichnamigen Urkundenbuche (Hannover und Leipzig 1903) [1] eine treffliche Einleitung vorausgeschickt, sie wird aber von B. mehrfach ergänzt und berichtigt. B. ist auch auf die Handschriften, aus denen D. abgedruckt hat, zurückgegangen. Er behandelt zunächst die einzige Handschrift, in der Dieppurchs Annalen erhalten sind, — es ist die vom Verfasser selbst geschriebene — und zwar besonders die durch Überklebung oder Streichung getilgten Stellen und die angeblichen Lücken. Dann prüft er an der Hand der als durchaus glaubwürdig erwiesenen Annalen die Zuverlässigkeit des liber de reformatione monasteriorum des Johann Busch; das Ergebnis ist für diesen ungünstig; Busch sei überhaupt ein leichtfertiger Geschichtschreiber (S. 41). Ferner fragt B. nach dem Motiv, das Dieppurch zu seiner Schriftstellerei getrieben hat; es ist einfach Schreiblust gewesen. Nicht recht klar und befriedigend sind die darauf folgenden Ausführungen über das Vorreformatorische in Dieppurchs Exkursen; das Verhältnis zu Wessel (der übrigens wieder einmal fälschlich als Johann W. erscheint!) hätte nicht blofs in einer Anmerkung gestreift werden dürfen (S. 51). In ähnlicher Weise werden dann noch die gleichfalls von Doebner edierten „Protokolle und Aktenstücke über die Colloquia der unierten Frater- und Schwesterhäuser in Münster“, die „Statuten der Kongregation im Lüchtenhofe“ und

1) Vgl. Theolog. Litteraturbl. 24, 412—414; Literar. Zentralbl. 1904, 678f.; Deutsche Literaturzeitung 1904, 96f.; Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1904, 545—549; Histor. Zeitschr. 94, 140—142; Literar. Rundschau 30, 185—187.



die übrigen Urkunden besprochen. Auch auf die Geschichte der Bruderhäuser in Wesel, Kassel, Rostock, Marburg, Magdeburg, Berlikum in Friesland fällt neues Licht. *O. Clemen.*

48. „Regesten des ehemaligen Benediktinerklosters Hornbach", bearbeitet von A. Neubauer finden sich in überraschender Fülle im 27. Hefte der Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz (Speier 1904). *O. Clemen.*

49. Die Judengemeinden zu Mainz, Speier und Worms v. 1345—1438 von Dr. Leop. Rothschild, Berlin: Nathansen & Lamm 1904. (118 S.) Mk. 2. — Diese, von dem Marburger Historiker G. von der Ropp angeregte, durchweg auf urkundlichen Nachrichten aufgebaute Monographie schildert vorzugsweise das Verhalten der vier deutschen Kaiser Karl IV., Wenzel, Ruprecht und Sigismund zu den deutschen Juden, immer exemplifizirend an den Schicksalen der Gemeinden in Mainz, Speier und Worms. Es zeigt sich, dafs der Kaiser und die städtischen Magistrate gleichmäfsig ein Interesse an der Erhaltung der jüdischen Niederlassungen haben, dafs aber immer wieder die Stimmung des Volkes sich als stärker erweist und die Unglücklichen vertreibt oder mit Feuer und Schwert vernichtet. *Bess.*

50. In den Mitteil. des Ver. f. Gesch. der Stadt Meifsen 6. Bd. 4. H. (1904), S. 435—440 veröffentlicht Kunz von Kauffungen die „Korrespondenz Bischof Johanns V. von Meifsen mit der Kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen in Thür. 1482—1483" (4 Briefe aus dem Mühlhäuser Archiv).
O. Clemen.

51. Aus dem V. Jahrgang der „Mühlhäuser Geschichtsblätter" (1904—1905) notieren wir folgende Aufsätze: R. Jordan, Der Denkstein auf dem Schadeberge (auf dem einst die Häupter Thomas Münzers und Heinrich Pfeifers aufgespiefst waren), H. Spielhoff, Die Gebetsverbrüderung der Mühlhäuser Bürgerschützen mit hundert Klöstern des Predigerordens im Jahre 1404 (Abdruck der Originalurkunde), E. Kettner, Die Kleinode der Mühlhäuser Schützengesellschaft (Mitteilung einer Urkunde des Franziskanerprovinzials für Sachsen Dr. Ludwig Hennigk vom 12. März 1515 betr. eine Gebetsverbrüderung zwischen den Büchsenschützen und dem Guardian des Franziskanerklosters in Mühlhausen). *O. Clemen.*

52. Paul Fredericq, L'hérésie à l'université de Louvain vers 1470. Bruxelles, Hayez 1905. Extrait des Bull. de l' Acad. roy. de Belgique (Classe des lettres &C.) Nr. 1, p. 11—77. — Ein ihm in Abschrift von Dom Ursmer Berlière aus dem Vatikanischen Archiv zugeschicktes Breve Papst Pauls II. an den Bischof Wilhelm von Tournai, datiert: Rom 5. Mai 1470,

in dem er diesen zum Inquisitor gegen die an der Löwener Universität sich breit machende Ketzerei ernennt, hat Fredericq veranlaſst, auf den Streit zwischen Heinrich v. Zomeren und Petrus de Rivo de futuris contingentibus zurückzukommen (vgl. schon sein Corpus documentorum haereticae pravitatis inquisitionis Neerlandicae I [1889], 423). Fr. druckt das Breve und die Sitzungsprotokolle aus den Acta universitatis Lovaniensis vom 30. Dez. 1469—9. Febr. 1471 ab. Heranzuziehen wäre noch O. Clemen, Joh. Pupper von Goch, Leipzig 1896, S. 27, 46 ff. und die dort angegebene Literatur. *O. Clemen.*

53. Annales de Saint-Louis-Des-Français 9,2 (Leipzig, O. Harrassowitz) setzt J. M. Vidal seine Mitteilungen über das Inquisitionstribunal von Pamiers fest, indem er aus den Akten von vier Prozessen unter Heranziehung früherer und späterer Quellen den Verlauf eines Inquitionsprozesses bis in alle Details beschreibt. *Bess.*

54. Unter dem Titel „Une fondation française à Rome. La Trinité des Monts“ veröffentlicht P. Calmet in Annales de Saint-Louis-Des-Français 9, 2 eine in der Bibliothek von S. Luigi de' Francesi befindliche, aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammende handschriftliche Geschichte des im Jahre 1495 gegründeten Klosters, deren Autor unbekannt ist. Sie verfolgt den Zweck, ein Eigentumsrecht Frankreichs an dem Kloster zu erweisen. *Bess.*

55. Annales de Saint-Louis-Des-Français IX, 2, setzt Ed. Albe sein einteressanten, Vatikanischen Urkunden entnommenen Nachweisungen der aus der Landschaft Quercy (der Diözese von Cahors und dem heutigen Departement Lot entsprechend) stammenden Prälaten des 14. Jahrhunderts fort, wobei sich mannigfache Berichtigungen der Gallia christiana ergeben. *Bess.*

---

56. Für 50 Pfg. auf schönem, starkem Papier und in angenehmem, deutlichem Druck bringt die „Deutsche Bücherei“ (Berlin SW. 61, Johannestisch 4) in ihrem 18. Band „Ausgewählte Vorträge und Aufsätze von Max Lenz“ (182 S.). Sie sind alle bereits gedruckt, aber zerstreut und zum Teil an wenig zugänglichen Stellen. Ihre Vereinigung an diesem Ort bedeutet auch für die Wissenschaft einen Fortschritt, und es scheint mir, daſs eine Idee sie zsusammenhält, die von der Kultur der Neuzeit, welche die Kultur des deutschen Protestantismus ist. Als deren berufenster Interpret unter den heutigen Historikern darf ohne Zweifel der Verfasser gelten, und der Theologe hat von ihm auch da zu lernen, wo es sich um religiöse Gedanken und religiöse Heroen im engern Sinne handelt. Wir müssen uns hier begnügen, die Titel der einzelnen Stücke aufzuzählen: Zum

Gedächtnistage Johann Gutenbergs — Humanismus und Reformation — Dem Andenken Ulrichs von Hutten — Philipp Melanchthon — Gustav Adolf — Wie entstehen Revolutionen? — Bismarcks Religion — Bismarck und Ranke — Jahrhundertsende vor hundert Jahren und jetzt — Die Stellung der historischen Wissenschaften in der Gegenwart. *Bess.*

57. Erich Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. (=Historische Studien H. XLVII.) Berlin 1904, E. Ebering. 163 S. 3 Mk. — Schmidt hat sich nicht die Aufgabe gestellt, aus den Abhandlungen und Briefen jener Zeit die einzelnen verstreuten Bemerkungen zusammenzustellen, die volkskundliches Material enthalten, oder die damals enstandenen Sprichwörtersammlungen, Gesprächbüchlein, Moralpredigten u. dgl. daraufhin durchzusehen, er behandelt vielmehr nur die systematischen Stoffsammlungen und -darstellungen, in denen ihm die Anfänge einer wissenschaftlichen deutschen Volkskunde vorzuliegen scheinen — denn nicht erst mit den Arbeiten der Gebrüder Grimm setze diese ein. Geistvoll führt Schmidt in der Einleitung aus, wie in jenem Zeitalter die verschiedensten Kräfte zusammenwirkten, um das Interesse für die unmittelbaren Lebensäufserungen des gewöhnlichen Volkes in Wohnung, Kleidung, Nahrung, Recht und Sitte, Vergnügungen und Festbräuchen zu erwecken, und auch weiterhin scheinen mir die feinsten Stellen des Buches die zu sein, in denen der Verfasser darstellt, aus was für Motiven und mit was für Tendenzen die verschiedenen Autoren an ihre Themata herantraten. Nach einem Hinweis auf den grofsen Horizonterweiterer Äneas Sylvius zeigt er, wie die kosmopolitischen ersten deutschen Humanisten in ihrer Befangenheit durch theologisch-ethische (Rudolf Agricola), philologische (Reuchlin) und ästhetisch-allgemeinwissenschaftliche Interessen (Erasmus) der Volkskunde fernblieben. Heimatsliebe und durch Reisen befriedigte Wifsbegier inspirierten dann Werner Rolevinck und Felix Fabri zu ihren ältesten volkskundlichen Monographien über Westfalen und Schwaben und Ulm. Der eigentliche Begründer unserer Wissenschaft aber ist Konrad Celtes. Bei ihm „kommt die naturwissenschaftliche Tendenz des Humanismus zur Länder- und Völkerkunde bewufst als Betätigung der patriotischen Begeisterung zum deutlichen und einflufsreichen Ausdruck". Von seiner Germania illustrata sind Wimpfeling, Pirckheimer, Bebel, Aventin, Vadian, Franziskus Irenikus angeregt. Den Höhepunkt bezeichnet das Hauptwerk des Johannes Bohemus aus Aub (1535) „de omnium gentium ritibus". Über das Leben und Wirken dieses liebenswürdigen Gelehrten, der dem um den Ulmer Arzt Wolfgang Rychard sich scharenden Humanistenkreise angehört, mit Andreas Althamer befreundet war und in den letzten Lebensjahren dem

Luthertum sich zuwandte, erfahren wir jetzt erstmalig Genaueres. An ihn werden Sebastian Franck und Sebastian Münster angereiht. — Von kleinen Versehen ist die Arbeit nicht frei. Das gelungenste ist wohl der Herr Muskulus Hosenteufel, S. 18 und 160f. Und der Babylonier Berosus gehört doch nicht zu den Kirchenvätern, S. 62! Der Minoritenprovinzial, den Pellikan auf seiner Visitationsreise begleitete, hiefs nicht Kaspar Salzer, S. 80 und 162, sondern Satzger oder Schatzgeyer (vgl. R. Paulus, K. Sch. 1898, S. 28ff). Hegendorfer hiefs nicht Joh. (S. 160), sondern Christoph mit dem Vornamen. Über Hornburg, Joh. aus Rothenburg o. d. T., nicht Hornburger, S. 76. 160, vgl. Beitr. z. bayer. Kirchengesch. III 171ff. VII 281ff. Über Magenbuch, Joh. aus Blaubeuren, nicht Magenbucher, S. 161, vgl. z. B. Enders, Luthers Briefwechsel, IV 88. Über Setzer, Joh., nicht Seccerins, S. 162, vgl. ADB 34, 457 und A. Hanauer, Les imprimeurs de Haguenau, Strasbourg 1904, p. 63—94. Der S. 150f. abgedruckte Brief gehört ins Jahr 1522, denn am 20. Juli 1522 ist Setzer ‚nuper' in Wittenberg eingetroffen (Hanauer p. 62). Nach S. 67 berichtet Joh. Bohemus von Weihnachts-, nach S. 99 von Neujahrsgeschenken. S. 105 sind Z. 8 und 9 vertauscht. *O. Clemen.*

58. Walther Brecht, Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum. (=Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von A. Brandl, E. Martin, E. Schmidt. 93. Heft). Strafsburg, Trübner, 1904. XXV, 383 S. 10 Mk. — Um den Schleier der Anonymität oder Pseudonymität, der über so vielen Satiren und Flugschriften aus den ersten Jahrzehnten der Reformationszeit liegt, zu lichten, können mehrere Wege beschritten werden. Ausgehen wird man womöglich von den äufseren Zeugnissen. Diese sind jedoch nur in seltenen Fällen vorhanden, und wo sie vorhanden sind, sind sie oft dunkel und dienen eher dazu, den mystischen Nebel, den der Verfasser um sich verbreitet hat, zu verdichten. Oder man sucht nach versteckten Hinweisen auf den Verfasser in der Schrift selbst, zeigt etwa, dafs Personen und Verhältnisse darin vorkommen, für die der und jener Autor sich besonders interessierte, dafs intime Kenntnisse darin ausgekramt werden, die nur der und jener kannte. Aber auch dieser Weg ist eben nur gangbar, wenn solche versteckte Hinweise sich finden. Oft hat aber der Verfasser jede Spur hinter sich zu verwischen gewufst. Oder man stellt zuerst typographische Untersuchungen an, sucht aus den verschiedenen Ausgaben — es handelt sich meist um mehrere Ausgaben — den Urdruck heraus und weist die Presse nach, der er entstammt. Ich darf verraten, dafs wir für solche oft recht mühseligen und zeitraubenden Untersuchungen bald ein ausgezeichnetes Hilfsmittel haben werden in einem Druckerbüchlein

der Reformationszeit, das A. Goetze in Arbeit hat und in dem die verschiedenen Typenalphabete, Satzproben und — setzen wir hinzu: hoffentlich — einige Titelbordüren und Initialbuchstaben reproduziert werden. Dieser Weg führt in vielen Fällen ein gutes Stück vorwärts. Denn es ist klar, daſs eine Schrift sofort in bestimmtere Beleuchtung tritt, wenn nachgewiesen wird, daſs der Originaldruck in Erfurt oder Wittenberg, Nürnberg oder Augsburg, Schlettstadt oder Straſsburg erschienen ist. Endlich bietet sich die Möglichkeit, durch Untersuchung des Stils und Wortschatzes dem Verfasser auf die Spur zu kommen. Hier ist Voraussetzung, daſs genügendes Vergleichungsmaterial zur Verfügung steht und daſs dieses auch herangezogen und richtig, d. h. in erster Linie vorsichtig, verwertet wird. Am sichersten und aussichtsreichsten ist es, die vier Wege, soweit möglich, zu kombinieren. — An Brechts Arbeit vermisse ich nur eines, die typographischen Untersuchungen. Was die Epistolae obscurorum virorum betrifft, so referiert er wenigstens im Anhang über Bauch und Steiff, bemüht sich aber nicht, von ihren Ergebnissen zu den seinigen die Verbindungsbrücken zu schlagen. Für die kleineren Satiren, die er Crotus Rubianus zuweist (S. 152 ff.), lagen noch keine gründlicheren typographischen Vorarbeiten vor. Hier hätte Br. damit einsetzen müssen. S. 183 macht er einen schwachen Anfang dazu. — Der Hauptakzent fällt auf die stilistischen Untersuchungen, und diese sind ebenso sorgfältig wie feinsinnig. Zum ersten Male sind die Epistolae als Kunstwerk gewürdigt und in den rechten literargeschichtlichen Zusammenhang hineingestellt worden. — Ergebnisse: Der I. Teil der Epistolae obscurorum virorum ist von Crotus Rubianus verfaſst (seit Frühling 1514, in Fulda), der Anhang zum I. und der II. Teil von Hutten (Spätsommer 1516—Frühling 1517, in Bologna). Der Anhang zum II. Teil ist, weil in ganz anderen Kreisen und unter ganz anderen Verhältnissen entstanden, nicht mit behandelt worden. Weitere Mitarbeiter, Eberbach und Eoban speziell, sind ausgeschlossen. Von Crotus stammen noch folgende Satiren: Der Processus contra sentimentum Parrhisiense (Böcking VI 318—322), die Oratio funebris in laudem Johannis Cerdonis (ebd. 452—460), die den Kern des Huttenschen Vadiscus bildenden Triaden, das Begleitschreiben zu „De corrupto ecclesiae statu" des Nicolaus de Clemangis, überschrieben: Eubulus Cordatus Montesino suo s. d. und datiert: Rom, 1. Juli 1519 (Böcking I 277—278), der Tractatulus quidam solemnis de arte et modo inquirendi quoscunque haereticos secundum consuetudinem Romanae curiae (ebd. VI 489—499), die Dialogi septem festive candidi authore S. Abydeno Corallo Germ. (ebd. IV 553—600), die Oratio ad Carolum Maximum Augustum et Germaniae principes pro Ulricho

Hutteno equite Germano et Martino Luthero, patriae et Christianae libertatis adsertoribus, authore S. Abydeno Corallo Germ. (Auszug Böcking I, 442—445) und die Oratio Constantii Eubuli Moventini de virtute clavium et bulla condemnationis Leonis Decimi contra Martinum Lutherum ad invictissimum et serenissimum Romanorum imperatorem et Hispaniarum regem Carolum ac principes Germaniae (Böcking V 350—362, I 444—445). — Wie man aus einer Anmerkung der Vorrede (S. IX Anm. 1 a. E.) erfährt, ist das Buch in den Jahren 1899—1901 geschrieben; „später ist nur ganz weniges hinzugekommen". Dafür, dafs der Verfasser erst jetzt mit seinem Buche hervortritt und nicht nachgetragen hat, wird kein Grund angegeben. Aus eigenen Arbeiten gestatte ich mir hier nur folgende Nachträge: zum Pasquillus exul S. 165, 188, 196 ff. (Verfasser nach Brecht nicht Crotus): Beiträge zur Reformationsgeschichte I 1 ff., zum Tractatulus de arte inquirendi S. 167 ff., 373 ff.: ebd. III 75 f., zu den Triaden S. 165 f. (Br. meint, dafs Crotus sie deutsch niedergeschrieben habe —?): ZKG. XIX, 446 ff. — Hoffentlich beschenkt uns der Verfasser bald mit den zwei Abhandlungen, die er S. X der Vorrede in Aussicht stellt: Das Fortleben der Epistolae obscurorum virorum in der Literatur, und: Die Darstellung des obskuren Pfaffen in der gleichzeitigen bildenden Kunst.

O. Clemen.

59. Einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Aufhellung der anonymen reformatorischen Satiren- und Traktatenliteratur hat jüngst auch A. Goetze geliefert: Urban Rhegius als Satiriker (Zeitschr. f. deutsche Philologie XXXVII, S. 66—113). Auf Grund von vornehmlich sprachlichen Untersuchungen nimmt er folgende Flugschriften für den Augsburger Reformator in Anspruch: Klag und Antwort von lutherischen und päpstischen Pfaffen über die Regensburger Reformation (Schade, Satiren und Pasquillen III Nr. VII; „bald nach dem Juli 1524"), Wegspräch gen Regensburg zu Ins Concilium (Schade Nr. VIII; „seit Juni 1524"), Gespräch zwischen Edelmann, Mönch und Curtisan (Schade Nr. V; Herbst 1523), Unterred des Papsts und seiner Cardinäle (Schade Nr. IV; Juni und Juli 1524), Gespräch zwischen einem Barfüfsermönch und einem Löffelmacher (Weller, Repertorium typographicum Nr. 1776; „wohl noch im Sommer" 1524), Gedicht vom Almosen (vgl. Weller Nr. 1308—1314 und S. 455, der von Goetze benutzte Druck ist Weller Nr. 1313; „etwa im Frühling 1522"). Ferner bestätigt er die Deutung der Pseudonyme Simon Hessus und Henricus Phoeniceus auf Urbanus Rhegius und die Zuweisung des Dialogs zwischen Kunz und Fritz an ihn („Juni oder Juli 1521"). Völlig beweiskräftig erscheinen mir übrigens G.s Erörterungen nicht. Eine ganze Menge von Gedanken und

Ausdrücken, aus denen er Kapital schlägt, sind Gemeingut der Flugschriftenliteratur jener Tage. Ähnlich bedenklich äufsert sich K. M., Ztschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1905, S. 74f., der als Verfasser von Schade III, Nr. IV u. V vielleicht mit mehr Recht den Wittenberger Büchsenmeister Georg Modschidler vermutet. — Nach derselben Methode hat Goetze neuerdings in derselben Ztschr. S. 193—206 die im Sept. 1521 bei Adam Petri in Basel gedruckte Flugschrift: Vom Pfründenmarkt der Curtisaner nach Stricklers Vorgang dem Baseler Kustos Sebastian Mayer zugewiesen. *O. Clemen.*

60. Oskar Frankl, Der Jude in den deutschen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhundertes [!]. (Approbiert als Doktordissertation von der philosoph. Fakultät der k. k. Universität in Wien). Mähr.-Ostrau, R. Papauschek; Leipzig, Robert Hoffmann. 144 S. — Die Dichtungen des 15.—17. Jahrhunderts, in denen Juden vorkommen, sind erfüllt von fanatischem Hafs und ungerechten Anklagen und Verleumdungen. Am glimpflichsten kommen die Juden weg in den Diskussionen, die geistlichen und weltlichen Spielen eingefügt sind, und die dazu dienen müssen, die überragende Herrlichkeit der christlichen Religion zu erweisen. Den Komparativ stellen die Schwänke dar, in denen die Juden mit ihrer Kleidung, ihren Sitten und Bräuchen, ihrer Sabbatheiligung und Messiaserwartung lächerlich gemacht werden. Den Superlativ bilden die Volkslieder und -bücher, in denen die Juden der Schändung von Hostien, Christus- und Marienbildern und des Ritualmords (Stracks Arbeiten scheint Frankl nicht zu kennen) beschuldigt werden. Erschöpft ist das Material keineswegs [1], und in den einzelnen Angaben und den Zitaten sind Fehler nicht selten [2]. *O. Clemen.*

61. Ein kulturgeschichtlich mannigfach interessanter Vortrag von Georg Schuster über die Herzogin Dorothea von Preufsen, die erste Gemahlin Herzog Albrechts von Preufsen, gest. 11. April 1547, findet sich abgedruckt in dem Monatsblatt „Brandenburgia" der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin, XIII. Jahrgang, Nr. 7, Okt. 1904, S. 225—237. Der Briefwechsel der Herzogin zeigt sie als eine treue Gemahlin und praktische Hausfrau. *O. Clemen.*

1) Z. B. hätte die Flugschrift „Das ist der hochthuren Babel, ..." (1521) herangezogen werden müssen. (ZKG. 20, 445ff.) Ebenso Osianders Schriften über die Blutbeschuldigung, wieder aufgefunden und im Neudruck herausgegeben von M. Stern, Berlin 1903 (besprochen: Deutsche Literaturzeitung 24, Nr. 39 und Histor. Jahrbuch 25, 290f.).

2) Über die Judenhetzen in Regensburg und Rothenburg o. d. T. S. 126ff. vgl. Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein [der bei Frankl S. 131 als „Dr. Tenschel" erscheint], Erlangen und Leipzig 1901, S. 10ff.

62. Kl. Löffler: Magister Helmbold (1532—1598; 1586—1598 Superintendent in Mühlhausen i. Thür.) wider die Jesuiten in Mühlhäuser Geschichtsblätter 1904—1905, V, 59—66 bietet den Text zweier poetischen Flugschriften.

K. L. Goetz.

63. Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. I. Teil: Karlstadt und die Anfänge der Reformation. Leipzig 1905, Friedrich Brandstetter. XII, 500 S 10 Mk. — Dieses Werk, von dem der I, bis zu Luthers Rückkehr von der Wartburg und der damit einsetzenden Reaktion reichende Band vorliegt — der II. wird in einigen Monaten erscheinen, — füllt eine Lücke in der reformationsgeschichtlichen Forschung aus — das ist hier keine Rezensentenphrase. Die 1856 erschienene Karlstadtmonographie von Jäger ist in der Tat, wie Barge im Vorwort S. VI sagt, „als ein auch für seine Zeit durchaus unzulängliches und unkritisches Buch anzusehen“. Nicht nur, dafs Jäger in seinen Urteilen von einer wahrhaft grausamen Borniertheit ist, auch seine Darstellung der Tatsachen und Zusammenhänge, seine Wiedergabe Karlstadtscher Schriften und Gedanken wimmelt von Fehlern. Es ist durchaus zu billigen, dafs B. nicht alle seine Fehler aufsticht und sich nicht auf Schritt und Tritt mit ihm auseinandersetzt, es genügt, dafs er ab und zu in den Anmerkungen J. mit 1—2 Ausrufzeichen zitiert. Und doch hat J.s Buch einen grofsen Einflufs ausgeübt und wohl das meiste dazu beigetragen, das in jahrhundertalter Tradition verzerrte Bild von K. zu konservieren. Vor kurzem erst wieder hat sich Reyländer in einem in der Evangelischen Kirchenzeitung 1903, Nr. 33 und 34, veröffentlichten Aufsatze über den Abendmahlsstreit zwischen Luther und K. folgende Beurteilung des letzteren geleistet: K. hatte seine Lehre „lediglich aus Neid und Hafs gegen Luther aufgestellt, war er doch ein ehrgeiziger, zanksüchtiger, eitler, unlauterer und dabei geldsüchtiger Mensch“; er habe Luther mit glühendem Hafs verfolgt, und dazu sei ihm jedes Mittel recht gewesen, auch „die Aufstellung einer neuen Lehre müsse man ihm nach seiner ganzen heimtückischen Art wohl zutrauen“. So war eine Ehrenrettung K.s eine Pflicht der reformationsgeschichtlichen Forschung. Und im letzten Grunde ist denn auch B.s Werk veranlafst worden durch das lebhaft gefühlte Bedürfnis, die Jägersche Monographie zu ergänzen und zu berichtigen und eine zutreffendere Charakterisierung K.s zu liefern. Im Verlaufe seiner Arbeit aber sah sich B. genötigt, den Rahmen weiter und weiter zu spannen, auf die verschiedenen Strömungen, die auf K. eindringen, ihn fortführen und tragen, auf die Bewegungen, die ihn in ihren Bann ziehen und in die er dann meist nach einigem Zögern und stillem Bedenken eingreift, einzugehen, und so wuchs

die Arbeit zu einer umfassenden und vielfach originellen und antitraditionellen Darstellung der Anfänge der Reformation heran. Bei der überragenden Gröfse Luthers ist es ja durchaus erklärlich, dafs sich das Interesse der Forscher wesentlich auf ihn konzentriert hat, aber die Regungen und Bestrebungen, die vor und neben Luther dasselbe Ziel verfolgen, dem religiös-sittlichen Leben einen tieferen Inhalt und neuen Aufschwung zu geben, sind darüber vernachlässigt und als blofse Neben- und Unterströmungen zu sehr in den Hintergrund gedrängt worden. Daher ist es freudig zu begrüfsen, dafs B., wie seiner Zeit Hegler, auf sie erneut energisch die Aufmerksamkeit lenkt. Ich kann bis jetzt nicht finden, dafs B. im ganzen die Bedeutung seines Helden überschätzt habe — was ihm aber sicher vorgeworfen werden wird. Er ist nicht blind gegen K.s Schwächen (vgl. z. B. S. 88), und immer bestrebt, Licht und Schatten gerecht zu verteilen. Er betont auch (Vorwort, S. VI), dafs, wenn Luther in seiner Darstellung des öftern in ungünstiger Beleuchtung erscheint, dies daher kommt, dafs gerade im Verhältnis zu K. die abstofsenden Seiten an L.s Wesen besonders grell zutage treten. — Das Buch bringt ferner eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens. B. hat nicht nur durch dogmatisch unbefangene und umsichtige Interpretation des bisher schon bekannten Quellenmaterials über kleinere und gröfsere Partien neues Licht ergossen, auf Zusammenhänge hingewiesen, die bisher verhüllt geblieben waren — man beachte z. B. die Bedeutung, die B. dem Drohbriefe Herzog Georgs aus Nürnberg vom 2. Februar 1522 auf die Entschlüsse Kurfürst Friedrichs beimifst (S. 408ff.) —, er hat auch aus Archiven und Bibliotheken neuen Stoff, und zwar nicht etwa nur speziell Carlstadtiana, zutage gefördert. Reichste Ausbeute hat das Sachs.-Ernestin. Gesamtarchiv in Weimar geliefert. Über die Reorganisation des Wittenberger Allerheiligenstifts 1508, über K.s Stellung als Kanoniker und Archidiakon und Prediger, über seine Einkünfte, sein Auftreten als Pfarrherr in Orlamünde, über die gottesdienstlichen Verpflichtungen der Domherren, über die Verteilung der Predigten an Festgottesdiensten über die Kirchen der Stadt, über Friedrichs Stellung zum Reuchlinschen Handel usw. erfahren wir Neues und Interessantes. Aus dem Wittenberger Ratsarchiv hat B. eine Ordnung des gemeinen Beutels („die älteste durch evangelische Grundsätze beeinflufste Armenordnung", S. 382 — Elberfelder System!) ausgegraben, die er mit der am 24. Januar 1522 erlassenen „Ordnung der Stadt Wittenberg" (S. 378ff.) und den wohl am 17. Dezember 1521 von der Gemeinde dem Rate übergebenen 6 Artikeln (S. 352ff.) in Zusammenhang bringt. B. hätte aber erwähnen müssen, dafs hier Anregungen Luthers (An den Adel,

II, § 21 und Schlufs: gegen den Mifsbrauch des Fressens und Saufens und gegen die Frauenhäuser) nachwirken. Ein besonderes Glück war es, dafs B., als schon der Druck begonnen hatte, ein Exemplar der seit Gerdesius verschollenen Erläuterungen K.s zu Augustins Schrift De spiritu et littera (gröfstenteils 1517 geschrieben, aber erst anfangs 1519 erschienen) in die Hände bekam; die Schrift ist die umfangreichste K.s und für seine theologische Entwicklung von gröfster Bedeutung. Sehr ergebnisreich sind auch B.s Untersuchungen über die Wittenberger Thesensammlungen. — Ein besonderer Vorzug des Buches ist noch nicht erwähnt worden, die geschmackvolle, klare, fesselnde Darstellung. Einige Abschnitte erheben sich zu dramatischer Lebendigkeit. Eigenartige Bilder und feine Einzelbemerkungen (so S. 80f. über den Augustinismus Ende des M.-A.s) wirken wie aufgesetzte Glanzlichter. Auch diejenigen Kritiker, die sich mit der neuen Beurteilung Luthers und K.s nicht einverstanden erklären können, werden anerkennen müssen, dafs das Buch gut geschrieben, gehaltvoll und sehr anregend ist. *O. Clemen.*

64. R. Eckhardt, Luther im Urteile bedeutender Männer. Berlin, Kohler, 1905. VIII u. 104 S. Mk. 2. — Eine dankenswerte und zeitgemäfse Zusammenstellung von charakteristischen Äufserungen über Luther (auch aus dem Munde von Gegnern wie Cochläus und F. v. Schlegel) und sein Werk, die aber besonders für das 19. Jahrhundert vollständiger sein dürfte; es fehlen z. B. Treitschke, v. Bezold, Lenz, Hausrath, Kolde, Bismarck, Kaiser Wilhelm II. Für die 2. Auflage ist gröfsere Genauigkeit der Quellenangaben und Gleichförmigkeit der Mitteilungen über die Autoren zu wünschen. *F. Herrmann.*

65. H. Meltzer, Luther als deutscher Mann. Tübingen, Mohr, 1905. 77 S. Mk. 1,20. — Gewissermafsen eine Illustration des Kaiserwortes von Luther als dem gröfsten deutschen Manne. Ungemein warm und fesselnd, zumeist mit Luthers eigenen Worten und mit Anführung der Urteile von Berger, v. Bezold, Hausrath, Köstlin-Kawerau, Kolde, Lenz und Treitschke, zeigt der Verfasser, wie Luthers nationales Empfinden zuerst in dem Streit mit Prierias und Cajetan geweckt wird und sich dann durch die Verbindung mit dem Humanismus so steigert, dafs der Reformator mit seiner Schrift an den christlichen Adel als Herold der Nation, in Worms als „Sprecher Deutschlands“ auftritt. Als eine deutsche Grofstat wird die Bibelübersetzung gewürdigt, und Luther als Schöpfer des deutschen Kirchenliedes und geistiger Vater der evangelischen Kirchenmusik, seine Sorge für die Schulen, Stellung im Bauernkrieg, Anteil an der Säkularisierung Preufsens, Stiftung des Pfarrhauses, monarchische Gesinnung, Verhältnis zu Landesfürst und Kaiser, Stellungnahme zur Türkenfrage und zum

Papsttum, stets unter dem nationalen Gesichtspunkt, gezeichnet. Als besonders charakteristisch für Luther als deutschen Mann nennt M.: sein gewissenhaft-bedächtiges Vorgehen im Anfang, seine wuchtige, derbe Tapferkeit gegen den erkannten Gegner, seine innerliche Milde und Zartheit, die konservative Mäfsigung seines revolutionären Geistes. — Das Buch wird sich als eine reiche Fundgrube für Vorträge bewähren. *F. Herrmann.*

66. G. Sodeur, Luther und die Lüge. Eine Schutzschrift. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1904. IV u. 55 S. Mk. 0,80. — Mit wohltuender Ehrlichkeit und Entschiedenheit widerlegt der Verfasser den von Denifle gegen Luther erhobenen Vorwurf der Verlogenheit. Luthers persönliche Wahrhaftigkeit (1) zumal auf den Höhepunkten seines Lebens und seine Beurteilung der Lüge (3), insbesondere der Notlüge, werden geschildert, und dabei seine Abhängigkeit von der katholischen Ethik wie sein Fortschreiten über diese hinaus aufgezeigt. Die Beschuldigung der Verführung zur Lüge (4. Stellung zum Keuschheitsgelübde der Kleriker, Verhalten bei der Doppelehe Philipps von Hessen) weist S. mit Glück zurück und wahrt Luther die Ehrenprädikate eines Lehrers der Wahrhaftigkeit (2) und einer moralischen Autorität (5), die ihm auch sein Gebundensein an mittelalterliche Gedanken, insbesondere bei der Beichtpraxis, nicht zu rauben vermögen. *F. Herrmann.*

67. H. Gröfsler, Wann und wo entstand das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott"? Sonderdr. a. d. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen. Magdeburg, Ev. Buchhdlg., 1904. gr. 8°. 42 S. Mk. 1. — Die Diskussion über die Entstehung des Lutherliedes ist durch J. R. Dieterich, der in seiner Reformationsgeschichte von Oppenheim (Beitr. z. Hess. Kirch.-Gesch. 1,236 ff.) für diese Stadt und das Jahr 1521 eintritt, wieder in Flufs gekommen. Gröfsler hätte das bereits in seinem Artikel in den Mansf. Bl. 17, 113 ff., der in der Hauptsache auf Dieterich fufst, etwas deutlicher sagen dürfen. Mit seiner neuen Schrift wendet er sich gegen Tschackert, der in N. Kirchl. Zeitschr. 14, 747 ff. und 15, 246 ff. das Jahr 1528 als Entstehungsjahr festhält. G. betont die Bedeutung des Zeugnisses von Simon Pauli, dem er eine kleine, nicht unverdiente Ehrenrettung angedeihen läfst; seine Verbindung mit Melanchthon und seine hymnologischen Interessen zwingen ohne Zweifel, seine Behauptungen ernst zu nehmen. Neu beigebracht wird als Zeuge für 1521 von dem Verfasser D. Hieronymus Weller, der zwar den Reichstag zu Augsburg als Geburtsstätte des Liedes nennt, aber sicher den Wormser Reichstag meint, wie G. nachweist (1560 schreibt W.: „vor 39 Jahren .... auf dem Reychstage zu Augspurg"). Trotz alledem wird, wer nicht von

vornherein auf das Jahr 1521 eingeschworen ist, sich durch diese Angaben nicht bekehren lassen, auch nicht durch den Brief Luthers an die Fürsten zu Sachsen aus d. J. 1524, der Anklänge an das Lied enthält, die aber nicht notwendig Reminiszenzen zu sein brauchen. Was G. im Anhang 1 als Erklärung für die späte Veröffentlichung des Liedes beibringt, dafs es ursprünglich Gelegenheitsgedicht und nicht Gemeindelied war, hat bereits F. Zelle und nach ihm J. R. Dieterich gesagt. *F. Herrmann.*

68. G. Mentz, Die Wittenberger Artikel von 1536 (Artikel der christlichen Lahr, von welchen die Legatten aus Engelland mit dem Herrn Doctor Martino gehandelt Anno 1536). Lateinisch und deutsch zum ersten Male herausgegeben. Leipzig, Deichert, 1905. 79 S. Mk. 1,60 (Heft 2 der Quellenschriften zur Gesch. d. Protestantismus, herausg. v. J. Kunze u. C. Stange). — Für die Aufnahme Heinrichs VIII. in den Schmalk. Bund wurde von beiden Seiten Übereinstimmung in der Lehre gefordert, die das bevorstehende Konzil erst recht wünschenswert machte. In den Verhandlungen der im Winter 1535/6 in Deutschland anwesenden englischen Gesandten mit den Wittenberger Theologen wurden von diesen vielleicht unter Benutzung einer von England mitgebrachten Vorlage eine Reihe von Artikeln aufgestellt, welche die Gesandtschaft unter Vorbehalt der Zustimmung ihres Königs annahm. Die Artikel sind im Grunde, wie schon Seckendorf gesehen hat, eine „repetitio et exegesis quaedam Augustanae confessionis" und zeigen aufserdem starke Anlehnung an die Loci communes; so wird wohl Melanchthon der Hauptverfasser sein. Der Wert dieser Bekenntnisschrift liegt darin, dafs sie uns zeigt, „welche Zugeständnisse die Gesamtheit der Wittenberger Theologen zu machen geneigt war, um ein Land wie England zu gewinnen. Wohl werden ja dabei nicht gerade die Hauptpunkte des Glaubens preisgegeben, aber das Entgegenkommen in der Form und auch in Fragen, wie denen nach der Bedeutung der guten Werke, der Klöster und dgl., ist doch überraschend grofs". Wenn nun auch diese Wittenberger Artikel, von denen bis jetzt nur Seckendorf einzelnes veröffentlicht hatte, von Heinrich VIII. nicht angenommen wurden, so haben sie doch in England eine bedeutende Wirkung gehabt. Sie sind in den 10 Artikeln von 1536 zum Teil wörtlich benutzt und bildeten die Grundlage für die Verhandlungen der 1538 nach England geschickten Bundesgesandtschaft, deren Resultat die 13 bzw. 16 Artikel waren. Diese aber wurden die Vorlage für die 42 Artikel Eduards VI., so dafs schliefslich die Wittenberger Artikel der Kanal waren, durch den viele Formulierungen der Conf. Aug. in die englischen Bekenntnisse, letztlich auch in die 39 Artikel Elisabeths gelangten. — Die Ausgabe ist musterhaft. Die Stellen aus Conf. Aug., die in

den 10 und die in den 13 Artikeln wiederkehrenden, sind durch besonderen Druck bzw. Unterstreichen gekennzeichnet.

F. Herrmann.

69. Im „Zentralblatt für Bibliothekswesen" XXII, 90—92 macht O. Clemen auf „zwei wenig bekannte Veröffentlichungen Luthers" aufmerksam. 1540 erschien bei Nikolaus Schirlentz in Wittenberg eine „Epistola de miseria curatorum seu plebanorum mit der Opera varii argumenti VII 554 sq. abgedruckten Praefatio Luthers. Es ist dies eine im ausgehenden Mittelalter weit verbreitete, höchst wahrscheinlich von Jakob Wimpfeling verfaſste Schrift, welche von der Unzufriedenheit, die damals auch im Pfarrklerus gärte, Zeugnis ablegt. In demselben Verlage erschien 1535 und 1544 eine „Querela de fide pii et spiritualis cuiuspiam parochi" mit der kurzen Vorrede Luthers, die Opera varii arg. VII 531 steht. Cl. verfolgt die Querela in der späteren Reformationsliteratur. *O. Clemen.*

70. Philipp der Groſsmütige. Beiträge zur Gesch. seines Lebens und seiner Zeit. Herausg. v. d. Hist. Ver. für das Groſsh. Hessen. Marburg, N. G. Elwert i. Komm. 1904. (VIII, 610 S.) gr. 8°. 10 Mk. — Die in der C. F. Winterschen Buchdruckerei in Darmstadt hergestellte und von der Lichtdruckanstalt Zedler & Vogler daselbst mit Buchschmuck versehene Festschrift des Hessen-Darmstädtischen Geschichtsvereins zum vierhundertjährigen Geburtstag des groſsen Hessenfürsten repräsentiert schon äuſserlich eine hervorragende Leistung. Dem entspricht aber auch der Inhalt, sowohl in der Mannigfaltigkeit, als in der Gediegenheit der hier vereinigten 25 Beiträge zur Geschichte Philipps und seiner Zeit. — F. Herrmann eröffnet den Reigen mit einer im edelsten Stil gehaltenen, ebenso knappen, wie präzisen Darstellung von Philipps politischer und kirchlich-religiöser Haltung. — „Der Reuterhandel zwischen Mainz und Hessen im Jahre 1518" von W. Matthäi eröffnet uns einen interessanten Einblick in die Entstehung und Art der erst durch Philipp beendigten, für Hessens Entwicklung im Mittelalter ausschlaggebenden Fehden mit dem geistlichen Nachbar. — Die von K. Lindt mitgeteilten „Beschwerden der Bauern in der obern Grafschaft Katzenelnbogen 1525" enthalten ein reiches sozial-statistisches Material. — In einem 70 Seiten umfassenden Artikel „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Groſsmütigen" bringt der um die Herausgabe dieser Festschrift wohl am meisten verdiente Darmstädtische Archivdirektor Dr. Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg zahlreiche sehr wertvolle Korrekturen zu Glagaus Anna v. Hessen und desselben Ausgabe der Hessischen Landtagsakten. — E. Preuschen teilt einen gleichzeitigen, wahrscheinlich aus der Korrespondenz des Grafen Reinhard von Solms mit dem Mainzer

Kurfürsten stammenden Bericht über Landgraf Philipps Fufsfall und Verhaftung mit. — B. Müller beschreibt die unechte Darmstädter Rüstung Philipps des Grofsmütigen, berichtet aber zugleich über die echte Wiener. — In die Zeit zwischen dem mifsglückten Donaufeldzug der Schmalkaldischen Verbündeten und der Katastrophe in Mühlberg führt uns L. Schädel mit einer sorgfältigen Untersuchung des Weinbrennerschen Handels, der sich um einen angeblichen Anschlag Philipps auf Frankfurt a. M. dreht. — Den offiziellen Bericht über die kaiserliche Kommission des Grafen Reinhart zu Solms in Hessen (1547) teilt L. Voltz mit. — Auf Grund der im Giefsener Universitätsarchiv von ihm gefundenen Bruchstückes des alten Marburger Stipendiatenalbums entwirft W. Diehl ein Bild der für die Marburger Universitätsgeschichte höchst wichtigen Stipendiatenanstalt, und veröffentlicht dann seinen Fund mit sehr wertvollen, durch ein Spezialregister ergänzten Personalnotizen. — Wie Hochstapler die Zeit der Gefangenschaft Philipps auszunutzen verstanden, zeigt K. Bader an dem Beispiel eines Nassauischen Schultheifsensohns, der sich 1548 in Frankenberg als König von Dänemark einführt. Dann verfolgt er die Fahrten der falschen Anna v. Cleve von 1557 an. — Beiträge zur Charakteristik des Landgrafen aus den Schriften des hessischen Satirikers Hans Wilhelm Kirchhof gibt C. Alt. — Aus zum Teil noch ungedruckten Akten skizziert W. M. Becker das Leben und Treiben der Marburger Studenten um jene Zeit, besonders ihre Zusammenstöfse mit der städtischen Polizei und die dadurch veranlafsten landgräflichen Eingriffe in die akademische Freiheit. — Das Wenige, was man von Philipps Hofkomponisten Johann Hengel weifs, stellt W. Nagel zusammen, und veröffentlicht als Vorläufer einer gröfseren Publikation eine Komposition Hengels „Querela Hassiae de obitu Philippi". — „Das neue Schlofs zu Giefsen", dessen Schönheit erst eine kürzlich vorgenommene Restauration wieder an den Tag gebracht hat, beschreibt W. Jost. — Die Gründung des Landeshospitals Hofheim erläutert A. Zeller aus den Urkunden. — Die Münzen und Medaillen Philipps registriert W. Schwab, seine Kanonen und ihre Giefser F. Beck. — Mit Verwertung noch unbenutzter Quellen handelt über sozialistische und religiöse Volksbewegungen in hessischen Städten, besonders in Giefsen um 1525—26 in bekannter Zuverlässigkeit und Objektivität der Giefsener Bibliotheksdirektor Hermann Haupt. — Aus der Simlerschen Briefsammlung, welche die Stadtbibliothek in Zürich bewahrt, gibt W. Köhler über die Beziehungen zwischen der Schweiz und Hessen nach Zwinglis Tod sehr wertvolle Mitteilungen, die von neuem den Wunsch nach einer vollständigen Herausgabe der Philipp-Bullinger-Korrespondenz erwecken. — Nach einer kurzen Betrachtung über Philipps

Doppelehe auf Grund von Rockwells Buch entwirft E. Vogt unter Heranziehung aller in Betracht kommenden Quellen ein Bild von der Eroberung Darmstadts am 22. Dez. 1546. — Die Judenpolitik des Landgrafen erfährt durch den Mainzer Rabbiner S. Salfeld eine sehr gründliche Darstellung; ihre reaktionäre Wendung wird auf Rechnung Butzers gesetzt. — Aus einer Darmstädter Kopie veröffentlicht O. Harnack das für die ganze Geschichte der Zeit ungemein wichtige Schreiben Pasquinos, jener Personifikation des antipäpstlichen, lediglich kritisch gestimmten Römertums, an den Landgrafen, datiert Rom, d. 12. Okt. 1542. — „Kleine Beiträge zur Geschichte Hessens im Schmalkaldischen Krieg" von K. Ebel und die Veröffentlichung der von B. Müller wiederentdeckten Darstellung des Leichenzugs Philipps des Grofsmütigen bilden den Schlufs des überaus würdigen Denkmals, welches der Historische Verein für das Grofsherzogtum Hessen dem Ahnherrn seines Fürstenhauses gesetzt hat. Möchte sich nun auch einmal eine berufene Hand finden, welche alle bisher erschienenen wertvollen Beiträge zusammenfafst und uns das lebensvolle getreue Bild dieser seltenen, bei allen Schwächen doch durchaus sympathischen Fürstenpersönlichkeit, deren Verständnis zu einem guten Teil das Verständnis der deutschen Reformationsgeschichte bedingt, liefere. *Bess.*

71. Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg. Rede, geh. bei der Marburger Universitätsfeier seines 400. Geburtstags von Dr. C. Varrentrapp, Marburg, N. G. Elwert 1904 (47 S.) = Marburger akad. Reden, Nr. 11. — Diese Festrede erhebt sich schon durch einen ihr beigegebenen reichhaltigen quellen- und literarkritischen Apparat über die Bedeutung einer Gelegenheitsschrift und geht nicht in ausgefahrenen Geleisen. Aus den ersten Berufungen für die Hochschule wird der Geist erläutert, der ihren Stifter beseelte, und der enge Zusammenhang mit der religiösen Bewegung erwiesen. *Bess.*

72. Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Bearbeitet durch Heinrich Detmer und Robert Krumbholtz. Mit einer Einleitung über die zeitgeschichtlichen Verhältnisse. Dortmund 1904, Fr. Wilh. Ruhfus. LXX, 132 S. 4 Mk. — In seinem Buche: „Bernhard Rothmann. Kirchliche und soziale Wirren in Münster 1525 bis 1535. Der täuferische Kommunismus" (Münster 1904) hatte H. Detmer einen Neudruck von Rothmanns erster Schrift: „Bekentnisse van beyden sacramenten, doepe unde nachtmaele, der predicanten tho Munster" in Aussicht gestellt, dann auch die übrigen vier Traktate R.s neu herauszugeben beschlossen und eben das Manuskript für die Bekenntnisse fertig gestellt, als ihm am 25. Januar 1904 der Tod die Feder aus der Hand nahm.

R. Krumbholtz hat nicht nur den Druck des hinterlassenen Manuskripts besorgt, sondern auch den letzten Traktat R.s: „Van erdesscher unnde tytliker gewalt. Bericht uith Gotlyker schryfft" (der 2.—4. liegen ja bereits in Neudrucken vor) und eine Einleitung hinzugefügt. Die erste Schrift ist von R. im Bunde mit den am 6. November 1533 ausgewiesenen Wassenberger Prädikanten im Oktober verfafst, in seiner eigenen Druckerei gedruckt worden und am 8. November ausgegangen. Sie wird hier neu gedruckt auf Grund zweier Originaldrucke in der Stadtbibliothek zu Hamburg und der Kgl. Bibliothek zu Münster. R. tritt uns hier noch als „Täufer der friedlichen Richtung" entgegen. Er betont im Gegensatz zum Katholizismus und zu der Reformation, dafs die Kindertaufe nicht als christliche Taufe, sondern als Abgötterei zu bezeichnen sei, und verteidigt sodann gegen Luther die Zwinglische Abendmahlstheorie. Der fünfte Traktat ist aus einer gleichzeitigen Abschrift im Staatsarchiv zu Münster mitgeteilt. Er ist wahrscheinlich infolge der Eroberung der Stadt (25. Juni 1535) unvollendet geblieben und erfüllt von apokalyptisch-anarchistischen Ideen. Die umfangreiche Einleitung, die Kr. vorangestellt hat, enthält zuerst eine Schilderung der politischen, sozialen, kirchlich-religiösen Zustände, Stimmungen, Hoffnungen im Anfang des 16. Jahrhunderts und der Anfänge der Reformation und des Anabaptismus, die gut und lichtvoll ist, aber wenig Neues bietet und mit vielen unnötigen Literaturnachweisen beschwert ist. Mit Melchior Hofmann in Strafsburg und dem Umschlage seiner friedfertigen Richtung in die fanatisch-revolutionäre des Jan Mattys und der Begründung des Kreises der Wassenberger Prädikanten durch Johann Campanus kommt er seinem Thema näher. Dann nimmt er einen neuen Anlauf, um die Schriften R.s in die rechte Beleuchtung zu rücken, indem er auf Grund von Tibus, Linneborn, Landmann die „kirchlichen Zustände und antikatholischen Bewegungen in Münster vor R.s Auftreten" schildert. Das 4. Kapitel: „R.s religiöse Entwicklung. Seine Schriften und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund in Münster" beruht wesentlich auf der Monographie von Detmer. — Die ganze Publikation macht einen sympathischen Eindruck. *O. Clemen.*

78. In der „Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen" 1904, S. 249—251, biographiert O. Clemen den von Luther, Melanchthon und Bugenhagen geschätzten Wittenberger Mediziner Heinrich Stackmann v. Fallersleben, verweist S. 367—370 auf das Epitaphium nobilis parasiti Oulenspigel im Anhang zu der von Thiloninus Philymnus besorgten Textausgabe der Batrachomyomachia (Wittenberg 1513) und S. 466—469 auf zwei Gedichte über Eulenspiegel in der aus Melanchthons schola privata hervorgegangenen Farrago aliquot epigrammatum . . . Haganoae

1528, und teilt auf S. 371—374 einen Brief des Urbanus Rhegius aus Celle an Joh. Lang in Erfurt vom 14. Juli 1538 aus Cod. Goth. A 399 mit. *O. Clemen.*

74. Joachim Vadian im Kirchenstreite (1523—1531). Herausg. v. Hist. Ver. d. Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr, 1905. gr. 4°. 54 S. Mk. 2. — Die mit einer prächtigen Abbildung des Vadian-Denkmals ausgestattete Neujahrspublikation des St. Gallener Hist. Vereins berichtet über die Enthüllung des Standbildes am 7. Juli 1904 und beleuchtet im Anschlufs an das Neujahrsblatt von 1895, das Vadians erste Jahre nach seiner Rückkehr aus Wien behandelt hatte, sein Eingreifen in die Geschichte seiner Vaterstadt und seine Teilnahme an den die Zeit bewegenden Fragen auf Grund des Briefwechsels von 1523 bis 1531. Die zahlreichen Briefe — auch die humanistischen und Privatkorrespondenzen werden kurz angeführt — zeigen den mitten in der religiösen Bewegung stehenden, von den Freunden als Stütze angesehenen verdienten St. Gallener Staatsmann in seiner Bedeutung für die Reformation in seinem Heimatlande. — Angeschlossen ist die St. Galler Chronik für 1904 und die St. Gallische Literatur dieses Jahres. *F. Herrmann.*

75. Bibliotheca Reformatoria Neerlandica. Geschriften uit den tijd der Hervorming in de Nederlanden, opnieuw uitgegeven en van inleidingen en aanteekeningen voorzien door S. Cramer en F. Pijper. Eerste Deel: Polemische geschriften der Hervormingsgezinden bewerkt door Dr. F. Pijper. Tweede Deel: Het Offer des Heeren (de oudste verzameling doopsgezinde martelaarsbrieven en offerliederen) bewerkt door S. Cramer. 's Gravenhage 1903 und 1904. IX, 658, bzw. XII, 683 S. à 14 Mk. — Für das Studium der niederländischen Kirchengeschichte, speziell der Reformationsgeschichte, liegt in den bisher erschienenen 5 Bänden von P. Fredericqs Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae ein überreiches, zu zusammenhängenden, abgerundeten Darstellungen und kleineren, erschöpfenden Monographien nur zum Teil verarbeitetes Quellenmaterial vor. Jetzt ist in der Bibliotheca Reformatoria Neerlandica ein neues Quellenwerk ausschliefslich für die Reformationsgeschichte erschienen. Es ist auf 9 Bände berechnet, 2 stattliche, schön gedruckte und dabei billige Bände sind rasch hintereinander erschienen, der 3. ist im Druck. Der 1. Band, von F. Pijper herausgegeben, bringt in Neudrucken, die die Originale ersetzen, 11 polemische Schriften aus dem reformierten Lager, von denen 10 in niederländischer Sprache, eine in lateinischer abgefafst sind. Von den niederländischen sind 3 Übersetzungen aus dem Deutschen (nämlich Übersetzungen der bekannten Flugschrift „Vom alten und neuen Gott, Glauben und

Lehre" von 1521, der 18 Schlufsreden Balthasar Hubmaiers von Anfang 1524 und eines Abschnittes aus Luthers Auslegung des 67. [68.] Ps.), eine ist eine Übersetzung aus dem Englischen (es handelt sich um die von Jan Utenhove oder Marten Mikroen besorgte Übertragung einer in England unter Eduard VI. entstandenen ingrimmigen Streitschrift gegen die Transsubstantiation), die übrigen sind Originale (an 1. Stelle eine „Refutacie vant Salve regina" von 1524, an 10. Stelle: „Een claer bewijs van het Nachtmael Christi ende van de Misse", von Marten Mikroen, der damals — 1552 — als Prediger an der niederländischen Flüchtlingsgemeinde in London wirkte). Am interessantesten ist die eine lateinische Schrift: „Apotheosis D. Ruardi Tappart" von 1558, eine bissige Satire gegen den berüchtigten Löwener Inquisitor [1]. — Der ganze 2. Band dagegen, von S. Cramer herausgegeben, dem Sohne des Biographen des Menno und David Joris, ist gefüllt durch einen musterhaft sorgfältigen Neudruck des einst in dem Zeitraum 1562 (1561?)—1600 zunächst in Täuferkreisen in vielen handlichen Ausgaben und schier unzähligen Exemplaren verbreiteten und mit Andacht und oft gewifs mit heifsen Tränen gelesenen, aber auch jetzt noch unmittelbar ergreifenden Buches „Het Offer des Heeren" nebst dem angehängten „Lietboecxken". Es ist die wichtigste Quellensammlung zur Märtyrergeschichte der niederländischen Täufer; es ist aber auch ein höchst beachtenswertes Literaturdenkmal; der Herausgeber betont in der Vorrede mit Recht, dafs wir hier „de onvervalschte taal en schriftwijze" des niederländischen gebildeten Bürgertums im 16. Jahrhundert „te lezen kriegen". Abgedruckt ist nicht die älteste Ausgabe, sondern die erste vollständige, die von 1570, die vierte in der Reihe der bisher bekannt gewordenen Ausgaben. Über diese gibt Cramer, ausgehend von der „Bibliographie des martyrologes protestants neerlandais" 1890 II, 441—499, genaue Auskunft, indem er sie nach Form und Druckausstattung, Disposition und Inhalt miteinander vergleicht. In der Spezialeinleitung zum Lietboecxken verbreitet er sich über den dichterischen Wert der Lieder (bei denen immer zu bedenken ist, dafs sie gedichtet wurden, um nach bekannten Melodien gesungen zu werden) und den reinen Geist, den sie atmen. Aufser den Einleitungen hat Cramer Register und historische und philologische Anmerkungen beigesteuert. — Der 3. Band wird polemische Schriften von Gegnern der Reformation enthalten. *O. Clemen.*

76. Zu dem Buche von Th. A. Fischer, The Scots in Germany (Edinburgh 1902), das unter „Commerce and trade" haupt-

1) Vgl. die wertvollen Besprechungen von J. Kawerau, Göttingische gelehrte Anzeigen 1904, Nr. 11, und von W. Köhler, Theolog. Literaturzeitung 1905, Nr. 2.

sächlich das Auftreten der schottischen Händler in Ost- und Westpreufsen, in Polen und Brandenburg behandelt, von Sachsen und Süddeutschland jedoch nichts bringt, bietet der ungemein fleifsige Aufsatz von L. Bartsch, die Annaberger Bortenschotten, Mitteil. des Ver. f. Gesch. v. Annaberg u. Umgegend IX (2. Bandes 4. Heft, 1905) eine wertvolle Ergänzung. Auch bei Mathesius und Luther kommen die schottischen Hausierer vor.

O. Clemen.

77. Das 1. Heft des IV. Bandes der „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde" (1904) enthält drei reformationsgeschichtlich interessante Artikel. „Aus dem Diarium des Johannes Rütiner von St. Gallen aus den Jahren 1529—1539" teilt Th. v. Liebenau S. 45 ff. einige leider ungenügend kommentierte Notizen über Basler Gelehrte, Drucker und „Reformationswirren" mit, die den lebhaften Wunsch nach Mehr erwecken. Ferner hat Daniel Burckhardt-Werthemann („Drei wiedergefundene Werke aus Holbeins früherer Baslerzeit" S. 18 ff.) in einem grofsen figurenreichen Holzschnitt von 1522 (einziges Exemplar auf der Züricher Stadtbibliothek) [1] ein Werk Holbeins erkannt und Theophil Burckhardt-Biedermann („Über Zeit und Anlafs des Flugblattes: Luther als Hercules Germanicus" S. 38 ff.) ihm die rechte Deutung gegeben: das Bild geht zurück auf eine spöttische Äufserung des Erasmus und stellt Luther dar, der sich wegen seiner ungeheuren Siege über all seine Gegner wie ein deutscher Herkules gebärdet. Ulrich Hugwald [2] hat das Blatt nach dem 1. August 1522 an Vadian geschickt.

O. Clemen.

78. Jungnitz, J.: Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Oppeln. Erster Teil. Breslau, Aderholz 1904, grofs 4°. XII u. 678 S. Preis 20 Mk. brosch. Auch. u. d. T.: Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchive zu Breslau. Zweiter Band. — Das fürstbischöfliche Diözesanarchiv zu Breslau veröffentlicht die Visitationsberichte der Diözese Breslau, und zwar erschien der erste Band, erster Teil, das Archidiakonat Breslau umfassend, 1902. Vorliegender zweiter Band bietet die Visitationsberichte des Archidiakonats Oppeln aus den Jahren 1652, diese liegen jedoch nicht vollständig vor, 1679, deren Protokolle vollständig erhalten sind, und 1687—1688. Beigefügt sind die Berichte über die in besonderem bischöflichem Auftrage vollzogene Visitation der drei im Oppelner Archidiakonate

---

1) Vgl. auch Fritz Baumgarten, Hans Baldungs Stellung zur Reformation. Ztschr. f. d. Gesch. d. Ober- rheins N. F. XIX (1904), S. 275 ff.

2) Über ihn vgl. meine Beitr. zur Reformationsgesch. II, 45 ff., III, 107.

bestehenden Kollegiatstifte zu Ratibor und Oberglogau (1680) und zu Oppeln (1686). — Für die innere Geschichte der Breslauer Diözese sind diese Berichte sehr interessant, trotz der vielen oft unbedeutenden Details, von denen sie natürlich erfüllt sind.

K. L. Goetz.

79. Die „Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens" von Aug. Schoop in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins XXVI (1904), S. 278—326 betreffen die ältere Stadtschule Dürens (schon im 14. Jahrhundert bestand hier eine Lateinschule), kirchliche Bewegungen in Düren im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts und die Anfänge der Dürener Jesuitenniederlassung (seit Febr. 1628). In derselben Zeitschrift, S. 384—386, veröffentlicht E. Pauls eine Urkunde vom 5. Sept. 1537, enthaltend die Verurteilung eines Wiedertäufers Joh. Harnischmacher durch das Schöffengericht in Aachen zu der Strafe, mit einem leinenen Kleide bekleidet, barfuſs in einer Prozession brennende Kerzen zu tragen. Endlich findet man S. 389 f. zwei interessante Bemerkungen von E. Teichmann, „Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle" und „Zu dem Worte Josephshofen". *O. Clemen.*

80. H. W. zur Nieden, Die Kirche zu Hagen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh, Bertelsmann, 1904. 156 S. Mk. 2,50. (Zum Teil abgedr. im Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirchengesch. Westfalens 6, 1904.) — Über die Frühzeit der Reformation in der Grafschaft Mark vermag leider auch dieses Buch nichts Neues beizubringen. Hagen ist 1554 mit dem Amtsantritt von Joh. Wippermann definitiv evangelisch geworden und es auch trotz der von der rührigen katholischen Minorität, von der Kollatrix der Pfarre, der Äbtissin zu St. Ursula in Köln, und der Regierung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum Teil durch spanische Soldaten betriebenen Rekatholisierungsversuche geblieben, da es an Brandenburg eine Stütze hatte. Aus der Gemeindegeschichte, welche der Verfasser bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts führt, seien als Kuriosa angeführt: das Eindringen preuſsischer Werber in den Gottesdienst und die gewaltsame Entführung militärtauglicher Burschen (p. 110 ff.) und die Ausrüstung der für den Kirchbau 1746 ausgesandten Kollektanten mit 109 Pfund Westfälischen Schinken; eine Kollekte in England erbrachte 1109 Rt. (p. 118 f.) Anhangsweise berichtet z. N. über die in Hagen 1812 abgehaltene Jubelfeier des 200jährigen Bestandes der Märkirchen Synode und die 1817 im Sept. begangene Vorfeier des 3. Jubiläums der Kirchenverbesserung, bei welcher die bereits 1816 eingeleitete Union als vollzogen erscheint. Verfasser verlangt darum für die Grafschaft Mark die Anerkennung, daſs hier, speziell in Hagen,

die Union zuerst verwirklicht worden ist. — Die populäre Darstellung dürfte an manchen Stellen wissenschaftlich besser fundiert sein. p. 11 wird die Bruderschaft des heiligen Antonius fälschlich als „wohl ursprünglich eine Bruderschaft nach Art der Brüder des gemeinsamen Lebens" bezeichnet; p. 54 zweimal Honsbruch (!). *F. Herrmann.*

81. H. Kühnhold, Die Einführung der Lehre Luthers in Heedemünden. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Südhannover. Hannover, Sponholtz, 1905. VIII u. 36 S. Mk. 0,60. — Unter geschickter Verwendung der wenigen Akten stellt der Verfasser die Reformation in Heedemünden, dem südlichsten Städtchen Hannovers, dar, das 1542 mit dem ganzen Kalenberger Lande evangelisch wurde. Bei der Nähe der Landgrafschaft Hessen, die zudem bis 1534 Heedemünden im Pfandbesitz hatte, dürfte das Eindringen der evangelischen Lehre wohl schon früher anzusetzen sein. Durch den Übertritt Erichs II. zum Katholizismus brach für die Protestanten in Heedemünden eine schwere Leidenszeit an, die erst 1584 zu Ende ging. Der famose Interimspriester Rothard, ein früherer Koch, und sein Nachfolger hatten während dieser Zeit eine Stütze an der Majorität des Rates, dessen Übergriffe die herzogliche Kanzlei deckte. Unter Martin Sese (1584—1604) vermag sich dann die Reformation endgültig durchzusetzen. S. 21 Z. 13 l. Bett statt Brot. *F. Herrmann.*

82. Seb. Hofmeisters Akten zum Religionsgespräch in Ilanz. Neu herausgegeben zur Galliciusfeier 1904 von den Religiösfreisinnigen Vereinigungen des Kantons Graubünden und der Stadt Chur. Chur, Fiebig, 1904. 40 S. — Diplomatisch getreuer Neudruck von „Acta vnd handlung des Gesprächs | so von allen Priesteren der Tryen Pündten im M. D. XXVI. jar | vff Mentag vñ Zynstag nach der heyligen III. Künigen tag zu Inlantz im Grawen Pundt | vss Ansehung der Pundtsherren geschehen | Durch Sebastianum Hofmeyster von Schaffhusen verzeychnet" mit einer Einleitung über die Bedeutung des Ilanzer Gesprächs und den Verfasser. *F. Herrmann.*

83. Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527 bis 1652, bearbeitet von Wilhelm Falckenheiner. Mit einem Nachwort von Edward Schröder. Mit Unterstützung aus Universitätsmitteln zum Philipp-Jubiläum herausgegeben. Marburg: N. G. Elwert 1904. XIV, 281 S. 8°. — Über die Edition der Marburger Matrikel, deren Register uns hier vorliegt, hat ein wahrer Unstern gewaltet. Ihr Herausgeber, der Professor der Philologie Carl Jul. Cäsar, hat das zwar unbestrittene Verdienst, einer der ersten gewesen zu sein, der den hohen Wert einer Publikation der

älteren Universitätsmatrikeln für alle möglichen Gebiete der Forschung erkannte, leider kam er aber auf den unglücklichen Gedanken, die Marburger Matrikel in Universitätsprogrammen herauszugeben, die denkbar unbequemste und unpraktischste Form, die sich für diesen Zweck finden liefs. Der ganze Stoff ist demgemäfs auf nicht weniger wie 15 Programme verteilt, die von 1872—1888 erschienen sind, und die Eintragungen der Jahre 1527—1636 umfassen. Es soll allerdings auch eine 4 bändige Buchausgabe dieser Programme geben (1875—87 bei Elwert in Marburg erschienen), die aber recht selten sein mufs. Der Schreiber dieser Zeilen hat sie nie gesehen. Dafs die Benutzung der noch dazu nicht immer korrekten Ausgabe unter diesen Umständen mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war, läfst sich denken, und es kann darum nicht dankbar genug begrüfst werden, dafs wir nun endlich mit dem vorliegenden Register einen bequemen Schlüssel zu der Cäsarschen Publikation erhalten haben. Aber es ist noch mehr als das — Falckenheiner hat den Titel seines Buches in zu grofser Bescheidenheit zu kurz gefafst. Er hat in sein Register, das wegen vieler Lesefehler und anderer Mängel der Cäsarschen Ausgabe auf Grund der Originalmatrikel angefertigt ist, nicht nur die eigentlichen Marburger Studenten, sondern auch die Schüler des von Philipp dem Grofsmütigen begründeten Pädagogiums sowie die Studenten der Universität Kassel aufgenommen, deren Matrikel er selbst schon früher in der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. veröffentlicht hat. Der Grund dieser Erweiterung ist für den Kenner der Marburger Universitätsgeschichte ohne weiteres klar. Das Pädagogium war von Philipp dem Grofsmütigen im engsten Verein mit der Universität begründet, als deren Vorbereitungsanstalt es galt, ohne dafs zwischen den Pädagogici und eigentlichen Studenten ein ganz scharfer Unterschied gemacht wurde. Die Matrikel der Kasseler Universität gehört aber deshalb hierher, weil diese Universität eigentlich nur eine Fortsetzung der hessen-kasselschen Universität Marburg war, solange diese selbst sich in hessen-darmstädtischen Händen befand. So enthält das Register die stattliche Zahl von rund 20000 Namen von Universitätsangehörigen, wozu noch ein ungemein fleifsig ausgearbeitetes Ortsregister kommt, das die vorkommenden Personen noch einmal nach der Landsmannschaft gruppiert. Welchen Nutzen man für die mannigfachsten Gebiete aus dem Studium des Registers bzw. der Matrikel ziehen kann, dafür gibt das Nachwort Edward Schröders interessante Beispiele. Bei dem ausgesprochen theologischen Charakter, den die erste protestantische Universität Deutschlands in der ersten Zeit ihres Bestehens hatte, versteht es sich von selbst, dafs auch für die neuere Kirchengeschichte dabei mancherlei

zu holen ist, nicht nur aus den mehr oder minder ausführlichen Annalen, die von den einzelnen Rektoren der Matrikel zugefügt sind, sondern auch aus den Verzeichnissen der Immatrikulierten selbst. Wir sehen aus ihnen, wie seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts die von Philipp dem Grofsmütigen und seinem Nachfolger Wilhelm IV. begünstigte vermittelnde Theologie, die namentlich A. Hyperius lehrte, Scharen von Studenten aus der Schweiz, aus den Niederlanden, dem rheinisch-westfälischen Gebiete und aus Friesland nach Marburg zog. Als dann der Schwabe Ägidius Hunnius im Gegensatz zu seinem unionistischen Vorgänger in leidenschaftlicher Weise für die Konkordienformel eintrat, blieben die Schweizer und Niederländer aus, und das Studium der Jurisprudenz und der anderen Wissenschaften gewann mehr und mehr Raum gegenüber der Theologie. Unverkennbar ist dann der Einfluſs der Reaktion unter dem gewaltsam calvinisierenden Moritz dem Gelehrten, der die strengen Lutheraner zum Exodus nach Gieſsen zwang und dadurch die Gründung der Gegenuniversität daselbst (1607) veranlaſste. Es half nichts, daſs Moritz wieder Schweizer und sogar Ungarn veranlaſste nach Marburg zu kommen. Nach einem kurzen Aufschwung, den die Universität trotz oder wegen der Einführung der „Verbesserungspunkte" nahm, kam der Dreiſsigjährige Krieg, der die Universität in die Hände des lutherischen Darmstädter Vetters spielte. Die darauf im Jahre 1633 erfolgende Gründung der Universität Kassel hat es in den unglücklichen Kriegsjahren nie zu einer wirklichen Blüte gebracht. — Wenn etwas bei der fleiſsigen meisterhaften Arbeit Falckenheiners zu bedauern ist, so ist es das, daſs sie nicht zugleich mit einer handlichen brauchbaren Neuausgabe der Marburger Matrikel und der Universitätsannalen verbunden ist. Eine solche muſs aber wohl für immer ein frommer Wunsch bleiben, und wir wollen uns mit dem Verfasser freuen, daſs es ihm wenigstens jetzt endlich nach jahrelangem Warten vergönnt war, die Veröffentlichung seiner so auſserordentlich mühsamen und äuſserlich so undankbaren Arbeit mit Hilfe der jetzigen Universitätsverwaltung zu erreichen. Unter den Festschriften zum 400. Geburtstag des Stifters der Universität Marburg nimmt die Falckenheinersche gewiſs nicht den letzten Platz ein. *Ph. Losch.*

84. Aus den gehaltvollen „Beiträgen zur Geschichte der evangelischen Gemeinde in Königstein i. T." von A. Koch in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 34. Bd. (Wiesbaden 1905), S. 295—396 interessieren uns hier vor allem die Abschnitte über das dortige „Kugelherrnhaus" (vgl. schon H. Schalk, ebd., 7. Bd., S. 211—236), über Einführung der Reformation und des Interims. *Clemen.*

85. Von den „Neujahrsblättern der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig", die künftig regelmäfsig pünktlich zur Jahreswende erscheinen sollen, liegt das 1. Heft vor (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905. 112 S. 3,50 Mk.) mit einem zum grofsen Teile auf bisher unbekanntem Akten- und Flugschriftenmaterial gegründeten Aufsatz von G. Wustmann: Geschichte der heimlichen Calvinisten in Leipzig 1574—1593 (S. 1—94). Es ist eines der traurigsten Kapitel der Kirchengeschichte, das hier mit einer die bekannten Vorarbeiten weit überbietenden Genauigkeit und Lebhaftigkeit neu dargestellt wird. Der Hafs und Rachedurst Kurfürst Augusts, die Niederträchtigkeit des Leipziger Bürgermeisters Hieronymus Rauscher, die Hetze gegen den tüchtigen Drucker Ernst Vögelin, die Qualen, die Craco und Peucer auf der Pleifsenburg zu erdulden hatten, — das alles wird grell beleuchtet. Die zweite Reaktion gegen den Kryptocalvinismus, die mit Kurfürst Christians Tode losbrach, entfesselte noch mehr Roheit und Brutalität. *Clemen.*

86. W. Wöbking, Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1. Januar 1624. Braunschweig, Limbach, 1904. 98 S. 0,90 Mk. (S. Abdr. a. Ztschr. f. Niedersächs. Kirchengesch. 9, 1904.) — Die im Jahre 1649 unter Mitwirkung des Kaiserlichen Kommissars Isaak Volmar, Barons von Rieden, eines konvertierten lutherischen Theologen, vorgenommene definitive Regelung des Besitzstandes der beiden Konfessionen im Bistum Osnabrück (sog. Volmarscher Durchschlag) hat die Evangelischen, die kaum ein Drittel der Kirchen bekamen, durch absichtliche Verdunkelung und Verkehrung der Lage zu Beginn des Normaljahres 1624, in welchem weitaus die meisten Pfarren mit Lutheranern besetzt gewesen, empfindlich geschädigt. Auf Grund der Protokolle und Akten weist W. für jede Gemeinde die tatsächlichen Verhältnisse nach — mit solchem Erfolg, dafs ihm der Vorsitzende des Hist. Ver. zu Osnabrück, in dessen Mitt. der Verf. schon einmal über den gleichen Gegenstand gehandelt hatte, die Aufnahme seiner exakten Arbeit in das Vereinsorgan „in Rücksicht auf die Empfindungen der katholischen Mitglieder" verweigerte.

F. Herrmann.

87. Im 18. Heft der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte" deutet O. Clemen unter Verwertung der Forschungen Gustav Schnürers über den Kultus und Bilder der heiligen Kümmernis die in den Protokollen der 2. Kirchenvisitation zu Zwickau (Nov. 1533) vorkommenden „Sant gehulfen capeln" bei Treuen. Derselbe schildert die Einführung der Reformation in dem erzgebirgischen Städtchen Schlettau und druckt Briefe von Johann Caper und Balthasar Loy ab. Derselbe teilt ein Schreiben

des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen an den Rat zu Zwickau vom 8. Februar 1519, das eine Gedächtnisfeier für Kaiser Maximilian anordnet, sowie die bei einer Türkentaufe in Zwickau 1612 getanen Fragen mit. Unbedeutend ist ein Aufsatz von Goldammer über die „Einführung der Reformation im Vogtland unter besonderer Berücksichtigung der Ephorie Ölsnitz", eine Plauderei der Aufsatz von Kröber über den Klingelbeutel. *O. Clemen.*

88. Gg. Müller, Katechismus und Katechismusunterricht im Albertinischen Sachsen. Leipzig, Dürr, 1904. gr. 4°. 48 S. 2 Mk. — Diese „Katechetische Geschichte des Albertinischen Sachsen" gibt zunächst ausführliche Auskunft über Katechismen und Katechismusunterricht im Jahrhundert der Reformation (1); besonders eingehend wird der philippistische sog. Wittenberger Katechismus von Pezelius und das Examen laicum des Superintendenten Opitius behandelt, das von Warichius ins Wendische übersetzt wurde. Im Zeitalter der Orthodoxie (2) hat Hutters Kompendium grofsen Einflufs gehabt, dessen Verwendung durch den Prinzenerzieher Kunad aus einer Handschrift dieses Katecheten und späteren Superintendenten veranschaulicht wird. Der Pietismus (3) fördert die Methode und hebt den Katechismusunterricht durch Neugründung von Katechetenstellen und Drängen auf bessere Bildung der Geistlichen und Lehrer. Der katechetische Niederschlag der pietistischen Strömung ist der Dresdener Katechismus von 1688, von dem 1766 eine dickleibige, von Krahmer besorgte Ausgabe mit Erklärungen und Zergliederungen erschien; aus den Vorreden von Joh. Fr. Bahrdt und Frisch führt M. die charakteristischen Stellen über die Lehrerbildung und Schulverbesserung an. Doch haben bald Aufklärung und Sokratik (4) sich im Schulwesen geltend gemacht; schon die im ganzen noch pietistische Schulordnung von 1773 zeigt das in ihren methodischen Vorschriften. Hauptvertreter sind Rosenmüller, Plato, Dolz, Dinter und Reinhard in zahlreichen Schriften. Gegen ihre Methode erhob besonders der Pestalozzianer Lindner Widerspruch. Schliefslich hat das Volksschulgesetz von 1835 der neueren methodischen Bewegung im Katechismusunterricht Einflufs verstattet. *F. Herrmann.*

89. G. Einicke, Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521 — 1541. Erster Teil: 1521—1531. Mit einer Karte. Nordhausen, Haacke, 1904. VI und 423 S. 6,50 Mk. — Der vorliegende erste Teil dieser grofs angelegten Schwarzburgischen Reformationsgeschichte leidet darunter, dafs die Darstellung mit zahlreichen, z. T. weitschichtigen Belegen — Urkunden, Rechnungen, Statistiken, Gerichtsakten

usw. — belastet ist, die besser in einen Anhang verwiesen worden wären. Hoffentlich entschliefst sich der Verf. bei dem zweiten Teil im Interesse der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit seines Werkes zu dieser Änderung, die seine umfassenden Quellenstudien und -kenntnis nicht zu verdecken braucht. Der Abschnitt über den Ausgang des Mittelalters (1) berichtet über die politischen, wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse, kirchliche Zugehörigkeit, religiöses Leben; die Kleinheit des Landes und das offenbar in seltener Fülle erhaltene archivalische Material ermöglichte es, ein mit zahlreichen Einzelzügen ausgestattetes charakteristisches Bild zu entwerfen. Anfänge der reformatorischen Bewegung (2) sind seit 1521 nachweisbar. Während in der Herrschaft Arnstadt Graf Günther XXXIX. sich abwartend verhält, zeigt sein Sohn Heinrich XXXII. Sympathien für Luther, der auch in den Städten Anhang hat, zumal in Arnstadt, wo Kaspar Güttel einmal predigte; in der Herrschaft Lautenberg bleibt Johann Heinrich freundlich zuwartend, in Sondershausen-Frankenhausen Heinrich XXXI., von Mainz und dem Herzogtum Sachsen abhängig, streng katholisch. Besonders gelungen ist der auf Grund neu erschlossenen Materials geführte Nachweis, dafs die Gründe des Aufruhrs der Stadt- und Landbewohner 1525 (3) sozialer Natur waren — Abgabenlast, Zollbeschwerden, Heeresfolgezwang, herrschaftliche Bannrechte, ungünstige materielle Lage, wucherische Ausbeutung, soziale Stellung des gemeinen Mannes usw. — und dafs weder politische noch religiöse Elemente besonders hervortreten. Der Aufruhr in der Oberherrschaft (4) zentralisiert sich in Stadtilm und Arnstadt und führt zur Plünderung von Kloster Paulinzella und der Edelsitze Griesheim und Behringen. Vor dem Nachgeben werden die Arnstädter Grafen nur durch die Frankenhäuser Katastrophe bewahrt. Der Aufruhr in der Unterherrschaft (5) steht mit Münzer und Pfeifer in Verbindung und zwingt unter starken Plünderungen von Klöstern und Herrensitzen die regierenden Grafen und eine Reihe von Adligen, sich in den Bund aufnehmen zu lassen. Fast die ganze Bevölkerung der Ämter Sangerhausen und Frankenhausen lagen wohl organisiert in Frankenhausen, wo ihre Verhandlungen mit dem Grafen von Mansfeld durch den am 12. Mai eintreffenden Münzer vereitelt wurden. Der Sieg der vereinigten Fürsten am 15. Mai beendet den gesamten Aufruhr, die Strafen — auch die Grafen müssen an Herzog Georg Strafgelder zahlen — verelenden das Volk noch mehr, und die weitere Ausbreitung der reformatorischen Bewegung (6) ist erschwert, da die Regenten der beiden Hauptherrschaften nun noch weniger daran denken können, dem Evangelium in ihren Ländern freien Lauf zu lassen. Nur Graf Heinrich XXXII. stellt sich auf Luthers Seite und zerfällt darum

mit seinem Vater. In seiner Residenz Rudolstadt faſst die Reformation festen Fuſs, auch an einigen anderen Orten, besonders da, wo die sächsisch-thüringischen Visitationen auf das Volk einwirken. Auch die Spuren wiedertäuferischer Propaganda (?) finden sich im Schwarzburgischen; so hat in Arnstadt Valentin Ickelsamer gewirkt. *F. Herrmann.*

90. F. A. Höynck, Geschichte des Dekanats Siegen, Bistum Paderborn. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1904. IV und 326 S. 3 Mk. — Den ausführlichen, mit groſser Sorgfalt zusammengetragenen Nachrichten über die einzelnen Pfarreien des Dekanats Siegen, ihre Geschichte, Patronats- und Besoldungsverhältnisse, series pastorum, Kirchenvermögen, Filialen, Kirchengebäude usw. schickt der Verf. eine allgemeine kirchliche Geschichte des Siegerlandes voraus, die besonders für die Zeit der Gegenreformation in Nassau-Siegen neue Aufschlüsse bringt. Die Nassau-Siegener Linie spaltete sich in eine katholische, die 1734, und eine reformierte, die 1742 erlosch. Unter groſsen Härten wurde in dem katholischen Stammteil die Reformation mit Hilfe der Jesuiten unterdrückt, wofür die Katholiken sich in der Schwedenzeit gleiche Härte gefallen lassen müssen. Bemerkenswert ist, daſs unter Joh. Franz Desideratus (1651/99) die Reformierten trotz der versprochenen freien Religionsübung keine eigenen Schulen unterhalten durften und die katholischen Schullehrer mit den reformierten Kindern deren Katechismus lesen und die reformierten Gesänge einüben sollten. Mit dem Anfall der ganzen Erbschaft an die Nassau-Oranische Linie brachen für die Evangelischen wieder bessere Tage an. — Der katholische Verf. ist bei aller Wahrung seines Standpunktes fähig, die Bedrückungen der Protestanten als solche zu empfinden. Leider fehlt ein Register. *F. Herrmann.*

91. Einen ungelösten Konflikt zwischen Parlament und Klerus behandelt A. Clergeac unter dem Titel „Les grands jours d'Auvergne et l'assemblée du clergé de France en 1665" in Annales de Saint-Louis-Des-Français 9,2 unter Hinzufügung zweier dem Vat. Archiv entnommenen darauf bezüglichen Schreiben. *Bess.*

92. Die Süddeutschen Monatshefte II., H. 1. (Münchner Verl. der Südd. Monatsh., Jan. 1905) bringen aus der Feder Fritz Mauthners einen höchst anregenden Artikel „Spinoza", in dem der Prophet von dem Unwert der Worte den Versuch macht Spinoza als Eideshelfer zu erweisen, indem er aus den Schalen scholastischer Wortrüstung die wahre Meinung des lächelnden Philosophen herausschält. *Bess.*

93. H. v. Hymman, Der erste preuſsische König und die Gegenreformation in der Pfalz. Götting.

Inaug. Diss. Bielefeld, Siedhoff, 1904. 66 S. — Der Verf. schildert das Eintreten des Kurfürsten (Königs) Friedrich III. (I.) von Brandenburg (Preufsen), des „Vorkämpfers der deutschen Protestanten“, für die durch die Gegenreformation des Neuburgers Johann Wilhelm entrechteten pfälzer Protestanten und stellt die brandenburgischen Mafsregeln und die Gegenzüge des Pfälzers zum ersten Male in den allgemeingeschichtlichen Zusammenhang. Die Deklaration und der Rezefs vom 21. Nov. 1705 haben dem beinahe erdrosselten Protestantismus in der Pfalz durch die Aufhebung bzw. Regelung des Simultaneums, der Besitzverhältnisse und der geistlichen Rechte sowie die Einführung der Gewissensfreiheit wenigstens einigermafsen wieder Luft verschafft.

F. Herrmann.

94. Einen Beitrag zur Geschichte der Verpflichtung auf die Symbole, die protestantischerseits zuerst 1533 von der Wittenberger Theologischen Fakultät gefordert wurde, im Hinblick auf Erfahrungen mit Schwärmern (Karlstadt), liefert Paul Tschackert, Lorenz von Mosheims Gutachten über den theologischen Doktorat vom 9. August 1749. Leipzig, 1905 A. Deichert (G. Böhme). 0,40 Mk. — Andr. Osiander hatte die Symbolverpflichtung bekämpft, Melanchthon sie verteidigt. Ein bestimmter Usus der Verleihung des Doktors mit doppelter konfessioneller Bindung (lutherische Bekenntnisse und Dogmatik der promovierenden Fakultät) und kirchlicher Rechtswirkung hatte sich durchgesetzt. Neue Wege öffnete ein Separatvotum Mosheims, das in schwieriger Situation (Promotionen reformierter Theologen unter der englischen Herrschaft) vorschlägt, im Doktorat nur ein testimonium eruditionis zu sehen ohne weitere Rechtswirkungen (licentia docendi englischer Reformierter), wenn nur die Übereinstimmung mit Augustana und Apologie gewahrt sei. Zum Schlufs wird betont, dafs die Folgezeit diese weitherzige Fassung der Doktorwürde allgemein akzeptiert habe. Der Aufsatz ist ein Teil der Festschrift für M. Kähler, was nicht angegeben ist.

F. Kropatscheck.

95. Ein Brief Benedikts XIV. an Franz I. zugunsten des Erbprinzen Friedrich von Hessen — h. W. Bennecke, Hessenland 19,1 (Kassel: F. Scheel). — Hier wird in deutscher Übersetzung das von der Murhardschen Bibliothek in Kassel erworbene Konzept eines Briefes Benedikts mitgeteilt, in welchen er den Kaiser Franz I. um Intervention für den wegen seines Übertritts zur katholischen Kirche angeblich von seinem Vater eingekerkerten und mit dem Tode bedrohten hessischen Erbprinzen bittet.

Bess.

96. Geier, Fr., Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen

Breisgau, Stuttgart, F. Enke, 1905. 8°. XII u. 248 S. Preis brosch. 9 Mk. A. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, Heft 16 und 17. — Auf reichlichem Aktenmaterial beruhend ist die vorliegende Schrift ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des sog. „Josephinismus“, den sie nicht nach den Motiven der einzelnen Reformdekrete hin untersucht, sondern den sie in der praktischen Anwendung der kaiserlichen Erlasse und zwar nur für das vorderösterreichische Breisgau, den „Vorposten der Monarchie“ darstellt. Behandelt wird von dem Verfasser I. die Territorialisierung der Kirche (Aufhebung der auswärtigen Verbindungen der breisgauischen Klöster und Errichtung inländischer Ordensprovinzen, Absonderung der Vorlande von auswärtigen Bistümern usw.), II. Die Stellung des Klerus im Staate (Bischöfe und Clerus minor saecularis), III. Die Klosterpolitik (Durchführung der Reformgesetze über die Schwächung des Einflusses der Klöster, Aufhebung der Klöster usw.), IV. Die Durchführung der Reformen betr. Religion, Kultus und Unterrichtswesen (Reformen zur Förderung der Religion und Abschaffung von Mifsbräuchen im Kultus und religiösen Volksleben, Unterrichtswesen), V. Die Durchführung der Toleranzgesetze im Breisgau. Den Anhang bilden Konkordate des Hauses Habsburg und anderer mit den Bischöfen von Konstanz und Basel.

L. K. Goetz.

97. Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung von Dr. Ad. Rösch, Archiv für kath. Kirchenr. 85, 1 (Mainz, Kirchheim & Co). — Verf. führt seine Darstellung des Josephinismus zu Ende, indem er „über den Staat und das Eherecht“ und „die Rechte des Staates bezüglich des Kirchengutes“ handelt. Zum Schlufs betrachtet er die Erfolge und Wirkungen, namentlich auch auf literarischen Gebiet. *Bess.*

98. Richter, G., Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar (1795—1815). Fulda, Aktiendruckerei 1904. 8°. 33 S. Enthält im wesentlichen mit einigen Ergänzungen einen „Bericht über Errichtung, Fortgang und jetzigen Zustand der katholischen Kirche Maria Sieg zu Jena. Erstattet durch den damaligen Pfarrer Dr. und Geistlichen Rat Gabriel Henry, May 1815“ wahrscheinlich an das Generalvikariat Karl Theodors von Dalberg in Aschaffenburg gerichtet.

L. K. Goetz.

99. Das französische Konkordat v. J. 1801. Von Peter Wirtz in Brüssel, Archiv f. kath. Kirchenrecht 85, 1 (Mainz, Kirchheim & Co.). — Verf. schildert anschaulich und präzis die Verhandlungen Napoleons mit Pius VII., welche zu dem Konkordat führten, und teilt dann dessen lateinischen und

französischen Text mit. Ein folgender Artikel soll die Geschichte des Konkordates im 19. Jahrhundert bringen. *Bess.*

100. Ein Arndt-Fund. Von Max Lehmann, Deutsche Revue, Dez. 1904 (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt). — Die ursprüngliche Fassung der Einleitung und der ersten sieben Kapitel von Ernst Moritz Arndts Soldatenkatechismus hat der Biograph Steins wieder entdeckt und mitgeteilt. Es sind Gedanken der französischen Revolution, denen Arndt hier einen markigen Ausdruck verleiht, eine Lehre vom König- und Fürstentum und vom Gehorsam der Untertanen, der wir in den Debatten über den Tyrannenmord immer wieder begegnen und die letzthin auf den grofsen Völkerlehrer Aristoteles zurückgeht. *Bess.*

101. Hansen, J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. Nach Quellen bearbeitet und herausgegeben. III. Bd. Paderborn 1905, Bonifatiusdruckerei und Verlag. 8°. VIII und 409 S. Preis 3 Mk. brosch. — Kurze populär gehaltene Lebensbeschreibungen, bei denen die Quellen (Biographien, aber nur die von römisch-katholischen Autoren verfafsten, usw.) jeweils angegeben sind. Behandelt sind u. a. Gregor XVI., Pius IX., Leo XIII., Kardinal Mezzofanti, Kardinal Rauscher, Kardinal Melchers, Bischof von Ketteler, Dom-Pr. Guéranger, J. A. Möhler, Hofbauer C. SS. R., Roothaan S. J., Libermann, Don Bosko, von Ravignan S. J., J. von Görres, Fr. Leop. Graf zu Stolberg, Fr. v. Schlegel, J. N. v. Ringseis, K. E. Jarcke, J. Janssen, G. B. de Rossi, Ch. Gounod, A. von Droste-Hülshoff, Luise Hensel, Daniel O'Connell.

L. K. Goetz.

102. Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der königlich bayerischen Staatsregierung von 1850—1889 über den Vollzug des Konkordats. Freiburg i. B., Herder 1905, grofs 4. VIII u. 121 S. Preis 5 M. brosch. — Das zwischen Pius VII. und dem König Max Joseph I. von Bayern 1817 abgeschlossene Konkordat hatte staatlicherseits eine Ergänzung erfahren durch das sog. Religionsedikt von 1818. Da der Staat das Religionsedikt als Staatsgesetz dem Konkordat vorgehen liefs, so ergaben sich in einer Reihe von Punkten entsprechend dem öfteren Widerspruch zwischen Konkordat und Religionsedikt Differenzen zwischen dem bayerischem Episkopat und der Staatsregierung. In einer längeren Denkschrift haben die am 1.—20. Oktober 1850 zu Freising versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns auf den Gegensatz zwischen Konkordat und Religionsedikt hingewiesen, die Punkte, an denen dieser Gegensatz besonders zutage tritt, aufgezählt und um Abstellung der kirchlicherseits als solche empfundenen Mifsstände gebeten. Das führte sp

noch zu mehreren zwischen Staatsregierung und Episkopat gewechselten Aktenstücken. Diese sind in systematischer Weise in vorliegender Schrift zusammengestellt. Die hier behandelten Hauptpunkte betreffen die bischöflicherseits erstrebte, staatlicherseits durch Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes eingeschränkte, Freiheit der Kirche hinsichtlich I. der Regierung und Verwaltung der Kirche, II. des Kultus und religiösen Lebens, III. der Erziehung des Klerus, IV. des Einflusses der Kirche auf Erziehung und Unterricht im allgemeinen, V. der Verwaltung des Kirchenvermögens, VI. der inneren kirchlichen Tätigkeit bei der bürgerlichen Gleichstellung der Konfessionen. — Diese „Zusammenstellung" ist sehr wertvoll als authentischer Ausdruck einerseits der kirchlichen Ansprüche auf diesen Gebieten, anderseits der Ausübung der staatlichen Kirchenhoheit. Eine ähnliche „Zusammenstellung" auch für andere deutsche Staaten wäre zur objektiven Erfassung und Darstellung der verschiedenen kirchlichen und staatlichen Anschauungen des Verhältnisses von Staat und Kirche mit grofser Freude zu begrüfsen. *L. K. Goetz.*

103. Blennerhassett, Lady Charlotte, John Henry Kardinal Newman. Ein Beitrag zur religiösen Entwickelungsgeschichte der Gegenwart. Berlin, Gebr. Paetel, 1904. — Die Schilderung des Lebensganges und der inneren Entwickelung Newmans zerfällt von selbst in zwei Hälften, deren Grenzpunkt der Austritt Newmans aus der anglikanischen und der Übertritt zur römischen Kirche ist. (10. Oktober 1845.) Zum Wichtigsten der ersten Lebenshälfte Newmans gehört natürlich seine Beteiligung an den inneren Kämpfen der anglikanischen Kirche, der sog. traktarianischen Bewegung. Bei dem Weg, den Newman gemacht hat, bis er zur römischen Kirche hinfand, interessiert aus der zweiten Hälfte seines Lebens am meisten seine Stellung zu den Dingen, die die katholische Kirche am tiefsten aufgeregt haben, zu Syllabus und Vatikanum, den beiden Schlufssteinen des modernen römischen Katholizismus nach seiner politisch-kulturellen und religiösen Seite hin. Bezüglich des Syllabus lehnte Newman eine dogmatische Tragweite desselben ab. Damit hat sich, wie die heutige Entwickelung der römischen Kirche zeigt, Newman getäuscht. Über die Unfehlbarkeitslehre äufserte Newman schon vor ihrer dogmatischen Definition: „Ich war stets der Ansicht, sie sei aller Wahrscheinlichkeit nach wahr, aber ich hielt sie nie für gewifs. Ihre Definition dünkt mir unwahrscheinlich und inopportun (inexpedient); aber ich hätte keine Schwierigkeit, sie anzunehmen, wenn sie ausgesprochen werden sollte." (S. 205.) Und an Bischof Ullathorne schrieb er über die infolge der Unfehlbarkeitslehre bevorstehenden inneren Kämpfe in der katholischen Kirche: „Was mich persönlich betrifft, so erwarte ich,

Gott sei Dank, keine Prüfung; aber das hindert mich nicht, das Leid so vieler Seelen mitzufühlen und mit Bangen der Aussicht entgegenzusehen, dafs ich in den Fall kommen werde, Entscheidungen verteidigen zu müssen, die meinem eigenen Urteil nicht schwierig erscheinen, die aber angesichts historischer Tatsachen logisch aufrechtzuerhalten sehr schwierig sein wird.“ (S. 214.) Newman fand mit seiner Stellung zu diesen beiden grofsen Fragen, Syllabus und Vatikanum, Tadel und zwar auf dem liberalen wie auf dem ultramontanen Flügel der katholischen Kirche. Lange dauerte es, bis ihm gegen den Wunsch des Kardinal-Erzbischofs Manning auf Drängen der katholischen Laienwelt Englands der Kardinalpurpur 1879 zuteil wurde. Ein römischer Katholik der korrekten Schule war er nie, er stand mit seiner Gedankenwelt in seiner Kirche einsam da. († 11. August 1890.)

L. K. Goetz.

104. Dabry, P., Les Catholiques Républicains, Histoire et Souvenirs 1890—1903, Paris, Chevalier et Rivière 1905. Klein 8°. VIII und 752 S. Preis 4 fr. brosch. — In vorliegendem Buch ist die Geschichte der im Jahre 1892 vollzogenen Aussöhnung Leos XIII. mit der französischen Republik geschildert, angefangen mit der Rede, die Kardinal Lavigerie im November 1890 in Algier bei einem Essen hielt, und in der Lavigerie betonte, es sei patriotische Pflicht, die gegenwärtige Regierungsform Frankreichs ohne Hintergedanken anzunehmen. Das Schreiben Leos XIII. vom 6. Januar 1892 an den Kardinalerzbischof Richard von Paris über die Pflichten, die die gegenwärtige innere Lage Frankreichs den Katholiken nahe lege, und die Enzyklika Leos XIII. vom 16. Februar 1892 an die Bischöfe und Gläubigen Frankreichs, die Mahnung an die französischen Katholiken die gegenwärtige Republik anzuerkennen, werden ausführlich dargelegt. Auch die verschiedene Aufnahme, die Leos XIII. Aufforderung fand, der Zwiespalt unter den französischen Katholiken, die neuentstandene „christliche Demokratie“, die Folgen auf politischem Gebiet, die spätere Haltung Leos XIII. gegenüber Frankreich finden eingehende Darstellung.

L. K. Goetz.

105. Spahn, M., Leo XIII. München, Kirchheim, 1905. 8°. 248 S. Preis 4 Mk. brosch., 5 Mk. geb. — Spahn erklärt selbst, er wolle keine Geschichte Leos XIII., keine Schilderung seines Wirkens geben. Wer aber, ehe er Spahns Buch liest, die Lebensgeschichte und die Tätigkeit Leos XIII. gründlich kennt, wird von Spahn Nutzen ziehen. Spahns Leo XIII. ist ein geistreiches Buch, manchmal zu geistreich, zu gekünstelt. Die besten Partien des Buches sind die, in denen Spahn auf die allgemeine innere Entwickelung des Katholizismus im 19. Jahrhundert

zu sprechen kommt. Die „psychologische Analyse" der Elemente, die den Entwickelungsgang Leos XIII. bestimmt haben sollen, die nach der Verlegerankündigung der „Schwerpunkt des Werkes" sein soll, ist manchmal gezwungen. Spahns Urteil ist oft recht milde. Dafs Spahn in seiner Kritik mehr Katholik als Historiker, d. h. über Gebühr zurückhaltend ist, wird ihm niemand verübeln. Doch bringt er den Grundzug des jungen Pecci, das nackte Strebertum ohne religiöse Tiefe des Herzens, genügend zum Ausdruck, und auch sonst gibt er Mängel des katholischen Lebens zu. *L. K. Goetz.*

106. Baumgarten, P. M., Kirchliche Statistik. 222 S. 8°. Wörishofen, Verlagsanst., 1905. — Die Pflege der kirchlichen Statistik ist auf katholischer Seite neuerdings energischer als bisher betrieben worden, das zeigen u. a. die zwei Schriften von P. Krose S. J., „Konfessionsstatistik Deutschlands" und „Der Einflufs der Konfession auf die Sittlichkeit". Auch Baumgarten ist früher schon eifrig für kirchliche Statistik eingetreten und tut das in vorliegender Schrift wieder in zwei Aufsätzen: „Wie steht es um die kirchliche Statistik in Deutschland?" und „Ein Wort über kirchliche Statistik". Sein und seiner katholischen Gesinnungsgenossen Streben geht auf Schaffung eines eigenen Institutes für kirchliche Statistik. Der Hauptteil der Schrift Baumgartens S. 41—191 ist eine „statistische Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse Italiens". *L. K. Goetz.*

107. Graf von Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, Volksausgabe. 30.—40. Tausend. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1905. XII und 180 S. 8°. Preis 1 Mk., ist eine Volksausgabe (ohne Anmerkungen, fremdsprachliche Worte und Verweisungen, sowie weniger wesentliche Teile) des gleichnamigen gröfseren Werkes des Verfassers und zwar nur des ersten Bandes, umfassend: Papsttum und Inquisition, Papsttum und Aberglaube (Teufel, Ablafswesen, Erbauungsbücher, Jesuiten als Verbreiter des Aberglaubens, Taxil-Vaughanschwindel), Papsttum und Hexenwesen, Schlufs: die Verantwortlichkeit des Papsttums. Eine Volksausgabe des zweiten Bandes des gröfsern Werkes, enthaltend die ultramontane Moral, ist zurzeit nicht geplant. *L. K. Goetz.*

108. Gaugusch, L.. Das Rechtsinstitut der Papstwahl. Eine historisch-kanonistische Studie. Wien, Manz, 1905, X u. 221 S. 8°. — Im ersten rechtshistorischen Teil gibt der Verfasser die Entwickelungsgeschichte der Papstwahlgesetzgebung, wobei die Geschichte der Konklaven so weit behandelt wird, als dies zur Darstellung der aus den Konklaven sich entwickelnden Papstwahlgesetzgebung nötig ist. Der zweite, dogmatische Teil, behandelt die auf das Institut der Papstwahl sich beziehenden, gegen-

wärtig noch geltenden Grundsätze. Bei dem gewöhnlichen Besetzungsmodus des päpstlichen Stuhls durch Wahl wird das bei der Wahl Pius' X. ja wieder in die Erscheinung getretenen Ius exclusivae, Veto, besprochen. Gaugusch nimmt aber auf das anläſslich der Wahl Pius' X. von seiten Österreich-Ungarns gegen Rampolla eingelegte Veto und die daran angeknüpften Erörterungen keine Rücksicht. Darum sei kurz notiert, daſs infolge der Ausübung des Vetos durch Österreich-Ungarn Ende 1903 die Kongregation für auſserordentliche kirchliche Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val zusammentrat, um im Auftrag Pius' X. sich über das Veto zu äuſsern. Ende 1904 verlautete in der Presse, die Kongregation, resp. die mit dem Studium der Frage betraute Kardinalskommission, habe einen Erlaſs über die Zukunft des Exklusivrechtes ausgearbeitet und dem Papste zur Bestätigung vorgelegt, Pius X. habe den Erlaſs gebilligt und vollzogen. Der Kardinalstaatssekretär selbst antwortete Ende 1904 der Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse, er könne sich über die Vetofrage nicht äuſsern. Wenn also ein päpstlicher Erlaſs ergangen ist, wird er wohl geheim gehalten werden. Viel Aufsehen erregte ein am 15. März 1904 in der „Revue des deux Mondes" erschienener Aufsatz: „Les derniers jours de Léon XIII et le Conclave 1903." Als Autor wurde bald der französische Kardinal Mathieu bekannt; der vatikanische „Osservatore Romano" brachte eine Note, in der Angriffe des Artikels von Mathieu gegen einige Kardinäle, insbesondere Oreglia, getadelt wurden. Giobbio A. (päpstlicher Professor in Rom) veröffentlichte eine, deutsch in Paderborn 1904 erschienene Schrift: „Österreich, Frankreich und Spanien und das Ausschlieſsungsrecht im Konklave", in der er zum Schluſs kommt: da die Regierungen dieser Staaten nicht mehr streng katholisch, sondern konfessionslos sind, haben die Gründe, die früher das Papsttum zur Duldung des Vetos veranlaſsten, heute keine Geltung mehr. — Gaugusch behandelt zum Schluſs den auſsergewöhnlichen Besetzungsmodus des päpstlichen Stuhles durch Designation des regierenden Papstes. Diese Frage ist während der Regierung Leos XIII. mehrfach erörtert worden, Philipps, Holder und Silbernagl erkennen dem Papste ein Designationsrecht nicht zu, dagegen sind für die Existenz dieses Rechtes z. B. Friedberg, Heiner, Hollweck, Wernz, Laurentius und Sägmüller. Gaugusch selbst schlieſst sich diesen letzteren an und sagt S. 220: „Der Papst steht supra ius, er ist nur gebunden an das ius divinum. Christus der Herr hat für den apostolischen Stuhl keinen bestimmten Besetzungsmodus vorgeschrieben, die Designation nicht verboten, weder durch die Heil. Schrift, noch durch die Tradition ist uns solches überliefert." Der bleibende Wert des Designationsrechtes besteht darin, daſs

es „dem regierenden Papst die Möglichkeit gibt, rasch dafür zu sorgen, daſs die Kirche nicht verwaist bleibe". „Ob dieses Designationsrecht in praxi von den Päpsten ausgeübt worden ist oder nicht, ist für das Recht gleichgültig, denn ein Recht wird nicht durch die Ausübung bedingt." *L. K. Goetz.*

109. Müller, J., Die bischöflichen Diözesanbehörden, insbesondere das bischöfliche Ordinariat. Stuttgart, F. Enke, 1905. VIII u. 140 S. 8°. Preis brosch. 5 Mk. A. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz. Heft 15. — Nachdem in der Geschichte der inneren Einrichtungen der katholischen Kirche die Domkapitel viel von ihrer früheren Rechtsstellung verloren haben und im wesentlichen als solche nur noch Wahlkörper und Kontrollorgane für gewisse Akte der bischöflichen Verwaltung sind, ist es sehr verdienstlich, daſs der Verfasser den an Stelle der Domkapitel getretenen neueren Einrichtungen eine eingehende Untersuchung gewidmet hat, die erste Monographie über dieses Thema. — Er behandelt die bischöflichen Verwaltungsbehörden (Ordinariat, Generalvikariat) und die Gerichtsbehörden (Offizialat) Zunächst schildert er die historischen Grundlagen und die Entwickelung dieser Behörden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und gibt dann eine Übersicht über die in den einzelnen Ländern (Deutsches Reich, Europa, Auſsereuropäische Diözesen, Vicariatus Urbis) bestehenden Diözesanbehörden. Aus dem weiteren Abschnitt über die Rechtsnatur der bischöflichen Behörden ist von Wert die allgemeine Begriffsbestimmung: „Das Ordinariat als Inbegriff des gesamten bischöflichen Zentralverwaltungsapparates mit Einschluſs der Justizverwaltung ist eine aus einer Mehrheit von Personen oder aus verschiedenen Personengruppen gebildete Behörde, welche dem Bischof in der Zentralleitung der Diözese ratend und helfend zur Seite steht und durch sein Vertrauen dazu berufen ist. Diese Behörde darf man sich aber nicht losgelöst vom Bischofe oder gar ihm gegenüberstehend denken; sondern diese Behörde umfaſst den Bischof oder seinen Generalvikar mit, so zwar, daſs vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet der Bischof die Seele des Ordinariats, ja in gewisser Weise mit dem Ordinariat identisch ist, indem das Ordinariat ganz in ihm aufgeht" (S. 72). — Leider muſs Müller selbst gestehen, daſs ihm die in Frage kommenden bischöflichen Erlasse und die Akten der betreffenden Behörden nur in wenigen Fällen zugänglich waren, so daſs eine durchaus vollständige und abschlieſsende Darstellung dieses Gebietes jetzt noch nicht möglich ist. *L. K. Goetz.*

110. Leschtsch, A., Die abolitio paschalis, ein Beitrag zum römischen Begnadigungswesen. Leipzig, R. Müller, 1904 (Diss.). 74 S. 8°. Preis brosch. 1 Mk., will nachweisen,

dafs die abolitio paschalis eine von dem römischen Kaiser am Osterfeste gewährte provisorische Befreiung von den Fesseln, Haftentlassung für die Zeit des Osterfestes war, die nicht auf die schon Verurteilten, sondern nur auf die Angeklagten Anwendung fand und dabei das Prozefsverhältnis vollkommen unberührt liefs.

L. K. Goetz.

111. Gartmeier, J., Die Beichtpflicht, historisch-dogmatisch dargestellt. Regensburg 1905, Verlagsanstalt vormals J. Manz, VIII u. 172 S. 8°, Preis brosch. Mk. 2,40. — Der Autor will die römisch-katholische Lehre von dem göttlichen Ursprung der Beichtpflicht, die seit den Tagen der Reformation und besonders heftig in unserer Zeit bestritten werde, aus Bibel und Tradition beweisen. Den „Traditionsbeweis“ führt er in zwei Kapiteln, deren erstes die Tradition vom 1. Jahrhundert bis 300 n. Chr. behandelt, während das zweite die Tradition von 300 n. Chr. bis zum 7. Jahrhundert umfafst. *L. K. Goetz.*

112. Röhrig, K., Die römischen Volksmissionen. Eine historische Würdigung. Leipzig, Strauch s. a. (1905), 71 S. gr. 8°. Preis brosch. 1 Mk. — Angesichts des § 9 des Toleranzantrags des Zentrums: „Die Abhaltung von Missionen der anerkannten Religionsgemeinschaften unterliegt keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung“ ist vorliegende Schrift als die erste protestantische Abhandlung über die römischen Volksmissionen mit Dank zu begrüfsen. Röhrig schildert erst die „Geschichte der Volksmissionen“, die ihre Entstehung der durch die Reformation entstandenen Notlage der römischen Kirche verdanken, ihre allgemeinere Einführung durch die Lazaristen (Missionspriester des hl. Vinzenz von Paul), ihre spätere besondere Förderung durch die Redemptoristen (Liguorianer) und die Tätigkeit anderer Ordensgesellschaften auf diesem Gebiet. Der „Betrieb der Volksmissionen“ findet dann nach einschlägigen römisch-katholischen Schriften eine eingehende Darstellung, an die sich eine evangelische Beurteilung des „Wertes der Volksmissionen“ anschliefst.

L. K. Goetz.

113. Pilatus, Dr. Viktor Naumann, Der Jesuitismus. Eine kritische Würdigung der Grundsätze, Verfassung und geistigen Entwickelung der Gesellschaft Jesu, mit besonderer Beziehung auf die wissenschaftlichen Kämpfe und auf die Darstellung von antijesuitischer Seite. Nebst einem literarischen Anhang: Die antijesuitische Literatur von der Gründung des Ordens bis auf unsere Zeit. Regensburg, Verlagsanstalt, vormals Manz, 1905, IX u. 591 S. gr. 8°. Preis Mk. 7,50, geb. Mk. 9,50. — Vorliegendes Buch erschien erst als Aufsatzreihe in der ultramontanen „Augsburger Postzeitung“ und ist „keine Geschichte des Jesuitenordens, sondern nur eine Geschichte der Jesuiten-

streitigkeiten". S. 35, „die" — wie der Verfasser von seiner Betrachtung des Verfassungswerkes der Gesellschaft Jesu, S. 114, sagt — „weder auf Vollständigkeit noch auf peinliche Genauigkeit Anspruch machen kann". Zwei Jahre, S. 539, hat sich der Autor mit dieser Materie befafst, und er beansprucht, „selbst der feindlichste und strengste Kritiker" werde ihm lassen, „dafs eine Summe von Forschen und Fleifs" in seinem Buche niedergelegt ist. *L. K. Goetz.*

114. Der Tyrannenmord nach der Lehre der katholischen Kirche von Dr. R. Böhme. München, G. Bisch & Co. (37 S.) 1 Mk. — Die hübsch ausgestattete und flott geschriebene Broschüre will die Jesuiten gegen den bisher im konfessionellen Kampfe noch immer erhobenen, in ernsten wissenschaftlichen Kreisen längst als nichtig erkannten Vorwurf verteidigen, als seien sie die Urheber der Lehre vom Tyrannenmord in der Neuzeit. Verf. scheint seine Weisheit vorzugsweise aus der Schrift von Pilatus geschöpft zu haben. Wie Augustin, Thomas v. Aquin und Gerson zum Tyrannenmord sich gestellt haben, darüber hätte ihn die Festrede von Max Lossen (Die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit, München 1894) eines Besseren belehren können. Dafs Luther den Tyrannenmord gelobt habe, ist mir nicht erinnerlich; jedenfalls hat er dem ganzen Gedankenkreis dieser Lehre sehr fern gestanden. Dafs es gerade reformierte Theologen gewesen sind, die im 16. Jahrhundert die Lehre wieder aktuell gemacht haben, hat Verf. unterlassen hervorzuheben. Nächst seiner ohne Zweifel verdienstlichen Apologie des Jesuitenordens lag ihm, wie es scheint, noch mehr daran, die Übereinstimmung zwischen Katholizismus und Demokratie in der Lehre vom Staat aufzuweisen. *Bess.*

---

115. Prugawin, A. S., Die Inquisition der russisch-orthodoxen Kirche. Die Klostergefängnisse. Mit einem Geleitwort von M. v. Reusner. Berlin-Charlottenburg, F. Gottheiner 1905, VIII u. 123 S. 8°, gibt eine Schilderung des bis in die neueste Zeit in Rufsland in Übung gewesenen Systems der Einsperrung von Delinquenten aus dem Klerus und dem Laienstande in die Klostergefängnisse sowohl wegen eigentlicher geistlicher Amtsvergehen als auch besonders wegen Abfall von der Orthodoxie und Verbreitung sektirerischer Irrlehren. Es ist eine sehr dunkle Seite russischen Kulturlebens, die da geschildert wird; leider sind die „Quellen", auf denen die Darstellung beruhen soll, nicht immer genau angegeben, so dafs sie leicht zu kontrollieren wären. *L. K. Goetz.*

116. Hefte zum christlichen Orient, Verlag der Deutschen Orientmission. Berlin 1905, Nr. 7: Christophilos, Russische Klostergefängnisse, 16 S. 8°, brosch. 20 Pf.; Nr. 8: Christophilos, Leidensgeschichte eines Stundisten, 36 S. 8°, brosch. 40 Pf.; Nr. 9: Christophilos, Bekenntnisee eines Stundisten, 22 S. 8°, brosch. 30 Pf., bieten Ausschnitte aus der Leidensgeschichte der Stundisten in Rußland. *K. L. Goetz.*

117. Über die „Christlichen Schulen in Mazedonien" ist bei Erhard-Paris eine ausführliche Karte mit Statistik erschienen. Danach sind in den Vilajets von Saloniki und Monastir Schulen: (Gymnasien, Sekundar-, Primar-, Mädchenschulen, Kindergärten) griechische 998; bulgarische 561; rumänische 49; serbische 53. Lehrer und Lehrerinnen: griechische 1463; bulgarische 873; rumänische 145; serbische 112. Zöglinge: griechische 59640; bulgarische 18311; rumänische 2002; serbische 1674. Die Karte verzeichnet auch die vorhandenen Kirchen und Klöster und gibt die jeweilige Schülerzahl an den einzelnen Orten an. *L. K. Goetz.*

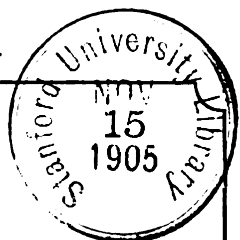
Inhalt.

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Ausgegeben den 10. Oktober 1905.



ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVI. Band, 3. Heft.



GOTHA 1905.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse

Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum.

Von
Dr. **Wilhelm Caspari** in Erlangen.

Eine der ersten Maſsnahmen unseres Musikunterrichtes ist es, die Stufen der Tonleiter nach acht Buchstaben des Abc zu benennen. Erwähnt wird hierbei wohl auch, daſs die Griechen aus ihrem Alphabet ebenfalls Bezeichnungen für die Klänge beschafften, jedoch, verglichen mit dem heutigen System, in einer anfängerhaft umständlichen Weise. Bei Begründung des heute gültigen Systems der schriftlichen Notenbezeichnung erhielt der einzelne Klang seinen Namen, nicht insofern er eine neue Stufe der angefangenen Tonleiter ist, sondern sofern mit ihm, wie mit den benachbarten Einzelklängen je eine neue, und zwar in ihren Intervallen eigenartige Tonleiter (Tongeschlecht, -art) beginnen konnte. A, C, D usf. waren zunächst Zeichen für Tonleitern, die von ihrem Grundtone (Tonika) an steigen, und erst von hier aus, sekundär, wurden sie Zeichen dieser Grundtöne selbst. Diese durchdachte und praktische Erfindung stellt sich würdig der Erfindung der heute üblichen Notenschrift an die Seite, die freilich durch eine lange Reihe neu, und vollkommener stets, ansetzender Versuche eingeleitet ist.

Klangreihen, die weder durchs Gedächtnis allein überliefert, noch unter Beobachtung allgemeiner Kunstregeln und Richtpunkte jederzeit zutreffend rekonstruiert werden können, verlangen nach einer Notenschrift. In der Vokalmusik setzt diese also Melodien voraus, deren Unterabteilungen

zwar nicht sich beziehungslos zueinander verhalten, jedoch in einer freien, mehr vom Ganzen aus zu durchschauenden, als von Teil zu Teil mit mechanischer Notwendigkeit weiterleitenden Beziehung zueinander stehen; Melodien, die mehr sind als ein in rationalen Klängen deklamierter Text. Solche Klangreihen konnten überliefert, ja vielleicht auch konzipiert werden nur in der Voraussetzung, dafs sie schriftlich festgehalten würden. Derartige, durch sich selbständige, und systematisch gebildete Klangreihen konnten sich, da die Kunst unbegrenzt viele Kombinationen zuläfst, einmal in Aufnahme gekommen, nur stetig vermehren und vervollkommnen, und dadurch das Bedürfnis nach schriftlicher Fixierung verstärken. Der Mönch Guido von Arezzo macht sich mit dem Stolze des siegreichen Erfinders über das Unvermögen seiner Fachgenossen lustig, Melodien fehlerfrei und eindeutig zu überliefern. Nicht als ob bis dahin ohne Notenschrift musiziert worden wäre. Eben das machte den Sangmeistern ihre Aufgabe so schwierig, dafs sie Aufzeichnungen von Klängen zugrunde legen mufsten; wie so oft, hatte man aber, von dem Bedürfnis gedrängt, Hilfszeichen zur Unterstützung des Gedächtnisses aufgegriffen, bei denen doch wieder die Kopfarbeit, die man entlasten wollte, das meiste zu tun behielt; die willkürlich verwendeten Zeichen, inadäquat dem Zweck, dem sie jetzt dienen sollten, unterlagen einer Vieldeutigkeit, welche von selbst gebieterisch auf Verdeutlichung des graphischen Erinnerungsbildes drang. Auf den Effekt gesehen, war die erste Erfindung zur Unterstützung der auf diesem Gebiete tätigen menschlichen Kräfte verfehlt, wurde aber dadurch zum Sporn für den Fortschritt, dies auch dadurch, dafs sie durch Erfahrungen belehrte, wie der noch immer bestehenden Aufgabe zu genügen sei; deren praktischste Lösung wurde dann — bis auf weiteres — abschliefsend. Vorgearbeitet hat der Notenschrift das System, die Tongeschlechter alphabetisch zu bezeichnen; die Versuche, Klänge unmittelbar in Buchstaben zu schreiben statt in Noten [1], konnten sich nicht einbürgern, weil zu wenig

1) S. Pothier, Mélodies grégoriennes, c. IV: notation alfabétique.

anschaulich; nur die heutigen Schlüssel sind unmittelbare Abkömmlinge dieser Versuche.

Die Systematisierung der Tongeschlechter bedeutete einen Schritt von grundlegender Wichtigkeit über die Erkenntnis der Klänge hinaus, die in den zu Byzanz wie in Spanien gebräuchlichen Neumen niedergelegt ist. Diese notieren — primär wenigstens — den jeweiligen Unterschied des folgenden Klanges vom vorhergegangenen, und von diesem Unterschiede war noch nicht bekannt, dafs er sich in umgekehrter Richtung gleich bleibe. Ein sehr förderlicher Eingriff in die Neumenschrift war es, als man begann, einige Einzelklänge nicht mehr nach ihrer Relation zu den umgebenden zu bezeichnen, sondern von einem aus der Gesamtheit aller vorkommenden Klänge gewonnenen, und insofern absoluten Mafsstabe aus. Dies Prinzip, anfangs als Gast geduldet, setzte sich durch Guido endgültig durch.

Solche Verbesserungen in der Bewältigung eines vorhandenen Musikstils dienten seiner Erhaltung und Beherrschung; sie fufsen aber auch auf seiner Technik. So zog die Theorie hinter der Praxis einher; regulativ ist der Wert ihrer Erfindungen, nicht schöpferisch. Ein eigenartiger Musikstil hatte sich mit den alten Neumen beholfen und sie schliefslich verworfen. Genetisch werden sie mit seinem Vorläufer zusammengehören, wie unsere Notenzeichen und -namen verknüpft sind mit jenem Stil, den gemeinhin der Name Gregors I. eröffnet.

Ob der Stil diesen Namen mit Recht trägt, ist neuerdings in vorsichtiger Weise verhandelt worden [1] mit dem Resultate, dafs Papst Gregor I. allerdings als die Autorität anzusehen sei, auf welche sich dieser Stil beruft; Zeugnisse, die über die legendarische Erzählung zurückreichen, Dokumente einer Schule des Gesangstils, welche sich in ihrem Gründer bzw. Förderer nicht geirrt haben wird, sprechen dafür [2], endlich auch die Geschichte der Gesangestexte. Dies

1) Wyatt, S. Gregory and the Gregorian Music.

2) Von Wichtigkeit für die Frage nach einer Gesangschule im damaligen Rom ist aus der Grabschrift des Papstes Deusdedit (Deross' Inscr. christ. II, 1, p. 127) Zl. 7: hic vir ab exortu petri est nut

Resultat kommt zwar der alten Tradition zu Hilfe, beruht aber auf neuen Vorstellungen von der Entstehung und dem Wesen des gregorianischen Stils.

Dieser Stil ist von der hier beabsichtigten Untersuchung zu ihrem Ausgangspunkt ausersehen, von welchem aus sie nach rückwärts schreitend unternimmt, die vorhergegangene Entwickelung des Kirchengesanges zu verfolgen. Der Kirchengesang bietet der Forschung mehrere Seiten, ihn in Angriff zu nehmen. Er ist ein Objekt der Musikgeschichte; sofern die Art seiner Verwendung in Frage steht, ein Gegenstand der Liturgik; da er Texte zu Gehör bringt, bildet er auch ein Stück der patristischen Literaturgeschichte. Je nach Bedarf wird die beabsichtigte Untersuchung bald auf dem einen, bald auf einem anderen dieser drei Wege ihr Fortkommen suchen.

Der gregorianische Gesang ist in der Kirche des Mittelalters eine kunstgeschichtliche Erscheinung von weltumfassender Bedeutung geworden. Begonnen hat er in unscheinbarem Mafsstabe, jedoch an einem Punkte, der für die Folgezeit zu weitreichender Herrschaft berufen war, und so das Geheimnis des Erfolges des gregorianischen Gesanges mitbedingen half; Rom ist dieser Punkt. In seinem dortigen Beginne bedeutet er nur einen kleinen Sondertrieb unter lauter Verästungen des christlichen Kirchengesanges ringsum in der römischen Welt und über die Reichsgrenzen hinaus. Ein mächtiger Baum hat so seine Herkunft genommen von einem älteren, gleichfalls seinerzeit mächtigen Baume. Dessen Wurzel nun blofszulegen, ist das vorläufige Endziel der begonnenen Untersuchung. Einem zweiten Teil soll die Aufgabe bleiben, von da aus weiter zurück den überhaupt erreichbaren Erstanfängen christlichen Kirchengesanges nachzugehen.

Der vorliegende Teil der Untersuchung würde verlaufen,

---

ovili; Zl. 10: excuvians christi cantibus hymnisonis. — Joh. Diac., Vita S. Greg. II, 6 (Migne, S. L. 75, p. 90): antiphonarium centonem cantorum compilavit und, meist mit denselben Worten, so auch bei den späteren Berichten, worunter Radulph v. Tongern, prop. XXIII (Hittorp, S. 1162 C).

wie folgt: Aus der Tradition über die Entstehung des gregorianischen Gesangs hatte sich ein bestimmter Begriff vom Wesen dieses Stils gebildet, welcher sich heute vielfach als irrig herausgestellt hat. Man sieht auch heute in dieser Stilgründung klare Absicht und darf mit derselben die Art vergleichen, wie sie festen Fufs gefafst hat. Ihre Beziehungen zu anderen Typen des Kirchengesanges neben und vor ihr weisen selbst auf den Ursprung, den der gregorianische Stil genommen hatte, und aus der Vergleichung dieses Stils mit jenem ergibt sich seine künsterische Wertung. Mehr, als bisher geschehen, hat diese auf sein Verhältnis zur antiken Rhythmik zu achten. Dafs der gregorianische Stil aber auch ein bedeutender Schritt weg von der Antike war, ist seine andere, vorwärts weisende Seite. Allmählich ward er sich dessen bewufst. Anfangs war seine Eigenart keimartig verborgen, so wie er sich inmitten seiner Zeitgenossen und Vorfahren darstellt. Die Übersicht über dieselben beginnt in Mailand; es ist hierbei von dem Recht der Bezeichnung des Kirchengesanges mit dem Namen des Ambrosius zu handeln. Dieser Name führt nebst anderen Umständen die Übersicht in den christlichen Orient, durch dessen einzelne Völkerschaften. Hierbei stellen sich universale Gemeinsamkeiten des vorgregorianischen Kirchengesanges heraus. Dessen poetische und musikalische Art wird bezeugt durch die Wirksamkeit des Ambrosius auf dem Gebiete des Kirchengesanges, welche in der Hauptsache von dem nach ihm benannten Stile zu trennen ist, während jedoch einzelne spätere Nachrichten über vorgregorianisches Singen, die sich freilich nie anders denn in Relation zum gregorianischen Singen gestellt auffinden, beizuziehen sind. Ein Einzelergebnis von gröfster Wahrscheinlichkeit ist nun, dafs mehrstrophige Hymnen von der Gemeinde des Ambrosius als ganzer Versammlung gesungen worden sind; jedoch war dies dem Druck besonderer Verhältnisse zuzuschreiben, blieb nicht lange so und wurde kaum irgendwo nachgeahmt. Zu diesem Zwecke wird eine kurze Überschau über die christliche Dichtung der Reichskirche, zunächst der Lateiner, angestellt. Die Lateiner hatten damals eine Auffassung vom Gottesdienste, bei welcher

für gemeinsamen Gesang kein Raum war. Aus ihren Texten christlich-dichterischer Gestalt, welche Berührungspunkte mit Griechen und Syrern aufweisen, ergibt sich jedoch eine Vermutung, daſs diese Art des Gesanges unter Ambrosius nicht erst neu zu gründen versucht wurde; ergibt sich ferner, wie, von dieser einen Art zu singen abgesehen, der damalige Kirchengesang zu denken ist. (Herrschend ist nämlich das Gesangsolo mit gemeinsamem Refrain, wie näher im zweiten Teil der Untersuchung auszuführen sein wird, da der Ursprung dieser Art, zu singen, einer älteren Zeit angehört.)

Was den gregorianischen Gesang betrifft, so beruhen die vorliegenden Ausführungen hauptsächlich auf den Forschungen von Gevaert; ferner entnehmen sie — auch für die vorgregorianische Zeit — vieles den Neumenstudien von Fleischer, Autoren, gegen welche sie sich meist referierend verhalten können; beide scheinen in dem Gesamtbilde, das sie von dem gregorianischen Stil entwerfen, nur deshalb voneinander abzuweichen, weil sie einige ihrer richtigen Erkenntnisse nicht mit der Konsequenz anwenden, die denselben zukommt [1].

Wie sich in Auseinandersetzung mit der Tradition die heutige Meinung von der Entstehung des gregorianischen Stils gebildet hat, bedarf nur weniger Worte.

Man glaubte sich zu erinnern, Ausartung sei eingetreten, und diese sei mit starker Hand auf den ursprünglichen Stand zurückgeführt worden. Dieser Ansicht über die gregorianische „Reform“ fügt die Tradition die Erklärung hinzu, die Ausartung habe in weltlicher Lebhaftigkeit bestanden, Gregor habe Würde und Gravität, Einfachheit und Vornehmheit zu Stilprinzipien erhoben. Ob solche Prinzipien einst, vor der Ausartung, in Geltung waren, kann ohne

---

1) Gevaert, La mélopéé antique dans le chant de l'église latine, p. XIX, p. 175. Die produktive Zeit, die er um 700 annimmt, besteht wahrscheinlich nicht; ihre Werke fallen dann auch auf die Rechnung der Jahre 540—600 und verstärken deren Reichtum. Das goldene Zeitalter der Produktion von Kirchenmelodien ist nach Gevaert das karolingische. — Fleischer, I. Über Ursprung und Entzifferung der Neumen, 1895. II. Das altchristliche Rezitativ und die Entzifferung der Neumen 1897. III. Die spätgriechische Tonschrift, 1904.

weiteres dahingestellt bleiben. Manche Zeitalter gestehen nicht gerne, dafs sie Neues wollen und können; lieber suchen sie für das, was sie wollen, Vorläufer in einer nicht mehr aktuellen Vergangenheit, und finden sie solche auf noch so künstlichem Wege, sehen sie in ihnen dann doch den ermutigenden Rechtstitel für ihre eigenen Wünsche.

Wenn die Tradition nur in dem Einen recht hat, dafs sich im Laufe der Zeit der Geschmack verändert hat, dafs er eine Empfindung für Kirchliches bekam, die nicht mehr alles vertrug, ist sie nicht ohne Wert. Sie besagt dadurch, Gregor habe sich auf die Seite dieser Geschmacksverfeinerung gestellt, und dies trifft mit der Angabe zusammen, seine Initiative habe der Stilschule gehört, die dazu diente, dem neuen Geschmack Tradition zu geben. Die unter seinem Namen überkommene Musik ist ausschliefslich vokal. Es ist zwar wahrscheinlich, dieser Stil hätte sich nicht bilden können, wenn die vorangegangenen Zeiten keine Instrumente kannten; jedenfalls aber wollte sich der neue Stil dieser Seite seiner Herkunft nicht mehr erinnern, und er teilt diese ablehnende Stellung anderseits mit seinen Vorläufern; ist sie daher nicht das Charakteristische für ihn allein, so verknüpft sie ihn hingegen in allen seinen Gattungen mit Texten. Solche zu beschaffen, ist nicht jedermanns Ding; die Tradition ist offenbar aufrichtig, Gregor habe das Textbuch kompiliert.

Möglicherweise lag diese Arbeit in den Händen der an der Stilschule beschäftigten Kräfte, wurde aber dann von Gregor approbiert.

Diese Texte nun traten in klingendem Gewande auf; indessen die Meinung, ihre Melodien seien sozusagen auf höheren Befehl und ad usum ecclesiae komponiert worden, wäre ebenso künstlich, wie solche Melodien selbst. Von einer in ihrer Weise berechtigten Unzufriedenheit mit der bisherigen Kirchenmusik aus konnte nicht sogleich gewissermafsen experimentell ein Stil geschaffen werden, mit welchem sich dann die bisher Unbefriedigten einverstanden erklärten. Die Unterströmung, die durch Gregor obenaufkam, mufste bereits ein Stilideal haben, und dieses konnte vorhanden sein lediglich in konkreten Melodien. Wer solche vorfand, hatte nicht

nötig, ad hoc zu komponieren. Ein Kenner [1] weist für die vorgregorianische Zeit einen Reichtum an Melodien nach, der die Neuschöpfung mindestens erschweren mufste. Was

1) Nach Fleischer wäre von diesen kein Gebrauch gemacht worden. Man hätte damals nur Psalmen rezitiert noch immer in jener Weise, die sich hernach einerseits zum sogenannten Accentus vereinfacht hat — dem Vortrag der Lektionen in stereotypem Tonfall je nach Satzbau und Atemführung —, nach der anderen Seite zum Concentus entwickelte, d. h. metrischen Texten mit Melodien, die, als blofse Klangreihen angesehen, sangbar sind (I, S. 127). Der Concentus wird sogar von der Öffnung des Gottesdienstes in Rom für die Hymnen datiert (a. a. O. S. 119). Allein die nichtrömischen lateinischen Liturgien waren längst reich an solchen Texten, auf deren Vormarsch Rom eben eine letzte Etappe bildet, s. später. Ferner die ausschliefsende Bindung des damaligen Concentus an metrische Texte sollte nicht von einer Zeit behauptet werden, in welcher Melodienübertragungen nachgewiesen werden können; diesem Nachweis für die Zeit seit Ausgang des Altertums widmete sich Gevaert a. a. O. passim. In der griechischen Christenheit erkennt Fleischer alten Concentus an. Wenn Pambo, der ägyptische Abt, sich (Gerbert, Script. de musica I, p. 2sq.) ereifert, so beweist sein Widerspruch uns ja dies, dafs der Concentus zu Alexandria bereits blühte. Rom, das bis Mitte des 4. Jahrhunderts die griechische Sprache im christlichen Gottesdienst hatte, kann nicht gänzlich unberührt vom Orient geblieben sein. Oder hätte dort die Klosteraskese des Altertums die Entwickelung der Musik hintangehalten und sogar zerschlagen, und dasselbe Rom hätte dann im Mittelalter die Führung dieser Entwickelung übernommen? Das sind Voraussetzungen, welcher die höchst scharfsinnige Entzifferung der Neumen durch Fleischer gar nicht bedarf. Der hypothetische Ceolfrid (II, Kap. 1), oder wer sonst erstmalig die Lamentationen im Cod. Amiatinus neumisiert hat, war ja kein Komponist, sondern ein systematischer Registrator des von ihm vorgefundenen und zum Muster erhobenen Accentus, der seit, wer weifs, wie langer Zeit, nach allgemeinen Stilgesetzen improvisiert worden war, bis endlich Leute darüberkamen, die die Empfindung hatten, in diesen Stilgesetzen nicht mehr sicher zu sein, und daher durch genaue Buchung des Singens über die zweifelhaften Fälle hinwegkommen wollten. Accentus und Concentus in der gegenseitigen Abspaltung, die in diesen Worten ausgedrückt liegt, waren mit dem Ende der antiken Musik vorhanden, wie deren Geschichte beweist; wenn sich im Mittelalter aus dem kirchlichen Accentus ein Concentus entwickelte, so ist das lediglich eine Dublette zu dem gleich, jedoch langsamer verlaufenden Prozefs in der Antike. Nicht die einzige; haben doch auch unsere Tage aus Motiven und Rezitativen Wagners einen veritablen Militärmarsch entstehen hören. Ob nun nicht vielleicht der Concentus schon Neumen verwandte, deren Anwendung auf den

Bestand und Eigenart anlangt, ist gregorianische Musik vielmehr schon vor Gregor vorhanden. Sein Eingreifen bedeutet vor allem eine Reduktion. Allerdings weist die Musik vor und nach Gregor Gegensätzliches und Gemeinsames auf; die Tradition hatte nun auf Kosten der Berührungspunkte das Gegensätzliche betont; der heutige Beurteiler sieht nur graduelle Unterschiede bei wesentlicher Gleichartigkeit. In einem Zuviel besteht der Unterschied; gegen dieses Zuviel erhob ein erwachter Geschmack Einspruch; Ausartung hiefs dieses Zuviel im Munde der Überlieferung. Reduziert an Lebhaftigkeit und Kühnheit, hat die Tonsprache gewonnen an einfacher Würde und gesetzter Feierlichkeit; eine Periode fröhlichen, unbekümmerten Wildwachstums könnte vorhergegangen sein; aus ihrer Mannigfaltigkeit hob sich jedoch eine Tendenz, das Treibende in der Fülle dieser Gesangsbestrebungen, heraus; mit steigender Deutlichkeit spricht sich in derselben das Ideal aus; zeigte nun eine mafsgebende Persönlichkeit diese Richtung der Entwickelung auf und gab ihr Gelegenheit zu reiner und bewufster Entfaltung, so mufste dieser Eingriff zu dauernden Zuständen führen. An die Spitze der Sache, der der Sieg beschieden war, stellte sich die Persönlichkeit, die ihr noch gefehlt hatte. In diesem Sinne war es eine moderne Sache, die, unter Preisgabe des Modernsten, sich durchsetzte.

Sie fafste Fufs zunächst in einem sehr bescheidenen Bereich: in etlichen Kirchen der Stadt Rom. Diese war damals nichts weniger als eine Weltstadt. Der neue Gesang war nicht Kirchensache, mehr Privatliebhaberei des Kirchenmannes, die er dort, wo er zu gebieten hatte, durchführte. Die Zeitgenossen, sowie seine Grabschrift, haben darum das Eingreifen Gregors in die Kirchenmusik nicht erwähnenswert gefunden. Erst Spätere, die die Ausbreitung des gregorianischen Stils erlebten, wurden inne, dafs durch Gregor etwas Zugkräftiges und Nachhaltiges hingestellt worden war. Schrittweise erweiterte sich die Basis der gregorianischen

---

Accentus sich nur anfangs nicht ganz glatt vollzog, wäre immerhin zu erwägen, wenn auch gegenwärtig eine Bejahung unmöglich ist.

Musik [1], aber gerade in der Nähe ihres Ursprungs erhielt sich am längsten die alte Sachlage, welcher die Musik Gregors lediglich einer unter vielen gleichberechtigten Zweigen der kirchlichen Tonkunst war. Überraschenderweise wird sie dann in der Stadt Rom unter Androhung der Exkommunikation obligatorisch; Mailand, das ein kirchliches Seitenstück zu Rom hatte bleiben wollen, wird mit Hilfe der sozialen Pataria niedergeworfen; Zeichen, daſs es mit seiner hierarchischen Selbständigkeit vorbei war, ist die Abschaffung seines bisherigen Kirchengesanges. Prinzipiell aufgehoben, kann er nur in herrenloser Verborgenheit sein Dasein fristen, wo er der Degeneration verfällt. So endete eine Entwickelung, über die schon vorher offiziell Schluſs verfügt war. Der gregorianische Gesang war dieser Schluſs: ein Musterbetrieb für den Kirchengesang des ganzen Abendlandes im ausgehenden Altertum, eingerichtet mit den Errungenschaften antiker Musik. Er hat schlieſslich recht bekommen, zum Teil mit Gewalt. Aber diese konnte ihm nicht Dauer geben, wenn in ihm nicht ein an der Spitze der Kirchenmusik marschierender feiner Geschmack zutage trat, mag nun dessen Eigentümer historisch zu ermitteln sein oder nicht.

Die Frage nach der Person des Begründers und nach der Zeit der Begründung wird an dieser Stelle nur so weit erörtert, als dadurch das Verhältnis des gregorianischen Stils zu dem andersartigen Kirchengesange neben ihm beleuchtet wird.

Fast alle namhaften römischen Bischöfe seit Damasus sind auf weiterem oder engerem Gebiete des Kirchengesanges organisatorisch, fördernd tätig gewesen [2]; uns sind darüber mehr Nachrichten als sichere Spuren erhalten. Es scheint also, daſs diese Männer am Kirchengesange manches versucht, auch der spätere gegen den früheren versucht haben, wobei denn das noch Brauchbare restlos in den Neubau überging und sich zu seinem älteren Urheber nicht mehr

1) Rietschel, Liturgik I, § 38.

2) Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts, § 103; Rietschel a. a. O. S. 339.

bekannte; das Abgelehnte aber fiel der Vergessenheit anheim. So wird auch das Verhältnis der gregorianischen Bestrebung zu dem von ihr angetroffenen Stande der Dinge zu denken sein; auch dieser signifikante Bestandteil der Kirche Roms ist nicht an einem Tage erbaut worden. Die Hoffnung, mit der Zeit das Wahre und Richtige zu treffen, liefs von Geschlecht zu Geschlecht, von Pontifikat zu Pontifikat nicht müde werden; endlich erledigte sich weiteres Experimentieren von selbst; der erreichten letzten Stufe wird die Ehre der ganzen Mühe und Arbeit zuteil; sie, die sich in unangefochtenem Bestande behauptet, wird je länger, je mehr als die abschliefsende erkannt. So ist der gregorianische Gesang nicht etwas schlechthin Neues, seiner gleichzeitigen Umgebung gegenüber nicht etwas schlechthin Anderes. Er gehört mit der vorigen Zeit zusammen als Abschlufs ihrer Entwickelung; weiter und weiter ragt er in dieser Eigenschaft hinein in Jahrhunderte; vor dem nichtgregorianischen Gesange hat er so viel Vorzüge, wie ein unter planmäfsiger Leitung und sorgfältig erwogener Ausbildung erzogener Mensch vor demjenigen, der sich selbst überlassen heranwuchs, wäre auf dessen Seite auch das Genie.

Der Hergang beim Siege des gregorianischen Gesangs spricht, wie schon angedeutet, nicht für sein inneres, zumal nicht für sein künstlerisches Recht. Wie steht es um dieses, verglichen mit seinen Nachbarn und späteren Gegnern und Besiegten?

Begreiflicherweise ist der gregorianische Gesang für die römische Kirche das Meisterwerk aller Zeiten; das Mittelalter sagte dasselbe in seiner Weise, indem es Gregor bei Herstellung des Mefsbuches von Gottes heiligem Geiste geleitet sein liefs. Hiergegen wird der wirtschaftliche Tiefstand jener Zeit, der politische Zerfall und die Zersetzung und Zersplitterung des Volkstums geltend gemacht. Allein daraus folgt nicht, dafs dies Zeitalter kunstlos, barbarisch sein mufste. Von der wirtschaftlichen Lage am meisten abhängig ist die Baukunst, kostspielig wie sie ist. Sie aber hat sich jener Zeiten nicht zu schämen [1]. Der politische und

1) Sie hat nicht die Vielseitigkeit und nicht die Meisterwerke anderer glücklicherer Zeiten aufzuweisen, auch läfst es vielleicht einen

nationale Wirrwarr hat die Kirche als das Bleibende in der Erscheinungen Flucht hingestellt, als das einzige Arbeitsfeld, das Talenten und geistigen Lebenskräften höherer Art etwas versprach [1]. Solche gibt es zu jeder Zeit, in schwerer Zeit unter Umständen nur desto mehr. Aber eine schöpferische Kunst ist es nicht, die von Gregors Zeit behauptet wird; die in die alten Tempel Kirchen einbaute, die statt des Fresko das Mosaik pflegte, hat auch aus alten Liedern neue hergestellt [2].

Ist es ihr gelungen, aus Trümmern und heterogenen Abfällen etwas Einheitliches zustande zu bringen?

Aus den mittelalterlichen Handschriften hat Gevaert den in Frage kommenden Bestand von Melodien durch Aufdeckung von falschen Quinten, falschen Analogien, Transpositionen, Mischungen der Tongeschlechter, durch Abzug des Zierwerks, dessen Wachstum in den Handschriften verfolgt werden kann, mit grofsem Scharfblick wiederhergestellt. Wir haben in diesem Stücke von ihm m. E. einfach zu lernen. Die kurzen Antiphone weisen nach dieser Vorarbeit eine Gestaltung auf, die mit der antiken Melodie, nach Gevaert speziell der Kitharodie, zusammentrifft [3]; auch aus den längeren läfst sich durch Vergleich das antik gedachte Thema [4] herausfinden; was nach Abzug des Themas übrigbleibt, ist dann die Arbeit der Kirche daran. Sie hat, abgesehen von der ungekürzten Wiederholung, bei der die Kunst nichts zu tun bekam, folgende Wege eingeschlagen:

a) Das Thema bekommt präludierende Gesangnoten; bzw.

Schlufs auf die Qualität zu, dafs manches jener Zeit angehörige Bauwerk seither verschwunden ist; immerhin werden in Verbindung mit ihr genannt: San Lorenzo fuori, Pietro in Vincoli, Apostoli, Cosma e Damiano, Maria in Cosmedin, sowie die kleineren S. Martino ai Monti, Teodoro, Maria in Via Lata.

1) Vgl. auch Gevaert S. 176f.

2) „Niemand zweifelt ja heute daran, dafs die katholische Liturgie ein kostbarer Rest der antiken Kunst ist.“ Gevaert, Anm. S. V.

3) Die Untersuchung ist auf das Antiphonar beschränkt.

4) Man wird sich der Poesien des Synesius von Kyrene zu erinnern haben; s. hierzu in N. kirchl. Ztschr. 1905: Literargesch. Stellung d. ersten chr. Dichter.

es wird an seinem Ende verlängert — eine aus dem Accentus herübergenommene Erscheinung.

b) Das Anfangsmotiv wird einige Male nacheinander gesetzt.

c) Neben willkürlichen Einlagen, die das Thema erweitern, aber durch ihre unterbrechende Stellung auffallen, wird auch eine im Rahmen des Ganzen gehaltene Fortspinnung thematischer Gedanken beobachtet.

d) Die melodischen Grundgedanken werden durch melismatische Figuren umschrieben.

Gevaerts Resultat ist: Etwa 50 Gesänge in antikem Stil — die Zahl schwankt, je nachdem man einige unter ihnen noch für eigene selbständige Melodien hält oder mit anderen identifiziert — sind mit einer vielfach gröfseren Zahl von Texten unterlegt. Der gröfste Teil dieser 50 ist für keinen seiner Texte die Originalmelodie gewesen, sie sind vielmehr älter als die ganze Textsammlung und daher kaum anderswoher als aus der profanen Musik gekommen. Dafs alte Notenreihen rudimentär einer neuen Kunstschöpfung einverleibt werden, hat durchaus nicht die Bedeutung, wie wenn ein moderner Komponist seine Themen von einem anderen abschriebe [1]. Dieser trachtet vor allem nach Originalität seiner Themen; der antike Komponist wählt im Gegenteil gerne unter vorhandenen Themen aus und weifs, dafs er so einer nicht unbegründeten Erwartung seiner Hörer entgegenkommt. Ihnen wurde durch einleitende bekannte Klänge ein Fingerzeig über die latente Harmonik des Stücks und die demselben innewohnende Stimmung gegeben. Die völlige Gleichgültigkeit der Alten gegen den Ruhm originaler thematischer Erfindung bestätigen auch unmittelbar ihre theoretischen Schriftsteller.

Nun haben die bisherigen Darstellungen das Verhältnis des gregorianischen Stils zur antiken Rhythmik meist in ne-

1) Gevaert verwendet hierfür den antiken Kunstausdruck Nomos. Der modernen Musikgeschichte fehlt es übrigens nicht an Belegen, dafs auch mit einem geliehenen Thema die Komposition höchst originell werden kann; ein sehr bemerkenswertes Beispiel bei Kretzschmar, Führer durch den Konzertsaal I, S. 75.



gativem Sinne behandelt. Da hiervon das Gesamtbild der im altkirchlichen Kultus gebräuchlichen Texte, das wir uns machen, abhängt, soll dem Problem, das hier vorliegt, noch mit einigen Worten nähergetreten werden.

Die sämtlich aus der Bibel genommenen Texte weichen zumeist ab vom damaligen biblischen Wortlaut. Naturgemäſs zuerst bemerkt man die Einlagen; z. B. in principio et ante saeculo Deus erat verbum. Dies ist kein früher „Tropus", denn Joh. 1, 1 hat da eine grammatische Umstürzung erfahren, das frühere Subjekt hat, zum Prädikatsnomen ernannt, einem neuen Subjekte Platz machen müssen; gleichwohl ist die Abänderung ohne ersichtliche dogmatische Tendenz. Wohl aber ist das Bibelwort durch die Einlage annähernd auf die Länge eines anderen gebracht, mit dem es zusammengekoppelt ist. Dieses (Luk. 2, 11) muſste sinngemäſs bei seiner Entnahme aus dem ursprünglichen Zusammenhang einige Abänderungen erleiden, aber aus diesem Umstande können nicht alle erklärt werden [1]. Offensichtlich sollte es, in annäherndem textlichen Gleichgewichte, zweiteilig gegliedert werden; das vorgelagerte Johanneszitat muſste entsprechend auf den Umfang von zwei Gliedern gebracht werden. Dies weist auf ein zuvor fertiges rhythmisches Schema zurück, und ein solches Schema konnte nur vorhanden sein in einer erwählten Melodie, mit der nun einmal diese beiden Texte einen Bund schlieſsen sollten [2]. Die unbedingte Anerkennung einer gegebenen Melodie ohne Rücksicht auf ihren Text muſs man eine musikalische Tat

1) Später, im Mittelalter, haben die sogenannten Tropen auch feste liturgische Formeln nicht verschont; bekanntlich läſst sich die Erscheinung aber in ältere Zeit zurückverfolgen. Eine beträchtliche und verhältnismäſsig leicht festzustellende Anzahl Abweichungen vom Urtexte ist von der Liturgie her in Handschriften des Neuen Testaments eingedrungen; Beispiel sind auch die Worte der Abendmahleinsetzung in Const. ap. VIII, 12. Man wird unterscheiden können zwischen rhetorischen Füllseln, dogmatischen Hervorhebungen und rezitativen Abrundungen.

2) Vgl. Gevaert S. 139: Manche Alleluja dienen auch zur Ausfüllung der übrigen Noten. — Hinwiederum werden Teile einer Melodie in Melismen verflüchtigt, S. 149.

nennen; ihr lag das Geschmacksurteil zugrunde, dafs eben diese Klänge für die Bedeutung des Tages und Textes die passenden seien. Also man scheute sich, die Melodie durch Kürzungen zu entstellen: Gefühl für rhythmische Gliederung war vorhanden; nicht notwendig war dadurch die Erhaltung der authentischen rhythmischen Gliederung garantiert, welche die Melodie bisher gehabt hatte; aber eine irgendwoher überkommene, nicht zu verkennende Sangbarkeit mufs es gewesen sein, die durch einen Zuschufs an Silben festgehalten werden sollte; sonst war er überflüssig. Sind Text und Melodie verschiedener Herkunft, so gilt eben die Asymmetrie des Textes nicht zugleich auch von der Melodie.

Nach diesem Eindrucke können wir uns keineswegs begnügen mit dem „einzigen rhythmischen Elemente im lateinischen Antiphonengesange, der periodischen Pause, durch die die Melodie in annähernd gleiche Abschnitte zerlegt wird". Die lateinische Version des Alten Testaments [1] ist nicht metrisch; sie kennt nur eine Zäsur, die von ferne an die hexametrische erinnert; da nun die meisten Antiphone aus einem Bibelverse bestehen, dürfte Gevaerts Urteil über die Rhythmik der Antiphone allzufrüh von einer isolierten Betrachtung der Texte beeinflufst sein.

Nun wird, was aus den in die Bibeltexte gemachten Einlagen zu schliefsen ist, anzuwenden sein auch auf Kürzungen, die diese Bibeltexte im Antiphonar erfahren haben. Aus den Kürzungen allein ist ja deren Motiv nie deutlich zu ersehen; darum werden sie erst im Anschlufs an die Einlagen erwähnt: auch die Kürzungen können den erwählten Melodien zuliebe erfolgt sein und bezeugen dann ebenfalls das selbständige musikalische Interesse derer, die den gregorianischen Kirchengesang einrichteten. Im Prinzip soll die Forderung erhoben werden, dafs die Sangbarkeit der Antiphone nicht unter dem Schutt des rhythme libre begraben bleiben mufs [2].

1) Die metrischen Fragen des hebräischen Textes bleiben aufser Betracht; noch Augustin dachte sich, was zu beachten, den Urtext in hebräischen Metren, ep. 101.

2) Pothier a. a. O. S. 297 mag dieses Universalheilmittel der Singpraxis empfehlen; in die geschichtliche Forschung aber würde hier-



Darüber, in welchem Rhythmus eine Melodie sangbar wurde, sind selbstverständlich das 7. und das 20. Jahrhundert nicht gleicher Meinung. Hier herrscht nicht ein angeborener und unverfälscht erhaltener Geschmack, sondern ein vielen Einflüssen ausgesetzter, durch die Geschichte der Musik bestimmter; am Ende der Antike sicherlich ein vielfach anderer als heute, nach Bach, Beethoven, Wagner. Anderseits liegt zwischen beiden Perioden kein völliger Bruch; der Neubau moderner Musik fuſst auch auf der Arbeit der Antike als für ihn geleisteter Vorarbeit. Der damalige Begriff von Sangbarkeit kann uns daher nicht ganz verschlossen sein; in der Tat sind die Rhythmen, für die wir Vorliebe haben, auch im Altertum bezeugt. Folgendes Teilstück eines Antiphons kann unbedenklich einer uns allen geläufigen Gliederung unterzogen werden:



Zu Beginn des bekannten, jetzt dem Niketas von Remation zugeschriebenen



will die Melodie einen Daktylus, der Text nichts weniger als diesen. Nach antikem Geschmack ist der Daktylus für erhabene Gegenstände geeignet; der Anfangsrhythmus, nachdem er an dieser Stelle dem Sprechakzent zuwiderläuft, ist somit kaum zufällig gewählt. Das Gleichgewicht zwischen Text und Melodie ist gestört; diese Störung aber ausgeglichen bzw. verschleiert durch das Aufgebot zweier Klänge für eine Textsilbe [1].

Beide versuchsweise rhythmisierten Stellen lieſsen sich an

durch der Willkür Einlaſs gewährt, und zwar in ganz anderem Umfange, als wenn die Sangbarkeit ein Kriterium des zu ermittelnden ursprünglichen Rhythmus abgeben soll.

1) Vgl. auch den Anfang der Melodie zum deutschen Text.

unser gebräuchlichstes Taktsystem, das zweiteilige, angliedern. Wenn zunächst in kleinsten Phrasen ein Zug des Sangbaren nachgewiesen werden kann, ist schon etwas erreicht. Sind doch unsere drei- und zweigeteilten Rhythmen, die überdies sämtlich mit dem Iktus anheben, nur ein kleiner Ausschnitt aus der Fülle von steigenden und fallenden Taktarten bis zu den päonischen, welche die antike Metrik an der gesungenen Sprache ausgebildet hatte [1]. Die alte Melopöie arrangiert Klänge und Akzente so, dafs die entsprechenden Abschnitte einer gesungenen oder deklamierten Phrase sich voneinander gegenseitig abheben; ihr ist eine Periode ein grammatisches, musikalisches und rhythmisches Gebilde [2], welches Wiederholung des rhythmischen Baues eines membrum in einem anderen membrum verlangt; aber: ändern dürfen sich zumeist die Klangstufe und die Intervalle; sodann Synkopen, die den rhythmischen Gleichlauf verdecken, können unter Umständen besonders wirkungsvoll sein; an beliebiger Stelle kann ferner ein membrum ohne Parallele eingelegt werden [3].

Ging, wie Gevaert annimmt, der Kirchengesang lediglich von der Kitharodie aus, so war doch diese von der sonstigen antiken Musik nicht unberührt geblieben. Von der Bühne her kamen Kunstschöpfungen anderen Stils sicherlich auch zu ihr, darunter die *ποιήματα ἀπολελυμένα*. Sie bestehen aus melodischen Abschnitten (Kommata), je mit eigener

---

1) Wenn der Gesang von der Regel: „Eine Note auf eine Silbe" abweicht, verzeichnet Pothier (S. 187) als Gesetz: L'accent se trouve comme renfermé et caché dans le groupe. Der gesprochene Text hätte wahrscheinlich De(-um) mit einem Iktus versehen; treten für ihn im gesungenen Texte zwei Ansätze der Stimme ein, so verleihen sie jedenfalls dem sonst für seinen Inhalt zu leichten Taktteil einiges Gewicht.

2) Daher werden für die Mehrheit der gregorianischen Gesänge Taktarten angewendet worden sein, die bei uns unbekannt geworden sind. Obige Stellen sind nur günstige, von selbst einleuchtende Proben, die allerdings ohne viel Suchen geboten werden konnten.

3) Gevaert, Histoire et théorie de la musique de l'antiquité II, S. 149. An seinen Beispielen würde man ohne den Text der rhythmischen Symmetrie zumeist nicht inne; „rigoros darf man nicht sein" (II, S. 161), namentlich nicht bei szenischen Liedern, S. 221.

Sangweise, die textgemäfs gedacht und auch vorzutragen ist; ihre einzelnen Perioden sind verschieden nach ihrer Gröfse, ihren rhythmischen Elementen, ihrem Bau; von der Bühne kam ferner die „Parakataloge“, unser Melodram. Angesichts dieser lebensfrohen Mannigfaltigkeit ist die Hoffnung nicht grofs, dafs wir heute noch in gregorianischen Rhythmen zu singen lernen werden [1]. Denn in den gregorianischen Melodien liegt eine Welt von uns ungewohnten Rhythmen verschüttet [2]. Die Tradition ist hierüber völlig stumm. Die alte Meinung, der gregorianische Gesang habe aus lauter syllabischen Noten von gleichem Zeitwert bestanden, ist lediglich eine Verlegenheitsauskunft, weil die ältesten Notenhandschriften über die zeitliche Gliederung der Klänge gar nichts aussagen; allein man brauchte ihre Zeitmafse um so weniger zu notieren, je ohrenfälliger ihre Rhythmen einst waren. Nur in der Neumenschrift hat es den Anschein, dafs mittelbar auch über Rhythmen Aussagen gemacht wurden. Aus ihr wie aus den Gevaertschen Forschungen wären die Voraussetzungen zu gewinnen, ohne welche die hier nur gestreifte Aufgabe, die gregorianischen Rhythmen zu finden, nicht gelöst werden wird.

Bei den Anpassungen der Texte an vorhandene Melodien wurde musikalisch verfahren, nicht gewaltsam. Wenn nun sicherlich manche Note auf mehrere Silben verteilt wurde, so lag es auch nicht weit ab, umgekehrt eine Silbe über mehrere Klänge zu strecken. Denn schon das Zeitalter der Antonine ist vom streng syllabischen Gesang unter Um-

---

1) Nur das Vertrauen zu dem rhythme libre befähigte Pothier, sich in dieser Richtung (S. 297) sehr optimistisch auszusprechen.

2) Vgl. Christ, Metrik S. 618: „Der Nachweis des einheitlichen Baus bei den grofsen verschlungenen Strophen der Dramatiker gehört zu den schwierigsten, kaum noch lösbaren Aufgaben der Philologie“. Dagegen für die gregorianischen Melodien kommen weder Scholiasten noch Theoretiker der Metrik zu Hilfe. Der Rhythmus, nach oft gebrauchtem Bilde der Pulsschlag des Lebens, ist entflohen; die schriftlichen Fixierungen der Melodie haben den Wert versteifter und verdehnter Mumien. Auch die spätmittelalterliche Theorie des Mensuralgesanges verrät in ihrer Durchführung mindestens eines, dafs nämlich das genuine gregorianische Taktgefühl bereits verloren gegangen war.

ständen abgewichen, indem lange Silben auf bis vier Klänge erstreckt werden konnten [1]. Vor wie nach dem gregorianischen Zeitalter war man also die Arbeit mit Leit- und Fülltönen gewohnt; so wird auch von der fraglichen Periode selbst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden können, dafs fertige Themen unter Abweichung vom streng syllabischen Prinzip auf kürzere Texte übertragen wurden. Dies aber ist in musikalischer Beziehung eine jener folgenschweren Tatsachen, deren Bedeutung nicht sogleich durchschaut wird [2].

Nach dem Bisherigen kann über die kompositorische Tätigkeit der gregorianischen Periode nicht gering gedacht werden. Man hat stimmungsvolle Melodien ausgewählt [3]. Ferner hat diese Zeit neue Melodien hervorgebracht [4]. Wir werden auf Zyklen aufmerksam gemacht, die aus Antiphonen wenigstens stilvoll zusammengestellt sind. Hat es endlich die hypothetische Blüteperiode des römischen Kirchengesanges um 700 n. Chr. nicht gegeben, so wird die Zeit Gregors I. noch um das dieser Periode zugewiesene Melodiengut bereichert [5].

---

1) Gevaert, Mélopée S. XXVIII.

2) Die viel frühere Ausführung Efremscher Texte in Bardesanischen Melodien: „Zu Ende sind die 17 Midrasche nach der Melodie (קוֹל) der Lieder (שׁוּר) des Bardesanes", Randbemerkung zu Efrems Gedichten, römische Ausg. Bd. VI, S. 128, zu Nr. 65 — hat vor allem das Metrum der Vorlage mit übernommen; die prinzipielle Abhängigkeit der Melodie von der Textgestalt wurde damals also noch nicht gelockert, und so ist überhaupt die Übertragung des *αὐτόμελον* bei Syrern und Byzantinern kein Seitenstück zu dem Werk, das die Männer des gregorianischen Kirchengesangs unternommen haben.

3) Mélopéé S. 153. Die Beispiele hierfür liefsen sich leicht vermehren, wenn man nicht so sehr darauf achten wollte, ob im Texte ein ascendit oder mons mit einer Quart aufwärts in der Melodie bedacht wird, als auf die Stellen, die es dem Sänger antragen, mit Pathos zu singen.

4) Gevaert macht das für 13 unter den 50 Melodien wahrscheinlich S. 172 f.

5) Eine besondere Stellung wies Gevaert denjenigen Antiphonen zu, welche in ihrer ältesten Gestalt keine biblischen, sondern martyrologische Texte aufweisen. Gevaert urteilt, martyrologische Antiphone müfsten jünger sein als biblische, namentlich psalmische, und begründet auf jene eine zweite Blütezeit des Kirchengesangs um 700. Nach dem

Jenes Hauptverdienst, die unabsichtliche Einbürgerung eines Gesanges, welcher der silbischen Knappheit entronnen

---

Dekretum des Papstes Gelasius I. seien jene im römischen Gottesdienste ausdrücklich verboten, und solches Verbot müsse doch nachhaltig gewesen sein. Das Dekret (abgedruckt z. B. bei Preuschen, Analecta S. 151) beginnt die Erörterung mit der Versicherung ungeheuchelter Hochschätzung der Märtyrer, und erwähnt darauf das mit derselben nicht ohne weiteres übereinstimmende Herkommen, speziell in der römischen Gemeinde Märtyrerakten nicht vorzulesen, weil man ihre Verfasser nicht wisse und daher manches mit dem christlichen Standpunkte nicht Harmonierende zu hören bekommen könne; der Kritik aber wolle man nun einmal keine willkommene Gelegenheit schaffen. Die hierin liegende Vorsicht nennt sich selbst singularis, was rhetorisch sein könnte, ohne eine gegensätzliche Übung in anderen Gemeinden anzudeuten. Tatsächlich werden in diesen Märtyrerakten gelesen (peregrinatio Silviae 19, 2; 23, 5 ed. Geyer in Corp. script. eccl. lat. Vindob., Bd. 39, S. 37 ff.); somit wird das Adjektiv ernsthaft zwischen römischem und aufserrömischem Brauch unterscheiden sollen. Aber, wie der Mefskanon zeigt, konnte der römische Gottesdienst der Märtyrer mit ihren Namen gedenken, ohne dafs Erdichtungen legendarischer Phantasie zur Vorlesung gelangten. Auch Antiphone auf den Märtyrer des Tages sind durch die angeführte Stelle des Dekrets nicht im geringsten betroffen. Vielmehr freut sich Gelasius, fortfahren zu können: „Wir mitsamt der vorerwähnten Gemeinde verehren alle Märtyrer sowie ihre glorreichen Siege mit aller schuldigen Ehrerbietung", welcher Satz offenbar auf einen Brauch im Rahmen des Gottesdienstes anspielt.

Deutlicher noch spricht sich Gregor I. aus in ep. VIII, 29 (Migne, S. L. 78, S. 930 f.). Nachdem er Eusebius h. e. VIII und einige in einem Sammelbande vereinigte Akten erwähnt hat, fährt er fort: „Wir aber (gesprochen im Namen der Christenheit zu Rom?) haben die Namen nahezu aller Märtyrer in einem Buche gesammelt und ihre Passionen nach dem Datum geordnet (distinctis per dies singulos passionibus) und halten (danach) Gottesdienste. In diesem Buche steht (aber) nur Name, Ort und Tag, nichts Ausführlicheres, so dafs oft mehrere Märtyrer auf einen Tag treffen." Also etwa ein Märtyrerkatalog in kalendarischer Anlage zu kultischen Zwecken, auf alle Fälle ein Ritualbuch. Mehr Angaben brauchten auch die über Märtyrer gesungenen Antiphone nicht zu bringen. Ja man hätte sie fest formulieren können, um der Lektion ganzer Akten vorzubeugen, während etwa die biblischen Antiphone noch der Wahl überlassen blieben.

Nach ihrer musikalischen Gestalt teilte Gevaert die Antiphone in drei Stilperioden. Durch charakteristisches Zierwerk und andere Abänderungen unterscheiden sich die beiden späteren von der ersten nach seiner Theorie. Nun finden sich aber Antiphonarmelodien, die in der

ist, war zwar ein Notbehelf für die Begründer, doch eine weittragende Erfindung. Prosaischen Texten ist jetzt eine

---

Gevaertschen zweiten Periode eine viel reicher entwickelte Gestalt aufweisen, als wenn ihnen ein martyrologischer Text unterlegt ist. In solchem Falle mufs die Methode sich treu bleiben, die letztere Gestalt der Melodie als deren erreichbar einfachste also in die erste Periode gesetzt werden, samt ihrem martyrologischen Text. Gevaert aber hatte sie, um dieses Textes willen, in die dritte, späteste Periode gerückt. Sein Urteil über die Chronologie dieser Texte ist aber, wie gezeigt, nicht bindend.

Stellt man sich Melodien im Stil der dritten Periode vor, die wohl mit martyrologischem, nicht aber mit biblischem Texte verbunden sind, so wäre das immerhin eine Instanz für das jüngere Alter der martyrologischen Antiphone. Wenn die biblischen schon eingerichtet waren, fanden solche Melodien freilich keine Gelegenheit mehr, auf biblische Texte übertragen zu werden. Allein — solche Melodien hat Gevaert eben nicht entdeckt. Es fehlt also auch von der musikalischen Seite des Objekts her am Stützpunkt für seine Chronologie der Texte.

Ist eine Melodie auf Psalmtexte nicht oder nur selten angewendet worden, so gilt sie ihm als relativ jung, möglicherweise ist sie eine neue Schöpfung der Männer des gregorianischen Kirchengesangs. Dies der eine methodische Grundsatz, nach welchem Gevaert verfährt. 13 Melodien schied er vorweg aus, als aus dem Zeitalter der Grundlegung dieses Kirchengesanges selbst stammend. Liegen nun aber nicht wenige Melodien zu Psalmtexten und auch anderen Bibelworten so vor, dafs Gevaert sie in seiner dritten Periode der reichst entwickelten Notengestalt gar nicht vertreten sein läfst, so sind wir ja in Wirklichkeit gar nicht in der Lage, das Alter ihrer verschiedenen überlieferten Gestalten zu bestimmen. Wir müfsten es für möglich halten, dafs sie, so wie sie überkommen sind, trotz ihrer ehrwürdigen Texte erst in der zweiten und dritten Periode dem Antiphonar einverleibt wurden, nach demselben Verfahren, das jene 13 Melodien aus der antiken profanen Musik hinauswies.

Dagegen werden die martyrologischen Texte nur mit den Melodien verknüpft vorgefunden, die auch „schon" zu Psalmversen Verwendung finden und deren musikalische Gestalt der ersten Periode Gevaerts sich einfügt. Wie kann aus dieser Verknüpfung geschlossen werden, die martyrologischen Texte seien die jüngsten? Man sieht nicht, wie sie es hätten recht machen sollen. Wären sie mit singulären Melodien ausgestattet, so hätten sie analog jenen 13 für jung gelten müssen. Nun sie aber auf Melodien gesetzt sind, die auch in der Klasse der biblischen Texte mehr oder weniger häufig angetroffen werden, soll auch das ein Grund für ihre spätere Entstehung sein. — Man müfste denn in der ältesten erreichbaren Gestalt von Melodien martyrologischer

Melodie möglich, die nach rhythmischen Regeln gebaut ist; Texte mit regelmäfsiger Akzentuation aber können jetzt eine Melodie erhalten, deren rhythmische Anlage der Metrik des Textes nicht folgt [1]. Das einfachste deutsche Volkslied wurde möglich erst durch die Lockerung des straffen Zusammenhangs zwischen Wort und Gesang. Die Metren sind zwar selbst durch Anwendung primitiver musikalischer Rhythmen auf das Sprechen entstanden und haben auch ohne Ansehung ihres Textes künstlerischen Eigengehalt. Den Griechen war dies am wenigsten entgangen, wie ihre Lehre vom Ethos des Metrums beweist. Nutzbar aber wird die hierin gesammelte Erfahrung erst nach Loslösung der musikalischen Rhythmopöie vom Sprechakzent der in Musik zu setzenden Worte. Vorher engte der Komponist den Dichter ein und umgekehrt. Schon der Text mufste entstehen unter

---

Texte einen degenerierten Typ nachweisen können. Wie aber soll das — ohne das Original dieser Melodie — gemacht werden? Gevaerts Beispiele (S. 172 f., 280—282, 300 f.) sprechen direkt gegen diesen Ausweg.

Selbstverständlich ist das Antiphonar noch bis 900 n. Chr. gewachsen; manche martyrologische Antiphone können aus naheliegenden Gründen nicht zu anderer Zeit angesetzt werden, als Gevaert getan. Aber damit ist keine eigene Periode des Kirchengesangs um 700 gesetzt; diese bleibt vielmehr völlig problematisch; auch ihre künstlerischen Verdienste gehören in Wirklichkeit der durch Gregor I. gekrönten Periode an.

Zwar ist es für den vorliegenden Zusammenhang nicht das dringendste Anliegen, ob der spezifisch römische Gesangstil von 700 oder 600 n. Chr. datiert. Jedoch das geschichtliche Bild, das Gevaert von ihm entwirft, möchte sich in den Geschichtsverlauf des Kirchengesanges im ganzen nicht gut einfügen; das Resultat, dafs der Melodienvorrat, der die musikalische Tätigkeit des gregorianischen Anfangs bezeugt, gröfser ist, als ihn Gevaert abmafs, sollte an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. — Noch anderes in dem von der Chronologie handelnden Kap. 6 kann nicht auf Zustimmung rechnen. Nur eine geistreiche Behauptung ist z. B., das Alleluja sei erst mit Konstantin aufgekommen. Dies Erbstück aus dem Tempel sollte sich der urchristliche Enthusiasmus haben entgehen lassen? Vgl. Apok. 19. Tertullian de or. 27 (Migne S.L. 1, S. 1301), wo die Worte „qui simul sunt" auf eine (Haus-?) Gemeinde verweisen.

1) Gaisser (Oriens christianus 1903) denkt in derselben Weise die Anwendung des Hirmus auf die Troparia bei den mittelalterlichen Byzantinern.

Rücksicht darauf, dafs aus ihm ein Rhythmus herausgehört werde, der der jeweiligen Stimmung Rechnung trug. Aber das Wort vermöge seines Sprechakzents war hierbei dem Dichter oft ein sprödes Material. Ein aufserordentlicher Meister mochte es restlos überwinden. Ein anderer mufste sich mit Konzessionen behelfen. Hier war der adäquateste Ausdruck für das, was er zu sagen hatte, aber er fügte sich nicht ins Metrum, war nicht euphonisch. Oder das rhythmische Schema stimmte zu einem Teil des Textes; der nächste aber brachte einen völligen und beabsichtigten Stimmungsumschlag; da wirkte es für das feinere Gefühl geradezu deplaciert [1]. Nun wird der Melodie ihr Takt nicht mehr vom Akzent des Textes diktiert. Damit ist aber keineswegs der Willkür die Tür geöffnet; vielmehr werden fortab Text und Melodie, bei getrennter Marschroute gegenseitig unbeengt, ihr Höchstes beide aufbieten, eine Totalwirkung zu erzielen.

Die Melodiebildung hütet noch lange das Erbe antiker Metrik, die an Texten, von der Quantität ihrer Silben her, ausgebildet war; sie ist nicht mehr die antike Metrik, denn sie führt eine Sonderexistenz, abgesehen vom Sprechen. Wie man sich dieser Tragweite bewufst wurde, dafür ist ein erstes Zeugnis das nach dem Kontext oft sinnlose Alleluja [2]. Im Gefolge dieses Wortes kommt die Zusammenstellung einfacher Vokale zur Basis langer Melodien auf, die zunächst textlosen Sequenzen wachsen ins Uferlose aus reiner Freude

1) Vgl. Christ, Metrik S. 624f. 641. Der Unterschied zwischen quantitierenden und akzentuierenden Metren macht sich an dieser Stelle nicht geltend.

2) S. auch Anm. 27 a. E. Augustin scheint es als Erinnerung an das alte Zungenreden zu betrachten, indem er es (enarr. I ad psalm. 32, 8; Migne S.L. 36, S. 283) unter dem Kontrast begreift, der die Stellung des Christen bezeichnet: alter und neuer Mensch, Altes und Neues Testament, altes und neues Lied. Dem letzteren läfst er auf profanem Gebiete die bäuerlichen Jodler entsprechen. — Bei Ausführung eines solchen jubilum wird ein Lektor von einem Vandalenpfeil in die Kehle getroffen (Migne S.L. 58, S. 197). — Ins Äufserste gesteigert scheint der Aufwand an Zeit und Kraft auf dieses wortlose Singen im Kirchengesang der Kopten. Einiges auch bei Köstlin, Gesch. d. Gottesdienstes, S. 18. Fleischer II, 121; I, 109.

am Klangspiel; später finden sich die Transpositionen der Tongeschlechter hinzu, und damit ist der Polyphonie und neueren Harmonik der Weg geebnet.

Indem der römische Kirchengesang Melodien nahm, wo er sie draufsen hörte, und sie in Dienst stellte, hat, wie an anderen Orten und zu anderen Zeiten auch, die profane Kunst für die Kirche gearbeitet. Hier, an der musikalischen Seite ihres Gesanges, liefs die Kirche sich beschenken. Dagegen mufste sie die Gebende sein bezüglich der Texte. Die gregorianische Melodie war und blieb für Worte bestimmt, wenn auch nicht aus den Worten, denen sie nunmehr gehörte, geboren. Ohne Text hätte sie ihren Beruf in der Kirche nicht erfüllt. Ohne dafs der Kirche die musikalische Seite nebensächlich wäre, weil sie deren Entstehung so vielfach fremden Kräften überliefs und sich nur eine nachträglich eingreifende Oberleitung vorbehielt, lag es doch in der Natur der Sache, dafs die Beschaffung der Texte als der Kirche eigene Aufgabe zu stehen kommt. Dieser Grundsatz läfst jedoch in der Durchführung wieder recht verschiedene Abstufungen zu. In dieser Hinsicht hebt sich, wie immer bemerkt worden ist, der gregorianische Stil von seinen Verwandten, von denen aus übrigens erst abschliefsend über seine Eigenart geurteilt werden soll, deutlich ab. Daher soll, bevor zu ihnen übergegangen wird, noch dieser Differenzpunkt erwähnt werden. Die Tradition spricht zwar von Hymnen, die Gregor für den Kirchengesang eingerichtet habe; allein an den ältesten Ritualbüchern hat sie keinen Anhalt. Walafrid Strabo hätte das eigentlich wissen müssen; denn zu seiner Zeit hatte Rom seine Stellung zu den Hymnen noch nicht geändert, erst seit dem 12. Jahrhundert kennen die römischen Gesangbücher liedförmige Texte. Daher auch die kleine Anzahl von Hymnen unter den Werken Gregors I. angezweifelt ist. Anderswo sind liedförmige Texte überall vorgesehen, in der regula Benedicti [1]; im mozarabischen Gesang besonders

1) Benedikt spricht über das Singen in Kap. IX—XIX (Ausg. von E. Schmidt S. 23 ff.); Kap. IX „läfst“ nach einigen biblischen Texten „den ambrosianischen (scil. Hymnus?) folgen“; Kap. XI schreibt das Te Deum vor, den „hymnus: te decet laus“, in einer Vigil, von der

reichlich; soweit man urteilen kann, auch im sogenannten ambrosianischen. Auf den Konzilien überwiegt die hymnenfreundliche Stimmung in reservierter Fassung zu jener Zeit[1]. Die Frage, ob Dichtungen im Gottesdienste zuzulassen seien, wurde damals also ernsthaft verhandelt. Das gregorianische Rom antwortet durch die Tatsache der Ablehnung. Ausdrücklich konstatiert wurde sie nicht; auch nicht, als sie später endlich aufgegeben wurde. Sie dürfte also damals in Rom nicht neu herbeigeführt worden sein. Wenn die Männer des gregorianischen Stils Kirchenhymnen mieden, so fügten sie sich einem Herkommen. Rom — vielleicht nur die päpstliche Kirche dortselbst — nimmt hierin, gegen seine nächste Umgebung gesehen, eine vereinzelte Stellung ein; diese ist aber nicht unbegreiflich, wenn es sich etwa um einen seinerzeit bewufst ergriffenen, vielleicht von einer geschichtlich bedeutenden Persönlichkeit herstammenden Brauch handelt[2]. In Fragen des Textes dachten andere Kirchen moderner als die römische[3]. Um so mehr tritt die moderne Tendenz der musikalischen Seite der gregorianischen Gründung hervor[4]. Hier wollte sie voranstehen, Musterhaftes bieten; die Freiheit der Bewegung hatte sie dazu. Das Beste, das ein geläuterter Geschmack aus der voraufgegangenen Entwickelung für würdig befand, wurde zusammengetragen und umgestaltet.

---

die Laien nicht eben ausgeschlossen gewesen sein können. Anders können die hymni Kap. XVII ff. verstanden werden.

1) 2. Konzil von Tour 560 (Mansi IX, S. 803 c. 23) ist für, (2.) Konzil von Braga 563 gegen die Hymnen (ebenda S. 778 c. 12).

2) Mutmafsliches über das römische Exil des Athanasius 339—346 s. später.

3) Die zitierte Epistel Gregors verrät in einem analogen Falle dieselbe Vorsicht und Zurückhaltung. Über Gregors Hymnen s. Ebert, Gesch. der Lit. des Mittelalters I, S. 527 ff.

4) Dieselbe spricht sich auf der römischen Synode von 595 aus: es sei leider Brauch geworden, dafs die Diakonen ihren Beruf hauptsächlich als Sänger auffafsten; man verlange nichts weiter als blanda vox und urteile danach, ob einer populum vocibus delectat. — Die Remedur besteht darin, dafs dieser Teil ihres Berufes den nächst tieferen Klerikern übertragen, das künstlerische Interesse also völlig anerkannt wird. Mansi IX, S. 1226.

Dies Beste wurde aber, wenigstens zum gröfsten Teil, von poetischen Texten abgenommen, das gesamte sangbare liedförmige Gut des gregorianischen Urbestandes. Dies läfst auf die Zugkraft schliefsen, welche die Originalmelodien ausübten; wo entsprechenden Texten die Tür verschlossen war, fanden die Melodien wenigstens Eingang. Diese Musik mufste sich also schon vor der gregorianischen Stilgründung überzeugend und vielverheifsend entwickelt haben; zugleich aber schlug sie auch Bahnen ein, auf welchen ihr führende Kenner nicht folgen wollen. Deren Einflufs reichte zunächst gar nicht weit; überall, wo nach Jahrhunderten Kampf und Eroberung des gregorianischen Stils sein Gebiet erweiterte, hatte also zunächst noch die Fortentwickelung Raum, welcher der gregorianische Stil sein Halt zurief. Der sogenannte ambrosianische, der gallikanische und mozarabische Gesang enthält die ungehemmte Fortbildung und vielleicht Zersplitterung jener musikalischen Strömung, von der einmal durch eine energische Zusammenfassung der Kräfte der gregorianische Typus festgehalten wurde. Es war ein förmlicher Beschlufs, bei einer erreichten Entwickelungsstufe stehen zu bleiben, während nebenher dieselbe Entwickelung sich fortsetzen durfte. Bis zu welchem Grade von Treue in der Konservierung es das römische Werk brachte, ergibt sich aus Gevaerts Forschungen; auch die vorgetragenen Erwägungen werden bestätigen, dafs Fortbildung und Sonderentwickelung, eventuell Degeneration im römischen Gesang jedenfalls weniger Spielraum hatten, als aufserhalb. Der römische Stil gleicht einem frühzeitig und verhältnismäfsig erfolgreich dem Wechsel der Zeiten entnommenen Zweige eines Baumes mit noch vielen anderen, sich überlassenen Verästungen. Insofern sind alle Gegner, die er nachmals vertrieb, Fleisch von seinem Fleisch, wenn auch mehr oder weniger eigenartig geworden; insofern war der gregorianische Gesang vorhanden, ehe er begründet wurde. Der gemeinsame Ursprung gehört der Zeit der römischen Reichs- und Kaiserkirche an.

Die deklamatorisch-rezitativen Bestandteile der Liturgie [1],

1) Der Amiatinus enthält die Rezitative, wie sie vor 700 ausgeführt

die neben den liedförmigen einen beträchtlichen Teil bilden, können ihren Ursprung bis über die Periode zurück verfolgen, welche die „Nomoi“ ausbildete und adaptierte. In ihrem Vortrag herrscht mit Ausnahme der Anfangs- und Schlufsfloskeln das feste Gesetz des Sprechakzents, eingeschränkt etwa durch Erinnerungen an die Silbenquantität, jedoch mit allen Konsequenzen für die musikalische Gestaltung. Wäre die älteste Form dieser rezitativen Klangreihen wiederherstellbar, sie lieferte uns ein treues Phonogramm aus dem Gottesdienst der Kirche der Cäsaren; denn die gregorianische Bestrebung fand hier nichts anderes zu tun als Kodifikation und — nach mehrfacher Annahme — Zugrundelegung eines Normaltetrachordes, welches den Halbton unten hatte [1]. Auf dem Gebiete des Kirchengesanges geschah dasselbe, was Justinian für die Rechte anordnete. Vor Schlufs hielt die alte Welt ihre Inventuraufnahmen.

Gar nicht oder zu spät brachten es zur Kodifikation die Seitenäste. Hier blühte die Improvisation nach Mafsgabe allgemeiner Stilregeln. Wie die Namen und die Verbreitungsgebiete zeigen, nahm diese Entwickelung provinzialen, nationalen Charakter an. Es wäre verwunderlich angesichts der Tendenz der Kirche, im Volksleben einzuwurzeln, wenn es nicht so geschehen wäre. Daher ist wenig Aussicht, in den Dokumenten dieser Stile eine frühere Stufe als die gregorianische anzutreffen. Die mittelalterliche Tradition hat gerade hiervon ein deutliches Bewufstsein. Ihr Urteil über den sogenannten ambrosianischen Stil [2] ist in der Form von Voreingenommenheit für den gregorianischen diktiert; wird

---

wurden (Fleischer II, Kap. 1. 2. 5. 6) und von der antiken kirchlichen Ausführung jedenfalls beträchtlich weit abliegen. Wäre die antike selbst bereits aus der jüdischen hervorgegangen, wie Fleischer vermutet, so dürfte sie von ihrer Einführung in die Kirche an bereits nicht mehr uniform gewesen sein.

1) Nach Fleischer hatte es den Halbton vielmehr oben (II, S. 47).

2) Nimium delicatarum vocum pervertit lascivia. Plurimi nullum pene cantum secundum veritatis regulam, sed magis secundum propriam voluntatem pronuntiant, maxime inanis gloriae cupidi, bei Gerbert, Scriptores I, S. 275.

diese Tendenz ausgeschaltet, so bleibt als tatsächlicher Stand der Dinge erkennbar, daſs auch noch in später Zeit die Kodifikation dort nicht erreicht war, ohne die man sich auf römischer Seite einen korrekten Kultus nicht mehr vorstellen konnte. Die „eitle Ruhmsucht" der dortigen Gesangskräfte ermäſsigt sich von selbst auf ein zu rügendes, im Gottesdienste unwürdiges Eingehen auf den Geschmack der Hörer, also auf Anpassung und Anerkennung des ortsüblichen, heimatlichen, Musiktreibens. Wenn der sogenannte ambrosianische Gesang sich der volkstümlichen Entwickelung der Musik anschmiegte, brauchte er keine durchgeführte Kodifikation, in gewissem Sinne vertrug er sie nicht einmal. Diese hatte Rom vor den anderen voraus; das lehrt schon die Energie, mit der sich Karl, der Universalmonarch, für den römischen Stil entschied. Als er in Mailand gegen den ambrosianischen Stil zwangsweise vorgehen lieſs, war natürlich seine Absicht, der Reichsidee zuliebe von oben her zu uniformieren. Aber eine Gesamtregelung des gottesdienstlichen Lebens hätte er wohl lieber anderswoher als von Rom bezogen, klopfte er doch auch in Byzanz versuchsweise an. Er hätte sie sich wohl auch nach mailändischer Weise gefallen lassen, wenn dort für eine solche gesorgt gewesen wäre. Dort aber waren offenbar nur Teilstrecken des Kultus in Ritualbüchern festgelegt; Rom hatte sich für alles vorgesehen. In seiner langen Freiheit machte der italienische nichtrömische Gesang noch beträchtliche Fortschritte in der Fixierung; je länger er ihr Zeit lieſs, desto weniger konnte etwas Einheitliches zustande kommen; daher kam einer Bestrebung, die Wert auf Einheitlichkeit legte, das Recht, ihn auszurotten. Auch gegen den römischen Gegner besann sich der sogenannte ambrosianische Stil nicht auf seine Eigenart: Stücke des gregorianischen Rituals nahm er an [1]. Mehr noch bezog er aus Byzanz [2]. In diesem Kirchengesangstil

1) Paléographie musicale, Bd. 5f.; Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts, S. 231.

2) Hierin änderten die politischen Verschiebungen nichts. Indem z. B. der Hof von Ravenna den Boethius als musikalische Autorität auftreten läſst, verbreitet er byzantinische Kunst. S. auch Fleischer I, S. 112f.

liegen also ganz verschiedene Schichten übereinander. Von einzelnen Stellen kann ein hohes, sogar über den Bischof Ambrosius von Mailand zurückreichendes Alter vermutet werden; die grofse Masse des aufgespeicherten liturgischen Gutes aber ist für jünger als das gregorianische zu halten [1]. Der Name des Ambrosius sollte daher überhaupt nicht mit einem bestimmten Ritual in Beziehung gebracht werden; würde dasselbe a potiori die „Mailänder" Liturgie heifsen, so rückte es durch diesen Namen auch äufserlich in eine Reihe mit den verwandten Ritualen, die ja nach ethnographischen Rücksichten benannt sind [2]. Der Mailänder Stil lehnte sich an den Namen eines grofsen einheimischen Kirchenmannes an, weil sich die Stellung dieser Gemeinde im Ganzen der hierarchischen Organisation der Christenheit auf diesen Begründer zurückführte. Sein Andenken sollten allerlei Institutionen gleich Denkmälern lebendig erhalten. Wollte man beweisen, dafs Rom in Mailand nichts zu sagen habe, so berief man sich auf Ambrosius' Zeiten. Die Sonderart Mailands äufserte sich nun täglich im Kultus; darum führte er seinen Namen nach der geschichtlichen Grundlage dieser Sonderart, und zwar bei Freunden und Gegnern [3]. Als dann die Rechts- und Machtfrage um das Dasein dieses Stils brennend wurde, da dürfte es geschehen sein, dafs gelehrte Arbeit auf alte Quellen zurückgriff, die den Ambrosius persönlich in den Kirchengesang eingreifen lassen, man erinnerte sich seiner auch als eines Kirchendichters und suchte diesen Daten eine direkte Beziehung auf das seinen Namen führende Ritual abzugewinnen.

---

1) Die Namen Ambrosianisch, Gregorianisch behaupten das Gegenteil.

2) Die hauptsächlich von P. Kienle ausgehenden Bemühungen um eine Herausschälung älterer Stilarten aus den Mailänder Büchern werden im besten Falle jenen gregorianischen Gesang, der vor Gregor da war, wiederfinden und die Sonderentwickelung erläutern, die er unter (gotischem und) langobardischem Einflusse einschlug; schwerlich aber wird auf diesem Wege das erforscht, was man sich unter ambrosianischem Gesange zu denken pflegt.

3) Läge Mailand im Orient, so hätte es seine Liturgie kurz entschlossen mit dem Namen des Barnabas geschmückt.

Die historischen Mafsnahmen des Ambrosius auf dem Gebiete des Kirchengesangs bespricht sein gröfserer Schüler Augustin [1] und sein Biograph Paulinus [2]. Letzterer sagt nichts dagegen, dafs Augustin

a) Ambrosius nach orientalischem Muster verfahren läfst [3],

b) das hierbei an den Tag gelegte Entgegenkommen gegen den zeitgenössischen musikalischen Geschmack beifällig hervorhebt [4].

Das letztere Prinzip hat der Mailänder Gesang also vom echten ambrosianischen Gesang. Augustin wäre nun — auch ohne Walafried Strabo [5] — dahin zu verstehen, dafs er in seiner Gegend Mafsnahmen für den Kirchengesang angeregt hat, deren Wert er im Anschlufs an die Neuerungen des Ambrosius erwägt [6]. So hängt auf dem Wege über Am-

1) Conf. IX, 6f. Ebert (Lit. d. Mittelalters I, S. 170f.) macht darauf aufmerksam, dafs Augustin die Vigil nicht erwähnt; s. u.

2) Vita Ambr. 13 (Migne S.L. 14, S. 33f.). Die Stelle wird auf das Jahr 386 bezogen.

3) Partes orientales sind nach kirchlicher und politischer Sprache ein geographischer Begriff; vgl auch Drewes, Gött. gel. Anzeigen 1886. I, S. 293.

4) „Modulatio convenientissima", Conf. X, 33; auch liquida vox.

5) Ordinem Ambrosii traduxit in Africam, De reb. eccl., nicht in Kap. 22 und 25, der grundlegenden Stelle.

6) Zur Zeit seiner Taufe (387) und auch nachher empfand er in Rührung — quantum flevi in hymnis ... et currebant lacrimae, Conf. X, 33 — die Macht des Gesanges der „Brüder": magno studio fratrum concinentium vocibus et cordibus. Die Worte können auch von einem Kirchenchor gesagt sein, der aus den Berufschristen gebildet wäre: Augustin wurde zu den christlichen Sängern hingezogen und vollzog durch die Taufe den Anschlufs an sie. Bis dahin war er, nach der Sitte jener Zeit, Christ mit Taufaufschub gewesen; dafs er sich das Christentum vor der Taufe abspricht, würde, konsequent durchgeführt, die damaligen Massen aufserhalb der Kirche stellen und jedenfalls ihnen nicht den Brudernamen belassen. Ob es ein Massengesang war, bei welchem der Absicht nach kein Anwesender untätig blieb, läfst sich daher aus diesen Worten nicht entnehmen. Aus den folgenden hört man den Ambrosius: voces influebant auribus et eliquabatur veritas in cor et exaestuabat inde affectus pietatis (s. später). Er spricht dann von einer pia plebs, die um den Bischof versammelt war, und unter derselben auch Monika, vorne an, wenn Vigil gehalten wurde.

brosius und Augustin mit den bisher genannten territorialen Stilen auch ein afrikanischer zusammen. Nur hat er die Stürme der Geschichte nicht überstanden. Da anderseits Ambrosius in Sachen des Gesanges seine Vorbilder aus dem Orient nahm, so kommen noch weitere territoriale Sonderentwickelungen für unseren Zusammenhang in Frage:

Byzantinische oder nördliche Griechen;

Augustin machte so mit, wie der Groſsstädter auſsergewöhnliche Begebenheiten aufsucht, und wurde hierbei Zeuge der überraschenden Wirkung der neu eingeführten Gesangweise. Dies spricht eher für einen Gesang der ganzen plebs. Denn was kunstvolle Produktion von Chören vermag, das war dieser Mann längst gewöhnt (X, 33). Da hierauf noch gesagt wird, fast alle „Heiden" hätten seither die Mailänder Gemeinde (cantus ecclesiae X, 33 gen. subj.?) in diesem Stücke nachgeahmt, so erhält man ein gewisses Recht, als Sänger den sogleich danach erwähnten populus als Ausführenden zu denken. Muſs zwischen pia plebs und fratres geschieden werden, so kann immerhin das Zustandekommen des Gemeindeliedes insofern als Verdienst der fratres betrachtet werden, als sie die Stützen des Gesanges bildeten. X, 33 spricht Augustin ausschlieſslich von gehörtem Gesange, jedoch ist das durch das schriftstellerische Schema dieser Generalbeichte bedingt, welche nacheinander die Wahrnehmungen der fünf Sinne abhandelt (ab auribus meis atque ecclesiae; „ich ruhe darin"). Nicht der Gesang überhaupt ist die von Augustin diskutierte Neuerung, sondern ein bestimmter Stil desselben: Sanctis dictis religiosius et ardentius moveri, cum i t a cantantur, quamsi non (ita) canerentur. Dieser Gesang wird ausgeführt cum suavi et artificiosa voce; der davidische Psalter erfreut sich nunmehr eines melos omne cantilenarum suavium; sonos animant eloquia tua; ipsis sententiis vivunt; diese aus dem Texte mit Naturnotwendigkeit hervorgehende Melodie ist aber, wie sich zeigen wird, das Wesentliche am antiken Gesang, der demnach je nach Sprache, Rasse, kurz national verschieden ausgeführt wird. Er ist die Sprache des die Worte begleitenden und sie verstärkenden Gefühls: „Omnes affectus spiritus nostri pro suavi diversitate" haben „proprios modos in v o c e a t q u e c a n t u , q u o r u m o c c u l t a f a m i l i a r i t a t e excitentur". Die Neuerung heiſst geradezu ein institutum; Augustin stellt die Einführung derselben so dar, als habe er sich mehr von der Zeit tragen und führen lassen, und reserviert sich — wohl angesichts der bisher mit gutem Grunde musikscheuen Pädagogik — den Rückzug. — Wenn es in Mailand nimirum annus her war aut non multo amplius, so könnte der Grund für diese absichtlich unbestimmt gemachte Zeitangabe der sein, daſs schrittweise mit der Neuerung vorgegangen wurde und man je nachdem diesen oder jenen Schritt als den eigentlichen Anfang ansehen konnte.

südliche Griechen in Syrien, Alexandrien und Nebengebieten, und von diesen aus ferner
Armenier;
Kopten;
Efremsche und jakobitische Syrer.

Angesichts der territorialen Vielseitigkeit des Kirchengesanges wurde ein Vordringen der Forschung über diesen Stand der Dinge hinaus für unmöglich gehalten [1]. Aber diese Gruppen werden von Gemeinsamkeiten so sehr durchzogen, daſs man hierbei nicht stehen bleiben kann. Diese Gemeinsamkeiten weisen auf eine Periode vor den Sonderentwickelungen territorialer Stile zurück.

Zunächst wiederholen sich wesentliche Bestandteile der Gottesdienstordnung bei den genannten Völkern in derselben Reihenfolge. Noch heute wird dieser Umstand zufolge einer kirchenpolitischen Tendenz in mancher Darstellung reichlicher vorgeführt, als geschichtlich ist. Denn auch handgreifliche Differenzen machen sich bemerkbar. Auf Grund der Liturgien allein könnte daher eine gemeinsame Abhängigkeit des gottesdienstlichen Gesanges in den einzelnen Territorien nicht angenommen werden. Die alte Kirche hätte sich etwa auf gewisse Wortskizzen und Textformeln zur Unterlage für den Gottesdienst einigen können, ohne zugleich die künstlerische Ausführung vorzuschreiben. Bei dieser Ansicht wäre aber mit einer Freiheit der Melodie vom Texte gerechnet, deren allmähliches Entstehen, erst durch das gregorianische Werk, oben ersichtlich gemacht worden ist. Dieser Freiheit ging voran die strenge Abhängigkeit des gesanglichen Teils eines Liedes von seinem Text.

In die armenische Liturgie ist z. B. ein Stückchen Griechisch eingedrungen [2]. Hiermit ist nicht nur der Weg

1) Den 4. Band der Histoire générale de la musique von Fétis durchzieht die These, daſs sich die christliche Musik durch Mischung aus rein nationalen Urgestaltungen hervor ihr spezifisches Gepräge erworben habe.

2) *Προσχῶμεν*, aus Const. ap. VIII, 12 (Lag. S. 25) bekannt, findet sich in der armenischen Liturgie (z. B. bei Pascal, Origines et raison de la liturgie cath. S. 1273 ff.).

gewiesen, woher Armenien sein Ritual bezogen hat, sondern es ist auch zu behaupten, dafs dies Signal, das bei den Armeniern vielleicht älter war als ihr Ritual im ganzen (das sonst durchweg national gehalten ist), übernommen wurde mit einem mehr oder weniger nach griechischem Vorbilde geregelten Tonfall. Heute benutzen wir Gesangnoten mit untergelegtem mehrsprachigem Texte; die Melodie ist, von einigen möglichst unauffälligen Konzessionen abgesehen, dieselbe. Damals bedeutete die Übersetzung eines Textes unfehlbar die Neugestaltung seines Vortrags nach dem Musikstil der betreffenden Nation. Nicht aus Berührungen des Gedankeninhalts ergibt sich irgend etwas über eine gemeinsame Vorstufe der nationalen Kirchengesangstile; die Laute und deren Zeichen sind zu befragen, also an erster Stelle die sogenannten Neumen.

[Fortsetzung im nächsten Heft.]

Die Summae confessorum
(sive de casibus conscientiae)
— von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias —
(unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über den Ablafs)

untersucht von
Dr. Johannes Dietterle,
Pfarrer in Burkhardswalde.

II [1].

Die Summae confessorum des 14. und 15. Jahrhunderts bis zum Supplementum des Nicolaus ab Ausmo.

11.
Die Summa de casibus conscientiae des Astesanus de Ast.

Die Summa Astesana de casibus conscientiae hat zu ihrem Verfasser einen im weltlichen wie im geistlichen Rechte wohlbewanderten [2] Minoriten, den frater Astesanus de Ast [3], von dem aufser seinem Namen und seinem Werke sonst

---

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272; Bd. XXVI, S. 59—81.

2) Sein Herausgeber, Barthol. Bellatus, ebenfalls Minorit, nennt ihn in seinem Empfehlungsschreiben an den Kardinal Markus Barbus: *eruditissimus dei antistes magister Astesanus ex Ast, opulenta et clara pedemontis urbe, non minus theologus quam abstrusi iuris acutus interpres.* Dafs er das ist, beweist auch sein Werk.

3) Den Namen hat der Verfasser von seinem piemontesischen Heimatsorte Asti (Kreisstadt in der ital. Provinz Alessandria). Es finden sich auch die Schreibweisen: Astexanus, Astaxanus de civitate Astensi, magister Astensis und ähnliches.

weiter nichts bekannt ist. Wadding a. a. O. weiſs von ihm auch nur: *Scripsit anno 1317 magnum volumen libris octo distinctum de casibus conscimtiae dictum summa Astesana.* Bekannt ist nur noch sein Todesjahr 1330. Nach Trithemius (p. 106c) soll er noch andere Schriften verfaſst haben, aber schon dieser vermag dieselben nicht mehr zu nennen. Er sagt von Astesanus: *Claruit sub Ludovico imperatore IV, a. d. MCCCXXX.* Auch Possewin [1] nennt ihn für diese Zeit. Oudinus u. Cave kennen ihn nicht.

In einer Urkunde vom Bologneser Minoritenkonvent am 22. Januar 1293 finde ich einen frater Amadeus de Asti erwähnt. Vgl. Sarti-Fattorini, a. a. O. II, 230. Möglich, daſs dieser Amadeus unser Astesanus ist.

Über die Entstehung der Summa Astesana, welche im Jahre 1317 [2] vollendet war, geben das Proömium und die Widmung desselben Aufschluſs. Nach diesen ist Astesanus zur Abfassung seiner Summa durch den Kardinal Johannes Gaetus Ursinus [3] (Gaietanus), Diakonus der Kirche des heiligen Theodorus, veranlaſst worden. Diesem, seinem Gönner, hat Astesanus sein Werk gewidmet.

Schon vor der Summa hatte er eine Collectio de casibus angelegt und ein Sammelwerk aller der Materien, die zur Theologie in irgendwelcher Beziehung stehen, in acht Büchern fertig gestellt, welches er dann, durch Johann Gaietanus und andere Ordensbrüder dazu veranlaſst, so überarbeitet hat, daſs er davon sagen kann: *Ex supra dicta collectione illa tamen quae pertinebant ad consilium in foro conscientiae tribuendum extraxi et si quae alia puta de virtutibus vel aliis inserui illa gratia continuandae materiae vel maioris evidentiae breviter annotavi: atque in hunc modum summam de casibus deo auxiliante compilavi.*

1) Er nennt ihn „Astesanus Astensis *(quae civitas est in subalpinis Asta, sive Hasta olim Colonia dicta, sesquidei aut bidui iter Mediolano distat)*".

2) Diese Jahreszahl bestätigt z. B. auch cod. D. 44 der Melker Klosterbibliothek, der die libri V—VIII der Summa enthält.

3) Nicht Theodorus Gaietanus, wie ihn Wadding nennt, auch nicht Jacobus Cardinalis Stephanesii (so Morerus), vgl. Sbaralea a. a. O. S. 100.

Astesanus redet in seiner Widmung von sich in sehr bescheidenem Tone, doch kann er mit Recht sagen: *Laborem tamen incredibilem aliorum dicta colligendo et ordinando pertuli.* Sein Werk zeugt von einem erstaunlichen Sammelfleiſs und groſsem Geschick, den reichhaltigen Stoff übersichtlich und sachgemäſs zu ordnen, so daſs man trotz des groſsen Umfanges sich in dem aus acht ziemlich gleich groſsen Büchern bestehenden Werke (zumal infolge des beigegebenen Hilfsmaterials, vgl. darüber weiter unten!) sehr leicht zurechtfinden kann, trotzdem es nicht, wie die Monaldina, alphabetisch geordnet ist.

Possewin nennt als älteste Ausgabe: Venetiis apud Leonardum Vilt 1480. Sbaralea kennt aber noch vier ältere Ausgaben, die älteste Lyon 1468, und aus den Jahren 1480 bis 1730 neun weitere.

Übrigens gehört die Astesana zu den zuerst in Deutschland approbierten Werken, da die Ausgabe 1479 bei Heinrich Quentell mit einer Approbation erschien, wie sie das in diesem Jahre nach Köln gelangte Breve Sixtus' IV. erforderte [1].

Stintzing zählt 11 Ausgaben auf. Die bei ihm und bei Possewin zuletzt genannte Ausgabe vom Jahre 1519 veranstaltet von den beiden Minoriten Barthol. Bellatus und Gometius de Ulyx bona, hat für die folgenden Angaben vorgelegen [2].

Sie enthält auf den beiden ersten Seiten das Empfehlungsschreiben des einen Herausgebers, Barth. Bellatus, an den Kardinal Markus Barbus, dann — nach einer kurzen Nachricht über die Veranlassung zur Herausgabe dieser Summa — folgt auf Seite 3 die Widmung des frater „Astesanus de Ast de ord. fratr. min." mit dem Datum: Januar 1317. Nach derselben ist der in ihr erwähnte Brief des Johannes Gaietanus, in welchem er zur Abfassung des Werkes aufgefordert hat, abgedruckt. Dann folgt das Proömium. In diesem nennt Astesanus auch seine Autoren,

---

1) Vgl. Ernst Voulliéme: „Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts", S. LXXXff. in Bd. XXIV der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bonn 1903.

2) Handschriftlich ist das Werk nicht selten. Eine Handschrift, die ich sonst nicht erwähnt finde, befindet sich in Caen. Vgl. Hänels Katalog. Vier weitere, erst durch Halban Blumenstock S. 231 bekannte in Petersburg cod. I. f. m. 88, I. 4°. ch. 295; I. 8°. ch. 88; II. f. ch. 161 und sonst noch öfter daselbst in Bruchstücken.

meist Angehörige seines Ordens, so: Alexander de Anglia, Bonaventura, Guilelmus anglicus de Mara, Gualterus episcopus Pictaviensis, Richardus de Mediavilla, Joh. Scotus, Alexander de Alexandria. Von Dominikanern werden als diesem Orden zugehörig nur genannt: Thomas von Aquino und Petrus de Tarentasio, der nachmalige Papst Innozenz V. Die Bezeichnung der Ordenszugehörigkeit wird bei den beiden Doctores iuris canonici des Dominikanerordens, Raymundus und Guilelmus Redonensis, weggelassen. Dafs man hierin einen deutlichen Gegensatz zu diesem Orden [1] ausgedrückt finden soll, vermag ich nicht zuzugeben, zumal da eine solche Annahme durch den Inhalt in keiner Weise bestätigt wird; im übrigen lag es in der Natur der Sache, dafs Astesanus als Minorit in erster Linie Autoren seines Ordens benutzte und benutzen konnte. Ferner hat Astesanus benutzt die Quotlibeta seines Zeitgenossen Henricus de Gandavo und aufser den beiden schon genannten Doktoren des kanonischen Rechts: Bernardus, Innocentius papa IV., Hostiensis, Goffredus, Guilelmus Durantis, Garsias, Joh. Andreae [2] und Barthol. Brixiensis, endlich auch die Tabula fratris Johannis Saxonis de ord. min [3].

Die Summa, deren acht Bücher [4] eingeteilt sind in tituli, articuli und quaestiones, handelt im V. Buche: de poenitentia et unctione extrema. Hier finden sich auch die Bestimmungen über die Indulgenzen. Die 47 Canones poenitentiales desselben Buches (tit. 32) haben sich einer aufserordentlichen Beliebtheit erfreut. Sie finden sich gewöhnlich dem Dekrete Gratians beigefügt, ferner als Anhang zum Sup-

---

1) Stinzing a. a. O. sagt: „Der bewufste Gegensatz zu den Dominikanern ist also unverkennbar", und gibt dann selbst wieder zu „allein man darf nicht erwarten, dafs dieser im Inhalte schroff hervortrete".

2) Von diesem kannte er nur den Apparatus super VI. decret., noch nicht aber die Novellae; vgl Stintzing a. a. O. S. 522.

3) Unter diesem versteht er, wie das Werk selbst ergibt, den Johann von Freiburg, den B. XXV, S. 255ff. behandelten Dominikaner. Dafs er eine weit gröfsere Anzahl von Autoren benutzt hat, als er hier angibt, wird auch der von uns behandelte Titulus zeigen.

4) I. *De decem praeceptis.* II. *De his quae pertinent ad considerationem virtutum et vitiorum.* III. *De contractibus et voluntatibus extremis.* IV. *De sacramentis, confirmatio, eucharistia, baptisma.* V. *Poenitentia, unctio extrema.* VI. *Sacramentum ordinis.* VII. *De censura ecclesiastica.* VIII. *De matrimonio.*



plementum Summae Pisanae (vgl. daselbst) und zum römischen Pönitentialbuch (Venetiis 1584), auch im Auszuge mitgeteilt im Lumen confessorum des Andreas Didaci Hispanus [1]. Am Schlusse des VIII. Buches steht unter tit. 41 de significationibus verborum ein kurzes Verzeichnis der vocubala des ius civile et canonicum in alphatischer Ordnung und eine Erklärung derselben, mit Ausnahme derer, die in der Summa selbst unter dem betreffenden Titel erklärt werden. Daran schliefst sich eine tabula, in welcher gezeigt wird: *In quibus titulis decretalium et ubi in praecedenti summa tractatur.*

Es werden die einzelnen Titel der Dekretalen der Reihe nach angeführt und genau liber und titulus der Summa, in denen von ihnen gehandelt wird, angegeben. Schliefslich werden auch die Titel der Dekretalen aufgezählt, *de quibus parum aut nihil habetur in hac summa.* Sodann folgt eine alphabetische Aufzählung [2] der Rubricae decretalium und der übrigen libri legales, sodann der Rubricae iuris civilis mit Einschlufs der Rubricae des Buches de usu feudorum. Am Schlusse ist eine tabula des ganzen Werkes beigefügt, die das Nachschlagen in vorzüglicher Weise erleichtert.

Da Astesanus die Bestimmungen über die Indulgenzen und die Autoren, die über dieselben sich aussprechen, mit ziemlicher Vollständigkeit behandelt, so wird im folgenden seine Entwickelung an einigen Stellen im Zusammenhange wiedergegeben, wennschon damit einige früher erwähnte Bestimmungen über die Indulgenzen berührt werden. Es geschieht vor allem zu dem Zwecke, um bei den späteren Summisten eine kürzere Darstellung unter Hinweis auf die betreffende Stelle der Astesana zu ermöglichen [3].

---

1) Näheres über diese Schrift bei H. J. Schmitz: „Die Bufsbücher und das kanonische Bufsverfahren usw.“. 2. Band: „Die Bufsbücher und die Bufsdisziplin der Kirche“ (Düsseldorf 1898, S. 722f.). Schmitz hat bereits auf S. 720 richtig bemerkt: „Sie (scil. die nachgratianische Literatur der Summen und Konfessionalien) wird bezüglich des juristischen Materials von den Canones poenitentiales Astesani beherrscht.“ Andreas Didaci von Escobar war übrigens nicht Spanier, sondern Portugiese. Vgl. J. Haller, Papsttum und Kirchenreform, 1. Band. Berlin 1903.

2) Aber nicht in den Abkürzungen, die im Werke selbst vielleicht manchem Schwierigkeiten machen.

3) Ich werde mich jedoch in den Hauptabschnitten III, IV und V (ausgenommen die Schlufserörterung), die sämtlich sehr gründlich und ausführlich gehalten sind, auf das kürzeste fassen und zum Teil mit Andeutungen begnügen.

Über die Indulgenzen handelt Astesanus im lib. V, tit. 40, art. 5.

Wie das ganze Werk, so ist auch dieser Artikel ausgezeichnet durch Klarheit und Übersichtlichkeit. Astesanus wägt überall vorsichtig das Für und Wider ab und hat keinen der wichtigeren Autoren übersehen. Etwas Originelles und Neues bringt er nicht, aber er versteht die ganze Materie in erschöpfender und zugleich gefälliger, wohlgeordneter Form darzubieten.

Der ganze Artikel zerfällt in die fünf Fragen:

Quaest. I. Gelten die Indulgenzen überhaupt etwas? Haben sie einen bestimmten Wert?
Quaest. II. Wieviel gelten sie?
Quaest. III. Wer kann sie spenden?
Quaest. IV. Aus welchem Anlafs können sie gespendet werden?
Quaest. V. Für wen haben sie Geltung und Wirkung?

I. Die erste Frage ist natürlich bejahend zu beantworten: anderenfalls müfste die Ecclesia visibilis irren. Diese Behauptung aber wäre gottlos. Die Indulgenzen gelten als Erlafs der Strafe, welche nach vollendeter contritio, confessio und absolutio noch übrig bleibt, sei es nun, dafs sie ausdrücklich auferlegt ist oder nicht. Dieser Erlafs ist aber nicht gleichbedeutend mit „Vergebung“, es wird die Strafe nicht einfach erlassen, sondern etwas anderes dafür bezahlt und sie dadurch gleichsam aufgewogen [1]. Dieses andere wird entnommen dem thesaurus ecclesiae, der gebildet wird aus dem Verdienste des Glaubens und der Liebe der ganzen Kirche, aus dem überschüssigen Verdienste der Heiligen und aus dem überschwenglichen Verdienste des Leidens Christi. Die Kräfte dieses thesaurus sind zwar in allen Sakramenten wirksam, werden aber nicht durch sie begrenzt, übersteigen vielmehr in ihrer Unermefslichkeit die Wirksamkeit der Sakramente. Die Verdienste, die diesen Schatz bilden, sind Gemeingut der ganzen Kirche, wie jedes einzelnen: dem oder den einzelnen kommen sie zugute durch Entscheidung des Oberhauptes der Gesamtheit. Dieser praelatus ecclesiae kann, so oft es ihm gut dünkt, *pro Dei honore et ecclesiae utilitate* aus diesem Schatze austeilen. Denn wie für den einen ein anderer die satisfaktorische Leistung vollbringen kann, so dafs ersterer die remissio erlangt, so kann er sie auch erlangen, wenn ihm die satisfaktorische Tat irgendeines dritten durch

---

1) *Fit autem haec remissio non quidem simpliciter condonando: sed aliunde solvendo et quasi compensando* ...



den dazu berufenen Machthaber zuerteilt, zugerechnet wird[1]. (Hier also vollkommener Anschlufs an die Darstellung des Thomas, welche auch im folgenden, in gleichberechtigter Weise mit Bonaventura abwechselnd, zu Worte kommt.) Ein Vierfaches aber ist nötig, um die Indulgenz wirksam zu machen, von seiten des Spendenden: 1) *auctoritas* 2) *causa rationabilis;* von seiten des Empfangenden: 3) *contritio* und *confessio* 4) *causa disponens.* (Diese Stelle ähnlich wie Johann von Freiburg, quaest. 180.)

Als Anmerkung fügt Astesanus noch hinzu, dafs das bonum des einen auf den anderen auf doppelte Art übertragen werden könne, einmal *per charitatem*, dann sind die Indulgenzen nicht nötig, sodann aber *per intentionem facientis.* Letzteres gilt von den Indulgenzen. Bei ihnen wird die operatio satisfactoria eines Menschen auf einen anderen übertragen.

II. Die zweite Hauptfrage: „Wieviel gelten die Indulgenzen?" zerfällt in vier Unterfragen und zwei Nebenfragen.

Quaest. I. Gelten sie das, was sie besagen? Die Ansichten hierüber sind sehr geteilt. Jedenfalls ist nach dem Urteil des Astesanus viererlei in Betracht zu ziehen: 1) *interna suscipientis devotio;* 2) *dati exterioris quantitas;* 3) *causa, quae monet dantem;* 4) *certa indulgentiae quantitas.*

Astesanus führt nun fünf der am meisten verbreiteten Ansichten an:

1) Die Wirkung der Indulgenzen ist entsprechend dem Mafse der Devotion des Ablafsbegehrenden. Sie wirken bei einem jeden das, was er verdient — aber auch ohne weiteres das, was sie verheifsen[2].
2) Sie wirken gemäfs der dargebrachten Leistung, wer z. B. mehr Geld zu einem Kirchenbau gibt als andere, hat mehr Ablafs.
3) Sie geben, was sie besagen, ohne jegliche Einschränkung[3]; dem, der viel gibt, ebensoviel wie dem, der wenig gibt; dem, der weit (z. B. bei einer Wallfahrt) herkommt, ebensoviel wie dem, der aus der Nähe kommt[4].

Ehe Astesanus weiter fortfährt, macht er hierzu seine Anmerkungen:

---

1) *Sicut aliquis consequeretur remissionem poenae, si alius pro eo satisfecisset: ita etiam consequitur, si ei satisfactio alterius per eum, qui potest, distribuatur.*

2) *Indulgentiae . . . valent secundum mensuram devotionis suscipientis et secundum quod meruit eas sibi valere: et non quantum sonant.*

3) *Tantum valent quantum sonant.*

4) *Tantum valent multum danti, quantum parvum danti, et tantum de prope venienti, quantum de longe.*

ad 1) Diese Ansicht wird vertreten von Raymund. Man kann aber an ihr ebensogut Anstoſs nehmen, wie an den beiden anderen; denn, wenn sie richtig wäre, würden die Indulgenzen auch Geltung haben ohne das äuſsere opus, eben allein durch die devotio [1].

ad 2) Gegen diese von Bonaventura vertretene Ansicht macht man geltend, daſs, wenn sie zu Recht bestände, von einem eigentlichen „Ablaſs“ gar nicht die Rede sein könnte, sondern höchstens von einem Tausch, einer Umwandlung usw. [2].

ad 3) Gegen diese von Thomas ausgesprochene Ansicht läſst sich einwenden, daſs sie nicht übereinstimme mit dem, was man sonst ankündige und predige — die Kirche wolle doch sonst nicht täuschen. Astesanus bezeichnet darum diese Ansicht als „*irrationabilis*“.

4) Es wird der Satz: *Tantum volent quantum sonant* aufrechterhalten, aber mit der nötigen Modifikation: sie wirken mehr oder weniger, je nachdem man sich mit gröſserem oder geringerem Eifer, Kraftaufwand, Opfermut den Ablaſs verschafft [3]. Gesetzt, es ist für eine Geldgabe Ablaſs für ein Jahr gewährt und zwei Reiche kaufen ihn, der eine mit einem Denar, der andere mit zehn; so erhalten wohl beide Straferlaſs (der Kirche) für ein Jahr, aber von der von Gott auferlegten Strafe wird ihnen nicht gleichmäſsig nachgelassen. Denn die Pönitenz eines Jahres in diesem Leben gilt für den, welcher sie ex minori charitatis fervore leistet, weniger als für den, der es ex maiori charitatis fervore tut usw. (Vgl. dazu auch die Darstellung des Joh. v. Freiburg B. XXV, S. 263 f.)

5) Eine fünfte Meinung ist die, daſs beide, der, welcher viel, und der, welcher wenig gibt, gleich seien in bezug auf die Extensität der Strafe, nicht aber in bezug auf ihre Intensität und auf die Mehrung des Gnadenstandes. Da ist der, welcher mehr gibt, dem anderen voraus, abgesehen natürlich von den Fällen, wie uns einer z. B. Lukas 21, 1 – 4 gegeben ist [4]. Als Vertreter dieser Ansicht wird

---

1) *Tum etiam sine dato exteriori valerent indulgentiae.*

2) *Tunc esset potius quaedam commutatio quam indulgentia.*

3) *Valent, quantum sonant, non tamen aequaliter, sed plus vel minus secundum quod homo se disponit ad eas maiori vel minori fervore, labore, dati quantitate.*

4) *Quo ad remissionem extensionis poenae pares sunt ille qui minus dat et qui plus dat secundum quod continetur in forma indulgentiae: Sed quo ad remissionem intensionis poenae et quo ad*



genannt Richardus de Mediavilla und zum Teil Petrus de Palude. Astesanus bezeichnet sie als *valde probabilis*. Sie scheine auch die des Guilelmus Durantis zu sein, von dem Astesanus ein Zitat [1] (scil. aus seinem Speculum iudiciale) bringt.

Es folgt eine Widerlegung derer, die durch den Ablaſs die übrigen guten Werke zurückgedrängt sehen. Wohl wirken die Indulgenzen viel in bezug auf die remissio poenae, aber andere satisfaktorische Werke sind verdienstlicher, sie geben etwas Positives [während die Ablaſswirkung mehr negativ ist], was doch viel mehr wert ist, als der Erlaſs der zeitlichen Strafen [2]. Als absurd weist Astesanus sodann die Meinung derer zurück, die es nicht verstehen wollen, daſs die für die Indulgenz darzubringende Leistung entsprechend den Mitteln usw. dessen, der sie erwirbt, ausfallen muſs und daſs insbesondere die Kirche bloſs auf den fructus und nicht auf das datum ihre Absicht richte [3]. Im übrigen weist Astesanus alle unnötigen Spekulationen betreffs der Wirksamkeit des Ablasses ab und verweist auf Bernardus, den compilator apparatus ordinarii decretalium [4].

Quaest. II. (Vgl. quaest. I, 3). Ausführung des Grundsatzes: *remissio non proportionatur labori*. Indes: das meritum

---

dispositionem sui ad recipiendum augmentum gratiae impares sunt: quia de istis duobus plus consequitur ille qui plus dat, nisi in casu, in quo datum unius esset maius per comparationem ad dantem, sicut patet in paupercula, de qua dicit dominus Luc. 21°, quod plus miserat in gazophilatium quam omnes alii. hos duos modos possit Ric. 4°. di. 20. qu. 3ª. art. 2°. quorum primus etiam approbatur a Pe. 4°. di. 20. qu. 3ª. art. 2°. q. c. c.

1) *Quando alicui remittitur unus annus de iniuncta poenitentia intelligitur, quod tantum minus punietur in purgatorio quantum minus punitus fuisset, si uno anno poenitentiam in hac vita fecisset.*

2) *Sed obicitur: si indulgentiae tantum valent, quantum sonant, tunc videtur, quod homo debeat vacare pro his habendis omnibus aliis operibus dimissis. Respondeo: non est verum, quia licet indulgentiae multum valeant ad remissionem poenae, alia tamen opera satisfactoria sunt magis meritoria respectu praemii essentialis, quod est melius in infinitum dimissione poenae temporalis.*

3) S. Petrus de Palude.

4) Dieser sagte: *Quod in arbitrio dantis indulgentiam est taxare, quantum de poena per indulgentiam dimittatur, si tamen inordinate dimittit ita, quod homines quasi pro nihilo ab operibus revocentur poenitentiae, peccat faciens indulgentias tales, nihilo minus tamen quis consequitur plenam indulgentiam.* Belegt wird diese Ansicht von Astesanus auch durch Thomas und die Extra Inn. III. de Poen. et Remiss.

dessen, der mehr leistet, ist ein gröfseres [1]. Darstellung der Ansicht derer, welche behaupten, dafs der gröfseren Leistung eine gröfsere Wirkung des Ablasses entspreche.

Quaest. III. Die offizielle Entscheidung [2] lautet zwar so, dafs man durch die Indulgenz eine satisfaktorische Leistung erlassen bekommt, selbst wenn die Indulgenz „indiscreta“ [3] war, aber es ist doch ratsam, die Pönitenz trotzdem zu vollbringen.

Quaest. IV. Die Indulgenz toties quoties. Astesanus stellt hier die verschiedenen Meinungen einander gegenüber, ohne sich selbst zu entscheiden.

Quaest. V. (Quaestiuncula I). Vgl. Monaldus IV. Astesanus spricht sich nur über die *Generalis remissio omnium peccatorum* aus, leider ohne eine Definition derselben zu geben. Zu ihrer Erlangung ist der gute Wille und die äufsere Leistung nötig. Der erstere ohne die zweite hat wohl auf Grund der devotio ein grofses Verdienst, aber nicht plenam indulgentiam.

Quaest. VI. (Quaestiuncula II). Vgl. Monald. IV am Schlusse, B. XXV, S. 255.

III. Dritte Frage: Wer kann Ablafs spenden? Dieser Abschnitt entspricht in seinem Eingange ganz dem Gedankengange des Thomas und entwickelt danach namentlich bezüglich der dreifachen intentio die Gedanken sehr klar, die bei Albertus Brixiensis (vgl. oben S. 63 ff.) Klarheit vermissen liefsen. Vielfach kehren Gedanken wieder, die Astesanus schon in I. entwickelt hat. Auch er steht des weiteren auf dem Standpunkte, dafs der Ablafs immer noch gilt, wenn von seiten der Spender das mandatum überschritten wird, und unterläfst es nicht, die verschiedenen Gegner dieser Ansicht unter Ablehnung der Bestimmung des Liber Sextus de poe. et re. [4] und unter Berufung auf Joh. Andreae zu widerlegen.

Nach einer Auseinandersetzung darüber, dafs Äbte keinen Ab-

1) *Sed qui plus laborat, de merito plus acquirit.*

2) Extra de poen. et rem.

3) „Discretus“ beim Ablafs = bemessen nach Gröfse und Beschaffenheit des Falles. Vgl. Panormitanus: *Et dicitur indiscreta, quando non ponderata quantitate seu qualitate causae inexstincte conceditur.*

4) Hier hatte Bonifatius VIII. bestimmt: *Indulgentiae quae ab uno vel a pluribus episcopis in ecclesiarum dedicationibus vel aliis quibuscumque causis conceduntur, vires non obtinent, si statutum excesserint concilii generalis.* Des Astesanus Grundsatz bleibt dagegen: *Utile per inutile non vitiatur,* und er schliefst seine Auseinandersetzung: *Sed dic, quod licet perdere mereatur, non tamen perdit.*

lafs spenden können, verneint Astesanus die Frage, ob einer den Ablafs, den er empfängt, auf einen anderen übertragen kann und spricht dann über das Recht der legati und electi confirmati, Ablafs zu spenden, zu dem nicht priesterliche Qualifikation erforderlich ist.

Darauf wird eingehend die Frage beantwortet, ob ein Bischof Ablafs für eine andere Diözese geben kann. Das geht nicht. Wohl kann von einer communicatio an andere, als die Diözesanen, geredet werden, nicht aber von relaxatio. Die Beichtväter haben kein Recht — wie etliche [1] meinen — ihren Beichtkindern die Geltung eines fremdbischöflichen Ablasses zuzusichern. — Wohl erhält einer den Ablafs einer anderen Diözese, wenn er sich in diese (und somit unter neue Jurisdiktion) begibt; aber kein Bischof kann die Indulgenz eines anderen Bischofs seinen Diözesanen zugute kommen lassen. Demgemäfs ist über den Wert der Ablässe zu urteilen, welche die Ablafshändler verkaufen. — Todsünde des Ablafsspenders schadet der Wirkung der Indulgenz nicht. — Belehrungen über das Verhalten gegen die frechen Ablafshändler und über deren Befugnisse schliefsen hier an, wie bei Raymund in § 65, vgl. B. XXIV, S 542, Anm. 2. Insbesondere haben diese Leute kein Recht, irgendwelche festa und vacationes für ihre Geschäfte anzuordnen usw. (Verordnung Alexanders IV., dazu die Bestimmungen der Extravagante Klemens' IV., insbesondere die glo. in tabernis.)

Im Anschlusse an Bonaventura wird beantwortet die

IV. Vierte Frage: Aus welchem Anlasse und zu welchem Zwecke Ablafs gespendet werden kann. Dies kann geschehen einmal zur Ehre Gottes, sodann in irgendwelchem allgemeinen Interesse. Wenn es sich im letzteren Falle auch oft nur um äufsere Dinge handelt, so ist doch hier das Geben von geistigen Gütern für materielle Leistungen nicht Simonie, denn letztlich gewinnt man die Indulgenz doch nicht für diese Leistung, sondern deshalb, weil diese aus der bona voluntas als ihrer Wurzel hervorgeht. Zudem gibt es Fälle, wo Ablafs für eine nicht materielle Leistung (Gebete usw.) gespendet wird. Eintritt in einen Orden bringt keinen Ablafs. Übrigens sollen Ordensleute, *qui statum aggrediuntur perfectionis*, höher von sich halten, als dafs sie gleichsam Güter von anderen erwerben; sie sollen selbst geistige Güter für andere schaffen Bis hierher ist Astesanus fast durchweg Bonaventura gefolgt.

V. Fünfte Frage: Für wen haben die Indulgenzen Geltung und Wirkung? Nicht für den in peccato mortali Befindlichen [2]. Die Ablafsformen sagen ja alle „*vere contritis et confessis*“. Vorausgesetzt, dafs diese die sonstigen Bedingungen, wie die an-

1) S. Hostiensis — dagegen Guilelmus Durantis in s. Speculum.

deren, erfüllen, gelten sie auch den Ordensleuten. Auf keinen Fall aber darf durch die Art des Erwerbs die Ordensregel durchbrochen werden. Auf die *poenae iniunctae in capitulo* können die Indulgenzen nicht wirken.

Die devotio allein ohne die geforderte Leistung wirkt nicht *ad relaxationem poenae iniunctae*, wohl aber *quo ad deum ad minorem peccati poenam.*

Es folgen im Anschlufs an Thomas Erörterungen, wie sie schon in der III. Hauptfrage angestellt wurden, nach denen keiner den für sich erworbenen Ablafs einem anderen abtreten kann. Die Frage, ob der Ablafsspender für sich selbst die Indulgenz erwerben kann, beantwortet Astesanus gegen Vincentius und Guilelmus Durantis, mit Thomas und Petrus de Palude bejahend.

Hat der Ablafs Geltung für die im Fegefeuer Befindlichen? Beachtet man, dafs die *relaxatio sive indulgentiae oblatio* zweierlei in sich schliefst (1. Mitteilung des thesaurus ecclesiae und 2. eine bestimmte iudicialis absolutio), so mufs man wohl sagen, dafs, wie die Verwaltung des thesaurus ecclesiae dem Papste obliegt, sich dessen Gewalt auch auf die Seelen im Fegefeuer erstreckt, als solche, die die Bezeichnung verdienen: *ratione charitatis idonei recipere beneficia spiritualia.* Was aber seine richterliche Autorität anbetrifft, so unterstehen sie derselben keinesfalls mehr. Also: sie können durch Fürbitte, *per modum deprecationis,* Absolution empfangen, aber nicht relaxatio, Ablafs im eigentlichen Sinne (vgl. Bonaventura). Dem steht nicht entgegen der Satz, dafs die Kirche noch nach dem Tode löse und binde. Absolviert die Kirche einen nach seinem Tode, so ist dies entweder nur eine Erklärung, dafs derselbe schon vor dem Tode durch die contritio absolviert war, oder eine blofse declaratio in dem Sinne, dafs eine Excommunicatio nach dem Tode des betreffenden Exkommunizierten aufgehoben wird, wie ja die Kirche eine solche auch aufrechterhalten kann. In Wirklichkeit werden die Toten durch das alles nicht berührt, sondern nur die Lebenden (sie dürfen für die Toten beten oder dürfen es nicht).

Diese Auseinandersetzung veranlafst den Astesanus nahe am Schlusse seiner Darstellung noch eine genaue Definition des Begriffes „relaxatio" zu geben. Zu verstehen ist dieses Wort im engeren Sinne = Umtausch (scil. einer von der Kirche auferlegten Pönitenz) in irgendeine andere, freiwillig und devot übernommene Strafleistung. So ist der Begriff relaxatio bei allen Indulgenzen zu fassen [1]. Die Seelen im Fegefeuer befinden sich

1) Im weiteren Sinne ist relaxatio = Zuwendung irgendwelcher Unterstützung und Mitteilung von Gnadengütern der Kirche *„cuiuscunque auxilii impensio et bonorum ecclesiae communicatio"*. In diesem Sinne ist eine relaxatio für die im Fegefeuer Befindlichen *per*



aufserhalb des Zustandes, in welchem ihnen eine *voluntaria et devota assumptio poenae* möglich wäre; also gibt es für sie keine relaxatio im eigentlichen Sinne, und, wenn für sie Lebende die in der Ablafsform geforderte Leistung vollbringen, so wirkt eben die Indulgenz nur *per modum suffragii* und eine Anerkennung einer solchen Wirkung ist keineswegs eine Anerkennung einer Autorität des Ablafsspendenden über die Toten [1]. (Berufung auf Ricardus, Petrus, Thomas, Raymund, Innozenz extra c. quod autem.)

Wenn nun der Papst allen diesen Bemitleidenswerten im Fegefeuer per modum suffragii helfen kann, warum befreit er sie da nicht alle durch seinen Machtspruch? Astesanus antwortet: Gott selbst läfst seine Barmherzigkeit stets so wirken, dafs dabei seine Gerechtigkeit gewahrt bleibt. Um wieviel mehr mufs dies sein Stellvertreter auf Erden tun! Äufserst vorsichtig, gewissenhaft und mit Mafs hat er die Güter des thesaurus ecclesiae zu verteilen, andernfalls hat seine Verteilung vor Gott keine Geltung. (Vgl. Thomas und Bonaventura.)

Aber auch bei Astesanus fehlt die obligate Entschuldigung für diesen Versuch, päpstliche Autorität zu beschränken, nicht. Daher der Schlufs, der die vorhergehende Deduktion gleich wieder umstöfst: Stellt einer die Behauptung auf, dafs der Papst Gewalt, und zwar *iudiciariam potestatem*, über die Seelen im Fegefeuer habe, so soll man dem nicht widersprechen; denn es ist jedenfalls im Glauben festzuhalten, dafs der Herr seinem Stellvertreter die ganze Machtfülle übertragen hat, die ihm selbst als dem „*purus homo*“ zukommt. Deswegen soll man über solche Fragen sich kein Urteil erlauben, sondern vielmehr Gott für diese Wohltat danken [2].

---

modum suffragii möglich. Aber: *Relaxatio proprie dicta dicit ulterius aliquam commutationem in poenam aliquam voluntarie et devote assumptam.*

1) *Tamen possunt iis prodesse in quantum existentes in hac vita pro iis faciunt, quod continetur in forma indulgentiae ... sed sic adhuc non prosunt iis, nisi per modum suffragii: non per modum auctoritatis quam praelatus habeat super eos.*

2) *Si quis autem contendat papam habere iudiciariam potestatem super eos qui sunt in purgatorio, non est multum improbe resistendum, dum tamen ratio dictet vel auctoritas manifesta. quicquid enim loquantur disputantes vel etiam praedicantes: hoc est sana fide tenendum, quod dominus contulit vicario suo plenitudinem potestatis et tantam ubique potestatem quanta dari debebat puro homini — et hoc ad aedificationem corporis sui sive ecclesiae. unde super hoc non iudicare sed potius plurimas gratias agere debemus.*

[Fortsetzung im nächsten Heft.]

Die kirchliche Haltung des Beatus Rhenanus.

Eine kirchengeschichtliche Studie

von

W. Teichmann in Strafsburg.

Der berühmte Schlettstädter Humanist und Zeitgenosse Luthers, dessen kirchliche Haltung wir hier schildern wollen, hat in die grofse geistige Bewegung des 16. Jahrhunderts, welche er von ihren ersten Anfängen bis zum Schmalkaldischen Kriege miterlebte, nicht besonders eingegriffen. Hervorragendes und Bleibendes hat er nur geleistet als klassischer Philologe und historischer Schriftsteller [1]. Trotzdem begegnen wir seinem Namen vielfach in allgemeinen Darstellungen jener Zeit, und in der elsässischen Reformationsgeschichte wird er nicht übergangen. Ein Mann, welcher durch seine wissenschaftliche Bedeutung die Augen auf sich zog, mufste, auch ohne im Vordertreffen der kirchlichen Kämpfe gestanden zu haben, für die ereignisreiche Zeit einen vortrefflichen Zeugen abgeben. Als solcher ist er von den verschiedensten Seiten vernommen worden.

Beatus Rhenanus lebte 1526—1547 in Schlettstadt als Glied einer Bürgerschaft, welche sich nach kurzem Schwanken des Luthertums kräftig erwehrte [2]. In der dortigen Pfarr-

---

1) S. darüber Bursian, Gesch. d. klass. Phil. in Deutschland I (1883), S. 150ff. — Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie (1885), S. 132ff. und danach: Wetzstein, Die deutsche Geschichtschreibg. z. Z. d. Ref. I (1888), S. 5f. — Lenz, Geschichtschreibg. u. Geschichtsauffassg. im Elsafs z. Z. d. Ref. (1895), S. 19ff.

2) Über das damalige Schlettstadt orientiert am besten der leider

kirche ward er begraben. Allein noch auf der Bahre wurde er, wenn nicht für die evangelische Kirche, so doch für den evangelischen Glauben in Anspruch genommen durch den lutherischen Strafsburger Münsterprediger Hedio [1]. In demselben Sinne spricht sich sein erster Biograph Joh. Sturm aus [2]. So gilt Beatus Rhenanus als heimlicher Protestant bei dem elsässischen Kirchenhistoriker Röhrich und dessen Benutzern [3]. Gegen diesen Vorwurf wurde Beatus Rhenanus in Schutz genommen durch den elsässischen Konvertiten Th. de Bussierre [4]. Vorher schon hatte ihn A. W. Strobel für das Widerstreben seiner Vaterstadt gegen jede Neuerung verantwortlich gemacht [5]. Ihm schlofs sich L. Spach an [6], während Mähly, der erste, welcher in neuerer Zeit Beatus Rhenanus eine eigene Untersuchung widmete, ihn wieder auf Luthers Seite verwies [7].

Konnte sich Mähly nur zwei Stellungen zu den Reformationsideen denken, dafür oder dagegen [8], so wurde eine neue Auffassung vertreten durch Lorenz und Scherer [9]. Beatus Rhenanus ist bei ihnen der beschauliche Gelehrte, der die grofsen Welthändel lieber aus der neutralen historischen Ferne betrachtete, als dafs er persönlich eingegriffen hätte. Diese Auffassung begründete Horawitz in seinen

---

früh verstorbene Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt 1490—1536 in: Erläut. u. Ergänzgn. zu Janssen I (1900), 5 u. 6. S. dort über die Abwehr der Reformation S. 186 ff.

1) Vgl. dessen Brief an Erb in Reichenweier in Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des B. Rh. (1886), S. 590 f.

2) Seine Vita ist der 2. Ausgabe der Rerum Germanicarum libri tres des B. Rh. 1551 beigegeben; hier angeführt nach dem Abdruck im Briefwechsel S. 1—11.

3) Röhrich, Gesch. d. Ref. im Elsafs I (1832), S. 398. Danach noch O. Ritter, Geiler v. Keisersberg u. d. Ref. (1895), S. 33 und Lutz, Les Réformateurs de Mulhouse II (1899), S. 3.

4) Histoire de l'établissement du protestantisme en Alsace (1856), S. 327.

5) Vaterländische Gesch. d. Elsasses IV (1844), S. 107.

6) Histoire de la basse Alsace (1858), S. 183.

7) B. Rh. von Schlettstadt in: Alsatia (1856/57), S. 201 ff.

8) A. a. O. S. 221.

9) Gesch. d. Elsasses [2] (1872), S. 166.

trefflichen Rhenanusstudien unter Heranziehung des Briefwechsels [1]. In der Ausgabe des Briefwechsels S. 9 und 590 neigen Horawitz und Hartfelder, durch Hedios Brief bestimmt, wieder mehr dazu, ihn für evangelisch gesinnt zu halten, ebenso Hartfelder in seiner biographischen Skizze [2]. Demgegenüber ist ein hervorragender Kenner der elsässischen Kirchengeschichte, Erichson, bei der früheren Ansicht über „die vornehm kühle Haltung des Humanisten" geblieben [3]. Zu den erasmisch gesinnten Humanisten rechnete Beatus Rhenanus Pastor [4]. Janssen sieht in ihm wieder mehr den gläubigen Katholiken [5]. Nach Knepper stand Beatus Rhenanus der alten Kirche etwas zweifelhaft gegenüber [6].

Wir sehen, es scheint vergebliche Mühe zu sein, Rhenanus' Stellung so bestimmen zu wollen, dafs man ihn der einen oder anderen Partei zuweist. Mufs er deswegen ein schwankendes Rohr gewesen sein, oder eine vornehm kühle Zurückhaltung bewahrt haben? Wir wollen versuchen, diese Frage zu beantworten, indem wir uns dabei an seinen Briefwechsel halten [7]. Es ergeben sich für die Untersuchung von selbst drei Epochen. Die erste reicht bis zu dem Schreiben vom 1. Mai 1518, in welchem der damalige Dominikanermönch Butzer seinem gelehrten Landsmanne über die Heidelberger Disputation berichtet (Bfw. Nr. 75). Ein

1) B. Rh. Wiener Sitzber. phil. hist. Kl. LXX (1872), S. 189 ff. — Des B. Rh. literarische Tätigkeit 1508—1531, ebenda LXXI, 643 ff. — 1530—1547 LXXII, 323 ff. — Die Bibliothek und Korrespondenz des B. Rh. LXXVIII, 313 ff.

2) ADB. XXVIII (1889), S. 385.

3) Ein neues Dokument über B. Rh. Zeitschr. f. K.-G. XII (1891), S. 211 ff.

4) Die kirchlichen Reunionsbestrebungen (1879), S. 135.

5) Gesch. d. deutschen Volkes II (1897), S. 469.

6) Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsäss. Humanisten und: Jakob Wimpfeling. Erläut. u. Ergänz. zu Janssen I, 2 u. 3 (1898), S. 183; III, 2—4 (1902), S. 325.

7) Die musterhafte Ausgabe desselben durch Horawitz und Hartfelder 1886 zitieren wir hinfort als Bfw. Ergänzt wird derselbe durch Erichson a. a. O. und Knod, Findlinge. Zeitschr. f. K.-G. XIV (1893), S. 124 ff.

Brief Butzers bildet ebenfalls die Grenzmarke zwischen der zweiten und dritten Periode (Bfw. Nr. 248), worin der Strafsburger Prediger Rhenanus wegen seiner Äufserungen über ihn und seine Genossen zur Rede stellt [1]. Was zwischen beiden Briefen liegt, zeigt uns Beatus Rhenanus in der entscheidenden Zeit der kirchlichen Gärung. Dieser entspringt seine endgültige Stellungnahme. Beide aber werden schon in früherer Zeit vorbereitet.

Werfen wir zuerst einen Blick auf des Beatus Rhenanus Familienverhältnisse [2]. Am 22. August 1485 wurde dem Metzger und späteren Bürgermeister Anton Rhinauer zu Schlettstadt der Sohn geboren, welcher den Namen der Familie berühmt machen sollte. Der Vater hatte zum letzten Male die Freude, ein Kind taufen zu lassen, denn am 21. Juli 1487 starb ihm die Frau. Beatus Rhenanus war also noch nicht ganz zwei Jahre alt, als er die Mutter verlor. Dem Sohne eine Stiefmutter zu geben, konnte sich der Witwer nicht entschliefsen. Er führte seinen Haushalt weiter mit Hilfe einer Magd [3]. Sie ist wohl jene tua vetula anus, von welcher Paul Volz 1526 dem Freunde nach Basel schrieb, dafs sie ihn vor ihrem Tode noch einmal sehen wollte (Bfw. Nr. 255). Von diesen beiden Leuten wurde Beatus Rhenanus aufgezogen.

Joh. Sturm berichtet, es sei an Beatus Rhenanus getadelt worden, dafs sein Herz etwas sehr an Geld und Gut gehangen habe [3]. Einige Stellen im Briefwechsel scheinen das zu bestätigen. Bezeichnend ist jedenfalls der Vorschlag, welchen Beatus Rhenanus 1519 seinem Famulus Burer machte, als er sich über seine mifsliche Lage beklagte. Er riet ihm, entweder eine Schule zu eröffnen, oder Korrektor in einer Druckerei zu werden, oder die Hand einer reichen Matrone zu erstreben. „Du wirst sie voraussichtlich überleben und

1) Erichson hat Zeitschr. f. K.-G. XII, 212 den Brief des Sapidus an Butzer veröffentlicht, welcher letzteren veranlafste, sich mit B. Rh. auseinanderzusetzen. Aus dem Datum 3. Augusti 1526 ergibt sich, dafs Bfw. 248 ebenfalls in den August 1526 zu verlegen ist.

2) Gény a. a. O. S. 8f.

3) Joh. Sturm in der Vita B. Rh. Bfw. S. 8.

beerben. Dann bist du reich und kannst eine junge nehmen. O quam felicem fortunam“ (Bfw. Nr. 135). Hier redet aus dem Sohne der ehrsame Meister Rhinauer, der diligens suarum rerum pater familias Sturms, welcher das kleine Vermögen durch beharrlichen Fleifs so vermehrte, dafs Beatus später ein bescheidenes Gelehrtendasein davon führen konnte [1]. Es ging ihm aber nach, dafs er von Jugend auf mit angesehen hatte, wie mühsam in emsiger Geschäftigkeit eine gewisse Wohlhabenheit erreicht wird.

Ebenso verstehen wir seine Angstlichkeit, wenn wir uns in seine Jugendzeit hineindenken. Die Mutter war vierzigjährig an der Schwindsucht gestorben. Von den drei Kindern waren ihr zwei in zartem Alter vorangegangen. Es läfst sich denken, dafs die ganze Sorgfalt des Vaters sich auf das einzige übriggebliebene Kind konzentrierte, und dafs er alles aufbot, diesem Kinde den Lebensweg zu ebnen. Schlettstadt besafs eine berühmte Schule. Beatus sollte studieren, wie der wenig ältere Luther. Abcr zu derselben Zeit, da dieser in Wind und Wetter sein panem propter deum vor den Türen sang, safs Beatus Rhenanus an Vaters Tische. Ob seine zarte Gesundheit nicht die Folge einer verzärtelnden Erziehung gewesen ist? Jedenfalls sorgte er ängstlich für sein Leben. Als 1519 in Basel die Pest auftrat, flüchtete er Hals über Kopf in die Heimat, und es bedurfte der oft wiederholten Erklärung des Famulus, dafs die Seuche vorüber und nichts mehr zu befürchten sei, um ihn zur Rückkehr zu bewegen [2]. Als dann 1525 die Bauernhaufen sich Schlettstadt näherten und die Gärung in der Stadt Unruhen befürchten liefs [3], wich er wieder nach Basel aus. Es liegt nahe, einen Vergleich mit Luthers Verhalten

---

1) Nach Sturm wurden dem Vater einmal 1500 Goldgulden gestohlen. Er liefs das Geld also nicht arbeiten, sondern bewahrte es wie unsere kleinen Leute als totes Kapital im Hause.

2) Bfw. Nr. 124. 125. 128 u. ff. B. Rh. wartete nicht einmal ab, dafs Schneider und Schuhmacher die zur Ausbesserung empfangenen Kleidungsstücke zurückbrachten.

3) Gény a. a. O. S. 168 ff.

während der Pest in Wittenberg 1527 zu ziehen, von seiner Fahrt nach Worms zu geschweigen.

Indes, war Beatus Rhenanus nicht zum Helden erzogen, so hat er sich um so mehr ausgezeichnet auf dem Felde der Wissenschaft. Als ihn die Schule seiner Vaterstadt nichts mehr lehren konnte, zog er 1503 zu dem „Deus philosophorum" Faber Stapulensis nach Paris. Nachdem er hier lernend und lehrend einige Jahre zugebracht hatte, kehrte er in die Heimat zurück, um nun in Basel, in Strafsburg, meist in Schlettstadt der Wissenschaft zu leben, indem er seinen Landsleuten die Schriften italienischer und französischer Humanisten zugänglich machte, Autoren herausgab und sich bald auch selbst schriftstellerisch versuchte [1]. 33 Dedikationsepisteln zeugen von seiner Tätigkeit in diesen Jahren und trugen ihm mehrere Gegendedikationen ein.

Unter diesen befindet sich der Brief des Erasmus vom 13. April 1515 (Bfw. Nr. 46). Erasmus ist wohl im Spätherbst 1513 zum ersten Male nach Basel gekommen, um mit dem Buchdrucker Frobenius zu verhandeln. Um diese Zeit erwähnt ihn Beatus Rhenanus als optimum in literis praeceptorem (Bfw. Nr. 35). Sind beide damals noch nicht in persönliche Berührung gekommen, so doch sicher im nächsten Jahre [2]. Wenn Erasmus den achtzehn Jahre jüngeren Beatus auch überragte, so konnte er ihn doch nicht übersehen. Eine freudelose Jugend, welcher ebenfalls das volle Glück des Elternhauses fehlte, und eine zarte Gesundheit hatten seinen Charakter ähnlich dem des Beatus Rhenanus beeinflufst. Hatte er vielleicht anfangs nur den tüchtigen Korrektor der Offizin geschätzt, welche seine Schriften drucken sollte, so lernte er bald auch den gleichstrebenden Gelehrten würdigen. Dieser aber fand in Erasmus die Verkörperung dessen, was er für sich vom Leben begehrte, und schlofs sich mit der gröfsten Hingebung an den Meister an, so dafs derselbe ihm schreiben konnte: Die gemeinsame Begeisterung

---

1) Das Verzeichnis seiner Publikationen Bfw. VII, S. 592 ff.

2) Bfw. Nr. 40 vom 2. Sept. 1514 zeigt B. Rh. vertraut mit Erasmus' schriftstellerischen Plänen.

für die Wissenschaft hat uns so eng verbunden, dafs unsere Verbindung nicht enger werden kann [1].

Doch kennt Beatus Rhenanus noch etwas Höheres als die Wissenschaft: die Religion, wie er sie verstand. Bei den deutschen Humanisten hatte die wiedergewonnene Bekanntschaft mit dem klassischen Altertum nicht so sehr wie in Italien ein Wiederaufleben der heidnischen Weltanschauung zur Folge gehabt. So ist Beatus Rhenanus die Theologie die höchste Wissenschaft (Bfw. Nr. 9), Jesu Name hochheilig (Bfw. Nr. 11), Christus unser einziger Gesetzgeber, das lebendige Buch der göttlichen Philosophie (Bfw. Nr. 26), die Götter der Heiden cacodaemones (Bfw. Nr. 13). Der Eitelkeit des Heidentums stehen die wahren Gesetze der Frömmigkeit gegenüber (Bfw. Nr. 2). Das Beste, was das Heidentum hervorgebracht hat, die Philosophie, führt den Menschen zur Erkenntnis seiner selbst, die christliche Lehre ermahnt zu dem, was zum Heile des Menschen dient (Bfw. Nr. 24). So rechnet sich Beatus Rhenanus zu denen, qui christianae pietati bene volunt (Bfw. Nr. 12).

Wie steht es mit dem Inhalt dieser pietas christiana? Darüber erfahren wir nicht viel. Eine Bibel besafs Beatus Rhenanus nicht, ehe des Erasmus Neues Testament in seine Hände kam [2]. Aus dem Leben konnte er auch nicht viel lernen. Er selbst führte einen ehrbaren Wandel und hatte als Nichtgeistlicher keine Gelegenheit, in der Seelsorge, an anderen die Macht der Sünde kennen zu lernen. Gedankengänge wie die, welche Luther ins Kloster trieben, sind ihm wohl fremd geblieben. So ist ihm die Erlösung durch Jesum Christum eine Wahrheit, der er nicht widerspricht, die aber keine praktische Bedeutung für ihn hat, von der er daher auch nichts zu sagen weifs. Zwei Andeutungen zeigen, dafs die kabbalistische Mystik des Picus von Mirandola vorübergehend Eindruck auf ihn gemacht hat (Bfw. Nr. 3. 10). Abgesehen davon bewegen sich die wenigen Äufserungen durchaus im Rahmen der Scholastik.

1) Bfw. Nr. 46. — Eingehend schildert das Verhältnis zu Erasmus Horawitz, Wien. Sitz.-Ber. LXX (1872), S. 203 ff.

2) Bfw. Nr. 3.

Die sittliche Frivolität, welche in Italien auf die religiöse folgte, hat er wohl im Auge, wenn er diejenigen tadelt, welche vor zarten Jünglingen schlüpfrige Gedichte voll heidnischen Aberglaubens auslegen (Bfw. Nr. 4). Wie kann man durch heidnische Schriftsteller zu christlicher Sittlichkeit gelangen (Bfw. Nr. 23), besonders wenn jene so weit gehen, die Vorsehung Gottes zu leugnen (Bfw. Nr. 12)? An ihre Stelle sollen christliche Schriftsteller treten, damit die jungen Leute erkennen, daſs Gott der Höchste und Beste vor allem zu verehren sei, und nicht Plinius beistimmen, diesem epikureischen Schwein, oder dem Spötter Lucian (Bfw. Nr. 4). Muſs man solche einmal lesen, so soll man, wie die Biene tut, das Gift darin lassen (Bfw. Nr. 12).

Auſser dem Vorsehungsglauben gehört also zur pietas christiana wesentlich ein anständiges Leben. Der Mensch hat als allergröſstes Geschenk vom Schöpfer den freien Willen bekommen. Auf dem Gebiete des Seelenlebens streiten miteinander die Vernunft, das Ebenbild des göttlichen Sinnes, und die widerstrebenden sinnlichen Begierden. Jene rät zum Maſshalten, wenn man heilig leben will, diese bringen nur Heillosigkeit hervor. Kinder muſs man früh zur Tugendliebe reizen, indem man sie in Übereinstimmung mit den Lehren der Philosophie und der christlichen Frömmigkeit unterrichtet (Bfw. Nr. 6). Wenn der Mensch seine Würde fleiſsig betrachtete, würde er leicht alle Laster wie die schlimmste Pest fliehen. Daſs man seine Würde vergiſst, ist die Ursache der meisten Sünden (Bfw. Nr. 24). Sein Formalprinzip in diesen ersten Jahren spricht Beatus Rhenanus wohl am einfachsten aus in der Dedikation zur Ausgabe des Gratianus 1512: Ich glaube, daſs es für einen Christenmenschen und besonders für einen Priester sich gehört, eifrig nachzuforschen, wozu unsere Gesetzgeber oder besser Gesetzausleger Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Gregorius, Hilarius, Isidorus und die ehrwürdige Schar der Päpste in ihren Schriften uns ermahnt haben (Bfw. Nr. 26).

Steht Beatus Rhenanus mit solchen Äuſserungen durchaus auf dem Boden der Kirche seiner Zeit, so hat er doch zugleich ein offenes Auge für ihre Schäden. Mit jugend-

lichem Freimut spricht er sich aus in der Vita Geilers 1510 (Bfw. Nr. 16). Seine Bemerkung über die Verdienste des Strafsburger Münsterpredigers um die klösterliche Zucht der Reuerinnen hätte ihm bekanntlich beinahe einen Prozefs eingetragen. Mit mehr Recht hätte sich der Klerus beklagen dürfen. Er vergleicht die Priester, welche gegen Schrift und Wissenschaft gleichgültig sind, mit dem Esel, der von den Leuten gegrüfst wird, weil er das Heiligtum trägt. Die Kirchenfürsten stehen in grofsen Würden und beziehen die Einkünfte vieler Stellen, aber nur, um Dirnen zu unterhalten. — Ganz verächtlich sind ihm vollends die Mönche [1]. Er spricht sich wohl wenig darüber aus. Der mühsam abgewandte Prozefs mahnte zur Vorsicht [2]. Aber im Kreise seiner Bekannten wufste man um seine Abneigung. Als ihm Butzer aus Heidelberg über Luthers Disputation schrieb, war er stolz, dem gelehrten Landsmanne von einem Mönch erzählen zu können, mit welchem sich zu beschäftigen Beatus Rhenanus nicht von vornherein für unter seiner Würde halten werde.

Von den 95 Thesen, deren Veröffentlichung wir als den Beginn der Reformation zu feiern pflegen, findet sich im Briefwechsel keine Spur. Wenn Beatus Rhenanus davon Kenntnis bekommen hat, so galten sie ihm wohl auch als Mönchsgezänk. Erst als Luther selbst in den Südwesten kam und Butzer die Thesen schickte, über welche der Wittenberger Doktor gesprochen hatte, wurde Beatus Rhenanus aufmerksam. Der Begleitbrief ist charakteristisch für den überwältigenden Eindruck, welchen Luthers Persönlichkeit und Sache hervorgebracht haben. Rhenanus nahm Sendung und Brief freundlich auf und zeigte sie Capito und anderen Freunden (Bfw. Nr. 79).

Von da ab können wir ein wachsendes Interesse für Luther und die Reformation wahrnehmen. Ein Buchhändler kauft in Basel Luthers Schriften zusammen und führt sie nach Bern: „Ich freue mich, so oft ich sehe, dafs die Welt

1) Dies hebt besonders hervor Geiger, Renaissance und Humanismus (1882), S. 489.

2) Bfw. 51 erwähnt die cucullaris invidia.

wieder vernünftig wird“ [1]. Er meldet Zwingli, dafs Luther Wittenberg nicht verlassen habe. Mykonius soll in den Fastenpredigten die wahre Theologie predigen. Nichts ist Christo angenehmer oder dem Tand der Sophisten verderblicher [2]. Er sendet eine Abschrift von Luthers Brief an den Kanonikus Adelmann von Adelmannsfelden zu Augsburg: der männliche und feste Geist des Mannes wird dich ergötzen [3] — oder eine Schrift Luthers gegen Eck, mit aufmunternden Begleitworten [4]. Er rät Zwingli, von der Kanzel herab Luthers Schriften zum Kauf zu empfehlen [5], und schlägt die Einrichtung einer Landeskolportage vor [6]. Er bittet seinen Landsmann, den kaiserlichen Rat Spiegel, um Christi willen, Erasmus, Luther und Melanchthon günstig zu bleiben [7]. In dem kritischen Winter 1520/21 spricht er sich seinem Freund Bonifaz Amorbach, damals in Avignon, gegenüber heftig gegen Papst und Kaiser aus [8]. Jubelnd berichtet er, dafs der Henker in Mainz sich geweigert habe, Luthers Bücher zu verbrennen, dafs dieser von der babylonischen

---

1) Bfw. Nr. 83 vom 26. Dez. 1518.

2) Bfw. Nr. 88 vom 13. Febr. 1519. Es war die Rede davon gewesen, dafs Luther nach Paris flüchten wollte.

3) Bfw. Nr. 97, 19. März 1519.

4) Bfw. Nr. 109, 7. Mai 1519: Non paulo gratius fuit, pergere te in asserendo Christianismo, quem partim impietas manifesta, partim fallax superstitio conspurcarunt. nobis apostolici illius seculi virum repraesentas. Obganniunt quidam, rident, minantur, petulanter incessunt, at tu vere christiana patientia suffers omnia.

5) Bfw. Nr. 113.

6) Lutherianos libellos, inprimis Expositionem dominicae precationis pro laicis editam oppidatim, municipatim, vicatim, imo domesticatim per Elvetios circumferat. Quae res proposito nostro mirum in modum conducet. Nr. 117, 2. Juli 1519. — Über die Kolportage lutherischer Schriften s. Janssen II, 101.

7) Bfw. Nr. 140, Ende 1519.

8) Bfw. Nr. 181, 8. Nov. 1520: Pontifex Romanus misit Aleandrum cum ingenti bulla ad Caesarem, ut opprimat Lutherium. Verendum est, ne Caesar praebeat assensum, ut qui nequeat adhuc per aetatem ista sapere. Tota Germania studet Lutherio. Huttenus bullam pontificis, qua Lutherum diris devovet, pulchre traduxit, hoc est scholiis salsis et mordacibus exposuit irrisitque.

Gefangenschaft der Kirche geschrieben habe [1]. Man sieht: je näher die Entscheidung von Worms kommt, desto aufgeregter wird Beatus Rhenanus. Er fleht schliefslich Spalatin an, er möge alles aufbieten, damit der Kurfürst Luther nicht verlasse, äufsert sich bitter über die päpstliche Politik und entbietet Luther und Melanchthon einen schüchternen Grufs [2].

Diese Äufserungen aus der Feder des Beatus Rhenanus lassen sich ergänzen aus den Briefen, welche er während der gleichen Zeit erhalten hat.

Mit Butzer blieb er im Briefwechsel. Nachdem sich bei diesem die erste Aufregung gelegt hatte, bringt er noch einige Nachträge über den tiefen Eindruck von Luthers Auftreten in Heidelberg. Klagen über die Unwissenschaftlichkeit und Feindseligkeit seiner Umgebung, über Unglücksbotschaften aus Wittenberg wechseln mit hoffnungsfrohen Gedanken, auch über seine persönliche Lage. Am 6. April 1521 kann er jubelnd melden: Wenn Christus will, werde ich binnen Monatsfrist frei sein [3].

Noch ein anderer Mönch, welcher aus dem Kloster befreit zu werden wünschte, zog Beatus Rhenanus in sein Vertrauen, der Kartäuser Otto Brunfels. Er entschuldigt sich, dafs er als Mönch an den Gelehrten zu schreiben wage, und schneidet für Beatus Rhenanus auf die Gefahr des Anathemas hin einen Brief Friedrich Barbarossas aus einem Kodex der Klosterbibliothek [4]. Leidenschaftliche Klagen

1) Bfw. Nr. 194, 7. Jan. 1521: Ad hunc nihil aiunt esse, quae hactenus scripsit. — Die Worte über das Mainzer Autodafé sind bekannt.

2) Bfw. Nr. 197, 11. März 1521: Fac omneis ingenii tui vires explices, ut ista felicissima causa reparandae pietatis ea maturitate gravida tractetur, qualem hoc negotium religionis poscit. Saluta mihi Martinum Lutherum et Philippum Melanchthonem. Cave hanc epistolam evulges.

3) Bfw. Nr. 79. 95. 119. 146. 160. 200. Vgl. über Butzer in dieser Zeit Baum, Capito und Butzer (1860), S. 115 ff.

4) Bfw. Nr. 145: Vereor, ne si monachum audieris, bestiam suspicias cucullatam, quae praeterquam lacerare ac bonis viris genuinum infigere didicerit nihil. Nr. 150. 158. 165. 176. 177. 182. Der Brief könnte die Lex Friderici Imperatoris Mon. Germ. S. 23. 361—363, der Kodex eine

über die Zustände im Kloster bereiteten Beatus Rhenanus auf die Nachricht von der Flucht aus der Kartause vor. Hutten, welcher bei der Entweichung behilflich gewesen war, hat auch an Rhenanus geschrieben, ebenso Mutianus Rufus, das Haupt des Erfurter Humanistenkreises. Von den oberdeutschen Mitarbeitern am Reformationswerk nennen wir noch Mykonius, Ökolampad, der von der Ebernburg aus seine „Apostasie" rechtfertigte (Bfw. Nr. 222), Phrygio, den evangelischen Pfarrer von Schlettstadt, Sapidus, den gleichgesinnten Schulmeister, Abt Paul Volz von Hugshofen bei Schlettstadt, später evangelischer Geistlicher in Strafsburg, Nikolaus Prugner von Mülhausen, Martin Schalling, vor allen Zwingli[1].

Mit Zwingli war Beatus Rhenanus schon früher bekannt geworden. 1517 nennt er ihn Zwinglius noster (Bfw. Nr. 71). Die Bücher hatten beide einander nahegebracht. Zwingli ist ein fleifsiger Briefschreiber. Aufser den wissenschaftlichen Bestrebungen und den kirchlichen Vorgängen nimmt die Politik in seinen Briefen an Beatus Rhenanus einen breiten Raum ein. Vergessen sei endlich nicht der Famulus Albert Burer. Seine Wittenberger Briefe werfen helle Schlaglichter auf den Fortschritt der Reformationsbewegung, sowie auf den Anteil, welchen Beatus Rhenanus daran nahm.

Dafs Beatus Rhenanus dies getan, dafs er nicht blofs mit vornehm kühler Haltung von der Reformation als Zeiterscheinung Notiz genommen, sondern sich mit Herz und Feder daran beteiligt hat, dürfte klar sein. Jugendliche Unbesonnenheit hat ihn nicht fortgerissen. Er stand zur Zeit des Wormser Reichstages im 36. Lebensjahr. Dürfen wir ihn

---

Handschrift der Ursperger Chronik gewesen sein. Über den in letzter Zeit viel behandelten Brunfels vgl. F. W. E. Roth, Zeitschr. f. d. Gesch d. Oberrh. N. F. IX (1894), S. 284ff. — Ders., Botanische Ztg. LVIII (1900), S. 191ff. — Ders., Jahrb. f. d. Gesch. u. Spr. Els.-Lothr. XVI (1900), S. 267ff. — L. Keller, Monatsh. d. Comeniusges. VIII (1899), S. 267ff. — F. Cohrs, Mon. Germ. paed. XXII (1901), S. 187ff. Über den Austritt aus dem Kloster Friedensburg, Zeitschr. f. K.-G. XVI (1896), 490ff.

1) Die charakteristischen Stellen des Briefwechsels sind meist schon von Horawitz a. a. O. zusammengestellt.

deshalb als Anhänger der Reformation und für die spätere Zeit als heimlichen Evangelischen bezeichnen?

Vergegenwärtigen wir uns, wie es damals um Luther und sein Werk stand, hüten wir uns aber, dabei die spätere Entwickelung in die ersten Jahre mit hineinzutragen. Als König Friedrich Wilhelm IV. 1858 an der Tür der Schlofskirche zu Wittenberg die 95 Thesen in Erz gegossen anbringen liefs, tat er wohl daran, die lateinische Sprache des Originals beizubehalten. Der schlichte evangelische Christ, der moderne Protestant würde in der Geburtsurkunde der Reformation seinen Glauben nicht wiedererkennen. Nur Schritt für Schritt und von den Gegnern gedrängt nahm Luther zu an Erkenntnis[1], bis er erklärte: „Ich glaub weder dem Papst noch den Konzilien allein, sintemal ich von Schriften im Gewissen an Gottes Wort gefangen bin“. Bei den ersten Schritten auf diesem Wege hatte er viele Begleiter, ja er schien nur Bahnen einzuschlagen, welche andere fromme und gelehrte Leute vor ihm gewandelt waren.

Beatus Rhenanus hatte sich 1510 an die Vita Geileri gewagt, welche ihn mit den Strafsburger Reuerinnen in Konflikt brachte. Hatte nicht Geiler sein Leben lang gegen den Verfall der Geistlichkeit, gegen die Verweltlichung der Klöster geeifert? Hatte nicht Seb. Brant, an dessen Narrenschiff Geiler 1498 eine Reihe von Predigten anknüpfte, ohne Scheu die Gebrechen der Kirche gerügt? Hatte nicht sein Landsmann Wimpfeling, der Freund Geilers und Brants, gegen die Unwissenheit der Mönche, gegen den Pfründenhandel zu Rom gekämpft? Durfte er nicht für Maximilian die Gravamina der deutschen Nation zusammenstellen? Laut und eindringlich war aus dem Elsafs der Ruf nach Reformen erschollen. Der Wittenberger Doktor schien nur in diesen Ruf einzustimmen. Darum nahmen am Oberrhein wie allenthalben die

1) Vgl. bei Hausrath, Luthers Leben I (1904) die theologische Entwickelung Luthers S. 129—144. S. 307 die kurze Formulierung: Er hatte von dem Ablafsprediger an die Bischöfe, von Kardinal Cajetan an den besser zu unterrichtenden Papst appelliert und schliefslich vom Papste an ein allgemeines Konzil. Ist auch das Konzil nicht infallibel, nun dann bleibt nur noch die Schrift, die sich jeder selbst auslegt.

Reformfreunde sein Wort mit Freuden auf. Als sich herausstellte, dafs Luther da anfing, wo sie aufhörten, dafs er nicht einzelne Auswüchse bekämpfte, sondern das System, welches sie hervorgebracht hatte, dafs er, kurz gesagt, keine Reformen wollte, sondern eine Reformation, da mufste es zur Itio in partes kommen.

Denn darüber kann kein Zweifel obwalten: einer Änderung des Systems waren die Elsässer Reformfreunde durchaus abgeneigt. Für den Zusammenhang der Auswüchse, unter welchen sie litten, gegen welche sie protestierten, mit den kirchlichen Lehren und Einrichtungen, welche ihnen ans Herz gewachsen waren, hatten sie kein Auge. Gegenüber der populären evangelischen Auffassung, welche insonderheit Geiler gern als den ihrigen ansehen möchte, sind Dacheux, Janssen und Knepper [1] im Recht: Geiler, Brant, Wimpfeling und Genossen sind Reformfreunde, aber sie wollen nur eine Reform auf dem Boden der bestehenden Kirche, sie sind Reformkatholiken. Was dabei herauskommen konnte, erlebte Wimpfeling: mit vieler Mühe und grofsen Kosten erlangte er für Schlettstadt mit Hilfe des Legaten Campeggi, sowie der am kaiserlichen und päpstlichen Hofe angestellten Stadtkinder die Union der städtischen Kaplaneien [2]. Und als Maximilian Miene machte, die Ausführung der Reformvorschläge Wimpfelings ohne den Papst in die Wege zu leiten, zitterte Wimpfeling selbst am meisten davor, dafs in die Tat umgesetzt werden könnte, was er so oft verlangt hatte.

Mit solchen Männern war Beatus Rhenanus auf das engste befreundet. Am 1. Mai 1520 ist die Dedikation zu dem Hymnus des Prudentius de miraculis Christi an Jakob Villinger verfafst. Sie nennt die Mitglieder der Sodalitas literaria zu Schlettstadt zu der Zeit, da diese Stadt für ein ketzerisches Kleinböhmen galt [3]. Auf dem Papier stehen die Namen friedlich nebeneinander. Aber schon ein Vierteljahr

---

1) Dacheux, Un réformateur catholique, Jean Geiler. 1876. — Janssen a. a. O. — Knepper, Wimpfeling.

2) S. darüber Gény a. a. O. S. 38 ff.

3) Gény a. a. O. S. 69 f. — Bfw. Nr. 163.

früher hatte Beatus Rhenanus an Zwingli geschrieben, daſs Wimpfeling gegen Sapidus' freimütige Äuſserungen polterte [1]. Hatte er Sapidus hier noch in Schutz genommen, wo es sich um Wimpfeling handelte, so muſste es schon einen tieferen Eindruck auf ihn machen, als sich ein Graben auftat zwischen Luther und dem verehrten Erasmus.

Andere hatten den Unterschied schon früher geahnt, so Butzer [2], der 1519 von seinem Prior schrieb: Erasmicus est, non Martinianus. Der Famulus Burer ist ganz überrascht, als er im Sommer 1521 in Wittenberg sieht, daſs Erasmus hier nicht so hoch geschätzt werde wie in Basel [3]. Der Streit über das liberum arbitrium, in welchem sich die Spannung schlieſslich entlud, fand den Famulus auf seiten seines neuen Lehrers Rhenanus blieb dem alten Freunde treu und hörte auf, Luthers Sache mit der seinigen zu identifizieren.

Volles Verständnis hatte er ihm nie entgegengebracht. Als Butzer damals über Luthers Auftreten in Heidelberg berichtete, nannte er ihn den Bekämpfer des Ablaſshandels [4]. Wenn dem Schlettstadter in der Mönchskutte bei dem Worte „Ablaſs der Sünden" eine Saite im Herzen erklang, so hatte der Schlettstadter im Gelehrtenrocke gerade hierfür wenig Verständnis. Nach welcher Richtung hin er sich wohl entwickelt haben würde, wenn er mit dem alten Kirchenwesen gebrochen hätte, zeigt der wichtige Brief an Zwingli vom 6. Dezember 1518. Nirgends spricht er sich so offen aus wie hier. Er lacht über den Ablaſskram. Zu dem Tand,

---

1) Bfw. Nr. 144: Adeo libere nonnunquam Sapidus loquitur, ut Wimphelingius illi inquisitionem aut delationem ad inquisitores haereticae pravitatis minetur. Nam non potest W. pati, ut quisquam contra ceremonias loquatur. 10. Jan. 1520.

2) Bfw. Nr. 75: Cum Erasmo Luthero conveniunt omnia, quin uno hoc praestare videtur, quod quae ille duntaxat insinuat, hic aperte docet et libere. 1. Mai 1518. — Nr. 95, 10. März 1519.

3) Bfw. Nr. 206: Quo maioris istic fit E. in re theologica, tanto minoris hic fit: enimvero quibusdam adulator esse censetur. Aiunt E. nondum eum spiritum nactum esse, quem habet L. In Enchiridio militis christiani eum Platonem magis imitari dictitant quam Christum.

4) Bfw Nr. 75: Is est Martinus ille indulgentiarum, quibus nos minime parum nobis hactenus indulsimus, sugillator.

welchen der grofse Haufe der Priester daherschwatzt, rechnet er des Papstes Gewalt, Fegefeuer, Wunder der Heiligen, Gelübde, Höllenstrafen und Antichrist. Christus ist auf Erden gekommen, um des Vaters Willen zu lehren. Dieser bezieht sich auf das Leben der Menschen, er verlangt Heiligung, Askese. Vom Glauben ist keine Rede. Plato gehört unter die grofsen Propheten [1]. Das praktische Seitenstück dazu ist der Brief vom 10. Januar 1520, worin Beatus Rhenanus wünscht, der Pfleger von Mariä Einsiedeln möge Erasmus aus dem Klosterschatz einen Becher mit Goldstücken verehren. Der Zorn der Jungfrau sei nicht zu fürchten: sie hat es gern, wenn sich die Guten gütlich tun [2]. Ob sich Beatus Rhenanus später dieser Worte erinnerte, als die gierigen Hände der Bauern die Klostertruhen plünderten? Wir glauben gern, dafs er beizeiten von solchem Radikalismus zurückgekommen ist. Aber er täuschte sich, wenn er meinte, sich dabei von Luther abzuwenden.

Leider versiegt in den entscheidenden Jahren die Quelle, aus welcher wir schöpfen. Es sind nur zwölf Briefe an Rhenanus aus dem Jahre 1522 vorhanden, darunter die letzten von Burer und Zwingli, gegen den er sich schon lange gründlich ausgeschwiegen hatte, und nur acht aus dem Jahre 1523, darunter Nr. 232, worin der unverdrossene Butzer

1) Bfw. Nr. 81: Risimus abunde veniarum institorem, quem in litteris tuis graphice depinxisti. — Deblaterant illi nugas in eo loco stantes, ubi quicquid dicitur, populus verissimum esse putat, de pontificia potestate, de condonationibus, de purgatorio, de fictis divorum miraculis, de restitutionibus, de contractibus, de votis, de poenis inferorum, de Antichristo. At vos pro concione dicentes universam Christi doctrinam breviter velut in tabella quadam depictam ostenditis: propterea missum in terras a deo Christum, ut doceret nos voluntatem patris sui, ut ostenderet mundum hunc, h. e. divitias, honores, imperium, voluptates et hoc genus alia plane contemni debere, caelestem vero patriam toto pectore quaerendam; ut doceret nos pacem et concordiam ac pulchram rerum omnium communionem (nam nihil aliud est Christianismus) qualem olim Plato, magnis annumerandus prophetis, in sua Republica somniasse visus est.

2) Bfw. Nr 144: Nec sit tam religiosus aut potius superstitiosus, ut propterea virginis iram timeat, si paululum de peculio illius decerpserit. Vult illa bonis bene fieri.

über seine Vertreibung aus Weifsenburg berichtet. Von Beatus Rhenanus besitzen wir aus beiden Jahren je zwei. In Nr. 228 tadelt er Luthers Schmähungen wider Heinrich VIII. von England. Er hatte für seine Fehler offene Augen bekommen. In der Dedikation zu Eusebs Kirchengeschichte an Bischof Stanislaus Turzo von Olmütz vergleicht er die Streitigkeiten der Zeit mit der arianischen Spaltung und befürchtet, es werde noch zum Blutvergiefsen kommen [1].

Zu der Zeit, da unsere Briefe wieder einsetzen, war das Blut schon geflossen. Schlettstadt wurde von dem Unwetter des Bauernkrieges hart gestreift. Es hatte im Inneren seinen Klostersturm und seine kleine Revolution, vor den Toren die Schlacht bei Scherweiler, die 5000 Bauern das Leben kostete. In dem darauffolgenden Strafgericht fielen auch die Köpfe der Verwandten Wimpfelings, welche sich schwer kompromittiert hatten [2]. Vielleicht hat Rhenanus mit dem Gutachten (Bfw Nr. 428), welches zur Einigkeit mahnt und auf das Konzil vertröstet, in die Unruhen eingegriffen.

Begreiflicherweise war der Eindruck dieser Schreckenszeit auf Rhenanus ein tiefer. Hatte er sich vorher schon von den alten Genossen zurückgezogen, so fühlte er sich jetzt ganz von ihnen geschieden. Mit bitteren Worten macht er sich gegen einen alten Freund, Michael Hummelberg in Ravensburg, Luft und mahnt zur Vorsicht [3].

Gewifs hat er diese Vorsicht auch selbst geübt. Aber eine Auseinandersetzung mit den alten Freunden blieb ihm nicht erspart. Durch Sapidus kam Butzer zu Ohren, dafs Beatus Rhenanus über die Strafsburger gelacht habe, dafs

---

1) Bfw. Nr. 234: Arianum dissidium nusquam exactius depictum est, videlicet ex quam levibus initiis ad quantam orbis perniciem exarserit. Quod dum legimus, etiam atque etiam cogitandum, ne per nostras contentiones nimium pertinaceis simili aliquando malo involvamur. 25. August 1523.

2) Gény a. a. O. S. 152 ff.

3) Bfw. Nr. 240: Tu vero, Michael, quid agis? Ubi thorax aeneus, ubi lancea, ubi parma, ubi gladius, ut in acie gloriose stare possis adversus nobiles et principes? An solus cessas? An non de illorum es numero, qui evangelium armis vindicandum censent? Favisti hactenus non nihil Luthero, ut fecerunt boni omnes.

sie Erasmus menschliche Klugheit vorwürfen und selber nicht anders handelten [1]. Butzer gab ihm die gebührende Antwort. Er verteidigte sich auch gegen den anderen Vorwurf, daſs er das Studium der griechischen und hebräischen Sprache gering geachtet habe. Man sieht, wie in Beatus Rhenanus der Humanist, der Philologe wieder die Oberhand gewonnen hat.

Er hat auf den Brief zunächst wohl nicht geantwortet. Seine Feder wandte sich anderer Beschäftigung zu. In den Briefen von und an Hummelberg, welche jetzt folgen, werden keine kirchlichen Fragen mehr verhandelt, sondern geographische. Beatus Rhenanus nahm das Werk in Angriff, das ihn bis 1531 beschäftigen sollte, seine Rerum Germanicarum libri tres. Gewidmet wurde es König Ferdinand. Den Velleius Paterculus hatte Beatus Rhenanus 1520 dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen dediziert! Auch Kirchenfürsten widmet er die Kinder seiner Muse: Johannes von Lasko 1526 und 1527, Bischof Bernhard von Trient 1532, Kurfürst Hermann von Köln 1536. Leider muſste er alsbald hören, daſs derselbe beim Papst nicht in Gnaden sei (Bfw. Nr. 300).

Sein eigener Standpunkt in dieser Zeit ist der alte seiner Freunde. Auf das Konzil hatte er 1525 die Schlettstadter verwiesen. Vom Konzil erwartete er Abstellung der kirchlichen Wirren. Zur Zeit des Regensburger Gespräches hatte er einige Hoffnung. In der Tat waren sich beide Parteien so nahe wie noch nie. Aber sie waren in ihren beiderseitigen Konzessionen zu weit gegangen. Bei der Besprechung der Verhandlungen in Schlettstadt muſste der alte Rhenanus sich einen Lutheraner schelten lassen [2].

Er war es nicht, er war grundsätzlich Katholik, aber, wie seine verstorbenen Freunde, Reformkatholik. Er erkannte noch Miſsbräuche in der Kirche an, aber er stand damit in seiner Kirche mehr und mehr allein. So kam es ihm zu-

1) Der Brief steht Zeitschr. f. K.-G. XII (1891), S. 212 f. Butzers Antwort Bfw. Nr. 248.

2) Bfw. Nr. 356: Indicavi de abusibus non pauca, ut audirem: Ergo et tu Lutheranus es? 9. Juli 1541.

gute, dafs nicht alle Fäden nach der anderen Seite abgerissen waren. Erasmus stand nicht mehr im Wege, er war 1536 hinübergegangen, Michael Hummelberg schon 1531. Auf dem neutralen Boden der Wissenschaft, besonders der elsässischen Geschichte, arbeitete Beatus Rhenanus viel mit Protestanten zusammen. Einen Wunsch der Strafsburger, Aventin für die Professur der Geschichte zu gewinnen, hat er nach Kräften, wenngleich vergeblich gefördert [1]. Mit Butzer wechselte er in dieser und in anderen Angelegenheiten freundliche Briefe.

Butzer stand auch an seinem Sterbebette, als ihn der Tod auf der Reise in Strafsburg am 20. Juli 1547 ereilte. Wir dürfen aus diesem Umstande nicht zu wenig machen: es war wohl kein blofser Besuch, sondern die Assistenz in extremis, ohne welche damals nicht gern ein Christenmensch aus der Welt schied, mochte er auch einst an Fegefeuer und Hölle gezweifelt haben. Anderseits dürfen wir auch nicht zuviel daraus folgern. Butzer und Beatus Rhenanus gehörten nicht zwei verschiedenen Kirchen im modernen Sinne an, eher zwei verschiedenen kirchlichen Richtungen, an deren Wiedervereinigung noch gedacht werden konnte. Diese Richtungen bekämpften sich. Aber eben der Kampf zeigt, dafs noch ein gemeinsamer Boden da ist. Jedenfalls waren sie nicht so weit auseinander, dafs nicht der Diener der einen dem Gliede der anderen hätte in Todesnöten geistlich beistehen können, zumal wenn dies Glied ein Reformkatholik war.

Das ist Beatus Rhenanus gewesen. Was er an Geiler gelobt und an Wimpfeling gesehen, daran hat er festgehalten, auch als ein jüngeres Geschlecht die Konsequenzen zog und sich entweder für die akatholische Reform oder für den infalliblen Katholizismus entschied. Mit scharfem, an philologischer Textkritik geschultem Auge sah er die Fehler beider Richtungen. Mehr von wissenschaftlichen als von eigentlich religiösen Interessen erfüllt, blieb er da, wo man sich mit seiner äufserlichen Zugehörigkeit zufrieden gab.

---

1) S. Lenz a. a. O. S. 31.

Zu Denifle's letzter Arbeit.

Von

D. Theodor Brieger.

1.

Im Juli erschien folgendes Buch: Quellenbelege zu Denifle's Luther und Luthertum, 2. Auflage, Bd. I. 2. Abteilung. Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Iustitia Dei (Rom. 1, 17) und Iustificatio von S. Heinrich Denifle O. S. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im Mittelalter. Mainz 1905. Verlag von Franz Kirchheim (XX u. 380 S. in gr.-8.). Es handelt sich um eine Beigabe zu der noch nicht erschienenen 2. Abteilung des 1. Bandes in seiner 2. Auflage [1] Vielfach verweist hier Denifle auf die in dieser Abteilung. seines „Hauptwerkes" zu gebenden Ausführungen. Ob der Verfasser die Neubearbeitung derselben noch in Angriff genommen hat, erfahren wir nicht. In seinem auf Denifle's Vorrede vom 26. Mai 1905 folgenden Nachwort vom 15. Juni teilt uns der Verleger (S. XX) nur mit, er habe vernommen, „dafs das Material auch für den II. Band nicht nur gesammelt ist, sondern auch fast druckbereit vorliegt", wobei er den Wunsch ausspricht, dafs der am 10. Juni zu München den Folgen eines Gehirnschlages erlegene Verfasser „vom Himmel herab über die Vollendung seines letzten grofsen Werkes wachen" möge [2].

---

1) Es sind Ausführungen, die Denifle ursprünglich im 2. Buche, d. h. in Bd. II, hatte geben wollen; s. I Bd. 1. Aufl. S. 387. 389.

2) Wir erfahren hier aufserdem, dafs Denifle, als ihn der Tod überraschte, auf dem Wege nach England war, um „dort von der Universität

Wir haben allen Grund, für diese Gabe dankbar zu sein. Sie ist in der Tat aufserordentlich wertvoll. Hier bewegt sich Denifle noch einmal auf seinem ureigensten Gebiete. Seine grofsartige Kenntnis mittelalterlicher Handschriften feiert hier ihren letzten Triumph. Er hat uns für ein gewisses Gebiet eine neue Welt eröffnet. Zwar hat ihn auch bei dieser letzten Arbeit eine lutherfeindliche Tendenz geleitet: quellenmäfsig soll hier durch ein mehr als 300 Seiten füllendes Material eine hervorragend wichtige Äufserung Luthers als unwahr erwiesen werden Allein durch diese Tendenz büfst der hier erschlossene historische Stoff wahrlich nichts von seinem Werte ein, und alle, denen es wirklich nur um die Wahrheit zu tun ist, werden ihn mit einem hohen Gefühle des Dankes benutzen, um mit seiner Hülfe sich ein Urteil zu bilden, wie es sich mit der von Denifle angeregten Frage über Luthers Selbstbeurteilung verhält.

Denifle hatte schon in der 1. Auflage des 1. Bandes seines „Luther und das Luthertum" [1] die Behauptung aufgestellt, Luther zeige sich „in seiner Aussage über den entscheidenden Moment in seinem Leben" trügerisch [2], wenn er in seinem Genesiskommentar [3] und in der bekannten

---

Cambridge die ihm verliehene Ehrendoktorwürde statutengemäfs persönlich entgegenzunehmen, als wohlverdiente erneute Anerkennung seiner grofsartigen literarischen Tätigkeit und seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen und Verdienste". Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, ob die Universität Cambridge ihn für ihre summi honores vor oder nach dem Erscheinen seines gelehrten Pamphletes, durch welches er seinen wohlerworbenen gelehrten Namen ein für allemal befleckt, in Aussicht genommen hat.

1) S. S. 387—395 und dazu die Beurteilung Luthers auf Grund seines Kommentars zum Römerbrief S. 413—456.

2) Die Protestanten stellt Denifle vor die Wahl: „Entweder hat Luther keinen einzigen christlichen Lehrer vor ihm über diese Stelle (Röm. 1, 17) nachgeschlagen und deshalb sein Urteil über sie gewissenlos, in voller Ignoranz, formuliert, oder er hat, wie so oft, absichtlich die Unwahrheit gesagt" (S. 388). Dafs er selber sich für letzteres entscheiden zu müssen glaubt, verrät er deutlich genug.

3) 1541. Denn in dieses Jahr fällt nach Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, Leipzig 1903, S. 107 (Anmerkung zu Nr. 102) die Vorlesung über das betreffende Kapitel der Genesis.

Vorrede von 1545 sein völlig neues, von allen Exegeten vor ihm (nur Augustin bis auf einen gewissen Grad ausgenommen) abweichendes Verständnis von Römer 1, 17 behauptete. „Ibi", sagt er zu Genesis 27 [1] mit Bezug auf jene Römerstelle, „diu quaerebam et pulsabam. Obstabat enim vocabulum illud ‚iustitia Dei', quod usitate sic exponebatur: ‚Iustitia Dei est virtus, qua ipse Deus est formaliter iustus et damnat peccatores.' Sic omnes doctores hunc locum interpretati fuerant, excepto Augustino: ‚Iustitia Dei', i. e. ‚ira Dei'. Quoties vero legebam hunc locum, semper optabam, ut Deus nunquam revelasset Evangelium" etc. Und 1545 [2]: „Miro certe ardore captus fueram cognoscendi Pauli in epistola ad Romanos, sed obstiterat hactenus non frigidus circa praecordia sanguis, sed unicum vocabulum, quod est cap. 1: ‚Iustitia Dei revelatur in illo'. Oderam enim vocabulum istud ‚Iustitia Dei', quod usu et consuetudine omnium doctorum doctus eram philosophice intelligere de iustitia, ut vocant, formali seu activa, qua Deus est iustus et peccatores iniustosque punit." So habe er, da er sich als Sünder fühlte, auf den gerechten und die Sünder strafenden Gott einen Hafs geworfen und innerlich voller Unwillen darüber gemurrt, dafs Gott den durch das Gesetz schwer genug niedergedrückten Sündern durch das Evangelium noch neuen Schmerz bereitet habe, indem auch dieses uns mit Gottes Gerechtigkeit und Zorn bedrohe. „Furebam ita saeva et perturbata conscientia, pulsabam tamen importunus eo loco Paulum, ardentissime sitiens scire, quid S. Paulus vellet, donec miserente Deo meditabundus dies et noctes connexionem verborum attenderem, nempe ‚Iustitia Dei revelatur in illo', sicut scriptum est: ‚Iustus ex fide vivit.' Ibi iustitiam Dei coepi intelligere eam, qua iustus dono dei vivit, nempe ex fide, et esse hanc sententiam: ‚revelari per evangelium iustitiam Dei, scilicet passivam, qua nos Deus misericors iustificat per fidem, sicut scriptum est: Iustus ex fide vivit'. Hic me prorsus renatum esse sensi et apertis portis in ipsam paradisum intrasse. . . .

1) Erl. Ausg. Exeg. Op. lat. VII, 74.
2) Erl. Ausg. Op. var. arg. VII, 22 f.

Postea legebam Augustinum ‚de spiritu et litera', ubi praeter spem offendi, quod et ipse iustitiam Dei similiter interpretatur: ‚qua nos Deus induit, dum nos iustificat'. Et quamquam imperfecte hoc adhuc sit dictum ac de imputatione non omnia clare explicet, placuit tamen iustitiam Dei doceri, qua nos iustificemur" [1].

2.

Denifle will demgegenüber urkundlich erhärten: erstens, dafs die abendländischen Exegeten vor Luther die ‚*Iustitia Dei*' in Römer 1, 17 völlig anders ausgelegt haben, als wie Luther behauptet, und zweitens, dafs Luther selbst zu jener entscheidenden Zeit seines Lebens, auf welche die angeführten Äufserungen hinzielen, noch wesentlich mit seinen exegetischen Vorgängern übereingestimmt hat.

Seite 1—307 werden uns daher die vorlutherischen Exegeten des Abendlandes vom 4. bis 15. Jahrhundert auf das eingehendste vorgeführt. Es ist eine lange Reihe (im ganzen 65 Nummern): der sog. Ambrosiaster und Augustinus eröffnen sie, die im Unterschied von den im „strengen Sinne" kirchlichen Theologen als Humanisten aufgeführten Marsilius Ficinus, Jakob Faber Stapulensis, Johannes Colet und Erasmus bilden ihren Schlufs. Wir werden mit ihnen bekannt gemacht teils durch Abdruck der betreffenden Abschnitte ihrer Kommentare, teils durch Auszüge aus ihnen, ausnahmsweise auch durch eine Charakterisierung ihrer Haltung. Eben hier überschüttet uns nun Denifle mit einer so reichen Fülle neuen Stoffes, wie gegenwärtig sicher wohl kein Zweiter ihn zu geben imstande gewesen wäre. Sein Werk legt Zeugnis ab für sein durch Jahrzehnte sich hinziehendes Studium der namhaftesten Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Englands, Österreichs und Deutschlands. Mit einem an Verachtung grenzenden Selbstgefühl schaut er auf diejenigen herab, welche das Studium der scholastischen Theologie blofs auf Grund der Drucke und nicht vor allem auf Grund der Hand-

1) Als Stellen, wo sich ähnliche Äufserungen finden, führt Köstlin, Luthers Theologie, 2. Aufl., I, 22 noch an: Op. exeg. X, 155 (vgl. besonders auch S. 156) und die Tischreden: Lauterbach S. 130 u. E. A. 58, 336, 404.

schriften betreiben (s. S. XI f.). Das sollen auch die Katholiken sich gesagt sein lassen: aufser dem P. Ehrle, den Franziskanern von Quaracchi und den Dominikanern, welche ihre Thomasausgabe zum Handschriftenstudium nötigte, weifs er nur noch Einen anzuführen, der auf dem richtigen Wege ist. In der Tat hätte blofs mit dem gedruckten Material nicht die Hälfte von dem erreicht werden können, was hier errungen ist. Nicht nur, dafs hier etwa dreifsig bis dahin z. T. nur dem Namen nach bekannte Ausleger des Römerbriefes (oder anderer zum Ersatz herangezogener Paulinen) zum ersten Male mit ihren Kommentaren aus der handschriftlichen Verborgenheit hervortreten, nein, auch schon allgemein bekannte Exegeten sind durch das Studium der handschriftlichen Überlieferung in ein neues Licht gerückt, um davon abzusehen, dafs auch die hier gebotenen Texte solcher mit Hülfe der Handschriften in wesentlich verbesserter Gestalt geliefert werden konnten. Das gilt z. B. von Petrus Lombardus, Hugo von St. Cher und Petrus von Tarentasia. Die hier mit ausgezeichneter Kritik wiedergegebenen Texte gewinnen aber einen noch höheren Wert durch den mit ebenso grofser Sorgfalt wie Umsicht gelieferten Nachweis der Abhängigkeit der einzelnen Ausleger von ihren Vorgängern und die Angabe der Zitate aus diesen wie aus den Kirchenvätern. So läfst sich mit Leichtigkeit in allen Hauptpunkten die Tradition verfolgen; ja diese hat sich hier dank des Reichtums ihrer Glieder zu einer zusammenhängenden Kette gestaltet. Indem wir bequem ebenso gut wie die Anleihen auch das geistige Eigentum eines jeden überblicken, tritt zugleich der Fortschritt der exegetischen Methode mit voller Klarheit hervor. Die von profunder Gelehrsamkeit strotzenden, aufserordentlich lehrreichen Einleitungen Denifle's zu den einzelnen Autoren weisen überdies durchweg auf die hier vor sich gehenden Wandlungen hin. Auch sonst bringen diese nicht selten neue, überraschende Aufschlüsse. Ich verweise nur auf die Entdeckung, dafs unter der Glossa (bei den Paulinen)[1] seit Peter von Corbeil (gest. 1222)[2] nicht

1) Und beim Psalter, s. Denifle S. 206 A. 2.

2) Falls diesem anders ein nur in einer einzigen Pariser Hand-

Walafrid Strabo, sondern des **Petrus Lombardus** Auslegung oder Glosse verstanden worden ist, so daſs dieser als Exeget in eine ähnliche Stellung eingerückt erscheint, wie er sie als Magister sententiarum einnimmt (vgl. z. B. S. XIII. 16. 57. 67. 90. 113. 173. 206), durch seine Kommentare zu den Psalmen und zu den Paulinen „einen bisher nicht geahnten Einfluſs auf die Folgezeit ausgeübt hat" (s. S. XII). Von Wert für die Beurteilung der ältesten Exegese Luthers ist auch, was wir bei verschiedenen Gelegenheiten über **kursorische** und **magistrale** Auslegung (z. B. bei Augustinus Triumphus S. 161, Alexander de Alexandria S. 180 und bei dem Anonymus von Krakau [1474] S. 259. 262) und über die **Interlinearglossen** des Mittelalters (s. z. B. S. 36 und 248) erfahren. Auch sonst werden wir hier auf Grund der Handschriften mit einer Fülle neuer Bemerkungen über die Autoren und ihre Werke überschüttet. Und wie manche der landläufigen Angaben sehen wir hier berichtigt! Man vergleiche z. B. S. 188 über die Fertigstellung des Werkes von Nikolaus von Lyra, welches nach einer Notiz einer Rheimser Handschrift schon im Jahre 1329 herausgegeben und, wie wir aus dem Vatikan erfahren, im Mai 1332 dem Papst Johann XXII. in drei starken Bänden überreicht worden ist [1]. Aus den überall gegebenen Nachweisen der handschriftlichen Überlieferung läſst sich zugleich ein Schluſs ziehen auf die Verbreitung und Benutzung der einzelnen Werke [2].

---

schrift (bruchstückweise) vorliegender Kommentar zum Römerbrief, der aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammt, zuzuschreiben ist, was Denifle vermutet hat (s. S. 90), ohne es mit Sicherheit behaupten zu wollen (s. S. XIII).

1) Andere, noch wichtigere Ergebnisse stellt Denifle selbst S. XIII f. zusammen.

2) Nur beiläufig sei hier auch auf die umfangreicheren Untersuchungen, die Denifle in den Anhang (S. 332—336) verwiesen hat, aufmerksam gemacht. Es sind vier mit folgenden Überschriften: 1. Paulinen mit Glossen des Rahingus; 2. Gilbert von St. Amand oder Gilbert de la Porrée? (Verfasser des noch ungedruckten, einst, wie die zahlreichen Handschriften beweisen, ungemein stark benutzten Römerbriefkommentares [Denifle N. 14] ist nicht, wie man neuerdings annahm, der Mönch Gilbert von St. Amand [† 1095], sondern Gilbert de la Porrée

3.

Und nun das Ergebnis, zu welchem Denifle gekommen ist. Es deckt sich (vgl. z. B. S. IX. XVI. 24. 247 und für die Humanisten S. 281. 289. 297. 301) völlig mit der schon in der 1. Auflage (I, 387 f.) aufgestellten These, „dafs kein einziger christlicher Lehrer seit dem Ambrosiaster bis Luther die paulinische Stelle von der strafenden Gerechtigkeit Gottes oder vom zürnenden Gott, sondern alle sie nur vom rechtfertigenden Gott und seiner rechtfertigenden Gnade, von der Gerechtigkeit des Glaubens verstanden haben."

Von Ambrosiaster bis Luther — diesen eingeschlossen, nämlich Luther in seiner dem Jahre 1515/16 angehörenden Vorlesung über den Römerbrief. Auch dieses will Denifle hier urkundlich beweisen. Deshalb druckt er aus der Vatikanischen Handschrift dieser Vorlesung auf S. 309—331 Luthers Auslegung von Röm. 1, 17. 3, 20 ff. 10, 2. 6. 10 in extenso ab. Bei dieser Gelegenheit gibt er in der Kürze (die ausführliche Darlegung des Gegenstandes für das Hauptwerk versprechend) sein Urteil über Luthers Auslegung ab. „Luthers Arbeit weist ... gegen die Arbeiten Früherer keinen Fortschritt auf", wie er überhaupt in keiner Beziehung original ist (S. 308). Doch ist seine Erklärung „ob der mafslos ausgedehnten Exkurse" noch schärfer zu tadeln als gewisse, ganz vereinzelte Ausleger vor ihm. Man vergleiche seine „der Würde der heiligen Schrift unangemessenen Ausfälle gegen Päpste, Bischöfe, Priester, Fürsten" und seine „unanständigen und lächerlichen" Anekdoten (S. 308 f.). „Er ist immer exzentrisch", „das Mafshalten der grofsen Scholastiker" war nicht seine Sache (S. 309).

Aber nun zur Hauptfrage! „Weist etwa Luther hin-

[† 1154], während ein anderer diesem Gilbertus zugeschriebener Kommentar [Den. N. 19] wahrscheinlich von dessen Schüler Nikolaus von Amiens herrührt.) 3. Alte und neue Irrtümer bezüglich Autpert, Gilbert, Lombardus; 4. Fortsetzung. Alter und neuer Schlendrian betreffs Gilberts Glosse zu Psalm 98, 5.

sichtlich der Lehre einen Fortschritt gegen früher auf? Wer dies behauptet, möge es nachweisen. Namentlich bezüglich des Begriffes von *iustitia Dei* in Röm. 1, 17 und sonst bewegt sich Luther wesentlich[1] in den Bahnen der abendländischen Schriftausleger, besonders der Scholastiker! Luther operiert mit denselben Augustinschen Stellen wie Lombardus, der hierin bis zu Luther inbegriffen Einfluſs geübt hat" (S. 309). „Luther verwirft allerdings zu Röm. 1, 17 Lyras *ex fide informi ad fidem formatam* (sucht es allenfalls noch zu erklären), aber nicht weil er ... darin die *ira Dei* als Konsequenz erblickte; davon ist daselbst bei ihm überhaupt keine Rede. Luther griff damals keinen Doktor wegen seines falschen Begriffes von *iustitia Dei*, wegen der Interpretation desselben im Sinne von strafender Gerechtigkeit an. Er kennt ‚Gerechtigkeit Gottes' daselbst nur im Sinne von Rechtfertigung, und er findet sich diesbezüglich mit der Vorzeit in Übereinstimmung, er ist aber damit im Widerspruch mit seinem eigenen Bericht vom J. 1545" (S. XVI).

Wir sehen, das Aktenmaterial ist nunmehr in weitestem Umfange veröffentlicht, und jeder Urteilsfähige ist jetzt in den Stand gesetzt, den Spruch zu fällen.

Wenn wir uns hierzu anschicken, so wird — es braucht kaum erst ausgesprochen zu werden — die früher erwähnte Alternative, vor welche Denifle die protestantischen Forscher stellt, daſs Luthers hier in Frage kommende Äuſserungen ein Beweis seien entweder für seine frivole Leichtfertigkeit oder für seine Verlogenheit, als aus der Luft gegriffen (und zwar der Atmosphäre des Hasses) keinen Eindruck auf uns machen, wie auch kein katholischer Gelehrter, der sich ein Gefühl für die Gröſse des Verstörers seiner Kirche bewahrt hat, sie gelten lassen wird. Wir werden daher ebenso vorurteils-

1) Von mir gesperrt. Denifle fügt aber in einer Anmerkung hinzu: „Obwohl schon die Imputationslehre durchleuchtet!" Zu vergleichen sind hierzu übrigens bekannte Ausführungen D.s im 1. Bande.

frei wie sorgsam untersuchen, ob und wie weit Luthers Behauptung gegründet ist, und in welcher Weise sie, falls sie sich als unzutreffend herausstellen sollte, zu erklären sein würde. Hat Luther etwa — mit Recht oder mit Unrecht — aus der uns jetzt vorliegenden Auslegung seiner Vorgänger [1] kraft seiner neuen Fassung des Glaubens und der Glaubensgerechtigkeit die *ira Dei* herausgelesen? Oder ist vielleicht die exegetische Tradition ihm persönlich in einer abweichenden, noch nicht aufgedeckten Gestalt entgegengetreten, so dafs uns bisher noch unbekannte Eindrücke des jungen Luther den alten zu einer irrigen Angabe verleitet hätten? Oder müssen wir annehmen, dafs die sagenbildende Gedächtnisschwäche des Alters, von der wir, wie bei Bismarck, so auch bei Luther für unwichtige und wichtige Dinge Beispiele genug haben [2], sich auch eines Ereignisses von so einschneidender Kraft bemächtigt hat? Auch für letzteres würden des Fürsten Bismarck „Gedanken und Erinnerungen" nicht ganz unzutreffende Parallelen bieten [3].

Auf alle Fälle ist es keine Frage, dafs hier wie in anderen Punkten die Lutherforschung neu einzusetzen hat, und zwar unter Verwertung des gesamten handschriftlichen Nachlasses des Reformators bis zum J. 1517 hin. Dafür wäre es freilich notwendig, dafs dieser Nachlafs, soweit er neuerdings zwar aufgefunden, uns aber noch nicht zugänglich ist, schleunigst veröffentlicht wird.

Aber wie steht es damit?

---

1) Die doppelte Vorfrage, wie weit diese Luther bekannt sein konnte, und wie weit er sie wirklich gekannt und benutzt hat, wird sich jetzt für den von Denifle in diesem Werke behandelten exegetischen Stoff unschwer entscheiden lassen. Für die Beantwortung der ersten Frage hat Denifle selber gelegentlich Fingerzeige gegeben (s. S. 23. 24. 186. 188. 301), wie er auch der Beantwortung der zweiten in einigen Anmerkungen S. 315 ff. vorgearbeitet hat.

2) Vgl. z. B. Adolf Hausrath, Luthers Leben, II, Berlin 1904, S. 432 ff.

3) Vgl. Max Lenz, „Zur Kritik der ‚Gedanken und Erinnerungen' des Fürsten Bismarck" in der „Deutschen Rundschau" XXV (1899), Heft 9 und 10.

4.

Diese Frage nachgerade auch öffentlich aufzuwerfen, bietet die letzte Arbeit Denifle's nur zu sehr Anlafs. Im allgemeinen schon dadurch, dafs er es ist, aus dessen Hand wir auch jetzt noch — im Sommer 1905 — Brocken hinnehmen müssen aus Luthers doch schon im J. 1899 protestantischerseits im Vatikan aufgefundener Vorlesung zum Römerbrief; im besonderen durch die Bemerkung, mit der er S. 307 f. seine Auszüge aus dem schon aus dem 1. Bande [1] bekannten Cod. Palat. lat. n. 1826 einleitet: er halte sich, heifst es hier, an die in diesem Kodex vorliegende Abschrift, obgleich neuerdings das Autograph Luthers, und zwar in Berlin (wie D. angibt, durch Nikolaus Müller), aufgefunden sein solle; denn tatsächlich komme ihm dies völlig unglaublich vor [2].

Die in dieser Weise begründete fragmentarische Wiedergabe der Abschrift läfst die Frage auftauchen, aus welcher Ursache das in der Tat etwa vor zwei Jahren in Berlin entdeckte Original der protestantischen Welt noch immer vorenthalten bleibt, obgleich doch schon zu Ostern v. J. die für die Weimarer Ausgabe unternommene Bearbeitung unter der Presse war und dem Vernehmen nach im Sommer 1904 bereits eine stattliche Anzahl von Bogen im Reindruck vorlag. Es wäre im allerstärksten Mafse zu bedauern, sollten wirklich gewisse Kompetenzstreitigkeiten so schwer gewogen haben, dafs ein Fund von so eminenter Bedeutung auch heute noch nicht aus seiner Verborgenheit ans Licht gebracht ist. Und noch dazu würde es sich um Kompetenzstreitigkeiten handeln, für die nicht leicht irgend jemand Verständnis haben wird, der erwägt, dafs zur Zeit der Entdeckung des Originals in Berlin (die übrigens kraft ihrer Bedeutung ihr eigenes Recht zu haben

1) Hier — und zwar auf (der unpaginierten) S. XXXI — ist m. W. zum ersten Male der Titel der Handschrift angegeben *(Commentarius D. M. Lutheri in epistolam Pauli ad Romanos ex autographo descriptus)*, so dafs man mit Bestimmtheit erfuhr, es handle sich hier um eine Abschrift des Autographs Luthers.

2) Die boshafte Motivierung dieses Unglaubens s. S. 307 f.

schien und so auch damals von der Berliner Lutherkommission beurteilt sein mufs)[1] seit der an diese Kommission gelangten Mitteilung über die Auffindung der Vatikanischen Abschriften vier Jahre vergangen waren, ohne dafs ihr glücklicher Entdecker, dem alsbald ihre Bearbeitung für die Weimarer Ausgabe übertragen worden war[2], seine Aufgabe mit einem ihrer Gröfse entsprechenden Ernst in Angriff genommen hätte[3]. Noch immer verlautete nichts vom Beginn des Druckes der von allen Seiten sehnlichst erwarteten Vorlesungen des jungen Luthers. Schmerzlich ist dieses Versagen des protestantischen Gelehrten gerade damals, in den letzten Monaten des Jahres 1903, bei dem Erscheinen des 1. Bandes von Denifle, der uns nun aus jenem Schatze spendete, was ihm gut deuchte, wohl von jedem Luther-

1) Ich verkenne nicht, dafs man über diesen Punkt verschieden urteilen konnte. Überhaupt liegt es mir fern, auch nur andeutungsweise entscheiden zu wollen, ob auf dieser oder jener Seite völlig korrekt verfahren ist. Das hätte, um davon abzusehen, dafs dafür eine genaue, ja aktenmäfsige Kenntnis der Einzelvorgänge erforderlich wäre, keinen Reiz für mich. Ob das formale Recht hüben oder drüben war, ist für das Allgemeininteresse ohne Belang. Hier stand etwas Höheres als dergleichen Rechte auf dem Spiel.

2) Vgl. Paul Pietsch in der vom 18. April 1900 datierten Vorrede zu Band XI der W. A.: „Es hat übernommen ... Professor Dr. Ficker in Strafsburg i. E. die Herausgabe der von ihm in der vatikanischen Bibliothek ermittelten ersten Vorlesungen Luthers über den Römerbrief (1515/16) und den Hebräerbrief (1517)" (S. XXXVIII). Nach Bd. XXV (1902) S. 522 war es im Oktober 1899, dafs „die Kommission und Leitung der Lutherausgabe" durch Professor Dr. Ficker Kunde erhielt von dem Inhalt des Cod. Palat. lat. 1825 (der u. a. Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief enthält und seinem Inhalte nach hier S. 522 f. beschrieben wird) und einigen anderen Lutherana bergender Handschriften der vatikanischen Bibliothek". — In betreff des Inhaltes der römischen Funde waren wir bis dahin angewiesen auf die knappen Angaben R(ade)s in der „Christl. Welt" 1900 (Nr. 20, 19. Mai) Sp. 476f. Später hat Jul. Köstlin in der neuen Bearbeitung seines „Martin Luther" I (1903) S. 106 f. (vgl. S. 751) einige weitere Angaben gebracht.

3) Wie weit die vorbereitenden Arbeiten (Abschrift der vatikanischen Manuskripte und Nachforschung nach weiteren Handschriften) im Oktober 1903 gediehen waren, entzieht sich natürlich der Öffentlichkeit; doch mufs die Kommission der Lutherausgabe darüber unterrichtet gewesen sein.

forscher empfunden worden. Der Schaden, den die protestantische Wissenschaft durch diese Verzögerung erlitten hat, welche Denifle in den Stand setzte, 1903 und nun abermals 1905 als erster den Römerbrief zu verwerten, liegt klar zutage. In persönliche Pacht lassen sich doch Funde der Art nicht nehmen. Oder hat etwa Ficker nachmals ein Anrecht auf die Herausgabe des Originals gewonnen, indem er im Herbst 1904 dasselbe — ein Jahr nach seiner ersten Auffindung — zum zweiten Male entdeckte, oder, um mich korrekt auszudrücken, es auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin „vorfand“ [1]? Persönliche Rechte dieser Art in allen Ehren! Aber — es mag noch einmal ausgesprochen werden — wir dürfen verlangen, dafs nicht um ihretwillen öffentliche Interessen, und so schwerwiegende, zurückgestellt werden!

Ob Bearbeiter und Herausgeber des Berliner Autographs Müller oder Schulze heifst, wem wäre das nicht völlig gleichgültig? Nur dafs die Arbeit endlich ohne weiteren Verzug (und selbstverständlich mit der erforderlichen Sachkunde, Sorgfalt, ja peinlicher Gewissenhaftigkeit) gemacht wird. Schon sind mehr als fünf Jahre ins Land gegangen, seitdem kein gründlicher Forscher es wagen darf, ein sicheres Urteil über Luthers Anfänge zu fällen [2].

---

1) Dieses Ereignis verkündigte der Welt am 20. Oktober 1904 eine sehr sonderbare Notiz der „Chronik der Christl. Welt“ N. 43 Sp. 520): „Ein Lutherfund. Auf einer Studienreise, um die Vorarbeiten für seine Ausgabe der Vorlesungen Luthers zu beenden, hat Professor D. Ficker soeben das Originalmanuskript von Luthers Römerbrief auf der Königlichen Bibliothek in Berlin vorgefunden. Den Bibliothekaren war das Manuskript bekannt.“ (Die letzten sieben Worte von mir gesperrt.) Wir werden mit Bestimmtheit anzunehmen haben, dafs Ficker, der längst von der Auffindung des Originals (vielleicht auch von der im Gange befindlichen Herausgabe) wufste, dieser geschraubten Mitteilung gänzlich fernstand.

2) Und noch eine Frage! Wann erhalten wir Luthers Vorlesung zum Galaterbrief (1516/17), deren einzige bisher bekannt gewordene Handschrift (s. Köstlin I^5, 751) ja gegenwärtig im Besitz eines der Mitarbeiter der W. A. sein soll?

ANALEKTEN.

1.

Beiträge zur Lutherforschung.

(Fortsetzung zu Band XXVI, S. 243—249.)

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

Ehe wir auf die Kamenzer Handschrift der Probationes conclusionum In capitulo Heydelbergensi disputatarum eingehen können, müssen wir eine Vorfrage erledigen.

In W. E. Tentzels Historischem Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, 3. Druck, Leipzig 1718, S. 328 wird als in der Fürstlichen Bibliothek zu Gotha befindlich „ein alt geschrieben concept" erwähnt, in welchem die probationes der philosophischen Sätze aus Luthers Disputatio Heidelbergae habita von 1518 ausgeführt seien, „wiewohl die beeden ersten mangeln und ihrer nur zehen expliciret und in eine andere Ordnung gesetzt sind". Luther habe diese probationes nicht gemacht, „sondern der erste possessor des Bands, worinnen sie befindlich, hat in dem indice contentorum auff dem ersten Blatte sie mit den Worten bezeichnet: disputatio Lutheri Heidelberge per Stifelium, subintellege: explicata. Ist ohne Zweifel der Michael Stieffel von Efslingen". G. Th. Strobel, Neue Beyträge zur Literatur besonders des sechzehnten Jahrhunderts I, 1 (Nürnberg und Altdorf 1790) S. 31 Anmerkung bezeichnet die Zusatzbemerkung Tentzels: „subintellege: explicata" als eine Voreiligkeit. Es sei vielmehr zu ergänzen: descripta — und nun bezieht er sich auf einen Brief Stifels an Spalatin, den er aus seiner Vorlage (Heckelii Manipulus primus epistolarum singularium) mit dem falschen Datum: Cantate [24. April] 1524 wiedergibt, während er in Wirklichkeit Cantate [10. Mai] 1528 [1] geschrieben ist, in dem

1) Vgl. meine Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern



Stifel schreibt: „Pro Propositionibus Heydelbergae disputatis, quas manu propria mihi scripsisti, gratias ago, quas possum. Vix aliquo opere alio potuisses adeo uincire animum meum tibi.“ Stifel habe „unfehlbar“ diese ihm von Spalatin zugeschickten propositiones sich abgeschrieben und Spalatin seine Handschrift wieder zugestellt. Also sei Luther und nicht Stifel der Verfasser. — Strobel konfundiert hier jedoch die propositiones selbst und die probationes dazu. Nur letztere hat Tentzel Stifel zugewiesen.

So hat auch Knaake W. A. 1, 352, der übrigens die Stelle bei Strobel übersehen hat, richtig Tentzel verstanden. Unverständlich ist es aber, dafs er auch die nach Tentzel in Stifels Manuskript fehlenden beiden ersten probationes — es sind die zuletzt in opera varii argumenti 1, 404 f. abgedruckten „Resolutiones duarum conclusionum in disputatione Heidelbergensi D. Mart. Lutheri, 1518“ [1] — wegen jener Bemerkung im index contentorum des Gothaischen Bandes Luther abspricht und aus seiner Ausgabe ausschliefst.

Herr Oberbibliothekar Professor Dr. Ehwald in Gotha hat das von Tentzel erwähnte „alt geschrieben Concept“ vor einiger Zeit in cod. Goth. A 398, der zu den von E. S. Cyprian zusammengebrachten Bänden gehört und meist Abschriften von Lutherbriefen enthält, wieder aufgefunden. Es sind 29 Quartblätter von Stifels Hand — wie ich durch Vergleich der Schrift mit der in Stifels zweibändigem Apokalypsenkommentar, den die Bibliothek der Thomaskirche in Leipzig verwahrt [2], feststellte. Die Schrift ist anfangs ziemlich weitläufig, später kompresser. Stifel hat seine Ausführungen offenbar sehr schnell zu Papier gebracht; das zeigen die zahlreichen Korrekturen, angefangene und wieder ausgestrichene Wörter und Sätze. Aufserdem finden sich noch Korrekturen von anderer Hand, vielleicht der Selneckers, dem Stifel seine Bibliothek vermachte [3] und der auch in dem Apokalypsenkommentar Korrekturen und Kürzungen (als Vorbereitung zur Drucklegung?) vorgenommen hat. Stifel hat Luthers philosophische Thesen in folgender Reihenfolge behandelt: 1 = W. A. 1, 355 Nr. 39. 2 = Nr. 38. 3 = Nr. 35. 4 = Nr. 34. 5 = 31. 6 = 40. 7 = 37. 8 = 36. 9 = 32. 10 = 33. Seine Ausführungen zeigen ihn uns nicht nur als gelehrten Theologen und Philosophen und spekulativen Mathematiker, sondern auch von einer

und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek II (Berlin 1902), S. 103, A. 1.

1) Es sei schon jetzt erwähnt, dafs dieser Abdruck nach der Kamenzer Handschrift sich bedeutend verbessern läfst.

2) Vgl. Strobel, S. 71 ff.

3) Strobel, S. 71.

ganz neuen Seite: als geist- und witzreichen Satiriker. Über die Zeit, in die das Opusculum fällt, läfst sich zunächst nichts Genaueres sagen. Als terminus a quo für die Abfassungszeit wird das Datum jenes Briefes Stifels an Spalatin: Mai 1528, gelten müssen, denn damals kamen die Heidelberger Disputationsthesen offenbar zuerst zu Stifels Kenntnis. Es kommen einige Anspielungen auf Persönlichkeiten, die in der Reformationsgeschichte eine Rolle spielen, vor; diese führen uns jedoch nicht weiter, sondern versetzen uns eher ein paar Jahre zurück.

[Fol. 16[b]:] Male me habet quosdam velle conciliare hunc purioris philosophię conspurcatorem [d. h. Aristoteles] cęteris philosophis. Hoc tale est, quale opus ille stultissimus Schatzgeyr [a]ttentabat, dum conciliare moliretur sophistas Luthero ÷ Belial Christo. Atque hic liberet egregie reclamare, nisi prae dulcedine ignitę vehementer Theologię purissimę dei gratię commendatricis etc. fastidirem philosophica, quemadmodum prae amore recognitorum operum Christi viluerunt meę obseruantię monasticę opera.

[17[a]:] Utinam sacramentarij nostri saltem essent philosophi, quando non possunt esse theologi, vt vel sic desinerent velle comprehendere impuro punctulo rationis suę. Du lieber Got, wie gern [17[b]] glaub ichs, das es sey deyn leib, quia tu dixisti, Christi omnipotens maiestas. Pulchrum est paradigma de beato Augustino et puero conante refundere totum mare in modicam foveam, quam effoderat. Mire placuit relatio de illustrissimo principe Francisco duce Luneburgensi. Qui dum Arithmeticę studeret et in opusculo (quod festiue compingi sibi fecerat) legeret commendationem istam ineptam [et] falsam certitudinis Mathematicę, qua dicitur non posse deum facere, vt bis duo non sint quatuor, ille abiecto codice cum ira et indignatione noluit vnquam in eo quidquam legere amplius.

[20[a]:] Sed vt fingant sophistę (quorum Erasmus et tutor est et impugnator) in voluntate hominis vim quandam liberi arbitrij, qua homo se possit applicare ad gratiam etc, ...

[24[b]:] Ita fertur Otho Brunfelsius post diutinam bibliorum lectionem et exercitationem dixisse: ye lenger ich studier in der Bi[25[a]]bel, ye irriger ich wird, drumb will ich Bibel lassen Bibel seyn vnd ein Medicus werden. Vtinam huius exemplum saltem cęteri sequerentur, vt, quando prodesse nihil possunt, saltem tandem obesse desinerent.

Hinweise auf die Entstehungszeit enthalten ferner auch die in den Erklärungen zur 7. und 8. These erwähnten Äufserungen Melanchthons über Plato und Aristoteles. Leider habe ich sie in den Opera Melanchthonis nicht finden können. Speziell über die Wertschätzung, die Aristoteles Plato hat angedeihen lassen,

spricht sich Melanchthon in der Declamatio de Aristotele von 1544 (C. R. XI 650 f.) wesentlich anders aus. Ich drucke jedoch die Ausführungen zur 7. und 8. These mit ab, in der Hoffnung, daſs andere in der Rekognoszierung dieser Äuſserungen Melanchthons und im Zusammenhang damit der Datierung von Stifels Opus glücklicher sein werden. Ferner teile ich mit die lustigen Erklärungen zur 9. und 10. These, die ganz im Stile der Dunkelmännerbriefe geschrieben sind, und als Probe für die gründlichen philosophischen Erörterungen des Hauptteils die zur 1. These, wobei ich auch mit den in der W. A. angewandten Zeichen sämtliche Korrekturen andeute, hauptsächlich um zu beweisen, daſs es sich nicht etwa um eine Abschrift Stifels von fremdem Gedankengut, sondern um erstmalige, flüchtige Aufzeichnung von eigenen Gedanken Stifels handelt.

Ex philosophia
Decem Conclusiones D. Martini Lutheri,
Quas disputauit Magister Leonhardus Beyer
In Vniuersitate Heydelbergensi publica
Pręsidente eodem D. Martino Luthero
Tempore Synodi Augustinianę. Anno 1518.

Prima Conclusio.

Si Anaxagoras infinitum forma posuit (vt videtur), optimus philosophorum fuit, inuito etiam Aristotele.

Ratio est: Quia, si infinitum forma posuit, certe optimum, quod est in philosophica cognitione, apprehendit, nempe veritatem Dei, seu diuinitatem, eiusque sempiternam virtutem etc. Ita enim apostolus Paulus [Röm. 1, 18 ff.] testatur philosophos accępisse* donum intelligendi* Deum et inuisibilia eius, scilicet ductu rationis per ea, quae facta sunt etc.*. Et non dedit deus omni homini hanc naturalem sui cognitionem, sicut non omni nationi taliter fecit, vt Israheli*, cui eloquia sua tradidit, quibus eum coloret*. Inuenitur enim Aristoteles (quem tamen lumen naturę vocant*) hac cognitione caruisse eamque impugnasse*, sicut sui sectatores sophistę impugnant ver[ę] theologię summa capita.

[22 b] Quod vero optimum in philosophia sit ista naturalis dei cognitio, apparet ex eodem loco apostoli. Ostensurus enim Paulus

* accępisse <a Deo> — intelligendi <ipsum> — etc. *steht über* <ab ipso Deo> — Israheli <quibus> — coloret *korr. aus* colorent — quem — vocant *a rh* — impugnasse <quemadmodum nunc faciunt sui sectatores nostri sophistę, impugnantes summam et optimam Theologię cognitionem, quae est per Christum absque ductu rationis supernaturaliter effusa in spiritu sancto etc. data. Quod vero <optima> optimum in philosophia sit ista natu> — sophistę <summam>.

necessitatem credendi in Christum duo summa et optima (post Christum) dona dei introducit, vt, vbi illa sine Christo nihil promouerint ad verum dei cultum, magis vero obfuerint et abundare fecerint peccatum, nihil amplius sit sub cęlo, quod promouere possit etc. Relinquitur ergo authoritate apostoli praedictam de deo cognitionem optimum esse in philosophia et moralium cognitioni supereminere, quemadmodum etiam in Theologia cognitio dei per Christum excellit omnium operum bonorum et cognitionem et operationem etc. Ratio vero, qua Anaxagoras videtur, imo certe affirmatur posuisse infinitum forma, sumitur ex ipsius verbis, quae talia fuisse referuntur: „Vnum est, quod melius est quam omnia simul". Istis certe verbis testatur esse bonum aliquod optimum siue summum et vnum siue simplex, cuius comparatione cętera omnia simul sumpta vilescant. Non aliter deu [!] confitetur Augustinus 5 li: Confes: Cap. 4: „Beatus, inquit, qui te scit, etiam si omnia alia nesciat, infęlix, qui scit illa omnia, te autem nescit. Qui vero te et illa nouit, non propter illa beatus, sed propter te solum beatus est." Et 7 Con: Cap. 11. Vide*. Sed videamus, vt semetipsum exponat Anaxagoras. Hic suum hoc vnum Mentem vocat absolutam absoluentem omnia quibusdam medijs etc. „Hoc vnum, inquit, non est corporeum, sed forma quaedam ineffabilis incomposita [13[a]] siue simplex. Nempe Mens est. Et absoluta Mens, vt sit infinite simplex, impermixta summe, seu (melius enim dici non potest) absoluta ab omni potentialitate (vt vocant), vt sit actu pura, absoluta ab omni compositione, vt sit summe simplex, absoluta ab omni mutabilitate, vt sit simpliciter ęterna. Ista enim omnia sese concomitantur imo* coincidunt in absoluto simpliciter*, illud non possit esse nisi infinitum*." Deinde Anaxagoras hanc Mentem causam facit omnium, vt sit ipsa omnipotens etc. Hęc omnia* latius patebunt ex sequentium Conclusionum resolutionibus. Restat ergo Anaxagoram posuisse forma infinitum, quod solum habet immortalitatem, vt apostolus ait, et apud quod non est transmutatio nec vicissitudinis obumbratio etc. Itaque optimus fuit philosophorum ipse Anaxagoras* ab optimę philosophię partis comprehensione. Et vt per omnia conclusioni satisfiat, inter optimos fuisse videtur optimus, quod hanc cognitionem traxisse videtur ad affectus, et exemptus de eorum numero, qui de* tanta cognitione inflati et ingrati euanuerunt in cogitationibus suis. Elucebat enim in eius vita singulare* specimen omnium virtutum, ita vt contemptu glorię et diuitiarum atque

* 7 — Vide *r*. — imo *steht über* <et> — simpliciter, <eo *o* quod> — *Nach* infinitum *roter Strich. Am Rande von anderer Hand:* quod enim absolutum est, hoc actu purum est, hoc actu infinitum est, hoc summa simplicitate incompositum est etc. — omnia <no> — Anaxagoras <ab optimi philosophię> — de *o* — singulare <quod>.

patrię cęlestis desyderio imaginem prae se tulerit absoluti philosophi ∸ Christiani. Nam hunc cum amici interrogas[13 b]sent, nulla ne vel patrię illi cura esset, respondit: „Quid ergo? Nonne vos ista curatis?" Et digitum in cęlum intendens ait: „Mihi vero patrię cura est et quidem summa etc." [1]. Verum, an simili qua sanctus Hiob cognitione instructus dicere potuerit cum eodem [19, 26]: „Et in carne mea videbo deum saluatorem meum", ∸, an saluatus sit vel damnatus, dei iudicio relinquimus.

[27 b] Septima conclusio.

Imitatio numerorum in rebus ingeniose asseritur a Pythagora, sed ingeniosius participatio idearum a Platone.

Hę quae nunc sequuntur Conclusiones, non sunt adeo viriles vt superiores. Multa tamen industria video eas ita esse positas, quo plura vocarentur in campum disputationis. Explicuit autem Philippus Melan[chthon] locum de ideis, quo certe dignissimum doctis quod admirentur ędidit miraculum. Et de numeris ego plura haberem, sed nolo immorari. Vter autem philosophorum istorum res suas tractarit ingeniosius, non opus est, puto, vt exprimamus tormento, maxime cum magis disputetur, quam asseratur ista conclusio eaque, quae proximo loco sequitur. Remota igitur collatione dicamus vtrumque eorum fuisse ingenio, studio et industria praeualidum.

[28 a] Octava conclusio.

Aristoteles male reprehendit ac ridet platonicarum idearum meliorem sua philosophiam.

Vt metuit ista conclusio torturam! Sed attingamus eam molliter, quando ita timet.

Male reprehendit ac ridet, qui, quod non intellegit verum, corrumpit, vel, quod intelligit verum, pro prauo affectu in asserentem reijcit. Eximit tamen vicia hęc ab Aristotele Philippus testans grandiloquentiam Platonis exosam fuisse Aristoteli. Hoc admodum placet. Verum adhuc male ridet et reprehendit. Debuerat enim philosophus hoc innocens v[itium?] in Platone docto alioqui philosopho et bono homine tractasse ciuilius, imo excusasse aut saltem dissimulasse vel ita carpsisse, vt expressis verbis ipsam grandiloquentiam impeteret re salua relicta. Nicht das

1) Vita philosophorum et poetarum cum auctoritatibus et sententiis aureis eorundem annexis, Strafsburg, Joh. Knoblouch, 1516 (St. benutzte wohl eine spätere Ausgabe). Fol. A VIII b über Anaxagoras: Hic cum admodum dives esset, possessionibus derelictis studendi gratia diutinam pereginationem assumpsit. Et cum a quodam interrogaretur dicente: non est tibi cure patria? extenso brachio et ostenso celo ait: Imo mihi admodum patria cure est.

Kind mit dem Bad ausschütten. Hoc, inquam, decuisset philosophum, qualis videri voluit Aristoteles.

Nona Conclusio.

Postquam receptum est tot esse formas substantiales quot composita, necessario et tot esse materias fuerat recipiendum.

[28[b]] Circa materiam huius conclusionis oritur questio metricalis, quae est talis:

Quero, vtrum asinus
Cum suis longis auribus
Indutus pelle caprina
Sedens in arbore porphyriana
Rodens folia hypothetica
Possit absolui a simplici sacerdote.

Respondetur: ista quaestio valde impugnata est et grauida. Responsio est: Quia est mechanicalis et poeticalis et geometricalis et logicalis et physicalis et metaphysicalis et theologicalis et multa alia, quae enumerare longum esset.

Mechanicalis est, quantum ad pellem caprinam. Poeticalis est, quantum ad metra. Geometricalis est, quantum ad longas aures. Logicalis est, quantum ad arborem porphyrianam. Physicalis est, quantum ad asinos, qui sedemus et studemus in arbore porphyriana, hoc est in Tartareto et Versore [1] et paruis logicalibus [2]. Metaphysicalis est, quantum ad folia hypothetica. Theologicalis est, quantum ad soluere et ligare. Multa alia est, quantum ad sedere et rodere.

Sed dicamus breuiter, quod, quia illa quaestio est de contingenti, ideo conuertibilis est in oppositam qualitatem. Nam in quantum sunt infinitę formalitates [29[a]] et tantum vna est materia prima, non potest absolui. Sed inquantum aqua exit et aer intrat, sic potest absolui et restitui indignationi sanctorum Petri et Pauli, vt patet intuenti.

Decima conclusio.

Ex nulla re mundi aliquid fit necessario, ex materia tamen necessario fit, quidquid fit.

Circa hanc conclusionem primo est notandum, quod nostra philosophia et theologia tripartita est, sicut qualitas in nomine bipartita est et sicut sunt quattuor aues in Donato, scilicet passer, aquila, mustela, miluus. Ita etiam sunt tres partes in nostra

1) Vgl. Böcking, Opera Hutteni VII, 495f.
2) Theol. Studien u. Kritiken, 1905, S. 401.

philosophia et theologia. Prima est purioris philosophię et theologię impugnatiua. 2ª est rerum non existentium et earundem vocabulorum confictiua. Tertia est puerilium nugarum et anilium fabularum assertiua. Ex prima parte dicimur bellatores inclyti. Ex 2ª parte dicimur subtiles. Et ver[e] ibi est magna subtilitas, quod possumus videre aliquid, vbi omnino nihil est. Et inde habet Scotus suum nomen, qui sic nihil videndo occubuit et viuus sepultus est, vt dicitur in eius legenda[1]. Ex Tertia parte dicimur magistrales et glosę nostrę etiam dicuntur magistrales. Et notandum etiam, quod praesens conclusio etiam est nostra et est magistralis, quia est ex tertia parte nostrę philosophię et Theologię. Sed illa conclusio, quae illam praecessit, immediate ipsa est ex 2ª parte et ideo de [!], sicut etiam quaestio, quae mota est illic, etiam est subtilis. His ergo masticatis et bene ruminatis curramus ad narrationem seu stultificationem conclusionis. Vult autem dicere, quasi sic vellet dicere: Ecce istud cochlear, quod iam habeo ibi in manibus meis, est lignum secundum substantiam [29ᵇ] seu secundum formam substantialem. Sed secundum formam artificialem seu secundum formam accidentalem est cochlear. Et antequam forma illa accidentalis introduceretur in istam formam substantialem, non erat necesse, vt illa eadem introduceretur, sed poterat introduci alia videlicet forma ollulę puerilis vel adhuc alia et iterum alia et adhuc semel alia etc. Sed illa alia forma eguisset forte alio artifice vel ad omne minus alia idea in animo artificis posita, vt disputamus, quando sumus platonici. Et sic patet prima pars conclusionis. Secunda pars feliciter patet: Quia, vbi formandum erat cochlear tanquam causa formalis et aderat Cochleus siue Cochlifex tanquam causa efficiens cum suo cultro tanquam causa instrumentali, tunc requirendum fuit lignum vel argentum tanquam causa materialis ad comedendum ex eo tanquam causa finali. Quia alias nunquam fieret cochlear. Et sic patet tota conclusio. Sed tamen vlterius notandum est, quod lignum est melius quam argentum ad faciendum cochlear, non quidem propter materialitatem (nisi forte artifex non esset aurifex), sed propter commodiorem vsum. Item propter necessitatem pauperum, qui non possunt emere argenteum cochlear. Item fures non tam libenter auferunt ligneum cochlear sicut argentum. Iterum item, quando pulmentum feruet, tunc argenteum cochlear comburit homini os suum, quod non facit ligneum tam facile. Item lignum esset esset [!] commodius pro eius expulsione quam argentum pro librorum eius emptione. Queritur, quando argenteum cochlear comburit alicui os suum, an faciat hoc cochlearis

---

1) Vgl. zuletzt R. Seeberg, Die Theologie des Johannes Duns Scotus, Leipzig 1900, S. 46 ff.

materia vel cochlearis forma. Dicendum breuiter. Neque materia cochlearitatis facit hoc neque forma eius. Nec valet etiam, quod aliqui cum magna indignatione disputant et vehementi spiritu, quod vtrumque hoc faciat, scilicet tam materia quam forma. Sed salua eorum reuerentia hoc non est verum, quod patet etiam palpabiliter. Sed diceres forte (vt res est magni momenti): Quid ergo tum facit hoc? Respondeo: Hoc facit quidam calor, qui latet sub illa formalitate in ista materialitate. Et tam subtiliter latet, vt videatur esse ex 2ª parte nostrę philosophię et Theologię, ita, inquam, spiritualiter latet seu potius nequiter, vt nec videri possit nec audiri, donec tangatur palato et sic effundit venenum suum, antequam sentiatur. Sed diceres rursus: Quomodo ergo intrauit? Respondetur: Januis clausis intrauit contractus ex feruore pulmenti, qui venit ex igne etc.

Anhang.

In demselben cod. Goth. A 398, dem das Vorstehende entnommen ist, findet sich fol. 53 folgende, soviel ich weifs, bisher unbekannte Notiz:

Rom. 1.

Inuisibilia n. Ipsius ex opificio mundi per ea quae facta sunt conspiciuntur.

Creatura tota est pulcherrimus liber seu Biblia, in quib. DEVS sese descripsit et depinxit, si intelligas et obserues opera quae fiunt, vt et Pythagoras dixisse fertur. Orbes coelestes aedere suauissimos concentus. sed nos, obsorduisse. h. e. nos non obseruare, neque aduertere, seu vt Paulus hic dicit, non Intelligere opera eius. sed vt bruta transire. 23 Janua: Anno 1546. M. Lutherus.

Hanc sententiam scripsit Lutherus cuidam in secundum lib. pl. [1] breui antequam iret Islebiam vbi obdormiuit in domino. Fuit igitur haec scriptio vltima Vitebergae exarata ab ipso.

1) = plinii?

2.

Ein Brief von Mathesius an Camerarius.

Mitgeteilt

von

Prof. Dr. **Geo. Loesche.**

Aus jenem grofsen an der collectio Camerariana der Hof- und Staatsbibliothek in München verübten Raube [1] ist jüngst bei einer Versteigerung in Berlin aufs neue ein Stück zum Vorschein gekommen, wie ich auch im vorigen Jahre ein solches vorlegen konnte [2]. Es ist der bestohlenen Sammlung bereits einverleibt. Wir haben damit den ersten der bisher bekannten Briefe von Mathesius an den Leipziger Freund [3].

Er hat, flüchtig geschrieben, einige Wichtigkeit durch die Aufforderung, Camerarius — den Gothein den feinsten Geist unter den Protestanten der zweiten Generation nennt [4] — möchte nach Luthers Wunsch durch Scholien zum Neuen Testament die von Erasmus verdrängen, worauf wir keine Antwort besitzen. Die Zeilen stimmen ganz mit dem uns schon bekannten Urteil von Mathesius über Erasmus [5]; er bezeichnet ihn ja als den, der die Sophistenschulen und der Geistlichen ungeistliches Wesen und Leben angriff und daneben den Sprachen und guten Schulkünsten wieder aufhalf, auch anfangs an Luthers Büchern Gefallen fand; aber er heifst doch ein schlüpfriger, unbündiger und gefährlicher Mann mit verdrehten Worten.

Joachimsthal. 2. Juli 1545.

Johann Mathesius an Joachim Camerarius in Leipzig.

Wunsch, Briefe von C. herauszulocken und sie als Zeugen von dessen Wohlwollen im Hause zu haben.

Wichtigkeit der Hilfe der Philologen für die biblische Exegese. Anregung, Erasmus' Scholien zum Neuen Testament durch neue

---

1) Vgl. Meine Mathesiusbiographie, 1895, 2, 246.

2) Mathesius' „Ausgewählte Werke", 4. Bd., „Handsteine". 1904, S. 556.

3) S. meine Biographie 2, 123. In meiner Briefsammlung wäre er mit Nr. 19a zu bezeichnen.

4) Loyola, 1895, S. 166.

5) M. Biogr. 2, 154. Luthers Leben v. M., meine Ausgabe, 1898, s. v.

zu ersetzen. Versicheruug der Verehrung und Liebe. Grufs an Cram.

Handschriftlich (Original): München, Hof- und Staatsbibliothek Collectio Camerariana. VII. Bd.

Clarissimo viro domino Joachimo Camerario domino et amico suo maiorj. Lipsiae.

S. D. Non dubito de tua fide, vir clarissime; sed duxi esse mei muneris et obseruantiae, vt te praeuerterem in officio scribendi. Sic commode potero elicere tuas literas, quarum desyderio mirifice teneor, vt domi meae testes habeam tuae in me beneuolentiae et docear de rebus necessariis, quarum hic fecimus mentionem. Nos qui hodie veritatem et geminam et germanam sectamur sententiam in sacris literis, ope et auxilio grammaticorum carere non possumus, quos vt superior aetas floccifecit ita nihil laude dignum consecuta est in explicandis bibliis.

Fruimur Erasmi labore et scholijs [1], destituti sanioribus. Reuerendus in Christo pater d. Lutherus soepius optauit me audiente [2], id quod nos ex animo cupimus, vt de integro consciberes scholia in nouum testamentum. Ita enim futurum esse, vt Erasmi excuterentur e multorum manibus, in quibus sui similis est. Faxit Christus, vt aliquando votis piorum satisfacias, id quod cum laude praestare possis.

Haec ad te prius dare volui, vt perspiceres, quid pietatis in te amando mihi constituerim et vt offerrem tibi hominem, cui recto tuas dare possis. Bene vale. Et hoc, quicquid amoris et studii gratia ex animo facio, in optimam partem accipito et me in numero tuorum retineto, id te etiam atque etiam vehementer rogo.

D. M. Cram [3] meis verbis salutem dicito.

Datum in vallibus II. July Anno domini 1545

Tuus

Joan. Mathesius.

---

1) Vgl. HRE. 5³ (1898), 438.

2) Vgl. Kroker, Luthers Tischreden, 1903, S. 92, Nr. 51.

3) Er wird mehrfach von M. gegrüfst; es ist der mit M. zusammen in Wittenberg zum Magister promovierte Franz Cram, Sagensis Silesius; s. m. Biographie 1, 135 u. s. v.

3.

Ein noch nicht veröffentlichter Brief Calvins[1].

Mitgeteilt

von

stud. **Gustav Besser** in Halle.

In dem Archiv der Stadt Frankfurt, und zwar in den „Akten, das französische und niederländische Kirchenwesen betreffend, Tom. I“, sowie abschriftlich in dem Archiv des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums zu Frankfurt a. M. in dem „Streitigkeiten mit den Reformierten“ betitelten Aktenbündel befindet sich ein an den Rat der Stadt Frankfurt a. M. gerichteter, bisher noch nicht veröffentlichter Brief Calvins. Bis zum Datum (einschliefslich) ist der Brief von einem Schreiber geschrieben, der Schlufs rührt von Calvins Hand her. — Der Brief lautet:

Magnificis Dominis et viris Clarissimis
Consulibus et Senatui inclytae urbis
Francofurti Dominis plurimum observandis
Dūs Joannes Calvinus Concionator Geneven.
Date (sic!) sabatho 2. Marcii 1556.

S. Quod serius vobis gratias ago[2], praestantissimi Domini, facile, ut spero, tarditatem excusabitis, ubi vobis exposita fuerit eius ratio. Ac primum quidem, ut gratitudinis officio defungar, vestrae humanitati me plurimum debere sentio atque hoc nomine vobis devinctum profiteor, quod Harmonia mea in tres Evangelistas, cui annexum erat meae ergo vos observantiae amorisque testimonium, adeo comiter atque benigne excepta a vobis fuit. Ac-

---

1) Den Herausgebern des Thesaurus epistolicus Calvinianus galt dieser Brief als verloren. Er wird im Thesaurus dreimal erwähnt, nämlich von Calvin in C. R. C. O. XVI, S. 49 und 64 und von Glauburg, ebd., S. 95—96.

2) Der Frankfurter Rat hatte im September 1555 zum Dank für die Dedikation der Harmonia in tres Evangelistas seitens Calvins diesem 40 Gulden und einen liebenswürdigen Brief geschickt. Das erfahren wir aus einem Briefe St. Andrés an Calvin = C. R. C. O. XV, 765 f. sowie aus dem Bürgermeisterbuch 1555, 12. Sept.: „Dem Herrn Calvino soll man für die dediciert Harmon 40 Goldgulden verehren und daneben schreiben.“

cessit etiam in numere honorario liberalitas, quae tametsi nec captata a me fuit nec expetita vinculum tamen, quo vobis alioqui fuissem adstrictus, duplicavit. Quamquam interea testatum esse volo, cum vobis placuerit labor meus nomini vestro inscriptus, quia Ecclesiae Dei sperastis utilem fore et fructuosum, hoc iudicio nihil mihi fuisse iucundius. Sed huic meae laetitiae nebulam obduxit eadem causa, quae remoram mihi iniecit, ne humanissimis vestris literis protinus, ut decebat, scriberem. Nam eodem fere tempore, quo vobis oblatus est meus Commentarius, prodiit Joachimi cuiusdam Westphali contra me liber [1] in urbe vestra excusus, quo meam de Sacramentis doctrinam oppugnat [2]: quam iuste, iudicium vobis relinquo, certe mera petulantia et insanis conviciis. Tantum licentiae in urbe vestra permitti vel typographis vel turbulentis scriptoribus, fateor me fuisse miratum: neque id mea tantum causa, sed quia simul exierat virulentus alter libellus [3], ubi atrociter proscinditur optimus vir et fidelis Christi minister, quem suis virtutibus confido vobis esse satis probatum, D. Joannes a Lasco. Hic veniam dabitis, clarissimi viri, si paulisper haesitavi inter spem metumque dubius, et cunctanter ad scribendum descendi, ne forte parum tempestive vobis per literas obstreperem. Tandem collecto animo, nihil duxi fore melius, quando liberali erga me favore et benevolentia fecistis, ut sancte colendasit mihi cum vestra Ecclesia conjunctio, quam si pastoribus vestris familiariter ac fraterno iure me ad reddendam rationem offerrem [4], si quid forte in doctrina mea desiderent. Nam et haec fovendae inter nos unitati optima esset ratio et amplissimum tollendis dissidiis turbisque pacandis remedium, coram placide inter nos conferre, si res ita postulet. Certe ubi intellexero non probari scripta mea, modo ne amicum colloquium recusent,

---

1) Gemeint ist die Justa defensio adversus sacramentarii cuiusdam falsam criminationem, die 4 Monate nach dem Erscheinen der Gegenschrift Calvins gegen Westphal bei Peter Braubach in Frankfurt a. M. herauskam.

2) Dieser Passus findet sich beinahe wörtlich in dem 6. Non. Martii datierten, also 2 Tage nach unserem Briefe verfaſsten Schreiben Calvins an die Frankfurter Geistlichkeit. Hier wie dort gibt also Calvin als Ursache seiner Einmischung in die Frankfurter Sakramentstreitigkeiten das Erscheinen des Westphalschen Buches bei einem Frankfurter Buchdrucker an.

3) Zweifellos ist damit Timanns Farrago sententiarum consentium in vera et catholica doctrina gemeint, die ebenfalls 1555 bei Peter Braubach erschien.

4) Er steht C. R. C. O. XVI, S. 53f. Der Rat lernte diesen Brief dadurch genau kennen, daſs der Schöffe Johann von Glauburg (vgl. C. R. C. O. XVI, S. 96) ihn zusammen mit unserem Briefe dem Rat überreichte, „iustis rationibus adductus“, wie Glauburg selbt bemerkt.

hac de causa non refugerem itineris molestiam [1]. Quod tamen testandi studii mei causa dictum magis accipi velim quam ingerendae operae; antequam sim rogatus. Sed quia timendum est, ne mea prolixitas, etiamsi vos non offendat, tamen ab aliis negotiis, quibus satis superque vos occupari non dubito, revocet, finem facio. Valete igitur, Clarissimi viri, et Domini plurimum observandi. Christus rex regum vestram Rempubl. tueatur suo praesidio, vos gubernet spiritu prudentiae, aequitatis et invictae fortitudinis, suasque benedictiones in vobis assidue augeat. Genevae, pridie Calendas Martii 1556. Vestrae amplitudinis studiosissimus

Joanis Calvinus [2].

---

1) Auch aus anderen Briefen dieser Zeit erfahren wir, daſs Calvin sich damals mit dem Gedanken einer Reise nach Frankfurt trug. Er wollte damit zweierlei erreichen, erstens die Herstellung des Friedens zwischen den Frankfurter lutherischen Prädikanten und den dortigen Fremdlingsgemeinden, zweitens die Beilegung der Streitigkeiten innerhalb der französischen Gemeinde. Er überlieſs die Entscheidung darüber, ob er die Reise antreten solle oder nicht, seinem Freunde Joh. von Glauburg, der C. R. C. O. XVI, S. 96 mit Rücksicht auf die geringe Bedeutung der Frankfurter Abendmahlsstreitigkeiten die Reise widerriet.

2) Unser Brief wurde am 24. März 1556 bei Rate verlesen. Glauburg berichtet in C. R. C. O. XVI, S. 95 f. erfreut, er sei senatui gratissimae gewesen, und stellte eine Antwort des Rats darauf in Aussicht. Doch diese Schilderung des Erfolges unseres Briefes ist zu rosig. Der betr. Passus in dem Bürgermeisterbuch vom Jahre 1556 lautet vielmehr: „Alſs Herr Johannes Calvinus E. E. Rath umb die gethane Verehrung schrifftlich Dank gesagt, so laſs man uff sich selbst beruhen." Der Rat hatte eben bereits andere Maſsregeln zur Herstellung des Friedens zwischen Lutheranern und Calvinisten getroffen, so daſs der diesbezügliche Vorschlag Calvins unbeachtet bleiben muſste. Auch vermochte Calvin den Rat nicht von seiner durchaus unparteiischen Stellungnahme zu den beiden streitenden Parteien abzubringen. Nur in einem Punkte war der Brief von Erfolg. Westphals Bücher durften nämlich von nun an nicht mehr in Frankfurt gedruckt werden. Während die Drucklegung aller anderen Schriften, eine günstige Beurteilung seitens der Prädikanten vorausgesetzt, gestattet war, wurde bei Westphals Büchern eine Ausnahme gemacht. Bezeichnend ist hierfür die Notiz im Bürgermeisterbuch 1557, 25. März: „Petro Brubachio soll man sein Begehren, daſs er des Westphali Epistel contra convicia Domini Calvini allhie an einen Prädikanten, doch unbenennet desselbigen Namens...... ufsgangen, drucken möge, füglich abschlagen." Sonst erreichte Calvin mit diesem Briefe nichts: er kam zu spät, um noch eine entscheidende Wirkung ausüben zu können. Sehr bald sollte der Reformator das einsehen; denn der weitere Verlauf der Frankfurter Abendmahlsstreitigkeiten war in keiner Weise nach seinem Sinn.

NACHRICHTEN.

118. Ulrich Stutz, Kirchenrecht (Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft. 4. Aufl., S. 811—972). — Seit einer Reihe von Jahren ist es auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte stiller geworden. Es erscheinen zwar fortgesetzt neue Arbeiten, quellenkritische wie darstellende, aber ihre Zahl ist nicht so grofs wie noch im vorletzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, und Epochemachendes ist wenig darunter. Die grofsen Entdeckungen, welche zurzeit noch die Diskussion beherrschen, liegen schon eine Reihe von Jahren zurück. Die eine ist die Entdeckung der Eigenkirche durch Ulrich Stutz, wie ich mich kurz ausdrücken will, die andere die Entdeckung des Speculum perfectionis und die ihr folgende, so fruchtbare kritische Analyse der franziskanischen Quellen durch Sabatier, Lemmens, van Ortroy, Goetz und andere. Die Entdeckung der Eigenkirche steht, was univalhistorische Bedeutung anlangt, unzweifelhaft an erster Stelle. Von dem kleinen Büchlein, in dem Stutz sie zum ersten Male einem weiteren Kreise zugänglich machte, „Die Eigenkirche als Element des germanischen Kirchenrechtes" (1895), und von dem Erscheinen des ersten Bandes seines kirchlichen Benefizialwesens wird man mit Recht eine Epoche in der Erforschung des Mittelalters datieren. Als eine echte Entdeckung erweist sich diese Entdeckung nicht zuletzt dadurch, dafs sie nicht blofs den Patronat, sondern eine ganze Fülle eigentümlicher Erscheinungen des kirchlichen Rechtslebens im Mittelalter erklärt, in einen ganzen Zeitraum Licht, Vernunft, Zusammenhang bringt, und zugleich auf eine ganze Reihe neuer Probleme die Forschung hinleitet. Die Erhebung der fränkischen Hierarchie im 9. Jahrhundert, der gregorianische Kirchenstreit erscheinen nunmehr in neuer Beleuchtung, selbst das Urteil über manche der führenden Persönlichkeiten der Zeit bis zirka 1150 mufs danach einer Revision unterzogen werden. Für die Kirchenhistoriker aber bedeutet die Entdeckung eine „Schatzvermehrung" der Gedanken auch nach einer anderen Seite hin. Wir können jetzt bestimmter

als zuvor eine germanische Periode in der Entwickelung der mittelalterlichen Kirche abgrenzen: sie beginnt mit der Bekehrung der Germanen, sie endet etwa mit dem gregorianischen Kirchenstreite. Das „Germanentum" erweist sich als das ihr charakteristische Element der Entwickelung sowohl auf dem Gebiete des kirchlichen Wesens wie auf dem Gebiete der kirchlichen Sitte und der religiösen Anschauung; es findet seine reinste Ausprägung in der angelsächsischen Kirche des 10. und 11. Jahrhunderts, die leider immer noch zu den grofsen Unbekannten der Kirchengeschichte gehört. In seinem Kirchenrechte hat Stutz seine Entdeckung zum ersten Male zu einer kurzen, aber inhaltreichen Darstellung der kirchlichen Rechtsgeschichte verwertet. Er unterscheidet hier 6 Hauptstadien der kirchlichen Rechtsentwickelung: 1. die Missionskirchenordnung der christlichen Frühzeit bis 313; 2. das römische Kirchenrecht von zirka 400—800; 3. das germanische Kirchenrecht von zirka 800 bis zirka 1122; 4. das kanonische Recht von zirka 1122 bis zirka 1300; 5. die Umbildung des kanonischen Rechts zum katholischen Kirchenrecht von zirka 1300—1870; 6. das vatikanische Kirchenrecht seit 1870. Ebenso bedeutsam wie diese Periodisierung ist aber eine methodische Neuerung: die strenge Scheidung zwischen kirchlicher Rechtsgeschichte und der systematischen Darstellung des geltenden Kirchenrechts. Die bisherige Methode des Kirchenrechts war eine „historisierende Dogmatik", die weder der Vergangenheit noch der Gegenwart ganz gerecht wurde. Stutz zuerst emanzipiert die kirchliche Rechtsgeschichte von der Dogmatik. Er stellt sie auf ihre eigenen Füfse, er begründet sie als eine selbständige wissenschaftliche Disziplin. In seiner höchst instruktiven Rede Die kirchliche Rechtsgeschichte, Stuttgart 1905, Enke, hat er sich über diese auch für den Kirchenhistoriker sehr interessante methodische Neuerung eingehender geäufsert. Es gibt wohl keinen unter uns, der die neue Disziplin nicht mit Freuden begrüfste und Stutz als ihrem Begründer nicht herzlichen Dank wüfste. Wer da weifs, was für Dienste die deutsche Rechtsgeschichte der Profangeschichte des Mittelalters geleistet hat, der zweifelt nicht, dafs die kirchliche Rechtsgeschichte den reichsten Ertrag für die Forschung speziell auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kirchengeschichte liefern wird. Mag sein, dafs der kirchliche Rechtshistoriker meist nur zu ernten hat, was Generationen vor ihm gesät haben, es werden doch noch Generationen von Rechtshistorikern zu tun haben, um die reiche Ernte zu bergen. Die Forderung, dafs die neue Disziplin von Juristen betrieben werden müsse, wird zunächst vielleicht befremden, aber Stutz hat sie sehr einleuchtend begründet. Der Jurist ist „mit dem praktischen Funktionieren des Rechts von der Gegenwart

her vertraut. Er bringt einen dafür geschärften Blick an die Vergangenheit heran. Er vermag darum Zusammenhänge zu erschliefsen, die nirgends schwarz auf weifs geschrieben stehen, aber trotzdem vorhanden sind". Das ist durchaus richtig und läfst sich auch leicht beweisen. Man vergleiche nur, um ein mir persönlich naheliegendes Beispiel anzuführen, was Theologen und Historiker bisher über das Regalien- und Spolienrecht ausgeführt haben, mit der höchst einfachen und einleuchtenden Erklärung dieser Gerechtsame, die Stutz soeben in dem Artikel „Regalien" in Haucks Realenzyklopädie gegeben hat! — Nach alledem begreift man, dafs Stutz bereits im eigentlichsten Sinne des Wortes Schule gemacht hat. War das Kirchenrecht noch vor einem Jahrzehnt das Stiefkind der Jurisprudenz, so rückt es jetzt mehr und mehr in den Vordergrund des Interesses. Konnte man noch vor einem Jahrzehnt kaum hoffen, für ein kirchenrechtliches Thema Leser zu finden, so ist es Stutz gelungen, binnen drei Jahren in seinen kirchenrechtlichen Abhandlungen einen Stab von Mitarbeitern um sich zu sammeln und nicht weniger als 23 Hefte zu veröffentlichen, von denen eine ganze Reihe ausgezeichnete Beiträge für die kirchliche Rechtsgeschichte darstellen; ich nenne nur Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen; Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau; Goetz, Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrufslands; Künsttle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters auf Grund der Weistümer dargestellt. — Wir evangelischen Theologen pflegen uns nicht viel um das Kirchenrecht zu kümmern. Es ist hohe Zeit, dafs wir mit diesem Schlendrian brechen und der epochemachenden Umwälzung, die sich jetzt auf diesem Gebiete vollzieht, unsere Aufmerksamkeit schenken. Stutz' Kirchenrecht ist vorzüglich geeignet, über den Stand der Dinge zu orientieren. Es ist die beste Einführung in die Disziplin, die wir zurzeit besitzen. *Boehmer.*

119. Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Max Sdralek. 3. Band, Breslau, Aderholzsche Buchhandlung, 1905 (244 S.). — Dieser Band ist eine Festschrift, die Sdralek seinem inzwischen verstorbenen Kollegen Hugo Laemmer zur Feier von dessen 50jährigem Doktorjubiläum dargebracht hat. Ernst Timpe handelt darin S. 1—132 über die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kardinals Bellarmin. Die Arbeit zerfällt in einen untersuchenden und in einen kritischen Teil. In jenem stellt der Verfasser, soviel ich sehe, zutreffend Bellarmins Lehre vom Ursprung, Wesen und von den Aufgaben der weltlichen und geistlichen Gewalt dar (Kap. 2 und 3), sodann die Lehren Bellar-

mins von der Macht des Papstes im Zeitlichen (Kap. 4) und von der Exemption des Klerus (Kap. 5). Die beiden folgenden Kapitel behandeln Bellarmins Kontroverse mit den Theologen der Republik Venedig und mit Jakob I. von England. Der Verfasser betont gegen Ranke und andere, dafs nach Bellarmin die weltliche Gewalt nicht vom Volke, sondern von Gott stamme, freilich nur insofern sie mit Notwendigkeit aus der von Gott geschaffenen geselligen Anlage des genus homo entspringt. Er weist darauf hin, dafs Bellarmins Lehre von der potestas indirecta des Papstes in temporalibus an der Kurie zunächst als ein Angriff auf das Dogma vom Papsttume empfunden und von den katholischen Zeitgenossen vielfach als eine Beschränkung der päpstlichen Rechte betrachtet wurde. Der zweite kritische Teil, eine Beurteilung der kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen Bellarmins vom Standpunkte der modernen katholischen Staats- und Rechtslehre, ist weniger für den Kirchenhistoriker als für den Symboliker von Interesse. Der Verfasser fafst die potestas indirecta in temporalibus weit enger als Bellarmin: „Es steht der Kirche nicht zu, über die weltlichen Fürsten zeitliche Strafen weder direkt noch indirekt zu verhängen" (S. 100). „Die Kirche vermag ihr erhabenes Ziel — trotz aller Anfechtungen zu erreichen, ohne eine zeitliche Macht direkt oder indirekt zu besitzen oder zu gebrauchen —". Sehr schwach ist das einleitende Kapitel über die kirchenpolitischen Theorien der vorreformatorischen Zeit. Der Verfasser kennt weder Gierke, Genossenschaftsrecht Bd. III noch das für seine Zwecke besonders wichtige, ja unentbehrliche Buch von Richard Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. Er würde dann wohl nicht Marcolino von Padua für einen Imperialisten erklärt und über die kirchenpolitischen Richtungen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters klarer geurteilt haben. S. 137 ff. desselben Bandes handelt Georg Schmidt über den historischen Wert der 14 alten Biographien Urbans V. (1362—1370). Die älteste ist nach ihm die sogenannte 2. Vita, ein Werk des Werner von Haselbeck aus Essen, Kanonikus zu Bonn und Lüttich, 9. September 1384. Die sogenannte 3. Vita ist nur eine von Haselbeck selbst stammende neue Redaktion der Vita II. Die sogenannte Vita I setzt die Arbeit Haselbecks gleichfalls voraus, sie ist zwischen 1376 und 1404 von einem Südfranzosen verfafst worden. Die Vita IV, verfafst von Aymerich de Peyrac, ist zirka 1400 entstanden, die Vita V, verfafst von Peter von Herenthal, zirka 1382, die Vita VI, wieder nur ein Auszug aus dem Werke Haselbecks, zirka 1350, die Vita VII, verfafst von Stephan von Conty, zirka 1400; die Viten VIII, IX, X, XI sind wertlose Kompilationen des 15. Jahrhunderts; die Vita XII verdient eigentlich

nicht den Namen einer Vita, denn sie besteht nur aus einigen Sätzen aus der Chronik des Benediktiners Cornelius Zantfliet von zirka 1462. Die Vita XIII ist entnommen dem provenzalischen Petit Thalamus de Montpellier und die Vita XIV nur ein Auszug aus der Chronique Mertiniene, die ihrerseits durchaus auf Haselbeck fuſst. Für den Historiker wertvoll sind also nur die Vita II (Werner von Haselbeck) und die Vita I. — An dies gelehrte Spezimen zur Geschichte des 14. Jahrhunderts schlieſst sich der erste Teil einer Abhandlung von Franz Xaver Seppelt über den Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Arbeit ist gedacht als eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Päpste Alexander IV. und Urban IV. In den ersten beiden Paragraphen gibt der Verfasser ein gutes Resümee der Forschungen über die Enstehung der Universität Paris. In § 4 handelt er von der Stellung der Dominikaner zur Wissenschaft und der Inkorporation ihres Konventes an die Pariser Universität im Jahre 1229, in § 5 erörtert er die gleiche Frage für die Franziskaner. Der Verfasser ist, wie es scheint, noch sehr jung (vgl. die sehr „blühende" Sprache S. 203f.), aber was er in den letzten beiden Paragraphen ausführt, ist gut, ja trefflich. Die miſstrauische Haltung des alten Franziskanertums gegen die Wissenschaft hat er aus den Quellen mit groſsem Geschick beleuchtet und damit, wie mir dünkt, Pater Hilarin Felders Ausführungen in seiner Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden als nicht haltbar erwiesen. *Boehmer.*

120. Verhandlungen des II. Internationalen Kongresses für Allgemeine Religionsgeschichte in Basel. 30. August bis 2. September 1904. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1905 (VIII, 382 S.). 8°. 8 Mk. — Etwas Interessanteres als diese Verhandlungen kann man in unserer Zeit kaum lesen. Sie geben nicht nur Zeugnis von den Richtungen, in denen sich das wissenschaftliche Interesse an den Religionen bewegt, sondern auch von der sich immer mehr verdichtenden Erkenntnis von der Kraft der Religion in Vergangenheit und Gegenwart. Ebenso tritt das Verlangen hervor (und wird auch bis zu einem gewissen Grade befriedigt), über die engen Grenzen des eigenen Forschungsgebietes hinauszublicken und, wenn auch nicht eine umfassende Kenntnis des drauſsen liegenden Gebietes, so doch die Ahnung des umfassenden Zusammenhanges zu erwerben. Allmählich bricht sich auch der Satz immer mehr Bahn, daſs es in den Religionen kaum etwas Willkürliches oder Zufälliges gibt, sondern daſs auch die äuſseren Erscheinungen in Verbindung stehen mit der Seele der Völker. Es ist wohl keine Frage, daſs bei diesen Verhandlungen das Christentum im Mittel-

punkt des Interesses steht. Es sind prachtvolle Worte über seine Hoheit und Einzigartigkeit gesagt worden. Welche Aufgaben dem Theologen und speziell dem Kirchenhistoriker bei der Erweiterung des Blickes über die ganze Vergangenheit und über die ganze Erde erwachsen, zeigt der mannigfaltige Inhalt der Vorträge und Referate. Es wird nicht viele Vorträge geben, die nicht in irgendwelcher Beziehung zum Christentume ständen oder dazu in Beziehung gesetzt worden wären. Da die meisten der Vorträge an anderen Orten in vollem Wortlaute bereits gedruckt sind oder gedruckt werden sollen, so ist es nicht nötig, eine vollständige Liste der behandelten Gegenstände vorzuführen. Hingewiesen sei auf Keſslers Artikel über die religionsgeschichtliche Bedeutung der Mani-Religion und über Mandäische Probleme nach ihrer religionsgeschichtlichen Bedeutung. Neutestamentliches ist ziemlich zahlreich vertreten: S. A. Fries erklärt den „Fürsten dieser Welt“ in Joh. 12, 31 usw.; J. Halévy führt drei Herrenworte des Matthäusevangeliums auf das Alte Testament zurück und folgert daraus, daſs Jesus die Septuaginta gekannt haben müsse. Wernle spricht von den drei Stufen der urchristlichen Apologetik in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Jeremias sucht Babylonisches im Neuen Testament zu erweisen und erfährt dabei eine präzise Entgegnung von P. Schmiedel. Zu dem Kirchengeschichtlichen im engeren Sinne gehören Krügers Bemerkungen über den antimarcionitischen Charakter des römischen Symbols; Fr. Picavet zeigt „les deux directions de la théologie catholique au XIIIe siècle“; P. Alphandéry behandelt „le Prophétisme dans les sectes latines du Moyen-âge antérieures au Joachisme“; H. Arakélian gibt einen Überblick über die Geschichte der armenischen Kirche. Endlich erstattet E. A. Stückelberg den Bericht über die von ihm veranstaltete höchst interessante hagiographische Ausstellung. Man legt den Band nicht aus der Hand, ohne die reichste Anregung und ein Bewuſstsein davon erhalten zu haben, wie zahlreich und bedeutend die der wissenschaftlichen Arbeit gestellten Aufgaben sind und wie intensiv an ihrer Bewältigung gearbeitet wird. *G. Ficker.*

121. Sal. Reinach, Cultes, mythes et religions. Tome premier. Ouvrage illustré de 48 gravures dans le texte. Paris, E. Leroux, 1905 (VII, 468 S.). 8°. — Die in diesem Bande vereinigten, zum gröſsten Teile schon anderweitig veröffentlichten 35 Abhandlungen zeigen das rege wissenschaftliche Interesse des Verfassers an den mannigfaltigen Erscheinungen des religiösen Lebens. So mannigfaltig diese sind, so mannigfaltig ist auch der Inhalt des vorliegenden Bandes (und man muſs es schon aus diesem Grunde bedauern, daſs ein Register fehlt). Von Uranfängen bis zum 17. Jahrhundert reicht des Verfassers Blick,

und die Probleme des Totemismus werden mit derselben Akkuratesse und philologischen Bestimmtheit erörtert, wie die Mystik einer Antoinette Bourignon. In wenig Strichen hat der Verfasser die Prinzipien seiner religionsgeschichtlichen Methode in der Einleitung niedergelegt, und wie mir scheint, sind diese Richtlinien von bedeutendem Werte. Natürlich lehnt er die Vorstellung von einer Uroffenbarung ab und sucht durch die Psychologie des Menschen den Anfängen der Religion auf die Spur zu kommen, und da eine historische Kunde davon nicht zu haben ist, so mufs die Psychologie der Wilden, der Kinder und der höheren Tiere das Fehlende ersetzen. Ferner verwendet er für die wissenschaftliche Untersuchung die Begriffe des Totem der Indianer und des Tabu der Polynesier, ohne diese Begriffe doch für die einzig mögliche Erklärungsart für die religiösen Phänomene zu halten. Aber „partout où les éléments du mythe ou du rite comportent un animal ou un végétal sacré, un dieu ou un héros déchiré ou sacrifié, une mascarade de fidèles, une prohibition alimentaire, le devoir de l'exégète informé est de chercher le mot de l'énigme dans l'arsenal des tabous et des totems". Und für diesen Satz werden nun reichlich Belege in den verschiedenen Abhandlungen gegeben. Mir scheint die Verwendung dieses Grundsatzes für das Alte Testament sehr mafsvoll zu sein. Von grofsem Interesse sind die Untersuchungen über die keltische Mythologie. Auch sie dürfen natürlich von dem Kirchenhistoriker nicht übergangen werden, wenn sie auch nur, wie so vieles in dem vorliegenden Bande, indirekt für ihn Bedeutung haben. Direkt wichtig für den Kirchenhistoriker sind die Abhandlungen: Le voile de l'oblation, L'origine des prières pour les morts, Le roi supplicié, Le culte de l'âne, Satan et ses pompes, Le Christianisme à Byzance et la question du Philopatris, Les apôtres chez les anthropophages, L'évolution en théologie, Samuel Zarza, Une mystique au XVII[e] siècle Antoinette Bourignon. Aber auch andere Arikel wie La flagellation rituelle, Les vierges de Séna, La religion des Galates kommen für ihn in Betracht. Aufserordentlich grofs ist die Zahl von Erscheinungen auch auf dem Gebiete der christlichen Kirche, die durch die Anwendung dieser religionsgeschichtlichen Methode ihre Erklärung erhalten; wie mir scheint, stehen wir jetzt erst in den Anfängen der Forschung, und die Kirchenhistoriker werden die Hilfe der Religionshistoriker dankbar entgegennehmen, besonders wenn sie mit solchem Takt und mit solcher Sachkenntnis dargeboten wird wie in dem vorliegenden Buche. Einzelnes hervorzuheben, ist unmöglich. Doch da sich die Forschung jetzt mehr und mehr den apokryphen Apostelgeschichten zuwendet, ist es vielleicht nicht überflüssig, auf die 32. Abhandlung Les apôtres chez les anthropophages hinzuweisen. Reinach glaubt bewiesen

zu haben, dafs in den Akten des Andreas und Mathias ein vom Schwarzen Meere stammender Stoff in Alexandrien verarbeitet worden ist, und macht aufmerksam auf den gewaltigen Erzählungsstoff, der in Ägypten von grauer Vorzeit her vorhanden gewesen ist. Die Sache verdient eine genaue Untersuchung. In der Aufweisung von Gebieten, deren sich die Forschung noch zu bemächtigen hat, liegt nicht zum kleinsten Teile die Bedeutung des vorliegenden Bandes. *G. Ficker.*

122. „Über Mithrasdienst" gibt Dr. E. Roese im Programm des Stralsunder Realgymnasiums 1905, 30 S., einen erweiterten Vortrag mit Abbildungen. In schöner Form orientiert er nach den grofsen Mithraswerken von Cumont, Dieterich u. a. genau eingehend über den auch an den Grenzen Germaniens durch römische Soldaten viel verbreiteten Kult, seine Liturgie und Geheimnisse und hinterlassenen Denkmäler. Insbesondere knüpft er an das neuerdings aufgefundene grofse Altarbild des Mithräums zu Saarburg in Lothringen an. Neu ist auch, was sich auf das Mithräum in Stockstadt, und zum Teil, was sich auf das der Saalburg bezieht. Verdienstlich ist auch der Hinweis auf neue Quellen und Tatsachen, die auf die Mithrasverehrung im alten Perserreiche neues Licht werfen. *C. Erbes.*

123. O. Pfleiderer, Die Entstehung des Christentums. München, J. F. Lehmann, 1905 (VII, 255 S.). 8°. 4 Mk., geb. 5 Mk. — Pfleiderers Arbeiten über das Wesen des Christentums und seine erste Geschichte sind zu bekannt, als dafs ein ausführliches Referat über das vorliegende Buch hier nötig wäre. Es genüge darum die Bemerkung, dafs der Verfasser seine Absicht, die Resultate seiner Forschungen über das Urchristentum in licht- und geschmackvoller Weise einem gröfseren Publikum vorzulegen, vortrefflich erreicht hat. Die Energie, wirkliche Geschichte zu geben und sich nicht von dogmatischen Voraussetzungen leiten zu lassen, wird auch denen sympathisch sein, die sich den Verlauf der geschichtlichen Entwickelung anders vorzustellen gelernt haben. Es ist nicht wunderbar, dafs Pfl. der grofsartigen Tätigkeit F. Chr. Baurs auf unserem Gebiete warme Worte widmet, und es wäre schlimm, wenn wir vergessen wollten, dafs die lebendigere Auffassung der Geschichte des Urchristentums ohne sie unmöglich gewesen wäre. *G. Ficker.*

124. Erich Bischoff, Jesus und die Rabbinen. Jesu Bergpredigt und „Himmelreich" in ihrer Unabhängigkeit vom Rabbinismus dargestellt (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 33). Leipzig, Hinrichs, 1905 (VI, 114 S.). 8°. Mk. 2,20, geb. Mk. 3. — Bischoff hat die Stellen aus der rabbinischen Literatur gesammelt, die Ähnlichkeit haben oder haben sollen mit den Worten der Bergpredigt und mit Jesu Begriff vom

Himmelreich, und sie in der Reihenfolge des Neuen Testaments mit Jesu Worten zusammengestellt. Dadurch wird erwiesen, daſs Jesus unmöglich irgend einen wesentlichen Gedanken seiner Lehre rabbinischen Quellen entlehnt haben kann, sondern durchweg originell ist. B. macht besonders energisch darauf aufmerksam (im Anschluſs an Strack), daſs den Verfechtern der Entlehnungstheorie schon die Beobachtung sehr ungünstig ist, daſs die jüdischen Rabbinen, deren Aussprüche zum Beweise angeführt werden, meist jünger sind als Jesus. Er glaubt im Gegenteil auf Grund seines Materials zu dem Satze berechtigt zu sein, Jesu Worte seien vielmehr häufig die Quelle für analoge Aussprüche späterer Rabbiner geworden (S. 4). Da Referent ein Anhänger des Satzes von der Schöpferkraft des Geistes ist, so kann er es nur mit Freude begrüſsen, wenn wie hier eingetreten wird für die Originalität der schöpferischsten aller Persönlichkeiten. *G. Ficker.*

125. Professor Dr. O. Beau will im Osterprogramm des Sorauer Gymnasiums 1905, 24 S., das Problem der christlichen Osterberechnung nebst seinen geschichtlichen Momenten in einfacher Weise zur Anschauung bringen. Nach einigen geschichtlichen Mitteilungen zeigt er, wie das Osterfest nach dem julianischen und, seit 1582, gregorianischen Kalender mit Hilfe der goldenen Zahl und des Sonntagsbuchstabens, und nach der, schon von F. Piper im Evangelischen Kalender 1855 mitgeteilten, Gaufsschen Formel für jedes Jahr aus der Jahreszahl selbst berechnet werden kann. Daran schlieſst er eine Tabelle der Osterfeste nach beiden Kalendern vom Jahre 323 bis 2526, mit Auszeichnung der frühesten und der spätesten Termine. *C. Erbes.*

126. W. Soltau, Himmelfahrt und Pfingsten im Lichte wahren evangelischen Christentums. Leipzig, Dieterich, 1905 (16 S.). 8°. Mk. 0,40. — Soltau macht darauf aufmerksam, daſs die Erzählungen von Christi Himmelfahrt und dem Herabsteigen des Geistes nur wenig modifizierte Umbildungen jüdischer Sagen über Mose sind, welche in judenchristlichen Kreisen kursierten und dann rein äuſserlich auf Christus übertragen wurden. *G. Ficker.*

127. H. Lisco, Der Christus der Heiden. Bemerkungen zu den Evangelien. Halle a. S., Kommissionsverlag von R. Heller, 1905 (23 S.). 8°. — Lisco legt die Resultate seiner Forschungen dar, die er von der Überzeugung aus gewonnen hat, daſs in vielen Legenden der Evangelien Andeutungen auf die historischen Verhältnisse des Lebens Pauli enthalten seien; die Evangelisten hätten in engster Fühlung miteinander eine Umarbeitung des Lebens Christi in ein Bild vom Wirken des Apostels Paulus vollzogen. Das Streben, mehr wissen zu wollen als wir wissen können, hat L. den festen Boden unter den Füſsen weggezogen. *G. Ficker.*

128. Unter dem Titel „Ur-Markus“, Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905, 73 S., 1,50 Mk., macht Dr. Emil Wendling den Versuch, drei verschiedene Schichten, aus denen das 2. Evangelium bestehe, voneinander abzuheben, und zwar lediglich mit den Mitteln literarischer Kritik, die Spuren der Redaktionstätigkeit verfolgend. Seine Voraussetzung ist, dafs noch der jetzige Markus den anderen Evangelien vorausgehe; sein Beweismaterial soll noch in einer besonderen Schrift vorgelegt werden. Die drei im Urtext abgedruckten Schichten verraten nach W. einen Historiker, einen Dichter und einen Dogmatiker, und eine Umgestaltung der Lehre Jesu zur Lehre von Jesus als dem Gottmenschen und Erlöser. Am auffälligsten ist die Ausschaltung von Markus 8, 30—33.

C. Erbes.

129. C. Clemen, Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- und historisch-kritischen Forschungen. Ferienkurs-Vorträge. Giefsen, Alfred Töpelmann (J. Ricker), 1905 (V, 61 S.). 8°. — Der vortreffliche Überblick Clemens über die Resultate der gelehrten Arbeit an der Apostelgeschichte, wie sie über Text und Quellen seit 1890, über die historische Glaubwürdigkeit schon früher geleistet worden ist, zeigt uns, dafs die lebensvollere Auffassung des alten Christentums und der Antike immer deutlicher die Güte dieses Buches bestätigt. Mag auch seine Gesamtanschauung und mancher einzelne Bericht unhistorisch sein, so mufs doch das Gesamturteil jetzt wesentlich günstiger lauten als früher; namentlich erscheint der Lukasbericht gegenüber allen Bedenken glänzend gerechtfertigt. Die Blafssche Theorie von der Priorität des β-Textes wird auch hier abgelehnt.

G. Ficker.

130. „Das Aposteldekret nach seiner aufserkanonischen Textgestalt“ untersucht Pfarrer Gotthold Resch, u. Texte Unters. NF. XIII, 3. Leipzig, Hinrichs, 1905, 179 S., 5,50 Mk. Er hält die rezipierte Fassung von Act. 15, 19. 20. 28. 29 für nicht ursprünglich, da ihre vier Klauseln mit der jüdischen und christlichen Anschauung der apostolischen Zeit unvereinbar seien, und sie die einzige Stelle im Neuen Testament bilde, die die Beobachtung von Speisegesetzen fordere. Gal. 2, 11 ff. übergeht er. Die andere, von Cod. Cantabr. gebotene und bereits von Tertullian und Cyprian bezeugte Fassung hält er für die ursprüngliche: mit der sittlichen Forderung der Enthaltung von Götzendienst, Hurerei und Blut = Mord und der zugefügten allgemeinen Regel: „was ihr nicht wollt, dafs man euch tue, das tuet auch anderen nicht“. Hieraus sei die andere Fassung vor der Zeit des Clemens Al. gemacht worden. Der Beweis wird die gegenteilige Auffassung nicht erschüttern. Neben statistischem Material ist über die anderen Punkte Beachtenswertes

beigebracht, doch über die unter *πορεῖνα* getroffene Lebensanschauung und Sitte fast nichts gesagt. *C. Erbes.*

131. Chr. Taylor, The Oxyrhynchus sayings of Jesus found in 1903 with the sayings called „Logia“ found in 1897. A Lecture. Oxford, Clarendon Press, 1905 (IV, 36 S.). 8°. 2 sh. — Taylor hat die Resultate seiner Schrift über die 1897 gefundenen Logia Jesu von 1899 hier wieder abgedruckt und die notwendig gewordenen Ergänzungen hinzugefügt. Den Hauptteil des Schriftchens bildet aber die Besprechung und Rekonstruktion der 1903 von Grenfall und Hunt gefundenen und veröffentlichten neuen Stücke: Worte Jesu und ein Evangelienbruchstück. Ich finde die Arbeit sehr sorgfältig und umsichtig; dafs wir es in den Worten Jesu nicht mit einem originalen Gebilde zu tun haben, ist ersichtlich und auch einleuchtend, dafs eine genauere Zeitbestimmung als ca. 150—200 nicht gegeben werden kann. Für das Einzelne mufs schon auf die Arbeit selbst verwiesen werden. *G. Ficker.*

132. „Zur Vorgeschichte des Kanons“ weist D. E. Preuschen im Osterprogramm des Ludwig-Georgs-Gymnasiums in Darmstadt, 1905, 24 S., zunächst darauf hin, wie der zweckmäfsige „Vierklang“ Tatians zwar trotz griechischer Abfassung keinen Eingang mehr in die Kirche gefunden hat, doch der Alleingebrauch anderer Evangelisten noch geduldet wurde. Er bespricht darauf die Fragmente aus dem Ägypterevangelium, zu denen er aufser der schön erklärten Antwort des Herrn an die Salome über das Ende und den Stellen aus dem 2. Klemensbrief auch die 1897 und 1903 aufgefundenen Herrnsprüche zählt. Er deutet das Ägypterevangelium aus dem Titel als das der Heidenchristen und schliefst auf eine Zeit, in der nur je ein einziges Evangelium bei den verschiedenen Gruppen der Christen in Gebrauch gewesen, bis sie verleidende Berufungen der Sektierer und Auktoritätsglaube der Zeit Evangelien mit klingenderen Namen bevorzugen liefsen. *C. Erbes.*

133. V. Ermoni, Les premiers ouvriers de l'évangile. I. Les apôtres, les Evangélistes, les Prophètes, les Docteurs (60 S.). — II. Les Diacres, les Higoumènes, les Liturgistes, les Pasteurs, les Prohigoumènes, les Prostates (57 S.). Paris, o. J., Bloud et Cie. Kl. 8°. à fr. 0,60 („Science et Religion, Études pour le temps présent“). — In diesen kleinen Schriften werden die Belegstellen für die in den Titeln genannten Bezeichnungen aus den Schriften des Neuen Testaments und der apostolischen Väter geschickt zusammengestellt und auch mit dem Streben nach Objektivität verarbeitet. So lebhaft aber auch der Verfasser empfindet, dafs sich in der Kirche seit den ersten Jahrhunderten vieles modifiziert hat, so meint er doch,

auch hier zeigen zu können, „comment les chrétiens de la primitive Église vivaient sous le contrôle de l'autorité“. Es scheint für den Katholiken aufserordentlich schwer zu sein, sich einen Begriff von der Unbestimmtheit der Zustände in der apostolischen Zeit zu machen; aber erfreulich ist, dafs man jetzt anfängt, den Urtext des Neuen Testaments zu studieren. Das Verständnis wird schon kommen. *G. Ficker.*

134. E. W. B. Nicholson, „Vinisius to Nigra“. A 4th cent. christian letter written in South Britain and discovered at Bath. Now deciphered, translated, and annotated. With collotype facsimile of the original. London, Henry Frowde, 1904 (16 S.). 8°. 1 sh. — In ein Bleitäfelchen, gefunden 1880 in der Hauptquelle von Bath (und wohl auch jetzt aufbewahrt in dem dortigen Museum), ist ein Brief eingeritzt, den Vinisius an Nigra geschrieben hat. Die kirchengeschichtlich interessantesten Worte sind die der Rückseite: Inimicus Christi Biliconum Viriconio misit ut sumatis ovili etsi canem Arii. Tu lucem ora Christum. Hier findet sich auch noch das Monogramm Christi. Nicholson setzt den Brief in das 4. Jahrhundert und begleitet die Publikation mit einem lehrreichen Kommentar. Die Entzifferung war äufserst schwierig. Er macht Angaben über die in Heilquellen gefundenen Gegenstände und bringt auch dieses Täfelchen mit dem Brauch der Oblation derartiger Gegenstände in Zusammenhang. Frühchristliche Dokumente aus England sind äufserst selten; um so wertvoller ist dieser neue Fund und seine Publikation. *G. Ficker.*

135. Hans Lietzmann, Apollinaris von Laodicea und seine Schule. Texte und Untersuchungen I. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XVI, 323 S.). 8°. 9 Mk. — Für den Inhalt dieser tüchtigen Arbeit, die die sicheren Resultate der Forschungen über Apollinaris geschickt zusammenfafst und auf Grund eigener sorgfältiger Untersuchungen weiterführt, darf ich wohl auf meine ausführlichere Besprechung in der Theologischen Rundschau verweisen. Hier möchte ich ein paar ergänzende Bemerkungen machen. S. 90: Die erste Ausgabe der 5 pseudoathanasianischen dialogi de sancta trinitate stammt von Th. Beza, wie in der Vorrede ganz deutlich gesagt worden ist; H. Stephanus ist nur der Drucker. In der Beschreibung des Cod. Vatic. Gr. 1431, auf dessen grofse Bedeutung L. mit Recht aufmerksam macht, finden sich einige Ungenauigkeiten: S. 97 fehlt die Nummer 6; auch auf S. 98 sind einige Ziffern ungenau; am Schlufs S. 99f. sind einige Stücke nicht aufgezählt (ἐγκύκλιον Βασιλίσκου usw.). S. 100: auch im ersten Teile des Cod. Vatic. Gr. 1455 findet sich Apollinaristisches. S. 242: auch der Cod. Vatic. Gr. 402 enthält fol. 93a—101b die Ἀνακεφα-

λαίωσις und zwar unter der Überschrift: Ἀπολιναρίου ανακεφαλαίωσις usw. Die unter dem Namen des Athanasius gehenden Schriften S. 250, 294, 303 kann ich noch in einer ganzen Reihe von Athanasiushandschriften nachweisen; sie sind zum Teil höchst wertvoll. Ad Jovianum S. 250 in Ambros. D 51 sup.; Barberin. III, 79; Escorial. X II, 11 (mit einer Lücke); Laurentian. Plut. IV, 23 (und zwar hier genannt: ὁ περὶ σαρκώσεως μικρὸς λόγος); Ottob. Gr. 456 (und zwar in beiden Formen mit sehr bemerkenswerten Abweichungen). Quod unus sit Christus S. 294 in Ambros. D 51 sup., J 59 sup.; Barberin. III, 79; Escor. X II, 11; Laurent. Plut. IV, 20 und 23; Ottob. Gr. 456; ein Stück (von S. 299, 1 an) auch in Escor. Ω III, 15. De incarnatione Dei verbi S. 303 in Escor. X II, 11 und Ω III, 15; Laurent. Plut. IV, 20 und 23; Ottob. Gr. 461 (ein Stück); Venet. Marc. Gr. 49 und 50. Hier kann ich natürlich nicht darüber handeln, welche Bedeutung diesen Athanasiushandschriften im allgemeinen und im besonderen (für die apollinaristischen Werke) zukommt; über einige von ihnen, die fast noch gar nicht gekannt und gewürdigt sind (namentlich die Escorialhandschriften und Laurent. Plut. IV, 23), werde ich bald eine Untersuchung veröffentlichen, da ich das Material dazu fast vollständig beisammen habe. — Die Angaben über Apollinaris in des Athanasius Schrift de azymis (Migne, Patr. Gr. 26, 1327—32) finde ich nicht erwähnt. Ebenso vermisse ich die Notiz in des Leontius von Neapel Rede in mediam Pentecostem (Migne, P. Gr. 93, 1589 C) über die unter falschem Namen ausgegebenen Schriften des Apollinaris. Da diese Notiz von einem Leontius herrührt, kann sie unter Umständen sehr wertvoll sein. *G. Ficker.*

136. E. Riggenbach, Unbeachtet gebliebene Fragmente des Pelagius-Kommentars zu den Paulinischen Briefen (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, herausgegeben von A. Schlatter und W. Lütgert. IX, 1). Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (26 S.). 1,50 Mk. — Riggenbach weist hin auf die Fragmente des Kommentars des Pelagius, die sich bei Smaragdus von S. Mihiel finden. Aus ihnen geht hervor, dafs der Kommentar ursprünglich umfangreicher gewesen ist, als er heute im Pseudo-Hieronymus und in der St. Galler Handschrift vorliegt. Die einschlägigen, durch die verschiedenen Textzeugen sich ergebenden kritischen Fragen werden mit Umsicht erörtert. Auch auf Pelagius-Fragmente, die in Cod. Berolin. Phillipp. 1650 erhalten sind, weist R. hin; sie bedürfen noch der Untersuchung. *G. Ficker.*

137. Dem zweiten Hefte der Analecta Bollandiana t. 24 (Bruxelles: Société des Bollandistes) ist beigegeben der erste Bogen eines von Alb. Poncelet verfafsten Catalogus codicum

hagiographicorum latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanae; er gibt den Inhalt von Handschriften des Archivs der Peterskirche. — Ebenda Hipp. Delehaye, Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum bibliothecae D. Marci Venetiarum (Analecta Bollandiana 24, 169—256). Dieser Katalog ist mit einem sehr guten Register ausgestattet. — Auf das überaus reichhaltige Bulletin des publications hagiographiques in den Analecta Bollandiana sei kurz aufmerksam gemacht; die Rezensionen enthalten eine Menge fördernder Bemerkungen. *G. Ficker.*

138. J. de Guibert, Saint Victor de Césarée (Analecta Bollandiana 24, 257—264, Bruxelles: Société des Bollandistes). — Guibert zeigt, wie die passio eines in Cerezo (Diözese Burgos) verehrten Märtyrers Victor ganz und gar abhängig ist von der passio eines Victor im mauretanischen Cäsarea; so weit geht er noch nicht, anzunehmen (was doch wohl das Wahrscheinlichste ist), dafs ein mauretanischer Heiliger hier in einen spanischen Lokalheiligen umgewandelt worden ist. *G. Ficker.*

139. Or. Marucchi, Die Katakomben und der Protestantismus. Aus dem Italienischen übersetzt von Jos. Budisch. Regensburg, Fr. Pustet, 1905 (106 S., 9 Abb.). 0,60 Mk., geb. 1 Mk. — Einen vernünftigen Grund, warum diese Abhandlung des römischen Professors ins Deutsche übersetzt worden ist, vermag ich nicht zu finden. Es handelt sich nämlich gar nicht um eine prinzipielle Auseinandersetzung mit protestantischen Anschauungen; wir Protestanten kennen glücklicherweise keine konfessionelle, sondern nur eine wissenschaftliche Katakombenforschung; es handelt sich nur um Zurückweisung einiger Thesen des protestantischen Pfarrers Roller, die in dessen nunmehr ca. 25 Jahre alten Katakombenwerke sich finden und die Marucchi für irrtümlich hält. Und wenn er glaubt, dem Protestantismus seine Sünden vorhalten zu dürfen, so meine ich, es wäre ihm und seinen Glaubensgenossen dienlicher, wenn er einmal darlegte, was der Katholizismus im allgemeinen und Marucchi im besonderen auf dem Gebiete der Katakombenforschung fast täglich noch sündigt. Denn was er in positiver Darlegung über die Eucharistie, die Verehrung der seligsten Jungfrau, den Primat des römischen Stuhles sagt, das hat zum Teil (übrigens nach seinem eigenen Geständnis) weder mit den Katakomben noch mit dem Protestantismus etwas zu tun. Und was er Richtiges und Unrichtiges sagt, haben wir bereits besser in deutscher Sprache gelesen. Ich halte es nicht gerade für nötig, dafs Mar. seine Seiltänzerkünste in einer Abhandlung zeigt, deren Titel schon die Protestanten zur Lektüre auffordern soll; ich spreche in seinem eigenen Interesse; er kann sich sonst nur wieder lächerlich machen. *G. Ficker.*

140. R. Pischel, Der Ursprung des christlichen Fischsymbols. Sitzungsberichte der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften, 1905, Nr. XXV, 27 S. (1. Bd., S. 506—532). — Diese interessante und lehrreiche Abhandlung wäre für uns sehr wichtig, wenn darin wirklich bewiesen wäre, was Pischel beweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen wollte, dafs nämlich das christliche Fischsymbol aus Indien stamme. Mir wenigstens ist es trotz grofser Anstrengung nicht gelungen, auch nur den Schatten eines Beweises weder für die Notwendigkeit zu entdecken, dafs das christliche Fischsymbol nur durch diese Entlehnung erklärt werden könne, noch für den Satz (S. 26 [531] : Hier (in Turkestan) lernten es die Christen kennen und übertrugen es auf ihren Erlöser. Es wäre die Hauptsache gewesen, das Verbindungsglied zu finden und aufzuzeigen, durch das sich diese Übertragung vollziehen konnte. Aber gerade diese Hauptsache hat P. mit einer befremdenden Leichtigkeit behandelt. Einer Widerlegung bedarf darum seine These bis jetzt noch nicht. Er hat nur darauf hingewiesen, dafs in Indien bei Brahmanen wie bei Buddhisten der Fisch die Rolle des Erretters gespielt hat. Befremdend ist auch seine Bemerkung (S. 2 [507]), dafs mein Versuch, die Inschrift des Aberkios als heidnisch zu erweisen, einstimmig für mifsglückt erklärt worden sei. Dieser Satz ist völlig unrichtig. Aber ich will darauf nicht näher eingehen, weil ich auch den Schein vermeiden möchte, als ob mein Urteil über seine These durch die Sicherheit seines Urteils hervorgerufen worden sei. *G. Ficker.*

141. C. Holzmann, Binbirkilise. Archäologische Skizzen aus Anatolien. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des christlichen Kirchenbaues. Hamburg, Boysen & Maasch. — Von den bedeutenden Überresten altchristlicher Bauwerke in Binbirkilise (etwa 75 km südöstlich von Iconium gelegen) hat kürzlich J. Strzygowski ausführlich gehandelt (Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte 1903, S. 1 ff., 57 ff.) und auf ihre hervorragende Wichtigkeit aufmerksam gemacht. Darum ist es sehr dankenswert, dafs der Ingenieur Hofmann die 1904 gemachten Aufnahmen (Grundrisse usw.) auf 9 Tafeln publiziert. Solche Aufnahmen sind dringend nötig, da die Eingeborenen die Bauten zerstören, weil sie sie als Steinbrüche benutzen. Ein Vergleich von Tafel Nr. 2 mit der von Strzygowski S. 57 gegebenen Skizze zeigt, dafs einige Bauten, die 1895 noch zu sehen waren, jetzt schon nicht mehr erkennbar sind. Vielleicht lassen sich doch irgendwie Mittel und Wege finden, weitere Zerstörungen zu verhüten. *G. Ficker.*

142. Corpus scriptorum christianorum orientalium curantibus J.-B. Chabot, J. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux. Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1) Scriptores Syri,

series secunda, tom. LXIV. Jšō ʿyahb III patriarcha. Liber epistularum, ed. Rubens Duval. Paris 1904. Textus 19 fr. Versio noch nicht erschienen; 2) Scriptores Syri, series tertia, tom. IV. Chronica minora: fasc. II, ed. E.-W. Brooks, interpr. J.-B. Chabot. Paris 1904. 17,50 fr., versio seorsum 4,75 fr.; 3) Scriptores Aethiopici, series prima, tom. XXXI. Philosophi Abessini, ed. et interpr. E. Littmann. Paris 1904. 7 fr., versio seorsum 2,50 fr.; 4) Scriptores Aethiopici, series altera, tom. XVII. Vitae sanctorum antiquiorum: fasc. I. Acta Yārēd et Panṭalēwon, ed. et interpr. K. Conti Rossini. Rom 1904. 6 fr., versio seorsum 2 fr. — 1) Der erstgenannte Band des sehr dankenswerten Unternehmens enthält die Briefe des Jšō ʿyahb von Adiabene, im ganzen 106. 52 schrieb J. als Bischof von Mossul-Ninive (S. 1—104). 628 etwa wurde er Metropolit von Mossul und Arbela; aus dieser Periode stammen 32 Briefe (S. 105 bis 217). Um das Jahr 650 traf ihn die Wahl zum Katholikus der Nestorianer; der letzten Zeit gehören 22 Schreiben an (S. 219 bis 288). Die Briefe sind gut geschrieben und ausgezeichnete Vertreter der syrischen epistolischen Literatur. Als Hirtenbriefe belehrender und ermahnender Art machen sie uns bekannt mit der Person des Verfassers wie der Leser und den Verhältnissen, denen wir ihre Existenz verdanken. Interessante Streiflichter fallen auf die Zeitgeschichte, den Krieg Chosraus II. Parvez von Persien (590—628) gegen Ostrom. Viel können wir auch für die Geschichte der nestorianischen Kirche in Persien lernen. Kalamitäten hatte sie vor allem nach dem Tode des Generalpächters Jezdin auszustehen. Innere Unruhen beschwor der Abfall Sahdonas, des Bischofs von Ariwan, zur monophysitischen Lehre herauf (vgl. die 5 Briefe der 2. Serie Nr. 6, 7, 28—30, S. 123—138, 202—214). Als Patriarch erfuhr J. eine lebhafte Opposition gegen seine Autorität durch Simon, den Metropoliten von Riw-Ardaschir. Eine Reihe von Briefen bezieht sich auf diesen Konflikt (S. 247—283). Sehr wertvoll ist die Sammlung endlich für unsere Kenntnis der sittlichen Zustände und des Einsiedler- wie des Klosterlebens im 7. Jahrhundert. — 2) Vier Chroniken verschiedenen Umfangs. a) Das chronicon maroniticum (S. 43—74) reicht bis anno 664 und ist wohl wenig später abgefafst. Bis anno 361 hält sich der Autor vor allem an Euseb und Theodoret. Von da bis anno 658 ist eine Lücke. Den Schlufs bilden zwei interessante Bruchstücke (S. 69 ff.). Das erste berichtet neben Naturereignissen von einer Disputation zwischen Jakobiten und Maroniten von Moʿawia Das andere bietet Notizen über den Krieg der Araber gegen die Römer zur Zeit des gleichen Kalifen. b) ist als Quelle zu begrüfsen für die grofsen Ereignisse des Jahres 635/6, die definitiv den Verlust Syriens

für die Römer entschieden (S. 75). c) Das chronicon miscellaneum (S. 77—155) scheint in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts zusammengestellt. Zu Anfang steht ein Fragment geographischen Inhalts. Die chronistischen Daten laufen in vierfacher Reihe bis zu den Jahren 641, 570, 636, 529. Es folgt eine kurze Geschichte der Konzilien, die mit dem Chalcedonense schliefst, endlich eine Liste der Kalifen bis Jezid II. (anno 720 bis 724). Sehr vieles ist von Euseb entlehnt, der Text recht verdorben. d) Die letzte der Chroniken (S. 157—238) geht auf Grund zahlreicher jüdischer und christlicher Quellen bis zum Jahre 846 und zeigt viele und beträchtliche Lücken. — 3) Unter dem Titel Philosophi Abessini empfangen wir zwei originaläthiopische Werke: a) Leben und Philosophie des Zar'a-Yā'qōb; b) Philosophie seines Schülers Walda-Ḥeywat, von ihnen selbst dargestellt. Z. (S. 3—28) lebte im 17. Jahrhundert. Er nennt die Könige Jakob, Socinius, Fasiladas und Johannes 1626 tritt Socinius unter dem Einflusse der Jesuiten zum Glauben der Franken über und beginnt die Kopten zu verfolgen. Z. flieht und philosophiert in der Einsamkeit, indem er an christlichen, jüdischen und muhammedanischen Gebräuchen und Lehren Kritik übt. Fasiladas hat die Franken zwar bevorzugt, doch die Altgläubigen nicht bedrückt. Trotzdem scheute Z. die Rückkehr wegen der „improbitas sacerdotum illorum". Auch die Verdrängung der Jesuiten anno 1640 hat ihn nicht veranlafst, seinen Wohnsitz wieder in die Heimat zu verlegen. — Weniger interessant ist die Schrift des Schülers (S. 29—65). Sie gibt kaum Ausbeute für die Zeitgeschichte, sondern macht uns nur bekannt mit den Anschauungen des Verfassers über Gott und Welt, Tugend und Laster. — 4) Acta s. Yārēd (S. 3—39). Die Legenden aus dem Leben des Yārēd, des sacerdos magnus, iustus et purissimus cantor, suavissimis musicis modis utens sind wertlos, dagegen die Bemerkungen zur späteren äthiopischen Geschichte nicht ohne Bedeutung (S. 23—26). Acta s. Panṭalēwon (S. 43 bis 60). P. gehört zu den 9 Heiligen, die im 5. und 6. Jahrhundert in Äthiopien das Evangelium verkündeten. Auch diese Akten bereichern unsere Kenntnis der äthiopischen Geschichte (S. 43/4; 45; 52 ff.: Rachezug des Königs Kaleb gegen Fineḥas wegen des Blutbades unter den Christen von Nagran).

Marburg. *Walter Bauer.*

Inhalt.

Ausgegeben den 30. Dezember 1905.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVI. Band, 4. Heft.



GOTHA 1905.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte à 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse

Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum.

Von

Dr. **Wilhelm Caspari** in Erlangen.

(Fortsetzung [1].)

Die Neumen sind seit Guido als eine Notenschrift gebrandmarkt, die ihren Beruf verfehlt hat. Ihre Verbreitung ist daher nur denkbar an der Hand der Gesangpraxis, als unpraktische Beigabe; Selbstzweck war die Neumensache sicherlich niemals. Ihre Formen und Gebrauch sind vielfach korrupt geworden, und zwar auch innerhalb eines Territoriums, so dafs sich die Ausführung in jedem derselben vielfach eigenartig gestaltet. Je später, desto komplizierter ist der Neumenbetrieb [2]. Aus beiden Gründen kann die Übernahme der Neumen in einem Territorium nicht allzu spät erfolgt sein. Wenn sie z. B. nach Armenien im Mittelalter gekommen wären, würde dies zur Folge haben eine Neueinrichtung des dortigen Kirchengesanges von Grund aus; und diese führt entweder zu der Annahme, dafs bei den Armeniern bis dahin überhaupt nicht gesungen worden sei, oder dafs ein bisheriger nationaler Gesangstil abgeschafft, und an seiner Stelle ein griechischer importiert worden sei. Es ist aber die erste Annahme nicht denkbarer als die zweite. Die Neumen müssen um die Mitte des 7. Jahrhunderts auf

---

1) S. oben S. 317—349.

2) Daher schliefslich gewaltsame Versuche zur Vereinfachung, bei Pothier c. 5.

die armenische Weise, zu singen, bereits eingerichtet gewesen sein, und ihre erste Einführung wäre noch geraume Zeit früher anzusetzen [1].

---

1) Die Neumen der armenischen Mechitaristen von S. Lazaro in der Lagun hat Petermann gesammelt in Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Gesellsch. 1857, S. 363 ff. Die byzantinischen bei Fétis, Bd. 4 und Christ-Paranikas, Anthologia gr. carminum Christianorum gehören einem recht jungen Typus an; s. Fleischer, Neumenstudien I, c. 7 u. III. Die Einrichtung des armenischen Kultus wäre z. B. denkbar unter Nerses, einem Verehrer Basilius' d. Grofsen (s. Gelzer in Sitzungsber. der k. sächs. Ges. d. W. zu Leipzig 1895, S. 151 f. 163). Nur dafs dieser Basilius selbst in seiner später zu behandelnden Ep. ad Neocaes. 63 Migne, S. G. 32 als sein Vorbild in kultischen Dingen die südlichen Gegenden des römischen Ostens bezeichnet. Nach Gelzers Schilderung sieht, was Nerses leistete („eine neue Kirchenordnung wurde festgesetzt, eine Sammlung der Glaubensartikel veranstaltet") noch recht rudimentär aus, überdies folgten Umwälzungen von solcher Heftigkeit, dafs die Einbürgerung der Gründungen dieses Kirchenfürsten einstweilen noch für eine recht unsichere Sache gelten mufs. — Die hauptsächlich dogmengeschichtliche Untersuchung von Ter-Minassiantz (Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen, Gebhardt-Harnack, Texte u. Unters. 26, 4) unterscheidet politische und geistliche Beeinflussung Armeniens von Byzanz her, kulturelle und kirchlich-praktische von Syrien, worunter aber nur nationalsyrische Arbeit unter Ausscheidung südgriechischen Wesens verstanden wird. Die Mission war von Syrien eröffnet (Edessa, Nisib, S. 3—5), viele kirchliche Ausdrücke sind syrisch, oder durch syrische Vermittelung nach Armenien gelangt (S. 11 f.); wichtiger ist für den gegenwärtigen Zusammenhang die Entstehung der armenischen Schrift (S. 21 ff.) unter christlich-syrischem Einflufs, die syrische Kirchensprache (S. 3. 22). S. noch S. 92; Gelzer, S. 153. 172. Über die griechischen Fremdwörter hat Brockelmann in Zeitschr. d. deutsch-morgenld. Ges. 47, S. 1—42 gehandelt. Keines unter ihnen ist wichtiger als das erwähnte (S. 348, Anm. 2) προσχῶμεν der armenischen Liturgie, welches zum ersten Male begegnet Const. ap. VIII, also angefügt einem griechisch und syrisch erhaltenen Buche aus der zweisprachigen Gegend von Edessa-Antiochien. So geht der Weg des Gottesdienstes nach Armenien deutlich von Süden her; das möchte auch die wahrscheinlichere Marschroute der Neumen sein; über deren Ähnlichkeit mit den griechischen Neumen, was Gestalt oder Namen betrifft, s. Fleischer I, c. 6, namentlich S. 68. 72. Dafs es im armenischen Neumensystem Einzelheiten gibt, die nicht lediglich Konsequenzen aus der griechischen Erbschaft sind, kann von einer Kirche, die sich so national eingebaut hat, nicht überraschen. Ein vorgriechischer Gebrauch der Neumen folgt daraus

Die Bezeichnungen dieser Musikzeichen, z. B. *ὀξεία*, *πετάστη* („Schwellung“?) *ἐλαφρόν*, *ἀποστροφή*, *βαρεία* und ihre armenischen Äquivalente, tun eine uns fremde, aber bestimmte Auffassung des melodischen Vorganges kund: die Melodie gilt nicht als eine irgendwie geordnete Folge von Einzelklängen, deren jeder im menschlichen Gehör seinen akustischen Ort und sein Kennzeichen nebst Benennung besäfse; sie wird vielmehr als eine Aufeinanderfolge von Intervallen betrachtet; die Eigenart des Einzelklanges wird lediglich in seine Relation zum nächstvorhergegangenen und nachfolgenden Klange verlegt. Ruhen die Neumen auf dieser Anschauung, so sind unter ihnen die Versuche, einzelne Töne fest und absolut zu bezeichnen, sekundär; primär bezeichnen die Neumen Intervalle, nicht Klänge; Bewegungen, nicht deren Stationen; Zeiten, nicht akustische Vorstellungen. Nach einer Bemerkung von Fétis, die noch immer Hervorhebung verdient [1], sind die Neumen unseren Schlüsseln zu vergleichen, nicht unseren Noten; unsere Schlüssel verfahren so, dafs ein und dasselbe Zeichen, nur durch Wechsel des Standortes, verschiedene Töne bedeutet; bzw. ohne auf eine der Notenlinien eingestellt zu sein, besagt der Schlüssel überhaupt nichts. Erst mit dieser Notenlinie wurde denn auch die absolute Skala der Klänge errichtet, welche für jeden Ton und jede Note des heutigen Musiklebens die Grundvoraussetzung bildet. Die Vorstellung dieser absoluten Skala lehrt uns die Melodie aus einzelnen Tönen zusammengesetzt zu denken, während sich die alte Zeit unter Ton etwas Kontinuierliches und daher einen Singular dachte. Dieser Vorstellung vom Tone entspricht noch ziemlich die Violine. Denn wie wird auf ihr ihrer Konstruktion gemäfs der Klang erzeugt? Auf derselben Saite, mit demselben Bogen, denselben Gliedern geschehen die lebhaftesten Tonbewegungen; die vielfältigst zergliederten Klangreihen ziehen vorüber, indem an den auf-

---

schon deshalb nicht, weil sie schriftliche Texte voraussetzen, diese aber in Armenien mit dem 1. Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts n. Chr. beginnen (Ter-M., S. 22).

1) Fétis a. a. O., S. 34.

gezählten materiellen Vorbedingungen des Tones nur geringfügige Zustandsänderungen vorgenommen werden. Es ist ein charakteristischer und durchherrschender Klang in seinen konkreten Abwandlungen, und es liegt auch der Gedanke viel näher, dafs die Zahl derselben durch die möglichen zwischenliegenden unbegrenzt vermehrt werden könnte, wodurch aber nur sie selbst hinter dem Einen und Gleichen, das in ihnen allen hörbar wird, zurücktreten. Dasselbe, nur weniger bequem für die Beobachtung, lehrt die menschliche Stimme. Hier ist auch die Sprache konservativ geblieben; sie läfst aus einer Kehle immer nur eine Stimme kommen, welche jedoch nur in einzelnen und beständig verschiedenen „Rufen" und „Lauten" zu beobachten ist. Wir werden es aber als eine höchst dankenswerte Geistestat der Voreltern ansehen dürfen, dafs sie mit kühner, ja willkürlicher Abstraktion, welche nur um den Preis einer Vernachlässigung der Fülle akustischer Wahrnehmungen zu haben war, in diesen etwas Gemeinsames aufgriffen und dasselbe „Stimme" betitelten. Denn wenn ein Ruf oder Laut eine andere Schwingungszahl, andere Dauer, Stärke und Klangfarbe hat, als ein zweiter, wo liegt dann eigentlich in beiden das, was die Identität bedingt? Eine anders eingestellte Kehle ist streng-genommen nicht mehr die Kehle von der vorigen Sekunde. Solche Erwägungen gehören mit dem verbreitetsten Instrument unserer Tage, dem Klavier zusammen; es ist in seiner Struktur der klassische Ausdruck der modernen Vorstellung von einem Plural „Töne". Jeder einzelne derselben wird durch seinen eigenen Apparat erzeugt, und indem man diese Apparate nebeneinander bringt, entsteht die Skala der Klänge, deren Abbild wir an der Tastatur haben.

Antik gedacht wäre dagegen die Bestimmung (Fleischer I, 43), Singen sei so viel als der Stimme die dem Sinne jedes Wortes angemessenste Beugung oder Inflexion zu geben. Schriftlich aufgezeichnet kann eine solche werden, ohne freilich der mündlichen Erläuterung zu entraten, durch beliebig zu wählende Sigla. Es sind die Akzente, Neumen einfacher Art. Sie wollen das Atemholen und Atemverwenden, Veränderungen einer Stimme in ihrer Lage (d. i. ihre auf und ab steigenden

Tonschritte), die rhythmische und dynamische Gliederung des Vortrags schematisieren, des weiteren „gemäfs der syntaktischen Gliederung des Sprachtextes an den verschiedenen Einschnitten in die Monotonie eines nur akzentisch [im engsten Sinne] modifizierten currens“ [Gleichton; Fleischer II, 44] die geregelten Tonbewegungen am Ende eines Versfufses, dann eines membrum usw. kodifizieren. So bilden sich „konzentische und melodische Wucherungen“ in stereotyper Ausführung, zu ihrer Bezeichnung aber eigene Akzente komplizierter Beschaffenheit, die Gruppenneumen, wie solche das System der Neumen in seiner ausgebildeten und gegliederten Gestalt aufweist. Diese Tonschrift ist nicht nur der Spiegel der [damaligen] Entwickelung der Musik (Fleischer I, 127), sondern auch der Vorstellung von der Musik. Unpraktischer war die damalige Vorstellung als die unserige, nicht unrichtiger. Der Ton wäre heute mit einem Gemälde zu vergleichen, das mit gleichlaufenden Strichen in lauter Quadrate zerlegt ist.

Die Akzente den Sängern vor ihren Augen in die Luft zu schreiben, das wäre denn das Verhältnis der Neumen zur Cheironomie, von der die alte Theorie nicht viel zu sagen hat. Sie wird eben eine angewandte Kunst oder vielleicht nur Praktik sein, und samt den Neumen abzuleiten sein von der Musiktheorie: zwei parallele, vielleicht sich ergänzende Versuche, in der Praxis mit dem zu arbeiten, was diese durch Zählen und Messen in Bewältigung der Klangbewegungen geleistet und auf kurze, für die Anwendung geeignete Formeln gebracht hatte. Hatte sie z. B. die Melodie in *προσκρουσμός*, *διαπέντε*, *ἀγωγή*, *ἀμέσως* usw. zerlegt, was lag näher, als für diese Kunstausdrücke, mit welchen Bewegungen des vokalen Organs gemessen wurden, Sigla zu erfinden und dem Text beizuschreiben? So würde sich eine meistvertretene Klasse von Neumen erklären, ohne der Erklärung der übrigen Schwierigkeiten zu bereiten. Die Akzente der Synagoge, die man im ganzen ebenfalls für Neumen halten darf, sind leider noch nicht genügend erforscht, um der Forschung als fruchtbringende Parallele dienen zu können.

Diese Bemerkungen zu der viel, aber nicht mit durchschlagendem Erfolge verhandelten Neumenfrage sollten hier nicht unterdrückt werden, weil an ihnen jene Gemeinschaftlichkeit in der Methode des Kirchengesanges haftet, welche durch seine konkrete Gestaltung nach nationalem Geschmacke noch nicht verwischt ist. Erst diese Beobachtungen machen die Gemeinsamkeit in den Ritualtexten und Hymnen bedeutsam; es kann nunmehr nicht blofs ein versprengtes Wort, sondern der armenische Kirchengesang in seiner Grundlage nicht anders denn als Abzweigung des Gesangs der südgriechischen Christenheit der Reichskirche vorgestellt werden. Alsbald allerdings nahm er einen intensiv nationalen Charakter und Fortgang an.

Die erwähnte Zwischenstation Edessa nebst dem syrischen Volke überhaupt steht der antiochenischen Christenheit noch näher. Natürlich haben die monophysitischen Melodien [1] nach gewöhnlichem Urteil nationale Art angenommen; prinzipiell stehen sie damit innerhalb der territorialen Periode des Kirchengesangs. Die Melodien der orthodoxen Syrer [1] überraschen hingegen durch geringen Klangumfang. Sie leben von zwei Tetrachorden, deren eines um eine Stufe über das andere hinausreicht, alles in allem also von einer Quinte. Sie sind durchweg zweiteilig; der erste verläuft ohne Schlufs, der zweite führte, deutlich als Antwort auf den ersten gedacht, ursprünglich wohl immer zum Grundton [2]. Nun veröffentlichte Paléographie musicale, Bd. 5 eine Melodie aus Mailand, welcher der Text Te laudamus usw. untergelegt ist. Ihre erste und dritte Zeile bewegt sich innerhalb eines Tetrachords, ihrer zweiten und vierten liegt ein Pentachord zugrunde, das um eine Stufe über das Tetrachord hinausreicht, und abwärts einen Quartsprung gestattet [3]. Die Brücke solcher entlegener Verwandtschaft kann wiederum nur die

---

1) Proben bei Fétis (nach Renaudot) a. a. O., S. 62ff.

2) So jetzt noch in Melodie 2 u. 5, a. a. O.

3) A. a. O., S. 18. Einige Erweiterungen der ursprünglichen Melodie durch Anfangsfloskeln, die wohl mit ihrer Adoptierung für den jetzigen lateinischen Text zusammenhängen, konnten in Abzug gebracht werden.

südgriechische Christenheit gewesen sein. Allein selbst in der frühesten Zeit, da es Christen gab, bediente man sich keiner derartig engen Skala [1]; diese gehört vielmehr in die sagenhafte Zeit vor Terpander [2]. Wenn man das in der Christenheit nicht gewufst hat, so müssen die erhaltenen Melodien als Zeugen einer weitverbreiteten Bestrebung gelten, einen Kirchengesang ins Leben zu rufen, der sich von sonst gangbarer Musik bewufst abschliefst; und die Frage taucht auf: welche Periode der Christenheit hatte hierzu Zeit und Mittel, welcher Periode ist das hierin ausgesprochene Bewufstsein zuzutrauen? Hat aber die Christenheit gewufst, dafs sie archaisierte, so mufs sie ja die zeitgenössische Gelehrsamkeit zu ihren Diensten gehabt haben, als sie solche Melodien entwarf. Liefen diese dem Zeitgeschmack von Anbeginn ihres Bestehens zuwider, so konnten sie sich auch in ihrer, dem geschichtlichen Flufs entnommenen Form behaupten. Unglaublich, dafs hier Syrer, dort (Goten und) Langobarden auf einen und denselben Melodiestil verfallen wären. Aber ein wissenschaftliches und künstlerisch gebildetes Volk wie die Griechen mochte sich einmal in der Praxis auf die Anfänge seiner Gesangskunst zurückbesinnen; wer das unmoderne Produkt überkam, konservierte es in eben dieser Fremdartigkeit.

Auch eine Abzweigung ist der koptische Kirchengesang; zunächst wegen der Jubila, die nur ins Ungeheuerliche verlängert sind; sodann wegen seiner kultischen Bräuche [3]. Überdies bestätigt es die ganze koptisch-christliche Literatur, die weniger als eine andere eine geistig-selbständige Fortsetzung bildet. Wie über Edessa nach Armenien, führt auch ein Weg über die Kopten nach Abessynien. Diese Abzweigung hat in höherem Grade barbarische Nationalsitten in Kultus und Kirchengesang eingeführt; ihr Notensystem

1) Die antike Theorie hat so gewissenhaft registriert, dafs wir über diesen Punkt genau unterrichtet sind (Westphal, Melopoiie in: Hdbch. der musischen Künste; ihm folgt Gevaert, Histoire &c.).

2) Vgl. Flach, Griechische Lyrik I, S. 123. 194.

3) Über den Gottesdienst im Kloster Joh. Cassian, Instit. II, 10f. Wenig bietet die Historia Lausiaca.

aber, das semitische Alphabet, ist bestimmt, Gesangverzierungen und Bewegungen des Klanges, nicht aber feste Einzelklänge oder Tonstufen darzustellen [1].

Durch den Islam wurde deutlich und früh der Zusammenhang dieser territorialen Entwickelungen unter sich gesprengt. Von Omar, dem Eroberer Ägyptens, bis zum frühesten Ansatz der gregorianischen Aktion zurück sind nicht mehr als 50 Jahre, und schon ist damit die Grenze gesetzt, über welche hinaus keine universalistischen Einflüsse auf die orientalischen Kirchenstile statthatten; diese Einflüsse haben ihre Zeit hauptsächlich, oder — bei dem Gevaertschen Ansatz — gänzlich vor der gregorianischen Kodifikation gehabt. Es ist die Zeit der eigentlichen Herrschaft und Stärke der geeinten Reichskirche, von ihr hat die vorgregorianische Periode die geographisch aufserordentlich weite Basis, die im Bisherigen durchwandelt werden mufste. Dagegen gibt es keine so deutliche Grenze des Einflusses des orientalischen Kirchengesangs auf das Abendland. Noch fast das ganze Mittelalter bestehen die nördlichen Griechen, und ihr Kirchenstil fand sogar durch Slawen den Weg nach Westen; mehr noch aber mag Ravenna, später Venedig dem Mailänder Stil zugetragen haben, was auf dem Athos, in der Hagia Sophia zuerst laut geworden war; als wichtigste Berührungspunkte werden angeführt:

a) Das *αὐτόμελον* als Einrichtung der Gesangbücher und ihrer Dichter.
b) Gleichung von *ἀκολουθία* und sequentia.
c) Viele griechische Musikausdrücke, namentlich die Zählung der Tonarten.
d) Einzelnes, z. B. die Improperien der Karfreitagsliturgie im römischen Text; aber griechische Wörter auch sonst z. B. im gallikaniscen Texte [2].

---

1) Fétis (a. a. O., S. 111. 115) bemerkt hierzu, dafs jedenfalls praktisch die Klänge vorkamen nur in greifbarer Reihenfolge, nicht isoliert; von dieser ihrer Erscheinungsweise seien sie in der abessynischen Niederschrift noch nicht losgelöst. Dies ist aber das Prinzip des neumatischen Systems.

2) Warren, Liturgy and Ritual of the Celtic Church, p. 46—57

Allein für die Einführung dieser und anderer Einzelheiten stehen kaum die Jahrhunderte fest, ja wenn *κοντάκιον* aus canticum verderbt wäre, so hätte es in dieser Bewegung auch Rückläufe gegeben, eventuell erst seit dem Bischof Julius denkbar, unter welchem mutmaſslich die römische Gemeinde das Latein zur Gottesdienstsprache erhob.

Die Periode des territorialen Kirchengesangstils, die im Unterschied von der gregorianischen die vorletzte heiſsen möge, hat in ihrer byzantinischen Verästung, um von den Asiaten und Afrikanern zu schweigen, die Neuzeit erlebt. Sie steht unter dem Zeichen der Heimatmusik. Diese bestimmt den Stil des Kirchengesangs. Parallel hierzu stehen offenbar die Texte in heimatlicher Sprache und im Gewande nationaler Dichtungsformen. Dieser zweite Punkt bedarf für das Morgenland keines Beweises. Inwiefern trifft er auf die Mailänder Einfluſssphäre zu?

Es sind eigentlich zwei getrennte Fragen, was Ambrosius gedichtet hat [1] und seit wann einiges davon dem Kirchengesang angehört. An den sechs, eventuell zehn Hymnen kann ihr sprachlicher Charakter festgestellt werden. Die

---

kommt ebenfalls zu dem Resultate, daſs es abenteuerlich wäre, eine Entlehnung aus dem Orient unter Umgehung des übrigen Abendlandes anzunehmen (z. B. Stowe-Missal; ebd. S. 233), sondern einfach zufolge „Art und Ursprung der Kirche, durch welche zuerst das Christentum den Kelten gebracht ist“. Die Neumen können im Abendlande bis jetzt gar nicht weit zurückverfolgt werden; jedoch aus Isidor von Sevilla, der gelegentlich über das Klangphänomen philosophiert, mit Gevaert ihre damalige Unbekanntheit im Abendlande zu schlieſsen, wäre vorschnell. Der gelehrte Mann behauptet nur, Klänge lieſsen sich nicht graphisch nachbilden, und das ist heute noch wahr, wie viel mehr zur Zeit der Neumen.

1) Die auf Grund äuſserer Bezeugung und innerer Verwandtschaft für echt geltenden Hymnen, deren Texte schon sehr häufig publiziert wurden, finden sich auch aufgezählt bei Möhler, Gesch. d. alten u. mittelalterl. Musik, Sammlung Göschen, S. 64. Biraghi, Inni sinceri etc., suchte noch weitere acht für Ambrosius zu reklamieren, ähnlich Drewes, S. J., Aur. Ambr.

vorsichtige Untersuchung und Zusammenfassung Försters[1] hat als ein Kennzeichen ergeben, dafs die echten Hymnen die Silbenquantität beobachten. Die damalige Sachlage der Poesie auf lateinischem Boden kann also nicht nach dem ausschliefsenden Gegensatze: hie quantitierende Metrik, hie rhythmisierter Sprechakzent, begriffen wenden. War erstere lediglich Domäne der Kunstpoeten, so konnte Ambrosius, der Vertrauensmann einer grofsstädtischen Riesengemeinde, nichts Zweckwidrigeres tun, als es mit diesen zu halten, und damit den volkstümlichen Geschmack in der Kirche zu desavouieren. Die quantitierende Metrik begann einst jedenfalls, indem sie Hand in Hand mit der Sprache ihres Volkes ging; wenn sie nunmehr eine — teils künstliche — Blütezeit hinter sich hatte, mag sie zwar in einen beträchtlichen Abstand von dem geraten sein, was das Volk Kunst nannte; das Volk aber dichtet auch, und freut sich, denen, die ihm als Vorbilder in dieser Kunst gepriesen werden, gewisse Kunstgriffe abzusehen, welchen — mit Recht oder nicht — künstlerische Wirkungen zugeschrieben werden. In der ausschliefsenden Schärfe, die in den Worten Kunstdichtung und Volksdichtung zutage tritt, kann es diesen Gegensatz zu Ambrosius' Zeiten nicht gegeben haben. Die Volksdichtung war durch einen Niederschlag der Technik der Kunstdichter und zudem durch die damals alles durchdringende Rhetorik von ihrem elementaren Zustande entfernt, welcher in den meisten Fällen nur eine, allerdings unumgängliche, Abstraktion ist. Die Hymnen des Ambrosius sind dadurch, dafs sie quantitieren, nicht Luxusgegenstände der Bildungsaristokratie, nicht unpopulär. Populär hingegen ist einmal der Vers; Ambrosius konstruiert ihn nicht selbst, sondern benutzte altitalische Bildungen; sodann die konsequente Verknüpfung der Verse zu Normalstrophen einer einzigen Gattung. Diese anspruchslosen Vierzeiler im althergebrachten metrischen Gewande bezwecken keine verblüffenden Effekte, sie rechnen auf beifällige und leicht vollziehbare Annahme

1) Förster, Ambrosius, Bischof v. M., eine Darstellung s. Lebens u. Wirkens, S. 266 f.; Ebert a. a. O., S. 171 ff.

in weitesten Kreisen. Etwa 50 Prozent dieser Verse bringen jedoch die Quantität der Silben nicht zur hörbaren Geltung, indem nämlich in ihnen unter Herrschaft des Sprechakzents die Hebung und Senkung ebenso verteilt werden mufs, wie auf Grund der Quantität [1]. Damit wollte Ambrosius nicht einen neuen Stil auf eigene Faust in die Dichtkunst der Kirche einführen; denn seine Zwecke beim Dichten waren aufserästhetische, wenigstens, was die Verknüpfung seines Talents mit den Bedürfnissen seiner Zeit anlangt; der Silbenquantität legt er noch so viel Bedeutung bei, dafs man sie über gewisse Lizenzen hinaus nicht ignorieren dürfe, ohne dem Ohr auch des Volkes wehe zu tun; daher verschliefst er sich den Errungenschaften der bisherigen Dichter nicht. Anderseits erkennt er, welche grofse Hilfe im Sprechakzent für die Fortpflanzung und das Festhalten von Liedern liegt, und macht sich daher auch dies Prinzip dienstbar. Erfolgreich war seine Dichtungsart, das zeigen:

a) die baldige Erwähnung auf abendländischen Konzilen; die zwischen den Zeilen deutliche Bewunderung Augustins, s. gleich unten, und Conf. XII, 32,
b) fortgesetzte Pflege der von ihm herrührenden Stilgattung unter seinem Namen als Pseudonym (s. unten).

Ein Mann, von dem nicht auszumachen ist, ob er als ein Dichter gelten mufs, hat in der Tat mit Meisterschaft zwischen zwei auseinandergehenden Formprinzipien vermittelt. In dem bisher dargelegten Sinne darf nunmehr gesagt werden, dafs auch die Mailänder Texte nationale Form einschlugen.

Die hiervon zu trennende zweite Frage, seit wann Am-

---

1) Die Deutschen sind, von Klopstock und Platen abgesehen, nicht im Zweifel, dafs ihre Dichtungen nach dem Sprechakzent zu skandieren sind. Dennoch stellen unsere Dichter die Worte „Heil dir" oft als einen Iambus ein; auch die Arbeit, die unsere Lehrer bei unseren Deklamationsstudien mit uns hatten, war darauf gerichtet, den Sprechakzent gegen die narkotische Macht des rhythmischen Schemas zu schützen. Darum kann man auch daraus, dafs Ambrosius aus Worten wie deus, preces usw. steigende Versfüfse bildet, nicht schliefsen, er habe den Sprechakzent in seinen Dichtungen nicht berücksichtigt.

brosius' Hymnen dem Kirchengesang angehören, kann nun wohl keine andere Antwort erhalten, als: von Beginn ihres Bestehens an. Dies war von Anfang an ihre Bestimmung, und dieser Bestimmung stand ein Hindernis um so weniger entgegen, als vielleicht gerade ein Bedürfnis des Kirchengesangs es gewesen ist, das diese Dichtungen veranlafste. Augustin machte das „Deus creator omnium" zum Musterbeispiel seines 6. Buches über die Musik. Es mufs ihm wohl als eine allbekannte Dichtung gegolten haben. Und er verwendet es in einem Buche, das, wenigstens dem Plane nach, zum richtigen Singen Anleitung geben sollte. Auch wird eine einzelne Dichtung eines Mannes, der das Dichten nicht zu seinem Lebensberuf erkor, sich schwerlich in der Öffentlichkeit behaupten, aufser als Gesang. Auch Augustin persönlich stellte diesen Hymnus vielleicht deshalb als Beispiel der Kunst auf, die er für die rechte hielt, und auf die er dann wie im Kreise wieder zurückkommt, weil er einen tiefen Eindruck von dem Hymnus hatte. Fast wäre man geneigt, die bekannten Äufserungen seiner Selbstbiographie (S. 346, Anm. 6) vorwiegend auf diesen Hymnus zu beziehen, den er Conf. XII, 12 ausführlich zitiert.

Videmus flere praeduros, sagt sein Dichter über die seelische Macht des Kirchengesangs [1]. „Der Psalm lernt sich früh und leicht", spielend nehmen auf diesem Wege die Köpfe die Lehre an [2]. Formell auf biblische Lieder eingeschränkt, ist diese Beobachtung doch auch an der Stelle niedergelegt, da sich Ambrosius über sein Dichten selbst ausspricht [3]. Die Einschränkung auf die Psalmen der Bibel

---

1) Enarr. in psalm. I. (Migne, S. L. 14, S. 969 A). Ebert (a. a. O., S. 175) fand in der Lyrik des Ambrosius „Herrschaft des Gemütslebens", womit er heute schwerlich Zustimmung finden wird.

2) Sine labore percipitur, cum voluptate servatur (Migne, S. L. 14, S. 968 D).

3) „Im Wettstreit sind alle bestrebt, ihr Glaubensbekenntnis abzulegen (durch Hymnen), den Vater, Sohn und Geist wissen sie in Versen zu preisen. Alle, die kaum Schüler sein konnten, sind schon Lehrer (des Glaubens) geworden", Sermo c. Auxentium (Migne 16, S. 1060). Sollte auch diese Stelle eine Anspielung auf Augustin per-

ist also durch den Zusammenhang jener Stellen bedingt, die in der Einleitung zu den „Ausführungen über Psalmen" zu lesen sind, und nicht nur liegt hier keine Negierung aufserbiblischer Lieder vor, sondern die Schilderung der seelischen Macht der Psalmen hat auf diese und zu ihrer Verherrlichung manches übertragen, was zunächst an den mit dem Reiz der Neuheit umkleideten Liedern beobachtet war [1]. Gesungen wird (der Psalm) zur delectatio, gelernt zur eruditio. Drakonische Gebote halten nicht nach; was aber in angenehmer Form beigebracht wird, das hält. Wenn alle Sittenlehre lieblich ist, so besonders durch ein liebliches carmen: es erfreut das Ohr durch die Süfsigkeit des Psallierens und besänftigt den Geist [2]. Ambrosius ist der Römer von echter edler Art; die Ausbreitung und Verkörperung des sittlichen Ideals ist sein Lebenszweck. Er geht nun im praktischen, kirchlichen Berufe auf; aber auch in seinen geistigen Bestrebungen hat er einen sicheren Takt für das, was praktischen Wert in sich hat; das andere läfst er beiseite. Ein angeborener Blick entdeckt ihm seine Mittel und Wege. Originalität und Tiefe sind Eigenschaften, die wir bei ihm am wenigsten verlangen dürfen. So steht es z. B. mit seiner Schriftstellerei [3] (S. 348, Anm. 1). Sie ist im ganzen nicht sein geistiges Eigentum; soweit es die Fülle der Aufgaben des praktischen Amtes und Lebens gestattete, hat er in Geschwindigkeit seine Zeit genützt, um aus dem, was er las, alles, was er billigte, möglichst weit über den Kreis seiner persönlichen Wirksamkeit hinaus zu verbreiten; er popularisiert die Arbeit des Orients für das Abendland; in freier Weise bearbeitend, setzt er an Zeitgenossen und Früheren

sönlich enthalten? Certatim kann antiphonischen Gesang andeuten. Ebert, a. a. O., S. 169.

1) Hymne und Psalm als synonym z. B. en. in ps. 28, 1 Migne Bd. 14, S. 1089. Der Sprachgebrauch wurzelt in älterer Zeit und wird unten erörtert werden müssen.

2) Anm. zu Ps. 118. Eine antiarianische Tendenz findet Ebert (a. a. O., S. 174) in Veni redemptor gentium, auf welchen Text sich Sermo c. Aux. beziehe.

3) Bardenhewer, Patrologie, § 90.



seinen eigenen Stil, seine eigene Meinung durch; er gibt den Zusammenhang in seinen Büchern und die Ordnung, nach welcher er die aus seinen Vordermännern ausgesuchten Stücke zusammenträgt; sein Gut sind endlich zahlreiche Exkurse, die aus seinen Predigten hergenommen sein werden. Wie der Schriftsteller, so der Dichter. Eine genaue Prüfung des Inhalts der echten Hymnen kann nur ihren gemeindlichen Zweck bestätigen. Individuelle Züge, Entfaltung feinsinniger, nachdenksamer Kunst sind nicht anzutreffen, im Unterschied zu Gregor von Nazianz (S. 328, Anm. 4) und Prudentius (s. später); Ambrosius, der an Menschenmassen arbeitet, sie auch für seine Sache mobil macht, hat auch seine Lieder in Absicht auf Massenwirkung verfafst. Die Form derselben bietet das bewährte Alte, in leicht fafslicher Gestalt. Für Massengesang spricht die Frage, die er einmal aufwirft: Wer könnte nicht vergeben dem, mit dem zusammen er einstimmig zu Gotte gesungen hat? Das ganze Volk [1] tritt zu einem Chor zusammen, welch ein Band der Einheit! Einer Kithara gleich trägt er mit verschiedenen und ungleichen Stimmen ein Lied vor, die Frauen, beide Geschlechter, senes canunt, veterani respondent, puellulae hymnum modulantur. Während der Lektion kann man den Lärm in der Kirche nicht beschwichtigen; der Psalm ipse sibi est effector silentii: alle ergreifen das Wort und niemand schwätzt darein [2] [3]. Der Psalm wird von Kaisern und Völkern gesungen, in Werk-

1) Man kann nicht sagen, wieviel vom alttestamentlichen Begriffe des Volkes als Bezeichnung der Gottesgemeinde an dieser Stelle noch lebt.

2) Unzutreffendes wird Ambrosius nicht abgeschrieben haben; darum, wenn Stellen wie die angeführten schon bei Efrem und Griechen getroffen werden, ist doch anzunehmen, dafs sie auch Ambrosius im Hinblick auf seine Verhältnisse beibehalten hat. Ohne Belang, weil rhetorisch, ist z. B. der Psalm genannt Benedictio populi, Dei laus, sermo universorum, vox ecclesiae, fidei canora confessio (nur die letzten Worte dürften etwas über den Gottesdienst aussagen, vgl. S. 436, Anm. 3); in Ps. 1, 9.

3) Die Wertschätzung des Gesanges als eines Bekenntnisses und Lehrmittels mag an die Vertrauensseligkeit eines Basilius auf die ungeschriebene Überlieferung von (Riten und) Formeln erinnern de spir. s. c. 27 (alias 66; Migne S. G. 32, S. 188).

stätten, zu Hause und auf der Strafse usw. (sämtlich enarr. in Ps. I, Migne, S. L. 14, S. 968 f.).

Was die musikalische Seite dieses Gesanges auszeichnet, ist einerseits die Homophonie [1], anderseits die Emanzipation von instrumentaler und weltlicher Musik [2]; Ambrosius spricht aber auch von gefühlvollem Vortrage: ore exprimimus, quae corde sentimus [3]. Wie ist dies zu denken?

Die mittelalterliche Tradition rügte am vorgregorianischen Gesang das viele Improvisieren (S. 343, Anm. 2). Gewifs lagen demselben auch Stilgesetze zugrunde; nur mögen sie allmählich mifsverstanden und vergessen worden sein. Das ist es, wodurch der Mailänder Stil im Kampfe mit dem römischen von vornherein geschlagen war. Er baute auf unberechenbare Faktoren, auf ungeschriebene Tradition und die Unfehlbarkeit des guten Geschmacks; der römische erfreute sich einer klaren und alles umfassenden Organisation. Das war ein dauerhaftes Prinzip, das vorgregorianische aber hatte mehr selbständige Mitarbeit des einzelnen verlangt; das machte steigende Schwierigkeiten. Von Willkür aber war es durchaus entfernt. Nicht Chaos, Wirkung erzielte ja Ambrosius. Ein Improvisieren der Melodie durch Massen ist nur in einem Sinne denkbar, der den Begriff der Improvisation wieder aufhebt, nämlich unter Handhabung einfacher und deutlicher melodischer Gesetze. Die positiven Daten, auf Grund welcher sie zur Anwendung gelangten, konnten nur im dichterischen Texte gelegen sein. Zweifellos ist die antike Metrik vom Singen ausgegangen; beide haben dann ihre Wege getrennt; doch der Standpunkt, dafs aus der Quantität der Textsilben, kombiniert mit den Ak-

---

1) „Die Saiten der Kithara sind ungleich, doch klingen sie zusammen. Jedoch auf der sehr geringen Anzahl der Saiten greifen auch Virtuosen oft fehl; aber (im Gemeindegesang) läfst der heilige Geist als Künstler an einer ganzen Schar Sänger keine Dissonanz zu.“ In Ps. I (Migne, S. L. 14, S. 969).

2) De Elia et jejunio 15 (55); expos. evangelii Lucae VII, 237 CESLV. 32, S. 388. Vgl. auch de off. I, 23 non ut rhythmum affectet scenicum.

3) Hexaem. VI, 9. Migne, S. L. 14, S. 286 A.

zenten, die unter ihnen hervortreten, und aus dem Bau der Verszeilen der musikalische Tonfall des Vortrags mit rechnerischer Regelmäſsigkeit festgestellt werden könne, liegt schon in der Auffassung der Musik als einer scientia bene modulandi [1]. Die grundlegenden Gesetze und Kunstregeln konnten einer seit Generationen geübten Nationalität in Fleisch und Blut übergegangen sein, auch mochten gewisse mehr oder weniger ästhetisch gerechtfertigte Traditionen über Intonation eingehalten werden; so stand der korrekten musikalischen Vorführung „vom Blatt weg", bzw. lediglich nach dem gelernten Textbilde nichts entgegen. Während die freie Melodie von heute sich mit ihrem Texte nur in einer stimmungsgemäſsen höheren Einheit zusammenfindet, wäre die antike Melodie kraft eines mechanistischen Zwanges aus dem Texte hervorgegangen: jeder Text kann nur eine und notwendige Melodie haben; der Text ist seine eigene Notenschrift. Abwechselung schaffen nur Lizenzen oder Fehler [2]. Man kann nun diesen eine recht verschiedene Bedeutung beimessen, und danach ermäſsigt sich der vorgetragene Standpunkt.

Ambrosius lieſs in seinen Gesängen nicht die höchstentwickelte Metrik, welche die ersten führenden Geister der musischen Künste erreichten und anwandten, herrschen, sondern deren Übertragung und Niederschlag ins Volkstümliche; das wird nicht ohne Vergröberungen, Entstellungen und Ver-

1) Aug. de musica I, 1. Vgl. „in sonis, quos animant eloquia tua" und „ipsis sententiis vivunt". Conf. X, 33. Augustins Buch über Musik ist eines der Bücher, von denen man lange Zeit nicht wuſste, wozu sie da sind. „Von Musik" ist es überschrieben und handelt von der Metrik; dies aber angesichts der Vorliebe der Alten für diesen Zweig der Wissenschaft höchst überflüssigerweise und keineswegs mit epochemachenden Resultaten. Doch schon die Form — Frage und Antwort — hätte beweisen können, daſs es ein praktischer Zweck war, zu dem das Buch herausgegeben worden ist, dem es auch in unvollendetem Zustande genügt haben muſs. Belehrt werden soll aus ihm der christliche Lektor, sofern er noch zugleich cantor ist; der Inbegriff der Gesetze seiner Musik aber — das ist eben die Metrik.

2) In ihrer extremen Zuspitzung wurde diese Ansicht von Schmidt, Kompositionslehre der Griechen, vorgetragen; Kenner wie Gevaert haben sich ausdrücklich angeschlossen.

kürzungen, auch nicht ohne handwerksmäfsiges Ausnutzen weniger vorhandener einfacher Formen zustande gekommen sein. Ferner, was Gevaert von der Instrumentalbegleitung sagt [1], gilt zweifellos von der Vokalmusik zweiten Ranges ebenso: jeder modus hat seine Spezialkadenzen, beliebten Verzierungen, deren regelmäfsige Wiederkehr nur durch den Vortrag geschickter Künstler das Monotone verlor.

Eine Melodie, die sauber und treu durch unser Notensystem konserviert werden könnte, entstand nach dieser Methode sicherlich nicht. An den Stellen ohne Akzent mag der Gesang mehr eine Art parlando und für unsere Ohren undeutlich, ja vielleicht unrein gewesen sein [2]. Die akzentuierten Stellen werden je nach Geschmack und Disposition dessen, nach dem sich die Mitsingenden jeweils richteten, nicht jedesmal dieselbe absolute Tonhöhe erhalten haben; aber es fand, absichtliches Vordrängen oder Störung ausgenommen, eine instinktive oder freiwillige Subordination der Mehrheit der Singenden statt.

Das moderne Ohr darf sich den Gesang gleichwohl nicht wirr oder anarchisch vorstellen. Einerseits preist Ambrosius die Einstimmigkeit des Gesanges, und diese tritt doch wohl durch die gleiche, bzw. in Oktaven konsonierende Klanghöhe ein [3]. Sodann kommt das kräftige Eintreten der Christen, die sich seit 180 darüber geäufsert haben, für die pythagoreische, diatonische Skala in Betracht [4]. Die Nuancen [5],

1) Histoire &c. I, p. 370.

2) Ambrosius vergleicht das Singen der Gemeinde mit der Meeresbrandung (aufser in den Episteln en. in ps. I, 9); dies wiese mehr auf dumpfen Schall als auf Klang.

3) Bei seinen anerkennenden Worten für den Frauengesang, mit welchen er sich ausdrücklich über „mulier taceat etc." hinwegsetzt, ist an diesen Intervall zu denken.

4) Allgemein anerkannt ist, dafs Pythagoras die Proportionen der Saitenlänge für ihre einzelnen Klänge berechnet hat. Noch wäre aber der Frage nachzugehen, ob er die Klänge dieser Leiter liefs, wie sie waren, oder ob er nicht zugleich der abschliefsende Erfinder der diatonischen Leiter ist.

5) Dieser Ausdruck ist von Gevaert mit Glück gewählt. Erst ihm gelang es, diese Erscheinung klarzumachen.

die planvollen Verstimmungen an einzelnen Punkten dieser Skala, die gleich impressionistischen Schattierungen wirken sollten, haben sie alle als unmännlich und nervös abgelehnt [1]. Solche Verfeinerungen einer pathetischen Deklamation hatten die Instrumentalbegleitung zu folgen genötigt. Das Instrument allein aber ist vielmehr der Maſsstab der kommensurablen Klänge einer reingestimmten Leiter; daher ist der alte Vergleich der Zunge mit einem Plektron [2] nicht ohne Bedeutung für des Ambrosius Stellung zu den vorhandenen Skalen, und die Forderung, daſs „die Stimme voll von männlichem Saft und Kraft sei, und nichts Weibisches laut werden lasse“ [3], enthält wohl nebenbei eine Absage an die chromatischen und enharmonischen Abwandlungen der Normalskala.

Die enge Bindung der Klänge an die Worte stellte, nachdem die Tonlage der Silben durch die Akzente vorgeschrieben war, die gröſsten Anforderungen an einen lebendigen Gesangsvortrag. Der alte Stil, da die Musik eine objektive Vertonung der Seelenverfassung unternahm, die dem Griechen das Ideal war, dieser Stil war längst verlassen [4]. Der dithyrambische Stil war gekommen, das Organ menschlicher Freuden und Leiden; in der nachklassischen Periode (338—50 n. Chr.) bekundete die Musik allgemein eine Tendenz aufs Fleischliche, Irdische. Damalige Lobredner der guten alten Zeit machen ihr direkt Obszönitäten zum Vorwurf. Zweifellos haben sie da der Musik deren unmusikalische Begleiterscheinungen aufgebürdet; wenigstens können wir uns nicht denken, was das für Töne gewesen wären, auf welchen an sich dieser Vorwurf lasten muſste. Das Materielle desselben

1) Auch die Schwierigkeit der Ausführung wird eine Ursache der Ablehnung sein. Die Kithara scheint einen sinnreichen Mechanismus zur schnellen Verstimmung und Wiederinstandsetzung der Saiten im Verlauf eines Stückes besessen zu haben.

2) Hexaem. VI, 9. Zugleich werden die Wunder der metrischen Rede gepriesen.

3) Ambr. de off. I, 19. 23 (Migne, S. L. 16, p. 53. 59). Zunächst ist vom Redner gehandelt.

4) Sichtlich glaubt ihn Augustin conf. IX wiederzufinden: bene mihi erat cum eis.

aber dürfte im Eingehen der Musik auf die sog. sarkische Menschennatur zu suchen sein; die Musik schwebt nicht mehr in gleichbleibender olympischer Heiterkeit dahin; bald derb, bald affektvoll, pathetisch oder melancholisch rührt sie Dinge an, die dem Hörer aus seinem eigenen Innenleben nur zu gut bekannt sind. Der Dichter schöpfte solche Stoffe aus der Tiefe des Menschenherzens; die eng an den Text gebundene Musik des Gesanges ging ihm hilfreich an die Hand; sie verlegte sich auf einen dem jeweiligen Inhalte möglichst entsprechenden Vortrag. Gesang ist — nach Gevaert — eine Transaktion zwischen Poesie und Musik; die entsagende Partei ist heute der Text, damals die Musik. Die Metrik gestaltete rhythmische Formen aus dem Material einer gegebenen Sprache; der Mechanismus der griechischen Versifikation beherrscht die Melodieführung: so hat nun auch der lebhafte, stimmungsvolle Vortrag Vollmacht über die Melodie, mit ihr umzugehen, wie er es braucht (Tempo, Dynamik). Durch die rhythmische Einteilung: χρόνος πρῶτος, membrum, periodus ist dem Tempo um so weniger vorgegriffen, als diese Bestandteile in ihrem Zeitwert nur untereinander und verhältnismäfsig, nicht aber absolut bestimmt sind. Der griechische Theoretiker fafste die Arbeit, die für die absolute Bestimmung noch zu tun übrigbleibt, gern so auf, der Zeitwert der kleinsten rhythmischen Einheit sei durch eine positive Angabe zu bestimmen, welche bis auf Widerruf gelte. Weil uns hierzu ein Uhrwerk dienlich ist, unterschätzen wir leicht die Bedeutung der Tempogebung inmitten der Gesamtheit antiker musikalischer Produktion. Die Agogik[1] nebst der Metabole der Rhythmen hat für das antike Singen eine geradezu überragende Bedeutung. Das Beste auf ihrem Gebiete ist unlehrbar und mufs ungesagt bleiben, nur deshalb haben ihr die Theoretiker nicht viel Zeit zugewendet; ihr dient das dramatische Blut des Volkes, dem Schauspiel Gottesdienst war; ihr war jenes geistige Feinschmeckertum ergeben, das seine Politik nach einer schönen Rede richtete, und schliefslich nicht mehr

1) Nicht zu verwechseln mit der Agoge, einer melodischen Figur.

wufste, ob diese redende Menschheit ein Ernst sei oder nicht. Schon die Freiheit des Rhythmus und Periodenbaues in den alten Dichtungen, entsprechend aber auch die Feinfühligkeit der Hörer, überschreitet wohl unsere Vorstellung. An dem Rhythmus nun, der Bewegungskunst, setzt eine weitere Kunst ein, Bewegung an den Bewegungen selbst, doch ohne sie zu zerstören. Diesen höheren Rhythmus hat man mit Tempo und Takt verglichen. Daran ist so viel richtig, dafs er der Todfeind beider heifsen darf. Ein sophokleischer Chor mit Taktstrichen und metronomischen Zahlen wäre ein Kadaver, aus dem alles Leben entflohen ist, ein Torso, dem seine spezifische Wirkung planmäfsig unterbunden ist. An sich aber ist es eine unberechenbare, vielleicht psychologisch oft unwiderstehliche Kunst der Leidenschaft, der Ekstase, ja der nervenbetäubenden Willensberaubung [1], in welcher das Wesen der Vokalmusik erblickt wurde.

Daher die polizeiartige Stellung der alten Pädagogen zur Musik; daher die Abneigung der Christen in verantwortlicher Stellung. „Wir“, sagt Ambrosius, „machen die zauberstarke lascivia des szenischen Gesanges nicht mit“ (s. S. 439, Anm 2); und Gevaert bemüht sich, den Graben zwischen Kitharodie und Bühnengesang zu vertiefen. Aber, wie man dem Bischof anhört, der Unterschied ist nicht eigentlich prinzipiell und formulierbar, sondern graduell. Dem gesunden und unter asketischen Einflüssen stehenden Geschmack ist es überlassen, wie straff in dieser gefährlichen Kunst Mafs zu halten sei.

---

1) Cäsar, Grundzüge der griechischen Rhythmik, S. 236—247, bes. S. 239. Einiges zur Erläuterung dieses, seither verschollenen, musikalischen Treibens trägt wohl die Wendung bei, welche die Musik des 19. Jahrhunderts hauptsächlich unter dem Einflufs des ungarischen Rhapsoden in mancher Beziehung genommen hat. Sie brachte, wie es scheint, eine partielle Wiedereinführung der Agogik, nunmehr auch auf die Instrumentalmusik ausgedehnt. Letztere war eigentlich der Ausgangspunkt dieser Neuerung; darum, wie sehr auch die vokalen Werke, bis zur geistlichen Musik hin, sich ihrem Stile annähern, wird es voraussichtlich nicht zur Wiederbelebung der echten alten Agogik kommen. Eine solche würde enge Verbindung mit einer künstlerisch durchgebildeten lebenden Sprache, ja sogar eine Blütezeit der Dichtung in dieser Sprache voraussetzen.

Natürlich ist auch künstlerisches Unvermögen ein Garant. Gewifs noch weiter wie als Metriker hinter den Tragikern hält sich Ambrosius mit Vorbedacht hinter Bühnenkünstlern und Sängern zurück, als Musiker; er hat den Dämon Agogik gefesselt, unschädlich gemacht. Aber noch ist er da, solange nämlich die Melodie syllabisch und durch den Text gegeben war [1]. Die Befreiung des Gesangpartes, die der gregorianische Stil vollzieht, ist zugleich die Ausweisung der Agogik. Andere als deklamatorische Melodien erhalten die führende Stelle, eigentliche Lieder. Allmählich ist dieser Umschwung gekommen, nicht mit der Redaktion des Antiphonars allein. Schon dafs im 2. Jahrhundert n. Chr. Melodien aufgeschrieben werden, ist ein Anfang. Man beginnt den Eigenwert einer vokalen Klangreihe zu ahnen, durch die Instrumentalmusik angeleitet. Diejenigen. welche die ersten praktischen Konsequenzen aus dieser Beobachtung zogen, übertrugen Melodien, kultivierten vokale Singfiguren und haben so die Fortentwickelung des Gesanges von Ambrosius weg veranlafst. Sie beenden bereits die kurze eigentlich ambrosianische Periode. Aber niemand merkte so bald, dafs etwas Neues gekommen war. Im Gegenteil, dem Ambrosius persönlich legte eine spätere Zeit die Neuerung bei. Damals mufs in den Kirchen ein klangfrohes, oft überladenes Trällern sich eingebürgert haben [1], ähnlich der nachmaligen naturfreudigen, oft jokosen Skulptur der ältesten romanischen Kirchen, die sich freute, der Antike entronnen zu sein. Unter Ausscheidung des Ungeschmacks und Beibehaltung dessen, was eine Zukunft hatte, entfaltete sich abschliefsend das Leben dieses Stils im gregorianischen Gesang [2]. Dieser erscheint im Vergleich mit der Fortsetzung

---

1) Berold, ed. Magistretti, fol. 37 (vgl. auch S. 55) verlangt bald lenis, bald excelsa vox. Radulf (bei Hittorpius, De div. cath. eccl. off., p. 1123 A) „habet solennem et fortem cantum", wird auf prunkvollen und lebhaften Gesang zu beziehen sein (vgl. Schletterer, Gesch. des Kirchenliedes I, 172); prolixus, S. 1150 A meint jedenfalls auch: zeitraubend.

2) Einige Ansätze, das Verhältnis beider Stile aufzufassen, wie oben geschieht, auch bei Ambros, Gesch. d. Musik II, S. 59.

des vorhergegangenen Stils mehr dulcoratus et ordinatus [1]. Weder Ambrosius noch Gregorius sind schliefslich Erfinder neuer Stile; keiner von beiden setzt einen Anfang; sondern jener ist der deutliche Endpunkt des echten antiken Gesanges in der Kirche; derselbe lebte damals noch und stand zur Verfügung; indem das ohne sichtbaren Einschnitt anders wird, ist Gregor derjenige, der den inzwischen eingetretenen Tod konstatiert; er hält das Erbe zusammen und macht es flüssig.

---

1) Radulf (prop. X, S. 119 C): cantantur Ambrosiano et Romano more in fine versuum per tonos. In beiden Stilen sind also am Ende des Abschnitts so viel Klänge, dafs danach die Tonart erkannt wird; musikalische Phrasen, die das Eigenschaftswort wirklich verdienen. Anders in medio: der ambrosianische accentus hält sich „in omni tono plane; Romanum autem officium habet diversas mediationes“. Ob nun jenes mehrdeutige „plane“ den syllabischen Gesang bezeichnen sollte, jedenfalls ist der römische Stil für den reicheren erklärt. Im Gegensatz bezog Gerbert die Angabe, die Hymnen zu Rom hätten unicam et facilem notam, auf den silbischen Gesang. Allein der Sinn des Satzes wird sich aus der Vergleichung mit: nota Ambrosiana est fortior, durior et magis extensa ergeben. Nota ist nach der ersteren Angabe nicht das Zeichen des Einzelklanges an sich, sondern ein Kollektivum, zunächst die schriftliche Aufzeichnung einer Melodie, und dann in der Angabe über Ambrosius wohl auch metonymisch der aus dieser Niederschrift hervorgehende vokale Vortrag, derselbe ist lebhafter, schneidiger; ferner derber, rauher, urwüchsiger, endlich dauert er länger. Hierzu noch die indirekten Angaben aus dem Sätzchen über Rom, er sei nicht facilis, also wohl reich an Noten und Verzierungen, so dafs er nicht leicht ins Ohr fällt, auch nicht leicht auszuführen ist; und er bindet sich nicht an vorgeschriebene Normalmelodien (unica, S. 1127). Letzteres dürfte Radulf noch in der Weise haben beobachten können, dafs an verschiedenen Orten besondere Melodien zu ein und demselben Texte kodifiziert waren, während man aus den Ritualbüchern römischen Stils in den verschiedenen Städten immer leicht die gemeinsame Grundmelodie erkannte.

[Schlufs im nächsten Heft.]

ANALEKTEN.

1.

Widerlegung eines Montanisten.

Mitgeteilt von

Dr. **Gerhard Ficker.**

Von den Handschriften der Werke des Athanasius, die ich gesehen habe, ist die der Klosterbibliothek des Eskorial, bezeichnet *X* II 11, eine der wertvollsten [1]. Sie stammt zwar erst aus dem 14. Jahrhundert, enthält aber das, was die andere bedeutende und bisher fast gar nicht beachtete Athanasiushand-

1) Eine sehr summarische Beschreibung gibt E. Miller, Catalogue des manuscrits grecs de la Bibliothèque de l'Escurial, Paris 1848, p. 390. R. Beer, Die Handschriftenschenkung Philipp II. an den Escorial vom Jahre 1576 (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. XXIII, Heft 6, Wien 1903) ist geneigt, die Handschrift mit der p. LXX unter Nr. 57 genannten zu identifizieren. Ihr Inhalt deckt sich allem Anscheine nach mit dem einer anderen Handschrift, von der zwar nicht eine vollständige Beschreibung, aber doch eine Liste der Stücke existiert, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch ungedruckt waren oder wenigstens für ungedruckt gehalten wurden. Diese Liste findet sich in der Handschrift K I 19 des Eskorial; sie ist publiziert von B. Fernández, Antigua lista de manuscritos latinos y griegos inéditos (Extracto de „la ciudad de Dios" 1901—1902), Madrid 1902, p. 79—88. Diese Handschrift K I 19 enthält auch eine lateinische Übersetzung dieser bis dahin ungedruckten Stücke. Man könnte daran denken, daſs diese Handschrift der Werke des Athanasius identisch wäre mit der X II 11 bezeichneten; aber die erwähnte Liste sagt ausdrücklich, daſs die von ihr gemeinte Handschrift aus Pergament bestand und 260 Blätter enthielt (Fernández a. a. O., p. 79, Anm. 1. 84), während X II 11 435 Blätter und zwar Bombyzinblätter zählt. Ob X II 11 aus jener Pergamenthandschrift abgeschrieben ist, habe ich nicht feststellen können. Vergleicht man den merkwürdigen Inhalt beider Handschriften mit dem anderer Athanasiushandschriften, so wird man mit ziemlicher Sicherheit behaupten können, daſs beide nicht unabhängig von einander sind.



schrift des Eskorial Ω III 15 [1] enthält, zum gröfsten Teile auch, und zwar in mindestens ebenso guter Textgestalt, wie diese. Sie enthält aber aufser dem der Handschrift Ω III 15 ungefähr parallel gehenden Teile [2] einen selbständigen Teil (von fol. 397 an), der manches Interessante bietet.

Er bietet nämlich unter dem Namen des Athanasius die unter dessen unechten Werken gedruckten Confutationes quarundam propositionum [3], aber in einer bedeutend abweichenden Form; in der Form, in der sie Photius als einen Teil eines Werkes Theodorets beschreibt [4]. Die sechs ersten von Photius genannten Traktate enthält er nicht, dafür aber sämtliche von ihm unter Nr. 7—27 genannten Stücke; Nr. 7—24 decken sich mit dem bei Migne gedruckten Texte; nur schiebt unsere Handschrift (wie Photius) zwischen Mignes Nr. 4 und 5 [5] ein gröfseres Stück ein; Photius Nr. 25 und 26 sind bei Migne und, soviel ich weifs, überhaupt noch nicht gedruckt; Photius Nr. 27 ist identisch mit einem besonders abgedruckten Stück: Migne, Patrologia Graeca 26, 1233—1237. Durch diese Zusammenordnung der getrennten und noch nicht gedruckten Stücke fällt auf die von Photius beschriebene Schrift ein ganz neues Licht; und auch der Text, den unsere Handschrift bietet, ist bedeutend besser, als der gedruckte. Damit erschöpft sich aber das Interesse an unserer Schrift nicht; es ist mehr als wahrscheinlich, dafs diese Schrift nicht dem Theodoret, sondern dem nestorianisch gesinnten Bischof Eutherius von Tyana angehört [6]. Darum wird sich eine Veröffentlichung der bisher unbekannten Stücke verlohnen; sie soll in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift erfolgen.

Nach dieser Schrift enthält unsere Handschrift die ihr bei Migne vorausgeschickten beiden Dialoge eines Orthodoxen mit einem Mazedonianer [7]; danach weiter die Dialoge: *κατὰ ἀνομοίου*

---

1) Eine ebenfalls sehr summarische Beschreibung, nach der man den Inhalt kaum ahnen kann, bei Miller a. a. O., p. 483. — Etwas mehr von dem Reichtum des Eskorial an Werken des Athanasius läfst ahnen Montfaucon, Bibliotheca Bibliothecarum 617f. 624; aber genaue Angaben sucht man auch hier vergebens.

2) Auf ein genaues Verzeichnis des Inhalts beider Handschriften glaube ich hier verzichten zu dürfen, weil, wie ich höre, eine Arbeit über die Überlieferungsgeschichte der Werke des Athanasius bereits im Druck ist, und ich nicht vorgreifen will.

3) Migne, Patrologia Graeca 28, 1337—1393.

4) Cod. 46. Migne 103, 80. 81.

5) Migne 28, 1349.

6) So Garnier bei Migne 84, 360. Es ist zu bedauern, dafs die von Garnier angekündigte Abhandlung über Eutherius nicht erschienen ist.

7) *Τοῦ αὐτοῦ διάλεξις μετὰ μακεδονιανοῦ ἤγουν πνευματομάχου,*

διάλεκτος ὀρθοδόξου καὶ τοῦ ἀνομοίου· ἄρχεται δὲ ἀπὸ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ ἀσεβοῦς ἀετίου οὕτως[1]; *εὐνομίου* (!) *καὶ ὀρθοδόξου ἑτέρα διάλεξις*[2]; *διάλεξις ἀπολιναρίου καὶ ὀρθοδόξου*[3]; *Μοντανιστοῦ καὶ ὀρθοδόξου διάλεξις*; und zum Schlufs die echt athanasianische epistula ad Epictetum[4]. Von dem Dialog zwischen dem Montanisten und Orthodoxen ist bisher nur ein ganz kleines Stück gedruckt[5]; eine andere Handschrift, die ihn enthielte, als die unsrige, habe ich nicht gefunden[6]; sein Inhalt verlohnt einen Abdruck; Abweichungen von der Handschrift sind deutlich bemerkbar gemacht[7].

---

*Μοντανιστοῦ καὶ Ὀρθοδόξου διάλεξις.

Μοντανιστὴς εἶπεν· Ἡμεῖς τῷ ἁγίῳ Παύλῳ πειθόμενοι Μοντανὸν ἐδεξάμεθα, ὡς ἔχοντα τὸ τέλειον τοῦ ἁγίου πνεύματος, τουτέστι(ν) τὸν παράκλητον. Αὐτὸς γὰρ εἶπε(ν) Παῦλος· Ὅταν δὲ ἔλθῃ τὸ τέλειον, τὸ ἐκ μέρους καταργηθήσεται[8]*· καὶ· ἐκ μέρους γινώσκομεν καὶ ἐκ μέρους* 5 *προφητεύομεν*[9].

*) Codex Graec. Escor. X II 11, fol. 431 r°.

Migne 28, 1292 A—1329 B; und *τοῦ αὐτοῦ πρὸς μακεδονιανὸν διάλεξις περὶ τοῦ εἰ ἐφόρεσεν σῶμα ἔμψυχον ὁ τοῦ θεοῦ λόγος*, Migne 28, 1329 C—1337 A.

1) Migne 28, 1173 A—1201 C.

2) Migne 28, 1157 D—1175 A.

3) Migne 28, 1265 C—1285 B.

4) Migne 26, 1049 A—1069 B.

5) Bei Johannes Bekkos von Konstantinopel, In Camateri animadversiones, bei Migne 141, 509 findet sich unter der Überschrift: *Τοῦ αὐτοῦ* (Athanasius) *ἀπὸ τῶν ἐν εἴδει διαλέξεως Μοντανιστοῦ καὶ Ὀρθοδόξου*, das unten S. 454, 6—11 abgedruckte Stück (mit Auslassungen).

6) Fast dieselben Worte wie bei Bekkos finden sich in Cod. Graec. Barber. III 10, fol. 19ro unter der Überschrift: *Τοῦ αὐτοῦ* (Athanasius) *ἐκ τῆς πρὸς μοντανιστὴν διαλέξεως*. Sie stammen aus einer gegen die lateinische Lehre vom heiligen Geiste gerichteten Sammlung von Beweisstellen aus der Schrift und den Vätern. Ich vermag diese Schrift nicht zu identifizieren.

7) In runde Klammern ( ) gesetzte Buchstaben werden von der Handschrift geboten, sind aber zu streichen; das in eckigen Klammern ⟨ ⟩ Befindliche ist von mir zugefügt.

8) 1 Kor. 13, 10.

9) 1 Kor. 13, 9.

Ὀρθόδοξος[1]· *Ἀληθεύων εἶπεν ὁ ἅγιος Παῦλος ἢ ψευδόμενος;*

Μ.[2] *Ἀληθεύων.*

Ο. Κατήργηται οὖν τὰ τοῦ ἀποστόλου;

Μ. Μὴ γένοιτο.

Ο. Πῶς οὖν εἶπεν· ὅταν δὲ ἔλθῃ τὸ τέλειον, τὸ ἐκ μέρους καταργηθήσεται, ὡς ἀληθεύων ἢ ὡς ψευδόμενος;

Μ. Αὐτὸς εἶπεν· ἐκ μέρους γινώσκομεν καὶ ἐκ μέρους προφητεύομεν.

Ο. Ἀληθῶς λέγεις, ἀλλ' οὐκ ἐνόησας, ὅτι πᾶς λόγος ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ μέρος ἐστὶ τοῦ ἐν τῷ μέλλοντι αἰῶνι φανησομένου μυστηρίου. Νῦν γὰρ πιστεύομεν εἰς πατέρα καὶ υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα καὶ ἐν τοῖς λόγοις ἔχομεν· τότε δὲ ἡ γνῶσις, ὅτε πρόσωπον πρὸς πρόσωπον[3] *ὀψώμεθα.* (!) *Ἄρτι πιστεύομεν, ὅτι αὐτὸς*[4] *κύριος ἐν κελεύσματι, ἐν φωνῇ ἀρχαγγέλου καὶ ἐν σάλπιγγι θεοῦ καταβήσεται ἀπ' οὐρανοῦ*[5]· *τότε δὲ πρόσωπον πρὸς πρόσωπον. Τῶν οὖν πραγμάτων κατὰ πρόσωπον ὀφθέντων τὸ ἐκ μέρους καταργηθήσεται. Οὐκέτι γὰρ ἀπὸ λόγων ἔχομεν τὴν πίστιν, ἀλλὰ ἀπ' αὐτῆς τῆς θέας, καὶ τοῦτό ἐστι(ν) τὸ ἐκ μέρους ⟨καταρ⟩*[6] *γηθήσεται.*

Μ. Καταργηθήσεται οὖν καὶ ἡ πίστις;

Ο. Καταργηθήσεται. Ἀντὶ τοῦ παύεται. Ἀμέλει αὐτῆς ὅλης τῆς περικοπῆς μνησθῶμεν τῇ συνέσει τοῦ πνεύματος. Λέγει δὲ οὕτως· ἡ ἀγάπη οὐδέποτε πίπτει· εἴτε δὲ προφητεία, καταργηθήσεται[7]. *Ἐκ μέρους γὰρ γινώσκομεν καὶ ἐκ μέρους προφητεύομεν· ὅταν δὲ ἔλθῃ τὸ τέλειον, τὸ ἐκ μέρους καταργηθήσεται. Ὅτε ἤμην νήπιος, ὡς νήπιος ἐλάλουν, ἐλογιζόμην ὡς νήπιος· ὅτε γέγονα ἀνήρ, κατήργηκα τὰ τοῦ νηπίου. Βλέπομεν γὰρ ἄρτι δι' ἐσόπτρου ἐν αἰνίγματι*[8], *τότε δὲ πρόσωπον πρὸς πρόσωπον· ἄρτι γιγνώσκω(μεν) ἐκ μέρους, τότε δὲ ἐπιγνώσομαι καθὼς καὶ ἐπεγνώσθην*[9]. *Ὁρᾷς, ὅτι καταργηθήσεται ἐπὶ τὸ βέλτιον· ὅ ἐστι τί; Παρόντων τῶν πιστευομένων παύ-*

---

1) $\frac{\Theta'}{\delta\rho}$; im folgenden auch abgekürzt: $\frac{\Theta}{\delta\rho}$.

2) $\frac{\tau\varsigma}{\mu o\rho}$; so auch öfter im folgenden; aber gewöhnlich ist abgekürzt: $\frac{\tau\varsigma}{\mu o\nu}$.

3) 1 Kor. 13, 12.

4) Hs. fügt hinzu: *ὅτι αὐτὸς*.

5) 1 Thess. 4, 16.

6) Durch Wurmfraſs zerstört.

7) 1 Kor. 13, 8.

8) Hs. *ἐνίγματι*; aber von zweiter Hand in *αἰνίγματι* korrigiert.

9) 1 Kor. 13, 9—12.

σεται ἡ πίστις. Οὐκέτι γὰρ πιστεύομεν, ἀλλ' ὁρῶμεν. Πίστις δὲ βλεπομένη οὐκ ἔστι πίστις. Ὃ γὰρ βλέπει τις, τί καὶ πιστεύει; καὶ τοῦτό ἐστι· βλέπομεν γὰρ ἄρτι δι' ἐσόπτρου ἐν αἰνίγματι, τότε δὲ πρόσωπον πρὸς πρόσωπον. Τότε, πότε; Δῆλον, ὅτε[1] τὸ τέλος.

Μ. Ἰδοὺ οὖν ἦλθε(ν) Μοντανὸς ὁ παράκλητος καὶ ἔδωκεν ἡμῖν τὸ τέλειον.

Ο. Τὸ τέλειον ὅταν ἔλθῃ, τὸ ἐκ μέρους καταργηθήσεται ἢ οὔ;

Μ. Οὕτως γέγραπται.

Ο. Ὁρῶμεν δέ, ὅτι Μοντανὸς καταργεῖται ἕως σήμερον· τὰ δὲ τοῦ ἁγίου Παύλου αὔξουσιν.

Μ. Καί τοι γε ὑμεῖς τὰ Παύλου καταργεῖτε λέγοντος μετὰ Χριστὸν μὴ εἶναι προφήτας[2].

Ο. Πλανᾶσθε, μὴ εἰδότες τὰς γραφὰς μηδὲ ἃ διδάσκει ἡ ἐκκλησία. Ἡμεῖς γὰρ ἴσμεν, ὅτι καὶ μετὰ Χριστὸν προφῆται[3]. Αὐτὸς γὰρ Ἰησοῦς εἶπεν, ὅτι· Ἰδοὺ ἐγὼ ἀποστελῶ πρὸς ὑμᾶς προφή⟨τας⟩ καὶ σοφοὺς καὶ γραμματεῖς καὶ ἐξ αὐτῶν ἀποκτενεῖτε καὶ σταυρώσετε καὶ ἐξ αὐτῶν μαστιγώσετε ἐν ταῖς συναγωγαῖς ὑμῶν[4]. Καὶ Παῦλος λέγει· Ζηλοῦτε τὰ χαρίσματα τὰ μείζονα[5], μᾶλλον δέ, ἵνα προφητεύητε[6]. Καὶ πάλιν λέγει· Ἐὰν οὖν συνέλθῃ ἡ ἐκκλησία ὅλη ἐπὶ τὸ αὐτὸ καὶ πάντες γλώσσαις λαλῶσιν, εἰσέλθωσι(ν) δὲ* ἰδιῶται ⟨ἢ⟩ ἄπιστοι, οὐκ ἐροῦσιν, ὅτι μαίνεσθε[7]; ἐὰν δὲ πάντες προφητεύσωσι⟨ν⟩, εἰσέλθῃ δέ τις ἄπιστος ἢ ἰδιώτης[8], ἐλέγχεται ὑπὸ πάντων, ἀνακρίνεται ὑπὸ πάντων, τὰ κρυπτὰ τῆς καρδίας αὐτοῦ[9] καὶ φανερὰ γίνεται ὑπὸ πάντων, καὶ οὕτως πεσὼν ἐπὶ πρόσωπον προσκυνήσει τῷ θεῷ ἀπαγγέλλων, ὅτι ὄντως Θεὸς ἐστὶν ἐν ἡμῖν[10].

Μ. Πῶς οὖν ὑμεῖς λέγετε, ὅτι μετὰ Χριστὸν οὐκ ἐγένετό τις προφήτης;

Ο. Ἡμεῖς καὶ μετὰ Χριστὸν ὁμολογοῦμεν γεγενῆσθαι προφήτας καὶ αὐτοὺς τοὺς ἀποστόλους ἔχειν καὶ τῆς προφητείας

*) Fol. 431 v°.

---

1) Ursprünglich ὅτι, eine spätere Hand hat ὅτε korrigiert.
2) Vgl. Hebr. 1, 1? (Matth. 11, 13).
3) Hier steht am Rande nach dem Verweisungszeichen (ἡ / σι): ὅτι καὶ μετὰ Χριστὸν προφῆται (Hand des 14. Jahrhunderts).
4) Hs.: ἡμῶν. Matth. 23, 34. 5) 1 Kor. 12, 31.
6) 1 Kor. 14, 1. 7) Von zweiter Hand korrigiert für μένεσθαι.
8) Das erste ι ist von späterer Hand einkorrigiert.
9) Hs.: αὐτῶν. 10) 1 Kor. 14, 23–25.

τὸ χάρισμα [1]. Πῶς γὰρ Πέτρος τὸν Ἀνανίαν καὶ τὴν Σαπφεῖραν [2] ἤλεγξε [3] νοσφισαμένους ἐκ τῆς τιμῆς τοῦ χωρίου [4], εἰ μὴ χάρισμα προφητείας εἶχε; Πῶς δὲ καὶ ὁ ἅγιος Παῦλος ἔλεγε [5] τὰ μέλλοντα ἐπ' ἐσχάτου τῶν ἡμερῶν ἔσεσθαι [6], εἰ μὴ
5 καὶ αὐτὸς εἶχε(ν) χάρισμα προφητείας;

M. Πῶς οὖν οὐ δέχεσθε [7] Μοντανὸν τὸν ἅγιον;

O. Ὅτι ψευδοπροφήτης ἦν οὐδὲν ἀληθὲς λέγων.

M. Μὴ βλασφήμει [8], ἄνθρωπε, τὸν παράκλητον.

O. Ἐγὼ αἰνῶ καὶ δοξάζω τὸν παράκλητον [9], τὸ πνεῦμα
10 τῆς ἀληθείας, Μοντανὸν δὲ βδελύσσομαι ὡς τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως [10].

M. Πῶς;

(O.) Πρῶτον, ὅτι λέγει· Ἐγώ εἰμι ὁ πατὴρ καὶ ἐγώ εἰμι ὁ υἱὸς καὶ ἐγὼ ὁ παράκλητος.

15 M. Ὑμεῖς δὲ λέγετε, ὅτι· Ἄλλος ἐστὶν ὁ πατὴρ καὶ ἄλλος ὁ υἱὸς καὶ ἄλλο τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον.

O. Ἐὰν ἡμεῖς λέγωμεν, οὐδὲν ἀξιόπιστον· ἐὰν δὲ ὁ υἱὸς διδάσκῃ, ἄλλον εἶναι τὸν πατέρα καὶ ἄλλον τὸν παράκλητον, τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ἀνάγκη πείθεσθαι.

20 M. Δεῖξον, ποῦ διδάσκει.

O. Ὅταν λέγῃ· Ἐγὼ ἐρωτήσω τὸν πατέρα, καὶ ἄλλον παράκλητον δώσει ὑμῖν, τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας, ἵνα ᾖ μεθ' ὑμῶν εἰς τὸν αἰῶνα, ὃ ὁ κόσμος οὐ δύναται λαβεῖν, ὅτι οὐ θεωρεῖ αὐτό· ὑμεῖς δὲ
25 γιγνώσκετε, ὅτι παρ' ὑμῖν μένει καὶ ἐν ὑμῖν ἔσται [11]. Πῶς οὐχὶ φανερῶς ἄλλον παράκλητον ἀκούων ἄλλον παρ' αὐτὸν τὸν λέγοντα νοεῖς;

M. Εἰ ἄλλος καὶ ἄλλος καὶ ἄλλος, τρεῖς θεοί.

O. Μὴ γένοιτο.

30 M. Πῶς· μὴ γένοιτο;

O. Ὅτι ἡ θεία γραφὴ τὰ τὴν αὐτὴν ἔχοντα φύσιν καὶ βουλὴν ἑνοῖ.

M. Μὴ γένοιτο.

O. Ἀκούεις Παύλου τοῦ ἀποστόλου λέγοντος, ὅτι· Ἐν
35 Χριστῷ Ἰησοῦ οὐκ ἔνι δοῦλος οὐδὲ ἐλεύθερος· οὐκ ἔνι ἄρσεν καὶ θῆλυ· οὐκ ἔνι Ἕλλην καὶ Ἰουδαῖος,

---

1) Am Rande: ὅτι καὶ οἱ ἀπόστολοι τὸ τῆς προφητείας εἶχον χάρισμα (14. Jahrhundert).
2) Hs.: σαμπφείραν. 3) Von 2. Hand korrigiert aus ἤλεγξεν.
4) Vgl. AG. 5, 3. 5) Von 2. Hand korrigiert aus ἔλεγεν.
6) Vgl. 1 Kor. 15. 7) Von 2. Hand korrigiert aus δέχεσθαι.
8) Wie es scheint, aus βλασφήμῃ korrigiert.
9) O. Ἐγὼ bis παράκλητον sind am Rande von der Hand des Korrektors (?) nachgetragen; jedenfalls von einer gleichzeitigen Hand.
10) Matth. 24, 15. 11) Joh. 14, 16. 17.

ἀλλὰ πάντες ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ εἷς ἐστε[1]. Καὶ αὐτοῦ τοῦ Χριστοῦ ἀκούομεν λέγοντος περὶ τοῦ ἀνδρὸς καὶ τῆς γυναικός, ὅτι οὐκέτι εἰσὶ δύο, ἀλλὰ σὰρξ μία[2]. Εἰ δὲ τὰ ἐν διαστάσει ὄντα οὐκέτι εἰσὶ[3] δύο διὰ τὸ ταὐτὸν τῆς βουλῆς καὶ τῆς φύσεως, πῶς δυνατὸν τὰ ἀσώματα ὑπὸ ἀριθμὸν καὶ θέσιν γενέσθαι;

M. Οὐκ ἔστιν οὖν εἷς θεός.

O. Εἷς θεὸς τῷ λόγῳ τῆς φύσεως, τῇ δὲ ὑποστάσει ἄλλος ἐστὶν ὁ πατὴρ καὶ ἄλλος ὁ υἱὸς καὶ ἄλλος τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον.

M. Πῶς οὖν ὁ υἱὸς λέγει· Ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ γνώσονται, ὅτι ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἐμοί[4]; Καὶ πάλιν λέγει· Ἄν τις ἀγαπᾷ με, τὸν λόγον μου τηρήσει, καὶ ὁ πατήρ μου τηρήσει αὐτόν, καὶ πρὸς αὐτὸν ἐλευσόμεθα καὶ μονὴν παρ' αὐτῷ ποιησόμεθα. Ὁ μὴ ἀγαπῶν με τοὺς λόγους μου οὐ τηρεῖ καὶ ὁ λόγος ὁ ἐμὸς οὐκ ἔστιν ἐμός, ἀλλὰ τοῦ πέμψαντός με. Ταῦτα λελάληκα ὑμῖν παρ' ὑμῖν μένων· ὁ δὲ παράκλητος, τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον[5], ὃ πέμψει ὁ πατὴρ ἐν τῷ ὀνόματί[6] μου, ἐκεῖνο ὑμᾶς διδάξει πάντα καὶ ὑπομνήσει πάντα, ἃ εἶπον ἐγώ[7].

O. Ἄκων συναινεῖς[8] τῷ λόγῳ τῆς ἀληθείας. Εἰ γὰρ πείθῃ τοῖς εἰρημένοις, ὀρθοποδήσεις πρὸς τὴν ἀλήθειαν. Ἤκουσας, ὅτι λέγει· Ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ γνώσεσθε, ὅτι ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἐμοί, καὶ οὐκ εἶπεν· Ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ γνώσεσθε πάντες[9], ὅτι ἐγὼ πατὴρ καὶ υἱός εἰμι. Ἀκούεις δέ, ὅτι λέγει· καὶ πρὸς αὐτὸν ἐλευσόμεθα ἐγὼ καὶ ὁ πατήρ· οὐκ εἶπε[10] πρὸς αὐτόν· Ἐλεύσομαι ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς καὶ μονὴν ποιήσω· ἀλλὰ καὶ τό· Ὁ λόγος ὁ ἐμὸς οὐκ ἔστιν ἐμός, ἀλλὰ τοῦ πέμψαντός με, οὐδὲν ἕτερον δηλοῖ ἢ τῶν ὑποστάσεων τὴν ἰδιότητα· καὶ ὅταν δέ· ταῦτα λελάληκα ὑμῖν παρ' ὑμῖν μένων, ἀκούσῃς, ὁ δὲ παράκλητος τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ὃ πέμψει ὁ πατὴρ ἐν τῷ ἐμῷ ὀνόματι, ἐκεῖνος διδάξει ὑμᾶς πάντα, ἃ εἶπον ὑμῖν, πῶς οὐ σαυτὸν ἐρυθριάσας ὁμολογήσεις τῶν τριῶν ὑποστάσεων τὴν εὐκρίνειαν;

---

1) Gal. 3, 28. 2) Matth. 19, 6.
3) Korrigiert von 2. Hand aus εἰσίν.
4) Joh. 14, 10.
5) τὸ ἅγιον steht auf Rasur; es stand zuerst wohl da: τῆς ἀληθείας.
6) Hs.: ὀνόμτϊ. 7) Joh. 14, 23—26.
α ο
8) Hs.: Συν/ν εῖσ. Doch ist das ο erst einkorrigiert.
9) Hier am Rande: περὶ τῆς μιᾶς φύσεως τῆς ἁγίας τριάδος καὶ τῶν τριῶν προσώπων (14. Jahrhundert).
10) Von 2. Hand aus εἶπεν korrigiert.

M. Ἐν ἡμέρᾳ . . . [1] *κρίσεως αἱ τρεῖς ὑποστάσεις καθέζονται κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς* [2].

O. Τὸ καθέζονται * *σωματικῶς ἀκούων πνευματικῶς νόει, ἵνα μὴ τόπους καὶ χωρισμοὺς σωμάτων ὑπολάβῃς, ἀλλὰ τὸ*
5 *πάγιον τῆς φύσεως. Πανταχοῦ γὰρ ὁ πατήρ, πανταχοῦ ὁ υἱός, πανταχοῦ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, καὶ ὥσπερ οὐδὲν μέσον ἐστὶ(ν) νοῦ καὶ λόγου καὶ πνοῆς* [3], *οὕτως οὐδὲν μέσον πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος. Νοῆσαι δὲ δεῖ τὸν πατέρα τέλειον, ἐν τελείᾳ ὑποστάσει, καὶ τὸν υἱὸν τέλειον ἐν τελείᾳ*
10 *ὑποστάσει, καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τέλειον ἐν τελείᾳ ὑποστάσει, παρὰ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον.*

M. Πῶς ἐγχωρεῖ; Αὐτὸς λέγει· Ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ ἕν ἐσμεν [4].

O. Οὐκ εἶπεν· Ἕν εἰμι, ἀλλ' ἕν ἐσμεν, ἵνα τῶν ὑποστά-
15 *σεων τὸ ἐνυπόστατον γνῶμεν. Ἐκεῖνο δὲ θαυμάζω, ὅτι μέμνησαι τῶν εὐαγγελίων καὶ οὐκ ὀρθοποδεῖς πρὸς τὴν ἀλήθειαν αὐτῶν.*

M. Ἐγὼ τοῖς εὐαγγελίοις πείθομαι.

O. Δεῖξον οὖν, ποῦ γέγραπται ἐν τοῖς εὐαγγελίοις, ὅτι·
20 *Ἐγώ εἰμι καὶ ὁ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμα.*

M. Ὁ ἑωρακὼς ἐμὲ ἑώρακε τὸν πατέρα [5].

(O.) [6] *Ἀλλὰ τὸν πατέρα· οὐχ* [7] *ἑαυτὸν φήσας εἶναι πατέρα, ἀλλὰ τοιοῦτον οἷον τὸν πατέρα.*

M. Θέλεις γνῶναι, ὅτι ὀρφανοί εἰσιν οἱ μὴ δεχόμενοι
25 *τὸν παράκλητον; Ἄκουε τοῦ Κυρίου λέγοντος· Συμφέρει ὑμῖν, ἵνα ἐγὼ ἀπέλθω· ἐὰν μὴ ἀπέλθω, ὁ παράκλητος οὐκ ἐλεύσεται πρὸς ὑμᾶς· ἐὰν δὲ πορευθῶ, πέμψω αὐτὸν πρὸς ὑμᾶς· καὶ ἐλθὼν ἐκεῖνος ἐλέγξει τὸν κόσμον περὶ ἁμαρτίας καὶ περὶ δικαιοσύνης*
30 *καὶ περὶ κρίσεως* [8]. *Καὶ μετ' ὀλίγα* [9] *λέγει· Οὐκ ἀφήσω ὑμᾶς ὀρφανούς· ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς* [10]. *Οἱ τοίνυν μὴ δεξάμενοι τὸν παράκλητον ὀρφανοί εἰσιν.*

O. Ἀληθῶς οὐ μόνον ὀρφανοί εἰσιν, ἀλλὰ καὶ ἄθεοι οἱ μὴ δεξάμενοι τὸν παράκλητον.

35 *M. Διὰ τί οὖν οὐ δέχεσθε* [11] *αὐτόν;*

O. Ἡμεῖς καὶ ἐδεξάμεθα καὶ δεχόμεθα, ὑμεῖς δὲ οὔτε

*) Fol. 432 r°.

---

1) Hier ist noch übrig: *σι//*. Ich weifs nicht, was das bedeuten soll; *τῆς* scheint es nicht heifsen zu können.
2) 1 Petr. 4, 5. 3) Hier am Rande: **περὶ τῆς ἁγίας τριάδος**.
4) Joh. 10, 30. 5) Joh. 14, 9.
6) Hier müssen einige Worte ausgefallen sein.
7) Korrigiert aus *οὐκ*. 8) Joh. 16, 7. 8.
9) Nach Joh. 14, 9? 10) Joh. 14, 18.
11) Von 2. Hand aus *δέχεσθαι* korrigiert.

ἔγνωτε οὔτε ἐδέξασθε, ἀλλ' ἠπατήθητε παρὰ Μοντανοῦ, καὶ τοιαύτην ἀπάτην, ἣν οὐκ ἂν ἠπατήθησαν ἄνθρωποι μὴ γενόμενοι σκεύη τοῦ διαβόλου. Πρῶτον γὰρ πείθει ὑμᾶς εἰπεῖν τοὺς ἀποστόλους ὀρφανοὺς καὶ τὸν Κύριον Ἰησοῦν ψεύστην τὸν εἰρηκότα αὐτοῖς· Οὐκ ἀφήσω ὑμᾶς ὀρφανούς· ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς[1]. 5

Μ. Ἡμεῖς γὰρ λέγομεν, ὅτι οὐκ ἦν ὁ Χριστὸς ἐν τοῖς ἀποστόλοις.

Ο. Ὁ λέγων, ὅτι οὐκ ἦν ἐν τοῖς ἀποστόλοις ὁ παράκλητος, ἀλλ' ἐν Μοντανῷ, πάντως οὐδὲ τὸν Χριστὸν δώσει ἐν αὐτοῖς. 10 Οὐδεὶς γὰρ δύναται εἰπεῖν Κύριον Ἰησοῦν, εἰ μὴ ἐν πνεύματι ἁγίῳ[2]. Καὶ εὑρέθησαν καθ' ὑμᾶς ὀρφανοὶ καὶ ὁ Κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς ψεύστης, καὶ Μοντανὸς ὁ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερεὺς ἀληθής[3]. Τί δὲ ταύτης τῆς ἀπάτης ἐστὶν ἀθλιώτερον; 15

Μ. Λέγομεν καὶ ἡμεῖς, ὅτι οἱ ἀπόστολοι ἔσχον ἐκ τοῦ πνεύματος, ἀλλ' οὐ τὸ πλήρωμα τοῦ παρακλήτου εἶχον.

Ο. Καὶ ὁ λέγων· Ἡμεῖς δὲ πάντες ἀνακεκαλυμμένῳ προσώπῳ τὴν δόξαν Κυρίου κατοπτριζόμεθα[4], οὐκ εἶχε[5] τὸ πνεῦμα, ἀλλὰ Μοντανὸς ὁ ἱερεὺς τοῦ εἰδώλου; 20

Μ. Παῦλος γὰρ οὐκ ἦν διώκτης;

Ο. Ἀλλὰ σκεῦος ἐκλογῆς[6] γέγονε[7].

Μ. Καὶ Μοντανός.

Ο. Ἀλλ' ἐκ τούτου γινώσκεται ὁ ἀληθὴς προφήτης ἐκ τοῦ τὰ τοῦ θεοῦ αὐτὸν λέγειν, καὶ ὁ ψευδοπροφήτης ἐν τῷ τὰ 25 ἐναντία αὐτὸν τῷ θεῷ λέγειν.

Μ. Καὶ πότε Μοντανὸς ἐναντία τῷ θεῷ εἶπεν;

Ο. Ὅταν μὲν ὁ θεὸς καὶ σωτὴρ ἡμῶν λέγῃ τὸν παράκλητον ἄλλον εἶναι παρ' ἑαυτὸν καὶ τοῖς ἀποστόλοις ἀποστέλλειν αὐτὸν ἐπαγγέλλεται[8], Μοντανὸς δὲ λέγει· Ἐγώ εἰμι ὁ πατὴρ καὶ ὁ 30 υἱὸς καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, δῆλον, ὅτι ἐναντία τῷ υἱῷ λέγει καὶ ἔστι ψευδοπροφήτης.

Μ. Καὶ ἡμεῖς λέγομεν, ὅτι εἶχον οἱ ἀπόστολοι τὸν ἀῤῥαβῶνα τοῦ πνεύματος[9], ἀλλ' οὐ τὸ πλήρωμα.

Ο. Ὅτι οἱ ἀπόστολοι ναοὶ τοῦ πνεύματος ἦσαν καὶ πάντες 35 οἱ ἅγιοι, ἄκουε Παύλου λέγοντος· Οὐκ οἴδατε, ὅτι τὰ σώματα ὑμῶν ναὸς τοῦ ἐν ὑμῖν ἁγίου πνεύματός ἐστι(ν)[10] καὶ ἐν ἄλλοις· Ὑμεῖς δὲ οὐκ ἐστὲ ἐν σαρκί,

---

1) Joh. 14, 18. 2) 1 Kor. 12, 3.
3) Hier am Rande: ὅτι ὁ μο(τ) τοῦ ἀπολλων ἦν ἱερευ.
4) 2 Kor. 3, 18. 5) Korrigiert aus εἶχεν.
6) AG. 9, 15. 7) Korrigiert aus γέγονεν.
8) Vgl. Joh. 14, 16. 9) 2 Kor. 1, 22; 5, 5.
10) 1 Kor. 6, 19.

ἀλλ' ἐν πνεύματι, εἴπερ πνεῦμα θεοῦ οἰκεῖ ἐν ὑμῖν [1]. Τοσούτων οὖν μαρτυριῶν οὐσῶν τῶν λεγουσῶν, ὅτι τὸ πνεῦμα ἦν καὶ ἔστιν ἐπὶ τοὺς πιστεύοντας, πῶς σὺ λέγεις μὴ εἶναι ἐπὶ τοὺς ἀποστόλους;

Μ. Εἶπον, ὅτι ἀῤῥαβὼν ἦν τοῦ πνεύματος ἐν αὐτοῖς.

Ο. Αὐτὸ τὸ πνεῦμα ἀῤῥαβών ἐστι τῶν ἐπηγγελμένων ἀγαθῶν, οἷον [2] ἐπαγγελίαν ἔχομεν ἀφθαρσίας. Πόθεν ἡ ἀπόδειξις, ὅτι ἐσόμεθα ἄφθαρτοι ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἔδωκεν ἡμῖν, καὶ οὕτως πᾶσαν ἐπαγγελίαν ἐλπίζομεν πληροῦσθαι ἐκ τῆς τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου παρουσίας ὡς εἶναι αὐτὸ ἀῤῥαβῶνα τῶν ἐπηγγελμένων ἀγαθῶν; Λέγει δὲ οὕτως ὁ Παῦλος· Ὁ δὲ βεβαιῶν ἡμᾶς σὺν ὑμῖν εἰς Χριστὸν καὶ χρίσας ἡμᾶς θεός, ὁ καὶ σφραγισάμενος ἡμᾶς καὶ δοὺς τὸν ἀῤῥαβῶνα τοῦ πνεύματος ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν [3], ὅ ἐστιν, ὅτι ἐβεβαιώθη * σὺν ὑμῖν εἰς Χριστόν. Πόθεν τοῦτο ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ δέδωκεν ἡμῖν; Ἡ γὰρ ἀπόδειξις, ὧν ἐπηγγείλατο Χριστός, ἐκ τῆς τοῦ πνεύματος παρουσίας ἐστίν· ἐπηγγείλατο βασιλείαν οὐρανῶν, ἐπηγγείλατο ἀφθαρσίαν, ἀθανασίαν, σοφίαν, ἁγιασμόν, ἀπολύτρωσιν. Τίς ταύτης τῆς δωρεᾶς ἀπόδειξις καὶ πόθεν ἡμῖν τὸ ἀσφαλὲς ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἔδωκεν ἡμῖν; Ὁ γὰρ τὸ αἴτιον τῶν χαρισμάτων δεδωκὼς δώσει καὶ τὰ ἑπόμενα καὶ διὰ τοῦτο ἀῤῥαβὼν εἴρηται τὸ πνεῦμα τῆς μελλούσης ἀποκαλύπτεσθαι δόξης [4].

Μ. Διὰ τί δὲ καὶ τὰς ἁγίας Μαξίμιλλαν καὶ Πρίσκιλλαν ἀποστρέφεσθε [5] καὶ λέγετε μὴ ἐξὸν εἶναι προφητεύειν γυναιξίν; Οὐκ ἦσαν καὶ τῷ Φιλίππῳ θυγατέρες τέσσαρες προφητεύουσαι [6] καὶ Δεββῶρα οὐκ ἦν προφῆτις; καὶ ὁ ἀπόστολος οὐ λέγει· Πᾶσα γυνὴ προσευχομένη ⟨ἢ⟩ προφητεύουσα ἀκατακαλύπτῳ τῇ κεφαλῇ [7], εἰ οὐκ ἔστιν γυναιξὶν προφητεύειν οὐδὲ προσεύχεσθαι; Εἰ δὲ προσεύχονται, καὶ προφητευέτωσαν.

Ο. Ἡμεῖς τὰς προφητείας τῶν γυναικῶν οὐκ ἀποστρεφόμεθα, καὶ ἡ ἁγία Μαρία προεφήτευσε [8] λέγουσα· Ἀπὸ τοῦ νῦν μακαριοῦσί [9] με πᾶσαι αἱ γενεαί [10]. Καὶ ὡς καὶ αὐτὸς εἶπας ἦσαν τῷ ἁγίῳ Φιλίππῳ θυγατέρες προφητεύουσαι [11],

*) Fol. 432 v°.

---

1) Röm. 8, 9. 2) Hs.: οἵ.
3) 2 Kor. 1, 21. 22. 4) Vgl. Röm. 8, 18.
5) Am Rande: περὶ μαξι μλ' λλ' καὶ πρισκι
6) Vgl. AG. 21, 9. 7) 1 Kor. 11, 5.
8) Korrigiert aus προεφήτευσεν.
9) Korrigiert aus μακαριοῦσιν.
10) Luk. 1, 48. 11) Vgl. AG. 21, 9.

καὶ Μαρία ἡ ἀδελφὴ Ἀαρὼν προεφήτευεν [1]. Ἀλλ' οὐκ ἐπιτρέπομεν αὐταῖς λαλεῖν ἐν ἐκκλησίαις οὐδὲ αὐθεντεῖν ἀνδρῶν [2], ὥστε καὶ βίβλους ἐξ ὀνόματος αὐτῶν γράφεσθαι. Τοῦτο γάρ ἐστιν ἀκατακαλύπτως αὐτὰς προσεύχεσθαι καὶ προφητεύειν, καὶ οὐ κατῄσχυνε [3] τὴν κεφαλὴν [4] τουτέστι(ν) τὸν ἄνδρα. Μὴ 5 γὰρ οὐκ ἠδύνατο ἡ ἁγία Θεοτόκος Μαρία ἐξ ὀνόματος ἑαυτῆς βιβλία γράψαι; Ἀλλ' οὐκ ἐποίησεν, ἵνα μὴ καταισχύνῃ τὴν κεφαλὴν αὐθεντοῦσα τῶν ἀνδρῶν.

M. Τὸ γὰρ ἀκατακαλύπτῳ τῇ κεφαλῇ προσεύχεσθαι ἢ προφητεύειν ἐστὶ [5] τὸ μὴ γράφειν βιβλία; 10

O. Καὶ πάνυ.

M. Ἐὰν οὖν λέγῃ ἡ ἁγία Μαρία· Ἀπὸ τοῦ νῦν μακαριοῦσί(ν) με πᾶσαι αἱ γενεαί [6], μετὰ παῤῥησίας λέγει καὶ ἀνακεκαλυμμένως, ἢ οὔ;

O. Ἔχει κάλυμμα τὸν εὐαγγελιστήν. Οὐ γὰρ ἐξ ὀνόματος 15 αὐτῆς τὸ εὐαγγέλιον ἀναγέγραπται.

M. Μή μοι τὰς ἀλληγορίας ὡς δόγματα λάμβανε.

O. Μάλιστα μὲν οὖν ὁ ἅγιος Παῦλος καὶ τὰς ἀλληγορίας εἰς τὰς τῶν δογμάτων βεβαιώσεις ἔλαβε [7] λέγων [8], ὅτι· Ἀβραὰμ δύο γυναῖκας ἔσχεν [9], ἅτινά εἰσιν ἀλληγορούμενα. Αὗται 20 γάρ εἰσιν αἱ δύο διαθῆκαι [10]. Δῶμεν δέ, ὅτι οὐ διὰ ἀλληγορίαν τὸ τῆς κεφαλῆς κάλυμμα. Στῆσόν μοι ἐπὶ πάντων τὴν ἀλληγορίαν, ἐὰν ᾖ πενιχρὰ γυνὴ καὶ μὴ ἔχῃ, τί κατακαλύπτεται, οὐ δεῖ αὐτὴν προσεύχεσθαι οὐδὲ προφητεύειν;

M. Καὶ δύναται εἰς τοσοῦτον εἶναι πενιχρά, ὡς μὴ ἔχειν, 25 τί σκεπάσεται.

O. Πολλάκις μὲν εἴδομεν οὕτως πενιχρὰς γυναῖκας ὥστε μὴ ἔχειν, τί σκεπάσονται. Ἐπειδὴ δὲ αὐτὸς οὐ θέλεις εἶναι πενιχρὰς γυναῖκας ὥστε μὴ ἔχειν, τί σκεπάσονται, τί ποιεῖς ἐπὶ τῶν βαπτιζομένων; Ἆρα οὐ δεῖ αὐτὰς βαπτιζομένας προσ- 30 εύχεσθαι; Τί δὲ λέγεις καὶ ἐπὶ τῶν ἀνδρῶν τῶν πολλάκις διὰ κάκωσιν [11] σκεπαζομένων τὴν κεφαλήν; Ἆρα καὶ τούτους κωλύεις προσεύχεσθαι ἢ προφητεύειν;

M. Ἐν ἐκείνῃ τῇ ὥρᾳ, ᾗ προσεύχεται ἢ προφητεύει, ἀνακαλύπτεται. 35

O. Οὐ δεῖ αὐτὸν ἀδιαλείπτως προσεύχεσθαι, ἀλλὰ παρα-

---

1) Hier am Rande: ὅτι αἱ γυναῖκες προφητεύειν δύνανται ὅτι καὶ ἡ ἀδελφὴ ἀαρὼν ἡ μαρία προεφήτευεν.
2) Vgl. 1 Tim. 2, 12. 3) Korrigiert aus κατῄσχυνεν.
4) Vgl. 1 Kor. 11, 4. 5) Hs.: ἐστὶν. 6) Luk. 1, 48.
7) Korrigiert aus ἔλαβεν. 9) Vgl. Gal. 4, 22.

8) Hier am Rande: ὅτι οὐ δέον τὸ κάλυ(ν) καὶ τὰς ἀλληγορίας εἰς τὰς τῶν δογμάτων βεβαιώσεις ἐκλαμβάνειν.
10) Gal. 4, 24.
11) Hiernach kleine Lücke von 3—5 Buchstaben.

κούειν τοῦ ἀποστόλου διδάσκοντος αὐτόν, τοῦ λέγοντος· Ἀδιαλείπτως προσεύχεσθε[1]. Καὶ τὴν γυναῖκα δὲ συμβουλεύεις βαπτιζομένην μὴ προσεύχεσθαι.

M. Διὰ τοῦτο οὖν οὐ δέχεσθε Πρίσκιλλαν καὶ Μαξίμιλλαν,
5 ἐπειδὴ βιβλία συνέταξαν.

O. Οὐ διὰ τοῦτο μόνον, ἀλλ' ὅτι καὶ ψευδοπροφήτιδες γεγόνασι[2] μετὰ τοῦ ἐξάρχου αὐτῶν Μοντανοῦ.

M. Πόθεν, ὅτι ψευδοπροφήτιδες γεγόνασιν;

O. Τὰ αὐτὰ Μοντανῷ εἰρήκασιν[3];

10 M. Ναί.

O. Ἠλέγχθη δὲ Μοντανὸς ἐναντία ταῖς θείαις γραφαῖς εἰρηκώς, καὶ αὐταὶ ἄρα αὐτῷ συνεκβληθήσονται.

Dafs dieser Text in keine frühere Zeit als in das 4. Jahrhundert gesetzt werden kann, lehrt ein Vergleich mit den Worten Hippolyts über die Montanisten[4]. Bei beiden Berichten ist, um so zu sagen, die Substanz der Angaben ungefähr die gleiche: der Prophet Montan und die Prophetinnen Priscilla und Maximilla sind die Träger des παράκλητον πνεῦμα; ihre Anhänger rühmen, dafs sie — Hippolyt sagt dies bezeichnenderweise nur von den Prophetinnen aus — die Verkündigung Christi ergänzt hätten und geistbegnadeter wären als die Apostel und jedes (kirchliche) Charisma. Hippolyt spricht auch davon, dafs einige von ihnen Vater und Sohn nach der Weise der Noëtianer identifizierten, und erwähnt auch die zahllosen Bücher der Montanisten[5]. In unserem Dialog spürt man sofort die theologische Atmosphäre des 4. Jahrhunderts. Zwar seinen Ausspruch, dafs die göttliche Schrift das eint, was die gleiche φύσις und βουλή hat (S. 452, 31 f.), könnte man zur Not mit Paulus von Samosata in Verbindung bringen[6]; aber der Ausdruck τῶν ὑποστάσεων ἡ ἰδιότης (S. 453, 30) versetzt uns unzweifelhaft in keine frühere Zeit als die der jungnicänischen Orthodoxie[7]. Von hier aus erhält auch die an Stelle der noëtianischen Identifikation von Vater und Sohn getretene und als Montans Selbst-

---

1) 1 Thess. 5, 17. 2) Korrigiert aus γεγόνασιν.
3) 2. Hand hat korrigiert in εἰρήκασι.
4) Philosophumena VIII, 19. X, 25, edd. Duncker & Schneidewin, p. 436. 528.
5) Dafs unser Autor die von Hippolyt angedeuteten asketischen Neigungen der Montanisten nicht erwähnt, hat gewifs darin seinen Grund, dafs er an ihnen nichts zu bekämpfen fand.
6) Vgl. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte I[3], S. 684.
7) Vgl. z. B. Loofs, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte[4], S. 252, Anm. 6, S. 256. 258.

aussage gegebene Identifikation von Vater, Sohn und Geist (S. 452, 13 f.) ihr rechtes Licht, wie die Entgegnung des Montanisten, mit ihrer Unterscheidung des *ἄλλος καὶ ἄλλος καὶ ἄλλος* lehrten die Orthodoxen drei Götter (S. 452, 15 f. 28)[1].

Man wird auch von vornherein nicht geneigt sein, unsere Schrift in eine spätere Zeit als das Ende des 4. Jahrhunderts zu setzen. Wir besitzen ein Gesetz vom Jahre 398[2], in dem bestimmt wird: „Codices sane eorum (d. h. der Eunomianer und Montanisten) scelerum omnium doctrinam ac materiam continentes summa sagacitate mox quaeri ac prodi exerta auctoritate mandamus sub aspectibus iudicantum incendio mox cremandos. Ex quibus si qui forte aliquid qualibet occasione vel fraude occultasse nec prodidisse conuincitur, sciat se velut noxiorum codicum et maleficii crimine conscribtorum retentatorem, capite esse plectendum.“ In den nicht wenigen Kaisergesetzen, in denen Montanisten (Phryger) erwähnt werden, ist von ihren Büchern nicht mehr die Rede. Wird man es nicht für sehr unwahrscheinlich halten, dafs in einer Bekämpfung als ein Hauptargument gegen die Häretiker angeführt wird, es sei in der Kirche nicht erlaubt, dafs Bücher im Namen von Frauen geschrieben würden (S. 457, 3), nachdem die Bücher der Montanisten im allgemeinen vom Staate bereits der Vernichtung anheimgegeben waren? Da unser Dialog nicht den Charakter einer akademischen Erörterung trägt, so wird man ihn schon auf Grund dieser Erwägung nicht nach 398 ansetzen wollen. Mit Sicherheit liefse er sich in eine frühere Zeit setzen, wenn sich beweisen liefse, dafs er von Hieronymus und von Didymus benützt worden wäre.

Denn dafs unser Dialog und das Kapitel der Schrift De trinitate, in dem Didymus der Blinde zusammenfassend von dem Irrtum der Montanisten (in der Trinitätslehre) spricht[3], zusammengehören, unterliegt keinem Zweifel: die Gedanken decken sich und zum Teil auch die Worte. Auch zu dem Briefe des Hieronymus an Marcella über die Irrtümer des Montanismus steht er in naher Beziehung[4]. Mit Ausnahme der in dem mittleren Teile des Briefes befindlichen Angaben über ihre Ver-

1) Loofs a. a. O., S. 258.
2) Cod. Theodos. Lib. XVI 5, 34, 1.
3) III, 41 Migne 39, 984—989. Leipoldt, Didymus der Blinde von Alexandria (Texte und Untersuchungen, N.F. XIV, 3), S. 12 f. ist geneigt, die Schrift „De trinitate“ erst nach 392 anzusetzen. Nach S. 4 starb Didymus wohl 398.
4) Ep. 41. Migne, Patrologia Latina 22, 474—476; in der Ausgabe von Martianay Ep. 27. Der Brief ist geschrieben 384—385 nach Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Grofsen, S. 194.

werfung der zweiten Ehe, über ihre Quadragesimen und ihr Fasten, ihre kirchliche Verfassung, ihre Härte gegen die Sünder und ihre scelerata mysteria [1], lassen sich alle sonstigen Angaben mit unserem Dialog in Zusammenhang bringen. Testimonia de Iohannis evangelio congregata, die der Montanist der Marcella vorgetragen hat, finden sich in unserem Dialog im Munde des Montanisten (S. 453, 11 f. 454, 12 f. 25 ff. [der Orthodoxe steift sich S. 452, 22 auf das Wort *ἄλλον* in Joh. 14, 16]). Der Berufung der Montanisten auf die in der Schrift genannten Propheten gegenüber (vgl. S. 451, 34 ff. und a. a. Stellen) weist Hieronymus darauf hin, dafs die Kirche wohl Propheten anerkennt, aber nicht die, die mit der Schrift des Alten und Neuen Testamentes nicht zusammenstimmen; gerade so wie unser Dialog S. 455, 24 f. 458, 6 ff. Hieronymus sagt ihnen eine sabellianische Trinitätslehre nach; und auch das findet seine genaue Parallele in dem Ausspruch Montans, den unser Dialog mitteilt (S. 452, 13f.): Ich bin der Vater und ich bin der Sohn und ich der Paraklet [2]. Und auch was Hieronymus an letzter Stelle als Ansicht der Montanisten mitteilt, dafs Gott weder durch Moses und die Propheten, noch durch Christus die Welt hätte retten können, ist doch nur eine Folgerung aus dem Gedanken, dafs Gott durch den heiligen Geist in Montan und die Prophetinnen herabgestiegen sei, und die Fülle, die Paulus nicht gehabt, hätte Montan gehabt. Unser Dialog beginnt mit den Worten (S. 449, 1 ff.): Wir haben aus Gehorsam gegen den heiligen Paulus den Montan aufgenommen, weil er *τὸ τέλειον τοῦ ἁγίου πνεύματος τουτέστι τὸν παράκλητον* hatte, und beruft sich (wie Hieronymus) auf 1 Kor. 13, 9. 10. Was mir aber besonders entscheidend zu sein scheint: Hieronymus nennt Montanus abscisus et semivir. Diese Prädikate sind von allen bisher so verstanden worden, als wollte er sagen, dafs

1) Diese Angaben lassen sich nicht, wenigstens nicht alle auf uns bekannte Quellen zurückführen. Vgl. N. Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus, S. 49 f, Anm. 4. Aber man mufs doch im Auge behalten, dafs es sich um Bräuche handelt, die zur Zeit des Hieronymus noch bestanden. Ich sehe keinen Grund ein, warum er nicht manches aus mündlichen Berichten hätte entnehmen sollen.

2) Man könnte es auffällig finden, dafs Hieronymus, der, wie ich glaube, unseren Dialog benützt hat, diesen prachtvollen und so leicht zu bekämpfenden Ausspruch nicht aufgenommen hat (wenn er ihn nicht etwa in den seltsamen Worten meint: illi Sabellii dogma sectantes Trinitatem in unius personae angustias cogunt). Aber man darf nicht vergessen, dafs er an eine Dame schreibt, der ein Montanist seine Beweisstücke vorgetragen hatte. Er hätte doch fürchten müssen, sich vor den Montanisten lächerlich zu machen, wenn er ihrem verehrten Sektenstifter einen so verrückten Ausspruch nachgesagt hätte. Bei unserem Dialog und bei der Schrift des Didymus läfst sich nicht annehmen, dafs sie für Montanisten berechnet gewesen sind.

Montan heidnischer Priester, speziell Cybelepriester gewesen sei. Montan wird *ἱερεύς* nur noch von unserem Dialog und von Didymus genannt: unser Dialog nennt ihn *ὁ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερεύς* (S. 455, 13 f.), *ὁ ἱερεὺς τοῦ εἰδώλου* (S. 455, 20); Didymus nennt ihn *ἱερεὺς εἰδώλου* [1]. Hieronymus hat dies in seiner pikanten Weise zum Ausdrucke gebracht.

Es scheint nicht zweifelhaft zu sein, dafs Hieronymus' Angaben und unser Dialog nicht unabhängig von einander sind. Dafs unser Dialog den Brief des Hieronymus benutzt hätte, ist ausgeschlossen: Hieronymus hat den Dialog benutzt oder die Quelle, auf die er zurückgeht.

Mir scheint die zweite Möglichkeit ausgeschlossen durch das Verhältnis unseres Dialogs zu Didymus. Denn Didymus hat unseren Dialog in seiner Schrift verarbeitet; der Dialog ist nicht abhängig von Didymus. Es ist von vornherein unnatürlich, dafs jemand, der eine Widerlegung der Montanisten schreibt, ein einziges Kapitel eines über einen allgemeineren Gegenstand handelnden Werkes herausnimmt und weiter nichts tut, als es in die Form des Dialogs zu giefsen; viel natürlicher ist es, dafs das allgemeinere Werk die Spezialarbeit aufnimmt. Das ist aber nicht entscheidend. Entscheidend scheint mir zu sein, dafs unser Dialog den Namen des Gottes nennt, dessen Priester Montan gewesen sein soll, während Didymus ihn nur im allgemeinen *ἱερεὺς εἰδώλου* nennt; es ist ganz unwahrscheinlich, dafs jemand aus der allgemeineren Angabe die speziellere gemacht hätte. Und bei Didymus fehlen auch nicht die Spuren, dafs er gerade einen Dialog benutzt hat: man vergleiche den Anfang [2]: *Πρῶτον .... Μοντανὸς γὰρ φησὶν εἶπεν* mit unserem Dialog S. 452, 13 f.; oder: *Λέγουσιν, ὅτι ὑμεῖς οὐ πιστεύετε μετὰ τὴν πρώτην ἐπιφάνειαν τοῦ Δεσπότου εἶναι προφήτας* [3] mit unserem Dialog S. 451, 32 f.: *Πῶς οὖν ὑμεῖς λέγετε, ὅτι μετὰ Χριστὸν οὐκ ἐγένετό τις προφήτης;* Ferner beachte man, wie viel Didymus aufgenommen hat, was mit seiner Arbeit über die Trinität in gar keiner Beziehung steht, z. B. das, was er über die unter dem Namen der Prophetinnen geschriebenen Bücher sagt [4]. Darum wird man es für die natürlichste Annahme halten müssen, dafs Didymus den Dialog benutzt hat [5].

---

1) Migne 39, 989 B.
2) Migne 39, 984 B.
3) Migne 39, 988 C.
4) Migne 39, 988. 989.
5) Was Didymus sonst noch von den Montanisten berichtet, ist dieser Annahme durchaus günstig: denn er sagt ihnen nach, dafs sie Vater, Sohn und Geist identifizieren: II, 15 (Migne 39, 720); III, 18 (881 B), III, 23 (924 C), III, 38 (977 A; dies ist direkt aus unserem Dialog genommen, vgl. S. 452, 15 f. 21 ff.). An diesen Stellen sagt er aber nichts

Es bliebe noch die Möglichkeit bestehen, dafs Didymus dieselbe Quelle benutzt hätte, wie Hieronymus, und dafs auch unser Dialog von ihr abhängig wäre. Das scheint mir unmöglich zu sein; denn diese Quelle müfste dann unserem Dialog so ähnlich sein, wie ein Ei dem anderen. Darum halte ich es für die einfachste Annahme, dafs unser Dialog die Quelle für Hieronymus und Didymus ist. Dann mufs er vor 384/85 verfafst sein. Oben ist darauf hingewiesen worden, dafs seine Abfassung erst nach ca. 350 möglich ist.

Auf die Frage: „Wer ist der Verfasser?" können wir keine Antwort geben. Die Handschrift nennt in der Überschrift keinen Namen; dafs er dem Athanasius zugeschrieben worden ist [1], hat nur darin seinen Grund, dafs er sich fand in Handschriften, die echte oder unechte Werke des Athanasius enthielten. Trotz des Vorwurfes des Montanisten (S. 457, 17) *Μή μοι τὰς ἀλληγορίας ὡς δόγματα λάμβανε* möchte ich ihn einem der antiochenischen Schule zugehörigen Theologen zuweisen; aber ich habe keinen Anhalt, einen bestimmten Namen zu nennen.

Trotzdem der Dialog uns keine Auskunft über den ursprünglichen Montanismus gibt — wie es mit seiner Angabe, Montan sei Priester des Apollo gewesen, steht und woher er sie hat, kann ich nicht angeben —, ist er nicht unwichtig. Die Angaben des Hieronymus und Didymus lassen sich kontrollieren; und da das betreffende Kapitel des Didymus handschriftlich nicht gut überliefert ist, ist er auch für seinen Wortlaut von Bedeutung. Es läfst sich aus ihm mancherlei über die Anschauungen des Montanismus des 4. Jahrhunderts gewinnen. Aber das ist nicht die Hauptsache. Die Hauptsache scheint mir zu sein, dafs wir über die Entstehung eines dem Montan zugeschriebenen Wortes Bescheid erhalten, des Wortes: Ich bin der Vater und ich bin der Sohn und ich der Paraklet. Aus unserem Dialog können wir die Stufen der Entstehung dieses Wortes erkennen. Montan hatte verkündigt, er brächte die Vollendung der christlichen Verkündigung, er habe — ob er es selber so ausgedrückt hat, wissen wir nicht, — *τὸ τέλειον τοῦ ἁγίου πνεύματος, τουτέστι τὸν παράκλητον*. Darum wurde er identifiziert mit dem Parakleten, mit dem heiligen Geist. Als die Homousie des Geistes

---

von der Selbstaussage Montans, er sei der Vater, Sohn und Geist. Zu AG. 10, 10f. (Migne 39, 1677) und 2 Kor. 12, 13 (1704 D) spricht er von der ekstatischen Prophetie und verwirft sie. Zu 1 Joh. 4, 2 (1795 C) sagt er, dafs die neuen Propheten aus Phrygien die Inkarnation Christi nicht leugneten. Gerade, weil er in dem systematisch über die Montanisten handelnden Kapitel von diesem Wissen keinen Gebrauch macht, ist es deutlich, dafs er hier eine fremde Arbeit benutzt hat.

1) Vgl. oben S. 449, Anm. 5. 6.

in kirchlichen Kreisen keinem Zweifel mehr unterlag, da erinnerte man sich, wie es Epiphanius tut, seiner Worte: „Ich, Gott der Herr, der Allmächtige, weilend in einem Menschen“, „Weder ein Engel noch ein Gesandter, sondern ich Gott der Herr, der Vater bin gekommen“ [1], erinnerte man sich wohl auch der sabellianischen Anwandlungen der Montanisten, und für die kirchlichen Theologen war es eine durchaus natürliche Folgerung, daſs Montan sich mit dem Vater, Sohn und Geist identifiziert hätte. Wir haben nicht den geringsten Grund anzunehmen, daſs Montan das exorbitante Wort gesprochen hat, das unser Dialog und nach diesem Didymus ihm beilegen.

2.

Nachträgliches zum syrischen Martyrologium und dem Weihnachtsfestkreis.

Von

Lic. **C. Erbes.**

---

1) Eine angenehme Bestätigung und Ergänzung findet der von mir gelieferte Nachweis, daſs die nikomedische Grundlage des syrischen Martyrologiums nicht erst um 375, sondern schon um 341 abgefaſst worden ist, und das darin an die Spitze gestellte Weihnachtsfest bereits um dieselbe Zeit wie in Rom, so auch in Konstantinopel, Nikomedien und dorther beeinfluſsten Gegenden, wie Kappadozien und Armenien, eingeführt worden war.

Der Jahrgang XXV, S. 331 erwähnte Aphraates, „der weise Perser“, bemerkt in der XXI. seiner syrischen, von G. Bert herausgegebenen Homilien, Texte und Untersuchungen III, 3. 4, 1888, S. 347, schon im Jahre 343/4: „Und nach ihm (Jesus) war ein gläubiger Zeuge Stephanus, welchen die Juden steinigten. Und auch

---

1) Epiphanius haer. 48, 11. Migne 41, 872 A. D. Man merkt den Umwandlungsprozeſs deutlich bei Epiphanius selbst; aus dem zuerst angeführten Worte, das im Munde eines Propheten ganz unverfänglich ist, macht er: Montanus preist nur sich allein und sagt, er sei der allmächtige Vater und dieser wohne in ihm (*ὁ Μοντανὸς δὲ ἑαυτὸν δοξάζει μόνον, καὶ λέγει εἶναι Πατέρα παντοκράτορα, καὶ ἐν αὐτῷ ἐνοικῆσαι.* Migne 41, 872 C; wie soll man das anders verstehen?). Und dabei kann er doch sagen, daſs die Montanisten über Vater, Sohn und heiligen Geist denken, wie die heilige katholische Kirche! (haer. 48, 1, Migne 41, 856 B).

Simon und Paulus waren vollkommne Zeugen, und auch Jakob und Johannes gingen in den Fufsstapfen ihres Meisters Christus [1]."

Wir haben hier genau die Reihenfolge, wie sie die Armenier zum (25.) 26. 27. und 28. Dezember bewahrten, und deren Zusammenhang mit dem Syrer ich schon in Jahrgang XXII, S. 201 ff. und oben S, 31 ff. erklärt habe, samt dem auch im Syrer bewahrten „Symon". Wie der an letzterer Stelle angeführte Ananias mitteilt, hatten auch die Armenier vordem das Weihnachtsfest angenommen, bis es nach langen, langen Jahren von Johannes Katholikus wieder abgeschafft und durch die Feier des 6. Januar ersetzt wurde. Da auch der Apostel „Jakob" genannt wird, versteht sich übrigens um so leichter der Ersatz des alttestamentlichen Jakob durch den neutestamentlichen, wie er oben S. 31 ff. dargetan ist. Die Verbindung Jakobs mit David, S. 35 ff., findet sich aber auch Ps. 132, 1—2 und Sirach 47, 22.

2) Jahrgang XXV, S. 341 ist gezeigt, dafs der eigentümliche Ansatz zum 6. April im syrischen Martyrologium ebenso als Orientierungsdatum des Ostersonntags für Nisibis erscheint, wie es Sozomenus bei späteren Montanisten bezeugt. Es bleibt noch die Frage, wie und wann man dazu gerade auf den 6. April kam. In dem ältesten der erhaltenen Osterbriefe, durch welche nach Beschlufs des nicänischen Konzils der Bischof von Alexandrien den Termin des Osterfestes jährlich ankündigen sollte, schreibt der grofse Athanasius im Jahre 329 also: „Wir beginnen das heilige Fasten (Montag vor Ostern) am 31. März, womit wir nachher verbinden die Zahl dieser sechs heiligen und grofsen Tage, das Abbild der Schöpfung dieser Welt, und erquicken uns (nach beendigtem Fasten) und feiern in Ruhe am 5. April den heiligen Sonnabend, worauf uns anbricht der heilige Sonntag am 6. desselben Monats ... den feiern wir als ein Zeichen der zukünftigen Welt, an welchem wir hier das Unterpfand nehmen, um das zukünftige ewige Leben zu empfangen [2]." Vermutlich haben jene Leute nach diesem ersten Osterbrief des Athanasius und dem darin — für 329 — angekündigten Ostertermin den 6. April als festes Datum angenommen, den Ostersonntag überhaupt danach zu orientieren. Zumal für fernabgelegene Gegenden, wo man Gefahr lief, den jedesmaligen Termin nicht, oder nicht rechtzeitig, zu erfahren, war die Festlegung des Datums praktisch.

---

1) Vgl. Theologische Rundschau, 8. Jahrgang 1905, S. 295. Bousset hat dort S. 226 ff. meine ältere Ausführung über den Ansatz der Säulenapostel zu Jerusalem in dieser Zeitschrift, Jahrg. 22 (1901), S. 201 ff. benutzt, die Untersuchung über das syrische Martyrologium usw. aber noch nicht gekannt.

2) Vgl. Ferd. Piper im Evang. Kalender 1855, S. 66.

3.

Zur Kaiserkrönung Karls des Grofsen.

Von

K. Hampe, Heidelberg.

Da W. Ohr in seiner Abhandlung: „Die Ovationstheorie über die Kaiserkrönung Karls des Grofsen" im vorletzten Hefte dieser Zeitschrift, S. 194 und 196, auch meinen Namen in die Erörterung eingeführt hat, so ist mir vielleicht eine kurze Bemerkung gestattet. Als ich vor etwa fünf Jahren beiläufig in einer Rezension der „Historischen Zeitschrift" die Ausführungen Haucks über die Kaiserkrönung Karls des Grofsen für wenig überzeugend erklärte, stand ich, in Gemeinschaft mit manchem gründlichen Kenner der Karolingerzeit, unter dem Einflufs der bestechenden Darlegungen Döllingers. Je schwerer die Bedenken sind, die ich an anderer Stelle (Hist. Zeitschr. Bd. 93, S. 385 ff.) gegen die Arbeitsweise Haucks in den letzten Bänden seiner „Kirchengeschichte Deutschlands" geltend gemacht habe, um so lieber ergreife ich die Gelegenheit, in dieser Frage, wenigstens was den Hauptpunkt: Karl habe den Kaisertitel nicht erstrebt, betrifft, meinen Widerspruch zurückzuziehen. In der Tat scheint mir jetzt neben allem anderen, was seitdem gesagt worden ist, insbesondere auch eine unvoreingenommene und ungekünstelte Auslegung der berühmten Einhardstelle, wie ich nachdrücklicher, als es bisher geschehen ist, betonen möchte, nur für diese Auffassung zu sprechen. Denn „imperatoris et augusti nomen — primo — aversatus est" heifst doch nun einmal: „Er hegte im Anfang Abneigung gegen den Titel eines Kaisers und Augustus", und jeder Versuch, Karls Widerwillen etwa aus der übereilten Übertragung, aus der Persönlichkeit des Papstes oder der theatralischen Inszenierung zu erklären, mufs gegenüber dieser einfachen und klaren Übersetzung künstlich erscheinen.

Ohne im übrigen meinerseits in die Diskussion über Ohrs „Ovationstheorie" eingreifen zu wollen, möchte ich doch meiner Ansicht Ausdruck geben, dafs die Mehrzahl der Kritiker seiner Leistung bisher nicht gerecht geworden ist. Mag er ihnen auch manche Blöfse geboten haben, — über den Hauptinhalt seiner Untersuchung einfach hinwegzugehen, würde nicht im Interesse der historischen Forschung liegen. Und diesem Hauptinhalte kann ich wenigstens meine Zustimmung nicht versagen. Dafs die Idee der Kaiserkrönung vom Papste herrührt, dafs er dem Franken-

herrscher damit eine überraschende Huldigung bereitet hat, dafs der äufsere Verlauf der Feier durch Ohrs Untersuchung über die „Laudes“ erheblich an Verständnis gewinnt, gestehe ich unbedenklich zu, und ich sehe darin eine wertvolle Umgestaltung und Weiterführung der bisherigen Forschungsergebnisse. Nur möchte ich davor warnen, frühere stark einseitige Auffassungen mit einer neuen Einseitigkeit zu bekämpfen. Warum auf das Dankbarkeitsmotiv, das ja beim Papste gewifs stark mitgewirkt hat, so entscheidendes Gewicht legen? Ohr gibt ja selbst die Möglichkeit zu, dafs daneben Erwägungen allgemeiner Natur eine Rolle gespielt haben. Ist davon in den Quellen nichts zu entdecken, so darf das unseren Mutmafsungen doch keine Schranke setzen, denn wohin kämen wir in der Motivenforschung zur mittelalterlichen Geschichte, wollten wir uns nur an das halten, was die Quellen darüber berichten? Hier endet zwar die sichere Erkenntnis, aber es beginnt das Gebiet der Wahrscheinlichkeitsschlüsse. So unwahrscheinlich es nun etwa ist, dafs bei den jüngsten japanisch-russischen Friedensverhandlungen der Mikado nur aus Grofsmut und Herzensgüte auf die russische Kriegsentschädigung verzichtet hat, obwohl man das in zahlreichen offiziellen und nichtoffiziellen Schriftstücken lesen kann, ebenso unwahrscheinlich deucht es mir, dafs Leo III. lediglich aus Dankbarkeit dem Frankenkönige eine gutgemeinte Ovation dargebracht haben sollte, dafs überhaupt ein Mann in seiner Stellung auch nicht mit einem einzigen Gedanken an die „rechtlichen Folgen dieser Feier“ gedacht hätte. Sollte er sich wirklich nicht bewufst gewesen sein, dafs er — zwar in einem gewissen Gegensatz zu der selbständigeren Haltung seines Vorgängers, aber doch in unverkennbarer Fortführung des durchgehenden Zuges der päpstlichen Politik im 8. Jahrhundert — jetzt gewissermafsen den Schlufsstein setzte auf das Werk der Loslösung von Ostrom und des Anschlusses an das Frankenreich? Sollte ihm so völlig verborgen geblieben sein, dafs der neue Titel, den er erteilte, Rechte und Pflichten in sich barg? Man braucht nicht zu den Leuten zu gehören, „die sich einen Papst ohne politische Hintergedanken nicht vorstellen können“, aber es ist doch gewifs nicht zu viel verlangt, wenn man für eine Tat von hoher politischer Bedeutung, denn das war die Titeländerung unter allen Umständen, nach einem politischen Gedanken sucht und sich nicht damit begnügt, sie aus einer edlen Gemütswallung hervorgehen zu lassen.

Man kann Ohrs Ausführungen im wesentlichen durchaus annehmen und trotzdem der Überzeugung Ausdruck geben, dafs sie in ihrer absichtlichen Beschränkung und einseitig zugespitzten Formulierung für eine völlig befriedigende Erklärung nicht ausreichen. Nicht, weil man sich von der langgewohnten Vorstellung

nicht loszureifsen vermöchte, sondern weil ein Papst, der so ohne jegliche Überlegung, nur von dem Gefühle der Dankbarkeit getrieben, den erhabensten Herrschertitel der Welt von Ostrom auf den fränkischen König übertragen haben sollte, schlechterdings eine politisch und psychologisch unwahrscheinliche Figur wäre, und weil wir an Leo III. am allerwenigsten Züge solcher rührend beschränkten Sentimentalität entdecken können. So möchte ich es denn zum mindesten für eine unglückliche Formulierung halten, wenn Ohr in Karls Kaiserkrönung „nichts weiter" sieht, „als einen wohlgemeinten Theatercoup ad maiorem regis gloriam", bei dem „zunächst niemand an rechtliche Folgen dachte". Nach wie vor wird man darin vielmehr einen nicht nur in seinen Folgen, sondern auch in der Absicht des Urhebers und in dem Eindruck auf die Beteiligten wichtigen politischen Akt erblicken und sich bemühen, über die unmittelbaren Angaben der Quellen hinaus zu den tieferen politischen Gründen, wenn auch nur mit Wahrscheinlichkeitsschlüssen und Vermutungen, vorzudringen.

4.

Zum Imitatio Christi-Streit.

Von

Dr. **Gottfried Kentenich.**

Unter den Zeugnissen für die Abfassung der „Nachfolge Christi" durch Thomas von Kempen hat die thomasfreundliche Literatur stets mit besonderem Nachdruck auf den Passus der Windesheimer Chronik: „Contigit ante paucos dies sui obitus, ut duo fratres notabiles de monte sancte Agnetis prope Zuollis ordinis nostri dictum priorem nostrum super certis rebus consulturi in Windesem advenirent, quorum unus frater Thomas de Kempis vir probate vite, qui plures devotos tractatulos composuit, videlicet ‚qui sequitur me' de imitatione Christi cum aliis, nocte insecuta sompnium vidit presagium futurorum" hingewiesen, insofern mit Recht, als der Verfasser der Windesheimer Chronik, Johannes Busch, der bekannte Prior des Sülteklosters bei Hildesheim, Thomas von Kempen zeitlich und örtlich nahegestanden, ja persönlich mit ihm verkehrt hat, und

seine Glaubwürdigkeit im allgemeinen nicht angegriffen wurde.

Acquoy freilich [1] scheint von seiner Zuverlässigkeit nicht die beste Meinung gehabt zu haben. „Verschiedene Male verwirft er Buschs Angaben gegenüber den Urkunden als unrichtig, spricht von einer Stelle als der oberflächlichsten in dessen Werk, weist auf Buschs eigene Widersprüche hin, äufsert subjektive Bedenken gegen die Mitteilungen, ja erklärt auch manches für bewufste oder unbewufste Entstellung zur Verherrlichung Windesheims“ [2], aber eine bestimmte Erklärung über Buschs Zuverlässigkeit sucht man auch bei ihm vergebens.

Der neueren Forschung ist es vorbehalten gewesen, das Material ans Licht zu ziehen, welches uns hinreichenden Aufschlufs über die Glaubwürdigkeit des Johannes Busch gewährt.

Über die Brüder des gemeinsamen Lebens liegt seit kurzem eine Veröffentlichung von umfangreichem Quelleninhalt vor, ich meine R. Doebners Ausgabe der „Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildsheim“ [3].

Diese Annalen, die bezüglich ihrer Zuverlässigkeit eine Quelle ersten Ranges genannt werden dürfen, ermöglichen es uns, einen Parallelbericht, den Johannes Busch in seinem „Liber de reformatione monasteriorum“ über die Verhältnisse des Lüchtenhofes und der Brüder gibt [4], auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen.

Dieser Arbeit hat sich Boerner in dem oben angeführten Buche [5] S. 25 ff. unterzogen.

Das Ergebnis ist, dafs Buschs Bericht voll von Irrtümern und Schiefheiten ist, auf vier Seiten seines Textes (S. 545—548 bei Grube) weist ihm Boerner elf falsche Angaben nach, davon sieben auf dem Raume einer halben Druckseite.

Boerner stellt fest, dafs Busch selbst von einem Vorgang, bei dem er persönlich mitgewirkt hat, eine falsche Darstellung gibt. „Gerade [6] über das Hildesheimer Haus, von dem die zwei herausgehobenen Kapitel handeln, mufste Busch verhältnismäfsig die eingehendste Kenntnis besitzen, da er,

---

1) Het Klooster te Windesheim en zijn invloed. Utrecht, 1875—1880.

2) Vgl. Boerner, Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Fürstenwalde (Spree) 1905, S. 40.

3) Hannover 1903 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. IX).

4) C. 54 und 55 der Grubeschen Ausgabe.

5) Vgl. Anm. 1.

6) Boerner a. a. O., S. 39.

wie erwähnt, als Prior des Sülteklosters über ein Vierteljahrhundert in nächster Nähe lebte und zu den Brüdern in sehr engen Beziehungen stand. Hier konnte er sein Gedächtnis, das die Hauptquelle seiner Werke ist, leicht auffrischen, wenn er die Absicht hatte, der Wahrheit genau entsprechende Berichte zu liefern."

„Irrtümer [1] hätten dem vielschreibenden Busch bei gröſster Sorgfalt widerfahren können, aber ‚Oberflächlichkeit' und ‚bewuſste oder unbewuſste' Abweichung von der Wahrheit — bei einem Verstandesmenschen wie Busch kann man nur von der ‚bewuſsten' reden — zum Zwecke der Verherrlichung seines Gegenstandes sind Umstände, die den Wert eines Geschichtschreibers sehr sinken lassen."

Es leuchtet ein, daſs das Urteil Grubes [2]: „Busch ist im groſsen und ganzen ein treuer Gewährsmann", fürderhin nicht mehr aufrechterhalten werden kann, die Beobachtungen Boerners rechtfertigen vielmehr sein Urteil, daſs Johannes Busch „ein leichtfertiger Geschichtschreiber" ist [3]).

Damit sinkt naturgemäſs die eingangs angeführte Stelle der Windesheimer Chronik, welche dem Thomas von Kempen die Abfassung der „Nachfolge Christi" zuschreibt, bedeutend in ihrem Werte, ja mir scheint das Zeugnis des Johannes Busch nunmehr eher gegen als für Thomas zu sprechen. Ist doch bewiesen, daſs Busch über Vorgänge, denen er örtlich und persönlich nahestand, ja die er miterlebt hat, Irriges berichtet hat, und daſs er nicht davor zurückgeschreckt hat, die Wahrheit zu entstellen, wenn es sich um die Verherrlichung der Windesheimer Genossenschaft, der Thomas nahestand, handelt.

Am schlimmsten wird durch die Darlegungen Boerners Joseph Pohl [4] getroffen, der es unternommen hat, allein [5] auf Grund des Zeugnisses des Johannes Busch die Autorschaft des Thomas zu beweisen. Man darf mit Recht auf die Darlegungen, die Pohl

---

1) Ebd. S. 41.

2) In seiner Ausgabe S. XXXXVI.

3) Vgl. hierzu Ferdinand Cohrs in der „Deutschen Literaturzeitung", herausg. von Hinneberg 1905, Nr. 32, Sp. 1979: „Muſs man nach den gewonnenen Proben wirklich zu diesem allgemeinen Urteil sich berechtigt sehen — und man fände einen triftigen Gegengrund wohl nur, wenn man den historischen Wert der jetzt in Frage stehenden Quelle anfechten könnte, was bisher von keiner Seite geschehen ist (vgl. darüber Doebner, S. XX, Boerner, S. 22ff.) —, so sind die Buschschen Überlieferungen, so bedauerlich das auch ist, allerdings ziemlich wertlos."

4) Thomas von Kempen ist der Verfasser der Bücher De imitatione Christi. Kempen 1894.

5) Vgl. a. a. O. S. XII.

für den Schlufsband seiner im Herderschen Verlag erscheinenden Ausgabe der Werke des Thomas in Aussicht gestellt hat, gespannt sein [1].

5.

Zur Herausgabe von Luthers Römerbrief-kommentar.

Es ist wohl nicht zu kühn, wenn ich als Wirkung meines Notschreies in dieser Zeitschrift (s. oben S. 391 ff.) die erfreuliche Verheifsung registriere, welche aus der durch ihn veranlafsten Erklärung der Luther-Kommission zu entnehmen ist. Sie findet sich in der „Deutschen Literatur-Zeitung" 1905, Nr. 48 und „Theol. Literaturzeitung", Nr. 25 und lautet vollständig:

„Einige Bemerkungen des Herrn Geh. Kirchenrats Professor D. Brieger in der ‚Zeitschrift für Kirchengeschichte' 1905, S. 391—393 in bezug auf die Verzögerung der Herausgabe der Initia exegetica Luthers veranlassen die Luther-Kommission zu nachstehender Erklärung: ‚Die Ausgabe ist bis zum J. 1903 nicht erschienen, weil die römische Handschrift für die Edition besondere Schwierigkeiten bot und der Herausgeber, Herr Professor Ficker, auf der Spur des Originals war, und sie konnte auch, nachdem dieses bekannt geworden war, nicht von ihm gefördert werden, weil er sein Verhältnis zur Luther-Kommission infolge eines bedauerlichen Mifsgriffs ihres Sekretärs gelöst hatte. Dieses Verhältnis ist nunmehr zu unserer Freude wiederhergestellt, und die Kommission wird im Verein mit Professor Ficker alles tun, um die Herausgabe des übrigens durch verschiedene Mitteilungen näher bekannt gewordenen und auch in Professor Fickers Abschriften von Forschern bereits wiederholt benützten Materials möglichst bald zur allgemeinen Kenntnis zu bringen'.

Berlin, den 21. Nov. 1905.

Kawerau. Burdach. Harnack."

Th. Brieger.

1) Hoffentlich geht Pohl in diesen Darlegungen auch näher auf den Gedankenzusammenhang der von mir in dieser Zeitschrift Bd. XXIV, S. 594 ff. angefochtenen Stellen des Thomasautographs ein, und weist die Notwendigkeit der von mir als Interpolationen angesehenen Sätze nach.



NACHRICHTEN.

143. **Eduard Spranger, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft.** Eine erkenntnistheoretisch-psychologische Untersuchung. Berlin 1905, Reuther u. Reichard (XI, 146 S.). 3 Mk. — Das Problem lautet: „Worin besteht der Erkenntniswert der Geschichte?" (S. 143). Die Gebilde der Geschichte können nur aus dem Wirken psychologischer Kräfte verstanden werden (S. X). Eine Übertragung naturwissenschaftlicher Methoden auf die Geschichtswissenschaft ist darum immer verhängnisvoll. Die Grundlegung bildet eine Kritik der Neukantischen Erkenntnistheorie zugunsten einer psychologistischen. Es folgen Auseinandersetzungen mit Ranke, Lamprecht und Wundt, Rickert und Münsterberg. Nachdem der psychologische Ursprung aller Geschichtsphilosophie klargestellt ist, wird ihre teleologische Funktion besprochen. Die Arbeit, die sich mit der neuesten Literatur auseinandersetzt, steht auf der Höhe moderner Psychologie und Werttheorie. Mit Begeisterung wird Wundts These übernommen, dafs die historischen Gesetze psychologischer Natur sind (S. 53), dafs hier die Wurzeln aller Interpretationsversuche der Vergangenheit liegen. Neben die psychologische und die genetische Belehrung tritt die Gewinnung von Grundlagen des Normativen, eine wertende Geschichtsauffassung, auf deren klare Umgrenzung viel Mühe verwandt ist. Über künstlerische Einfühlung (S. 89) bei der Interpretation wird Kritisches angemerkt und wiederholt eine Auseinandersetzung mit der anregenden letzten Geschichtsphilosophie, der von G. Simmel, versucht.

F. Kropatscheck.

144. **Ernst Bittlinger**, Lic. theol., Diakonus in Dahme [Mark], **Die Materialisierung religiöser Vorstellungen.** Eine religionsphilosophische Studie auf geschichtlicher Grundlage. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (128 S.). 2,40 Mk. — Das sehr beachtenswerte Thema aufgeworfen zu haben, ist ein Verdienst der Arbeit, vielleicht das gröfste. Zur Ausführung gehört ein so umfassender Blick über die neuesten theologischen und religions-

geschichtlichen Forschungen, dafs die Kräfte des Verfassers entfernt nicht ausreichen. Die Einleitung klagt, dafs die Geschichte der Hermeneutik noch so gut wie ungeschrieben sei, ohne dafs der Verfasser Diltheys epochemachenden Aufsatz über die Entstehung der Hermeneutik kennt und benutzt. Ähnliche Kurzsichtigkeiten finden sich oft. Wichtig wird für die Darstellung der Satz S. 3, dafs Jesus sich nicht stark genug erwies, „Autoritätenbrecher" zu sein. „Auch er ward eine Autorität neben anderen." Das hier zugrunde gelegte Geschichtsbild einer allmählichen Befreiung von Autoritäten in der Kirchengeschichte gefährdet dann noch oft die Klarheit des Urteils; denn Theologen, die dem Verfasser dogmatisch nahe stehen, wie Kaftan und Harnack (DG. III), haben bekanntlich mit grofsem Nachdruck den Segen des christlichen Autoritätsbewufstseins betont. Viele anregende, feine Bemerkungen im einzelnen entschädigen für die Unklarheiten in der Auffassung des schwierigen, grofsen Themas. Neben der allegorischen Deutung geht nach dem Verfasser eine Materialisierung der Gottes- und Erlösungsvorstellungen her, die im Alten und Neuen Testament von ihm stark unterstrichen wird. Figuren der Rhetorik, Gleichnisse, Hyperbeln usw. werden wörtlich genommen (S. 14), die poetische Redeweise Jesu wird in Unverstand verkehrt. Nicht nur Justins Antisemitismus erklärt sich aus der vergröbernden Exegese, sondern auch die ganze Entstehungsgeschichte des Dogmas. Der poetische Brückenbau zwischen Gottheit und Menschheit (Anthropromophismen u. a.) wird in der Christologie Justins dauernd zerstört (S. 98). Eine altmodische Geschichtskonstruktion beengt hier des Verfassers Urteile über die Entstehung des Dogmas, denen ich (abgesehen vom Alten Testament, wo ich nicht kompetent bin) fast auf jeder Seite widersprechen müfste. Aber verdienstlich bleibt doch, dafs Bittlinger mit vielen geschickt gewählten Proben auf die doppelte Exegese der alten Kirche hingewiesen hat, wenn er auch die eine höchst voreingenommen verächtlich und einseitig behandelt. Anregend ist die Studie als Vorarbeit für eine Geschichte der Bibelauslegung und Bibelverehrung, daneben für die Geschichte der Begriffe der Sakramentslehre, der Eschatologie u. a. Das Material ist wertvoll, die Verarbeitung einseitig. Der Grundfehler zeigt sich schon darin, dafs nach Ansicht des Verfassers z. B. (S. 73) die Augenzeugen die Wunder Jesu materialisiert, Gleichnisse in Geschichte umgesetzt haben. *F. Kropatscheck.*

145. Kurt Breysig, Professor in Berlin, Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer. Berlin 1905, Georg Bondi (XI, 202 S.). 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk. — Der Verfasser der viel besprochenen „Kulturgeschichte

der Neuzeit" versucht hier, für die Religionsgeschichte — er sagt durchweg: Glaubensgeschichte — neuen Grund zu legen, vor allem in der Absicht, „die Unwahrscheinlichkeit der Entstehung des Gottesgedankens aus der Verpersönlichung von Naturkräften und aus dem Sinnbild zu erweisen" (S. 8.) Den besten Ausgangspunkt findet er bei den Urzeitvölkern Amerikas. An den Kolumbianern, Algonkin, Irokesen und Azteken macht er seine Kritik und seine These von den Heilbringern klar, und auch der Leser wird schliefslich vertraut mit Namen wie dem Heilbringer Tezcatlipoka und seinem bösen Widerpart Quetzalcoatl. Da der Verfasser keineswegs Spezialist auf dem Gebiete ist und nach dem Vorwort auch keine der in Betracht kommenden Sprachen kennt, sich auf wenige Bücher (Boas, Brinton usw.) stützt und die Berechtigung der „allgemeinen Forschung" energisch betont, kommt als wissenschaftlich diskutabel nur seine neue religionsphilosophische Theorie in Betracht. Bestätigt wird das Bedenken durch den Inhalt des umfangreichsten und wichtigsten zweiten Kapitels über den Glauben der Semiten und Hamiten, wo der Verfasser sich (auch hier Nichtfachmann) für viele Seiten einfach auf Gunkels Genesiskommentar verläfst. Das dritte Kapitel zieht zur Bestätigung den Glauben der Arier heran. Viel verspricht sich der Verfasser (S. 189) von glaubensgeschichtlichen Forschungen über die Person Jesu, auf den alte Heilbringerideen, die an Jahveh hafteten, übertragen wurden. „Gelingt zukünftiger Forschung einst das gigantische Werk einer endgültigen Zergliederung der Jesusgeschichte und einer Zurückführung ihrer Urbestandteile auf ihre indischen, babylonischen, persischen oder gesamt-orientalischen Ursprünge, aufser der israelitisch-jüdischen Hauptquelle, so wird vermutlich ein ganzes Netz solcher Übertragungen nachzuweisen sein. Tierwesen, Tiermenschen und ungewöhnliche Menschen sind die Heilbringer, um die sich oft in kürzester Zeit der Sagenkreis des Glaubens an Gottheiten spinnt." „Die Quelle des Gottesgedankens aber ist die Persönlichkeit irdischer Wesen, nicht, wie man hundertmal behauptet hat, die Verpersönlichung überirdischer Naturgewalten" (S. 178). Die These des Verfassers ist anregend durchgeführt und nachdrücklich in künstlerischer Darstellung vorgetragen. *F. Kropatscheck.*

146. Biblische Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von Lic. Dr. Boehmer und Lic. Dr. Kropatscheck. Grofslichterfelde-Berlin, Edwin Runge, 1905. — 1) Das Rätsel des Leidens. Eine Einführung in das Buch Hiob, von Prof. D. Justus Köberle. (32 S.) 0,40 Mk.) — In den Reden der drei Freunde sieht der Verfasser die übliche Vergeltungslehre der Juden geschildert, wodurch Hiob als Frevler hingestellt und daher im Gefühl der Unschuld zu stärkerem Widerspruch gereizt werde.

In ihm ringe der Glaube, dafs Gott dennoch irgendwie, nötigen Falles über dem Grabe, gerecht sei, mit dem Eindruck der tatsächlichen Ungerechtigkeit des Weltlaufes. Von Augenblicken ruhiger Ergebung erhebe er sich zu titanenhaftem Trotz, der von Gott in die Schranken gewiesen werde, unter der Anerkennung, dafs Hiob mit all seiner Leidenschaft im Herzen frömmer sei als die Freunde mit ihren grausamen Trostgründen. Die Wiederherstellung von Hiobs Glück diene zur harmonischen Abrundung des Ganzen, durch die Rede des Elihu aber werde die eigentümliche Fragestellung des Buches verschoben. Das Rätsel des Leidens werde erst durch das Kreuz Christi gelöst, durch Aufdeckung von Gottes Plan, Zweck und Endziel. — 2) Das Abendmahl im Neuen Testament, von Reinhold Seeberg (40 S., 0,45 Mk), geht davon aus, dafs Jesus das Passahmahl noch eingenommen habe. Von 1 Kor. 11, 23—25 aus schliefst Verfasser auf die ursprüngliche Fassung: „Dies mein Leib!“ ohne das „für euch“, welches dem Paulus schon überliefert worden sei. Damit sei die Stiftung des heiligen Abendmahls schon vollendet gewesen. Das Wort vom Wiedertrinken des Rebensaftes im Reiche des Vaters sei von Lukas beim ersten Becher an ursprünglicher Stelle bewahrt, bei Matthäus und Markus zum zweiten Becher verschoben. Haben die Worte vom Leib = ganzer Person gesagt, dafs der Herr da sein wird, so sagen die Worte vom Kelch, wozu er da sein wird. Das heilige Abendmahl ist nicht ein Symbol der Gegenwart Christi, sondern ist Gegenwart des lebendigen Christus, ganz wie es in der Augsburgischen Konfession heifst. — 3) Die Geschichtlichkeit des Markusevangeliums, von D. Bernh. Weifs (67 S., 0,60 Mk.), fafst übersichtlich zusammen, was der alte Forscher schon 1872 und 1882 ausgeführt, und ergänzt dies besonders gegen Wredes „Messiasgeheimnis“. Die Stoffe der Markuserzählung sind nach Weifs teils durch Petruserinnerungen, teils durch die alten Matthäuslogia wohlverbürgt und geschichtlich durchaus glaubwürdig, soweit sie nicht durch rein sachliche und darum oft unchronologische Anordnung in einer nicht ganz richtigen Beleuchtung erscheinen. Aber von dem inneren Zusammenhang der einzelnen Ereignisse, soweit er ihm nicht durch seine Quelle gelegentlich gegeben war, hat Markus keine geschichtliche Vorstellung. Darum bleibt bei ihm vieles unverständlich, was aber sein Verständnis aus Johannes zu erhalten pflegt. Eine pragmatische Geschichte des Lebens Jesu will Markus auch gar nicht geben, sondern den Glauben an ihn als den Sohn Gottes stärken. — 4) Das Johannesevangelium und die synoptischen Evangelien, von Prof. D. Fritz Barth (44 S., 0,50 Mk.], möchte zeigen: Das wirkliche Leben Jesu war auch nach den Synoptikern so einzig-

artig, so machtvoll, daſs bei dem Jünger Johannes, der das ganze Nachdenken seines Lebens an das Geheimnis der Person Jesu gewendet hat, zuletzt mit Notwendigkeit die Auffassung Jesu als des fleischgewordenen göttlichen Logos sich einstellte, weil sein Denken in keiner anderen Erklärung zur Ruhe kommen konnte. Er hat das Bild Jesu mit Zügen göttlicher Herrlichkeit beleuchtet, die er und seine Mitjünger an Jesus gesehen hatten. Es kommt darauf an, ob man Wunder glaubt und was man selber mit Jesus erlebt hat, und wie man persönlich zu ihm steht. — 5) Die Auferstehung Jesu, von Prof. D. Eduard Riggenbach. (38 S., 0,45 Mk.) Diese durch Form und Methode ansprechende Arbeit legt bei Durchmusterung der Quellen der Auferstehungsberichte besonderes Gewicht auf Paulus als Vermittler der ältesten Tradition des Petrus und Jakobus, und auf den Evangelisten Johannes als Augenzeugen der meisten Ereignisse. Darauf sucht sie schrittweise den geschichtlichen Tatbestand festzustellen und peinliche Kritik an Kleinigkeiten abzuweisen. Die Christuserscheinungen als bloſsen Reflex des Bewuſstseins der Jünger zu nehmen, wird nach Meinung des Verfassers dem geschichtlichen Tatbestande im ganzen nicht gerecht und kann die Überwindung der Hoffnungslosigkeit der Jünger nicht erklären. Die Christuserscheinungen als Wirkung Gottes und Christi auf das Bewuſstsein der Jünger zu nehmen, gewähre nur einen scheinbaren Vorteil. Daher wird eine Anerkennung der leiblichen Auferstehung gefordert, in der sich der Vater zum Sohne bekannt habe und ein Stützpunkt unseres Glaubens gegeben sei. — 6) Das Gebet bei Paulus, von Lic. Alfred Juncker (32 S., 0,40 Mk.). Nach dem Verfasser ist Paulus unermüdlich im Danken, Bitten und Fürbitten und im Ermahnen dazu. Sind seine Gebete alle an Gott den Vater gerichtet, so findet sich beim Danken hinzugefügt „durch Christus“, „im Namen Christi“, was diesen als den Vermittler dessen bezeichnet, wofür gedankt wird, vgl. 1 Kor. 15, 57. Doch sei auch eine Anbetung Christi vorausgesetzt, wie 1 Kor. 1, 2. Röm. 10, 12. Phil. 2, 9. Im paulinischen Gebetsleben nehme Preis und Dank den breitesten Raum ein, auch Bitte, ausgenommen um die Vergebung. Wie von Gottes Liebe sei der Apostel auch von seiner grenzenlosen Macht überzeugt. Damit gehe Hand in Hand demutsvolle Ergebung, Inbrunst, Einfalt und Nüchternheit. Auch Freiheit, Innerlichkeit und eine gewisse Ordnung werden festgestellt. Daſs auch die Zungensprache eine Gebetsweise gewesen sei, zeige 1 Kor. 14, 2.

C. Erbes.

147. J. Tixeront, Histoire des dogmes. I. La Theologie anténicéenne. II. Ed. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.] Paris 1905, Victor Lecoffre (XI, 475 S. 12°.)

3,50 fr.). — Der katholische Autor (Prof. der Theol. in Lyon) erzählt recht lebendig und geistreich für ein weiteres Publikum das biographische, literargeschichtliche und dogmatische Material der ersten drei Jahrhunderte. Mit Baur, Harnack, Loofs, Seeberg ist er vertraut. Vielleicht greift auch ein deutscher Nichttheologe nach dem frisch geschriebenen Buche. Einen nicht geringen Nutzen könnte ich mir von dem Buche versprechen, wenn man bei der Vorbereitung eines dogmengeschichtlichen Kollegs sich hier stilistische Anregungen für die Darstellung holte. Die Lektüre ist ein Genuſs, Kritik zu üben an den Behauptungen ist nicht schwer. *F. Kropatscheck.*

148. Dr. Gustav Krüger, Professor der Theol., Das Dogma von der Dreieinigkeit und Gottmenschheit in seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (VIII, 312 S.). 3 Mk., geb. 4 Mk. (Aus: Heinr. Weinel, Lebensfragen.) — Über die formelle Seite dieser Popularisierung der Dogmengeschichte ist nur Gutes zu sagen. Die frische, geschmackvolle Darstellung, geschickt gewählte Übersetzungsproben, interessante Beziehungen zu aktuellen Fragen machen das Buch zu einer angenehmen Lektüre. Daſs wir dem Verfasser der vortrefflichen patristischen Artikel in Haucks RE. gern in seiner Charakteristik der Autoren folgen, ist selbstverständlich. Desto bedauerlicher ist, daſs er dem zu behandelnden Thema innerlich fremd gegenübersteht und in den beiden Dogmen bei aller geschichtlichen Gerechtigkeit, die er walten läſst, eine Abirrung erblickt. Daſs ein wesentlich anderes Geschichtsbild entsteht, je nachdem man die Gedanken von der Gottheit Christi und der Trinität aus dem Vorstellungskreis und der Rede Jesu entfernt oder nicht, ist bekannt und soll hier nicht zur Diskussion gestellt werden. Im Schluſsabschnitt macht der Verfasser (z. B. S. 287 ff.) auch mit direkten Worten Propaganda für die dogmatischen Voraussetzungen, von denen seine geschichtliche Darstellung getragen ist. *F. Kropatscheck.*

149. Georg Wustmann, Lic. theol., Die Heilsbedeutung Christi bei den apostolischen Vätern (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie von Schlatter und Lütgert IX, 2. 3). Gütersloh 1905, C. Bertelsmann (229 S.). 4 Mk. — Eine besondere Inhaltsangabe über diese Schrift, die sich von neueren Darstellern vor allem mit Stahl auseinandersetzt, erübrigt sich wohl. Die apostolischen Väter werden der Reihe nach durchgesprochen; im Schluſsabschnitt versucht der Verfasser aus dem gewonnenen Material Schlüsse zu ziehen auf die geschichtliche Stellung der einzelnen Schriften (S. 182 ff.). Mit Ausblicken rückwärts auf die „Kraft urchristlichen Zeugnisses“

von Christus und die „Macht jüdischen Geistes", der in die Kirche eindringt, schliefst der Verfasser. *F. Kropatscheck.*

150. D. theol. Adolf Struckmann, Priester der Diözese Paderborn, Die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vornicänischen Zeit. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. (Theol. Studien der Leo-Gesellschaft, herausg. von Ehrhard u. Schindler XII.) Wien 1905, Mayer u. Co. (XXII, 332 S.). 8 Mk. — Die fleifsige Arbeit reiht sich den übrigen nützlichen Stoffsammlungen katholischer Autoren würdig an, die Vorarbeit anderen erleichternd, aber nirgends die eigene Nachprüfung und die eigentliche geschichtliche Arbeit ersetzend. Denn die Verteidigung der Vorstellungen von der Messe hat bei dieser Materialiensammlung stark mitgespielt. In manchem dagegen steht der Verfasser den Quellen unbefangener gegenüber als protestantische Historiker, z. B. gleich in der Grundthese, dafs die Anschauungen von der realen Gegenwart Christi im Abendmahl ein Stück echten Urchristentums sei, und nicht von aufserchristlichen Einflüssen her zu erklären. Seine Polemik gegen Harnack, C. Schmidt, J. Hoffmann ist nicht ungeschickt. Besprochen werden die Didache und Justin, ergiebig ist Ignatius und Irenäus, sehr sorgfältig die Abwägung der realistischen und spiritualistischen Aussagen bei Clemens Al. und Origenes, zur Abgrenzung dient die gnostische Lehre (Pistis Sophia, apokr. Apostelakten u. a.). Die zweite Hälfte des Buches nimmt eine eingehende Besprechung der Lehre des Dionys. Alex., Hippolyt, Tertullian und Cyprian ein. Die Monographie gehört zu denen, deren gediegene Materialien man nicht gern entbehrt und für den Bedarfsfall sich mit Nutzen notiert. Die Grundthese, die S. 323 ff. noch einmal zusammengefafst wird, mag man annehmen oder ablehnen, die reichhaltigen Exzerpte wird man nicht gern entbehren. Ein gutes Register erleichtert die Benutzung. *F. Kropatscheck.*

151. Dr. Eduard Weigl, Direktor des bischöflichen Klerikalseminars in Passau, Die Heilslehre des hl. Cyrill von Alexandrien. Mainz 1905, Kirchheim u. Co. (XIV, 360 S.). 10 Mk. (= Forschungen zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte, herausg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch V, 2 u. 3.) — Wie sehr solche fleifsigen, zitatenreichen Monographien, hinter denen die Eigenart des Verfassers fast ganz zurücktritt, anderen die Arbeit erleichtern, sollte immer wieder dankbar betont werden neben dem Ausdruck der Enttäuschung über die geringe geschichtliche Verarbeitung des gesammelten Stoffes. Da Cyrills Heilslehre durch die seines Zeitgenossen Augustin immer verdunkelt worden ist, darf man es dem Verfasser als Verdienst anrechnen, dafs er in der klaren, einheitlichen, recht reichhaltigen

Lehre des Alexandriners mit Recht eine Fortführung des Typus der Heilslehre des Irenäus (recapitulatio) hinstellt. Der eklektische Charakter der Theologie des Cyrill wird von vornherein (S. 3 ff.) berücksichtigt, seine Stellung zur Bibel und Philosophie gestreift, die Christologie, die Rehrmann kürzlich untersuchte, noch einmal ausführlich behandelt mit Hervorhebung der Gedanken vom „zweiten Adam" (S. 55 ff.), des prinzipiell begründenden und des mitteilenden Charakters, der in der Formel beschlossen liegt, dann die Mittlerschaft Christi, Christus der Mittelpunkt im Universum, Fundament und Krone der wiederhergestellten Ordnung (S. 81). Die Soteriologie wird in allen Verzweigungen durch die Sünden- und Gnadenlehre bis zur Eschatologie hin verfolgt, also eine vollständige Dogmatik Cyrills gegeben. Am ausführlichsten ist die Lehre von der Heilsmitteilung auf pneumatischem und somatischem Wege dargestellt. Die wichtigen Gedanken von der ἀνακεφαλαίωσις, die von Paulus und Irenäus übernommen hier eine philosophische Grundlegung erhalten, um dann an der Scholastik, an Luther und die neueste Versöhnungslehre weitergegeben zu werden, kann man an Cyrill eingehend studieren, der die Fragen weniger nach der praktischen Seite, wie Augustin, als nach der ontologischen untersuchte (S. 347). Im einzelnen werden manche Züge dieser klassischen Form der alten Theologie in besseres Licht gestellt: Christus als Pädagoge der Welt (S. 116 ff.); über den Glauben als Vorbedingung des Heils und die Kindertaufe (S. 129—137); die zwei Gnadenformen: Teilnahme an Christi Gottheit (Geist Christi) und Christi Menschheit (Leib Christi; caro vivifica Christi in der Eucharistie S. 203 ff.); Universalität und Prädestination u. dgl. m. Das sorgfältige Register (S. 349 ff.) erleichtert die Benutzung sehr. *F. Kropatscheck.*

152. Nestoriana. Die Fragmente des Nestorius gesammelt, untersucht und herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Loofs. Halle, Niemeyer, 1905 (V, 407 S.). 15 Mk. — Dieses Werk soll einem dringenden Bedürfnis abhelfen, da die von Garnier in der Ausgabe des Marius Mercator 1673 gegebene Sammlung unvollständig und irreführend sei. Loofs beleuchtet erst die Fundgruben der Fragmente der Reihe nach, ausgehend von den nicht genau begrenzten Akten des Konzils von Ephesus. Neu benutzt sind nicht weniger als neun bzw. zehn syrische Handschriften mit Nestoriusfragmenten. Darauf ordnet er das Vorfindliche, indem er erst die Briefe bespricht, darauf die Schriften verschiedenen Inhalts, endlich die am schwersten zu ordnenden Predigten. Die von Ebed-Jesu erwähnte Tragödie des Nestorius wird identifiziert mit seiner apologetischen Historia. Über den von Goussens in einer syrischen Handschrift aufgefundenen, aber noch nicht herausgegebenen „Handel des Heraclides"

wird einiges mitgeteilt. Die Predigten werden nach den vom Konzil in Ephesus und vom Übersetzer Marius Mercator angegebenen Zahlen der Quaternionen geordnet. Dabei ist es dem Verfasser gelungen, eine 1839 unter Johannes Chrysostomus' Namen veröffentlichte Predigt als dem Nestorius gehörig zu erkennen, übrigens die einzige Predigt des Nestorius, die ganz in der Ursprache vorliegt. Beim Abdruck ist vor jedem Fragment der Fundort allseitig bemerkt. Die griechischen und lateinischen Texte ruhen mit zwei Ausnahmen auf den die Handschriften wiedergebenden Originaldrucken, mit reicher Variantenangabe. Eine Sammlung derjenigen Fragmente in syrischer Sprache, die griechisch oder lateinisch nicht bekannt sind, ist in einem Anhang abgedruckt. Doch ist jedes derselben vorher in deutscher Übersetzung an seinem Orte eingereiht. Mehrere Register erhöhen die Brauchbarkeit des sorgfältigen Werkes, das ein genaues Studium der nestorianischen Anschauungen möglich macht. *C. Erbes.*

153. Joh. Nep. Espenberger, DDr., Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik. Mainz 1905, Kirchheim u. Co. (X, 184 S. gr. 8°). 6,50 Mk. — Die Studie bildet Heft 1 des 5. Bandes der Forschungen zur christlichen Literatur und Dogmengeschichte von Ehrhardt und Kirsch (jährlich 4 Hefte 16 Mk). In der Periode des Kampfes gegen die Manichäer „wurde der Heilige zu wiederholten Äufserungen veranlafst, welche einer wahren Erbsünde nicht günstig sind" (S. 13). Der Kampf gegen die Pelagianer aber klärte die Erbsündenlehre. Die Erbsünde besteht in der „schuldhaften Begierlichkeit" (S. 43 ff.). Die privatio iustitiae (s. gratiae) ist die Ursache dieses Zustandes. Diese Terminologie wurde bereits in der frühen Scholastik verschoben, indem die privatio iust. orig. Erbsünde genannt wurde, die Begierde aber die unmittelbare Folge der privatio (S. 58 ff.). Neben diesem Lehrtypus, den Anselm und Odo von Cambrai vor allem vertreten, geht der alte augustinische noch dauernd her, vertreten durch die Viktoriner, Hildebert von Tours, Rob. Pullus, Hervey, Wilhelm von Tierry, Petrus Lombardus u. a. Drittens ist ein heterodoxer Typus zu unterscheiden (Abälard, Hugo von Rouen), der sich auch auf Augustin berief mit der Theorie, die Erbsünde bestehe im debitum poenae aeternae (S. 155 ff.). In Andeutungen greift die Arbeit noch auf die Zeit zwischen Augustin und der Scholastik, die reformatorischen Kämpfe, und auf neuere Theorien (Kant, Schleiermacher, Hegel) hinüber, die in weiteren Untersuchungen behandelt werden sollen. Die Aufgabe der thomistischen Weiterbildung des Dogmas wird darin gesehen, dafs „weder von Augustin noch von der Frühscholastik das Konstitutive und das Konsekutive am Reat der Erbsünde streng auseinandergehalten"

worden ist (S. 184). Die Disponierung der drei frühscholastischen Richtungen orientiert den Leser in anregender Weise. Die ganze Darstellung aber, vor allem der Lehren Augustins, hat den Exzerptencharakter zu wenig abgestreift. Die vorzüglichen Indices der Augustinausgaben erleichtern zudem solche Zusammenstellungen nach Stichworten wie: Ursprung, Möglichkeit, Wirklichkeit der Sünde recht sehr. Die geistige Arbeit hätte mit der Einordnung des gesammelten Stoffes in moderne geschichtliche Problemstellungen eigentlich erst beginnen sollen. Aber Scheels Monographie über Augustin, Seebergs DG., Gottschicks Aufsätze sind nicht einmal genannt. Ein paar veraltete katholische Bücher, kaum ein halbes Dutzend, stellen die Literatur dar. Die Selbstbeschränkung hat das Gute, dafs der Darstellung jeder polemische oder apologetische Zug fehlt und die sehr fleifsige Stoff- und Zitatensammlung desto brauchbarer geblieben ist. Das Buch ist dem ausgezeichneten Augustinkenner Odilo Rottmanner gewidmet.

F. Kropatscheck.

154. Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin. Von einem katholischen Geistlichen. Paderborn, F. Schöningh, 1905 (VIII, 40 S. gr. 8). Brosch. 1,20 Mk. — Seit vier Jahrhunderten verehrte man das angebliche Grabtuch Jesu in Turin, bis U. Chevalier in mehreren Schriften („Le saint Suaire de Turin est-il l'original ou une copie?", Paris 1900 u. a.) zuerst darauf hinwies, dafs die Reliquie unecht sei, dafs sie durch die fromme Einfalt der Gläubigen, durch die gewissenlose Habsucht einiger Stiftsherren und den frevelhaften Ehrgeiz einiger adeligen Personen den unverdienten Stempel der Echtheit erhielt. Chevaliers Resultate führten zu einem heftigen Streit für und wider die Echtheit des Grabtuches. Vorliegende Schrift schildert diesen Streit, erkennt aber den Sieg Chevalier zu, nimmt also die Unechtheit der Reliquie an. *L. K. Goetz.*

155. J. Pargoire, L'église byzantine de 527 à 847 in: Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique. 405 p. 12⁰. 3,50 fr. Paris, V. Lecoffre, 1905. — Der Verfasser dieser byzantinischen Kirchengeschichte von Justinian bis zum Ende des Bilderstreits hat seine Quellen fleifsig exzerpiert, das Zusammengehörige geordnet und es stilistisch verarbeitet: mehr aber auch nicht. Zwar bildet er darin eine glückliche Ausnahme von seinen Landsleuten, dafs er knapp schreibt; auch sind seine Ausführungen über Verfassung, kirchliche Gesetzgebung, gottesdienstliches und sittliches Leben lesens- und dankenswert. Aber wenn er die byzantinische Geschichte nach ihren Beziehungen zum Papsttum gliedert oder in dem Dreikapiteledikt Justinians keine gegen das Chalcedonense gerichtete Mafsregel erblickt, so sieht man schon daran: ein Verständnis für die dogmengeschichtliche und theologische Eigenart des

Ostreichs geht ihm ab. Alles wird an Rom gemessen — für diese Periode besonders verhängnisvoll. Aufserdem versteht der Verfasser weder plastisch zu charakterisieren noch auch die Ereignisse in ihrem Zusammenhange darzustellen. Das Buch erinnert in jeder Beziehung an die historischen Leistungen des 18. Jahrhunderts. *v. Walter.*

156. Keller, Dr. Sigmund, Die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter. Stuttgart, F. Enke, 1904 (X, 155 S.). 5,40 Mk. (= Kirchenrechtl. Abh., herausgegeben von U. Stutz, H. 12). — Die Quellen für die Geschichte dieser Beamten, über die seit dem Jahre 1776 (Galletti, del Primicero ... e di altri uffiziali maggiori del sagro palazzo) niemand im Zusammenhange geschrieben hat, sind spärliche (liber Diurnus, Pontificalis, stadtrömische Regesten u. a. — ca. 250 Ausschnitte enthaltend — und, ex professo sie behandelnd, die römischen Pilgerbücher). Keller sieht sich daher vielfach auf Schlüsse aus der politischen und Kulturgeschichte Roms angewiesen. Er zieht sie in so vorsichtiger Weise, dafs uns ihre Annahme nicht schwer fällt. Die Entstehung des siebengliederigen Kollegiums der iudices palatini ist in die Zeit des Papstes Damasus zu verlegen. Sie sind ein Gegenstück zu den septem comites palatini, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zu Byzanz den Hofstaat repräsentieren. Auf die spätere Geschichte der Pfalzrichter zur Zeit der Karolinger und Ottonen, ihre Verdrängung, — welche eine Beseitigung der Macht der Aristokratie erstrebte (die Iud. pal. gingen durchweg aus der Schule der Cubicularii hervor), die sich dafür bereits wieder den Kardinalat erobert hatte — weist Keller kurz hin, um dann bei den Verhältnissen im byzantinischen Zeitalter zu verweilen. Der oberste der sieben Iudices pal., der Primicerius (vergleichbar dem Vicarius princeps Primicerius des Praefectus Urbi) repräsentierte mit seinen Kollegen den päpstlichen Hofstaat. In dem Zeitalter, das Keller eingehender schildert, treten die Funktionen der Sieben: Primicerius und Secundicerius, Nomenclator, Arcarius und Saccelarius, Primicerius und Secundicerius defensorum (als der „Minister des Auswärtigen", päpstlicher „Zeremonienmeister", „Finanzminister" pro acceptis und pro expensis, „Justizminister") deutlich hervor. Ihr zeitweiliges Kaltgestelltwerden unter Gregor dem Grofsen beweist nichts gegen die allgemeine Behauptung von ihrer Wichtigkeit. Tritt dieselbe schon Sede plena hervor, insbesondere auch bei Konzilien und Synoden und kultischen Handlungen, so erst recht Sede vacante, zumal beim Primicerius (sie sind die „Proceres cleri" der Wahlakten). Am Ende unseres Zeitalters bilden die Iudices palat. zusammen mit den Iudices militiae eine einflufsreiche, die ganze Aristokratie umfassende, römische Partei. Wo der

Papst mit ihnen seit Gregor II. (einem früheren Saccelarius) auftritt, heifst er nun „Dominus cum suis iudicibus, tam de clero quam de militia.“ *Dietterle.*

157. Albert Werminghoff, **Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter.** 1. Band, Hannover und Leipzig, Hahn 1905 (VIII, 301 S.). Mk. 7. — Dies Buch ist erwachsen aus Vorarbeiten des Verfassers für den von ihm übernommenen Beitrag zu A. Meisters Grundrifs der deutschen Geschichte, der das gleiche Thema behandeln soll. Im Rahmen eines solchen Grundrisses ist die Begrenzung der verfassungsgeschichtlichen Untersuchung auf das kleine Gebiet Deutschlands gewifs berechtigt. An sich ist sie aber stets gefährlich, denn sie wird durch den Stoff selbst ausgeschlossen. Die kirchlichen Institutionen des Abendlandes entwickeln sich überall ganz gleichartig und die unitarischen Tendenzen beherrschen die Entwickelung in so starkem Mafse, dafs nur durch eine Geschichte der Kirchenverfassung des Abendlandes ein klares Bild von der kirchlichen Verfassung Deutschlands in dem Leser erzeugt werden kann. Eine solche universale Verfassungsgeschichte brauchen wir wie das tägliche Brot, über die Verfassung der deutschen Kirche konnte man sich schon jetzt genügend orientieren. Der Verfasser scheint selber gefühlt zu haben, dafs die Beschränkung der Untersuchung auf Deutschland unhaltbar ist. Denn was er auf S. 1—168 bietet, ist nichts als der Torso einer kirchlichen Verfassungsgeschichte des Abendlandes; vgl. den ganzen ersten Abschnitt über die Kirche im römischen Reiche, die Darlegungen über die vandalische, ostgotische, westgotische, burgundische, gallische Kirche S. 28—46, die sehr breiten Ausführungen über Kirchenstaat, Papstwahl, Kardinalat usw. S. 99—136. Er brauchte nur noch Spanien und England zu berücksichtigen, und die Grundlage für eine kirchliche Verfassungsgeschichte des Abendlandes war gewonnen. Gleichwohl ist das, was der Verfasser bietet, dankenswert. Er überrascht zwar keineswegs durch neue Ergebnisse und Gesichtspunkte, er gibt im wesentlichen nur ein Referat über die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der kirchlichen und profanen Rechtsgeschichte; aber dies Referat ist sorgfältig, ja die bibliographischen Kenntnisse des Autors sind erstaunlich. Zu wünschen wäre nur, dafs er auch bei den Zeitschriftenaufsätzen nicht blofs den Fundort, sondern auch den Titel angäbe. An sachlichen Fehlgriffen fehlt es freilich trotzdem nicht, insbesondere nicht in dem ersten Abschnitte „Die Kirche im Römerreiche“. Hier findet sich viel Falsches, Schiefes, Verkehrtes. Der Verfasser trägt die Anschauungen von Hatch-Harnack über die urchristliche Gemeindeverfassung so vor, als handelte es sich um erwiesene Tatsachen und nicht um eine **Hypothese**, die selbst

der noch überlebende ihrer Väter, Harnack, nicht mehr voll aufrechtzuhalten wagt. Er vermutet, dafs der monarchische Episkopat in Rom entstanden sei, während er doch zuerst — um 100 — in Kleinasien begegnet (vgl. 3 Joh.) und erst um 150 in Rom bezeugt ist (vgl. Justin, 1. Apol., Kap. 65 ff.). Er behauptet im Anschlusse hieran, dafs aus Rom der Anstofs zum Übergang der Gemeinden von der kollegialen zur monarchischen Verfassung ausgegangen sei usw. Ähnliche Irrtümer und Unsicherheiten finden sich auch sonst: die Einteilung der urbs in 14 Regionen stammt nicht von Alexander Severus, sondern von Augustus (S. 9). Kallistus I. hat Mt. 16, 18 noch nicht direkt auf den Papst, sondern zunächst auf die römische Kirche als die ecclesia Petri propinqua bezogen; die Beziehung auf den Papst findet sich zuerst Cyprian, epist. 55, 8 (S. 12). Wenn einmal die Beweise für den Primat Roms um 300 so vollständig aufgezählt wurden, so durfte darunter die Tatsache nicht fehlen, dafs der römische Bischof — vielleicht schon seit Viktor — den Ostertermin ansagte (vgl. Kap. 1, Asler 314). Das Mailänder Edikt ist im Januar 313 erschienen, in den Juni fällt das parallele Edikt von Nikomedien (S. 15, vgl. de mort. persec. c. 48). Dafs Konstantius zu Mailand gesagt haben soll: mein Wille soll Kanon sein, berichtet nur ein enragierter Polemiker, nämlich Athanasius (S. 17). Dafs nur der römische Stuhl am orthodoxen Dogma festgehalten habe, ist katholisches Dogma, keine Tatsache; vgl. den sogenannten Fall des Liberius (S. 26). Schon Liberius hat decreta generalia den Provinzialkirchen übersandt, laut Siricius epist. 1, c. 1 (ebd.). Dafs die Canones von Sardica gefälscht seien, ist eine blofse Hypothese Friedrichs. Alle, die nach Friedrich die Frage untersucht haben, namentlich Turner und Schwartz, die Verfasser nicht anführt, sind der gegenteiligen Meinung (S. 26). Wenn der Verfasser einmal über die Quellen des abendländischen Kirchenrechts berichtete, durfte er Turner, Monumenta ecclesiae antiquissima nicht übersehen usw. Viel besser gelungen ist der zweite Abschnitt über die Kirche vom 5. bis 9. Jahrhundert. Aber Wulfila starb erst 383 (S. 41), Benedikt starb sicher erst nach 542, denn das einzige sichere Datum seines Lebens ist die Begegnung mit Totila im Jahre 542 (S. 11). Zacharias war nicht der letzte griechische Papst. S. 101 fehlt in der Literatur das Buch von Lapôtre, L'Europe et le Saint Siège à l'époque carolingien. Dafs das Constitutum Constantini nicht vornehmlich der Verherrlichung Silvesters dienen soll, hat gerade Mayer recht deutlich gemacht: zur Verherrlichung eines Heiligen fälscht man Legenden, aber keine Urkunden (S. 109). Die Nachrichten des Liber pontificalis über die Entwürfe der Päpste sind trotz Harnack für die ältere Zeit ganz

unglaubwürdig (S. 127). Die sogenannte Bulle Unam sanctam ist keine Bulle, sondern eine confessio (S. 144). Marsilius von Padua darf nicht unter den Vertretern des Imperialismus aufgeführt werden (S. 147) usw. In dem 1. Kapitel des 3. Abschnitts — die deutsche Kirche vom 10. bis 15. Jahrhundert — hat der Verfasser entschieden zu viel Stoff aus der deutschen Rechtsgeschichte mitgeteilt. Was sollen hier die Bemerkungen über das Zeremoniell der Kaiserkrönung (S. 153 ff.), die Erörterungen über die Pflichten des Kaisers gegenüber dem Papste (S. 161 ff.), die überaus breiten Ausführungen über die Landeshoheit der geistlichen Fürsten (S. 219 ff.)? In Summa: Der Verfasser hat sein Thema, wie mich dünkt, nicht scharf genug begrenzt. Auch im Ausdruck fehlt es bisweilen zwar nicht an Kürze, aber an Präzision. Allein das Buch ist trotzdem ein nützliches Buch, als Referat und Literaturnachweis, wie Schröders Rechtsgeschichte gut zu gebrauchen. *Boehmer.*

158. Hermann Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht. 2. Band, 4. Heft.) Gotha. F. A. Perthes, A.-G. 1905 (115 S.). 2.40 Mk. — Ein Buch ohne Quellenbelege und daher nicht leicht zu beurteilen. Der Verfasser analysiert im ersten Teile nacheinander das kausale Denken des continuator Reginonis, des Widukind von Corvey, Gerhard (V. Udalrici), Richer, Ruotger, der Hrotsuit, des Liudprand, des Biographen Johanns von Gorze, des Odilo, Canaparius, Thietmar, Otloh, Thankmar, Wolphere, Wipo, Herimann von Reichenau, Adam von Bremen, Lambert von Hersfeld, Brunos, Bernolds, Ekkehards von Aura, Ottos von Freising, Ottos von Sankt Blasien. Damit die Literatur nicht zu kurz kommt, analysiert er in gleicher Weise zum Schlusse das Denken Hartmanns von Aue, Gottfrieds von Strafsburg, Wolframs von Eschenbach, und endlich geht er noch kurz auf Ganfrieds Vita Bernhardi Claraevallensis, die jüngere Vita des hl. Norbert — NB. ohne ein Wort zu sagen, dafs es eine ältere gibt —, die Mirakelbücher des Cäsarius von Heisterbach ein. Im zweiten Teile (S. 104—115) fafst er die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Dem Fortsetzer des Regino ist der Gedanke einer göttlichen Weltregierung reine Formel. Widukind glaubt schon an ein Eingreifen Gottes zugunsten des Sachsenvolkes. Bei Hrosuit überwiegt die göttliche Kausalität. Gerhard kennt wiederholte göttliche Eingriffe. Bei Richer erscheint die Autorität des christlichen Denkens durch die Autorität der Antike eingeschränkt. Durch den „kluniazensischen Enthusiasmus" wird die Idee einer göttlichen Weltregierung Gemeingut. Beweis: Thietmar, Herimann, Wipo. Im Investiturstreite

gabelt sich die Entwickelung: Gott rückt in immer weitere Volksschichten ein. In den denkenden Köpfen beginnt sich dagegen seitdem die Kritik zu regen: bei Otto von Freising ist Gottes Wille das Weltgesetz, das Gott aller persönlichen Eingriffe enthebt. Hartmann weifs im Erek noch von einigen geringfügigen Eingriffen Gottes zu sagen, im Iwein aber geht, wie im Tristan Gottfrieds, alles natürlich zu. Wolframs Gott ist ein Gott der Prädestination und der Liebe. Dem entspricht eine eigentümliche Ausbildung des „Systems". Die Antike überlieferte den Germanen ein wohldurchdachtes System von Heiligen, Dämonen, Engeln. „Dies polytheistische System erforderte eine Übersicht, die die Fähigkeiten der neuen Christen überstieg" Man erfafst zunächst nur den „Krist" und den Teufel. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist ein System polytheistischer Gewalten fertig. Beweis: die in Frankreich geschriebene Vita Norberti II und Cäsarius von Heisterbach. Der letzte Abschnitt trägt die Überschrift: psychologische Grundlage. Der Autor beschäftigt sich zuerst mit den Wandlungen, die im Gesichtsfeld, Gedächtnis, in den logischen Fähigkeiten der Germanen damals vorgingen. Er konstatiert dann eine fortschreitende Reinigung des Denkens vom Affekte und eine Loslösung des Ichs vom realistischen Denken. — Der Autor hat Geist. Aber die da geistreich sein wollen, fallen in Versuchung und Stricke. Sie vergessen die alte Wahrheit, dafs das Handwerk einen goldenen Boden hat, auch das Handwerk in der Wissenschaft. Verfasser weifs nicht, dafs in die Vita Thankmars ein Libell über den Gandersheimer Streit Aufnahme gefunden hat, dafs die Chronik des sogenannten Ekkehard in der ersten Rezension von Frutolf von Bamberg herrührt. Er ignoriert völlig Sackurs so wichtiges Buch über die Kluniazenser, woraus er hätte lernen können, dafs von einem kluniazensischen Enthusiasmus nicht die Rede sein kann, und was das Schlimmste ist, er wählt ganz willkürlich aus der Zahl der Scriptores einige aus, die ihm für seine Zwecke geeignet erscheinen, und er berücksichtigt auch sehr häufig nicht alle Schriften seiner Gewährsmänner. Lambert hat eine Vita Lulli geschrieben, Herimann Gedichte und ein Martyrologium, Bernold eine Unzahl von Streitschriften — das alles ist für ihn nicht vorhanden. Was er bietet, ist nicht eine Untersuchung, sondern eine Konstruktion in Form einer Untersuchung, und diese Konstruktion ist falsch: man braucht nur einen Blick in Bernoullis Heilige der Merowinger, Haucks Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I, Buch 2, 3. Kap; Bd. II, Buch 5, 6. Kap.; Bd. IV, S. 1ff., S. 907f. zu tun, um das zu erkennen.

Boehmer.

159. „Anecdota Oxonensia. Texts, Documents and Extracts chiefly from Manuscripts in the Bodleian and other Oxford Lib-

raries. Mediaeval and Modern Series. Part XII. Cáin Adamnain, an old-irish treatise on the law of Adamnan, edited and translated by Kuno Meyer. Oxford, Clarendon Press, 1905. — „Sklavin (cumalach) war ein Name der Weiber, bis Adamnan kam, sie zu befreien . . . Das niedere Weib hatte keinen Anteil an Beutel und Korb. Es hauste in einer Hütte aufserhalb der Einzäunung, es sei denn, dafs Verderben von der See oder vom Lande über ihren Häuptling kam. Die Arbeit, welche die besten Frauen zu verrichten hatten, war zur Schlacht und zum Schlachtfeld, zum Kampfe und Gefecht zu gehen. Auf der einen Seite trug sie den Furagebeutel, auf der anderen den Säugling, auf dem Rücken den Holzpfahl mit dem eisernen Haken, den sie in das Haar einer Frau von der Gegenpartei stiefs. Ihr Mann hinter ihr, einen Zaunpfahl in der Hand, mit dem er sie hineinpeitschte in die Schlacht. Denn dazumal galten das Haupt oder die Brüste eines Weibes als Trophäen" (Kap. 2. 3). „Am Pfingstheiligabend erschien ein heiliger Engel des Herrn dem Adamnan und sprach zu ihm: Gehe nach Ireland und mache dort ein Gesetz, dafs Frauen auf keine Weise mehr von Männern getötet werden sollen, sei's durchs Schwert, sei's durch Gift, sei's im Wasser, sei's im Feuer, sei's durch ein wildes Tier, sei's in einer Grube, sei's durch Hunde, sondern dafs sie sterben sollen in ihrem gesetzlichen Bette. Du sollst ein Gesetz in Ireland und Britannien aufrichten um der Mutter eines jeden willen, denn einen jeden hat eine Mutter getragen, um Marias willen, der Mutter Jesu Christi, durch den wir alle sind" (Kap. 33). Diese Sätze geben eine Vorstellung von dem höchst eigentümlichen Inhalt der vorliegenden Publikation: ein Dokument der irischen Geschichte des 7. Jahrhunderts aus den Kreisen der römischen Partei, welches höchst merkwürdige Aufschlüsse über die Zustände Irlands in jener Zeit und die Bestrebungen der römischen Partei verheifst. Meyer hat sich begnügt, die Urkunde zu veröffentlichen, zu übersetzen und kurz zu kommentieren. Er verspricht, demnächst eine ausführliche Analyse und Einleitung folgen zu lassen. *Boehmer.*

160. Jonae Vitae Sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis ed. Br. Krusch, Scriptores Rerum Germanicarum. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1905 (366 S.). — Es ist sehr dankenswert, dafs Krusch von den Werken des Jonas von Bobbio in den Scriptores rerum Germanicarum eine Handausgabe veranstaltet hat. Aber er hat sich nicht begnügt, einfach den Text der grofsen Edition in den Scriptores rerum Merov. abzudrucken: er hat nicht weniger als 80 Handschriften der vita Columbani neu verglichen, so dafs er jetzt wohl alle Manuskripte des Werkes — 12 an der Zahl — gebucht und geprüft hat.

Schon diese Tatsache gibt einen Begriff von der ungeheuren Gründlichkeit und dem enormen Fleiſse, mit dem die Edition gearbeitet ist. Der Zuwachs des handschriftlichen Materials ist natürlich besonders dem Texte zugute gekommen. Der Textapparat ist ganz gewaltig angeschwollen. Die Einleitung der Vita Columbani füllt jetzt ganze 144 Seiten. Aber Krusch behandelt darin alle Fragen, die das Leben und das Werk Columbans betreffen, mit erschöpfender Genauigkeit und einer erstaunlichen Kenntnis der Literatur. Wer über den groſsen Jona sich informieren will, der findet hier die reichste Belehrung. Schade nur, daſs die lateinische Sprache auch in den Einleitungen der Scriptores rerum Germanicarum noch obligatorisch ist! Kruschs geistvolle Untersuchungen werden darum längst nicht so groſsen Eindruck machen, wie sie es verdienen. — Krusch hat Jonas von Bobbio gleichsam erst entdeckt, zuerst den Umfang und den Charakter der Schriftstellerei des Jonas genau festgestellt. Er läſst in dieser Edition der Vita Columbani die Vita Vedastis, die er zuerst als ein Werk des Jonas nachgewiesen hat, und die Vita des Abtes Johann von Riona folgen, die schon Stöber 1885 als Eigentum des Jonas erkannt hatte. Dem Leser wird damit Gelegenheit geboten, sich ein klares Urteil über die Schriftstellerei des Jonas zu bilden. Der Historiker kann freilich aus jenen beiden Heiligenviten nicht allzuviel lernen. *Boehmer.*

161. Les Saints. Saint Colomban par l'Abbé Eugène Martin. Paris, Victor Lecoffre, 1905 (205 S.). — Ein angenehm und leicht geschriebenes Buch, das als erbauliche Lektüre für weitere Kreise bestimmt ist. Der Verfasser hat sich redlich um die Quellen und die Literatur bemüht. Aber zu seinem Schaden hat er übersehen, daſs Haucks Kirchengeschichte Deutschlands bereits in 3. und 4. verbesserter Auflage vorliegt und daſs Seebaſs auch in der Realenzyklopädie über Columba gehandelt hat. Auch der wichtige Artikel Zimmers über die keltische Kirche Realenzyklopädie X, S. 204 ff. ist ihm, wie es scheint, nicht bekannt. In den kritischen Fragen folgt Verfasser in der Regel den Spuren von Krusch, dessen neue Ausgabe der Opera Jonae ihm aber leider noch nicht vorlag. *Boehmer.*

162. Vitae Sancti Bonifatii, archiepiscopi Moguntini, ed. Wilhelmus Levison. Scriptores rerum Germanicarum, Hannover und Leipzig, Hahn 1905 (241 S.). — Die Ausgabe enthält nicht weniger als 6 Vitae S. Bonifatii. Die Reihe eröffnet das Werk des Angelsachsen Willibald aus den Jahren 755—768; ganze 35 Handschriften hat Levison dafür verglichen. Den berühmten Freisinger Codex saec. IX in., jetzt München lat. 1086, legt er zugrunde, aber nicht ohne ihn mannigfach zu verbessern. Über den Stil des Autors gibt er eine sehr schätzenswerte Untersuchung

S. XIIff. Es folgen S. 59—61 einige kurze, nicht sehr wertvolle Zitate über Bonifaz aus dem Fuldaer Martyrologium des beginnenden 10. Jahrhunderts. Interessanter ist die Vita altera, die wahrscheinlich noch vor 849 von dem Bischof Radbod aus Utrecht verfafst ist. Über Bonifaz kann man daraus freilich nichts lernen, desto mehr über den Stand der Kultur in Friesland zur Zeit Ludwigs des Frommen. Es charakterisiert den Geschmack des Autors, dafs er Martin von Tours Kap. 22 einmal als himmlischen Igel preist, weil er die arrogantia et vanitas huius saeculi so strenge von sich wies. Die Vita tertia stammt ebenfalls wohl aus der Diözese Utrecht: sie ist zwischen 977 und 1075 geschrieben. Die Vita quarta ist nach 1011 in Mainz entstanden. Von der Vita quinta, die ebenfalls schon im 11. Jahrhundert vorhanden war, teilt Levison nur einige Proben mit. Dagegen hat er sich entschlossen, die umfängliche, für die Geschichtschreibung des 11. Jahrhunderts sehr charakteristische Vita des Otloh von St. Emmeram vollständig abzudrucken, weil dieselbe für die Kritik der Bonifazischen Briefsammlung sehr wertvoll ist: nicht weniger als 19 Handschriften hat er dafür eingesehen und verglichen. Ein vorzügliches Register schliefst die Ausgabe.

Boehmer.

163. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. I. Statuta Maioris Ecclesiae Fuldensis. Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda. Herausgegeben und erläutert von Dr. G. Richter, Professor in Fulda. Fulda 1904. Fuldaer Aktiendruckerei. — Richter teilt mit die alten Statuten des Stifts Fulda vom 1. September 1395, die Reformationsdekrete des Kölner Nuntius und päpstlichen Visitators Petrus Alogorus Carafa vom 31. Juli 1627, die Visitationsdekrete des Nuntius Johann Anton Davia vom 30. Oktober 1693, des Nuntius Johann Baptista Bussi vom 16. Juli 1710, eine Verhandlung zwischen Abt Konstantin von Buttlar und dem Stiftskapitel über die Rechtsverhältnisse der Fuldaer Pröpste und Kapitulare aus dem Jahre 1719/20, die Bulle Klemens' XII. über das Recht der Fuldaer Stiftskapitulare, ein goldenes Kreuz zu tragen, die Satzungen der Äbte Adolf von Dalberg und Heinrichs VIII. von Bobra für die Kapitulare und Propsteien. — Die Publikation hat nicht nur lokalgeschichtliches Interesse. Die Statuten von 1395 zeigen sehr anschaulich, wie das „ständische Element“, das zur selben Zeit in den Staaten, an der Kurie, an den Domkirchen eine solche Bedeutung erlangt, auch in den grofsen Abteien sich geltend macht. Die Statuten sind eine förmliche Wahlkapitulation, die den Abt von Fulda nötigt, nichts ohne Beirat der Klosterdignitäre zu unternehmen. *Boehmer.*

164. Dr. Hermann Sevin, Der erste Bischof von Konstanz, Überlingen, August Schoy, 1905, 2 Mk. — Für den Autor dieses Buches sind die Ausgaben der Monumenta Germaniae, Haucks Kirchengeschichte Deutschlands, Bosserts Anfänge des Christentums in Württemberg, Eglis Kirchengeschichte der Schweiz nicht vorhanden. Gfrörer ist für ihn erste Autorität. Gfrörers anmutigen Ton ahmt er auch vielfach nach, vgl. S. 60: „Wie einst in der alten Kirche der mehrhundertjährige Schlachtruf ‚Hie Petrus, hie Paulus' schliefslich in der gemeinsamen Feier des Petrus- und Paulustages verklungen war, so lösen sich auch hier am Bodensee die Kämpfe" usw. Der Verfasser weifs, dafs der erste Bischof von Konstanz jener Sidonius war, der 760 starb, er weifs, dafs dieser Sidonius identisch ist mit dem Mönch Sidonius, der Bonifaz in Böhmen Schwierigkeiten machte, er weifs, dafs Sidonius den Bischofsitz von der Reichenau nach Konstanz verlegte, weil die Lage von Konstanz ihn an die Lage von Konstantinopel erinnerte, dafs Sidonius ein Bischof aus der Schule Karl Martells war, dafs das concilium Germanicum anno 742 zu Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale stattfand, und noch vieles andere mehr. Eine Kritik dieser Einfälle und ganz ohne eine Spur von Methode unternommener Untersuchungen ist nicht nötig. Das Richtige über den Ursprung des Konstanzer Bistums steht in Haucks Artikel Konstanz, Realenzyklopädie XI, S. 28f. (vgl. Jonas Vita Columbani l. I, c. 27 ed. Krusch S. 215, 14). *Boehmer.*

165. „Les Saints." Saint Odon (879—942) par Dom Du Bourg. Paris, Lecoffre, 1905 (219 S.). — Ein Buch von 211 Seiten über Odo von Cluny, das ist ein wenig viel. Aber wir haben es durchaus mit einem Heiligenleben zu tun. Der Autor nimmt die Erzählungen der Vita Odonis des Johannes Italieno auf Treue und Glauben hin, ja er spinnt sie oft ganz novellistisch noch weiter aus (vgl. S. 10ff.). Leider ist er auch in der Kultur des 10. Jahrhunderts nicht so zu Hause, wie man es wünschen möchte: Vita Odonis c. 7 heifst es: tradidit me cuidam suo presbytero educandum. Der Kundige sieht sofort, dafs es sich um den Priester einer Eigenkirche des alten Abbo handelt. Der Verfasser weifs mit dieser interessanten Notiz rein gar nichts anzufangen (vgl. S. 16). Dafs seine ganze Geschichtsauffassung schief ist, wird danach nicht wundernehmen. Canossa, sagt er S. 211, sera la conclusion surhumaine de cette lutte admirable et le couronnement de l'œuvre de salut inaugurée par saint Odon pour l'Eglise et pour la verité! Weifs er nicht, dafs Hugo von Cluny in Canossa vermittelt hat und zeitlebens dieser Vermittlerrolle treu geblieben ist? *Boehmer.*

166. Arch. Luca Beltrami, Die Certosa von Pavia, mit 72 Abbildungen und 12 Tafeln, Mailand, Ulrico Hoepli, ohne Jahr (174 S.). — Der Verfasser schildert in 10 Kapiteln die interessante Baugeschichte der Certosa. Im zweiten Teile gibt er eine Beschreibung der Kirche und ihrer Kapellen. Die Abbildungen sind gut, die Pläne sehr instruktiv, aber das Deutsch des Buches oft schwer verständiich. Italiener haben es gesetzt, daher die erstaunlichen Druckfehler, und ein Italiener hat wohl auch die Übersetzung des ursprünglich italienischen Originals geliefert, daher die originellen Wendungen und Worte, die auf den Leser nicht selten geradezu erheiternd wirken. *Boehmer.*

167. Science et religion. Etudes pour le temps présent. — Grégoire VII et la Réforme du XIe Siècle par J. Brugerette, officier d'Académie, Professeur licencié d'Historie et de Philosophie. Paris, Blond et Cie, 4, Rue Madame, 1905. — „L'opinion la plus récente est celle de l'historien allemand Schack qui voit dans le Dictatus un emprunt fait sour l'œil de Grégoire VII à une collection canonique complétée par le cardinal Deusdedit.“ Dieser Satz auf S. 27 charakterisiert den Autor und das ganze Buch. Der historien allemand Schack ist Sackur, dessen Aufsatz über den dictatus der Verfasser selbstverständlich nicht gelesen hat. Er kennt auch Sackurs Kluniazenser nicht, Hauck, Stutz, Mayer von Knonau, Martens, die ganze neuere Literatur über das Zeitalter Gregors VII. ist einfach für ihn nicht vorhanden. Schade um die Zeit, die ich über der Lektüre dieses flüchtigen Machwerks verloren habe! *Boehmer.*

168. Science et religion. Etudes pour le temps présent. Les grands papes. Innocent III et l'apogée du pouvoir pontifical par J. Brugerette. Paris, Blond et Cie, 4 rue Madame, ohne Jahr. — Von diesem Büchlein gilt dasselbe wie von desselben Verfassers laudatio Gregors VII. Br. kennt weder die Quellen noch die Literatur genügend. Aus Gerhoch von Reichersperg wird z. B. S. 40 Nr. 1 ein Gerhoho de Raitenfruch. Der Historiker kann aus diesen 62 flüchtig geschriebenen Seiten absolut nichts lernen. *Boehmer.*

169. Documenta antiqua Franciscana editit Fr. Leonardus Lemmens O. F. M. Ad Claras Aquas (Quaracchi presso Firenze). Pars I. Scripta Fratris Leonis 1901. Pars II. Saeculum Perfectionis redactio I. 1901. Pars III. Extractiones de Legenda Antiqua 1902. — Der unermüdliche prefetto des Collegio di Bonaventura teilt in pars I dieser Publikation aus den codices San Isidoro de' Irlandesi zu Rom I, 63, I, 73 und dem Vatic. 4354 eine bisher unbekannte Rezension der berühmten Vita Aegidii mit, quaedam verba valde notabilia fratris Aegidii und aus San Isidoro I, 73 2 Notate, die auch in dem

Speculum Perfectionis wiederkehren: Sanctissimi patris nostri Francisci intentio regulae: ipsius vera declaratio quam scripsit frater Leo eiusdem socius und Verba quae scripsit socius beati Francisci videlicet frater Leo. — Aus demselben Kodex druckt er in pars II ab einen vordem nicht beachteten Text des Speculum perfectionis, den er für die ältere Rezension hält, worin ich ihm freilich, nachdem ich den Kodex selbst eingesehen habe, nicht beizupflichten vermag. — Aus demselben sehr reichhaltigen Kodex stammen endlich auch die in pars III veröffentlichten Extractiones de legenda antiqua, die Auszüge aus 2 Celano, die für die Herstellung des Textes dieser Vita von Belang sind. Im Appendix beschreibt hier Pater Lemmens die codices San Isidoro I, 25, I, 63, I, 72, I, 73, I, 82, I, 184 und einen nicht signierten codex saec. XIV des collegio S. Antonio in Rom Via Merulana. Hoffentlich findet sich bald jemand, der diesem Vorbilde folgend die reichen Handschriftenschätze vom San Isidoro einmal katalogisiert! Es würde dabei gewifs noch manches Interessante zutage kommen. Pater Lemmens ist zurzeit dazu nicht imstande. Er wird demnächst eine Arbeit publizieren, die für die Geschichte des Franziskanertums den reichsten Ertrag verspricht: eine kritische Ausgabe des Bartholomaeus Pisanus.

Boehmer.

170. Gustav Schnürer, Die Vertiefung des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. Franz von Assisi (Weltgeschichte in Charakterbildern. Dritte Abteilung. Übergangszeit). München, Kirchheim, 1905 (136 S.). — Dies Buch ist, wie mich dünkt, eine Zierde der bekannten Sammlung. Der Verfasser ist mit seinem Stoffe durchaus vertraut. Er schreibt nicht begeistert, er reifst nicht fort, aber er orientiert ordentlich und bedächtig den Leser über den hl. Franziskus und hält sich dabei im allgemeinen frei von jeder Einseitigkeit. Wertvoll scheint mir vor allem, was er über das Verhältnis des Heiligen zu der Hierarchie und zum Mönchtum sagt. Hier tritt er mit Recht denjenigen entgegen, die eine Spannung zwischen Franz und diesen Mächten annehmen. Dagegen vermisse ich, dafs er über die tiefe Unzufriedenheit, mit welcher Franz die fortschreitende Einbürgerung seiner Brüderschaft in der Welt beobachtet, kein Wort sagt. Auch bin ich nicht imstande, seiner Behandlung der Quellen durchaus beizupflichten. Von der sogenannten Vita trium sociorum kann ich nicht so energisch Gebrauch machen, an die Geschichtlichkeit des Portiunkulaablasses nicht glauben, Speculum perfectionis c. 68 nur auf das Mettenkapitel von 1221 beziehen, auf das Bruder Leo es ausdrücklich bezogen wissen will, überhaupt im Hinblicke auf Jordans Chronica seine chronologischen Ansätze für 1220/21 nicht annehmen. Das zu diskutieren, ist

hier nicht der Ort. Ich möchte nur noch erwähnen, dafs das Buch viele sehr wertvolle Abbildungen bietet. Ich habe die betreffenden Orte, Gegenstände und Bilder meist selbst gesehen und kann daher mit gutem Gewissen versichern, dafs das hier Gebotene trotz der Kleinheit des Formates vorzüglich geeignet ist, die klassischen Stätten und Erinnerungen des Franziskanertums zu veranschaulichen. *Boehmer.*

171. Blütenkranz des heiligen Franziskus von Assisi. Fioretti di San Francesco. Aus dem Italienischen übersetzt von Otto Freiherrn von Taube, mit Einführung von Henry Thode, mit Initialen von F. Hehmcke. Jena und Leipzig. Eugen Diederichs 1905 (XXVI, 247 S.). 6 Mk., geb. 8 Mk. — Freiherr von Taube hat die Fioretti, wie es scheint — ausdrücklich sagt er das nicht —, übersetzt nach dem Texte des Amaretto Marcelli von 1396 (vgl. die Ausgabe von L. Manzoni, Rom, Loescher 1892). Die Arbeit erhebt keinerlei wissenschaftliche Ansprüche, sie wendet sich an das ästhetische Publikum. Ob dessen Gaumen die Fioretti zusagen werden, ist mir zweifelhaft. Ich gehöre nicht zu den Ästhetikern. In mir läfst das gekünstelte altertümliche Deutsch des Übersetzers keine Stimmung aufkommen. Wenn man es mit dem Auge des Germanisten liest, merkt man zudem gleich, dafs es ein falsches altes Deutsch ist, nämlich ein Bastard des alten schönen Kanzleideutsch. Die Einführung besteht in einer Art Predigt über den hl. Franziskus, in der es nicht an kleinen Irrtümern fehlt. Franz kehrte nicht 1219, sondern 1220 aus dem Oriente zurück, er empfing die Wundmale nicht am 29., sondern am 14. September 1224; dafs er 1217 den Orden fester organisiert habe, meldet erst ca 1375 die Chronik der 24 Generäle. Das Bild, das der Mystagogos von dem Heiligen in grofsen Zügen entwirft, halte ich nicht für zutreffend. Aber auf die Anhänger der neuen unbestimmten Zeitreligion wird es wohl erbaulich wirken, und für die ist das Buch ja bestimmt. *Boehmer.*

172. Ulrich Stutz, Das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit. Weimar, Böhlau, 1904. — In den Jahren 1303—1308 liefs König Albrecht unter der Leitung des Meisters Burkard Ferit ein Verzeichnis der habsburgischen Einkünfte aufnehmen. Diese vor kurzem in den Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XIV, XV, 1 und 2 neu edierte Urkunde ist in neuerer Zeit oft Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Stutz beschäftigt sich speziell mit den Gerichten und den Kirchen, deren das Urbar gedenkt. Die Kirchen sind bisher noch nie behandelt worden, und doch ist das, was das Urbar über sie aussagt, von hohem Interesse. Über 100 Pfarrkirchen und andere niedere Kirchen führt das Urbar

als Quellen habsburgischer Einkünfte an. In diesen Kirchen hat die Herrschaft das Recht des Kirchensatzes, d. i. die Ehre die Pfründen zu verleihen, aber zugleich auch die Gewalt, von dem Beliehenen eine Leihabgabe zu erheben. Daraus ergibt sich, trotz formaler Anerkennung des kirchlichen Patronatsrechts hat auch in der habsburgischen Herrschaft die alte Eigenherrschaft über die Kirchen sich zähe behauptet. Die Leihabgaben der Kirchen bestanden in Naturalien und Geld. Den Geldertrag berechnet Stutz auf 1165½ Mark Silber, d. i. auf mehr als 1/5 des Gesamtgeldertrags der habsburgischen Einkünfte, 1/6 des Ertrags der Reichssteuern, die nach dem Anschlage von 1241 70 Reichsstädte und 29 Judengemeinden zu entrichten hatten. Da nun die Kirchen sehr selten verpfändet wurden, so bildeten ihre Leihabgaben sicherlich einen sehr wichtigen Posten in dem habsburgischen Finanzhaushalte. Aufserdem bezog die habsburgische Herrschaft noch von einer ganzen Reihe von Kirchen Vogteigebühren, sei es der Kastvogtei (Vogtei über die Kirche und das gesamte Kirchengut), sei es der Teilvogtei (Vogtei über ein Gut des Kircheneidams). Solche Vogteirechte besafs sie sowohl an Kirchen, in denen sie den Kirchensatz hatte, wie an anderen, in denen sie nicht den Pfründner setzte. Kraft der Vogtei legte sie aber jenen Kirchen nicht nur ordentliche, sondern nach den Steuerverzeichnissen von 1388—1399 und 1390 auch aufserordentliche Abgaben auf, d. h. sie benutzte die Vogtei zur Entwickelung eines landesherrlichen Steuerrechtes. Aber wie die Kirchherrschaft dergestalt bedeutungsvoll geworden ist für die Entwickelung der Landeshoheit, so auch für die Entwickelung des Landeskirchentums. Wie in Brandenburg schon seit dem 13. Jahrhundert der Landesherr das Recht in Anspruch nahm, den Stiftern von Kirchen für die Stiftung die Patronatsbefugnisse zu verleihen oder jemandem für ein ganzes Gebiet mit der Erlaubnis Kirchen zu bauen ein für allemal eine solche Verleihung erteilte, während er da, wo eine solche Verleihung nicht ausdrücklich erfolgte, auch von anderen gegründete Kirchen gegen Entgelt lieh, so hat auch in Österreich das Haus Habsburg im 14. Jahrhundert sich die Patronate ratione ducatus zugeschrieben und in möglichst grofser Zahl an sich zu bringen gesucht. Auch in der Schweiz hat z. B. Zürich als Nachfolgerin der Habsburger nicht nur die alten Patronate seines Gebietes gröfstenteils erworben, sondern auch den Kirchensatz über Neugründungen für sich beansprucht. So hat sich Ende des Mittelalters mit der Landeshoheit und als Bestandteil der Landeshoheit ein landesherrliches Patronatsrecht über die Kirchen des Territoriums entwickelt, welches ein Mittelglied darstellt zwischen dem Eigenkirchenrecht einerseits, dem theoretisch ausgebauten landesherrlichen Patronat des 17. und

18. Jahrhunderts anderseits. Dieser landesherrliche Patronat des 17. und 18. Jahrhunderts ist also nicht erst ein Ergebnis des Josephinismus und eines von verwandten Ideen geleiteten Staatsabsolutismus, sondern das Resultat einer zwölfhundertjährigen Entwickelung, die mit der Entstehung des Eigenkirchenrechts anhebt. Die Patronatsgesetzgebung Papst Alexanders III. bezeichnet demzufolge nicht das Ende, sondern nur den Anfang vom Ende des Eigenkirchentums. Aber dies Ende selbst ist erst eingetreten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Aufhebung des landesherrlichen Patronats. *Boehmer.*

173. Manuale Ambrosianum ex codice saec. XI ed. Marcus Magistretti, Mediolani, Hoepli, 1905 (181 u. 202, bez. 501 S.). (Monumenta veteris liturgiae Ambrosianae II u. III). — Ein denkwürdiges Kapitel der Geschichte des kirchlichen Kultus eröffnet in dieser vornehmen, nur im zweiten Band durch das Streben nach Raumersparnis etwas unübersichtlich gewordenen Publikation der unermüdliche und gelehrte Mailänder Geistliche. Den gröfsten Teil füllt die Textausgabe aus, über deren Quellen und Grundsätze die Einleitung Rechenschaft ablegt. Es sind neun Handschriften verwendet, von denen eine vollständige, aus ca. 1150 n. Chr., bevorzugt wird, bezeichnet als R. Drei Fragmente QT unbestimmten Alters, S aus dem 11. Jahrhundert, und eine Bibelhandschrift *m* liefern Beiträge, U und Z, 12. Jahrhunderts, enthalten in den propria zum Teil abweichende Texte; das Ganze ist dann noch sichtlich gewachsen in M, 13. Jahrhunderts (z. B. II, 115f.; oder am Karsamstag; zum Karfreitag ein Cento aus den Propheten, worunter Jes. 53). Über das Alter dieser Liturgien ist die Meinung diesseits der Alpen wohl weniger zuversichtlich als die Magistrettis; vielleicht hätten die Fragmente kraft ihres lückenhaften Zustandes hier einige Schlüsse erlaubt, mag nun das Herausgeschnittene oder umgekehrt das noch übrige aus dem kirchlichen Gebrauch ausgeschieden worden sein. Aber auch wenn der Kultus, so wie ihn R verzeichnet, nicht viel älter ist als seine Handschrift, so ist es immerhin kein geringeres Gebiet, als das mailändische, welches sich nach ihm gerichtet hat, und insofern von lokalpatriotischem wie ökumenischem Interesse. Diese Agende — noch ohne Musiknoten — wird auch noch nicht als Manuale bezeichnet (Magistretti setzt diesen Titel S. 11. 23 lediglich, der römischen Analogie folgend, ein). Das Psalterium, mit dem sie beginnt (S. 1—180), ist in bekannter Art durch Te deum und biblische cantica vermehrt (unter dem Titel Hymnus trium puerorum segelt doch alles mögliche, vgl. S. 164, 176; II, 189 f.). Der Text folgt zwar dem breiten Strom des psalterium Gallicanum gegen den Amiatinus (ψ 2, 9 f.), ist aber, wie ich in ψ 109, 2 (et) dominaberis 110, 1 rectorum (auch

ist der Abschnitt magna opera Dom. noch zu V, 1 gezogen) 4 fuit statt erit finde, weniger nach seinem auf dem Hebräer fufsenden Konkurrenten auskorrigiert, wie sonst so häufig zu beklagen ist. Ein Kirchenjahrkalender beschliefst den ersten Band, in dem auch S. 77'—178' aus den verwerteten Handschriften einige Formulare zu Sakramentalien, einige Beschreibungen von Gottesdiensten für Kleriker abgedruckt sind. Indessen, um eine lebensvolle Vorstellung vom damaligen Gange des Gottesdienstes zu erhalten, möchte Magistretti doch die Breviere zu Hilfe nehmen, ein vortridentinisches, und eines von 1582, was natürlich Bedenken unterliegt, deren sich Magistretti z. B. S. 57 auch nicht verschliefst. Das Kalendarium, wie Magistretti es nennt — trotz seines dürftigen Inhalts heifst es in der Handschrift bezeichnenderweise Martyrologium — dient als Inhaltsverzeichnis zum zweiten Bande, welcher das gottesdienstliche Jahr vom 11. bis wieder zum 4. November (S. 373) durch seine einzelnen Feiertage und geschlossenen Festzeiten verfolgt, indem er die zur jedesmaligen Vigil, Vesper, Matutin, Missa (was über diese Bezeichnungen besonders zu merken ist, wurde im ersten Bande gesagt) angeordneten Texte, Hymnen, Gebete zusammenstellt. Man erhält wieder einmal einen Begriff von der Gröfse der redaktionellen Arbeit, die in diesen Formularen geleistet ist. Unter dem Text gibt Magistretti die Varianten, meist aus der Handschrift M; darunter die biblischen Nachweise. Es folgen S. 373—399 commune Sanctorum, das für die Sonntage (S. 400—430), für die gewöhnlichen Wochentage, so dafs der Klosterandacht jeder Schritt vorgezeichnet ist. Sakramente und Sakramentalien aus der Haupthandschrift R machen den Beschlufs. Die vorliegende Publikation betrifft somit, wie Magistretti betont, den Löwenanteil des einstigen kultischen Sondergutes dieser Kirchenprovinz; man darf aber auch den übrigen Denkmälern des Mailändertums im Kulte der noch nicht romanisierten Kirche gespannt entgegensehen.

Erlangen. Dr. *Wilh. Caspari.*

174. Hymnarium Parisiense. Das Hymnar der Zisterzienserabtei Pairis im Elsafs, herausgegeben von Dr. Karl Weinmann, Regensburg 1905, Coppenrath (72 S. (= Veröffentlichungen der Gregorian. Akademie zu Freiburg [Schweiz], Heft II). — Unter den 60 Texten dieser Sammlung treten auch unentrinnbare Bekannte der kirchlichen lat. Hymnendichtung in Neudruck auf, der nicht immer durch noch so unscheinbare Varianten der Lesart gerechtfertigt erscheint. Einen weiteren Teil der Ausstattung bildet ein instruktives Probefaksimile, durch das die Transkription der 43 Melodien (zu Dichtungen aus neun Jahrhunderten) in die vormoderne Notenschrift der katholischen Agenden ergänzt wird. S. 14—22, ferner S. 1—5, welche besonders in

Akribie machen, beschreiben die Originale. Auf den übrigen 15 Seiten des „Kommentars“ ist Platz für einiges aus der katholischen Tradition über Bernhard, Abälard; wir erfahren, was Cisiojanus ist, dafs in „dies“ das i von Natur lang ist (vgl. tamdiu, meridies). Dafs „Ambrosianus“ eine Zeitlang = Hymnus war, könnte aus dem Sprachgebrauch der reg. Bened. mifsverstanden sein. Unter mehr ornamentaler Herbeiziehung einer Briefstelle aus Abälard wird das Alter der einen Handschrift, deren Kopie die zweite sein könnte (S. 10), vor Bernhards Kanonisation angesetzt; zwar steht schon ein Hymnus auf den Heiligen darin (der auf S. 13 in der Eile sogar unter die von Abälard kritisierten Gesänge gezählt ist; andere Unebenheiten S. 14. 21; ebd.: „vierfüfsiger Jambus“); anderseits ist in die Allerheiligenlitanei derselben Handschrift sein Name erst einkorrigiert. Zum Beweise der Abhängigkeit des hymnischen Teils der Handschrift von Mailand ist beinahe jedes Mittel recht. Konstatiert wird noch, dafs der Schreiber sich auf die Quantität des Lateinischen nicht verstand, dafs die spätmitteralterliche Forderung einer Oktave als Normalumfang einer Melodie vielfach noch nicht gilt (wo ist übrigens Nr. 58 mitgezählt?), und dafs der Vortrag in heutigen Taktarten nicht gelingt. S. 8, Anm. 3 steht „Callixtus“, S. 24, Zl. 3 v. u. lies: E—e.

Erlangen. Dr. *Wilh. Caspari.*

175. E. Bernhardt, Bruder Berthold von Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literaturgeschichte Deutschlands im 13. Jahrhundert. Erfurt, Hugo Güther, 1905 (78 S.). — Die Schrift will die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf Berthold lenken. Sie zeugt von jahrelanger, gründlicher Beschäftigung mit seinen Predigten und enthält auch selbständige Forschungen; z. B. vertritt der Verfasser gegen Schönbach die Ansicht Grimms und Wackernagels, dafs die deutschen Predigten auf Niederschriften „vom Munde des Redners weg“ zurückgehen (und nicht erst im 14. Jahrhundert durch Übersetzungen aus den lateinisch aufgezeichneten entstanden sind). Bernhardt verbreitet sich weiter über Bertholds gelehrtes Wissen: seine Sprachkenntnis, Kenntnis theologischer und anderer gelehrter Schriften, deutscher Dichtung und Sage, Bibelkenntnis, über seine Predigttechnik, seine naturwissenschaftlichen Ansichten, seine Stellung zur Kirche (Ablafshandel, Ketzer) und seine Äufserungen über sittliche und soziale Zustände seiner Zeit. In einem Nachtrage verwertet er die von Hötzl 1882 herausgegebenen zwanzig Predigten Bertholds ad Religiosos. *O. Clemen.*

176. Gabriel Pérouse, Le cardinal Louis Aleman, président du concile de Bâle, et la fin du grand Schisme. Paris, Picard et fils 1904 (XLI, 513 S. 8⁰). 7,50 fr. — Eine fleifsige

Arbeit, die neben umfangreicher Literatur auch eigene handschriftliche Funde aus Italien, Frankreich und der Schweiz verwertet. Darunter sei als der wichtigste neue Beitrag hervorgehoben ein im Departementalarchiv zu Poitiers erhaltener Bericht über die Verhandlungen zu Lyon und Genf im Jahre 1447, die zur Abdankung Felix' V. und zur Schliefsung des Konzils führten. Leider jedoch weist schon die Bibliographie böse Lücken auf: Pückerts noch immer sehr nützliches Buch über die kurfürstliche Neutralität fehlt darin, und sogar die Deutschen Reichtagsakten sind dem Verfasser unbekannt geblieben. So ist denn auch das Meiste, was er über Sigmunds Verhalten sagt, unzulänglich oder geradezu falsch, wie er z. B. den Herzog von Mailand im Jahre 1433/4 zum Verbündeten des Kaisers macht (S. 123), da doch die beiden Herrscher damals aufs bitterste verfeindet waren. Auch die Bibliotheken und Archive, die der Verfasser besuchte, haben ihm keineswegs alles hergegeben, was sie an ungedrucktem Material zu seinem Thema besitzen. Schon deswegen kann sein Buch wohl als dankenswerte Vorarbeit, nicht aber als abschliefsende Lösung der Aufgabe gelten. Noch mehr wegen anderer Mängel. Deren wesentlichster ist, um es kurz zu sagen, die geringe Vertiefung in das Problem. Über die höchst verwickelten diplomatischen Kämpfe, die den zweiten, wichtigeren Abschnitt im Leben des Kardinals, seine Wirksamkeit als Konzilspräsident bilden, kann man nicht so leichten Fufses hinwegschreiten, wie Pérouse in seiner glatten, bequem lesbaren, aber gerade um ihrer mangelnden Vertiefung willen schliefslich doch ermüdenden Darstellung tut. Die Frage, was denn hinter den endlosen Debatten, Anträgen und Gegenanträgen im letzten Grunde für Motive steckten, von welchen Absichten die Kabinette geleitet wurden, so oft sie sich um des Konzils willen einigten und wieder entzweiten, diese Frage hat der Verfasser sich kaum gestellt, geschweige denn sie beantwortet. In diesem Punkte sind wir durch ihn nicht um einen Schritt weiter gekommen. Ebensowenig — und dies ist für eine Biographie zweifellos der ärgste Fehler — ist es ihm gelungen, die merkwürdigen Wandlungen seines Helden verständlich zu machen. Aleman ist zuerst Beamter Martins V.; nichts verrät an ihm den Anhänger der Konzilslehre. Als letzter von allen Kardinälen schliefst er sich den Baslern an, und erst beim Ausbruch des zweiten Konfliktes mit dem Papste beginnt er als „Führer" hervorzutreten. Pérouse führt dies letzte auf prinzipielle Überzeugung zurück. Ich kann aber dafür schlechterdings keinen sicheren Beleg finden, wie mir auch die Darstellung von Alemans Haltung in der Zeit, bevor er Rom verliefs (1432/4), der Grundlage zu entbehren scheint. Ist also das Bild, das der Verfasser zu liefern unternommen, in der Hauptsache undeutlich, im ein-

zelnen vielfach verzeichnet, so liefert es doch eine Menge guter und brauchbarer Züge. Der Wert des Buches beruht unstreitig im Detail. Besonders die Kapitel über die Tätigkeit Alemans unter Martin V., als Chef der Kammer und Legat in Bologna, verdienen hierin Anerkennung. Ebenso das, was über Alemans kirchliche Verwaltung in Arles und Montmajour gesagt ist. Auch der Anschauung, die schon im Titel zum Ausdruck gelangt, dafs das Konzil von Basel als letzter Akt des grofsen Schismas aufzufassen sei, kann man nur beistimmen. Nur schade, dafs diese richtige Erkenntnis im Verlauf der Darstellung nicht stärker zur Geltung kommt. Im einzelnen hätte ich öfter Anlafs zum Widerspruch, als der Raum dieser Anzeige gestattet. Ich will nur bemerken, dafs die Ausführungen über Alemans Geburtsjahr (S. 6 f.) mich nicht überzeugen. Der Mann mufs etwa zehn Jahre älter gewesen sein, als ihn Pérouse macht, wenn er (S. 10 f.) schon 1405 baccal. decr. und Kustos in Lyon sein konnte. Der Bollandist hätte also recht, der ihn 1381 geboren sein läfst. Den persönlichen Einflufs, den Aleman als Vizekämmerer auf die Geschäfte und gar auf die Politik der Kurie geübt haben soll, scheint Pérouse mir stark zu überschätzen, wenn er u. a. sagt (S. 42): „Proprement, c'est un ministre des affaires étrangères“. Dafür spricht wohl nichts. — In summa: die Biographie des Kardinals und Konzilsführers ist noch zu schreiben, aber die Arbeit von Pérouse hat dem künftigen Biographen an vielen Stellen den Weg gebahnt.

Giefsen. *Haller.*

177. Dr. K. Krogh-Tonning, Professor der Theologie in Christiania, Der letzte Scholastiker. Eine Apologie. Freiburg i. Br. 1904, Herder (VII, 227 S.). 5 Mk. — Nicht Gabriel Biel, sondern Dionysius Carthusianus, dessen Name aber im Vorwort und Inhaltsverzeichnis noch verschwiegen wird, ist für den Verfasser der „letzte Scholastiker“. Wer die solide, glänzend ausgestattete Gesamtausgabe der Werke des Dionysius kennt, von deren 48 Quartbänden jetzt etwa die Hälfte erschienen ist (seit 1896), wird die reizvolle und nicht mehr schwierige Aufgabe verstehen, aus den Werken, vor allem aus der Summa fidei orthodoxae und dem Dialogion ein System zusammenzustellen. Der Verf. tut dies nach dem Schema: Prädestination, Versöhnung, Gnade, Rechtfertigung, Bufse, Glaube, Tugend, Verdienst, Hoffnung (9 Kap.) in recht lebendiger Weise, so dafs seine Darstellung eine der lesbarsten einer scholastischen Dogmatik geworden ist. Der flüssige Stil, die geschmackvolle Ausstattung tun auch das Ihrige; ebenso die fortlaufende Konfrontierung der mittelalterlichen Lehren mit moderner Literatur, z. B. S. 40: „Die Rechtfertigungslehre Luthers ist nicht mehr in Deutschland vor-

handen, und niemand erschrickt darüber" (Adolf Zahn). Die „stille Reformation" der neueren protestantischen Dogmatik wird durch jenen thomistischen Reformtheologen am besten befriedigt! Sieht man von dieser Tendenz ab — der Nebentitel: eine Apologie, steht nicht umsonst da —, so zerfällt der Inhalt in nützliche Zitate und eine lebhafte kirchenpolitische Einkleidung. Das Interesse des Verfassers geht durchaus auf das zweite Stück, wie schon die Literaturauswahl (Möhler, Hasack) beweist, weniger auf die streng geschichtliche Einordnung der Theologie des Dionysius. Der Augustinismus des ausgehenden Mittelalters, der sich reichlich in den Schriften des Dionysius findet, dient dazu, Luthers bekannte Vorwürfe gegen den offiziellen Semipelagianismus zu entkräften. Die Kenntnis der neueren protestantischen Literatur ist bei dem Verfasser unzureichend, und seine irenischen Schlüsse darum bedeutungslos. Für uns besteht der Wert seiner Arbeit darum mehr in der Analyse der Schriften des Karthäusers, um die sich auf unserer Seite vor allem Zöckler (Anzeigen der Opera im Theol. Lit.-Blatt; dieser Monogr.: 1905, Nr. 13) Verdienste erworben hat. Als ausführlichste Darstellung aber darf das Buch von Krogh-Tonning trotz der idealisierenden Tendenz auf Beachtung rechnen. *F. Kropatscheck.*

178. Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 7. Band. Schulen und Universitäten, Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreifsigjährigen Krieges. (Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. 13. und 14. vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.) Freiburg i. B., Herder, 1904 (LIV und 766 S.), 8,60 Mk. — Über Janssens Geschichte des deutschen Volkes ist von Freund und Feind schon so viel geschrieben worden, dafs ein näheres Eingehen auf Art und Tendenz des Buches überflüssig erscheint, vollends bei einer Neuauflage, die, von einem Abschnitt (Bd. VII, II, 7) abgesehen, keine durchgreifenden Veränderungen bringt. Der literarische Erbe des Verstorbenen hat in der Vorrede zur 1.—12. Auflage eingehend über seinen Anteil an dem vorliegenden VII. Bande berichtet. Zu dem, was er bei jenen ersten Auflagen hatte selbständig bearbeiten müssen, ist nun noch eine beträchtliche Erweiterung des erwähnten Abschnittes: Philosophie und Theologie der Protestanten, gekommen (statt bisher 16 Seiten jetzt 85), um das „Mifsverhältnis" zwischen diesem Abschnitte und dem folgenden (Theologie und Philosophie bei den Katholiken), schon früher von Pastor bearbeiteten zu beseitigen. Sieht man nur auf den äufseren Umfang, so ist Pastor dies allerdings gelungen, das innere Mifsverhältnis, das in der prinzipiellen Auffassung liegt, hat er mit seiner Erweiterung nicht gehoben. *E. Schäfer.*

179. In den „Beiträgen zur bayer. Kirchengesch." 11, 49—77, 97—124, 149—188 schildert Th. Kolde auf Grund der in solcher Vollständigkeit bisher noch nie zusammengebrachten handschriftlichen und gedruckten Quellen die Schicksale des Arsacius Seehofer und der Argula von Grumbach. Erwähnt sei, dafs die Satire Acta Concilij Doctorum Universitatis Ingolstadiensis 1523, von der Kolde nur ein Exemplar in Berlin nachweisen kann, auch in Zwickau (XVI. IX. 13, 8) vorhanden ist. Unter dem Titel „Süddeutche Katechismen von 1530—1600" bespricht ders. ebd. S. 191—198 den I. Band von Reu's Standardwork: Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts (Gütersloh 1904)[1]. Derselbe teilt S. 222—225 aus der Kirchenbibliothek zu Schwabach einen Ablafsbrief für die Kirche zu Leerstetten (Diözese Eichstätt) von 1486 mit und gibt S. 228—232 in Ergänzung einer kleinen Studie von Joh. Baier über das ehemalige Augustinerkloster in Nürnberg Beiträge zur Geschichte desselben. In derselben Zeitschrift beantwortet Joh Haufsleiter unter dem Titel: „Zur Lutherbibliographie" (S. 188—191) eine im vorhergehenden Jahrgang (10, 217—223) von K. Korn im Anschlufs an einen Brief des späteren Nördlinger Schulmeisters Sixtus Schmid aus Wittenberg vom 2. Dezember 1522 erhobene Frage durch den Hinweis auf die Lazarus Spengler zugeschriebenen „Hauptartikel". Nachgetragen sei, dafs die Wittenberger Ausgabe (wohl = Weller, Rep. typogr. Suppl. II, 480, auch = Panzer 1438) zweimal in Zwickau (XII. VIII. 1, 4 und XVI. XI. 7, 4) und nach Centralblatt für Bibliothekswesen 16, 476 auch auf der fürstlich Wallersteinschen Bibliothek in Maihingen vorhanden ist und dafs zwei Augsburger Nachdrucke davon existieren (Panzer 1821 = Zwickau XII. VIII. 2, 6 und Weller 2329). Ferner schildert Frdr. Roth, S. 201 bis 218 die merkwürdig entgegenkommende Haltung, die der katholisierende, Mitte Dezember 1551 nach Augsburg zurückgekehrte Kaspar Huberinus dem Interim gegenüber einnahm. K. Schornbaum („Zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation 1528" S. 218—222) veröffentlicht einige interessante Nachrichten über die erste Visitation der Pfarreien Ottensoos und Kornburg. Fr. Herrmann endlich ediert S. 225—228 einen Brief des am 9. Juni 1522 aus dem Nürnberger Dominikanerkloster entwichenen Gallus Korn[2] an Wolfgang Fabricius Capito (zwischen 12. Juni und 1. Juli 1522). *O. Clemen.*

---

1) Vgl. auch die Besprechung v. K. Knoke, Theolog. Literaturzeitung 30, Nr. 4, P. Drews, Deutsche Literaturzeitung 26, Nr. 12 und von G. Kawerau, Göttingische gelehrte Anzeigen 1905, Nr. 3.

2) Über ihn vgl. auch Enders, Luthers Briefwechsel III, 446f.

180. Auch Heft 1 und 2 der „Blätter für württembergische Kirchengeschichte" IX (1905) enthält mehrere für die Reformationsgeschichte wichtige Artikel. Eine sehr wertvolle Gabe beschert uns G. Bossert mit seiner mühevollen Zusammenstellung: „Die württembergischen Kirchendiener bis 1556". Bossert schöpft aus den Listen der Türkensteuer von 1542 und 1544/45 und einer anderen Handschrift des Stuttgarter Haus- und Staatsarchivs, einem angesichts des drohenden Restitutionsedikts angefertigten Auszuge aus dem von Kaspar Gräter geführten Promotionsbüchlein der Kirchen- und Schuldiener anno 1550, und hat hinzugefügt, was sich aus Schneiders Reformationsgeschichte und Schmollers „Anfänge des Stipendiums", sowie aus den Akten der Konsistorialregistratur und des Finanzarchivs gewinnen liefs. — Eine gründliche Stoffverarbeitung bietet J. Haller, „Die Ulmer Katechismusliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert" — keine blofse kommentierte Bibliographie, sondern Entwickelungsgeschichte des Ulmer Katechismus nach den vier Perioden: 1. Einflufs der reformierten Lehrweise (Katechismus von Sam), 2. Einflufs des württembergischen Katechismus von Brenz, 3. Einflufs des Katechismus von Luther (Katechismen von Rabus, Veesenbeck, Dieterich), 4. Einflufs des Spenerschen Pietismus (Katechismusbearbeitung von Veiel, Ringmacher, Widmann). Zunächst hat er den Katechismus von Konrad Som behandelt. — Endlich erwähnen wir noch zwei kleinere Beiträge: „Eine Kirchenvisitation in Häfnerhaslach im Jahre 1574" von Pfarrer Duncker (abgehalten vom Maulbronner Abt Joh. Magirus, der in der Pfarrfamilie viel Armutsnot findet) und „Zum Briefwechsel des Joh. Brenz" von K. Schornbaum (zwei Schreiben des Markgrafen Georg von Brandenburg vom 16. Mai 1530, an Brenz, der mit zum Augsburger Reichtsag kommen soll, und an den Rat zu Hall).

O. Clemen.

181. „Deutsche Flugschriften und urkundliche Geschichtsquellen des 16. Jahrhunderts in der Tetschener [Gräflich Thunschen] Schlofsbibliothek" verzeichnet Al. Bernt im 50. Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymnasiums in Leitmeritz in Böhmen 1904. Zuerst gibt er den Inhalt eines Sammelbandes an, der eine Menge gedruckter und handschriftlicher Zeitungen und Urkunden von 1519—1570 enthält und 1566—1570 in Augsburg von Joh. Hefenmüller von Dubenweiler zusammengebracht worden ist, und zählt dann noch einige andere, z. T. sehr seltene, Flugschriften auf. *O. Clemen.*

182. Eine Fülle von interessanten Notizen, Winken und Anregungen zur Kirchen-, Kultur- und Literaturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts bringen die „Mitteilungen über die Michel-

städter Kirchenbibliothek“ von Adam Klassert (Beilage zum Jahresbericht der Großherzoglichen Realschule in Michelstadt, Ostern 1902 und Ostern 1905). — Das zweite Heft enthält außer Nachträgen zum ersten, die besonders Pamphilus Gengenbach, Thomas Murner und eine sonst ganz unbekannte Augustinausgabe: „De Perfectione Iustitiae | Hominis Tractatus ...“ (Vorrede von 1512; Klassert vermutet aber Druckfehler für 1522 oder absichtliche Irreführung der Zensur und Luther als Herausgeber [?!]) betreffen, einen sorgsamen Neudruck des Büchleins vom Zutrinken, Bamberg, Erlinger 1523 [1] (1. Nachdruck: Zwickau, Gastel 1523 [2]), das Klassert ebenso wie das 1512 oder 1513 in Oppenheim erschienene und von W. Scheel in den Neudrucken deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, Nr. 176 (Halle 1900) neu herausgegebene Johann von Schwarzenberg zuweisen möchte. *O. Clemen.*

183. Aug. Wünsche, Der Sagenkreis vom geprellten Teufel. Leipzig und Wien 1905, Akademischer Verlag 128 S. — Nachdem der in der Mythologie und Literatur aller Zeiten und Völker wohl bewanderte Verfasser gezeigt hat, wie sowohl das christliche Erlösungsdogma, wie der altgermanische Volksglaube zur Herausbildung der Gestalt des Teufels, speziell des geprellten Teufels, beigetragen haben, und auch den Sagenkomplex vom überlisteten Tode zum Vergleich herangezogen hat, gruppiert er die in Betracht kommenden Märchen und Sagen nach folgenden Motiven: der geprellte Teufel als Baumeister, als Freiersmann, in seinem Anspruch auf Erdland und Bodenfrucht, der bei seinen Wetten geprellte Teufel, der kluge Schmied und der geprellte Teufel, der geprellte Teufel als Helfer der Menschen in allerlei Notlagen und Anliegen, der dumme, geprellte Teufel. Auch die Geschichte vom gerasenischen Besessenen (Mark. 5, 1—20) hätte Erwähnung verdient. *O. Clemen.*

184. Die von G. Schöner im 3. Bande der Hessischen Blätter für Volkskunde, S. 54 ff. wiedergegebenen Erzählungen eines alten Mannes aus Eschenrod in Oberhessen, besonders die 16. von einem Bauern aus Kaulstoß, der sich in einen Weidenstumpf verwandelt hatte, haben August Schäfer zu den umfassendsten Vergleichungen und Untersuchungen veranlaßt, die er in einer Programmabhandlung: „Die Verwandlung der menschlichen Gestalt im Volksaberglauben“ (Darmstadt, C. F. Wintersche

1) Exempl. auch in Bamberg, Kgl. Bibl. Vgl. auch Panzer, Annalen, Nr. 2083 und Weigel-Kuczyński, Thesaurus, Nr. 2877.

2) Das Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek ist nicht mehr vorhanden. Dagegen besitzt sie (XX. VIII. 18, 4) ein Exemplar des Nachdrucks von 1524 s. l., den Weller, Repertorium Nr. 3229 nicht zu Gesicht bekommen hat.



Buchdruckerei 1905. 103 S.) vorlegt. Er führt uns zu den verschiedensten Natur- und Kulturvölkern, in die naivsten Vorstellungen und fürchterlichsten Phantasien hinein. *O. Clemen.*

185. Die Hexenbulle Papst Innocens' VIII. [!] Summis desiderantes aus dem Bullarium Magnum übertragen und herausgegeben von Paul Friedrich. Leipzig 1905, Julius Zeitler. 25 S. (Gedruckt von W. Drugulin in Leipzig in 800 handschriftlich numerierten Exemplaren.) — Die Übertragung der berühmten Bulle vom 5. Dezember 1484 (deren Originaltext man übrigens bequem z. B. bei Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums[2] 171 f. und bei Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns 24 ff. findet) liest sich ganz gut, aber das Nachwort des Herausgebers (mit Polemik gegen Kaulen und Diefenbach) ist dilettantisch; Hansens Forschungen scheint er gar nicht zu kennen. *O. Clemen.*

186. Das Spiel von den zehn Jungfrauen und das Katharinenspiel, untersucht und herausgegeben von Otto Beckers. (= Germanistische Abhandlungen, begründet von K. Weinhold, herausgegeben von Frdr. Vogt, 24. Heft.) Breslau, M. & H. Marcus 1905. VIII, 157 S., 5 Mk. — Das Zehnjungfrauenspiel ist erhalten 1. in einer dem Original näherstehenden Fassung in einem Kodex des Stadtarchivs zu Mühlhausen i. Th. Handschrift und Spiel sind im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts im nördlichen Thüringen, vielleicht in Mühlhausen selbst, entstanden. Dieselbe Handschrift enthält den „Ludus de beata Katerina". Es ist der Typus eines mittelalterlichen Märtyrerdramas, steht zeitlich und örtlich dem von H. Schachner in der Zeitschrift für deutsche Philologie XXXVI, 157 ff. nach der Kremsmünsterer Handschrift neu herausgegebenen „Ludus de S. Dorothea" sehr nahe, ist wohl in Erfurt gedichtet, 2—3 Jahrzehnte jünger als das Zehnjungfrauenspiel, wird also, da dieses am 4. Mai 1321 zu Eisenach aufgeführt worden ist, 1340—1350 entstanden sein. In zweiter Fassung mit Interpolationen steht das Zehnjungfrauenspiel in Handschrift 3290 der Grofsherzoglichen Bibliothek Darmstadt (datiert Cantate 1428, entstanden in Oberhessen). Beckers charakterisiert darauf die beiden Fassungen, gibt die Geschichte des Zehnjungfrauenspiels, wobei er betont, dafs dieses nicht etwa aus dem lateinisch-französischen „Sponsus" aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich herausentwickelt hat, auch nicht beide auf ein Urdrama zurückgehen, sondern dafs es sich um zwei selbständige Dramatisierungen des Textes Matth. 25, 1—13 handelt, und gliedert endlich das Zehnjungfrauenspiel der Geschichte des mittelalterlichen geistlichen Schauspiels ein und vergleicht es mit inhaltlich verwandten Spielen, besonders dem Künzelsauer Fronleichnamsspiel. Zum Schlufs Textabdruck des Zehnjungfrauen-

und des Katharinenspiels. — Die Einheitlichkeit der Abhandlung leidet etwas darunter, dafs Beckers letzteres nachträglich auf Anregung des Herausgebers der Germanistischen Abhandlungen selbständig mit behandelt hat. *O. Clemen.*

187. Die Abhandlung über die „Confrérie de la Passion" von Hermann Jahn (Beilage zum 14. Jahresbericht der III. städtischen Realschule zu Leipzig für 1904/5) ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des geistlichen Schauspiels in Frankreich. Über die Anfänge der Confrérie vor ihrer Privilegierung durch Karl VI. im Jahre 1402 läfst sich wenig Bestimmtes sagen. Jahn schliefst sich hier wesentlich an Le Petit de Iulleville (Les Mystères I, 412—439) und A. Thomas (Romania XXI, 601 ff.) an. Er schildert weiter die Tätigkeit der Truppe und ihre Kämpfe mit dem Staatsanwalt bis zu dem Parlamentserlafs vom 17. November 1548, in dem ihr ihre bisherige Spieldomäne, ihr „répertoire sacré" genommen wurde, und ihr Vegetieren bis zur Aufhebung durch Ludwig XIV. im Jahre 1676.

O. Clemen.

188. Gottfried Niemann, Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwickelung. Eine literarhistorische Studie. (= Probefahrten. Erstlingsarbeiten aus dem deutschen Seminar in Leipzig, herausgegeben von Albert Köster. 5. Bd.) Leipzig, R. Voigtländer 1905. 92 S. — Nachdem der Verfasser sein Thema begrifflich (unter „Dialogus" oder „gesprech" versteht die Reformationszeit all das, was zwar in dialogischer Form geschrieben, aber nicht für die Aufführung berechnet ist) und zeitlich (1517—1546; die Dialogliteratur beginnt mit Huttens Phalarismus 1517 und erhält gegen Luthers Tod hin infolge des Schmalkaldischen Kriegs und des Tridentinischen Konzils einen letzten Aufschwung) abgegrenzt und auf die dialogische Literatur vor der Reformation, die von Hans Sachs fortgesetzten mittelalterlichen Streitgedichte und die in Erasmus' Colloquia familiaria sich fortpflanzenden humanistischen Schülergespräche hingewiesen hat, wendet er sich Hutten zu. Er betont den Einflufs Platos, Ciceros und besonders Lukians, charakterisiert zunächst die humanistisch-rhetorischen und dann die deutsch-volkstümlichen Dialoge Huttens und erweist die Einwirkungen des volkstümlichen Dramas. Der letzte Abschnitt bringt in grofsen Zügen die Weiterentwickelung des Dialogs bis zu Ende der Reformationszeit. Beilage I: Chronologie zur Dialogliteratur in der Reformationszeit gründet sich auf Schade, Böcking, Gödeke, aber nicht auf eigene Spezialstudien, Beilage II: Ergänzungen und Berichtigungen zu Gödeke, Grundrifs II, § 140 liefsen sich leicht vermehren. *O. Clemen.*

189. R. Jordan, Zur Schlacht bei Frankenhausen.

Mit einem Plan von Frankenhausen und Umgegend. (= Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen, Heft 4.) Mühlhausen in Thüringen o. J., Dannersche Buchdruckerei. 52 S. 1 M. [S. 1—40 erschien als Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mühlhausen i. Thür. 1904.] — Jordan hat zwar zu den schon von Droysen, Falckenheiner, Lenz (auch mit Kautsky setzt er sich auseinander) benutzten Quellen keine neuen gefunden, aber dadurch, dafs er das Material vollständig zusammenbringt und vielfach anders rangiert, gruppiert und kombiniert, und zum anderen durch seine Vertrautheit mit allen einschlägigen, besonders auch den lokalen Verhältnissen ist es ihm gelungen, ein klares Bild von der Vorgeschichte und dem Verlaufe der wunderlichen Schlacht zu geben. Das treffliche Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und Thomas Münzers; Jordan gesteht, dafs dieser, je länger er sich mit ihm beschäftigt habe, immer mehr in seinen Augen an Bedeutung verloren habe (S. 4). *O. Clemen.*

190. Adolf Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Hampe, Marcks, Schäfer. 10. Heft.) Heidelberg, C. Winter, 1905 (XVI und 179 S.). 4,80 Mk. — Wesentlich auf Grund ungedruckten Materials süddeutscher Archive gibt der Verfasser eine Darstellung der „saft- und kraftlosen“ (S. 80), zum mindesten fortgesetzt schwankenden Politik Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz in den Zeiten der höchsten Gefahr des deutschen Protestantismus. Einleitend wird gezeigt, wie der leichtlebige, dabei welterfahrene Fürst von Hause aus zwar in keiner Weise zu den radikalen Gegnern der Protestanten gehört hat — Bucer war eine Zeitlang sein Hofkaplan, den Augsburger Abschied von 1530 hat er lebhaft mifsbilligt —, danach durch finanzielle Nöte, verwandtschaftliche Bande und äufsere Politik lange Jahre ein grundsätzlicher habsburgischer Parteigänger gewesen ist, bis ihm seine Thronbesteigung 1544 ermöglichte, eine selbständigere Position gegenüber dem rücksichtslosen Habsburger Egoismus, der sich in jener Zeit immer deutlicher offenbarte, einzunehmen. — Indessen hat es erst des Drängens und selbständigen Vorgehens seiner Räte bedurft, um ihn auf dem Frankfurter Bundestag näheren Anschlufs an die Schmalkaldener suchen zu lassen, vor allem auch in dem Wunsche, einen kräftigen Rückhalt gegen die für ihn höchst bedenklichen ehrgeizigen Bestrebungen der Münchener Wittelsbacher wegen der pfälzischen Kurstimme zu gewinnen. Aber gerade an diesem wesentlich dynastischen Interesse ist er gescheitert. — Der Ver-

fasser zeigt mit grofser Klarheit, wie Friedrich eben aus diesem Grunde bei den Schmalkaldenern, besonders bei Landgraf Philipp, kein so weitgehondes Entgegenkommen gefunden hat, dafs seine schwankende Persönlichkeit dadurch energisch an die Bundesgenossen gefesselt worden wäre. Zwar hat er sofort in der nächsten Zeit wichtige und auch für die Dauer folgenreiche Schritte auf dem Wege zur Reformation in seinen Landen getan (Denkschrift für die Heidelberger Adelsversammlung, Reformationserlasse in der Rheinpfalz), die von den schon zum grofsen Teil evangelisch gesinnten Ständen freudig begrüfst worden sind, aber trotzdem wollen die Beziehungen zum Bunde keine Fortschritte machen, und da auch der gesuchte Anschlufs an Frankreich nicht zustande kommt, so beginnt jetzt jene unselige Schaukelpolitik, die für den schwankenden, unselbständigen Kurfürsten zwar sehr typisch, aber nichts weniger als ehrenvoll ist. Zunächst ein bedenkliches Doppelspiel, dann Vermittelungsversuche für friedlichen Ausgleich, als diese scheitern, vergebliche Bemühungen, mit dem Kaiser wieder anzuknüpfen, während sein Truppenkontingent immer noch im Lager der Schmalkaldener weilt, schliefslich direkte Unterwerfung, die von Karl nach längerem Zögern aus Rücksicht auf Dänemark und die Niederlande angenommen wird. Für Friedrich selbst hat diese Politik nur einen, absolut negativen Erfolg gehabt: der Kaiser hat das frühere Vertrauen zu ihm verloren und nie wiedergewonnen, des Kurfürsten Stimme hat nichts mehr bei ihm gegolten, und auch die demütigste Befolgung aller kaiserlichen Befehle hat darin nichts geändert. Und doch, wie der Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung nachweist, diese „Episode“ in Friedrichs Leben war für sein Land nicht ohne gute Folgen geblieben: die begonnene Reformation konnte nicht wieder rückgängig gemacht werden und ist von dem kraftvollen Neffen und Nachfolger des Kurfürsten, Ottheinrich, energisch zu Ende geführt worden. — Dies in kurzem der Inhalt von Hasenclevers Arbeit, die durch ihre sorgsamen archivalischen Forschungen (wovon am Schlufs einige Proben) sehr dankenswert ist.

E. Schäfer.

191. Albert Elkan, Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos“. Mit einem Brief Mornays. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Hampe, Marcks, Schäfer. 9. Heft). Heidelberg, C. Winter, 1905 (X und 178 S.). 5 Mk. — Der Verfasser verfolgt als Hauptzweck seiner Arbeit eine eingehende Darstellung und Erörterung der für die Geschichte und die Anschauungen des Hugenottentums nach der Bartholomäusnacht besonders wichtigen Schrift „Vindiciae contra Tyrannos“, als deren Autor lange Zeit nach Bayles Vorgang

ziemlich allgemein der französische Gesandte in Kursachsen, Languet, angesehen worden ist, während man Philippe de Mornay als Herausgeber derselben nach dem Tode des Verfassers betrachtete. Erst durch Lossen und Waddington wurde dies „Dogma“, wie Elkan wohl mit Recht sagt, erschüttert, indem beide die Autorschaft Mornays selbst ins Licht der Wahrscheinlichkeit rückten. — Elkans Arbeit darf man wohl als Abschlufs und Entscheidung der Streitfrage ansehen. Er hat versucht, auf dem Wege historischer Entwickelung zu zeigen, dafs Mornays Lebensführungen und sonstige Schriften sehr wohl zu denen des Verfassers der Vindiciae passen, und es ist ihm gelungen, mit sorgfältiger Heranziehung teilweise recht entlegenen Materials eine für den vorliegenden Zweck völlig ausreichende Biographie zu geben, auf Grund deren der Nachweis geführt wird, dafs er in der Tat der Autor des merkwürdigen Buches ist, nachdem schon durch äufsere Quellenkritik wenigstens die Wahrscheinlichkeit seiner Autorschaft festgestellt worden war. — An diesen, dem Umfange nach stärksten Teil der Arbeit schliefst sich eine sorgfältige Analyse der „Vindiciae“ selber. Mit besonderem Nachdruck wird auf die Entwickelung und Verschärfung der ursprünglichen politischen Lehren der Calvinisten seit Calvin hingewiesen, eine Verschärfung, zu der nicht zum wenigsten der unselige 24. August 1572 beigetragen hat. — In der Einleitung werden, um zu dem richtigen Verständnis zu führen, nach einer knappen, straff zusammengefafsten Schilderung der Entwickelung Frankreichs im 16. Jahrhundert eine Anzahl Schriften behandelt, welche aus den Schreckensereignissen der Bartholomäusnacht hervorgegangen waren und auf die „Vindiciae contra Tyrannos“ von besonderem Einflufs geworden sind. Auch hier finden sich mehrere kritische Untersuchungen, die für die Belesenheit und den Scharfsinn des Verfassers rühmliches Zeugnis ablegen. Im Anhang ist ein Brief Mornays an Stucki nach einer Kopie auf der Hamburger Stadtbibliothek wiedergegeben. Man wird nicht zuviel sagen, wenn man die Arbeit als eine wertvolle Bereicherung unserer Anschauungen auf diesem schwierigen und in mehrfachem Sinne dunklen Gebiet der Geschichte des 16. Jahrhunderts bezeichnet, und auch der Kirchenhistoriker wird dem Verfasser für seine besonnene objektive Darstellung aufrichtigen Dank wissen. *E. Schäfer.*

192. „Der sächsische Rat und Humanist Heinrich von Bünau, Herr in Teuchern“ hat in G. Bauch seinen Biographen gefunden (Neues Archiv f. sächs. Gesch. XXVI, 41—62). — Bünau wurde um 1460 geboren, studierte in Erfurt, Leipzig und Ingolstadt, wurde Sekretär, Rat und Orator Friedrichs und Johanns von Sachsen und Mitglied der sodalitas literaria Rhenania und Leucopolitana und starb wahrscheinlich 1506. Seine Be-

ziehungen zu Celtis werden durch Briefe aus dessen Codex epistolaris in der Wiener Hofbibliothek aufgehellt. *O. Clemen.*

193. Der Jahresbericht des Kgl. Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Köln von 1905 bringt auf 8 Seiten wieder einmal ein Stückchen Fortsetzung zu „Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften" von H. J. Liessem (vgl. Programmabhandlungen von 1884—1889). Recht schade, daſs der Verfasser seine Ausführungen nur so teelöffelweise und in Form von langen Anmerkungen zur Bibliographie verabreicht. *O. Clemen.*

194. Eine durch Akribie ausgezeichnete Arbeit liegt vor in der Abhandlung von Wilh. Lucke: „Die deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs von Hutten. Beiträge zur Stilistik der Reformationsschriftsteller" (Wissenschaftl. Beil. zum Jahresbericht der Kgl. Realschule in Suhl 1905). — Szamatólski hatte aus äuſseren Gründen und durch stilistische Untersuchungen Hutten als Verfasser jener Sammlung (Böcking, Hutt. opp. Ind. bibl. XXXI A, a) erweisen zu können geglaubt. Lucke zeigt, daſs Szamatólkski weder auf dem einen noch auf dem anderen Wege Beweiskräftiges vorbringt. Es ist ihm durchaus beizustimmen, wenn er zum Schluſs die Frage erhebt und verneint: „Kennen wir überhaupt den Stil der Reformationszeit so genau in allen seinen Unterschieden und Feinheiten bei den einzelnen literarischen Vertretern, daſs wir in ihm ein philologisches Kriterium besitzen?" — Durch stilistische Untersuchungen allein kommt man nur zu mehr oder weniger gut begründeten Hypothesen. Das gilt z. B. auch von den neuerlichen, im übrigen vortrefflichen Aufsätzen von A. Goetze. *O. Clemen.*

195. Im Interesse der Vollständigkeit buchen wir die einen wichtigen Beitrag zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache darstellende Abhandlung von Chr. Mayer im Programm des Städtischen Realprogymnasiums i. E. zu Köln-Nippes 1904 über die Orthographie des Hans Sachs. *O. Clemen.*

196. G. Buchwald, Lutherlesebuch für das evangelische Volk. Hamburg, Schlöſsmann, 1905 (367 S. gr. 8°). geb. 5 Mk. — Eine Selbstbiographie Luthers in der Form einer Auswahl aus seinen Schriften, die freilich nicht über das Jahr 1530 hinausgeht, beabsichtigte der Verfasser zu geben. In fünf Abschnitten — Der Anfang des Reformationswerkes. Los von Rom. Das Wartburgjahr. Bis zu Luthers Verheiratung. Der kirchliche Neubau —, denen, wie auch den Unterabschnitten, kurze, die geschichtliche Situation zeichnende Einleitungen vorausgeschickt sind, wird das Beste und Charakteristischste aus Luthers Schriften nach E oder WA, De Wette und Enders, das Lateinische in Übersetzung, geboten. Inhalt, Ausstattung und Preis empfehlen gleichermaſsen das Buch, das man den evangelischen Familien

als Ersatz für eine Lutherausgabe, besonders aber den Schülern empfehlen kann. *F. Herrmann.*

197. S. Merkle, Reformationsgeschichtliche Streitfragen. Ein Wort zur Verständigung aus Anlaſs des Prozesses Berlichingen. München, Kirchheim, 1904 (VI, 76 S.). — Das Gutachten, das Merkle in dem Prozeſs Beyhl-Berlichingen vor dem Amtsgericht Nürnberg abgegeben hat, veröffentlicht er hier in erweiterter Form — es betrifft den „Fall Cotta", Luthers Brief an Albrecht von Mainz, Luther und Silvester von Prierio, Luther und Kajetan, Luther und Miltitz, Luther in Worms, Luther und die Lüge und einige kleinere Miſsdeutungen Berlichingens — und stellt ihm vier kurze Kapitel, die über die Quellen- und Literaturkenntnis und -behandlung des Exjesuiten Aufschluſs geben, voran; ein sechstes Kapitel, „Das Nachspiel des Prozesses und was es lehrt", beschlieſst das Buch. Das Ganze ist eine gründliche Abrechnung mit Berlichingen, dem an der Hand zahlreicher Nachweise Mangel an Kenntnissen auf historischem, dogmatischem und kanonistischem Gebiet, sowie an wissenschaftlicher Schulung und Methode, ferner aber leichtfertiges und gewissenloses Arbeiten vorgeworfen wird, zugleich aber auch eine Abrechnung mit dem politischen Katholizismus in Bayern, der für die Wahrhaftigkeit des Kirchenhistorikers kein Verständnis hatte und ihm die Milde, mit der er an der bona fides des Angeklagten festhielt, durch Verdächtigungen vergalt. Daſs Merkle diese Verteidigungsschrift schreiben muſste, ist ein Beweis für die Rückständigkeit eines groſsen Teiles des bayerischen Klerus und Volkes; daſs er unbeirrt seinen Weg gegangen ist, erweckt ein gutes Zutrauen zu der deutschen katholischen Wissenschaft und ihren akademischen Vertretern. *F. Herrmann.*

198. P. Heinrich Denifle, O.P., Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung quellenmäſsig dargestellt. Zweite, durchgearbeitete Auflage. I. Band, 2. Abt.: Quellenbelege: Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Iustitia Dei (Röm. 1, 17) und Iustificatio. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im Mittelalter. Mainz 1905, Franz Kirchheim (XX, 380 S.). 5,50 Mk.; geb. 8 Mk. — Die zweite Auflage von Denifles Luther, über den die Akten infolge seines Todes nun wohl bald geschlossen sind, bot manche Neuerungen. Die ganze Polemik gegen die Weimarer Lutherausgabe war unterdrückt, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatte. Da vieles für uns Protestanten recht Lehrhafte in dem nun ausgefallenen Kapitel (1. Aufl. S. 1—54) stand, wird man beide Auflagen nebeneinander benutzen müssen. Auch sonst finden sich starke Veränderungen, die den Wunsch nahe legen, keine der beiden Auflagen zu missen. Der zur Besprechung vorliegende

Drittelband (Band I erscheint in 2. Aufl. in drei Abt.) bietet Neues, eine Wanderung durch die Exegese von Röm. 1, 17. 18, der Luthers bekannten Vorwurf über den Mifsverstand der Stelle entkräften soll. Dankbar werden wir diese fast ganz nach Handschriften gearbeitete Führung durch die mittelalterliche Exegese benutzen, vor allem für parallele Zwecke. Denn jeder der 66 Auslegungen ist eine instruktive bibliographische Vorbemerkung vorausgeschickt, die den betreffenden Exegeten für unser durchschnittliches Wissen erst recht ans Licht zieht (mit wenigen Ausnahmen). Auch die Mitteilung aller Initia der mittelalterlichen Römerbriefkommentare am Schlufs ist sehr wertvoll. Vor, nach, unter dem Text ist eine reiche Gelehrsamkeit ausgebreitet, wobei der Vorwurf wiederkehrt, dafs wir Protestanten von den handschriftlichen Schätzen des Mittelalters keine Ahnung haben. Das wird nicht nur der viel angegriffene Seeberg zugeben, der seinen „Duns Scotus" nach dem gedruckten Material bearbeitete, sondern im kleinen weifs es jeder, auch der Referent, wenn er für Occam auf die schlechten Texte bei Goldast sich angewiesen sieht, und auf das Zusammensuchen der handschriftlichen Überlieferung in jahrelangem Reisen keine Zeit verwenden kann. Mit der exegetischen Arbeit des Mittelalters aber steht es besonders arg. Hier haben katholische Forscher Aufgaben und Pflichten. Sehr lästig ist auch diesmal wieder die unübersichtliche Art, mit der Denifle seine Gelehrsamkeit ausschüttet. Der Verwalter des Nachlasses liefert hoffentlich am Schlufs ein sorgfältiges Register [1].

F. Kropatscheck.

199. M. Herrmann, Ein feste Burg ist unser Gott. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für deutsche Literatur in Berlin und mit ihrer Unterstützung herausgegeben. Mit sechs Tafeln und einem bibliographischen Anhang. Berlin, Behr, 1905. 32 S. 4°. Mk. 4. — Unter dem irreführenden Titel verbirgt sich der scharfsinnig geführte Nachweis einer seither unbekannten Kyrieleisschen Lutherfälschung, die dem Verfasser zufällig in die Hände kam: es ist das mit 1527 datierte Konzept zu dem Liede: Ein feste Burg, das der Fälscher auf das letze freie Blatt einer Picus Mirandola-Ausgabe geschrieben hat, die er durch einen Dedikationsvermerk zu Luthers Eigentum gestempelt hatte. Wie der Verfasser nachträglich feststellen konnte, hatte der Band s. Z. in dem Prozefs gegen Kyrieleis dem Gerichte vorgelegen, ist aber dann wieder durch einen Antiquar in Privathände gekommen. Das Stück beweist, dafs der Fälscher, dem bisher nur kleinere angebliche Eintragungen Luthers nachgewiesen wurden, zur Her-

1) Auf D. Briegers Aufsatz im Heft 3 dieses Jahrgangs sei nachträglich bei der Korrektur verwiesen.

stellung von Originalkonzepten des Reformators übergegangen war, als ihm das Handwerk gelegt wurde. — Der Gang der philologisch-historischen und der chemischen Untersuchung wird im Detail vor dem Leser ausgebreitet. Ein dankenswertes Verzeichnis sämtlicher bekannt gewordener Kyrieleisschen Lutherfälschungen ist beigegeben. *F. Herrmann.*

200. Der Kleine Katechismus D. Mart. Luthers nach der Ausgabe vom Jahre 1536 herausgegeben und im Zusammenhang mit den anderen von Nickel Schirlentz gedruckten Ausgaben untersucht von Otto Albrecht. Mit der Photographie einer Katechismustafel. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1905. 123 S., 8 Bogen Faksimileneudruck 8 Mk. — Von der 1536 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg erschienenen Ausgabe des Lutherschen Kleinen Katechismus hat Albrecht ein vollständiges Exemplar in der Thorner Gymnasialbibliothek und ein unvollständiges auf der Koburg gefunden; das gleichfalls unvollständige Exemplar, das einst der Ulmer Stadtbibliothekar Veesenmeyer besafs, ist verschollen. Auf Grund des Thorner Exemplars hat Albrecht einen sehr schönen Faksimileneudruck herstellen lassen; auch die Bilder sind tadellos reproduziert. Diese Ausgabe von 1536 nimmt sowohl hinsichtlich der äufserlichen Druckausstattung eine besondere Stellung ein, als auch hinsichtlich des Textes, sofern sie zwar die nächstvorangehende von 1535 als Vorlage benutzt, aber den Text durch Zurückgehen auf ältere Ausgaben und auch Neuerungen bessert, was wohl nicht ohne Mitwirkung Luthers oder wenigstens Zustimmung zu den Vorschlägen des Korrektors (G. Rörers?) geschehen ist. Zugleich ist diese Ausgabe wichtig, weil sie eine neue Gruppe von Ausgaben einleitet; die Schirlentzschen von 1537 und 1539 speziell sind im wesentlichen nur Neudrucke unserer Ausgabe. Angehängt ist ein Faksimile des den Morgen- und Abendsegen niederdeutsch enthaltenden Folioblattes von 1529 aus der Leipziger Universitätsbibliothek. Die vorzüglich orientierende Einleitung, zu der die Ausführungen des Verfassers im Archiv für Reformationsgesch. I 247—278, II 209—259 („Zur Bibliographie und Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus") heranzuziehen sind (vgl. auch Albrechts Besprechung von Knoke, Dr. M. Luthers Kl. Katechism. nach den ältesten Ausgaben 1904, Th. Lz. 1905, Sp. 272—277), meldet auch noch den Fund einer Schirlentzschen Ausgabe von 1543 — es ist die letzte bei Luthers Lebzeiten in Wittenberg erschienene. [Vgl. Th. Lz. 1905, Nr. 17: K. Knoke.] *O. Clemen.*

201. In einem kleinen Aufsatze „Der Schwan auf den Lutherdenkmünzen und das Schwanenpult Luthers im Luther-Geburtshause zu Eisleben" in den „Mansfelder Blättern" XVIII

(1904), 1—10 beschreibt H. Grössler diejenigen der bei J. G. Kreussler, Luthers Andenken in Münzen, Leipzig 1818, abgebildeten Lutherdenkmünzen, auf denen ein Schwan erscheint, bespricht dann die bekannte Weissagung des Joh. Hus und bezeichnet das Eisleber Schwanenpult als das älteste Zeugnis für die Beliebtheit der Vergleichung Luthers mit einem Schwan. — Ebenda S. 33—91 setzt M. Könnecke seine Publikation „Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld" mit einem VI. Teil fort, der zunächst einen Nachtrag zur zweiten Kirchenvisitation unter Hieronymus Menzel 1570 und dann die dritte Visitation unter Menzel, 1. Abteilung 1578, enthält. Über Unkirchlichkeit, Gotteslästerung, Zauberei, Saufen wird viel geklagt. *O. Clemen.*

202. Den Umschwung in der Schätzung Melanchthons, den aufmerksame Leser in den Arbeiten Stanges u. a. schon längst bemerken konnten, dokumentiert jetzt deutlich das Buch (Lic.-Arbeit) von Ernst Friedr. Fischer, Melanchthons Lehre von der Bekehrung. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (182 S.). 3,60 M. — Melanchthon hat niemals — drei Perioden werden unterschieden — sein monergistisches Ja in ein synergistisches Nein verwandelt (S. 176); der monergistisch-prädestinatianische (theozentrische) Charakter seiner Theologie ist immer von ihm gewahrt worden. Er ist Monergist geblieben bei seinem sog. Synergismus (S. 102—144) und hat sich von Luthers Ansicht dabei eigentlich nur formal entfernt, insofern er schematisch-exakt ausdrückte, was Luther ebenfalls, wenn auch nur naiv, aussagte (S. 165). Ein gerechteres Urteil über Melanchthon wird auf diese Weise angebahnt, das sich in dieser Arbeit zunächst in zahlreichen kritischen Bemerkungen gegen die Geschichtskonstruktion Ritschls richtet (repräsentiert durch Loofs DG. für den Verf.). Die Verwendung der aristotelischen Psychologie ist „ganz unschuldig" (S. 178) gegenüber der steten Fassung der Sünde als tota corruptio in spiritualibus und der Betonung des alleinigen Werkes Gottes bei der Bekehrung. Alles Anstössige erklärt sich aus pädagogischen, praktischen, polemischen Bedürfnissen. Was Galle zuerst an den Scholien zum Kolosserbrief (1527) von der „Schwenkung" bemerkt hat und andere ihm nachgesprochen haben, erklärt sich (S. 37 ff.) nach Melanchthons eigenen Äusserungen aus seiner durchaus bewundernswerten Energie, mit der er sich Erasmus gegenüber materiell, Luther gegenüber formell stets seine Selbständigkeit wahrte (S. 44). Nur der Ton änderte sich in der angefochtenen zweiten Periode in pädagogischem Interesse, mit Hilfe der aristotelischen Psychologie. Hervorzuheben wäre noch die sorgfältige Analyse jedes der auftretenden Begriffe (voluntas usw.), die noch mehr zur Geltung kommen würde, wenn ein Re-

gister beigegeben oder die Darstellung übersichtlicher gehalten wäre. Schon die Zerlegung des Problems in drei scharf gegliederte Unterfragen (S. 1—6) ist anregend und erschliefst der Melanchthonforschung neue Bahnen. Mag auch das Resultat mit allem, was auf den „formalen Willen“ aufgebaut wird, nicht Stich halten; auf jeden Fall mufs die Dogmengeschichte sich mit dieser Monographie auseinandersetzen. *F. Kropatscheck.*

203. Dafs der unter dem Namen „Der Bauer von Wöhrd“ bekannte schwäbische Wanderprediger am 26. Dezember 1524 aus Schweinfurt, wo er an den Weihnachtsfeiertagen gepredigt zu haben scheint, ausgewiesen wurde, trägt B[eyschlag] im Schweinfurter Tageblatt vom 6. Mai 1905 zu Kolde, Beitr. zur bayer. Kg. VIII, 2 ff. und Clemen, Beitr. zur Reformationsgesch. II, 85 ff. nach. In den Nummern vom 11.—18. Mai gibt derselbe Beiträge zur ältesten Geschichte der lateinischen Schule in Schweinfurt (bis 1554). Zu Joh. Sutel vgl. die Monographie von Tschackert 1897. *O. Clemen.*

204. Unter dem Titel „Neues von Christoph Schappeler“ erweist A. Goetze in der Histor. Vierteljahrschrift VIII (1905), 201—215 Schappeler als Verfasser der „Verantwortung“ Weller, Rep. typogr. 3203 und stützt dadurch zugleich seine früher geäufserte Hypothese, dafs Schappeler die Einleitung zu den 12 Artikeln der Bauern geschrieben habe. *O. Clemen.*

205. „Die Historia anabaptistica des Clevischen Humanisten und Geh. Rats Konrad Heresbach“ kritisiert Wilh. Meier in der Zeitschr. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde LXII (Münster 1904), I. Abteil., S. 139—154. — Die Historia hat die Form eines Berichts von Heresbach an Erasmus aus dem Jahre 1536 über die Münstersche Tragödie. Sie ist aber eine Fälschung und wahrscheinlich erst von Heresbachs Grofsneffen Ursinus, der reformierter Prediger im Bergischen war und 1616 starb, verfafst. Zwei echte Briefe Heresbachs an Erasmus, der seinen Freund um authentisches Material zu seiner Information und zur Verteidigung des der Miturheberschaft beschuldigten Humanismus gebeten hatte, vom Oktober 1534 und vom 28. Juli 1535 sind in die Historia hineingearbeitet. *O. Clemen.*

206. In den „Dresdner Geschichtsblättern“ (1904), Nr. 4 teilt O. Richter wichtige Akten aus den letzten Monaten Herzog Georgs von Sachsen mit. Sie betreffen die Verheiratung des blödsinnigen Prinzen Friedrich, die Verhandlungen Georgs mit den künftigen Regenten (wobei ihm nahegelegt wurde, wenigstens die communio sub utraque zu gestatten; da die grofsen Potentaten darin nachgäben, werde es der Herzog allein auch nicht aufhalten können), die Trauerfeierlichkeiten für den am 26. Februar 1539 gestorbenen Prinzen Friedrich und die letzten

Verhandlungen Georgs mit dem Ausschusse seiner Landstände am 28.—30. März. *O. Clemen.*

207. Einer der rührigsten antilutherischen Polemiker, der Altzeller Abt Paul Bachmann (Amnicola), der von 1522 bis 1538 eine Menge weitschweifiger Traktate vom Stapel liefs, wird von O. Clemen in Erinnerung gebracht. (Neues Archiv für sächs. Gesch. XXVI, 10—40.) Einige reformationsgeschichtlich interessante Notizen, die Bachmann en passant bringt, werden zusammengestellt und kritisiert. Am Ende bibliographisch genaues Verzeichnis der Schriften Bachmanns. *O. Clemen.*

208. Dr. A. Kuyper, Reformation wider Revolution. Sechs Vorlesungen über den Calvinismus, gehalten zu Princetown, übersetzt von Martin Jäger, Gr.-Lichterfelde, Reich-Christi-Verlag, 1904 (196 S.). — Diese sechs zu Princetown gehaltenen Vorlesungen über den Calvinismus sind nicht durch ein rein historisches Interesse getragen, sie verfolgen vielmehr einen apologetischen Zweck. Sie vertreten, „dem ganzen Modernismus gegenüber, dessen Zentrum der Mensch, das eigene Ich bildet", die auf der göttlichen Autorität ruhende Weltanschauung, die in Calvin ihren energischsten und konsequentesten Vertreter gefunden hat. Nachdem der Verfasser in einem ersten Vortrag (1—34) den Calvinismus als geschichtliche Erscheinung dargestellt und seine welthistorische Mission beleuchtet hat, behandelt er vom Standpunkte des calvinischen Prinzips die Religion (35—67), die Politik (69—100), die Wissenschaft (101—133), die Kunst (135—166), die Zukunft (167—196). Bedingungslose in demütigem Vertrauen sich vollziehende Unterwerfung unter die Souveränität des Schöpfers, des Richters und Vaters: das ist Religion. Trotz der tiefsten Erkenntnis der eigenen Unwürdigkeit und der Schwäche der anderen, doch Gottes Gesetz und Recht geltend machen im Haus, im Beruf, im Staat: das ist das Ideal der Politik. Nicht Eindrücken und Einfällen sich hingeben, sondern Gottes Gedanken in der Geschichte des Alls und des Einzelnen nachgehen und nachspüren: das ist Wissenschaft. Nicht Wahnbilder, sondern Gottes Wirklichkeit schildern und in ihr das Gesunde als gesund und das Kranke als krank: das ist Kunst. Im letzten Vortrag, der die Gegenwart mit sehr trüben Farben schildert und den Niedergang des durch Roms Einflufs beherrschten Staates feststellen will, erhebt Kuyper eine einfache Forderung: man möge den Calvinismus nicht länger übersehen, wo er noch ist, sondern ihn stärken, wo er noch wirkt; man studiere wider den Calvinismus, damit die Aufsenwelt ihn auch kennen lerne; man passe ihn wieder prinzipiell den verschiedenen Lebensgebieten an; es mögen die Kirchen, die noch den Ruf haben, den Calvinismus zu bekennen, aufhören, sich ihres herrlichen Bekenntnisses zu schämen.

Dieses in guter Übersetzung wiedergegebene Zeugnis für die Macht des calvinischen Geistes liefert zwar keinen unmittelbaren Beitrag zur tieferen Erforschung der Persönlichkeit und des Lebenswerkes des Reformators, ist aber geeignet, das Verständnis seiner Bedeutung und seines Einflusses in dankenswerter Weise zu fördern.

Strafsburg i. E. *P. Lobstein.*

209. H. Diener-Wyfs, Calvin, ein aktengetreues Lebensbild. Zürich, Orelli, 1904 (138 S.). 1,50 fr. — Eine in schlichter und zugleich vornehmer Sprache, warm und klar geschriebene Biographie des Genfer Reformators. Sie erhebt nicht den Anspruch, neue Aufschlüsse über Calvins Leben und Wirken zu geben; der Verfasser hat Calvins „Lebensbild in der Absicht entworfen, diese Heldengestalt der Reformation wieder in verdiente Erinnerung zu bringen". Demnach ist die Darstellung durchaus apologetisch gehalten, — eine Tendenz, die mitunter nicht ohne Zudringlichkeit sich geltend macht, so z. B. Kap. XIV, „wie Calvin die Kirche schützt gegen ihre Feinde", und Kap. XIX, „Calvins Charakter". Aus der Erklärung der Vorrede: „Die Akten, welche dieser kleinen Schrift zugrunde liegen, sind zu finden bei Beza, Drélincourt (sic), Schröck, Mosheim, Kamp-Schulte (sic), Bungener, Henry und Stähelin", erhellt, dafs der aus sekundären Quellen schöpfende Erzähler es nicht auf Vollständigkeit abgesehen hat und von kritischen Sorgen nicht sonderlich angefochten worden ist: es fehlen die neueren Untersuchungen von Lang, Lefranc, Doumergue u. a. Es genügt, festzustellen, dafs das Ziel, das sich der Verfasser gesteckt hat, erreicht ist: das von ihm entworfene Charakterbild ist mit Verständnis und Liebe ausgeführt und wird dem Reformator sicherlich, wenn auch nicht wärmere Sympathie, so doch neue Verehrung und Bewunderung verschaffen. — Unter den dem Leser entgegentretenden Versehen ist das Datum 1544 als Todesjahr Luthers (S. 57) wohl das auffälligste.

Strafsburg i. E. *P. Lobstein.*

210. Reinhard Mumm, Lic. theol., Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. Eine Untersuchung. Erster Teil (VIII, 104 S.), mit einem Verzeichnis der gegen das Konzil von Trient gerichteten Schriften. Leipzig 1905, A. Deichert (G. Böhme). 2 Mk. — Willkommen sind Einzeluntersuchungen dieser Art immer; nicht nur Chemnitz, auch Amsdorf, Spalatin u. a. sind trotz reichster Archivschätze vernachlässigt. Die Unbequemlichkeit, die der Verfasser mehrfach (im Vorwort, S. 56 u. s.) andeutet, dafs eine Theologie Melanchthons als Vorarbeit fehle, darf ihn keinesfalls veranlassen, mit der Veröffentlichung des zweiten Teils zu warten. Das bekannte Hemmnis, das uns allen die Fortsetzung der Opera Melanchthons vor-

enthält und damit eine Darstellung seiner Theologie, würde sein Warten auf eine harte Probe stellen. Aufserdem wird man erst Erasmus studieren müssen, ehe man Melanchthon verstehen will. Deshalb sollten Monographien nur frisch ihr stückweises Wissen vorlegen. Ein Ersatz für Hachfelds Arbeit, wie in diesem Fall, war dringend nötig. In gut geschriebenen Abschnitten behandelt Mumm die Polemik gegen das Konzil im allgemeinen; den Kampf der Jesuiten gegen Monheim; die Polemik Chemnitzens; dann den Helden als Polemiker, Gelehrten, Schriftsteller und Dogmatiker. Eine wertvolle Bibliographie macht den Schlufs. Die Christologie (de duabus naturis) ist merkwürdigerweise ausgefallen. Doch lassen sich viele Bausteine zu einer Darstellung der Übergangstheologie in dieser Broschüre über den Schüler Melanchthons sammeln. *F. Kropatscheck.*

211. Reinhold Hofmann, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A-G. 1905. 148 S. 3 Mk. — Aus dieser auf gründlicher Quellen- und Literaturkenntnis beruhenden und das Leben und Schaffen des unverdientermafsen lange vergessenen „ehrwürdigen Patriarchen aller Bergwerksgelehrten und Mineralogen“ nach allen Seiten hin erschöpfend behandelnden Schrift interessiert uns besonders das 8. Kapitel über die Stellung Agricolas zur Reformation. Er war zwar nicht blind gegenüber z. B. dem Ablafs und Reliquienunfug und der sittlichen Verderbnis an der Kurie, aber die Lutherische Reformation war dem Erasmianer zu stürmisch und demagogisch; seine Abneigung steigerte sich mit den Jahren, obwohl er mit Melanchthon, Peucer, Eber, Mathesius u. a. in Freundschaft stand; besonders hing er an den alten Zeremonien. *O. Clemen.*

212. „39 Briefe des Philologen [und Melanchthonianers] Joh. Caselius, geschrieben zu Rostock 1589“ ediert Joh. Claufsen als Fortsetzung der 1900 veröffentlichten 36 Briefe im Jahresbericht des Kgl. Christianeums zu Altona 1904. *O. Clemen.*

213. Das flottgeschriebene Lebensbild, das Moritz Cantor in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ XIII (1905), 131 bis 143 von dem 1576 gestorbenen Mathematiker und Arzte Hieronymus Cardanus gibt, sei hier erwähnt, weil Cantor auch die philosophischen Ansichten und den Aberglauben Cardanus behandelt. *O. Clemen.*

214. G. Rein, Paolo Sarpi und die Protestanten. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationsbewegung in Venedig im Anfang des 17. Jahrhunderts. Ak. Abh. Helsingfors 1904. K. Benrath hat 1887 in den Schriften des Vereins für Reforma-

tionsgeschichte in meisterhafter Weise die Reformation in Venedig während des 16. Jahrhunderts geschildert. Er ist es auch, der die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gegeben hat, welche den neuen Aufschwung der Reformationsbewegung in der Lagunenstadt zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu schildern unternimmt. Diese Episode knüpft sich vor allen Dingen an die vielumstrittene Persönlichkeit des Fra Paolo Sarpi, des bekannten Kämpfers gegen die usurpierte Weltherrschaft der römischen Kirche, der seit 1606 als teologo consultore der Republik einen so bedeutungsvollen Einfluſs auf das Verhalten Venedigs gegen den römischen Stuhl ausgeübt hat. Neben ihm ist der englische Gesandte Sir Henry Wotton als eifrigster und überzeugungstreuer Agitator für die Einführung einer Reformation im Sinne etwa des Calvinistischen Bekenntnisses jahrelang tätig gewesen, zum höchsten Ärger der Kurie, aber geschützt durch seine völkerrechtlich unverletzbare Stellung. Unter der, wenn auch nicht ausdrücklichen Protektion des Dogen Bernarto Donado und unterstützt durch die allgemeine Weltlage konnten die Reformationsfreunde wenigstens während der Jahre 1607—1611 eine zwar geheime, aber sehr eifrige Tätigkeit entfalten. Wenn diese dennoch nicht zum Ziel geführt hat, so lag das nur insofern an ihnen, als sie sich über das Interesse Venedigs an einer positiven Reform anscheinend zu groſsem Optimismus hingegeben haben — der Republik war es bei ihrem Kampfe gegen die Kurie vielmehr wesentlich um Erhaltung ihrer Selbständigkeit in innerer und äuſserer Beziehung zu tun —, im übrigen ist es eben diese Tatsache gewesen, welche hauptsächlich das Reformationswerk zum Scheitern gebracht hat. Sowie der Römische Stuhl begann, gröſsere Nachgiebigkeit gegen Venedig zu zeigen, gewann dort die römisch gesinnte, oder wenigstens versöhnlich gestimmte Partei die Oberhand, und die Veränderung der politischen Konstellation, besonders durch die Ermordung Heinrichs IV., hat das Ihrige dazu getan, um im Verein mit der Abberufung des eifrigen Wotton und dem Tode Bernardo Donatos die Hoffnungen der reformatorisch Gesinnten zum Scheitern zu bringen. Reins Arbeit schöpft in erster Linie aus archivalischen Quellen, die dem venetianischen Staatsarchiv und dem vatikanischen Archiv entstammen. So hat er für seine Darstellung den sichersten Boden gewonnen, die mit Zuhilfenahme einer umfänglichen gedruckten Literatur gründlich und gut durchgeführt ist. Zu bedauern ist nur, daſs der Verfasser als Ausländer des Deutschen nicht in vollem Umfange mächtig zu sein scheint und demzufolge manchmal die Präzision des Ausdruckes etwas zu wünschen übrig läſst. Diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, daſs die wesentlichen Momente des Verlaufs der Episode nicht mit der genügenden Schärfe hervorgehoben sind und so dem Bilde — ich möchte

sagen — das Plastische fehlt. Indessen soll diese Einschränkung keinen Tadel für die sachliche Seite der Arbeit bedeuten. Die Kritik des Verfassers dem schwierigen Quellenmaterial gegenüber ist sehr anzuerkennen, und mit den Resultaten kann man sich nur einverstanden erklären. Es wäre sehr zu wünschen, wenn der Verfasser auch weiterhin seine Kraft ähnlichen Studien zur Verfügung stellen könnte, denn über eine Überproduktion auf diesem Gebiet der Geschichte haben wir bisher noch nicht zu klagen. *E. Schäfer.*

214ª. Ludwig Keller, Die Tempelherren und die Freimaurer. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte. Berlin, Weidmann 1905. 49 S. Mk. 1.50 (= Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft XIII 2; Neubearbeitung des gleichnamigen Aufsatzes in den Monatsheften der Comenius-Gesellsch. XIII [1904], S. 166 ff.). — Keller lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die sog. rektifizierten Ritterorden, Adelsgenossenschaften, wie sie seit dem Tridentinum zur Befestigung und Ausbreitung des Katholizismus nach dem Muster der mittelalterlichen Ritterorden und Tertiarier in Savoyen, Frankreich, England, Polen, Preufsen gegründet wurden, und die von Michael Andreas Ramsay (1723 von Jakob III. von England als Gouverneur für den Thronerben Karl Eduard engagiert) eingeleiteten Versuche, die Freimaurerlogen denselben Zwecken dienstbar zu machen. Das Endergebnis war, „dafs nicht die Tempelherren den Maurerbund, sondern umgekehrt der letztere die Tempelherren aufsog und mit seinem Geiste durchtränkte“.

O. Clemen.

215. Ludwig Günther, Kepler und die Theologie. Ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Mit dem Jugendbildnis Keplers um 1597 und einem gleichzeitigen Faksimile. Giefsen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (XVI, 144 S.). 2,50 Mk.; geb. 3,50 Mk. — Die dankbare Aufgabe, aus der grofsen Edition von Keplers Werken von Chr. Frisch die theologischen Ideen herauszuziehen, hat kürzer und besser, als es hier geschieht, bereits Prof. D. Deifsmann in seinem Vortrag: „Kepler und die Bibel“ 1894 unternommen, ein Versuch, der dem Verfasser offenbar entgangen ist. Nicht sehr glücklich rückt der Verfasser durch die Widmung an Prof. Förster und seine häufigen Reflexionen den grofsen Mann mit den Bestrebungen der „Ethischen Kultur“ zusammen. Die Darstellung schliefst sich an Keplers Biographie an (Tübingen, Graz, Prag, Linz, Regensburg) und ermöglicht dem Leser durch die interessanten Mitteilungen aus den Quellen immerhin eine bessere Kenntnis Keplers und seiner religiösen Ideen. Zur Einführung in die Schriften Keplers ist die Arbeit durch ihre Ausführlichkeit zurzeit wohl die geeignetste; doch sei zur Ergänzung an das

Buch von Ad. Müller, Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie (Freiburg, Herder, 1903) erinnert.

F. Kropatscheck.

216. Espenberger, J. N., Die apologetischen Bestrebungen des Bischofs Huet von Avranches. Freiburg i. B., Herder, 1905 (VIII: 103 S. gr. 8). Brosch. 1,80 Mk. — Zum ersten Male werden in vorliegender Schrift die apologetischen Bestrebungen von Pierre Daniel Huet, geb. 1630 zu Caen in der Normandie, später Bischof von Soissons und dann Avranches, gestorben 1721 zu Paris, in ihrer Gesamtheit vorgeführt in den drei Abteilungen: I. Vernunftwissen, II. Glaube und Wissen, III. Bibelkritik und alttestamentliche Weissagung, wobei Espenberger jeweils erst die Darlegung der Ideen von Huet, dann eine Kritik dieser bietet. *L. K. Goetz.*

217. Paul Grünberg, Lic., Philipp Jakob Spener als praktischer Theologe und kirchlicher Reformer. Zur 200jährigen Wiederkehr seines Todestages (gestorben den 5. Februar 1705). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1905. (250 S.) gr. 8° geh. 4.60 Mk., geb. 6 Mk. — Das Buch stellt die Fortsetzung (Buch 4) von Grünbergs grofser Spenermonographie dar. Der I. Band (Göttingen 1893) behandelte die Zeit Speners (Buch 1), das Leben Speners (Buch 2) und die Theologie Speners (Buch 3). Es steht noch aus Buch 5: Spener im Urteil der Nachwelt; Geschichte der Auffassung und Beurteilung Speners, und Buch 6: Spener-Bibliographie — Namen- und Sachregister. Von neuem Quellenmaterial ist dem Verfasser inzwischen nur eine Sammlung von 106 Briefen bekannt und zugänglich geworden, welche Spener an Frau Kifsner geborene Eberhard in Frankfurt a. M. von Dresden und Berlin aus gerichtet hat (Halle, Bibl. d. Waisenhauses D, 107). Für Speners Stimmung und Lage in Dresden und Berlin, wie für seine intime Beurteilung von Personen und Ereignissen von aufserordentlichem Interesse sollen sie in den für den Schlufs des Werkes beabsichtigten Nachträgen noch Verwendung finden. Der vorliegende Teil bietet auf Grund der gedruckten Schriften Speners eine eingehende Darlegung seiner Ansichten über die Reform des geistlichen Standes und der geistlichen Amtstätigkeit (Ausbildung, Amtsführung im allgemeinen, Predigt, Katechese [Konfirmation], Schlüsselgewalt [Beichte], Seelsorge) und über die Reform des kirchlichen, religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinde und ihrer Glieder (Kirchenverfassung, Kirchenzucht, Gemeindegottesdienst, Privaterbauung, sittliches Leben, Verhältnis zu anderen Kirchen). Sie bedeutet zugleich einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der kirchlichen Zustände seiner Zeit. Beständig von der Kritik des Verfassers begleitet, ist die Darstellung auch von

mannigfachen Beziehungen zu kirchlichen Fragen der Gegenwart durchzogen. *G. Reichel.*

218. Albert Nietzki, D. Johann Jakob Quandt, Generalsuperintendent von Preufsen und Oberhofprediger in Königsberg 1686—1772. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit, insbesondere der Herrschaft des Pietismus in Preufsen. (Schriften der Synodalkommission für ostpreufsische Kirchengeschichte, Heft 3.) Königsberg i. O., Ferd. Beyers Buchh. (Thomas u. Oppermann) in Komm. 1905. (166 S.) gr. 8°. — Dem Verfasser standen 13 umfangreiche handschriftliche Faszikel aus dem Nachlafs von Quandt (Kgl. Bibliothek, Königsberg) zur Verfügung, von denen bisher erst einer wissenschaftlich verwertet wurde (S. 2). Auf Grund dieses Materials schildert er Quandts Verdienste um die Kirche Ostpreufsens: Litauisches neues Testament und Psalter 1727. Litauische Kinderpostille, Kirchenagende und Katechismus 1730; Litauische Bibel 1735; Preufsische Hausbibel 1734; das Quandtsche Gesangbuch 1735 (bis 1884 im Gebrauch), feiert ihn als Kanzelredner und Reformator der Predigt, dem Friedrich der Grofse höchste Anerkennung zollt (S. 1. 113) (nachgeschriebene Predigten: Pfarrbibliothek in Prökuls, Kgl. Universitätsbibliothek Königsberg; Predigtmanuskripte: Bibliothek der deutschen Gesellschaft. Verfasser druckt zum ersten Male einige Muster ab S. 145—161), er nennt ihn einen der letzten Universalgelehrten: Kenner der griechischen und orientalischen Literatur; aufer seinen akademischen Schriften (Dissertationen, Programmen und Orationen) aber keine wissenschaftlichen Publikationen; handschriftlich: Preufsische Presbyterologie, 5 Bände (Kgl. Staatsarchiv, Königsberg), eine Geschichte der sämtlichen Kirchen der Provinz auf Grund der chronikartigen Berichte der einzelnen Geistlichen (Faszikel Quandt: Berichte der Prediger 1737—1738); erster Vorsitzender der „Deutschen Gesellschaft" (1743 gegründet). Endlich bringt der Verfasser auch wertvolle Beiträge zur Entwickelung des preufsischen Volkschulwesens (Quandts 18 Fragen an die Geistlichen. Bericht an den König 1728), aber gerade in diesem Punkte tritt das Bild Quandts bei dem Verfasser selbst ganz zurück hinter denen seiner Gegner, den grofsen Pietisten Königsbergs Abr. Wolf, Georg Friedr. Rogall und Franz Albert Schultz (S. 26—90). Ihnen gebühren die eigentlichen Verdienste hier. Vgl. besonders die von Schultz verfafste „Erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen in Preufsen" vom 3. April 1734. *G. Reichel.*

219. Dr. Horst Krahmer, Gerichtsassessor und Privatdozent in Halle, Ein Kolleg bei Christian Thomasius. Zur 250. Wiederkehr seines Geburtstages. Mit einem Bildnis. Halle a. S. 1905, Buchhandlung des Waisenhauses (2 Bl. und

60 S.). 1,50 Mk. — Dieses Kolleg ist nach dem Vorwort „als wissenschaftlicher Fastnachtsscherz im akademisch-staatswissenschaftlichen Verein vorgetragen" worden. „Alle darin enthaltenen Sätze sind den Druckschriften des Chr. Thomasius entnommen; die Anmerkungen weisen dies im einzelnen nach." Ein lustiges kleines Buch mit vielen persönlichen Zügen, das durch alle Wissenschaften mit den Worten des Thomasius führt, ist aus dem Scherz geworden, in dem viel Fleifs steckt. *F. Kropatscheck.*

220. Lic. Dr. Gottwald Karo, Pfarrer em., Johann Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie, mit besonderer Berücksichtigung seines Streites mit G. E. Lessing. Berlin 1905, C. A. Schwetschke u. Sohn (116 S.). 3 Mk. — Lic. Paul Gastrow, Pastor zu Bergkirchen, Schaumburg-Lippe, Joh. Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie, mit besonderer Berücksichtigung seines Streites mit G. E. Lessing. Von der Karl Schwarz-Stiftung gekrönte Preisschrift. Giefsen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (372 S.). 9 Mk. — Lic. Leop. Zscharnack, Lessing und Semler. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus und der kritischen Theologie. Giefsen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (VII, 388 S.). 10 Mk. — Lic. Dr. Heinrich Hoffmann, Privatdozent in Leipzig, Die Theologie Semlers. Leipzig 1905, Dieterich (Theod. Weicher) (VIII, 128 S). 2,40 Mk. — Eine Hochflut von Semlerschriften hat das Jahr uns gebracht, nicht zum Vorteil der Sache. Den Anlafs gab die letzte Preisaufgabe der Schwarz-stiftung, deren Formulierung in den Titeln der ersten beiden (preisgekrönten) Schriften festgehalten ist. Die beiden anderen sind selbständig entstanden, und man fragt sich erstaunt, woher nach dem langen Schweigen dies plötzlich erwachte Interesse stammt, das zu sehr störenden Wiederholungen in den vier fast genau gleichzeitig geschriebenen Büchern geführt hat. Alle beginnen damit, dafs Semler ein „vergessener" Mann sei, alle setzen voraus, dafs die breitesten Exzerpte aus seinen Schriften dem Leser willkommen sind, alle kämpfen gegen das ungünstige Bild, das Tholuck und H. Schmid von Semler entworfen haben, um in eine ebenso starke, natürlich relativ berechtigte, Apologie des Helden hinüberzuschiefsen. So kann man fast sagen, dafs eins der gleichartigen Bücher zu neuer Orientierung über Semler genügt, dafs eine Spezialuntersuchung aber leider alle vier zu Rate ziehen mufs, da keines nach dem anderen geschrieben ist. Wie viel Zeit wäre dem Leser erspart geblieben, wenn nach dem Erscheinen der Schrift von Karo die übrigen drei ihre Manuskripte zurückgezogen und umgearbeitet hätten, soweit es möglich war. Noch etwas ist allen gemein, abgesehen höchstens von Hoffmanns Arbeit. Sie lassen sich ihren Standort von H. Schmid (1858) an-

weisen, weil er zufällig zuletzt über Semler geschrieben hat, statt in die interessanten, modernen Fragestellungen einzugreifen, die Tröltschs epochemachende Vorarbeiten zur Geschichte der neueren Theologie, seine Aufsätze und die ausführlichen Artikel der PRE. (Deismus, Aufklärung, Idealismus usw.), Diltheys klassische Aufsätze, Seebergs neue Perspektiven und sympathische Beurteilung des Rationalismus uns erschlossen haben. Da es fast sämtlich Arbeiten von Anfängern auf diesem Gebiete sind, wäre eine der Zukunft etwas mehr zugewandte Behandlung wohl zu erwarten gewesen. Statt dessen erstickt Gastrows Buch in ermüdenden Exzerpten; selbst das verheifsene Schlufsurteil wird durch Zitate ersetzt. Zscharnack begnügt sich mit dem trivialen Schlufsurteil, dafs Semler und Lessing uns „von dem Joch des Buchstabens" erlösen wollten, das „unerträglicher war, als das von Luther gebrochene Joch der Tradition"; „ein Christentum zu lehren, wie es Luther (?) jetzt, wie es Christus (?) jetzt lehren würde", war ihr Ziel (S. 384). Etwas differenziertere Fragen hätte ein junger Historiker doch wohl der neuesten Literatur entnehmen können. Im einzelnen ist die bei Karo, Zscharnack und Gastrow recht sorgfältige Behandlung der neuen Art, die Bibel zu beurteilen, hervorzuheben. Semler bietet hier treffliches Material, das Beachtung verdient. Im Streit mit Lessing wird dieser übereinstimmend als der Konsequentere und „Ganze", Semler als der „Halbe" hingestellt, zugleich Semlers Stellung verteidigt. Semlers „Privatreligion" kommt bei Karo zu liebevoller Darstellung; leider hat er seine Monographie nicht disponiert. Die biblischen Probleme behandelt Zscharnack ausführlicher. Das Verzeichnis von Semlers Schriften wird auch bei Gastrow, der das genaueste bietet, nicht ersetzt durch die älteren in Eichhorns „Allgem. Bibliothek", Meusels „Schriftstellerlexikon" u. a., aus denen alle schöpfen. Erwartet man von einer Monographie nicht mehr als eine gut disponierte Stoffsammlung, so wird man bei Gastrow und Zscharnack das reichhaltigste Material finden. Mehr eigenes gibt Hoffmann. Den Umschwung in Semlers Theologie 1799 hebt er scharf hervor. Auch den verschiedenen Toleranzbegriff in Deutschland und England versteht er (S. 105) nach Lezius zu würdigen; die dankbare Parallele der rationalistischen Dogmatik mit Thomas von Aquino, die Eucken kürzlich hervorhob, übersieht er leider (S. 123). Im allgemeinen aber hat er den freiesten Blick und die sichersten Urteile. Aus der Fülle der in den vier Büchern angeschnittenen Fragen, die alle in unsere Zeit hinübergreifen, darf ich nicht wagen, mit dem Anspruch auf Vollständigkeit etwas herauszugreifen. Genannt sei die Frage nach der Autorität der Bibel und dem Merkmal des Kanonischen, der Versuch, das Jüdische im Neuen Testamente auszuscheiden, die Unterscheidung

von Theologie und Religion, Semlers Polemik gegen den „Naturalismus“, durch die er sich sein gutes theologisches Gewissen wahrte, das pietistische Erbe in der Theologie des Vaters des Rationalismus, das die radikalere zweite Generation sofort über Bord warf und das dem Theologen Lessing gänzlich fehlte. Am bequemsten zu benutzen ist wohl Zscharnacks Buch durch die klare, sorgfältige Disponierung des Stoffs und die guten Register. Aber vieles findet man ebensogut in den anderen drei Büchern.

F. Kropatscheck.

221. Religionsphilosophie in Einzeldarstellungen, herausgegeben von O. Flügel. Langensalza 1905, H. Beyer. Heft I: Kants Religionsphilosophie. (VII, 65 S.) und Heft II: F. H. Jacobis Religionsphilosophie. (XX, 54 S.). Beide bebarbeitet von Chr. A. Thilo. Preis 1,20 Mk. für das Heft. — Neuere Religionsphilosophen sollen in dieser Sammlung in zwanglosen Heften in populärer Weise charakterisiert werden. Was die Darstellung vor älteren und bewährten Analysen der Systeme etwa wertvoll macht, läfst sich nach diesen Proben noch nicht sagen, auch dem Programm nicht entnehmen. Es müfste denn sein, dafs der bekannte Herbartsche Standpunkt Flügels sich lediglich ein neues Organ hier hat schaffen wollen. Bei entlegeneren Systemen wird der reale Nutzen gröfser sein als hier, wo sich der Vergleich der Heftchen mit Kuno Fischers Meisterwerk und anderen zu leicht einstellt. Aber auch wenn hervorragende Autoren verschiedener Richtung mit starker Eigenart sich in den Dienst des Unternehmens stellten, liefs sich etwas erhoffen. So kann man nur anerkennen, dafs wenigstens eine bequeme, lesbare Zusammenstellung der Gedanken Kants und des Glaubensphilosophen (nicht ohne willkürliche Zutaten) gegeben ist, leider oft ohne Zitatenangabe. *F. Kropatscheck.*

222. Horst Stephan, Lic. theol., Oberlehrer am Carola-Gymnasium zu Leipzig, Herder in Bückeburg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte. Tübingen 1905, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (255 S.), eröffnet in erfolgreicher Weise die Erforschung des theologischen Lebenswerkes von Herder, die durch die kritische Ausgabe seiner Werke, durch Hayms grofse Biographie und Kühnemanns ausgezeichnete Geistes- und Charakteranalyse erst ermöglicht worden, indem sie den folgereichsten, 5½ Jahre umspannenden Zeitraum von Herders Leben, seine Wirksamkeit als Hofprediger bei dem Grafen Schaumburg-Lippe geistesgeschichtlich untersucht, um zu zeigen, welchen Anteil Herder an der Überwindung der Aufklärung und an der Begründung der modernen Theologie hat. Wir erhalten so in nuce eine Zeichnung der deutschen Aufklärung und eine Entwickelungsgeschichte Herders bis zum Jahre 1776, mit dem

Nachweise, dafs Herder in Bückeburg, weit entfernt, einer theo logischen Reaktion verfallen zu sein, in gründlicher Auseinandersetzung mit allen geistigen Mächten seiner Zeit, mit der philosophischen und theologischen Aufklärung, mit dem Pietismus, mit den schöpferischen, kritischen und dichterischen Anschauungen Klopstocks, Hamanns, Kants, Lessings, Winkelmanns als Mitbegründer eines neuen Lebensideal in dem definitiven Eintritt in die Predigerlaufbahn und in die theologische Schriftstellerei seinen geschichtlichen Lebensberuf gefunden. Das in Bückeburg begonnene theologische Lebenswerk besteht in der gelehrten und wissenschaftlichen, wenn auch nicht systematischen Formulierung einer neuen Frömmigkeit und in dem Aufbau einer neuen Theologie, die ausgeht von der Würdigung der Religion als eines seelischen Urvermögens, dem sich nach Gottes Willen die ganze Welt als eine Offenbarung Gottes in schöpferischer Anschauung darstellt. Sie findet in der Bibel das von Gott selber veranlafste Urkundenbuch des Gotteserlebnisses der Menschheit, das hier zum ersten Male in das volle Licht der Religionsgeschichte gerückt und mit den Mitteln schöpferischer, historischer und literarischer Kritik in seinem eigentlichen Sinne erschlossen wird. Durch die Eingliederung der Religionsgeschichte in die Weltgeschichte gewinnt diese ihren höchsten Zielpunkt. Lessings Gedanke von der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts stammt von Herder. Indem Herder den hergebrachten Gottesbegriff, den Seelen- und Unsterblichkeitsgedanken monistisch umprägt, indem er in der menschlichen Persönlichkeit Jesu, als einer einzigartigen urbildlichen geschichtlichen Erscheinung, die zugleich eine göttliche Kraftwirkung ist, welche die vollkommene Religion und Humanität auf Erden ermöglicht, sowie durch die Verbindung einer alle kirchlichen Formen überbietenden weltoffenen Frömmigkeit mit allen Mächten der Zeitbildung hat er der deutschen Theologie den Weg der Zukunft gezeigt, den zuerst Schleiermacher mit den Mitteln eines weit schärferen Denkens und eines mächtigeren Charakters beschritten hat, der aber den vollen Ertrag der Herderschen Anschauungen erst in den letzten Menschenaltern an den Tag gebracht hat. Es ist ein grofses und bleibendes Verdienst des Verfassers, dem Studium der dithyrambischen Schriftstellerei Herders jener Tage diesen kirchengeschichtlichen Ertrag abgewonnen zu haben. *K. Sell.*

223. Oskar Frankl, Friedrich Schiller in seinen Beziehungen zu den Juden und zum Judentum. Mähr. Ostrau, R. Papauschek, Leipzig 1905, Rob. Hoffmann (66 S.). — Die recht unergiebige, wenig gründliche Untersuchung ist eine Frucht des Schillerjubiläums. Die Zusammenstellung der auf die Juden bezüglichen Stellen in Schillers Werken enthebt vielleicht

manchen des Suchens. Die prinzipielle Frage, ob Schiller Philo- oder Antisemit gewesen, ist wohl so gegenstandlos, wie die, ob Paulus Lutheraner oder Reformierter sei. Theologisch interessant sind höchstens ein paar Seiten über die Stellung Schillers zum Alten Testament. „Mir ist die Bibel nur wahr, wo sie naiv ist" (S. 50). Das Heft ergänzt eine gröfsere Arbeit des Verfassers, die O. Clemen hier XXVI, 284 angezeigt hat.

F. Kropatscheck.

224. W. Elwin Oliphant, Das Leben Oberlins. Gekrönte Gottesstreiter I. Berlin, Verlag der Heilsarmee, 1904 (IX, 129 S.) 8°. — Der Verfasser, Kommandeur der Heilsarmee, Verfasser des Lebens von Catherine Booth, des Salutismus', eines englischen Lebens Oberlins, schreibt sein Buch unter erbaulichem Gesichtspunkt, in erster Linie für Mitglieder der Heilsarmee. Charakteristisch sind häufige Parallelen zwischen Oberlin und Wesley und Booth. *G. Reichel.*

225. E. R. Meyer, Schleiermacher und C. G. van Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine. Leipzig, Fr. Jansa, 1905 (VIII, 288 S.), gr. 8°, geh. 4 Mk., geb. 5 Mk. — Das Schwergewicht von Meyers Darstellung ruht auf der Schilderung des Milieus, in dem Schleiermacher aufgewachsen ist. So gibt er eine eingehende Schilderung des „Herrnhutertums jener Zeit" (II. Kap., S. 19—58) und im folgenden in Schleiermachers Bildungsgang verwoben ein gut Stück Geschichte der brüderischen Bildungsanstalten, des Pädagogiums in Niesky und des theologischen Seminars in Barby. Dabei hat er eine Fülle handschriftlichen Materials (Gemeindiarien, intime Tagebücher einzelner, Lebensläufe, Kataloge, Protokolle) verarbeitet, so dafs sein Buch an jedem der genannten Punkte eine wirkliche Bereicherung unserer bisherigen Kenntnis bedeutet. Aber auch bezüglich Schleiermachers Entwickelung bietet er, noch abgesehen von jener Milieuschilderung, an einzelnen Punkten Ergänzungen zu Diltheys Leben Schleiermachers. Ich hebe hervor: die entscheidende Beeinflussung, die schon die bis dahin mehr deistisch gefärbte Frömmigkeit des Elternhauses von seiten Herrnhuts erfahren hat (1778) S. 4 f. 269 ff., das lateinische Curriculum vitae des Abiturienten Schleiermacher, S. 147 f., die genauere Datierung der undatierten Briefe Schleiermachers aus diesen Jahren, S. 120 f., besonders die Verlegung des einen Briefes (Aus Schleiermachers Leben. In Briefen I, 28) in die Barbyer Zeit, die gerechtere Beurteilung des Verhaltens der Barbyer Vorgesetzten bei dem Konflikt. Auch noch eine Zusammenstellung der späteren herrnhutischen Berührungen und Äufserungen Schleiermachers gibt Meyer, S. 257 ff. wie einen Hinweis auf die Auswirkung herrnhutischer Eindrücke in seinen Reden über die Religion, S. 154 ff. Eine ausführliche,

die Einseitigkeiten der Meyerschen Darstellung hervorhebende Besprechung: Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien 1905, Nr. 3—6. *G. Reichel.*

226. Schleiermachers letzte Predigt. Mit einer Einleitung herausgegeben von D. Joh. Bauer, Prof. in Marburg. Marburg 1905, N. G. Elwert (36 S.). — Diese wirklich letzte, am 2. Februar 1834 über Mark. 14, 1—26 gehaltene Predigt wurde bald nach Schleiermachers Tod von Hofsbach veröffentlicht, hat aber in die Sammlungen der Predigten keine Aufnahme gefunden. Ihr Neudruck ist also dankbar zu begrüfsen, zumal ihm die zum Teil ergreifenden Berichte über Schleiermachers Sterben beigegeben sind. In diesen interessiert wohl am meisten die Abendmahlsfeier, die Schleiermacher noch mit den Seinen veranstaltet hat, bei der er selbst statt des Weines, den ihm der Arzt verboten hatte, Wasser nahm. „Beides“, so sagt der Herausgeber mit Recht, „die letzte Predigt und die letzten Worte und Handlungen des Sterbenden zeigen jene wunderbare Vereinigung von tiefer Herzensfrömmigkeit und vorurteilsloser Freiheit des Geistes, die seiner Persönlichkeit eigen waren.“ *Bess.*

227. Dr. phil. Ernst Müsebeck, Archivassistent, Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (VIII, 100 S.). 1,50 Mk. — Das anspruchslose Geschichtsbild, das die nicht sehr bekannte Gedankenwelt Arndts fleifsig und mit ausführlichen Belegstellen darstellt, verfolgt die Tendenz, im Anschlufs an Lieblingsideen von E. M. Arndt das Ideal eines einheitlichen Deutschland, das die konfessionellen, innerkirchlichen und politischen Trennungen überwindet, auf den Leuchter zu stellen. „Über Luther hinaus“ (S. 19 ff) geht der Friedens- und Einheitsdrang Deutschlands, den Arndt offenbar, wie man heute sieht, nicht richtig eingeschätzt hat. Dafs der Verfasser noch an die Verwirklichung von Arndts Idealen glaubt, gibt dem Buche etwas jugendlich Frisches. Bekannt sind Arndts wiederholte kräftige Zusammenstöfse mit dem Ultramontanismus, die hier anschaulich geschildert werden, weniger bekannt seine Angriffe gegen die ihm ebenso hinderliche protestantische Orthodoxie. „Doppelten Dank“, schreibt er an Bunsen über Hengstenberg, „dafs Sie diesem eitelsten, hoffärtigsten Schlingel sein Teil abgegeben; solche tun dem reinen Christentum ebensoviel Schaden, als alle Jesuiten.“ Über Arndts Verhältnis zu Rousseau und Pestalozzi, seinen Philanthropinismus („Fragmente über Menschenbildung“) orientieren ergänzend drei soeben erscheinende Artikel des Verfassers in der „Chr. Welt“ Nr. 40 f. *F. Kropatscheck.*

228. Brück, H., weiland Bischof von Mainz, **Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahr-**

hundert. III. Band. Zweite durchgesehene Auflage, besorgt durch J. B. Kißling. Münster i. W., Aschendorff, 1905 (XII, 604 S. 8⁰). Brosch. 8 Mk. — Dieser dritte, nach dem am 3. November 1903 erfolgten Tode Brücks von seinem langjährigen Amanuensis in durchgesehener Auflage publizierte Band des Brückschen Werkes behandelt die Zeit von 1848—1870. Brück nennt es die Zeit „von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogenannten Kulturkampfes 1870". Will man diese Zeit benennen nach der Bedeutung, die sie in der inneren Entwickelung des deutschen Katholizismus einnimmt, so könnte man sagen, es ist die Zeit des allmählichen Vordringens der ultramontanen Richtung und Partei in die katholische Kirche Deutschlands, die Zeit, die mit dem Vatikanischen Konzil von 1870 und seinen Folgen vorerst abschloß. So ist dieser Band ausgefüllt mit Schilderungen von Kämpfen zwischen Staat und Kirche, zwischen Liberalismus und Kirche, zwischen liberal-katholischen und ultramontanen Theologen und Philosophen. Besondere Abschnitte sind dem Kampf um die Schule gewidmet, sowie der Zunahme des Ultramontanismus in Deutschland, die Brück als „religiösen Aufschwung" ansieht. Brücks Arbeit gewährt mit ihrem vielen Quellenmaterial einen weitreichenden Blick auf Personen und Zustände dieser Zeit des deutschen Katholizismus. Aber leider schreibt er nicht als Historiker, sondern als Sachwalter der ultramontan aufgefaßten Kirche. Das zeigt sich in unangenehmer Weise sogar auch im Ton und in der Wahl seiner Worte. *L. K. Goetz.*

229. Colleville, Vicomte de, Le Cardinal Lavigerie. Zweite Auflage. Paris, Librairie des Saints Pères, P. J. Béduchaud, 1905 (229 S. 8⁰). Brosch. 2 fr. (A. u. d. T. Les Grands Hommes de l'église au XIXe siècle, 8. Band.) — An den Namen des Kardinals Lavigerie (1815—1892) knüpft sich eine Anzahl wichtiger Vorgänge innerhalb des römischen Katholizismus an, so die Anerkennung der französischen Republik durch Leo XIII., die sogenannte Antisklavereibewegung, die Gründung seiner Missionsgenossenschaften, weiße Väter, die auch in Deutschland eine Ordensprovinz mit dem Provinzialsitz Trier haben, die Bestrebungen Leos XIII., die rituellen Eigentümlichkeiten der unierten Griechen zu schonen, um dadurch für den Unionsgedanken im Orient Propaganda zu machen. *L. K. Goetz.*

230. Sören Kierkegaard, Buch des Richters. Seine Tagebücher 1833—1855 im Auszug aus dem Dänischen von Hermann Gottsched. Mit zwei Porträts. Jena und Leipzig 1905, Eugen Diederichs (200 S.). 3 Mk.; geb. 4,50 Mk. — Die großen, leider nicht billigen Ausgaben der Hauptwerke, um die Schrempf und Dorner sich verdient gemacht haben, sollen

nicht vergessen werden. Hier wird in vorzüglicher Ausstattung Kierkegaards Aphorismenweisheit angeboten, zur Einführung vielleicht recht geeignet. „Kierkegaards persönlichste Gedanken“ steht auf dem Umschlag. Über den Inhalt des Buches, den die Kierkegaard-Literatur bereits benutzt hat, ist hier nichts Neues zu sagen. Dafs der Herausgeber der dänischen Tagebücher (vor 25 Jahren) selbst diese Auswahl besorgt hat und durch ein lesenswertes Vorwort einführt, enthebt mich jeder Kritik. In besseren Händen konnte sie jedenfalls nicht liegen. *F. Kropatscheck.*

231. K. A. Pahnke, Geistlicher Inspektor der Landesschule Pforta, Willibald Beyschlag. Ein Gedenkblatt zur fünfjährigen Wiederkehr seines Todestages (25. Nov. 1900). Mit sechs Abbildungen. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (191 S.). 3 Mk.; geb. 4 Mk. — Ein Ersatz für die zweibändige Selbstbiographie bildet dies anspruchslose Lebensbild des Schwiegersohnes nicht; aber aus intimer Kenntnis der Tagebücher und Briefe gezeichnet, stellt es doch in manchen Zügen etwas Eigenes dar. *F. Kropatscheck.*

232. Zwei ähnliche Schriften über Tolstoj liegen vor: Paul Gastrow, Tolstoj und sein Evangelium. Giefsen 1905, Alfr. Töpelmann (J. Ricker) (64 S.). 1 Mk.; und Dr. Fr. Rittelmeyer, Pfarrer in Nürnberg, Tolstojs religiöse Botschaft. Dargestellt und beurteilt in vier Vorträgen. Ulm 1905, Heinrich Kerler (148 S). 2 Mk. — Beide Schriften versuchen für Tolstoj als eine „Prophetengestalt“ unserer Tage Sympathie zu erwecken. Sogar den „Namen eines Evangeliums“ nimmt Gastrow für Tolstojs Gedanken (S. 54) in Anspruch! Gründlicher als sein mit biographischem Material einsetzender, in erbaulichen Betrachtungen endender Vortrag fafst Rittelmeyer die Sache an. Seine Vorträge dürften wohl die feinsinnigsten Analysen sein, die von theologischer Seite bisher mit der Tendenz, „alles zu verstehen“ und das Gute um jeden Preis herauszuholen, versucht worden sind. Zur Ergänzung dieser einseitigen, als Vorarbeit aber wertvollen Darstellung der Weltanschauung Tolstojs sei die Arbeit von Stange, Das Problem Tolstojs (1903), in Erinnerung gebracht, die Tolstoj als Produkt unserer Überkultur auffafst. Für eingehendere Beschäftigung leisten auch die Bemerkungen eines wirklichen Sachkenner russischer Verhältnisse, Professor Schiemanns, in den Mittwochaufsätzen der „Kreuzzeitung“ gute Dienste, wo der unheilvolle, durchaus zersetzend wirkende Einflufs der unklaren Sozialreformen Tolstojs vom russischen Milieu aus oft geschildert worden ist. *F. Kropatscheck.*

233. Aktenstücke zur Angelegenheit des Pfarrers D. M. Fischer an der Markusgemeinde in Berlin, herausgegeben vom Vorstande des Deutschen Protestantenvereins. Berlin 1905,

C. A. Schwetschke u. Sohn (VIII, 51 S.). 1 Mk. — Von der parteipolitischen Vorrede abgesehen (die man überschlagen kann), enthält das Heft den recht instruktiven Wortlaut der Beschwerden des Gemeindekirchenrats, der Verfügungen des Konsistoriums und des Oberkirchenrats und der Eingaben D. Fischers. Der beanstandete Vortrag ist an erster Stelle nochmals abgedruckt (S. 1—21). *F. Kropatscheck.*

234. A. H. Braasch, D., Die religiösen Strömungen der Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 66. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1905 (146 S.), geh. 1 Mk., geb. 1.25 Mk. — Die Aufgabe ist wesentlich geschichtlich gefafst. So stellt sich die Behandlung in der Hauptsache dar als eine kurze Skizzierung der philosophischen, theologischen und kirchlichen Entwickelung des 19. Jahrhunderts. Eingehender behandelt sind dabei Schopenhauer, Nietzsche, die Leben-Jesu-Forschung, die moderne Bibelkritik und die Entwickelung in der katholischen Kirche.

G. Reichel.

235. Der Papst, die Regierung und die Verwaltung der heiligen Kirche in Rom. Mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung Papst Pius' X., von Paul Maria Baumgarten. Mit 4 Farbenbildern, 52 Tafelbildern und 770 Bildern im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien. Neubaerbeitung des Werkes: „Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Kirche". München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1904 (X, 567 S.). 4°. — Den Geist, d. h. die Tendenz und die Kräfte einer historischen Institution zu erkennen, setzt eine genaue Bekanntschaft mit ihren Formen voraus. Das gilt auch von der römisch-katholischen Kirche, insbesondere von dem sie erfüllenden päpstlichen Regiment. Mehr aber als anderswo empfiehlt es sich hier, das Studium in der Gegenwart zu beginnen und erst von dieser zurückzugehen in die Vergangenheit. Denn an den lebenden Formen bildet sich eher ein wirkliches Verständnis, als an den zerstreuten, stets bruchstückweisen Nachrichten der Vergangenheit. Wer von dem Papsttum, wie es war, einen lebendigen Eindruck empfangen will, der tut am besten, das Papsttum, wie es jetzt ist, kennen zu lernen und zunächst einmal mit dem Komplex der Institutionen sich vertraut zu machen, den man noch heute als die römische Kurie bezeichnet. Dazu aber wüfste ich keinen sichereren und fesselnderen Führer zu empfehlen, als das vorliegende Werk, das sich mit seinen ausgezeichneten Reproduktionen römischer Stätten und Kunstdenkmäler zugleich als ein Kunstwerk ersten Ranges darstellt. In knappen, aber durchaus erschöpfenden Zügen werden die einzelnen

Stufen der katholischen Hierarchie beschrieben — Ursprung, Entwickelung, gegenwärtige Rechte, Pflichten und Abzeichen (der Kardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe). Wir erhalten eine Übersicht über sämtliche Orden und religiösen Genossenschaften, über die zum unmittelbaren Dienst beim Papste gehörige sogenannte „päpstliche Familie“, über die offizielle Vertretung der Kirche, die „päpstliche Kapelle“, über die im päpstlichen Palast befindlichen Institute, über die Kongregationen und Kommissionen (die ich als besonders wertvoll bezeichnen möchte), über die päpstliche Diplomatie, das römische Vikariat und die in Rom befindlichen katholischen Hochschulen, Seminare und Kollegien. Dem Ganzen geht voraus eine kurze Betrachtung über Leo XIII. und eine ausführliche, in beträchtlichem Maſse Neues bietende, aber zu sehr an den Heiligenpanegyrikus streifende Biographie Pius' X., die noch das erste Pontifikatsjahr und das zweite bis zum 25. September 1904 berücksichtigt. Der temperamentvolle Verfasser, der selbst wohl gelegentlich in Kirchenpolitik macht, hat hierbei leider zu oft die Aufgabe des Historikers auſser acht gelassen. Sowohl seine wiederholten Ausfälle gegen das Haus Savoyen und das moderne Italien, als seine zeitgeschichtlichen, oft nur geheimnisvoll andeutenden Betrachtungen fallen meines Erachtens aus dem Rahmen dieses monumentalen Werkes heraus. Das darf uns aber nicht hindern, seine Verdienste um die stets auf das zuverlässigste historisch orientierte Redaktion des Werkes voll anzuerkennen. *Bess.*

236. Goetz, Dr. Leopold Karl, Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmäſsig dargestellt. 3. Tausend. Bonn 1905, Karl Georgi (VIII, 371 S.). 8°. 3,50 Mk. — Der Ultramontanismus „denkt sich die ganze Welt, insbesondere natürlich die Laienwelt, die bürgerliche Gesellschaft, als eine Art groſsen Kirchenstaates, der vom Klerus nach spezifisch romanischen Kulturidealen geleitet werden soll“ (S. 34 f.). Er weist „seinem Ursprung nach hin auf Länder, wo die katholische Form des Christentums die maſsgebende blieb, und zwar in romanisch-nationaler Ausgestaltung, wo diese romanische Form des katholischen Christentums nicht an dem Korrektiv anderer, kühlerer, nördlicherer Auffassung katholisch-religiösen Lebens oder protestantisch-evangelischen Christentums, oder vollends an einer von klerikaler Leitung emanzipierten allgemeinen Kulturanschauung sich innerlich weiterbilden und erneuern konnte“ (S. 36). Dies etwa sind die Gesichtspunkte, unter denen der Verfasser die unsere Zeit in Atem haltende Weltanschauung des Ultramontanismus nach Ursprung, Wesen und Bedeutung zergliedert. In anerkennenswerter Weise gibt er sich groſse Mühe, die vornehme Ruhe des Historikers zu wahren; aber naturgemäſs durchzittert auch

seine Darstellung etwas von der tiefen Erregung, die uns alle bei dem Gedanken an die Vorherrschaft dieses Ultramontanismus erfafst. Der Schwerpunkt des Buches liegt in einem überaus brauchbaren Kommentar zum Syllabus, dessen sämtliche Thesen der Reihe nach in der doppelten Form der „verworfenen Lehre“ und der „ultramontanen Lehre“ auf Grund ausschliefslich katholischer Autoritäten durchgesprochen werden. Von gelehrtem Ballast sieht der Verfasser ab; die historische Veranlassung der zensurierten Sätze gewissenhaft anzumerken, überläfst er breiter angelegten Werken. Denn er hat nicht zuletzt die Absicht, gerade die „Politiker und Staatsmänner“ mit Nachdruck auf die grundsätzliche Bedeutung hinzuweisen, die dem Syllabus als der „Kulturtheorie des Ultramontanismus“ eignet. Ihnen speziell gilt auch der dritte Abschnitt über „Ultramontanismus und Staatsgesetz“, der in grellem Lichte zeigt, wessen sich das „Bürgerliche Gesetzbuch“ seitens eines jesuitischen Kommentators wie A. Lehmkuhl in der Theorie und seitens des „Vereins katholischer Juristen“ in der Praxis zu versehen hat. Dafs nicht alle Katholiken zugleich bewufste Ultramontane sind, dafs besonders im Reformkatholizismus die unvergessenen Traditionen einer besseren Zeit kräftig wieder an die Oberfläche streben, wird mit Genugtuung bei jeder Gelegenheit konstatiert.

Marburg. *Friedrich Wiegand.*

237. Müller, V. A., Das ultramontane Ordensideal nach Alphons von Liguori. Frankfurt a. M. 1905. Neuer Frankfurter Verlag (71 S. 8°). — Mit Zitaten aus dem hl. Alphons werden die verschiedenen Seiten der inneren Ausbildung zum klösterlichen Beruf dargestellt, die Verbildung, die die natürlich-menschlichen Gefühle beim Novizen erfahren müssen, geschildert (Eltern-, Verwandtenliebe u. dgl.). Dann schlägt der Verfasser dem Staat vor, dreifache Mafsnahmen, soziale, wirtschaftliche und politische, gegen das Überhandnehmen der Klöster zu ergreifen.

L. K. Goetz.

238. Bonomelli, J., Bischof von Cremona, Das neue Jahrhundert; übersetzt von V. Holzer, Freiburg i. B, Herder (1903) (86 S. 8°). Brosch. 0,50 Mk., ist eine der in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Reformschriften, die den Katholizismus zu einer regeren Betätigung am geistigen Leben unserer Tage auffordern. Die scheinbar unüberbrückbare Kluft zwischen katholischem Christentum und moderner Kultur möge vielleicht in der nächsten Zeit noch vertieft werden, dem Wesen dieser Kultur entspreche sie nicht. *L. K. Goetz.*

239. Pius X. Seine Handlungen und Absichten. Gedanken und Anmerkungen eines Beobachters. Aus dem Italienischen übersetzt. Regensburg 1905, Verlagsanstalt vorm. G. J.

Manz (54 S. 8⁰), brosch. 1 Mk., enthält eine Anzahl Reformwünsche für Klerus, Kongregationen der Kurie, Kardinäle, Bischöfe, Nuntiaturen, Gottesdienst, Prediger, Bruderschaften u. dgl. Über den Grad, in dem die Broschüre wirklich die Gedanken Pius' X wiedergibt, ist viel gestritten worden. Sie hat auch eine grofse Zahl von Schriften für und gegen Reformen hervorgerufen. Jedenfalls sucht Pius X. manche in unserer Broschüre vorgetragene Reformwünsche in die Praxis zu übersetzen.

L. K. Goetz.

240. G. Ecke, **Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert.** Blicke in ihr inneres Leben. (G. Ecke, Die theologische Schule Albrecht Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart, II. Band.) Berlin, Reuther und Reichard, 1904 (XII, 433 S.), geh. 8 Mk., geb. 9 Mk. — Wie schon der Titel verrät, hat Ecke sich in seinem Buche eine ganz umfassende Aufgabe gestellt. Was Drews in seiner „Evangelischen Kirchenkunde" in mühsamer Einzelarbeit erstrebt, das hat er mit einem Griff zu umspannen unternommen. Der Gröfse der Aufgabe entspricht das Mafs von Arbeit, die aufgewendet worden ist. Eine Fülle von Notizen, auch aus weitverstreuten Schriften und Aufsätzen, ist zusammengetragen worden. Aber ist es verwunderlich, wenn trotz dessen beim Leser nicht das Gefühl von Sicherheit und geschichtlicher Zuverlässigkeit erreicht wird, das erwünscht wäre? Man wird die Empfindung, dafs allerhand Zufälligkeiten, das Mafs von Nachrichten, die dem Verfasser gerade in die Hände kamen, Parteistandpunkte seiner Gewährsmänner und dgl., eine starke Rolle spielten, schwer los. In bezug auf Schlesien haben Schian und Sup. Albertz (Strehlen) das an einzelnen Punkten nachgewiesen (Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien, 1903, S. 440f. 452; 1904, S. 48ff.). Das Gefühl der Unsicherheit verstärkt sich noch, wenn man an die Tendenz denkt, die Ecke mit seinem Buche verfolgt. Wie die Eingliederung in sein grofses Werk über die theologische Schule Albrecht Ritschls schon zeigt, befindet er sich auch hier in der Auseinandersetzung mit diesem Theologen. Er nimmt bei der praktisch-kirchlichen Bestimmtheit der Ritschlschen Theologie seinen Ausgangspunkt (I). Gewifs mit vollem Rechte sieht er in dem Schmerz über den „Abfall weiter Kreise vom Christentum" ein treibendes Motiv bei Ritschl und seinen Schülern, aber während diese den modernen orthodoxen Pietismus mit dafür verantwortlich machen, sucht Ecke nachzuweisen, dafs „der Zerstörungsprozefs bereits im vollsten Gange war, als die neuere pietistische Orthodoxie noch gar nicht existierte", dafs dieser vielmehr „auf den verderblichen Einflufs der Aufklärung zurückzuführen ist" (II). Demgegenüber stellt

er, nach Charakterisierung des Gewohnheitschristentums in den von jenem Prozefs wenig berührten Teilen (III), „herrliche Erweisungen evangelischen Glaubens- und Liebeslebens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (IV), die sämtlich in der pietistischen „Erweckung“ wurzeln. So erscheint nach Ecke gerade der Pietismus als das treibende Prinzip der Aufwärtsbewegung, während das Zerstören dem Rationalismus fast allein zur Last fällt. Ich glaube nicht, dafs Eckes Beweisführung einen seiner Gegner zu überzeugen vermag. Gerade wenn er etwas beweisen wollte und nicht nur einzelne Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Lebens geben, hätte es einer ganz anders sicheren Fundierung bedurft. D. Thikötter unterzieht in einem Aufsatz: „Der orthodoxe Pietismus und der Rationalismus im vorigen Jahrhundert“ (Deutsch-evangelische Blätter 1904, S. 325—344. Vgl. Eckes Entgegnung, S. 496 ff.) Eckes Aufstellungen einer scharfen Kritik; noch besonders für zwei Gebiete, Rheinland-Westfalen und Bremen, weist er das Unzulängliche der Eckeschen Darstellung nach. Eine Erörterung des vorliegenden sachlichen Problems ist selbstverständlich hier nicht möglich. Nur eine Frage möchte ich aufwerfen. Ist es nicht ebensogut eine Einseitigkeit, wenn Ecke die Frage nach der theologischen Leistungsfähigkeit gar nicht stellt und nur bei der praktisch-kirchlichen Regsamkeit verweilt, als wenn Ritschl den Pietismus fast nur als Dogmatiker beurteilt? Ist die Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Bildung nicht auch eine Lebensfrage für die Kirche? Und was hat in dieser Richtung der orthodoxe Pietismus des 19. Jahrhunderts wie sein Vorläufer im 18. getan? *G. Reichel.*

241. D. Theodor Woltersdorf, Zur Geschichte der evangelisch-kirchlichen Selbständigkeitsbewegung. Herausgegeben von D. Julius Websky (S.-A. aus den Protest. Monatsheften). Berlin 1905, C. A. Schwetschke u. Sohn (IV, 75 S.). 1,25 Mk. — Von Schleiermachers Forderung der Trennung des „mifslungenen Ehebündnisses“ zwischen Staat und Kirche ausgehend, führt der Verfasser durch die ähnlichen Forderungen und Pläne der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch. Mit dem Anfang der dreifsiger Jahre bricht die Arbeit des inzwischen verstorbenen Verfassers ab. Verhältnismäfsig ausführlich und recht sachkundig wird die kirchenrechtliche Lage zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschildert. Im folgenden ist schlesisches, sächsisches, westfälisches u. a. Material ans Licht gezogen, ferner die schriftstellerische Tätigkeit der Sup. Küster, Neumann und Tiebel; von Bickell und Hupfeld, Fr. Köhler usw. Auch die Gegner, Bretschneider, der Minister v. Bülow, Hengstenberg u. a. kommen zu Wort. Es ist ein übersichtliches Bild der Bewegung, in dem Provinz an Provinz gereiht wird. *F. Kropatscheck.*

242. Goltz, Ed. von der, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Potsdam, Stiftungsverlag. 1905 (216 S.). 3 Mk. — Einzelne Aufsätze, die 1904 im Monatsblatte „Frauenhilfe" erschienen waren, hat v. d. Goltz zusammengefafst und in erheblich erweiterter Form herausgegeben. Sein Buch besitzt den Vorzug, wissenschaftlich und zugleich auch für jede gebildete Frau lesbar zu sein. In vier kurzen Kapiteln behandelt der Verfasser den Dienst der Frau in der urchristlichen Gemeinde, im 2. bis 5. Jahrhundert, im Mittelalter, in der Reformationszeit, um dann in längerer Darstellung bei der Erneuerung der organisierten weiblichen Liebestätigkeit in der katholischen und evangelischen Kirche zu verweilen. Es kommt v. d. Goltz nicht sowohl auf eine erschöpfende historische Darstellung an, als vielmehr auf die Charakteristik der Arten und Formen des Frauendienstes in jeder Zeitperiode im Zusammenhange mit den gleichzeitigen kirchlichen und sozialen Verhältnissen. Zu gleicher Zeit will er anregen zu weiterer Ausgestaltung des Frauendienstes, als dessen höchstes Ziel er übrigens „den Dienst in der Einzelgemeinde" ansieht. Wohltuend berührt das unparteiische und anerkennende Urteil des Verfassers über die katholische Liebestätigkeit, S. 47—59. Diese (vgl. insbesondere Vinzenz von Paul) ist doch nicht so ganz ohne Einflufs auf die evangelischen Unternehmungen gewesen, wie manche meinen. Wichtiger als die für weitere Kreise berechnete Darstellung selbst ist für den Kirchenhistoriker die im Anhange gegebene Sammlung von Urkunden zur Geschichte des christlichen Frauendienstes, die die reichliche Hälfte des Buches einnimmt. Hier werden u. a. eine gute Übersetzung der trefflichen Regeln des Vinzenz von Paul für den Frauenverein in Chatillon les Dombes, sowie ein Abdruck wichtiger Stücke aus Schriften gegeben, die heute zum Teil selten geworden und schwer zugänglich sind. *Dietterle.*

243. Abrifs einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Mit einem Anhang über die katholischen Missionen. Von D. Gustav Warneck. 8. verb. Aufl. Berlin, Martin Warneck, 1905 (507 S.). 6, geb. 7 Mk. — Die Verdienste dieses hervorragenden Werkes sind allgemein anerkannt. Das aufserordentlich reiche und komplizierte Material, welches die moderne Missionsgeschichte bietet, ist zum ersten Male nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und mit klarem, eindringendem Urteil dargestellt. Das geschichtliche Urteil D. Warnecks ist von der Gegenwart aus orientiert. Die früheren Missionsepochen erscheinen im Lichte der heutigen Missionserfahrung. Das gibt der Gesamtauffassung die charaktervolle Einheitlichkeit, welche das Warnecksche Werk über das Niveau einer literarischen Publikation emporhebt und

ihm die Bedeutung eines missionswissenschaftlichen Bekenntnisses verleiht. Gegen die sechste und siebente Auflage hat die vorliegende bedeutsame Bereicherungen erfahren. Die Registrierung der Tatsachen ist, soweit irgend möglich, bis auf die jüngste Zeit weitergeführt, nicht nur in besonders charakteristischen Einzelheiten (vgl. z. B. S. 159), sondern auch in wohlerwogenen Urteilen über die durch die letzten Ereignisse hervorgerufene Lage (vgl. namentlich das über China S. 394 ff. Gesagte]. Neben der protestantischen hat auch die römische Mission ihre Würdigung erfahren. Dafs sie vielfach als Gegenmission auftritt, läfst den tiefen Ernst der Lage erkennen, in der sich die evangelische Mission heute befindet. Gerade durch diese Ergänzungen hat D. Warneck gezeigt, dafs er sich nicht durch theoretische, sondern durch praktische Erwägungen leiten liefs. Er ist davon überzeugt, dafs die Zeichen der Zeit auf Sturm deuten. S. 63 lies 1734—1740.

Berlin. Lic. *G. Stosch.*

244. Dr. J. Fromer (Elias Jakob), Das Wesen des Judentums. (Kulturprobleme der Gegenwart, herausg. von Leo Berg II, 1.) Berlin, Leipzig, Paris 1905, Hüpeden u. Merzyn (183 S.). 2,50 Mk. (Subskriptionspreis 2 Mk.). — Im vorigen Jahre wurde der Verfasser zeitweilig bekannt, weil die Berliner Synagogengemeinde ihm wegen eines Aufsatzes in der „Zukunft" die Stellung als Bibliothekar kündigte. Der Bericht, wie er ein „Maskil" (Aufgeklärter) geworden, nimmt einen breiten Raum in dem vorliegenden unklaren Buche ein. Es ist zu subjektiv, um typischen Wert zu beanspruchen, und als Referat über Reformideen zu leidenschaftlich und advokatenhaft. Nur ein sehr kleiner Baustein zur Geschichte der neuesten Reform des Judentums sind die logischen und ästhetischen Ziele des Verfassers, seine Lösung der modernen Judenfrage „auf rein logischem Wege". Die ausführlichen geschichtlichen Partien des Buches kommen über dilettantische Skizzen alten und neueren jüdischen Glaubens nicht hinaus.

F. Kropatscheck.

245. Gönner, Dr. Richard, und Sester, Dr. Joseph, Das Kirchenpatronatsrecht im Grofsherzogtum Baden. Stuttgart, F. Enke, 1904 (XX, 318 S.). 10 Mk. = Kirchenrechtl. Abh., herausgegeben von U. Stutz, H. 10 u. 11.) — Als „dankenswerte Förderung der Kirchenrechtswissenschaft durch liebevolle Erforschung des Sonderkirchenwesens", wie sie der Herausgeber der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" wünscht, kann man diese beiden Arbeiten bezeichnen, die das Thema einer 1901 von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg gestellten Preisaufgabe behandeln. Sie waren beide, die eine durch lobende Anerkennung, die andere durch

Verleihung des ausgesetzten Preises, ausgezeichnet und liegen nun in geeigneter Bearbeitung hier vor. Beide Arbeiten ergänzen sich, und zwar in höchst charakteristischer Weise. Gönner, ein evangelischer Rechtspraktikant, behandelt die ganze Materie auf Grund der Akten des Groſsherzoglichen Landesarchivs und Kultusministeriums, während Sester, einen katholischer Kaplan, die Akten der Erzbischöflichen Kurie zu Freiburg zugänglich waren. Das reiche und wertvolle Aktenmaterial, das sich während des Konfliktes zwischen Regierung und Kurie angesammelt hat, ist von beiden Autoren in dankenswerter klarer und, wie es scheint, erschöpfender Weise verarbeitet worden. Die angedeutete einseitige Benutzung des Materials hat zu einer gründlichen Verschiedenheit in der Darstellung geführt, die sich in kurzen Worten nicht genügend charakterisieren läſst. Für den Kirchenhistoriker sind die Abschnitte die wichtigsten, welche nach Darlegung der kirchenrechtlichen Verhältnisse der früheren Zeit den Konflikt zwischen Regierung und Kurie 1848—59 näher beschreiben (§ 4 bei Gönner, § 13—15 bei Sester). Wennschon das Thema eine Darstellung für beide Kirchen forderte, so wird dieselbe doch nicht dadurch auseinandergerissen; denn von dem ersten Groſsherzoge Badens, von Karl Friedrich, an bis zum Konflikte wurden die staatlichen Verordnungen über die Patronatherrschaften für beide Konfessionen stets gemeinsam gegeben, und auch das evangelische Patronatsrecht beruht auf dem kanonischen Rechte, die Ansprüche des Landesherrn auf dasselbe können nur als Ausflüsse der staatlichen Oberhoheit angesehen werden, niemals als Folge eines wirklichen Patronates im Sinne des kanonischen Rechtes. Es galt für Evangelische wie für Katholiken in Baden das alte Kirchenlehenherrlichkeitsedikt von 1808, und über dasselbe hinaus ist das evangelische Patronatsrecht nicht weiter entwickelt worden, wo es nicht parallel dem katholischen weitergebildet wurde. Was die Wünsche beider Autoren für die Gegenwart und Zukunft betrifft, so teile ich die des evangelischen Verfassers, der das sowieso schon recht eingeschränkte Patronatsrecht im Interesse der Kirche nicht ohne weiteres beseitigt sehen möchte, und kann diejenigen des katholischen Schriftstellers verstehen, welcher (indem er den gänzlichen Untergang des bestehenden Patronatsrechtes kommen sieht) den Wunsch durchblicken läſst, daſs eines Tages auch alle landesfürstlichen Patronate schwinden möchten. — Man kann nur wünschen, daſs auch für andere deutsche Länder und Provinzen bald ähnliche Darstellungen gegeben werden; bis jetzt ist auſser für Österreich (Wahrmund) und Groſsherzogtum Hessen (Hansolt) auf diesem Gebiete nichts getan. Vorteil von solchen Arbeiten werden nicht nur die Kirchenrechtler, sondern auch die Kirchenhistoriker und die in dem geistlichen Amte Stehenden haben. *Dietterle.*

246. C. Schniewind, Der Dom zu Berlin. Geschichtliche Nachrichten vom alten Dom, bei der Einweihung des neuen Doms dargeboten. 2. Aufl., Berlin, Warneck, 1905. 205 S. 8°. 1,50 Mk. — Die sorgfältig gesammelten Nachrichten geben Auskunft über die Kapelle in dem 1451 erbauten Schlosse Friedrichs II. Eizenzahn, bei der 1469 ein Kollegiatstift gegründet wurde; über die als zweiter Dom bezeichnete ehemalige Dominikanerkirche auf dem Schloſsplatze, welche 1536 dem Domstift überwiesen, 1608 zur ersten Pfarrkirche in Kölln und 1613 zur reformierten Hofkirche gemacht wurde; endlich über den von Friedrich dem Groſsen 1747/50 errichteten, von Schinkel 1817/22 umgebauten dritten Dom im Lustgarten. Nach einer knappen Darstellung der Einführung der Reformation, des reformierten Bekenntnisses und der Union gibt Verfasser Mitteilungen über die älteren und jüngeren Domneubaupläne von Schlüter, Schinkel, Stüler, Salzenberg usw. und Raschdorff, über den Interimsdom im Monbijoupark, die Reihe der Domprediger und sonstige Domgemeindepersonalien, die Domschule und das Domkandidatenstift, die Hohenzollerngruft usw. Die Schrift ist mit zahlreichen Abbildungen der betreffenden Bauten, Porträts der Domprediger usw. ausgestattet. *F. Herrmann.*

247. Aktenmäſsig und möglichst objektiv schildert Rolf Kern in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern" XIII (1905), 173—275 die „Reformation des Klosters Bronnbach [an der Tauber] durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg". *O. Clemen.*

248. F. Resa, Theologisches Studium und pfarramtliches Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Bonn, Röhrscheid und Ebbecke, 1905. 56 S. 8°. — Bringt sieben, dem Zeitraum 1770—76 angehörige Aktenstücke aus dem Archiv der ehemaligen Universität Duisburg zum Abdruck, die interessante Beiträge zur Geschichte des theologischen Studiums darstellen, für deren selbständige Veröffentlichung aber kein Grund einzusehen ist. Erst eine Gesamtdarstellung, an welcher der Verfasser anscheinend arbeitet, wird ihre Bedeutung zur Geltung kommen lassen. Abgesehen von einer ausführlichen Studienanweisung für die jungen Studenten der Theologie handelt es sich um Maſsregeln zur Hebung der Frequenz der theol. Fakultät und der Qualität der in Cleve und der Mark anzustellenden Geistlichen. *F. Herrmann.*

249. In den „Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark" XIII (1905), 1—13 veröffentlicht Klemens Löffler aus einem Einblattdruck die ältesten Dortmunder Schulgesetze, die jedenfalls der Zeit des ersten Rektors, Johann Lambach (1543—1582), angehören und vielfache Überein-

stimmung zeigen mit der Institutio ac disciplina gymnasii Duisseldorfiani des Joh. Monhemius von 1554 und den von Bömer herausgegebenen Münsterischen Schulgesetzen aus Kerssenbrocks Rektoratszeit von 1574. — Derselbe gibt ebenda S. 27—78 die Geschichte des Dortmunder Buchdrucks im 16. Jahrhundert (mit Bibliographie). Die erste Druckerei wurde hier 1543 zugleich mit dem sog. Archigymnasium von Michael Soter eröffnet, den man mit Unrecht zum Protestanten gestempelt habe.

O. Clemen.

250. A. Lorenz, Die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich. Ein Beitrag zur religiösen und politischen Geschichte der Stadt und des Kreises Grevenbroich. Barmen, Biermann, 1905. 147 S. 8⁰. 2,50 Mk. — Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich in Grevenbroich Evangelische nachweisen, die nach dem Aussterben des jülich-clevischen Hauses sich freier fühlen und organisieren konnten. 1610 bis 1613 wirkte hier als Pfarrer Werner Teschenmacher, bekannt als Historiker des Jülicher Landes, von 1613—14 Philipp Eilbracht, der vor den Spaniern floh und in Köln konvertierte, nach kurzer Zeit aber wieder zur evangelischen Kirche zurücktrat. Da im Normaljahr 1624 öffentliche evangelische Religionsübung nicht vorhanden war, erstand die Gemeinde Grevenbroich nach dem Kriege nicht wieder. Die einzelnen evangelischen Familien wurden von Wevelinghoven aus bedient. Dem Zuzug von Protestanten im 19. Jahrhundert, ihrer Intelligenz und ihrem Kapital verdankt Grevenbroich seine Blüte. Die von 57 in 1820 auf 536 Seelen in 1900 angewachsene evangelische Gemeinde erhielt 1880 eigenen Gottesdienst, 1888 eine Kapelle, 1900 einen Hilfsgeistlichen, 1903 einen eigenen Pfarrer und wurde 1905 von Wevelinghoven getrennt und verselbständigt. Die Darstellung der älteren Zeit läſst vielfach sinngemäſse Anordnung vermissen. Manche nicht zur Sache gehörige Ausführungen wird man dem Pfarrer zugute halten, der als Seelsorger zu seiner Gemeinde reden will.

F. Herrmann.

251. W. Diehl, Die Schulordnungen des Groſsherzogtums Hessen. 3. Bd.: Das Volksschulwesen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. (Mon. Germ. paed. Bd. XXXIII.) Berlin, Hofmann, 1905. XV u. 574 S. 12 Mk. — Mit diesem dritten Bande über das Volksschulwesen der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt — Bd. I und II behandelten die höheren Schulen — bringt Diehl seine Hessischen Schulordnungen vorläufig zum Abschluſs. Er hat ein Werk geschaffen, wie es wohl nicht viele deutsche Territorien aufweisen können. Anerkennenswert ist allein schon die archivalische Leistung: nahezu 200 zum allergröſsten Teil unbekannte Schulordnungen sowie gröſsere und kleinere schul-

geschichtlich interessante Aktenstücke werden als Unterlage für die Darstellung beigebracht. Die Fülle der Erläuterungen und Anmerkungen zu den geschichtlichen Überblicken und den Texten ruht auf umfassenden Lokal-, Personal- und literargeschichtlichen Studien und macht das Werk zu einer ergiebigen Fundgrube für jeden hessischen Forscher. Sein Hauptwert aber liegt in der Aufhellung des geschichtlichen Verlaufs der hessischen Schulpolitik und der Darstellung der treibenden Kräfte; ein Vergleich z. B. mit den Arbeiten Heppes zeigt hier den ungeheuren Fortschritt. Der vorligende dritte Band macht den Haupteinschnitt mit dem Erlafs der ersten Volksschulordnung im Jahre 1634 und zeigt, wie gerade in der Zeit des grofsen Krieges die energischsten Mafsregeln zur Hebung des hessischen Schulwesens ergriffen wurden. Wie dieses sich im Zeitalter des Pietismus und Rationalismus gewandelt hat, schildert der zweite Abschnitt. Der dritte behandelt die von Minister v. Moser geplante Volksschulreform, die mit dessen Fall einschlief und bis zur Erhebung der Landgrafschaft zum Grofsherzogtum nur wenige einzelne Förderungen verursacht hatte. Den Band schmücken die Bilder der hervorragendsten hessischen Pädagogen Balth. Mentzer, Joh. Heinr. Tonsor, Kil. Rudrauff, Joh. Heinr. May und Joh. Jak. Rambach.

F. Herrmann.

252. „Visitationsakten der Pfarrei Herrenbreitungen vom Jahre 1555“ veröffentlicht Metropolitan Vilmar in der „Zeitschr. des Ver. für Hennebergische Gesch. und Landeskunde in Schmalkalden“ XV, 78—83. *O. Clemen.*

253. Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins. I. Stift Kaiserswerth. Bearbeitet von Dr. Heinrich Kelleter. Bonn, P. Hanstein 1905. A—H, I—LXVIII, 1—672 S. 24 Mk., geb. 25 Mk. — Der aufserordentlich rührige Düsseldorfer Geschichtsverein hat seinen im Obertitel des Buches angedeuteten weit ausschauenden Plan so auszuführen begonnen, dafs zunächst die Stifter und Klöster im Herzogtum Berg und innerhalb dieses Gebietes wiederum die älteste Stiftung in Angriff genommen wurde. Bei dem Fehlen aller chronikalischen oder gar annalistischen Nachrichten sah sich der Herausgeber wesentlich angewiesen auf die im Düsseldorfer Staatsarchiv lagernden Restbestände des ehemaligen Kapitelarchivs. Den gesamten Urkunden- und Aktenstoff hat er so angeordnet, dafs „im vorliegenden Bande die Entstehung des auswärtigen Grundbesitzes nach den ältesten Urkunden, die Übersicht über den städtischen Grund- und Rentenbesitz nach sämtlichen vorläufig erreichbaren Urkunden, das kirchliche Leben des Stifts nach obigen Statuten und die biographischen Daten nach den Personalurkunden erkennbar gemacht werden, während die Sondernachrichten über die Ver-

waltung der Dependenzen und Pertinenzien, die Kapitelsprotokolle, die Disziplinarstatuten, das Memorienbuch und die sog. falsche Vita des heiligen Suitbert einem Aktenbande vorbehalten bleiben müssen, der auch etwaige Exkurse, Ergänzungen und Berichtigungen zu bringen hätte". Die Einleitung ist sehr inhaltreich, z. B. wird die Forschung über Suitbert bedeutend gefördert. Dank den Überschriften zu den einzelnen Urkunden, die entweder dem Dorsalvermerke des Originals oder dem Kennworte des Urtextes entlehnt sind, und den einführenden Inhaltsangaben, sowie den beiden Registern findet man sich in dem 807 Stücke enthaltenden Bande schnell und leicht zurecht. Aus dem Sachregister hebe ich beispielsweise folgende Rubriken heraus: Ablässe, Beguinen, Memorien, Fraternitas, kirchliche Mifsbräuche, Güter- und Rentenkäufe der Geistlichkeit verboten, Würfelspiel den Stiftsherren verboten. *O. Clemen.*

254. Eine vortreffliche hymnologische Studie: „Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher" von Hans Hofmann ist als Wissenschaftliche Beilage zum Programm der ersten Realschule zu Leipzig 1904 erschienen. Das erste Leipziger Gesangbuch ist das von Michael Blum 1530 (?) gedruckte, das nur noch in einem einzigen Exemplar auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel erhalten ist. Es ist übrigens auch unter allen jetzt noch vorhandenen Gesangbüchern das erste, in dem „Ein feste Burg" in hochdeutscher Sprache vorkommt. [Vgl. auch Literar. Zentralblatt 56, Nr. 16: Gg. Buchwald.] *O. Clemen.*

255. „Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker" hat Theodor Meyer als Beilage zum Jahresbericht des Johanneums 1904 (Lüneburg, v. Sternsche Buchdruckerei) nach der Originalhandschrift sorgfältig herausgegeben. Diese Chronik ist von dem im Januar 1563 gestorbenen Propste zu St. Johann in Lüneburg und Domherrn zu Bardowieck bis Ende 1560 geführt worden. Ausführlich wird S. 136 ff. die Einführung der Reformation geschildert, der aber der Verfasser ziemlich kühl gegenübersteht (interessante Urteile über Urbanus Rhegius: ein gelehrter Theologe, aber in weltlichen Händeln unerfahren, ein heftiger, unleidsamer Mann, mit dem man nicht wohl habe umgehen können). *O. Clemen.*

256. In den „Lüneburger Museumsblättern" Hft. 2 (1905), S. 1—31 schildert Wilh. Reinecke quellenmäfsig die „Entstehung des Johanneums zu Lüneburg" (der 15. September 1406 hat als Geburtstag des Gymnasiums zu gelten) und den vorhergehenden langwierigen Schulstreit zwischen den Benediktinern von St. Michael und den Heiligentaler Prämenstratensern. *O. Clemen.*

257. Karl Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät in Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg, N. G. Elwert, 1905 (XII, 261 S. 8⁰). — Die Existenz einer katholisch-theologischen Fakultät in Marburg war bisher auch in Kreisen, die mit hessischer Geschichte sich beschäftigen, so gut wie unbekannt. Die Handbücher der Kirchengeschichte verzeichnen sie nur kurz und nebenbei, so dafs sie leicht übersehen werden konnte. Und doch stellt die Geschichte dieser Fakultät eine wichtige und folgenschwere Etappe in der Entwickelung des sogenannten Ultramontanismus dar. Diese Erkenntnis verdanken wir erst dem vorliegenden Werk, dessen Verfasser es sich nicht hat verdriefsen lassen, durch ein ausgedehntes Aktenmaterial hindurch auch den kleinsten Wendungen der auf diese Gründung bezüglichen Verhandlungen (einerseits zwischen den Regierungen in Kassel und Wiesbaden, anderseits zwischen diesen und ihren Landesbischöfen) nachzugehen. Es ist kein Ruhmesblatt der hessischen Geschichte, das sich hierbei entrollt: das Ungeschick, welches die ganze Regierung des letzten hessischen Kurfürsten auszeichnet, offenbart sich schon hier in seinen ersten Anfängen, und leider auch ein Mangel an Aufrichtigkeit. Freilich der grundlegende Fehler, die völlige Ignorierung des Fuldaer Bischofs, war schon vorher gemacht. Aber die Art, wie nun die kurprinzliche Regierung die Angelegenheit jenem gegenüber nachher vertrat, war mehr als schwächlich, und ihr Verhalten gegen Nassau geradezu unehrlich. Die Fakultät, die voreilig mit viel Aplomb am 19. Mai 1831 gegründet war, trat nie voll ins Leben und erlosch schon 1833 infolge der nassauischen Kündigung völlig; dem deutschen katholischen Episkopat war infolge dieses leichten Sieges der Kamm mächtig geschwollen. Das hessische Beispiel trug bald auf preufsischem Boden erheblichere Früchte. — Vier Beilagen, sowie reichliche Mitteilungen aus den Akten im Laufe der Darstellung geben dem Buche den Wert eines Quellenwerkes.

Bess.

258. M. Thamm, Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenceslaus, dem letzten Kurfürsten von Trier. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. (Jahresber. des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur 1905.) Montabaur, Sauerborn. 32 S. 4⁰. — Wie in Köln und Mainz, so ist auch im Erzbistum Trier im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Hebung des Schulwesens von der Regierung versucht worden. Dafs alle Bemühungen erfolglos blieben, zeigt Verfasser an den Latein- und den Trivialschulen im Amte Montabaur, deren Verhältnisse (Unterrichtsgegenstände, Lehrerbesoldung usw.) aus den Akten dargestellt werden. *F. Herrmann.*

259. Erich Foerster, Die Entstehung der Preufsischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus. 1. Band. Tübingen 1905, J. C. B. Mohr (XV, 428 S.). Mk. 7,60; geb. 9 Mk. — Das Buch, das aus langjährigem Studium der Akten des Kultusministeriums, des Oberkirchenrats und des Geheimen Staatsarchivs erwachsen ist, einen kräftigen, diskutablen Grundgedanken zum Mittelpunkt hat und eine Fülle ungedruckten Materials für zukünftige Beschäftigung mit dem Thema zugänglich macht, darf als solide, gehaltvolle Monographie auf einem wenig bearbeiteten Gebiete begrüfst werden. Von Riekers Resultaten (Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche, 1893) ausgehend, dafs der lutherische Protestantismus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts kirchenlos gewesen sei, stellt das Buch zum ersten Male (denn H. v. Mühlers bisher einzige Darstellung, 1846, beruht auf sehr lückenhafter Benutzung) das reiche Material in den Dienst der These, dafs es ein grofser Segen für die protestantische Kirche gewesen sei, dafs der preufsische Staat die positive Fürsorge (nicht nur negativ die Polizeiaufsicht) übernommen habe. Es ist ein interessantes Schauspiel, das aufmerksamen Beobachtern allerdings keine Überraschung bietet, wie gerade liberalerseits durch ein gediegenes Geschichtswerk für eine Apologie des Staatskirchentums der Grund gelegt wird, während von konservativer Seite Freiheit der Kirche vom Staate gewünscht wird. Den Rahmen für seine These gewinnt Foerster durch lebendige Kulturbilder aus der Zeit des Rationalismus. Das gänzlich zersplitterte, ohnmächtige Kirchenrecht, die traurige soziale Lage der Pfarrer (S. 76), die zerfahrenen Zustände bei den oberen Instanzen, die gelockerten Anforderungen an die Vorbildung u. a. m. dienen zur Illustration. Die Steinsche Reform wird in ihren günstigen Folgen dann auf allen Gebieten festgestellt, die Gründung der Sektion für den Kultus, die liturgische Reform, die Verfassungsbewegung und die Anbahnung der Union, zu der die Anregung aus kirchlichen Kreisen kam, geschildert. Eine Reihe entsprechender Charakteristiken (Nicolovius, Sack, Eylert, Hanstein) sind eingeflochten und eine Fülle von Details ist verarbeitet und gewürdigt (z. B. S. 265 ff. Schutz der theologischen Wissenschaft durch den Staat in der Episode, als Graf Stolberg-Wernigerode die Absetzung Berliner und anderer Professoren beantragte). So wird die Unionsfeier 1817 ein epochemachendes Ereignis einmal für den Aufschwung, den die preufsische Landeskirche jetzt nimmt (S. 284 ff.); anderseits aber erheben sich mit der Ernennung Altensteins und Eylerts, zweier allzu gefügiger Männer des Königs, mit dem Anbruch der reaktionären Zeit und der erwachten Opposition gegen

das unierte Staatschristentum neue Gefahren für das grofse Werk, die in den zweiten Band hinüberführen. Eine eingehendere Würdigung sei bis zum Abschlufs des Werkes vorbehalten; eine Inhaltsangabe des ersten Bandes steht im „Evang. Kirchenblatt für Schlesien" Nr. 37—39. *F. Kropatscheck.*

260. Niedner, Dr. Johannes, Die Ausgaben des preufsischen Staates für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen, Stuttgart, F. Enke, 1904 (X, 319). Mk. 11 (= Kirchenrechtl. Abh., herausgegeben von U. Stutz, H. 13/14.) — Da die Betrachtung der finanziellen Beziehungen des Staates zur altpreufsischen Landeskirche zugleich die Gesichtspunkte für die Beurteilung des Verhältnisses des preufsischen Staates zum evangelischen Kirchenwesen überhaupt gibt, so ist die Darstellung des letzteren auf Grund jener Beziehungen der eigentliche Inhalt des Buches. — Nachdem Niedner eine Übersicht über die Staatsausgaben und Gesichtspunkte für ihre rechtliche Beurteilung (Abschn. I) gegeben hat, behandelt er die Entstehung der Staatsausgaben für das evangelische Kirchenwesen vor dem 19. Jahrhundert (Abschn. II): die Übernahme des Kirchenregiments seitens des Landesherrn ist nicht Nachfolge in das bischöfliche Amt. Eine rechtliche Verpflichtung des Staates zur Tragung der Kosten des Kirchenregiments ist auch nicht durch die Säkularisationen früherer Zeiten begründet, ebensowenig aus irgendeinem Gewohnheitsrechte abzuleiten. Die im 18. Jahrhundert ausgeprägte Lehre vom königlichen Patronate ist nicht haltbar. Was die Bedeutung des Allgemeinen Landrechtes für die finanziellen Beziehungen des Staates zum Kirchenwesen (Abschn. III) anlangt, so mufs konstatiert werden: Eine Gesamtkirche im Staate als selbständige juristische Persönlichkeit kennt dieses Recht nicht, ja auch nicht als einen in der Behördeorganisation zur Erscheinung kommenden Verwaltungsbegriff. Auch die Säkularisationen des 19. Jahrhunderts (Absch. IV) verpflichten den Staat nicht rechtlich zur Dotation des gesamten Kirchenwesens aus Staatsmitteln; Reichsdeputationshauptschlufs (25. Februar 1803) und Edikt vom 30. Oktober 1810 ändern au der Rechtslage nichts. (Ausnahme: die Rheinprovinz mit ihrem Décret impériale du 13. fruct. en XIII.) — Die Bewilligungen des Staates für kirchliche Zwecke in der Zeit von 1815—1848 (Abschn. V) liefsen den Gedanken, die finanziellen Beziehungen des Staates zur Kirche grundsätzlich zu regeln, auch bei der königlichen Regierung, reifen. Zur Durchführung der Regelung kam es nicht. — Selbst Artikel 15 der Preufsischen Verfassung (Abschn. VI) verlieh der Kirche noch nicht unmittelbare Rechtssubjektivität. Man nahm wohl damals vielfach an, dafs die Kirche selbstverständlich schon im Besitze derselben sei, aber es fehlte jede nähere Begründung, und die

eigentliche Grundfrage ist in der ganzen kirchenrechtlichen Literatur bis heute kaum berührt. Vermögensfähiges Rechtssubjekt ist die Kirche erst seit Abschlufs der Synodalverfassung 1876. Aber auch nach diesem war die Rechtslage hinsichtlich der rechtlichen Verpflichtungen des Staates in finanzieller Beziehung keine grundsätzlich andere wie vor Erlafs der Verfassungsurkunde im Jahre 1848. Sie ist es auch seitdem bis heute noch nicht (Abschn. VII), wo die Forderung nach einer grundsätzlichen Auseinandersetzung immer mehr zurückgetreten ist. Die Ausgaben des Staates für kirchliche Zwecke haben z. T. immer noch keinen einheitlichen, rechtlichen Charakter. — Niedners Darstellung läfst gerade in den finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche wichtige Grundsätze zum rechtlichen Ausdruck kommen, die sonst nicht in dieser Klarheit erscheinen. Seine Ausführungen, die vielfach altherkömmlichen Anschauungen widersprechen und ihrerseits wohl ebenfalls Widerspruch hervorrufen werden, sind die Resultate eingehendster Quellenstudien. Sie werden — für mich wenigstens überzeugend — gegeben auf Grund eines z. T. sehr zerstreuten und schwer zugänglichen Materials, dessen Zusammentragung allein schon das Buch wertvoll macht. *Dietterle.*

261. Im 74. und 75. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben (Januar 1905), S. 1—53 verzeichnet Pastor H. B. Auerbach die Kirchenbücher der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Fürstentum Reufs j. L. Bei der Befragung der Pfarrämter hat er das Grotefendsche Formular zugrunde gelegt und sich von Ed. Jakobs beraten lassen und auch ermittelt, wie weit die Kirchenrechnungen und Pfarrmatrikel zurückreichen. Die ältesten Kirchenbücher sind von 1566. *O. Clemen.*

262. G. Lüttgert, Dr. jur., Die evangelische Kirchenverfassung in Rheinland und Westfalen nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1905. (VI, 149 S.) gr. 8⁰, geh. 3,20 Mk. — Das Vorliegende ist ein Sonderabdruck der Einleitung und des geschichtlichen Teils aus dem gröfseren Werk des Koblenzer Konsistorialrates: „Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen". Er soll in erster Linie den Kandidaten der Theologie in beiden Provinzen als Einführung in das allgemeine und provinzielle Kirchenrecht dienen. Eine allgemeine Einführung in das evangelische Kirchenrecht geht voran, dann folgt nach Aufzählung der besonderen Quellen und Schriftwerke zum rheinisch-westfälischen Kirchenrecht die Geschichtsdarstellung. Im Mittelpunkt derselben steht die Kirchenordnung vom 5. März 1835, in ihrer Gesamtheit noch heute das Grundgesetz für die rheinisch-westfälische Kirchenverfassung, zugleich Muster für die Verfassungsgesetze fast

aller deutschen Landeskirchen, die sich seit 1850 ähnlichen Einrichtungen zuwandten, speziell der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die östlichen Provinzen Preußsens von 1873. Eine durchgreifende Neuprüfung der Kirchenordnung ist aber infolge zahlreicher Änderungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit der seitherigen landeskirchlichen Gesetzgebung Bedürfnis und 1902 grundsätzlich beschlossen. Die Schwierigkeit der Ausführung ist bedingt durch das vermeintliche Erfordernis einer Übereinstimmung der Beschlüsse beider Provinzialsynoden (Rheinland und Westfalen). *G. Reichel.*

263. H. Dalton, **Miscellaneen** zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rufsland nebst Lasciana neue Folge (Beitr. zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rufsland, Bd. 4). Berlin, Reuther und Reichard, 1905. VIII u. 472 S. 8°. Mk. 12. — Es ist eine reiche Nachlese seiner Studien über die evangelische Kirche in Rufsland, die der Verfasser in diesem Schlufsband seiner „Beiträge" bietet. Zunächst den Abdruck und die Erläuterung des für verloren gehaltenen „Revidiert. Instrumentum pacis ecclesiasticum" von 1717, der von Vagetius verfafsten ältesten lutherischen Gottesdienstordnung in Rufsland, die auf die Hamburger Ordnungen Bugenhagens und Äpinus' zurückgeht (1). Hauptsächlich auf Briefen des aus dem Engadin stammenden, seit 1784 als Pfarrer in Norka wirkenden Cataneo beruht die Schilderung „Aus den Anfangsjahren der deutschen Ansiedelungen an der Wolga" (2), auf Briefen und Tagebuchblättern von Kofsmann, der 1856—1862 Pfarrer in Irkutsk war, die „Amtsreise eines lutherischen Pastors in Sibirien 1859" (3). Von der 1802 gegründeten Missionsstation in dem Tatarendorf Karass, die 1835 durch Regierungsbefehl einging und von der keine Spur mehr übrig ist, berichtet „Eine evangelische Missionsansiedelung im Kaukasus" (4). Wertvolle Nachrichten über die kirchliche Stellung der Fürsten Radziwil bringt die Studie „Aus dem ersten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Sluzk" (5) in Litauen, wo 1617 eine Gemeinde und 1625, während der Bedrängung durch die Jesuiten, ein Gymnasium illustre gegründet wurde, das bis 1868 den Reformierten verblieb. In die Reformationszeit führt der zweite Teil des Bandes, der eine Ergänzung zu den im Band 3 der „Beiträge" veröffentlichten Lasciana darstellt. Er enthält vier gröfsere Stücke: die Entschuldigungsrede, die Laski als Geschäftsträger Zapolyas über dessen Abmachungen in Konstantinopel 1530 vor dem Könige Sigismund von Polen hielt; das seither als Werk Calvins (Opp. 9, 677 ff.) geltende, von Hein in dieser Ztschr. 24, 324 als Arbeit Laskis nachgewiesene Breve doctrinae de coena Domini compendium, auf dessen Abdruck der Verfasser verzichten

konnte; eine Denkschrift wider den ermländischen Bischof Hosius, etwa aus 1557, wahrscheinlich veranlafst durch ein Laski verdächtigendes Schreiben des Hosius; ein 1556 abgefafstes Gutachten über die Streitigkeiten in der französisch-reformierten Gemeinde zu Frankfurt a. M. Ferner sechs neuaufgefundene Briefe Laskis. Endlich unter der Überschrift „Eine Doppellanze für Laski“ eine Polemik gegen das Kruskesche Buch „Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit“ und gegen Kaweraus Artikel „Der Reinigungseid des Johannes Laski“ in N. Kirchl. Ztschr. 10, 430ff., die Verfasser bereits in RE^3. 11, 292 zu liefern versprochen hatte. Man fühlt mit ihm Zorn und Beschämung über den Fanatismus der Gnesiolutheraner, den Laski wie kaum ein zweiter hat erfahren müssen, und bedauert mit ihm jeden modernen Beschönigungsversuch. Schade, dafs er in der Frage nach der Zeit des Reinigungseides kein positives Zeugnis für 1526 beibringen kann, denn mit dem Hinweis auf das argumentum e silentio adversariorum allein wird er seinen Gegner kaum von dem Jahre 1542 abbringen. Doch verstärkt seine Ausführung den Eindruck, dafs die Beschuldigung des Meineids einem Manne wie Laski gegenüber eine Ungeheuerlichkeit ist. *F. Herrmann.*

264. J. Loserth, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Briefe und Akten aus der Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich von Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner und dem Vizedomamte zu Leibnitz. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der historischen Landes-Kommission für Steiermark. V. 2). Graz, Styria, 1905. — Einen glücklichen Fund hat im Herbst 1903 der rühmlichst bekannte Historiker des späteren Mittelalters, J. Loserth in Graz, getan, indem er ein umfängliches Bündel alter Akten aus dem fürstlich Lichtensteinschen Schlosse Hollenegg in die Hand bekam. Es ergab sich bei genauerer Durchsicht, dafs diese Akten neben allerlei geringfügigen Dingen ein höchst wertvolles Material zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark enthielten, die Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob von Khuen-Belasy und Wolf Dietrich von Reitenau mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner, dem eifrigen „Ketzer“-verfolger, ferner auch mit den Vizedomen von Leibnitz und Friesach. Diese Akten, fast 200 Stücke umfassend, die Loserth mit gewohnter Sorgfalt bearbeitet und herausgegeben hat, sind um so schätzbarer, als sich in ihnen das Bild der Gegenreformation in der Steiermark von ausschliefslich katholischer Seite betrachtet widerspiegelt. Sie enthalten somit eine Darstellung jener Ereignisse, wie wir sie bisher nach dem Stande früheren Akten-

materials nicht besafsen, so dafs damit die Möglichkeit des audiatur et altera pars, das ja nicht nur für die Jurisprudenz allein gilt, in einer für die historische Objektivität höchst erfreulichen Weise gegeben ist. Besonders die Briefe Georgs IV. von Seckau, eines äufserst federgewandten, feingebildeten Mannes, dabei von konziliantere Natur als sein rigoroser Nachfolger Martin Brenner, bieten ein interessantes Bild der Verhandlungen der steierischen Landtage, an denen der Fürstbischof den regsten Anteil genommen hat, und auf denen kirchliche und finanzielle Gesichtspunkte, die Türkengefahr und ständische Privilegien gerade in jener bewegten Zeit lebhafte Debatten erregt haben. Eine trefflich geschriebene Einleitung des Herausgebers führt in das nähere Verständnis der Urkundensammlung ein. *E. Schäfer.*

265. Mühlbacher, E., Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagner, 1905 (VIII, 409 S. 8⁰). Brosch. 5 Mk. — Verfafst ist das Buch von dem verstorbenen P. Mühlbacher in den Jahren 1871—1877, aber es blieb ein Torso. Neben den literarischen Leistungen des Stiftes im Mittelalter und im 18. Jahrhundert bis 1771 sind von der neueren Zeit nur Theologie und Geschichte, die ja in der geistigen Arbeit der Chorherren von St. Florian eine besonders grofse Rolle spielt, behandelt, in letzter Abteilung besonders ausführlich Franz S. Kurz und Joseph Chmel. Von den Historikern wollte Mühlbacher noch Stülz, Pritz und Gaisberger schildern, dann sollten die Naturhistoriker folgen (Schmidberger, Stern), und danach die Dichter, „nicht viele und nicht bedeutende" besprochen werden. Zum Schlufs wollte Mühlbacher eine kurze Übersicht über die Beteiligung St. Florians an der Journalistik geben. Auch als Torso hat das Werk, von Oswald Redlich herausgegeben, doch seine grofse Bedeutung als Schilderung des bedeutsamen Anteils von St. Florian am geistigen Leben Österreichs. *L. K. Goetz.*

266. H. Rothert, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen" Stadt Soest. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte. Gütersloh, Bertelsmann, 1905. 212 S. 8⁰. (Mk. 2). — Der durch seine Arbeiten im Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens bekannte derzeitige Vorsitzende dieser kirchengeschichtlichen Vereinigung bietet hier eine sorgfältig aus den Quellen geschöpfte und in ihrer schlichten Darstellung wohltuend anmutende kirchliche Geschichte von Soest, deren Schwerpunkt in der Schilderung der Reformationszeit liegt. Ein einleitendes Kapitel orientiert über die mittelalterlichen Kirchen, Kapellen und Kirchspiele, die Klöster, die Spitäler usw., das innerkirchliche und das religiöse Leben in der Stadt und der von ihr abhängigen Börde. Ursachen und Verlauf der Reformation bieten

keine besonderen Züge. Die reformatorische Predigt wird durch den Dominikaner Thomas Borchwede 1531 eingeleitet, 1532 richtet der aus Lippstadt herbeigerufene Gerd Oemeken das Kirchenwesen der Stadt evangelisch ein, und Johann de Brune und seine Nachfolger im Superintendentenamte haben es konsolidiert. Der Widerstand des Rates, der kirchlichen Obrigkeit in Köln und der Herzöge von Cleve-Mark als weltlicher Schutzherren scheitert an dem festen Sinn der Bürgerschaft, auch das Vordringen der Täufer und der literarische Feldzug des Daniel von Soest, hinter dem seit Jostes Johann Gropper vermutet wird, ändern nichts an dem vollzogenen Übergang der Stadt zum Luthertum. Die Niederwerfung Wilhelms von Cleve und der Schmalkaldener und die Interimszeit, während welcher die Stadt hartnäckig um den Kelch kämpft, bringen den Katholizismus wieder hoch; nach 1552 aber wird in zäher Ausdauer eine Kirche nach der anderen zurückerobert. Unter dem Summepiskopat des Rates, der 1590 die Konkordienformel annimmt, entwickelt sich das Kirchenwesen in ruhiger Bahn; der grofse Krieg beraubt Soest des Wohlstandes, nicht aber des Bekenntnisses. Über die neuere Zeit, die konfessionellen Gegensätze, die äufsere Ordnung und das innere Leben der Kirche und den Aufschwung im 19. Jahrhundert berichtet ein kurzes 3. Kapitel, dem sich allerlei Nachträge, darunter die Series pastorum für die Stadt und das Stadtgebiet anschliefsen. *F. Herrmann.*

267. A. Grzybowski, Geschichte der evangelischen Steindammer Kirche zu Königsberg i Pr. Königsberg i. P., Rautenberg, 1905. VII u. 101 S. 8⁰. 1,20 Mk. — Im Schutze der 1255 angelegten Deutschordensburg Königsberg erwuchs die gleichnamige Siedelung, die bereits 1256 ein eigenes Gotteshaus, die Nikolai-, jetzige Steindammer Kirche, besafs. Diese sank im ausgehenden Mittelalter zur Friedhofskapelle herab und wurde im Reformationsjahrhundert den Litauern und Polen, seit 1603 den letzteren allein zur Abhaltung eigener Gottesdienste überwiesen. Nach dem Rückgang und schliefslichen Verschwinden der polnischen Elemente aus der Stadt wurde sie 1880 zu einer regulären Königsberger Parochialkirche erhoben. Aus dem geschichtlichen Teile des Büchleins, das auch über den Kirchenbau, die Geistlichen, das kirchliche Leben, Friedhöfe, Schule usw. berichtet, sei hervorgehoben, dafs die Kirche in der Zeit der russischen Okkupation Ostpreufsens 1760—62 zur Abhaltung griechischer Gottesdienste, nach der Schlacht bei Pr. Eylau als Feldlazarett, und 1813 als Arrestlokal für französische Kriegsgefangene und Rekonvaleszenten verwandt wurde. *F. Herrmann.*

268. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 7. Jahrg. 1905. Gütersloh, Bertelsmann.

304 S. 8°. 3 Mk. — Aufser der auch selbständig erschienenen und Seite 297 bereits besprochenen kirchlichen Geschichte Hagens von zur Nieden bringt der vorliegende Band von gröfseren Arbeiten den Schlufs der Relatio historica über die Einnahme von Paderborn durch den Bischof Dieterich von Fürstenberg im Jahre 1604, welche die Stadt ihre Reichsstandschaft und ihr evangelisches Bekenntnis kostete (ed. Schnepp), eine sorgfältige Glockenkunde von Minden-Ravensberg von Plath und Beiträge zur westfälischen Katechismusgeschichte von Rothert, welcher aufser Bekanntem die von ihm aufgefundene Neuauflage von „Des Evangelischen Burgers Handtbüchlein" bespricht, die Joh. Meinertzhagen 1544 besorgt hat. Von kleineren Mitteilungen „Eine Gesangbuchsrevolution" (erfolgreicher Widerstand der Gemeinde Lütgen-Dortmund gegen die Einführung des rationalistischen Berliner Gesangbuchs von 1780) von Rothert, die Beschwerdeschrift des Pf. Kaspar Rotenrodt zu Wetter an der Ruhr gegen die ihm angesonnene Teilnahme an der Bürgerwache aus 1644, ed. Schüfsler, und zwei kirchliche Stiftungsurkunden aus 1222 und 1361. *F. Herrmann.*

REGISTER.

I.
Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

II.
Verzeichnis der besprochenen Schriften.

III.
Sach- und Namenregister.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur
Vom 1. Januar bis 1. Mai 1905.

Einleitung

Methode bei Erforschung alter Institutionen — SvDunin-Borkowski, ZKathTh 29, 2. [1
Alois Meisters historisches Programm — EMichael, ebd. 29, 1. [2
Histoire des religions et l'hist. eccl. — JRéville, RevHistRelig 50, 1. [3
Handbuch für den Religionsunterricht i. d. oberen Klassen I: Kirchengeschichte, 3. Aufl. — RHeidrich, BrlJGuttentag (712). [4
Atlas zur Kirchengesch. — KHeussi u. HMulert, TübMohr 4M. [5
Histoire de l'église II — LMarion, PaRoger&Chernoviz (728). [6
Kirkehisture, 2, 8 — FNielsen, Kjøbenhavn (64). [7
Abhandlungen, Kirchengesch. III — hMSdralek, BreslGPAderholz (244). [8
Études de critique et d'histoire religieuse (Origines du symb. des apôtres, orig. du célibat eccl., élections episc. sous les Mérovingiens, église et les ordalies, papes et la Saint-Barthélemy, condamnation de Galilée) — EVacandard, PaFirmin-Didot (390). [9
Verständnis der Bibel in d. Entwickelung der Menschheit — THaering. TübGSchnürlen aus ZThKi 15, 2. [10
Innere Gang der Missionsgesch. — GStosch, GüterslCBertelsm. [11
Abrifs einer Geschichte der protest. Missionen, 8. Aufl. — GWarneck, BrlMWarneck (507). [12
Rapports de Église et de l'État du I. au XX. s. — EChenon, Pa Picquoin (236). [13
Katholisches Kirchenrecht I 4. Aufl. — FHeiner, PaderbFSchöningh (385) = Wiss. Handbibl. 1,5. [14
Pontificato romano e l'incivilimento cristiano attraverso XIX secoli — EManacorda, Rom (546). [15
Kirchenrecht der deutschen Kolonien — LOswald, DissErl (78). [16
Religions et sociétés. Leçons — TReinach etc., PaFAlcan (286). [17
Kirchliche Rechtsgeschichte, Rede — UStutz, StuttgEnke. [18
Handbuch der kirchl. Kunstaltertümer in Deutschl. — HBergner, LpzC HTauchnitz. [19
Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de liturgie f. 1—6 — Cabrol, Pa Setouzey&Ané. [20
Handb. der christl. Archäologie = KMKaufmann, PaderbFSchöningh. [21
Scriptores ecclesiastici de musica sacra pot. 3t. — hMGerbert, Graz Moser. [22
Dienst der Frau i. d. christl. Kirche — EvdGoltz, PotsdStiftungsverl. [23

Moral discipline in Christian church — HHHenson, Lond (318). [24
Kurze Geschichte der christl. Liebestätigkeit — vSchubert, Hamb RauhH. [25
Materialisierung religiöser Vorstellungen. Eine religionsphilos. Studie auf gesch. Grundl. — EBittlinger, TübMohr (IV, 128). [26
Pensée chrétienne (Des evangiles à l'imitation de Jésus-Christ) — JFabre, PaAlcan. [27
Christentum des Neuen Test. 2. Aufl. der Briefe über d. christl. Relig. — EvHartmann, SachsaHHaacke (316). [28
Der christliche Gottesglaube. S. Vorgeschichte u. Urgeschichte — OHoltzmann, GiefsenATöpelmann (80) aus VortrHessThFerienk. [29
Loi de développement et de liberté dans l'Église — JMesure, Ann PhilosChrét 3. [30
Lat. u. griech. Literatur der christl. Völker 3/4A. — ABaumgartner, Freib Herder (XVI, 703). [31
Theologischer Literaturkalender 1. Jg. — AHettler, HalleCNietschmann (587 S). [32
History of preaching (70—1572) — ECDargan, NewYorkACArmstrong &Son (577). [33
Geschichte der christl. Predigt — JLehmann, KasselJGOncken (151). [34
Kirchliche Statistik — PMBaumgarten, WörishoferVerlagsanst.(222). [35
Progrès de l'histoire ecclésiastique ancienne au XIXe siècle et son état actuel — JRéville, PaLeroux (20), aus RevHistRelig. [36

Vorgeschichte

Über Religionen u. Religion — JBaumann, LangensalzaBeyer (186). [37
Greek mysteries and the Gospel narrative — SBuller, 19Cent 3. [38
Poimandres — RReitzenstein, rHLietzmann, ThLz 30, 7. [39
Magiers — HUMeyboom, ThTijds 39, 1. [40
Cultes, Mythes et religions I — SReinach, PaELeroux. [41
Über Mithrasdienst — Roese, PrStralsund. [42
Antike u. moderne Totengebräuche — ESamter, JbbKlAlt 8, 1. [43
Stoizismus u. Christentum — PFeine, ThLbl 26, 6—9. [44
Schicksale des Hellenismus i. d. bild. Kunst — JStrzygowski, JbbKlAlt 8, 1. [45
Patrie de saint Jean-Baptiste — VBernardin, ÉtFrancisc 2. [46
A travers les Moissons (Ancien Testament-Talmud-Apocryphes — Poètes et Moralistes juifs du Moyenâge) — MBrandon-Salvador, PaAlcan. [47
Judentum u. das Wesen des Christent. — JEschelbacher, BerlMPoppelauer. [48
Jude in d. deutschen Dichtungen des 15. 16. u. 17. Jahrh. — OFrankl, M.-OstrauRPapauschek. [49
Welche Religion hatten die Juden als Jesus auftrat? — GHollmann, Halle Gebauer-Schw. (IV, 83) = Religionsg. Volksb. I, 7. [50
Kaiser Titus u. der jüd. Krieg — BWolff-Beckh, SteglitzFGBWolff-Beckh. [51
Philo-Palimpsest (Vat. gr. 316) — LCohn, SbPreufsAkWiss 1. [52
Entstehung des Christent. — CPromus, JenaPDiederichs. [53
Jesus u. d. Rabbinen — EBischoff, LpzHinrichs. [54
Untersuchung der Glaubwürdigkeit evang. Geschichte — AHarnack, ChrW 19, 8. [55
Wider das Jesusbild der religionsgesch. Volksbücher — FHering, Halle RMühlmann (34). [56
Jesus — ERasmussen, KopenhNordForfForlag. [57
Outlines of life of Christ — WSanday, Lond (250). [58
Jesus u. d. Kunst — FSpitta, MschrGottesd. 10, 1. [59

Die drei ersten Jahrhunderte

(30—323)

Historicité du quatrième Evangile — JFontaine, PaSueur-Charrney(20). [95
Les origines de l'église. Saint Jean et la fin de l'âge apostolique, 2. ed. — C. Fouard, PaVLecoffre. [96
Verfasser des 4. Evang. u. Loisy — SKnabenbauer, StimMa-L 2. [97
Stellung des Jakobusbriefes z. alttest. Gesetz u. z. Paulin. Rechtfertigungsl. — EKühl, KönigsbWKoch (77). [98
Jakobusbrief u. s. Verf. in Schrift u. Überlieferung — MMeinertz, FreibHerder (323) = BiblSt 10, 1—3. [99
Histoire des persécutions pendant la première moitié du 3. s., 3. éd. — PAllard, PaLecoffre (562). [100
Frau im röm. Christenprozeſs — FAngar, LpzHinrichs. [101
Bekämpfung des Christent. durch den röm. Staat bis z. Tode des Kaisers Julian — ALinsenmayer, MünchenJJLentner. [102
Historic martyrs of primit. church — AJMason, Lond (434). [103
Questions de droit concernant le procès du martyr Apollonius — CCallewaert, RevQuHist 39, 2. [104
Zur Gesch. der Regenwunderlegende in byz. Zeit — KPraechter, ByzZ 14, 1/2. [105
Saint Piat, martyr, apôtre du Tournaisis — SPruvost, PaDesclée, de Brouwer&Cie (109). [106
Martyrologium magnum oder il Cudesch grand des martyrs — CRiola RomForsch 18. [107
Martyrium des hl. Abo v. Tiflis — MSchultze, LpzHinrichs. [108
Vorwurf des Atheismus in den ersten 3 Jahrh. — AHarnack, LpzHinrichs. [109
Johannesbuch der Mandäer I. — MLidzbarski, GieſsJRicker. [110
Indée et le Indéo-Christianisme au 1. s. Le Royaume de Dieu — LCharpennes, LavalBarnéoud &Cie (409). [111
Jüd. Apostel — SKraus, JewQuRev 1. [112
Aposteldekret — GResch, LpzHinrichs. [113
Koptisch-gnostische Schriften I: Pistis Sophia — Die beiden Brüder des Jeû. Unbek. altgnost. Werk — hCSchmidt, LpzHinrichs (410) = Griech. Christl. Schriftsteller der ersten 3 Jh. [114
Apostelgeschichte im Lichte der neueren Forschungen — CClemen, Gieſsen ATöpelmann (144). [115
Infiltrations protestantes et l'Exégèse du Nouveau Testament — JFontaine, PaRetaux (512). [116
Histoire des livres du Nouveau Testament 2. — EJacquier, PaLecoffre (515). [117
Chronologie der altchr. Literatur II — AHarnack, rGKrüger, GöttGelAnz 167, 1. [118
Zum Vaterunser — ENestle, ZNeutW 6, 1. [119
Florilegium patristicum, f. 3: Monumenta minora saeculi secundi — GRauschen, BonnHanstein (IV, 106). [120
Textkrit. Bemerk. z. Apostelgesch. — GSchläger, ThTijds 39, 2, [121
Urchristl. Literaturgesch. — HvSoden, BeAlDuncker (237). [122
Original home of Cod. Claramontanus — ASouter, Jtheolstud 1. [123
Ur-Markus. Versuch einer Wiederherstellung der ältesten Mitteilungen über das Leben Jesu — JWendling, TübMohr (73). [124
Hist. Wert der ältesten Überlieferung von der Gesch. Jesu im Markusevangelium — HZimmermann, LpzADeichert (203). [125
Heilandsnamen im bibl. u. kirchl. Sprachgebr. — JBoehmer, Studierst 1. 2. [126
Early christian conception of Christ, its significance and value in history of religion — OPfleiderer, Lond (170). [127
Glaube im Neuen Testamente 3. A. — ASchlatter, CalwVereinsbuchh (621). [128

Histoire des dogmes I: la théol. anténicéenne — JTixeront, PaLecoffre (476). [129
New Testament in the Apostolic Fathers, OxfClarPr. [130
Zum Urspr. des 2. Clemensbr. — AHarnack, ZneutWiss 6, 1. [131
Enoch and Clement [v. Korinth] — CTaylor, JPhilol 58. [132
Homélie clémentine — JTurmel, AnnPhilosChr et 2. [133
Neues Hermasfragment — Funk, ThQschr 87, 2. [134
Papias & the Gospel according to the Hebrews — WBacon, Exp 63. [135
Eucharistie dans la Didaché — Batiffol, RevBiblIntern 2, 1. [136
Didache u. Barnabasbrief — Funk, ThQschr 87, 2. [137
Echtheit der Mahnrede Justins des M. an die Heiden — WWichmann, rNBonwetsch. GöttGAnz 167, 3. [138
Logos chez Tatien, Athénagore et Théophile — JLeblanc, Ann Philos Chrét 3. [139
Saint Irénée — ADufourcq, PaBloudetCie (289). [140
Lehre des hl. Irenäus v. d. Erlösung u. Heiligung — FStoll, Kath 85, 1–3. [141
Neue evang. Schriften des hl. Hippolytus — OBardenhewer, BiblZ 3, 1. [142
Clemens Alexandrinus I: Protr. u. Paed. — hOStählin, LpzHinr = Griech. Christl. Schriftst. 12. [143
Beitr. z. Textkritik v. Origenes' Johanneskomm. — PKoetschau, Lpz Hinrichs. [144
Zur Lebensgeschichte des Origenes — EPreuschen, ThStKr 3. [145
Sünde u. Bufse i. d. Schriften des Methodius v. Olympus — LFendt, Kath 85, 1. [146
Rhythmische Prosa i. d. altchristl. lat. Lit. — HJordan, LpzDieterich (79). [147
Rhythmische Prosatexte a. d. ältest. Christenheit (das apost. Symbol, Novatian de trinitate I u. Novatian pred. I) — hHJordan, LpzDieterich (23). [148
Prolegomena to the Testimonia of S. Cyprian — CHTurner, JThSt 1. [149
Testaments of the 12 Patriarchs — RHCharles, HibbJ 4. [150
Wichtigsten neueren Funde aus d. altchristl. Lit. — Rauschen, PrKG BonnHanstein (66). [151
Neue Funde aus d. alten Kirche — ThZahn, NkirchlZt 16, 2–4. [152
Ancien recueil de paroles attribuées à Jésus — CBruston, RevThQuRlg 1. [153
D. neuen Herrensprüche — GHeinrici, StKr 2. [154
Zu den Agrapha — EKlostermann, ZNeutW 6, 1. [155
New sayings of Jesus and the syn. problem — KLake, HibbJ 1, 2. [156
Saidisches Bruchstück des Jakobus-Protevangeliums — JLeipoldt, ZNeut W 6, 1. [157
Fragment eines verlor. Evangeliums — JSickenberger, BiblZ 3, 2. [158
Neuentdeckte Herrenworte — ders., ebd. 3, 2. [159
E. vollst. Hd. der Acta Archelai — AMerk, ZKathTh 29, 1. [160
Acta mythologica apostolorum. Transcr. from Arab. Ms. — transl. ASmithLewis, LoClay (312) = HorSem. 3, 4. [161
A note on the Acta Pauli — MRJames, JThSt 1. [162
Acta Pauli. Aus d. Heidelb. kopt. Papyrushd. Nr. 1. Zus. z. 1. Ausg. — hCSchmidt, LpzHinrichs (LV). [163
Untersuchungen über den apokr. Briefw. der Korinther mit dem Ap. Paulus — AHarnack, SbPreufsAkW1. [164
Urchristl. Gemeinden — EvDobschütz, rNBonwetsch, GöttGAnz167, 2. [165
Methodologische Vorfragen zur urchristl. Verfassungsgesch. II — Stv Dunin-Borkowski, ZKathTh 29, 1. [166
Apostolat féminin dans l'église primitive — Cantaloube, RevMidi 1. [167
Stellung der röm. Kirche zur Ketzertauffrage vor u. unmittelbar nach Papst Stephan I. — JErnst, ZKathTh 29, 2. [168

Taufbekenntnis der röm. Gemeinde als Niederschlag des Kampfes gegen Marcion — GKrüger, ZNeutW 6, 1. [169
Einführung der christl. Taufe — FrzSchmid, ZKathTh 29, 1. [170
Neutest. Abendmahlsberichte — WKoch, ThQs 87, 2. [171
Eucharistie i. d. aufserkirchl. Kreisen im 2. u. 3. Jh. u. die Aquarier — ASchweiwiler, DissFreiburg(Schweiz) (60). [172
Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie nach den schriftl. Quellen der vorniz. Zeit — AStruckmann, WienMayer&Co (332) = TheolStud (Ehrhard—Schindler) 12. [173
Vier Evangelien-Kanon — EPreuschen, PrLudwigGgGDarmstadt. [174
Entstehung des Neuen Testaments — HHoltzmann, HalleGebauerSchwetschke (48) = ReligionsgVolksb I, 11. [175
Book as an early christian symbol — WMRamsay, Exp 63. [176
Arabischen Bibelübersetzungen — PKahle, LpzHinrichs. [177
Coptic version of the New Testament in the northern dialect otherwise called Memphitic a. Bohairic 3. 4., OxfClarPr. [178
Zur Itala — JDenk, ArchLatLex 14, 2. [179
Syrische Evangelien — ENestle, ThLbl 26, 10. [180
Evangelion Da-Mepharreshe. Curetonian Version of the 4 Gospels with Readings of the Sinai Palimpsest and the early Syriac Patristic Evidence 1. 2 — ed. FCrawfurd-Burkitt, Lond (63 M.). [181
Siebentägige Woche i. Gebr. der christl. Kirche der ersten Jahrh. — ESchürer, ZNeutW 6, 1. [182
Palais de Caiphe et l'ancienne Basilique de Saint-Pierre au montSion — LDressaireetGJacquemier (20) aus „Jérusalem“ 1904. [183
Consécration des églises — PdePuniet, RevQuHist 39, 2. [184
Militia Christi. Die christl. Religion u. der Soldatenstand in deners ten 3 Jahrh. — AHarnack, TübMohr. [185
Syneisaktentum: 1. Kor. — JSickenberger, BiblZ 3, 1. [186
Althochdeutsche Bezeichnungen der septem peccata criminalia und ihrer filiae — WvanAckeren, DGreifsw (57). [187
Katakomben u. der Protestantismus — OMarucchi, dtvJRudisch, Regensb FPustet. [188
Sterbekassen u. Vereine mit Begräbnisfürsorge i. d. röm. Kaiserzeit — AMüller, NJbüKlassAlt 8, 3. [189
Contributi alla Sicilia cristiana (Licodia Eubea, Grasullo, Priolos Siracusa) — POrsi, RömQs 18, 3/4. [190
Altchristl. Thonschüsseln — AdeWaal, ebend. [191
Tierbilder i. Verb. mit heiligen Zeichen auf altchr. Monumenten — ders, ebd. [192

4.—7. Jahrhundert

(323—692)

Constantine the Great; the reorganis. of the empire and the triumph of the church — JBFirth, NewYorkPutnam (368) [193
Kaiser Julian i. d. Dichtung alter u. neuer Zeit — RFörster, StuVglLg 5,1. [194
Zosimosquelle — FGraebner, ByzZ 14, 1/2. [195
Célibat ecclés. devant l'histoire — ECarry, ToursMarne (47). [196
Canones v. Sardica — PdeChastonay, ArchKathKr 85, 1. [197
Echtheit der Canones v. Sardika — FXFunk, HistJb 26, 1. 2. [198
Life of Pope St. Gregory the Great, written by a monk of the monastery of Whitby c. 713 — hFAGasquet, LoArt&BookC. [199
Papst Gregor I. — FLex, PrCilli (21). [200
Tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et circoncellions(S) — FMartroye, RevQuH 39, 1. [201

Zur Gesch. des Athanasius IV — ESchwartz, NachrGesWGött 4. [202
Über des Didymus v. Alexandrien in epistolas canonicas enarratio — EKlostermann, LpzHinrichs. [203
Further notes on the ms. of Isidore of Pelusium — KLake, JThStud 1. [204
Unechte Synesiosbriefe — WFritz, ByzZ 14, 1/2. [205
Études sur les hymnes de Synésius de Cyréné, Th. — CVellay, PaLeroux (86). [206
Mifsverstandenes Zeugnis des hl. Johannes Chrysostomus für das Sakrament der letzten Ölung — JKern, ZKathTh 29, 2. [207
Jso Yahb III. patriarcha; liber epistularum — edRDuval, Corp. script. christ. orient. Script. syr. Ser. 2, 64. LpzOHarrassowitz (294).[208
Chronica minora I. II. — edJGuidi et EWBrooks, Corp. script. christ. orient. Script. Syr. III, 4. LpzHarrassowitz. [209
Dionysius bar Salibi, Expositio liturgiae — edHLabourt, Corp. script. christ. orient. Script. Syri II, 93. LpzHarrassowitz. [210
Saint-Hilaire de Poitiers (ét. archéol.) — ELefèvre-Pontalis, CaenDelesques (47) aus Compte r. du 70. congrès archéolog. de France. [211
Note e documenti santambrosiani (basilica di S. Ambr.) — GBiscaro, ArchStLomb 4. 5. [212
Study of Ambrosiaster — ASouter, CambrUnivPr (X, 267) = TextsStud VII, 4. [213
Se negli „Eusebi chronici canones“ S. Girolamo parli realmente dell, anno di nascita di Lucilio — PRasi, aus AttiCongrIntern. ScStor2. [214
Novum testamentum sec. editionem S. Hieronymi II, 1 Actus apostolorum — edJWordsworth, OxfClarPr. [215
Augustini de civitate dei l. 22, v. II — edBDombart, LpzTeubner. [216
Elemente der Erbsünde nach Augustin u. der Frühscholastik — JNEspenberger, MainzKirchheim = ForschChrLgDogmeng 5,1. [217
Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquin — GvHertling, SbBayrAk 04, 4. [218
Saint Augustin — ELogez, RevThPhilos 38, 1. [219
De codicibus ms. Augustini quae feruntur quaestionum Veteris et Novi testamenti 122 — ASouter, WienCGerold (25) aus SbAkWiss. [220
Unbeachtet gebliebene Fragmente des Pelagiuskommentars z. d. Paulin. Briefen — ERiggenbach, GüterslBertelsmann. [221
Alterazioni fonetiche e morfologiche nel latino di Gregorio Magno e del suo tempo — ASepulcri, StudMediev 1/2. [222
Notes from Cosmas Indicopleustes — EOWinstedt, JThStud. 1. [223
Literargesch. Stellung der ersten christl. Dichter — WCaspari, NKirch Z. 16, 3—5. [224
Studien z. Apollinaris Sidonius — Holland, PrThomasschLpz. [225
Fl. Merobaudis reliquiae, Blasii Aemilii Dracontii carmina, Eugenii Toletani ep. carmina et epistulae cum app. carminum supriorum — ed FVollmer, BeWeidmann (IL, 455) = Mon. Germ. hist. Auctantiquiss. XIV. [226
Saint Paulin, évêque de Nole (353—431) — ABaudrillart, PaLecoffre (198). [227
Le „DeVirginitate“ de Basile d'Ancyre — FCavallera, RevHEccl. 1. [228
Zu G. Rothstein, Der Kanon der biblischen Bücher bei den babylonischen Nestorianern im 9./10. Jhdt. — SFraenkel, WBucher, GRothstein, ZDtMorgenlGes. 58, 4. [229
Nestorianer in China — JGenähr, mit Nachschr. v. Nestle, AMissZ. 32, 4. [230
Rede des Nestorius über Hebr. 3, 1 überlf. u. d. Nachl. des hl. Chrysostomus — SHaidacher, ZKathTh 29, 1. [231
Überlieferung u. Anordnung der Fragmente des Nestorius — FLoofs, HalleMNiemeyer. [232

Untersuch. über des Honorius inevitabile sive de praedestinatione et libero arbitrio dialogus — JKelle, WienCGerold (34) = SbAkad. WissWien. [233
Bookof the Select Letters of Severus, Patr. of Antioch, in the Syr. Vers. of Athanasius of Nisibis — ed. EWBrooks, rFSculthhefs, GöttGelAnz 167, 3. [234
Histoire du breviaire — SBäumer, trRBiron, Pa Letonzey&Ané2vol. [235
Catalogus codicum hagiographicorum graecorum bibliotheca D. Marci Venetiarum — HDelehaye, AnBoll 24, 2. [236
Légendes hagiographiques — HDelehaye, BruxellesBoll (260). [237
Pio Franchi de' Cavalieri's hagiograph. Schriften — vanGulik, Röm Quschr. 18, 3/4. [238
Gesta Romanorum, das älteste Märchen- u. Legendenbuch des christl. Mittelalters, z. 1. M. vollst. aus dem Lat. ins Deutsche übertr. v. JG ThGrässe, Neudr., LpzMZimmermann (VIII, 267, 318). [239
Patronate der Heiligen — DHKerler, UlmHKerler (500). [240
Dr. P. Sepp als Licht u. Leuchte der Legendenforschung — BKrusch, NArchGesÄltDtGk. 30,2. [241
Catalogus codicum hagiograph. latin. bibliothecarum Roman. praeter quam Vaticanae I: Codices archivi basilicae S. Petri in Vaticano — APoncelet, AnBoll 24, 2. [242
Nochmals das wahre Zeitalter der hl. Cäcilia — Kellner, ThQs 87, 2. [243
Sainte Marie - Madeleine (la trad. et la critique) — MSicard, PaSavaète (191). [244
Sainte Vierge dans la tradition, dans l'art, dans l'âme des saints — JHoppenot, Brügge (387). [245
Iconografia della Madonna — AMuñoz, Firenze Alfani&Venturi (220). [246
Some thoughts on Athanasian creed — JARobinson, LonLongmans (76). [247
Zu den Brevierlektionen der Päpste Euaristos (26. Okt.) u. Alexander I. (3. Mai, röm. Pr. 11. Mai) — RvNostitz-Rieneck, ZKathTh. 29, 1. [248
Predigt üb. Christi Höllenfahrt — EKRand u. OHey, ArchLatLex 14,2. [249
Über den Ambitus der Gregor. Mefsgesänge — FKrasuski, DissFreib. (Schw.) (132). [250
Einführung in die Gregorian. Melodien II — FWagner, Freib(Schw.) = CollFriburg NF VI (356). [251
Monumenta veteris liturgiae Ambrosianae II u. III: Manuale Ambrosianum. Ex codice saec. XI. olim in usum canonicae Vallis Travaliae in duas partes dist. — edMMagistretti, MailandUHoepli (202, 503). [252
Mémoire sur les antiquités chrétiennes de la Grèce — GLampakis, AthenHestia. [253
Koimesiskirche in Nicäa u. ihre Mosaiken — OWulff, rGSwarzenski, GöttGelAnz. 167, 3. [254
Vitae sanctorum antiquiorum I. Acta Yared et Pantalewon — edKRossini, Corp. script. christ. orient. Scr. Aethiop. Ser. 2, 17, LpzOHarrassowitz (60, 56). [255
Annales Johannis I, Jyāsu I, Bakāffā, p. I — edJGuidi, Corp. script. christ. orient., Script. Aethiop. II, 5, LpzHarrassowitz. [256
Christianisme dans l'Empire perse — VCanet, RevScEccl. [257
Petrus ibn Rahib, Chronicon orientale — edLCheikho, Corp. script.christ. or. Script. Arabici III, 1, LpzHarrassowitz. [258

Griechisch-byzantinische Kirche im 8.—15. Jahrh.

(692—1453)

Aus dem Athen der Acciaiuoli — JDräsecke, ByzZ 14, 1/2. [259
Byzanz — HJacoby, DtEvBl 30, 3. [260

Epopée byzantine à la fin du 10. s, 3.: Les Porphyrogénètes Zoe et Théodora — GSchlumberger, PnHachette (846). [261
Θεωνᾶς ὁ ἀπὸ ἡγουμένων καὶ Μακάριος ὁ Ζακύνθιος ἀρχιεπίσκοποι Θεσσαλονικέων — ΠΓΖερλέντης, ByzZ. 14, 1/2. [262
Eine neue griechische Dogmatik (Rhossis) — ADorner, ZWissTh. 48, 2. [263
Psellos u. s. Anklageschrift gegen den Patriarchen Michael Kerullarios I. — JDräseke, ebd. [264
„Heirmoi“ de Pâques dans l'office grec — HGaïsser, RomPropagande (108). [265
Romanos u. Johannes Damaskenos — APapadopulos-Kerameus, ByzZ. 14, 1/2. [266
Saint Jean le Paléolaurite préc. d'une notice sur la vielle Laure — SVailhé et SPétrides, PaAPicardetfils (47) = BiblHagOrientedLClugnet. [267
Ostertage auf d. Athos — Gauske, PrDeutsch-Eylau. [268
Kaiser Johannes Batatzes der Barmherzige. Eine mittelgriech. Leg. —AHeisenberg, ByzZ. 14, 1/2. [269
Slawische Liturgie a. d. Adria — MMurko, ÖsterrRu 2, 17. [270
Kirchenrechtl. u. kulturgesch. Denkmäler Altrufslands nebst Gesch. des russ. Kirchenrechts — LKGoetz, StuttgEnke (403) = Kirchenr. Abh. 18/19. [271

Germanisch-romanische Kirche des Mittelalters

Quellenkunde der Deutschen Geschichte 1. Hlbbd. — Dahlmann-Waitz, 7. Aufl. v. EBrandenburg, LpzDietrich (336). [272
Jahresbericht (Erziehungs- u. Schulgesch.) Mittelalter — RGalle, Mitt GesDtErzSchulg 15, 1. [273
Papato attraverso il Medio Evo — BLabanca, RivIt 1. [274
France. Moyenâge, bull. hist. — PhLaueretChPfister, RevHist 87, 1. [275
Initia operum latinorum quae saeculis 13. 14. 15. attribuuntur — AG Little, ManchestUnivPress (275). [276
Grundrifs der Geschichte der Philosophie II. Mittl oder die patrist. u. scholast. Zeit 9. Aufl. — FÜberweg-MHeinze, BeESMittler&S. (VIII, 402). [277
Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I —AWerminghoff, HannHahn. [278
Kirchen- u sozialpolit. Publizistik im MA — HWerner, DtGbl 1. [279

I. 4.—9. Jahrhundert
(bis 911)

Libri St. Patricii: the latin writings of St. Patrick — edNJDWhite, ProcJrAc 2. [280
The gospel of Saint Matthew, of Saint John in West-Saxon — ed JW Bright, BostonHeath&Co (147, 260). [281
Jonae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis — edBKrusch, Hann Hahn = Script rer. Germ. in usum scholarum (366). [282
Bonifatius, der „Apostel der Deutschen“ — GFicker, LpzCBraun (26) = FlugschrEvBu 230. [283
Alte u. neue Irrtümer über das karolingische Staatskirchentum — WOhr HistVs 8, 1. [284
Kaisertum des Mittelalters nach s. sozial. u. polit. Bedeutung — vSchulte, DeutRev 30, 4. [285
Pseudo-Hinkmar — AWerminghoff,, NArchGesDtGk 36, 2. [286
Zur Frage n. d. Verh. zw. Nikolaus I. u. Pseudoisidor — EPerels, ebd. [287
Pseudo-Isidor. Exceptio spolii bei Papst Nikolaus I. — HSchrörs, HistJb 26, 2. [288

Saint Benoit — AL'Huillier, ParisVRetaux. [289
Z. Gesch. des Stiftes Einsiedeln – ORingholz, SchweizRu 5, 1. [290
Statuta maioris ecclesiae Fuldensis. Ungedr. Quellen z. kirchl. Rechts- u. Verfassungsgesch. der Benediktinerabtei Fulda — hGRichter, Fuld Aktiendr. [291
Wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland II — TSommerlad, LpzJJWeber (315) 4°. [292
Liber ordinum et la liturgie mozarabi — FCabrol. RevQuHist 39, 1. [293
Zur Gesch. der nordischen Liturgie — WSchmitz, ZKathTh 29, 2. [294
Fränkischen Psalmenfragmente — WFGombault, ZDtPh 37, 1. [295
Altengl. Regius-Psalter, eine Interlinearversion — FRoeder, StudEnglPhilol. 18. [296
Rhythmen- u. Sequenzenstudien VII: Welche Sequenzen hat Notker verfaſst? — PvWinterfeld, ZDtAlt 47, 4. [297
Translation des reliques de saint Austremoine à Mozac et le Diplôme de Pepin II d'Aquitaine (863) — LLevillain, PaBouillon (57) aus Moyenage. [298
St. Georg, ein Beitr. z. Ikonogr. der Hlg. — Storck, PrORFreiburgiBr. [299
Saint Odon (879—942) — DuBourg, PaLecoffre (219). [300
Die ewige Stadt. Ihre Heiligtümer u. Denkmäler in Wort u. Bild. — hMarienkolleg der Salvatorianer in Rom, KemptenSKösel (377). [301
Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin, Paderb FSchöningh. [302
Aberglaube unserer Vorfahren u. d. Kirche — MManitius, Deutschl 3, 6. [303
Hessischer Volksglaube in ethnol. Beleucht. — Schäfer, PrORDarmstadt. [304
Zur Quelle v. Cynewulfs Elene [Helena] — FHolthausen, ZDtPh37,1. [305
Bremenser Hd. von des Paulus Diaconus liber de episcopis Mettensibus — SHellmann, NArchGesDtGk 30, 2. [306
Did the monks preserve the latin classics? — WBirney, Monist 1. [307
Ergänzung der urk. Beitr. z. Gesch. des Schulwesens im MA. — Schulte, PrGlatz. [308

II. 10.—13. Jahrhundert

(911—1294)

Église et l'état en Suède au moyenâge. Des origines à l'union de Calmar — JMartin, RevQuH. 39, 1. [309
Reich Gottes unter den Slawen, I. die Wenden — RUrban, Striegau RUrban (64). [310
Kloster Kolbatz u. d. Germanisierung Pommerns — Wehrmann, Pr Pyritz. [311
Vita S. Adalberti v. hl. Bruno n. d. Prager Hd. — AKolberg, ZGAkErmland 15, 1. [312
Kreuzzüge, ein Kampf um Konstantinopel — AGruhn, SonntagsbVossZtg 5. [313
De recuperatione terre sancte. Ein Traktat des Petrus de Bosco — Zeck, PrBerlinLeibniz-G. [314
Judengemeinden zu Mainz, Speier u. Worms v. 1349—1438 — LRothschild, DMarburg (118). [315
Mischehe im Judent. im Lichte der Gesch. — ABrüll, FrankfAJHofmann. [316
Burchard I. v. Worms u. d. deutsche Kirche seiner Zeit (1000 bis1025) — AKöniger, MünchJJLentner. [317
Ehe Heinrichs II. d. Heil. mit Kunigunde — JBSägmüller, ThQs 1. [318

Verehrung Kaiser Heinrichs II. im Bist. Basel — EAStückelberg, Hochl.5. [319
La Justice de l'histoire, Saint Grégoire VII. et Bossuet, PaASavaète (91). [320
Z. Beurteilung des Wormser Konkordates — DSchäfer, Be (85) = Abh PreufsAkW. [321
Philosophie Ottos v. Freising — JSchmidlin, PhilosJb 18, 1/2. [322
Zusammenk. Friedrich Rotbarts mit Papst Hadrian IV. im Juni 1155 zu Sutri — HSimonsfeld, SbBayerAk 1. [323
Eine Urkunde Ottos von Freising — JStriedinger, ArchZ 11. [324
Philipp-Auguste et Raoul d'Argences, abbé de Fécamp — LDelisle aus BiblEcCh. [325
Giovinezza di Federico II. di Suevia e i prodromi della sua lotta col Papato — GPaolucci, AttiAcPalermoSer 3, 6/7. [326
Lettre du card. Hugues de Saint-Cher (4 juin 1248) — GGuigne, Pa (20) aus BullHPhilol 1904. [327
Urban IV. u. Manfred (1261—1264) — KHampe, HeidelbCWinter. [328
Notices et documents rel. à l'hist. du 13. et du 14. s. Nova curie — ChV Langlois, RevHist 87, 1. [329
Saint Louis, son gouvernement et sa politique — ALecoy de la Marche, ToursMame&fils (368). [330
Église et l'État au XII• s. L'élection épiscopale de Beauvais de 1100 à 1104. Etienne de Garlande et Galon — BMonod, PaChampion (27). [331
Bischöfl. Diözesanbehörden, insb. das bischöfl. Ordinariat — JMüller, StuttgFEnke. [332
Zur Reformtätigkeit des Kardinalleg. Otto v. St. Nikolaus i. Westf. u. d. Diöz Bremen — Marx, ArchKathKr 85, 1. [333
Paterini in Firenze nella 1. metà del s. XIII — GRRistori, RivStCrSc Th I, 1. [334
Numismatique clunisienne — AdeBarthélemy, RevNum 9, 1. [335
Hymnarium Parisiense. Das Hymnar der Zisterzienserabtei Pairis i. Els. — hCWeinmann, RegensbCoppenrath (73) = VeröffdGregorAkFreiburg II. [336
Biblioteca di Settimo e di alcun suoi manoscritti passati nella Mediceo-Laurenziana — ELasinio, RivBibl. 15, 11/12. [337
Certosa v. Pavia — LBeltrami, MailUHoepli (174). [338
Histoire de l'abbaye des Celestins de Villeneuve-les-Soissons — RRoussel, SoissonsNougarède (270). [339
Autonomie des Templerordens — HPrutz, MünchGFranz (48) aus Sb BayerAk. [340
Mittelalterl. Siechenhäuser der Prov. Sachsen — GLiebe, Halle Hendel (35) = NeujahrsblHKomProvSachs 29. [341
Städtisches Hospital z. hl. Geist in Schwäb.-Gmünd in Vergangenheit u. Gegenwart mit einer Abh. über die Gesch. der Hospitäler im Altert u. Mittelalter — AWörner u. JNDenkinger. TübLaupp (265). [342
Leggenda antica. Nuovo fonte biogr. di S. Francesco d'Assisi — pS Minocchi, FirenzeBiblscient-relig (184). [343
Saint François d'Assise et l'evangile — HMottu, DissGenf (94). [344
Franz v. Assisi — GSchnürer, MünchenKirchheim. [345
Franziskus v. Assisi: Blütenkranz (Fioretti) — dtOvTaube, JenaE Diederichs. [346
Deux biographies réc. de Fr. Ubertin de Casal — MBihl, ÉtFrancisc 2. [346
Storia della chiesa e convento di s. Francesco d'Assisi in Palermo — GNaselli, Palerm (76). [347
Luitgarde de Wittichen — MdeVillermont, EtFrancisc 2. [348
Heinrich v. Bitterfeld, O. praed., Prof. in Prag — GSommerfeldt, ZKath Th 29, 1. [349

Dominikanerinnenkl. Töſs II: Bauten u. Wandgemälde — JBRahn, Zür Fäsi&Beer = MittAntGesZür 26, 3. [350
Salbuch der Egerer Klarissinnen v. J. 1476 — KSiegl, MittVerGesch DtBöhm 43, 3. [351
Scapulaire de Notre-Dame du Mont-Carmel d'après l'histoire et la tradition — SdeLyat, PaSaintPaul (101). [352
On the psychology of a group of christian mystics — JHLeuba, Mind 1. [353
Esquisse d'une hist. gen. et comp. des Philosophies médiévales — FPicavet, PaFAlcan (XXII, 365). [354
Hrotsvits literarische Stellung I — PvWinterfeld, ArchStudNeuSpr 114, 1/2. [355
Grundprinzip des biblischen Strafrechts nach Maimonides u. Hofrat Müller — SFunk, BeMPoppelauer (8). [356
Métaphysique de Maimonide — LGLévy, DijonBarbier-Marillier. [357
Zur Stellung Avencebrols (Ibn Gebirols) im Entwickelungsgang der arab. Philos. — MWittmann, MünstAschendorff (76) = BeitrGesch PhilosMittela. V, 1. [358
Kampf der Bettelorden a. d. Univ. Paris i. d. Mitte d. 13. Jh. — FX Seppelt, KirchengAbh (Sdralek) 3. [359
Studien über Ulrich v. Straſsburg, Bilder wiss. Lebens u. Strebens a. d. Schule Alberts d. Gr. — MGrabmann, ZKathTh 29, 1/2. [360
Zur Lehre des hl. Thomas v. Wesenheit u. Sein — FZigon, JbPhilos SpekTh 19, 3. [361
Fr. Berthold de Ratisbonne — HMatrod, EtFrancisc 1, 2. [362
Steirischer Bauernprediger des 13. Jh. — AESchönbeck, ÖstRdsch 2,3. [363
Doctrine de l'eucharistie chez les scolastiques — JAChollet, PaBlond &Co. (64). [364
Maria die unbefleckt Empfangene — LKöster, RegensbVerlagsanst. (274). [365
Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche — AJSchweykart, GrazMoser (259). [366
Legende v. hl. ungenähten Rock in Trier u. d. Verbot der 4. Lateransynode — GKaufmann, FrankfNeuerFrankfVerl. [367
Image du Christ du Sancta Sanctorum et les reliques chrétiennes apportées par les flots — FdeMély, MémSocNatAntiqFrance (34). [368
Pia Dictamina. Reimgebete u. Leselieder des Mittelalters, 7. F. — hGM Drews, Anal. Hymn. 46, LpzORReisland (395). [369
Älteste Form des Gloria in excelsis — FSpitta, MsGoKrlKu 10, 2. [370
Confréries de pénitants de Tulle — RFage, TulleCrauffon (164). [371
Confrérie de la Passion — Jahn, Pr3RLeipz. [372
Walter v. d. Vogelweide u. s. Sprüche gegen die Päpste — EMichael, ZKathTh 29, 2. [373
Hölle im Anschl. an d. Scholastik darg., 2. A. — JBautz, MainzKirchheim (VIII, 256). [374
Indulgences, leur nature et leur usage — FBeringer, PaLethielleux. [375
Abolitio paschalis. Ein Beitr. z. röm. Begnadigungswesen — ALeschtsch, LpzRMüller (75). [376
Idées morales chez les hétérodoxes latins au début du 13. s. — JGuiraud, RevQuH 39, 1. [377
Italienische Prophetien des 13. Jh. II. — OHolder-Egger, NArchGesDt GK 30, 2 [378
Prophet. Kaisererwartungen im ausg. Mittelalter — ARosenkranz, Preuſs Jbü 119, 3. [379
Tribunal d'inquisition de Pamières (F) — JMVidal, AnnSLouisFr 9, 2. [380

III. 14. u. 15. Jahrhundert

(1294—1517)

Papsttum u. Kirchenreform I — JHaller, rBessHistZ 94, 2. [381
Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519) I: zur Zeit Albrechts II. u. Friedrichs III. 1438—86 — VvKraus, Stuttg Cotta (655) = BiblDtG [382
Papa soldano — JDelLungo, Nozze-PrScherillo-Negri. [383
Aus den Tagen Bonifaz' VIII. — HFinke, rKWenck, HistZ 94, 2. [384
Jean XXII. (1316—34) Lettres Communes 3. f. — hGMollatetGde Lesqueu, PaAFontemoing = BiblEcFr 3, 1. [385
Sec. legazione del Card. Albornoz in Italia (1358—67) — FFilippini, StudSt 13, 1. [386
Histor. Wert der 14 alten Biographien des Pp. Urban V. (1362—1370) — GSchmidt, KirchengAbh (Sdralek) 3. [387
Aus den Ausgabebüchern der Schisma-Päpste Klemens VII. u. Benedikt III. — KEubel, RömQs 18, 3/4. [388
Anerkennung Urbans VI. durch die in Avignon weilenden Kardinäle — KGuggenberger, HJb 26, 2. [389
Concordats antérieurs à celui de François I, pontificat de Martin V — NValois, RevQuH 39, 2. [390
Card. Louis Aleman, prés. du concile de Bâle, et la fin du grandschisme — GPerouse, PaPicard. [391
Bullaire de la province de Reims sous le pontificat de Pie II, Th. — HDubrulle, Lille Giard (265). [392
Eine 2. Beschreibung Basels von Enea Silvio — EPreiswerk, BaslerZt Gck 4, 1. [393
Cesare Borgia nach den röm. Reminiszenzen eines deutschen Humanisten (Lorenz Beheim) — EReicke, MünchAllgZtgBeil 75. [394
Analekten z. Gesch. Leos X. und Klemens' VII. — HUlmann, Arch Refg 2, 2. [395
Practica cancellariae apostolicae saec. XV. exeuntis — hLSchmitz-Kallenberg, rEGöler, GöttGelAnz 167, 3. [396
Beiträge z. Geschichte der apostol. Pönitentrarie im 13. u. 14. Jh. — A Lang, MittInstÖsterrGfErgbd 7, 1. [397
Gente di chiesa nella commedia del Cinque cento, 2. ed. — VFaiani, Firenze (122). [398
Zur Sittengeschichte des 15. Jh. in der Diöz. Basel — EWymann, Anz SchweizG 36, 1. [399
Nonnes en Italie du 14.—18. siècle — ERodocanachi, AnnFacLettBordeaux 1. [400
Zur niederdeutschen Birgitten-Literatur — GKohlfeldt, BeitrGRostock 4, 2. [401
Annalen u. Akten der Brüder des gemeins. Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim — GBoerner, FürstenwaldeJSeyfarth (111). [402
Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg I, 1. Abt. Lf. 4—7. Theol. Schriftsteller v. XIV. Jh. an, BambCCBuchner. [403
Scotistische Theologie — JLeonissa, JbPhilosSpecTh 19, 3. [404
Thomas Bradwardinus u. s. Lehre v. d. menschl. Willensfreiheit — SHahn, MünsterAschendorff (55). [405
Gottesbegriff bei Nikolaus v. Cues — JHemmerle, Kath 85, 2. [406
Weltgebäude des Kard. Nikolaus v. Cusa — MJacobi, BeKohler. [407
Dionysius Cartusianus: opera omnia, t. 28 FreibHerder (662). [408
Germanische Mystik im 14. u. 15. Jh. — OKiefer, Wartburgst 2, 19. [409
Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Straſsb. Johanniterbruders Nikolaus von Löwen — KRieder, InnsbrWagner. [410

Thomas a Kempis auteur certain de l'Imitation — AJeanniard du Dot, RevScEccl 1. 2. [411

Thomae Hemerken a Kempis, opera omnia VII — ed. MJPohl, Freib Herder (511). [412

Messe u. kanonist. Stundengebet nach dem Brauche der Rigaischen Kirche im späteren Mittelalter -- HvBrüningk, Riga, NKymmel, aus Mitt LivG. [413

Canon missae v. J. 1458 der Bibl. Bodl. zu Oxford — FFalk, HWallau, VeröffGutenbGes 3. [414

Holzschnitte des Rationarium Evangelistarum — AHagelstange, ZBücherfr 9, 1. [415

Handschrift des Speculum humanae salvationis in Breslau — WMolsdorf, ZblBibl 22, 4/5. [416

Mainzer Fragmente v. Weltgericht, der älteste Druck mit der Donat-Kalendertype Gutenbergs — ESchroeder, GZedler, HWallau, Veröff. GutenbGes 3. [418

Silloge ignota di laudi sacre — VCian, OmNuz-Scherillo-Negri. [417

Gebetsverbrüderung der Mühlhäuser Bürgerschützen mit 100 Klöstern des Predigerordens im J. 1404 — HSpiethoff, MühlhGbll [419

Preufs. Jerusalempilger v. 14.—16. Jh. — HFreytag, ArchKulturg 3, 2. [420

Ketzels Pilgerfahrt n. Jerusalem i. J. 1476 — CGeyer, JberVerNürnb 47. [421

Pétrarque et les Colonna — JDelmas, MarseilleImprMars (43). [422

Deutsche Passionsbühne u. d. deutsche Malerei des 15. u. 16. Jh. in ihren Wechselbez. — KTscheuschner, RepKunstw. 27, 5. 6. [423

Renouvellement de l'art par les „Mystères“ à la fin du moyenâge — EMâle, GazBArts 46, 31. [424

Marchés de construction d'une église rurale et d'un pont en Gévandan au XIVe et au XVe siècle — CPorée (15) aus BullArch 1904. [425

Jeanne d'Arc 23. éd. — MSepet, ToursMame (400). [426

Zwei Förderer des Hexenwahns u. ihre Ehrenrettung durch d. ultram. Wiss. — HCrohns, StuttgStrecker&Schröder. [427

Hexenbulle Papst Innozenz' VIII. — PFriedrich, LpzJZeitler. [428

Vom Teufel besessener Knabe in Frastanz 1652 — KKlaar, Forsch MittGTirols 2, 1. [429

Manuscripts and date of Marsiglio of Paduas „Defensor Paris“ — JSullivan, EnglHRev 20, 78. [430

„Capita agendorum“ — KKehrmann, rPTschackert, ThLz 30, 7. [431

Des Magisters Heinrich v. Langenstein Traktate „De contemptu mundi“ — GSommerfeldt, ZKathTh 29, 2. [432

Zwei polit. Sermone des Heinrich v. Oyta u. des Nikolaus v. Dinkelsbühl (1388 u. 1417) — GSommerfeldt, HistJb 26, 2. [433

Jan Hus, Ges. Schriften 4. Böhmische Schriften I, Prag (275). [434

Joannis Hus super IV. sententiarum 1—2. — hWFlajšhans u. MKominková, PragJRVibimek = Hus op. omnia II, 1 (371). [435

Johann Hus: Von Schädlichkeit der Tradition n. d. Altenb. Orig.-Dr. v. 1525 — hCvKügelgen, CrimmitschauRWöpke. [436

Zur Brüdergeschichte des Blahoslaw — WESchmidt, SbBöhmGesW Prag. [437

Urkundenheft z. d. Gesch. der waldensischen Kolonie Waldensberg — hAHeilmann, GblDtHugVer 12, 9/10. [438

Hérésie à l'université de Louvain vers 1470 — PFredericq, BullAc BruxClLettres 1. [439

Humanismus u. s. Gesch. — LKeller, BeWeidmann = VortrAufsCom Ges XII, 4. [440

Jahresbericht (Erziehungs- u. Schulgesch.) Zeitalter des Humanismus — RWolkan, MittGesDtErzSchulg 15, 1. [441

D. frühe italienische Humanismus u. s. Geschichtschrb. — M Korelin, Mosk 1892, rFDukmeyer, DLZ 26, 2. [442

Codice diplomatico dell'università di Pavia I: 1361—1400 — ed R Maiocchi, Pavia, Soc. Pav. di storia patr. (473). [443
Umanista Milanese Piattino Piatti — ASimioni, ArchStLomb 31, 4. [444
Jaques Milet et les humanistes italiens — AThomas, StudMediev 1/2. [445
Flavius Wilhelmus Raimundus Mithridates. Der erste fahrende Kölner Hebraist u. Humanist — GBauch, ArchDKulturg 3, 1. [446
Wimpfeling als Historiker — EBickel, DMarburg (90). [447
Brief des Leipz. Humanisten Johann Lange (1517, Okt. 10) — OClemen, JbüKlAlt 8, 1. [448
Hermann v. d. Busche, s. Leben u. s. Schriften — Liessen, PrKaiser WilhGKöln. [449
Bamberger Kanonikus Lorenz Beheim, der Freund Willibald Pirkheimers — EReicke, JberVerGNürnberg 47. [450
Ulr. v. Hutten: Gesprächbüchlein — hRZoozmann, DresdHAngermann (250) = Bibl. Biblioph. 4. [451
Geleitsbrief der Heidelb. Hochschule — FWERoth, NArchGHeidelb 6, 2. [452
Aus der Gelehrtengesch. d. Univ. Heidelberg 1456—1572 — ders. ebd. [453
Histoire de l'imprimerie en France au XVe et au XVIe s, III — AClaudin, PaImprNat (556). [454
Pages d'histoire de l'Eglise d'après les notes de M. l'abbé Guillaume, t. 3.: Rénaissance et Réforme — LMathieu, PaBloudetCie (472). [455

16. Jahrhundert

Luthers Werke, hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Köstlin, Rade, Schneider. 3. A. 1. F., 1., BerlCASchwetschke (420). [456
Zur Lutherbibliogr 1. — JHaufsleiter, BeitrbayerKg 11, 4. [457
Reformationsgesch. — WKöhler, ThRu 8, 2. [458
Cambridge Modern History II: Reformation, CambrUnivPr (857). [459
Rome or the reformation — CJackson, NinetCent 1. [460
Rome or the reformation — CWimborne, ebd. 3. [461
Jahresbericht (Erziehungs- u. Schulgesch. Reformationszeit) — GMertz, MittGesDtErzSchulg 15, 1. [462
Wider die Pfaffenherrschaft. Kulturbilder a. d. Religionskämpfen des 16. u. 17. Jh. II — ERosenow, fHStröbel, BerlVorwärts (784). [463
Luther u. Tetzel — MBüttner, LpzCBraun (23) = FlugschrEvBu 229. [464
Melanchthoniana — hOClemen, ThStKr 3. [465
Melanchthons Lehre v. d. Bekehrung — EFFischer, TübMohr (VIII, 182). [466
Wormser Edikt i. d. Niederlanden — PKalkoff, HistVs 8, 1. [467
Luther als Bibelübersetzer — Ranke, LübLübcke&Nöhring. [468
Bedeutung der Wartburg für den Protestantismus — HKieser, Deutschl 3, 6. [469
Luthers Stellung z. hl. Schrift — KThimme, DGött. [470
Andreas Bodenstein v. Karlstadt I — HBarge, recNPaulus, Kath 85, 2. [471
Zur Geschichte der 12 Artikel v. 1525 — WStolze, HistVs 8, 1. [472
Unkosten des Bauernaufstandes v. J. 1525 im Bez. Gotha-Eisenach — Berbig, DZKirchenr 15, 1. [473
Urban Rhegius als Satiriker — AGötze, ZDtPh 37, 1. [474
Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach — ThKolde, BeiBayKg 11, 3. 4. [475
Johann Eberlin von Günzburg, 2. A. — JWerner, HeidelbWinter (80). [476
Luthers Streit mit Erasmus über den freien Willen — Matthiae, Berl LuisenstG. [478
Akten z. Reformationsgesch. in Coburg — GBerbig, ThStKrz 2. 3. [479

Kirchl. Versorgung der Stadt Eisenach im Zt. der Reformation — Berbig, EisenHKahle (28) = BeiGEisenach 12. [480
Zur Reformationsg. v. Schlettau — OClemen, BeiSächsKg 18. [481
Einführung der Ref. in Weimar — OClemen, ArchRg 2, 2. [482
Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535, 1 — PDrews, DZKirchenr 15, 1. [483
Einführung der Reformation im Vogtlande unter bes. Berücksichtigung der Ephorie Oelsnitz — Goldammer, BeiSächsKg 18. [484
Studien z. Entstehungsgesch. der Kursächs. Kirchen- u. Schulordnung v. 1580 — ESchwabe, NJbüKlA 8, 4. [485
Philipp d. Grofsmütige. Beiträge zur Gesch. seines Lebens u. s. Zeit — hHistVer. f. d. Grofsh. Hessen, MarbElwert (VIII, 610).]486
Bildnisse Philipps d. Grofsm. — AvDrach u. G. Könnecke, ebd. [487
Beiträge z. badisch-pfälz. Reformationsgesch. (Schl) — GBossert, ZGOberrh 20, 1. [488
Quellen z. Gesch. des kirchl. Unterrichts i. d. evang. Kirche Deutschlands zw. 1530 u. 1600 I: Süddeutsche Katechismen — hJMReu, rGKawerau, GöttGelAnz 167, 3. [489
Süddeutsche Katechismen v. 1530—1600 — ThKolde, BeiBayerKg 11, 4. [490
Einführung der Lehre Luthers in Hedemünden — HKünhold, HannASpoholtz. [491
Beiträge z. e. Reformationsgesch. der Stadt Aachen III — WWolff, ThArbRheinPredV 7. [492
Luther im häusl. Leben — KSell, ZThKirche 15, 2. [493
Zwei wenig bekannte Veröffentlichungen Luthers — OClemen, ZbBibl 22, 2. [494
Beiträge z. Stilistik d. Reformationsschriftsteller — Lucke, PrRSuhl. [495
Eine vergessene Schrift Luthers? — CWendel, ArchRg 2, 2. [496
Zeit u. Anlafs des Flugbl.: Luther als Hercules Germanicus — Th Burckhardt-Biedermann, BasZGAk 4, 1. [497
Luther, e. Säule der Autorität — EBurmeister, StettinJBurmeister (184). [498
Luther im Urteile bedeutender Männer — REckart, BerlAKohler. [499
Luther als deutscher Mann — HMeltzer, TübMohr (77). [500
Einstige Zwingli-Statue in Winterthur — HBalter, Zwingl 1. [501
Meister Ulrich Funk, Zwinglis Begleiter auf Synoden u. Disputationen — EEgli, ebd. [502
Johannes Kefsler — ders., ebd. [503
Fürsprache Zwinglis in Bern — ders., ebd. [504
Joachim Vadian im Kirchenstreit (1523—1531) — hHistVerSGallen, St GallenFehr. [505
Zur Berner Disputation — EEgli, Zwingl 1. [506
Aus d. Diarium des Joh. Rütiner v. St. Gallen a. d. J. 1529 bis1539 — ThvLiebenau, BaslZGAk 4, 1. [507
Denkmal des christl. Burgrechts — EEgli, Zwingl 1. [508
Lorenzo Campeggio auf d. Reichstag v. Augsburg 1530 — SEhses, RömQs 18, 3/4. [509
Nicolaus Hausmann u. d. Reformation in Dessau — FBobbe, DessauPBaumann. [510
Zur Zerbster Schulgeschichte in der Reformationszeit — OClemen, Mitt GesDtErzSchulg 15, 1. [511
Wittenberger Artikel v. 1536, lat. u. dt. — hGMentz, LpzADeichert. [512
Georg Held — SReinthaler, RegensbVerlagsanst. [513
Katechismus u. Katechismusunterricht im Albertin. Sachsen — GMüller, LpzDürr. [514
Doppelehe des Ld. Philipp v. Hessen — WWRockwell, rWKöhler, DLZ6. [515

Doppelehe Landgraf Philipps von Hessen — WKöhler, HistZ 94, 3. [516
Cajetan u. Luther über die Polygamie — NPaulus, HPBl 135, 2. [517
Beichtgeheimnis u. d. Doppelehe des Landgr. Philipp v. Hessen — ders., ebd. 135, 5. [518
Doppelehe des Landgr. Philipp v. Hessen — BRogge, DtEvBl 30, 3. [519
Doppelehe des Landgr. Philipp v. Hessen — WWRockwell, rFWiegand, ThLBl 3. [520
Kurpfälzische Politik i. d. Zeiten des Schmalk. Krieges (Jan. 1546 bis Jan. 1547) — AHasenclever, HeidelbAbhG10, CWinter (179). [521
Vorabend des Schmalkald. Krieges — MWehrmann, ArchRg 2, 2. [522
Landgr. Philipp v. Hessen im Ausg. des Schmalk. Kr. — HGlagau, HVs 8, 1. [523
Wittenberger Kapitulation v. 1547 — Mohr, PrSchwerin. [524
Beitr. z. Gesch. des Trienter Konzils — APostina, RömQs 18, 3/4. [525
Calvin, ein aktengetreues Lebensbild — HDiener-Wyfs, ZürichOFüfsli. [526
Reformation wider Revolution. 6 Vorles. über d. Calvinismus — AKnyper, üMJaeger, Grofs-LichterfReichChristi. [527
Bullingerschriften — LKöhler. ProtMh 9, 1. [528
Bullinger-Literatur d. J. 1904, rGMeyervKnonau, GöttGelAnz 167, 3. [529
Reformation in England — EdinbRev (411). [530
History of the English church, v. 5 (1558—1625) — WHFrere, NewYorkMacmillan. [531
Influence of Knox — DHFleming, ScottHRev 1. [532
Knox as an historian — ALang, ebd. [533
Onze reform. Literatuur — JMJHoog, Teylers ThTijds 3, 1. [534
Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos“ — AElkan, HeidelbAbhG9, CWinter (178). [535
Zu „Niccolo Machiavelli u. Katharina v. Medici“ — LJordan, HistVs 8, 2. [536
Traité des Huguenots avec les Anglais en 1562 — CMarchand, RevQuH 39, 1. [537
Werbung der Guisen bei Erzh. Ernst im Aug. 1585 — HSchlitter, MittInstÖstGf 26, 1. [538
Bericht über die Ermordung des K. Heinrich IV. v. Frankreich am 14. Mai 1610 — LSchönach, FoMittGTirols 2, 1. [539
Conversion de Henry IV. Saint Denis et Rome (1593—1595) — YvesdeLaBrière, PaBlond (62). [540
Sächsische Geistliche unter d. Wittenberger Ordinierten — JDuldner, KorrblVSiebenbLk 28, 1—4. [541
Älteste Instruktionensammlung der spanischen Inquisition II — ESchäfer, ArchRg 2, 2. [542
Instruktion Karls V. f. Philipp II. v. 25. X. 1555. Deutscher Text — hBStübel, WienCGerold (68) aus ArchÖstG. [543
S. Officio e la riforma religiosa in Bologna — ABattistella, BolCZanichelli (214). [544
Paolo Sarpi u. die Protestanten. Beitr. z. Gesch. der Reformationsbeweg. in Venedig i. Anf. d. 17. Jh. — GRein, Helsingfors Lilins&Hertzberg (229). [545
Georg Karg (Parsimonius), s. Katechism. u. s. dopp. Lehrstreit — GWilke, DissErl (91, 83). [546
What is Lutheran and what Calvinistic doctrine in the art. of election and predestination, ThQuart 9, 1. [547
Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig 1574—1593 — GWustmann, NeujblBiblArchLpz I. [548
Gründung der Univ. Helmstedt — HHofmeister, DMarburg (74). [549
Im evang. Deutschland geltenden Ordinationsverpflichtungen, gesch. geordnet — GLöber, LpgGWigand (89). [550

Pfarrbesoldung in Schopflohe a. d. J. 1522 — Wolff, BeiBayerKg 11, 3. [551
Ungedruckte Predigten D. Martin Luthers a. d. J. 1537—1540 — hGBuchwald, LpzGStrübig. [552
Zwei Liturgica aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek — OClemen, BeiSächsKg 18. [553
Magister Helmbold wider die Jesuiten — KLöffler, MühlhGbl [554
Unsere Kirchenliederdichter — WRohnert, ElberfLuthBücherverein (226). [555
Entstehung des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" — P Tschackert, ThLbl 26, 2. [556
Wann und wo entstand das Lutherlied „Eine feste Burg ist unser Gott"? — HGrößler, rPTschackert, ThLz 30, 8. [557
Musik als Unterrichtsgegenst. in den evang. Lateinschulen des 16. Jh. — OSchröder, MsGoKrlKu 10, 2. [558
Noch einige Aktenstücke zum 5% Streite im 16. Jh. — BDuhr, ZKathTh 29, 1. [559
Ordnung des gemeinen Kastens v. J. 1567 — KKoppman, BeiGRostock 4, 2. [560
Klingelbeutel — FEKröber, BeiSächsKg 18. [561
„Pilgerschiff" eine Laienschrift a. d. Mitte des 16. Jahrh. — HEscher, Zwingl 1. [562
Evang. Kirchenverfassung in Rheinland u. Westfalen nach ihrer gesch. Entw. — GLütgert, GüterslCBertelsm (VII, 149). [563
Essays in puritanism — AMacphail, LondUnwin (266). [564
Anabaptistica — LKnappert, ThTijds 39, 2. [565
Anabaptisme en Calvinisme — JJWesterbeekvanEerten, Kampen (260). [566
Zurich anabaptists and Thomas Münzer — WRauschenbusch, AmJTh 9, 1. [567
Zu den St. Galler Täufern — JSchwarzenbach, Zwingl 1. [568
Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernh. Rottmann — hHDetmeruRKrumbholtz, DortmRuhfus (LXX, 132). [569
Wiedertäufer: Münster — AKröß, ZKathTh 29, 2. [570
Nuntiaturberichte aus Deutschl. 1585 (1584)—1590, 2. Abt. Nuntiatur am Kaiserhof, 1.: Germanico Malaspina u. Filippe Soga (Giov. Andrea Caligari in Graz) — RReichenberger, PaderbFSchöningh = Quellen u. Forsch. a. d. Geb. der Gesch. 10 (482). [571
Kirchenpolit. Ansichten u. Bestrebungen des Kard. Bellarmin — ETimpe KgAbh(Sdralek) 3, auch DissBresl (133). [572
Convent des Capucins à Marans — PFleury, LaRochelle Jexier (58) aus RecComArtsCharante-Infér. [573
Codice diplomatico dei cappuccini liguri — edFZaverio, Genova (495). [574
Saint Alexandre Sauli, 6. supér. génér. des Barnabites, 27. évêque d'Aleria (Corse), 100. évêque de Pavie (Italie), apôtre de la Corse (1534—1592) — ADubois, PaSaint-Paul (302). [575
Geistlichen Übungen des Ignatius v. Loyola — KHoll, TübMohr (35) = SammlGemeinVortr 41. [576
Jesuitismus. Krit. Würdigung der Grundsätze usw. nebst Anh.: Antijes. Lit. — Pilatus(VNaumann), RegensburgGJManz (IX, 595). [577
Jesuitica — WRotscheidt, ThArbRheinPredV 7. [578
Ignatius v. Loyolas Selbstbiographie — JSusta, MittInstÖstGf 26, 1. [579
Tyrannenmord u. d. Lehre der Kath. kirche — RBöhme, MünchGBirk &C. [580
„Der Zweck heiligt die Mittel". Eine ethisch-histor. Untersuch. nebst e. Epil. galeatus 3.A. — PvHoensbroech, BerlCASchwetschke (112). [581
Roberti Card. Bellarmini de immaculata B. M. V. conceptionevotum — edHJMLeBachelet, PaGBeauchesne&Cie (82). [582
Freisinger Weihb. Seb. Haydlauf u. s. Schriften — FLauchert, HistJb 26, 1. [583

Span. Humorist P. Joseph Franz de Isla S. J. — ABaumgartner, Stimmen ML 1. 2. [584
Jesuiten i. d. deutschen Dicht.ng und im Volksmund — REckart, BambHandelsdr. [585
Stilist. Entwickl. des Altars v. 16.—19. Jh. innerh. der Diöz. München-Freising — RHoffmann, MünchJLindauer. [586
Christoph Gewold. Ein Beitr. z. Gelehrtengesch. der Gegenref. u. z. Gesch. des Kampfes um die pfälz. Kur — ADürrwächter, StudDarstGeb G(Grauert) 4, 1. [587
Salzburg u. Steiermark im letzten Viertel des 16. Jh. Briefe und Akten a. d. Korresp. der Erzbischöfe Joh. Jakob u. Wolf Dietrich v. Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner u. dem Vizedomamte zu Leibnitz — hJLoserth, GrazStyria = Forsch VerfVerwaltgSteiermark V, 2. [588

17. Jahrhundert

Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland u. d. Herzöge zu Braunschweig u. Lüneburg — JKretzschmar, rMRitter, GöttGelAnz 167, 3. [589
Konfessionsstand der Landgemeinden des Bist. Osnabrück am 1. I. 1624 — WWöbking, BraunschwALimbach. [590
Abraham Duquesne, patriote et chrétien protestant (1610—1688) — GBonet-Maury, DôleGirardietAndebert (16) aus RevChrét. [591
Quas ob causas docti inter nostros viri e Gallia regnante Ludovico XIV (1643—1715) egressi essent — UVChatelain, PaPedone (211). [592
Conseil royal et les protestants en 1698 — PGachon (60) aus Rev Hist. [593
Église luthérienne au 17. siècle dans le pays de Montbéliard — BMerrot, MontbSocAnon (188) aus MémSocÉmulMontbéliard. [594
Jean Petitot et Jacques Bordier. Deux artistes huguenots du XVIIe s. — EStroehlin, GenèveHKündig (285). [595
James VI & Rome — GFWarner, EngHRev 77. [596
Ersten Anfänge der Toleranz — NPaulus, HPolBlt 135, 9. [597
Sermons choisis de Bossuet 8. ed. — edARébelliau, PaHachette&Co (519). [598
Urban VIII. — WNWeech, LondonConstable. [599
Un dernier Gallican — VCanet, RevScEccl 1. [600
Grands jours d'Auvergne et l'assemblée du clergé de France en 1665 — AClergeac, AnnSLouisFr 9, 2. [601
Mémoires de Godefroi Hermaut, docteur de Sorbonne, chanoine de Beauvais, ancien recteur de l'Université, sur l'hist. ecclésiast. du XVIIe siècle (1630—1663) I — hAGazier, PaPlonNourritetCie (XV, 718). [602
Ancien Monastère de la Visitation de Poitiers — AdeLaBouralière, Poitiers Blais&Roy = aus BullSocAntiqQuest. [603
Vie du ven. Justin de Jacobis, de la congrégation de la Mission (dite des Lazaristes), 1. vicaire ap. de l'Abyssinie — Demimuid, PaTequi (419). [604
St. Vincenz v. Paul u. d. heiligste Eucharistie — VLudwig, Wien HKirsch. [605
Lettres de Mgr. Pallu, vic. ap. du Tonkin 1658—80, t. I — edALaunay, AngoulêmeCoquemard&Cie (437). [606
Angelus Silesius' Cherubinischer Wandersmann — hWBölsche, JenaDiederichs. [607
Une mystique inconnue du XVII. siècle La Mère Jeanne de Saint-Mathieu Deleloë — BDestrée, PaDesclée, de Brouwer&Co (327). [608
Quelques notes sur Pascal — EJovy, BullBiblioph 3. [609

Vraie religion selon Pascal. Recherche de l'ordonnance purement logique de ses pensées relatives à la religion. Suivie d'une analyse du Discours sur les Passions de l'Amour — SPrudhomme, PaFAlcan(444). [610
Neue Dokumente z. d. Thyrsus Gonzalez' Streit — AKoch, ThQs 1 [611
Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag — BOCernik, WienKirsch. [612
Apologet. Bestrebungen des Bf. Huet v. Avranches — JNEspenberger, FreibHerder. [613
Doctrina Capreoli de influxu Dei in actus voluntatis humanae secundum principia Thomismi et Molinismi coll — JUde, GrazStyria (348). [614
Hat Paolo Sarpi für s. Gesch. des Konzils von Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fliefsen? — SEhses, HJb 26, 2. [615
Abraham a Santa Clara: Etwas f. Alle — hRZoozmann, DresdHAngermann (488) = BiblBiblioph 3. [616
Zur Biographie des P. Friedrich Spe — BDuhr, HJb 26, 2. [617
Kepler u. d. Theologie — LGünther, GiefsJRicker. [618
Philipp Jak. Spener II. — PGrünberg, GöttVandenhoeck&Rupr. [619
Spener-Gedenkbuch z. 200j. Wiederkehr des Todestages — ders., ebdd. (45). [620
Spener u. d. ev. Gottesdienst — ders., MsGoKrlKu 10, 2. [621
Religionspsychologische Methode u. das Andenken Philipp Jakob Speners — Lehmann, Wartburgst 11, 2. [622
Zur Feier des 200j. Todestages von Philipp Jakob Spener — PLobstein, ZThKi 15, 2. [623
Speners Lehre v. geistl. Amt — Sarowy, Studierst 2. [624
Deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jh. II. — AFischer, hWTümpel, GüterslBertelsm (528). [625
Sächs. Kirchengebete u. Lieder aus den Kriegszeiten des 17. und 18. Jh. — ODibelius, BeiSächsKg 18. [626
Schulbild a. d. Zeit nach d. 30j. Krieg. Das Gymn. z. Eisenach v. 1656—1707 — LWeniger, MittGesDtErzSchulg 15, 1. [627
Gereformeerde Kerk in de Ommelanden tusschen Eems en Lauwers(1595—1796) — GAWinnkes, Groningen. [628
Raphael Egli (1559—1622) — JWälli, ZürTaschenb. [629
Spinoza — FMauthner, SüddMh 1. [630

18. Jahrhundert

Leibniz: Trois dialogues mystiques inéd. — edJBaruzi, RevMetMor 13, 1. [631
Zum Verhalten des päpstl. Stuhles b. d. Kaiserwahl Karls VII. u. Franz I. i. J. 1742 u. 1745 — PAKirsch, HJb 26, 1. [632
Anerkennung der Erbrechte Maria Theresias durch den hl. Stuhl — ders., ebd. 26, 2. [633
Brief Benedikts XIV. an Franz I. zugunsten des Erbpr. Friedrich v. Hessen — Hessenl 19, 1. [634
Erste preufs. König u. die Gegenref. i. d. Pfalz — WBlumenthal, DGött (66). [635
Salzburger Emigranten i. Eisenach i. J. 1732 — Kühn, PrEisenach , [636
Konfessionelle Ursachen u. Strömungen im 7j. Krieg I — Deutschl 3, 4. [637
Cimetière de Sainte-Marguerite et la sépulture de Louis XVII. — LLambeau, PaDaragon (239). [638
Franz. Emigrant Gabriel Henry u. d. Entstehung der kath. Pfarrei Jena-Weimar (1795—1815) — GRichter, FuldaAktiendr (33). [639
Durchführung der kirchl. Reformen Josephs II. im vorderösterr. Breisgau — FGeier, KirchenrAbhdl 16/17, StuttgEnke. [640

Prédicateurs français dans la première moitié du XVIII. s. (1715 bis 1750) — JCandel, PaPicard (XLV, 697). [641
Gesch. des Illuminatenordens — LEngel, BeHBermühler. [642
Karl Philipp Moritz' pädag. Ansicht. Ein Beisp. der Wirksamkeit Rousseauscher Ideen in Deutschland — WAltenberger, LpzAHahn (XV, 69). [643
Voltaire et l'intolerance religieuse — LRobert, PaFischbacher (213). [644
Voltaire als Kirchenpolitiker — PSakmann, DZKirchenr 15, 1. [645
Voltaire als Philosoph — PSakmann, ArchGPhilos 18, 2. [646
Pierre Andrée Bonchart, curé de Wazemmes pendant la Révolution (1752—1798), PaSueur-Charney (37) aus: RevLille. [647
Kultus der Göttin Vernunft i. d. 1. franz. Revolution — Hashagen, NKrlZ 16, 5. [648
Constitution civile du clergé et la persécution religieuse pendant la Révolution — HMailfait, PaBloud (64). [649
Lorenz v. Mosheims Gutachten über d. theol. Doktorat v. 9. Aug. 1749 — PTschackert in: ThStudMKähler, LpzADeichert. [650
Kirchenrecht: Zeitalter der Aufklärung (Schl) — ARösch, ArchKathKirchenr 85, 1. [651
Bischof Spangenberg u. d. Anfänge einer Missionslehre — Bechler, AMissz 32, 3. [652
Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland I. — OSternecke, HalleRMühlm (97). [653
Joh. Jak. Redinger u. s. Beziehungen zu Johann Amos Comenius — FZollinger, ZürFAmberger (196). [654
Johann Jakob Quandt, Generalsup. v. Preufsen 1686—1772 — ANietzki, KönigsbFBeyer (VIII, 166) = SchriSynkommOstpr Kg 3. [655
Theol. Studien u. pfarramtl. Examen in Cleve-Mark. Ein Beitr. zur Bildungsgesch. des 18. Jh. — Reša, PrPGWipperfürth. [656
Maurerisch. Sozietäten u. die moral. Wochenschr — LKeller, MhComGes 14, 1. [657
Tempelherren u. d. Freimaurer — ders., VortrAufsComGes 13, 2, BeWeidmann (49). [658
Joh. Salomo Semler i. s. Bedeutung f. d. Theol. mit bes. Berücksicht. seines Streites m. G. E. Lessing — PGastrow, GiefsenJRicker. [659
Englands Apologetik seit Ende des 18. Jahrh I. William Paley — OZöckler, BewGl 41, 2. 3. [660
Kant, Goethe, Schleiermacher — KDunkmann, Deutschl 3, 5. 6. [661
Kants Auffassung des Verhältnisses von Glauben u. Wissen — Richter, PrLauban. [662
Fr. H. H. Jacobis Religionsphilosophie nach Thilo — CAThilo, LangensHBeyer (54) = Religionsphil. i. Einzeldarstell. [663
Kants Religionsphilosophie — ders., ebd. (65). [664
Schiller u. d. kirchl. Rom — ABöhtlingk, FrankfNeuerVerl (122). [665
Lavater als Kritiker — ABruckner, SchweizThZ 52, 2. [666
Goethe, Schiller, Schleiermacher — JBurggraf, ChrWelt 19, 14—17. [667
Umfang u. Art der Bibelbenutzung in Goethes „Faust“ — Höhne, BewGl 41, 2. 3. [668
Schillers Stellung i. d. Entwicklungsgeschichte des Humanismus — LKeller, VortrAufsComGes 13, 3. BerlWeidm (87). [669
Schillers Religiosität — Kinast, NKrlZ 16, 5. [670
Herders Stellung i. d. pädag. Bewegung seiner Zeit — Kleespies, PrRGZwickau. [671
Herder als Politiker u. Patriot — Kröneck, PrGumbinnen. [672
Godsdienst van Duitschlands klassieken — WFLoman, TeylersThTijds 3, 1. [673
Pädagog. Ideale des jungen Herder — Maafs, PrRastenburg. [674
Über Herders Bildungsideal — JPerkmann, MhComGes 14, 2. [675

Trescho u. Herder. Ein Beitr. z. H.s Jugendgeschichte — JSembritzki, Altp M 41, 7/8. [676
Herder in Bückeburg u. s. Bedeutung f. d. Kirchengesch. — HStephan, TübMohr. [677
Andenken an Herder u. s. Freunde — Wappler, MittFreibAv 40. [678
Neue Hamaniana. Briefe u. and. Dokumente — hHWeber, MünchCH Beck (181). [679
Leben Oberlins — WEOliphant, BeHeilsarmee (X, 130). [680
Samuel Collenbusch u. s. Freundeskr. Beitr. z. Gesch. des christl. Lebens i. d. rhein.-westf. ev. Kirche v. d. Mitte des 18. Jh. I — FAugé, NeukirchenErziehungsv (143). [681

19. und 20. Jahrhundert

Religiösen Strömungen der Gegenw. — AHBraasch, LpzTeu (IV, 146) = Aus Nat. u. Geistesw. 66. [682
Kirchen u. Sekten der Gegenwart — hEKalb, StuEvGes. (576). [683
Nieuw-Hegelianisme en de Evangelieprediking — ABruining, TeylThTijds 3,1. [684
Fritz Reuter u. s. Christent. — Hoops, MsStaLa 2. [685
Weltanschauung der deutschen Romantik — MJoachimi, JenaEDiederichs (236). [686
Chateaubriand, études biogr. et litt.: Le Romantisme à Lyon — CLatrelle, PaAFontemoing (259). [687
Eth. Gesellschaft in Wien im 1. Dez. ihres Bestandes — WBörner, Wien EthGes (22). [688
Die im evangel. Deutschland geltenden Ordinationsverpflichtungen — G Löber, LpzGWigand. [689
Zur Erinnerung an ClausHarms — EMichelsen, DtEvBl 30,3. [690
Zur 60jähr. Gesch. der freirelig. Bewegung — GTschirn, BambHandelsdr (207). [691
Über die Einigungsbestrebungen im deutschen Protestantismus — GMayer, EvDeutschl 1, 1. [692
Freie Verband deutscher evang. Synodalen — JWerner, ebd. [693
Kampf des kirchl. Liberalismus um seine Berechtigung i. d. ev. Kirche. Protestversammlung für D. theol. MaxFischer-Berlin, HalleGebauer-Schw. [694
Bibelfrage i. d. Gegenwart. 5 Vorträge — Klostermann, Lepsius, Haufsleiter, Müller, Lütgert, BerlFZillessen (116). [695
Ursachen u. Wirkung unserer Rückkehr z. kath. Kirchenbau — ESulze, ProtMh 9, 4. [696
Blicke i. d. dogm. Arbeit der Gegenw. — LIhmels, NKrlZt 16, 1. 2. [697
Lage der systemat. Theologie i. d. Gegenwart — FKattenbusch, ZThKi 15, 2. [698
Über Glauben u. Wissen i. d. neuern protest. Theol. u. Philos. — Sawicki, Kath 85, 1. 2. [699
Schleiermachers Vorlesung über theolog. Enzyklopädie — CClemen, StKr 2. [700
Schleiermachers u. C. G. von Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine — ERMeyer, LpzFJansa (288). [701
Gliederung der Gesellschaft bei Schleiermacher — GStosch, VsPhilos Soz. 29, 1. [702
Ansprache Ferdinand Christian Baurs geh. im ev.-theol. Seminar in Tübingen im Herbst 1857 an die neueintretenden Stiftler — hKGeiger, MsKrlPr 5, 4. [703
Brief v. David Friedrich Straufs — hKHampe, DtRu 31, 5. [704
Zur Biographie von David Friedrich Straufs — TZiegler, DtRev 30, 5. [705

T. Beck als akad. Lehrer — Werner, Ref 4, 9. 10. [706
Aus Briefen Luthardts an Henke — Rade, BeiSächsKg 18. [707
Wellhausen — ARGordon, Exp 63. [708
Adolf Harnack u. d. Naturwissenschaft, BaselBSchwabe. [709
Harnack & Loisy on the essence of Christianity — JDenney, Exp 62. [710
Innerkirchl. Evangelisation über d. J. 1904 — EBunke, HagenORippel (24) aus KrlJb. [711
Nachträgliches zur Anfangsgesch. der Innern Mission — JChReimpell, MsInnMiss 25, 1. [712
Kirchl.-soz. Chronik üb. d. J. 1904 — Mumm, HagenORippel (18) aus KirchlJb. [713
Julius Hardeland, Missionsdirektor der ev.-luth. Mission z. Leipzig v. 1860—91 — OHardeland, LpzEv-luthMission (40). [714
Z. Gesch. der ev.-kirchl. Missionsges. im Elsafs — EStern, StrafsbEv Gesellsch (56). [715
William Burns — Strümpfel, AgMissz 32, 3. [716
Gegenw. Lage der deutschen ev. Mission — GWarneck, BerlinMWarneck (22). [717
François Coillard, d. Ap. der Sambesi-Mission — GPeyer, BaMissionsbuchh (128). [718
Wilhelm Posselt, der Kaffernmissionar 4. A. — hEPfitzner u. Wangemann, BerlEvMissionsges (210). [719
Äthiopismus. Kirchl. Selbständigkeitsbewegung unter den Eingeb. Südafrikas — Sauberzweig-Schmidt, BerlEvMissionsges (32), au Reformation. [720
Papst, die Regierung u. d. Verwaltung der hl. Kirche in Rom — PM Baumgarten, MünchAllgVerlagsGes (567). [721
Rechtsinstitut der Papstwahl — LGaugusch, WienManz (X, 221). [722
Prince de Talleyrand et le Cardinal Consalvi. Une page peu connue de l'hist. du congrès de Vienne — GGallavresi, RevQuH. 39, 1. [723
Pape et l'empereur 1804—15 — HWelschinger, PaPlon (473). [724
Ultramontanismus als Weltansch. auf Grund des Syllabus — LKGoetz, BonnGeorgi. [725
Da Leone XIII a Pio X — APierconti, Rom (668). [726
Leo XIII. — MSpahn, MünchenKirchheim (III, 248). [727
Notes sur Pie X, RevParis 1/3. [728
Fondation française à Rome. La Trinité des Monts — PCalmet, Ann. SLouisFr 9, 2. [729
Erneste Selièvre et les fondations des Petites Sœurs des pauvres, d'après sa corresp. 1826—89 — Baunard, PaVPoussielgue (497). [730
Verh. d. 51. Generalversammlung der Kath. Deutschlands in Regensburg v. 21.—25. VIII. 04., RegensbHabbel (823, XVI). [731
Römisch. Volksmissionen — KRöhrig, LpzAStrauch. [732
Père Pierre Le Tallec, zouave pontifical, docteur du Collège rom., jésuite 1843—1903 — VDelaporte, Saint Brieuc Prud'homme (296). [733
Un oublié: l'abbé Bourgade, miss. apost., premier aumônier de la chap. r. de Saint-Louis de Carthage (1806—66) — PGabent, AuchImpr Centr (84). [734
Bischof v. Anzer, die Berliner amtl. Politik u. d. evang. Mission — FNippold, BeCASchwetschke&Sohn. [735
Card. Lavigerie — de Colleville, PaBéduchand (235). [736
Fall Loisy — HHoltzmann, ProtMh 9, 1. [737
Loisy contra Harnack — Wobbermin, ZThKr 15, 1. [738
Pestis perniciosissima. Ein Beitr. z. Charakt. der modernen Strömungen im Katholizismus — MZdziechowski, aus d. Poln v. HGlück, WienGerold (87). [739

Ein neuer Vorkämpfer des „liberalen“ Katholizismus (Zdziechowski, pestis perniciosissima) — REucken, MünchAllgZtgBeil 76. [740

Ancien catholicisme et l'ultramontanisme — EMichaud, RevIntTh 1. [741

In den röm.-kath. Volksschulen Deutschlands im Gebrauch befindliche Katechismen — ORadlach, LpzCBraun (35). [742

Montalambert. Une âme de croyant au 19. siècle — LLefébure, Rev2 Mo 25, 1. [743

Correspondance de Montalembert et de Léon Corundet (1831—1870), PaChampion (359). [744

Die schwebenden Selig- u. Heiligsprechungsprozesse — ASteinhuber, StiMa La 1. [745

Martin Deutigers Gotteslehre — GSattel, RegensbVerlagsanst. [746

De Antonii Goudin philosophia juxta ... Thomae dogmata, th. — ABellanger, LaChapelle-Montligeon Montligeon (105). [747

Allemagne catholique entre 1800 et 1848 — G. Goyau Rev2M 85, 1—3. [748

Entstehung der preufs. Landeskirche I — EFoerster, Mohr. [749

Christentum Bismarcks — EVischer, BaselHelbing& Lichtenh (46) . [750

Rheinischen Synoden u. d. geistl. Ortsschulaufsicht — GvRohden, Gütersl Bertelsm (31). [751

Z. Gesch. der evang.-kirchl. Selbständigkeitsbewegung — TWoltersdorf, Prot Mh 9, 3. 4. [752

Neue sächs. Kirchengalerie: Bautzen u. Kamenz, Werdau — LpzAStrauch. [753

Kirchengeschichte im Sächs. Kalender — FDibelius, BeiSächsKg18. [754

Staatskirche u. Freikirche, Union u Separation m. bes. Rücks auf Bayern — JMeisinger, FrankfJAlt (111). [755

Aus d. Ära der bayer. Aufkl. unter Montgelas — JStiglmayr, ZKathTh 29, 1. [756

Syst. Zusammenstellung der Verhandlungen des bayer. Episkopates m. der kgl. bayer. Staatsreg. v. 1850—1889 über den Vollzug des Konkordates, FreibHerder. [757

Bilder a. d. christl. Leben Württembergs im 19. Jh — FrBuck, = WürttembVäter 3. 4, CalwVereinsbuchh. [758

Von Brastberger bis Daun, 2. A. — WClaus = WürttembVäter 2, ebd. [759

Evangelische Lebensbilder aus d. Elsafs, 2. R., StrafsbEvGesellsch(219). [760

Mons. Ketteler e il partito catt. parlamentare — AGennaro, Nap (31). [761

Monumenta Austriae evangelicae, Festrede — GLösche, BielitzW Fröhlich (23) [763

Mission u. Diaspora mit bes. Beziehung auf die österr. Diasporakirche — FSelle, EvMissMag 49, 5. [764

Konfessionelle Bevölkerungsbewegung i. d. Schweiz v. 1850—1900, I — HAKrose, StiMaLa 2. [765

Institutionen der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer gesch. Entw. — WBaltischweiler, ZürSchulthefs&Co. [766

Souvenirs de Louis Bonnet, LibChr 1, 2. [767

2 lettres inéd. d'Alexandre Vinet — HDartigue, RevChr 52, 3. [768

Synode de l'Eglise libre du canton de Vaux — AVautier, LibChr 1, 2. [769

Sainte-Beuve et les protestants vaudois — JViénot, RevChr 52, 1. [770

Rapport adressé au prince de Méan, archevêque de Malines en vue d'un concordat avec la cour des Pays-Bas en 1826 — CTerlinden, AnnH EcclBelg 1. [771

Rapport sur les points devant servir de base à une note à soumettre au Saint-Siège (1823) — hCTerlinden, AnalHEcclBelg 1. [772

Sören Kierkegaard, Buch des Richters. Seine Tagebücher 1833—55 im Ausz. a. d. Dän. — HGottsched, JenaEDiederichs. [773

Prinzessin Eugenia. Ein Lebensbild a. d. christl. Liebestätigk. Schwedens. Ms. InnMiss 25, 3. 4. [774

Peter Wieselgren — JPentzlin, ebd. 25, 1. 2. [775

Church and state in England — WHAbraham, Lond (344). [776

Bishop Creighton, EdinbRev 411. [777

William Stubbs, churchman and hist. — QuartRev 402. [778

Letters of William Stubbs, bish. of Oxford — edWHHutton, NewYork Dutton (428). [779

Mouvement ritualiste dans l'Eglise Anglicane I: Origine et les premiers luttes du ritualisme — PThureau-Daugin, Rev2Mo 75, 4. [780

Religious controversies of Scotland — HFHenderson, LonT&TClark (280). [781

Ecclesiast. situation in Scotland — Lindsay, BiblSacr 1. [782

Church crisis in Scotland — CMacpherson, 19Cent 1. [783

Catholic Ireland and protestant Scotland — MJFMcCarthy, LondOliphant (58). [784

Newman. Développement du dogme chrétien — HBremond, PaBloud& Co (280). [785

Grande figure de prêtre social. l'abbé Rambaud (1822—1902) —JAeschimann, LyonGeorg (36). [786

France monastique. Recueil hist. des Archevêchés, Évêchés, Abbayes et Prieurés de France, n. éd. I — Beaunier, PaCPoussielgue. [787

Vianney v. Ais (1786—1859) — ABellesheim, Kath 85, 2. [788

Abbé Edmond Arnauld, curé de Saint-Martin-de-Meux — PBonnin, Pa SocFrançImprLibr (654). [789

Vie de Mgr. Borderies, évêque de Versailles — Dupanloup, PaPTéqui (440). [790

J.-B. Vianney, tertiaire de Saint-François. Le Curé d'Ars (1786—1859) — AGermain, PaPoussielgue (214). [791

Mariage des prêtres (hist. des variations de la jurispr. franç. au XIX s.) — MGilbert, PaRousseau (140). [792

Kirchl. Krisis in Frankreich u. d. Trennung v. Kirche u. Staat i. J. 1794 — CvFabrice, DtRev 30, 5. [793

Franz. Konkordat — AHülster, HannBreer&Thiemann. [794

Franz. Konkordat v. J. 1801 — PWirtz, ArchKathKirchenr 85, 1. [795

Catholiques républicains. Histoire et souvenirs (1890—1903) — PDabry, PaChevalier&Rivière (VIII, 755). [796

Volle Verweltlichung des französ. Staates — FBuisson, FrWo4, 24. [797

Rapports de l'église et de l'état en France, de l'origine de la monarchie franç. jusqu'à nos jours — Castellane, PaPDupont (72). [798

Séparation des églises et de l'État — PGrunebaumBallin, PaBellais(400). [799

Charles Renouvier et sa philosophie — PBridel, LibChr 2. [800

Roma e il Papa nei proverbi e nei modi di dire — MBesso, Rom Loescher. [801

Nel 50. anniversario dalla morte di Antonio Rosmini 1855—1905. Esame crit. delle XI proposizioni Rosminiane condannate dalla S. R. U. Inquisizione — GMorando, MilanoLFCogliati (993). [802

Nuova politica eccl. in Italia — RMurri, NAntol 2. [803

Religiöse Frage in Italien — PEZendrini, PreufsJb 120, 2. [804

Clericalisme en Espagne — GDesdevises du Dezert, RevBleue 1. [805

Domostroi — trEDuchesne, RevHRlg 50, 1. [806

Tolstoi u. s. Evangelium — PGastrow, GiefsJRicker. [807

Inquisition i. d. russischen Kirche. Die Klostergefängnisse — Prugawin, Berl.-Charl.FGottheiner. [808

Russischer Zeuge für evang. Wahrh. (G. S. Petrow) — OZöckler, Bew Gl 41, 1. [809

Armenian church on its relation to the Russian government — SGWilson, NAmerRev 1. [810

Catholicisme aux Etats-Unis de l'Amérique, 2 vol. — AAndré, PaBlond &Co. [811

Kirchl. Verhältnisse i. d. Vereinigten Staaten v. Amerika — GvBosse, StuttgCBelser. [812

Schule u. Kirche i. d. Vereinigten Staaten — AJElvers, FrWo 4, 24. [813

Sekten u. Sektierer in Berlin — EBuchner, BerlHSeemann (109) = Grofs stadtdokumente 6. [814

Lokalgeschichtliches

Anm.: Alphabetisch nach Sprachgebieten und innerhalb dieser nach Orten.

Universitätsgründung i. der Markgrafschaft Ansbach — GSchrötter, Arch Z 11. [815

Johann VI. v. Venningen Bisch. v. Basel, 17. Mai 1458 bis 20. Dez. 1478 — JStöcklin, SolothurnUnion (352). [816

Erbauung der Kirche zu Beilstein i. d. J. 1614 — CKnetsch, AnnV NassAk 34. [817

Dom zu Berlin. Geschichtliche Nachrichten vom alten Dom — CSchniewind, BerlMWarneck (205). [818

Wallfahrtskapelle z. St. Antoni i. d. Emaus bei Bremgarten — S Meier, AnzSchweizAk 6, 2/3. [819

Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln I — h JJungnitz, BreslGPAderholz. [820

Zur Gesch. der Dresdener Kreuzkirche — Barth, BeiSächsKg 18. [821

Verzeichnis der in Erfurt studierenden Mühlhäuser (1392—1636) — R Jordan, Mühlhäuser Geschichtsbl. [822

Angelus Rumpler, Abt v. Formbach, u. die ihm zugeschr. hist. Kollektaneen — LOblinger, ArchZ 11. [823

Kirche Notre-Dame in Freiburg — CSchläpfer, AnzScheizAk 6, 2/3. [824

Geschichte der kath. S. Jakobi-Gemeinde zu Goslar — HKloppenburg, Gosl (217). [825

Register van het archief der Kerkvogdij van de nederl. hervormde Gemeente te Groningen — CHvanRhijn, GroningenPNoordhoff (61). [826

Kirche zu Hagen — HWzurNieden, GüterslBertelsm. [827

Älteste Kirchenbuch Heroldsbergs — PGriebel.BeiBayKg 11, 3. [828

Visitationsakten der Pfarrei und des Klosters zu Herrenbreitungen vom J. 1555 — AVilmar, ZVHennebG 15. [829

Zehrungskosten bei d. Einf. des Pfarrers Joh. Conr. Armack sen. zu Herrenbreitungen am 24. Jan 1707 — ders., ebd. [830

Urkundliches a. d. Gesch. d. Gemeinde Hörsigen im 17. u. 18. Jh. — AMüller, ThArbRheinPredV 7. [831

Urkundenbücher der geistl. Stiftungen des Niederrheins I: St. Kaiserswerth — hHKelleter, BonnPHanstein (672). [833

Aus d. Archiv der Kieler Ges. freiwilliger Armenfreunde — Stubbe, Ms InnMiss 25, 1. [834

Beiträge z. Gesch. der ev. Gemeinde in Königstein i. T. — AKorf, Ann VNassAK 34. [835

Der erste Bischof von Konstanz — HSevin, ÜberlingenASchoy. [836

Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Gesch. der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Hrsg. v. der Bad. Hist. Com. II 1293—1383 — ACartellieri, mit Nachtr. v. KRieder, InnsbrWagner (603). [837

Lutherkirche zu Krefeld — AHasenclever, MsGoKrlKu 10, 3. [838

Z. Gesch. des Kl. Marbach i. Els. im Anf. des 13. Jh. — KHampe, Z GOberrh 20, 1. [839

Mitteilungen a. d. Michelstädter Kirchenbibliothek — Klassert, Pr RMichelstadt. [840

Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe von Passau m. d. Urkundenfälsch. des 10. Jh. — FStraufs, MittInstÖsterG 26, 1. [841

10 Posener Leichenpredigten der Marienkirchenbibliothek zu Frankfurt a. O. — ABötticher, ZHGesPos 19. [842

Kurtrierischer Sekretär Peter Maier von Regensburg (1481—1542) — PRichter, TrierArch 8. [843

Bruchstücke eines Traditionsbuches des Stiftes S. Paul in Regensburg — JFKnöpfler, ArchZ 11. [844

Reichenhaller Reg. — FLBaumann, ArchZ 11. [845

Urkundliches z. Stiftungsgesch. der Klosterschule Rofsleben — Spangenberg, PrRofsleben. [846

Kollegiatstift St. Arnual, die Generalkirchenschaffnei der Grafsch. Saarbrücken u. d. Bruderschaftsgüter der Ortskirche St. Johann — Muth, DZKirchenr 15, 1. [847

Papsturkunden der Schweiz — ABrackmann u. PKehr, NachrGWissGött 1904, 5. [848

„Clus-castrum" u. „Clus-monasterium" — GKisch, KorrblVerSiebenb Lk 28, 4. [849

Gesch. d. Dekanats Siegen, Bist. Paderborn — FAHoynck, Paderb Bonif.-Dr. [850

Beiträge z. Kirchengesch. der Steiermark u. ihrer Nachbarländer aus röm. Arch. — ALang, BeitrErfSteirGesch 33. [851

Geschichte der Kirche St. Niklaus in Strafsburg — ThGerold, Strafsb JHEHeitz. [852

Schulwesen des Bist. Strafsburg z. Heranbildung künftiger Theologen v. 1802—1903 — Landmann, PrBschfGZillisheim. [853

De Bertholdo et Ulrico abbatibus Tegernseensibus — FLBaumann, ArchZ 11. [854

„Sant gehulfen capeln" bei Treuen — OClemen, BeiSächsKg 18. [855

Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis — hWFabricius, Trier Arch 8. [856

Einkünfte des Klosters St. Maria ad martyres bei Trier i. J. 1392 — Kentenich, ebd. 8. [857

Johann II. von Baden, Erzb. u. Kurfürst von Trier — Lager, ebd. Erg 4 (110). [858

Verzeichnis milder Stiftungen u. Schenkungen zugunsten des Domkapitels zu Trier — Lager, ebd. 8. [859

Verbesserung des Schulwesens im Amte Montabaur unter Klemens Wenzeslaus, d. letzten Kurf. v. Trier — Thamm, PrMontabaur. [860

Untersuchungen z. ält. Gesch. des Bist. Verden — FWichmann, Diss Gött (139). [861

Jahrb. des Vereins f. die evang. Kirchengeschichte Westfalens 7, Gütersl CBertelsmann (304). [862

Monumenta episcopatus Wirziburgensis (Monumenta Boica, vol. 46), MonachiiAcad (754 S.). [863

Verpfändung des pfälz. Oberamts Boxberg a. d. Bistum Würzburg u. d. Deutschorden (1631—1740) — RHofmann, NArchGHeidelb 6, 3. [864

Peter-Pauls-Dom auf der Moritzburg in Zeitz — Brinkmann, Pr Zeitz. [865

St. Albans Council of 1213 — HWCDavis, EnglHR 20, 78. [866

Burton Abbey Surveys — JHRound, ebd. [867

Church a. monastery of Abbey Dore, Herefordshire — RWPaul, Transa BristGloucestershire ArchSoc 27, 1. [868
Early connection between the churches of Gloucester a. Hereford — JWLeigh, ebd. [869
An Oxfordshire Will of 1230—1231 — HSalter, EnglHRev 20, 78. [870
Histoire de s. Osmond, comte de Séez et évêque de Salisbury — FLoiseau, SéezLeguerney (70). [871

Diplomes carolingiens, Bulle du pape Benoit VIII sur papyrus et autres documents conc. les abbayes d'Amer et de Campiodon en Catalogne (843—1017) — pHOrnont, (28) aus BiblEcCha 1904. [872
Bénéficiers des diocèses d'Arras, Cambrai, Thérouanne, Tournai, pendant le pontificat de Martin V. d'après les doc. cons. aux archives d'État à Rome — HDubrulle, AnHEcclBelg 1. [873
Siège épiscopal d'Avenches — MBesson, AnzSchweizG 36, 1. [874
Aperçu général sur les archives ecclésiastiques du Brabant — Ad'Hoop, RevBiblArchBelg 3, 1. [875
Saint Suaire de Cadouin 2. éd. — Mayjonade, PaFéron-Vran (31). [876
Théologiens de Douai XI: Le testament de Sylvius — TLeuridan, Rev ScEccl 1, 2. [877
Invasion de l'abbaye des Dunes en 1338 — UBerlière, AnnSocEm 1. [878
Abbaye de saint Guénolé — APichon, OmNuzScherillo-Negri. [879
Tableau chronologique des dignitaires du chapitre Saint-Lambert à Liège, 2. suppl. — EdeMarneffe, AnHEcclBelg 1. [880
Conciles et Bullaire du diocèse de Lyon des origines à la réunion du Lyonnais à la France en 1312, Th. — JBMartin, LyonVitte (739). [881
Gefälschte Synodalurkunde f. d. Abtei Massay v. angebl. 839 — AWerminghoff, NArchGesDtGk 30, 2. [882
Chronique de Mauriac, suiv. de docum. inéd. sur la ville et le monastère — LdeRibier, PaChampion (265). [883
Cathédrale romane d'Orléans — ELefèvre-Pontalis, Caen Delesques (66) aus BullMon 1904. [884
Notes hist. et archéol. sur la cathédrale et le palais épisc. de Paris 3: Loge aux maçons et la Forge de Notre-Dame de Paris (13. s.) — V Mortet, PaPicard (6), ebendaher. [885
Prélats originaires du Quercy. Diocèses de France — EAlbe, AnnS LouisFr 9, 2. [886
Une paroisse rurale sous l'ancien régime. Raulhac-En-Carladés — PdeVaissière, RevQuH 39, 1. [887
Inventaire des chartes de l'abbaye de St.-André-du-Cateau (1033 à 1300) Table — HDubrulle, RevBiblArchBelg 3, 1. [888
Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles I — JRaybaud, edCNicolas, Nîmes Chastanier (446). [889
Regestes des évêques de Thérouanne (500—1553) I, 3 (1252—1414) — OBled, PaChampion. [890
Visitation de Toulouse — Douais, PaPoussielgue (546). [891
Note sur les deux chroniques de Saint-Julien de Tours — LHalphen, PaBouillon. [892
Une belle statue de l'église de la Madelaine à Troyes — LMorillot, DijonPillu-Roland (19). [893

Comune libero alle porte di Firenze nel sec. XIII — RCaggese, FirB Seeber (250). [894
Eglises et couvents de Florence — VAlinari, Flor (287). [895
Zur 9. Säkularfeier der Abtei von Grottaferrata — AdeWaal, Röm Qs 18, 3/4. [896

Cenni storici sulla chiesa prepositurale di Mathi Canavese, antica commenda benedettina — TFAssalto, CiriéGLupo (395). [897

Per la storia artistica della chiesa di S. Satiro in Milano — FMalagaezziValeri, ArchStLomb 32, 5. [898

Rome (de l'avènement de Jules II à nos jours) — EBertaux, PaLaurens (180). [899

Stato, chiesa e famiglia in Sicilia dalla caduta dell'impero romano al regno normanno I — ELoncao, Palermo (125). [900

Chiesa di Trento e le chiese di Milano e di Aquila — GOberziner, OmNuzScherillo-Negri. [901

Concile de Turin — LDuchesne, RevH 2. [902

Badia di San Giovanni Battista di Vertemate, ArchStLomb 32, 5. [903


Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Mai bis 1. August 1905.

Kirchengeschichte u. nicht **Religionsgeschichte,** Rede — HSchrörs, Freib Herder (48). [904
Religionsgesch. Methode u. ihre Anwendung auf d. neutest. Forsch. — GWohlenberg, NKrchlZ 16, 8. [905
Leergang voor het godsdienstonderwijs — GHoevers, ThTijds 39, 4. [906
Verhandl. des 2. Internat. Kongr. für Allg. Religionsgesch. in Basel 30. Aug. bis 2. Sept. 1904, Bas.Helbing&Lichtenhahn (382). [907
Voci d'oriente. Studi di storia religiosa I — ROttolenghi, Firenze BSeeber (477). [908
Beitr. z. e. Gesch. der menschl. Verirrungen I.: i. d. Relig. — HRau, LpzLeipzigerVerl (456). [909
Religionen der Erde — NSöderblom, HalleGebauerSchwetschke (66) = RlggeschVolksbü 3, 3. [910
Kulturgesch. Bedeut. der grofsen Weltrelig. — HSchell, MünchStBernh (28). [911
Entst. des Gottesged. u. der Heilbringer — KBreysig, BeGBondi. [912
Relig. Krise u. d. Lehren der Geschichte — VMaumus, dtVHolzer, Münch RAbt (183). [913

Priester u. Tempel im hellenist. Ägypten I — WOtto, LpzBGTeubner (418). [914
Christl. u. stoische Ethik — PFeine, ÖsterrRu 6. [915
Philon dans l'ancienne litt. judéo-arabe — SPoznanski, RevEtJuives 50, 1. [916
Essenen I — GPlooij, ThStudiën 23, 3. [917
Sommertag — ADieterich, ArchRlgw 8 Beih. [918
Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion — ADieterich, LpzBG Teubner (123). [919
Poimandres — ODibelius, ZKg 26, 2. [920
Religion romaine — ABaudrillart, PaBloud (64) = ScienceRelig 343. [921
Religion d'Akbar et ses rapports avec l'Islamisme et le Parsisme — GBonet-Maury, RevHRlg 52, 2. [922
Ursprung des Buddhismus u. d. Gesch. seiner Ausbreit. I — HHackmann, HalleGebauerSchwetschke (74) = RlggeschVolksbü 3, 4. [923

Weingartens Zeittaf. u. Überbl. z. **Kirchengeschichte,** 6. Aufl. 1. H. — CFArnold, LpzHinrichs. [924
Kirchengesch. im Grundr. 14. A. — RSohm, LpzEUngleich (218). [925

Histoire de l'église, t. III — LMarion, PaRoger&Chernoviz (902). [926
Pages d'hist. de l'Église, t. IV — LMathieu, PaBloud (492). [927
Kurzgef. christl. Symbolik, 5. A. — GAGumlich, hBGumlich, Be AHaack (93). [928
Kirchenrecht. — UStutz, in Holtzendorff-Kohler Enzykl. der Rechtswiss. 6. A. [929
Dict. de théolog. catholique, f. 16: Catéchisme-Charité — AVacant, EMangenot, PaLetouzey&Ané. [930
Gesch. der röm. Lit. III: 117—324, 2. A. — MSchanz, MünchBeck (512) = HandbKlAltertsw 8, 3. [931
Lebensanschauungen der grofsen Denker. Eine Entwickelungsgesch. des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart, 6. A. — REucken, LpzVeit&Co (523). [932
Histoire des dogmes I — Tixeront, PVLecoffre. [933
Valeur hist. du dogme — MBlondel, BullLittEccl 2. [934
Gesch. der Protest. Theologie — JWendland, ThRu 8, 7. [935
Questioni delicate. I. L'apocalisse nel vangelo, 2. Le origini pagane del monachismo cristiano, 3. Storia della verginità nelle prime gener. crist. — FMaggioni, RomaForzani (116). [936
Études d'histoire et de théologie positive, 2. s.: l'Eucharistie, la Présence reelle et la Transubstantiation — PBatiffol, PaLecoffre (392). [937
Apologétique traditionelle I. Les 5 prem. siècles — JMartin, PaLethielleux (293). [938
Ontolog. Gottesbeweis u. s. Gesch. — MEsser, DissBonn (54). [939
Christian doctrine of the Lord's Supper — RMAdamson, LonT&TClark (300). [940
Kyrklig häresi — PGunnarson, LundGleerup (187). [941
Dictionnaire d'archéologie chrét. et de lit., f. 7: Amulettes-Anges — ECabrol, PaLetouzey&Ané. [942

Urchristentum in gesch. Betr. — JKaftan, DtRu 31, 11. [943
Entst. des Christent. — OPfleiderer, MünchenJFLehmann (255). [944
Nachapost. Zeitalter — RKnopf, rAHarnack, ThLz 14. [945
Church universel. 2: church of the fathers (98—461) — LPullan, Newyork, Macmillan (452). [946

Church's task under the Roman empire — CBigg, LoFrowde. [947
Fonti ed i tempi dello incendio Neroniano — AProfumo, RomForzani (748). [948
Keizer Domitianus — AvVeldhuizen, ThStudiën 23, 1/2. [949
Primauté de l'evêque de Rome dans les trois premiers siècles 2. ed — VErmoni, PaBloud (60). [950
Mission u. Ausbreitung des Christentums — AHarnack, rHLietzmann, GöttGelAnz 167, 6. [951
Anfänge des Christentums im Osten u. d. Patriarchen Timotheos — ENestle, ZKg 26, 1. [952
Survivals of ancient semitic religion in Syrian centres of moslem and christian influence — SJCurtiss, Exp66. Vgl. auch Verhandlungen des 2. Intern. Kongr. f. Allg. Religionsgesch. [953
Mandäische Probleme nach ihrer rlgg. Bedeut. — KKefsler, Verh2InternKonARlgg. [954
Katakomben v. Hadrumet in Afrika — JWittig, RömQs 1/2. [955
Epitaphe d'évêque sur mosaïque trouvée en Afrique — Monceaux, SocNatAntiqFrance 1. [956
Texte arabe inéd. p. s. à l'hist. des chrétiens d'Égypte — CClermont-Ganneau, RecArchOr VI, 24. 25. [957

Entstehung der kopt. Kirche — JLeipoldt, Kat5RudHauptHalle. [958
La plus ancienne mosaique chrétienne de la Gaule d'après un doc. inéd. (Toulouse) — ADegert, BullLitteratEccl 1. [959

Altchristl. **Literatur** — HLietzmann, ThRu 8, 8. [960
Rhythmen der asian. u. röm. Kunstprosa (Paulus-Hebräerbrief usw.) — FBlafs, LpzADeichert (221). [961
New Testament in light of the higher criticism. — RBalmforth, LoSonnenschein (288). [962
Bibliorum ss. graecorum Cod. Vatic. gr. 1209 (cod. B) denuo photo-typ. expr. I, 1 MailUHoepli 230 M. [963
Original contents of codex Bezae — JChapman, Exp 67. [964
De quelques évangéliaires arméniens accentués — AMeillet, PaLeroux (40) aus MemOrientaux. [965
Cod. arab. Monac. Aumer. 238. Eine span.-arab. Evangelienhd. — KRömer, DissJena (59). [966
Septuaginta-¦Papyri u. andere altchristl. Texte — hADeifsmann, HeidelbCWinter (107, 60 Tf) = VeröffHeidelbPapyrussamml 1. [967
Christlich-Palästinensische Fragmente aus der Omajjaden-Moschee zu Damaskus — FSchulthefs, BeWeidmann(138) = AbhGesWissGött VIII,3. [968
Apokryfy judaistyczno-chrzes'ciańskie — JRadliński, Lemberg (219). [969
Antilegomena. Reste der aufserkanon. Evangelien u. urchristl. Überlieferungen 2. A -- hEPreuschen. GiefsATöpelmann (216). [970
Patrologia orientalis I, 3: Synaxaire arabe jacobite; II, 2: Apocryphes coptes 1: les Evangiles des 12 apôtres et de s. Barthélemy — ERevillont, PaFirminDidot (219—379, 123—198). [971
I nostri 4 evangelii. Il Vangelo quadriforme verso il 150, CivCatt 56, 1318. [972
Christus der Heiden. Bemerk. z. d. Ev. — HLisco, HalleRHeller (23). [973
Hebr. Lieder i. d. synopt. Ev. — CFuchs, VsBibelk 2, 2. [974
Geschichtskerne i. d. Evangelien nach modernen Forsch. Markus u. Matth. — AMüller, GiefsTöpelmann (144). [975
Studien z. syr. Tetraevang. 2. — HGrefsmann, ZNeutW 6, 2. [976
Text d. Syr. Evangelien — GWildeboor, ThStudiën 23, 1/2. [977
Fragm. a. e. Matthäuskomm. — MManitius u. GHeinrici, ZKg 26, 2. [978
Schlüssel des Petrus. Versuch e. religionsgesch. Erkl. v. Matth. 16, 18. 19 — WKöhler, ArchRlgw 8, 2. [979
Über Zacharias in Matth. 23 — ENestle, ZNeutW 6, 2. [980
Geschichtlichkeit des Markusev. — BWeifs, Gr-LichterfERunge (67) = BiblZeituStreitfr 1, 3. [981
What was the lost end of St. Mark's gospel? — TSRordam, HibbJ 3. [982
Markusschlufs — JMader, BiblZ 3, 3. [983
Markan Theory of demonic recognition of the Christ — BWBacon, ZNeutW 6, 2. [984
Témoignage de Jean le presbytre au sujet de S. Marc et de S. Luc — JChapman, RevBénéd 22, 3. [985
Concepimento virgin. de Gesú nel 3. ev. — GS, StudiRel 3. [986
Jesus. E. vergl. psycho-pathol. Studie — ERasmussen, dtARothenburg, LpzJZeitler (167), r. OScheel, DLzt 27. [987
Cristo della storia e delle scritture — AFiori, RomEVoghera (300) [988
Temps évangéliques et la vie du Sauveur III. — HPasquier, PaBeauchesne (583). [989
Histoire de la vie de Jésus — AWabnitz, PaFischbacher (528). [990
Stiles. Christianity as taught by Christ — HBradley, Lo (316). [991
Christus- u. Christentumsproblem bei Kalthoff -- WKapp, StrafsbJHE Heitz (23). [992
Dauer d. öff. Wirksamkeit Jesu nach Daniel u. Lukas — HKlug, BiblZ 3, 3. [993

Jesu Konflikt mit den Pharisäern und Schriftgelehrten. — Muttersprache Jesu — AWünsche, VsBibelk 2, 2. [994
Berufsbewufstsein Jesu — VFritzsche, LpzDürr (57). [995
Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis — FTillmann, DissBonn (56). [996
Jesus and the prophets — CSMacfarland, NewYorkPutnam (249). [997
Jésus-Christ et les prophéties messian. — VCaillard, PaRetaux (477). [998
Poverty of Christ — JMRobertson, Exp 65. [999
Breking des broods — GAvandenBerghvanEysinga, ThTijds 39, 3. [1000
Jesus u. das Sazäenopfer — HVollmer. GiefsATöpelmann 0, 60. [1001
König mit der Dornenkrone — HVollmer, ZNeutW 6, 2. [1002
Himmelfahrt u. Pfingsten i. Lichte wahren ev. Christent. — WSoltau, LpzDieterich (16). [1003
Hist. merveilleuse du vrai portrait tradit. de Jésus-Christ donné ... à Abgar ... et conservé à Gênes — FTalon, ChambéryPerrin (141). [1004
Ev. der Wahrheit. Neue Lösung der Johann. Frage 2. — JKreyenbühl, BeCASchwetschke (842). [1005
Authenticité du 4. Evangile et la thèse de M. Loisy — ANouvelle, Pa Bloud (180). [1006
Johannesev. u. d. synopt. Ev. — FBarth, Gr.-LichterfERunge (45) = BiblZtuStreitfr 1, 4. [1007
Johannine Vocabulary. Comparison of words of 4. gospel with those of the tree — EAAbbott, Lo (382). [1008
Verfasser des Johannesev. 2. — WBousset, ThRu 8, 7. [1009
Hand of Apollos in the 4. gospel — GSRollins, BiblSa 3. [1010
Idée johannique de la vie, thè. — CFleury, Alençon VGuy&Co (82). [1011
Was bedeutet der Fürst der Welt in Joh. 12, 31; 14, 36; 16, 11 — SA Fries, ZNeutW 6, 2. [1012
Letters to the 7 churches in Asia and their place in the plan of the apocalypse — WMRamsay, NewYorkArmstrong (446). [1013
Unfolding of the ages in the revelation of John — ECOttman, NewYork Baker&Taylor (511). [1014
Comma Johanneum auf s. Herkunft unters — KKünstle, FreibHerder (64). [1015
Inwieweit kann die Apostelgeschichte als histor. Quelle gelten — WSoltau, BeitrAltGesch 5, 1. [1016
Actes des apôtres, trad. et com. — VRose, PaBloud (274). [1017
Apostle Peter — FWHGriffith, NewYorkRevell (296). [1018
Essai sur l'apôtre Pierre — ABrun, ThèMontaubGranié (230). [1019
Einheitlichkeit des 1. Petrusbr. — CClemen, ThStuKri 4. [1020
Epistle of St. Jude; a study on the Marcosian heresy — TBarns, JTh St 2. [1021
Weltap. Paulus — FXPölzl, RegensbVerlagsanst (664). [1022
Bekehrung des P. — FBarth, BewGl 41, 7. [1023
Deux articles de loi du christian. primitif d'après la 1. ép. aux Thess. — CBrouston, RevThQuRlg 4, 2. [1024
Echtheit des 2. Thessbr. — WWrede, rPWernle, GöttGelAnz 167, 5. [1025
2Thess. 2, 1—12 — CMDeeleman, ThStudiën 23, 3. [1026
Briefe des P. a. d. Eph., Kol. u. Philemon — PEwald, LpzADeichert (443) = KommNT(TZahn) 10. [1027
Z. Frage der Priorität des Eph.- oder des Kolbr. — Junitzer, ZKathTh 29, 3. [1028
Gedankengang des Ap. P. i. s. Br. an d. Kol. — KJMüller, PrBreslau (43). [1029
Urspr. Gestalt des Kolbr. — WSoltau, ThStuKri 4. [1030
Outline studies in N. T. Philippians to Hebrews — WGMoorehead, Lo Revell (250). [1031

Apokr. Briefe des P. an die Laod. u. Kor. — hAHarnack, BonnAMarcus (23) = KlTexte (HLietzmann) 12. [1032
Intellect. virtues in the ethical teaching of S. P. — GJackson, Exp 65. [1033
Ethics of controversy in the teaching of St. P. — GJackson. Exp. 66. [1034
More words on the epistle to Hebrews — VBartlet, Exp 66. [1035
Verf. u. Adr. des Br. a. d. Hebr. — BHeigl, FreibHerder (268). [1036
Aristion, author of the ep. to the Hebr. — JChapman, RevBénéd 22,1. [1037

Quaestiones Sibyllinae 1. De collectionibus oraculorum — PSieger, PrObergZudenSchottenWien (25). [1038
Book of Enoch in the Egyptian church — HJLawlor, Hermath 30. [1039
Saïdisches Bruchstück des 4. Esrabuches — JLeipoldt u. Violet, ZÄgSpAk 41,2. [1040
Entstehungszeit der Apok. Mose — RKabisch, ZNeutW 6, 2. [1041
Zitat aus Λόγια Ἰησοῦ — RReitzenstein, ZNeutW 6, 2. [1042
Neue Sprüche Jesu — HTögel, KatZ 8, 2. [1043
Oxyrhynchus Sayings of Jesus found in 1903 with the Sayings called „Logia" found in 1897 — CTaylor, OxfClarPr. [1044
Neuesten Logia-Funde v. Oxyrhynchus — AHilgenfeld, ZWissTh 48, 3. [1045
[Hebr.-Ev.] Gospel acc. to the Hebrews — ASBarnes, JThStud 2. [1046
Acta Pilati & the Passion document of St. Luke — ASBarnes, DublRev 7. [1047
Notes on the Didache 3. — CBigg, JThStn 2. [1048
Pseudoklementinen — HWaitz, rWBousset, GöttGelAnz 167, 6. [1049
Pasteur d'Hermas. Un nouv. ms. de l'aniversion lat. — JWarichez, RevHistEccl 2. [1050
Statutes of the Apostles: or Canones Ecclesiastici ed. from Eth. and Arab. Mss. — GHorner, LoWilliams&Norgate (520). [1051

Dionysius of Alexandria. Lettres and other remains — edCZFeltoe, NewYorkMacm = CambrPatrTexts. [1052
Neue exeget. Schriften des hl. Hippolytus — OBardenhewer, BiblZ 3, 1. vgl. 142. [1053
Briefe des Ignatius u. das Johannesev. — PDietze, ThStuKri 4. [1054
Principales dates de la vie de S. Irénée; sa théologie morale — ARiguet, AnnPhilosChret 5. [1055
Témoignage de l'ancienne littér. chrét. sur l'authenticité d'un περὶ ἀναστάσεως attrib. à Justin l'Apolog. — GArchambault, RevPhilolLitHAnc 29, 2. [1056
Über den Wert der direkten u. indir. Überlieferung von Origenes' Büchern contra Celsum — FAWinter, PrBurghausen (62). [1057
Des Apologeten Theophilus von Antiochia Gottes- u. Logoslehre dargestellt u. Ber. der gleichen Lehre des Athenagoras v. Athen — A Pommrich, DissErlang (61). [1058

Minucius Felix u. Caecilius Natalis — HDessau, Herm 40, 3. [1059
Tertullien 2. ed. — JTurmel, PaBloud (298). [1060
Théologie de Tertullien — Ad'Alès, PaBeauchesne&Co (539). [1061
Tertullien — LdeGrandmaison, Etudes 5. [1062
Ecclésiologie de Tertullien — EMarchand, RevIntTh 2. [1063

Eclectic use of the Old Testament in the New Testament — ACarr, Exp 65. [1064
Messianic Hope in the New Test. — SMathews, ChicagoUnivPr = DecPubl 12. [1065
Synoptic Gospels and the Jewish consciousness — CGMontefiore, HibbJ 3. [1066

Abendmahl im NT — RSeeberg, Gr-LichterfERunge (40) = BiblZtn Streitfr 1, 2. [1067
Descente aux enfers — JMonnier, PaFischbacher (300). [1068
Descente aux enfers selon les apôtres Pierre et Paul — CBrouston, Rev ThQuRlg 4, 3. [1069
Mittlere Hypostasen bei den Rabbinen in Bez. z. NT. — Plamsch, Mitt EvKrRufsl. [1070
Talmud u. Urchristentum — BFischer, NorduSüd 110. [1071
Heilsbedeutung Christi bei den apostolischen Vätern — GWustmann, GüterslCBertelsm (229) = BeitrFördChrTheol 9, 2/3. [1072
Briefe über das Glaubensbek. — AHilgenberg, CasselEHühn (52). [1073
Sainte trinité et les dogmes antitrinitaires — HCouget, PaBloud (128). [1074
Dreieinigkeit u. Gottmenschheit — GKrüger, TübJCBMohr (312) = Lebensfragen. [1075

Alte Taufgebr. — WKroll, ArchRlgw 8. Beih. [1076
Urspr. des christl. Fischsymbols — RPischel, SbPreufsAkWiss 35. [1077
Umwandl. heidn. Kultusstätten in christliche 1 — SBeifsel, StiML 6. [1078
Alphabetzauber bei der consecratio ecclesiae — HUsener, ArchRlgw 8, 2. [1079
Miracle du vase brisé — PPerdrizet, ArchRlgw 8, 2. [1080
Histoire de l'art I: Des débuts de l'art chrétien à la fin de la période romane, f. 1 — AMichel, PaColin. [1081
Katakomben u. der Protestantismus — OMarucchi, dtJRudisch, Regensb FPustet (106). [1082
Hirtenbilder i. d. altchristl. Kunst — LClausnitzer, DissErlang (110). [1083
Origine du Crucifix dans l'art religieux, 2. éd. — LBréhier, PaBloud (59). [1084
Firmung i. d. Denkmälern des christl. Altert. — JDölger, RömQs 1/2. [1085
Conceptio immaculata in alten Darstellungen — JGraus, GrazStyria (27). [1086
Heidnische u. christl. Formen i. d. konstantin. Kunst zu St. Costanza in Rom — HGrisar, ZKathTh 29, 3. [1087
Vesti ecclesiastiche in Milano, 2 ed. — MMagistretti, Milano LFlogliati (83). [1088
Mélanges d'épigraphie chrétienne — HLeclercq, RevBénéd 22, 1—3. [1089

Vier Epigramme des hl. Papstes Damasus I. — CWeyman, MünchJJ Lentner (43). [1090
Date du concile de Turin et le développement de l'autorité pontif. au V. siècle — EBabut, RevHist 85, 1. [1091
Concile de Turin — LDuchesne, RevHist 87, 2. [1092
Dernier mot sur le concile de Turin en 417 — ECBabut, RevHist 88, 2. [1093
Papa Zosimo ed il Concilio di Torino, CivCatt 56, 1317. [1094
Diritto di patronato ed i documenti longobardi — AGalante in StudDir RomVittScialoja. [1095
Évêches d'Italie et l'invasion Lombarde — ACrivellucci, StudStor 13, 3. [1096
Étude sur l'arianisme en Italie à l'époque ostrogothique et à l'époque lombarde — JZeiller, MelArchHist 25, 1/2. [1097
Judentum im westgotischen Spanien v. König Sisebut bis Roderich (612 bis 711) — FGörres, ZWissTh 48, 3. [1098

St. Athanasius & Pope Julius I — JChapman, DublRev 7. [1099
Zur Geschichte des Athanasius V — ESchwartz, NachrGesWissGött 2. [1100
Canons of Athanasius of Alexandria ed. WRiedel&WECrum, rARahlfs, GöttGelAnz 167, 5. [1101

Stellung des hl. Joh. Chrysostomus z. weltl. Leben — GKopp, Diss Münster (62). [1102
Heilslehre des hl. Cyrill v. Alexandrien — EWeigl, MainzKirchheim (360) = ForschChrLitDgmg 5, 2/3. [1103
Cyrillushandschriften von Bonaventura Vulcanius — PCMolhuysen, Tijds BookBibl 2. [1104
Didymus, Ambrosius, Hieronymus — EStolz, ThQs 87, 3. [1105
Osservazioni sulla vita di Constantino di Eusebio — AMancini, Riv Filol 33, 2. [1106
Etude sur les hymnes de Synesius de Cyrène — CVellay, PaLeroux (86). [1107
Sources de l'ἐρανιστής de Théodoret — LSaltet, RevHistEccl 2. 3. [1108
Homiliae selectae Mar-Jacobi Sarugensis I — edPBedjan, LpzO Harrassowitz (839). [1109
Vie de Sévère par Jean, sup. du monastère de Beith Aphthonia — p.et tr. AKugener, PaFirminDidot = Patrologia orientalis 2, 3: 203—400, rTNöldeckeLZbl 27. [1110
Saint Augustin — ELogoz, RevThPh 1—3. [1111
Augustin, 5 Festpredigten in gereimter Prosa — hHLietzmann, Bonn AMarcus (16) = KlTexte 13. [1112
Augustine and his „confession" — BBWarfield, PrincThRev 1. [1113
Bedeutung der Schr. Augustins „de rudibus catechizandis" f. d. Religionsl. der Gegenwart — WKrebs, KatechZ 8, 5. [1114
Studien z. d. gallischen Presbyter Johannes Cassianus — OAbel, DissErlang (61). [1115
Z. Frage n. d. Heimat des Dichters Commodianus — JHeer, Röm Qs 1/2. [1116
Firmicus de errore profanarum religionum — FSkutsch, RhMus 60, 2. [1117
Neue Firmicus-Lesungen — KZiegler, ebd. [1118
Novum testamentum D. n. Jesu Christi latine sec. ed. S. Hieronymi 2, 1 — recJWordsworth, OxonClar (228). [1119
Lehre des hl. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi — GRauschen, ThQs 87, 3. [1120
Études crit. sur Lactance — PMonceaux, RevPhilolLitHAnc 29, 2. [1121
Origin of Pelagius — JPBury, Hermath 30. [1122
Sedulius Scottus: de regimine principum — hSHellmann, MünchBeck. [1123

Authent. Sinn des nicän. Symbols — FLoofs, LpzGWigand (28) aus N SächsKrbl. [1124
Creed of St. Athanasius — WEBarnes, LondMacmillan 1 s. [1125
3 Homélies catéchétiques du sacramentaire gélasien par la tradition des évangiles, du symbole et de l'oraison dominicale — PdePuncet, RevHist Eccl 1. 2. [1126

P. Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften 2., BeEEbering = HistStu 43. [1127
Attraverso il medio evo: studi e ricerche — FNovati, BariGLaterza (410). [1128*
Moyen-âge — PPAlberdingk-Thym, BullAcRFlam 16. [1129
Publications rel. au moyen-âge — CPfister, RevH 87, 2. [1130
Angebl. Fälschungen des Dragoni. Übersehene Quellen z. kirchl. u. weltl. Verfassungsg. Italiens — EMayer, LpzADeichert (98). [1131
Papsturkunden auf Marmor u. Metall — LSchmitz-Kallenberg, HJb 26,3. [1132
Cod. Cusanus C 14 (37) — SHellmann, ZKg 26, 1. [1133
Catal. des mss. de l'abbaye de Gorze au 11. s. — GMorin, RevBénéd 22,1. [1134

Church a. monastery of Abbey Dore, Herefordshire — RWPaul, TransBristGloucestershire ArchSoc 27, 1. [868
Early connection between the churches of Gloucester a. Hereford — JWLeigh, ebd. [869
An Oxfordshire Will of 1230—1231 — HSalter, EnglHRev 20, 78. [870
Histoire de s. Osmond, comte de Séez et évêque de Salisbury — FLoiseau, SéezLeguerney (70). [871

Diplomes carolingiens, Bulle du pape Benoît VIII sur papyrus et autres documents conc. les abbayes d'Amer et de Campiodon en Catalogne (843—1017) — pHOmont, (28) aus BiblEcCha 1904. [872
Bénéficiers des diocèses d'Arras, Cambrai, Thérouanne, Tournai, pendant le pontificat de Martin V. d'après les doc. cons. aux archives d'État à Rome — HDubrulle, AnHEcclBelg 1. [873
Siège épiscopal d'Avenches — MBesson, AnzSchweizG 36, 1. [874
Aperçu général sur les archives ecclésiastiques du Brabant — Ad'Hoop, RevBiblArchBelg 3, 1. [875
Saint Suaire de Cadouin 2. éd. — Mayjonade, PaFéron-Vran (31). [876
Théologiens de Douai XI: Le testament de Sylvius — TLeuridan, RevScEccl 1, 2. [877
Invasion de l'abbaye des Dunes en 1338 — UBerlière, AnnSocEm 1. [878
Abbaye de saint Guénolé — APichon, OmNuzScherillo-Negri. [879
Tableau chronologique des dignitaires du chapitre Saint-Lambert à Liège, 2. suppl. — EdeMarneffe, AnHEcclBelg 1. [880
Conciles et Bullaire du diocèse de Lyon des origines à la réunion du Lyonnais à la France en 1312, Th. — JBMartin, LyonVitte (739). [881
Gefälschte Synodalurkunde f. d. Abtei Massay v. angebl. 839 — AWerminghoff, NArchGesDtGk 30, 2. [882
Chronique de Mauriac, suiv. de docum. inéd. sur la ville et le monastère — LdeRibier, PaChampion (265). [883
Cathédrale romane d'Orléans — ELefèvre-Pontalis, Caen Delesques (66) aus BullMon 1904. [884
Notes hist. et archéol. sur la cathédrale et le palais épisc. de Paris 3: Loge aux maçons et la Forge de Notre-Dame de Paris (13. s.) — V Mortet, PaPicard (6), ebendaher. [885
Prélats originaires du Quercy. Diocèses de France — EAlbe, AnnSLouisFr 9, 2. [886
Une paroisse rurale sous l'ancien régime. Raulhac-En-Carladés — PdeVaissière, RevQuH 39, 1. [887
Inventaire des chartes de l'abbaye de St.-André-du-Cateau (1033 à 1300) Table — HDubrulle, RevBiblArchBelg 3, 1. [888
Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles I — JRaybaud, edCNicolas, Nîmes Chastanier (446). [889
Regestes des évêques de Thérouanne (500—1553) I, 3 (1252—1414) — OBled, PaChampion. [890
Visitation de Toulouse — Douais, PaPoussielgue (546). [891
Note sur les deux chroniques de Saint-Julien de Tours — LHalphen, PaBouillon. [892
Une belle statue de l'église de la Madelaine à Troyes — LMorillot, DijonPillu-Roland (19). [893

Comune libero alle porte di Firenze nel sec. XIII — RCaggese, FirBSeeber (250). [894
Eglises et couvents de Florence — VAlinari, Flor (287). [895
Zur 9. Säkularfeier der Abtei von Grottaferrata — AdeWaal, RömQs 18, 3/4. [896

Cenni storici sulla chiesa prepositurale di Mathi Canavese, antica commenda benedettina — TFAssalto, CirièGLupo (395). [897
Per la storia artistica della chiesa di S. Satiro in Milano — FMalagaezziValeri, ArchStLomb 32, 5. [898
Rome (de l'avènement de Jules II à nos jours) — EBertaux, PaLaurens (180). [899
Stato, chiesa e famiglia in Sicilia dalla caduta dell'impero romano al regno normanno I — ELoncao, Palermo (125). [900
Chiesa di Trento e le chiese di Milano e di Aquila — GOberziner, Om NuzScherillo-Negri. [901
Concile de Turin — LDuchesne, RevH 2. [902
Badia di San Giovanni Battista di Vertemate, ArchStLomb 32, 5. [903

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur
Vom 1. Mai bis 1. August 1905.

Kirchengeschichte u. nicht **Religionsgeschichte,** Rede — HSchrörs, Freib Herder (48). [904

Religionsgesch. Methode u. ihre Anwendung auf d. neutest. Forsch. — GWohlenberg, NKrchlZ 16, 8. [905

Leergang voor het godsdienstonderwijs — GHoevers, ThTijds 39, 4. [906

Verhandl. des 2. Internat. Kongr. für Allg. Religionsgesch. in Basel 30. Aug. bis 2. Sept. 1904, Bas.Helbing&Lichtenhahn (382). [907

Voci d'oriente. Studi di storia religiosa I — ROttolenghi, Firenze BSeeber (477). [908

Beitr. z. e. Gesch. der menschl. Verirrungen I.: i. d. Relig. — HRau, LpzLeipzigerVerl (456). [909

Religionen der Erde — NSöderblom, HalleGebauerSchwetschke (66) = RlggeschVolksbü 3, 3. [910

Kulturgesch. Bedeut. der grofsen Weltrelig. — HSchell, MünchStBernh (28). [911

Entst. des Gottesged. u. der Heilbringer — KBreysig, BeGBondi. [912

Relig. Krise u. d. Lehren der Geschichte — VMaumus, dtVHolzer, Münch RAbt (183). [913

Priester u. Tempel im hellenist. Ägypten I — WOtto, LpzBGTeubner (418). [914

Christl. u. stoische Ethik — PFeine, ÖsterrRu 6. [915

Philon dans l'ancienne litt. judéo-arabe — SPoznanski, RevEtJuives 50, 1. [916

Essenen I — GPlooij, ThStudiën 23, 3. [917

Sommertag — ADieterich, ArchRlgw 8 Beih. [918

Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion — ADieterich, LpzBG Teubner (123). [919

Poimandres — ODibelius, ZKg 26, 2. [920

Religion romaine — ABaudrillart, PaBloud (64) = ScienceRelig 343. [921

Réligion d'Akbar et ses rapports avec l'Islamisme et le Parsisme — GBonet-Maury, RevHRlg 52, 2. [922

Ursprung des Buddhismus u. d. Gesch. seiner Ausbreit. I — HHackmann, HalleGebauerSchwetschke (74) = RlggeschVolksbü 3, 4. [923

Weingartens Zeittaf. u. Überbl. z. **Kirchengeschichte,** 6. Aufl. 1. H. — CFArnold, LpzHinrichs. [924

Kirchengesch. im Grundr. 14. A. — RSohm, LpzEUngleich (218). [925

Histoire de l'église, t. III — LMarion, PaRoger&Chernoviz (902). [926
Pages d'hist. de l'Église, t. IV — LMathieu, PaBloud (492). [927
Kurzgef. christl. Symbolik, 5. A. — GAGumlich, hBGumlich, Be AHaack (93). [928
Kirchenrecht. — UStutz, in Holtzendorff-Kohler Enzykl. der Rechtswiss. 6. A. [929
Dict. de théolog. catholique, f. 16: Catéchisme-Charité — AVacant, EMangenot, PaLetouzey&Ané. [930
Gesch. der röm. Lit. III: 117—324, 2. A. — MSchanz, MünchBeck (512) = HandbKlAltertsw 8, 3. [931
Lebensanschauungen der grofsen Denker. Eine Entwickelungsgesch. des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart, 6. A. — REucken, LpzVeit&Co (523). [932
Histoire des dogmes I — Tixeront, PVLecoffre. [933
Valeur hist. du dogme — MBlondel, BullLittEccl 2. [934
Gesch. der Protest. Theologie — JWendland, ThRu 8, 7. [935
Questioni delicate. I. L'apocalisse nel vangelo, 2. Le origini pagane del monachismo cristiano, 3. Storia della verginità nelle prime gener. crist. — FMaggioni, RomaForzani (116). [936
Études d'histoire et de théologie positive, 2. s.: l'Eucharistie, la Présence reelle et la Transubstantiation — PBatiffol, PaLecoffre (392). [937
Apologétique traditionelle I. Les 5 prem. siècles — JMartin, PaLethielleux (293). [938
Ontolog. Gottesbeweis u. s. Gesch. — MEsser, DissBonn (54). [939
Christian doctrine of the Lord's Supper — RMAdamson, LonT&TClark (300). [940
Kyrklig häresi — PGunnarson, LundGleerup (187). [941
Dictionnaire d'archéologie chrét. et de lit., f. 7: Amulettes-Anges — ECabrol, PaLetouzey&Ané. [942

Urchristentum in gesch. Betr. — JKaftan, DtRu 31, 11. [943
Entst. des Christent. — OPfleiderer, MünchenJFLehmann (255). [944
Nachapost. Zeitalter — RKnopf, rAHarnack, ThLz 14. [945
Church universel. 2: church of the fathers (98—461) — LPullan, Newyork, Macmillan (452). [946

Church's task under the Roman empire — CBigg, LoFrowde. [947
Fonti ed i tempi dello incendio Neroniano — AProfumo, RomForzani (748). [948
Keizer Domitianus — AvVeldhuizen, ThStudiën 23, 1/2. [949
Primauté de l'evêque de Rome dans les trois premiers siècles 2. ed — VErmoni, PaBloud (60). [950
Mission u. Ausbreitung des Christentums — AHarnack, rHLietzmann, GöttGelAnz 167, 6. [951
Anfänge des Christentums im Osten u. d. Patriarchen Timotheos — ENestle, ZKg 26, 1. [952
Survivals of ancient semitic religion in Syrian centres of moslem and christian influence — SJCurtiss, Exp66. Vgl. auch Verhandlungen des 2. Intern. Kongr. f. Allg. Religionsgesch. [953
Mandäische Probleme nach ihrer rlgg. Bedeut. — KKefsler, Verh2InternKonARlgg. [954
Katakomben v. Hadrumet in Afrika — JWittig, RömQs 1/2. [955
Epitaphe d'évêque sur mosaïque trouvée en Afrique — Monceaux, SocNatAntiqFrance 1. [956
Texte arabe inéd. p. s. à l'hist. des chrétiens d'Égypte — CClermont-Ganneau, RecArchOr VI, 24. 25. [957

Entstehung der kopt. Kirche — JLeipoldt, Kat5RudHauptHalle. [958
La plus ancienne mosaique chrétienne de la Gaule d'après un doc. inéd. (Toulouse) — ADegert, BullLitteratEccl 1. [959

Altchristl. **Literatur** — HLietzmann, ThRu 8, 8. [960
Rhythmen der asian. u. röm. Kunstprosa (Paulus-Hebräerbrief usw.) — FBlafs, LpzADeichert (221). [961
New Testament in light of the higher criticism. — RBalmforth, LoSonnenschein (288). [962
Bibliorum ss. graecorum Cod. Vatic. gr. 1209 (cod. B) denuo photo-typ. expr. I, 1 MailUHoepli 230 M. [963
Original contents of codex Bezae — JChapman, Exp 67. [964
De quelques évangéliaires arméniens accentués — AMeillet, PaLeroux (40) aus MemOrientaux. [965
Cod. arab. Monac. Aumer. 238. Eine span.-arab. Evangelienhd. — KRömer, DissJena (59). [966
Septuaginta-Papyri u. andere altchristl. Texte — hADeifsmann, HeidelbCWinter (107, 60 Tf) = VeröffHeidelbPapyrussamml 1. [967
Christlich-Palästinensische Fragmente aus der Omajjaden-Moschee zu Damaskus — FSchulthefs, BeWeidmann(138) = AbhGesWissGött VIII,3. [968
Apokryfy judaistyczno-chrzes'ciańskie — JRadliński, Lemberg (219). [969
Antilegomena. Reste der aufserkanon. Evangelien u. urchristl. Überlieferungen 2. A -- hEPreuschen. GiefsATöpelmann (216). [970
Patrologia orientalis I, 3: Synaxaire arabe jacobite; II, 2: Apocryphes coptes 1: les Evangiles des 12 apôtres et de s. Barthélomy — ERevillont, PaFirminDidot (219—379, 123—198). [971
I nostri 4 evangelii. Il Vangelo quadriforme verso il 150, CivCatt 56, 1318. [972
Christus der Heiden. Bemerk. z. d. Ev. — HLisco, HalleRHeller (23). [973
Hebr. Lieder i. d. synopt. Ev. — CFuchs, VsBibelk 2, 2. [974
Geschichtskerne i. d. Evangelien nach modernen Forsch. Markus u. Matth. — AMüller, GiefsTöpelmann (144). [975
Studien z. syr. Tetraevang. 2. — HGrefsmann, ZNeutW 6, 2. [976
Text d. Syr. Evangelien — GWildeboor, ThStudiën 23, 1/2. [977
Fragm. a. e. Matthäuskomm. — MManitius u. GHeinrici, ZKg 26, 2. [978
Schlüssel des Petrus. Versuch e. religionsgesch. Erkl. v. Matth. 16, 18. 19 — WKöhler, ArchRlgw 8, 2. [979
Über Zacharias in Matth. 23 — ENestle, ZNeutW 6, 2. [980
Geschichtlichkeit des Markusev. — BWeifs, Gr-LichterfERunge (67) = BiblZeituStreitfr 1, 3. [981
What was the lost end of St. Mark's gospel? — TSRordam, HibbJ 3. [982
Markusschlufs — JMader, BiblZ 3, 3. [983
Markan Theory of demonic recognition of the Christ — BWBacon, ZNeut W 6, 2. [984
Témoignage de Jean le presbytre au sujet de S. Marc et de S. Luc — JChapman, RevBénéd 22, 3. [985
Concepimento virgin. de Gesú nel 3. ev. — GS, StudiRel 3. [986
Jesus. E. vergl. psycho-pathol. Studie — ERasmussen, dtARothenburg, LpzJZeitler (167), r. OScheel, DLzt 27. [987
Cristo della storia e delle scritture — AFiori, RomEVoghera (300) [988
Temps évangéliques et la vie du Sauveur III. — HPasquier, PaBeauchesne (583). [989
Histoire de la vie de Jésus — AWabnitz, PaFischbacher (528). [990
Stiles. Christianity as taught by Christ — HBradley, Lo (316). [991
Christus- u. Christentumsproblem bei Kalthoff -- WKapp, StrafsbJHE Heitz (23). [992
Dauer d. öff. Wirksamkeit Jesu nach Daniel u. Lukas — HKlug, BiblZ 3, 3. [993

Jesu Konflikt mit den Pharisäern und Schriftgelehrten. — Muttersprache Jesu — AWünsche, VsBibelk 2, 2. [994
Berufsbewufstsein Jesu — VFritzsche, LpzDürr (57). [995
Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis — FTillmann, DissBonn (56). [996
Jesus and the prophets — CSMacfarland, NewYorkPutnam (249). [997
Jésus-Christ et les prophéties messian. — VCaillard, PaRetaux (477). [998
Poverty of Christ — JMRobertson, Exp 65. [999
Breking des broods — GAvandenBerghvanEysinga, ThTijds 39, 3. [1000
Jesus u. das Sazäenopfer — HVollmer. GiefsATöpelmann 0, 60. [1001
König mit der Dornenkrone — HVollmer, ZNeutW 6, 2. [1002
Himmelfahrt u. Pfingsten i. Lichte wahren ev. Christent. — WSoltau, LpzDieterich (16). [1003
Hist. merveilleuse du vrai portrait tradit. de Jésus-Christ donné ... à Abgar ... et conservé à Gênes — FTalon, ChambéryPerrin (141). [1004
Ev. der Wahrheit. Neue Lösung der Johann. Frage 2. — JKreyenbühl, BeCASchwetschke (842). [1005
Authenticité du 4. Evangile et la thèse de M. Loisy — ANouvelle, Pa Bloud (180). [1006
Johannesev. u. d. synopt. Ev. — FBarth, Gr.-LichterfERunge (45) = BiblZtuStreitfr 1, 4. [1007
Johannine Vocabulary. Comparison of words of 4. gospel with those of the tree — EAAbbott, Lo (382). [1008
Verfasser des Johannesev. 2. — WBousset, ThRu 8, 7. [1009
Hand of Apollos in the 4. gospel — GSRollins, BiblSa 3. [1010
Idée johannique de la vie, thè. — CFleury, Alençon VGuy&Co (82). [1011
Was bedeutet der Fürst der Welt in Joh. 12, 31; 14, 36; 16, 11 — SA Fries, ZNeutW 6, 2. [1012
Letters to the 7 churches in Asia and their place in the plan of the apocalypse — WMRamsay, NewYorkArmstrong (446). [1013
Unfolding of the ages in the revelation of John — ECOttman, NewYork Baker&Taylor (511). [1014
Comma Johanneum auf s. Herkunft unters — KKünstle, FreibHerder (64). [1015
Inwieweit kann die Apostelgeschichte als histor. Quelle gelten — WSoltau, BeitrAltGesch 5, 1. [1016
Actes des apôtres, trad. et com. — VRose, PaBloud (274). [1017
Apostle Peter — FWHGriffith, NewYorkRevell (296). [1018
Essai sur l'apôtre Pierre — ABrun, ThèMontaubGranié (230). [1019
Einheitlichkeit des 1. Petrusbr. — CClemen, ThStuKri 4. [1020
Epistle of St. Jude; a study on the Marcosian heresy — TBarns, JTh St 2. [1021
Weltap. Paulus — FXPölzl, RegensbVerlagsanst (664). [1022
Bekehrung des P. — FBarth, BewGl 41, 7. [1023
Deux articles de loi du christian. primitif d'après la 1. ép. aux Thess. — CBrouston, RevThQuRlg 4, 2. [1024
Echtheit des 2. Thessbr. — WWrede, rPWernle, GöttGelAnz 167, 5. [1025
2 Thess. 2, 1—12 — CMDeeleman, ThStudiën 23, 3. [1026
Briefe des P. a. d. Eph., Kol. u. Philemon — PEwald, LpzADeichert (443) = KommNT(TZahn) 10. [1027
Z. Frage der Priorität des Eph.- oder des Kolbr. — Junitzer, ZKathTh 29, 3. [1028
Gedankengang des Ap. P. i. s. Br. an d. Kol. — KJMüller, PrBreslau (43). [1029
Urspr. Gestalt des Kolbr. — WSoltau, ThStuKri 4. [1030
Outline studies in N. T. Philippians to Hebrews — WGMoorehead, Lo Revell (250). [1031

Apokr. Briefe des P. an die Laod. u. Kor. — hAHarnack, BonnAMarcus (23) = KlTexte (HLietzmann) 12. [1032
Intellect. virtues in the ethical teaching of S. P. — GJackson, Exp 65. [1033
Ethics of controversy in the teaching of St. P. — GJackson, Exp. 66. [1034
More words on the epistle to Hebrews — VBartlet, Exp 66. [1035
Verf. u. Adr. des Br. a. d. Hebr. — BHeigl, FreibHerder (268). [1036
Aristion, author of the ep. to the Hebr. — JChapman, RevBénéd 22,1. [1037

Quaestiones Sibyllinae 1. De collectionibus oraculorum — PSieger, PrObergZudenSchottenWien (25). [1038
Book of Enoch in the Egyptian church — HJLawlor, Hermath 30. [1039
Saïdisches Bruchstück des 4. Esrabuches — JLeipoldt u. Violet, ZÄgSpAk 41,2. [1040
Entstehungszeit der Apok. Mose — RKabisch, ZNeutW 6, 2. [1041
Zitat aus Λόγια Ἰησοῦ — RReitzenstein, ZNeutW 6, 2. [1042
Neue Sprüche Jesu —HTögel, KatZ 8, 2. [1043
Oxyrhynchus Sayings of Jesus found in 1903 with the Sayings called „Logia" found in 1897 — CTaylor, OxfClarPr. [1044
Neuesten Logia-Funde v. Oxyrhynchus — AHilgenfeld, ZWissTh 48, 3. [1045
[Hebr.-Ev.] Gospel acc. to the Hebrews — ASBarnes, JThStud 2. [1046
Acta Pilati & the Passion document of St. Luke — ASBarnes, Dubl Rev 7. [1047
Notes on the Didache 3. — CBigg, JThStn 2. [1048
Pseudoklementinen — HWaitz, rWBousset, GöttGelAnz 167, 6. [1049
Pasteur d'Hermas. Un nouv. ms. de l'aniversion lat. — JWarichez, RevHistEccl 2. [1050
Statutes of the Apostles: or Canones Ecclesiastici ed. from Eth. and Arab. Mss. — GHorner, LoWilliams&Norgate (520). [1051

Dionysius of Alexandria. Lettres and other remains — edCZFeltoe, NewYorkMacm = CambrPatrTexts. [1052
Neue exeget. Schriften des hl. Hippolytus — OBardenhewer, BiblZ 3, 1. vgl. 142. [1053
Briefe des Ignatius u. das Johannesev. — PDietze, ThStuKri 4. [1054
Principales dates de la vie de S. Irénée; sa théologie morale — ARiguet, AnnPhilosChret 5. [1055
Témoignage de l'ancienne littér. chrét. sur l'authenticité d'un περὶ ἀναστάσεως attrib. à Justin l'Apolog. — GArchambault, RevPhilol LitHAnc 29, 2. [1056
Über den Wert der direkten u. indir. Überlieferung von Origenes' Büchern contra Celsum — FAWinter, PrBurghausen (62). [1057
Des Apologeten Theophilus von Antiochia Gottes- u. Logoslehre dargestellt u. Ber. der gleichen Lehre des Athenagoras v. Athen — A Pommrich, DissErlang (61). [1058

Minucius Felix u. Caecilius Natalis — HDessau, Herm 40, 3. [1059
Tertullien 2. ed. — JTurmel, PaBloud (298). [1060
Théologie de Tertullien — Ad'Alès, PaBeauchesne&Co (539). [1061
Tertullien — LdeGrandmaison, Études 5. [1062
Ecclésiologie de Tertullien — EMarchand, RevIntTh 2. [1063

Eclectic use of the Old Testament in the New Testament — ACarr, Exp 65. [1064
Messianic Hope in the New Test. — SMathews, ChicagoUnivPr = Dec Publ 12. [1065
Synoptic Gospels and the Jewish consciousness — CGMontefiore, HibbJ 3. [1066

Abendmahl im NT — RSeeberg, Gr-LichterfERunge (40) = BiblZtu Streitfr 1, 2. [1067
Descente aux enfers — JMonnier, PaFischbacher (300). [1068
Descente aux enfers selon les apôtres Pierre et Paul — CBrouston, Rev ThQuRlg 4, 3. [1069
Mittlere Hypostasen bei den Rabbinen in Bez. z. NT. — Plamsch, Mitt EvKrRufsl. [1070
Talmud u. Urchristentum — BFischer, NorduSüd 110. [1071
Heilsbedeutung Christi bei den apostolischen Vätern — GWustmann, GüterslCBertelsm (229) = BeitrFördChrTheol 9, 2/3. [1072
Briefe über das Glaubensbek. — AHilgenberg, CasselEHühn (52). [1073
Sainte trinité et les dogmes antitrinitaires — HCouget, PaBloud (128). [1074
Dreieinigkeit u. Gottmenschheit — GKrüger, TübJCBMohr (312) = Lebensfragen. [1075

Alte Taufgebr. — WKroll, ArchRlgw 8. Beih. [1076
Urspr. des christl. Fischsymbols — RPischel, SbPreufsAkWiss 35. [1077
Umwandl. heidn. Kultusstätten in christliche 1 — SBeifsel, StiML 6. [1078
Alphabetzauber bei der consecratio ecclesiae — HUsener, ArchRlgw 8, 2. [1079
Miracle du vase brisé — PPerdrizet, ArchRlgw 8, 2. [1080
Histoire de l'art I: Des débuts de l'art chrétien à la fin de la période romane, f. 1 — AMichel, PaColin. [1081
Katakomben u. der Protestantismus — OMarucchi, dtJRudisch, Regensb FPustet (106). [1082
Hirtenbilder i. d. altchristl. Kunst — LClausnitzer, DissErlang (110). [1083
Origine du Crucifix dans l'art religieux, 2. éd. — LBréhier, PaBloud (59). [1084
Firmung i. d. Denkmälern des christl. Altert. — JDölger, RömQs 1/2. [1085
Conceptio immaculata in alten Darstellungen — JGraus, GrazStyria (27). [1086
Heidnische u. christl. Formen i. d. konstantin. Kunst zu St. Costanza in Rom — HGrisar, ZKathTh 29, 3. [1087
Vesti ecclesiastiche in Milano, 2 ed. — MMagistretti, Milano LFlogliati (83). [1088
Mélanges d'épigraphie chrétienne — HLeclercq, RevBénéd 22, 1—3. [1089

Vier Epigramme des hl. Papstes Damasus I. — CWeyman, MünchJJ Lentner (43). [1090
Date du concile de Turin et le développement de l'autorité pontif. au V. siècle — EBabut, RevHist 85, 1. [1091
Concile de Turin — LDuchesne, RevHist 87, 2. [1092
Dernier mot sur le concile de Turin en 417 — ECBabut, RevHist 88, 2. [1093
Papa Zosimo ed il Concilio di Torino, CivCatt 56, 1317. [1094
Diritto di patronato ed i documenti longobardi — AGalante in StudDir RomVittScialoja. [1095
Évêches d'Italie et l'invasion Lombarde — ACrivellucci, StudStor 13, 3. [1096
Étude sur l'arianisme en Italie à l'époque ostrogothique et à l'époque lombarde — JZeiller, MelArchHist 25, 1/2. [1097
Judentum im westgotischen Spanien v. König Sisebut bis Roderich (612 bis 711) — FGörres, ZWissTh 48, 3. [1098

St. Athanasius & Pope Julius I — JChapman, DublRev 7. [1099
Zur Geschichte des Athanasius V — ESchwartz, NachrGesWissGött 2. [1100
Canons of Athanasius of Alexandria ed. WRiedel&WECrum, rARahlfs, GöttGelAnz 167, 5. [1101

Stellung des hl. Joh. Chrysostomus z. weltl. Leben — GKopp, Diss Münster (62). [1102
Heilslehre des hl. Cyrill v. Alexandrien — EWeigl, MainzKirchheim (360) = ForschChrLitDgmg 5, 2/3. [1103
Cyrillushandschriften von Bonaventura Vulcanius — PCMolhuysen, Tijds BookBibl 2. [1104
Didymus, Ambrosius, Hieronymus — EStolz, ThQs 87, 3. [1105
Osservazioni sulla vita di Constantino di Eusebio — AMancini, Riv Filol 33, 2. [1106
Etude sur les hymnes de Synesius de Cyrène — CVellay, PaLeroux (86). [1107
Sources de l'ἐρανιστής de Théodoret — LSaltet, RevHistEccl 2. 3. [1108
Homiliae selectae Mar-Jacobi Sarugensis I — edPBedjan, LpzO Harrassowitz (839). [1109
Vie de Sévère par Jean, sup. du monastère de Beith Aphthonia — p.et tr. AKugener, PaFirminDidot = Patrologia orientalis 2, 3: 203—400, rTNöldeckeLZbl 27. [1110
Saint Augustin — ELogoz, RevThPh 1—3. [1111
Augustin, 5 Festpredigten in gereimter Prosa — hHLietzmann, Bonn AMarcus (16) = KlTexte 13. [1112
Augustine and his „confession" — BBWarfield, PrincThRev 1. [1113
Bedeutung der Schr. Augustins „de rudibus catechizandis" f. d. Religionsl. der Gegenwart — WKrebs, KatechZ 8, 5. [1114
Studien z. d. gallischen Presbyter Johannes Cassianus — OAbel, DissErlang (61). [1115
Z. Frage n. d. Heimat des Dichters Commodianus — JHeer, Röm Qs 1/2. [1116
Firmicus de errore profanarum religionum — FSkutsch, RhMus 60, 2. [1117
Neue Firmicus-Lesungen — KZiegler, ebd. [1118
Novum testamentum D. n. Jesu Christi latine sec. ed. S. Hieronymi 2, 1 — recJWordsworth, OxonClar (228). [1119
Lehre des hl. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi — GRauschen, ThQs 87, 3. [1120
Études crit. sur Lactance — PMonceaux, RevPhilolLitHAnc 29, 2. [1121
Origin of Pelagius — JPBury, Hermath 30. [1122
Sedulius Scottus: de regimine principum — hSHellmann, MünchBeck. [1123

Authent. Sinn des nicän. Symbols — FLoofs, LpzGWigand (28) aus N SächsKrbl. [1124
Creed of St. Athanasius — WEBarnes, LondMacmillan 1 s. [1125
3 Homélies catéchétiques du sacramentaire gélasien par la tradition des évangiles, du symbole et de l'oraison dominicale — PdePuncet, RevHist Eccl 1. 2. [1126

P. Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften 2., BeEEbering = HistStu 43. [1127
Attraverso il medio evo: studi e ricerche — FNovati, BariGLaterza (410). [1128*
Moyen-âge — PPAlberdingk-Thym, BullAcRFlam 16. [1129
Publications rel. au moyen-âge — CPfister, RevH 87, 2. [1130
Angebl. Fälschungen des Dragoni. Übersehene Quellen z. kirchl. u. weltl. Verfassungsg. Italiens — EMayer, LpzADeichert (98). [1131
Papsturkunden auf Marmor u. Metall — LSchmitz-Kallenberg, HJb 26, 3. [1132
Cod. Cusanus C 14 (37) — SHellmann, ZKg 26, 1. [1133
Catal. des mss. de l'abbaye de Gorze au 11. s. — GMorin, RevBénéd 22,1. [1134

Codici francescani della Bibl. Antoniana di Padova — LSuttina, Bull CritCoseFrancesc 1, 1. [1135
Documenti dell' epoca sueva — CAGarufi, QuForschItalArch 8, 1. [1136
Dt. Urkundenlehre des 13. Jh. Ein Beitr. z. Gesch. der Rezeption des kan. Rechts — EStengel, NArchGesÄltDtGk 30, 3. [1137
Lautlehre der spätwestsächs. Evangelien — GTrilsbach, DissBonn (34). [1138
De la besogne pour les jeunes. Sujets de travaux sur la littérature latine du moyen âge — GMorin, RevEccl 2. [1139
Quellen u. Untersuch. z. lat Philol. des Mittelalters — hLTraube, Münch Beck. [1140
Ges. Abhandl. zur mittellat. Rhythmik 1. 2 — WMeyer, BeWeidmann (374, 403). [1141
Latein. Kirchensprache nach ihrer gesch. Entw. — JFelder, Feldkirch FUnterberger (47). [1142
Per la tradizione medievale dell' Etica niomachea — ConcettoMarchesi, MessinaFNicastro (34). [1143
Kabbalah auf ihrem Höhep. u. ihre Meister — PBloch, MsGWissJud 49, 3. 4. [1144

Papato — BLabanca, TorinoBocca (514). [1145
Z. Stellung des Korrektors i. d. päpstl. Kanzlei — EGöller, RömQs 1/2. [1146
Liber censuum de l'Égl. rom. II, prt. 136 — pPFabre, PaFontemoing = BiblÉcFranç 2. s. VI, 5. [1147
Liber taxarum der Päpstl. Kammer — EGöller, QuForschItalArch 8, 1. [1148
Forsch. ü. d. apostol. Pönitent. v. 13.—15. Jh. — EGöller, RomLoescher. [1149
Übersendung des roten Hutes — PMBaumgarten, HJb 26, 1. 3. [1150
Zölibat des kath. Klerus nach Hoensbroechs „ultram. Moral" — Heiner, ArchKKirchenr 85, 2. [1151
Z. Gesch. u. Dogm. der Gnadenzeit — WvBrünneck, KirchenrAbh 21 (116). [1152
Menses épiscopales en France, thè — ELormeau, AlençonHerpin (259). [1153
Bistum u. Geldwirtschaft. Z. Gesch. Volterras im Mittelalter 1 — F Schneider, QuForschItalArch 8, 1. [1154
Et. hist. sur les chorévêques — HBergère, ThèPaGirard&Brière (121). [1155
Frühmittelalterliche Pfarrkirchen u. Pfarreinteilung in röm.-fränk. u. ital. Bischofsstädten — HKSchäfer, RömQs 1/2. [1156
Deutsche Pfarrei u. ihr Recht zu Ausg. des Mittelalters — FXKünstle, StuttgFEnke (106) = KirchenrAbh(UStutz) 20. [1157
Formelle Seite der Neukodifikation des kanon. Rechts — Sägmüller, ThQs 87, 3. [1158
Quellen z. Gesch. des röm.-kan. Prozesses i. Ma. I, 1: Summa libellorum des Bernardus Dorna — LWahrmund, InnsbrWagner (104). [1159
Geschichte der Inquisition im Mittelalter 1 — HCLea, dtHWieckuMRachel, hJHansen, BonnCGeorgi (647). [1160
Inquisition et inquisitions — LAGaffreetADesjardins, PaPlon-Nourrit (399). [1161
Scholasticism on the evolution of the latin theology — WRLSmith, BaptRev 2, 3. [1162
•Riforma morale della chiesa nel medio evo e la letteratura antiecclesiastica ital. dalle orig. alla fine del s. 14 — FBuccalo, PalermRSandron (180) [1163
Summae confessorum. I (Schl) — JDietterle, ZKg 26, 1. [1164
Erste Deutsche Bibel II, hWKurrelmeyer, Stu = PublLitVerStuttg 238. [1165
Messe de Flacius Illyricus — FCabrol, RevBénéd 22, 2. [1166
Le Cursus, son origine, son histoire, son emploi dans la liturgie — EVacandard, RevQuH 40, 3. [1167
Zur gepl. Emendation des röm. Breviers — ASpaldák, Kath 85, 4ff. [1168

Restauration grégorienne. Les plus anciennes manuscrits et les 2 écoles grégoriennes — AFleury, PaRetaux (51). [1169
Fragments inéd. et jusqu'à présent uniques d'antiphonaire gallican — GMorin, RevBénéd 22, 3. [1170
Anciens livres liturgiques du diocèse d'Evreux — Porée, EvreuxEure(55). [1171
Geschichte des Festes Inventio pueri Jesu in Deutschland — ASchönfelder, HJb 26, 3. [1172
Reliquienverehrung in bayer. Klöstern am Ausg. des Mittelalt. — JHeldwein, FrschGBay 13, 1/2. [1173
Märk. Hostienschändungsprozefs v. J. 1510 — AAckermann, MsGWissJud 49, 3/4. [1174
Z. Gesch. des dithmarsischen Kalands (nebst e. unveröff. Schr. v. J. 1575) — CRolfs, SchriVSchl-HolstKG 3, 4. [1175
Flagellation à travers le monde. Volées de bois vert — JdeVilliot, Pa BibliophParis (183). [1176
Nachtrag z. d. italien. Prophetien — OHolder-Egger, NArchGesÄltDt Gk 30, 3. [1177
Z. ags. Gedichte „Traumgesicht vom Kreuze Christi" — ABrandl, SB PreufsAkWiss 33/35. [1178
Latein. Magierspiele. Unters. u. Texte z. Vorgesch. des deutschen Weihnachtsspiels — HAnz, LpzHinrichs (163). [1179
Spiel v. d. 10 Jungfrauen u. d. Katharinenspiel — OBeckers, GermAbh 24, BreslMHMarcus (158). [1180
Engel auf der mittelalt. Mysterienbühne Frankreichs — PHeinze, DissGreifsw (45). [1181
Mittelalterl. Totentänze — PKupka, PrStendal (36). [1182
Sagenkreis vom Geprellten Teufel — AWünsche, LpzAkadVerl (128). [1183
Architecture et catholicisme. La puissance créatrice du génie chrétien et franç. dans la formation des styles au moyen-âge — ASaint-Paul, Pa Bloud (66) = Science et Relig 346. [1184

Gregorio I e il suo pontif. (540—604) — Cappello, SaluzzoVolpa. [1185
Papauté et l'église franque à l'époque de Grégoire le Grand I — MValois, RevHEccl 3. [1186
Datum des Konzils v. Soissons 744 März 3 — BKrusch, NArchGsÄltDt Gk 30, 3. [1187
Ovationstheorie über die Kaiserkrönung Karls des Gr. — WOhr, ZKg 26, 2. [1188
Bekämpfung des Heidentums durch die Karolinger nach den Kapitularien — Boehmlaender, AltbayerMs 5, 3. [1189
Enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin. Introduc. à l'hist. des écoles Carolingiennes — Roger, PaPicard (457). [1190

Cain Adamnain — edKMeyer, LonFrowde = AnecdOxon 12. [1191
Vitae S. Bonifatii archiep. Moguntini — rWLevison, HannHahn (241) = ScriptRerGermUsSchol. [1192
Life & times of St. Boniface — JMWilliamson, LoFrowde 5s. [1193
Bonifatius u. s. Kulturarbeit — JBlötzer, StiMaria-L 5. [1194
Todesjahr des hl. Bonifazius — O., MünchAllgZtgBei 131. [1195
Liturg. Verehrung des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen i. d. Diözese Mainz — Kath 85, 4f. [1196
Codices Bonifatiani i. d. Landesbibl. zu Fulda — CScherer, inFestgBonif Jub, FuAktiendr. [1197
Beiträge z. Gesch. der Grabeskirche des hl. Bonifatius in Fulda — GRichter, in FestgBonifJub, FuAktiendr. [1198
Boto v. Prüfening u. s. schriftstell. Tätigk. — JAEndres, NArchGes ÄltDtGk 30, 3. [1199

Saint Colomban (540—615) — EMartin, PaLahure (205). [1200
Alterazioni fonetiche e morfologiche nel latino di Gregorio Magno e del suo tempo — A Sepulcri, StuMediev 1, 2. [1201
Verhältn. der altlothr. Übersetz. der Homilien Gregors über Ezechiel z. Orig. u. zu der Übers. der Predigten Bernhards — HZwirnmann, Diss Halle (47). [1202
Abbés Hilduin au 9. siècle — JCalmette, ausBiblEcCh 65. [1203
Hinkmar v. Rheims u. Bernald — FThaner, NArchGesÄltDtGk 30, 3. [1204
Hincmar et l'empereur Lothaire — ELesue, RevQuH 40, 3. [1205
Hrotsvits literar. Stellung, Schl. — PvWinterfeld, ArchStudNSpr 114, 3/4. [1206
Notger de Liège et la civilisation au Xe siècle — Kurth, PaPicard. [1207
Life of S. Patrik & his place in history — JBBury, LoMacmillan (420). [1208
Libri S. Patricii — NJDWhite, Dubl (126) ausProcIrAc 25, rLCbl 22. [1209
Vinisius to Nigra — EWBNicholson, LoHFrowde. [1210
Übersetzungstechnik des Wulfila — HStolzenburg, ZDtPhilol 37, 2 f., auch DissKiel. [1211

Erzb. Adolf I. v. Köln als Fürst u. Politiker (1193—1205) — CWolfschläger, MünstBeitrGeschichtsfNFVI, MünstCoppenrath (112). [1212
Innocent III. La croisade des Albigeois — ALuchaire, PaHachette (262). [1213
Innocent III. et l'Italie — EBerger, JournSav 1. [1214
Beziehungen des Papstes Innozenz III. zu Böhmen — WFeierfeil, PrTeplitzSchönau (35). [1215
Briefbuch des Thomas v. Gaeta, Justitiars Friedrichs II. — PKehr, Qu ForschItalArch 8, 1. [1216
Ezzelino e l'elezione del vescovo in Padova nel sec. XIII — LABotteghi, AttiMemAcPadova 20, 4. [1217
Relazioni di Tedaldo Visconti (Gregorio X) coll' Inghilterra 1259—1271 — GTononi, ArchStProvParmens 2. [1218

Albert de Saxe et Léonard de Vinci — PDuhem, BullItal 5, 1. [1219
Handschriften des Doctrinale von Alexander de Villa Dei, MittGesDt ErzSchulg 15, 2. [1220
Enzyklopädie des Arnoldus Saxo z. 1. M. nach einem Erfurter Cod. hsg. I. De coelo et mundo — EStange, PrErfurt (45). [1221
Über Avicennas Opus egreg. de anima. Grundl. Teil — MWinter, DissErlang (53). [1222
Berthold v. Regensburg, Predigten in jetz. Schriftsprache, 4. A. — hFGöbel, RegensbVerlagsanst in 4 Lfg 4 M. [1223
Kanonessammlung des Kard. Deusdedit I — hWVvGlanvell, Paderb FSchöningh (656). [1224
Quatre premiers quolibets de Godefroid de Fontaines — DeWulf&A Pelzer, PaAPicard (304). [1225
Moine Guibert et son temps (1053—1124) — BMonod, PaHachette (342). [1226
Habsburg. Chronik des Konst. Bf. Heinirch v. Klingenberg — PP Albert, ZGOberrh 20, 2. [1227
Hildebert v. Lavardin (1056—1133) u. das Recht der kirchl. Stellenbesetzung — FXBarth, DissBonn (81). [1228
Eschatologie Ottos v. Freising — JSchmidlin, ZKathTh 29, 3. [1229
Documenti ined. sul canonista Pancapalea — AMocci, AttiAccTorin 40, 4/5. [1230

Reinmar v. Zweter m. bes. Rücksicht auf s. Papstsprüche — EMichael, ZKathTh 29, 3. [1231
Deux directions de la théologie et de l'exégèse cath. au 13. siècle: Saint-Thomas d'Aquin et Roger Bacon — FPicavet, RevHRlg 52, 2. [1232
Quellenm. Darlegung v. der Lehre d. Wlilensfreiheit bei Thomas v. Aquin m. B. ders. Lehre bei Duns Skotus — MSchiefferens, DissErlang (44). [1233
Theorie der freiwill. Verstocktheit u. ihr Verhältnis zur Lehre des hl. Thomas v. Aquin — JStufler, InnsbrFRauch (72). [1234
Contritio in ihrem Verhältnis zum Bufssakrament n. der Lehre des hl. Thomas — GvHoltum, JbPhilosSpecTh 20, 1. [1235
Monnaie d'après S. Thomas d'Aquin — van Roey, RevNéoscol 12, 1. [1236
Codex Lovaniensis des Theologie-Kompendiums Ulrichs v. Strafsburg — APostina, RömQs 1 2. [1237
Écrivain inconnu du 11. siècle, Walter, moine de Honnecourt, puis de Vézelay — GMorin, RevBénéd 22, 2. [1238

Sui Flagellanti, sui fraticelli e sui bizochi nel Teramano durante i sec. 13. e 14. e una bolla di Bonifacio VIII del 1297 contri i bizochi ivi rifugiati — Savini, ArchStItal 35, 1. [1239
Jean XXII (1316—34) fut-il un avare? — GMollat, RevHEccl 1. [1240
Benoit XII (1334—42) Lettres communes 4. f. T. 2 — JMVidal, Pa Fontemoing = BiblÉcFranc 3s, 2. [1241
Not. sur les œuvres du Pape Benoit XII, 1 — JMVidal, RevHEccl 3. [1242
Semonce du pape Benoit XII à Pierre IV. d'Aragon — GDaumet, Ann FacLettresBordeaux 27, BullHisp 7, 3. [1243
Jean I. d'Armagnac et les papes d'Avignon: Innocent VI. et Urbain V. — AClergeac, RevGasc 2. [1244
Scisma d'Occidente e Gian Gal. Visconti — RMajocchi, RivSciStor 3. [1245
Brief des Gegenpapstes Klemens' VII. (1378) — FBliemetzrieder, HJb 26, 3. [1246
Capitoli della pace fra re Ladislao e Giovanni XXIII. — PFedele, ArchStorProvNapol 30, 2. [1247
Päpstl. Kurialen während des gr. Schismas — HKochendörffer, NArch GesÄltDtGk 30, 3. [1248
Beitr. z. Gesch. der kirchl. Wirren i. d. Erzdiözese Köln während des grofsen päpstl. Schismas — KUnkel, AnnHVNiederrh 79. [1249
Brüder des gemeins. Lebens in Deutschland — GBoerner, DtGeschichtsbl 6, 9. [1250
Origines de la nonciature de France 1456—1511 — JRichard, RevQuH 40, 3. [1251
Hexenbulle Papst Innozenz' VIII. Summis desiderantes. A. d. Bull. magnum — übertr.u.hPFriedrich, LpzJZeitler (15). [1252

Istoria Viniciana di M. Pietro Bembo — CLagomaggiore, NArchVen 56. [1253
Pierre Bersuire, chambrier de Notre-Dame-de-Coulombs, au dioc. de Chartres — GMollat, RevBénéd 22, 2. [1254
Staatslehre des Dante Alighieri — HKelsen, WienFDeuticke 5M. [1255
Mysticisme catholique et l'âme de Dante — ALeclère, AnnPhilosChr 2. [1256
De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco) — EZeck, PrBeLeibniz-G (23). [1257
Z. Gesch. der ital. Legation Durantis des Jüngern v. Mende — EGöller, RömQs 1/2 [1258
Patriarch Gerold von Jerusalem. Ein Beitr. z. Kreuzzugsgesch. Friedrichs II. — WJacobs, DissBonn (63). [1259

Mathias Grünewald et la mystique du moyen-âge — FSchneider, RevArtChr 2. [1260
Heinrich v. Bitterfeld (Nachtr.) — GSommerfeldt, ZKathTh 29, 3. [1261
Jerusalemfahrt des Grafen Gaudenz v. Kirchberg, Vogtes v. Matsch (1470) — RRöhricht, ForschMittGTirol 2, 2. [1262
Syntakt. Untersuch. im Anschlufs an die Predigten u. Gedichte Olivier Maillards (1430—1502) — AStark, DissBerl (85). [1263
Matthäus v. Krakau u. Albert v. Engelschalk, ZKathTh 29, 3 u. MittVerDtBöhm 43, 2. [1264
Jean de Montreuil als Kirchenpolitiker, Staatsmann u. Humanist — KFSchmid, DissFreiburgiBr (39). [1265
Neue Aufschlüsse über Dietrich v. Nieheim (Handschr. a. d. Vat. Archiv) — EGöller, RömQs 1/2. [1266
Des Nikolaus v. Landau Sermone als Quelle für die Predigt Meister Eckharts u. seines Kreises — HZuchold, DissHalle (48). [1267
Z. Registerführung des Joh. Palaysini (Handschriftliches a. d. Vat. Archiv) — EGöller, RömQs 1/2. [1268
6. cent. della nascita di Francesco Petrarca. Rass. dellē pubbl. petrarch. usc. 1904 — ADellaTorre, ArchStJt 35, 1. [1269
Il pensiero filosofico, religioso di Franc. Petrarca — ACarlini, Jesi (109). [1270
Petrarca u. der antike Symbolismus — ETeichmann, ZChrKu 18, 2. [1271
Umanista trentino Sicco Polentone e Tacito — FLargaiolli, AttiAccAgiatiRoveretoSer 3, 10—11. [1272
Guillaume de Ruysbroeck — PSchoutens, BullAcRFlam 16. [1273
Medaglia di Fr. Gerolamo Savonarola — CDall'Aucudine, RivCollArald 3, 1. [1274
Thomas a Kempis auteur certain de l'imitation 5 — AJeanniarddu Dot, RevScEccl 5. [1275
Usâma Ibn Munkidh. Memoiren eines syr. Emirs a. d. Z. d. Kreuzzüge — üGSchumann, InnsbrWagner (299). [1276
Georg Wickrams Werke 6. 7. — hJBolte, Stu = PublLitVerStuttg 236/37. [1277
Neue Erscheinungen der Wiclif-Literatur — JLoserth, HistZ 95, 2. [1278

Acta pontificum danica I — udgLMoltesen, rABrackmann, GöttGelAnz 167, 4. [1279
Norddeutschland u. d. Einfl. röm. u. frühchristl. Kultur I — FBurckhardt ArchKulturg 3, 3. [1280
Deutsche Ostmark z. Z. des hl. Leopold 1073—1136 — HAbel, Wien Austria (48). [1281
Versuche der Babenberger z. Gründung einer Landeskirche in Österreich — HKrabbo, ArchÖstG 93, 2. [1282
Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Hdd. in Österreich, hFWickhoff, I. in Tirol — HJHerman, II. in Salzburg — HTietze, LpzKW Hierseman (306, 108). [1283
Weistümer des Gottesh. u. der Gotteshausleute von Amorbach — R Krebs, Alem 6, 1. [1284
Z. Gesch. des Klosters Baindt — GMehring, WürtttembVh 14, 3. [1285
Aktenstück über die Fehde zw. Stadt u. Bischof v. Basel i. J. 1379 — HTürler, BaslerZGAk. 4, 2. [1286
Schisme de Bâle au 15 s. — NValois, JourSav 3, 7. [1287
Stift Braunau (Böhmen) i. Dienste der Kultur — LWintera, PrBraunau (84). [1288
Ende des Kirchenstreites zw. dem Breslauer Bf. Thomas II. u. d. Herz. Heinrich IV. — WSchulte, ZVGAltSchles 39. [1289

Breslauer Diözesanarchiv — JJungnitz, ZVGAltSchles 39. [1290
Beitr. z. Verfassungsgesch. des Bist. Chur bis z. 15. Jh. — AStröbele, JbSchweizG 30. [1291
Stiftung eines Theologenstipendiums zu Erfurt 1499, Kath 85,5. [1292
Traditionen des Hochstifts Freising I: 744—926 — TBitterauf, MünchMRieger (792) = QuuErörtzbayerudtGesch NF 4. [1293
Diözesansynoden u. Domherrn-General-Kapitel des Stifts Hildesheim bis z. Anf. des 17. Jhrh. — JMaring, DissFreiburg (38). [1294
Docum. sur la chap. de Houbach près des Massevaux — Gendre, RevAls 6, 1. [1295
Kloster Kamp. Seine Entwickl. bis zum Anf. des 14. Jh. — LvLaak, RheinbergCSattler (57). [1296
Passionsdarstellungen in Klausen — APernthaler, ForschMittGTirol 2, 2. [1297
Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln (1056—75) — WEwald, WestdZt 24, 1. [1298
Zwei neue Quellen z. Gesch. des Bistums u. d. Stadt Konstanz — KRiederuTLudwig, ZGOberrh 20, 3. [1299
Villa Martini u. d. Unechtheit der Stiftungsurk. für Leubus a. d. J. 1175 — WSchulte, ZVGASchles 39. [1300
Münsterische Kirche vor Liudger u. d. Anfänge des Bist. Osnabrück — FJostes, ZVaterlGAk 62. [1301
Historia eccl. ecclesiae paroch. S. Jacobi Nissae — JFPedewitz, hBRuffert, Neiſse JGraveur (132) = 31/32 BerNeiſsPhilom. [1302
Dom zu Paderborn — BStolte, ZVaterlGAk 62. [1303
Erzb. Dietrich II. v. Köln u. s. Versuch der Inkorporation Paderborns — FStentrupe, ZVaterlGAk 62. [1304
Frühzeit des Klosters Pelplin — PWestphal, DissBresl (55). [1305
Acta Salzburgi-Aquilejensia. I. 1316—1378 — ALang, rJHaller, ThLz 14. [1306
Literar. Leistungen des Stiftes St. Florian bis z. Mitte des 13. Jh. — EMühlbacher, InnsbrWagner. [1307
Weiheinschrift v. J. 1151 i. d. ehem. Stiftskirche zu Schwarzrheindorf — TIlgen, WestdZt 24, 1. [1308
Zur Kircheng. der „ehrenreichen“ Stadt Soest — HRothert, GüterslBertelsm. [1309
Pfarr- u. Patronatsherren von Stein-Schönau 1360—1433 — ATscherney, MittNordböhmExkKl 28, 1. [1310
Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe 1225-1698 — JFAbert, WürzbStahel (160). [1311
Tod des Bf. Arn v. Würzburg — LBönhoff, NArchSächsG 26, 1/2. [1312
Church and state in **England** — WHAbraham, LoLongmans (344). [1313
Henry III. & the church — AGasquet, LoBell (464). [1314
Early Scottish Charities prior to 1153 — ACLawrie, LoMacLehose (546). [1315
Oxford & Cambridge scores & biographies — JDBetham, LoSimpkin (296). [1316
Notes on early history of dioceses of Tuam, Killala & Achoury — HTKnox, LoHodges (426). [1317
Schriftsprache i. d. Londoner Paulsschule zu Anf. des 16. Jh. — SBlach, DissBerlin (69). [1318
[Frankreich] Cartulaire du chap. de la cath. d'Amiens 2. f., PaPicard (p. 337—506). [1319
Episcopus ecclesiae Boiorum. Inscription d'Andernos — AdeSarran, RevEtAnc 1. [1320
Prétendue histoire de l'abb. de Beaulieu, Corrèze, au XVe s. — AThomas, AnnMidi 1. [1321

Bild des Bischofs Germanus von Besançon — EAStückelberg, BaslZG Ak 4, 2. [1322
Hugues I., archev. de Besançon (11. s.) — JRossignot, AcBesançonProc Mém 1904. [1323
Évêques auxiliaires de Cambrai et de Tournai — UBerlière, PaChampion (178). [1324
Zu den Nachrichten über die Ecclesia Portuensis in Clermont-Ferrand (UrbsArverna) — FWitting, RepKunstw 28, 2. [1325
Zu der Rekonstruktion der Namatiuskirche in der Stadt der Averner (Clermont-Ferrand) — ders. ebd. 28, 3. [1326
Slusana sacra [Écluse] — Juten, AnnSocÉmulFlandre 53, 1. [1327
Cardinaux Franc-Comtois — Pidoux, RivCollArald 3, 1. [1328
Doléances des évêques gascons au concile de Vienne 1311 — JDuffour, RevGasc. 6. [1329
Nouv. document sur l'église de France à la fin de la guerre de 100 ans. Le registre des visites archidiaconales de Josas — CPetit-Dutaillis, RevHist 88, 2. [1330
Sceaux et les armoiries de la ville et du chapitre de Nivelles [1265] — EdePrelle de la Nieppe, AnnSocArchNivelles 8, 1. [1331
A propos d'une charte de Saint-Omer (1168) — LVanderkindere, Ann EstNord 2. [1332
Doléances du clergé de la prov. de Sens au concile de Vienne (1311 bis 1312) — GMollat, RevHEccl 2. [1333
Chronologie des évêques de Tarbes 1227—1801 — GBalencie, RevGasc 1 ff. [1334
Ancien archiprêtré de Tournus au dioc. de Chalon — JMartin, Chalon-sur-SaôneBertrand (161). [1335
Histoire du sanctuaire et du pèlerinage de Notre-Dame de Tudet en Lomagne — PLagleize, AuchCocharaux (105). [1336
Libri di monasteri e di chiese nell' **Italia** meridionale — NTamassia, Atti IstVen 64, 2/5. [1337
Origini e progressi dell' episcopato di Bertinoro in Romagna — PAmaducci, Ravenna TipLit (222). [1338
Carte volgari dell' archivio arcivescovile di Cagliari — ASolmi, ArchSt Ital 35, 2. 3. [1339
Kirchl. Verhältnisse auf Korfu z. Z. der venezian. Herrschaft — CvGödel-Lannoy, SteirZG 2. [1340
Guerra fra Venezia e la S. Sede per il dominio di Ferrara (1308—13) — GSoranzo, CittadiCastello SLapi (294). [1341
S. Paolino fu il primo vescovo di Lucca?, RivScStor 1, 2. [1342
Sinodo ined. celebrato nel 1448 dal vescovo Stefano Trenta — pOParenti, PGuidi, FSimonetti, LuccaBaroni. [1343
Roma sacra. Die ewige Stadt in ihren christl. Denkmälern u. Erinnerung. — AdeWaal, MünchAllgVerlagsanst. 12 M. [1344
S. Maria in foro, S. Maria in Macello. Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge — LDuchesne, MelArchHist 25, 1/2. [1345
Diplomatarium diocesis Lundensis 3, 3 — utgLWeiball, LundLindstet (345—450). [1346
Inschriften a. d. Bukowina. Epigr. Beitr. z. Quellenk. der Landes- u. Kircheng. 1. Steininschr. — EAKozak, Wien (215). [1347
Histoire de Nazareth et de ses sanctuaires — GLeHardy, PaLecoffre (237). [1348

Publications rel. à l'empire **byzantin** — LBréhier, RevH 87, 2. [1349
Études byzantines — CDiehl, PaAPicard (436). [1350
Recherches au Mont-Athos — MGMillet, BullCorrHell 1/4. [1351
Poetische Charakter des griechisch-orientalischen Gottesdienstes — TTarnawski, CzernowitzUniv (21—48). [1352

Christl. Kunst in einigen Museen des Balkan — JStrzygowski, Österr Ru 3, 30. [1353
Iconoclasts. Book of dramatists — JHuncker, LoTWLaurie (438). [1354
Schreiben des Patr. Gennadios Scholarios an den Fürsten Georg v. Serbien — EvDobschütz, ArchSlavPh 27, 2. [1355
History of the Orthodox church in Austria-Hungary I. Hermannstadt — MGDampier, LonRivingtons. [1356
Griech. Kolleg in Rom — RNetzhammer, SalzburgAPustet (53) aus Kath Kirchenztg. [1357
Echtheit der Mönchsreden des Kyrill v. Turov — LKGoetz, ArchSlav Ph 27, 2. [1358
Conversion des Permiens au christianisme — LLeger, CoRendAcInscr BeLePa 1. [1359
Russische Sekten I.: Gottesleute (Chlüsten) 1. Lf. Legende — KK Grafs, LpzHinrichs (112). [1360
Monast. Petchersky de Kiew — LLeger, JournSav 2. [1361
Bible & the church of the Euphrates — WTWhitley, BaptRev 2, 3. [1362
Christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide (224—632) — JLabourt, PaLecoffre (373). [1363
De Thimotheo I. Nestorianorum patriarcha (728—823) et christianorum orientalium conditione sub chaliphis Abbassidis — HLabourt, Thè PaLecoffre (87). [1364
Chronique de Michel le Syrien, patr. jacob. d'Antioche (1166—1199) III, 1 — edettradJBChabot, PaLeroux (1—112). [1365
Armenien — UNestle, StuDtPhiladelphiav (47). [1366
Armen. Hymnarium. Stud. z. s. gesch. Entwickelung — NersesTer-Mikaëlian, LpzHinrichs (110). [1367
Kebra Nagast. Die Herrlichkeit der Könige. Nach den Hdd. in Berlin usw. z. 1. M. im äthiop. Urtext hrsg. u. m. dt. Übers. vers. — CBezold, MünchGFranz = AbhBayerAkW 23, 1. [1368
2 abessinische Deisten — TNoeldeke. DtRu 31, 9. [1369
Christl.-arab. Literatur bis z. fränk. Zeit — GGraf, FreibHerder (74) = StrafsbThStu 7, 1. [1370
Philos.-theol. Schriften des Paulus Al-Râhib, Bischofs von Sidon. A. d. Arab. übers. — GGraf, JbPhilosSpecTh 20, 1. [1371

[Mönchtum] Lausiac history of Palladius — CHTurner, JThSt 2. [1372
Lausiac history of Palladius — CButler, rEPreuschen, ThLz 15. [1373
Nilus-Exzerpte im Pandektes des Antiochus — SHaidacher, RevBénéd 22, 2. [1374
Manoscritti autogr. di san Nilo iuniore — SGassisi, Rom (67) aus Oriens Christ 4. [1375
Archives de la France monastique — RevueMabillon I, PaCPoussielgue. [1376
Recluseries et ermitages dans l'ancien diocèse de Liège — EvanWintershoven, TongresCollée (69) ausBullSocScLittLimbourg 23. [1377
Nonnes en Italie du 14.—18. s. — ERodocanachi, BullItal 5, 1. [1378
Hist. polit. des anciens couvents de femmes en Galicie 1773—1848 — LChotkowski, BuillnternAcCracovie 1. [1379
Chapitres généraux de l'ordre de S. Benoit. Notes suppl. — UBerlière, RevBénéd 22, 3. [1380
Cluniacenser Vorhallen — EReinhart, AnzSchweizAk 6, 4. [1381
Äbte u. Mönche des ehemal. freien Reichsstiftes Ottobeuren, Benediktiner-Ordens in Schwaren u. deren liter. Nachl. von 794—1858, II. — P Lindner, ZHVerSchwabNeub 31. [1382
Ehemal. Benediktinerkl. Rott am Inn u. s. Stiftskirche — GBlumentritt, BeWErnst (24). [1383

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen V, 1: 1412—20 — BütleruTSchiefs, StGallenFehr (200). [1384
Vicissitudes de l'abbaye de St. Maur aux 8. et 9. s. — FLandreau, AngersSirandeau (60) ausAnjouHist. [1385
Bei den Benediktinern in Silos — FvStockhammern, MünchAZtgBei 166/7. [1386
Conrad d'Urach de l'ordre de Citeaux, légat en France et en Allemagne — AClément, RevBénéd 22, 2. [1387
Gründungsgesch. der Karthause „St. Margarethental" im mindern Basel — HMMeyer, DissBasel (88). [1388
Streit um die Karthause vor Strafsburgs Toren 1587—1602 I — JClausing, DissStrafsb. (35). [1389
Cartulaire de la Chartreuse du Val de Ste Aldegonde près Saint-Omer — pJdePas, SaintOmerHd'Homont (266). [1390
Geschichte der Johanniter-Kommende Rexingen — Rauch, Württemb Vh 14, 3. [1391
Prove di nobiltà per l'ordine di Malta 1779 — LFilippi, RivCollArald 3, 2. [1392
Templiers (1118—1312) — ARastoul, PaBloud (64). [1393
Histoire du couvent des Croisiers à Mastricht — VanHasselt, Publ SocIIArchLimbourg 39. [1394
Francisci Assis. opuscula, FlorenzβSeeber (209) = BiblFranciscAsc MedAev 1. [1395
Vie Saint Franchois nach ms. frcs. 19531 der Nationalbibl. z. Paris I — ASchmidt, PrViersen (16). [1396
Sources de l'histoire de s. François d'Assise — LdeKerval, BullCritCose Francesc 1, 1. [1397
Examen de quelques travaux récents sur les opuscules de S. François — P Sabatier, PaFischbacher (52). [1398
Esame di alcune fonti stor. di S. Francesco del sec. 15 — GGolubovich, FirenzBarbèra (12) aus Luce e Amore 2, 6. [1399
Évolution des légendes à propos de la visite de Jacqueline de Settesoli à Saint François — PSabatier, PérouseUnTipgr (19) aus BullCritCose Francesc. [1400
Fraticelli — FTocco, ArchStIt 35, 2. [1401
Alcuni capitoli in volgare ined. di fr. Egidio 3. compagno di S. Francesco — LManzoni, BullCritCoseFrancesc 1, 1. [1402
Stimulus Amoris Fr. Jacobi Mediolaniensis. Canticum pauperis, Fr. Joannis Peckam sec. codices mss. — edCollSBonaventure, Quaracchi (205) = BiblFranciscAscMedA 4. [1403
Fratris Peregrini de Bononia Chronicon de successione Generalium Ministrorum Ordinis Minorum abbr. — AGLittle, BullCritCoseFrancesc 1, 1. [1404
Frère Liévin de Hamme 1822—98 — ACeyssens, AnnCercleArchTermonde 10. [1405
Bienh. J. B. Vianney, tertiaire de S. François — AGermain, PaPoussielgne (210) = NBiblFrancisc 15. [1406
Bienh. curé d'Ars (1786—1859) [JBVianney] — JViancy, PaLecoffre (209). [1407
Miracle dans la vie du bienh. Jean-Baptist-Marie Vianney curé d'Ars — JBourchany, UnivCath 6. [1408
Reformationsurkunden des Franziskanerkl. zu Coburg — Berbig, ZKg 26, 1. [1409
Association franciscaine de Paris — LBerson, ÉtFrancisc 6. [1410
Effigies des **Dominicains** — Gerspach, RevArtChr 2. [1411
Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs II: 1263—1323 — Mortier, PaPicard (597). [1412

Bienh. Barthélemy de Brégance, évêque de Vicence, de l'ordre des frères Prêcheurs — MdeWaresquiel, PaLethielleux (218). [1413
Vie de s. Louis Bertrand de l'ordre des Frères prêcheurs, apôtre de la Nouvelle-Grenade — BWilberforce, PaLethielleux (430). [1414
Saint Catherine (Benincasa) of Siena as seen in her letters — VD Scudder, LonDent (362). [1415
Fra Giovanni Angelico — SBeifsel, FreibHerder (128). [1416
Lacordaire de l'ordre des Frères prêcheurs — Chocarne, PaVPoussielgue (348). [1417
Diarium der Warburger Dominikanerprioren 17. u. 18. Jh. — AGottlob, ZVaterlGAk 62. [1418
Seize Carmélites de Compiègne — VPierre, PaLecoffre (188). [1419
Cérémonial de Maitre Sibert de Beka. Ét. liturg. — BMZimmermann, aus Chroniques du Carmel 1903—05. [1420
Z. Gesch. d. Nürnberger Augustinerklosters — TKolde, BeiBayerKg 11, 5. [1421
Couvent des Augustins de Termonde (1627—1821) — ABlomme, AnnCercle ArchTermonde 10. [1422

Märtyrer und Heilige. Catalog. cod. hagiogr. lat. bibl. Roman. 2: Codices archivi capituli S. Johannis in Laterano — APoncelet, AnBoll 24, 3. [1423
Harnack et le nombre des martyrs — PAllard, RevQuH 40, 3. [1424
Valeur apologétique du martyre — GSortais, PaBloud (64) = Scienceet Relig 340. [1425
Syrische Martyrologium u. der Weihnachtsfestkreis (Schl) — CErbes, Z Kg 26, 1. [1426
Legende u. Wunderglaube — WWeyh, MünchAZtgBeil 137. [1427
Leben u. Wunder der Heiligen im Ma 9—12 — PToldo, StuVerglLg 5, 3. [1428
Di un antico libro pavese che si credeva perduto (Legendarium Sanctorum div.), RivSciSto 2. [1429
Sprache des altengl. Martyrologiums — FStofsberg, DissBonn (41). [1430
Aus alten Novellen und Legenden — PToldo, ZVVolksk 15, 2. [1431
Saints Jumeaux et Dieux cavaliers. Ét. hagiogr. — HGrégoire, PaPicard (76) = BiblHagiogrOrient 9. [1432
Saints du Hainaut à l'epoque mérov. — LVanderEssen, AnnUnivCath Louv. [1433
Studi di leggende popolari in Sicilia e nuova racc. di leggende siciliane — GPitré, TorinoCClausen (393). [1434
Historia S. Abramii ex apographo arab. — PPeeters, AnalBoll 24, 3. [1435
Beiträge z. Achikarlegende I — WBousset, ZNeutW 6, 2. [1436
Lettre de Pierre Ranzano au pape Pie II sur le martyre du B. Antoine de Rivoli — EHocedez, AnalBoll 24, 3. [1437
Oratorium des hl. Cassius u. das Grab des hl. Juvenal in Narni — EWüscher-Becchi, RömQus 1/2. [1438
Patrons de l'egl. nat. des Franc-Comtois à Rome. Saint-Claude des Bourgignons — Pidoux, RivCollArald 3, 1. [1439
Passio S. Dioscori — HQuentin, AnalBoll 24, 3. [1440
Life of St Ealdhelm, 1. bish. of Sherborne — WBWildman, Lon Chapman&H 2s6d. [1441
S. Egwin and his abbey of Evesham — ed Benedictines of Stanbrock, LoBurns&Oates (184). [1442
Hl. Elisabeth — MRasch, LpzFJansa 1, 50. [1443
Passio Felicis, ét. crit. sur les documents rel. au martyre de Félix, évêque de Thibinca — PMonceaux, RevArch 5, 3. [1444
Date de la fête des SS. Félix et Regula — APoncelet, AnalBoll 24, 3. [1445

S. Gaétan (1480—1547) 2. ed. — Re de Maulde La Clavière, PaLecoffre (201). [1446
Vie de S. Louis de Gonzague — VCepari, trGalpin, Tours Mame (143). [1447
Abstammung der heil. Hildegard — JMay, Kath 85, 4. [1448
Französ. Bearbeitungen der h. Katharina v. Alexandrien — KManger, DissErlang (41). [1449
S. Catherine de Ricci — FMCapes, LoBurns&O (330). [1450
Gebetserhörung der legio fulminatrix, Geschichte oder Legende? — Bönhoff, NKrlZ 16, 6. [1451
Maria. Urkunden z. Definit der Unbefl. Empfängnis der hl. Gottesmutter — ABellesheim, Kath 85, 3. [1452
Immaculée conception et les traditions franciscaines — Adjutus, Malines SFrançois (104). [1453
Worship of the Virgin Mary at Ephesus — WMRamsay, Exp. 66. [1454
Conceptio-Fest für Minden 1285, Kath 85, 5. [1455
Indulgenz f. Verehrung der Immaculata 1503, Kath 85, 4. [1456
Reliquie del latte della Madonna, RivScStor 1, 2. [1457
Auffassung der Jungfrau Maria i. d. altfranz. Lit. — HBecker, DissGött Vandenhoeck&Rupr (92). [1458
Mariale parvum Maibetracht. entn. dem Mariale Ernesti, primi Archiepiscopi Pragensis 1343—1364, 2. A. — FEndler, RegensbVerlagsanst (199). [1459
Wichtigst. Äufserungen der Marienverehrung i. d. kath. Kirche — B Fredrich, DülmenALaumann (207). [1460
Vangelo nel sec. XX, 3: Maria immacolata e la chiesa — ESigismondi, Milano (300). [1461
Sainte Vierge et la France contemporaine — HBrulé, AbbevillePaillart (208). [1462
Hist. crit. des événements de Lourdes. Apparitions et guérisons — G Bertrin, PaLecoffre (558). [1463
Legende „Van sunte Maria Magdalena bekeringhe" — CGNdeVooys, TijdsNederlTaalenLetterk 24, 1. 2. [1464
Vie et office de s. Marine (Vita s. Marinae). (Textes latins, grecs, coptes etc.) — pLClugnet, PaPicard (296) = BiblHagiogrOrient 8. [1465
„Vie de Saint Maur". Exposé d'une théorie de M. Auguste Molinier — LHalphen, RevHist 88, 2. [1466
Saint-Philibert de Tournus — HCuré, PaPicard (511). [1467
S. Piero a Grado e la sua leggenda — FPolese, LivornGiusti (75). [1468
De Pionio et Polycarpo — ESchwartz, PrGöttDieterich (33). [1469
Dreiste Fälschung in alter Zeit u. deren neueste Verteidigung [Vita Polycarpi] — AHilgenfeld, ZWissTh 48, 3. [1470
S. Salvatore de Gallia — PSpezi, BullCommArchComRoma 33, 1. [1471
San Savino, vescovo di Piacenza — GMalchiodi, PiacenzaFSolaridiGregorio Tononi (157). [1472
Optegnelser til en lerneds skildring over den heil. Severinus etc. — Engippus, KobenhSchonberg (118). [1473
S. Soteris u. ihre Grabstätte — JWittig, RömQs 1/2. [1474
Thekla-Akten — CHolzey, MünchJJLentner (116) = VeröffKirchenh SemMünch 2, 7. [1475
St. Thomas et Gondophernes — JFFleet, JournAsSoc 2. [1476
Legende v. d. hl. Ursula — GZutt, PrOffenburg (22). [1477
Martyrs sainte Valencienne et s. Célestin — LBouchage, Chambéry (111). [1478
Saint Victor de Césarée — JdeGuibert, AnBoll 24, 2. [1479
Fête solaire en Agenais au Ve siècle (légende de S. Vincent d'Agen) — PLanzun, RevAgenais 1. [1480

Neue Texte z. Gesch. der relig. Aufklär. in Deutschland während des 14. u. 15. Jh. — hAReifferscheid, FestschrGreifsw (58). [1481
Deutsche Flugschriften u. urkundl. Geschichtsquellen des 16. Jh in der Tetschener Schlofsbibl. — ABernt, PrLeitmeritz (15). [1482
Handschriftenproben des 16. Jh. nach Strafsb. Originalen II: Zur geistigen Geschichte — hJFickeruOWinckelmann, StrafsbKJTrübner (Tf 47—102) 2°. [1483
Freiheit der Hochschulen u. d. Reformation — PBeecker, MünchAZtgBei 169. [1484
Concetto dell' umanesimo del Pastor, si confronta con le opinioni che sull' umanesimo hanno espresso il Rosmini, il Saint-Beuve, il Gregorovius, il Paulsen — APaoli, PisaVannucchi aus AnnUnivToscane 24. [1485
Geistige Strömungen im Judent. seit d. Ausg. des Mittelalters 3 — vHarlin, SaataufHoff 42, 2. [1486
Bibliographisches z. Katechismusunterricht des 16. Jh. — MReu, ThLbl 26, 26. [1487
Katholizismus u. Reformation. Krit. Referat — WKöhler, GiefsATöpelm (88) = VortrThKonf 23. [1488
Ordination, Prüfung u. Lehrverpflicht. der Ordinanden in Wittenb. 1535, 2 — PDrews, DtZKirchenr 15, 2. [1489
Vom Pfründmarkt der Curtisanen — AGötze, ZDtPhilol 37, 2. [1490
Rabat u. Chorrock — JMBClaufs, StrafsbLeRoux (29). [1491
Urteile übers Tanzen a. d. Reformationszeit — OClemen, ArchKulturg. 3, 1. [1492
Tridentinische Trauungsform in rechtshist. Beurt. — WvHörmannzuHörbach, CzernowitzHPardini 1, 20. [1493

Emperor Charles V. — Armstrong, rAHasenclever, GöttGelAnz 167, 4. [1494
Carlos V y su corte (1522—39) — ARodriguezVilla, BolAcadHist 3. [1495
Traktat über den Reichstag im 16. Jh. Eine off. Darst. a. d. kurmainz. Kanzl. — hKRauch, WeimarBöhlau = ZeumersQueStaVerfassungsgDt Reich 1,1. [1496
Deutsche Reichstagsakten jüng. Reihe IV — hAWrede, GothaFAPerthes (796). [1497
Z. Gesch. d. Reichstages v. Augsburg i. J. 1530 — CSchornbaum, ZKg 26, 1, rBeiBayerKg 11, 6. [1498
Konsilium f. den 1531 zu Speier anges. Reichstag — KGraebert, ZKg 26, 1. [1499
Ricordi di due papi (Paolo III. e Innocenzo IX) — LFrati, ArchStItal 35, 2. [1500
Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—43 — AKorte, SchrVRfg 22, 4. [1501
Z. Geschichte des Reichstags z. Regensburg i. J. 1541 I — FRoth, Arch Rfg 2, 3. [1502
Neue Aktenstücke z Friedensvermittl. der Schmalkaldener zw. Frankreich u. England i. J. 1545 — AHasenclever, ZGOberrh 20, 2. [1503
Passauer Vertrag u. Augsburger Religionsfrieden — KBrandi, HistZ 95, 2. [1504
Einigungsbestrebungen der deutschen Protestanten i. d. 2. Hälfte des 16. Jh., 1. — GPlanitz, EvDeutschl 1, 2 f. [1505
Question de Sienne et la politique du card. Carlo Carafa (1556—57) — RAncel, RevBénéd 22, 1—3. [1506
Pio V. e le sue reliquie nella basilica Laterana, 2. ed. — GBNasalli Rocca, RomPropFide (28). [1507
Sisto V. e la sua statua a Camerino, 2. ed. — MSantori, Camerino Savini (65). [1508
Séjour à Amiens du cardinal de Florence. Publication de la paix de Vervins (7 juin 1598) — ESoyez, AmiensYvert&Tellier (31). [1509

Beiträge z. deutschen Reformationsgesch. — OClemen, ZKg 26, 1 [1510
Dr. Georg Agricola — RHofmann, GothaFAPerthes (148). [1511
Zur Lebensgesch. des Laurentius Albertus — KSchellhafs, QuForsch ItalArch 8, 1. [1512
Andrea Alciato e Bonif. Amorbach — ECosta, ArchStIt 36, 3. [1513
Hexenprozefs gegen die Grofsmutter des Dichters Jakob Balde — W Beemelmans, ZGOberrh 20, 3. [1514
Über Jean Bodin in s. Bez. zum Judentum — JGuttmann, MsGWiss Judent 49, 5/6. [1515
Gottesbegriff bei Jakob Böhme — ABastian, DissKiel (45). [1516
San Carlo Borromeo, studio psicologico — SMPapalardo, PalermoA Reber (230). [1517
Sächs. Rat u. Humanist Heinrich v. Bünau, Herr in Teuchern — GBauch, NArchSächsG 26, 1/2. [1518
Heinrich Bryat, O. Cist., Pfarrer u. Chronist v. Lutterbach, während des 30j. Kr. — MJWürtz, StrafsbFHLeRoux (16). [1519
Heinr. Bullinger u. s. Toleranzideen — NPaulus, HJb 26, 3. [1520
Hermann v. d. Busche. S. Leben u. s. Schriften — HJLiessem, Köln JPBachem. [1521
Notes bibliographiques sur Calvin — TSchœll, BullSocHistProtFranç 54, 2. [1522
Calvins Bekehrung —KMüller, NachrGesWissGött 2. [1523
Médaillon de Calvin — AdeCazenove, BullSocHistProtFranç 54, 2. [1524
Zu AKuypers „Reformation wider Revolution" — ADorner, ProtMh 9, 5. [1525
Kryptocalvinist. Katechismus f. d. Grafschaft Ortenburg a. d. J. 1598 — TKolde, BeiBayerKg 11, 6. [1526
Gotteslehre des Thomas Campanella — BItaliener, DissErlang (80). [1527
Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil v. Trient, I — R Mumm, LpzDeichert. [1528
Sebastianus Coccius, Erzieher und Lehrer des Prinzen Eberhard von Württemberg (1551—62) — KKern, MittGesDtErzSchulg 15, 2. [1529
Jacques Colin, abbé de Saint-Ambroise (14.?—1547). Contrib. à l'hist. de l'humanisme sous le règne de François I — VLBourrilly, PaBellais (143). [1530
Abraham Cuvensis. Urkunden z. Reformationsg. Litauens — Wotschke, AltprMs 42, 3/4. [1531
Aus den Tagebüchern von Georg Gefsner — RFinsler, ZürFäsi&Beer (NeujahrsblZürHilfsges 105). [1532
Hugo de Groot en de relig. stroomingen in het protestantisme van zijn tijd — KKrogh-Tonning, Rotterd (177). [1533
Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker v. d. Wende des 16 Jh. — JKälin, FreibGblä 11. [1534
Historia anabaptistica des Clevischen Humanisten Conrad Heresbach — WMeier, ZVaterlGAk 62. [1535
Michael Hilsbach, oberrh. Schulmann des 16. Jh. — LPfleger, ZG Oberrh 20, 2. [1536
Kaspar Huberinus u. das Interim in Augsburg — FRoth, BeiBayerKg 11, 5. [1537
Ulrich v. Hutten — GJWolf, BeBard, Marquardt & Co. [1538
Akten des Jetzerprozesses hrsg. v. RSteck, rGMeyervKnonau, Gött GelAnz 167, 5. [1539
Wahl des Grafen Berthold v. Königsegg z. Bischof v. Verden i. J. 1629 — VSchweitzer, RömQs 1/2. [1540
Brief des Dominik. Gallus Korn an Wolfgang Fabricius Capito — FHerrmann, BeiBayerKg 11, 5. [1541

Miszellaneen zur Gesch. der evang. Kirche in Rufsland nebst Lasciana neue Folge — HDalton, BeReuther & Reichard (472). [1542
Publications sur Jean de Lasco — TSchoell, BullSocHistProtFranç 54, 2. [1543
Fürsterzb. Jakob Ernst Graf v. Lichtenstein u. s. Stiftungen f. das Piaristenkollegium etc. Weifswasser — FProsch, PrWeidenau. [1544
Haus Lobkowitz u. die Gegenreformation (Aktenst. aus d. steiermärk. Landesarch) — JLoserth, MittVerGeschdDeutschenBöhm 43, 4. [1545
Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. 25. u. 27. Bd., rTKolde, GöttGelAnz 167, 5. [1546
Preise der Ldrucke im deutschen Antiquariatsbuchh. — JLuther, ZblBibl 22, 8. [1547
Beiträge z. Lforschung — OClemen, ZKg 26, 2. [1548
L. u. Luthertum i. d. ersten Entwicklung 2. A. I, 2: Quellenbelege, die abendländ. Schriftausleger bis Luther über iustitia Dei u. iustificatio — HDenifle, MainzFKirchheim (388). [1549
Neuplatonismus L.s i. d. Psalmenvorlesung v. 1513—16 — AWHunzinger, LpzADeichert 2, 25. [1550
L.s disputatio contra scholasticam theologiam — Fiebig, ZKg 26, 1. [1551
Forschungen z. L.s röm. Prozefs — PKalkoff, RomLoescher. [1552
„Eine feste Burg ist unser Gott". Vortrag — MHerrmann, BeBBehr (32). [1553
Streit über d. Entstehungszeit des Llieds — FSpitta, MsGoKrlKu 10, 5. [1554
Neueste Entdeckung zum Lliede — FSpitta, MsGoKrlKu 10, 6. [1555
Zur Bibliographie u. Textkritik des Kl. L.ischen Katechismus 2. — O Albrecht, ArchRfg 2, 3. [1556
Kl. Katechismus D. M. L.s nach der Ausg. v. J. 1536 — OAlbrecht, HalleWaisenh (Vorr = 123 S.). [1557
Ungedr. Brief Dr. M. L.s an d. Gebr. Philipp u. Johann Georg, Grafen v. Mansfeld, d. 7. X. 1545 — RDoebner, ZKg 26, 1. [1558
Vom christl. Abschied aus diesem tödtl. Leben des Ehrw. H. D. M. L, bericht. durch D. Justum Jonam, gedr. zu Wittenberg 1546, BeEFrensdorff 1, 50. [1559
L. u. d. Gewissensfreiheit — NPaulus, MünchVolksschriftenverl (112) = Glauben u. Wissen 4. [1560
L.s Kritik am Jakobusbriefe u. d. Urteile seiner Anhänger — MMeinertz BiblZ 3, 3. [1561
L. u. Kant — ESulze, ProtMh 9, 5. [1562
Der „gute Trunk" in der L.anklage — HGrisar, HJb 26, 3. [1563
L. gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit — HGrisar, ZKathTh 29, 3. [1564
Nachtrag z. d. Briefe Melanchthons an Joh. Cellarius — OClemen, ThStuKri 4 [1565
Ein Schwank Kunzens von der Rosen bei M. — OClemen, ZHVerSchwab Neub 31. [1566
Paulus Merula (1558—1607) — Haak, ZutphenThieme. [1567
Gedichte v. Quirin Moscherosch z. Willstädter Kirchweihe v. 1567 — FFrankhauser, ZGOberrh 20, 2. [1568
Joh. Münsters gotts. Traktat gegen das ungottselige Tanzen (1594) — TEbner, DtEvBl 30, 6. [1569
Agrippa di Nettesheim e la direzione scettica della filosofia nel rinascimento — GRossi, TorinoGBParavia (125). [1570
Vergessener Vorläufer der Dunkelmännerbriefe (Paulus Niavis) — ABömer, NJbüKlAlt 8, 5. [1571
Mario Nizolio, umanista e filos. 1488—1566 — RBattistella, Treviso LZoppelli (84). [1572

Landgraf Philipp von Hessen u. d. Univ. Marburg — CVarrentrapp, MarbElwert (47) = MarbAkReden 11. [1573

Doppelehe des Landgr. Philipp v. Hessen — WWRockwell, rSEhses, Röm Qs 1, 2. [1574

Hedios Nachfolger als Domprediger in Strafsburg (Reinhard) — GBossert, ZGOberrh 20, 2. [1575

Eduardo de Riofranca. Notos de estudio sobre la Santa Biblia 1—2 — RChies, Madrid 5,40 M. [1576

Alessandro Sauli — FCiceri, RivSciSto 2, 4. [1577

Sunto di sei discorsi sull' Eucharistia di S. Alessandro Sauli — RMajocchi, RivSciSto 2, 4. [1578

Domenico Sauli — OPremoli, Pavia Rossetti (23) aus RivSciSto. [1579

Johann Freih. z. Schwarzenberg — WScheel, BeJGuttentag (381). [1580

Servets Hinrichtung im luth. Urteil — NPaulus, HistPolBlä136, 3. [1581

Jakob Sturm als Geistlicher — JBernays, ZGOberrh. 20, 3. [1582

Nikolaus Thomae im Mai 1525 — GBossert, ZGOberrh 20, 2. [1583

Vadianische Briefsamml. V, 2: 1536—40 — hEArbenz u. HWartmann, StGallenFehr (273—748) [1584

Testament des Kanzlers Georg Vogler — KSchornbaum, BeiBayerKg 11, 6 [1585

Suffragants de Bâle au 16. siècle (f), au 17 siècle — Chèvre, RevAls 1. [1586

Zur Brandenburgisch-Nürnberg. Kirchenvisitation 1528 — KSchornbaum, BeiBayerKg 11, 5. [1587

Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim u. die Gegenreformation durch Würzburg — RKern, NHeidelbJbü 13, 2. [1588

Erste evang. Pfarrer in Cadolzburg — TLauter, BeiBayerKg 11, 6. [1589

Akten z. Reformationsgesch. in Coburg 9. — GBerbig, ThStuKr 4 [1590

Beziehungen des Kl. Salem z. Univ. Dillingen — TSpecht, ZGOberrh 20, 2. [1591

Dithmarsische Visitationsartikel v. J. 1574 — CRolfs, SchriVSchleswHolstKg 3, 4. [1592

Elbogener Kirchenordnung v. 1522 — OClemen, ZKg 26, 1. [1593

Ermland i. Kriege des J. 1520 — JKolberg, BraunsbergErmlZeitungsdr (294). [1594

Eglise réf. franç. de Hambourg — FdeSchickler, BullSocHistProtFr 54, 1/2. [1595

Untersuch. über das hessische Schulwesen z. Z Philipps d. Gr. — MG Schmidt, PrORMarburg (71). [1596

Ablafsbrief f. d. Kirche zu Leerstetten — TKolde, BeiBayerKg 11,5. [1597

Marburg. Album des akad. Pädagogiums v. 1653—1832 nebst e. Anh. — FAly, MarbElwert (37) = FestschrGymnMarb400jWiederkGeburtst PhilHefs. [1598

Neue Forsch. z. Gesch. der geistl. Emigranten im Fürstbistum Münster — APieper, ZVaterlGAk 62. [1599

Von den Grafen Albrecht u. Philipp i. J. 1576 publ. Nassau-Saarbrückensche Kirchenordnung u. Agende u. ihre Weiterentwicklung — E Knodt, HerbornNassColportagever (163) — DenkschriftSeminHerb 1. [1600

Sitten u. Unsitten im kirchl. Leben des evang. Sachsenlandes im Jahrh. der Reformation — RFranke, MittVerChemnG 13. [1601

Geschichte des Kirchenliedes in der Sachsen-Meiningischen Landeskirche — VHertel, SchrVSMeiningG 49. [1602

Beiträge z. Literaturgesch. des schlesischen Humanismus VII — G Bauch, ZVGASchlesien 39. [1603

Acta publica. Verhandl u. Korresp. der schles. Fürsten und Stände. Mit e. Anh.: Beiträge z. Gesch. der Gegenref. in Schlesien vorn. i. d. J. 1628 VII. — JKrebs, BreslEWohlfarth (287). [1604

Z. Reformationsg. Stralsunds — MWehrmann, PommJbü 6. [1605
Album Academiae Vitebergensis 1502—1602, vol. III (Reg.), HalisM Niemeyer (822). [1606

Eve of the Reformation. Studies in rlg. life & thought of English people etc. — AGasquet, LoBell (412). [1607
Henry VIII. — Hall, LoJack 16 sh. [1608
Monastic legend. Criticism of Abbot Gasquets Henry VIII and the english monasteries — GGCoulton, LoSimpkin 1 s. [1609
Westminster confession of faith and 39 articles of church in England — JDonaldson, LoLongmans (180). [1610
Négociations politico-religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas catholiques (1598—1625) — LWillaert, RevHistEccl 1. [1611
Geschichte der Katholikenverfolg. in England 1535—1681, 3. 4. — JSpillmann, FreibHerder (492, 404). [1612
Lives of the english martyrs decl. blessed by Pope Leo XIII. in 1886 & 1895 II: Martyrdom under Queen Elizabeth — edBCamm, Lo Burns&O (734). [1613
Blutzeugen unter Jakob I., Karl I. u. dem Commonwealth 1603—54 — JSpillmann, FreibHerder 3, 80. Vgl. 1612. [1614
Relations betw. en England & Zürich during the Reformation — Vetter, LoStock 1,6 sh. [1615
Huguenots, their settlements, churchs, industries in England and Ireland — SSmiles, LoJMurray (478). [1616
Story of english baptists — JCCarlile, LoJClarke (320). [1617
Scotland in the time of Queen Mary — HBrown, LoMethuen 7,6 sh. [1618
John Knox — HCowen, LoPutnam (438). [1619
John Knox. A criticism etc. — JGlasse, LondBlack (202). [1620
John Knox and the reformation — ALang, LoGreen (281). [1621
J. Knox, History of reform. of relig. in Scotland. Knox's confession and the book of discipline, 20 cent. ed. — ed CLennox, LoAMelrose (448). [1622
John Knox — DMacmillan, LoAMelrose (326). [1623
Life of John Knox — TM'Crie, LonNelson (306). [1624
John Knox 1505—72 — RMulot, SchriVRfg 22, 3. [1625
Scotland and John Knox — RSRait, FortnightlyR 7. [1626

Origines de la Réforme I: **La France** moderne — PImbartdeLaTour, Pa Hachette (572). [1627
Vie de l'étudiant à Caen au 16 s. — HPrentout, CaenDelesques (57) aus MemAcNatCaen. [1628
Catherine De' Medici and French Ref. — ESichel, LonConstable (346). [1629
Aperç. hist. sur le protestantisme et les guerres de la Ligue dans le pays de Châteaubriant — deBellevue, Saint-Brieuc Prud'homme (40). [1630
Contrat de Poissy (1561) — JLaferrière, ThèPaLarose&Tenin (331). [1631
Évêques gascons devant l'inquisition romaine (1566) f. — ADegert, Rev Gascogne 2. [1632
La Saint-Barthélemy — PMontjaux, PaTolra&Simonet (144). [1633
Regrets et complainctes de Briquemault — EClouzot, BullSocHistProt Franç 54, 2. [1634
Avertissement à l'assemblée du clergé de 1615 — FdeGrenierdeLatour, ebend. 54, 3. [1635
Documents inéd. sur l'interdit de 1634 — GdeLhomel, Abbeville Laforse (37). [1636
Budget de l'instruction et des cultes de la Principauté de Sedan en 1640—41 — edHDaunreuther, BullSocHistProtFranç 54, 2. [1637
Portraits protestants — FPuaux, ebend. [1638

Bibliographie **Huguenote** retrosp. — EArnaud, ebend. [1639
Huguenots et Calvinistes — Nogia, PaTolra&Simonet (72). [1640
Procès aux cadavres huguenots — FBCornet-AnquieretHGelin, BullSoc HistProtFranç 54, 2. [1641
Huguenots dans le diocèse de Rieux. Doc. inéd. — pJLestrade, PaChampion (260). [1642
Essai de bibliographie d'Agrippa d'Aubigné suivi de cinq lettres inéd. de Prosper Mérimée — AVBever, SocHProtFrançBull 54, 3. [1643
Dernier interrogatoire et l'exécution de Jean Chatel — HFouqueray, Études 1. [1644
Gasp. de Coligny — Whitehead, LoMethuen 12, 6 sh. [1645
Lettre inéd. de Coligny du 14 avr. 1562 — edNWeifs, SocHProtFranç Bull 54, 3. [1646
Vie de messire Claude Joly, évêque et comte d'Agen 1610—78 — PDubourg, RevAgenais 1. [1647
Rabelaesiana. Maistre Jehan Lunel — LDorez, RevBibl 1/2. [1648
Blaise de Monluc défend son frère devant l'Inquisition rom. — CSamaran, RevGasc 4. [1649
Hugues Sambin et la réforme à Dijon — EBelle, SocHProtestFranç Bull 54, 3. [1650

Bibliotheca reform. Neerlandica 2, rGKawerau, GöttGelAnz 167, 6. [1651
Anabaptisme en calvinisme. Tafereelen uit de vaterl. Kerkgesch. der 16. eeuw 1531—68 — JJWesterbeekvanEerten, KampenJHKok (260). [1652
Inventaris von het archief van Filips van Marnix benevens eenige brieven uit dat archief — WAFBaunier, BijdrMeddedHistGenootschUtrecht 26. [1653
Notes sur l'organis. ecclés. du Brabant à l'époque de l'érection des nouv. évêchés 1559 — JLaenen, AnnAcRArchAnvers VI, 1/2. [1654
Ursachen des Verfalls der Reformation in Polen — KvKurnatowski, BaltMs 3. [1655
Scolari dello studio di Padova nel cinquecento 2. A. — BBrugi, Padua Drucker. [1656

Jesuiten. Kath. Reaktion gegen die luth. Reformation (Gegenref.) — Geschichtl. — FDittrich, MittGesDtErzSchulg 15, 2. [1657
Jesuitenbriefe (S.) — GMoog, RevInternTh 3. [1658
Ign. v. Loyola, Geistl. Übungen, 1. vollst. dt. Ausg. — RSchickele, BeMagazinverl. [1659
S. François de Borgia (1510—72) L'homme de cour et l'homme d'état — PSuan, PaDumoulin (211) aus Études; SFrançois de Borgia — PSuan, PaLecoffre (204) aus Les Saints. [1660
Historia de la Compañia de Jesús en la asistencia de España, 2: Lainez-Borja 1556—72 — AAstrain, MadridRivadeneyra (671). [1661
Ersten Jesuiten in Deutschland — WFriedensburg, SchriDtVo 41. [1662
Auf d. Gründung des Prager Jesuitenkollegiums z. hl Klemens Bezügl. — RSchmidtmayer, MittVerGDeutschBöhm 43, 1. [1663
Bibliothèque de Pedro Galés chez les jésuites d'Agen — HOmont, JSav 3, 7. [1664
Leben u. Tod der 2 Martyrer Agatangelus u. Cassian, Missionäre des Kapuzinerordens, 2. A. — NStock, InnsbrVereinsbuchh (130). [1665
Deux martyrs capucins. Les bienh. Agathange de Vendôme et Cassien de Nantes — Ladislas de Vannes, PaPoussielgue (332). [1666
Geschichte der Piaristenschule zu Reisen (1774—1820) — AWundrack, PrPosen (54). [1667
Saint Gérard Majella, frère rédemptoriste — Dunoyer, PaLardière (494). [1668

Cavaliere del Santo sepolcro nel 16. sec. — GLeoni, RivCollArald 3, 2. [1669
Ordine Constantiniano di San Giorgio ed i conti di Drivasto — ABelli-Gandini. RivCollArald 3, 3. [1670
Ordine del redentore — FDeMartino, RivCollArald 3, 2. [1671
Vie du vén. Jean Eudes, instituteur de la congrég. de Jésus et Marie etc. I: 1601—1643 — DBoulay, PaHaton (660). [1672
Confrérie du Saint-Sacrement et des pénitents blancs de Pau (1630 bis 1904) — Bordedarrère, PauRibaut (214). [1673
Alexis Ponplard des Pères blancs (1854—81) — FBrébion, Alger Missionaires d'Afrique (155). [1674
Vie, travaux, voyages de Mgr. Hacquard des Pères blancs (1860—1901) — Marin, PaBerger-Levrault (648). [1675
Frères des écoles chrétiennes à Montreuil-sur-Mer (1824—1900) — Gde Lhomel, Abbeville Lafosse (38). [1676
Docum. rel. au couvent des Dames anglaises à Bruges (1629—1796) — LGilliodtsvanSeveren, AnnSocEmulFlandre 53, 1. [1677
Vie de la Mère Marie-Térèse, fondatrice de la congrégation de l'Adoration reparatrice, 5. ed. — d'Hulst, PaVPoussielgue (454). [1678
Vie de la rév. Mère Marie-Claire, supérieure de la maison mère du Très-Saint-Cœur-de-Marie, PaLecoffre (331). [1679

Conclave of Clement X (1670) I — deBildt, LoFrowde. [1680
Innocentii p. XI. de probabilismo, decreti, historia et vindiciae — F TerHaar, BariLaterza (166) [1681
Dekret des Pp. Innozenz XI. über den Probabilismus — FTerHaar, Jb PhilosSpecTh 20, 1. [1682
Decreto de Innocente XI sobre el probabilismo — PVillada, RazonyFe 2. [1683
Z. Gesch. des Probabilismus Hist.-krit. Unters. über die ersten 50 Jahre ders. — ASchmitt, InnsbFRauch (188). [1684
Zur Probabilismusfrage — JFranz, ZKathTh 29, 3. [1685
Sur la papauté. Un ouvr. du 18. s. à rééditer — vThiel, RevIntTh 2. [1686

Ein Franzose im 18. Jh. als Kandidat für den Breslauer Bischofstuhl — PAKirsch, ZVGAltSchles 39. [1687
Quäkergemeinde in Friedrichstadt — PThomsen, SchriVSchl-HolstKg 3, 4. [1688
Streit über das Patronatsrecht über die Stadtkr. zu Trebnitz 1650 bis 1669 — KKluge, ZVGAltSchles 39. [1689
Kirchenrechtswissensch. in Bayern im Zeitalter der Aufklärung — JWeber, DissWürzburg (69). [1690
Religion unserer Klassiker oder die Klassiker unserer Religion? — EKönig, StuMKielmann (75). [1691
Liebe im 18. Jh. — JuEGoncourt, LpzZeitler. [1692
Hexenprozefs gegen Katharina Ranzebach, die Martenssche gen., im Amt Schöningen (Braunschweig) 1656 — EHeyser, ZGesStrafrechtspfl 25, 5. [1693
Comeniana — JReber, MittGesDtErzSchulg 15, 2. [1694
Über die pansophischen Schriften des Comenius — GBeifswänger, Mh ComGes 14, 3. [1695
Zur Erinnerung an Simon Dach, den Sänger der letzten Dinge — R Löbe, ManchGab 44, 10. [1696
Zu Goethe u. die Bibel — HHenkel, StuVerglLg 5, 3. [1697
Hamann u. Kant — HWeber, DissErlang (45). [1698
Herders Lebenswerk u. die rlg. Frage der Gegenwart — OBaumgarten, TübMohr (105), rLZbl 31. [1699

Neuer Herderbrief aus Bückeburg — Gastrow, ZKg 26, 1. [1700
Kants Auffassung des Verhältnisses v. Glauben u. Wissen u. ihre Nachwirkungen bes. i. d. neueren Theol. — ORichter, PrLauban (53). [1701
Critique kantienne des preuves de l'existence de Dieu 3 — HDehove, RévScEccl 5. [1702
Kants „Privatmeinungen" über das Jenseits u. die Kantausg. der K. preufs. Ak. d. W. — LGoldschmidt, GothaThienemann (104). [1703
Lavaters Besuche b. Karl Friedrich von Baden i. J. 1783 — HFunck, ZGOberrh 20, 3. [1704
Leibniz' Stellung z. Heidenmission — PTschackert, AMissz 32, 6. [1705
Lessing u. Semler. Ein Beitr. z. Entstehungsgesch. des Rationalism. u. der krit. Theol. — LZscharnack, GiefsATöpelmann (388). [1706
Über d. Liederdichter Johann Möller, den Gründer der Gottsingenden Ges. zu Gräfenberg i. P. — CDittmar, DissGreifswald (89) [1707
Un éducateur mystique. Jean Fréderic Oberlin (1740—1826) — E Parisot, PaHPaulin. [1708
Schillers Stellung z. christl. Rlg. — OHardeland, KatZ 8, 5. [1709
Schiller u. d. Bibel — LARosenthal, StrafsbKJTrübner. [1710
Religion u. Kunst in Schillers Weltansch. — DKoch, ChrKuBl 47, 5. [1711
Briefw. zw. Schubart u. Lavater über d. Wunderth. Gafsner — PBeck, Alem 6, 1. [1712
Theologie Semlers — HHoffmann, LpzTWeicher (128). [1713
Joh. Salomo Semler i. s. Bedeutung f. d. Theologie m. bes. Berücks. seines Streites mit GELessing — GKaro, BeCASchwetschke. [1714
God of Spinoza as interpreted by Herder — ACMcGiffert, HibbJ 3. [1715
Gerhard Tersteegen — WEOliphant, LoSalvArmy (119). [1716
Colleg bei Christian Thomasius — HKrahmer, HalleWaisenh M 1,50 [1717

Jakob II. u. s. Bemühungen betr. Wiederherstellung der kath. Kirche in England — AZimmermann, RömQs 1/2. [1718
John Wesley — RGreen, LoRelTraktSoc (542). [1719
John Wesley — GHPike, PhiladUnionPr (190). [1720
Memoirs of a royal chaplain 1719—63. Corresp. of Edmund Pyle with Samuel Kerrich — edAHartshorne, LoLane (388). [1721
Una famiglia astese (la famiglia Comune) nei secoli 17 e 18; il predicatore Carlo Francesco Comuni — MEComune, Asti Paglieri&Raspi (183). [1722
Ultramont. Ordensideal nach Alphons v. Liguori — AVMüller, Frankf NFrankfVerl 1 M. [1723
L. A. Muratori, Epistolario VIII (1734—37) — edMCampori, Modena SocTipogr. [1724
Ital. Akademien des 18. Jh. u. d. Anfänge des Maurerbundes i. d. roman. u. den nord. Ländern — LKeller, MhComGes 14, 3. [1725
Prime loggie dei liberi Muratori a Napoli — ArchStProvNapol 30, 2. [1726
Contribution à l'hist. de la franc-maçonnerie sous le premier Empire: une loge à Rome en 1810 — GBourgin, RevolFranç 5. [1727
Arai Hakusekis Kritik des Christent. — HHaas, ZMissionskRlgn 20, 5. [1728

„Tableau des hommes illustres" de la Cabale de Calvin dans le Languedoc — LLévy-Schneider, BullSocHistProtestFranç 54, 2. [1729
Mesures de Louis XIV. rel. au baptême des enfants prot. de Montauban 2 ans avant la révocation — DBenoit, ebd. [1730
Revocation de l'édit de Nantes à Marseille — VLBourilly, ebd 54, 1/2. [1731
P. Marc d'Aviano à Vienne en 1683 — GGuillot, EtFrancisc 4. [1732

Comment les protestants de Pompidou défendirent leur temple (1684) — CBost, SocHProtestFrançBull 54, 3. [1733

En Bresse après la révocation (1691—1704) — NWeifs, ebd. [1734

Autobiographie et récit de l'évasion, lors de la Révocation, d'Alexandre Savois, jeune garçon de Montauban, Franeker 1712 — edHGuyot, ebd 54, 1. [1735

Enterrement protest. à Toulouse en 1781, ebd 54, 2. [1736

Portrait de Baville — AdeCazenove, ebd 54, 3. [1737

Bossuet probabiliste - JMaldidier, ArchPhilos I, 18, 4. [1738

Bossuet et Joseph de Maistre d'après des docum. inéd. 2. — CLatreille, RevHLittFrance 1. [1739

Louis Bourdaloue, Prediger am Hofe Ludwigs XIV. — BGrafsl, Pr Pilsen (29). [1740

Ton de la prédication avant Bourdaloue — EGriselle, RevScEccl 11, 5. [1741

Lettres inéd. du dernier évêque de Lombez (Alexandre Henri de Chauvigny de Blot) — ABernaben, RevGasc 5. [1742

Extraits du journal de Charles de Croix, chanoine de l'égl. coll. de Saint-Quentin (1645—85) — pHCardon, SaintQuentin (377). [1743

Notes bibliogr. sur deux œuvres de Fénelon — MHénault, AnnEst Nord 2. [1744

Life, relig. opinions and experience of Mad. Guyon, n. ed. — TCUpham, LoAllenson (510). [1745

A propos des papiers et corresp. de J. E. L. De La Douespe — L Bastide, BullSocHistProtFranç 54. 2. [1746

Recteur Lefebvre, curé de Guémar 1760—1801 — JWirth, RevAls 1. [1747

Original des Pensées de Pascal. Facs. du ms. 9202 de la Bibl. Nat. — pLBrunschvicg, PaHachette 200 fr. [1748

Evolution religieuse de Bernardin de Saint-Pierre (1737—1814) — RAllier, Revchrét 52, 1—3. [1749

Doutes sur l'authenticité de l'ouvrage de Voltaire „La Bible enfin expliquée" — EChampion, RévFranç 6. [1750

Sophistes français et la Révolution européenne — TFunck-Brentano, PaPlon (330). [1751

Origines hist de la déclaration des droits de l'homme et du citoyen — Doumergue, PaGiard&Brière 2,50 fr. [1752

Chiesa e lo stato in Francia durante la rivoluzione 1789—99 — AGiobbio, RomFPustet (408) [1753

Église cath. et les confiscations — HDaunreuther, BullSocHistProtFranç 54, 2. [1754

Dernier prieur de Saint-Orens (Mgr. Fr.-X.-Marc-Antoine de Montesquiou) — CCézérac, RevGasc 6. [1755

Cas du curé Pannecet — GBourgin, MelArchHist 25, 1/2. [1756

Comment se faisait un évêque constitutionnel (1791) — PCoste, Rev Gasc 4. [1757

Clergé sous le Consulat — GStenger, NouvRev 6. [1758

Discours patriot. de Daniel Armand (14 juill. 1791) — AMalhet, Bull SocHistProtFranç 54, 2. [1759

Card. Fesch et les sulpiciens lyonnais — JBVanel, UnivCath 4. [1760

Abbaye de Fontevrault (1790) — FUzureau, RevBénéd 22, 2. [1761

Manuel de M. Coste — ALeroux, RevChrét 52, 5. [1762

Dévotes de Robespierre; Cathérine Théot et les mystères de la Mère de Dieu; le Déisme et le Culte de la raison pendant la Révolution — Hd'Alméras, PaSocFranç (306). [1763

Confesseur du roi. Avis donné par l'abbé Soldini à Louis XVI — de Maricourt, Corresp. I. [1764
Émigrés du distr. de Belfort en 1793 — Bardy, RevAls 6, 1. [1765
Clergé et le culte catholique en Bretagne pendant la Révolution — P Delarue, RennesPlihon&Hommay (317). [1766
Mélanges d'archéol. et d'hist. lyonnaises f. 6: les couvents de Lyon au début de la grande Révolution — JBMartin, LyonVitte (22). [1767
Journal du R. monastère de Sainte-Elisabeth à Paris pendant la Révolution — Ubald, EtFrancisc 6. [1768
Clergé picard et la Révolution II — LeSueur,AmiensYvert&Tellier(620). [1769

Prêtre dans la littér. du 19. s. — TDelmont, PaSueur-Charney (187). [1770
Problema relig. del nostro tempo — GPisa, MilanoTreves (309). [1771
Christentum u. die Vertreter der neueren Naturwissenschaft, 2. A. — KA Kneller, FreibHerder (403). [1772
Agnosticism & theism in 19. cent. — RAArmstrong, LoPGreen (208). [1773
Krisis im Christent. u. Religion der Zukunft — FMach, DresdEPierson (295). [1774
Vorwärts zu Christus! Fort mit Paulus! Deutsche Religion! — O Michel, BeHSeemann (426). [1775
Religion gegen Theologie u. Kirche — EPlatzhoff-Lejeune, GießATöpelmann (80). [1776
Neue amerik. Gnosis: Christian science 1. — OPfülf, StiML 6. [1777
Wie wir Gott kennen lernen. Die Bedeutung der christlich-wissenschaftl. Bewegung — FTSeward, dt, LpzLotus (90). [1778

Briefe Consalvis aus d. J. 1795—96 u. 1798 — PWittichen, Rom Löscher (34) aus QuForschltArchBibl 7. [1779
Recesso della Dieta di Ratisbona (24 febbr. 1803), CivCatt 56, 1318. [1780
Page de surnaturel au concile du Vatican. La Mère Sainte-Agnès et Mgr. Dupanloup — FPon, PaRetaux (237). [1781
Leo XIII — X, AllgZtgBei 113. [1782
Leone XIII e la chiesa greca — PDeMeester, Rom (54 S.). [1783
Comte de Chambord et S. S. Léon XIII — ACuré, PaSaint-Paul (148). [1784
Joachim Pecci — OKaemmel, Grenzb 64, 32. [1785
Jagd nach der Tiara. Pol. Zeitbild aus der Gesch. Roms z. Z. des Konklave v. 1903 — Zeta-Romano, BraunschRSattler (505). [1786
Le „Motu Proprio" de Pie X (18. déc. 1903) et l'égalité — Albert, ToulouseS-Cyprien (35). [1787
Pius X, Litt. encycl. de Christiana Doctrina tradenda, CivCatt 56, 1317. [1788
Problème eucharistique; les decrets du 11. V. 04 sur les messes — Timothée, EtFrancisc 6. [1789
Pio X suoi atti e suoi intendimenti, RoccaSCascianoLCappelli (68). [1790
Pius X. S Handl. u. s. Abs. Aus d. Ital. — RegensbVerlagsanst. [1791
Papst Pius X. in Leben u. Wort — AMarchesan, dtvKArtho, Einsiedeln Benziger c. 18 M. [1792
Aus Rom — MSell, ChrW 19 ff. [1793
Situacion juridica de la iglesia, católica en los diversos estados de Europa y de América — JGironyArcas, Madrid (379). [1794
Indépendance du pape et le pouvoir temporel — Ségaux, PaVivés (300). [1795
Diplomatie pontificale — RParayre, UnivCath 1. [1796
Atlantino di monete papali moderne — SAmbrosoli, MilanoUHoepli (131). [1797
Neue Jahrhundert — JBonomelli, dtVHolzer, FreibHerder (86). [1798

Katholischer Glaube u. d. Entwickelung des Geisteslebens — KGebert, MünchStBernhard. [1799
Agonie du catholicisme? — MRifaux, PaPlon-Nourrit (318). [1800
Reform in the Roman Catholic Church — CABriggs, NAmerRev 3. [1801
Sturzwellen, die Grundwelle u. Oberwellen des Reformkatholizismus — JSchraml, RegensbJHabbel (55). [1802
Katholizismus i. d. röm.-kath. Kirche — AThürlings, ProtMh 9, 6. [1803
Grundsätzl. Stellung der kath. Kirche zur Bibelforschung — NPeters, PaderbFSchöningh. [1804
Übertritte v. d. evang. zur kath. Kirche i. d. ersten Hälfte des 19. Jh. — KSell, PreufsJbü. [1805
Römisch-kath. Wiedertaufe — Hoffmann, DtEvBlä 30, 8. [1806
Friedhofsfrage. Konfessions- oder Simultanfriedhöfe? — EGoes, GiefsA Töpelmann (152). [1807
Lothringer Friedhofsgeschichten u. A. — FSell, MetzLothrVerl. [1808
Kathol. Fakultäten u. der relig. Friede — SMerkle, Be (44), rFPaulsen DLZ 26, 19. [1809
Röm. Verstöfse des Bonifatiusvereins u. Bf. Strofsmayer — Rieks, Zeitz CBrendel (17). [1810
Ausweisung u Nichtbestätig. evang. Geistlicher in Österreich 1899 bis 1904 — LpzCBraun (53) = FlugschrEvBu 232/33. [1811
De la position ecclés. et relig. des anciens-cathol. 3. — EMichaud, Rev InternTh 3. [1812
Syllabus in ultram. u. antiultram. Beleuchtung — FHeiner, MainzKirchheim 6, 50. [1813
Soz. Ultramontanismus u. s. „Kath Arbeitervereine" — ATille, BeVElsner (80) = SozialwZeitfr 4. [1814
Ecoles catholiques d'économie polit. et soc. en France — MEblé, ThèPa Giard & Brière (416). [1815

Coup d'œil sur les rapports de l'Église et de l'État à travers l'histoire de France — LAGaffreetADesjardins, PaPène (383). [1816
À la veille du Concordat. Entre Pie VII et Bonaparte — AJRance-Bourcey, PaPicard (30). [1817
Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801, VI — pBoulayde laMeurthe, PaPlon-Nourrit (227). [1818
Histoire d'une paroisse au 19. s. sous le régime du Concordat (Blancafort-Cher) — AMater, RevHModContemp 4. [1819
Staat u. Kirche in Frankreich unter der Monarchie — CvFabrice, Grenzb 64, 26/27. [1820
Bruch zwischen Frankreich u. d. Vatikan — ELachenmann, ChrW 19, 1--4, 27, 29. [1821
Conflit entre la République et l'Église — GFrémont, PaBloud (332). [1822
République et les églises (ét. sur la séparation des Eglises et de l'Etat) — GDazet, TarbesLescamela (120). [1823
Mensonge hist. du 10. fevr. 1905 ou les vraies responsabilités de la rupture avec le Saint-Siège etc. — JDuTeil, PaVic&Amat (62, 31). [1824
Separation of Church & State in France — Castellane, NinetCent 5. [1825
Trennung der Kirche vom Staat u. die relig. Provinz — FStein, Münch AllgZtgBei 151. [1826
Après la séparation. Enquête sur l'avenir des églises — HCharriant, PaFAlcan (324). [1827
Congrégations devant la loi de 1901 — GLortat-Jacob, Pa Marchal &Billard (111). [1828
Missions Sulpiciennes — André, UnivCath 6 [1829
Denis-Auguste Affre, archevêque de Paris — Alazard, PaAmat (691). [1830

Protestants d'autrefois d'après Paul de Félice — JBovon, LibChr 4. [1831
Soldats alsaciens VII: Abbé Froment — Bardy, RevAls 6, 1. [1832
Note sur Jean-Daniel Gaudin et le Petit-Château — GABridel, Lib Chr 4. [1833
Lamenais, sa vie et ses doctrines. La renaissance de l'ultram. 1782 —1828 — CBontard, PaPerrin (389). [1834
Corresp. intime de Lamenais — EChampion&LThomas, RevBelg 6. [1835
Wronski et Lamenais — Kozlowski, RevPhilos 5, 2—5. [1836
Abbé R. Lamy, vicaire de Saint-Honoré-d'Eylau, ancien vicaire de Saint-Pierre de Montrouge — HButet, LilleDesclée, deBrouver&Co (228). [1837
Cardinal Benoît-Marie Langénieux, archévêque de Reims — AFrézet, Reims (21). [1838
Maison de Maillé — ALedinetLJDenis, PaLemerre 3 v. [1839
Lettre inéd. d'Adolphe Monod à Louise Encontre — DBourchenin, Rev Chr 52, 5. [1840
Corresp. du Père Louis de Poix avec l'abbé Proyart — Del'Allanche, EtFrancisc 4. [1841
Eugène Rambert — EVautier, RevChrét 52, 3. [1842
Ernest Renan — WBarry, LoHodder (298). [1843
Histoire de la vie et des œuvres du Soulas, prêtre adorateur, missionaire — Vigourel, Montpellier Charité (530). [1844
H. Taine u. der Protestantismus — EPlatzhoff-Lejeune, MünchAZtgBei 168. [1845
Confessions de foi dans l'église de Vinet — PRandin, RevChrét 52, 5. [1846
Deux articles de Vinet sur les églises de la Suisse romande 1. — Lib Chr 4. [1847
Not. bibl. sur Pierre Vinet — CSchnetzleruJBarnaud, RevThPhilos 2 f. [1848

Eglise et l'état en Belgique — Calmon-Maison, Rev2Mo 27, 2. [1849
Remaniements de la hiérarchie épiscop. et les sacres épiscopaux en Belgique au 19. s. — ERembry, AnnSocEmulFlandre 53, 1. [1850
Évêque Van Bommel et la Revolution belge — GMonchamp, BullAcad RBelg 5. [1851
[Italien.] Formule de Cavour: L'église libre dans l'état libre — CBenoist, Rev2Mo 28, 2. [1852
Democrazia cristiana — BGabba, IstLomb 38, 8/11. [1853
Italien und die künft. klerikale Partei — FVigener, MünchAZtgBei 158. [1854
Bible in Spain or journeys etc. of an Englishman in an attempt to circulate the Scripture in the Peninsula — GBorrow, LoJMurray (866). [1855

Geschichte der öff. Sittlichkeit in Deutschland 2. A. — WRudeck, BerlinHBarsdorf (514). [1856
Soziales Christentum — EThrändorf, DresdBleyl&Kaemmerer (24). [1857
Indirizzo recente nelle idee e negli studi religiosi in Germania — RMariano, AttiAccNapol 35. [1858
Allemagne relig.: Le catholicisme 1800—48, 2 v. — GGoyan, Pa(850) ausRev2Mo. [1859
Katholizismus u. Protestantismus im heutigen Deutschland — MSpahn, Türmer 1. [1860
Äufsere Mission I — ASteinmetz, ThRu 8, 6. [1861
Begründung der Brit. u. Ausl. Bibelgesellsch, MsInnMiss 25, 4. 5. [1862
Gesch. der Inn. Miss. des 19. Jh. i. d. ev. Kirche Deutschlands — JC Reimpell, MsInnMiss 25, 5 f. [1863
Handbuch der freien evang. Liebestätigkeit, BeProvAusschInnMissProv Brandenburg 3 M. [1864

Zur Gesch. der Evangel-kirchl. Selbständigkeitsbeweg. — TWoltersdorf, hJWebsky, BeCASchwetschke. [1865
Über die Einigungsbestrebungen im deutschen Protestantismus 2 — G Mayer, EvDtl 2. [1866
Verhandlungen der landeskirchl. Versamml. der evang. Vereinig. 1905, HalleEStrien (27). [1867
Popularisierung der protest. Theol. — EOtt, MünchAllgZtgBeil 127. [1868
Geschichtl. Erinnerungen z. Organistenfrage — WDiehl, MsGottesd KrchlKu 10, 5. [1869
Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland I, 2: Mitteldeutschland — OSteinecke, Halle RMühlmann (99—220). [1870
Lehrstreit i. d. Brüdergemeinde mit angeh. Nutzanwendung — EHaupt, DtEvBlä 30, 8. [1871
Erweckungsbewegung in Deutschl. 19. Jh. 5: Kurf. Hessen — LTiesmeyer, KasselERöttger (80). [1872
Ringen der Gemeinschaftsbewegung m. d. Strömungen der Gegenw. — UGHobbing, NeumünsterGJhloff (67). [1873
Gegenw. Krisis i. d. modernen Gemeinschaftsbewegung — PFleisch, Lpz HGWallmann (48). [1874
Verhandlungen der 3. Eisenacher Konferenz 1904 — hJLepsius, GroſslichterfDtOrientmiss (126). [1875
Ernst Moritz Arndt u. das kirchl.-relig. Leben seiner Zeit — EMüsebeck, TübJCBMohr (100). [1876
Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf — CWendel, PommJbü 6. [1877
Willib. Beyschlag — KHPahncke, TübJCBMohr (191). [1878
Ungedruckte Briefe von Clemens Brentano, HistPolBl 136. [1879
Denifle (1844—1905) — JPKirsch, RevHEccl 3. [1880
Rudolf Euckens Stellung z. relig. Problem — OTrübe, DissErlang (70). [1881
Aktenstücke z. Angel. des Pf. D. M. Fischer a. d. Markusgem. in Berlin — BeCASchwetschke (51). [1882
Z. Andenken an Diakonisse Anna Forcke, Oberin des Henriettenstifts zu Hannover, HannHFeesche (64). [1883
Heinrich Graetz. Ein Lebens- u. Zeitbild — PBloch, PosenPhilipp(119) ausMsGWissJudent. [1884
Schleiden über Claus Harms — Schmidt, SchrVSchl-HolstKg 3, 4. [1885
Adolf Harnack — TKappstein, DtRu 31, 10. [1886
Zur Religionsphilosophie Hegels — Rieſs, AllZtgBei 122. [1887
Ein württemberg. Prälat. Zum 100. Geburtstag Sixt Karl von Kapffs — GMichael, MsStaLa 62, 8. [1888
Mystifikation über Kierkegaard — Bonus, ChrWe 19, 20. [1889
Ein moderner Christussänger (Lorenz Krapp) — JGieben, Kath 85, 5. [1890
Frühvoll. Missionarsleben (Krumm) — Witteborg, GüterslCBertelsm (96). [1891
Grandi lavori del card. Angelo Mai — GCozzaLuzi, Bess 1. [1892
Der Glemser Marte (1767—1856). Ein schwäb. Bauer u. Gemeinschaftsmann — FBaun, StuttEvGes (59). [1893
Wolfgang Menzel in der Kircheng. — Nippold, DtEvBlä 30, 8. [1894
Aus dem Leben des Pf. Christian Friedrich Puttlich — AWarda, AltprMs 42, 3/4. [1895
Rankes religiöse Anschauungen — CVarrentrapp, ChrW 23. [1896
Théologie d'Alb. Ritschl — MGoguel, RevThQuRlg 4, 3. [1897
Peter Runtz aus Annweiler. Beitr. z. Gesch. des pfälz. ev. Gemeinschaftslebens um d. Mitte des 19. Jh. — FJSchollmayer, KaisersEv Vereinsbuchh (78). [1898
Schleiermachers Auffassung v. Wesen der Rlg. — PJensen, DissErl (105). [1899

Philos. Begründung der Pädagogik Schleiermachers — WEberhardt, Diss Strafsb (77). [1900
Lokalgesch. Hintergrund zur Kindheits- u. Jugendgesch. des Judenmiss. Stephan Schultz — EBohn, Nath 21, 3. [1901
Über Rudolf Seydels Religionsphilos. — HLischewski, DissErlang (72). [1902
Erinnerungen an P. Joseph Spillmann S. J. — ABaumgartner, Sti ML 6. [1903
Aus dem Leben eines Dichters (Karl Joh. Phil. Spitta) — HvRodern, LengerichBischof&Klein (74). [1904
Johann Tobias, Kaufmann zu Nürnberg (1742—1825), 4. A. — Kiefsling, StuttgEvGesellsch (51) = ChrCharakterb 6. [1905
Tolstois religiöse Botschaft — FRittelmeyer, UlmHKerler (148). [1906
Tolstois relig.-sittl. Ideal — Hesselbacher, Studierst. 3, 6. [1907
Evang. Landeskirche im Hrzt. Anhalt während des letzten halben Jahrh. — Teichmüller, DessauCDünnhaupt (59). [1908
Abschaffung des Seniorats in der bremischen Kirche — OVeeck, ZKg 26, 2. [1909
Bremer Kirchenstreit — OVeeck, ChrW 19, 29. [1910
Alte reform. u. die neue evang. Gemeinde Grevenbroich — ALorenz, BarmenEBiermann (147). [1911
Hannover. Pfarren und Pfarrer seit der Reformation — KKeyser, BraunschwALimbach. [1912
Abschaffung der Abendmahlsröhrchen in Kassel — FWiegand, Hessenl 19, 7/8. [1913
Gesch. der ev. Steindammer Kirche zu Königsberg i. Pr. — AGrzybowski, KönigsbGräfe&Unzer 1, 20. [1914
Preufsen u. d Paderborner Klöster u. Stifter 1802—6 — WRichter, PaderbBonif-Dr (173). [1915
Übergang des Hochstifts Paderborn an Preufsen — WRichter, ZVaterl GAk 62. [1916
Kirchenbücher in Reufs jüng. Linie — HBAuerbach, JahresbVogtlAltertumsfVerHohenleuben 74/75. [1917
Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland u. Westfalen — GLüttgert, GüterslCBertelsm (868). [1918
Neue sächs. Kirchengalerie: Ephorie Werdau, LpzAStrauch (498). [1919
Verfahren bei Besetzung geistlicher Stellen in der ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen — OHKraut, DresdenCHeinrich (121). [1920
Evang. Gesellschaft in Stuttgart 1830—1905 — TWurm, StuEv Gesellsch (71). [1921

Centennial history of the assoc. reformed Presbyterian church 1803 1903, DueWestJBoyce (750). [1922
History of the Presbyterian churches of the world — RCReed, Philad-WestmPr (408). [1923
Religious influences in London — HNBirt, DublRev 7. [1924
Vrijzinnige richting in de Engelsche Kerk — HOrt, ThTijds 39, 4. [1925
Baptist position for today — EHJohnson, BaptRev&Expos 2. [1926
Adventismus — JRubanowitsch, NeumünsterGIhloff&Co (62). [1927
Relig. Bewegung in Wales — LOehler, StuDGundert (107). [1928
Verborg. Quellen der Erweckung in Wales — JPenn-Lewis, BonnJSchergens (86). [1929
Erweckung in Wales — Stead, dtHoltey-Weber, MülheimEvVereinsh. [1930
Scotlands struggles for relig. liberty — Berry, LoLaw 1, 6 sh. [1931
M Creighton, der Historiker u. der Bischof — TKolde, AllgZtBeil 116. [1932

Verdienste des Londoner Bischofs Creighton um die englische Geschichtsforschung — Zimmermann, HistPolBlä 35, 7. [1933
Bishop **Gore** and the cath. claims — JChapman, LonLongmans 1 s. [1934
A. **Knox**, Grace of sacraments. Treatises on baptism and the eucharist (1737—1831) — edWDMaclagan, LondLongmans. [1935
Card. **Manning** — VdeMarolles, PaBéduchaud (215). [1936
James **Martineau**, theologian & teacher — JECarpenter, LoPGreen (612). [1937

Macédoine et sa population chrétienne — DMBrancoff, PaPlon-Nourrit (274) [1938
Patriarchat u. Heiliger Synod in **Rufsland** — FDukmeyer, AllgZtg Bei 123. [1939
Altkath. Frage: d. geistl. russ. Presse i. J. 1904 — Svetloff, RevIntern Th 3. [1940
Missionstätigkeit der russ. orthod. Kirche — FRaeder. AMissz 32, 8. [1941
Russischen Sekten I: Gottesleute oder Chlüsten — KKGrafs, LpzHinrichs, 1 Lf. 2. [1942
Materialien z. Gesch. der Dorpater Theol. Fak. 5. 6. — JFrey, Mitt NachrEvKrRufsl. 61, 4. [1943
Relig. life of the **Negro** — TWashington, NAmerRev 3. [1944
Catholicisme au **Japon** — AVogt, PaBloud (64). [1945
Geschichte e. **Muhammedaners**, der Christ wurde — JAwetaranian, Grofslichterfelde-WestDtOrient-Miss (136). [1946
Christianisierung der Sprachen **Afrikas** — CMeinhof, BaslMissionsstu 28. [1947
Torrey-Alexander-Mission — WJStead, dtGHoltey-Weber, Barmen EMüller (63). [1948

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. August bis 1. November 1905.

Religionen u. Kirchen — LGumplowicz, MünchAllgZtgBeil 228. [1949
Kulturgesch. Bedeutung der grofsen Weltreligionen — HSchell, Münch StBernhard (28). [1950
Früchte des Studiums der Religionsgeschichte f. d. Behandlung des N. T. — JMSBaljon, ThStuKri 06, 1. [1951
Heraklit u. d. Orphiker — WNestle, Philol 64, 3. [1952
Zur ägypt. Prophetie — UWilcken, Hermes 40, 4. [1953
Poimandres — Reitzenstein, rWBousset, GöttGelAnz 167, 9. [1954
Bouddhisme et Christianisme — CFAiken, PaLethielleux (384). [1955
Buddhist and christian gospels, 3. ed. — AJEdmunds, Tokyo (230). [1956
Jesus u. Buddha — FBarth, BernAFrancke 0,35. [1957
Christliche Religion mit Einschlufs der israel.-jüdischen Religion Lfg. 1 — JWellhausen, AJülicher, AHarnack, NBonwetsch, KMüller, FXvFunk, ETroeltsch, JPohle, JMausbach, CKrieg, WHerrmann, RSeeberg, WFaber, HJHoltzmann, LpzTeubner (1—240) = Kultur der Gegenwart, hrsg. v. PHinneberg I, IV. [1958
Ursprung der israel.-jüd. Eschatologie — HGrefsmann, GöttVandenh & Ruprecht (378) = ForschRlgLitAuNT 6. [1959
Relig. Bewegung innerh. des Judentums im Zeitalter Jesu — MFriedländer, BerlGReimer (380). [1960
Ritualmord bei den Talmudjuden — CMommert, LpzHaberland (127). [1961
Joma. Der Mischnatraktat „Versöhnungstag" ins Dt. übers. — PFiebig, TübMohr 0,80. [1962

Handboek der alg. kerkgesch. I — PAlbers, Nijmwegen (463). [1963
Geschichte der kath. Kirche, 24. Lfg. — Kirsch u. Luksch, MünchAVerlagsges 1. [1964
Handbuch d. neuesten Kirchengesch. V, Lf. 5/6 — FNippold, BerlSchwetschke (S. 321—480). [1965
Méthode histor. et les pères de l'église — EBouvy, RevAugust 4. [1966
Church in the times — RFCoyle, LonHodder (320). [1967
Eglise aux tournants de l'histoire — GKurth, PaRetaux (207). [1968
Grundrifs der Dogmengeschichte 2. A. — RS[illegible]berg, LpzDeichert 2, 80. [1969
Dogmengeschichte II — OScheel, ThRu 8, 11. [1970
Dogme de la rédemption — JRivière, PaLecoffre (519). [1971

Textes inéd. rel. au symbole et à la vie chrét. — GMorin, RevBénéd 22, 4. [1972
Heretics — GRChesterton, LonLane (306). [1973
Histoire de la tolérance religieuse — AMatagrin, PaFischbacher (449). [1974
Creed & civilisation, their alliance in the experience of history — TGordon, Lon6M. [1975

Entstehung des Christent. — MSchwalb, Nation 22, 47/48. [1976
Geschichte Jesu u. der ältesten Christenh. bis z. Mitte des 2. Jh. — EHühn, TübMohr 1 M. [1977
Urchristentum u. Ernst v. Dobschütz II — AHilgenfeld, ZWissTh 48, 4. [1978

Christenverfolgungen u. die moderne Kritik — PAllard, dtJHoltzmann, StrafsbLeRoux (63) = Wissensch. u. Religion 9. [1979
Haben die Christen Rom unter Nero in Brand gesteckt? — PAllard, StrafsbLeRoux (59) = Wissensch. u. Religion 8. [1980
Valerian persecution — PJHealy, LonConstable (304). [1981
Religionspolitik der röm. Kaiser Gallienus, Claudius II. Gothicus, Aurelian u. Probus (260—82) — FGörres, ZWissTh 48, 4. [1982
Zum Psenosirisbrief — AMerk, ZKathTh 29, 4. [1983
Übergang v. d. Judenmission zur Heidenmission — ESchäder, AllgEvLuthKztg 39, 33f. [1984
Expansion du christianisme à l'ep. des persecutions — PAllard, RevQuHist 40, 1. [1985
Iconium — WMRamsay, Exp 69. [1986
Primordi del cristianesimo in Piemonte ed in part. in Tortona — FAlesco, PineroloChiantore-Mascarelli (154) = BiblSocStSubalp 32, 1. [1987
Diocèse des Espagnes de 293—309 — JMaurice (18) aus MemSocAntiqFrance 64. [1988

Wahrheit der bibl. Gesch. in den Anschauungen der alten chr. Kirche — EDorsch, ZKathTh 29, 4. [1989
Evangile médité avec les pères I — TMThiriet, PaLecoffre (429). [1990
Monarchianism. u. d. röm. Kirche im 3. Jh., Kath 85, 6. 7. [1991
Papst Stephan I. u. der Ketzertaufstreit — JErnst, MainzKirchheim (116) = ForschChrLitDogmeng 5, 4. [1992
Earliest christ. community — ChurchQuRev 120. [1993
Premiers ouvriers de l'évangile 2: Diacres &c. — VErmoni, PaBloud (64) = Sce.etRel. 345. [1994
Mosaico degli apostoli nella chiesa abb. di Grotta ferrata — ABaumstark, OrChr 4, 1. [1995
Latomien u. Loggien in alter Zeit, Beitr. z. Gesch. der Katakomben — LKeller, MhComGes 14, 4. [1996
Jüdische Katakombe a. d. Via Portuensis — AdeWaal, RömQs 19, 3. [1997
De la Missa ou dimissio cathechumenorum — JMMagistretti, RevBened 22, 4. [1998
Welches ist der eigentl. Anfang der hl. Messe? — AKienle, Kath 30. [1999
Alter u. Herkunft der sog. Missa Illyrica — JBraun, StiMaLa 7. [2000
Untersuchungen z. Kirchengesang im Altertum I — WCaspari, ZKG 26, 3ff. [2001
Ägypt. christl. Grabstein mit Inschr. aus der griech. Liturgie I — WWeifsbrodt, PrLycHosBraunsberg (26). [2002
Avent liturgique — FCabrol, RevBénéd 22, 4. [2003
Noëls français, ess. hist. et litt. — NHervé, NiortClouzot (147). [2004

Ancient office for holy Saturday — HMBannister, JThSt 6, 24. [2005
Ehescheidungsverbote Christi bei Paulus u. den Synoptikern — EHertlein, ProtMh 9, 9. [2006
Antisemitismus des Altertums i. s. Entstehung u. Entw. — FStähelin, BasLendorff (55). [2007

Einleitung i. d. Neue Testament II — FGodet, dtEReineck, Hann CMeyer (426). [2008
Πρόθυμα — ADeifsmann, RhMusPhilol 60, 3. [2009
Rhythmische Kunstprosa im N. T.? — HJordan, ThLbl 26, 41. [2010
Text des N. T. — KFNösgen, BiblZStrfrg 7 (32). [2011
Fragments thébains du Nouv. Test. — LJDelaporte, RevBiblIntern 2, 3. [2012
Neue Peschittahandschriften — ETerMinassiantz u. RWagner, ZNeutW 6, 3. [2013
Text of the Ethiopic version of the Octateuch — JOBoyd, LeydenEJBrill (30) = BiblAbess 2. [2014
Älteste Abschrift der 10 Gebote, der Papyrus Nash — NPeters, Freib Herder 1, 50. [2015
Patriarchatsausgabe des griech. Neuen Testaments — ENestle, ThLbl 26, 33. [2016
Evangiles d'après la crit. mod. — JEstlinCarpentier, PaFischbacher (88). [2017
Synoptiske Problem — ORybergHansen, NordTidsFilol 13, 4. [2018
Einleitung in die 3 ersten Evangelien — JWellhausen, BerlReimer (115). [2019
Jerusalem liberanda. Beobachtungen zu einigen Kapiteln der Evangelien — HLisco, HalleHeller (311). [2020
De originibus evangelii quod vocatur sec. Matthaeum — JBlaufufs, PrNürnbSchrag (48). [2021
Bergpredigt begriffsgesch. unters. — GHeinrici, UPrLpz (98). [2022
Étude sur les paraboles eschatolog. de Matthieu — EMarchand, ThéMontauban (61). [2023
Magnificat ein Kunstwerk hebräischer oder aram. Poesie — FZorell, Z KathTh 29, 4. [2024
Ur-Markus — Gaul, MsPastoralth 1, 11/12. [2025
Jesus Christus vom Standpunkte des Psychiaters — deLoosten, Bamb Handelsdr (104). [2026
Notes sur le Messianisme au temps de Jésus — RPLagrange, RevBibl Intern 10. [2027
Berufsbewufstsein Jesu m. Berücks. geschichtl. Analogien untersucht — VFritzsche, LpzDürr (57). [2028
Neue Botschaft i. d. Lehre Jesu — PBachmann, BiblZStrfrg 8. [2029
Leben nach dem Ev. Jesu — AMeyer, TübMohr (44) = SammlGemeinverstVortr 44. [2030
Pictures of the divine artist, studies in the parables of Christ — GS Walker, LoStockwell (288). [2031
Prätorium des Pilatus — JSchäfer, Kath 85, 7. [2032
Jesus u. das Sacäenopfer — HVollmer, rESchürer, ThLztg 30, 22. [2033
Kleinasiat. Johannes u. Wilh. Bousset — AHilgenfeld, ZWissTh 48, 4. [2034
Two St. Johns of the N. T. — JStalker, LonJPitman (296). [2035
Criticism of 4. gospel — WSanday, LonFrowde (284). [2036
Abfassungszeit des Johannesev. — HGebhardt, LpzDeichert (39). [2037
An die Heiden gerichtete Missionsrede der Apostel u. das Johannesev. — HGebhardt, ZNeutW 6, 3. [2038
Apokalypse — EWBullinger, BarmenWiemann (529). [2039

Voice from Patmos. Inquiry into Origin ... of the Apocalypse — GW Keesy, LonStockwell (320). [2040
Beiträge z. gesch. Verständnis der Johannesbriefe — CClemen, ZNeutW 6, 3. [2041
Comma Joanneum —KKünstle, rENestle, ThLbl 26, 36. [2042
Acts of the apostles. Outlines stud. in primit. christianity — WHG Thomas, LonMarshall (110). [2043
Essai crit. et hist. sur la 1. épitre de S. Pierre — LGontard, ThéLyon Rey (108). [2044
Epistle of St. Jude & the marcosian heresy — JBMayor, JThSt 6, 24. [2045
Beitr. z. Priorität des Judasbriefes — FMaier, ThQs 87, 4. [2046
Paulus — EZurhellen-Pfleiderer, MünchAllgZtgBeil 196. [2047
Neues Testament. Paulus I — EVischer, ThRu 8, 11. [2048
Romfahrt des Ap. Paulus u. d. Seefahrtskunde im röm. Kaiserzeit. — HBalmer, BernSutermeister (520). [2049
Paulus u. s. Briefe. Krit. Unters. zu einer neuen Grundleg. der Paulin. Brieflit. u. ihrer Theologie — DVölter, StrafsbHeitz (330). [2050
Beziehungen von Röm. 1—3 z. Missionspraxis des Paulus — EWeber-BeitrFördChrTh, GüterslohBertelsm 2, 40. [2051
2. Brief St. Pauli a. d. Korinthier — FLangheinrich, LpzJansa 3, 60. [2052
Epitres de l'ap. Paul aux Colossiens et aux Ephésiens — MRohr, Thè CahorsConeslant (89). [2053
Asceticism true & false in the ethical teaching of St. Paul — GJackson, Exp 69. [2054

Nouveaux evangiles — FJollivet-Castellot, PaChacornac (228). [2055
Apocrypha 3.: Agrapha (neue Oxyrhynchuslogia) — hEKlostermann, Kl. Texte (HLietzmann) 11, BonnMarcus&Weber (20). [2056
In Ägypten gef. Sprüche Jesu — Nösgen, BewGl 41, 9. [2057
Oxyrhynchos sayings of Jesus in relation to the gospel making movement of the 1. a. 2. cent. — CWVotaw, JBiblLit 24. [2058
De apocrypha quadam dominici baptismi descriptione corollarium — M Kmosko, OrChr 4, 1. [2059
Apocalypse en haut-engandinois — JUlrich, RevLangRom 4. [2060
Beide Wege u. das Aposteldekret — ASeeberg, LpzDeichert. 1, 60. [2061
Eucharistie dans la Didaché — PBatiffol, RevBiblInt 1. [2062
Fragment pseudoclémentin — AdeAlés, RevEtGrecqu 2. [2063
Pseudoklementinen — HWaitz, rGKrüger, LZbl 56, 38. [2064
Tendenz des B. Henoch — FBarth, SchweizThZ 22, 3. [2065
Roi-Messie dans Hénoch — LGry, Muséon 6, 2. [2066
Hermas, Pastor-Papiae, fragmenta — edJVizzini, RomForzani (179). [2067
Nouvel apocryphe copte. Le livre de Jacques — ERevillout, JAsiat 6, 1. [2068
De apocalypsis S. Pauli codicibus — EWieber, DissMarburg (74), rEv Dobschütz, ThLztg 30, 22. [2069
Sage-femme Salomé d'après un apocr. copte comp. aux fresques de Baonit et la princ. Salomé fille du tétrarque Philippe — ERevillout, JAs 5, 3. [2070
Neues Labyrinth [Acta Thomae] — ENestle, BerlPhWs 25, 1. [2071
Idea of sleep in the „Hymn of the soul" — FCConybeare, JThSt 6, 24. [2072
Dialogue of Timothy & Aquila. 2 unpubl. ms. — EJGoodspeed, JBibl Lit 24, 1. [2073
Acts of Titus & the acts of Paul, some new coptic apocraphy — MR James, JThSt 6, 24. [2074

Philosophie du dogme de la résurr. de la chair au 2. s. Ét. sur le περὶ ἀναστάσεως d'Athénagore — LChaudouard, ThéLyonRey (81). [2075
Clemens Alex. I — edOStählin, rEKlostermann, GöttGelAnz 167, 9. [2076
Comment Clement d'Alexandrie a connu les mystères d'Eleusis? — CHontoir, MusBelge 9. [2077
Platonismen hos Klemens af Alexandria — AWallerius, GothenbWettergren & Kerber. [2078
Euhemeros u. s. „Ἱερὰ ἀναγραφή" bei den christl. Schriftstellern — FZucker, Philol 64, 3. [2079
Parabole attrib. à St. Hippolyte de Rome — FCumont, RevInstrPubl Belg 48. [2080
St. Irenaeus on the dates of the gospels — JChapman, JThSt 6, 24. [2081
Apologies de Justin — edLPautigny, PaPicard (199). [2082
Justin d. Märtyrer u. die altchr. Bußdisziplin — AFeder, ZKathTh 29, 4. [2083
Authorship of the Contra Marcellum — CConybeare, ZNeutW 6, 3. [2084
Socalled tractatus Origenis — ECButler, JThSt 6, 24. [2085
On Origen, Contra Celsum I — RGBury, ClassRev 19, 2. [2086
Crit. bibl. chez Origène — JMartin, AnnPhilosChrét 8/9. [2087
Kennt Origenes Gebetsstufen? — HKoch, ThQs 87, 4. [2088
Stenographie im Leben des Origenes — EPreuschen, ArchStenogr 1. [2089
Un pret. scritto di San Petro vescovo d'Alessandria e martire sulla bestemmia e Filone l'istoriogr. — GMercati, RivStCrScTh 1. [2090
Inquiry based on Scripture into the views held by Praxeas resp. the christ. faith — JCElgood, LonSkeffington 1s. [2091

In Minucium Felicem 14, 1 — JPaulson, NordTidsFilol 13, 4. [2092
Sénèque — PForel, RevThPhilos 5/7. [2093
Lexikalisches u. Biblisches aus Tertullian — AEngelbrecht, Wiener Stu 27, 1. [2094
Théologie de Tertullian — JLeblanc, AnnPhilosChrét 8/9. [2095

Julien l'Apostat — PAllard, rKJNeumann, LZbl 56, 38. [2096
Julien l'apostat d'après de réc. publ. — LDuSommerard, Rev2Mo 29, 3. [2097
Age of Justinian & Theodora I — WGHolmes, LonBell (378). [2098
Empereur théologien. Justinien — GGlaizolle, ThéLyonRey (145). [2099
System des Justinian. Kirchenvermögensrechtes — AKnecht, StuttgFEnke (141) = KirchenrAbh 22. [2100
Imperatore Eraclio — APernice, FirenzeGalletti&Cocci (327). [2101
Constructions Palestiniennes dues à s. Helène d'apres une rédact. du 10. siècle, source de Nicéphore Calliste — FNau, RevOrChrét 2. [2102
Anon. Schrift „Abhandlung über den Glauben der Syrer" — hFCöln, OrChr 4, 1 [2103
Syrisch-melchit. Allerheiligenlitanei — ABaumstark, ebd. [2104
Vorjustin. kirchl. Bauten in Edessa — ders. ebd. [2105
Dans quelle mesure les Jacobites sont-ils monophysites? — FNau, RevOrChrét 2. [2106
Synaxarium Alexandrinum (Syn. arabico-jacobiticum) I, 1 — ed JForget, PaPoussielgue = CorpScrChristOrSsArab Ser 3 T 18, 1. [2107
History of the patriarchs of the coptic church of Alexandria: Peter I to Benjamin I (661) — ed BEvette, PaFirmin-Didot (383—518) = PatrologiaOrient. I, 4. [2108
Alexandrin. Weltchronik — ABauer u. JStrzygowski, rJDräseke, ThLztg 30, 22. [2109
Origini dello stato pontifico — ACrivellucci, StuStor 14, 1. [2110

Deux réunions conciliaires en Gaule en 346 — GMonschamp, BullCl LettresAcRBelg 8. [2111

Aphraates & monasticism — RHConnolly, JThSt 6, 24. [2112
Z. Gesch. d. Athanasius, VI — ESchwartz, NachrGesWGöttPhHKl 3. [2113
De virginitate de Basile d'Ancyre — FCavallera, RevHEccl 6. [2114
Älteste Drucke der Schrift Basilius' des Gr. über Lektüre heidn. Schriftst. — Falk, Kath 85, 7. [2115
St. Basil the Great, 8. letter, in gr. and engl. — edBJackson, LonParker 2sh. [2116
Zwei Homilien des hl. Chrysostomus mit Unrecht unter die zweifelhaften verwies. — PVogt, ByzZt 14, 3/4. [2117
Z. Lehre des hl. Chrysostomus über d. geistl. Amt — Menn, RevInternTh 13. [2118
Didymus der Blinde von Alexandria — JLeipoldt, LpzHinrichs (148) = TexteUntersGAltchrLit 14, 3. [2119
Rede über Abraham u. Isaak bei Ephraem Syrus u. Pseudo-Chrysostomus ein Exzerpt aus Gregor von Nyssa — SHaidacher, ZKathTh 29, 4. [2120
Bildersprache i. d. Gedichten des Syrers Ephraem I — BSchmidt, Diss Bresl (52). [2121
Zum Onomastikon des Eusebius — ENestle, ZDtPalV 28. [2122
Textkritisches z. Onomastikon des Eusebius — PThomsen, BerlPhilWs 25, 19. [2123
Strafsennetz in Eusebius' Onomastikon? — WKubitschek, JhÖsterrArch Inst 1. [2124
Euthaliusfrage — rFunk, ThQs 87, 4. [2125
Zu Gregorios v. Neocaesarea — JDräseke, ZWissTh 48, 4. [2126
Traduction des lettres 12 et 13 de Jacques d'Edesse — FNau, Rev OrChrét 2. [2127
Further notes on the mss. of Isidore of Pelusium — KLake, JThSt 6. [2128
Macaire, patr. d'Antioche: histoire de la conversion des Géorgiens au christianisme — trOdeLébédew, RomaEdItal (56, 53). [2129
Narsai le docteur et les origines de l'école de Nisibe — JBChabot, JAsiat 6, 1. [2130

Augustinus Bekenntnisse — üGvHertling, FreibHerder (519). [2131
Dekalogkatechese des hl. Augustinus — PRentschka, KemptenKösel (187). [2132
De S. Aurelii Augustini praeceptis rhetoricis — JZürck, DissPhilVindob 8. [2133
Note sur un sermon de S. Césaire dans la Concordia regularum — AMauser, RevBénéd 22, 4. [2134
In Julii Firmici Materni de errore profanarum religionum lib. quaestiones — TFriedrich, DissGiefsen (56). [2135
Z. Überlieferungsgesch. des Firmicus Maternus de errore — KZiegler, RhMusPhilof 60, 3. [2136
Liturgia S. Gregorii Magni, e. griech. Übersetzung der röm. Messe — hABaumstark, OriensChr 4, 1. [2137
Hilariusfragmente — MSchiktanz, DissBreslau (162) (Müller&Seiffert 2, 40). [2138
Hymnus attrib. to Hilary of Poitiers — ASWalpole, JThSt 6, 24. [2139
Studien z. Marius Victorinus — JWöhrer, WilheringSelbstverl (44). [2140
Sedulius Scottus — SHellmann, MünchCHBeck (203) = QuUntersLat PhilolMA(LTraube) 1, 1. [2141

Verfasser der Peregrinatio „Silviae" — ABludau, Kath 84, 30. [2142
De latinitate libelli qui inscriptus est peregrinatio ad loca sancta — JAnglade, PaFontemoing (136). [2143

Lectures on the history of the middle ages — GDFerguson, Kingston (634). [2144
Studi storici — ARossi, BolognaNZanichelli (387). [2145
Päpste in chronolog. Aufeinanderfolge 2. A. — KSchneele, Rottenb WBader (86). [2146
Zu Pastor, Geschichte der Päpste III, Kath 85, 6. [2147
Papsturkunden — PKehruABrackmann, rHSteinacker, MittInstÖsterrGf 26, 3. [2148
Nachträge z. d. Papsturkunden Italiens I — PKehr, NachrGesWGöttPh HKl 3. [2149
Z. Forsch. a. d. Geb. des älteren päpstl. Urkundenwesens — WFriedensburg, MünchAllgZtgBeil 241/3. [2150
Kirchen- u. profanhist. Mitteilungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken — USchmidt, RömQs 19, 3. [2151
Ostfries. Urkunden a. d. Vatik. Arch. in Rom — MKlinkenborg, JbGes BildKuEmden 14. [2152
Studien z. Mabillons römischen Ordines — JKösters, MünstSchöningh 2, 40. [2153
Shadow of Rome or relations of papal system to progress a. nat. life — HCPedder, LonStock (224). [2154
Onction impériale — RPoupardin, Moyenâge 9, 3. [2155
Papst u. die Juden. Allerlei Mittelalterliches — BWeil, Deutschl 37. [2156
Grundzüge des kath. Kirchenrechts I — JBHaring, GrazMoser 3, 75. [2157
Summa minorum des Mag. Arnulphus, Der Curialis — hLWahrmund, QuellGeschRömKanProzMA 2/3 InnsbrWagner (58, 63). [2158
Kommentatoren der päpstl. Kanzleiregeln v. E. des 15. bis z. Beg. das 17. Jh. — EGöller, ArchKathKrecht 85, 3. [2159
Sources for the history of the papal penitentiary — CHHaskins, Am JTh 9, 3. [2160
Summae confessorum II, 1 — JDietterle, ZKg 26, 3. [2161
Z. gesch. Entw. des Laienpatronats u. des geistl. Patr. nach germ. u. kanon. R. — HSchindler, ArchKathKrecht 85, 3. [2162
Onderscheid tusschen scholastiek en nieuwere wijsbegeerte — CPekelharing, ThTijds 39, 5. [2163
Katechet. Lehrstücke im MA — FXThalhofer, MittGesDtErzSchulg 15, 3. [2164
Ritus der Eheeinsegnung n. e. alten Rituale des Erzst. Mainz, Kath 85, 7. [2165
Über die allm. Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte — FTEsser, Kath 30. [2166
Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis u. unlaut. Handel im MA. — FSchaub, FreibHerder (217). [2167
Tropen des Missale im MA I: z. Ordinarium Missae — hCBlume u.H MBannister, LpzReisland (424) = AnalHymnMAe X, 47. [2168
Deutsche Kirchenlied im MA — EMichael, ZKathTh 29, 4. [2169
Altprovençal. Kreuzlied — KLewent, DissBerlin (128). [2170
Kenntnis des Griech. im früheren MA. — MManitius, MünchAZtgBeil 193. [2171
Beiträge z. Kunde der lat. Literatur des MA. aus Hs., 2. A. — JWerner, AarauSauerländer (227). [2172
Dresdner Hd. der Chronik des Bf. Thietmar v. Merseburg — hLSchmidt, DresdenBrockmann (385 Taf.). [2173

Geistliches u. Weltliches in mnd. Sprache nach der Emder Hs. Nr. 64 — AReifferscheid, JbGesBildKuEmden 14. [2174
Gesta Romanorum — translCSwan, LonRoutledge (492). [2175
Sermo de confusione diaboli — CWeyman, BerlPhWs 25, 15. [2176
Speculum exemplorum — BKruitwagen, BijdrGeschHaarlem 39. [2177
Antéchrist du moine Adson et les orig. des prophéties modernes. Le dernier roi des Francs — PdeCharliac, PaDujawic (51). [2178
Sentiment relig. dans les chansons de geste — JLeCouldre, LibChr 7 f. [2179
Antiche omilie e sacre rappresentazioni medievali — GMercati RassGreg 4. [2180
Letzte journé des Mystère de la Passion von Arnoul Greban i. d. Hd. von Troyes in ihrem Verh. z. übrigen Überlief. — WNeumann, DissGreifsw. (54). [2181
Passion de Jésus-Christ, jouée à Valenciennes 1547 — HGiese, DissGreifsw (66). [2182
Archéologie du moyenâge et ses méthodes — ASaint-Paul, RevArt Chrét 3. [2183
Autels païens christianis. des églises de Latour, de Wolkrange et de Villers-sur-Semois — JBSibenaler, AnnInstArchLuxemb 39. [2184
Kalenderstudien — WKubitschek, JhÖsterrArchInst 1. [2185

Hiérarchie épiscopale. Provinces, métropolitains, primats en Gaule et Germanie depuis la réforme de S. Boniface jusqu' à la mort d' Hincmar — ELesne, Lille (350) = MémTravProfesseursFacCathLille 1. [2186
Enzyklopädie des Arnoldus Saxo z. 1. M. n. e. Erf. Cod. hrsg. I: De coelo et mundo — EStange, PrErfurt (45). [2187
Name des hl. Bonifatius in mittelalt. Martyrologien u. Kalendarien — Binder, StuMitBenedCistO 26. [2188
Reliquien des hl. Bonifatius — ders. ebd. [2189
Liturg. Verehrung des hl. Bonifatius i. d. ehem. Metropolitankirche zu Mainz — KBoofs, PastorBonus 6. [2190
Verehrung des hl. Bonifatius u. s. Martergefährten in Holland — Binder, ebd. [2191
Life of S. Ealdhelm, 1. bish. of Shorborne — WBWildman, LonChapm (134). [2192
Ottfrid der Dichter der Evangelienharmonie im Gewande seiner Zeit — CPfeiffer, GöttVandenh&Ruprecht (133). [2193

Grégoire VII et la réforme du 11. s. — JBrugerette, PaBloud (64) = Sc. et rel. 352. [2194
Studien z. Wormser Synode v. 24. Jan. 1076 u. ihrer Vorgesch. — R Friedrich, DissGreifsw (65). [2195
Studien z. Vorgesch. der Tage von Kanossa — RFriedrich, FestschrRs EppendorfHamburg (65). [2196
Innocent III. Rome et l'Italie — ALuchaire, PaHachette (266). [2197
Grands Papes, Innocent III. et l'apogée du pouv. pontif. — JBrugerette, PaBloud (64) = Sc.etRel. 353. [2198
Préliminaire de la croisade des Albigeois — ALuchaire, SéancesAc France 8. [2199
Innocent et les Albigeois — EBerger, JSav 3, 10. [2200
Document retrouvé (Nomina cardinalium etc. qui interfuerunt universali concilio Innocentii pape) — ELuchaire, ebd. [2201
Schilderung des Sommeraufenthaltes der röm. Kurie unter Innozenz III. in Subiaco 1202 — KHampe, HistVs 8, 4. [2202

Atto di politica eccles. dell' imper. Federico II. — FSchneidereGNiese, MiscErud 1, 3/4. [2203

Péché orig. d'après S. Anselme — FdePauleBlachère, RevAug 3. [2204
Berthold v. Regensburg — EBernhardt, ErfHGüther (73). [2205
Ist Duns Scotus Indeterminist? — PMinges, MünstAschendorff (138) = BeiGeschPhilosMA 5, 4. [2206
Etienne de Tournai (1128—1203) — Bernois, OrléansGont (110) aus MemAcS-CroixOrl. [2207
Curé pléb. au XII. s. Foulques, curé de Neuilly-sur-Marne (1191—1202) — AChavasson, PaRudeval (224). [2208
Annales de la vie de Joscelin de Vierzi, 57e évêque de Soissons (1126—1152) — LJacquelin = BiblFacLettresParis 20, 1. [2209
Fälschung Erzb. Lanfranks v. Canterbury — HBöhmer, rIvWalter, GöttGAnz 167, 7. [2210
Bischof Otto von Freising als Theologe — JSchmidlin, Kath. 85, 7. [2211
Z. Kontroverse über den Wortlaut des Textes i. d. philos. Summa des hl. Thomas 1, 13: „Ergo ad quietem unius partis eius (non) sequitur quies totius" — ERolfes, JbPhilosSpekTh 20, 1. [2212
Principe fondam. de la morale d'après Aristote et s. Thomas — PGonnet, UnivCath 49, 8. [2213

Palazzo dei papi in Avignone — OTencajoli, XX Sec. 4, 2. [2214
Papst Bonifaz VIII. ein Ketzer? — RHoltzmann, MittInstÖstGf 26,3. [2215
Lettres communes de Jean XXII (1316—34) II, 1—276; III, 1—180 — pGMollatetGdeLesquen, PaFontemoing = BiblEcFranc 3 s. 1 bs. [2216
Card. legato Bertrando del Poggetto — LCiaccio, AttMemDepStorPatr Romagna 23, 1/3. [2217
Geldspenden der päpstl. Kurie unter Johann XXII. (1316—34) f. d. orient. Christen, insb. f. d. Königr. Armenien — HKSchäfer, OrChr 4, 1. [2218
Alcune relazioni tra la republ. di Venezia e la Santa Sede ai tempi di Urbano V. e di Gregorio XI. (1367—78) — ASegre, NArchVenet 58. [2219
Un frammento Vatic. sul grande scisma ined. — LZanutto, UdineP Gambiarasi (11). [2220
Grand schisme d'Occident de sa répercussion dans le Rouergue — M. Constans, RodezCarrère (107). [2221
Adhésion du clergé de Flandre au pape Urbain VI et les évêqus urbau. de Gaud (1379—95) — NdePauw, BullCommRHist 73, 3/4. [2222
Beziehungen Deutschlands zu England seit dem Vertrage von Canterbury v. 15. Aug. 1416 bis zu Kaiser Siegmunds Ende — PHagemann, DissHalle (55). [2223
Briefe des Eneas Silvio von seiner Erheb. auf d. päpstl. St. Reiseber. — RWolkan, WienGerold. [2224
Enea Silvio als Publizist — AMeusel, BreslM&HMarcus (82) = Unters DtStaats-u.Rechtsg(OGierke) 77. [2225
Quellen des „libellus de ortu et autoritate imperii romani" des Enea Silvio de Piccolomini — ders., DissBresl (42). [2226
Corrispondenza fra Bajazet II e Innocenzo VIII — AMancini, StuSto 14, 1. [2227

Bolla sconosciuta ad 1475 dell' umanista Campano, vesc. di Teramo — FSavini, ArchStProvNapol 30, 3. [2228
Johannes v. Capistrano II — EJacob, BreslauMWoywod (466). [2229

Florent. Staatsbeamter Coluccio Salutati — Ehrhart, HistPolBl 136, 5. [2230
Dionysii Cartusiani opera omnia 29: Sermones de tempore I, FreibHerder (647). [2231
Z. den Schriften des Mag. Konrad v. Ebrach († 1399) — GSommerfeldt, ZKathTh 29, 4. [2232
Abt Ludolfs von Sagan Traktat „Soliloquium scismatis" 2 — FPBliemetzrieder, StuMittBenedCistO 2. [2233
Erzb. Mathias v. Mainz (1321—1328) — EVogt, BerlWeidmann (68). [2234
Nikolaus' v. Landau Sermone als Quelle f. d. Predigt Meister Eckharts u. s. Kreise — HZuchhold, HalleMNiemeyer 4. [2235
Nomination des évêques au XV. siéle. Frédéric de Saint-Séverin, év. de Maillezais (1481—1511) — EBourloton, Vannes-Lafolye (18). [2236
Taulers Adventslied — FSpitta, MsGoKrlKu 10, 10. [2237
[Thomas a Kempis] De imitatione Christi. Cat. 38, Münch-JRosenthal (100). [2238
Pierre de Viers, abbé de Lobbes 1348—54 — UBerlière, AnnCercle ArchMons 33. [2239
Jean de West, év. urbaniste de Tournai — ders., BullCommRHist 73, 3/4. [2240
Konrad Witz u. d. biblia pauperum — ASchmarsow, RepKunstw. 28, 4. [2241

Nieuw hd. van de bijbel v. 1360 — CHEbbingeWubben, TijdsNederl-TaalLetterk 24, 3. [2242
Sogen. eerste Nederlandse Historiebijbel — ders., NederlArch Kerkgesch 3. [2243
Hohenfurter Bruchstück deutscher Perikopen des 14. Jh. — ABernt, MittVerGDeutschenBöhmen 44, 1. [2244
Visions de Saint Jean dans 3 apokalypses ms. figurés du 15. s. II — MPetit-Delchet, Moyenage 9, 2. [2245
2 Förderer des Hexenwahns u. ihre Ehrenrettung durch d. ultram. Wiss. — HCrohns, rOClemen, DLztg 26, 39. [2246

Replik an den Rezensenten v. Acta Pontifica Danica I. i. d. Gött. Gel. Anzeigen — LMoltesen, KopenhGad (7). [2247
[Deutschland] 50jähr. Kampf (1417—67) um die Reform und ihr Sieg im Kl. ad sanctum Michaelem bei Bamberg 5 — JLinneborn, StuMittBenedCistO 2. [2248
Jahrb. f. brandenburg. Kircheng. 2. u. 3. Jg. — hNMüller, Berl Warneck (160). [2249
Beitr. z. Gesch. der klösterl. Niederlassungen Eisenachs im MA — JKremer, FuldaAktiendr (191) = QuAbhGeschAbteiDioecFulda 2. [2250
Schul- u. Unterrichtswesen im Elsafs v. d. Anf. bis gegen 1530 — JKnepper, StrafsbHeitz (458). [2251
Ostfriesen auf Universitäten 3.: Heidelberg 1386—1662 — FSundermann, JbGesBildKuEmden 14. [2252
Gottesdienst im Dome zu Goslar. Beitrag z. innern Gesch. des Kaiserstifts Simonis u. Judae in Goslar — UHölscher. ZHarzver 38, 1. [2253
Hessische Kirchengesch. aus kath. Feder (Rady) — FHerrmann, BeiHessKg 2, 3. [2254
Diözesansyn. u. Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim b. z. Anf. des 17. Jh. — JMaring, HannHahn 2, 80. [2255
Gesch. des Kl. Huysburg b. Halberstadt — TEckart, LpzFranke (40) = GeschBurgenKlösterHarz 6. [2256
Vatik. Urkunden u. Reg. z. Gesch. Lothringens II.: Clemens V. —

Urban V. 1342—70 — HVSauerland, MetzScriba (373) = Quellen z. lothr. Gesch. 2. [2257

Mainzer Palliumsgesandtschaften und ihre Rechnungen — FHerrmann, BeiHssKg 2, 3. [2258

Geschichte der Pfarrei u. Pfarrkirche S. Quintin in Mainz — CForschner, MainzKirchheim (272). [2259

Z. Kritik der ältesten Urkunden des Kl. Muri — HHirsch, MittInst ÖstGf 26, 3. [2260

Ältestes Traditionsbuch des Hochst. Passau — JZibermayr, ebend. [2261

Ehemal. Klosterterritorium in Pommerellen — PWestphal, DanzBrüning (138). [2262

Literar. u. künstl. Tätigkeit im kgl. Stift Emaus in Prag (S) — LHelmling, StuMittBenedCistO 2. [2263

Urk. Beitr. z. Gesch. des schles. Schulwesens im MA., Nachträge — WSchulte, PrGlatz (28). [2264

Consuetudines Schyrenses 8 — SKainz, StuMittBenedCistO 2. [2265

Aus Akten des ehem. Kl. Teistungenburg im Eichsfeld I. — GKropatschek, MühlhäuserGbl 6. [2266

Deutsch. Anteil des Bist. Trient III — KAtzuASchatz, BozenAuer (308). [2267

Cathedrals of England & Wales 1. s. — TFBumpus, LoDennis (260). [2268

English churchhistory. From death of king Henry VII to death of archbishop Parker — APlummer, LonClark (212). [2269

Beginning of Abingdon Abbey — JEField, EnglHistRev 20, 80. [2270

Church of our fathers as seen in St. Osmund's rite for cathedral of Salesbury n. ed. 4 vol. — DRock, LoMurray 483. [2271

Cathédrales de France — AdeBaudotetAPerrault-Dabot, PaSchmidt. [2272

Ancien diocèse d'Aire (533—788) — ADegert, RevGasc 7/8. [2273

Dernier mot sur la question du siège episcopal d'Avenches — MBesson, AnzSchwG 36, 5. [2274

Analyse d'un ancien cartulaire de l'abbaye de Saint-Etienne de Caen — EDeville = Notices sur quelches ms. normands cons. à la bibl. Saint-Geneviève IV, EvreuxOdieuvre (58). [2275

Dernières obs. sur les chartes mérov. de Corbie — LLevillain, Moyenage 9, 2. [2276

Désolation des églises, monastères et hôpitaux de Gascogne (1356—1378) — AClergeac, RevGasc 7/8. [2277

Histoire de l'abbaye r. de Longchamp (1255—1789) 2. ed. — GDuchesne, PaDaragon (225). [2278

Chronique de Mauriac par Montfort suiv. de docum. inéd. — pLde-Ribier, PaChampion (251). [2279

Ms. de l'abbaye de Belian à Mévin — EMatthieu, AnnCercleArchMons 33. [2280

Livre de dépenses d'un dignitaire de l'égl. da Paris en 1248 — Borrelli deSerres (30) aus MemSocHParis 31. [2281

Inventaire des chartes de l'abbaye de Saint-André-du-Cateau (1033—1300) — HDubrulle, RevBiblArchBelg 2, 1. [2282

Elections d'abbés à Saint-Savin (1345--1419) — JDuffo, RevGasc 4. [2283

Monographie de l'église de Saint-Thégonnec — FQuinion, Abbeville Paillart (244). [2284

Étude somm. sur Saint-Martin de Verton (527—601), suivie de quelques notes sur la paroisse de Verton (575—1904) — IAngot, PaChampion (74). [2285

Art, là religion et la nature en Italie. N. ed. — ECastelar, PFischbacher (301, 346). [2286

Esercitationi sulla letteratura relig. in Italia nei sec. 13. e 14 — GMazzoni, FirenzeAlfani&Venturi (348). [2287
Chiesa di s. Giovanni Battista in Livorno — PVigo, LivornoFabbreschi (103). [2288
Basilica ambrosiana primitiva, 2. ed. — LBeltrami, MilanoLFCogliati (60). [2289
Clero e comune in Padova nel sec. 13 — LABotteghi, NArchVenNS 9, 2. [2290
Cod. diplom. dell' univ. di Pavia I — RMaiocchi, PaviaFusi (473). [2291
Chiostro del convento di Piedigrotta — EBernich, NapoliNob 14, 1. [2292
Storia delle parrocchie della città e diocesi di Reggio, di Carlo Guarna Logoteta — RControneo, RivStCalabr 12—13. [2293
Rome — EBertaux, PaLaurens (180, 180). [2294
Roma sacra, Sa Maria in via lata e gli odierni scavi nel suo oratorio — LCavazzi, MiscStEccl 3, 4. [2295
Castellani del Castel Sant' Angelo di Roma — PPagliucchi, ebd. 3, 3—7. [2296
Inscriptiones christianae urbis Derthonae — RAMarini, TortonaPerla (148). [2297

[Byzantinisches.] Griech. Handschriftenbestände in d. Bibliotheken der christl. Kulturzentren des 5—7 Jh. — Scheimann, OrChr 4, 1. [2298
Κώδικες τῆς Ἀδριανουπόλεως — ΒΚΣτεφανίδης, ByzZ 14, 3/4. [2299
Ancient moslem account of christianity — AJEdmunds, Monist 1. [2300
Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae — edHDelehaye, rEv Dobschütz, GöttGAnz 167, 7. [2301
Riforma della musica sacra in Grecia — APalmieri, Bessarione 8. [2302
Z. d. Miniaturen des Jakobus von Kokkinobaphos — ABaumstark, OrChr 4, 1. [2303
Neuesten Forschungen über d. slavischen Klemens — PALavrov, ArchSlavPh 27, 3. [2304
2 Lobreden viell. von Klemens geschr. — ders. ebd. [2305
Meine Zusätze z. Stud. der Werke des slav. Klemens — VJagić, ebd. [2306
Grigorovičsches Menaeum-Blatt a. d. 12. Jh. — GIljinskii, ebd. [2307
Freilassung der alten slav. liturg. Bücher — NNilles, ZkathTh 29, 4. [2308
Missionstätigkeit der russ. orthod. Kirche — FRaeber, AMissz 32, 10. [2309
Priester Georgij Gapon — GPolonskij, HalleGebauer-Schwetschke (48). [2310
Ikonografija Jisusa Christa [Bilderkreis Jesu Christi] — NPKondakova, SPetersburgRGolike&AVil'borg (97 S., 143 Tf.). 2°. [2311
Licevo ikonopisnyj podlinnik [Musterbuch der Heiligenbildmalerei] I, S.-PetersburgRGolike&AVil'borg 2°. [2312
Hist. pol. et relig. de l'Arménie (s) — FTournebize, RevOrChrét 2. [2313
Beziehungen der armen. Kirche zu der syrischen bis z. E. des 6. Jh. — ETer-Minassiantz, DissLpz (59). [2314
Rituale Armenorum — edFCConybeare, EastSyrianEpiphanyritestranslASMaclean, LonFrowde (572). [2315

[Mönchtum.] Contribution à l'étude des vies de Paul de Thèbes — IdeDecker, GandVuylsteke (87) = RecTravFacPhilGand 31. [2316
Carion et Zacharie, moine de Scété — FNau, RevOrChrét 2. [2317
Aneddoti di vita claustrale in due monasteri umbri del sec. 13 — GDegliAzzi, BollRDepStPatrUmbria 11, 1/2. [2318
Éducations des femmes en Italie — ERodocanachi, RevQuHist 40, 1. [2319

Vie monastique dans l'abbaye de Saint-Germain Des Près aux diff. périodes de s. hist. — ADuBourg, RevQuHist 40, 1. [2320
Ordensjungfrau i. d. Tagen der Geisteserneuerung — Richter, Einsiedeln Benziger (702). [2321
[Benediktiner] Cartulaires des abbayes d'Aniane et de Geleone. Cart. d'Aniane — pCassanetEMeynial; Cart. de Gellone — pPAlaus, Cassan, EMeynial, MontpellierImprCentr (94, 114). [2322
Ordre de Cluny et s. gouvern. — Besse, RevMabillon I. [2323
Livres de raisons de Jean V. et de Jean VI. du Bellay, abbés de Saint-Florent de Saumur — MSaché, AngersGermain&Grassin (53) aus Rev Anjou. [2324
Prosper Guéranger, Abt v. Solesmes 2 — TBühler, StuMittBenedCist O 2. [2325
Verzeichnis der 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche 6 — AAmrhein, ebd. [2326
Congregatio Hispano-Benedictina 5 — FCuriel, ebd. [2327
Aus dem Briefwechsel der Zisterzienserinnen des 17. Jh. 2 — LSchiller, ebd. [2328
Zisterzienserkirchen von Ebrach u. Lilienfeld — WANeumann, Österr Ru 9. [2329
Memoiren des Zisterzienserabtes Johann Dressel v. Ebrach 1631—35. 2 — FHüttner, StuMittBenedCistO 2. [2330
Rech. hist. sur Saint-Pierre-en-Demueyes, abb. cisterc. du 12. s. — JChaperon, DraguignanLatil (32). [2331
Per la biografia di Romualdo Salernitano (Note medievali 2) — PFedele, ArchStProvNapol 30, 3. [2332
Chartes de l'Ile-Duc à Gempe (1222—59) — MdeTroostembergh, Analec Prémontré 1, 1. [2333
Nécrologe de l'abb. du Parc — RvanWaefelgem, ebd. [2334
Not. hist. sur l'ordre du Saint-Sépulchre de Jérusalem (1099—1905) — Couret, PaŒuvres d'Orient (522). [2335
Deutsche Orden in Siebenbürgen. Z. Kritik der neuesten poln. Lit. — MPerlbach, MittInsÖtstGf 26, 3. [2336
Leggenda antica. Nuova fonte biogr. di S. **Francesco d'Assisi** — pSMinocchi, FlorBiblScientRlg (184). [2337
Descr. du ms. francisc. de Budapest (Antiqua legenda S. Francisci) — LKatona, OpuscCritHist 9. [2338
Examen de la vie de Fr. Elie du speculum vitae suivi de trois fragm. inéd. — PSabatier, ebd. 11. [2339
S. Antoine de Padoue et l'art ital. — CdeMandach, PaLaurens (372). [2340
Lebensbild der hl. Klara v. Assisi — Demore, neubearbBSchmid, RegensbVerlagsanst (286) = Heiligen der Kirche 1. [2341
Z. Leben des Franzisk. Heinrich Harp — PSchlager, Kath 85, 6. [2342
Curé d'Ars. Vie du b. Jean-Baptiste-Marie Vianney 18. éd. — AMonnin, PaTéqui (443, 564). [2343
Secolo minoritico — NAcquaticci, MacerataUnCatt (26). [2344
Franciscan legends in italian art. Pictures in italian churches & galleries — EGSalter, LonDent (244). [2345
Opera dei Francescani attrav. i secoli per il trionfo dell' Imm. — NDal Gal, Quaracchi (69). [2346
Ebrei in Aquila nel s. 15. L'opera dei frati minori ed il monte di Pietà istituito da San Giacomo della Marca — GPansa, SulmonaColaprete. [2347
Niederlassung der Minoriten in Mühlhausen i. Th. — RJordan, Mühlh Gbl 6. [2348

Mittelalterl. Necrologium a. d. Mühlhäuser Minoritenkl. — EHeydenreich, ebd. [2349
Urkunden u. Regesten des ehem. Klarissinnenkl. in Krumnau — hJM Klimesch, PragCalve M 10. [2350
Grands ordres religieux. Les Frères Prêcheurs — HMIweins, Pa Bloud (63) — Sc.etRel. 354. [2351
Scapulaire de Notre-Dame du Mont-Carmel d'après l'hist. et la trad. 2. ed. — SdeLyat, PaPérisse (189). [2352
Leben des hl. Simon v. Stock, Gen. der Karmeliten — AMonbrun, üBernhard, RegensbVerlagsanst (192) = Heilige der Kirche 4. [2353

[**Märtyrer u. Heilige.**] 10 leçons sur le martyre — PAllard, PaLecoffre 06 (373). [2354
Hagiologisches — LHelmling, Kath 85, 6. [2355
Catalogus codicum hagiographicorum lat. bibliothecae Bolland. — HMoretus, AnBoll 24, 4. [2356
Leggende agiografiche — HDelehaye, FirenceLibrEdFior (360). [2357
Les vraies forces. La sainteté du 6. au 9. s. — JAuriault, PaVitte (223). [2358
Human nature of the Saints — GHodges, LonSkeffington (248). [2359
Stigmatisation u. Krankheitserscheinung — JBefsmer, StiMaLa 8. [2360
Procès de beatification et de canonisation — ABoudinhon, Pa Bloud (63) = Science et Religion 351. [2361
Mois des Saints Anges — Enfantin, PaVitte (192). [2362
Legend of the queen of Sheba in the trad. of Axum — edELittmann, LeidenBrill (40, 30) = BiblAbessin. [2363
Vitae sanctorum indigenarum I — edBTuraiev, CorpScrChrOrSS Aethiop, 2, 23. [2364
De 42 martyribus Amoriensibus narrationes et carmina sacra — ed VVasilévskijetPVNikitin, SPetersburg (305) = ZapiskiImAkadScr. VIII, t. 7, 2. [2365
Martiri di Belfiore e il loro processo — ALuzio, MilanLFCogliati (414, 422). [2366
Shrines of British saints — JCWall, LonMethuen (252). [2367
Catalogue of Saints conn. with Cornwall VII. — SBaring-Gould, JR InstCornwall 51. [2368
LX soldats martyrs de Gaza — JPargoire, ÉchosOrient 8. [2369
Hagiologisches aus Alt-Livland, Kath 85, 7. [2370
Ketzer u. Märtyrer der Uckermark — Ohle, MittUckermärkMusGesch Ver 3, 1. [2371
Arab. Vita des hl. Abramios — GGraf, ByzZ 14, 3/4. [2372
Des hl. Bruno v. Querfurt Schrift über d. Leben u. Leiden des hl. Adalbert I — AKolberg, BraunsbergRRudlowski (118) aus ErmlZGesch. [2374
Reliques de saint Aignan, évêque d'Orléans — ESejourné, OrlSejourné (236). [2375
Fassungen der Alexius-Legende mit bes. Berücksicht. der mittelengl. Versionen — MRösler, WienerBeitrEnglPh 21 (197). [2376
Saints de Brocéliande 3.: S. Armel — FDuine, AnnBretagne 20. [2377
Coemeterium Commodillae — AdeWaal, RömQs 19, 3. [2378
Basilika de hl. Cornelius — JWittig, RömQs 19, 3. [2379
Mystère breton de S. Crépin et de S. Crépinien — VTourneur, RevCelt 26, 2f. [2380
Del Sepolcro orig. di san Domnio, vescovo e martire di Salona — AC diPietro, TriesteCaprin (40). [2381
Saint Elizabeth of London — LCleeve, LonLong (420). [2382
Mémoire sur les reliques de s. Georges, 1. év. du Puy et de s. Hi-

laire, év. de Poitiers — AAchard (28) aus CR 71 CongrArchéol France 1904. [2383
Prétendu s. Germain l'armoricain — JLoth, AnnBretagne 20. [2384
Reliques de S. Hymelin à Vissenaeken — JLaenen, AnHEcclBelg 31. [2385
Sterbeort u. Translation des Ev. Lukas u. des Ap. Bartholomäus — Kellner, ThQs 87, 4. [2386
Source de la vie de S. Malo par Bili — APoncelet, AnBoll 24, 4. [2387
[**Maria.**] Documents de source copte sur la s. Vierge — AMallon, Rev OrChrét 2. [2388
Immaculée conception dans la poésie liturgique du moyenâge et dans les vieux cantiques français — AMGuyot, VannesLafolye (48). [2389
Dogme de l'immaculée conception et la doctr. de l'Egl. grecque — Pde Meester, RevOrChrét 2. [2390
Mar.ae Verkündigung — OBardenhewer, FreibHerder 4, 20. [2391
Älteste Lied auf Mariä Lichtmeſs — PMaas, MünchAZtgBei 28. [2392
Plaintes de la Vierge au pied de la Croix et les 15 signes de la fin du monde d'après un impr. toulous. du 16. s. — EAnde, AnnMidi 3. [2393
Madonna u. ihre Verherrl. durch die bild. Kunst — WRothes, KölnJP Bachem 5M. [2394
Liber testamentorum S. Martini de Campis., PaAPicard (XV, 124) = Publ ConfSocHistDepSeine-et-Oise. [2395
Zur Vita S. Mauri — BAdloch, StuMittBenedCistO 2. [2396
Märtyrertod des hl. Meinrad — ORingholz. SchweizKztg 8, 22/6. [2397
St. Ninian in northern Pictland — ABScott, ScottHRev 8. [2398
Hesychii Hierosol. presb. laudatio S. Procopii persae — HDelehaye, An Boll 24, 4. [2399
San Romolo, vescovo di Fiesole. Storia e leggenda — ACocchi, Firenze TipDomenic (45). [2400
Leggenda e realtà intorno a S. Ruggero vescova di Canne e patrono di Barletta — NMonterisi, TraniLaghezza (136) aus BuonSenso. [2401
Culte de s. Servatius à Saint-Servais par Callac — LCampion, Rev Bret 33. [2402
Beitr. z. Siebenschläferlegende II — MHuber, JberHumGMetten 04/05 (71). [2403
Sainte Wilgeforte — Morin, FécampDurand (44). [2404

Weltgeschichte seit der Völkerwanderung 4: Stillstand des Orients u. das Aufsteigen Europas. Die deutsche Reformation — TLindner, StuttgCotta (473). [2405
Aus der Zeit des Humanismus — EBorkowsky, JenaEDiederichs 5. [2406
Spigolature fra gli umanisti del sec. 15 — ACinquini, MiscStEccl 3, 6. 2407
Briciole umanistiche — RSabbadini, GiornStLettJt 46, 1/2. [2408
Hochdeutsche Drucker der Reformationszeit — AGoetze, StraſsbTrübner 8, 50. [2409
Bibel am Ausgang des MA., ihre Kenntn. u. ihre Verbreit. — FFalk, KölnBachem 1, 80. [2410
Drama u. Theater in Österreich ob der Enns — KSchiffmann, 63. JahresbMusFrancisco-CarolLinz. [2411
Sage vom ewigen Juden i. d. neueren deutschen Literatur — JProst, LpzWigand (167). [2412
Protestantismus als hist. Prinzip — BBess, MünchAZtgBei 190. [2413
Protestantismo e razionalismo — LMParocchi, RomaDesclée, Lefebvre&Co (250). [2414
Kapitalismus u. Protestantismus — FJSchmidt, PreuſsJbü 122, 2. [2415
History of political theories from Luther to Montesquieu — WADunning, LonMacmillan 10s 6d. [2416

Staatskirche u. Gemeindefreiheit i. d. Anfängen der Reformation — FCauer, Nation 22, 52. [2417
Thesaurus Baumianus. Verzeichnis der Briefe u. Aktenstücke — JFicker, StraßbBiblioth (XXX, 183) rGBossert, ThLz 36, 19. [2418
Evang. Geistliche i. d. deutsch. Verg. — PDrews, JenaDiederichs (145) = MonogrDtKulturg 12. [2419
Erwiderung (Z. Gesch. des Probabilismus) — ASchmitt, ZKathTh 29, 4. [2420
Erbsünden- u. Rechtfertigungslehre der Apologie in gesch. Gegens. zur mittelalt. u. gleichz. kathol. Theol. — AWarko, ThStuKri 06, 1. [2421
Begriff der Gnadenwahl u. d. Konkordienformel — JFritschel, KirchlZ 29, 4. [2422
Heidelberger Katechismus — ALang, LpzADeichert 3, 60. [2423
Catéchisme de Heidelberg — AAmsler, PaBellais (36). [2424

Fugger in Rom — ASchulte, rEGöller, GöttGelAnz 167, 8. [2425
Kard. Lorenzo Campegio auf d. Reichst. von Augsburg 1530 — SEhses, RömQs 19, 3. [2426
Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543 — AKorte, DissGött (87). [2427
Concile de Trente — DdeBruyne, RevBénéd 22, 4. [2428
Japan. Gesandtschaft u. d. päpstl. Stuhl im J. 1585 — GKentenich, MünchAllgZtgBeil 212. [2429
Liberta della missione cattol. in Cina sotto l'imper. Kanghi — GCBrunner, MiscStEccl 3, 3. [2430

Berufung Joh. Arndts von Braunschweig nach Halberstadt 1605 — GArndt, ZVKgSachsen 2, 1. [2431
Reise des Kard. Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich u. Oberitalien 1517—18, beschr. v. Antonio de Beatis — hLPastor, FreibHerder (186) = Erl. u. Erg. z. JanssensGesch. 4, 4. [2432
Kirchl. Haltung des Beatus Rhenanus — WTeichmann, ZKg 26, 3. [2433
Johannes Blankenfeld — WSchnöring, HalleHaupt (115) = SchrV Refg 86. [2434
Jean Bodin. Ein Beitr. z. Gesch. der hist. Methode im 16. Jh. — FRenz, GothaPerthesAktg (84) = GeschUnters. (KLamprecht) 3, 1. [2435
Calvin et ses premiers essais — CVulliemin, LibChrét 9. [2436
Catéchismes de Calvin — MBoegner, ThèPamiersLabrunie (100). [2437
Noch nicht veröff. Brief Calvins — GBesser, ZKg 26, 3. [2438
Vermeintl. Päderastie des Reformators Jean Calvin — HJSchouten, Jb SexZwischenst. 7, 1. [2439
La ville, la maison et la rue de Calvin — HArmand-Delille, LausanneGBridel (722) = EDoumergue, JeanCalvin III. [2440
État et l'église à Genève au temps de Calvin et de Théodore de Bèze — RClaparède, RevChristSoc. [2441
Problème de l'église. Quelques vues sur l'égl. de Genève — FDuperrut, aus RevChrét (22). [2442
Disgrâce et le procès de Carafa — RAncel, RevBénéd 22, 4. [2443
Cavavia Alessandro e suo processo per pubbl. contro la fede — GM UrbanideGheltof, Bibliofilia 6. [2444
Life of Giovanni Diodati, Genevese theologian 1607 — MBetts, LoThynne (56). [2445
Wesen der Religion nach Erasmus u. Luther — JvWalter, LpzDeichert (29). [2446
Angebl. Studium des Erasmus a. d. Univ. Köln — Keußen, Korrespondenzbl. WestdtZGKu 24, 7/8. [2447

Lettre de Rabelais à Erasme — LThuasne, RevBibl 15, 5/7. [2448
Akten und Briefe z. Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I: 1517 bis 1524 — hFGess, LpzTeubner (848). [2449
Deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs v. Hutten — WLucke, PrReSuhl (2½). [2450
Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus u. s. doppelter Lehrstreit — GWilke, DissErl 04 (83). [2451
Andreas Bodenstein von Karlstadt I — HBarge, rFCohrs, ThLz 30,19. [2452
Andreas Bodenstein v. Karlstadt II: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchr. Puritanismus — HBarge, LpzBrandstetter (XI, 632). [2453
Kard. Klesl 2. A. — AKerschbaumer, WienKirsch (328). [2454
Brief des Ritters Hans Lautschad zu Steinach an Kurf. Friedrich d. Weisen 1520 — hGBerbig, ArchRefg 2, 4. [2455
Fr. Bartolomé de las Casas — OWaltz, BonnHager (38). [2456
Lasciana, rALang, DtLz 33. [2457
10 lettres inéd. rel. à François Lucas de Bruges — APoncelet, Ann SocEmFlandre 53, 3/4. [2458
Neue Lutherschriften — WWalter, ThLbl 26, 43. [2459
Zu Denifles letzter Arbeit — TBrieger, ZKg 26, 3. [2460
Beiträge z. Lutherforschung II — OClemen, ZKg 26, 3. [2461
L. im Kloster 1505—25 — KBenrath, HalleHaupt (96) = SchrVRefg 87. [2462
Forschungen zu L.s röm. Prozefs — PKalkoff, RomLoescher (212) = BiblPreufsHistInst 2. [2463
Primitiae pontificiae theologorum Neerlandicorum disputationes contra Lutherum 1519—26 — hFPijper, HaagMNijhoff 13, 50. [2464
Wittenberger Stammbuch von 1542 mit e. Faks. L.s — EJacobs, ZVKg Sachsen 2, 1. [2465
L.s Werke 3. A. Bd. 2—7 — hBuchwaldKawerau usw., BerlCASchwetschke. [2466
L.s sermo de poenitentia — hEFFischer, LpzDeichert 1, 40. [2467
Was dem Prof. D. Tschackert auf sein letztes Urteil über die Entstehung des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" zu sagen ist (nebst Urteilen über des Verf. Untersuchung) — HGröfsler, ZVerKgSachsen 2, 2. [2468
„Eine feste Burg ist unser Gott". Die Lieder L.s in i. Bedeut. für das evang. Kirchenlied — FSpitta, GöttVandenh.&Ruprecht (410). [2469
Der Kl. Katechismus D. M. L.s — hOAlbrecht, rKKnoke, ThLz 17. [2470
Verschiedene Gedenkstücke L.s u. der Wittenberger Reformatoren — EJacobs, ZVerKgSachsen 2, 2. [2471
L.s Lehre v. unfreien Willen u. v. d. Prädestination (Anast. Neudr.) — FKattenbusch, GöttDeuerlich (95). [2472
L.s soz. Fürsorge f. Glieder a. d. bürg. Ständen — Hartwig-Langhennersdorf, AEvLuthKztg 39, 35. [2473
Luther, ein Anwalt der Unglücklichen, ein Vater der Witwen u. Waisen — ders. ebd. 43. [2474
Invictas Martini laudes intonent Christiani — OClemen, ArchRefg 2, 4. [2475
Geständnisse über die Folgen der Lehre L.s, Kath 85, 6. [2476
L. im Spiegel seiner Kirche — GFrank, hGLoesche, ZWissTh 48,4. [2477
Kirchengesch. Predigten über Doktor L. — MKreutzer, GöttVandenh& Ruprecht (446). [2478
Brief von Mathesius an Camerarius — GLoesche, ZKg 26, 3. [2479
Hieronymus Megisers Leben u. Werke — MDoblinger, MittInstÖst Gf 26, 3. [2480
Bien matrimonial de s. Vincent de Paul — VDufort, RevGasc. 4. [2481

Un couvent persécuté au temps de Luther. Mém. de Charité Pirkheimer — trJPHenzey, PaPerrin (258). [2482

Jacques Salez et son compagnon, martyrs de l'Eucharistie (Aubenas, 7. fevr. 1593) — FTournier, PaDumoulin (20). [2483

Tilemann Schnabel, der Ref. der Stadt Alsfeld — FHerrmann, Alsf Cellarius (50). [2484

Georg Spalatins Verhältnis zu Dr. M. Luther bis z. J. 1521 — Berbig, NKrlZ 16, 10. 11. [2485

Ein in Heidelberg gedr. Buch (Confession et recognoissance de Hugues Sureau dit du Roisir, touch. sa cheute en la papauté et les horribles scandales par luy commis) — AElkan, NArchGHeidelb 6, 4. [2486

Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Heidelberg u. Neustadt u. H. — HRott, NHeidelbJbü 14, 1. [2487

Merkwaardige voorede [von Bartholomäus Zehner 1529] — LKnappert, ThTijds 39, 5. [2488

Zwingliana 2. ZürZürcher&Furrer. [2489

Anthropologie van Zwingli — GGorthuys, DissLeidenBrill (212). [2490

Erste Ansbacher Proklamationsbuch 1528—52 — KSchornbaum, Bei BayrKg 12, 1. [2491

Mitwirkung des ersten Geistlichen bei der Besetzung der Diakonatstellen i. d. Städten der Prov. Brandenburg — JNiedner, DZKirchenr 15, 3. [2492

Ursprung u. Bestand der Kirchenbibliothek zu Calbe (Milde) — Müller, ZVerKgSachsen 2, 2. [2493

Aus d. kirchl. Gemeindeleben des 16. u. 17. Jahrh. Nach Visitations- u. Synodalakten der Ephorie Freiburg a. N. — Walter, ZVKgSachsen 2, 1. [2494

Bild vom kirchl. Leben Göttingens a. d. J. 1565 — KKnoke, Arch Refg 2, 4. [2495

Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae v. 1526 — JFriedrich, GiefsTöpelmann (128). [2496

Kirchengüter u. Ornate zu Hersbruck i. J. 1593 — VWirth, BeiBayer-Kg 12, 1. [2497

Neubegründung des Hospitals in Hofgeismar durch Philipp d. Grofsm — FPfaff, Hessenl 19, 18. [2498

Geschichte der Stadt Leipzig I — GWustmann, LpzHirschfeld (552). [2499

Reformationsg. der Stadt Mühlhausen — HNebelsieck, ZVKgSachsen 2, 1. [2500

Kirchen- u. Bildersturm bei der Einführung der Ref. i. d. Pfalz — HRott, NArchGHeidelb 6, 4. [2501

Reformation u. Gegenref. im ehem. Königr. Polen, 2. A. — GKrause, LissaEbbecke (146). [2502

Begründung des evang. Schulwesens in Pommern bis 1563 — MWehrmann, BerlHofmann (72). [2503

Z. Gesch. des Gottesdienstes u. der Kirchenmusik in Rothenburg o. d. Tbr. — ESchmidt, RothenbPeter (231) [2504

Neue sächsische Kirchengallerie: Eph. Borna, Lfg. 1. 2, Diöz. Bautzen u. Kamenz, Lfg. 41—44, LpzStrauch. [2505

Wer ist in den ev. Kirchengemeinden der Ganerbschaft Treffurt u. der Vogtei Dorla rechtmäfsiger Patron? — GThiele, MühlhäuserGbl 6. [2506

Waldeckische Visitationsberichte 1556. 58. 63. 65. — VSchulte, Arch Refg 2, 4. [2507

Gegenreformation im Stiftl. Waldsassen — MHögl, RegensbVerlagsanst (246). [2508

Katholikenemanzipation in Grofs**britannien** u. Irland — JBlötzer,Freib Herder (293) = StiMaLaErgh 88/89. [2509
Henry VIII. — AFPollard, LonLongmans 8s 6d. [2510
John Knox et ses rapports avec Calvin — AMezger, ThèMontauban (88). [2511
John Knox — HGagnebin, LibChrét 6. 7. [2512
Extinction of ancient hierarchy. Account of death in prison of 11 bishops hon. at Rome amongst the martyrs of the Elizabethan persecution — GEPhillips, LonSands (456). [2513
High ancestry of puritanism — GGCoulton, ContempRev 8. [2514
Rise of the Quakers (1624—90) — TEHarvey, LonHeadley s. 1, 6. [2515
Helps to the study of Miltons Areopagitic & Engl. sonnets — CW Crook, LonRalph 2 v. 2 s. [2516

Nonciature de **France**, de la bat. de Pavie à la mort de Clement VII — JFraikin, MiscStEccl 3, 6. 7. [2517
Lettres de Catherine de Médicis 9: 1586—88 — pBaguenaultdePuchesse, PaLeroux (603). [2518
Hugenotten in Frankreich bis z. Aufhebung des Edikts von Nantes — RMulot, LpzBraun (39) = Wartburghefte 32/33. [2519
16. siècle et les guerres de la réforme en Berry — deBrimont, PaPicard (475, 478). [2520
Essai hist. sur la Réforme à Besançon au 16. s. — MCadix, ThèMontauban (175). [2521
Bretagne au 16. s. Le protestantisme en Bretagne — CdeCalau, RevBret 6/7. [2522
Suppliques addr. aux abbés de Saint-Trond (16.—18. s.) — GSimenon, BullCommRHist 73, 3/4. [2523

[Jesuiten.] Quelches autographes précieux — APoncelet, RevBiblArch Belg 2, 4. [2524
Ursprung des jesuit. Schulwesens — FMeyer, DissBerl (56). [2525
2 Briefe des Petrus Canisius 1546 u. 47 — hWFriedensburg, ArchRefg 2, 4. [2526
Où a été martyrisé le vén. Antoine Criminal S. J. — JBDessal, TrichinopolyStJosColl (61). [2527
Leben des hl. Aloisius Gonzaga — Cepari, neuhrsg., RegensbVerlagsanst (405) = Heilige der Kirche 2. [2528
Sant' Alfonso Maria de' Liguori — ABerthe, Firenze 2vol. [2529
Januarius Maria Sarnelli — GWiggermann, RegensbVerlagsanst (579) = Heilige der Kirche 3. [2530
Jesuiten in Hammelburg — AWeidenmüller, AltGl 6, 48. [2531
Vie du collège chez les Jésuites d'ancien régime. Jours de classe et jours de fête — MJdeLaServière, PaFéronVrau (39). [2532
Breve Dominus ac redemptor noster (Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV.) — JLanz-Liebenfels, FrankfNVerl 0,50. [2533
Erbstreit der Ordensschwestern Wolber, e. Beitr. z. Bew. der Zweck heiligt die Mittel — AGies, Berncastel-CuesAGies 0,40. [2534
Bienh. Agathange de Vendôme, de l'ordre des Capucins. martyris. en Abessinie au 17. s. — RdePréville, BloisMigault (52). [2535
Construction d'un couvent de Capucins à Gondrin 1627—28 — ECastex, RevGasc 4. [2536
Monastère de Notre-Dame-du-Bon-Secours des Ursulines d'Hennebont, LorientLeBeau (266). [2537
Besuch im Trappistenkloster Mariahill bei Durban — MünchAllgZtg Beil 190. [2538

Vie de S. Jean-Baptiste de la Salle, fondateur de l'institut des Frères des écoles chrét. — JGuibert, PaPoussielgue (295). [2539
Pensionat des Frères des écoles chrét. à Poitiers — ACollon, Poitiers SocFranç (64). [2540
Vie de l'abbé Lambelot, fondateur de la congrég. des Religieuses de la Compassion — Marsot, Besançon Jacquin (84). [2541

Hd. z. Gesch. der buttlarischen Rotte — EBecker, Darmst (23). [2542
Procès de sorcellerie — JFréson, AnnInstArchLuxembourg 39. [2543
General Beckwith, der Wohltäter der Waldenser — Kreeb, DtEvBlä 30, 9. [2544
Wesen der Freimaurerei nach Lessings „Ernst u. Falk" — HWanner, HannTSchulze (119). [2545
Italien. Akademien des 18. Jh. u. die Anfänge des Maurerbundes i. d. roman. u. nord. Ländern — LKeller, BerlWeidmann 0,50. [2546
Franc-maçonnerie lyonnaise au 18. s. — JBrigaud, RevHLyon 4, 3. [2547
Franc-Maçonnerie et la Révol. franç. — MTalmeyr, PaPerrin (109). [2548
Franc-Maçonnerie et la question religieuse — Copin-Albancelli, PaPerrin (127). [2549
Durchzug von Salzburger Emigranten 1732 durch das Thüringer und Harzer Land — MLorenz, ZHarzver 38, 1. [2550
Polit. u. kirchl. Tätigkeit des mons. Josef Garampi in Deutschland 1761—63 — JPDengel, RomLoescher (196). [2551
Notula deprecatoria — Könnecke, ZVerKgSachsen 2, 2. [2552
Deutsche ev. Kirchenlied des 17. Jh., 13. H. — AFischer. hWTümpel, GüterslBertelsmann 2. [2553
Z. Gesch. des älteren Harzgesangbuches — KKnoke, ZHarzver 38, 1. [2554
Beitr. u. Quellen z. Gesch. der deutschen ev. Militärseelsorge im 17. u. 18. Jh. — KSchneider, HalleWaisenh 4. [2555

Über Valentin Andreaes Anteil a. d. Sozietätsbewegung des 17. Jh. — RPust, MhComGes 14, 4. [2556
Katechet. Arbeiten des Caspar Calvör — KKnoke, MittGesDtErzSchulg 15, 3. [2557
Johann Amos Comenius u. Joh. Val. Andreä, ihre Pädag. — MMöhrke. DissLpz (165). [2558
Neuere u. neueste Herderschriften — GFritz, MhComGes 14, 4. [2559
Drei Briefe W. v. Humboldts an Lavater — HFunck, MünchAllgZtg Beil 172. [2560
Jung-Stillings Briefe an s. Freunde, BerlWiegandt&Grieben 2. [2561
G. E. Lessing. Anti-Goeze — hAPfungst, FrankfNeuerFrVerl (80) = BiblAufkl. [2562
Über das Verhältn. Lessings in s. „Erziehung des Menschengeschlechts" zur deutschen Aufkl. — EKretzschmar, DissLpz (117). [2563
Jacob Axelsson Lindblom såsom biskop i Linköpping — EMRodhe, Lund (233). [2564
Josephus Locatelli Babylon Bohemiae ab a. 1780—1790 — edAPodlaha, Prag. [2565
Stellung des Philos. Herm. Sam. Reimarus zur Relig. — RSchettler, DissLpz (109). [2566
Johann Andreas Rothes geistliche Lieder — CKönig, MsGoKrlKu 10, 10. [2567
Schiller u. das kirchl. Rom — ADrews, Deutschl 8. [2568
Schillers Stellung z. Religion — ASchmitthenner, ProtMh 9, 8. [2569

Semlers Kampf um das kirchl. Bekenntnis — PGastrow, DissJena (55). [2570
August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche — GReichel, TübMohr 4. [2571
Spinoza et ses contemporains — LBrunschvicg, RevMetaphMor 13, 5. [2572
Erh. Weigel, ein Erzieher a. d. 17. Jh. — GWagner, DissLpz (162). [2573
Aus der Chronik des Harlingröder Pastors Rudolphi — RWieries, ZHarzver 38, 1. [2574
Reformationsjubelfeier in Mühlhausen v. J. 1717 — OHübner, MühlhäuserGbl 6. [2575
Kirchl. Leben in Nürnberg vor u. n. dem Überg. der Reichsstadt an Bayern — Geyer, BeiBayerKg 12, 1. [2576

Corresp. inéd. entre Jacques II. d'Angleterre et l'abbé de Rancé — MLSerrant, RevQuHist 40, 1. [2577
Register of baptisms in the Dutch church at Clochester (1645—1728) — edWJCMoens, PublHuguenSocLond 12. [2578
Évêque de Ypres de la Hesbaye wallonne (Guill. Delvaulx 1681—1761) — Thonon, Leodium 4. [2579
Angélique of Port-Royal 1591—1661 — AKH, LonSkeffington (446). [2580
Port-Royal-des-Champs. Not. hist. 4. éd. — AGazier, PaPlon-Nourrit (49). [2581
Pascal — CJentzsch, Grenzb 64, 37. [2582
Pascal et „les pensées" — VGiraud, Rev2Mo80,3. [2583
Jansénisme à Sénez en 1728 — VLieutand, DigneChaspoul&Barbaroux (7). [2584
Victime de la révocation de l'édit de Nantes — JCort, RevThePhilos 5/7. [2585
Faculté de théologie de Paris et ses docteurs III: 17. s. — PFeret, PaPicard (520). [2586
Mémoires inéd. de Matthieu Feydeau, curé de Vitry-le-François (1669—1676) — edEJovy, Vitry-le-FrançoisJDenis (420). [2587
Mémoire de Godefroi Hermant II (1653—55) — pAGazier, PaPlon Nourrit (748). [2588
Jean-Jacques Rousseau et les affaires de Genève. La condamnation — ERod, RevH 89, 1. [2589
Abbaye de Livry au temps de Mme de Sévigné — EMalherbe, Rouen G (77). [2590
Dernier cardinal liégeois Jean Gualthère de Sluse de Visé et ses prédéc. à Rome (1628—87) — Ceyssens, Leodium 2. [2591
Famille et les origines du vén. Alain de Solminihac. — AdeSaint-SandetPHuch, PaDaragon (250). [2592

Clergé vendéen, victime de la **révolution française** II. — ABaraud, LuçonBideaux (481). [2593
Pillage des églises dans l'ancien duché de Bouillon pendant la Révolution — CHallet, AnnInstArchLuxemb 39. [2594
Clergé de France en exil 1791—95 — VPierre, RevQuHist 40, 1. [2595
Une grangde expérience. 15 années du budget des cultes à la charge des fidèles (1792—1807) — Sicard, Corresp 25/7. [2696
Idées religieuses et réformatrices de l'évêque constit. Grégoire — APouget, PaBellais (150). [2597
Admir. martyr sous la Terreno (Noël Pinot) — de SéguretCSauvé, Pa Amat (174). [2598

Wandlung relig. Stimmung im L. des 19. Jh. — JWendland, PreufsJbü 121, 3. [2599
Devotional life in 19. cent. — CBodington, Lon (224). [2600
Ethik der Gegenwart i. d. deutschen Philos. I — O Ritschl, ThRu 8, 9. [2601
Religionsphilosophie des absol. Idealism. Fichte, Schelling, Hegel und Schopenhauer nach C. A. Thilo = Religionsphilos. in Einzeldarst. 4., LangensalzaBeyer (72). [2602
Religionsphilosophie der Schule Herbarts. Drobisch u. Hartenstein — OFlügel — ebd. 3 (88). [2603
Zur neuesten Gesch. des ontolog. Gottesbeweises — JBobatec, LpzDeichert 1, 20. [2604
Naturwiss. Glaubensbek. e. Theologen — RSchmid, StuttgMKielmann (166). [2605
Religion der Modernen — AKalthoff, JenaDiederichs 3, 50. [2606
Religion u. Freiheit. Grundged. des kirchl. Liberal. — MFischer, REmde, Altherr, Pohle, BerlBermühler (22). [2607
Eglise de la libre-pensée — Sthéno, PaDelessert (344). [2608
Kirche u. der Fortschritt — RSeeberg, DtMsGesLebGegenw 4, 10f. [2609
Evangelical churches & the higher criticism — PTForsyth, ContempRev 10. [2610
Evang. Kirchenbau — ESulze, DtMs 5, 1. [2611
Konfess. Oratorium seit Franz Liszt — WCaspari, Siona 36, 7/8. [2612
Wahrheit über d Heidenmission u. ihre Gegner — JScholze, BerlSüsserott (22) = DeutscheKolonienBeil. [2613
Bannerträger des Evangeliums i. d. Heidenwelt 1. 2. — PRichter, Stuttg Steinkopf (220, 204). [2614
Missionary heroes — CDMichael, LonPartridge (176). [2615

Condition intern. de la papauté — AVergues, PaPicard (235). [2616
Antiröm. Miszellen 2. — REckart, BambHandelsdr (72). [2617
Pie VII et Napoléon — MSepet, RevQuHist 40, 1. [2618
Pie VII à Montargis — d'Allaines, OrléansGont (15). [2619
Bericht über den 6. intern. Altkatholikenkongrefs in Olten 1.—4. IX. 04, AarauWirz (149). [2620
Altkath. Frage i. d. geistl. russ. Presse i J. 1904 — Svetloff, RevIntern Th 13, 3. [2621
Was a. d. gregorian. Universität in Rom gelehrt wird — Jakober, DtEv Blä 30, 9. [2622
Communications de la Comm. Pontific. pour les études bibliques, Rev BiblIntern 2, 3. [2623
Festschr. z. intern Kongr. f. gregor. Gesang 16.—19. VIII. 05 zu Strafsburg i. E. — MVogeleis, StrafsbLeRoux (99). [2624
Internat. Lage des Protestantismus — Nippold, LpzBraun (45). [2625

Evolution of religion in **France** — PSabatier, ContempRev 8. [2626
Continuation de la crise doctrinale dans l'égl. cath.-rom. en France — EMichaud, RevInternTh 13, 3. [2627
Religious question in France — CASalmond, LonMacniven 6d. [2628
Décadence du catholicisme en France — PdeBovis, PaSocFranç (415). [2629
Quatre cents ans de concordat — ABaudrillart, PaPoussielgue (392). [2630
Clergé français et le Concordat — EdeMandat-Grancey, PaPerrin (327). [2631
Établissement du Concordat à Lyon — SCharléty, RevHLyon 4, 3. [2632
Concordat et les presbytères en Maine-et-Loire — FUzureau, AnjouHist 5. [2633
Origines de la séparation des églises et de l'état — AAulard, Révol Franç 9. [2634

Séparation de l'église et de l'état — Vigilantius, PaNourry (119). [2635
Franz Republ. u. die Trennung v. Kirche u. Staat — ECombes, DtRev 30, 9. [2636
Concordat et la séparation — TFerneuil, NouvRev 4. [2637
Condition des biens eccl en face de la séparation des églises et de l'état — HDonnedieu, PaRousseau (352). [2638
Synode de Reims — PBridel, LibChr 6. [2639
Missionnaires angevins au 19. s — JMesnard, AngersDesnoës (337). [2640
Attitude éccl. actuelle des protestants libéraux en France — HCordey, LibChrét 9. [2641
Aus d. Leben der luth. Kirche in Frankreich -- FRoehrich, AltGl 6, 43/44. [2642
Jean-Élie Bertrand — PDumont, RevThPhilos 5/7. [2643
Famille de missionaires. Mgr. Biet et ses trois frères — FMazelin, ChaumontAndriot-Moissonnier (480). [2644
Trois années de la vie de Chateaubriand (1814—16) — CdeLoménie, PaFontemoing (111) aus Corresp. [2645
Vie du Père Chevrier, fondateur de la Providence du Prado à Lyon 11. éd. — JMVillefranche, PaVitte (393). [2646
Vie de M. l'abbé Gillet, curé-archiprêtre de Charleville — VBéguin, ReimsMonce (392). [2647
Pater Gregor Girard — ELüthi, BernBaumgart (39). [2648
P. Gratry 5. éd. — Perrand, PaTéqui (354). [2649
Curé picard au 19 s. Abbé Haclin (1818—1903) — AMoy, PaDesclée, deBrouweretCo (331). [2650
Lacordaire — GLedos, dtSZeifsner, PaderbSchöningh 1, 80. [2651
Corresp. inéd. de Lamenais Lettres à MVuarin I (1819—25) — VGiraud, Rev2MoLXXV, 29, 4. [2652
Corresp. inconnu de Lamenais — CMaréchal, RevHLittFrance 2. (2653
Corresp. de Montalembert et de Léon Corundet 1831—70, PaChampion (358). [2654
Curé des Landes. Vie de l'abbé Pédegert, curé-doyen de Sabres — JBGabarra, DaxPouyfaucon (397). [2655

Allemagne I: Le catholicisme — JFèvre, PaSavaète (404). [2656
Erwachen der deutschen Katholiken im 19. Jh. — NPaulus, HistPolBl 136, 6. [2657
Kurmainz im Fürstenbunde — Bockenheimer, Kath 30. [2658
Katholisch-theolog. Fakultät zu Marburg — CMirbt, MarbElwert (261). [2659
Kulturkampfbewegung in Deutschland (seit 1871) II — HBrück, hr. u. fortg. JBKifsling, MünstAschendorff aus Gesch. der kath. Kirche im 19. Jh. (343). [2660
Bilder v. d. Katholikenversammlung in Strafsb. — JVGrunau, NeufsRutz 0,30. [2661
Tätigkeit des evang. Bundes — GRauter, Deutschl 8. [2662
Ultramontane Propaganda in u. um Berlin — vdHeydt, LpzBraun (16). [2663
Beziehungen der Staatsgew. z. kath. Kirche i. d. hohenzoll. Fürstent. 1800—50 — ARösch, ArchKathKirchenr 85, 3. [2664
Kirchengemeinde- u. Synodalordn. f. d. ält. Provinzen — Gelser, BeHeymann 2. [2665
Wormser Synodalentag und die synod. Beweg. im evang. Deutschl. — TWahl = ZeitfrChrVolksl 229, StuttgBelser (58). [2666

Verhandlungen des 16. ev.-soz. Kongr. in Hannover 13./14. VI. 05, GöttVandenh&Rupr (132). [2667
Erweckungsbewegung in Deutschl. während des 19. Jh. 6.: Grofsherzogt. Hessen — LTiesmeyer, KasselRöttger (77). [2668
„Gemeinschaftsbewegung" in Deutschland, MünchAllgZtgBeil 238. [2669
Aufgaben der christusgläubigen Theologie der Gegenwart — FKropatscheck, Gr.-Lichterfelde-BerlinRunge (30). [2670
Sturmlauf des alten Glaubens gegen die moderne Theologie — OBaumgarten, MsKrlPra 9. [2671
Neuest. Zeugnisse der theol. Universitätslehrer gegen die radik. Theol. — EMüller, HalleMühlmann (159). [2672
Tauflehre in. d. moderne posit. luth. Dogmatik I — OScheel, ZThKr 15, 4. [2673
Ungedr. Briefe von Ernst Moritz Arndt a. d. J. 1814—51 an den Kaufmann u. Fabr. Josua Hasenclever in Remscheid-Ehringhausen — AHasenclever, MünchAllZtgBeil 175/6. [2674
Ernst Moritz Arndt als Menschenbildner — FMüsebeck, ChrW 19, 40. [2675
Johann Tobias Beck als Prediger — GBeyer, MsPastoralth 1, 11/12. [2676
Willibald Beyschlag — FHorn, LpzBraun (29) = Wartburghefte 31. [2677
Nikolaus v. Brunn, e. Gründer der Basler Mission — EZaeslin, BasE Finckh (406). [2678
Bismarck als Christ — OSchiffers, ElberfEvGesellschaft 2M. [2679
Lebenserinnerungen I: 1833—58 — HDalton, BerlWarneck (504). [2680
Kirchenpolitik des Erzb. v. Köln, Johannes Kard. von Geissel — ABeck, DissGiefsen (84). [2681
Passauer Domherr Dr. Georg Gotthardt — FLauchert, Kath 30. [2682
Ida Gräfin Hahn-Hahn — AStockmann, StiMaLa 8. [2683
Adolf Harnack und die Naturwissenschaft, BasSchwabe (70). [2684
Religionsphilosophie Hegels — EOtt, DissLpz (126). [2685
Sel. Clemens Maria Hofbauer — GFreund, WienKirsch (208). [2686
Theologie Hofmanns in ihrem Verh. zu Schellings posit. Philos. — PWapler, NKrlZt 16, 9. [2687
Justinus Kerner u. Dav. Friedr. Straufs — PSchenk, VossZtgBeil 43. [2688
Franz Xaver Kraus 2. Ausg. — EHauviller, MünchLehmann (154). [2689
Noch einmal die zwei Bücher [Kutter u. Faber] — LRagaz, Schweiz ThZ 22, 3. [2690
Moehler — GGoyau, PaBloud (367). [2691
Friedrich Paulsen u. s. relig. Anschauungen — ONordwälder, Kath 30. [2692
Zur Erinnerung an Karl Christian Planck — GTraub, ChrW 19, 43. [2693
Schleiermachers Weltanschauung in den Monologen — FKrumbholz, DissLpz (75). [2694
Schleiermachers letzte Predigt — JBauer, MarbElwert (36). [2695
Joseph Spillmann S. J. — MArenburg, SolothUnion (32) aus Schweiz KathFrauenztg. [2696
„Gute Pater Tendler" — CDilgskron, WienKirsch (176). [2697
Säkularisation im rechtsrhein. Bayern 12. Lfg. — AMScheglmann, RegensbHabbel 0,80. [2698
Z. Gesch. der separaten geistl. Witwenkasse in Darmstadt — FRKissinger, BeiHessKg 2, 3. [2699
Teufelaustreibungen in Möttlingen — TFreimann, BerlOsterwald (47). [2700
Beiträge z. Gesch. des deutschen kath. Kirchensystems der Stadt Posen u. ihrer Kämmereidörfer — MLaubert, ZHGesPosen 20, 1. [2701

Uit het godsdienstig-letterk. leven 1867—75 — GvGorkom, Leiden (461). [2702
Geschiedenis der Nederl. Bijbelvertaling 2, 2. 3. — HvDruten, Rotterd Daamen. [2703
Christliche Politik in Holland — ASchowalter, ChrW 41 f. [2704
W. C. van Manen — RSteck, ProtMh 9, 9. [2705

Pensée cath. dans l'Angleterre contempor. — EDimnet, PaLecoffre (313). [2706
Situation relig. aux Etats-Unis — At, PaSavaète (63). [2707
Américanisme et l'abbé Klein — EBenignus, Thé Montauban (87). [2708
Joseph Edkins — EBox, AMisszt 32, 9. [2709
Adam Storey Farrar — WSanday, JThSt 3. [2710
Canon Meyricks „Memoirires" — Anglicanus, RevInternTh 13, 3. [2711
Grand évangeliste. Essai sur la méthode d'évangélisation de Moody — CThonney, ThéMontauban (75.). [2712
Addresses to Card. Newman with his replies 1879—81 — edWPNeville, LonLongmans (350). [2713
Marvellous Ministry. The story of C. H. Spurgeon's sermons 1855 to 1905 — CRay, LonPassmore&Alabaster (124). [2714
Torrey u. Alexander. D. Gesch. ihres Lebens — JKMaclean, dtBasel Kober (171). [2715
Pensée relig. de Tennyson dans „In memoriam" — ABoegner, Thé Cahors (111). [2716
Booker Taliaferro Washington — TSchäfer, MsInnMiss 25, 7. [2717

Geschichte eines Muhammedaners, der Christ wurde — JAwetaranian, Gr.-LichterfeldeDtOrientmiss (136). [2718
China & religion — EHParker, LonMurray (346). [2719
Lebensbilder aus der chines. Mission — OSchultze, BaselMissionsbchh (144). [2720
Post bellum. Gedanken über das Christentum in Japan — MOstwald, ChrW 19, 44. [2721
Progress of christianity in Japan — JLAtkinson, AmerAntiqu 7/8. [2722
Islamisierung Afrikas — JRichter, AMissZ 32, 10. [2723
Mission der Brüdergemeinde a. d. Moskitoküste in Nicaragua — A Schulze, HerrnhutMissionsbuchh. [2724

Nachwort.

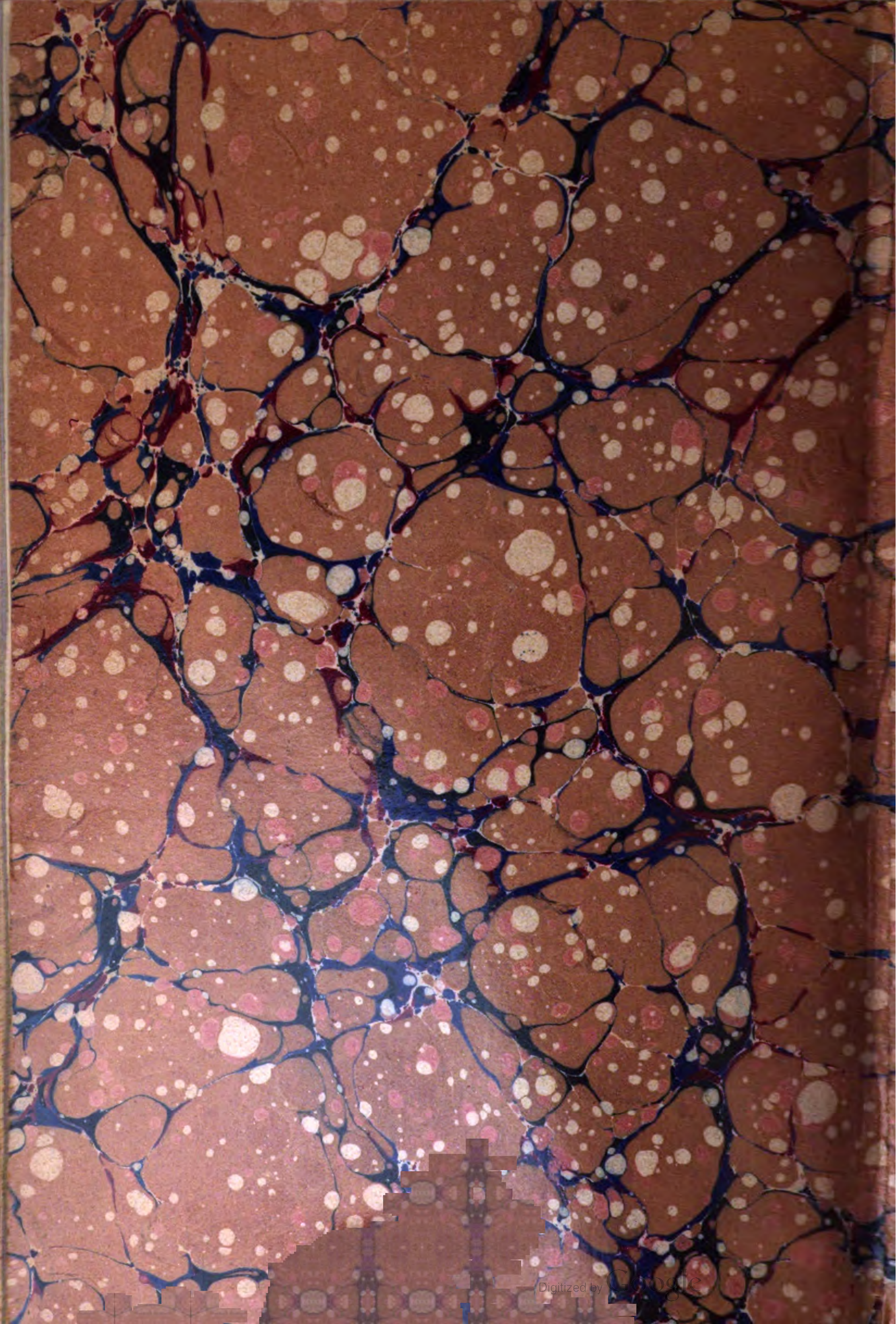
Mit den in der Hallischen Universitätsbibliothek vorhandenen Mitteln ist hier der Versuch einer kirchengeschichtlichen Bibliographie gemacht. Fehlendes wird nach Möglichkeit in dem folgenden Jahrgang nachgeholt, so dafs es sich empfiehlt, beim Gebrauch der Bibliographie immer zwei Jahrgänge in Betracht zu ziehen. Die Titelaufnahmen sind so kurz als möglich: zuerst der Titel, dann nach einem kleinen Strich der Verfasser, bzw. Herausgeber (mit vorgesetztem „h" oder „ed") ,Übersetzer (mit vorges. „ü" oder „tr") oder Rezensent mit vorges. „r"),

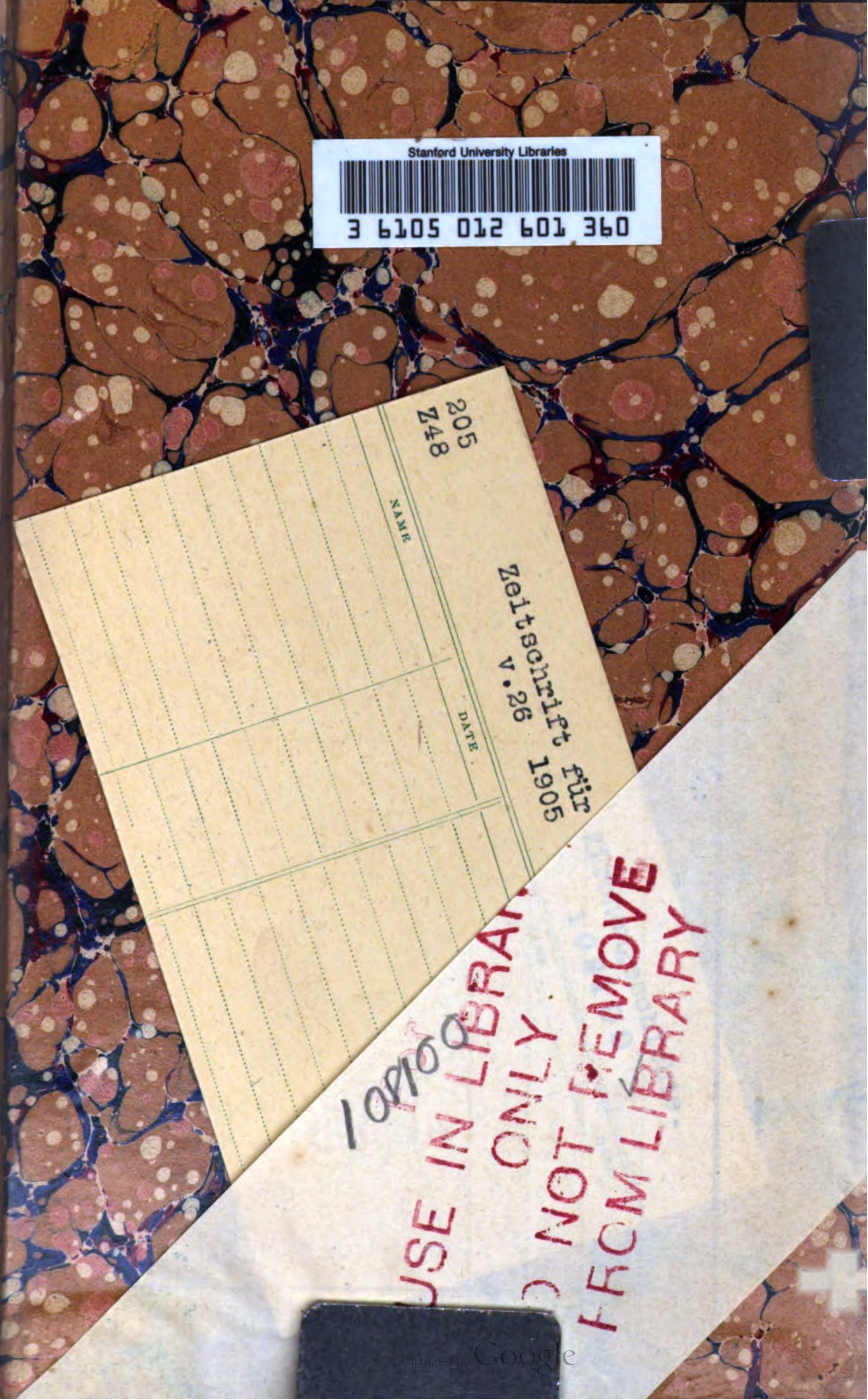
dann der Erscheinungsort, der Verleger, die Seitenzahlen in Klammern oder der Preis ohne Klammern. Wo keine Jahreszahl hinter dem Verleger angegeben ist, gilt das laufende Jahr des Jahrgangs der Zeitschrift oder eine Bemerkung am Anfang. Das den letzten beiden Lieferungen zugrunde gelegte Schema wird künftig im wesentlichen beibehalten werden: **a. 1—305, 305—590, 590—911, 911—1294, 1294—1517, 1517—1648, 1648—1799, 1799—190?.** Innerhalb dieser Perioden: a) Allgemeines, b) Ereignisse in zeitlicher Folge (einschliefslich Herrscher, Päpste usw.), c) Personen alphabet. (oder geschieden mit d zus.), d) Lokales nach Sprachgebieten geschieden und innerhalb dieser alphabet. Etwas abweichend ist nur die erste Periode geordnet. Als Spezialabteilungen sind je nach Bedarf eingeschoben: hinter dem Mittelalter 1. Byzantinisch-Russisch-Orientalisches, 2. Mönchtum und ältere Orden, 3. Märtyrer und Heilige; nach der Periode **1517—1648** 1. Jesuiten und neuere Orden, 2. Sekten. — Die Perioden sind geschieden durch fette Striche. Weitere Gliederungen sind markiert durch dünne Striche, Fett- und Sperrdruck.

Bess.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Inhalt.




Stanford University Libraries
3 6105 012 601 360
205
Z48
Zeitschrift für
v.26 1905
NAME
DATE
USE IN LIBRARY
ONLY
DO NOT REMOVE
FROM LIBRARY
Digitized by Google

